BYZANTINISCHE ZEITSCHRIFT

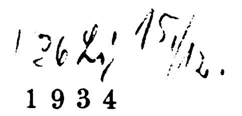
BEGRÜNDET VON KARL KRUMBACHER

MIT UNTERSTÜTZUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
INSBESONDERE VON ALBERT EHRHARD
PAUL KRETSCHMER / EDMUND WEIGAND
HERAUSGEGEBEN VON
FRANZ DÖLGER

VIERUNDDREISSIGSTER BAND

MIT 3 ABBILDUNGEN IM TEXT





1934
VERLAG UND DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG
DER DEUTSCHEN GEMEINSCHAFT ZUR ERHALTUNG
UND FÖRDERUNG DER FORSCHUNG
IN BERLIN

PRINTED IN GERMANY

INHALT DES VIERUNDDREISSIGSTEN BANDES

I. ABTEILUNG

Seite

II. ABTEILUNG

III. ABTEILUNG

AUTORENVERZEICHNIS[1]

[1]) Die Namen der Mitarbeiter der I., II. und III. Abteilung und die Seitenzahlen ihrer Beiträge sind durch Fettdruck hervorgehoben.

I. ABTEILUNG

CL. CLAUDIANUS UND JOANNES LYDOS

ZUR FRAGE DER HERKUNFT CLAUDIANS

J. TURCEVIČ / NJEŠIN

Wilamowitz-Möllendorff, Hellenismus und Rom (Reden und Aufsätze, 2 Bde.) sagt: „So gibt es ... erst eine wirkliche Geistesgeschichte dieser Periode (der römischen Kaiserzeit), also auch erst eine Geschichte der Literatur, wenn man die beiden Sprachen zusammennimmt. Ist es nicht ein Unding, wenn der Kaiser Marcus und der Kelte Favorinus in die griechische, Ammianus von Antiocheia und Claudianus von Alexandreia in die römische Literatur gesteckt werden? Diesen geschickten Publizisten (das ist er, wenn er auch Verse macht) kann man formal nur von den Griechen, inhaltlich nur von Italien aus verstehen.“ In ähnlicher Weise ist es zuweilen schwierig, einen Byzantiner von einem Nichtbyzantiner zu trennen und zu unterscheiden: es weiß ja doch eigentlich niemand, wo das Byzantinertum, die byzantinische Periode beginnt. So ist es auch Joannes Lydos bisweilen gegangen. Hier soll von ihm und von Claudian zugleich die Rede sein. Sie sind zwar bilingues, schrieben beide in Prosa und Versen, waren beide *σεβαστόγνωστοι*, bilden aber sonst kein wirkliches, einander ebenbürtiges Paar. Es gibt dennoch einige Gründe, sie gemeinsam zu besprechen.

Claudian, ein Orientale, angeblich aus Ägypten gebürtig, schrieb und wirkte in Rom, wurde zum letzten hervorragenden Dichter desselben, zu seinem und seiner politischen Lenker Lobredner, zur Geißel der zeitweiligen Günstlinge von Konstantinopel; Joannes, ein Lyder, also ebenfalls ein Orientale, lebte in Konstantinopel, wirkte aber für das Latein, für römisches Herkommen, war von Eifer für alte römische Sitte erfüllt und brandmarkte in seiner Schriftstellerei einen byzantinischen Günstling. Während Claudian mehrfach herausgegeben und in neue Sprachen übersetzt wurde, während ihm Einzelschriften und besondere Artikel gewidmet wurden und Galanti auf dem Historischen Kongreß zu Rom i. J. 1905 versprach, eine umfangreiche Monographie über ihn herauszubringen, die meines Wissens nicht erschienen ist, ist von Joannes Lydos nicht alles von ihm Geschriebene erhalten, er ist weniger herausgegeben, es ist weniger über ihn geschrieben worden; Wünsch, der Herausgeber seiner Schrift *Περὶ τῶν ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας*,

stellte eine Monographie über ihn in Aussicht, die nicht überflüssig wäre; auch sie ist aber nicht erschienen.

Claudian nennt Alexandreia (in Ägypten) als seine Heimat, und Sidonius Apollinaris bezeichnet ihn als Pelusiaco natum Canopo; bei Joannes, De magistr. I, 47 dagegen wird Claudian als Paphlagonier bezeichnet (*ὧν ὁ Φροντῖνος ἐν τῷ* de officio legati ... *μνήμην ποιεῖται, καὶ Κλαυδιανὸς δὲ οὗτος ὁ Παφλαγών, ὁ ποιητής, ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Στιλιχῶνος ἐγκωμίων*).

Bücheler, Rhein. Museum 39 (1884) 282 äußert sich über diese Stelle: comicus (Aristophanes) licet truculentum quendam Paphlagonem vocet ioculari convicio, Lydo quid erat causae cur derideret Claudianum et hoc loco et hoc vocabulo? itaque serio ille locutus patriam poëtae declarasse iudicandus est. nec profecto infringit huius testimonii fidem poëtae vaga oratio hominis in aliis orbis partibus geniti qui „Pelusiaco satum Canopo Claudianum" fecit. Ribbeck (Römische Dichtung III) drückt ebenfalls die Ansicht aus, Claudian sei in irgendeiner Stadt Paphlagoniens geboren. Birt jedoch glaubte die Ansicht von Bücheler nicht annehmen zu können; in der Einleitung zu seiner bekannten großen Ausgabe des Claudian legt er dar, bei Joannes sei das Wort *Παφλαγών* „merum convicium scriptoris Byzantini, quasi dixisset: hic ille nebulo. Claudianus enim, qui Occidenti cum ira et studio patrocinans senatum Byzantinum et praefectus invidia et saliva calumniando et detestando ad taedium usque infestaverat, omnibus semper Byzantinis exosus fuerit necesse est etc. Tritus autem fuit Aristophaneus ille Cleon ὁ *Παφλαγών*" etc. Die Ansicht Birts machten zu der ihrigen auch Vollmer, Wünsch und Schanz. Der letztere sagt nämlich (Litgesch. IV 2, 3): „Ohne Zweifel ist Alexandrien die Heimat des Dichters, in der er seine Bildung erhielt. Aber nicht ist damit gesagt, daß in dieser Weltstadt seine Wiege stand; ja es ist wahrscheinlich, daß er in einem anderen Orte geboren wurde ..."; in den Literaturnachweisungen jedoch folgt er bez. der Auffassung des Wortes *Παφλαγών* der Meinung Birts.

Bücheler war, wie ich annehmen möchte, im Recht; zur Bestätigung seiner Erklärung und Widerlegung der Gründe Birts führe ich folgende Erwägungen an[1]):

1. An der erwähnten Stelle zitiert Joannes bald römische, bald griechische Schriftsteller, den Claudian aber nennt er einen Paphlagonier, wie den Diodor einen Sizilier. Trotzdem Juvenal den Griechen, besonders den kleinasiatischen, übel mitspielt, hat ihn dennoch Joannes mit keinem

[1]) Im J. 1890 war ich während eines Semesters Büchelers Zuhörer.

Schimpfwort belegt. Zu vergleichen ist auch Skylitzes' Vorrede zu seiner *Σύνοψις ἱστοριῶν* (in Bekkers Cedrenus und Krumbacher, Gesch. d. byz. Litteratur): *ὁ Δαφνοπάτης Θεόδωρος, Νικήτας ὁ Παφλαγών, Ἰωσὴφ Γενέσιος καὶ Μανουὴλ Βυζάντιος, Νικηφόρος ὁ διάκονος ὁ Φρύξ, ὁ Ἀσινὸς Λέων, Θεόδωρος ὁ τῆς Σίδης γενόμενος πρόεδρος καὶ ὁ τούτου ἀνεψιὸς καὶ ὁμώνυμος ὁ τῆς ἐν Σεβαστείᾳ καθηγησάμενος ἐκκλησίας, καὶ ἐπὶ τούτοις Δημήτριος ὁ τῆς Κυζίκου καὶ ὁ μοναχὸς Ἰωάννης Λυδός, οἰκείαν ἕκαστος ὑπόθεσιν προστησάμενος* ....[1]) Von der Kirche eines heiligen Paphlagoniers (Alexander) in Kpel berichtet Sokrates, Hist. eccles. II 38.

2. Es wäre sonderbar, sich zur Bestätigung irgendeiner Darlegung auf einen Schriftsteller zu berufen und ihm gleichzeitig ein beleidigendes Epitheton beizulegen. Wozu in solchem Falle sich auf einen derartigen Schriftsteller noch berufen?

3. Selbst wenn wir annehmen, Joannes habe es aus irgendeinem Grunde für nötig erachtet, sich auf einen Autor zu berufen, den er für einen leeren Schwätzer hielt, so würde er doch zu seiner Charakterisierung sich keiner so unklaren doppelsinnigen Bezeichnung, wie *Παφλαγών*, bedient haben. Auch das Wort *Θηβαῖος* gebrauchte man zuweilen in herabwürdigendem Sinne, und doch bezeichnete man als *Θηβαῖος* den Pindar und sogar den Herakles. Wir werden noch sehen, daß man den Paphlagoniern auch einige andere schlechte Eigenschaften zuschrieb; warum aber konnten und sollten die Byzantiner der Zeit Justinians das Wort *Παφλαγών* durchaus nur in einem und in keinem anderen Sinne verstehen? Joannes, De magistr. nennt Rufinus *τὸν ἐπίκλην Ἀκόρεστον* und den Kaiser Caracalla *Βασσιανὸς τὸν ἐπίκλην Καρακάλλας*, er bezeichnet also Beinamen von üblem Klang deutlich durch das „Anführungszeichen" *ἐπίκλην*.

4. Die Bezeichnungen bei Joannes Lydos wie *Σαλλούστιος οὗτος ὁ ἱστορικὸς (ἀπὸ τῆς πρώτης ἱστορίας σαφῶς ἀναδιδάσκει)* u. dgl. m. sprechen wohl gegen Birt.

5. Birt führt zur Bekräftigung seiner Behauptungen u. a. auch folgende Stelle aus den *Ἀνέκδοτα* Prokops 16 an: *ἦν δέ τις Ἰουστινιανῷ ἐπιστολογράφος, Πρίσκος ὀνόματι, ἄγαν πονηρὸς μὲν καὶ Παφλαγών*; Kraseninikovs Lesart *Πρ. ὀνόματι, Παφλαγὼν γένος, πονηρὸς μέν* verwirft er. Ich halte diese Emendation für völlig begründet, womit ich dieser Stelle in unserer Streitfrage keine Bedeutung zumessen kann.

6. Joannes Lydos war von Geburt ein Lyder und kann sehr wohl absichtlich darauf hingewiesen haben, daß nun auch der berühmte

[1]) Vgl. bei Kedrenos II 508: *πέμπεται τοίνυν Κωνσταντῖνος ὁ Φαγίτζης εὐνοῦχος, ἄνθρωπος Παφλαγὼν καὶ συνήθης τῷ βασιλεῖ* (Michael IV.) ....

Dichter Roms sein Landsmann gewesen sei oder wenigstens ebenfalls aus Kleinasien stamme. Das Wort *Παφλαγών* aber als ein Schimpfwort zu gebrauchen mochte ihm sogar bedenklich, ja gefährlich erscheinen, weil auch *Λυδός* einen ähnlichen Nebensinn haben konnte. Cicero pro Flacco 27 sagt: quid ego dicam de Lydia? Quis umquam Graecus comoediam scripsit, in qua servus primarum partium non Lydus esset? Cicero allein würde noch wenig bedeuten; zahlreichere und wichtigere Stellen hat Du Mesnil in seinem Kommentar gesammelt: an Ausdrücken der Verachtung in betreff der Lyder fehlte es auch sonst (außer in den Komödien) nicht, von denen einer sprichwörtlich war: *Λυδοὶ πονηροί, δεύτεροι δ' Αἰγύπτιοι, τρίτοι δὲ πάντων Κᾶρες ἐξολέστατοι*; folgen andere Belegstellen. Joannes, De magistr. führt einige Verse über die *Καππαδόκαι φαῦλοι* an, welche ziemlich taktlos sind in Hinsicht auf die großen Kirchenväter aus Kappadokien; aber das sind fremde Verse, und an anderer Stelle gesteht er, daß es auch gute und rechtschaffene Kappadokier gebe.

7. In der Invektive Claudians gegen Eutropios findet sich eine ausführliche Beschreibung Phrygiens, die hier an sich unmotiviert und seltsam erscheint. Diese Digression mag doch vielleicht auf irgendeiner näheren Beziehung des Dichters zu Kleinasien beruhen.

8. Weist nicht auch der Name Claudians auf Kleinasien? Bekanntlich stand der Name des römischen Bürgers zuweilen in einer Beziehung zu der Stadt, wo er geboren wurde oder das Bürgerrecht erhielt. Alexandreia in Ägypten hieß Augusta, Claudia, Domitiana, in Kleinasien aber gab es mehrere *Κλαυδιουπόλεις*, u. a. auch in Paphlagonien.

9. Joannes Lydos hatte keinen Grund, Claudian als Schwätzer zu betrachten und zu bezeichnen, vielmehr schätzte er ihn, glaube ich, hoch und ahmte ihn einigermaßen nach.[1]) Joannes war bekanntlich Lateinlehrer in Kpel, kannte einigermaßen die lateinische Sprache und liebte sie, trat für sie wie überhaupt für die Erhaltung der altrömischen Sitte im Staatsleben ein — so entsprach es auch der Politik Justinians. Von Geburt kleinasiatischer Grieche, liebte er, wie Claudian,

[1]) Der Kaiser Justinian stellte dem Joannes folgendes Zeugnis aus (De magistr. III 29): *Ἰωάννῃ τῷ λογιωτάτῳ πολλὴν μὲν σύνισμεν τὴν ἐν λόγοις παιδείαν τήν τε ἐν γραμματικοῖς ἀκρίβειαν τήν τε ἐν ποιητικοῖς χάριν.* Lydos war zwar kein bedeutender Gelehrter, aber doch gebildet; er war zwar selbst nur ein mittelmäßiger Dichter oder vielmehr Verseschmied, konnte aber gewiß griechische und römische Dichter verstehen und beurteilen, also auch Claudian. Diesen vermeintlichen „Schwätzer“ charakterisiert Ribbeck so: „Ein Hauch echten Genius lebte in ihm, eine ungewöhnlich vielseitige Kraft lebendiger, gemüt- und phantasievoller Gestaltung und eine seltene Herrschaft über die Form, deren Reinheit für seine Zeit überrascht, ist dem begabten Spöttling nicht abzusprechen.“

das alte Rom, seine Sprache und seine Altertümer, suchte seine Ideale in der Vergangenheit und stimmte in diesem Punkte mit Claudian überein. Lydos schrieb in Prosa und in Versen. Unter anderem verfaßte er Panegyriken und trug sie vor: einen auf den praefectus praetorio, einen anderen auf den Kaiser selbst, wohl auf dessen Veranlassung. Diese Lobrede wurde vermutlich in lateinischer Sprache, weil in Anwesenheit angesehener Persönlichkeiten aus dem alten Rom, gehalten. Jedenfalls ist es undenkbar, daß Joannes als Panegyriker die glänzenden Lobreden Claudians nicht gekannt hätte. Offenbar interessierte er sich auch für die römischen Satiriker, denn er erwähnt von solchen den Lucilius, Horatius, Persius, Petronius, Turnus und Juvenalis; aber viel näher noch mußten ihm natürlich die Satiren oder Invektiven Claudians stehen. Denn Joannes selbst hatte wie dieser einige Neigung zur Satire und im III. Buche De magistr. (148 W.) finden wir bei ihm etwas in der Art einer bösartigen, scharfen Satire gegen den praefectus praetorio Joannes von Kappadokien.[1]) Es scheint uns unzweifelhaft, daß Joannes hier den Claudian nachgeahmt hat. Dieser praefectus praetorio, ähnlich dem Rufin und Eutropios aus niederem Stande, wurde zu einem mächtigen Günstling des Kaisers, schonte niemand bei Befriedigung seiner Habsucht und Wollust, träumte sogar von gewaltsamer Aneignung der Obergewalt, wurde aber gestürzt und endete kläglich. Joannes Lydos wollte seinen Zeitgenossen und der Nachwelt die Gestalt dieses Kappadokiers zeichnen, und die betreffenden Kapitel des Werkes De magistr. erinnern uns lebhaft an die entsprechenden Stellen von Claudian bald aus In Rufinum, bald aus In Eutropium, an den Redeschwung Claudians, seine Vergleiche und Hyperbeln; so vergleicht Lydos diesen Kappadokier mit dem Cerberus, dem Cyklopen, Briareus, Busiris, Phalaris usw. In der Rolle eines wohltätigen Genius erscheint bei ihm, parallel zu Stilicho, am Schlusse Phokas, den er mit Lobeserhebungen überhäuft. Birt nimmt ohne Grund an, Claudian sei bei allen Byzantinern verhaßt gewesen. Aber sein Name gehörte der fernen Vergangenheit an und Rufin und Eutropios waren es, welche offiziell als Verbrecher galten. Die wenigsten Byzantiner aus der Zeit Justinians dürften Claudians Satiren verstanden haben. Wenn auch etwa einmal ein Eunuch in Amt und Würde sie las und verstand, sie auch wohl schmähte und verabscheute, so dürften doch wieder viel zahlreichere andere Byzantiner dem Claudian für solche Satiren gegen Günstlinge dankbar gewesen sein; Marcellinus

[1]) Ich möchte ihn einen byzantinischen Menschikow nennen; ein knappes Lebensbild von ihm hat entworfen E. Stein, Justinian, Johannes der Kappadokier und das Ende des Konsulats, B. Z. 30 (1929/30) 376—381.

Comes, der unter Justinian I. in Kpel schrieb, zitiert Claudian; bei Kedren II 29 heißt es: *οὕτως αἱ τῶν κακίστων εὐνούχων βουλαὶ τοὺς οἰκείους δεσπότας καὶ εὐεργέτας διαλυμαίνονται, ὥστε Χρυσαίριον τὸν πάλαι θαυμασιώτατον εἰπεῖν πρός τινα τῶν μεγάλων ὅτι εἰ μὲν ἔχεις εὐνοῦχον, φόνευσον, εἰ δ' οὐκ ἔχεις, ἀγόρασον καὶ φόνευσον.*

Wenn Birt behauptet, das Wort *Παφλαγών* sei bei Joannes Lydos in tadelndem Sinne angewandt, so hätte er diesem Worte eine genaue Untersuchung widmen sollen. Denn von Aristophanes bis zur Zeit Justinians gab es viele hervorragende Paphlagonier und manche Schriftsteller befanden sich unter ihnen und charakterisierten sie. Einiges von diesen Äußerungen hat sich in der Literatur erhalten und die Untersuchung zeigt, daß es nicht immer nur Paphlagonier sind, die als grandiloqui, vaniloqui bezeichnet werden.

Bei Pape, Eigennamen, s. v. *Παφλαγών*, finden wir nur: Die Paphlagonier galten als dumm und abergläubisch, Luc. Alex. 9, 11, Curtius Rufus 6, 11 (Ludibrio ei fuisse rusticos homines Phrygiosque et Paplagones appellatos). Libanius, *Βίος* § 85 (rec. Förster) sagt: *Παφλαγόνας δὲ τρεῖς ἅπαντας ἀδελφοὺς τὴν φύσιν τὴν ἀμαθίαν τὴν τόλμαν, τοῦ σώματος τὸ πάχος.* Bei Konstantinos Porphyr. De thematibus: *Ἕβδομον θέμα τὸ καλούμενον Παφλαγόνων. Τὸ δὲ θέμα τὸ καλούμενον Παφλαγόνιον ἀραιότατον ἔθνος ἐστὶ καὶ ἐπὶ ψόγον ἐπὶ ἀναισχυντίᾳ καὶ κακοτροπίᾳ διαβαλλόμενον.* Justinian sagt in seinen Novellen von Kappadokien, daß aus dieser Provinz ausgezeichnete, gebildete Männer hervorgegangen seien, bei Paphlagonien unterläßt er diese Feststellung. Zu dem Prooemium Hist. ecclesiasticae Theodori Lectoris bemerkt Valesius: der Stil des Autors habe etwas Paphlagonisches an sich, denn: ipse quoque Theodorus hoc prooemio ingenue fatetur se in dicendo rudem esse et parum exercitatum; tales autem erant Paphlagones etc. C. W. Göttling sagt in seiner Abhandlung Diogenes der Cyniker oder die Philosophie des Proletariats (Ges. Abhandl. aus dem klass. Altertume, 1. Bd.): „An sich schon galten die Paphlagonier, in deren Gebiete Sinope lag, als durchtriebene, ränkevolle Männer in Griechenland, und die milesische Pflanzstadt (Sinope) mag wohl, vielfach mit ihnen in Berührung gebracht, sich von diesem milesischen Einfluß ihrer Umgebung überhaupt nicht ganz frei gehalten haben. Des Diogenes Vater scheute sich wenigstens nicht, neben dem Geschäft des Wechslers auch das eines Falschmünzers zu betreiben und den Sohn in dasselbe beizeiten einzuweihen.“ Es folgt noch ein Zeugnis über paphlagonische Münzfälscher. Skylitzes-Kedren weiß (Bonn. I 566) zu berichten: *Ὅτι τὰ Ἀμαστριανοῦ λέγεται εἴτε ἀπό τινος εὐτελοῦς πατρίδα ἔχοντος τὴν Ἄμαστριν . . ., εἴτε ἀπὸ ἐνεργοῦς τῆς τοῦ τόπου δυσφημίας, ὅτι πᾶς κακοῦργος*

καὶ φονεὺς αὐτόθι τιννύει δίκην, κλῆσιν ἔλαχεν αἰσχίστην τῆς Παφλαγόνων ἕνεκεν βδελυρίας. An einer anderen Stelle bei demselben wird berichtet, daß die Paphlagonier ihre Kinder kastrierten, um sie teurer zu verkaufen. Eine Paphlagonierin auf dem Kaiserthron, Theodora, stellte bekanntlich die Orthodoxie wieder her; ihre kommerziellen Pläne wurden vom Kaiser unterdrückt. Im XI. Jahrh. haben einige Paphlagonier die höchste oder eine hohe Stellung im byzantinischen Staate eingenommen. Diese paphlagonische Dynastie hat nach 7 Jahren ein klägliches Ende gefunden und manche unerfreuliche Erinnerung hinterlassen. Bei Kedren findet sich ein recht bezeichnender Bericht über diese Paphlagonier-Familie oder -Koterie: drei Brüder, Eunuchen, welche zuerst dem Gauklerberuf nachgehen; unter ihnen Johannes der Kaisermacher, der übel berüchtigte Günstling, dem Eutropios und Johannes dem Kappadokier in vielem nicht unähnlich; Niketas und sogar der künftige Kaiser Michael trieben einst das Wechslergeschäft nebst der Geldfälschung. Ihr Neffe Michael, der ephemere Kaiser, war übermütig, böse, arglistig.

Es erhellt schon aus den angeführten Stellen, daß *Παφλαγών* nicht immer die gleiche, auf eine bestimmte Charaktereigenschaft sich beziehende, allen verständliche Bedeutung gehabt hat; doch ist auch dies unzweifelhaft, daß die Paphlagonier im allgemeinen und stets sich keines besonders guten Rufes erfreuten. Daher haben einige Paphlagonier, die sich höhere Bildung angeeignet hatten und außerhalb ihrer Heimat bekannt geworden waren, sich ihrer Herkunft geschämt und sie zu verheimlichen gesucht.

Der bekannte Philosoph und Sophist Themistios war von Geburt Paphlagonier; in einer seiner Reden (XXVII: *Περὶ τοῦ μηδὲν τοῖς τόποις, ἀλλὰ τοῖς ἀνδράσι προσέχειν*) sucht er ausführlich zu beweisen, daß die Bedeutung eines Menschen und seine Bildung durch seine Herkunft und Heimat nicht vorher bestimmt werden, und sagt u. a.: *ἆρα ἂν ὑμῖν ἄτιμον ἐφάνη τὸ Παφλαγόνων ὄνομα πρὸς τὸ Δελφῶν παραβάλλουσι καὶ ἀνάξιον τῆς θεωρίας τῆς ὑμετέρας; χρῆν οὖν, ὡς ἔοικεν, ἐπὶ Κασταλίαν σπεύδειν καὶ τὰ σεμνὰ ὀνόματα, καί που καὶ Πυθῶδε ἐπείγεσθαι, καὶ τῆς παλαιότητος ἀπολαύειν τοῦ Παρνασσοῦ, καὶ τὴν προφῆτιν δρᾶν τὴν σιωπῶσαν, αὐτὸν δὲ τὸν Ἀπόλλω καταλιμπάνειν, οὗ τῆς μαντικῆς ἐδεόμεθα, καὶ ἀγανακτεῖν πρὸς αὐτόν, ὅτι τὰ μέσα Παφλαγονίας τῶν μέσων τῆς Ἑλλάδος προὐτίμησε; γελοῖοι μεντ' ἂν ἐδοκοῦμεν εἶναι οὐ διὰ τὸν θεὸν καὶ τὸ χωρίον τιμῶντες, ἀλλὰ διὰ τὸ χωρίον καὶ τὸν θεὸν ἀτιμάζοντες*.

Viele Jahrhunderte später befand sich Nikephoros Gregoras in ähnlicher Lage. Er stammte aus der Stadt Herakleia, die an der Grenze

von Paphlagonien und Pontos lag, und der ihm feindselige Patriarch Philotheos nannte ihn einen Paphlagonier; in seinen Antirrhetica (Gregoras, Hist. Bonn. I) sagt er: *Γρηγορᾶς δ' οὗτος ἐκ βαρβάρων παρὰ τὴν τῶν πόλεων βασιλίδα... (τῆς γὰρ Παφλαγόνων ὥρμητο γῆς) καὶ ἀγωγῆς καὶ παιδείας ἐνταῦθα καὶ μούσης Ἑλληνικῆς μετασχὼν ... τὸ μὲν βάρβαρον ἦθος ἀμεγέπη καὶ τὴν φωνὴν ἀποβαλεῖν ἔσχε· τῶν δὲ τρόπων τε καὶ γνώμης τὸ βάρβαρον οὐ μόνον οὐκ ἔσχεν ἀποβαλεῖν, ἀλλὰ καὶ προσεξειργάσατο καὶ προσέθηκεν ἐκ πάνυ τοι πολλοῦ τοῦ περιόντος, τῶν ὁμοφύλων χείρων τὰ τοιαῦτα φανείς, ὡς μηδὲ προσβάλλειν ἐξεῖναι. μᾶλλον δ' ἐκεῖνοι, εἰ καὶ βάρβαροι. τὴν γλῶτταν καὶ τὸ ἦθος ὄντες τυγχάνουσι, τῆς ἀγωγῆς τε καὶ τῶν πατρίων οὕτω ταυτὶ χορηγούντων, ἀλλὰ καὶ τρόπων εἰσὶ χρηστῶν καὶ καλοκἀγαθίας καὶ ἀρετῆς φροντίσαι, καθ' ὅσον οἷόν τε· εὐσεβείας τε πρὸ τῶν ἄλλων καὶ τῶν ἀποστολικῶν τε καὶ πατρικῶν δογμάτων σπουδασταί τε καὶ φύλακες* etc. Gregoras aber sagt in seinem Dialoge Über die Weisheit, daß er zu Herakleia im Pontos, wo sein Onkel Metropolit war, geboren sei und in seiner Jugendzeit gelebt habe.[1])

Pachymeres, Mich. Palaeol. III 22 sagt von den Paphlagoniern: *ἦσαν δ' ἄλλως καὶ στρατείας οὐδὲν εἰδότες. ὅμως ἔθνους φιλοκερδοῦς πονηρίαν πολλὰ ἂν κάμοι τις διορθοῦν θέλων, εἰ καὶ μὴ πάσχοι. εἰ δὲ πάσχει, οὐκ ἔστιν ὅπως μὴ ἀπρακτεῖν πᾶσαν ἐπίνοιαν.*[2])

Wir sehen, auch in jener Zeit hatten die Paphlagonier noch ihren schlechten Ruf, und man suchte zuweilen sich seiner zu entledigen.

In anbetracht aller dieser Äußerungen über die Paphlagonier kann man annehmen, daß auch Claudian nicht als Paphlagonier hat gelten wollen, obwohl er selbst oder vielleicht sein Vater aus Paphlagonien stammte. Um einer anderen Stadt oder Provinz zugezählt zu werden, gab es in der Kaiserzeit ein bekanntes, ziemlich einfaches und oft angewandtes Mittel, nämlich die Erwerbung des Bürgerrechtes in einer anderen Stadt; damals konnte man Bürger mehrerer Städte werden. Der berühmte Rhetor Ailios Aristeides war aus Mysien gebürtig und römischer Bürger, doch genügte es ihm offenbar nicht, in seiner Heimat selbst als *πρῶτος Μυσῶν* zu gelten; er wurde als Smyrnäer berühmt,

---

[1]) Vgl. V. Laurent, La personnalité de Jean d'Héraclée, Ἑλληνικά 3 (1930) 297f.

[2]) Betreffend den üblen Ruf der Kappadokier sagt Ullmann (Gregorius von Nazianz 9): „Zwar beruhen solche allgemeine Schilderungen von Volkscharakteren nicht selten auf Vorurteil oder Nationalhaß; allein gerade hier sprechen so manche Umstände dafür, daß Isidors Schilderung, wenngleich vielleicht etwas übertrieben, doch nicht unwahr ist." Dasselbe gilt wohl noch in höherem Grade von den oben angeführten Urteilen über die Paphlagonier. Von den Kappadokiern werde ich dies und anderes in einer ausführlichen noch ungedruckten Abhandlung zeigen.

einmal wird er sogar als ruhmreicher Sohn Smyrnas neben Homer bezeichnet. Der ziemlich bekannte Philostratos war ein Lemnier von Geburt; das wollte oder konnte er nicht verleugnen, aber besonderen Wert legte er darauf, als Athener zu gelten; manchmal wird er auch Tyrier genannt.[1]) Der berühmte Jurist Ulpian sagt von sich (Dig. 50, 15, 1), daß in Tyros seine origo sei.[2]) Der nicht minder berühmte Gelehrte Klaudios Ptolemaios, aus Ptolemaïs gebürtig, wird gewöhnlich *Ἀλεξανδρεύς*, zuweilen auch *Πελουσιώτης* genannt. Artemidor, der Verfasser des *Ὀνειροκριτικόν*, ist *Ἐφέσιος* und *Δαλδιανός*, Philistion — *Προυσαεὺς καὶ Νικαεύς*, Dionysios — *Θρᾴξ* und *Ἀλεξανδρεύς*, Aristarchos — *Βυζάντιος* und *Ἀλεξανδρεύς*, Hyginus — Spanier und Alexandriner, Zosimos — *Γαζαῖος* und *Ἀσκαλωνίτης*, Pamphilos — *Ἀμφιπολίτης ἢ Σικυώνιος ἢ Νικοπολίτης*, Pamphile, aus Epidauros gebürtig, bei Photios Ägypterin. Der Kaiser Hadrian war geneigt, seine spanische Herkunft zu verleugnen, und versetzte sie nach Italien. Alexander Severus, aus Syrien gebürtig, wollte lieber als Römer gelten und so genannt werden. In der Vita des Carus heißt es: Cari patria sic ambigue plerisque proditur, ut praesumma viertate dicere nequeam quae illa vera sit. Onesimus enim, qui diligentissime vitam Probi scripsit, Romae illum et natum et eruditum, sed Illyricianis parentibus fuisse contendit. Sed Fabius Ceryllianus, qui tempora Cari, Carini et Numeriani solertissime persecutus est, neque Romae, sed in Illyrico genitum, neque Pannoniis, sed Poenis parentibus adserit natum. In ephemeride quadam legisse memini Carum Mediolanensem fuisse, sed albo curiae Aquileiensis civitatis insertum. Ipse se, quod negari non potest, ut epistola eius indicat, quam proconsule ad legatum suum scripsit, Romanum vult videri. In der Vita Aurelians herrscht die gleiche Divergenz betreffs der Herkunft; sie wird so erklärt: Et evenit quidem, ut de eorum virorum gentili solo nesciatur, qui humiliori loco nati plerique solum genitale confingunt, ut dent posteritati de locorum splendore fulgorem.

---

[1]) K. Münster, Die Philostrate (Philologus, Suppl.-Bd. X). Vgl. CIA III 120: *Αἴλιος Ἀπολλώνιος Ταρσεὺς καὶ Ἀθηναῖος κωμῳδός* und CIL III 769: *ποιητὴν Περγαμηνὸν τὸν καὶ Ἀθηναῖον*. Daß gerade Künstler und Gelehrte nicht selten das Bürgerrecht in mehreren Städten besaßen, zeigt W. Schmid, Philol. LVII, 503 f.

[2]) M. Schanz in der Röm. Literaturgesch.: Diese Ausdrucksweise läßt darauf schließen, daß seine Eltern, nicht er selbst, in Tyrus geboren waren.

ZU PROKOPS GEHEIMGESCHICHTE

J. HAURY / MÜNCHEN

Im J. 1891 schrieb ich als „Assistent" des Realgymnasiums Augsburg ein Programm: Procopiana. Hier zeigte ich S. 9ff. gegen Dahn und andere, daß die Geheimgeschichte Prokops i. J. 550 geschrieben sein muß. Der Geschichtschreiber sagt nämlich an vier Stellen, es sei schon 32 Jahre her, seitdem Justinian durch seine Leitung des Staates Unheil über diesen brachte, außerdem betont er, daß Justinian schon unter seinem Onkel Justin den Staat lenkte und für alles Schlimme, das dem Volke unter diesem zugefügt wurde, verantwortlich war. Da Justin i. J. 518 Kaiser wurde, war ich überzeugt, daß die vier Stellen, an denen von den 32 Jahren die Rede ist, und hiermit die Geheimgeschichte, i. J. 550 geschrieben wurden. Ich ließ mich auch durch die Stelle III 111, 11 der Dindorfschen Ausgabe (= III 1, 118, 14 meiner Ausgabe, auf die sich auch im folgenden die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen) nicht irre machen, wo sich die Worte fanden: *ὥς μοι ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λόγοις γέγραπται* und sicher auf die etwa neun Jahre später geschriebenen Bauwerke III 228, 17 (ae. V 5, 14) Bezug genommen wird. Auf S. 18 meiner Procopiana nahm ich an, daß in der angedeuteten Lücke I 209 (I 208, 13) die Erzählung von dem Unglück, das der Skirtos in Edessa verursacht hat, ausgefallen ist; aus den Worten, die auf die Lücke folgten, vermutete ich weiter, daß Prokop schon hier die „Bauwerke" in Aussicht stellte und in diesen von der Überschwemmung von Edessa erzählen wollte. Als ich dann in den Jahren 1893/94 die Prokophss verglich, sah ich, daß alle Hss, die für die Feststellung des Textes von Bedeutung sind, an der Stelle III 111, 11 (III 1, 18, 38) *γεγράψεται* bieten statt *γέγραπται*. Ich hielt diese Tatsache für die beste Bestätigung der Richtigkeit meiner früheren Behauptung, daß Prokop die Geheimgeschichte i. J. 550, also vor den Bauwerken geschrieben hat. Natürlich nahm ich *γεγράψεται* in den Text auf. Zu meinen Beweisen, daß Prokop mit der erwähnten Zahl 32 v. J. 518 an rechne, sagt Fr. Rühl im Rh. Museum (1914), N. F. 69, S. 296: „Ich muß gestehen, daß die verschiedensten Versuche, welche ich unternommen habe, die Gründe Haurys fortzuschaffen, sämtlich gescheitert sind." Das Ergebnis meiner

Untersuchung übernahm Krumbacher in seiner „Geschichte der Byzantinischen Literatur“, 2. Aufl., S. 231 f.; er setzte die Geheimgeschichte in das J. 550, die Bauwerke „in keinem Falle vor 558“.

Andrer Meinung war D. Comparetti in seiner nach seinem Tode erschienenen Ausgabe der Geheimgeschichte, die er Inedite = Anecdota nannte. Die wichtige Stelle, die von den Zerstörungen des Skirtos in Edessa handelt, überlieferte er in der gleichen Form wie die früheren Herausgeber; S. 126,21 steht: ὥς μοι ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λόγοις γέγραπται; S. 257 gibt er den Text meiner Ausgabe an und bemerkt dazu In appogio della sua lezione H<aur>y cita il suo Procopiana del 1891 ove pretende dimostrare che il De aedificiis è posteriore a questo libro degli Anecdota; ma .... l'espressione ἐν τοῖς ὄπισθεν λόγοις non può riferirsi che alle parti ulteriori di questo stesso libro e non mai ad un libro da scriversi dopo questo. Diese Behauptung C.'s hat Teuffel[1]) aufgestellt; ich habe schon in meinen Procopiana von 1891, S. 26 nachgewiesen, daß sie unrichtig ist. Zu Anecdota 18, 38 (Z. 14 meiner Ausg.) habe ich nicht meine Procopiana von 1891 zitiert, wie C. meint, sondern Hy 3, p. 172. Hy 3 = J. Haury, Sitzungsb. d. Bayer. Ak. d. Wiss. 1895, p. 129—176 (vgl. Bd. 1 meiner Prokopausg., S. VI). Hier habe ich S. 172 gesagt, warum ich an der Stelle ὄπισθεν setzte st. ἔμπροσθεν. Da γεγράψεται einwandfrei überliefert ist, bleibt es dabei: Die Geheimgeschichte ist vor den Bauwerken in unmittelbarem Anschluß an die sieben ersten Bücher der Kriegsgeschichte i. J. 550 geschrieben. Diese Annahme gilt, solange niemand meine Gründe für die Behauptung, die Geheimgeschichte sei 32 Jahre nach dem Regierungsantritt Justins geschrieben, widerlegen kann. Sie ist besonders wichtig aus folgendem Grunde: Kriegsgesch. I 1, 4f. (in meiner Ausg.) schreibt Prokop: πρέπειν τε ἡγεῖτο (sc. Προκόπιος)... ξυγγραφῇ ἀλήθειαν. ταῦτά τοι οὐδέ του τῶν οἱ ἐς ἄγαν ἐπιτηδείων τὰ μοχθηρὰ ἀπεκρύψατο, ἀλλὰ τὰ πᾶσι ξυνενεχθέντα ἕκαστα ἀκριβολογούμενος ξυνεγράψατο. Unter den sehr nahe Stehenden, deren Fehler der Sekretär Belisars nicht verschwiegen hat, ist in erster Linie Belisar zu verstehen. Wir erkennen dies deutlich aus der Geheimgeschichte I 10 διά τοι ταῦτα πρῶτα μὲν ὅσα Βελισαρίῳ μοχθηρὰ εἴργασται ἐρῶν ἔρχομαι. Beachte hier und Kriegsgesch. I 1, 5: τὰ μοχθηρά! Wenn wir I 1, 5 und Geheimgesch. I 10 zusammenhalten, kommen wir zur Gewißheit, daß Prokop Kriegsgesch. I 1, 5 nur schreiben konnte, wenn er, als er die Stelle schrieb, die feste Absicht hatte, die Geheimgeschichte zu schreiben. Wenn dies nicht der Fall wäre, hätte er

[1]) W. S. Teuffel, Studien u. Charakteristiken, Lpz. 1889, 276.

in der Geheimgesch. I 10 ff. nichts andres getan als bekannt: „In der Kriegsgesch. I 1, 5 habe ich gelogen". Ich kann in der Kriegsgeschichte keine Stelle finden, durch die das bestätigt wäre, was I 1, 5 ganz besonders hervorgehoben ist. Wir können in dieser etwas Derartiges auch gar nicht erwarten, da Prokop in der Geheimgesch. I 2 ausdrücklich sagt, daß es ihm früher (als er die sieben ersten Bücher der Kriegsgesch. schrieb), da die Täter noch lebten, nicht möglich gewesen sei, so Geschichte zu schreiben, wie man sie schreiben müsse. Wir dürfen deshalb nur in der Geheimgesch. I 10 ff. die Bestätigung von Kriegsgesch. I 1, 5 suchen. Da Prokop die sieben ersten Bücher der Kriegsgesch. im J. 550, in dem gleichen Jahre, in dem die Geheimgeschichte entstand, herausgegeben hat, so ist es sachlich möglich und an sich schon wahrscheinlich, daß Kriegsgesch. I 1, 5 unmittelbar vor der Veröffentlichung des Werkes geschrieben wurde und sich auf Geheimgesch. 1, 10 ff. bezieht. Die Sache steht nun so: Prokop versichert Kriegsgesch. I 1, 5, er habe die Fehler auch derer, die ihm sehr nahestanden, nicht verborgen, sondern das, was bei jedem zutraf, bis ins einzelne erzählt, hat aber „die Fehler" ausdrücklich erst in der Geheimgeschichte gebracht, die im Anschluß an die sieben ersten Bücher der Kriegsgeschichte geschrieben wurde. Geheimgesch. V 27 schließt er den Abschnitt über Belisar mit der Worten: *τὰ μὲν οὖν ἡμαρτημένα Βελισαρίῳ ἀπαρακαλύπτως εἰπεῖν ταύτῃ πῃ ἔχει.* Hier ist klar gesagt, daß die Fehler Belisars unverhohlen in der Geheimgeschichte besprochen wurden, daß das, was I 1, 5 versichert wurde, nur in der Geheimgeschichte zur Ausführung gebracht war. Deshalb betrachte ich Kriegsgesch. I 1,5 als Ankündigung[1]) der Geheimgeschichte, für welche die Stelle so gut paßt, daß ich wünschte, ich hätte sie in meiner Prokopausgabe auf das Titelblatt der Geheimgeschichte gesetzt.

Wann die sieben ersten Bücher der Kriegsgeschichte veröffentlicht wurden, läßt sich sehr genau aus den Werken Prokops bestimmen, da der Geschichtschreiber die Zeit häufig nach den Regierungsjahren Justinians angibt und im Gotenkrieg jedesmal erwähnt, wann ein Kriegsjahr endigte. Die Erzählung vom Perserkrieg war nach Kriegsgesch. II 30, 48 bis ins 23. Regierungsjahr Justinians[2]), also bis ins Jahr 549/50 n. Chr., die vom Gotenkrieg bis ins 16. Jahr dieses Krieges fortgeführt. B. VII 39, 29 stehen die Worte: *καὶ ὁ χειμὼν ἔληγε καὶ τὸ πέμπτον καὶ δέκατον ἔτος* (549/50) *ἐτελεύτα τῷ πολέμῳ τῷδε . . .* Mit B. VII 40 beginnt das 16. Kriegsjahr (Frühjahr 550 bis Frühjahr 551).

[1]) Diese Ankündigung kann auch als ein Beweis der Echtheit der Geheimgeschichte gelten, die ich nie bezweifelt habe.

[2]) Vgl. meine Procopiana von 1891, S. 6, A.

Hier wird unter anderem erzählt, daß Germanos, der zum Nachfolger Belisars in Italien ernannt war, plötzlich starb und sein Schwiegersohn Johannes zum Führer des Heeres in Italien ernannt wurde. Dieser und das Heer beschlossen in Salona zu überwintern (§ 30). Daraus geht hervor, daß das VII. Buch die Ereignisse bis zum Herannahen des Winters i. J. 550 enthält. Im VIII. B. 21, 4 erzählt Prokop vom Gotenkrieg nur, daß Johannes in Salona überwinterte und daß in Italien in dieser Zeit das Heer der Rhomäer untätig auf ihn wartete. Dann folgen die Worte: *καὶ ὁ χειμὼν ἔληγε, καὶ τὸ ἑκκαιδέκατον ἔτος ἐτελεύτα τῷ Γοθικῷ πολέμῳ τῷδε κτλ.* Da Prokop im VII. B. berichtet, daß Johannes zu Salona zu überwintern beschloß, aber erst im VIII. B. sagt, daß er wirklich dort überwinterte, so sehen wir hieraus mit voller Sicherheit, daß das VII. B. veröffentlicht war, als der Winter 550/51 zu Ende ging. Im Prooimion des VIII. B. sagt uns ja der Geschichtschreiber, daß er in diesem das erzählt, was er in die veröffentlichten, d. h. in die sieben ersten Bücher nicht mehr einfügen konnte. Dazu gehörte die B. VIII 21, 4 erwähnte Tatsache, daß das Heer in Salona überwinterte.

Die Geheimgeschichte beginnt nun: *Ὅσα μὲν οὖν Ῥωμαίων τῷ γένει ἐν τοῖς πολέμοις ἄχρι δεῦρο ξυνηνέχθη γενέσθαι, τῇδέ μοι δεδιήγηται...* Was hier und in den folgenden Zeilen bis *ἁρμοσαμένῳ* gesagt ist, paßt nur auf die sieben ersten Bücher der Kriegsgeschichte, da Prokop in der Einleitung zum VIII. B. der Kriegsgeschichte sagt, dieses habe er nicht in gleicher Weise anordnen können. *δεῦρο* „jetzt" im ersten Satz der Geheimgeschichte muß in die Zeit fallen, bis zu der die Erzählung in den sieben ersten Büchern der Kriegsgeschichte geht, weil ja in diesen alles dargestellt war, „was sich bis jetzt ereignet" hatte. Die Kriegsgeschichte reichte aber, wie wir gesehen haben, bis in das 23. Regierungsjahr Justinians, das 16. Jahr des Gotenkriegs, bis zum Herannahen des Winters 550/51. *δεῦρο* fällt also in das Jahr 550. Es beweist, daß der erste Satz der Geheimgeschichte zur Zeit, als der Winter 550/51 bevorstand, zu gleicher Zeit wie der übrige Teil der Geheimgeschichte, geschrieben wurde.[1]) Deshalb halte ich es für ausgeschlossen, daß Sykutres Recht hat, der (Bd. 27 [1927] 22 dieser Zeitschrift) glaubt, die Einleitungsworte der Geheimgeschichte (§ 1) seien bis auf kleine Abweichungen von einem Interpolator aus dem Anfang des VIII. B. der Kriegsgeschichte übernommen. Eine Abweichung ist nämlich sehr groß. In dem *ἄχρι δεῦρο*, das, wie ich gezeigt habe, dem

[1]) Der übrige Teil wurde 32 Jahre nach der Wahl des Justin zum Kaiser, d. h. 32 Jahre nach dem 10. Juli 518, also in der Zeit nach dem 10. Juli 550 geschrieben. Vgl. oben S. 10.

Zusammenhang nach einen Zeitpunkt des Jahres 550 angibt, haben wir ein Plus, das wir in den Anfangsworten des VIII. B. nicht im geringsten angedeutet finden, da dort nur steht: Ὅσα μὲν ἄχρι τοῦδέ μοι δεδιήγηται, τῇδε ξυγγέγραπται ... Wann die Geheimgeschichte geschrieben wurde, ließ sich nur durch eine genaue Untersuchung nachweisen; wann sie veröffentlicht wurde, wissen wir nicht. Woher sollte nun ein späterer Interpolator gewußt haben, daß sie in der Zeit entstand, bis zu welcher die sieben ersten Bücher der Kriegsgeschichte fortgeführt waren, zumal er nach Syk S. 23 ein dummer Interpolator war? Aus dem Prooimion des VIII. B. konnte er es gewiß nicht schließen. S. meint S. 23f., aller Wahrscheinlichkeit nach sei die Interpolation durch einen mechanischen Blattausfall veranlaßt. Zu dieser Annahme ergibt sich aus den Hss nicht der geringste Anhaltspunkt.

Wenn Syk. S. 22, Grund 1 meint: Es ist an sich völlig unwahrscheinlich, daß ein Schriftsteller wie Prokop nicht imstande war, zwei so grundverschiedene Werke mit verschiedenen Proömien zu versehen, so erinnere ich daran, daß Prokop „wohl eine gewisse Selbständigkeit in seinen Proömien gewahrt, dabei aber doch eine ziemlich ausgedehnte Anlehnung an alte Vorbilder im ganzen und in einzelnen Gedanken nicht verschmäht" hat.[1])

Es ist deshalb doch auch möglich, daß er aus seinen früheren Schriften etwas wiederholte. Ich halte das, was S. unter Grund 1 sagt, ebensowenig wie die übrigen Gründe für einen stichhaltigen Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht. S. 27 glaubt er, ἐπιτηδείων sei unpassend, und fügt hinzu: „ich verstehe es eigentlich nicht". Die Stelle lautet: ἐπὶ χωρίων τῶν ἐπιτηδείων „an den passenden Plätzen".[2]) Ich kann hier nichts Unpassendes finden. Fr. Rühl wollte a. a. O. S. 288 ff. noch andere Interpolationen nachweisen, in denen jedoch S. mit kurzer, aber genügender Begründung echtes Gut Prokops erkennt.

---

[1]) H. Lieberich, Studien zu den Proömien in der griech. und byzant. Geschichtschreibung. II. T., Progr. d. Realgymn. München, 1899/1900, S. 7

[2]) Vgl. Geheimgesch. V 28 ἐν λόγοις τοῖς ἐπιτηδείοις.

DIE ÜBERLIEFERUNG DES MITTELGRIECHISCHEN ROMANS VON LYBISTROS UND RHODAMNE

H. SCHREINER / MÜNCHEN

I. DIE VORHANDENEN TEXTE UND DEREN AUSGABEN

Von dem mittelgriechischen Liebes- und Abenteuererroman von Lybistros und Rhodamne besitzen wir vier Volltexte und ein Bruchstück, die uns in vier Hss unterschiedlichen Alters überliefert sind[1]): Codex Leidensis Scaligeranus 55 (XV. oder XVI. Jahrh.), der auch das Bruchstück enthält[2]), Codex Parisinus gr. 2910 (XV. Jahrh.), Codex Neapolitanus gr. III A a 9 (XVI. Jahrh.), Codex Escurialensis Ψ IV 22 (XVI. Jahrh.). Veröffentlicht sind bisher nur der Pariser Text durch D. Mavrophrydes[3]) und der Neapolitaner Text durch Sathas und Bikelas aus dem Nachlaß Wilhelm Wagners.[4])

Erstere Ausgabe bietet einen für philologische, textkritische und literarhistorische Zwecke kaum verwertbaren Text, denn der Herausgeber nimmt zu dessen Inhalt kaum Stellung, sondern druckt ihn lediglich so ab, wie ihn die Hs bietet. Deren offensichtliche Lücken sowie den fehlenden Schluß erwähnen zwar Sathas und Bikelas (S. VIII), machen jedoch über ihr eigentliches Wesen keine näheren Angaben. Aber auch ihre Ausgabe der Neapolitaner Fassung kann keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erheben; schon deshalb nicht, weil sie den Neapolitaner und Leidener Text ohne weitere äußere Kennzeichnung zu einem fortlaufenden Ganzen zusammenschiebt (S. IX). So gut wie unveröffentlicht sind die Leidener Fassung und die des Escurialensis.

Solange aber diese beiden letztgenannten Texte nicht ebenfalls wissenschaftlichen Forschungen zugänglich gemacht worden sind, ist es m. E. verfrüht, über deren Verhältnis zu den bisher gedruckten Redaktionen ein Urteil abzugeben. So glaubt Hesseling[5]), daß die im

---

[1]) K. Krumbacher, GBL², 866.

[2]) Sp. Lambros, Collection de romans grecs, Paris 1880, 79 ff. (Einleitung).

[3]) *Δ. Μαυροφρύδης, Ἐκλογὴ μνημείων τῆς νεωτέρας Ἑλληνικῆς γλώσσης, Ἀθῆναι* 1866, *σελ.* 324—428.

[4]) W. Wagner, Trois poèmes grecs, Berl. 1881, 242—349.

[5]) D. C. Hesseling, La plus ancienne rédaction du poème épique sur Digénis Akritas [Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch., Afd. Letterkunde, Deel 65, S. A. No. 1] Amsterdam 1927, 17.

Escur. überlieferten Fassungen des Digenis und des Lybistros auf einen älteren Text zurückgehen, und hält die Hs für das Arbeitsergebnis eines Mannes, der den Roman wie den Heldensang verjüngen wollte. Er fährt fort: „Personne ne considérera la rédaction de l'Escurial comme le texte le plus digne de foi du roman de Lybistros; on se contentera d'en faire usage pour corriger quelquefois des manuscrits en général meilleurs. Et il serait téméraire de fonder sur ce manuscrit mutilé l'hypothèse d'une rédaction primitive du roman de Lybistros en langue très populaire ..." In diesen Angaben stützt er sich auf die Mitteilungen von Frau Lambert, geb. van der Kolf, die eine Neuausgabe des Romans vorbereitet, und zwar vorwiegend nach dem Codex Scaligeranus 55. „Ce manuscrit, quoique acéphale et non exempt de transpositions, présente un texte assez lisible et rédigé dans une langue à formes plus anciennes que celles de l'Escurial." Leider ist die bereits von Krumbacher als dringend notwendig bezeichnete Arbeit noch nicht erschienen.

Nach dem von Hesseling Gesagten versucht die geplante Textausgabe die Frage nach Alter und Herkunft in der Hauptsache vom sprachlichen Standpunkte aus zu lösen. Ich halte ein solches Vorgehen für einseitig. Die Gründe hiefür hat bereits Hatzidakis[1]) meisterhaft dargelegt. Wirkliche Ergebnisse können nur eingehende Untersuchungen der Gesamtanlage und — nicht zuletzt — der überliefernden Hss zu Tage fördern.

Und gerade diese Notwendigkeit, die verschiedenen Lybistros-Hss auf ihren äußeren Zustand zu prüfen, erkannte ich desto dringlicher, je häufiger ich durch die Unübersichtlichkeit des Pariser Textes daran gehindert wurde, die endgültige Ausarbeitung meiner „Parallelen in den vulgärgriechischen Dichtungen des Mittelalters" fortzusetzen und abzuschließen. Nach der Wiederkehr geordneter Verhältnisse und der dadurch geschaffenen Möglichkeit des Verkehrs mit ausländischen Bibliotheken konnte ich vom Sommer 1925 bis Sommer 1926 die Leidener Hs sowie eine im Besitze der Leidener Universitätsbibliothek befindliche Schwarz-Weiß-Photographie des Cod. Escur. genau einsehen und die für vorerwähnte Arbeit benötigten Abschriften machen, denen auch ich — wie Frau Lambert — den Text des Leidensis zugrunde legte.[2])

Die durch die Abschriften gewonnenen Ergebnisse bedurften weiterer Ergänzungen durch sehr wesentliche Einzelheiten aus dem Cod.

---

[1]) G. N. Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik, Lpz. 1892, 243 ff.

[2]) An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, meinem verewigten hochverehrten Lehrer A. Heisenberg den herzlichsten Dank auszusprechen für die gütige Vermittlung bei der Leidener Universitätsbibliothek.

Paris., an denen Mavrophrydes achtlos vorübergegangen war. Dank dem Entgegenkommen der Pariser Nationalbibliothek konnte ich auch diese erhalten, und zwar in Gestalt eines nach meinen Angaben mit größter Sorgfalt hergestellten Auszuges.[1])

An der Hand dieser Hilfsmittel untersuchte ich nunmehr die Form der Überlieferung in den genannten Hss und kam zu folgenden Ergebnissen.[2])

II. DIE HANDSCHRIFTEN

1. Cod. Neapol. gr. III A a 9

Die Textausgabe[3]) erwähnt lediglich, daß die Hs den Lybistrosroman auf den Folien 44—116 überliefert und außerdem bekannte Werke des Sachlikis und des (!) Spaneas. Hinweise auf den Beginn der einzelnen Folien sind nicht vorhanden. Ebensowenig erhalten wir Aufschluß über den Zustand der Hs.

Von den bereits[4]) erwähnten Eigenmächtigkeiten der Herausgeber abgesehen, bietet N einen inhaltlich geordneten Text. Nach den spärlichen, — dem Leser nur schwer verständlichen — eingeklammerten Versgruppen habe ich folgende Entlehnungen aus dem Cod. Leid. feststellen können: Verse 2390—?; 3407—3410; 3421—?; 3431—3463 = 63 Verse, die übrigens auch zum größten Teil in P fehlen; 3473—3505; auch im Schlußteile muß ein längerer Abschnitt abhanden gekommen sein.

An wesentlichen, durch Vergleich mit den übrigen Fassungen erkennbaren Lücken sind zu erwähnen: eine sehr lange von 191 Versen, die nur SE überliefern, hinter V. 3085; eine solche von 86 Versen hinter V. 335 (P 217—302); von 62 Versen hinter V. 280 (P 2702—2763); eine von 10 Versen hinter V. 539 (P 404—413). Außerdem schieben S (f. 76^v) und E (f. 73^v—74^r) hinter V. 1503 größere Abschnitte ein, desgleichen hinter V. 1545 (S f. 77^v—78^r; E f. 75^r—75^v); hinter V. 1486 (S f. 75^r—75^v; E f. 71^v—72^v Mitte); hinter V. 1786

[1]) Für die ebenso zeitraubende wie umfangreiche Mühewaltung möchte ich hier nochmals meinem lieben Freunde, Herrn Professor Jean Béranger in Bex (Vaud), den wärmsten Dank aussprechen.

[2]) Als Siglen für die zu besprechenden Hss wähle ich

N für den Codex Neapolitanus III A a 9,
E „ „ „ Escurialensis Ψ IV 22,
S_1 „ „ „ Leidensis, Scal. 55 (Bruchstück),
S „ „ „ „ „ 55 (Haupttext),
P „ „ „ Parisinus 2910.

[3]) S. VIII. [4]) Siehe o. S. 15.

(S f. 83r—83v; E f. 81r—82r). All diese Zusätze sind auch in P nicht überliefert. Anschließend an letztgenannte Lücke fügt P, zusammen mit SE, noch die Verse 1701—1722 ein.

Andere, nicht übermäßig zahlreiche und — ihrer Art nach — ziemlich unbedeutende Auslassungen von sonst überlieferten Versen gehen entweder auf ein Versehen des Schreibers zurück oder auf unleserliche Stellen in der Vorlage.

Als selbständige Zusätze habe ich nur die Verse 775—782 feststellen können.

Ein besonderer Vorzug von N ist, daß er als einziger wirklich mit der vollständigen Einleitung beginnt. Diese Einleitung entnahm der Schreiber einer Vorlage.

Die Möglichkeit des Beweises für eine solche Behauptung verdanke ich einem glücklichen Zufall. Gelegentlich meiner zweimaligen Durchsicht des Cod. Vindob. theol. gr. 244 fand ich auf f. ρξε'r (Beginn eines Quaternios) auf der sonst leeren Seite[1]) folgenden Eintrag von ungeübter Hand, die auch an vielen anderen Stellen der Hs immer wieder nachzuweisen ist, und zwar genau in nachstehender Zeileneinteilung und Orthographie:

ᾶς ἄνος εὐγενικὸς ἐρωτοπεδευμένος. ἀνατροφὴ ⟨καὶ⟩
παίδευσις τῶν εὐγενῶν χαρίτων. βασανιστὴς τυρανι
σθὴς τυρανισθὴς τ⟨ῆς⟩ ἐρωτομανίας. π⟨ας⟩ εὐγενὴς ἐρωτικ⟨ός⟩
π⟨ας⟩ ἐκ τ⟨ῆς⟩ κάτο τύχης. πᾶσα ψυχὴ καλοθελῆς ἐρωτοπαι
δευμένη· εὐγενικοχαρίτοτος, φιλέρωτος καρδί⟨ας⟩. τόρα⟨ας⟩
ἔλθη

Darin erkennt man zunächst ohne weiteres den eigentlichen Beginn des Lybistrostextes, und zwar N 3—8. Der Vergleich zwischen den beiden Fassungen zeigt aber ferner: *ᾶς* für *πᾶς* deutet darauf hin, daß das vorstehende kurze Bruchstück aus einer Vorlage stammt, in der üblicherweise das erste Wort mit einem kunstvoll in rot ausgezogenen Anfangsbuchstaben versehen werden sollte. Die Ausführung ist aber, wie sich ebenfalls sehr häufig feststellen läßt, unterblieben, und der Schreiber des Bruchstückes fand nur *ᾶς* vor, das er getreulich nachmalte, ohne sich über die Bedeutung des Wortes weitere Gedanken zu machen. Die Lesart *εὐγενικὸς* gegen N 3 *εὐαίσθητος* zeigt, daß einer von den beiden Schreibern schon zu Beginn seiner Arbeit lediglich der Wortmelodie nachschreibt und das eine gleichklingende Wort der Vor-

---

[1]) Dem tatsächlichen Bestand der Hs nach ist es Blatt 166. Die fortlaufende Zählung in arabischen Ziffern berücksichtigt nur die Textseiten und numeriert daher dieses Blatt nicht.

lage gegen das andere umtauscht.[1]) N 5 ist aus zwei Versen des Bruchstückes zusammengezogen, die einen logisch geschlosseneren Gedankengang enthalten als N:

βασανισθεὶς ἐξ ἔρωτος, πᾶς ἐκ τῆς κάτω τύχης.

Schon die Zeileneinteilung von f. ρξε'ʳ läßt erkennen, daß der Schreiber von N an dieser Stelle eine Zeile seiner Vorlage übersprungen hat. Ferner ist *καλοθελῆς* sowohl nach Form wie Betonung richtiger als *καλοθέλη* (N 6). Aus dem gleichen Grunde verdient auch die Lesart *φιλέρωτος καρδίας* als der zutreffendere Ausdruck den Vorzug vor *φιλάρετος καρδία* (N 4), das in diesem Zusammenhang bloßes Wortgeklingel ist. Wiederum hat die Wortmelodie den Tausch zwischen den beiden ähnlich lautenden Wörtern bewirkt. Der Schreiber von N bekundete lediglich noch so viel Sprachgefühl, daß er *καρδία* für das *καρδίας* seiner Vorlage schrieb. Nehmen wir es zu seinen Gunsten an; Fehlen jeglichen kritischen Apparates in der Textausgabe beraubt uns ohnehin schon des sicheren Urteiles über den sprachlichen Zustand von N.

So kurz auch das Bruchstück in der Wiener Hs ist, so hat es doch den unwiderleglichen Beweis dafür erbracht, daß es nach einer textlich klaren Vorlage gearbeitet ist. Warum der Schreiber so unvermittelt abbricht, wissen wir nicht. Doch schon dieser wenigen, aber um so aufschlußreicheren Zeilen halber wollen wir ihm recht dankbar sein. Zeigen sie uns doch, daß N bedenklich früh beginnt, eine gute Vorlage zu verschlechtern.

2. Cod. Escur. Ψ IV 22

Abgesehen von der fehlenden Einleitung (N 1—34, P 1—8) überliefert E einen inhaltlich vollständigen und geordneten Text. Über die Hs selbst sind im Laufe der Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten eine Menge wertvoller Angaben gemacht worden. Zuerst hat R. Wünsch auf Anregung Krumbachers einen mehr deren Inhalt berührenden Aufsatz erscheinen lassen.[2]) Dann hat sich auch Krumbacher selbst in zwei Abhandlungen[3]) nicht bloß zum Inhalt von E geäußert, sondern auch zu dem Zustand der Hs als solcher. Und schließlich hat auch Hesseling[4]) noch einiges dazu bemerkt.

[1]) Über den Einfluß der Wortmelodie auf die Schreiber vulgär-griechischer Texte hoffe ich einmal in anderem Zusammenhange ausführlicher berichten zu können.

[2]) R. Wünsch, Zur Escurialhandschrift Ψ IV 22, B. Z. 6 (1897) 158 ff.

[3]) K. Krumbacher, Das mittelgriechische Fischbuch, Sitzber. phil.-hist. Kl. Bayer. Akad. d. Wiss. 1903, Heft III, 345—380; K. Krumbacher, Eine neue Handschrift des Digenis Akritas, Abhandl. Bayer. Akad. d. Wiss. 1904, Heft II, 309 ff.

[4]) D. C. Hesseling, Le Roman de Digénis Akritas, d'après le manuscrit de Madrid, *Λαογραφία* 3 (1911) 537—604.

Krumbacher befaßt sich in seiner zweiten Arbeit (S. 312/13) hauptsächlich mit dem Quaternio f. 186—193, den er richtig als einen durch Versehen des Buchbinders an die falsche Stelle geratenen Teil des Lybistros erkannt hat. Besonderes Kopfzerbrechen verursacht ihm der daran anschließende Quaternio f. 194—201.[1]) Als dessen Inhalt stellt er fest:

f. 198
f. 199
f. 200
f. 201 } Schluß des Digenis; f. 201v Anfang des Porikologos,
f. 194 Schluß des Porikologos: Anfang des Opsarologos,
f. 195 f. 195v Schluß des Opsarologos.
f. 196
f. 197
f. 202—213 } Pulologos,
f. 214—228 religiöse Texte.

Zu letzteren bemerkt Kr. im Fischbuch (S. 347)[2]): „Vielleicht sind diese Stücke, wie auch der Anfangsteil, f. 1—21, erst später dem Kodex beigebunden worden.“

Die Lösung für die sonderbare Reihenfolge im Quaternio f. 194—201 ist sehr einfach: Der Buchbinder fand den Quaternio von der Mitte aus nach rückwärts rechts umgeklappt vor (vielleicht tat er es selbst) und heftete ihn in diesem Zustand in die Hs ein. Dadurch wurden die beiden Hälften vertauscht und die eigentlichen Folien 194—197 gerieten an die Stelle der Folien 198—201, während die zweite Hälfte des Quaternios an dessen Anfang gerückt wurde.[3]) Die nach dem Binden mechanisch aufgesetzten Foliozahlen haben zur Erhöhung der Unklarheit beigetragen. Wenn wir deren Reihenfolge sinngemäß berichtigen, so ergibt sich:

E f. 198—201 werden zu f. 194—197 = Schluß des Digenis, Anfang des Porikologos auf f. 197v,
E f. 194—197 werden zu f. 198—201 = Schluß des Porikologos usw.

Der die Fortsetzung des Pulologus enthaltende Quaternio ab f. 202 ist mit f. 209 zu Ende. Demgemäß ist der Schluß des Pulologos f. 210 bis 213 auf einen Binio geschrieben.

Über f. 213 sagt Wünsch (S. 163): „Der Schluß ist f. 213v Zeile 7. Es folgt ein freier Raum von drei Zeilen, der Rest des Blattes ist weggeschnitten, die Rückseite frei.“ Hier liegt offenbar ein Druckfehler

---

[1]) Über die Anschlüsse der Quaternionen nach vor- und nach rückwärts hat bereits Krumbacher das Nötige gesagt.

[2]) Krumbacher zitiert sich selbst auf S. 314 (Digenis).

[3]) Ein selbstgefertigtes Modell führt dies ohne weiteres vor Augen.

vor: anstatt f. 213ᵛ muß es heißen 213ʳ, sonst hätte das halbe Blatt keine freie Rückseite und überdies wäre auch ein Teil des Textes auf der Vorderseite verloren gegangen.

Besondere Angaben über Quaternioneneinteilung ab f. 102 fehlen bei Wünsch wie bei Krumbacher. Nur noch an einer anderen Stelle handelt Krumbacher davon (S. 312), nämlich wo er von dem Inhalt der Hs spricht. Darin nimmt der Lybistros die Folien 22ʳ—137ᵛ ein. „Dann folgt nach einem leeren Blatt (f. 138), mit einem neuen Quaternio beginnend, der Digenis, f. 139ʳ—185ᵛ. Auf Blatt 185ᵛ wird schon der Tod des Digenis erwähnt; doch bricht die Erzählung mitten im Verse ab.“ [1]) Eine weitere Mitteilung über die Hs als solche macht Hesseling[2]): „Die Folien 155ᵛ und 156ʳ sind frei geblieben.“ Der Schreiber hat m. E. während der Arbeit eben zwei Blätter umgewendet anstatt eines einzigen.

Damit sind alle Hinweise auf den äußeren Bestand von E erschöpft. Für die Kenntnis des Aufbaues einer Hs ist es aber nicht nur wesentlich, die Zahl der Folien festzustellen, sondern es ist auch ebenso wichtig, die Quaternionen auf ihre Vollständigkeit und Zahl zu prüfen. Da ich nur nach der auch von Hesseling für seine Digenis-Ausgabe benützten Photographie[3]) arbeiten konnte, war mir diese Untersuchung sehr erschwert, denn die Heftfäden, an denen sich sonst die Mitte einer Lage mühelos erkennen läßt, kommen auf den Abzügen nicht deutlich genug heraus; indessen führen auch Vergleich und Berechnung zu dem gesuchten Ergebnis.

Betrachten wir zunächst die Unstimmigkeit im versetzten Lybistros-Quaternio f. 186—193, die Krumbacher[4]) zwar erkannt, aber nicht genau bestimmt hat:

E f. 186ʳ beginnt: *βασιλεύς, ὁ μέγας βερδερύγος.* Dann auf der nächsten Zeile m. d. Wortl. von P 908 und S (f. 89ʳ): *Ὁ τῆς Αἰγύπτου βασιλεὺς ἦλθεν, ὁ Βερδερῖχος* (N 1984 weicht etwas in der Konstruktion ab).

E f. 186ᵛ schließt mit P —, N 2025: *δένω τὸ στὸ κεφάλιν μου, πηδῶ κα*

E f. 187ʳ beginnt mit P 1048, N 2185: *ἄλλο νὰ πίπτει στὸν βυθόν.*

E f. 187ᵛ schließt mit P —, N 2213: *ἡ τύχη μου ἡ κακότυχος.*

E f. 188ʳ beginnt mit P —, N 2025 (zweite Hälfte): *βαλληκεύω.*

Dann ist alles wieder in Ordnung bis

E f. 193ᵛ. Dieses schließt[5]) mit P 1045—1046, N 2182—2183: *καὶ ἐκ τῆς φισκίνας τὸ νερὸν τὰ ψάρια ν' ἀγγιστρεύγουν καὶ τὸ ἄλλον πάλιν ἔβλεπες τοῦ νὰ βαστᾷ λιθάριν —*

---

[1]) Über die Fortsetzung des Digenis wurde oben S. 20 gehandelt.

[2]) a. a. O. 537, Anm 2 [3]) a. a. O. 537. [4]) Digenis 312.

[5]) S. Krumbacher, Digenis 313.

und diese Verse setzen unmittelbar f. 187^{r} fort. Wenn auch P 1047, N 2184 in E fehlt, an der Tatsache der Zusammengehörigkeit von f. 193^{v} und f. 187^{r} ist kein Zweifel mehr möglich. Diese geht des weiteren noch daraus hervor, daß der beim Binden an die unrichtige Stelle gerückte Quaternio auch textlich den Schluß von f. 187^{v} fortsetzt, und zwar genau hinter der durch jenes Versehen entstandenen Lücke, nämlich f. 89^{r}:

ἦλθε κατ' ἐδικοῦ μου = P —; N 2025 (zweite Hälfte).

Seinem Umfange nach ist nunmehr der Quaternio f. 186—193 erschöpft. Die Ursache für diese etwas eigenartige Folienfolge erklärt sich folgendermaßen: Beim Binden heftete der Handwerker das Außenblatt der Lage gesondert ein, also f. 186 und dessen andere Hälfte, die nach der fortlaufenden Zählung die Foliennummer 193 tragen müßte. Dann erst ließ er die drei Innenblätter folgen, d. h. die eigentlichen Folien 187 mit 192. Durch dieses absonderliche Arbeitsverfahren verschob sich für letztere die Nummer um eins nach rückwärts, so daß E ff. 188 mit 193 in Wirklichkeit ff. 187 mit 192 darstellen, während E f. 187 den Abschluß des Quaternios mit seiner richtigen Nummer 193 bildet. Der rein mechanisch vorgenommene Eintrag der Foliennummer hat in diesem wie in dem darauffolgenden Quaternio f. 194 bis 201 (s. o. S. 20) zwecklose Unklarheit in die einwandfreie Textüberlieferung getragen.

Von f. 89^{r} an gerechnet erhalten wir folgende Quaternionenreihe: f. 89—96; f. 97—104; f. 105—112; f. 113—120; f. 121—128; f. 129 bis 136.

Der Schluß des Lybistros steht auf f. 137; f. 138 ist nach Krumbacher[1]) leer. Dann soll mit einem neuen Quaternio auf f. 139 der Digenis beginnen. Da uns ab f. 186 die Quaternionenverhältnisse bekannt sind, haben wir nur die zwischen f. 139 und f. 185 festzustellen. Nach Krumbachers Angaben errechnen sich daraus 47 Folien. In seiner Digenis-Ausgabe jedoch macht Hesseling keine Angabe darüber, daß ein Blatt fehlt. Dafür gibt es nur eine Erklärung: Der Digenis-Text beginnt mitten in der Erzählung; daß nicht, wie sonst, ein sich von den darauffolgenden unterscheidender großer Anfangsbuchstabe den Beginn anzeigt, läßt darauf schließen, daß hier — wie auch in anderen vulgärgriechischen Texten[2]) — das erste Blatt des Quaternios herausgerissen war. Krumbachers Angabe, daß mit f. 139^{r} ein neuer Quaternio beginnt, ist daher nur bedingt richtig.

---

[1]) a. a. O. 312; s. a. o. S. 21.

[2]) Hierüber in einer folgenden Abhandlung; s. a. S. 27.

Für den Schluß des Lybistrosromanes ergibt sich daraus, daß dessen letzte Verse (f. 137r/v) auf ein einzelnes Doppelblatt geschrieben waren, wovon f. 138 die rechte Hälfte bildet.[1])

Im obigen ist festgestellt worden, daß der Quaternio f. 186—193 an f. 89r anschließt; demgemäß muß er dann auch f. 88v fortsetzen. Dieser Folio schließt: *καὶ τίς παρέχει τὸν καιρὸν καινοτομῇ τοὺς λόγους. Ὅταν ἦλθεν ὁ τῆς αἰγύπτου.* Zunächst handelt es sich in E um eine verderbte Überlieferung von S (f. 89r) N 1983: *τί παρατρέχω τὸν καιρόν, καινοτομῶ τοὺς λόγους;* In P fehlt dieser Vers. Die wohl als Überschrift[2]) gedachte Stelle *Ὅταν ἦλθεν ὁ τῆς αἰγύπτου* leitet lückenlos über auf f. 186r. Somit steht fest, daß wir von f. 88v aus ohne weiteres zurückgreifen dürfen, und zwar bekommen wir eine ununterbrochene Textfolge bis f. 52r, der mit P 687, N 836 beginnt. Auf den zwischen f. 52r—f. 88v liegenden Blättern hat man beim Durchnummerieren hinter f. 67 ein Blatt übergangen. Als man das Versehen bemerkte, versah man den Folio mit der Zahl 67bis. Dadurch erhalten wir 38 Folia, d. h. 4 Quaternionen und einen Trinio. Wo dieser allerdings zu suchen ist, läßt sich aus den (o. S. 21) genannten Gründen nicht sagen. Am Schlusse von f. 51v finden wir die Verse P 474, N 603. Setzen wir es gleich dem Ende eines Quaternios, so muß dessen Anfang auf f. 44r liegen, das mit P 226 beginnt (in N fehlt die Parallele). Hingegen schließt f. 43v mit P 686, N 782; und wenn wir um einen weiteren Quaternio zurückgehen, so finden wir, daß f. 36r mit P 475, N 604 beginnt, während f. 35v mit P 225 und einer Lücke in N schließt.[3]) Demnach sind zwei Quaternionen vertauscht worden. Von f. 35v zurück bis f. 22r, dem Beginn des Lybistrostextes, haben wir 14 Blätter oder einen Quaternio und einen Trinio. Als den Quaternio konnte ich mit Sicherheit die Folien 35v—28r bestimmen. Der Trinio (f. 27v—22r) schließt mit der vorletzten Silbe von P 2625, N 204 und greift auf f. 28r über, mitten in P 2657, N 235. Damit allein ist schon der Ausfall eines Blattes nachweisbar. Außerdem stört den Beginn des Trinios ein sonderbares Durcheinander innerhalb der ersten 43 Verse.

Wenn sie auch Wünsch abgeschrieben und, mit den Verszahlen des Neapolitaner Textes versehen, veröffentlicht hat[4]), lasse ich sie der Anschaulichkeit halber hier nochmals folgen. Ich füge die Verszahlen nach P hinzu; die abweichenden Lesarten Wünschs bezeichne ich im kritischen Apparat mit W.

---

[1]) S. o. S. 22.

[2]) Ob diese mit roter Tinte ausgeführt war, konnte ich aus der Photographie nicht feststellen.

[3]) S. o. S. 17. [4]) a. a. O. 158—160.

N	P		E
35	9	1 *Λατῖνος ἦτον εὐγενὴς ὀκάπιος ἀπὲ χώραν*	22r
36–61	10–38	2 *ἄγουρος μονοπάτιν*	
62	39	3 *καὶ τὸ ποτάμιν ἔβλεπε καὶ ἐπήγαινε θλιμμένος*	
—	40	4 *καὶ ἐγὼ πάλιν, ὡς ἤθελα νὰ μάθω τί ἔν' τὸ πάσχει*	
63	41	5 *ἐλάλουν πάλιν πρὸς αὐτόν, συχνοεχαιρέτιζά τον:*	
64	42	6 *„βάσταξε, ξένε, μὴ πονῇς, μὴ θλίβεσαι τὰ τόσα,*	
65	43	7 *εἰς στράταν ἄγριαν περπατεῖς καὶ ἂν λάχῃ ἀπὸ τοὺς πόνους*	
66	—	8 *ἄλλον ὀκάτι ἐμπώδυνον νὰ γίνεται εἰς ἐσέναν,*	
67	45	9 *νὰ ἦσαι ἀπαρηγόρητος ἐδῶ στὴν ξενιτείαν.“*	
68	46	10 *ὀκάποτε ἀπὸ βίας του στρέφεται καὶ θωρεῖ με,*	
—	—	11 *ἀπηλογᾶται ὁ Λύβιστρος τὸν φίλον Κλιτοβῶντα* ‖	
69	47	12 *θλιμμένος ὁλοδάκρυος καὶ μυριοπονεμένος:*	22v
70	48	13 *„ἄνθρωπε, τί ἔνι τὸ ῥωτᾷς καὶ βιάζεις με τὰ τόσα,*	
71	49	14 *νὰ μάθῃς τί ἔν' τὸ θλίβομαι καὶ τί ἔναι τὸ στενάζω;*	
72	50	15 *ἄνθρωπος εἶμαι καὶ πονῶ καὶ τί πονῶ γυρεύγεις.*	
—	51	16 *συνοδοιπόρε ξένε μου, τώρα τὸ θέλεις μάθειν*	
73	52	17 *ἂν ἦσαι πέτρα νὰ ῥαγῇς, νομίζω, ἀπὸ τοὺς πόνους*	
74	53	18 *διότι μὰ τὰς πικρίας μου*	
36	10	19 *⟨εἶσαι⟩ ἐπιτήδειος ὅμμορφος εἰς τὴν πλάσιν,*	
38	12	20 *ξαθός, μακρός, ἀγένειος, τριγυροκουρεμμένος.*	
39	13	21 *φαρὶν ἐκαβαλλίκευεν, ἐβάσταξεν γεράκιν*	

1 *Αὐτῖνος* E *Αὔγινος* W *ὁ εὐγ.* E *ἄνθρωπος* N *ὀκάπιος* P *παράξενος* E 2 *ἄγωρος* N, W trennt auf zwei Zeilen; in E fortlaufend 3 *ἀπήγαινεν* P 4 *καὶ ἐγὼ ὀσίθελα νὰ μάθω, τὸ τί ἔναι τὸ πάσχιμάν του* E *ἐγὼ πάλιν* P *τί ἔνι τὸ π.* P *πάσχημ' αὐτοῦ* W 5 *ἐλάλουν πάντα* E *'γὼ πάλι ἐλάλουν* N *πάλιν ἐλάλησαι εἰς αὐτὸν* P *ἐσυχνοέχιρέτηζάτων* E *ἐσυχνοερώτησα* P *ἐσυχνοσχερετήζω* W 6 *βάσταζε* PN *βαστάξαι* W *τὸν ἤλεγα* für *μὴ θλίβεσαι* P *θλίβεσε τὰ πόσα* W *τοσοῦτον* PN 7 *ὅτι ἠσαγροίαν στράταν περπατῇς* E *εἰς ἀγραίαν* W *εἰς ἄγριον τόπον περπατεῖς* N *ἂν τύχῃ* N *καὶ πόνους μὴ βαστάζῃς* P In P (44) folgt noch: *καὶ ἂν τύχῃ ἀπὸ τοὺς πόνους σου καὶ πόνους μὴ βαστάζῃς* 8 *ἄλλον ὀκάπιον ἐμπόδιον* E *ὀκάτιον* W 10 *ὀκάποτ' ἀνεστέναξεν* PN *τον* W *καὶ ἐστράφην πρὸς* P *καὶ στρέφετ' εἰς* N *ἐμέναν* PN 11 Davor ein leerer für eine Illustration bestimmter Raum. Die Zeile mag ihrer Ausführung nach als Überschrift gedacht sein. *Ἀπιλοτὰ ὁ* W 12 *ὁλόθλιβος* E *πολλὰ θλιμμένος σοβαρός* PN *καὶ ἀπηλογήσατό μου* P *καὶ ἀπηλογήθηκέ μου* N 13 *μεεῥωτὰς* E *τοσοῦτον* NP, W setzt hier ein Fragezeichen 14 *καὶ τὸ στενοχωροῦμαι* P *καὶ συχνοαναστενάζω* N 15 *ἄνθρωπός εἰμι* P *τὸ πονῶ* W *γυρεύγω* E 16 *καὶ ἂν θέλεις νὰ τὸ μάθῃς* P *σύνξενε* P 17 *πιστεύω ἀπὸ τῆς λύπης* P *ἐκ τὴν λύπην* N 18 *διότι τὰ καρβούνια* P *τὰ πάσχω ἀπὸ τὸν πόθον* P (als Versschluß) *διότι μὰ τοὺς πόνους μου* N 19 W setzt *εἶσε* in die vorhergehende Zeile. *ἔμμορφος* PN Dahinter *νέος, πολλὰ καλόκοπος εἰς θέσιν καὶ εἰς σχῆμα* P *κατὰ πολλὰ καλόκοπος εἰς σύνθεσιν καὶ σχῆμα* N 20 *ξανθός* PNW *τριγύρον κουρεμένος* W 21 *καὶ ἐβάσταν καὶ γ.* P

N	P		E
40	14	22 *καὶ ὀπίσω ἀκολούθα του σκυλὶν μὲ τὸ λυτάριν.*	
41	15	23 *ζωσμένος ἦτον ἅρματα καὶ πήγαινε τὸν δρόμον*	
42	16	24 *νὰ βρέχεται ἐκ τὰ δάκρυά του, νὰ σκίζεται ἐκ τοὺς πόνους,*	
43	17	25 *καὶ ἀπὲ τ' ἀναστενάγματα νὰ καίῃ τὸ μονοπάτι.*	
44/45	18/19	26 *ἤμουν καὶ ἐγὼ ἐκ τὴν χώραν μου καϋμένος ὡς δι' ἀγάπην,*	
46	20	27 *ἐξέβην ἀπὸ λύπης μου καὶ κόσμον ἐπεριεπάτουν*	
47	21	28 *διὰ κουφισμὸν καὶ ἀνάπαυσιν τῶν πόνων μου τῶν τόσων.*	
48	25	29 *καὶ πῶς, οὐκ οἶδ', ἐκράτησα καὶ ἐγὼ τὸ μονοπάτιν.*	
50	27	30 *ἡμέραν ἐπαράδραμα, τὴν ἄλλην ἔφθασά τον,*	
51	28	31 *κατόπισθέν του ἐπήγαινα καὶ ἐκεῖνος ἔμπρωσθέν μου*	
52	29	32 *νὰ βρέχεται ἐκ τὰ δάκρυά του, νὰ φλέγεται ἐκ τοὺς πόνους*	
—	—	33 *καὶ ἀπὸ τ' ἀ‖ναστενάγματα ἐφλέγετον ὁ δρόμος.*	23r
53	30	34 *καὶ ἐγὼ ὡς τὸν εἶδα ὅτι πονεῖ καὶ θλίβεται τὰ τόσα,*	
54	31	35 *πάντα ἐβιαζόμην καὶ ἤθελα διὰ νὰ τὸν ἐρωτήσω*	
55	32	36 *τίς ἔνε, πόθεν ὁ ἄνθρωπος καὶ τί εἶναι τὸ στενάζει.*	
56	33	37 *καὶ αὐτὸς οὐδὲν ἐβάσταξεν [ἐκ τὰ πολλὰ] ἀγανάκτα.*	
57	34	38 *ἐσύμωσα εἰς τὸ πλάγιν του, θεωρῶ, ἐχαιρέτισά τον,*	
58	35	39 *εἶπά τον: „πόθεν περπατεῖς, ξένε συνοδοιπόρε."*	

22 *καὶ ὀπίσω του ἠκολούθησεν* N *ἠκολούθει τον* P 23 *πίγηνε* W 24 *νὰ σκάζεται* W *καὶ ἐβρέχετον τοῖς δάκρυσιν, ἐσχίζετον τοῖς πόνοις* P *νὰ συχνοαναστενάζῃ* N 25 *ἐκαίετον τὸ μονοπάτιν* P 26 *διωγμένος διὰ* (+ *τὸν* P) *πόθον* PN *χαμμένος διὰ τὸν ἔρωτα, θλιμμένος δι' ἀγάπην* P *θλιμμένος ἐκ τὸν ἔρωταν, καμμένος δι' ἀγάπην* N 27 *ἐξέμην* W *ἐξέβηκ'* N *τὸν κόσμον ἐπερπάτουν* P *περιεπάτουν* N 28 *διάνακουφισμὸν καὶ διανάπαυσιν* E 29 *καὶ πῶς οὐδὲν ἐκράτησα* E. Davor fehlen in EN P 22—24:

ὅταν ἐξέβην, δέσποινα, βασίλλισσα χαρίτων,
διὰ τὸν φόβον τοῦ ῥηγὸς ἐκείνου, τοῦ πατρός σου,
καὶ διὰ τὴν ἐντήρησιν, ἣν εἶχα διὰ τὸν Πέρσην.

Dahinter fehlt: *τὸ ἐκράτει ἐκεῖνος ὁ παράξενος ὁ Λατῖνος* P *τὸ ἐκράτει ἐκεῖνος* [*ὁ καλός, ὁ νέος*] *στρατιώτης* N 30 *ἡμέρα ἐπαράδραμεν* E *ἐπεριπάτησα* P *ἐπερπάτησα* N *εἰς ἄλλην* PN 31 *του* fehlt in N 32 *μὲ δάκρυά του νὰ λούεται καὶ νὰ συχνοστενάζῃ* P *καὶ λούεται ἐκ τὰ δάκρυά του καὶ συχνοαναστενάζει* N 34 *καὶ ἐγὼ ὡς ἤκουσα ὅτι πονεῖ καὶ θλίβεται τοσοῦτον* P nur *ἐγὼ* N 35 *πάντα ἐπνιγόμην καὶ ἤθελον ἵνα* P *ἀγωνιζόμην καὶ ἤθελα τοῦ νὰ* N 36 *τίς ἔνε καὶ πόθεν ἔνι ὁ ἄνος καὶ τίνε* E 37 *καὶ τέως οὐδὲν* N *μ' ἐβάσταξεν* PN *ἐβάσταζεν, ἠγανάκτα* E *ἠγανάκτουν* N *'κ τὰ πολλὰ ἃ ἠγανάκτει* P 38 *ἐρίμοσα* W *πλησιάζω ἀπὸ τὸ πλάγιν του καὶ ἐχαιρέτησά τον* P *ἐσίμωσά τον στὸ πλευρόν, θαρρῶν 'χαιρέτησά τον* N *θυωρῶ* E 39 „*καλῶς ὑπάγεις*", *λέγω τον* P

N	P	E
59	36	40 καὶ ἐκεῖνος, ὡς ἐκόπτετον ὁ νοῦς του ἀπὸ τοὺς πόνους,
60	37	41 οὐδὲν ἐστράφην εἰς ἐμέν, οὐδὲ ἐχαιρέτισέ με,
61	38	42 ἀλλὰ τῆς στράτας τὸ στενὸν ἐκράτειεν
74	53	43 πάσχω διὰ πόθον
75	54	44 καὶ ἡ πέτρα ἂν φθάσῃ, τὰ ἔπαθα, ἵνα τὰ θέλῃ μάθειν,
76	55	45 εἰς ἑκατὸν ἐρράγηκεν, νὰ γίνῃ ὡς τὸ χῶμαν.“
77	56	46 καὶ ἐγὼ ὡς κατεγνώρισα ὡς διὰ πόθον πάσχει,
78	57	47 ὅρκους φρικτοὺς τὸν ἔμωσα νὰ μοῦ εἴπῃ τὰ λυπᾶται.

40 ἔκοπτέ τον W καὶ ἐκείνου ἐκατεκόπτετον N 42 τὴν στράταν E 43 πάσχων διὰ πόθον E πάσχω ἀπὸ τὸν πόθον P πάσχω διὰ τὸν πόθον N 42 und 43 sind in E fortlaufend nebeneinander geschrieben 44 καὶ ἡ πέτρα ἀμάθη τὰ ἔπαθα εἶνα τὰ θέλω πάθην E ἀμάθητα ἔπαθα W καὶ πέτρα PN τὸ ἔπαθα, τὸ νὰ τὸ θέλη μάθην (sic!) P τὰ ἔπαθα τοῦ νὰ τὰ θέλη μάθει N 45 νὰ διαρραγῇ PN ἀράγηκεν νὰ γύνη ὁμοίως τὸ χοῦμα E εἰς ἐκτατωναραγῇ κενογία(?) η ὁμοίως τὸ χοῦμα W 46 καὶ fehlt in PN διὰ πόθον ὅτι (ἓν τὸ N) πάσχει PN πάσχω E 47 ὤμοσα PN εἰπεῖ E μ' εἴπῃ N νὰ μὲ εἰπῇ τὸ λυπεῖται P

Dazu äußert sich Wünsch folgendermaßen[1]): „Man kann das Folium mit 35 Versen ansetzen. Gleich das erste fehlte in der Vorlage[2]), das zweite und dritte waren vertauscht. So erklärt sich die Unordnung am Anfang des Gedichtes.“ Über die Vorlage selbst spricht er sich nicht aus.

Ohne Zweifel: Aus diesem Wirrwar geht in allererster Linie mit unbestreitbarer Deutlichkeit hervor, daß der Text auf E 22ʳ—23ʳ in sinnwidriger Reihenfolge aus einer — wie NP beweisen — geordneten Vorlage abgeschrieben ist. Die Bruchstellen lassen ohne weiteres den Schluß zu, daß sie jeweils, entsprechend dem Umfang der Textabschnitte, mit dem Anfang oder Ende einer Einzel- oder Doppelseite zusammenfallen.

Schon mit Vers 2 stehen wir einem solchen Falle gegenüber. Mit dem Rest von Vers 2 bis Vers 19 beginnt ein Abschnitt von 15 Versen (ohne Vers 11 von 14 Versen), dem N 61—74, P 38—53 entsprechen. Darauf folgen die Verse 19—42 = N 36—71, P 10—38 = 26 Verse. Von dem nur zur Hälfte überlieferten Verse 43 ab verläuft der Text wie in NP. Und eben dieser Vers ist die Fortsetzung von P 53, N 74. Durch Vergleich mit NP erhalten wir folgendes Bild von dem Arbeitsverfahren des Schreibers von E:

---

[1]) a. a. O. 160.

[2]) In der Anmerkung: Im Paris. gr. 2910 fehlen die Verse 1—26, die Vorrede; cf. Wagner (S. VIII).

Vorlage S. 1:	E 1—2	= N 35—36	= P 9—10		
S. 2/3:	E 19—42	= N 36—61	= P 10—38[1])	= 26 Verse	
S. 4:	E 2—18	= N 61—74	= P 38—53	= 13 Verse	
S. 5:	E 43	= N 74	= P 53.		

Die fehlende Einleitung erklärt sich nunmehr höchst einfach daraus, daß schon vor dem Binden das Außenblatt des Guaternios verloren gegangen ist (s. o. S. 23 u. S. 22), denn weder vor f. 22^{r} noch hinter f. 27^{v} ist eine Rißspur zu entdecken. Dem Umfange der fehlenden Stelle nach überliefert E den Beginn des Lybistrosromanes wie N. Bis zur ersten Bruchstelle war nun der Schreiber in der Vorlage rechts unten auf einer Doppelseite gekommen. Hierauf wendete er um, faßte aber zugleich das folgende Blatt und überschlug dadurch zwei Seiten.[2]) Unbekümmert um den Sinn schrieb er weiter. Als er seinen Irrtum bemerkte, holte er die ausgelassenen Seiten nach, ohne sofort einen besonderen Vermerk hierüber anzubringen. Dann fuhr er in aller Seelenruhe auf der übernächsten Seite fort, vielleicht in der dann niemals ausgeführten Absicht, eine die Ordnung herstellende Bemerkung später einzufügen.

Krumbachers Urteil über „die seltene Nachlässigkeit und Ignoranz des Schreibers“[3]) ist vollauf berechtigt. Aber gerade diesen beiden wenig empfehlenden Geisteseigenschaften des Mannes verdanken wir den Schlüssel zu zwei sonst selten lösbaren Rätseln. Zunächst können wir uns ein verlässiges Bild von der ausgeschriebenen Vorlage machen: fortlaufende Zeilen ohne Versabteilung, und — was das Wichtigste ist — ungefähr 13 Verse für jede Seite. Nur selten wird diese Zahl überschritten. Ferner ergibt sich, daß E weder aus N noch aus P unmittelbar abgeschrieben hat. Und auch von S trennen unseren Text ganz wesentliche Merkmale, die im nachfolgenden Abschnitt wohl angedeutet werden können, ihrem gesamten Wesen nach aber erst in einer neuen Textausgabe voll in Erscheinung treten.

Außer den bereits (S. 17f.) erwähnten Textabschnitten, die E meist gemeinsam mit S einschiebt oder ausläßt, müssen noch die ganz allein von E überlieferten 26 Verse genannt werden, die unser Text auf P 995, N 2110 folgen läßt. Andere Abweichungen bestehen nicht. Lediglich noch die letzten 8 Verse, ab N 3836, gestaltet er etwas unabhängiger von SN.

Diese Angaben zeigen, daß E, abgesehen von den fehlenden Einleitungsversen, die ausführlichste Darstellung des Romans überliefert.

---

[1]) Abzüglich der offenbar an eine falsche Stelle geratenen Verse P 22—24.

[2]) S. a. oben S. 21. [3]) a. a. O. 345.

Dadurch gewinnt er ohne weiteres an entscheidendem Wert, entgegen dem ziemlich geringschätzigen Urteile Hesselings (s. o. S. 15f.). Gewiß, dem Texte haften eine Reihe von sprachlichen Mängeln an. Dazwischen aber finden sich Einzelheiten verstreut, nach denen schon längst vergeblich Umschau gehalten worden ist.

Ich verweise nur auf *σκέλπε*, das nach Martin Crusius gleichbedeutend unserem deutschen „Schelm" sein soll. Die Germanisten werden wohl mit Recht den Kopf schütteln ob dieser sonderbaren Gleichsetzung. Crusius und Gidel[1]) aber knüpfen eben an dieses sonst nirgends mehr vorkommende Wort überaus kühne Rückschlüsse auf Alter und Herkunft der Dichtung, denen zwar Krumbacher[2]) entschieden entgegentritt, die er aber nicht völlig entkräften kann, da ihm gerade die beweisende Stelle in E unbekannt war, nämlich das Werbeturnier, in dem Lybistros und *Βερδερῖχος* um die Hand Rhodamnens in die Schranken reiten. In diese Schilderung schaltet E als einzige Fassung eine kurze Episode ein, und zwar hinter dem P 947, N 2043 entsprechenden Verse: (f. 188[v]) *καὶ ἡ γλῶσσα του ἐστρίγγιξεν χαρζήρι*[3]) *ἐδὰ ἀποθνήσκης· καὶ ἐγὼ τοῦ ἀπεκρίθηκα* (f. 189[r]) *τόρα ἀπωθνίσκης σκύλε. λόγους γὰρ τοὺς ἐλάλησεν ὁ λίβηστρος, ὅταν ἐπολέμιζε μὲ τὸν φερδερύγων.*

Sollte sich da nicht doch Crusius verlesen haben? Der ganzen Situation entspricht *σκύλε* gewiß genau so gut wie das angebliche, seiner Bedeutung nach kaum schmeichelhaftere *σκέλπε*.

Als seine Quelle nennt Crusius ein Bruchstück[4]): „Fragmentum erat mutilum et transposita hinc inde folia habens ... Vetustum eum esse libellum (cui non pauca initio, medio et fine deerant) colligo non modo ex chartarum carie et attritu, sed etiam ex iconibus, ubi nulli sclopi apparent sed arcus et sagittae, et musicae testudines." Wünsch zweifelt, ob damit unsere Hs gemeint ist. Aus den obigen Darlegungen geht nunmehr mit Sicherheit hervor, daß wir diese Angaben weder auf E noch auf dessen Vorlage zu beziehen brauchen. Es handelt sich vielmehr um eine Hs, die wir nicht kennen und die vielleicht noch irgendwo der Entdeckung harrt, wenn sie nicht schon verloren gegangen ist.

---

[1]) Ch. Gidel, Études sur la littérature grecque moderne, Paris 1866, 170. Dort auch die Stelle aus Martin Crusius.

[2]) GBL², 864.

[3]) Das erste ϱ ist dick auf ein langes τ aufgesetzt, so daß es dieses überdeckt. Die Bedeutung des Wortes ist mir dunkel.

[4]) Zitiert nach Wünsch, a. a. O. 163, hierauf nach Gidel, a. a. O. 170.

3. Cod. Leid. Scal. 55.[1])

In der Einleitung zu den Romans grecs (S. LXXXVI) erwähnt Lambros folgende Eigenart der Überlieferung des Gedichtes von Lybistros und Rhodamne: „Ce qui est étrange dans la partie du manuscrit contenant Lybistros, c'est que nous trouvons deux fois la partie du poème indiquée, depuis le vers 1125 de l'édition de Mavrophrydis. Le copiste a recommencé la copie au f. 95^{r} [2]); nous y retrouvons les mêmes vers qu'au f. 58^{r}. Les deux versions sont fort intéressantes à comparer. Elles contiennent, en général entre elles autant de variantes que deux manuscrits éntièrement différents en auraient présenté.[3]) Le fait est difficile à expliquer, mais bien intéressant pour la restitution définitive de la partie contenue dans ce codex; il est seulement regrettable que le manuscrit ne contienne pas le poème tout entier."

Lambros glaubt also, der nämliche Schreiber habe ohne jede Veranlassung ab f. 95^{r}, Zeile 10 von oben — d. h. mitten im Folio — nochmals in ganz anderer Fassung aufgezeichnet, was er ab f. 58^{r} schon geschrieben hatte. Das wäre doch höchst sonderbar. Ein Vergleich der beiden Rumpftexte mit den übrigen Fassungen zeigt:

S	P	N	E
S 58^{r} — 59^{v} (4 Zeilen)	= P 1125—1197	= N 2276—2352	= E 89^{v} (u. H.)[4]) — 92^{r} (o. H.)[4])
S 59^{v} — 64^{r} (o. H.)	= P 1198—1391	= N 1037—1270	= E 60^{r} — 66^{v} (u. H.)
S 64^{r} (u. H.)—65^{r}	= P 824—873	= N 980—1036	= E 57^{v} — 60^{r}
S 65^{v} — 70^{r}	= P 1198—1386	= N 1037—1270	= E 60^{r} — 66^{v}
S 70^{v} — 88^{r} (o. H.)	= P 1387—1807[5])	= N 1271—1933	= E 66^{v} — 87^{v}
S 88^{r} (u. H.)— 96^{v}	= P 877—1197[6])	= N 1949—2353	= E 87^{v} — 88^{v} 186^{r} —193^{v} [7]) 89^{r} — 92^{r} (o. H.)

[1]) Blattgröße 205 × 142 mm; Schriftfläche 150 × 80 mm; Anzahl der Zeilen 22—23. Die auf jeder Seite feststellbare Verszahl schwankt um 20. Wegen der derben Buchbinderarbeit war es unmöglich, die Quaternionen genau zu ermitteln. Wasserzeichen sind nicht vorhanden.

[2]) Zeile 10 von oben.

[3]) Lambros druckt hierauf einen kurzen Textabschnitt ab = P 1125—1127 nebst 3 Zeilen rotgeschriebener Überschrift = N 2276—2283.

[4]) o. (u.) H. = obere (untere) Hälfte.

[5]) In S fehlen die Verse P 1533—1535 = N 1500—1503; P 1808—1813 = N 1934 bis 1939; P 1812—1813 fehlen auch hinter N 1939; N 1940—1948 sind nur in E überliefert.

[6]) In S fehlen P 1084—1094, N 2231—2238. S. u. S. 35. [7]) S. o. S. 20

S 96^{v} —128^{r} (1. Zeile)
= P 1814—2615 [1]) = N 2354—3579 = E 92^{r} (u. H.) —131 (o. H.)
S 128^{r} —133^{v}
= P —[2]) = N 3580—3841 = E 131^{r} (u. H.) —137^{v}.

Schon auf den ersten Blick geht aus dieser Übersicht hervor, daß S tatsächlich zwei Fassungen überliefert. Auch weisen sie — wie Lambros hervorhebt — an den gemeinsamen Stellen gewisse Verschiedenheiten auf. Auf Grund meiner Auszüge kann ich aber feststellen, daß sie bei weitem nicht so bedeutend sind.

N und E zeigen, daß die erste Fassung (S_1) zugleich auch die kürzere ist. Sie reicht nur von f. 58^{r}—64^{r} (obere Hälfte) und bietet den nämlichen ungeordneten Text wie P. Daß aber dieser nicht selbst die Vorlage war, geht aus folgenden Einzelheiten hervor:

1. Hinter P 1169 schiebt S_1 (f. 58^{r}) einen Vers ein, genau wie die längere Fassung (S f. 96^{r}), E (f. 91^{r}) und N 2325:

S_1 *βάθος κρύβει ὁ λογισμὸς ἐξ αἱρετοπολυψίας,*
S *πάθος τὸ τρίβει ὁ λογισμὸς ἐξαίρετοληψίας,*
E *πάθος τὸ τρίβει ὁ λογισμὸς ἐξερετοπωλυψίας,*
N *πάθος τὸ κρύβει ὁ λογισμὸς ἐξ' ἐρωτοληψίας.*

2. Als einziger unter allen Texten fügt S_1 hinter P 1151 einen Vers ein.[3])

3. Auch die folgenden Verse P 1152—1154 (= N 2307—2309) weisen einige Unterschiede zwischen den beiden Überlieferungen auf. (Der etwas geschraubte Gedankengang erschwert an und für sich das Verständnis der Stelle.)

1152 *ἠρξάμην ἀπὸ πόνου μου τοιαῦτα νὰ τὸν λέγω:*
εἴ τι καλὸν νὰ μὲ ὤμοσας ‖ μετὰ μέν, σύντροφέ μου, S 96^{r}
νὰ μὲ δέσῃς ὅρμον δέσιμον, νὰ ἐδέθη μετ' ἐσέναν.

1152 *ἀποτού νούμον* S_1 1153 *ἤτον* SEN *καλῶνα μὴ ὤμοσες* E *νὰ μὴ ὤμοσα μεσέν νὰ ἀποθάνω* S 1154 *νὰ μηδὲ εἰς ὅρκον* (*ὅρκον* E) *δέσιμον* S_1SE *νὰ μηδὲ εἰς ὀρκόδεσμον* N *νὰ ἐδεήθην* S_1, nur *ἐδέθη* SEN *μετὰ μέναν* E

Über die verderbte Lesart in S_1 für P 1152 braucht man kein Wort zu verlieren. Schwieriger ist schon der nächste Vers: die nur von PS_1 gebrachte Konjunktion *εἴ τι καλὸν* ist entstanden aus agr. *εἴ τις καὶ*

[1]) In S fehlen P 2513—2527, N 3368—3403, nach E (126$^{r/v}$) 37 Verse.

[2]) Über den darin enthaltenen Abschnitt 2549—2580 = N 3665—3721 soll in einer folgenden Arbeit gehandelt werden.

[3]) Ein besonders geschickter Zusatz ist es nicht. Er beginnt schon in der zweiten Hälfte von P 1151:

καὶ νὰ τὸν ἀφηγήσωμαι καὶ ἐγὼ τοὺς πικραμένους:
τοὺς ἐδικούς μου πικρασμούς· τὰ ἐδικά μου πάθη ∵

Das scheint wirklich eigenes Gewächs zu sein.

ἄλλος, neutr. εἴ τι καὶ ἄλλον + ngr. ὅ,τι καὶ ἄνε (s. Jannaris, Historical Greek Grammar § 1716). Man kann auch daran denken, daß in der Vorlage über dem τι ein Gravis stand, der als Abkürzung für ον von SEN gelesen wurde, was die Lesart ἦτον aus ἢ τί zur Folge hatte. Und dieses ἥ selbst kann auf ein eckig geratenes ὅ der Vorlage zurückgehen. Ebenso dürfte der das ι in καὶ berührende Gravis die Vorstellung eines abgekürzten καλὸν hervorgerufen haben. Sandhi, Bedeutungsgleichheit von νὰ und ἄν, und nicht zuletzt auch die Wortmelodie haben dann das Übrige getan, um eine derartige Vielgestaltigkeit in den Parallelen zu P 1153 zu verursachen und außerdem das unsichere Sprachgefühl der Schreiber zu zeigen. Der Vers wird in seiner ursprünglichen Fassung gelautet haben:

ὅ,τι καὶ ἂν μὲ ὤμοσας μετὰ μέν, σύντροφέ μου.

Den Anfang des nächsten Verses überliefert nur P richtig („du wollest mir das Schwurband binden" = du wollest dich durch einen Schwur an mich binden).[1]) Alle übrigen Texte beweisen schon durch das μή, daß sie hier nur gedankenlos abgeschrieben haben; ein undeutliches oder abgesprungenes σ in δέσῃς mag zur Verwirrung beigetragen haben. Hingegen ist die zweite Vershälfte in P schlechter überliefert. Das die Konstruktion störende νὰ bringt auch S_1, während es die anderen Fassungen mit Recht weglassen. Es mag wohl als Nachhall des Versanfanges zu werten sein. Allen, außer S_1, ist die Form ἐδέθη gemeinsam, die als 3. Person keinen Sinn gibt, während S_1 mit ἐδεήθην die richtige Endung[2]) bietet, in der Zeitenbildung aber die beiden δέω verwechselt.

4. Ausschließliches Eigentum von P (f. 37ᵛ) und S_1 (f. 58ᵛ am Rand) ist hinter P 1157 die rote Überschrift τῆς κόρης ἀπωλογία. Daß auch in der Vorlage an dieser Stelle eine Überschrift nachgewiesen werden kann, beweist N, das hinter Vers 2313 folgenden Vers bringt: Διήγησις τοῦ Κλειτοβῶν πρὸς Λύβιστρον τὸν φίλον. Dieser Vers stimmt zu dem folgenden Textabschnitt, während dies für PS_1 nicht zutrifft.

5. Ferner schreibt P 1167: ἔρως εἰς τὴν καρδίαν μου τοῖς κόρης ὑπεξέβην. Das ist das Gegenteil von dem, was der Vers besagen will. Die richtige Lesart findet sich in S_1 (f. 58ᵛ), S (f. 96ʳ) ὑπεσέβην, E (f. 91ʳ) ἐπεσέβην und N (2321) ἐσέβηκεν τῆς κόρης. Hier handelt es sich gewiß um einen sinnstörenden Schreibfehler.

6. Aufschlußreicher sind wiederum die Anfänge von P 1179[3]) u. 1180:

ἔρως ἐκατωνείδισεν (S₁ f. 59ʳ, ebenso)
ἤρως ἐπαπείλησεν (S₁ ἔρως ἐπαπειλήσετον, S ἐπαπειλήσατο),

[1]) S bringt im vorhergehenden Vers sogar den Inhalt dieses Schwurs.

[2]) Über das „lose ν" (movable or euphonic ν) s. Jannaris a. a. O. App. III § 19. In unserem Falle liegt eine inverse Schreibung vor.

[3]) In P beginnt hier f. 38ᵛ.

während S (f. 96^v) in beiden Fällen *μέρος* bietet; *μεραίαν* haben E (f. 91^v), das aber von P 1180 den zweiten Halbvers wegläßt und für *ἐκατωνείδισεν* der Wortmelodie nach *ἐκαθοδίγησεν* schreibt, und N 2337 und 2338. Die Erklärung ist sehr einfach: Schon in der Vorlage fehlte der den Vers einleitende rote Anfangsbuchstabe; aus der für ihn dort freigelassenen Lücke ergänzten die anderen Schreiber sinngemäß das Wort, während der von P es unterließ. Die Emendation ὁ *ῥῆξ*, die Mavr. vornimmt, erledigt sich dadurch ganz von selbst.

7. P 1185—1186 kommen in S_1 (f. 59^r) gleichlautend vor, in E (f. 92$^{r/v}$) beinahe übereinstimmend, während sie in S (f. 96^v) fehlen, ebenso wie in N (2340), das dazu noch die Verse P 1183—1184 ausläßt. Dafür schieben SN (2341) einen Vers ein; E fügt sogar zwei ein. Der Grund hierfür mag entweder in einer beschädigten oder unleserlichen Vorlage zu suchen sein oder aber auch in dem nichtssagenden Inhalt dieser Verse.

8. Höchst auffallend ist der nur in P (Vers 1187) und S_1 (f. 59^r) vorkommende Schreibfehler *εἶχεν* für *εἶδεν*, den auch Mavr. berichtigt.

9. Den Plural *χειρόψια* haben P (Vers 1193), S_1 (f. 59^r) und E (f. 92^v) mit *χερόψια*.[1]) Mavr. druckt **ειρόψια*. Der Rubrikator hat in P eben das *χ* vergessen.[2])

10. Hinter Vers 1230 überliefert P fol. 39^v als rote Überschrift:

Λυβίστρου τοῦ πολυπαθοῦς μελέτα μετὰ πόθου.[3])

S_1 (f. 60^r), ebenfalls in rot: *λυβήστρου τοῦ πολυπαθοῦς μελέτημα τοῦ πόθου*. Letztere Lesart verdient den Vorzug; die in P ist unter dem Einflusse der Wortmelodie entstanden.

11. Als besondere Einzelheit der Leidener Hs hebt Lambros die Zeichnung auf f. 63^v hervor. Darunter steht in rot:

ὁ ἔρως πῶς ἀφάντασεν τὴν κόρην ἐν ὀνίρω
καὶ πῶς αὐτὴν ἐτόξευσεν ὁ πόθος τοῦ λιβίστρου.

Die gleichen Verse finden sich in P (f. 42^v, Zeile 4 mit 6)[4]), allerdings ohne Bild. Darüber, ob sie auch in den übrigen Texten stehen, habe ich mir leider nichts aufgeschrieben; in N fehlen sie.

12. Einen dem bereits oben (unter Nr. 3) geschilderten Textzustand ähnlichen Fall bieten die von Mavr. in Klammern gesetzten Verse P 1266–1268 (P f. 41^r; S_1 f. 61^r; S f. 67^r; E f. 62^r = N 1116–1118): Lybistros beobachtet, wie Rhodamnens Dienerinnen seinen um einen

---

[1]) Über die Parallelen zwischen diesen Texten s. a. o. unter 7.
[2]) S. a. o. unter 6. [3]) Dahinter ein freier Zwischenraum von 4 cm.
[4]) P hat als einzige Variante *ἐφάντασεν*. Im Text wären diese Zeilen hinter Vers 1309 einzuschieben.

Pfeilschaft gebundenen ersten Liebesbrief finden und ihn dann vom Söller herab ihrer Herrin ins Zimmer bringen:

1266 [*καὶ κἂν νὰ τὸ εἶδεν τὸ βεργὶν τὸ τί ἔγραφα τὴν κόρην,*
κἂν νὰ μὴ τὸ ἀνέγνωσεν, ὡς ἔμαθα ἐξ ὑστέρου]
ὡς εἶδεν, ὅτι μάχονται, νὰ ἐρωτᾷ ἡ κόρη:

1266 *τὸ ἔγραφεν* S_1 S *τὸ τί ἔγραφεν ἀπέσω* E *τί ἔγραφεν ἡ κόρη* N 1267 *ἐὰν νὰ μὴν τὸ ἀνέγνωσαν· ὡς ἔμαθον* S_1 S *καὶ κανὰ τὸ ἐνέγνωσαν* E *καὶ κἂν οὐ μὴ τὸ ἔμαθεν . . . ἐξ ὑστέρου* N

Diese Verse sollen lediglich als zeitlich vorgreifende Zwischenbemerkung gekennzeichnet werden.

In P haben wir eine textlich vollkommen klare Darstellung. Lediglich das *τί* stört.[1]) Durch S_1S wird es ohne weiteres als Fremdkörper aufgedeckt. Aus dem Umstand aber, daß es sowohl E wie N ebenfalls enthalten, dürfen wir vielleicht auf einen Fehler in der Vorlage schließen, den S_1S beseitigt haben.[2]) Überraschen muß die allen übrigen Texten gemeinsame, sinnwidrige Lesart *ἔγραφεν* und *ἔμαθεν* in N für *ἔγραφα* und *ἔμαθα*. Der Grund liegt wohl darin, daß die Vorlage das *α* der Endung etwas über die Zeile gesetzt hatte und dadurch den Anschein erweckte, als ob es für die ihm ähnelnde Endung *εν* stände.[3]) In *ἔγραφα* wird dieser Eindruck stärker gewesen sein als in *ἔμαθα*.[4]) Ein etwas schräg liegendes *ε*, dessen äußere Bogenenden sich dazu noch leicht berührten, hat dazu verleitet, die Endung in *ἀνέγνωσεν* als *αν* zu lesen.[5])

Die schwülstige Konjunktion *κἂν νὰ* verschmilzt die beiden gleichbedeutenden Konjunktionen *κι ἂν* und *καὶ νὰ*. Mit dem *νὰ* in P 1268 (N 1118) hat es die gleiche Bewandtnis wie mit dem bereits (unter 3.) besprochenen in P 1154 (N 2309): es ist ein Fremdkörper in der Konstruktion und lediglich der Nachhall zu den vorausgehenden beiden *νὰ*. Da es aber hier aus metrischen Gründen nicht entbehrt werden kann, schlage ich — unter Hinweis auf die Bedeutungsgleichheit von *νὰ* und *ἂν* — die Emendation *ἀνερωτᾷ* vor.

[1]) Veranlassung hierzu hat eine der Konstruktion nach andere Wendung gegeben; s. u. unter Nr. 13.

[2]) N hat weder diesen Vers verstanden noch den folgenden, von dem er sogar die Mitte ausläßt. Die Textausgabe vollends steigert die Unklarheit noch dadurch, daß sie an unrichtiger Stelle eine Lücke durch Punkte anzeigt.

[3]) Zwei andere Beispiele hierfür: P (979) S *κατήντησεν* EN (2086) *κατήντησα*; s. ferner oben (S. 25) den Apparat zu Vers 30.

[4]) S_1 S bringen für *ἔμαθα* das schriftsprachliche *ἔμαθον*.

[5]) E liest seine Vorlage hier zwar auch falsch, erinnert sich aber doch noch daran, daß im vorhergehenden (P 1263, N 1113) die Rede davon gewesen ist, daß die Dienerinnen den Brief lesen. Der Schreiber läßt daher das — ihm nunmehr mit Recht — widersinnig erscheinende *μὴ* aus.

13. Auf P 1286 (fol. 41ᵛ, Zeile 13 mit 18) folgt eine Überschrift in rot:

ἀρχὴ πιττακίου καὶ γραφῆ λυβίστρου πολυπόνου
καὶ ἄκουσον, φίλε, τὴν γραφὴν [εἰς τὴν ἀρχὴν] τὸ τί ἔγραφεν τὸ πιττάκιν.
Ἄρξομαι γράφειν γράμματα πρὸς κόρην τὴν ῥοδάμνην.

Davon druckt Mavr. nur die beiden letzten Verse (1287—1288). Die gleichen Verse, ebenfalls in rot, finden sich auch in S_1 (f. 61ᵛ). Ob sie auch S (f. 67ᵛ) enthält, kann ich mangels genauerer Aufzeichnungen nicht sagen. In E (f. 62ᵛ) lautet P 1286—1288:

καὶ εἰς τὸν νοῦν μου ἔβαλα πιττάκιν νὰ τὴν γράψω.
καὶ ἄκουσε τί ἔγραψα, φίλε μου, στὸ πιττάκιν,
ἀρχὴν πιττάκιν καὶ γραφὴν, πιττάκιν πρὸς τὴν κόρην.]

Ähnlich überliefert auch N 1137—1139 (letzteren Vers in Rot):

καὶ πρὸς πιττάκιν ὥρμησεν ὁ νοῦς μου νὰ τὴν γράψω.
καὶ ἄκουσε τί [τὴν] ἔγραψα, φίλε μου, στὸ πιττάκιν.
[Ἀρχὴ πιττάκιν καὶ γραφὴ Λυβίστρου πρὸς τὴν κόρην.]

PS_1 geben also hier gemeinsam eine Überschrift wieder, die in EN anders abgefaßt ist.

14. Die gleiche Bedeutung kommt auch der nur in P (f. 43ʳ) und S_1 (f. 62ᵛ) festzustellenden Lücke hinter P 1336 zu, die S (f. 68ᵛ/69ʳ), E (f. 65ʳ) und N 1202—1210 ausfüllen.

15. P 1293 überliefert *νόσους*. Dem Sinne nach kann es nur *πόσους* heißen, was sämtliche anderen Texte bezeugen: S_1 (f. 61ᵛ), S (f. 67ᵛ), E (f. 62ᵛ), N 1144. Entweder handelt es sich hier (wie oben unter 5.) um ein Versehen des Schreibers oder der Herausgeber. Mavr. hat die Hs unrichtig gelesen.

Aus all den vorstehenden Einzelheiten ergibt sich:

S_1 besser als P:	1, 5, (6), 10, 15;
P besser als S_1:	12;
P gleichwertig mit S_1:	3, 7 (+ E), 9 (+ E), 11, 13, 14;
S_1 ohne Parallele:	2;
P ohne Parallele:	—;
S_1 gleich fehlerhaft wie P:	4, 6, 8.

Mit anderen Worten: S_1 hat P nicht als Vorlage benutzt.

Auf f. 64ʳ (untere Hälfte) fährt der Text an einer ganz anderen Stelle weiter. Er springt inhaltlich ein großes Stück nach rückwärts und bildet von da an — wie der Vergleich mit N und E zeigt — bis zum Schluß ein geschlossenes Ganzes, dem leider ein großer Teil des Anfangs fehlt.

Die sonderbare Unordnung in P läßt klar erkennen, daß gewisse Abschnitte der Vorlage feste Blätterfolgen bildeten. Diese waren lediglich regellos durcheinander geschichtet und wurden der Reihe nach abgeschrieben. So müssen wir uns in der Vorlage P 1198—1386 als Quaternio[1]) denken, P 1387—1813 als zwei Quaternionen. Für P 877 bis 1197 liegen die Dinge ebenda folgendermaßen:

Verse in P	Anzahl	Verse in N	Anzahl	Anzahl in S	Verse in P	Anzahl	Verse in N	Anzahl	Anzahl in S
877–930	54	1949–2007	58	60	1012–1064	53	2146–2207	62	62[5])
		2008–2026	19	17	1065–1083	17	2208–2230	23	23
931–995[2])	64	2027–2110	84	84[3])	1084–1094	11	2231–2238	8	—
996–999	4	2111–2116	6	4	1095–1101	7	2239–2245	7	7
1000–1003	4	2117–2130	14	13[4])	1102–1157	56	2246–2313	67	67[5])
1004–1011	8	2131–2145	15	15	1158–1197	40	2314–2353[6])	40	40

Der Anschlußvers der nur von E überlieferten Stelle läßt erkennen, daß es sich um einen auch in der Vorlage enthaltenen Teil der Dichtung handeln muß. Seiner Verszahl nach füllte er genau ein Blatt der Vorlage. Dafür, daß das Blatt wirklich darin vorhanden gewesen ist, spricht der für E ganz besonders wichtige Umstand[7]), daß dessen Text —

[1]) Nach dem aus E gewonnenen Berechnungsschlüssel (s. o. S. 27).

[2]) Die Textausgabe überspringt die Verszahl 994.

[3]) Hinter diesem Abschnitt schiebt E (f. 191$^{r/v}$) eine Stelle von genau 25 Versen ein. Lybistros kann sich gar nicht genug tun im Preise des endlich errungenen Liebesglücks.

(PN)S *ἀκόμα οὐδὲν ὑπόταξεν ἡ γῆς μας καλλιωτέραν.*
Dafür E: *ἀκόμα οὐδὲν ἐπόταξεν ἡ γενεά μας ὅλη*
καλλιώτερην, ἐμμορφύτερην κόρην ὡσὰν αὐτείνην.

Die Stelle schließt: *ἄκουσε πάλιν χάριτας τὰς εἶχεν ἡ Ῥοδάμνη.* Darauf fährt die Überlieferung gemeinsam fort (Text nach S):

ἂν εἰς τὸ κυκλογύρισμαν προσώπου της πολλάκις
ἤθελες θέσειν ὀφθαλμόν, μήπως ποτὲ λοξεύσῃς,
παρείκαζες ἀνθόμοιον τὸν κύκλον τῆς σελήνης,
ὁπόταν ἔνι ὁλόκυκλος, καθάριος καὶ γεμᾶτος (fehlt in P).

[4]) Der Inhalt der beiden nachfolgenden Gruppen ist besonders in P lückenhaft überliefert, was auf einen schlechten Erhaltungszustand der Vorlage schließen läßt. Wenn sich auch SNE nicht in allem genau entsprechen, so benutzten sie doch noch die beinahe unversehrte Vorlage. Durch engere Schrift bietet sie diesmal 32 Verse auf einem Folio. (Über dieses Abweichen von der Durchschnittszahl 13 in einer folgenden Abhandlung.)

[5]) Diesen Textabschnitt habe ich nicht aus SE ausgezogen. Nach der unmittelbar vorausgehenden Übereinstimmung von S und N darf ich aber die gleichen Verszahlen für N wie für S annehmen.

[6]) N (2353) SE in P ohne Parallele.

[7]) S. o. S. 17.

von einer ganz geringfügigen Ausnahme abgesehen — vollkommen fehlerlos überliefert ist. Eine solche Arbeit ist von einem Manne herzlich geringen Bildungsgrades nur über sorgfältigste Abschreibertätigkeit zu erwarten, und zwar aus einer guten Vorlage.

Nach der bis zu diesem Einschiebsel festgestellten Verszahl in NP, d. s. 161 Verse, dürfen wir für die Vorlage 12 Seiten annehmen; rechnen wir noch den 2 Seiten umfassenden, nur von E gebotenen Abschnitt hinzu, sowie den Schlußteil (P 996—1011, N 2111—2145, S 32 Verse) = 2 weitere Seiten, so erhalten wir für die Vorlage einen vollständigen Quaternio. Warum nur E das Liebesglück des Lybistros schildert, während es die übrigen Texte vorenthalten, entzieht sich unserer Kenntnis.

Beinahe übereinstimmend ergeben die Verszahlen von P 1012—1197, N 2146—2253, S 199 Verse, abermals den Umfang eines Quaternios der Vorlage. Auffallend und unerklärlich zugleich ist der Umstand, daß der sonst so verlässige S eine Stelle von 8 Versen wegläßt. An der Vorlage ist es gewiß nicht gelegen, wie aus den übrigen Texten hervorgeht. Ob vor dem Quaternionenbeginn mit f. 58^{v} nicht doch ein Teil von S verloren gegangen oder in eine bisher noch unbekannte Hs versehentlich hineingebunden worden ist, läßt sich vorläufig nicht sagen. Ebenso bleibt bis auf weiteres ein Rätsel, warum der Schreiber von S zuerst die ungeordnete Vorlage zum Teil abgeschrieben hat und unvermittelt darauf — mitten im Folio beginnend — die gleiche Vorlage in geordneter Reihenfolge. Einstweilen werden wir uns mit dem Ergebnis begnügen, daß es möglich war, durch Vergleich mit den anderen Texten den Nachweis zu erbringen: Die beiden Fassungen in S, die kürzere wie die längere, sind aus der gleichen Vorlage abgeschrieben, und gleich ihnen auch der Parisinus.

Anm. d. Schriftleitung: Wegen Raummangels muß der bereits ausgearbeitete Abschnitt über den Cod. Paris. 2910 dem nächsten Heft zugeteilt werden.

ZUR REISE MANUELS II. PALAIOLOGOS NACH WESTEUROPA

M. A. ANDREEVA / PRAG

Die Reise des Kaisers Manuel II. Palaiologos in den J. 1399—1403 nach Westeuropa wurde schon mehrmals, und zwar von Meistern wie G. Schlumberger[1]) und A. A. Vasiliev[2]), vortrefflich beschrieben. Besondere Aufmerksamkeit hat der Reise selber, dem Wege, den der Kaiser benutzt hat, der Dauer der Reise und der Zeit, die Manuel in den einzelnen Ländern und Orten verbracht hat, A. A. Vasiliev in seinem ausführlichen Aufsatze gewidmet. Ich möchte hier nur noch eine bis jetzt unbemerkt gebliebene Episode behandeln, die von sekundärer Bedeutung, aber doch für die byzantinisch-slavischen Beziehungen lehrreich ist. Es handelt sich um die Vorbereitungen, die in der Handelsstadt Ragusa zum Empfang des Kaisers im Frühjahr 1403 stattgefunden haben, also zu einer Zeit, als der byzantinische Kaiser nicht mehr als Bittender, sondern wieder als machtbewußter Herrscher auftrat, denn die Schlacht von Angora und der Fall Bajazids hatte den Rhomäern und ihren westlichen Nachbarn neue Hoffnungen eingeflößt.

Die Nachrichten über diesen in Ragusa erwarteten Besuch Manuels II. haben sich in den Sitzungsberichten und Registern der Republik Ragusa bewahrt; sie wurden schon einmal verkürzt in den Auszügen N. Jorgas in seinem Werke Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades au XVe siècle, II. série, Paris 1899 veröffentlicht.

Im Winter 1930—31 hat mir das Russische Wissenschaftliche Institut in Belgrad, dem ich hier nochmals meinen Dank aussprechen möchte, die Möglichkeit verschafft, in den Archiven von Dubrovnik-

[1]) Gustave Schlumberger, Un empereur de Byzance à Paris et à Londres. Byzance et les croisades, pages médiévales, Paris 1927, 87—147.

[2]) А. А. Васильевъ, Путешествіе византійскаго императора Мануила II Комнина по Западной Европѣ (1399—1403), Журн. Мин. Нар. Просв. Н. С. т. 39 (1912) 41—78, 260—304; M. Jugie, Le voyage de l'Empereur Manuel Paléologue en Occident, Éch. d'Or. 15 (1912) 322—332, war mir leider unzugänglich; N. Jorga, Geschichte des Osmanischen Reiches, B. I, Gotha 1908, 294—297; *Α. Μομφερράτου, Διπλωματικαὶ ἐνέργειαι Μανουὴλ Β' τοῦ Παλαιολόγου ἐν Εὐρώπῃ καὶ Ἀσίᾳ*, Ἐν Ἀθήναις 1913, 36—43.

Ragusa zu arbeiten. Bei dieser Gelegenheit habe ich eine neue Abschrift der Texte angelegt und sie mit Jorgas Regesten kollationiert, die mir in Anbetracht der paläographischen Schwierigkeiten von großem Nutzen waren. Die Texte werden, soweit es mir gelungen ist sie herzustellen, in vorliegendem Aufsatz dargeboten.

Als Kaiser Manuel II. am 21. November 1403 die Nachricht über die Schlacht von Angora bekommen hatte, verließ er Paris und begann die Rückreise.[1]) In Venedig wurde er Anfang März erwartet, doch blieb er unterwegs noch einige Zeit in Genua, Florenz und Ferrara und gelangte, wie Vasiliev richtig annimmt, in die Lagunenstadt erst nach dem 21. März[2]); dort standen zwei Galeeren zur Weiterfahrt bereit. Doch Ende März wurde der Plan des Kaisers nochmals geändert. Im venezianischen Senate tauchte der Gedanke auf, daß es von großem Nutzen wäre, einen Gesandten an die Söhne Solimans zu schicken, der unterwegs auch in Konstantinopel verschiedener Angelegenheiten wegen anhalten sollte. Anfangs April wurde dem zum Gesandten erwählten Jacoppo Suriano eine Instruktion ausgestellt, laut welcher er auf drei Galeeren unter dem Befehl von Leonardo Moncenigo absegeln und Kaiser Manuel mitführen sollte. Manuel sollte mit ihm bis Modon fahren. Das Verhältnis des Suriano zu Manuel und die Fragen, die er mit ihm zu besprechen hatte, wurden genau festgelegt.[3]) Während nun am 5. April Suriano noch nicht abgereist war[4]), wurde ihm am 2. Mai schon eine weitere Instruktion nachgeschickt; am 13. Mai wurde das Tuch für den Kaiser und sein Gefolge, das nachgesandt werden mußte, für zollfrei erklärt und am 14. Mai endlich wurde den sopracomiti der Schiffe, die von Venedig nach Modon fuhren und von dort den Kaiser, die Kaiserin und acht Personen des Gefolges nach Vasilopotamo überführten, der Lohn ausgezahlt.[5])

---

[1]) Vasiliev a. a. O. 288.

[2]) Vasiliev a. a. O. 298. Über die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Venedig ibid. 295—298; Jorga, Notes et extraits, I. sér. 131—138; Hauptquelle: Regesten der Dokumente des Venetianischen Staatsarchivs; am 31. Januar gibt der venezianische Senat den griechischen Gesandten die Antwort, daß er sich damit einverstanden erklärt, daß Manuel erst in Genua einfährt (p. 131). Am 12. Februar 1403 werden Boten an den sich in der Lombardei aufhaltenden Kaiser gesandt (p. 131). Vom 26. Februar bis zum 2. März bespricht man im Senat die Zahl der Schiffe, die den Kaiser nach Morea bringen sollen (p. 132—133); am 11. März wird die Instruktion für die zwei Galeeren, die den Kaiser überführen sollen, hergestellt (p. 133).

[3]) Jorga a. a. O. I 136—137. [4]) Ibid. 134.

[5]) Ibid. 138—139. Jorga, Notes et extraits, II. sér. 89. Die Einträge darüber haben sich in den Libri Reformationum, die für diese Zeit noch nicht veröffentlicht sind, erhalten. Die Berichte der Sitzungen der drei Räte, des Concilium Minus,

Ich habe mich länger mit diesen Daten aufgehalten, da sie von Wichtigkeit sind für das Verständnis der Ereignisse, die in dem Zeitraume vom 13. März bis zum 14. April 1402 in Ragusa sich abspielten. Die Botschaft von der Heimkehr Kaiser Manuels, die ihn an Ragusa vorüberführen mußte, scheint ziemlich spät nach der Handelsstadt gekommen zu sein; denn die erste Sitzung, in der die Frage des Empfangs des Kaisers von Kpel, wie man ihn in Ragusa zu nennen pflegte, fand am 13. März statt, also erst dann, als in Venedig die Frage der Überfahrt Manuels nach Modon schon endgültig erledigt war. Doch ist es möglich, daß die in Venedig ansässigen Ragusaner schon vor der Abfassung der Instruktion vom 11. März über die Fahrt des Kaisers ihrer Mutterstadt Kunde zukommen ließen, und es ist zum mindesten wahrscheinlich, daß eine Aussprache darüber zwischen den griechischen Gesandten, die von Manuel vorausgeschickt wurden, und den ragusanischen Behörden oder mindestens zwischen den Schiffskapitänen und den Ragusanern stattgefunden hatte.

Im Sitzungsbericht des Concilium Rogatorum (des Senats von Ragusa) steht unter dem 13. März: Liber Reformationum, No. 32 (1402—1404), fol. 139. „p[ri]ma p[ar]s est de eundo ad mai[us] [con]silium p[ro] petendo Auct[o]r[itat]em p[raese]nte [con]silio Rogatorum posse[n]di donary Imp[er]atorj [con]stantinopollitano q[uan]tum di[ct]o [con]scilio videbi[tur] i[d] p[ro] honora[n]do eu[m] faciendi exp[e]n[s]is de bonis n[ost]ri com[mun]is pr[ou]t p[raese]nte [con]scilio videbi[tur]. capt[a] p[er] om[n]es." In der Sitzung des 15. März wird noch eine andere Angelegenheit besprochen, die mit der Rückfahrt des Kaisers nach Kpel verknüpft wird. Man möchte nämlich bei dieser Gelegenheit Kunde über die in türkische Gefangenschaft geratenen bosnischen Großen oder, wie sie italienisch genannt werden, Barone, bekommen und zu diesem Zwecke auf den kaiserlichen Galeeren einen Boten mitsenden.

Ibid. fol. 139v: „XV marcij 1403. p[ro] nobilib[us] Bossen[a] qui dicu[n]t e[ss]e. In [con]stantinopolj. P[rim]a pars est offerendo p[ro-]ceribus Bossin[a] qui nobis scrips[er]unt q[ue] volumus mittere unu[m] n[ost]rum marinarium cum gallei[as] venetor[um] que po[r]tant Imp[er]atore[m] usiq[ua]m [con]stantinopoli p[ro] querendo ibi de eor[u]m Bossin[a] captiuis portatis." Der Gegenvorschlag, der kreuzweise ge-

Maius und Rogatorum werden im selben Bande, doch für jede Versammlung getrennt, geführt. Einige Kopien von Dokumenten, die Interesse für unsere Frage darbieten, finden sich in den Sammlungen der Lettere et Commissioni di Levante und Diversa Cancellariae. Über die Einrichtung der Archive von Ragusa: K. Jireček, Die Archive von Ragusa, Mitteil. d. Archivsektion der k. k. Zentral-Kommission IV (1897).

strichen, d. h. nicht gültig ist, steht hier nur aus rein formellen Gründen, denn der erste Vorschlag ist einstimmig angenommen worden. „S[ecund]a p[ar]s est de no[n] offerendo. Capt[a] p[er] o[mn]es.“

Die proceres Bossina, die sich an Ragusa gewandt haben, sind die bosnischen Großen, die zur Zeit des schwachen Königs Stefan Ostoja die Hauptrolle spielten, und zwar wahrscheinlich der Herzog Sandal und Chrvoje sowie Paul Radenović, die damals die Regierung in Händen hatten.[1]) Es bleibt aber fraglich, bei welcher Gelegenheit die bosnischen Edelleute, deren Namen die Instruktion nicht nennt, in türkische Gefangenschaft geraten waren. Dazu gab es mehrere Gelegenheiten. Die Schlacht von Angora, bei welcher an der Seite Bajezids Serben und Bosnier mitfochten[2]), kommt nicht in Frage; denn es wird überall von Türken gesprochen, also befanden sie sich nicht in der Gefangenschaft von Tamerlan, dessen Landsleute gewöhnlich als Tataren benannt werden.[3]) Dagegen wurde eine große Schlacht mit den Türken am 21. November 1402 auf dem Amselfelde ausgefochten; hier standen sich Branković und Stefan Lazarević gegenüber. Die Türken wurden hier zwar besiegt; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die bosnischen Edelleute später, bei der Rückkehr, als die Feindseligkeiten Solimans mit Stefan Lazarević begannen, von den Türken gefangen genommen wurden. Zweitens ist es denkbar, daß sie noch von der Zeit des Feldzugs der Söhne Bajezids, die 1398 Bosnien verwüsteten, in Gefangenschaft weilten.[4])

In der Instruktion, die am 25. März 1403 für Miloš Milosević, den Seemann, der als Bote nach der Levante abfuhr, gefertigt wurde, wird von ihm gefordert, daß er nicht nur über die in Gefangenschaft geratenen und in der Instruktion genannten Barone sich erkundige, sondern auch alles über andere dort lebende bosnische Edelleute zu erfahren suche und womöglich volle Information hole (mititive a scentire de quelli zintili homini di Bosna, che se trovasse in quella parte, et de loro condicione, in che modo stanno et se loro sono libere e franchi e non, et, se personalmente trovariti alcune dei ssoto scripti, parlati cum loro et demandati de loro stado, et como ti per questa caxone sey mandato per li signure di Ragusa, togliando plena informacione de loro: Jorga, o. c. 89). Diese Instruktion ist in ihrem größeren Teile in den schon öfters in diesem Artikel zitierten Regesten Jorgas ver-

---

[1]) Jorga a. a. O. II 88. Ragusa hatte nicht lange vorher Johann di Menze nach Bosnien gesandt: Ст. Станојевић, Историја српскаго народа, 2 изд., Београд 1910, 166; К. Јиречек, Историја Срба II, Београд 1923, 110.

[2]) К. Јиречек, Историја Срба II, 106.

[3]) Jorga a. a. O. II 88: „Tartari“.

[4]) К. Јиречек, Историја Срба II, 104.

öffentlicht worden; am Ende der Instruktion wird dem Boten noch vorgeschrieben, „et plu presto poritj o p[er] mare o p[er] terra turnatj a ragusa. Et al tornare ch[e] furitj a Ragusa tolitj letere da zaschuno bossignano ch[e] trovaritj et p[er] suncte modo adictj letere de Zaschuna tradente tu p[or]ray stato acc[i]tare le dictj bossignanj, aço ch[e] Nuy haba notitia dende tu s[e] seray stato ac[ci]tare et dictj bossignanj. Et In zaschuna terra deve tu de zo de che tu trovj de bosignanj et de ogne elire novelle. Et Infra quat[r]o mixj debij tornare a Ragusa[1]) et dando te asevir[i] ch[e] del 4 mene Inanci no[n] te core sala[r]io. . . ." Also wird dem Boten auferlegt, nicht nur in Kpel selbst Information zu sammeln, sondern auch in den anderen Ländern, durch welche er reisen werde; als Beweis, daß er die bosnischen Edelleute wirklich aufgesucht hat, soll er von ihnen Briefe mitbringen; die Dauer der Reise wird auf höchstens vier Monate festgelegt. Die Liste der Barone ist von Jorga veröffentlicht worden: Quistj sono li p[ri]ncipali barunj de bosna p[er] lequalj te mandemo: Barouina Volcasinich, Michaze Milloseuich, Vlaghi Slatonosevich, Stipani Slatonosovich, Volch . . . .[2]) Diese Instruktion wurde Miloš Milosević, der schon am 21. März einen Kontrakt unterschrieben hatte, überreicht. Den Text dieses Kontraktes, dessen Kopie in den Diversa Cancellariae, Nr. 34 (1401—1403) f. 202 sich erhalten hat, bringe ich hier in extenso[3]): „die XXI mars. 1403. Millos Milliseuich facit manifestum: q[ue] ip[s]e p[ro]mietit et se obligate s[er] Andree de Volcio et s[er] paulo de Gondola officialib[us] co[mmun]is n[ostri] it[er]a ire, cum galeis p[raese]ncia[l]li ituris cu[m] d[omi]no Imperatore Constantinopolitano ad p[ar]tes Constantinopolj ad querendum et Inueniendu[m] ce[r]tos p[ro]ceres Bossne olim ductos p[er] turchos in servitudine quj dicunt[ur] esse ad di[ct]as p[ar]tes Constantinopolj. Et face[re] et opperari sedim comissionem ei datam. Et pro eius labore debet sing[u]lo menssi quo steterit in di[ct]o viagio duc[atos] six aurej. Cui[umque] sallarium Incipit hodie. Qui Millos fuit [con]fesse habuisse et Recepisse pro parte dicti viagij duc[atos] quindicim aurj."

[1]) Lettere e commissioni di Levante, Nr. 4, fol. 8v. Die italienisch-romanische Sprache von Ragusa bereitet dem Leser manche Schwierigkeiten.

[2]) Jorga hat die Namen etwas anders gelesen: Vlighi und Volcho; einem der Slatonosovič Vukaš wird ein Geschenk von 40 Hyperpern i. J. 1399 präsentiert. Jorga, o. c. II 79; das Haus der Slatonosovič hatte seine Güter in Usora bei Srebrenik und Zvornik. C. Jireček, Die Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters (Abhandl. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. VI, 10), Prag 1879, 38.

[3]) Diversa Cancellariae, Nr. 34 (1401—1403) fol. 202. Jorga gibt uns nur den Hauptsatz in der Adm. 4, 89; dort wird auch der wichtigste Satz des zweiten Kontraktes angegeben.

Die Ankunft der Galeeren wurde also nicht nur wegen des Empfanges des Kaisers erwartet, sondern sollte auch zu anderen Zwecken ausgenützt werden, denn der Weg nach Kpel über das Meer war schwierig und gefährlich und man bevorzugte öfters den weniger bequemen Landweg, der 30 Tage in Anspruch nahm.[1])

Am 16. März wird die Frage des feierlichen Empfangs des byzantinischen Kaisers im Großen Rate aufgerollt, an den man sich gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten wendete. Der Eintrag im Sitzungsprotokoll des Großen Rates lautet: „die XVI marcij. In maiorj conscilio bal. LXXXIj p[ro] dono Imp[er]atoris Constantinopolitanu[m]. P[ri]ma pars est de dando arbitrium et lib[er]am auct[oritat]em d[omi]no Rectorj et eis minorj cum [con]silio Rogatorum p[ro] honora[n]do d[omi]no Imp[er]atorem Constantinopol[is] huc venturu[m] et ip[s]i donando, expe[n]diando bo[m]pnis n[ost]ri com[muni]s q[uan]tum et p[ro]ut dictis [con]silijs videbit[ur]. Capt[a] p[er] lviij. S[ecund]a p[ar]s de non dando dictam auctori[tat]em.[2]) Der Ausdruck Rector et eis minori kommt öfters in der Kanzleisprache von Ragusa vor; minori steht für die Glieder des kleinen Rates, deren immer zehn waren; einer von ihnen wurde für die Dauer eines Monats zum Rektor erlesen. Die administrative Gewalt der Republik befand sich voll in den Händen des Rektors und des kleinen Rates. Was die Zahl der ballotti anlangt, so wird immer am Anfang der Sitzung die Zahl der Stimmen der anwesenden Mitglieder angegeben. Es scheint auch, daß zum Ende der Sitzung manchmal die Zahl der Anwesenden und damit auch der ballotti stark zusammenschmilzt. Hier aber scheint es nicht der Fall gewesen zu sein, denn bei der Votierung des Geschenks finden wir zwar eine kleinere Zahl der Zustimmenden, doch scheint auch keine direkte Opposition existiert zu haben, vielmehr scheint ein Teil sich neutral verhalten zu haben, was in der venezianischen Kanzleipraktik als non sinceri bezeichnet wird.[3])

---

[1]) C. Jireček, Handelsstraßen, p. 74.

[2]) Liber Reformationum, Nr. 32 (1402—1404) fol. 207. Der erste Teil des Wortes bo[m]pnis ist schwer lesbar, vielleicht kann man es auch als cop[io]nis interpretieren, doch der Sinn ist klar, daß die Ausgaben aus den Geldsummen der Republik zu schöpfen sind.

[3]) Überhaupt scheint zu dieser Zeit ein näherer Anschluß an Byzanz Ragusa noch nicht interessiert zu haben. Die durchaus realpolitisch denkende Handelsstadt steht noch unter dem Eindrucke der katastrophalen Lage des byzantinischen Ostens vor der Schlacht von Angora. Auch richtet sie ihr Augenmerk noch mehr auf den näheren und zu Lande erreichbaren Markt von Sklavonia, d. h. Serbien und Bosnien; erst später, etwa zur Mitte des XV. Jahrh., gingen drei Viertel ihres Handels zur See, obwohl ihr Levantehandel schon früher, vom Anfang des XV. Jahrh.

Nach der Genehmigung durch den Großen Rat kam am selben Tag die Sache nochmals in den Senat, wo einige Einzelheiten und hauptsächlich die Höhe der als Geschenk dem Kaiser Manuel bestimmten Summe festgesetzt wurden: Liber Reformationum, Nr. 32, fol. 139v: „die XVj marcij. In [con]scilio Rogator[um] ball. XXVIIj p[ro] Imperatòre [con]stantinopolitan[o]. P[ri]ma pars est ex aucto[ritate] habita a maiorj [con]scilio possendi expendere de bonis no[st]r[i] com[mun]is. In honorando Imp[er]atore[m] [con]stantinopolitan[um] in reb[us] q[ui]b[us] videbi[tur] di[ct]o [con]scilio usquod yp[er]per[os] septuaginta." Dieser erste Teil oder Vorschlag ist kreuzweise gestrichen — also wurde er nicht angenommen. Der zweite Vorschlag sah eine höhere Summe als Geschenk vor: „S[ecund]a p[ar]s q[ue] possi[nt] expendere us[que] ad p[er]p[eros] centum. Capt[a] p[er] XV." Der zweite Vorschlag ging durch, doch erhielt er kaum auch nur die Mehrheit der Stimmen. Ein größeres Geschenk für den byzantinischen Kaiser war nicht populär in der hohen Versammlung. Hier muß man die Frage stellen, wie groß überhaupt relativ das Geschenk, das für den Kaiser beschlossen wurde, gemäß dem Gebrauche von Ragusa und überhaupt jener Zeit war.

Man muß dabei feststellen, daß die erste Summe von 70 Hyperpern, also von ungefähr 24 venezianischen Goldduƙaten, beinahe lächerlich erscheint.[1]) Doch auch das zweite Geschenk von 100 Hyperpern kann weitaus nicht zur ersten Klasse der Geschenke gezählt werden, wie sie etwa dem türkischen Sultan oder dem Oberherrn von Ragusa, dem ungarischen König, zugesandt wurden, obwohl das Geschenk an Bedeutung gewinnt, insofern es nicht in barem Geld, sondern in Waren dargereicht wurde.[2]) Die Größe des Geschenks war eher für einen

an, zu blühen begann. Vgl. C. Jireček, Die Bedeutung von Ragusa in der Handelsgeschichte des Mittelalters, Almanach d. K. Akad. d. Wiss. Wien 1899, 376; Heyd, Histoire du commerce du Levant au Moyen Age II, Lpz. 1923, 294.

[1]) Der yperperus bedeutet hier nicht die byzantinische Goldmünze ὑπέρπυρον, sondern ist eine Rechenmünze für eine gewisse Summe Silbergeld. V. Bogešic u. C. Jireček, Liber statutorum civitatis Ragusii compositus anno 1279, Monumenta Historico-juridica Slavorum Meridionalium, vol. IX, Zagrebiae 1904, 459. „Saeculis XIII—XV yp. non erat moneta aurea, sed communis significatio summae cujusdam nummorum argentorum (monnaie de compte, Rechenmünze). 1 yperperus = 12 denarii grossi, 12 denarii grossi = 120 millirenses . . ." Über den Kurs des yperperus, der im XV. Jahrh. 1 ducatus auri = 3 yperperi war, s. C. Jireček, Die Bedeutung von Ragusa in der Handelsgesch. 428—429, A. 53.

[2]) 1360 wurden dem König Ludwig von Ungarn die folgenden Geschenke gesandt: 150 Pfund Zuckerkonfekt, 30 Krüge Syrup, Orangen und Zitronen, 4 Zuckerhüte, 100 Schachteln Honigwerk, 4 Dutzend farbige Handschuhe, 200 Pfund Wachskerzen, 20 Pfund süße Spezereien, 20 Pfund Pfeffer, 2 „staria" (Getreidemaß) Feigen, 2 „staria" Mandeln, 2 goldgewirkte Tücher (pannosauri), 2 Silberschalen (cuppae

bosnischen Herzog angemessen als für einen Kaiser oder König, besonders die Geldsumme des ersten Vorschlags. So wurden ein paar Jahre vorher (1399) einem der Slatonosovici zu seiner Hochzeit 40 Hyperpern votiert; einem türkischen Gesandten, der nach Ragusa kam, 50 Hyperpern, der geschiedenen Frau des Königs Ostoja 100 Hyperpern.[1]) Aber dem Ostoja selber wurden 1398 von einer feierlichen Gesandtschaft 500 Dukaten überbracht.[2]) Viel größer ist auch das Geschenk, das fast ein halbes Jahrhundert später dem Kaiser Konstantin Palaiologos und seinen Brüdern, den Despoten von Morea, beim Abschluß eines Handelsvertrages zugesandt wurde (Consilium Rogatorum, Nr. 11 [1448—1451] fol. 266; Jorga a. a. O. 442). Der Kaiser selbst bekam bei dieser Gelegenheit „el bocale et lo bacile et le doe coppe dargento", jeder von seinen Brüdern „a cadauno coppe doe de arze[n]to" (Lettere e commissioni di Levante, Nr. 14 [1448—1460] fol. 52, 53; Jorga a. a. O. II 442, 443). Wahrscheinlich etwas ähnliches, doch von geringerem Wert, vielleicht nur irgendein kostbarer Gegenstand, wurde auch 1403 für den Kaiser Manuel vorgesehen. Ragusa war berühmt wegen der feinen Arbeit seiner Gold- und Silberschmiede; wie wir oben gesehen haben, wurden gewöhnlich kostbare Gegenstände ihrer Arbeit Herrschern als Geschenke dargeboten.[3])

Daß der Kaiser sich noch länger in Venedig aufhalten werde, hat man, wie es scheint, in Ragusa erfahren, denn erst am 21. März taucht wieder in den Sitzungen, diesmal des Kleinen Rates, die Frage des Empfanges des konstantinopolitanischen Kaisers auf. Auch die Instruktion, die Miloš Milosević mitgegeben wurde, wurde erst am 25. März ausgefertigt. In dem Sitzungsbericht des Kleinen Rates vom 21. März 1403[4]) ist unter der Rubrik p[ro] adventu Imperator[is] die Wahl von drei Delegierten eingetragen, die den Kaiser bei seiner Ankunft in Ragusa begrüßen sollten:

ser Raphael de Gozijs	electi fierunt ad eundu[m] ad salutandu[m]
ser Pasqual[is] de Rest[is]	d. Imp[er]atore[m] Constantinopolitanu[m]
ser Marinus de Caboga	huc venturu[m].

Alle drei Delegierten gehören zu den berühmtesten ragusanischen Patriziergeschlechtern, die gewöhnlich Mitglieder des Kleinen Rates und Rektoren wurden. Einer von ihnen, Pasqualis de Restis, sollte im nächsten Monat dieses höchste Amt der Republik bekleiden, also im April,

---

argenti), 3 Silberbecher (bochalia), 2 Kelche (ciathi), ein Silberspiegel. C. Jireček, Die Bedeutung Ragusas 435, A. 63.

1) Jorga, a. a. O. II, 79. 2) Ibid. 75.

3) C. Jireček, Die Bedeutung Ragusas 389—390.

4) Liber Reformationum, Nr. 32, fol. 39; Jorga, a. a. O. II 89.

als Kaiser Manuel erwartet wurde. Marinus de Caboga seinerseits bekleidete das Rektoramt im Dezember desselben Jahres. Wir können mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der erste der drei Delegierten, Raphael de Gozis im März, als die Sitzung stattfand, als Rektor tätig war; dann ist es auch begreiflich, daß sein Name an erster Stelle steht. Näheres festzustellen ist vorläufig nicht möglich, da die Rektorenliste von Ragusa für die Jahre 1400—1407 verloren gegangen ist.[1])

Mit dieser Notiz ist das Material zu Ende, das sich direkt auf die in Ragusa erwartete Ankunft Manuels II. bezieht. Daß der Kaiser, obwohl er in Ragusa erwartet wurde, nicht ausstieg und daß ein feierlicher Empfang nicht stattfand, können wir daraus schließen, daß der Bote Miloš Milosević mit den kaiserlichen Galeeren nicht nach der Levante abfuhr. Die Instruktion wurde einem anderen Boten übergeben, mit dem ein neuer Kontrakt am 14. April geschlossen wurde, als es schon sicher war, daß Manuel mit den venezianischen Galeeren vorbeigesegelt war. Dieser neue Bote, der Seemann Frank Thomas de Biciano, sollte sich zu diesem Zwecke ein Schiff heuern.

Wie kam es aber, daß der erwartete Gast an Ragusa vorübersegelte? Ich glaube, daß dies mit der Änderung des Planes der Abfahrt des Kaisers nach seiner Haupstadt in Venedig zusammenhängt. Wie wir schon gesehen haben, waren zuerst dem Kaiser allein für sich selbst zwei Galeeren zur Verfügung gestellt; damals waren wahrscheinlich auch die Ragusaner mit den Gesandten des Palaiologen zu einem Einverständnis über den Besuch von Ragusa gekommen. Doch Ende März beschloß der Senat von Venedig, einen Gesandten zu den türkischen Herrschern zu senden, den die drei Galeeren von Mocenigo nach dem Orient bringen sollten; mit ihnen sollte dann auch der Kaiser fahren. Also war er nicht mehr ihr Befehlshaber, sondern nur mehr Gast an Bord. Es versteht sich von selbst, daß der venezianische Admiral und die Gesandten keine besondere Lust hatten, der kleineren Rivalenstadt die sich noch dazu unter der Oberhoheit des Venedig feindlich gesinnten Königs Sigismund befand, einen Gefallen zu tun; waren doch auch andere Häfen in der Nähe, wo die Galeeren ruhig einlaufen konnten, wenn es nötig werden sollte.

Was den byzantinischen Kaiser anbetrifft, so war für ihn Ragusa zu dieser Zeit nicht von besonderem Interesse, ebensowenig das ihn dort erwartende Geschenk. Ragusas Bedeutung für Byzanz, wie auch die Bedeutung der griechischen Hauptstadt und der Halbinsel Morea

[1]) Die Zeit des Rektorats der oben genannten Patrizier wurde nach verschiedenen Quellen von Medo Pucić in den Споменици Србски од 1395 до 1423, Београд 1858, p. XXXV, festgestellt.

für Ragusa, gehört einer späteren Zeit an (s. oben). Hier haben wir es nur mit einem schwachen Versuch Ragusas zu tun, die früheren schwachen Beziehungen zu festigen.[1])

Der zweite Vertrag, der in seinen Einzelheiten auch für die byzantinischen Verhältnisse einiges Interesse bietet, lautet[2]): „die XIIIj m[ensi]s Aprilis. Franchus Thome de biciano facit manifestum, q[ue] ip[s]e sponte p[ro]mietit et se obligat ser Michael de Lucaris et ser Andree de Volcio p[raesen]tib[us] Constipulatib[us] iure et n[ost]ri Co[mmun]is Ragusij n[a]u[i]s p[raese]nciale in ebdomada post pascha p[ro]ex[ime] futur[o] Ire exst[ra] leuantem ad Ciuitates Constantinobolj Et pere. Et ibj Int[er]ogare et diligant[er] inquirere dictis nobilib[us] Regny Bosne quj fuerunt p[er] turchos deduct[i] in s[er]uitute[m]. Et si viuunt uel sunt mortuj. Et nominatim de Inss[truction]is Et quo [modo] l[ibet] de om[n]ib[us] alijs p[ro]ceribus bosne qui rep[e]perentu[r] in allis civitatib[us]. Et si Invenerit olique[m] exp[e]dens [con]osende si literam n[ost]rj Ragu[s]us, quam di[c]ta de cau[s]a tullit sechum. Et literas accipiat ab d[omi]no q[ue] bossignano rap[er]to in loci[bus] p[rae]di[ct]is. Per ... ut habeam[us] noticia de ip[s]is u[e]l aliquo eor[um] et de ip[s]o[rum] [con]dicionum. Et facere et opperarj sed[e]m comissionem sibj datam circha p[rae]di[c]ta. Et tenetu[r] aportarj literas do[mi]nj Imperatoris Constantinopolitanj u[e]l eius loco tenent[is] Et s[i]m[i]le Regi[mini]s pere nost[r]o Regimi[n]j que manifestent et testificent qualli di[ct]us Francho fuit in dic[t]is Civitatib[us] ad p[raese]nciam d[ict]i d. Im[per]atoris. Et Reg[imin]is pere di[ct]a ocaxion[e]. Et habere debet p[ro] toto viagio duc[atos] triginta aurj na[u]o manualle duc[atos] vizinti p[ro] pacte. Et in reu[er]sion[e] suo ... p[ro] restu viagij duc[atos] decem. Rec[episse] Francho ... recepise pr[o] di[ct]o viagij duc[atos] [videlicet] in aurj.“[3]) Da der Bote nun nicht mit dem kaiserlichen Schiffe mitfährt, sondern sich privat nach Kpel begibt, muß er eine Bestätigung aus Kpel und Pera mitbringen, daß er

[1]) C. Jireček, Die Bedeutung Ragusas 395—397, 445—446; Heyd, Commerce du Levant I 310, 475; II 294 sq.; F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches, n. 35; n. 1611; Tafel u. Thomas, Griechische Originalurkunden zur Geschichte des Freistaates Ragusa, Sitzber. d. K. Akad. d. Wiss. Wien 1851, t. VI.

[2]) Der Kontrakt ist kreuzweise gestrichen, aber in den Diversa Cancellariae ist dies häufig und scheint nicht einfache Ungültigkeit, sondern auch Erfüllung zu bedeuten: Diversa Cancellariae, Nr. 34 (1401—1403) fol. 208. Der Name des Seemanns wird von Jorga als Viciano gelesen, das Datum als 13; Jorga a. a. O. II 89.

[3]) Zur Beurteilung der Höhe des Lohnes: G. Ostrogorsky, Löhne und Preise in Byzanz, B. Z. 32 (1932) 303, A. 1.

wirklich dort gewesen ist. Die Behörden von Ragusa scheinen auch schon zu wissen — überhaupt sind sie immer sehr gut informiert —, daß Kaiser Manuel sich in der Peloponnes eine Zeitlang aufhalten wird, so daß der Bote seine Rückreise antreten kann, bevor der Kaiser in seine Hauptstadt gelangt ist. In diesem Falle soll sich Biciano an den „loco tenens", d. h. an den Neffen Manuels, den Kaiser Johannes VII., wenden, der als Regent für seinen Onkel im Orient geblieben ist.[1]) Pera, dessen Markt zu dieser Zeit ebenso wichtig wie derjenige von Kpel erscheint, muß zur Information ebenfalls besucht werden: so muß Biciano auch von den genuesischen Behörden ein Zeugnis beibringen.[2])

Biciano, der dem Namen nach ein Romane zu sein scheint, muß in der Woche nach Ostern, welches i. J. 1403 auf den 15. April fällt, eilig abfahren. Ihm wird die frühere Instruktion übergeben, in der auch von den Briefen der Barone die Rede ist, die der Bote mitzubringen hat, falls solche geschrieben werden.

Dieser Kontrakt ist ein neues Zeugnis dafür, daß Kaiser Manuel wirklich, wie Vasiliev berechnet hat[3]), Venedig bald nach dem 5. April verlassen hat, denn schon am 13. oder 14. April war er an Ragusa vorübergefahren. Ragusas Plan war gescheitert, doch sehen wir, wie gut es in den Angelegenheiten seiner Nachbarn informiert war.

Der Besuch des Kaisers in Ragusa hat nicht stattgefunden. Man kann den Plan dazu aber doch mit Recht als die erste Episode der Vorgeschichte des in letzter Stunde (1451) noch zwischen Byzanz und Ragusa geschlossenen Handelsvertrags ansprechen.

[1]) F. Dölger, Johannes VII., Kaiser der Rhomäer, B. Z. 31 (1931) 31—33.

[2]) Von Interesse ist auch der griechische Ausdruck „in ebdomado", der sich im Latein der zu dieser Zeit schon slavischen Handelsstadt Ragusa-Dubrovnik findet. Es ist eine der wenigen Spuren, welche die byzantinische Regierungszeit im Leben von Ragusa hinterlassen hat.

[3]) Vasiliev, a. a. O. 300.

NEUERE FORSCHUNGEN ZUR BYZANTINOSLAVISCHEN KUNST DER BALKANLÄNDER

E. WEIGAND / WÜRZBURG

Der Umfang und die Wichtigkeit neuerer Forschungen über die byzantinoslavische Kunst der Balkanländer, die in erster Linie den dort einheimischen Gelehrten verdankt werden, lassen es als geboten erscheinen, eine Anzahl mir vorliegender Veröffentlichungen nicht einzeln zu besprechen, zumal sich darunter mehrere aus Untersuchungen verschiedener Art bestehende Sammelbände befinden, deren Besprechung immer mißlich bleibt, sie vielmehr nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet und ausgewählt bekannt zu machen und auf ihre Fragestellungen und positiven Ergebnisse damit nachdrücklich hinzuweisen. Die allgemeine Kunstforschung kann den Ergebnissen der immer tiefer dringenden Untersuchung der ostchristlichen und byzantinischen Kunst gegenüber nicht gleichgültig bleiben, da die Fragen nach den Wurzeln der abendländischen Kunst nicht nur des frühen Mittelalters, sondern selbst der Protorenaissance aufs stärkste davon berührt werden. Der Zugang zu diesen Quellen ist bedeutend erleichtert bzw. den meisten überhaupt erst dadurch ermöglicht, daß alle hier zu besprechenden Beiträge, Aufsätze und monumentalen Veröffentlichungen einheitlich ins Französische übertragen sind, ein Ausdruck der überragenden Stellung, welche die französische Wissenschaft auf diesem Gebiet vor allem durch Ch. Diehl und G. Millet gewonnen hat, der wir auch im Interesse der Sache weitere fruchtbare Auswirkung wünschen müssen.[1])

Für die Stoffgliederung scheint mir die Zusammenfassung nach völkisch-staatlichen Gruppen empfehlenswerter als die an sich auch denkbare nach chronologischen Querschnitten. Es erhebt sich zwar überall die Frage, inwieweit wir berechtigt sind, innerhalb des Gesamtbegriffes der byzantinoslavischen Kunst von einer selbständigen Ausprägung im Sinne einer nationalen Kunst zu sprechen, die Antwort kann aber

---

[1]) An erster Stelle kommt die Sammlung: Orient et Byzance, Études d'art médiéval publiées sous la direction de Gabriel Millet (= OeB I etc.) in Betracht, von der seit 1928 eine Anzahl stattlicher, hervorragend ausgestatteter Quartbände erschienen sind; ferner: Monuments de l'art byzantin, publiés sous les auspices du Ministère de l'Instruction Publique et des Beaux-Arts und Mélanges Charles Diehl II Art, Paris 1930.

bei keinem Volke für alle Zeitabschnitte und alle Kunstzweige einfachhin lauten, daß wir Provinzen der byzantinischen Kunst vor uns haben; dafür liegen vor allem die geschichtlichen Voraussetzungen zu wesenhaft verschieden. Und selbst wenn es für bestimmte Epochen in der Hauptsache zutrifft, gibt es doch gute Gründe dafür die einzelnen Kreise, die sich durch Sprache und Geschichte gegeneinander abgrenzen, gesondert auf ihr Verhältnis zur byzantinischen Kunst abzufragen, weil das Auf und Nieder der Schicksale dieser Völker zu verschiedenen Zeiten verschiedene Verbindungen freigegeben und Abschließungen herbeigeführt hat, wodurch die schwierigen und noch keineswegs einwandfrei gelösten Fragen nach dem ureigenen Besitz und Wesen der byzantinischen Mutterkunst, dem Gang ihrer inneren Entwicklung, ihrer Beeinflussung durch Osten, Westen und Norden, dem Anteil einzelner Kulturschichten, Rassen, Schulen oder Künstler einer Lösung wenigstens nähergerückt werden.

1. BULGARIEN

B. D. Filov hat zuerst durch sein zusammenfassendes Werk über die Kunst in Bulgarien, dessen deutsche Übersetzung den Titel „Die altbulgarische Kunst" (Bern 1919) führt, die Aufmerksamkeit des Auslandes und seines eigenen Volkes auf die wichtigsten Schätze und die Probleme der Kunstforschung in Bulgarien gelenkt.[1]) In einer kurzen Besprechung des verdienstvollen, mit ausgezeichneten Tafeln ausgestatteten Werkes machte ich damals (B. Z. 24 [1924] 231) Vorbehalte bezüglich der kunstgeschichtlichen und geographischen Abgrenzung des Begriffes „bulgarische Kunst". Demgegenüber hat sich A. Grabar in seinem später noch ausführlich zu besprechenden Hauptwerk (La peinture religieuse en Bulgarie) schon im Titel auf einen grundsätzlich verschiedenen Standpunkt gestellt und, wenn er auch öfters der Kürze halber von bulgarischer Kunst spricht, doch als unbezweifelbare Tatsache angenommen, daß es abwegig sei, ebensoviele Kunstprovinzen als Länder auf dem Balkan annehmen zu wollen: es bestehe eine weitgehende Einheit der balkanischen Kunst, ein Begriff, unter dem er Griechenland, Serbien, Bulgarien und Rumänien zusammenfaßt. Diese Einheit beruhe auf einer Verschmelzung der politischen und religiösen Anschauungen von dem gemeinsamen Untergrund her, auf politischen und militärischen Ereignissen, den wechselnden Abhängigkeitsverhältnissen und der Auswirkung der Wanderkünstler, die bald dem einen, bald dem anderen Stifter in den verschiedenen Ländern zur Verfügung

[1]) Seine „Geschichte der altbulgarischen Kunst", Berlin 1932, hat mir noch nicht vorgelegen.

standen. Wenn es auch bei dem gegenwärtigen Zustand der Forschung die vordringlichste Aufgabe sein mag, die einzelnen Denkmäler der kirchlichen Kunst nach ihrer Stellung innerhalb des künstlerischen Gesamtablaufs der Entwicklung zu untersuchen, so ist doch auch die andere Aufgabe der Erkenntnis des besonderen nationalen Anteils schon mehrfach erfolgversprechend in Angriff genommen. Für die Frühzeit vor der Entwicklung einer im eigentlichen Sinne byzantinischen Kirchenkunst muß die Fragestellung ohnedies anders lauten; ihr gilt gerade in Bulgarien, wo eine glückliche Schicksalsfügung wertvolle Denkmäler erhalten hat, das lebhafteste Interesse der einheimischen Forschung.[1])

Wie ist die bulgarische Frühepoche zeitlich begrenzt und künstlerisch charakterisiert? Man rechnet dafür die Zeit von der Einwanderung der Bulgaren in die Moesia inferior 680 bis zur Unterjochung durch Byzanz 1018. Wenn hiefür von Protić u. a. die Bezeichnung präbulgarisch gewählt wird, so sieht es so aus, als ob er für den Begriff des vollen Bulgarentums nicht nur die Slavisierung des herrschenden turanischen Volkselements und die Christianisierung seit 864, sondern gewissermaßen die volle Durchdringung mit byzantinischer Lebens- und Anschauungsweise als wesensnotwendig ansehe. Das mag für Sprache und Literatur zweckmäßig und üblich sein, für die Kunstgeschichte ist es irreführend. Die Bezeichnung würde hier richtig beschränkt auf die Zeit vor der Einwanderung, wo die nachmaligen Bulgaren, vielleicht noch vereint mit anderen turanischen Stämmen, zwischen Kaukasus und Kaspisee saßen. Hierauf zielt gerade die neuere Forschung, und alle genannten Beiträge betonen und wiederholen mit unverkennbarer Finderfreude die früher schon von Strzygowski angeregte These, daß diese Lehrzeit tiefe Nachwirkungen bei den Bulgaren hinterlassen habe, nachdem sie dort mit iranischer Religion und sassanidischer Kunst bekannt geworden seien. Da Quellennachrichten hierüber völlig fehlen, können allein die Denkmäler Aufschluß geben: da steht in erster Linie das monumentale Reiterrelief an der Felswand von Madara bei Schumen, das 1924 neuerdings gründlich untersucht wurde. Die mühsame Entzifferung der stark zerstörten griechischen(!) Inschrift schien zu ergeben,

---

[1]) Es kommen folgende Beiträge in Betracht: A. Protić, Les origines sassanides et byzantines de l'art bulgare: Mélanges Diehl II 137—159; J. Ivanov, Le costume des anciens bulgares: OeB IV 2, 325—334; B. Filov, Les palais vieux-bulgares et les palais sassanides: OeB IV 1, 80—86; G. Kacarov, Notes sur la sculpture rupestre de Madara: OeB IV 1, 87—91; G. Fehér, Le titre des Khans bulgares d'après l'inscription du cavalier de Madara: OeB IV 1, 3—8; B. Filov, Chapiteaux de marbre avec décorations de feuilles de vignes en Bulgarie: Mélanges Diehl II 11—18.

daß es vom Khan Omurtag zwischen 814 und 831 für seinen Vater Krum[1]) geschaffen wurde. Durchgehends wird die enge Beziehung zu den sassanidischen Königsreliefs von Naksh i Rustem u. a. betont, Protić schließt sogar daraus, daß die „Praebulgaren" Anhänger der zoroastrischen Religion und Bulgarien das einzige Land in Europa gewesen sei, das die schöpferische Macht der Zoroasterreligion an sich erfahren und selbst länger als Persien bewahrt habe. Wenn auch die Wiederkehr des monumentalen Jagdreliefs als Felsskulptur und als eine Art Apotheose des Fürsten keine zufällige Parallele sein kann, sondern vom sassanidischen Persien aus angeregt sein muß, so ist doch ebenso unbestreitbar, daß keine unmittelbare Abhängigkeit und Nachahmung vorliegen kann, denn weder der Reiter weist etwas von der dort charakteristischen Tracht noch das Pferd die übliche Schirrung auf, ja es dreht sogar, was auf sassanidischen Denkmälern nirgends vorkommt, den Kopf herum auf den Beschauer zu. Auch das Löwenjagdmotiv selbst begegnet nicht in den feierlichen Belehnungsbildern, sondern nur in abweichender Form auf Silberschalen. Vor allem braucht aber die Übernahme des Darstellungsmotivs keinesfalls als Beweis dafür zu gelten, daß damit *in nuce* der ganze Inhalt der persischen Religion übernommen worden sei, wie das Protić im einzelnen ausdeutet. Einem von fremdher übernommenen Darstellungsmotiv kann in der neuen Heimat ein völlig anderer Sinn untergelegt werden. Wenn z. B. der römische Kaiser und Christus oder Heilige den Fuß auf den Löwen oder Drachen setzen oder der Kaiser über den besiegten Feind reitet, so können Zusammenhänge mit sassanidischer Kunst in der Form unter Umständen bestehen, aber nicht mehr. So enge Zugehörigkeit zur Kunst und Kultur Irans ergibt sich ja auch sonst nicht; in der Tracht bestehen engere Beziehungen zu den stammverwandten Avaren und Magyaren, wie Ivanov aus den literarischen Quellen und Denkmälern erschließt[2]), doch wird auch hier die griechische Chlamys schon 705 durch den byzantinischen Kaiser Justinian II. verliehen u. a. m. Auch das Titelwesen, über das Fehér nach den Inschriften handelt, läßt keine sassanidische Einwirkung erkennen, sondern ist stammeseigen und mit türkischen Bezeichnungen eng verwandt, während man doch hier am ehesten eine wenn auch nur äußerliche Übernahme erwarten könnte, namentlich wenn man an die

[1]) V. Beševliev (Byz.-ngr. Jbb. 9 [1932] 1—35) wendet sich gegen die Entzifferung von Fehér und nimmt als sicher an, daß die Inschrift aus der Zeit des Khans Tervel (ca. 700) oder seines nächsten Nachfolgers stammt, so daß das Relief nicht Krum darstellen könne.

[2]) Hier hätte A. von Le Coq, Bilderatlas zur Kunst- und Kulturgeschichte Mittelasiens, Berlin 1925 (vgl. B. Z. 26 [1926] 224 f.) wertvolle Dienste leisten können.

späteren Verhältnisse im byzantinisierten Bulgarien denkt. Schließlich sollte man doch auch erwarten, daß in einem „zoroastrischen Präbulgarien“ die persische Pehlewischrift, wenigstens in einem offiziellen Denkmal, verwendet würde; zu unserer Überraschung ist aber am Felsrelief von Madara und anderwärts nicht nur die griechische Schrift sondern auch die Sprache verwendet — ein deutliches Zeugnis für die Stärke des mindestens in den Städten zurückgebliebenen griechischen Elements —, wobei die offiziellen Titel wörtlich übersetzt, nicht durch sinnverwandte, dem Griechischen geläufige Titel wiedergegeben sind. So verführerisch also die suggestiven Darlegungen auch klingen, man wird sie selbst in ihrer rein kunstgeschichtlichen Abgrenzung nur mit Vorsicht als eine Erklärungsmöglichkeit gelten lassen und den aussichtsreicheren Weg in Richtung auf die mittelasiatischen Stammeszusammenhänge hin suchen, ohne stärkere Beeinflussung durch das städtische Griechentum und selbst Byzanz schon in dieser Epoche grundsätzlich auszuschließen. Was hat übrigens das Slaventum, das dem siegreichen turanischen Eroberer doch seine Sprache zu entwinden verstand, in diesem ganzen Prozeß bedeutet? Dieses Problem bleibt hier völlig unberührt und ungelöst, während es Filov in seinem ausgezeichnet unterrichtenden Beitrag zur Heisenbergfestschrift (B. Z. 30 [1930] 523 ff.: Der Ursprung der altbulgarischen Kunst) wenigstens streift.

Als präbulgarisches Denkmal behandelt und verwertet Protić mit Berufung auf andere Autoritäten auch den Schatzfund von Nagy Szent Miklos ohne Vorbehalt; Ivanov ist mit Recht zurückhaltend, solange die Inschriften nicht befriedigend gelesen und erklärt sind, zumal ja in der fraglichen Zeit nicht wenige stammverwandte Völker in dem gleichen Erdraum wohnen. Auf sicherem Boden stehen wir wieder bei den beiden Palästen der bulgarischen Residenz Aboba-Pliska, deren Fundamente durch russische Grabungen 1899/1900 freigelegt wurden. Vom Oberbau ist nichts erhalten, aber aus der Stärke des Unterbaus, der sorgfältig aus Quadern mit Mörteldichtung gebaut ist, schließt Filov wohl mit Recht auf Gewölbe; in der Tatsache, daß größere Mittelräume von schmäleren Korridoren umgeben sind, findet er klare Beziehungen zum sassanidischen Palastbau von Firus-Abad und Sarvistan, speziell in dem kleineren Palast von Aboba sieht er eine Verdoppelung des letzteren. Da der Oberbau völlig fehlt, wissen wir nichts über die Technik der Gewölbe, nichts über deren Scheitelführung, die beide erst sichere Aufschlüsse geben könnten, offene Liwane und Kuppeln fehlten sicher und selbst die größeren Räume hatten nicht mehr als normale Zimmergröße. Anscheinend war Filov (Mél. Diehl II 11 ff.) einmal geneigt, auch bei der neuentdeckten Rundkirche von Preslav an engere

Beziehungen zur sassanidischen Kunst zu denken, von der Annahme ausgehend, daß einige in Bulgarien verstreut vorkommende Weinlaubkapitelle dorther stammen könnten. Da aber außer den von ihm bereits angeführten Parallelen in Venedig und Kairuan zumindest zwei weitere in Kairo, das eine am Mihrab der Tulunidenmoschee neben einem byzantinischen Korbkapitell, das andere im Arabischen Museum (Saal 2 Nr. 164) vorhanden sind, ist es unzweifelhaft, daß der Typus der justinianischen Blütezeit entstammt; die Beispiele in Bulgarien sind jünger, daher erklärt sich die weniger tiefe Unterschneidung, der Eindruck der gleichmäßigeren Flächenfüllung, die Umbildung der Ranke zum Band, das Flechtband auf dem Abakus, das auch auf byzantinischen Kämpferkapitellen des ausgehenden VIII. Jahrh. begegnet.[1]) Sassanidische Einflüsse kommen m. E. nicht in Betracht; aber wenn wir mit F. annehmen dürfen, daß diese Kapitelle in Bulgarien im X. Jahrh. hergestellt wurden, so trifft das im Grunde mit seiner neuerdings begründeten Auffassung von der kunstgeschichtlichen Stellung der Kirche von Preslav überein.[2]) Im Gegensatz zu Miatev (vgl. B. Z. 32 [1932] 456), der das eigenartige Denkmal in die byzantinische Entwicklung einzustellen versuchte, knüpft F. den Rundbau an die Rotunden mit Nischenkranz und frei vor die Wand gestellten Säulen, die der kaiserzeitlichen und frühchristlichen Kunst eignen; ebenso verweist er für das Atrium mit den Nischen auf die Parallelen in der kaiserzeitlichen Architektur, besonders den Hof des Heliopolitanums zu Baalbek. Das noch durchaus plastisch gehaltene Architekturornament und wiederverwendete antike Stücke verstärken noch die Beziehungen zur Antike. Diese archaisierende Richtung ist aber überhaupt bezeichnend für die altbulgarische Kunst im Gegensatz zur gleichzeitigen byzantinischen Kirchenkunst, wie insbesondere das anfängliche Festhalten an der Raumform der Basilika beweist (Aboba, Preslav, Prespa, Ochrida). Die starke Nachwirkung des antiken Erbes hat F. auch sonst betont (vgl. B. Z. 30 [1930] 523 ff.), nirgends aber tritt diese Kontinuität stärker in Erscheinung als bei der Georgskirche in Sofia, über die er uns soeben eine neue Monographie vorlegt.[3]) Bei den 1915 vom Verf. unternommenen, 1921 erweiterten Ausgrabungen hat sich ergeben, daß der Rundbau mit diagonalen Füllnischen und einer größeren rechteckigen Nische

[1]) O. Wulff, Die Koimesiskirche in Nicaea, Straßburg 1903, 179 Abb. 34; G. Soteriu, Archaiol. Eph. 1924, 11 Abb. 15 f.

[2]) B. Filov, Die Rundkirche in Preslav und ihre Vorgänger (bulg. mit deutscher Zusammenfassung). Veröff. (Spisanie) d. Bulg. Ak. d. W. 45 (1933) 75—106.

[3]) B. Filov, Die Georgskirche in Sofia (bulg. mit deutscher Zusammenfassung). [Beiträge zur Geschichte der Stadt Sofia, Heft 7.] Sofia 1933. gr. 8°. VIII, 80 S. 12 T.

gegenüber dem Eingang Bestandteil einer römischen Thermenanlage war, von der noch die Hypokaustenanlage und Teile von Badebecken in den östlichen Diagonalnischen gefunden wurden; die Hypokausten erstrecken sich noch unter die angrenzenden anscheinend axialsymmetrisch angeordneten Räume, die aber wegen der Bebauung leider nicht vollständig untersucht werden konnten; er bildete wohl das Caldarium. Seine größere mit einem Klostergewölbe eingedeckte Ostnische, wahrscheinlich ehemals die schola labri, konnte ohne weiteres als Altarnische dienen; die Kuppel ist heute geknickt, d. h. der untere Teil hat einen anderen Radius als die obere flache Kalotte; ob diese Anordnung ursprünglich ist, läßt sich wegen der ma. Kuppelmalereien nicht untersuchen; unmöglich ist es nicht, da sich ja in der Georgsrotunde in Saloniki und im Baptisterium von Nocera ähnliche Verfahren aus spätantiker Zeit finden. Die Fenster sitzen bereits im unteren, aber nach außen gerade abgemauerten Teil der Kuppel; so bildet er ein Mittelding zwischen den ein- und zweigeschossigen Rundbauten. Der Typus als solcher, in reiner Ziegeltechnik durchgeführt, wird in kaiserzeitlichen Thermen und frühchristlichen Baptisterien vielfach verwendet; der häufig gebrauchte Vergleich mit der Galeriusrotunde = Georgskirche in Saloniki ist nicht zutreffend, weil dort eine andere Typenreihe vorliegt, wie F. mit Recht betont.

Im Mittelalter diente der Rundbau als Kirche und wurde wiederholt mit Malereien versehen, von denen Reste erhalten sind. Zu der ältesten Schicht, die ins XI. Jahrh. gesetzt wird, rechnet F. neben Prophetengestalten mit griechischen Beischriften auch den Pantokrator im Kuppelscheitel, einer zweiten Periode weist er Propheten mit altbulgarischen Beischriften und einer großen Inschrift mit dem Text von Ps. 101, 20—21, durchwegs in der Kuppel, zu (Ende des XIV. Jahrh.), der dritten Periode in den unteren Teilen der Kirche und zwischen den Fenstern wieder Malereien mit griechischen Beischriften (XV. Jahrh.); Grabar dagegen datiert diese letzteren ins XII.—XIII. Jahrh., den Pantokrator und die Propheten mit den bulgarischen Inschriften in die zweite Hälfte des XIV. oder den Anfang des XV. Jahrh., was F. schon auf Grund der Schichtenbeobachtungen und aus anderen Erwägungen für unmöglich erklärt. Im Schlußkapitel rekonstruiert er die Geschichte des Baues, über den erst seit dem XV. Jahrh. Quellen berichten.[1])

Bei aller Betonung des antiken griechisch-römischen Erbes darf doch nicht übersehen werden, daß auch in der vorbulgarischen Zeit schon

[1]) Versehentlich wird hier im deutschen Text die Umwandlung der Kirche in eine Moschee in den Anfang des XV. statt des XVI. Jahrh. gesetzt, wie richtig im bulg. Text S. 70 steht.

Einflüsse von Byzanz her wirksam wurden; zu dem Zeugnis der oben besprochenen Kapitelle kommt eine 1920 ausgegrabene Basilika in Mesembria[1]), deren Hauptapsis die bereits bei der Studiosbasilika auftretende typisch frühbyzantinische $^{3}/_{8}$-Ummantelung, daneben aber bereits Prothesis und Diakonikon mit halbrunden Apsiden nach den Außenseiten hin besitzt. Die Datierung Velkovs ins V./VI. Jahrh. erscheint mir schon im Hinblick auf die volle Ausbildung des Bemas unmöglich; klar sehen werden wir allerdings erst dann, wenn das wichtige Problem des Vordringens und der Durchbildung des dreiteiligen Bemas in der byzantinischen Kunst einwandfrei gelöst sein wird.

Den wichtigsten Platz nimmt das große zusammenfassende Werk von A. Grabar ein, auf das schon mehrfach Bezug genommen worden ist.[2]) Als erster Versuch, das Gesamtgebiet zu durchforschen, ist das Werk nach Umfang und Gründlichkeit der Untersuchungen im Text eine bewundernswerte Arbeitsleistung und zusammen mit den 64 Lichtdrucktafeln des Albums und den ergänzenden Skizzen im Text eine Fundgrube, aus der jeder reichste Belehrung schöpfen wird, die auch kein späterer Forscher jemals übersehen kann. In der Einführung gibt G. einen groß gesehenen Überblick über die Entwicklung der byzantinischen Malerei, in die sich das von ihm bearbeitete Teilgebiet unter- und einordnet. Wie andere Forscher sieht er ein Nebeneinander zweier Hauptrichtungen, einer höfisch-aristokratischen und einer volkstümlich-mönchischen; die erstere tritt uns vorwiegend in der Hauptstadt und in den auf höfische Stiftungen zurückgehenden Kirchen vor Augen, die letztere wohl auch in der Hauptstadt, aber mehr im Hintergrunde, hauptsächlich aber in provinzialen Denkmälern, wo eine von der frühchristlichen Zeit bis zum XV. Jahrh. fortdauernde ununterbrochene Entwicklung zu beobachten ist; daraus ergibt sich die Stellung Bulgariens wie der anderen Länder der byzantinischen Welt ganz naturgemäß. Erst seit dem XIII. Jahrh. begegnen in Bulgarien sporadische Einwirkungen von Westen her; bezeichnende Symptome sind hier, daß z. B. die bulgarischen Caren im XIII. Jahrh. zeitweise nach venezianischen Münztypen prägen oder daß vereinzelte abendländisch-ritterliche Gebräuche in die höfische Welt und damit in die Kunst eindringen, zunächst noch ohne den byzantinischen Grundcharakter zu verändern; erst vom ausgehenden XV. Jahrh. ab bedingen diese Beziehungen tiefergehende Umwandlungen bis zur vollständigen Nachahmung italienischer

[1]) J. Velkov, La Basilique de la Mer à Mésemvrie et sa dénomination, OeB IV 75—79.

[2]) A. Grabar, La peinture religieuse en Bulgarie. [OeB I]. Paris 1928, P. Geuthner. Textbd. XXII, 396 S. Album: 64 T. 4°. Pr. 400 frz. Fr.

Vorbilder; aber der Geist der Renaissance, ihr neues Verhältnis zur Natur, die ständige Kontrolle der künstlerischen Gestaltungen an der Natur und der freie schöpferische Hauch fehlen völlig, die fremden Einwirkungen führen nicht zu neuem Leben, sondern zu völligem Niedergang.

Den Kern des Werkes bildet natürlich die genaue Beschreibung und Würdigung der erhaltenen Denkmäler, bei der wir dem Verf. nicht im einzelnen folgen, sondern nur das eine oder andere herausheben können. Die ältesten Bruchstücke kirchlicher Malerei finden sich in der Kirchenruine von Peruštica, Reste eines Kindheitszyklus, at. Szenen, eine Märtyrerlegende, dazu ein Deckengemälde, auf dem Engel ein Medaillon mit dem Christuslamm tragen. Um seine Datierung ins VII. Jahrh. zu stützen, betont G. nachdrücklichst die Nähe der Städte Philippopel und Adrianopel — diese ist aber über 100 km Luftlinie entfernt! —, die Meisterschaft in der Architektur und Malerei und schließt, in Übereinstimmung mit Kondakov, daraus, daß es sich um ein Werk der hauptstädtischen Kunst handle, die damals in einer wichtigen Übergangsperiode aus Elementen des christlich-orientalischen Hellenismus, besonders des alexandrinischen, ihren eigenen Stil geschaffen und an die Balkanländer weitergegeben habe. Allein bei der tatsächlich weltfernen Lage der Kirche läßt sich mangels sonstiger Datierungsanhalte die Annahme, daß es sich auch hier noch um archaische Schöpfungen des IX. oder X. Jahrh. handle, nicht sicher abweisen. Die These vollends, daß Byzanz erst im VII. Jahrh. aus einer Kontamination alexandrinischer und syrisch-orientalischer Elemente seinen wesenseigenen Stil entwickelt habe, so vielfach sie auch vertreten und wie ein gesichertes Ergebnis in den stilgeschichtlichen Erörterungen gehandhabt wird, erscheint mir völlig unhaltbar; die hellenistische und die orientalische Komponente der byzantinischen Kunst, die sich zudem nicht reinlich auf Alexandreia und Syrien austeilen lassen, da Kleinasien das wichtigste Wort dabei mitspricht, werden mit den nicht zu übersehenden römischen Voraussetzungen seit dem beginnenden V. Jahrh. ineins geschmolzen, die justinianische Blütezeit ist ohne ein einheitliches, wesenssicheres, in Fleisch und Blut übergegangenes Stilempfinden undenkbar; das ist aber ein unverlierbarer Besitz der byzantinischen Kultur, für eine Neubildung aus Zuschüssen peripherer Provinzialkunst ist im VII. Jahrh. kein Platz mehr, wohl für innere Umbildungsprozesse. Die Auseinandersetzung zwischen der sogen. „alexandrinischen“ und der „syrischen“ Richtung ist vielmehr der sich von Zeit zu Zeit erneuernde Machtkampf zwischen der bald mehr hellenistisch-antik, bald mehr aristokratisch gerichteten Oberschicht auf der einen, und der volkstümlich-mönchisch und damit

auch in gewissem Sinne orientalisch gerichteten Unterschicht auf der anderen Seite, der die byzantinische Kunst durch rückgreifende Bewegungen dauernd, wenn auch immer etwas künstlich, am Leben erhält.

Mit dem zweiten Kapitel des ersten Teiles kommt G. zu den Malereien des XI. und XII. Jahrh., in der Grabkirche von Bačkovo (Ober- und Unterkirche), gegründet 1083 von dem Georgier Gregorios Pakurianos, Großdomestikos des Westens, der ältesten Schicht in der Kuppel der Georgskirche in Sofia (s. o. 53f.) und ebenso in der älteren Dorfkirche von Boïana: diese betrachtet er als Werke byzantinischer Künstler, demgemäß als byzantinische Malerei, deren Bedeutung darin liegt, daß sie das Bild der mittelbyzantinischen musivischen Kirchenmalerei ergänzen. Erst im zweiten Teil spricht er von „bulgarischen“ Malereien des XIII. Jahrh., vielleicht nur darum, weil jetzt die Beischriften bulgarisch sind; denn er betont schon im voraus, daß diese Malerei im fürstlichen Auftrag klar nach Kpel orientiert sei, daß ihr Vorzug gerade darin liege, daß sie hauptstädtische Originale ohne den geringsten Abzug wiedergebe. Für uns sind sie um so wichtiger, als sie aus der Zeit der lateinischen Besetzung stammen; es sind die Vierzig-Märtyrerkirche (um 1230) und die Kapellen auf der Trapezica in Tirnovo und vor allem die Hauptkirche in Boïana, datiert 1259: hier bricht bereits durch die glatte klassische Form ein neues Gefühlsleben, das uns in der palaiologischen Renaissance so überrascht und auch in der italienischen Kunst erst später erscheint[1]); ob allerdings das Abendland daran ganz unbeteiligt ist — schließlich gibt es dort nicht bloß eine italienische Kunst —, scheint mir nicht zweifelsfrei erwiesen.

Vom XIV. Jahrh. ab ist das Bild nicht mehr einheitlich: G. unterscheidet Malereien archaischer Tradition in Zemen und Ljutibrod von solchen byzantinischen Stiles in den Höhlenkirchen Nordbulgariens, Berende, Peter- und Paulskirche in Tirnovo u. a. In Zemen findet sich z. B. ein sehr ausführlicher Passionszyklus, der in der eigentlich byzantinischen Malerei ohne Beispiel ist, wohl aber einzelne Parallelen in frühchristlicher Kunst und eine (Vorbereitung der Nägel durch drei Schmiede) nur in der französischen Miniaturmalerei des XIII. Jahrh. hat; in Ljutibrod erscheint Christus wieder in der Apsis, in der Hetoimasie

[1]) A. Protić, Le style de l'école de peinture murale de Tirnovo au XIII[e] et XIV[e] siècle, OeB IV 92—101 faßt die Malereien der Vierzig-Märtyrerkirche, Peter- u. Paulskirche, Trapezicakapellen, Unterkirche von Bačkovo (Narthex) und Georgskirche in Sofia zu einer Schule von Tirnovo zusammen, der er ein beinahe ausschließliches Streben nach Eigenart und Schönheit der Linie und Form zuschreibt, über dem der Inhalt vernachlässigt werde oder zurücktrete.

die Personifikationen von Sonne und Mond.[1]) Inwieweit jeweils von einem Fortleben vorikonoklastischer Traditionen gesprochen werden darf, ob nicht vielmehr ein Wiederaufgreifen aus Miniaturen oder sonstigen Vorlagen in Betracht kommt, ist die Frage; das letztere erscheint mit Rücksicht auf die parallelen Archaismen in der spätbyzantinischen Kunst sogar näherliegend. Abendländische Vorbilder sind — trotz des Sträubens von G. — wohl anzuerkennen für das neue Thema der Wurzel Jesse, das nun auch in den Athosmalereien, in Serbien und später an den moldauisch-bukowinischen Kirchen mit besonderer Vorliebe weit ausgesponnen wird; auf andere Fälle weist er selbst hin und betont auch, daß die neuen Formeln nicht in den schlichten Handwerksschulen ausgebildet sein können, welche die ärmlichen und unscheinbaren Kirchen zumal in Westbulgarien, Kalotino, Dragalevci, Boboševo u. a. ausgeschmückt haben, sondern nur in einem größeren Zentrum, wahrscheinlich auf dem Athos, wodurch auch die vielfach ausgesprochen mönchisch-asketische Einstellung verständlich wird. Alle diese Erneuerungsbestrebungen haben aber den auch durch das politische Schicksal mitbedingten Niedergang nicht aufhalten können.

2. SERBIEN

Die serbisch-byzantinischen Denkmäler, zumal die der Kirchenmalerei, die bei unserem Überblick über die Forschung im Vordergrund stehen, setzen erst wesentlich später (im XII. Jahrh.) ein und erreichen ihre volle Blüte in der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. im Höhepunkt des großserbischen Reiches. Auch hier haben wir jetzt zum ersten Male die Möglichkeit eines wirklichen Überblicks[2]) und zugleich eines tieferen Einblicks durch sorgfältige Einzelstudien. Wirtschaftliche Gründe haben es bedingt, daß Petković einstweilen nur ein Album von 160 guten Autotypietafeln, von denen zahlreiche Blätter zwei und mehr Abbildungen enthalten, mit einer kurzen Einführung und mehreren Verzeich-

[1]) Neben den hier angezogenen Parallelen wäre Christus in der Herrlichkeit mit dem Tetramorph in der Pantokratorhöhle am Latmos zu nennen gewesen. Die Miletpublikation geht aber nicht, wie S. 22 Anm. 1 angegeben, vom Archäol. Institut, sondern von den Kgl. (Staatl.) Museen in Berlin aus. Einiges andere: Quibell nicht Quibbel (105, 205, 224); anstatt W. Neuß, Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst, Münst. 1912; J. Kurth, Die Wandmosaiken von Ravenna, Münch.[2] 1912 und Th. Schmitt, Die Koimesiskirche von Nicaea, Berl. 1927 sind ältere Publikationen herangezogen; ganz unberücksichtigt sind die wichtigen Malereien von Abu Girgeh bei Alexandreia geblieben: E. Breccia, Rapport sur la marche du service du Musée (Alex.) en 1912.

[2]) Vl. R. Petković, La peinture serbe du moyen âge. 1. Teil. [Musée d'histoire de l'art, monuments serbes VI.] Beograd 1930. 4°. XII. S. 160 Taf.

nissen vorlegen kann, während ein noch ausstehender zweiter Teil ausführliche ikonographische und stilkritische Untersuchungen unter Beigabe weiterer erläuternder Abbildungen bringen soll. Die vorläufigen Indices, das Verzeichnis der Orte mit den Kirchen und Datierungen und insbesondere das ikonographische Themenverzeichnis sind sehr dankenswert; mißlich ist einstweilen nur, daß man nicht weiß, von welcher Stelle in der jeweiligen Kirche die abgebildeten Malereien stammen; dafür wären schematische Verteilungsskizzen in der Art, wie sie Okunev und Henry (s. u.) ihren Arbeiten beigegeben haben, sehr nützlich gewesen. Die sorgfältig ausgewählten und unter Berücksichtigung des Druckverfahrens gut wiedergegebenen Abbildungen erschließen uns überraschende künstlerische Leistungen, und P. zögert denn auch nicht, die serbischen Malereien der Glanzzeit des XIII. und XIV. Jahrh. in Mileševo (ca. 1235), Sopoćani (ca. 1265), Nagoričino (ca. 1315), Gračanica (1321) und Dečani (ca. 1340) den besten gleichzeitigen Schöpfungen in Byzanz und in Italien gleich-, ja sie unter manchen Gesichtspunkten darüberzustellen, ein Urteil, dessen genaue Begründung wir noch abwarten müssen. In welcher Richtung sie sich bewegen wird, können wir ungefähr aus der kurzen Einführung und anderen Äußerungen (vgl. B. Z. 32 [1932] 212 ff.) erkennen. Vor allem lehnt P. die von G. Millet versuchsweise eingeführte Bezeichnung „makedonische Schule" ab, weil sie ihm durchaus divergierende Richtungen künstlich unter eine vage und unter völkischen Gesichtspunkten sogar irreführende Abstempelung zu pressen scheint. Unter Hinweis auf die überragende Rolle, welche das Serbentum als politische und kirchliche Vormacht auf dem Balkan im XIV. Jahrh. spielte, betont er den besonderen Charakter der serbischen Kirchenmalerei dieser Zeit, die keinerlei sklavische Abhängigkeit, auch nicht gegenüber byzantinischen Vorbildern, kannte — wenngleich natürlich die allgemeine Zugehörigkeit zum byzantinischen Kunstkreis nicht in Abrede gestellt wird —, sondern bewußt frei mit den mannigfaltigsten Formen und Anregungen schaltete und auf dem besten Wege zur Schaffung eines selbständigen neuen Stils war, dessen Erreichung die türkische Eroberung zunichte machte. Mit Nachdruck lehnt es P. auch ab, aus griechischen Beischriften und selbst Künstlerinschriften auf Meister griechischer Nationalität zu schließen; das Griechische war die Sprache der heiligen Bücher, seine Kenntnis ein Beweis von Bildung oder Ausdruck höherer Ansprüche; so benutzten es ja auch die serbischen Fürsten in ihren Chrysobullen.[1])

[1]) Diesen Gesichtspunkt führt P. noch näher aus: Mél. Diehl II 133—136: Un peintre serbe du XIV[e] siècle; in OeB IV 217—221: La mort de la reine Anne à Sopoćani vertritt er die Annahme, daß die dortige durch keinerlei Beischriften

Besondere Förderung verdankt die Forschung über serbische Kirchenkunst N. A. Okunev, dem Herausgeber der Monumenta Artis Serbicae (vgl. B. Z. 31 [1931] 188; 32 [1932] 212 ff.). Ein Denkmal des völkisch umstrittenen Gebietes von Makedonien behandelt er in der Sophienkirche von Ochrida.[1]) Die ältere Baugeschichte der Kirche ist noch nicht völlig geklärt, in der letzten, der 3. oder 4. Periode 1313/14, hat Bischof Gregor den Exonarthex mit den beiden Türmen gebaut. Erhalten sind klägliche Reste von früheren Wandmalereien in zwei Schichten, die älteren rechnet O. dem monumentalen Stil des XI./XII. Jahrh. zu und möchte engere Beziehungen zu den Mosaiken und Fresken der Sophienkirche von Kiev erkennen, das damals dem Patriarchat von Ochrida unterstand. Für Datierungsfragen kommen seine Beobachtungen über die Ausstattung des bischöflichen Phelonion zwischen dem X. und XIV. Jahrh. in Betracht: das ursprünglich weiße oder farbige liturgische Gewand erhält erst zu Ausgang des XII. Jahrh. gelegentlich Ausschmückung durch Kreuze; vom XIII. Jahrh. ab ist es ausschließlich weiß und zunächst mit größeren, später mit kleineren schwarzen oder dunkelfarbigen Kreuzen geschmückt. Während die älteren Schichten durchwegs griechische Beischriften zeigen, hat das Christusbild des Exonarthex vom J. 1313/14 eine kirchenslavische; neben einem Bischofsbild dagegen steht der Name und der Rang ΑΡΧΗЄΠΗСΚΟΠΟС .... ΒȢΛΓΑΡѠΝ. — O. zieht zur Stützung seiner Datierung der ältesten Malereien ins XI. Jahrh. Parallelen aus Vodoča heran, die K. Miatev[2]) noch ebenso wie bei der ersten Veröffentlichung im Makedonski Pregled II 2 (1926) 49—57 ins XIII. Jahrh. datiert, weil er die einzelnen Heiligenfiguren als einen traditionsgebundenen, darum rückständigen Teil des einheitlichen Ganzen ansieht, dessen erzählende Szenen schon das neue Leben der Renaissance des ausgehenden XIII. Jahrh. erkennen ließen.

Weit ausführlicher und grundsätzlicher gehalten ist Okunevs Behandlung der Wandmalereien von Lesnovo.[3]) Einleitend unterscheidet er zwei Schulen in der serbischen Kirchenmalerei: eine griechisch-slavische, so benannt, weil sich hier griechische Inschriften neben slavischen fänden und die Mitwirkung griechischer Künstler unbezweifelbar sei (vgl.

gedeutete Darstellung des Todes einer Fürstin auf Anna, die Mutter Uroš' I., zu beziehen sei, woraus er als Datum für die Fertigstellung der Kirche etwa 1265 gewinnt.

[1]) Mél. Diehl II 117—131: Fragments de peintures de l'église Ste-Sophie d'Ochrida.

[2]) OeB IV 102—109: Les Quarante Martyrs, fragment de fresque à Vodoča (Macédoine).

[3]) OeB IV 222—263: Lesnovo.

dagegen Petković o. S. 59) und eine klösterliche, eine m. E. mindestens schiefe Gegenüberstellung; denn auch die klösterliche Schule ist ihrem Wesen nach griechisch-slavisch, wenn auch vielleicht in anderer Abtönung, und zudem beschränkt sich ja diese Erscheinung nicht auf die serbische Kirchenmalerei, sie zeigt sich ähnlich in Griechenland und letzten Endes im Gesamtbilde der byzantinischen Kunst, wo immer neue Formulierungen für diese lange beobachtete Gegensätzlichkeit gesucht werden. Während O. etwa St. Nagoričino, Gračanica und Studenica (Joachim- und- Annakirche) der ersteren zurechnet, stellt er Sv. Marko, Mateić und Lesnovo zur klösterlichen Schule, für die stilistisch gröbere Zeichnung und Malweise, ikonographisch das Eindringen einer Reihe von neuen Szenen bezeichnend sei, die sich dann von der Mitte des XIV. Jahrh. an allgemeiner verbreiteten. Die Kirche von L. ist 1341 von Joan Oliver, einem Despoten griechischer Abkunft erbaut, 1349 um den Narthex erweitert, worauf neben einer slavischen eine ausführliche griechische Inschrift hinweist — nach der These von O. müßte man das gerade Gegenteil erwarten — und 1558 mit einem Exonarthex versehen worden. Wir erhalten zunächst eine genaue Zustandsbeschreibung und Bestimmung der erhaltenen Malereien, die durch eine größere Anzahl guter Lichtdrucktafeln erläutert und in ihrer Anordnung durch topographische Skizzen verdeutlicht werden; darauf folgt eine vergleichende ikonographische und stilkritische Würdigung in Zusammenhalt mit den schon erwähnten ungefähr gleichzeitigen Denkmälern. Die großen Ereignisse im Leben Jesu, der sogen. Festzyklus, werden ergänzt durch zahlreiche Szenen aus der Lehr- und Wundertätigkeit und der Leidensgeschichte; in den größeren Kirchen kommen dazu weitere Zyklen aus dem Leben der Gottesmutter, die Oikoi des Akathistos Hymnos oder das Leben eines Heiligen, zumeist des Titelheiligen, in Lesnovo die Verherrlichung des Erzengels Michael, der als Repräsentant des Schutzengelgedankens einen sich stetig erweiternden Bilderzyklus zugewiesen erhält, in dem zu den älteren biblischen Berichten noch zahlreiche legendäre Engelwunder treten. Auf die stilkritische Wertung ist oben schon kurz hingewiesen; aus der Gleichheit des Stiles und der Farbenwahl in den Malereien der Kirche und des Narthex schließt O. auf gleichzeitige Entstehung, also erst im J. 1349.

Kunstgeschichte und Geistesgeschichte verbindet M. Vasić.[1]) Der Einfluß des Hesychasmus auf die Kunst beruhe darauf, daß vielfach altchristliche orientalische Väterschriften, z. B. die Vita des Sabbas von Jerusalem, zur Lektüre empfohlen werden; daraus könnte sich die

[1]) OeB IV 110—123: L'hésychasme dans l'église et l'art des Serbes du moyen âge.

Wiederaufnahme frühchristlicher Motive, möglicherweise auch die Beliebtheit des Trikonchos in Kirchenbauten nach den Vorbildern in Palästina und Ägypten (Theodosioskloster bei Jerusalem, Rotes und Weißes Kloster bei Sohag) durch die Vermittlung der Athosklöster erklären. Es handelt sich hier jedoch mehr um suggestive Hinweise als um exakte Nachweise.

Auf dem Gebiet der serbischen Miniaturmalerei bringt A. Grabar[1]) durch Zusammenhalt mit apokryphen Quellen überzeugende Gründe dafür, daß einzelne ikonographische Themen orientalischen, insbesondere koptischen Vorbildern folgen. Es bleibt aber doch bestehen, daß die enge Verbindung der Evangelisten mit ihren Symbolen nicht derselben Quelle entstammen kann, sondern auf abendländische Quellen zurückgehen muß; das stimmt ja auch zum eklektischen Charakter der im ganzen späten und künstlerisch tiefstehenden serbischen Miniaturmalerei (vgl. Strzygowski, Die Miniaturen des serbischen Psalters, 1906, 128).

Von den architekturgeschichtlichen Beiträgen in OeB behandeln zwei einige Kirchen der südserbisch-byzantinischen, zwei die nordserbische Schule von Rascien. G. Bošković[2]) stellt fest, daß in St. Nagoričino eine ältere, anscheinend dreischiffige Emporenkirche in Quaderbau durch Milutin 1313—1318 unter teilweiser Benützung der alten Umfassungsmauern und Beibehaltung der offenen Pfeilerportiken auf der Nord- und Südseite zu einer Fünfkuppelkirche im Typus der Apostelkirche in Thessalonike, jedoch mit gemischter Haustein-Ziegeltechnik im Oberbau umgebaut wurde. Gračanica dagegen ist 1321 völlig neu nach ähnlichem Grundplan entstanden, aber mit einem Umgang, der die Disposition des inneren Tonnenkreuzes gewissermaßen auf tieferer Stufe wiederholt und so durch bewußte Steigerung den Hauptraum zu unglaublicher Schlankheit emportreibt, ein architektonisches Ganzes, das sich entfernt etwa mit dem Dom von Limburg a. d. L. vergleichen läßt und wie dieser vom Raumerlebnis der Gotik nicht unberührt sein kann. Die einheitliche Haustein-Ziegeltechnik des Außenbaus erstrebt farbige Wirkung. Der äußere Narthex ist wahrscheinlich erst im XVI. Jahrh. hinzugefügt. Die Untersuchung ist mit architektonischen Rissen und Schnitten und mit Ansichten in Phototypie und Lichtdruck reich ausgestattet. — Von der Georgskirche in Staro Nagoričino ist die gleichnamige Kirche in Mlado Nagoričino in mehreren Punkten abhängig, wie M. Vasić[3]) nachweist;

[1]) OeB IV 264—276: Deux images de la Vierge dans un manuscrit serbe; vgl. dess. Recherches sur les influences orientales dans l'art balkanique, Straßb. 1928, 56—91, T. 2—9 und meine Bespr. B. Z. 31 (1931) 215 f.

[2]) OeB IV 195—212: Deux églises de Milutin: Staro Nagoričino e Gračanica.

[3]) Mél. Diehl 231—240: La date de l'église Saint-Georges à Mlado-Nagoričino.

sie hat aber eine Kuppel ohne Tambur und einen an der Südseite um die Breite einer offenen Vorhalle verbreiterten Narthex; Datierung: Anfang XV. Jahrh. Die von Okunev u. a. vertretene Annahme, daß armenische oder georgische Werkleute den Typus geschaffen hätten, wird als unbegründet abgewiesen.

Gewissermaßen als Ergänzung zu der zusammenfassenden Studie von G. Millet[1]) erscheint die gründliche, mit Skizzen, Rissen und Ansichten reich bebilderte Untersuchung von A. Derocco[2]), welche die zwei stark zerstörten Kirchen von Djurdjevi Stupovi (errichtet bald nach 1183) und von Sopoćani (zwischen 1272 und 1276) in ihrer ursprünglichen Erscheinung und Ausstattung (auch mit Malereien) wiederherstellt und deren kunstgeschichtliche Beziehungen untereinander, zur byzantinischen und insbesondere zur dalmatinisch-westlichen Kunst kurz umreißt. — Millet vervollständigt durch seine Arbeit sein grundlegendes Werk: L'ancien art serbe, les églises (Paris 1919), indem er systematisch die Kirchen des westlichen Serbiens bis zur dalmatinischen Küste durchspricht und die charakteristischen Züge festhält. So findet er den Weg, den der Typus gegangen ist, der entgegen der nächstliegenden, auf mehr dekorative Merkmale sich stützenden Anschauung von Osten nach Westen, von Kraljevo über Kablar, Bjelo Polje nach Cattaro vordringt. Charakteristische Züge in dieser Gruppe sind der hoch herausragende quadratische Unterbau des Tamburs der Kuppel, von M. kurz „tambour carré" genannt, die niedrigen Querarme und die Einheit der Fassade; aber diese Züge finden sich nicht gleichmäßig in der ganzen Gruppe, quadratischer Tambur und niedrige Querarme eignen vorwiegend der östlichen Gruppe: Žiča, Mileševa, Sopoćani, Gradac, Arilje, weil diese von dem byzantinischen Grundtypus, der Kuppel über dem Quadrat, ausgehen, er fehlt in Berane, Podgorica, Cattaro; dort in der Küstengegend überwiegt die Einheit in der Fassadenbildung, weil hier die Basilika die Ausgangsform bildet. Entgegen seiner früheren Anschauung in dem Buch über die serbische Kirchenarchitektur nimmt M. jetzt an, daß der quadratische Tambur und das niedrige Querschiff nicht vom Orient über Dalmatien in die westserbische Kirchenarchitektur gelangt sind, sondern direkt vom Orient aus; eine wichtige Etappe erkennt er in der Sophienkirche von Sofia, eine Voraussetzung in der Kuppelkirche von Kasr ibn Wardan, die mir nicht in diesen Zusammenhang zu gehören scheint. Mir scheint, daß man an die Sophienkirche in Saloniki mit ihrer quadratischen Ummantelung der unteren Kuppelhälfte und auch an die sogen. Umgangskirchen in Kpel denken darf, bei denen der quadratische

[1]) OeB IV 147—194: Étude sur les églises de Rascie.
[2]) OeB IV 130—146: Les deux églises des environs de Ras.

Unterbau der Kuppel stark in Erscheinung tritt. Die reich skulpierten Portale und Fenster mit ihren abgetreppten Laibungen gehen im Grundtypus durch Vermittlung Dalmatiens auf lombardische, in Einzelheiten auf apulische Vorbilder zurück, wie ja auch die Berufung dalmatinischer Meister durch die serbischen Stifter bezeugt ist.

3. RUMÄNIEN

Zwischen Serbien und Rumänien bestehen engere Beziehungen in der Kirchenkunst, als es die frühere Forschung hatte wahr haben wollen, welche den unmittelbaren Einfluß der Athosklöster auf die einzelnen Balkanländer zweifellos überschätzt hat.[1]) Während die ältesten Kirchen der Walachei, wie z. B. die Fürstenkirche zu Curtea de Argeş, noch stadtbyzantinischen Vorbildern folgen, ist, wie Balş an einem ausgewählten Material mit zahlreichen Grundrissen und Schnitten nachweist, der Typus des einschiffigen Trikonchos zugleich mit den Lehrmeistern des mönchischen Lebens und auf grund politischer und nachbarlicher Beziehungen aus der nordserbischen Moravaschule zunächst in die Walachei gekommen — Rudenica, Kruševac und Kalenić haben unverkennbare Beziehungen zu Vodiţa, Tismana, Cozia u. a. — und hat dort vom späteren XIV. Jahrh. bis zum ausgehenden XVII. Jahrh. nachgewirkt. In der Moldauschule sind die Spuren der Anknüpfung stärker verwischt, aber wie P. Henry näher ausführt, im Grunde noch festzustellen: trotz aller eigenartigen Fortbildung bestimmter Züge, der steilen Dächer, welche die Isolierung der einzelnen Baukörper gegeneinander scharf betonen, der Turm-(Dachreiter-)form der Kuppeln, der aus Transsylvanien stammenden Einschüsse von der Gotik her, gelangen wir bei Feststellung des Grundtypus und seiner letzten Zusammenhänge über Serbien und Byzanz zur Sophienkirche. Auch J. D. Ştefănescu[2]) weist nach, daß die Malereien der Klosterkirche von Dobrovăţ aus dem ersten Drittel des XVI. Jahrh. zwar im ganzen gesehen von der stadtbyzantinischen Kunst des XIV. Jahrh. abhängig sind, daß aber für einzelne Szenen, z. B. die Koimesis und Passionsszenen, engere Beziehungen zu Mateič und besonders Čučer bestehen, die den Weg über die Walachei genommen haben; daß darüber hinaus im XVI. Jahrh. auch in der moldauischen Malerei wie in der Architektur eine eigenartige selbständige Tradition herrscht, braucht kaum betont zu werden.

---

[1]) OeB IV 277—294: G. Balş, Influence du plan serbe sur le plan des églises roumaines und P. Henry, Les principes de l'architecture religieuse serbe et l'école moldave, ebd. 295—362.

[2]) Mél. Diehl 181—196: Les peintures du monastère de Dobrovăţ.

Die künstlerische Kultur in engem Zusammenhang mit der politischen und Geistes-Geschichte betrachtet P. Henry, dem die wichtigsten unserer Beurteilung unterliegenden Forschungen zur rumänischen Kirchenkunst verdankt werden. In einem Beitrag zu den Mélanges Diehl[1]) zeigt er die Verflechtung zwischen dem politischen Schicksal des bedeutenden, rücksichtslos energischen Fürsten und seinen Kirchenbauten, die sich in der geschichtlichen Tatsachenwelt doch etwas anders darstellt, als es die volkstümliche Legendenbildung will; diese stellt nämlich jede seiner zahlreichen Kirchenstiftungen als die Folge eines großen Sieges über seine zahlreichen Feinde hin; in Wirklichkeit fällt der Höhepunkt seiner Bautätigkeit, 1487—1497, gerade in die Zeit, wo der heroische Kampf gegen den unwiderstehlich vordringenden türkischen Großherrn mit einer teilweisen Unterwerfung geendigt hatte, dadurch daß er die türkische Oberhoheit durch Zahlung eines jährlichen Tributes anerkennen mußte.

Auch in seinem monumentalen Hauptwerk[2]) stellt Henry nach dem unerläßlichen Überblick über die ältere Forschung ein genau ausgeführtes Bild der geschichtlichen Voraussetzungen an die Spitze, den thrakischen Untergrund, die griechisch-römische Überlagerung, die Jahrhunderte der Völkermischungen und der rassefremden Eroberer, bis aus dem geschichtlichen Dunkel kleine patriarchalische, von Richtern geleitete Gemeinschaften von Hirten und Bauern auftauchen, die sich in der Zurückgezogenheit der Gebirgswaldungen am ehesten behauptet hatten, nun aber allmählich zu staatlichen Gebilden zusammenwuchsen, die auch die in der Ebene als Zinsbauern zurückgebliebenen Romanen miterfaßten. Die langedauernde politische Ohnmacht und primitive Zivilisation begünstigte die kulturelle Einwirkung durch alle weiter fortgeschrittenen Umlieger, wobei für die Neuchristianisierung die kirchliche und teilweise auch die staatliche Organisation des altbulgarischen Reiches die führende Rolle gespielt haben muß; denn das Altbulgarische wird Kirchensprache und bleibt es auch in den Zeiten byzantinischer Oberherrschaft. Byzanz wirkt dann unmittelbar und mittelbar durch Bulgarien und Serbien, aber ebenso der Westen durch Polen und Ungarn ein; aus der verwirrenden Fülle der sich kreuzenden Einflüsse schmilzt trotz allem ein individuell geprägtes Endergebnis zusammen, das sich als spätester Schößling aus der Zahl der zum byzantinischen Kulturbereich

---

[1]) Le règne et les constructions d'Étienne le Grand, prince de Moldavie (1457—1504): S. 43—58.

[2]) P. Henry, Les églises de la Moldavie du Nord des origines à la fin du XVI[e] siècle, architecture et peinture. [Monuments de l'art byzantin VI.] Paris, E. Leroux 1930. 2°. Textbd. IV, 320 S. Album 68 Taf.

und zur orthodoxen Kirche zählenden Kulturprovinzen auch am eigenartigsten heraushebt. H. hat sich von einer leidenschaftlichen Liebe für seine Aufgabe leiten lassen, die ihn, wie auch Ch. Diehl in seinem freundlichen Geleitwort hervorhebt, manches vielleicht in allzugünstigem Licht erscheinen läßt, bei genauerem Zusehen findet man aber doch die kritischen Berichtigungen, die unerläßlich erscheinen: die eine Wendung (S. 87) „cet *art hybride*, amalgame des formules les plus contradictoires" spricht deutlich genug.

Der umfangreiche Stoff gliedert sich in vier ungleiche Bücher. Den Anfang macht die Holzbaukunst, deren älteste erhaltene Beispiele zwar erst dem XVIII. Jahrh. angehören, die aber offensichtlich eine zweifache ältere Tradition fortführen: ein einfacher Typus hausähnlicher Kirchen hat seine Gegenstücke vorwiegend in der Walachei und in Polen, ein reich entwickelter Typus mit einer oder mehreren Turmkuppeln in der russischen Holzbaukunst der Ukraine. Die älteste noch erfaßbare Steinkirche dagegen, die von Rădăuţi aus dem ersten Drittel des XV. Jahrh., ist eine Art Hallenkirche unter Verwendung von Spitzbogen und Strebepfeilern, entfernt dem Zisterziensertypus verwandt, jedenfalls von Ungarn oder Polen her und mit fremder Hilfe errichtet; der geschlossene Narthex dagegen und die Malereien stehen unter byzantinischem Einfluß. Der westliche Zuschuß von der Gotik her, der in der ersten Hälfte des XV. Jahrh., z. T. durch Fürstenheiraten begünstigt, begründet wurde, hat sich dauernd behauptet, trotzdem muß die größere Zahl der Kirchen und damit der Hauptstamm des rumänischen Kirchenbaues schon damals der byzantinischen Gruppe zugehört haben, auch wenn sicher hieher gehörige Denkmäler fehlen, weil die folgende Blütezeit unter Stephan d. Gr. bereits eine feste Tradition vorfindet. Der Baukunst dieser Epoche, die schon von Balş monographisch behandelt ist (vgl. B. Z. 28 [1928] 159 f.) gilt das zweite Buch. Die erste Stelle müßte hier die Hauptstiftung des Fürsten, das Kloster Putna (1466), einnehmen, es ist aber im XVIII. und XIX. Jahrh. erneuert; so stehen für uns die Kirchen von 1487—1497 im Vordergrund: Pătrăuţi, Bădăuţi (1487), die Eliaskirche bei Suceava und Voroneţ (1488) lassen erstmals das Vorbild der serbischen trikonchen Kirchen der Moravagruppe klar erkennen, daneben erhalten sich die Einschüsse von der Gotik her, Strebepfeiler, Fenster- und Türformen, Gewölberippen, Gesimse und Profile; vielleicht geht auf orientalische (islamische?) Anregung das von da ab typische System doppelt übereinandersitzender, aber gegeneinander versetzter Pendentifs zurück, die dazu dienen, den Kuppeldurchmesser zu verengern und die Schublinie sicherer zu beherrschen, da die Kirchen durchwegs einschiffig sind, die Kuppel also auf den Außenmauern ruht. Ohne fremde An-

regung geradezu auszuschließen, neigt H. doch mehr dazu, hierin eine selbständige Leistung der moldauischen Architektur zu sehen. Für die besondere Art der Außengliederung, bestehend aus hohen Flachnischen (Blendbogen) und darübersitzenden, manchmal verdoppelten niedrigen Rundbogennischen, erkennt er engere Beziehungen zu Byzanz durch Vermittlung Bulgariens als zur nordserbischen und romanischen Kunst. Das älteste mir bekannte Beispiel, je eine niedrige Rundnische über den Fenstern der Hauptapsis, bietet die Sophienkirche in Thessalonike; für die mit dem Rundbogenfries verbundenen Blendnischen läßt sich aber das romanische Vorbild nicht ausschalten. Da sich der Verf. nicht das Ziel gesetzt hat, jede einzelne Kirche ausführlich zu behandeln, sondern nur die bezeichnenden Züge der wichtigeren Denkmäler klar herauszuheben, kommen Kirchen wie St. Nikolaus von Dorohoi und Popăuţi, St. Johannes von Vaslui und Piatra, St. Georg von Hărlău, Balineşti, Dolheşti, Dobrovaţ und manche andere nur kurz zur Sprache, ausführlich wieder das Kloster von Neamţ (1497), die größte Kirche der Moldau, die den Höhepunkt der Entwicklung darstellt und trotz mancher störenden Eingriffe ihren ursprünglichen Charakter gut erkennen läßt; als wichtige Neuerung für die Zukunft führt sie erstmals die Gräberkammer zwischen Narthex und Naos ein, in der die Stifter ihr Ehrengrab finden; auch der Exonarthex, früher als Hinzufügung des XVI. Jahrh. betrachtet, stammt noch aus der Gründungszeit. Nur die Kuppel des Naos ragt turmartig schlank über das Dach empor, die Kuppeln über dem Narthex und der Gräberkammer, obwohl mit doppelten Pendentifs versehen, bleiben blind unter der Dachlinie.

Das nur 25 Seiten umfassende dritte Buch bespricht den Kirchenbau unter den Nachfolgern Stephans d. G., besonders unter seinem natürlichen Sohn Peter Rareş (1527/1546), bis zum Ausgang des XVI. Jahrh., dem beginnenden Verfall, darunter die Georgs- und Demetrioskirche von Suceava, Pobrata, Humor, Moldoviţa, Roman, Bistriţa, Suceviţa u. a. Bezeichnenderweise befindet sich unter den Werkmeistern, die 1545 besonders dringend aus Bistriţa angefordert werden, ein Hans Maurer als Bauleiter.

Weitaus am umfangreichsten (S. 159—278) befaßt sich das vierte Buch mit der Entwicklung der moldauischen Malerei und berührt sich im Gegenstand mit den beiden Werken von J. D. Ştefănescu, L'évolution de la peinture religieuse en Bucovine et en Moldavie depuis les origines jusqu'au XIX[e] siècle [OeB II] Paris 1928 und L'évolution de la peinture religieuse moldave, nouvelles recherches [OeB VI] Paris 1929, von denen das erstere herangezogen und in einzelnen Punkten berichtigt,

das andere wenigstens in der Bibliographie angeführt wird.[1]) Während das Zeitalter Stephans d. Gr. im ganzen gesehen die Hauptära des Kirchenbaues ist, bedeutet erst das XVI. Jahrh. die Hochblüte der kirchlichen Malerei; die Überbleibsel älterer Malereien, die jedoch auch erst um die Wende des XV./XVI. Jahrh. entstanden sind, erscheinen unbeträchtlich, abgesehen von Voroneţ, das ikonographisch und künstlerisch eine Ausnahmestellung einnimmt und noch Beziehungen zur älteren (bulgarischen und serbischen) Malerei des XIV. Jahrh. hat. Für die weitere Untersuchung über das XVI. Jahrh. ist es bezeichnend, daß H., von zwei Ausnahmen abgesehen, nicht mehr die einzelne Kirche als Ganzes behandelt, sondern die Hauptteile der Kirche, Altarraum und Schiff, Gräberkammer und Narthex, schließlich die Außenbemalung als Einteilungsprinzip nimmt, weil das ikonographische Programm wenigstens gruppenweise weitgehend übereinstimmt; nur Popăuţi und Suceviţa werden gesondert behandelt. Balineşti, Humor, Moldoviţa, Voroneţ und einige andere gehören in die erste Hälfte des XVI. Jahrh. Züge älterer Tradition, die auf Syrien, Kappadokien, Byzanz zurückgehen, solche aus der bulgarischen, serbischen und selbst der Novgoroder Schule begegnen sich bereits vielfach mit Motiven italienischer Herkunft, die aber im „byzantinischen“ Gesamtkolorit untertauchen. Das Problem von Popăuţi, dessen Malereien durch ungeschickte Erneuerung um ihre ursprüngliche Kraft und Schönheit gebracht worden sind, löst sich für ihn dahin, daß er sie in der Hauptsache der Mitte des XVI. Jahrh. zuweist. Die Außenbemalung, deren teppichartigen farbigen Reiz im Rahmen ihrer Umgebung Strzygowski bereits früher wiederholt gerühmt hat, ist zwar vielleicht von Bulgarien her angeregt, wo Stanimaka und Dragalevci bereits Außenmalereien aufwiesen, hat aber doch nur in der Bukowina im XVI. Jahrh.[2]) eine so konsequente, einzigartige Ausbildung erfahren, daß sie zu einem auszeichnenden Merkmal dieser Kirchengruppe geworden ist, die nirgends in der Welt ihresgleichen findet. Das ikonographische Programm, dem H. schon mehrere Untersuchungen gewidmet hat, ist im ganzen ziemlich einheitlich; es bildet sich auch eine ähnlich feste Anordnung heraus wie für das Innere der Kirchen. Zu den immer wiederkehrenden, sehr ausführlich behandelten Themen gehört neben dem Jüngsten Gericht die Wurzel Jesse (vgl. o. S. 58). Im letzten Kapitel dieses Buches werden dann die Malereien von Suceviţa[3])

[1]) H. gibt in der Bandreihe OeB die falschen Nummern IV u. V. Zu den Berichtigungen vgl. die Erwiderung von Ştefănescu, Byzantion 7 (1932) 593 f.

[2]) Humor 1531 (?), Moldoviţa (1537), Voroneţ (1547), Suceava (1579), Eliaskirche, Arbore, Suceviţa (um 1600).

[3]) Vgl. auch O. Tafrali, Le monastère de Suceviţa et son trésor. Mél. Diehl II 207—229, wo eine Art Inventar in katalogartiger Kürze geboten wird.

als geschlossenes Ganzes behandelt, als Ausklang, gewissermaßen das Testament der moldauischen Kirchenkunst, wo sich in der ungemessenen Sucht nach Vermehrung der erzählenden Szenen und der Bilderzonen, in der Vergröberung der Zeichnung und des Farbensinnes bereits der kommende Verfall deutlich ankündigt. Die Zusammenfassung am Schlusse hebt noch einmal die wichtigsten Grunderkenntnisse über Wesen, Entwicklung und Bedeutung der moldauischen Kirchenkunst hervor. Sehr dankenswert sind die am Schlusse des Textbandes angefügten herausklappbaren Skizzen, welche die Verteilung der Malereien im Innern und Äußern der Kirchen übersichtlich angeben, die Bibliographie[1]) und die sorgfältigen Indices.[2]) Das hervorragende Werk, das die Dokumente in einem Tafelband mit 68 ausgezeichneten Lichtdrucktafeln vereinigt, wird einen ehrenvollen Platz in der Erforschung der rumänischen Kirchenkunst, in der es vielfach Entdeckerarbeit geleistet hat, behaupten, wenn sich der Verf. auch bewußt ist und es bescheiden genug ausspricht, daß noch manche Lücken und dunkle Punkte geblieben sind.

Die große Frage, die auch in diesem Referate immer wieder berührt worden ist, inwieweit die byzantinische und ostchristliche Kunst überhaupt durch das Abendland — zumeist wird der Begriff allzueng auf Italien begrenzt — beeinflußt wurde, der die andere Frage nach der Beeinflussung des Abendlandes durch die byzantinische Kunst zur Seite geht, ist für Einzelheiten mehrfach positiv beantwortet worden, in der wichtigsten allgemeinen Zuspitzung, ob das Abendland für die Auslösung der byzantinischen Renaissance des Palaiologenzeitalters oder Byzanz im Entstehungsprozeß der italienischen Protorenaissance eine wesentliche Rolle gespielt hat, ist sie mehr als je umstritten. N. Jorga hat in einem Beitrag zu den Mél. Diehl[3]) einleitend die verschiedenen Seiten des Problems skizziert, um dann kurz an einigen Malereien der Kirche von Popăuţi, die er wie A. Grabar[4]) noch ins späte XV. Jahrh. datiert, während Henry und Ştefănescu mindestens bis zur Mitte des XVI. Jahrh. herabgehen, den Durchbruch eines starken Empfindungslebens zu zeigen. Zur Beantwortung der Frage, woher diese neuen Elemente eindringen, verweist J. auf die in der Nähe an der Dnjestermündung gelegene Stadt Cetatea Albă — Maurokastron — Moncastro, welche eine starke italienische Kolonie umfaßte; ähnlich gab es von

[1]) Unter den Zeitschriften hätte neben Byzantion auch die B. Z. einen bescheidenen Platz verdient.

[2]) Das lange Verzeichnis der Errata hat natürlich nicht alles zu erfassen vermocht, z. B. steht S. 181 noch *Παλαῖος Ἡμέρων*.

[3]) S. 59—69: Rapports italo-orientaux dans l'art du moyen âge.

[4]) Mél. Diehl 19—25: Les croisades de l'Europe occidentale dans l'art.

Pera angefangen im ganzen Bereich der byzantinischen Herrschaft eine große Anzahl lateinischer Kolonien, zu denen, wie er — ohne Beweis — annimmt, auch Künstler gehörten, die Schöpfer der neuen Bewegung: „Ce n'est donc pas l'Italie qui a créé, dans le monde oriental, un nouveau mouvement d'art, et ce n'est pas Byzance, qui a régénéré l'art occidental. Mais ceux auxquels on doit cette synthèse qui appartient en même temps à l'Italie et à l'Orient c'étaient ces bourgeois des colonies de Crimée, de Péra, des îles de l'Archipel, des villes de la Grèce continentale, qui ont étés latines . . . ces Crétois . . . sous la domination de Venise . . . ces Chypriotes soumis tour à tour aux Lusignans français et aux marchands de Venise." Was alles gegen diese These spricht, kann hier nicht ausgeführt werden; diese Kolonien können doch höchstens eine bisher vielleicht nicht genügend beachtete Rolle als Vermittler gespielt haben; es sind ja auch gar nicht immer nur Menschen, Künstler, die Einflüsse ausüben, diese gehen vielfach von Kunstwerken aus, die, in fremde Umgebung verpflanzt, Anregungen geben; aber wenn schöpferische Kunst nicht bloß eine Handelsware ist wie Getreide und Gewürze, sondern notwendiger Ausdruck einer geistigen Kultur und Haltung, so können nur Italien bzw. das lateinische Abendland einerseits, Byzanz andererseits die tieferen Voraussetzungen für den neuen Stil geschaffen haben; Wege der Vermittlung gab es nicht einen, sondern viele.

EIN BLEISIEGEL MIT DER ABBILDUNG DES HEILIGEN GEORG IN DER SAMMLUNG DES HISTORISCHEN STAATSMUSEUMS ZU MOSKAU

VERA LEBEDEVA / MOSKAU

Unter den Bleisiegeln des Historischen Staatsmuseums zu Moskau habe ich einen glücklichen Fund gemacht — ich habe ein byzantinisches Bleisiegel mit der Abbildung des heiligen Georg zu Pferde gefunden. Diese Art der Abbildung des Heiligen ist auf den Bleisiegeln äußerst selten. In seinem Corpus der byzantinischen Bleisiegel konnte G. Schlumberger nur ein einziges Stück dies er Art aus 5000 Bleisiegeln die er veröffentlichte, nachweisen.[1])

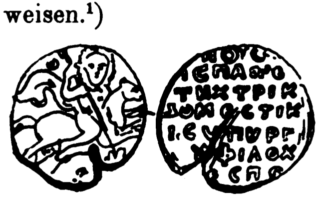




Abb. 1.

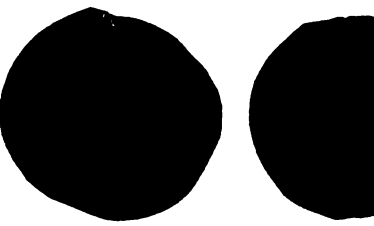


Abb. 2.

Das Bleisiegel seiner Sammlung (Abb. 1) gehört nach seiner Bestimmung in die Epoche der letzten Komnenen.[2]) Auf der Vorderseite bekämpft der heilige Reiter, bewaffnet mit einem Speer, den Drachen. Sein Mantel flattert im Winde. Das Pferd bäumt sich ungestüm auf vor dem Ungeheuer. Schl. erwähnt die Buchstaben des Namens des Heiligen, die im Felde stehen. Auf der angegebenen Zeichnung ist allein Θ links sichtbar (d. h. ὁ ἅγιος). Auf der Rückseite befindet sich die Inschrift, die zum Teil der ungenügenden Größe des Siegels wegen nicht gut herausgekommen ist. Schl. schlägt folgende Lesung vor: [K̅Є oder Θ̅K̅Є CKЄ]ΠOIC [MЄ A] CΠAΘ(APION) Є[ΠI] Tȣ X(PVCO)TPIK(ΛINOV)[S]ΔOMЄCTIK(ON) [T]IC VΠȣPΓ(ЄIAC) [T]ȣ ΦIΛOX(PICTOV) [Δ]ЄCΠO(TOV): Seigneur ou Theotokos, protège moi, protospathaire, chrisotriclinaire, domestique de l'hypourgie du despote (empereur) aimé du Christ.[3])

[1]) Inzwischen sind einige mehr bekannt geworden. Vgl. K. M. Konstantopulos, Die byz. Bleisiegel des Numismatischen Nationalmuseums in Athen (1927), N. 260γ und 492δ und die im Bulletin sigillographique von V. Laurent, Byzantion 6 (1931) 810 erwähnten Stücke.

[2]) G. Schlumberger, Sigillographie de l'Empire Byzantin, Paris 1884, 502.

[3]) Neuerdings hat V. Laurent, Un Sceau byzantin inédit, Éch. d'Or. 32 (1933) 39 f. ein weiteres Beispiel veröffentlicht: das Siegel eines Spatharokandidaten und δομέστικος τῆς ὑπουργίας τοῦ φιλοχρίστου [δεσπότου]. Anm. d. Red.

Es fehlen also sowohl der Vorname als der Familienname des Besitzers, nur Rang und Amt sind genannt. Er war das Oberhaupt der Küche und des Tisches des Basileus. Es mag wohl ein amtliches Bleisiegel für alle aufeinanderfolgenden Beamten gewesen sein. Schl. veröffentlichte in seiner Sigillographie S. 471, einige Bleisiegel des kaiserlichen Zollamtes — ΤΩΝ ΒΑCΙΛΙΚΩΝ ΚΟΜΜΕΡΚΙΩΝ ΕΛΛΑΔΟC. Es mag aber auch sein, daß durch Beschädigung des Siegels die Namen verschwunden sind.

Das Bleisiegel des Histor. Staatsmuseums zu Moskau (0,021 × 0,023, fein) (Abb. 2) gehört in dieselbe Epoche oder in eine etwas frühere. Die Schrift läßt das XI.—XII. Jahrh. als seine Entstehungszeit erkennen. Die Darstellung des Heiligen ist etwas verschieden. Der Kampf ist zu Ende. Das Pferd steht ruhig und der Reiter hält den Drachen mit seinem Speer nieder. Der Heilige ist als Sieger dargestellt. Links im Felde erkennt man die Buchstaben ϵορ. Das Siegel ist im Laufe der Zeit stark beschädigt worden. Eine grüngraue Patina verhüllt den Drachen und die Vorderfüße des Pferdes auf der Vorderseite. Auf der Rückseite hat die Schnur die Oberfläche zerrissen, die Inschrift ist rechts und in den letzten Zeilen (durch eine spätere Vertiefung) vernichtet. Die verbliebenen Buchstaben lassen die gewöhnliche Gebetsformel für den „Gottesdiener“ erkennen, dessen Vorname Georg ist; der Familienname ist verschwunden, weil er in der letzten Zeile stand. Vielleicht stand er auch überhaupt nie da.

+ ΚΕΡΘ
/ Ο(?)CΟΔ
Ο ΓΕΟΡΓΙ
. . . .

In diesem Falle haben wir keine Erwähnung weder eines Ranges noch eines Amtes des Besitzers. Es ist ein persönliches Siegel, die Verwandten und die Freunde kannten es wohl. Beide Abbildungstypen haben ihr Vorbild in der Malerei und vielleicht war es ein und dasselbe Vorbild. Schlumberger gibt gewöhnlich als Abbildung eine Zeichnung, kein Lichtbild, und es kommt vor, daß diese Zeichnungen nicht genau sind.

Hinsichtlich des von ihm veröffentlichten Siegels bekennt Schlumberger selbst, daß er des schlechten Zustandes des Bleisiegels wegen den oberen Teil restaurieren mußte. Leider konnte ich kein Lichtbild des Bleisiegels erhalten um die Richtigkeit meiner Vermutung zu prüfen.

Die beiden Siegel zeigen die zwei Hauptzüge der byzantinischen Kultur — die prachtvolle Feierlichkeit der Staatsführung, in deren Rahmen alle Leute ihrem Range und ihrem Amte nach in zahllose Klassen eingeteilt waren, und die Frömmigkeit, in deren Geiste der Kaiser nicht anders als der letzte Arme in gleicher Weise „Gottesdiener“ waren. Gemeinsam ist beiden die Darstellung des H. Georgios als Reiter.

II. ABTEILUNG

G. Soyter, Byzantinische Dichtung. Ausgewählte Texte mit Einleitung, kritischem Apparat und Kommentar. [Kommentierte griechische und lateinische Texte, 6.] Heidelberg, C. Winter 1930. XII, 68 S. 8°.

Es ist infolge unglücklicher Verkettung von Umständen in dieser Zeitschrift noch nicht auf dieses Büchlein hingewiesen worden, welches „nicht nur eine Materialsammlung für gemeinsame Lektüre und Übungen, sondern auch eine Anthologie poetisch wertvoller Stücke“ sein will. Diese Absicht ist mit der notwendig knappen, dabei aber reichhaltigen Zusammenstellung auf das glücklichste erreicht worden. Das Epigramm der frühbyzantinischen wie das der mittel- und spätbyzantinischen Zeit, Stücke aus der epischen, geistlichen, höfischen und satirischen Dichtung repräsentieren gut die jeweilige Entwicklungsstufe der Dichtung und das *γένος*. Der zweite Teil aber bietet Proben aus der vulgärgriechischen Dichtung in reicher Fülle. Eine kurze Einleitung sagt alles Wesentliche, ein sehr dankenswerter Anhang (S. 54 ff.) unterrichtet über die wichtigsten metrischen Grundlagen. Ein Kommentar (S. 59) gibt die nötigsten sachlichen und sprachlichen Hinweise, welche dem Schüler das Verständnis wesentlich erleichtern, ohne dem Lehrer in der eingehenden Erläuterung vorzugreifen. Es war, vor allem im zweiten Teile (vulgärgriechische Dichtung), keine leichte Aufgabe, aus der Fülle des Überlieferten zugleich charakteristische und zugleich kurze, in sich geschlossene Abschnitte zu finden. Wir wissen dem Verfasser, wie für seine Anthologie aus den byzantinischen Geschichtschreibern (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 285 ff.), so auch für diese Sammlung Dank, weil durch sie endlich nicht nur weiteren Kreisen eine bequeme Möglichkeit eröffnet worden ist, sich über die Eigenart der byzantinischen Dichtung eine Vorstellung zu bilden, sondern auch dem akademischen Lehrer ein vorzügliches Mittel zu erschwinglichem Preise an die Hand gegeben ist, um Studenten in diesen Abschnitt der byzantinischen Literatur einzuführen.

Hier mögen nur einige wenige Vorschläge zur Textverbesserung Platz finden, welche ich mir gelegentlich der Lektüre eines Teiles der vulgärgriechischen Stücke im Unterricht notiert habe: Digenis Akritas, S. 43, V. 47: *τὴν αἴγλην ἀπαστράπτων* st. *τῇ αἴγλῃ*; V. 58: *εἰς κρυσταλλίνων φύσιν* (?) st. *κρυστάλλινον φύσιν*; S. 44, V. 78: *ἔγραψε τούτου καὶ αὐτὸ τὸ κίνημα πολέμου* st. *κ. αὐτὰ τὰ κινήματα πολ.* — In dem Stück aus der Achilleis (S. 45 f.) hat S. die zahlreichen schriftsprachlichen „Korrekturen“ des Schreibers mitabgedruckt (vgl. S. 58). Ich glaube aber, daß sie dem weniger geübten Leser mehr Schwierigkeiten bereiten, als wenn S. den metrisch lesbaren Text gegeben hätte. So hätte es sich empfohlen, etwa in V. 683 zu setzen: *Ἔρων μ', ποῦν' τὰ δοξάρια σου κ' ἡ δύναμις τὴν ἔχεις* st. *Ἔρων μου, ποῦ εἶνεν τὰ δοξ. σου* usw.; V. 689 wohl besser *στὸν ἥσκιον παραδιάβαζεν στὰ δέντρα ὑποκάτω* st. *εἰς τὰ δεντρὰ* (!) *'ποκάτω*; V. 695: *ἀκαταδούλωτος* st. *ἀκαταδούλευτος*; V. 704 ist *ἴδε πόθον περιβόλιν*, das den Vers aus dem Geleis bringt, sicher Randnotiz;

der Vers dürfte etwa lauten: *ἀλλ' οὐδὲ εἰς ἀγούρου που ἀγκάλες μὴν νὰ ἔμπω*; V. 708: *καὶ ὅταν το ἐξέφηκεν τὸ τραγοῦδιν* ⟨*ἐ*⟩*τοῦτο* (wie Haag); 720: *καὶ* del., (wie Haag); 726: ⟨*μέσα*⟩ *στὸν κ. ὅλον* (wie Haag). — Kallimachos und Chrysorrhoe, S. 48, V. 1273: *ὁ Χρόνος* st. *ὁ χρόνος*; V. 1276: *συγγενὴν* st. *συγγενῆν*.

Möchte es S. möglich sein, nach dem Erfolge dieses ersten Büchleins uns eine zweite poetische Anthologie zu bescheren, welche diese erste ergänzt. Der Stoff dazu und das Bedürfnis des akademischen Unterrichts ist reichlich vorhanden.

München. F. Dölger.

A. Wifstrand, Von Kallimachos zu Nonnos. Metrisch-stilistische Untersuchungen zur späteren Epik und zu verwandten Gedichtgattungen. Lund, C. W. K. Gleerup 1933. 203 S.

Auf dem im Untertitel bezeichneten Gebiete ist dies eines der ertragreichsten Bücher der letzten Jahrzehnte. Gefühl für Vers und für Stil, kritischer Scharfsinn, Fähigkeit, umfangreiche Stoffmassen gewissenhaft zu durchforschen und die Ergebnisse klar darzustellen, diese Tugenden finden sich selten in so fruchtbarer Vereinigung. Der Hang zu etwas übereiltem Theoretisieren schadet demgegenüber nur unwesentlich.

Kap. I „Der Hexameter" (S. 3—77) beginnt mit zwei wichtigen Entdeckungen zur Verstechnik des Nonnos. Vorausgeschickt sei einiges Bekannte. Jeder Hexameter des Nonnos hat „Binnenschluß" entweder hinter dem $5^1/_2$. oder hinter dem 5. Element ($\overset{1}{–}$ ⏖ $\overset{3}{–}$ ⏖ $\overset{5}{–}$: ⏑⁝⏑ $\overset{7}{–}$ · · ·, nach einer soeben von Br. Snell in seiner Ausgabe des Bakchylides eingeführten Notation für diese „Wechselschnitte"). Verse mit Binnenschluß hinter dem 5. Element („B^5") verlangen einen weiteren Binnenschluß entweder hinter dem 8. oder hinter dem 7. Element (· · · | ⏖ $\overset{7}{–}$: ⏑⏑⁝ $\overset{9}{–}$ ⏑⏑ $\overset{11}{–}$ ⏓, bezeichnet B^{5+8} und B^{5+7}). Verse mit $B^{5^1/_2}$ haben sehr oft einen weiteren Binnenschluß hinter dem 3. Element („B^3"), ähnlich wie bei den Römern.

Nun hatte Wilh. Meyer beobachtet, daß bei Nonnos in $B^{5^1/_2}$ selten endbetonte Disyllaba stehen (Sitzungsber. Münchn. Akad. 1884, 1016). Verf. zeigt jetzt (S. 3 ff.), daß man so formulieren muß: $B^{5^1/_2}$ darf nur dann endbetont sein, wenn B^3 vorhergeht. Verse der Art *εἰ δὲ πέλει μιμηλὸν* . . . oder *καὶ δαπέδῳ πέσε καρπὸς* . . . gibt es in den Dionysiaka über 250, Verse der Art *ἄλλῳ δίθροον αὐλὸν* . . . oder *αἰδοῦς ἀμβολιεργὸν* . . . höchstens 7 (1, 40. 2, 642. 13. 250. 466. 15, 294 (?). 26, 55. 42, 156), also weniger als einen auf 3000 Verse; und von diesen 7 lassen sich mehrere als Zitate entschuldigen. Die Nonnianer und die ersten 7 Kapitel der Johannes-Paraphrase sind ebenso streng; für die übrigen 14 Kapitel der Paraphrase gilt das Gesetz nicht (23 Ausnahmen in etwa 2500 Versen, Verf. S. 18, wo P 74 fehlt).

Diese Regel ist zu vergleichen mit den übrigen Akzentregeln des Nonnos (Metrik § 21) und mit den nahverwandten des byzantinischen Zwölfsilbers (jambischen Trimeters), in dem ebenfalls der vom Anfang entferntere Wechselschnitt (B^7) nicht endbetont sein darf (Hilbergsches Gesetz, vgl. B. Z. 12 [1903] 313). In beiden Versen wird auch proparoxytonischer B^5 gemieden.

Weiter zeigt Verf., daß in den 250 normalen Versen mit endbetontem $B^{5^1/_2}$ der vorausgehende B^3 durchschnittlich stärker interpungiert ist als in den Versen mit barytonischem $B^{5^1/_2}$.

Die zweite wichtige Entdeckung des Verf. ist folgende: in den Versen mit B^{5+7} soll die in B^7 stehende Silbe naturlang sein (S. 26 Anm.). Schon H. Tiedke (geb. 1852) hatte in seiner bewunderungswürdigen Doktordissertation (Quaestiones Nonnianae 1873, 9) festgestellt, daß der Vokal dieser Silbe in solchen Versen kein kurzer Schlußvokal sein darf, auch das Streben nach naturlangen Endsilben hatte er bereits bemerkt (Hermes 13 [1878] 64 f.), aber die richtige Formulierung hat erst Verf. gefunden, und zwar offenbar erst während des Druckes. Die Ausnahmen der Dionysiaka sind außer den 12 bei Verf. S. 23 und 26[2] genannten: 2, 624. 25, 477 (βλοσυρῶν möglich). 40, 232. 290. Die Johannesparaphrase ist hinsichtlich der Schlußsilben tribrachischer Wörter fast ebenso streng wie die Dionysiaka (Ausnahmen *Γ* 139, *E* 79, *M* 67, *N* 83), läßt aber geteilte Wortbilder, für die ich in den Dionysiaka nur ein Beispiel fand (40, 290 καὶ ἑόν), ohne Rücksicht auf die Quantität der Schlußsilbe 7 mal zu (*E* 91, *H* 27. 105, *Θ* 25. 129, *M* 180, *Ξ* 34). Den vom Verf. S. 24 f. gesammelten Ausnahmen der Nonnianer ist hinzuzufügen Johannes von Gaza 1, 263, Paul. Silent. Hag. Soph. 614. 661.

Für die Verse mit B^{5+8}, die außerdem noch zufällig nach dem 7. Element Wortschluß haben, gilt die Regel nicht: 2, 263 . . . ἕλικα δρόμον· οὐ γὰρ ἐάσω ist normal; 43, 60 . . . Στάφυλος προμάχιζε τετάρτης ist Ausnahme (jedoch durch gehäufte Eigennamen und Zahlwörter entschuldigt).

Über das Streben nach Naturlänge in Schlußsilben bei Nonnos vgl. Tiedke, Quaest. Nonn. 7 sq. 26, Metrik § 22 (wo hinzuzufügen ist, daß Naturlänge in der Pentameterzäsur schon bei Philodemos von Gadara Gesetz ist; AP 5, 46, 2 lies etwa φιλοσπούδει mit G. Kaibel) und § 125.

Es folgen bei Verf. weitere feine Beobachtungen über die Verteilung bestimmter Wortformen auf den Vers, S. 37 über spondeische Wörter in B^5 (vgl. J. Hilberg, Prinzip der Silbenwägung, 1879), S. 54 über Wörter aus einer langen Silbe (vgl. Metrik[2] S. 45 zu § 96), S. 64 über die Brücke hinter dem 2. Trochäus (vgl. die Hermannsche Brücke hinter dem 4. Trochäus). Durchforscht ist nicht nur Nonnos, sondern fast alle Epiker seit Kallimachos; von den bedeutenderen fehlt nur Nikandros, der mir wichtiger scheint als Quintus. Auch die Epigrammatiker bleiben noch heranzuziehen.

Kap. II „Stilistische Beobachtungen" (S. 78—154) bringt grundlegende Sammlungen zu der Nachstellung des Attributs in der Epik. Bei Homer der Voranstellung nach fast gleichwertig, wird die Nachstellung seit Kallimachos immer seltener, besonders am Versschluß, wenn dieser gleichzeitig Satzschluß ist. Durch diese Darstellung hat Verf. ein neues Forschungsgebiet eröffnet, dessen Umfang und Bedeutung sich noch gar nicht abschätzen läßt. Man wird seine Fragestellung nicht nur auf andere Literaturgattungen ausdehnen müssen (Sappho 1, 7 πάτρος δὲ δόμον λιποῖσα χρύσιον ἦλθες, ἄρμ' ὑπασδεύξαισα wohl jetzt anders zu konstruieren als bei Wilamowitz, Sappho und Simonides, 1912, 45[1]), sondern auch auf andere Redeteile, z. B. die Nachstellung des Objekts.

Kap. III (S. 155—177) behandelt die hexametrischen Epigramme, besonders die der Anthologia Palatina und Planudea. Verf. stellt fest, daß solche Stücke in der hellenistischen Zeit viel seltener sind als vorher und nachher. Richtig wird Anth. Pal. 6, 330 dem Redner Aischines zugeteilt (S. 160), ohne Kenntnis von R. Herzog, Philol. Suppl. 22 (1931) 40, der das Epigramm in IG IV[2] 1 (1929) 255 wiedererkannt hat. Daß 7, 313 vorhellenistisch ist (Verf. S. 161), zeigt auch die verletzte Hermannsche Brücke. Die meisten

Stücke lassen sich einwandfrei in die Kaiserzeit setzen, auch 9, 363 (Verf. S. 169, mit wichtigen Beobachtungen über mehrere Gruppen junger Gedichte im 9. Buch).

Kap. IV (S. 178—200) enthält zahlreiche treffende Einzelbeiträge zur Textkritik und Erklärung, z. B. Quintus Smyrn. 3, 7 *φέροντες*, 9, 142 *χείλεσιν* (vorher *ἐπὶ*?), 12, 417 f. *παρήλιτον . . . νόον*, Nonn. Dion. 9, 150 Punkt nach *ἄστρων*, 45, 291 *κώεα*, 48, 584 *ἑοῦ χροός*. Der in dem Epyllion des „Pamprepios" geschilderte Tag wird vom Frühling in den Herbst verlegt; aber dann darf V. 102 nichts von nahenden Hundstagen ergänzt werden, sondern nur etwa *σε[ἴο χατίζω*.

Königsberg. P. Maas.

Jeanne Croissant, Aristote et les Mystères. [Bibl. de la Fac. de Philos. et Lettres de l'Univ. de Liége 51.] Liége-Paris 1932. IX, 218 S.

J. Bidez veröffentlichte 1928 im Cat. des Man. Alch. Grecs 6, 171 ff. ein Scholion des Michael Psellos zu Johannes Klimakos, das, wie sofort A. Delatte (dem die vorliegende Schrift gewidmet ist) bemerkte, eine aus Synesios bekannte Aristotelesstelle (fr. 15 aus *π. φιλοσοφίας* nach Rose[2]) sichert und eicht ergänzt.

Synes. Dio 1133 d

οὐδὲ γάρ ἐστιν οἷον ἐπιστασία τις γνώσεως (Anspielung auf *ἐπιστήμη*, 1133 b) *ἢ διέξοδος νοῦ, τὸ χρῆμα τὸ ἱερόν* (die *σοφία* für die intuitiv-enthusiastische Erkenntnis der *Ἀρχή*, platonisch-aristotelisch des obersten *δι' ὅτι*, 1141 c; der Gegensatz von *σοφία-ἐπιστήμη* angedeutet auch Prokl. in remp. II 108, 8, Verwandtes häufig bei Augustin, z. B. de trin. 12, 21 f.) . . . *ἀλλ' ὡς μικρῷ* (Erkenntnis, unrichtig Cr. 153) *μεῖζον εἰκάσαι, καθάπερ Ἀριστοτέλης ἀξιοῖ τοὺς τελουμένους οὐ μαθεῖν τι δεῖν, ἀλλὰ παθεῖν καὶ διατεθῆναι.*

Psellos 171, 2

ὃ μεμάθηκα, ἀλλ' οὐχ ὃ πέπονθα ἐξηγγειλάμην διδάσκειν ὑμᾶς . . . es gibt *τὸ διδακτικὸν καὶ τὸ τελεστικόν* (Gegensatz ähnlich Proklos in remp. I 81, 13 u. a.). *τὸ μὲν οὖν πρῶτον ἀκοῇ τοῖς ἀνθρώποις παραγίγνεται, τὸ δὲ δεύτερον αὐτοῦ παθόντος τοῦ νοῦ τὴν ἔλλαμψιν· ὃ δὴ καὶ μυστηριῶδες Ἀριστοτέλης ὠνόμασε καὶ ἐοικὸς ταῖς Ἐλευσινίαις* (*ἐν ἐκείναις γὰρ τυπούμενος ὁ τελούμενος τὰς θεωρίας ἦν, ἀλλ' οὐ διδασκόμενος*).

Allsogleich wird deutlich, wenn es auch bei der Verfasserin nicht mit genügender Schärfe zum Ausdruck kommt — sie sucht vielmehr große Umgebungsstücke für Aristoteles zu retten —, wie gänzlich neuplatonisch hier alles gedacht ist. Ganz ausgezeichnet ist der Zusammenhang bei Synesios, das Eindrücklichste, was er geschrieben hat; das letzte große Aufbäumen des antik fühlenden Menschen gegen die Bildungslosigkeit (übrigens auch die Flucht vor der *κοινωνία*, Syn. 1129 d) der Barbaren, ägyptischer Mönche, die sich zwar des auch von Synesios anerkannten (besonders 1136 a E.; von Cr. verkannt) obersten *τέλος* in der *ἄρρητος γνῶσις* des *Ἕν* rühmen, aber durch Mangel an *παρασκευή* (z. B. 1136 b; das Wort auch sonst oft im Neuplatonismus, meist wohl im Hinblick auf den Mysterienbrauch, gerade auch Syn. 1141 d) nur zufällig es erreichen und durch die Unbekanntheit mit den geistigen Zwischenstufen (Syn. 1141 b nach Plato, Staat 511 b, als *ὑποθέσεις* bezeichnet) des Neuplatonismus vom Höchsten in einem Sprung zur Tiefe der Vertiertheit

hinunterzusinken in Gefahr sind. Weitblickend ist die Betrachtung 1126 c und in der Fragestellung nach dem Bereich der Philosophie — harmonische Verknüpfung der Einzelwissenschaften oder darüberstehende eigene Aufgabe — überaus modern; da u. a. *ὁ φιλόσοφος ὁ καθ' ἡμᾶς συνέσται μὲν ἑαυτῷ τε καὶ τῷ θεῷ* (neuplatonische, besonders auch porphyrische *γνῶσις ἑαυτοῦ καὶ θεοῦ*) *διὰ φιλοσοφίας, συνέσται δὲ τοῖς ἀνθρώποις διὰ τῶν ὑφειμένων* (neuplatonischer Terminus) *τοῦ λόγου δυνάμεων. ἐπιστήσεται μὲν οὖν ὡς φιλόλογος, κρινεῖ δὲ ὡς φιλόσοφος, ἕκαστόν τε καὶ πάντα.* Dann 1128 a E. gegen den Verächter der artes liberales, mit schönem Bild, wieder Mysterienvergleich, *ὃς οὐ προετελέσθη τῷ κύκλῳ* (orbis doctrinae, quem Graeci *ἐγκύκλιον παιδείαν* vocant, Quint. I 10, 1) *καὶ τὰ Μουσῶν οὐκ ὠργίακεν.* Psellos bestätigt, daß bei Aristoteles die Mysterien nur zum Vergleich dienten, gibt aber textlich außer dem Namen *'Ελευσίνιαι* (*τελεταί*) — ohne daß für die Institution etwas bislang Unbekanntes gewonnen würde — nichts Neues. Denn das eigentlich Neue ist neuplatonische Interpolation: *παθόντος τοῦ νοῦ τὴν ἔλλαμψιν.* Das Licht von Arist. de an. 430 a 15 hat da schlechterdings nichts zu suchen, und das Bemühen der Verf., das Stück zur Rekonstruktion der früharistotelischen Erkenntnistheorie, in der doch irgendwie die Vorstufe des obersten *νοῦς*, der gerade nicht *παθητικός* ist (nach Arist. de an. 430 a 24), aufgedeckt werden sollte, zu benutzen, führt sie sogar einen Augenblick zur Frage, ob — das Sicherste, was zu fassen ist — die Antithese *μαθεῖν — παθεῖν* schon aristotelisch sein könne (S. 154 on peut difficilement attribuer cette opposition à Aristote). Eine ausgeführte Erkenntnistheorie hat kaum in *π. φιλοσοφίας* (wenn denn mit Wahrscheinlichkeit das Fragment dahin gesetzt ist) Platz gefunden, und nicht die Theorie wirkte, sondern der Vergleich, der späterer Ausdeutung Raum gab, besonders in vorneuplatonischer und neuplatonischer Zeit, für die das Geheimnis der *τελεταί* gesuchter Veranschaulichungsartikel ist: Clem. Alex. strom. V 71, 1, von Cr. genannt (mit unberechtigter Polemik gegen Lobeck, Aglaophamos 144 f.), ebenso Plut. de Is. et Os. 77 *ἡ τοῦ νοητοῦ . . . νόησις ὥσπερ ἀστραπὴ διαλάμψασα τῇ ψυχῇ* (Markland: *τῆς ψυχῆς*) *ἅπαξ ποτὲ θιγεῖν καὶ προσιδεῖν παρέσχε. διὸ καὶ Πλάτων καὶ Ἀριστοτέλης ἐποπτικὸν τοῦτο τὸ μέρος τῆς φιλοσοφίας καλοῦσιν.* Beizuziehen ist, um die Nachwirkung des aristotelischen Gedankens zu erkennen, Plotin VI 9, 4 *ἡ σύνεσις 'Εκείνου* (des *"Εν*) . . . *κατὰ παρουσίαν ἐπιστήμης κρείττονα . . . μέχρι γὰρ τῆς ὁδοῦ καὶ τῆς πορείας ἡ δίδαξις* (vgl. Syn. 1133 b), *ἡ δὲ θέα αὐτοῦ ἔργον ἤδη τοῦ ἰδεῖν βεβουλημένου. εἰ δὲ μὴ ἦλθέ τις ἐπὶ τὸ θέαμα μηδὲ σύνεσιν ἔσχεν* [*ἡ ψυχὴ*] *τῆς ἐκεῖ ἀγλαίας μηδὲ ἔπαθε μηδὲ ἔσχεν ἐν ἑαυτῷ οἷον ἐρωτικὸν πάθημα ἐκ τοῦ ἰδεῖν . . . οὐ γὰρ δὴ ἄπεστιν οὐδενὸς 'Εκεῖνο καὶ πάντων δέ, ὥστε παρὸν μὴ παρεῖναι ἀλλ' ἢ τοῖς . . . παρεσκευασμένοις, ὥστε . . . οἷον . . . θιγεῖν* usw.; VI 9, 9 *ὅστις δὲ εἶδεν, οἶδεν ὃ λέγω* (Mysteriensprache; Herod. 2, 51), *ὡς ἡ ψυχὴ ζωὴν ἄλλην ἴσχει . . . μετασχοῦσα Αὐτοῦ, ὥστε γνῶναι διατεθεῖσαν ὅτι πάρεστιν ὁ Χορηγὸς ἀληθινῆς ζωῆς.* Am nächsten führt an den aristotelischen Gedanken (zu fr. 15 ist fr. 12 bei Cicero n. d. 2, 95 zu stellen) Dion von Prusa 12, 33 f. heran — auch der Ausdruck *παθεῖν* fehlt nicht —, gewiß ist Poseidonios der Vermittler.

Von der Mysterienstelle aus wird Cr. dazu geführt, im ersten, bei Abrechnung des ausgeführten Registers, zwei Drittel des Ganzen umfassenden Teile die Rolle des Orgiasmos bei der Erklärung der Katharsis Arist. Pol. 1341 a 21 ff., 1342 a 4 ff. zu betrachten und überhaupt die Katharsisfrage aufzurollen. Das ist, wie Verf. gelegentlich selber zu spüren scheint, eine sehr

anfechtbare Verbindung. Die beiden Gedankenreihen haben keinen inneren Beziehungspunkt, und die Rolle der ganz andersartigen Mysterien ist beiderseits ganz verschieden. An sich ist die Behandlung der Katharsis nicht übel. Mit bemerkenswerter Sicherheit lehnt Cr. etwa die neuen Versuche Rostagnis, den Begriff wieder zu moralisieren, wie auch die von dieser Seite gezeichnete Vorgeschichte ab. Bernays findet einen geschickten Verteidiger; wo aber dessen Führung verlassen wird, fängt sofort der Irrtum an. Sicher ist abzulehnen die religiöse Bedeutung von *ἀφοσίωσις* an den von Bernays verglichenen Proklosstellen (in remp. I 42, 12; 50, 8. 23) — von Cr. behauptet, um mit der religiösen Weihe die Einheit ihrer These zu wahren —: vielmehr *ἀφοσίωσις* = *ἀπόγευσις* (Olymp. in Alc. 6 Creuz. u. a.) im Gegensatz zur vollständigen *ἀποπλήρωσις* (*ἀποπληρώσαντας* ist für *ἀποκληρώσαντας* zu schreiben Prokl. in remp. I 78, 18). Statt breit auf Arist. probl. 30, 1, das ohne zu überzeugen als echt aristotelisch dargestellt wird, einzugehen, was die Frage nicht fördert, hätte Cr. nachdrücklich Platos psycho-physische Theorie, Gesetze 790d ff., die verwandten Darlegungen der *ἡδονή*-Spekulation im Philebos und die Vorstufen davon interpretieren müssen. Die sehr berechtigte Bemühung um den Zeitansatz von Arist. Pol. VIII kommt nicht zum Ende, weil die Möglichkeit späterer Einschübe in den Grundzusammenhang nicht erwogen ist.

So geschickt und verständig im ganzen die Ausführungen des Buches sind, das Fundament ist zu schwach und zufällig, als daß im Aufbau eine innere Logik hervorspränge und die neuen Ergebnisse sehr bedeutsam oder ansprechend wären.

Königsberg i. Pr. W. Theiler.

A. **Arthur Schiller**, Ten Coptic legal texts edited with translation, commentary and indexes together with an introduction. The Metropolitan Museum of Art. New York 1932. XIII, 103 S. mit 7 Tafeln. 4°. Mit einer Beigabe: Coptic Law, Separatdruck aus The Juridical Review 1931, 211—240.

Der an koptischen Papyri und Ostraka so ergiebige Boden des Westufers von Theben ist immer noch nicht erschöpft. So ist es dem Herausgeber möglich, zehn große Papyrusurkunden zum ersten Mal zu edieren, die mit einer Ausnahme (Nr. 10) sämtlich aus Djēme stammen. Davon sind vier (Nr. 1—4) in den Besitz des New Yorker Museums gelangt, während von den übrigen je zwei der Universität Leipzig (Nr. 6—7) bzw. der J. Rylands Library in Manchester (Nr. 8—9), je eine dem British Museum (Nr. 5) bzw. Herrn W. E. Crum (Nr. 10, eine kostbare Lederrolle!) gehören. Die neuedierten Stücke sind umso willkommener, als sie z. T. in dem umfangreichen, aber verhältnismäßig monotonen Material der KRU[1]) keine Parallele finden.

Der Herausgeber hat in seiner mit dem Untertitel „Researches on Coptic Law" versehenen Einleitung sowie in dem beigegebenen Zeitschriftenartikel eine Einführung in den von den koptischen Rechtsurkunden dargestellten Sonderzweig der allgemeinen Rechtsgeschichte zu geben versucht. Gerade weil hierbei eine propagandistische Absicht unverkennbar ist, halte ich es für notwendig,

[1]) „Koptische Rechtsurkunden des VIII. Jahrh. aus Djēme (Theben)" I, herausgegeben von W. E. Crum 1912. Im übrigen werden hier die von Preisigke im „Wörterbuch" bzw. von Crum im „Coptic Dictionary" (s. Liste S. IX ff.) eingeführten Abkürzungen angewandt. CLT ist die von S. selbst für seine Publikation eingeführte Sigle.

gegen die Neuschöpfung des Begriffes „Coptic Law“ Bedenken zu äußern. S. versteht darunter den Rechtszustand, unter dem nach der arabischen Eroberung bis etwa ins X. Jahrh. die eingeborene christliche Bevölkerung Ägyptens gelebt hat. Diese Begrenzung ist willkürlich und trägt der Kontinuität des Rechtslebens, die durch die arabische Eroberung zunächst unerschüttert blieb, nicht Rechnung. Wenn es auch richtig sein mag, daß die Abfassung von rechtsgültigen Großurkunden in koptischer Sprache erst unter arabischer Verwaltung möglich wurde, so ändert das nichts an der Tatsache, daß die im Niltal traditionelle Verbindung vom römisch-byzantinischen Reichsrecht mit griechisch-ägyptischem Gewohnheitsrecht auch nach dem Jahre 641 und bis zur völligen Arabisierung der Kopten maßgebend blieb.[1]) Es dürfte sich deshalb empfehlen, den Terminus „Koptisches Recht“ nicht in die Wissenschaft einzuführen.

Wie schon der Titel zeigt, hat sich der Herausgeber ehrlich bemüht, ganze Arbeit zu leisten: er beschenkt uns mit der Übersetzung sämtlicher Texte, reichlicher Kommentierung (an drei Stellen!) sowie ausführlichen Indices. Die beigegebenen schönen Tafeln bringen die Facsimiles der vier in New York aufbewahrten Urkunden vollständig und ermöglichen so die Feststellung, daß die Entzifferung der Texte gut gelungen ist. Mit großer Sorgfalt wird überall der Frage nachgegangen, ob die in den neuen Urkunden genannten Personen schon in den bisher bekannten Djēme-Texten uns begegnet sind. Die Ausgabe hat nur einen Fehler: die Kenntnis der beiden einschlägigen Sprachen ist nicht auf der Höhe des übrigen. Darunter leidet nicht nur die Übersetzung, sobald der Wortlaut vom üblichen Urkunden-Schema abweicht, sondern auch der Kommentar ist dadurch notgedrungen unpräzis und schief geworden, so daß der des Koptischen nicht kundige Leser nicht den richtigen Begriff von der Bedeutung der neuen Texte erhält. Im folgenden sei darum der Versuch einer eingehenden Würdigung unternommen.[2])

CLT 7, 8 und 9 sind typische Verkaufsurkunden; und zwar handelt es sich bei den beiden ersteren um den Verkauf von Hausanteilen[3]), in CLT 9 um den Verkauf von Scharaki-Land.[4]) Vollständig erhalten ist allein CLT 7.[5]) Hier bereitet die Angabe über die Lage des verkauften Raumes im Hause dem Verständnis Schwierigkeiten: sollte Z. 20 und 28 das mir völlig rätselhaft gebliebene ⲡ-ⲁⲛⲁ-ⲡ-ⲉⲓⲧⲛ (bei Crum, Dict. s. v. ⲉⲓⲧⲛ̄ ohne Erklärung

---

[1]) Vgl. Boulard, Le vente dans les actes coptes. Ét. Girard II, 90.

[2]) Die vorliegende Bespr. wurde im Sommer vorigen Jahres niedergeschrieben. Inzwischen ist außer der Anzeige von W. E. Crum im Journ. of Egypt. Archaeol. 18 (1932) 196—197 die Abhandlung von W. Till und A. Steinwenter „Neue koptische Rechtsurkunden“ in Aegyptus 13 (1933) 305—322 erschienen. Zum großen Teil decken sich ihre Berichtigungen mit den meinigen.

[3]) CLT 8, stark zerstört, bietet wenig Besonderes: Z. 8 l. ⲡⲁⲙⲉⲣⲟⲥ? Z. 11 statt ⲉϥϣⲁⲛⲧⲟⲗⲙⲁ l. ⲉⲓϣⲁⲛⲧⲟⲗⲙⲁ.

[4]) ⲃⲉⲣⲃⲟⲩⲧⲉ (Z. 1) wird wohl wie ⲃⲣⲃⲱⲣ (s. KRU 66[81]) als Qualitativ von ϩⲃⲟⲣⲃⲣ „werfen“ aufzufassen sein; ⲕⲁϩ ⲃ. also = γῆ ἐπηντλημένη, vgl. M. Schnebel, Landwirtschaft 27.

[5]) Die Lesung von Z. 38 erregt Bedenken: ἤδη als selbständiges Fremdwort ist in den koptischen Urkunden nicht zu belegen. Zu erwarten wäre: ϩⲱⲥⲧⲉ ⲟⲩⲛ ⲉⲣⲱⲧⲛ̄ ⲉⲛⲧⲉⲩⲑⲉⲛ ⲉⲧⲉ[ⲧⲛⲛⲁⲉⲓ ⲛⲧ]ⲉⲧⲛⲟⲓⲕⲟⲛⲟⲙⲉⲓ etc. Das folgende ϩⲓⲱⲧⲧⲏⲩⲧⲛ wie in KRU 14[59]. — Z. 52 l. ⲉϥⲉⲓⲣⲉ.

angeführt) der Versuch sein, griechisches ὀνά-γαιον wiederzugeben[1])? Der verkaufte Raum wäre dann Z. 20 „die ganze unten an der Treppe des (bzw. zum) Oberstocks im Hause des X. gelegene Zelle“ bzw. Z. 28 „jene ganze Zelle, die südlich von der Treppe des Oberstocks gelegen ist (?)“.

Auch CLT 4[2]) möchte ich unter die Verkaufsurkunden rechnen, obwohl statt πρᾶσις der Ausdruck „schriftliche (ἔγγραφον) Sicherstellung (ἀμεριμνεία)“ bzw. „Erklärung (ὁμολογία)“ gebraucht wird (Z. 12. 19. 30). Der Kaufpreis wird genannt (Z. 10). Verkäufer ist ein Einwohner einer Ortschaft im Gau von Koptos, Käufer „das Kloster unseres heiligen Vaters Apa Paulos auf dem Berg des Kastrons von Djēme“ (s. unten). Über das verkaufte Objekt herrscht Unklarheit: Dreimal wird dieses ⲡⲩⲗⲏ ⲛ̄ⲱⲛⲉ (d. h. „von Stein“) genannt; einmal steht ⲡⲩⲗⲏ allein. Crum hat Ep. I, 173 n. 12 vorgeschlagen, jedesmal ⲙⲩⲗⲏ einzusetzen und ⲙⲩⲗⲏ ⲛ̄ⲱⲛⲉ (statt mit „Steinmühle“) mit „Mühlstein“ (?) zu übersetzen. S. hält die von Crum mit einem Fragezeichen versehene Vermutung für gesichert; ich möchte eine andere Lösung vorschlagen. Aufschluß kann nur geben Z. 11 ff.: „eure Vaterschaft ist nun Herr über die ⲡⲩⲗⲏ, daß ihr sie aufstellt in der Werkstatt (ἐργαστήριον) eures Klosters zur Instandhaltung (φιλοκαλεία)[3]) der ⲟⲉⲓⲕ für die Brüder und Verwendung für den Fundus (τράπεζα)[4]) der Armen.“ ⲟⲉⲓⲕ, das die Doppelbedeutung von „Binse“ und „Brot“ besitzt, fassen Crum und S. in der letzteren Bedeutung; ich möchte für „Binsen“ meine Stimme abgeben, da nur so die Zusammenstellung mit φιλοκαλεία erklärlich ist. ⲡⲩⲗⲏ kann dann freilich nichts mit πύλη zu tun haben[5]); ich fasse es vielmehr als aus dem Lateinischen herübergenommenes Fremdwort πίλα = „Pfeiler.“ So steht es bei Malalas 278³ (vgl. Sophocles s. v.) bei Gelegenheit der Beschreibung der antiochenischen Wasserleitung. Da die πίλα des Papyrus in der Werkstatt ihren Platz findet, kann es sich nur um ein steinernes Gestell handeln, auf das die Binsen zum Trocknen gestapelt wurden.[6]) Da Seile- und Korbflechten die wichtigste Industrie in den ägyptischen Klöstern bildete, wie dies auch im besonderen für das Paulos-Kloster in CLT 3 (s. unten) bezeugt ist, konnte wohl behauptet werden, der Ankauf dieses Gestells geschehe zum Besten der Armen. Denn nur aus dem Erlös der Flechtindustrie konnten die Armen unterstützt werden.

---

[1]) Freilich wäre eine solche hybride Bildung ohne Parallele im koptischen Sprachschatz. Auch wird in Mark. 14, 15 und Luk. 22, 12 ἀνάγαιον mit ⲙⲁⲛ̄ⲧⲡⲉ wiedergegeben. — Die Übersetzung von Till l. c. 313 „Stiege im unteren Teil des Hauses“ scheint mir nicht haltbar zu sein.

[2]) Folgende Lesungen sind in CLT 4 zu berichtigen: Z. 3 statt ⲓ̈ⲁⲕⲱⲃ ⲥ̄ⲉ l. ⲓ̈ⲁⲕⲱⲃⲟⲥ; Z. 11 l. ⲉⲙⲁⲛⲟⲩⲟⲩ; Z. 12 l. ⲉⲧⲫⲓⲗⲟⲕⲁⲗⲉⲓⲁ ⲛⲛⲟⲉⲓⲕ; Z. 29 statt ⲁⲙⲙⲁ ⲕⲟⲥⲙⲁ (!) l. ⲁⲃⲃⲁ ⲕ.

[3]) So immer in den Papyri; s. Preisigke, Wörterbuch s. v.

[4]) Vgl. Crum Ep. I 173. S. übersetzt hier frei, aber richtig: „as a gift for the charity of the poor.“

[5]) Vgl. jetzt auch die von Steinwenter gegenüber μύλη in Aegyptus 13, 319 geäußerten Bedenken.

[6]) Vgl. Evelyn-White, History of the monasteries of Nitria and Scetis, New York 1932, 199: Die Palmblätter und Binsen . . . „were carried away to the cell and there stacked to become dry.“ In Apophth. Patr. Moses 10 gelingt es einem Mönch sich ὀπίσω τῆς σειρᾶς vor den Barbaren zu verstecken (PG 65, 285). In der sahidischen Übersetzung steht (Zoëga 319) ⲁϥⲃⲱⲕ ⲉϩⲟⲩⲛ ϩⲁϩⲛⲛⲏⲃⲧⲉ = „er drang unter Stricke ein.“ Ev.-Wh. ist der Meinung, daß hier ein solcher Stapel von Palmblättern und Binsen gemeint sei (?).

CLT 10 ist eine auf Leder geschriebene Schulderklärung. Z. 13 ff. hat der Herausgeber den Konditionalsatz (vgl. die Negation ⲧⲙ̄-) nicht erkannt; es hat also zu heißen: „wenn ich sie (d. h. die $3^1/_3$ Holokottinoi) nicht in Leinwand (σινδών) bis Thout bezahle (ἀπολογίζ.), so werde ich dir jährlich eine Goldtaube (?) für den Holokottinos bezahlen und ich verpfände dir[1]) meinen Anteil an dem Haus, in dem ich wohne etc." Dieselbe „Goldtaube" wird auf einem Ostrakon (CO 202) erwähnt, das ich folgendermaßen übersetze: „ich schulde dir eine [Gold-]Taube für drei Artaben [Weizen][2]), daß ich sie dir bezahle ohne Widerrede." Da nun der Normalpreis von drei Artaben Weizen in byzantinischer Zeit durchweg ein Solidus ist, ergibt sich aus den beiden Belegstellen, daß Solidus und „Goldtaube" gleichwertig sind. Freilich das Wort „Goldtaube" selbst ist gänzlich rätselhaft, und ich glaube deshalb auch, daß es auf einem Erklärungsversuch des Volkes beruhen muß, mit dem dieses einem von weither gekommenen Fremdwort beizukommen versucht hat. Vielleicht liegt also auch dieser ϭⲣⲟⲟⲙⲡⲉ (bzw. ⲕⲣⲁⲙⲡⲉ) ein lateinisches Wort zugrunde, nämlich *crumena* „das Geldsäckchen."[3]) Die „Goldtaube" wäre dann also vielleicht ein Säckchen mit Kleingeld im Gesamtwert von einem Gold-Solidus (?).

Guten Einblick in die arabische Verwaltung vermitteln CLT 3 und 6. Die erstere Urkunde ist ein Gesuch um Ausreiseerlaubnis zugunsten dreier Mönche des schon oben (CLT 4) erwähnten Paulos-Klosters ⲙ̄ⲡⲕⲟⲩⲗⲱⲗ, griechisch Καύκου oder Καύκων, d. h. „vom Kruge"[4]). Die Urkunde besteht aus einem koptischen Brief und der die Personalbeschreibung der drei Mönche enthaltenden griechischen γνῶσις σιγελλίων.[5]) Für jeden der Mönche wird ein Bürge gestellt (ὑπὸ ἀντιφωνητοῦ). Doch fehlen die Namen der Bürgen; der Paß kann demnach nicht benutzt worden sein. Der Adressat des Briefes wird kurzweg mit seinem Titel ἀμιρᾶ bezeichnet: damit ist zweifellos der für Djēme zuständige arabische Pagarch in Hermonthis gemeint (vgl. Steinwenter, „Studien zu den koptischen Rechtsurkunden" 9 und Aegyptus 13,

---

[1]) l. ⲕⲱ ϩⲁⲧⲟⲟⲧⲕ und vgl. KRU 58[9] und Boulard l. c. 47.

[2]) l. ϯⲭⲣⲉⲓⲱ[ⲧⲉ ⲛⲁⲕ ⲛⲟⲩⲕⲣⲁⲙⲡⲉ ⲛ̄ⲛ[ⲟⲩⲃ ϩⲁ ϣⲟⲙⲛⲧ ⲛ̄ⲣⲧⲟⲃ-[ⲛⲥⲟⲩⲟ usf.

[3]) Vgl. Du Cange s. v. χρουμένα = μπτόρσα, πουγγή, φασκώλιον.

[4]) Vgl. Crum Dict. s. v. ⲕⲉⲗⲱⲗ. — Ein Kloster des Apa Viktor, genannt Deir el Kûkah (Lesung des mittleren k jedoch unsicher), kann seinen Beinamen von Καῦκος ableiten und also mit dem Paulos-Kloster identisch sein. Paulos war zweifellos der Klostergründer. Vgl. Crum Ep. I, XXVI und 112—3, sowie bei Bell JEA 12 (1926) 266—7. Dieses heute noch erhaltene Viktor-Kloster liegt ziemlich weit nördlich von Djēme, bei Naḳadah in der Nähe von Kûs, s. Bädecker (1928) 226. Es liegt nach Crum in der Ebene, während doch der Name „vom Kruge" eher auf eine Lage in enger Felsenschlucht hinweist. Nach CLT 5 begaben sich die Lašanen mit großem Gefolge vom Phoibammon-Kloster (= Deir el Baḥri) ins Kaukos-Kloster (s. unten). Man hat kaum den Eindruck, daß sie dabei einen so weiten Weg zurückzulegen hatten, wie es der bis Naḳadah gewesen wäre. Andererseits hätte es bei der kurzen Entfernung von Naḳadah bis Koptos durchaus nichts Auffälliges mehr, daß man die steinerne πίλα (?) in einem Dorf des „Gaus von Koptos" (s. KRU 4[2]) kaufte. Der Begriff „Berg von Djēme" kann sich wohl bis so weit nach N erstreckt haben.

[5]) In der in Minuskel geschriebenen γνῶσις σιγελλίων ist manches noch nicht entziffert. In Z. 13 möchte ich στριβλοφ^θ nicht in στριβλόφθαλμος — so Crum JEA 18 (1932) 196 — auflösen, sondern in στριβλοφθόγγον = dünnstimmig.

319). Die beiden mit einfachen Namen Chael und Joannes sich nennenden Aussteller bezeichnen sich selbst als „Knechte“ bzw. *δοῦλοι* des Emirs. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß sie Leibeigene waren, sondern es handelt sich hier einfach um einen Ausdruck der Unterwürfigkeit. Chael und Joannes waren wohl die Dioiketen[1]) des Kastrons von Djēme. Am Schluß des Briefes steht bezüglich der drei Mönche, die im Fajjum ihre Seilerarbeiten absetzen zu können hoffen, von anderer, d. h. wohl von der Hand des Steuerbeamten, der Vermerk geschrieben: „und sie haben, was auf ihnen an Steuern (*δημόσιον*) liegt, für die 12. Indiktion bezahlt.“ Unter *δημόσια* ist hier wohl in erster Linie die Kopfsteuer zu verstehen, die seit dem Jahre 705 auch von den Mönchen erhoben wurde.[2]) Wie schwer sich diese dadurch beunruhigt fühlten, hat ein eben unserem Kaukos-Kloster i. J. 712 (?) ausgestellter griechischer Schutzbrief gezeigt, in dem die Bezahlung der Kopfsteuer zur Voraussetzung gemacht wird dafür, daß das Kloster unbehelligt bleibe (vgl. unten).[3])

Auch die Urkunde CLT 6 gewinnt an Farbe, wenn man ihr einen Brief des Gouverneurs Kurrah an den Pagarchen von Aphrodito gegenüberstellt.[4]) Dieser Brief handelt von der richtigen Verteilung einer Frohn, die leisten zu müssen die christliche Bevölkerung als besonders drückend empfinden mußte: es sind dies die Schiffsrazzien (*κοῦρσον*), die alljährlich von verschiedenen Häfen aus gegen das byzantinische Reich veranstaltet wurden und an denen die Kopten als schiffahrtkundiges Volk, wenn auch nicht als Kämpfer, so doch indirekt sich zu beteiligen gezwungen wurden. — CLT 6 zeigt die Wirkung, welche diese Frohn auf die Betroffenen gehabt hat. Die Urkunde verdient so sehr allgemeine Beachtung, daß ich hier versuchen möchte, die wichtigsten Stellen neu zu übersetzen. CLT 6 ist eine *κοινὴ ὁμολογία*, zu der — wenn ich die Unterschriften richtig zähle — ca. 15 Bürger von Djēme zusammentreten: (Z. 6) „wir bekennen (*ὁμ.*), was wir im folgenden festsetzen (*τάσσ.*) werden, und schreiben einander in *ὁμόνοια ἐκ κοινῆς γνώμης*, in *συναίνεσις* und *συγκατάθεσις χαίρειν*.“ — Die folgenden Zeilen schildern eindringlich die Panikstimmung, in die man durch die Auferlegung von Frohndiensten versetzt ist (Z. 99 ff.): „da wir uns heute versammelten, haben wir einträchtiglich ein Einverständnis (*συναίνεσις*) untereinander getroffen für den Fall, daß die (Beteiligung an der) See-Razzia (*κοῦρσον*)[5]) oder sonst eine Neuaushebung (*ἀλλαγή*)[6]) über die (!) Kastra verhängt werden und überhaupt eine

[1]) Doch wohl eher als Lašanen, obwohl gerade bei den letzteren in Djēme die Zweizahl normal gewesen zu sein scheint (s. Steinwenter, Studien 54). — Ein Dioiket Chael wird genannt in KRU 12[4] und 18[4], ein Joannes in KRU 50[14, 25]. — Zur Rechtsstellung des Dioiketen als Vertrauensmann des Pagarchen s. Steinwenter, Studien 35—6.

[2]) Über das Verhältnis von *δημόσια* zur Kopfsteuer s. namentlich Bell in London IV, S. XXV und 168. Das Wort *διάγραφον* ist m. W. im Koptischen nicht belegt.

[3]) S. Bell, Two official letters of the Arab period, JEA 12 (1926) 273.

[4]) Von Bell ebenfalls neu und vollständig ediert l. c. 277.

[5]) Der auffallende weibliche Artikel bei ⲔⲞⲨⲢⲤⲞⲚ auch in London IV (Aphrodito) 1501.

[6]) Ich folge hier einer Anregung von Prof. Dölger. Daß es sich bei *ἀλλαγαί* nicht ausschließlich um Verkehrsfrohnen handelt, geht aus London IV, 1421 und 1433 hervor: *ἀλλαγὴ σιδηρέ(ων ?)* bedeutet hier also „die Neuaushebung von Schmieden“ und zwar für die staatliche Eisenhütte in Fusṭāṭ, die mit dem Schiffsarsenal auf der *νῆσος Βαβυλῶνος* verbunden gewesen sein mag; vgl. Becker in

große Belästigung (*ταραχή*) uns alle einzeln treffen sollte; da haben wir erwogen, daß kein einzelner die Last (*βάρος*) eines solchen (wörtl. „jenes“) Unternehmens (*ὑπόθεσις*) zu tragen imstande sei; wir haben aber gesagt, daß es billig (*εὔλογον*) ist, daß wir ohne Unterlaß einander beistehen (*συνελθεῖν*) bei jeder Neuaushebung (*ἀλλαγή*), die über uns kommen sollte, um jene Last gemeinsam zu tragen und ungestört in unserem Kastron bleiben zu können.“ Es folgen die üblichen Angaben über die Freiwilligkeit; dann heißt es ab Z. 22: „wir erklären und schwören ..., daß wir miteinander solidarisch (*κοινωνικός*) sein wollen in allem, was sich auf den Frohndienst[1]) des Staatsfiskus (*ἀγγαρεία* des *δημόσιος λόγος*) bezieht, sei es die See-Razzia (*κ.*) oder sonst überhaupt irgendeine Neuaushebung (*ἀλλαγή*). Und wir wollen mit Einsatz (*κίνδυνος*) unserer selbst uns verpflichten (*ὑποκεῖσθαι*), daß wir nicht zugeben (*συγχωρεῖν*) wollen, daß einer von uns mehr besteuert (! *ζημία*) werde als ein anderer, sei es für den Matrosenlohn[2]) oder für sonst etwas.“ Die Vertragschließenden fassen also zunächst den Fall ins Auge, daß die persönliche Einberufung durch den von Ḳurrah verbotenen *ἀπαργυρισμός* abgelöst werden kann; die Aufbringung der betreffenden Summe soll gleichmäßig verteilt werden. Im folgenden (Z. 20ff.) wird dann die zweite, noch bitterere Eventualität erörtert, daß nämlich die Araber *αὐτὸ τὸ σωμάτιον*, d. h. persönliche Dienstleistung (vgl. Bell l. c. Z. 28), beanspruchen: „Wir haben des weiteren beschlossen: wenn es geschehen sollte, daß bei unseren Herren das Los (*κλῆρος*) eines von uns herauskomme, so daß er zur Razzia oder sonst einer Neuaushebung (*ἀλλαγή*) antreten muß, daß wir dann unbedingt einschreiten und einander helfen wollen, bis wir ihn frei haben (*ἐλευθεροῦν*); noch wollen wir zugeben, daß er überhaupt irgendetwas mehr zahle als die übrigen von uns.“ — Die nächsten Zeilen gelten dann der Bekräftigung unbedingter Solidarität. (Z. 36ff.): „Auf jeden Fall, wenn das Los einen von uns oder zwei oder drei trifft, und wenn dann einer aus unserer Mitte ihnen (d. h. den anderen) hinterziehen (*ὑστερεῖν*) möchte, was ihn von Rechts wegen (*τοῦ δικαίου*) trifft, und böswillig handelt (*ἀγνωμονεῖν*) aus Widerspruch (*ἐξ ἀντιλογίας*), dann soll erstens derjenige, der ein solches Werk beginnen wird, usf.“ — Bei den nun folgenden Strafbestimmungen ist bezeichnend, daß nur die religiöse Strafe (Fluch der Heiligen Schrift, s. Crum, CO 78) erwähnt, nicht aber eine Geldbuße stipuliert wird. Das ist insofern nicht verwunderlich, als die Urkunde Abmachungen enthält, die im Sinne der arabischen Behörden gar nicht legal waren. Diese hätte man darum auch nicht angehen können, um etwaige „Streikbrecher“ zur Bezahlung einer Strafsumme zu zwingen. Als Gegenstück zu dem in autoritärem Ton gehaltenen Briefe des Ḳurrah, der das Eingehen auf Sonderwünsche der Bevölkerung von vornherein abschneidet, gibt uns also die Djēme-Urkunde die zur Selbsthilfe getriebene verzweifelte Stimmung der Bevölkerung wieder. Zu datieren ist deshalb die Urkunde wohl in die Zeit kurz vor dem Ausbruch der ersten Erhebung der Kopten im Jahre 725 (vgl. Bell l. c. 271).

CLT 1 und 2 gehören zusammen. Aussteller beider Urkunden ist ein aus

---

Ztschr. f. Assyr. 20, 87. Hier wie dort wird freigegeben, ob der betreffende Techniker in Person gestellt oder dessen Lohn (*ἀπαργυρισμός*) bezahlt wird.

[1]) Vgl. London IV, 1356[11] *ἀγγαρεῖαι* = personal services.

[2]) ϣⲱⲡⲥ wohl Übersetzung von *μισθός*. Der Lohn betrug nach Urkunde Bell Z. 56 pro Matrosen $5^3/_4$ Solidi.

der Nähe von Koptos gebürtiger Mann, namens Moses.[1]) Dieser ist nach CLT 1 unter dem Eindruck einer Pest in das obenerwähnte Paulos-Kloster eingetreten[2]), zusammen mit seinem Sohn Theodor. Er schenkt dem Kloster zwanzig Solidi, die von den Mönchen erst nach einigem Widerstreben angenommen werden.[3]) Von diesem Gelde erhalten Vater und Sohn sieben Solidi wieder zurück zu eigenem Verbrauch; da Theodor alsbald wegen *καταφρόνησις* des Klosters verwiesen wird, ist es möglich, daß er diese sieben Solidi mitgenommen hat. Die restlichen dreizehn Solidi waren gestiftet, um als Almosen an Bedürftige vergeben zu werden. Dabei scheint Moses das Recht besessen zu haben, persönlich die Almosen zu verteilen, während anderseits die Vorstände entschieden haben dürften, wo geholfen werden sollte.[4]) „So taten sie, bis ich sie (d. i. die 13 Solidi) nach dem Wunsche Gottes aufgebraucht[5]) hatte" (Z. 47). Moses erklärt nun[6]), daß nicht nur die von ihm gestiftete Summe für den genannten Zweck, sondern für seinen eigenen Unterhalt ungefähr das Dreifache des Gestifteten durch das Kloster ausgegeben worden ist.[7])

---

1) Zur Textkonstitution von Nr. 1 ist folgendes zu bemerken: Z. 25, 36, 44, 46 l. ⲧⲩⲭⲏ; Z. 31 statt ⲉⲩⲁⲩ l. ⲛⲁⲩ, es heißt also: „als die großen Männer . . . meinen Sohn sahen, daß er das *σχῆμα* vernachlässigte etc."; Z. 24, 74 l. ϩⲟⲗⲟⲕⲟⲧⲥⲉ; Z. 43 l. ⲧⲉⲛⲟⲩ ⲡⲁⲣⲁⲡⲁⲙⲡϣⲁ ϫⲉ-; Z. 45 l. ⲉⲓ ϣⲁⲩⲧⲁⲁϥ; Z. 47 auf Rasur (!), l. [ⲁⲩ]ⲉⲓⲣⲉ ϩⲓⲛⲁⲓ, Z. 63 statt ⲡⲛⲧⲁⲁϥ (sic) ⲛⲁⲓ (sic, dann das ⲓ longa verändert in ϥ?) ⲁⲩⲧⲁⲁⲩ (sic) ϩⲁⲣⲟⲓ̈ wäre sinngemäß zu erwarten: ⲡⲉⲛⲧⲁⲓⲧⲁⲁϥ ⲛⲁⲩ ⲁⲩⲧⲁⲁϥ ϩⲁⲣⲟⲓ̈; Z. 65 l. ϣⲁϩⲟⲩⲛ ⲉⲡⲟⲟⲩ; Z. 104 l. ⲁⲩⲟϣϥ: Z. 116 l. ⲁⲡⲁⲉⲓⲱⲧ ⲕⲉⲗⲉⲩⲉ ⲛⲁⲓ = „mein Vater hat mich geheißen"; Z. 125 l. ⲡⲣ̄ⲥ = *πρεσβύτερος*.

2) Z. 19 ff.: „ich ging also nach Süden auf den heiligen Berg, den ich oben vorhergenannt habe, und trat ein unter die Botmäßigkeit unserer heiligen Väter, der seligen und des Gedächtnisses würdigen Apa Isaak und Apa Pas (sic), der *προεστῶτες*, die in der anderen Welt (d. h. geistliche) Söhne waren des seligen Apa Paulos wegen ihrer großen unaussprechlichen Tugenden."

3) Z. 23 ff.: „ich gab ihnen 20 Holokottinoi und band sie mit dem Namen Gottes, daß sie sie von mir nehmen und als Almosen (*ἀγάπη*) hergeben möchten zu gunsten meiner elenden Seele bei dem Herrn Gott, der alles übertrifft; aber nach recht vielem Bitten überredete ich sie (l. Z. 27 ⲁⲓ̈ⲡⲓⲑⲉ ⲙⲙⲟⲟⲩ; ⲁⲩⲡⲓⲑⲉ ⲙⲙⲟⲓ, wohl Versehen des Schreibers)".

4) Z. 43 ff.: „Was die 13 Holokottinoi betrifft, die ich sie gebeten hatte als Almosen zugunsten meiner Seele herzugeben, wenn die Bedürftigen kommen, so gaben sie es (!) in meine Hände, sei es den Holokottinos oder das Trimesion; und was Gott in ihre Seele legen wollte, das gaben sie in meine Hände, damit ich es dem Bedürftigen hergäbe." — Almosen zu verteilen ist natürlich nicht notwendig ein Ehrenrecht im Kloster. Im Phoibammon-Kloster war es die Aufgabe der leibeigenen Oblaten, s. KRU 93[33] und Crum Ep. I 173 n. 15.

5) Mit S. bin ich der Meinung, daß dies hier der Sinn von *ἐπισωρεύειν* (!) sein muß.

6) Z. 48: „ich hingegen, als ich bis zum heutigen Tag gekommen war und sah, wie der Teufel unser *σχῆμα* beneidet, und um (nicht), da ich (doch) gekommen war gesegnet zu werden, (statt dessen) einen großen Fluch zu empfangen nach Gott und der Welt, (und) damit nicht der Fluch, der Ananias und sein Weib Sappira (Act. 5), die die Apostel belogen haben, getroffen hat, (mich treffe), kam ich in redlicher Absicht (*εὐλόγως*) und bat um Gottesliebe anzunehmen diese schriftliche (*ἔγγραφον*) Sicherstellung (*ἀμεριμνεία*) usf."

7) Z. 63: „nicht allein, was ich ihnen gegeben habe, das haben sie für mich ausgegeben, sondern ich habe auf Kosten meiner Väter, der seligen und des Gedächtnisses würdigen, wie auch der jetzigen, gelebt (*δαπανάω*) bis auf den heutigen

Dies ist geschehen, trotzdem Moses noch im Besitz einigen eigenen Vermögens war. Daß dies der Fall war, geht aus der zweiten Urkunde hervor.[1])

Diese[2]) wurde — wie das aus den beiden Indiktionsangaben hervorgeht — fünf Jahre später als CLT 1 verfaßt, und zwar sind Moses und Theodor gemeinsam die Aussteller, letzterer gleichzeitig auch Redaktor und Schreiber. Moses ist dem Tode nahe gewesen und hat das Geld, das er noch besaß, den Vorstehern des Paulos-Klosters übergeben, damit es zu seiner *προσφορά* diene, worunter alles zu verstehen ist, was mit Einkleidung der Leiche, Bestattung, Seelenmessen u. ä. zusammenhängt.[3]) Moses ist jedoch noch einige Zeit am Leben geblieben, denn sein Sohn Theodor wird geholt, und dieser nimmt den siechen Vater bei sich auf. Loyalerweise händigen nun aber die Mönche dem Theodor die erhaltene Summe aus, damit er, der die Pflege übernommen habe, nun auch das Geld bis zum Tode des Kranken verwalte.[4]) Zur Sicherheit des Klosters setzen nun Moses und Theodor die Homologia-Urkunde auf, in der sie erklären, alles von den Mönchen zurückerhalten zu haben. — Es scheint mir im Gegensatz zu der Meinung des Herausgebers kein Zweifel zu sein, daß das Geld, das Moses als *προσφορά* stiften wollte, nichts zu tun hat mit den dreizehn Solidi, die er dem Kloster bei seinem Eintritt für wohltätige Zwecke geschenkt hat, da diese nach CLT 1 schon fünf Jahre früher verausgabt waren. Es handelt sich vielmehr um einen Vermögensrest, den sich Moses für seine *προσφορά* reserviert hatte, ähnlich wie sich der große Pesynthios einen selbst erarbeiteten Holokottinos seit seiner Jugend aufbewahrte, „damit ich nicht Anstoß hinterlasse bei denjenigen, die nach mir kommen werden, und diese nicht etwa sagen: ‚du bist hinausgegangen über das, was sich [nicht] geziemt'“ (Budge, Apocrypha 125). Der Unterschied ist nur der, daß Pesynthios Zeit seines Lebens seinen Unterhalt durch eigene Arbeit be-

---

Tag. Sie haben sie (d. h. die 13 Solidi) mir heimbezahlt dreifach (*τριπλοῦν*) für meine leiblichen Bedürfnisse.“

[1]) Über die Bezeichnung von CLT 1 als *διαθήκη* s. am Schluß dieser Abhandlung.

[2]) In CLT 2: Z. 3 l. ⲉⲧⲣⲁⲉⲓ ⲉϩ(ⲣ)ⲁï; Z. 4 l. ⲁïⲣϩⲟⲧⲉ; Z. 5 ⲁïⲛ̄ (sic) wohl ein Schreibfehler: entweder es fehlt zwischen ⲁⲓ- und ⲛ das Vb. (etwa ⲡⲁⲣⲁⲕⲁⲗⲉⲓ) oder man hat (statt ⲁⲓⲛ-) ⲛ̄ⲥⲁ- zu lesen; Z. 5 l. ⲁⲓϯ ⲡⲉⲧⲉⲟⲩⲛⲧⲏⲓ ⲛⲁⲩ (statt ⲙⲙⲁⲩ) = „ich gab ihnen, was ich hatte“; Z. 6 l. ⲁⲛⲉⲥⲛⲏⲩ; Z. 8 l. beidemal ⲧⲁⲁϥ; Z. 11 ⲡⲟⲧⲁⲏ ⲕⲁⲓⲣⲱ ⲉⲓⲉ (sic) ⲭⲣⲱⲛⲟⲩ = *πότε καιρῷ ἢ χρόνῳ*; Z. 17 l. ⲡⲉⲧⲟⲩⲛⲧⲏϥϥ ⲧⲏⲣϥ; Z. 23, Schluß verwischt, l. ϩⲙ̣ⲙ̣ⲁ̣ ⲏⲓⲙ; Z. 25 ⲁⲩϣⲓⲛⲉ ⲙⲙⲟï unmöglich, l. ⲁⲩϣⲓⲧⲉ ⲙⲙⲟï (vgl. Crum, ST 170[4]); Z. 31 l. ⲉ̣ⲅ̣ⲅ̣ⲣⲁ̣ⲫⲟⲛ ⲛ̣ⲙ̣ⲱⲩⲥⲏⲥ (? ?).

[3]) Z. 3: „als nun Gott wollte, daß ich in eine Krankheit geriet in meinem Alter, während ich mich in meiner Einsiedelei (wörtl. „an meinem Ort allein“) aufhielt, da bedachte ich, Gott könne auch wollen, daß ich zu ihm fortginge, und ich fürchtete, mein Opfer (*προσφορά*) könne verloren gehen, und sandte nach (?) Apa Athanasios und Apa Severos (s. unten) und gab ihnen, was ich hatte.“

[4]) Z. 5ff.: „als man dann nach meinem Sohn geschickt hatte, daß er komme und mich pflege in meiner Krankheit, da ließen die Brüder, denen ich mein Opfer (*πρ.*) gegeben hatte, mich wissen: „„da dein Sohn es ist, der dich in deiner Krankheit aufgenommen hat, ist es auch das Gerechte, daß er dein Opfer (*πρ.*) verwalte.““ Als ich nun mit der Sache einverstanden war, gaben sie mir alles, was ich ihnen gegeben hatte, bis hinab zum letzten Trimesion (vgl. KRU 67[92]); und ich gab es meinem Sohn, daß er es hergebe für mich (vgl. CLT 1[63]).“

stritten hat, während für Moses das Paulos-Kloster schon fünf Jahre vorher das Dreifache geleistet hatte von dem, was er ihm eingebracht hatte.

Eingehendere Untersuchung verdient endlich die umfangreichste der neuedierten Urkunden, CLT 5.[1]) Wenn auch der Papyrus am Anfang (ca. 40 Zeilen) stark zerstört ist, so kann doch mit wenigen Ausnahmen das Wichtige ergänzt werden. Ein abgerissenes Fragment vom Kopf der Urkunde enthielt die Namen der Aussteller: es sind dies die Lašanen von Djēme [Thomas] und Komes (vgl. ihre Unterschrift an erster Stelle Z. 152—3); dagegen könnte sich das Suffix in ⲙⲙⲓⲛ ⲙⲙⲟϥ (Z. 4 des Frgts) auf den aus KRU 65 bereits bekannten Prior des Phoibammon-Klosters, den Presbyter Viktor[2]) beziehen, auf dessen „eigenes Verlangen (?)" hin die *ἀπαλλαγή* der beiden Adressaten erfolgte. Z. 1—9 enthalten die Angabe, daß die Homologia-Urkunde[3]) von den beiden Ausstellern und einer Reihe glaubwürdiger Zeugen unterschrieben werden soll.[4]) Z. 9—21 enthalten die Adresse: die Urkunde ist gerichtet an die in CLT 1 als verstorben erwähnten *προεστῶτες* des Paulos-Klosters Apa Isaak und Apa [Papas].[5]) Daraus geht hervor, daß CLT 5 die bei weitem älteste der aus dem Archiv des Paulos-Klosters stammenden Urkunden ist.[6]) Von Z. 22 an beginnt die Erzählung des Anlasses zum Streitfall. — Einige junge Mönche haben gegen ihre Lehrmeister, d. h. die beiden Adressaten der Urkunde, die sie in den im Kloster gültigen Regeln zu unterweisen trachteten[7]), revoltiert. Verweisung aus dem Kloster „und der große Bann (*ἀφορι-*

[1]) Da von dem Londoner Papyrus kein Facsimile gegeben ist, können hier nur Mutmaßungen zur Verbesserung vorgetragen werden: Z. 42 ergänze [ⲉⲩⲥϩⲁⲓ]; Z. 47 l. ⲉⲓ̈ϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ; Z. 56. 61 l. ϫⲉⲛ̄ⲧⲁⲩⲥⲙⲛ̄ⲧϥ; Z. 72 ergänze ⲁⲩⲡⲓⲑⲉ (?); Z. 76 l. ⲁⲁⲡⲁ ⲃⲓⲕⲧⲱⲣ; Z. 90 l. ⲙⲛ̄ⲡⲉⲭⲁⲣⲧⲏⲥ (?); Z. 92 l. ⲁⲧⲉⲧⲛ-; Z. 147 l. ϫⲉⲡⲉϥⲧⲟⲟⲩ.

[2]) Viktor wird in KRU 65 Z. 38 ff. vom Proestos des Phoibammon-Klosters Jakob zu seinem Nachfolger bestellt. Dieser Viktor II ist nicht zu verwechseln mit seinem Vorgänger Viktor I, dem amanuensis und Erben des Bischofs Abraham (vgl. Crum CO XIII ff. und die Liste der *προεστῶτες* in KRU 65 Z. 35 ff.).

[3]) Zu Z. 3 ⲡⲉⲓⲉⲅⲅⲣⲁⲫⲟⲛ ⲛ̄ [. . . . vgl. Z. 133 ⲡⲉⲓⲉⲅⲅⲣ. ⲛϩⲟⲙⲟⲟⲗⲅⲏⲙⲁⲧⲟⲛ (! = *ὁμολογημάτων*) bzw. ⲛϩⲟⲙⲟⲗⲟⲅⲓⲁ Z. 153 ff.

[4]) Man beachte das Schwanken in der grammatischen Person in ⲉⲩⲧⲣⲉϩⲉⲛ-ⲙⲛⲧⲣⲉ (Z. 3) und ⲙⲛⲧⲛⲡⲣⲟⲑⲩⲙⲓⲁ. Durch dieses Schwanken, das auch sonst in der Urkunde begegnet, darf man sich nicht beirren lassen; es reden immer die Aussteller.

[5]) Z. 9 ff.: „[wir schreiben an unsere] Christus-liebenden, [mit jeglicher Tugend] geschmückten [Väter] Apa Isaak und Apa [Papas]: [in erster] Linie (*τύπος*) [grüßen wir sie] und die mit ihnen sind, . . . und die nach ihnen kommen . . . und ihre ganze Versammlung . . . die geistlichen Söhne unseres [? Licht ausstrahlenden seligen Vaters], der unter den Heiligen ist, . . . Apa Paulos des Anachoreten, der mit dem heiligen Leben [und mit den ?] der Seligpreisung würdigen unerschütterlichen Tugenden?] der Apostel gewetteifert hat."

[6]) Das „10. Jahr", in dem CLT 5 nach Z. 80 aufgesetzt wurde, kann unmöglich demselben Indiktionszyklus angehören wie die 12. Indiktion, in der CLT 1 nach Z. 3 geschrieben wurde; wahrscheinlich vielmehr dem vorhergehenden. Wie das Protokoll zeigt, stammt CLT 1 aus d. J. 698 oder — wenn der Fall ähnlich liegt wie bei der von Bell edierten griechischen Urkunde (JEA 12 S. 272 f.) — aus d. J. 713. CLT 5 wäre demnach auf das Jahr 681 oder 696 anzusetzen. — Weiteres zum Datum s. unten.

[7]) Z. 36: „eure [Gottesliebe (?) geruhte ?] sie zu unterrichten, daß sie kommen sollten zu der Kenntnis der wunderbaren [Gemeinschaft (*κοινωνία*, vgl. Z. 58. 99)], die ihr jetzt verwaltet (*οἰκονομεῖν*), wie euer heiliger Vater usf." — Schwer zu

σμός) des Gott-tragenden Apa Jakob" trifft sie. Die Vertriebenen rächen sich, indem sie eine an den θεοσεβέστατος Apa Viktor gerichtete Urkunde abfassen, in der sie behaupten: (Z. 43ff.) „ein junger Mann (wohl ebenfalls Mönch) . . . namens Schenute hat uns gesagt, er habe fünfzig [Holokottinoi], die mit einem Tonkrug fortgeworfen waren, gefunden und habe sie dem gott-tragenden Apa Jakob (über ihn s. unten) gegeben mit den Worten: ‚nimm sie in dein Kloster (μοναστήρ.).'"[1]) Die Mönche geben demnach dem Vorsteher des Phoibammon-Klosters Viktor zu verstehen, daß er der rechtmäßige Besitzer der fünfzig Solidi gewesen wäre; Schenute muß folglich behauptet haben, den Tonkrug auf dem Grund des Phoibammon-Klosters gefunden zu haben, d. h. also wohl auf dem Areal des Mentuhotep-Tempels, auf das die Mönche in Deir el Baḥri die Gewohnheit hatten ihren Kehrricht hinabzuwerfen.[2]) Doch die drei Lašanen sowie die sonstigen „Großleute" des Kastrons wie auch die „Großleute" des „Berges" (d. h. Mönche) von Djēme wissen, daß die Klage nicht sachlich begründet werden kann.[3]) Man weigert sich deshalb die Klageschrift anzunehmen[4]), ja der Lašane Zacharias erteilt Apa Viktor einen Verweis und verlangt von ihm, daß er die Klageschrift den widerrechtlich Beklagten, d. h. den beiden Adressaten unseres Papyrus, als Vertretern des Paulos-Klosters zur Vernichtung ausliefere.[5]) Zum Beweis, daß dies geschehen

entscheiden, ob mit „heiligem Vater" der Gründer Apa Paulos (vgl. CLT 1[22]) oder sein Nachfolger Apa Jakob gemeint ist. Über letzteren s. unten.

[1]) μοναστήριον bedeutet in den Djēme-Texten nicht „Einzelzelle", sondern „Kloster"; vgl. Crum, Ep. I, 127.

[2]) Vgl. Crum, Ep. I, 13.

[3]) Z. 48ff.: „Nachdem sie sie (d. h. die Klage) aufgesetzt hatten, haben der sel. Zacharias, Sohn des sel. Samuel, und Abraham, Sohn des sel. Theodoros, und Severos, Sohn des sel. Moses, sowie ich selbst Thomas und Athanasios [. . .] und alle Großleute dieses kraft des Beistandes eurer Gebete sowie derjenigen eurer heiligen Väter, die Gott (bereits) nahe sind, erhaltenen Kastrons, sie alle haben von den Personen (πρόσωπον), deren Namen wir jetzt genannt haben, gewußt, daß sie sie (die Klage) aufgesetzt haben aus Feindschaft (ἐχθρία) und wie (ὡς) aus Abneigung (ἀντιπάθεια), denn sie sind es, die saßen (d. h. im Amt waren) am Tage, da deren eigene (schlechten) Werke sowie der große Bann des Apa Jakob sie aus der wunderbaren und ehrwürdigen Gemeinschaft (κοινωνία) stießen. Apa Petronios der Jüngere sowie die Großleute alle wissen dieses, daß sie sie (nur) aufgesetzt haben aus Feindschaft und wie aus Abneigung und wie aus teuflischem (διαβολικόν sc. Antrieb)." — Im Gegensatz zu den weltlichen Honoratioren sind Apa Petronios und seine Kollegen wohl angesehene Mönche. — Die Behauptung in Z. 55a, die Namen der „Personen", d. h. der klagenden Mönche, seien genannt worden, widerspricht Z. 23ff.: „. . . im vergangenen fünften Jahr hat der Teufel, der jeglichen Frieden u. Gerechtigkeit haßt, einigen jungen [Mönchen], die wir nicht bekannt gegeben haben (δηλοῦν) auf dem [Papyrus?] (und) die nicht wandeln wollten nach den Satzungen der seligen Versammlung, ins Herz gegeben usw." (Das Folgende unklar, s. unten S. 90 Anm. 1). — Z. 55a — wohl ein Einschiebsel — zitiert vielleicht die Klageschrift?

[4]) Z. 63ff.: „Als sie aber die Urkunde vorwiesen, von der wir vorher gesprochen haben, wurde kein Gehalt (σύστασις) in ihr gefunden, und es konnte in ihr keinerlei Tatsache aufgewiesen (δεικνύειν) werden etc. — Man mißbilligte (καταγινώσκ.) (deshalb) diejenigen, die sie beigebracht und die sie aufgesetzt, sowie die Zeugen, die sie bezeugt hatten, weil sie nicht imstande waren ihr Gehalt oder irgendeine Sicherheit zu geben."

[5]) Z. 72ff.: „Der selige Zacharias schickte zu Apa Viktor und tadelte ihn, weil er eingewilligt habe, von ungefähr (κατὰ τύχην) Rat anzunehmen von einigen jungen Mönchen, denn wir alle wissen einträchtiglich (ὁμοθυμαδόν), daß sie sie aus Abneigung und wie Feinde aufgesetzt haben, und wir sagten (sc. zu Apa

ist, weist Apa Viktor dem Zacharias ein Fragment der Klage vor mit der Behauptung, Apa Isaak und Apa Papas hätten dieses abgerissen.[1]) — Fünf Jahre später, nachdem der erste Lašane von Djēme Zacharias inzwischen gestorben war, hält Apa Viktor die Zeit für gekommen, noch einmal dieselbe Klage zu erheben (*ἐνάγειν*).[2]) Die Klage wird aber ebenso ungnädig aufgenommen wie das erste Mal; namentlich ist man ungehalten darüber, daß Apa Viktor die unwahre Angabe gemacht hat, keinerlei Bruchstück von der Klageschrift zurückbehalten zu haben.[3]) Doch kommen die Lašanen und sonstigen Honoratioren von Djēme ins Phoibammon-Kloster, wo ihnen Viktor das zurückbehaltene Stück vorweist. Man bittet nun Apa Isaak und Apa Papas ebenfalls dorthin zu kommen; doch da diese sich weigern, begibt sich die ganze Gesellschaft einschließlich Apa Viktor „in eure wunderbare Gemeinschaft", d. h. ins Kloster *τοῦ Καύκου* des Apa Paulos. Die Prüfung des mitgebrachten Fragments der Klageschrift ergibt zwar wieder deren mangelnde Beweiskraft, doch müssen sich immerhin die Klostervorstände zu feierlicher Eidesleistung[4]) bequemen. Daraufhin (Z. 97 ff.) „übergab er (d. i. Apa Viktor) eurer heiligen väterlichen Herrlichkeit jenes Papyrusfragment. Da keinerlei Sicheres in ihm (zu finden) war, erfolgte in unserer Anwesenheit die Entlastung (*ἀπαλλαγή*); er setzte sich mit eurer Gottesliebe auseinander im Sinne völliger Entlastung (*εἰς πᾶσαν τελείαν ἀπαλλαγήν*)." Auf Wunsch der beiden Beklagten wird dann vorliegende Homologie-Urkunde aufgesetzt, deren weitere Formeln nichts Auffälliges mehr enthalten. Es folgt (Z. 145) noch die „Kopie des Eides (*ἴσον ὅρκου*)", dessen schwierige Übersetzung hier versucht sei: „Bei dem heiligen Tetraevangelion: wir[5]) sind in diesem Eid; unsere Seele ist in ihm. In Betreff des Wortes, das Schenute gesprochen hat — seine Angehörigen [die dabei waren?] im Augenblick, da er im Begriff war, den Körper zu verlassen, wurden nicht gestellt (? d. h. beigebracht) — und [was das betrifft, daß] er erklärt (*ὁμολ.*) hat: ‚ich habe Goldstücke gefunden auf dem Berg eben dieses Kastrons', und ihretwegen eine Urkunde (*ἔγγραφον*) aufgesetzt hat zugunsten eurer Gottesliebe (*θεοφιλεία*, d. i. Apa Viktor), damit ihr (! = Viktor) sie erhaltet, so erklären wir jetzt mit eben diesem Eid: ‚nichts ist jemals eingegangen, was deinem (d. h. dem Phoibammon-)Kloster gehört hätte, weder bei uns noch bei unseren seligen Vätern, die vor uns waren.'" — Der Eidesformel unmittelbar folgen: das Datum, die Unterschrift des Klägers („ich Viktor bin einverstanden") und dann die Zeugenunterschriften, und zwar an erster Stelle die-

Viktor): ‚liefere (*ἀναδιδοῦν*) die Urkunde eurer (! d. h. der Adressaten Isaak und Papas) Gottesliebe aus zur Zerreißung (*διάρρηξις*).'"

[1]) Z. 76: „Jener Apa Viktor also brachte ein Papyrus (*χάρτης*)-Fragment bei und behauptete, das sei jenes Papyrus-Fragment; eure Gottesliebe (d. i. die Adressaten Isaak und Papas) hätten es abgerissen."

[2]) Z. 81: „ich will, daß ihr meine Sache hört wider die Gottesliebe eurer (!) Vaterschaft."

[3]) Das scheint mir in den Worten (Z. 83) zu liegen: „da wir wissen, daß er gesagt hat: ‚ich habe keinerlei Bruchstücke von jenem Papyrus abgerissen.'"

[4]) Z. 92 ff.: „Eure heilige Vaterschaft brachte das heilige Tetraevangelion herbei; eure Vaterschaft legte es sich also auf die heiligen Füße, (und) während wir alle dasaßen, berührtet (*ἁπτίζω*) ihr es im Hinblick auf (? *πρός*) die Gewalt des Eides (*ὅρκος*), den wir am Schluß dieser Urkunde bekannt geben werden."

[5]) d. i. Apa Isaak und Apa [Papas] als Vertreter des Paulos-Klosters. Es ist mir unverständlich, wie der Herausgeber der Meinung sein kann, der Kläger (!) Viktor habe diesen Eid geleistet.

jenigen der beiden Lašanen, hernach der übrigen Honoratioren. Interessant ist, daß sich unter den letzteren ein alexandrinischer Kaufmann befindet, und bezeichnend, daß diese Unterschrift allein rein griechisch abgefaßt ist; sie lautet nach Behebung der Itazismen: Ἰακὼβ υἱὸς Ἰσὰκ πραγματευτὴς ἀπὸ τῆς Ἰουστινιανῆς (l. -οῦ) πόλεως τῆς κάτω χώρας[1]) μαρτυρῶ † αἰτηθεὶς παρὰ τῶν θεμένων.[2]) Die Urkunde schließt endlich die Erklärung des Notars Psate, der noch einmal die ganze Rechtshandlung zusammenfaßt mit den Worten: „ich habe diese Homologia-Urkunde mit eigener Hand verfertigt, und ich sitze da (d. h. ‚bin anwesend') zusammen mit den erstaunlichsten (θαυμασιώτ.) Lašanen Thomas und Komes in dem Augenblick, da die Entlastung (ἀπαλλαγή) erfolgte zwischen den Gott-liebenden Brüdern und dem Presbyter Apa Viktor. Und sie hießen es mich und ich setzte es auf nach ihrem Geheiß."

Es ist zu hoffen, daß diese neuerschlossenen Quellen Juristen und Diplomatiker aufs neue reizen werden, sich mit den koptischen Urkunden zu beschäftigen. Hier sei nur der Versuch einer Zusammenfassung dessen gemacht, was aus dem neuen Material für die Geschichte des thebanischen Mönchtums gewonnen werden kann. — Waren bisher nur zwei der thebanischen Klöster genauer bekannt, nämlich das Phoibammon-Kloster durch seine im wesentlichen aus arabischer Zeit stammenden Papyrusurkunden und das Epiphanios-Kloster durch die auf seinem Boden gemachten Ostrakon-Funde aus vorarabischer Zeit, so tritt jetzt als drittes hinzu das Kloster „vom Krug" (s. oben S. 81). Denn wir lernen es kennen aus den fünf Urkunden der vorliegenden Publikation, der von Bell edierten griechischen Urkunde, sowie KRU 106 a. 735. Sein Gründer und wohl auch erster Vorstand ist Apa Paulos, „der Anachoret", gewesen (CLT 1[13]. 5[18], KRU 106 dreimal). Nachfolger in der Vorstandschaft sind „seine Söhne" Apa Isaak und Apa Papas gewesen: in CLT 1[22] bereits als verstorben erwähnt, haben sie das Kloster in dem Rechtshandel von CLT 5 vertreten. In CLT 1 (a. 698 od. 713?) und 4 sind drei Vorstände erwähnt: Apa Daniel, Apa Jakobos und Apa Athanasios, ebenso in CLT 2 (a. 703 od. 718), nur daß hier an die Stelle des Jakobos ein Apa Severos getreten ist. Diese Dreizahl der Vorstände scheint üblich gewesen zu sein, denn auch in KRU 106[15] begegen wir einem Abba[3]) Zacharias als „großem προεστώς" zusammen mit zwei συγκάθεδροι. Sehr aufschlußreich wäre CLT 5, wenn Z. 22—35 besser erhalten wären.[4]) Von dem Z. 29 als verstorben erwähnten Apa Petronios, der Regeln aufgestellt hat, die für die Mönche des Klosters verbindlich sind, steht fest, daß er von dem Z. 60 als Zeugen erwähnten Apa Petronios dem Jüngeren (= ὁ Νέος) zu unterscheiden ist, schon deshalb, weil letzterer noch unter den Lebenden weilt. Dagegen ist nicht sicher, ob der ältere Petronios eine fremde Autorität oder vielleicht selbst einmal Vorstand

[1]) Zur Ortsbezeichnung vgl. CPR XXX 37 ἀπὸ Ἰουστινιανοῦ πόλεως τῆς κατὰ Ἀλεξάνδρειαν. — Die Meinung Crums (Ep. I 104 n. 2), die der Herausgeber teilt, Justinianopolis bedeute auch hier Koptos und die Bezeichnung „Unterland" habe sich so weit den Nil aufwärts erstreckt, halte ich für unmöglich. Vgl. auch Bell, JEA 12, 276.

[2]) Herausgeber übersetzt: „having done so in my own hand" (sic); es heißt natürlich: „ersucht von den Vertragspartnern" (vgl. Preisigke, Wörterbuch col. 599).

[3]) Der Titel ⲁⲃⲃⲁ (statt ⲁⲡⲁ), in Oberägypten selten gebraucht und nur höchsten Würdenträgern vorbehalten, ist hier also Ausdruck höchster Ehrerbietung; vgl. Crum, Dict. s. v. ⲁⲡⲁ.

[4]) Das ⲛ̄ⲟⲩⲱⲧ in Z. 22 dürfte sich wohl auf die Zeitbestimmung beziehen.

des Paulos-Klosters gewesen ist, möglicherweise mit Apa Paulos zusammen (?).[1]) Noch bedauerlicher ist es, daß sich Z. 31—35 einer vernünftigen Übersetzung entziehen. Die Worte (Z. 32): „sie, die der Gott-tragende Apa Jakob [Lücke], der eingesetzt wurde (? *καθιστᾶν*) nach unserem Vater [Apa Paulos??], in den Bann getan[2]) hat“ können sich aber nur auf die jungen Mönche beziehen, die nach Z. 59 der „große Bann des Apa Jakob“ getroffen hat. Nach Z. 60 können Apa Petronios d. J. und alle Großleute diese Exkommunikation durch Apa Jakob noch bezeugen, d. h. dieser war noch am Leben, als die jungen Mönche revoltierten. Es wird aber auch an keiner der drei in Betracht kommenden Stellen gesagt, daß Apa Jakob inzwischen, d. h. vor Abfassung unserer Urkunde, aus dem Leben geschieden sei, während sonst gerade in CLT 5 sehr pünktlich vermerkt wird, sobald eine Person bereits „selig“ ist oder „unter den Heiligen weilt.“[3]) Warum man dann aber Apa Jakob nicht in erster Linie hat schwören lassen, da doch ihm gerade Schenute das Geld übergeben hat (s. oben), läßt sich nicht mit Sicherheit sagen: sollte Unauffindbarkeit oder die Scheu vor seiner Autorität der Grund sein, daß man ihn unbehelligt ließ? — Apa Jakob trägt wie Apa Paulos, der Gründer des Klosters (CLT 2[2]), den Ehrentitel *θεοφόρος* (CLT 5[32 45]); wie jener (CLT 5[18]. 1[13], KRU 106 dreimal) ist auch Apa Jakob *ἀναχωρητής* (CLT 5[46]). Apa Jakob hat nur den Bann über die jungen Mönche verhängt, ihre Unterweisung war Sache des Apa Isaak und Apa Papas, die allein auch das Kloster „verwalteten“ (*οἰκονομεῖν*). Apa Jakob kann also die höchste, der praktischen Geschäftsführung aber ganz entrückte Autorität im Kloster besessen und mit dem Adressaten und den Eidesleistern unserer Urkunde zusammen dieselbe Dreizahl der Vorstandschaft gebildet haben, wie in KRU 106 Abba Zacharias mit seinen beiden *συγκάθεδροι*. Außer den oben erwähnten Titeln, die er mit Apa Jakob gemeinsam hat, trägt Apa Paulos auch noch denjenigen eines Archimandriten (KRU 106[104]); er scheint also die oberste Leitung nicht nur über das von ihm gegründete Kloster, sondern überhaupt über die Klöster des Berges von Djēme besessen zu haben (vgl. Crum, Ep. I 130).[4]) Sollte Apa Jakob auch diese Würde bekleidet haben, so wäre es schon denkbar, daß seine Zelle weit vom Kloster entfernt war oder daß man sich scheute ihn zu stören. Mit dem

---

[1]) Vorausgesetzt, daß Z. 29 folgendermaßen zu lesen ist: ⲚⲈⲚⲦⲞⲖⲎ ⲈⲦⲞⲨⲀⲀⲂ ⲚⲀⲒ ⲚⲦⲀⲠⲀ[ⲠⲀⲨⲖⲞ]Ⲥ ⲘⲚⲀⲠⲀ ⲠⲈⲦⲢⲞⲚⲒⲞⲤ ⲈⲦϨⲚⲚⲈⲦⲞⲨⲀⲀⲂ ⲔⲀⲀⲨ ⲈϨⲢⲀⲒ = „die heiligen Regeln, die Apa [Paulos und?] Apa Petronios, die unter den Heiligen weilen, aufgestellt haben.“

[2]) Zu *ἀφορίζειν* vgl. Crum CO 83[4] und 78 n. 2. — Das ⲘⲚⲚⲤ]ⲀⲦⲢⲈϤⲀⲪⲞⲢⲒⲌⲈ in Z. 31 vermag ich nicht einzugliedern.

[3]) So auch bei Apa Paulos (Z. 17).

[4]) Die Urkunde des Berliner Ostrakons BKU 37 hat zum Aussteller „Kyriakos den Presbyter und den Hegumen des Bergs von Djēme.“ Kyriakos scheint also ebenfalls Vorstand des ganzen Mönchtums von Djēme gewesen zu sein. Sollte der Kyriakos von BKU 37 identisch mit dem aus KRU passim bekannten Presbyter und Hegumen des Phoibammon-Klosters sein, so wäre also die oberste Leitung des Berges nicht mit derjenigen über ein bestimmtes Kloster verbunden gewesen. — In der Sketis erscheint dagegen die Würde des Hegumenats mit der eines Presbyters und Vorstands des Makarios-Klosters verbunden; s. Evelyn-White, History of the monasteries, 276 n. 3. — Der Titel *ἀρχιμανδρίτης* kommt in Ägypten sehr selten vor; zwischen „Archimandrit“ und Hegumen des Bergs von Djēme besteht wohl kein wesentlicher Unterschied.

Z. 60 erwähnten „Apa Petronios d. J. und den Großleuten allen" zusammen mag er dann ein Kollegium gebildet haben, das die höchste Instanz darstellte für das gesamte Mönchtum eines Gebietes, das weit über die engere Umgebung von Djēme hinausreichte.

Schließlich stellt sich noch die Frage nach dem monastischen Typus des Paulos-Klosters ein. Dank den grundlegenden Ausführungen Crums in dem Kapitel „Theban hermits and their life" in Ep. I 125 ff. wissen wir, daß der „Berg" von Djēme im Phoibammon-Kloster ein Koinobion besaß, während das Epiphanios-„Kloster" eine ziemlich lose Vereinigung von Anachoreten (Crum's „informal type") war. Das Epiphanios-„Kloster" führt denn auch niemals die Bezeichnung *μοναστήριον* oder gar ϩⲉⲛⲉⲉⲧⲉ, welch letzteres *κοινόβιον* zu entsprechen scheint (s. Ep. I 127 n. 5). Nun wird, worauf bereits Crum l. c. hinweist, ϩⲉⲛⲉⲉⲧⲉ und *μοναστήριον* in KRU 106 für das Paulos-Kloster abwechselnd gebraucht; ebenso *μοναστήριον* in CLT 4 (dreimal) und CLT 5^{47} (während mit demselben Wort in CLT $5^{85.181}$ das Phoibammon-Kloster genannt ist); ϩⲉⲛⲉⲉⲧⲉ in CLT 2^{2} und 4^{3}. Dreimal wird in CLT 5 das Paulos-Kloster ⲥⲱⲟⲩϩ ⲉϩⲟⲩⲛ genannt, das wohl *συναγωγή* entspricht, viermal endlich wird es in derselben Urkunde die „wunderbare" bzw. „heilige" *κοινωνία* genannt, ein Ausdruck, der nur zu einer größeren „Kongregation", wie etwa der pachomianischen paßt.[1]). Es muß also auch die *κοινωνία* des Paulos-Klosters ein weit ausgedehntes Gemeinwesen gebildet haben. Nun ist einerseits kein Zweifel, daß diese *κοινωνία* einen größeren Klosterbau besessen hat. Dieser war die ϩⲉⲛⲉⲉⲧⲉ bzw. der ⲙⲁ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ = *ἅγιος τόπος* (KRU $106^{126.136}$) und diente vor allem als pépinière für die Novizen, denn es ist klar, daß die aufsässigen Mönche nicht die Schüler eines Einsiedlers waren. Anderseits ist zu beachten, daß der Gründer sowohl wie sein Nachfolger Apa Jakob den Titel *ἀναχωρητής* führen. Aber auch Moses war zweifellos ein regulärer Mönch — denn er spricht zweimal (CLT $1^{42.60}$) von dem „engelhaften *σχῆμα*", mit dem er „angetan" ist[2]) —, erzählt aber selbst CLT 2^{3}, er sei krank geworden, „während ich allein an meinem Ort war", d. h. wohl während er sich in seiner Einsiedelei befand. Es ist deshalb anzunehmen, daß die *κοινωνία* des Paulos-Klosters „halb-koinobitischen" Charakter trug, d. h. daß sich in ihr Gemeinschaftsleben (für die Anfänger) und Anachorese (für die „Großleute") in ähnlicher Weise verbanden, wie etwa im nitrischen und sketischen Mönchtum.[3]) Über den Umfang der *κοινωνία* des Paulos-Klosters haben wir keine Angaben. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß von der Anachoreten-Gemeinschaft des Epiphanios-„Klosters" in arabischer Zeit nur deshalb nichts mehr verlautet, weil ihre Mitglieder — vielleicht wegen allzu geringer Entfernung ihrer Niederlassung von der Stadt Djēme (vgl. aber unten) — sich in den Bereich des Paulos-Klosters verzogen haben.[4])

[1]) Vgl. die boheirische Vita des Pachomios C 89 Index s. v. *κοινωνία*; so nennt auch Schenute den Komplex seines Klosters, s. C 73 S. 87^{16}. 89^{20} usf.

[2]) In Ägypten bedeutet *σχῆμα* nur das Lederzeug, mit dem der Mönch gegürtet war; vgl. Crum, Ep. I 151, und die Abbildungen l. c. 77.

[3]) Vgl. jetzt Evelyn-White, History of the monasteries of Nitria and Scetis, New York 1932, 169.

[4]) Die an sich beachtenswerte Beobachtung des Herausgebers (CLT, S. 11), daß der in CLT 4^{3} sich nennende Zeuge Isaak vielleicht identisch ist mit dem Aussteller eines auf dem Areal des Epiphanios-Klosters gefundenen Schuldscheins auf Kalkstein, beweist m. E. nicht, daß die Anachoreten-Gemeinde als solche

Für einen verhältnismäßig losen Zusammenhang der Koinobiten mit ihren als Anachoreten fernab wohnenden Genossen spricht die aus CLT 2[6] hervorgehende Tatsache, daß die Mönche froh darüber sind, daß den sterbenden Moses dessen Sohn zu sich nimmt, statt daß man ihn im Kloster gepflegt hätte. — Anderseits sehen wir, daß im Paulos-, wie übrigens auch im Phoibammon-Kloster[1]), die Armenpflege in großem Maßstab organisiert gewesen sein muß. Das zeigt neben CLT 1 und 4 (s. oben) vor allem auch KRU 106. Denn hier (Z. 170) schenkt eine Bürgerin von Djēme dem Kloster Hausbesitz, „weil ich die Liebe und die Barmherzigkeit kenne, die ihr den Armen bezeiget, und sie, während ich noch im Körper bin, mit eigenen Augen sehe, so wie, daß ihr vollkommene Mönche seid" (vgl. auch Z. 73). — Von der Armenpflege handelt dagegen nicht der in CLT 1 Z. 65 ff. stehende Passus: „sie haben sie (d. h. die mitgebrachten dreizehn Solidi) mir dreifach bezahlt für meine leiblichen Bedürfnisse. Aber Gott der Gute wird ihnen dafür vergelten; sie tun es aber nicht allein für meine Niedrigkeit, sondern für jeden Menschen, der bei ihnen einkehren wird, um Gotteswillen." ϭⲟⲉⲓⲗⲉ ⲉ- (wörtl. „einkehren bei") ist ein Ausdruck für jede irdische Bleibe, wie KRU 67[18] (ⲁⲩϭⲟⲉⲓⲗⲉ ϩⲙⲡⲕⲟⲥⲙⲟⲥ für „sie lebten in der Welt") zeigt. Es handelt sich in CLT 1[65] also sicher nicht um Arme, die aus der Klosterküche gelegentlich gespeist werden, sondern um Personen, die, obwohl sie mittellos sind, dauernd ihren Aufenthalt in der Klostergemeinschaft nehmen dürfen. Es läßt sich nur nicht mit Sicherheit entscheiden, ob sie dies, wie Moses, als Vollmönche tun oder als Hörige des Klosters. — Hier stehen wir überhaupt einem ganzen Komplex von Fragen gegenüber, deren Beantwortung wichtig wäre für die Kenntnis der Lage des ägyptischen Mönchtums während des I. Jahrh. nach der arabischen Eroberung. Vor allem wäre wichtig, Sicherheit zu erlangen über das genaue Datum des von Bell edierten griechischen Schutzbriefs[2]) und von CLT 1. Die beiden Papyri tragen das Datum der elften und zwölften Indiktion; beide führen im Protokoll den Namen des *Ἀβδελαζιζ υἱὸς Μαρουαν* (Gouverneur von 685—705): für die beiden Papyri ergeben sich demnach als nächstliegend die Jahre 697/8 bzw. 698/9. Im Schutzbrief ist die Rede von einem — wie Bell l. c. ausführt — lokal beschränkten Mönchsaufstand, in den auch das Kaukos-Kloster verwickelt war. Er brach aus im Anschluß an die i. J. 705 erfolgte Ausdehnung der Kopfsteuer auch auf die Mönche, und Bell hält es daher für wahrscheinlich, daß der Papyrus ungewöhnlich lange Zeit unbeschrieben blieb und der Schutzbrief also nicht i. J. 697/8, sondern 15 Jahre später i. J. 712/3 ausgefertigt worden ist. — Was nun CLT 1 betrifft, so unterläßt es der sonst so gesprächige Moses von den unruhigen Zeiten zu reden, die man um d. J. 712 auf dem Berg von Djēme durchlebt zu haben scheint, obwohl dadurch das edelmütige Verhalten der Mönche, das er sonst so angelegentlich rühmt, an Wert noch gewonnen hätte. Es ergibt sich daraus mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß man die Datierung von CLT 1 bei 698/9 zu belassen hat. — Hier drängt sich nun aber der folgende allgemeine Gedankengang auf: es ist leicht einzusehen, daß die Kopfsteuer von den Mönchen als

über die Zeit der arabischen Eroberung hinaus existiert hat. Die von Crum, Ep. I 103 gemachte Feststellung bleibt also in ihrer Gültigkeit bis auf weiteres bestehen.

[1]) Vgl. Crum, Ep. I 173.

[2]) JEA 12. 266 ff.; vgl. oben S. 82. Der Papyrus befindet sich jetzt ebenfalls in New York.

unerträglich empfunden wurde.[1]) Insbesondere das freie Anachoretentum mußte sich dadurch tödlich getroffen fühlen. Denn der Einsiedler, der notdürftig imstande war, seinen Unterhalt zu erarbeiten, konnte unmöglich auch noch die Steuer aufbringen. Er war also einfach gezwungen sich der *κοινωνία* eines Klosters einzugliedern, das durch den Besitz von allerdings auch wieder der Besteuerung unterliegenden Ländereien, von Werkstätten u. ä. für den Existenzkampf gerüstet war.[2]) Nun sehen wir aber schon lange vor 705 die freie Anachoreten-Gemeinschaft des Epiphanios-„Klosters" verschwinden und konstatieren anderseits, daß die *κοινωνία* des Paulos-Klosters, in der eine solche wahrscheinlich durch ökonomische Verhältnisse erzwungene Verbindung von Koinobiten- mit Anachoretentum durchgeführt war, schon i. J. 681 (vgl. oben S. 86 Anm. 6) auf eine längere Geschichte zurückblickte. — Ihrerseits konnten aber auch die Klöster nicht, wie zu Zeiten eines Pachom oder Schenute, vorbehaltlos Reich und Arm hereinlassen, vielmehr mußte in der Regel der den Eintritt Begehrende, wenn er Mönch werden wollte, so viel Vermögen mitbringen, daß dadurch die Unkosten, die er verursachte, gedeckt wurden; im andern Fall hatte er als Höriger seine Arbeitskraft dem Kloster zur Verfügung zu stellen.[3]) Das Eindringen des „Gelddenkens" ins Mönchtum war dadurch unvermeidbar. — Wir sehen nun in CLT 1 zwar, daß das von Moses mitgebrachte Geld nur für wohltätige Zwecke verwandt wird; aber es wird den Mönchen als ganz besonderes Verdienst angerechnet, daß sie jeden bei sich aufnehmen, der bei ihnen bleiben möchte; und der Mönch Moses hält auf eine uns merkwürdig berührende Weise mit seinem eigenen Kloster förmliche Abrechnung. Diesem starken „Gelddenken" sowohl auf der Seite des Moses wie auf derjenigen der Klosterleitung, dem wir das Zustandekommen unserer *ἀμεριμνεία*-Urkunde CLT 1 ja überhaupt nur verdanken, entspricht ferner die

[1]) Vgl. die immer wieder gemachten, z. T. vorübergehend erfolgreichen Versuche, die Kopfsteuer abzuschütteln; s. Evelyn-White, l. c. 290. 325. — Zum Datum der Einführung der Kopfsteuer s. Bell, l. c. 272 und Evelyn-White, l. c. 288 f.

[2]) Das oben S. 90 Anm. 4 schon erwähnte Ostrakon BKU 37 ist gerichtet an einen Mönch Psmō, der — wie mir scheint — ein solcher in losem Verhältnis zur *κοινωνία* des Bergs von Djēme stehender Anachoret gewesen sein muß. Der Hegumen hat das Recht der Steuereintreibung. Psmō und andere Brüder haben sich der Zahlung durch die Flucht entzogen. Psmō wird, falls er wieder zurückkehrt, völlige Straffreiheit in Aussicht gestellt. Außerdem wird ihm — wenn ich recht verstehe — die fällige Kopfsteuer von 1 Solidus auf 1 Drittel, d. h. 1 Trimesion ermäßigt. Im folgenden die Übersetzung des Sōma's der Urkunde: „Hier ist das Wort (*λόγος*) Gottes in deiner Hand, du sollst dich (wieder) zeigen. Denn ich werde dir nichts Böses antun deshalb, weil du geflohen bist, noch auch den Brüdern, und nichts Böses soll dich treffen. Sondern ich werde dir helfen (*συνελθεῖν*) in allen Dingen zum Guten; und nichts werde ich verlangen, ausgenommen den dritten Teil, und du wirst bezahlen das (!) Trimesion. Damit du nicht zweifelst (*ἀμφιβολ.*), habe ich das Wort (*λόγ.*) aufgesetzt." Die Bemerkung des Herausgebers „Spätere Kursivschrift" stimmt zum Inhalt, der zeigt, daß das Ostrakon aus arabischer Zeit stammen muß. Das Verhältnis des Hegumens zu dem *μοναχός* Psmō ist hier genau so lose wie dasjenige zwischen einem Lašanen und einem Dorfbewohner. — Vgl. auch Crum, Ep. I 177 und Schiller, The Coptic ⲗⲟⲅⲟⲥ ⲙ̄ⲡⲛⲟⲩⲧⲉ documents, Studi in memoria di A. Albertoni I 305 ff.

[3]) Die Schenkungsurkunden KRU 78—103, in der unmündige Kinder von mittellosen Eltern — denn es ist nie von mitgestiftetem Geld die Rede — dem Kloster als zukünftige Hörige dargebracht werden, beleuchten mit scharfem Licht diese Sachlage; vgl. Steinwenter, Kinderschenkungen, Zeitschr. der Savigny-Stiftung, kanon. Abt. 42 (1921) 175 ff. und 43 (1922) 385 f.

Tatsache, daß Moses — wie CLT 2 zeigt — auch nach seinem Eintritt ins Kloster noch einiges Vermögen in Händen behalten hat.[1]) — Die beiden Urkunden, an denen wir diese Beobachtungen angestellt haben, sind nun aber wahrscheinlich sieben bzw. zwei Jahre vor 705, dem mit ziemlicher Sicherheit feststehenden (vgl. Bell l. c.) Jahr der Einführung der Kopfsteuer, verfaßt worden. Daraus geht hervor, daß durch diese Maßregel der arabischen Regierung ein Zustand innerhalb des Mönchtums eben nur unentrinnbar und definitiv gemacht wurde, der vorher schon länger bestanden hatte. Das Ideal der völligen Negierung jeder Rücksicht auf das Geld ist eben nur von einzelnen Anachoreten und in den Klöstern von Pachom oder Schenute in der für das ägyptische Mönchtum klassischen Zeit des IV. und V. Jahrh. erreicht worden; darüber sind wir durch die hagiographischen Quellen gut unterrichtet. Was wir aber viel weniger wissen, das ist, wie es in den übrigen unzähligen Klöstern und Mönchsverbänden im Niltal ausgesehen haben mag. Hier ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß überhaupt nie die ältere vorkoinobitische Praxis der Remoboth, die auf das Verfügungsrecht über einiges persönliche Vermögen nicht verzichteten[2]), ganz aufgehoben worden ist. — Daß in diesem religiös und politisch vom Leben der Großkirche abgeschnittenen Mönchtum arabischer Zeit auch sonst noch Spuren ältesten nationalägyptischen Asketentums erhalten geblieben sind, das scheint mir hervorzugehen aus einer Beobachtung, die Steinwenter l. c. 317 im CLT 1 gemacht hat: diese Urkunde, vom Aussteller Moses selbst als „Sicherstellung“ (*ἀμεριμνεία*) (vgl. oben S. 84 Anm. 6) bezeichnet, wird auf der Rückseite des Papyrus *διαθήκη* genannt; Steinwenter bemerkt aber mit Recht, daß dieser Terminus hier durchaus nichts mit einem „Testament“ zu tun hat, sondern daß er hier einen „zwischen dem Postulanten und dem Vorsteher (des Klosters) geschlossenen Gottesbund“ bezeichnet. Die *διαθήκη* des Mönches Moses, die darin besteht, daß er zwar zwanzig Solidi für die wohltätigen Zwecke beisteuert, im übrigen aber einiges Privatvermögen zurückbehält, ist aber allerdings grundverschieden von der *διαθήκη*, die Schenute seinen Mönchen abverlangte. Denn diese bestand darin, daß die Mönche (nach völliger Verzichtleistung auf eigenes Vermögen) sich verpflichten mußten sich aller geheimen, vom Klostervorstand nicht unmittelbar feststellbaren Laster enthalten zu wollen. Daß über diesen rein religiösen Akt überhaupt eine Urkunde aufgesetzt wurde, ist kaum anzunehmen. Viel größer scheint mir die Ähnlichkeit zwischen der *διαθήκη* unseres Moses und derjenigen des Meletianers Horion zu sein, die ich aus den Angaben eines Londoner Papyrusbriefes aus d. J. 330—340, soweit es geht, zu rekonstruieren versucht habe.[3]) Denn auch die *διαθήκη* des Horion scheint ein urkundlich festgelegter Vertrag gewesen zu sein, über dessen einzelne Abmachungen wir zwar nicht unterrichtet sind, in dem aber auch vermögensrechtliche Fragen erledigt worden sein können. Es ist anzunehmen, daß zwischen den Jahren 330 und 698 unzählige solcher monastischer *διαθήκη*-Urkunden im Niltal aufgesetzt wurden,

[1]) Der Geldbesitz des Moses ist durchaus keine vereinzelte Erscheinung. In KRU 67, dem Testament des Mönches Paham, verfügt dieser über ein bedeutendes Vermögen noch in voller Freiheit. Leider ist KRU 67 nicht genau zu datieren. Paham konnte als begüterter Mann es sich noch „leisten“ als Anachoret zu leben; vgl. Z. 13: „ich habe dieses Testament mit eigener Hand geschrieben, indem ich als Mönch (*μοναχός*) auf dem Berg von Djēme lebe.“

[2]) Vgl. das B. Z. 27 (1927) 142 Anm. 1 von mir Gesagte.

[3]) Vgl. B. Z. 27 (1927) 143.

in denen der die Aufnahme in das Kloster Nachsuchende zwar zu einer bestimmten Leistung für das Kloster sich verpflichtete, im übrigen aber stillschweigend einiges eigene Vermögen zurückbehielt. Dieses — am Ideal des Anachoreten- und Koinobitentums gemessen — „niedere" Mönchtum, das aber den Anforderungen des praktischen Lebens besser angepaßt war, hat es immer gegeben, und dieses Mönchtum allein hat unter arabischer Fremdherrschaft fortexistieren können.

München. W. Hengstenberg.

P. Haeuser, Des Eusebius Pamphili Bischofs von Cäsarea Kirchengeschichte aus dem Griechischen übersetzt. [Bibliothek der Kirchenväter II 1. Des Eusebius von Cäsarea ausgewählte Schriften, Bd. 2.] München, Kösel und Pustet 1932; pp. 501 + Inhaltsangabe.

The first volume of translations from Eusebius published in this Bibliothek contained a general introduction by A. Bigelmair: the introduction to the present volume is therefore brief (pp. 7—14). In the first section dealing with the construction and purpose of the H. E. the translator summarises the conclusions of Schwartz, of Lawlor and Oulton, and of R. Laqueur. Dr. Haeuser considers that by his book "hat Laqueur sich unbestreitbar größtes Verdienst um das richtige Verständnis des Eusebius und seiner Kirchengeschichte erworben." The scheme of the H. E. based on the reigns of Roman emperors and the succession of bishops is then outlined and the structure of Books I—VII contrasted with that of Books VIII—X; in these latter books Eusebius has not brought out — perhaps he himself too little recognised — to what an extent Constantine through the privileged position accorded to the Church continuously fitted the Church more and more "in das autonome System seiner Reichspolitik" as one of the most important foundations of imperial unity. It would have been well if the reader could have been informed what precisely was the character of that "System". The remark as it stands without further explanation is obscure. There follows a short account of the MSS. and ancient translations of the H. E., and the introduction closes with a selected bibliography.

The notes on Books VIII—X which cover that period of Eusebius' history with which the B. Z. is specially concerned contain for the most part references to modern literature given without comment. I have not noticed any original suggestions contributed by Dr. Haeuser. But throughout these notes Laqueur's views are cited apparently with approval. One who cannot endorse these views (cf. B. Z. 32 [1932] 173—174) can only regard this unfortunate. Eusebius was a better historian than some modern students of his work are prepared to admit.

Northwood. N. H. Baynes.

L. Mariès, Études préliminaires à l'édition de Diodore de Tarse sur les Psaumes. Paris, Les belles lettres 1933. 184 S. 8°.

Schon seit längerer Zeit ist M. auf den Spuren des verloren geglaubten Ps.-Kommentars des Antiocheners Diodor von Tarsus. Bereits 1910 sprach er die Vermutung aus, daß der von seinem Lehrer J. Lebreton 1905 in den Hss Paris. gr. 168 (= P) und Coislin. gr. 275 (= C) gefundene Ps.-Komm.

nicht von Anastasios von Nikaia herstamme, wie der Titel lautete, sondern ein Werk des Diodor sei. Nach verschiedenen kleineren Einzeluntersuchungen gab M. 1924 eine zusammenfassende Studie heraus: Le commentaire de Diodore de Tarse sur les Psaumes (bei Geuthner, Paris). Hier suchte M. den Nachweis zu bringen, daß in den beiden bereits genannten Hss P und C, sowie im Cod. Athos Laura 70 (= A) der Psalmenkommentar des Diodor vorliege.

Nunmehr hat M., angeregt durch den Beitrag von R. Devreesse: Chaînes exégétiques grecques in dem Ergänzungsband zum Dictionnaire de la Bible, Paris 1928, I 1128—1130, erkannt, daß die vier von Devreesse als den betreffenden Komm. enthaltend bezeichneten Hss Vat. gr. 627 und 718, Ottob. gr. 74, Messan. gr. 38 im Grunde nur auf eine Hs zurückgingen, nämlich auf Messan. 38 (= M). Diese Hs ist keine Katene, sondern zweikolumnig geschrieben und stammt aus dem XI. Jahrh. (eine spätere Beischrift erklärt den Komm. als ein Werk des Chrysostomos). Als weitere neue Hs bezeichnet M. den Cod. Vindob. 8 (= V), eine Katene aus dem X./XI. Jahrh., kurz beschrieben bei Lietzmann, Cat. graec. Catalogus, p. 29 und Rahlfs, Verzeichnis der griech. Handschriften des AT, S. 318. Bereits Cordier hat diesen Codex in der Paraphrasis Anonymi (Expositio in Psalmos) benützt.

Die handschriftliche Überlieferung teilt sich in zwei Gruppen: C—VPAM. C nimmt eine Sonderstellung ein; sie enthält eine Randkatene und in der Mitte den eigentlichen Komm. Dieser Komm. birgt in sich sehr viele fremdartige Bestandteile und zeigt in den auch in der zweiten Gruppe sich findenden Stücken verschiedene Zufügungen und textliche Abweichungen. Diese Eigenart von C erklärt M. in der Weise, daß Anastasios zum ursprünglichen, also diodorischen Text, der sich in der zweiten Gruppe noch unversehrter finde, eine „Überarbeitung“ geschaffen habe. Auf Grund des Textbestandes der zweiten Gruppe läßt sich die spätere Arbeit des Anastasios erkennen und so die fremden Bestandteile aussondern. Die Überschrift in C erklärt M. ansprechend so, daß Anastasios den Komm. diktiert habe (ἀπὸ φωνῆς = nach dem Diktat). Über seine Untersuchungen von 1924 hinausführend weist jetzt M. nach, daß Anastasios III von Nikaia (um 700) nur der Verf. des Komm. in der Mitte, aber nicht der Randkette sei. Diese stamme von einem späteren Autor gegen Ende des IX. Jahrh. Im zweiten Hauptteil seiner Untersuchungen (S. 59—160) bemüht sich M. in klarer, übersichtlicher Zusammenstellung der verschiedenen Punkte den antiochenischen und dann den diodorischen Charakter des Komm. zu zeigen. In echt antiochenischer Weise sind die Psalmen nach einzelnen Themata (kurze Inhaltsangaben) gegliedert in allgemeine (moralische und dogmatische) und in besondere (babylonische, erzählende, makkabäische, jeremianische, assyrische, davidische, messianische, achazianische).

Auch die Behandlung der verschiedenen Titel der Ps. läßt die antiochenische Schule erkennen.

Im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen gibt M. die positiven und negativen antiochenischen Züge an. Als positive nennt er die Benützung der lukianischen Rezension des Psalters und die echt antiochenische Erklärungsweise: Streben nach Wahrheit, d. i. nach dem geschichtlichen Hintergrund, nach dem Wortsinn; ferner Beiziehung der verschiedenen Hilfswissenschaften zur Ermittlung des richtigen Sinnes: Philosophie, Grammatik, Lexikologie usw. Als Kennzeichen im negativen Sinn führt M. an: Geringschätzung des Buches Job und die scharfe Stellungnahme gegen die Allegoristen (Origenes).

Als einen Beweis für die diodorische Herkunft möchte M. die Tatsache werten, daß die bei Suidas unter den Schriften Diodors genannte Abhandlung: *Τίς διαφορὰ θεωρίας καὶ ἀλληγορίας* sich im Prolog zu Ps. 118 finde. Allein hier wird höchstens ein Hinweis auf die genannte Abhandlung vorliegen.

Als weiteres diodorisches Merkmal nennt M. die Behandlung der messianischen Psalmen. Bekanntlich hatte man Diodor von gegnerischer Seite aus verdächtigen wollen, daß er nur vier messianische Psalmen anerkenne. Der neue Komm. zeigt, daß Diodor zwar nur vier Psalmen im direkt messianischen Sinne auffaßt, daß er aber zwölf weitere Psalmen mit teilweise messianischer Deutung zuläßt.

Als drittes Merkmal diodorischer Herkunft ist die Tatsache zu nehmen, daß im Komm. die nämlichen Gegner genannt sind, gegen die Diodor nach Ausweis der überlieferten Schriftenverzeichnisse selbständige Werke verfaßt hat. Schließlich weist auch die Erwähnung der Einführung des antiochenischen Gesanges in Antiocheia, sowie das Zusammentreffen verschiedener einheitlicher Erklärungen und Redewendungen des Komm. und der bereits bekannten Diodorstücke auf Diodor hin.

Auf Grund der handschriftlichen Überlieferung und der genannten antiochenischen und diodorischen Züge ist M. überzeugt, den Ps.-Komm. Diodors gefunden zu haben. Sicherlich ist der betreffende Komm. das Werk eines Antiocheners; aber auch die Person des Diodor dürfte feststehen. Allerdings sind noch nicht alle Fragen gelöst, besonders das verwickelte Problem der Hs C. Erst die Herausgabe des Komm. wird es ermöglichen, auf verschiedene Punkte näher einzugehen und sie der endgültigen Lösung entgegenzuführen. M. hat ja seine Studien nur als „préliminaires" bezeichnet. Hoffentlich erscheint bald der angekündigte Komm., der dankbar begrüßt werden wird.

Maidbronn b. Würzburg. J. Ziegler.

P. Ch. Baur O. S. B., Johannes Chrysostomus und seine Zeit. I. Band: Antiochien. II. Band: Konstantinopel. München, M. Hueber 1929. XL, 330 S.; 1930, 411 S. gr. 8°.

Diese jüngste deutsche Biographie des größten Redners der griechischen Kirche hat in den zahlreichen Besprechungen, die ihr bisher gewidmet wurden, keine einheitliche Beurteilung gefunden. Um ihrem Verf. gerecht zu werden, muß man den Standpunkt beachten, von dem aus er sie geschrieben hat. Dieser Standpunkt ist, kurz gesagt, der Standpunkt des Hagiographen, nicht der des kritischen Geschichtschreibers. Damit soll beileibe nicht gesagt sein, daß er die Methode der alten Hagiographen nachahmte — der Verf. verfügt über eine ausgezeichnete methodische Schulung —; ich möchte damit seine Stellung zum Helden seiner Darstellung charakterisieren. Sie kommt am klarsten zum Ausdruck bei der Beantwortung der Frage, die er sich nach der ergreifenden Schilderung des Todes des Chrysostomus stellt: „Woran ist eigentlich Chrysostomus trotz seines glänzenden Talentes, trotz seines besten Willens, bei aller seiner Tugend und wiederholt bewiesenen politischen Diskretion gescheitert?" (2, 359). In der Antwort darauf macht er die ungünstigen Zeitverhältnisse und die verwerflichen persönlichen Eigenschaften der Gegner des Erzbischofs dafür verantwortlich. Von Chrysostomos selbst sagt er nur: „Das eine ist aber wohl möglich, daß infolge seines Magenleidens, vielleicht auch durch die wachsende und nicht mit offenen und ehrlichen Mitteln kämpfende

Opposition gegen seine Reform des Klerus sich bisweilen eine Stimmung der Gereiztheit bei ihm geltend machte, die besonders solchen Geistlichen gegenüber zum Ausdruck kommen mochte, die seinem Ideal von Priester und Bischof wenig oder gar nicht entsprachen" (2, 361).

Noch charakteristischer für die Gesamteinstellung des Verf. ist der Satz: „Von einem höheren Gesichtspunkt aus kann man nur sagen: Chrysostomus ward von der Vorsehung zum Märtyrer seines apostolischen Eifers und der kirchlichen Disziplin ausersehen; und wenn Gott einen Märtyrer machen wollte, hat er immer auch noch einen Henker dazu gebraucht und gefunden (2, 361)." Von der theologischen Qualität dieses Satzes sei hier ganz abgesehen. B. wollte damit eine religiöse Überzeugung aussprechen. Die Aufgabe des Geschichtschreibers besteht aber in dem Nachweis der empirischen Faktoren des Tatsachenbestandes, soweit die kritisch gesichteten und möglichst objektiv interpretierten Quellen es ihm gestatten. Diese Faktoren sind in der Regel sehr komplex und liegen auf verschiedenen Ebenen. Wenn es sich um die Biographie einer Einzelperson handelt, treten naturgemäß die unmittelbaren psychologischen Faktoren in den Vordergrund. Zu allen Personen, die in der Chrysostomostragödie eine Rolle spielten, hat der Verf. sich ausführlich und unzweideutig geäußert. Ob er dabei die Verantwortlichkeiten richtig verteilt hat, ist eine Frage, die hier nicht erörtert werden kann.

In bezug auf den Helden der Biographie selbst beobachtet er eine allzugroße Zurückhaltung. Neben der vorhin angeführten Stelle übt er nur einmal eine Kritik an der Handlungsweise des Erzbischofs bei Gelegenheit der Volksbelustigungen und Festlichkeiten anläßlich der Enthüllung der Statue der Kaiserin Eudoxia ganz in der Nähe der Kathedrale, wodurch der Gottesdienst empfindlich gestört wurde. Er habe sich zu einem jener unvorhergesehenen rhetorischen Seitensprünge hinreißen lassen, die in der Nähe des Kaiserpalastes, vor Beamten und Hofleuten gesprochen, unter Umständen die schlimmsten Nachwirkungen haben konnten, zumal wenn sie entstellt und mißdeutet zu den „göttlichen Ohren" der erhabenen Majestäten gelangten (2, 325). Die zwei anderen Stellen, an denen der Verf. an theoretischen Anschauungen Anstoß nimmt (1, 135 und 320), kommen hier nicht in Betracht. Wenn er daher direkt ausspricht, für die ganze Tragödie lasse sich keine vollkommen befriedigende Erklärung finden (2, 361), so darf man der Meinung sein, daß er diesem Ziele beträchtlich näher gekommen wäre, wenn er das ganze Auftreten des Chrysostomos als Erzbischof von Konstantinopel mit kritischem Auge geprüft hätte.

Man darf darüber staunen, wie leicht er über die berühmte Predigt hinwegkommt, die Chrysostomos bald nach der durch die Kaiserin Eudoxia bewirkten Rückkehr aus seiner ersten Verbannung an einem Feste Johannes des Täufers hielt und die mit den von Sokrates (H. E. 6, 18) und Sozomenos (H. E. 8, 20) bezeugten Worten begann: *Πάλιν Ἡρωδιὰς μαίνεται, πάλιν ταράσσεται, πάλιν ὀρχεῖται, πάλιν ἐπὶ πίνακι τὴν κεφαλὴν Ἰωάννου ζητεῖ λαβεῖν.* Hier sind drei Fragen zu unterscheiden: 1. die Frage nach dem Quellenwert der unter den Schriften des Chrysostomos befindlichen Rede, die mit diesen Worten anfängt. Sie hat eine reiche Überlieferung, denn sie steht unter dem Namen des Johannes Chrysostomos in mehr als 70 Hss, von denen der Pariser Unzialpalimpsest Suppl. gr. 480 der älteste Zeuge war, bis die Herausgeber der Oxyrhynchus-Papyri den Text einer fragmentarischen Papyrusrolle aus dem

V.—VI. Jahrh. publizierten (13. Band, London 1919, Nr. 1603), der bald darauf als Fragment der Herodiasrede identifiziert wurde. Sie wird seit Montfaucon allgemein als unecht betrachtet, auch von F. X. Funk, von dem der Verf. irrig behauptet, er halte in seiner Abhandlung über Chrysostomos und den Hof von Kpel (Kirchengesch. Abh. u. Unters. 2 [1899] 37) die Herodiaspredigt und den Bericht des Sokrates für unbedenklich echt, und die ebenso irrige Bemerkung daran knüpft, Funk „zeige in diesem Aufsatz mehrfach nicht den kritischen Scharfblick, der ihn sonst zumeist auszeichnete" (2, 139 Anm. 21). Bevor das letzte Wort über diese Predigt gesprochen werden kann, bedarf es einer kritischen Ausgabe derselben, die bis zur Stunde nicht vorliegt. 2. Verschieden von der ersten ist die zweite Frage, ob Chrysostomos in Wirklichkeit eine Predigt hielt, die mit den angegebenen Worten begann. Wird diese bejaht, so erhebt sich als dritte die Frage nach dem Sinn dieser Eingangsworte. Der Verf. bejaht die zweite Frage, erblickt aber in jenen Worten nur rhetorische Wendungen, ähnlich jenen, mit denen „Chrysostomos und andere griechische Redner oft genug die jährliche Wiederkehr von Kirchenfesten eingeleitet haben" (2, 237). Selbst wenn man dieser Auffassung zustimmt, erhebt sich noch die weitere Frage, ob nicht die Zuhörer aus diesen Worten, unter den Umständen, unter denen sie Chrysostomos aussprach, mit größter Leichtigkeit eine Anspielung auf die Kaiserin heraushören konnten. Diese Frage ist unbedingt zu bejahen, und die Bejahung führt zu einer Schlußfolgerung, der der Verf. wohl aus dem Wege gehen wollte!

Indes, wer imstande ist, sich dem Verf. gleichzuschalten und den bösen Geist der Kritik in Urlaub zu schicken, wird die Biographie mit Genuß und manchem Gewinn lesen. Der jüngere Leser kann viel daraus lernen und der ältere Vergessenes in seinem Gedächtnis auffrischen. In behaglicher Breite entfaltet sich vor ihnen ein mit Liebe gezeichnetes Lebensbild des Heiligen von einer ersten Jugend in der Weltstadt Antiocheia bis zu seinem tragischen Tod in der Märtyrerkapelle des hl. Basiliskos in der Nähe des weltverlorenen Städtchens Comana Pontica am 14. Sept. 407 im Alter von erst 53 Jahren (das Jahr 354 ist nach dem Verf. sein wahrscheinlichstes Geburtsdatum).

Einen freudigen Genuß bereitet die Lektüre des 1. Bandes, der die Jugendzeit und die Wirksamkeit des Heiligen darstellt bis zu dem verhängnisvollen Novembertag des Jahres 397, an dem er auf des Kaisers, d. h. des allmächtigen Eutropios', Befehl aus seinem lieben Antiocheia entführt wurde. Die 16 Jahre von 381—397 waren die glücklichste und zugleich die für die Mit- und Nachwelt fruchtreichste Zeit seines Lebens. Damals entfaltete er eine gesegnete Tätigkeit als Diakon (381—386), als Priester (386—397), besonders aber als Kanzelredner (von seiner Priesterweihe an). In jener Zeit entstanden auch die meisten seiner Schriften, deren älteste in seine kurze Einsiedlerzeit (378—380/81) fallen und die nach seiner Weihe zum Diakon ununterbrochen aufeinander folgten. Mit Rücksicht darauf hat der Verf. in diesem 1. Bande seinen Helden als Kanzelredner, Exeget, Polemiker, Apologet, Dogmatiker und Moralisten in ebenso vielen Kapiteln geschildert, die den besten Teil dieser Biographie darstellen. Als einen besonderen Vorzug derselben betrachte ich es, daß er Johannes Chrysostomos ausgiebig zu Worte kommen läßt; denn die Stellen, die er in guter Übersetzung mitteilt, bringen den Leser in ein inneres Verhältnis zu dem sympathischen Manne, das nur auf diesem Wege hergestellt werden kann.

Um so unerfreulicher ist die Lektüre des 2. Bandes, der die kurze Zeit seiner Wirksamkeit als Erzbischof von Kpel (15. Dez. 397 bis 9. Juni 404) und sodann die Chrysostomostragödie schildert, die bereits im Verlaufe des Jahres 401 sich vorbereitete und nach seiner 2. Verbannung bis zu seiner Erlösung durch einen frühzeitigen Tod andauerte. Vor dem geistigen Blick des Lesers entwickelt sich ein unerbittlicher Kampf zwischen einer der edelsten Gestalten der griechischen Kirche und einer Rotte von weltlichen und besonders von geistlichen Würdenträgern mit dem gewissenlosen und gewalttätigen Patriarchen Theophilos von Alexandreia an der Spitze, die zu den erbärmlichsten und z. T. verworfensten Figuren in der christlichen Geschichte gehören. Der Leser atmet erst wieder auf, wenn er zu den zwei letzten Kapiteln gelangt ist, in denen die Rehabilitierung des Verfolgten geschildert wird und sein Nachwirken bis zur Gegenwart. Während der Lektüre drängt sich einem immer stärker die Empfindung auf, daß die Erhebung von Chrysostomos auf den Bischofstuhl von Kpel das große Unglück seines Lebens war. Er war für diese Stellung nicht geeignet. Er hat den wesentlichen Unterschied zwischen der vergifteten Atmosphäre der kaiserlichen Residenzstadt und der relativ reinen Luft der Provinzstadt Antiocheia nicht erkannt. Er war zu edel und zu selbstlos, um die Intrigen und die Selbstsucht von Hofleuten durchschauen zu können; er war eine zu demokratische Natur, um die richtige Haltung vor den „göttlichen Majestäten“ einnehmen zu können. Er war ein zu temperamentvoller Charakter, um in seinen Reden und Handlungen die in Kpel erforderliche Vorsicht walten zu lassen. Er steckte sich Ziele, deren praktische Durchführung psychologisch unmöglich war. Er führte unbewußt den Zusammenschluß seiner Feinde herbei, weil er die Kunst nicht besaß, die einen gegen die anderen auszuspielen, — weil er kein Diplomat war!

In den vorhin erwähnten Kapiteln über Chrysostomos als Kanzelredner und als Kirchenschriftsteller vermißt man vieles, was man darin finden möchte. Am Ende des Kapitels über sein Schrifttum stehen zwei sehr kurze Abschnitte: Unechtes (1, 250 f.) und Verlorenes (1, 252). Ein Abschnitt: Zweifelhaftes fehlt ganz! Man versteht es, wenn man den Verf. in seinem Vorwort erklären sieht, daß er manche literarischen und chronologischen Einzeluntersuchungen mit Rücksicht auf Umfang und Preis seines Buches weglassen mußte. Möge es ihm beschieden sein, diese Einzeluntersuchungen, von denen schon eine erkleckliche Anzahl vorliegt, noch viele Jahre fortzusetzen. Möge es ihm darüber hinaus gelingen, den für die dringend notwendige Neuausgabe der Gesamtwerke des hl. Kirchenvaters benötigten Stab von Mitarbeitern zu finden und damit seinem heißgeliebten Namenspatron ein Monumentum aere perennius zu setzen.

Bonn. A. Ehrhard.

Γεωργίου τοῦ Σχολαρίου ἅπαντα τὰ εὑρισκόμενα. Oeuvres complètes de Georges Scholarios publiées pour la première fois par Mgr. **L. Petit†, X. A. Sidéridès†, M. Jugie.** Paris, Maison de la Bonne Presse I (1928) LXIV, 550 S. — II (1929) XXX, 515 S. — III (1930) LII, 547 S. — V (1931) IX, 511 S. — VI (1933) XII, 582 S. 8°. (Weitere Bände in Vorbereitung.)

Unter den vielen Verdiensten, die sich die Assumptionisten von Kadi-köi, dem alten Chalkedon, seit 1897 in steigendem Maße erwarben, steht in vorderster Linie diese Gesamtausgabe der Schriften des letzten und hervor-

ragendsten byzantinischen Theologen Georgios (als Laie) bzw. Gennadios (als Mönch und als Patriarch v. Kpel) Scholarios (geb. um 1405, gest. nach 1472), die zugleich zum weitaus größten Teil eine Editio princeps ist. Den Plan zu diesem großen Unternehmen faßte der rühmlichst bekannte Forscher und spätere lateinische Erzbischof von Athen während des Weltkrieges in Gemeinschaft mit seinem langjährigen Freund, dem griechischen Großkaufmann Xenophon Athanasios Siderides von Kpel, der sich unter den einheimischen Byzantinisten einen geachteten Namen geschaffen hatte, obgleich er Autodidakt war. Von 1920 an erfreute sich L. Petit seiner finanziellen Unterstützung bei dem Suchen und Photographieren der in der ganzen Welt zerstreuten Hss des Scholarios und zugleich seiner Mitarbeit bei der Konstituierung der Texte. Am Anfang des Jahres 1927 konnte der Druck des ersten Bandes beginnen. Bevor er aber vollendet war, wurde der Schöpfer des Unternehmens L. Petit durch eine tückische Krankheit dahingerafft am 4. Nov. desselben Jahres. Glücklicherweise hatte er sich einen Diadochos gesichert in der Person eines seiner hervorragendsten Schüler, P. M. Jugie, der es sich zur heiligen Pflicht machte, trotz der Überlastung mit eigenen wichtigen Arbeiten und Aufgaben, das Werk seines unvergeßlichen Meisters fortzusetzen. Die Gewinnung dieser jüngeren Kraft erwies sich als ein um so größeres Glück, als bald nachher ein zweiter Schlag das Unternehmen traf durch den plötzlichen Tod des edlen Mitarbeiters Siderides am 14. August 1929, noch vor dem Erscheinen des III. Bandes. Seitdem ruht die ganze Last der Drucklegung auf den Schultern von M. Jugie, der den III. Band mit einer Lebensskizze des zweiten Herausgebers (mit einer Bibliographie seiner Schriften) eröffnete, wie er dem ersten einen tiefgefühlten Nachruf zu Beginn des I. Bandes gewidmet hatte. In den folgenden Bänden hat er beider Namen als Mitherausgeber stehen lassen und nennt sich selbst bescheiden an dritter Stelle.

Die Herausgeber erfreuten sich des seltenen Glückes, für die weitaus größte Zahl der Schriften des Scholarios entweder Autographe des Verfassers oder von ihm revidierte Kopien (Quasi-Autographe) aufzufinden. Die Lektüre der ersteren bereitete ihnen wohl manche paläographischen Schwierigkeiten; dafür tauschten sie aber eine wesentliche Vereinfachung ihrer textkritischen Arbeit ein. Sie wurden der Mühe überhoben, auf Schritt und Tritt Varianten um Varianten gegeneinander abzuwägen, ohne die Sicherheit zu haben, in jedem einzelnen Falle die richtige Lesart in den Text zu setzen (das gewöhnliche Los der editores!). Und was noch mehr bedeutet, diese Hss bzw. Hssteile versetzten sie in die Lage, wie das bei alten und älteren Autoren in der Regel der Fall ist, nicht bloß zum Archetypus der vorhandenen Überlieferungszeugen vorzudringen, sondern den größten Teil der Schriften des Scholarios in der Gestalt vorlegen zu können, in der sie aus seiner Feder geflossen sind oder von ihm gutgeheißen wurden. Der textkritische Apparat ist daher bei diesen Schriften sehr einfach und besteht meistens in der Notierung der Fehler der spärlichen früheren Ausgaben, die seltenen Fälle ausgenommen, in denen sich bei zwei oder drei Autographen Varianten herausstellten. Für die übrigen Schriften konnten sie Kopien ausfindig machen, die so nahe an die Zeit ihrer Abfassung heranreichen, daß mit einer nennenswerten Verderbnis ihres Textes nicht gerechnet zu werden brauchte.

Man würde gern zu Beginn des I. Bandes ein vollständiges Verzeichnis aller Autographen und Quasi-Autographen mitgeteilt sehen. Hier steht aber

nur eine von L. Petit stammende Beschreibung der Autographen der darin gebotenen Schriften (S. XIV—XXXVIII), fünf an der Zahl: die Codd. Paris. gr. 1289, 1294, 1292, Athon. Pantokrat. 127 und der sog. Cod. Renaudot, d. h. das verlorene Autograph, das dem bekannten Orientalisten Euseb. Renaudot von Kpel nach Paris geschickt worden war, dessen Inhalt aber aus der Beschreibung von Ducange in dem Glossarium mediae et infimae graecitatis S. 1281 f. bekannt ist. Dazu kommen noch autographe Stücke in dem Cod. Paris. Suppl. gr. 681 und dem Cod. Vatic. gr. 1823, in dem es schon 1920 von Giovanni Mercati, dem großen Paläographen und eminenten Forscher, gefunden worden war. Die drei Pariser Autographe habe ich vor vielen Jahren eingesehen. Meine Notizen stimmen mit der Beschreibung von L. Petit überein bis auf folgende Kleinigkeiten: In dem Cod. Paris. gr. 1289 stehen Ordnungszahlen auch im Körper der Hs selbst, nicht bloß in dem Pinax. Der von L. Petit vermißte Titel der Nr. 6 seiner Beschreibung, den er nach dem Pinax ergänzt hat, steht im oberen Rand des Fol. 32. In dem Cod. 1292 steht im unteren Rand des Fol. 111, also zu Anfang des Autographen (die Fol. 1—110ᵛ stammen von einer anderen Hand) in roter Schrift: *ὦ κ(ύρι)ε ἡμ(ῶν) Ἰ(ησο)ῦ Χ(ριστ)έ, ἐλέησόν με τ(ὸν) οἰκτρ(όν) σου δοῦλον Γεννάδιον.* Die übrigen Autographe werden in den folgenden Bänden beschrieben nach Maßgabe der darin gebotenen Schriften.

In der Frage nach der Anordnung der zahlreichen Schriften des Scholarios in den vorgesehenen 8 Bänden, ob in chronologischer Reihenfolge oder nach sachlichen Gesichtspunkten, entschieden sich die Herausgeber mit Recht für das letztere, schon aus dem Grunde, weil es sich als unmöglich herausstellte, die Abfassungszeit sämtlicher Schriften genau zu bestimmen. Bei der Vielseitigkeit der geistigen Interessen des Scholarios hätte die rein chronologische Anordnung auch ein recht buntscheckiges Bild entstehen lassen. Innerhalb der einzelnen Abteilungen suchten sie die Schriften möglichst chronologisch zu ordnen. An die Spitze des I. Bandes stellten sie die oratorischen Schriften in drei Gruppen:

a) Die geistlichen Reden, 16 an der Zahl, von denen bisher nur vier gedruckt waren (S. 1—246). Sie verteilen sich auf drei Herrnfeste (Evangelismos, Christi Geburt und Verklärung), zwei Marienfeste (Tempelgang und Himmelfahrt), drei Heiligenfeste im engeren Sinne des Wortes (Joh. d. Täuf., Petrus u. Paulus, der Großmärtyrer Demetrios) und auf sieben Tage aus der Fastenzeit (Sonntag *τοῦ τελώνου καὶ τοῦ φαρισαίου*, Sonntag *τοῦ ἀσώτου*, Freitag der 1. Fastenwoche, 1. Fastensonntag als Fest der Orthodoxie, Freitag der 2. Fastenwoche, Freitag vor Palmsonntag [über das *μυστήριον τῆς εὐχαριστίας* als Vorbereitung auf den Donnerstag der Karwoche] und Karfreitag). Diese Stücke, in denen Scholarios sich als ebenso gründlicher Theolog wie als gewandter Rhetoriker erweist, sind nur ein kleiner Teil der geistlichen Reden, die er zunächst als Hofprediger an jedem Freitag viele Jahre hindurch im kaiserlichen Palast, sodann (von 1450 an) als Mönch und als Patriarch gehalten hat. Er hat es leider versäumt, sie zu einem eigenen Panegyrikum bzw. Homiliar zusammenzustellen und in die jüngsten Exemplare der homiletischen Sammlungen der byzantinischen Kirche wurden sie nicht aufgenommen. Ich habe nur die Rede auf Mariä Tempelgang in dem Cod. Sinait. gr. 2127, einer Miszellenhs des XVI. Jahrh., wahrgenommen. Die Rede auf Christi Geburt steht auch in dem Cod. Vatic. Palat. gr. 214 saec. 15, der den Heraus-

gebern bekannt war (S. XLII), den sie aber bei dieser Rede nicht heranzogen, weil ihnen nicht weniger als vier Autographe zur Verfügung standen. Sie haben zwei Stücke in diese Gruppe nicht aufgenommen, die von Eus. Renaudot (1709) publizierte sog. zweite Homilie über die Eucharistie und das von Sp. Lambros (1912) edierte Fragment eines Enkomions auf den Klostergründer Leontios, weil beide unecht sind (S. XLV u. 246).

b) Fünf Grabreden (S. 247—283) beziehen sich auf den Erzbischof Markos von Ephesos (1444), den Despoten Theodoros Palaiologos (1448), die Kaiserin-Mutter Helene Dragazes (1450), die Tochter des Despoten Demetrios, Helena Palaiologina, und auf seinen eigenen Neffen Theodoros Sophianos (1456). Von diesen war nur die vierte bisher unbekannt. Von allen liegen Autographe des Scholarios vor, mit Ausnahme der ersten.

c) Von besonderer Wichtigkeit sind die von Scholarios „in Florenz (1439) gehaltenen Reden" (S. 295–375). Unter diesem Titel gibt der I. Band sieben Schriftstücke (die zwei letzten fehlen im Inhaltsverzeichnis S. 550), deren Echtheit jetzt nicht mehr in Zweifel gestellt werden kann und die sein Eintreten nicht für eine bloße „ökonomische", sondern für eine wahrhafte Kircheneinigung in ein helles Licht stellen. Eine solche sei möglich, weil die Väter des Morgen- und Abendlandes in der Frage des Filioque übereinstimmen; sie sei notwendig, um Kpel zu retten. Diese Schriftstücke waren alle bekannt (die ersten sechs durch die unionsfreundliche Geschichte des Konzils von Florenz des Erzbischofs Dorotheos von Mytilene, Rom 1577; das siebente durch die 1650 im Haag veröffentlichte unionsfeindliche parallele Darstellung von Silv. Syropulos), liegen aber jetzt in verbesserter Gestalt vor. Unter den von den Herausgebern benutzten Hss befindet sich aber kein Autograph des Scholarios. Streng genommen ist die Zahl der Reden des Scholarios in Florenz wenigstens um drei weitere zu vermehren; denn er erhebt in dem gleich zu nennenden 1. Traktat über den Ausgang des hl. Geistes den Anspruch auf die Abfassung der Reden, die der spätere Kardinal Bessarion in Ferrara über die Frage des Zusatzes zum Symbolum hielt (vgl. II. Band S. XXIV f.). Sie stehen in der Geschichte des Konzils von Dorotheos v. Mytilene; die Herausgeber haben sie aber in die neue Ausgabe nicht aufgenommen.

In allen drei Gruppen begegnet man je einem Stück, das eigentlich nicht zu ihnen gehört: in der ersten der Prosopopöie über das Thema: Was für Gefühle Petrus gehabt haben mag nach der Verleugnung des Herrn (S. 189—196), in der zweiten dem ϑρῆνος des Sch. über die Widerwärtigkeiten seines Lebens aus dem J. 1460 (S. 283—294), in der dritten seiner Selbstapologie gegen den Vorwurf der Lateinerfreundlichkeit, geschrieben vor dem Konzil von Florenz (S. 376—389). Die zwei letzteren stünden besser in einer Abteilung: Selbstbiographisches. Sie waren alle drei unbekannt und sind nur in Autographen des Scholarios überliefert, mit Ausnahme des ersten, das auch in dem Cod. Athen. 332 saec. 18 steht. Diese Hs hat allein den Brief des Mönches Laurentios an den Patriarchen Gennadios bewahrt, der ihn zur Abfassung des ersten, rhetorischen Stückes veranlaßte.

Die Hauptmasse der Schriften des Scholarios ist theologischer Natur. Sie lassen sich am besten übersehen, wenn man sie auf verschiedene, genau umgrenzte Abteilungen verteilt: dogmatische, polemische, apologetische, exegetische, aszetische, pastoraltheologische und liturgische.

1. Unter dem Titel „Theologische Fragen" bringt die neue Ausgabe gleich im Anschluß an die rhetorischen Schriften zehn kleinere dogmatische Abhandlungen, fünf über die Vorsehung Gottes und die Praedestination (S. 390 bis 460) und fünf über die menschliche Seele (S. 461—539), von denen die letzte, die vom Fegfeuer handelt, einen besseren Platz unter den polemischen Schriften gefunden hätte, zumal Scholarios darin am Schlusse auch andere lateinische „Sünden" brandmarkt: das ungesäuerte Brot, das Filioque und die Kommunion der Laien unter einer Gestalt. In den fünf ersten erblicken die Herausgeber das theologische Meisterwerk des Scholarios. Das wird auch der Grund sein, weshalb sie diese gleich in den I. Band aufnahmen. Von diesen 10 Abhandlungen waren sechs schon früher gedruckt. Die Herausgeber konnten sich für die neue Ausgabe auf Autographe des Scholarios stützen, mit Ausnahme der zwei letzten, deren einziger Überlieferungszeuge der Cod. 35 saec. 17 des Metochions des hl. Grabes in Kpel ist. Sie standen aber in dem verlorenen Autograph Cod. Renaudot.

Zu den dogmatischen Schriften gehören elf weitere Abhandlungen, die unter demselben Titel „Theologische Fragen" im III. Band stehen (S. 343—433). Sie behandeln ganz in der Art der lateinischen Scholastiker des XIII. und XIV. Jahrh. dogmatische Einzelfragen über a) die Unterscheidungsmerkmale der göttlichen Personen, b) die Art des Fortschrittes der Engel in der Seligkeit, c) ihre doppelte Erkenntnis (ἑωθινή und ἑσπερινὴ γνῶσις), d) die Menschwerdung des Sohnes Gottes, e) die Menschheit Christi, f) die Unzulässigkeit, Christus den Diener Gottes (δοῦλον θεοῦ) zu nennen, g) die unvergleichliche Erhabenheit der Theotokos über die Seraphim, h) die Superiorität des Apostels Paulus über die übrigen Heiligen, i) die Seltenheit der Wunder in der Gegenwart. Die zwei letzten: j) über die Freiheit der Bösen und k) die Unfruchtbarkeit des Glaubens ohne die Werke sind eher zu den praktischen Schriften des Scholarios zu rechnen. Alle diese Abhandlungen waren ungedruckt bis auf die Nr. e), die von J. Hergenröther in der Patrolog. graeca von Migne 160, 1157ff. veröffentlicht wurde. Sie stehen alle in Autographen des Scholarios, mit Ausnahme der Nrn. g) und h), die nur in dem Cod. Athon. Iwiron 248 saec. 16 überliefert sind und von denen die zweite von zweifelhafter Echtheit ist (vgl. Bd. III S. XXVII).

2. Die polemischen Schriften des Scholarios nehmen den ganzen II. Band und den größten Teil des III. Bandes (S. 1—314) in Anspruch. Die antilateinischen bilden die umfangreichste Gruppe derselben. Nach seiner Rückkehr aus Italien nahm Scholarios eine zurückhaltende Stellung der Union von Florenz gegenüber ein, bis der leidenschaftliche Vorkämpfer der Unionsgegner, der Erzbischof Markos von Ephesos, ihn auf seinem Todesbett († 23. Juni 1444) zu seinem Nachfolger bestellte. Scholarios sagte zu und entfaltete vom Herbst 1444 an eine fieberhafte Tätigkeit im Sinne des Verstorbenen, die ihren Niederschlag in nicht weniger als 23 größeren und kleineren Schriften fand. Die wichtigsten von ihnen sind die 3 Traktate über den Ausgang des hl. Geistes aus dem Vater allein, die den II. Band füllen. Grundlegend ist der 1. Traktat (S. 1—268), der nach den 15 Konferenzen verfaßt wurde, die im Herbst 1444 zwischen Scholarios und dem päpstlichen Legaten Barthol. Lapacci, Bischof von Cortona, im kaiserlichen Palast stattfanden, in Gegenwart des Kaisers Johannes' VIII., des Despoten Theodoros, des unierten Patriarchen Gregorios Mammas, des Kardinals Condulmer (Neffen des Papstes Eugen IV.) und vieler

prominenter Griechen und Lateiner. Inhaltlich steht er in vollem Widerspruch mit der Stellung, die Scholarios in Ferrara-Florenz eingenommen hatte. Die These des Photios wird hier mit allen Mitteln einer reich dokumentierten Interpretation der biblischen und patristischen Texte über den Ausgang des hl. Geistes verfochten. Diese Texte seien ausschlaggebend, nicht Vernunftgründe, wie sie Photios vorgebracht hatte. Bezeichnend ist, daß Scholarios hier auch die augustinische Theorie über die Trinität verwirft, zu der er sich später in der Rede über Christi Geburt (aus d. J. 1467) bekannte. Mit Recht machen die Herausgeber darauf aufmerksam, daß dieser Traktat der Kontroverse über die Echtheit der Reden des Scholarios in Florenz ein definitives Ende macht; denn er bezeugt darin, daß er dort vier Reden gehalten habe (S. 258, 20: *τέσσαρας διαλέξεις ἐποιησάμεθα*), die mit den Nr. 2—5 im I. Band zu identifizieren sind.

Der 2. Traktat (S. 269—457) ist eine Umarbeitung des ersten, veranlaßt durch die Bitte des Kaisers Johannes von Trapezunt an Scholarios, ihm ein Exemplar des ersten zuzuschicken. Scholarios benutzte diesen Anlaß, um, wie er in dem Begleitschreiben an den Kaiser sagt, ein zweites Werk „*συντομώτερον ἐκείνου πολὺ καὶ σαφέστερον καὶ τοῖς τῶν διδασκάλων* (d. h. der Kirchenväter) *μᾶλλον ὡπλισμένον λόγοις* (S. 270, 24 f.) zu schaffen. Der 3. Traktat (S. 458—495) ist nichts anderes als ein kurzes Resumé der ersten zwei, das Scholarios zwischen 1446—1450 zum Gebrauch für die Leute verfaßte, die der große Umfang und die schwierige Lektüre der zwei anderen zurückschreckte. Er wollte zugleich seine Gedanken klarer ausdrücken als Antwort auf die Unionisten, die versucht hatten, ihn mit sich selbst in Widerspruch zu setzen. Am Schluß bezeichnet er diesen 3. Traktat als *ἡ τῆς ἐμῆς πίστεως ὁμολογία* (S. 495, 17 f.). Er hat aber nicht die Form einer Confessio fidei, sondern durchaus einer theologischen Abhandlung, die in ganz moderner Weise zahlreiche in Anmerkung gesetzte patristische Texte als Belege aufweist.

Von dem 1. Traktat war i. J. 1627 oder 1628 von einem Hieromonachos Nikodemos Metaxas eine (schlechte) Ausgabe erschienen, die im Abendland ganz unbekannt blieb. Er figuriert daher auch nicht bei Migne. Hier steht aber (160, 668 ff.) die Ausgabe des 3. Traktates von Dositheos in dem *Τόμος ἀγάπης* (Jassy 1698) mit allen ihren Fehlern und Lücken. Die neue Ausgabe kann daher als eine Editio princeps betrachtet werden. Der Text des 1. und des 3. Traktates beruht auf Autographen bzw. Quasi-Autographen des Scholarios, der des 2. in erster Linie auf der Kopie, die Silv. Syropulos im Sept. 1447 (= Paris. gr. 1291), also kaum zwei Jahre nach seiner Abfassung, davon machte.

Die übrigen 20 Stücke stammen zumeist aus der Zeit nach dem J. 1450, in dem Scholarios Mönch wurde (III 1—204). Es sind Dialoge, Abhandlungen, Briefe, Manifeste, Flugschriften, die alle zu dem Zwecke der Verhinderung der Anerkennung der Union von Florenz geschrieben worden sind. Als dies trotzdem geschah (am 12. Dez. 1452), gab er seinem Schmerz *ἐπὶ τῇ δι' ἐγκατάλειψιν θεοῦ ματαίᾳ καὶ ἀλόγῳ καὶ ἀσυνειδήτῳ καινοτομίᾳ τῆς πίστεως* einen vielsagenden Ausdruck (Nr. 19, S. 180—188). Die meisten dieser Schriftstücke waren schon durch frühere Drucke aus alter und neuerer Zeit bekannt. Unediert waren nur sechs, unter denen die am Anfang verstümmelte Abhandlung gegen die große dogmatische Rede Bessarions in der Sondersitzung der Griechen auf dem Konzil zu Florenz am 13. und 14. April 1439

(S. 100—116) besonders wichtig ist; denn sie enthält ein weiteres Selbstzeugnis des Scholarios über seine unionistische Haltung in Florenz. Die Echtheit dieser Abhandlung kann aber nicht in Frage gestellt werden; denn sie steht in einem Autograph des Scholarios selbst (Cod. Paris. Suppl. gr. 681 f. 35—46^{v}). Die Herausgeber verlegen sie in d. J. 1443 (vgl. Bd. III S. XIII f.). Lehrreich ist die Nr. 18: eine Liste der antilateinischen Schriften, die Scholarios vom Oktober 1451 bis zum Dezember 1452 verfaßte. Es sind zehn, von denen nur zwei unter den erhaltenen mit Sicherheit identifiziert werden können (vgl. S. L). Alle 20 Stücke befinden sich ebenfalls in Autographen oder Quasi-Autographen des Scholarios; nur für die Nrn. 8, 11—13 konnten die Herausgeber lediglich spätere Abschriften zugrunde legen.

Die übrigen polemischen Schriften des Scholarios, die im III. Band an die antilateinischen angereiht werden, richten sich gegen die Antipalamiten (S. 204—239) und die Juden (S. 251—314), je zwei an der Zahl. Die zwischen ihnen stehende, an den Kaiser Konstantin gerichtete Abhandlung gegen die Simonie (S. 239—251) wäre wohl besser unter die praktisch-kirchlichen Schriften aufgenommen worden, da er sich in mutigen und tiefernsten Ausführungen gegen eine der unheilvollsten Erscheinungen im Leben des orthodoxen Klerus selbst wendet. Sie steht schon bei Migne (160, 721—738) nach der Ausgabe von Dositheos, aber ohne das Begleitschreiben an den Kaiser, das die Herausgeber in dem bereits erwähnten Cod. 35 des Metochions des hl. Grabes in Kpel fanden. Die Abhandlung selbst geben sie nach einem Autograph des Scholarios.

Die erste Schrift gegen die Antipalamiten läßt ersehen, daß die Gegner der Hesychasten zugleich Anhänger des lateinischen Dogmas waren. Scholarios weist letzteres kurz ab unter Hinweis auf seine gleichzeitigen antilateinischen Schriften und verbreitet sich dann über den von den Antipalamiten geleugneten Unterschied zwischen dem Wesen Gottes und seinen Attributen im Sinne eines gemäßigten Hesychasmus. In der Auffassung des Lichtes auf dem Thabor als eines unerschaffenen und göttlichen stellt er sich aber ganz auf die Seite der Hesychasten. Die zweite Abhandlung untersucht noch näher das Verhältnis zwischen Gottes Wesen und seiner Wirksamkeit, schweigt aber über die Natur des Lichtes auf dem Thabor. Sie wird hier zum erstenmal gedruckt nach zwei Autographen des Scholarios. Die ganz schlechte Ausgabe der ersten von Dositheos, die ein Viertel des Textes weggelassen hat (abgedruckt bei Migne 160, 649 ff.), wird hier vorteilhaft ersetzt durch eine neue, die auf einer Kopie des Silv. Syropulos aus dem J. 1445 beruht.

Die erste aus dem J. 1464 stammende Schrift gegen die Juden hat die traditionelle Gestalt eines Dialoges zwischen einem Christen und einem Juden, der auch seinen gewohnten Ausgang nimmt mit der Bekehrung des letzteren. Die zweite ist eine kurze Würdigung der hauptsächlichen messianischen Weissagungen. Sie nimmt sich aus wie ein Anhang zu dem Dialog, da sie ohne Einleitung und ohne Schluß ist. Beide wurden 1893 von A. Jahn nach dem Cod. Bernensis 579 saec. 15 herausgegeben. Die neue Ausgabe beruht auf dem Cod. Paris. gr. 1294, der für diese Texte teils ein Autograph des Scholarios ist, teils eine von ihm revidierte Kopie. Den Cod. Paris. gr. 1293, den die Herausgeber als eine Kopie des Bernensis erkannten, datieren sie a. 1511. Dieses Datum gilt aber nicht für die zwei antijüdischen Schriften des Scholarios, die neben anderen darin enthalten sind. Sie stehen auch in den Codd. Paris. gr. 778

saec. 16 und Bodl. Barocc. 33 a. 1595, die von den Herausgebern nicht genannt werden. Man wäre gern von ihnen über ihren Wert oder Unwert unterrichtet worden. Die Pariser Hs hat auf dem Fol. 226ᵛ einen leeren Raum und am Rande die Notiz dazu: ἴσως λείπ(ει). Die Herausgeber fällen über den Dialog ein sehr anerkennendes Urteil (S. XX).

3. Als apologetisch bezeichnen die Herausgeber drei Schriften (S. 434 bis 475), die sich auf den Islam in seinem Verhältnis zum Christentum beziehen. Die erste derselben wurde in Kpel i. J. 1896 ediert, blieb aber im Abendland unbekannt. Aus der neuen Ausgabe, die auf drei Autographen des Scholarios beruht, erfährt man mit Interesse, daß Mahomet II., der Eroberer von Kpel, sich i. J. 1455 oder 1456 mit den gelehrtesten Männern seines Hofes bei Scholarios einfand, den er kurz vorher zum Patriarchen hatte wählen lassen, um sich über die Religion seiner neuen Untertanen zu orientieren. Nach zwei Unterredungen forderte er Scholarios auf, seine Antworten schriftlich zu fixieren. Dieser tat es in der Schrift, die er betitelte: *Περὶ τῆς μόνης ὁδοῦ πρὸς τὴν σωτηρίαν τῶν ἀνθρώπων*, die ins Türkische übersetzt und dem Sultan zugeschickt wurde. Bei ihrer Lektüre ist man einigermaßen erstaunt, Scholarios auf die augustinische Theorie über die Trinität zurückgreifen zu sehen (S. 445 f.), die er in dem 1. Traktat über den Ausgang des hl. Geistes (II, 68—72) verworfen hatte. Der Sultan fand die Schrift zu lang (sie umfaßt die S. 434—452!) und zu kompliziert und forderte den Patriarchen auf, etwas Kürzeres zu schreiben. Dieser Aufforderung Folge leistend, schrieb Scholarios ein kurzes Kompendium der christlichen Lehre in 11 Artikeln, die sämtlich mit dem Wort *Πιστεύομεν* beginnen, mit Hinzufügung eines 12., in dem er 7 Glaubensmotive darlegte. Es wird gewöhnlich als Glaubensbekenntnis des Gennadios betitelt; seine ursprüngliche Überschrift war aber dieselbe wie die der ersten Schrift. Sie wurde ebenfalls ins Türkische übersetzt. Sie ist von allen Schriften des Scholarios am häufigsten gedruckt worden, wie sie auch in einer viel größeren Anzahl von Hss vorliegt als die übrigen. Die neue Auflage konnte sie ignorieren, da den Herausgebern zwei Autographe des Scholarios und eine Kopie mit Anmerkungen von seiner Hand bekannt waren. Über die Angelegenheit, die zu diesen zwei Schriftchen führte, hören wir nichts weiteres.

Ganz unbekannt war bisher eine dritte Schrift, die ebenfalls in zwei Autographen des Scholarios vorliegt. Sie ist ein Bericht über eine Unterredung mit zwei vornehmen Türken, die ihn im Mai 1470 in ihre Villa bei Serres einluden und ihn über die Gottheit Christi und seine Menschwerdung befragten. Scholarios gesteht, daß sie sich durch seine Antworten nicht überzeugen ließen. Da es Abend geworden war und ihre Abreise bevorstand, brachen sie die Unterredung ab mit dem Vorhaben, sie nach ihrer Rückkehr fortzusetzen. Auch über diese interessante Episode erfahren wir nichts weiteres.

4. Die Exegese ist in dem Schrifttum des Scholarios nur durch sechs kleinere Abhandlungen über schwierigere biblische Fragen vertreten (III, 315 bis 343). Aus dem A.T. kommt nur die Frage über den Unterschied zwischen dem Baum des Lebens und dem der Erkenntnis zur Erörterung. Zwei suchen die Antinomien in den Berichten der Evangelien über den Hahnenschrei bei der Verleugnung des Petrus und über die Stunde der Kreuzigung zu harmonisieren. Die drei übrigen haben das Wort Christi am Kreuz Mt. 27, 46, den Gegensatz zwischen dem Verbot des Auferstandenen an Maria Magdalena, ihn

zu berühren, und der Aufforderung an den Apostel Thomas, es zu tun, endlich die leibliche Auferstehung und die Erneuerung der Erde nach dem Weltbrand zum Gegenstand.

Zwei von diesen Abhandlungen waren i. J. 1900 in Kpel nach der wiederholt genannten späten Metochion-Hs ediert worden. Die Herausgeber fanden sie alle in zwei Autographen des Scholarios. Man darf annehmen, daß sie nur Specimina der biblischen Studien des Scholarios darstellen, die in seinen ursprünglichen Autographen zahlreicher vertreten waren. Nach diesen Proben ist es zu bedauern, daß er keine Kommentare über ganze Bücher des A. und N.T. geschrieben hat.

Der III. Band schließt mit einem Nachtrag zu den polemischen Schriften des Scholarios, und zwar mit der einzigen lateinfreundlichen, die sich erhalten hat (S. 476—538), selbstverständlich nicht in einem Autograph des Verfassers, sondern in vier Hss des XV. Jahrh., von denen die älteste in der Zeit zwischen 1459—1472 entstand. Es ist eine auf Veranlassung des unionsfreundlichen Patriarchen Gregorios Mammas geschriebene Widerlegung der Capita syllogistica des Erzbischofs Markos v. Ephesos, deren kritische Ausgabe wir L. Petit verdanken (Patrol. Orient. 17, 368—415). Scholarios nahm aber nur 18 von den 56 Kapiteln des Markos unter seine kritische Lupe. Er hielt sich auch nicht an die Reihenfolge der Kapitel in der Vorlage, sondern brachte die ausgewählten in eine bessere logische Ordnung. Die Herausgeber verlegen die Abfassung dieser Schrift in die erste Zeit nach seiner Rückkehr aus Italien (anfangs 1440). Sie war schon bekannt, da sie J. Hergenröther zugleich mit der Antwort, die Bessarion auf die Bitte des genannten Patriarchen gegen weitere 20 Kapitel des Markos richtete, an der Spitze der Schriften Bessarions bei Migne 161, 11 ff. aus denselben Hss herausgegeben hatte. Die Veranstalter der neuen (verbesserten) Ausgabe heben mit Recht hervor, daß die von Hergenröther selbst und von anderen, zuletzt von L. Mohler (1923), geäußerten Zweifel an ihrer Echtheit unberechtigt sind.

Nach dem ursprünglichen Plan der Ausgabe (vgl. I S. VIII f.) sollte der III. Band auch die aszetischen, pastoraltheologischen und liturgischen Schriften des Scholarios enthalten. Sie fehlen darin und werden den Inhalt des IV. Bandes bilden, der, wie es scheint, noch weitere apologetische Schriften bringen wird, da die vorhin genannten Schriften gegen den Islam als 1. Abteilung der apologetischen Serie bezeichnet sind.

Unter Zurückstellung dieses neuen IV. Bandes begann M. Jugie den Druck der „Übersetzungen und Kommentare zu Schriften theologischen oder philosophischen Inhaltes" mit dem V. und VI. Band (beide ohne Indices!). Sie gehören eng zusammen, da sie die Übersetzung von vier Schriften des Thomas v. Aquin enthalten, der Summa contra gentiles (V 1—338), der Pars prima der Summa theologiae (V 338—510), der Prima secundae (VI 1—153), der wichtigen Abhandlung De ente et essentia (VI 154—321) und des Kommentars zur Schrift des Aristoteles De anima (VI 327—581).

Diese Übersetzungen, die hier zum erstenmal ediert werden, sind nicht gleichzeitig enthalten, noch befolgen sie alle vier dieselbe Methode. Die erste wird in dem Autograph des Scholarios (Cod. Paris. gr. 1273, dem einzigen Überlieferungszeugen) als *Ἐπιτομὴ τοῦ κατὰ ἐθνικῶν* bezeichnet. Sie ist aber so eingehend, daß sie manchmal, besonders im 4. Buch, einer regelrechten Übersetzung gleichkommt. Die Übersetzung der theologischen Summa ist hin-

gegen eine kurze Analyse der angegebenen zwei Teile, wie schon aus dem Umfang der Seiten zu ersehen ist, die sie im V. und VI. Bande füllen. Aus der Vorrede des Scholarios vor der ersten Schrift erfahren wir, daß Scholarios sich aus persönlichen Gründen entschloß, ein Resumé der beiden Summen des *ἄριστος τῆς χριστιανικῆς θεολογίας ἐξηγητὴς καὶ συνόπτης* (V S. 1, 10 f.) herzustellen, weil er bei seinen unfreiwilligen Ortsveränderungen nach dem Untergang seiner Heimat die Originale nicht mit sich nehmen konnte, sie aber nicht völlig entbehren wollte: *διὰ τὸν σφοδρὸν ἐν ἡμῖν τῶν βιβλίων ἔρωτα.* M. Jugie bezieht diese Angabe auf seine dritte unfreiwillige Übernahme der Patriarchatsbürde i. J. 1464 und verlegt die Abfassung der Epitomae in diese Zeit (?). Aus dieser Vorrede erfahren wir auch, daß Scholarios vor dem Fall von Kpel fast alle Schriften von Thomas *ἐν τοῖς λατινικοῖς πρωτοτύποις* besaß und dazu griechische Übersetzungen, die teils früher von anderen, teils von ihm selbst gemacht worden waren. Wir wissen nicht, ob Scholarios die Secunda secundae und die Pars tertia in gleicher Weise behandelt hat; denn das Autograph der *Ἐκλογὴ τοῦ πρώτου τῶν ἐθνικῶν* (= Prima secundae), der Cod. Vatic. gr. 433, hat keine Vorrede, und einen zweiten Überlieferungszeugen gibt es auch hier nicht. Der Herausgeber hat festgestellt, daß Scholarios die Übersetzung der beiden Summen durch Demetrios Kydones (XIV. Jahrh.) benutzte; er hat sie aber nicht abgeschrieben, was ja bei seiner Zielsetzung auch gar nicht möglich war.

Der griechische Text des Traktates De ente et essentia ist eine wörtliche Übersetzung, an die Scholarios einen langen Kommentar anschloß (VI 177 bis 321), der seine Spekulationskraft ins hellste Licht stellt. Die Übersetzung liegt in vier Autographen des Scholarios vor, die sich auf zwei Redaktionen verteilen. Nur zwei von diesen Autographen enthalten auch den Kommentar, der noch in einem dritten vertreten ist. Vor dem Kommentar stehen eine Vorbemerkung und ein Widmungsschreiben an seinen Schüler Matthaios Kamariotes, auf dessen Bitte er diese dritte Schrift in den Jahren 1444—1450 übersetzte und kommentierte.

Die Übersetzung des Kommentars des Thomas zu Aristoteles' De anima entstand sicher vor 1450; denn Scholarios hieß noch Georgios, als er sie abfaßte. Die Übersetzung ist auch hier eine wörtliche. Der Herausgeber hebt mit Recht hervor, daß sie das lateinische Original sogar übertrifft, infolge des Umstandes, daß Scholarios den griechischen Text des Aristoteles viel vollständiger als Thomas einfügte (VI S. IX). Die zwei Hss, die sie enthalten, die Codd. Laurent. 86, 19 und Vatic. Palat. gr. 235, haben leider keine Vorrede. Als Ersatz dafür steht aber in dem ersten, der sicher ein Autograph ist (in der Frage, ob der zweite ein solches ist, stimmen L. Petit und G. Mercati nicht überein), eine kurze Bemerkung, die Scholarios später hinzufügte, als er bereits den Namen Gennadios führte. Sie ist im höchsten Grade auffallend. Scholarios erhebt darin die Anklage, *ὅτι ταύτην τὴν ἐξήγησιν ἥρπαξεν ὁ Θωμᾶς ἐκ τοῦ κῦρ Ἰωάννου τοῦ Φιλοπόνου καὶ ἰδιοποιήσατο ταύτην οὗτος ὁ Θωμᾶς ὡς τάχα οἴκοθεν φιλοπονήσας. εὗρε δὲ ταύτην λατινικῶς γεγραμμένην ὁ κῦρ Γεννάδιος ἀγνοῶν καὶ μετεγλώττισεν* (S. 327). Ich gebe den Wortlaut dieser Anklage, um nicht der Übertreibung beschuldigt zu werden, wenn ich einfach schriebe, Scholarios erhebe darin gegen Thomas die Anklage auf geistigen Diebstahl. Es war für M. Jugie ein leichtes, auf Grund der Vergleichung beider Kommentare festzustellen, daß diese ehrenrührige Anklage ganz grundlos ist:

die beiden Kommentare sind gänzlich unabhängig voneinander. Er sucht diese unbegreifliche Anklage dadurch zu erklären, daß Scholarios sich irreführen ließ durch die oberflächliche Vergleichung beider Kommentare an einer Stelle, wie z. B. zu Beginn des 2. Buches, wo sie sich zwangsläufig berühren mußten, weil sie eine identische Vorlage hatten. Diese Stellen sind aber so gering an Zahl und stilistisch so verschieden voneinander, daß sie zur Erklärung des seltsamen Vorgehens des *κῦρ Γεννάδιος* gänzlich versagen, ganz abgesehen von der Frage, die M. Jugie sich nicht gestellt hat, ob Thomas von der Existenz des Kommentars von Johannes Philoponos etwas wußte.

Der enorme Fortschritt unserer Kenntnis des Schrifttums und der Theologie der letzten byzantinischen Theologen, den die neue Ausgabe darstellt, ist aus dieser summarischen Übersicht über den Inhalt der fünf erschienenen Bände zur Genüge zu ersehen. Um ein abschließendes Urteil über Scholarios als Schriftsteller, Philosoph, Theolog, Kirchenmann und als Mensch zu gewinnen, muß der Abschluß dieser Ausgabe abgewartet werden. Schon jetzt lassen sich aber zwei Momente von ausschlaggebender Bedeutung fesstellen. Das erste ist die geistige Gesamteinstellung des Scholarios, die ihn nicht bloß von allen übrigen byzantinischen Theologen seiner Zeit unterscheidet, sondern auch gewaltig über sie hinaushebt. Diese Überlegenheit verdankte er aber in erster Linie dem Umstande, daß er schon frühzeitig die lateinische Sprache erlernte und sich nicht nur mit dem Schrifttum der lateinischen Kirchenväter, insbesondere des hl. Augustinus, sowie der abendländischen Scholastik, vor allem ihres Hauptführers Thomas v. Aquin vertraut machte, sondern auch ihr Gedankengut sich innerlich aneignete. Eine Art Kongenialität zog ihn besonders in den Bann des Engels der Schule, den er über alle alten *διδάσκαλοι*, sowohl die „europäischen" (Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregor d. Gr.) als die „asiatischen" (Gregor d. Theol., Basileios d. Gr., den göttlichen Chrysostomos und Johannes v. Damaskos), stellte (III 177, 29 ff.) und dessen Schriften ihm bis in sein hohes Alter unentbehrlich blieben. Diese Führerstellung erkannte er dem Aquinaten zu, obgleich er wußte, daß spätere lateinische Theologen, *μάλιστα οἱ ἀπὸ τοῦ σχήματος τοῦ Φραγγίσκου* (= die Franziskaner, von denen er Joh. Duns Scotus und Franziskus de Mayronis namentlich erwähnt) ihn nicht subtil genug fanden und von seiner *ταχύτης* sprachen. Diese würden nur in den Schulen in Ehren gehalten, während Thomas die Approbation der römischen Kirche gefunden habe (VI 179, 28 ff.). Er lebte sich sogar in seine Methode so gründlich ein, daß er sie vielleicht unbewußt nachahmte. Einen besonders deutlichen Beweis dafür erbringt seine Abhandlung über die Frage nach dem Fortschritt der Engel in der Seligkeit; denn sie ist genau nach dem dialektischen Schema des Aquinaten aufgebaut (III 396—406). Ihre Überschrift formuliert klipp und klar seine These. An der Spitze der Abhandlung stehen fünf Einwände, die mit *ἔτι* aneinandergereiht sind. Dann setzt die Beweisführung ein, die lauter spekulative Gründe entwickelt. Den Schluß bildet die Antwort auf die Einwände mit denselben Formeln wie in dem Vorbilde (*πρὸς δὲ τὸ πρῶτον τῶν εἰς τοὐναντίον ἐπιχειρημάτων λέγομεν*... bis zu *πρὸς τὸ πέμπτον* S. 403, 27—405, 25).

Das zweite Moment ist die Tatsache seiner Wandlung vom ehrlichen und überzeugten Lateinerfreund zum leidenschaftlichen griechischen Nationalisten. Der Einfluß der lateinischen Theologie war zuerst so stark, daß das dem Griechen eigentümliche starke Nationalgefühl in ihm zurücktrat. Zeuge dessen ist der

Vorwurf des Latinismus, der schon früh gegen ihn erhoben wurde, als er noch nichts anderes war als der Leiter einer vielbesuchten Schule. Dieser Vorwurf, gegen den er sich außer in der oben erwähnten Selbstapologie in einem Brief an seine Schüler verteidigen mußte, hielt ihn nicht davon ab, öffentlich für das lateinische Dogma κατ' ἐξοχήν, das Filioque, einzutreten; denn die Schriften zu dessen Gunsten, die er gegen seine Widersacher verfaßt zu haben selbst bezeugt (vgl. III 116, 15 ff.), müssen zeitlich vor das Konzil von Florenz fallen. Daß er auf diesem Konzil lateinfreundlich auftrat, kann jetzt nicht mehr in Zweifel gesetzt werden. Dann kam der Umschwung so stark und so unvermittelt, daß ein ausgezeichneter Gelehrter wie Leo Allatius nicht glauben konnte, daß der antilateinische Georgios Scholarios mit dem lateinfreundlichen identisch sei (vgl. I S. LIII). Hier liegt ein psychologisches Problem, dessen Lösung eine reizvolle Aufgabe für den Verfasser der Biographie des Scholarios sein wird, mit der die Gesamtausgabe seiner Werke schließen soll (vgl. I S. VII und IX). Man darf vermuten, daß seine Erlebnisse in Italien, die persönliche Berührung mit den Lateinern, das Empfinden des Gegensatzes zwischen dem lateinischen und dem griechischen Kultur- und Kirchenwesen, die getäuschte Hoffnung auf eine wirkliche Hilfe der Abendländer zur Rettung seiner Vaterstadt den psychologischen Prozeß verursachten, der sich in ihm zwischen den Jahren 1440—1443 vollzogen haben muß.

Dieses erste psychologische Problem zieht aber ein zweites nach sich. Von 1444 an proklamiert Scholarios immer lauter den Grundsatz, der Grieche müsse als Grieche bei den Überlieferungen der griechischen Kirche verbleiben. Sein patriotisches Gefühl steigert sich immer mehr zu einem kirchlichen und theologischen Nationalismus, den er für die Annahme oder Nichtannahme einer dogmatischen Lehre als ausschlaggebend hinstellte. Den Beweis dafür erbringt der Ausruf, der zu Beginn der Ἐκλογή aus der Prima secundae im Cod. Vatic. 433 jetzt noch zu lesen ist (Fol. 81ᵛ): „Wollte Gott, bester Thomas, du wärst nicht im Abendland geboren! Du wärst nicht in die Zwangslage gekommen, die Abweichungen (ἐκτροπαί) der dortigen Kirche zu verteidigen, besonders jene, denen sie in der Lehre von dem Ausgang des hl. Geistes und in bezug auf den Unterschied zwischen Gottes Wesen und seiner Tätigkeit anheimgefallen ist. Denn dann wärest du sonder Fehl auch in der Dogmatik, wie du es in der Morallehre bist" (VI S. 1 Anm.). Hier erhebt sich denn doch die Frage, wie Scholarios zu dem Standpunkt kommen konnte, der sich in diesem Ausruf offenbart. Man kann sich schwer vorstellen, wie er zur inneren Überzeugung gelangen konnte, daß in bezug auf die Frage nach dem Ausgang des hl. Geistes das Gegenteil von dem richtig sei, was er früher behauptet hatte, um nunmehr ehrlich in Abrede zu stellen, daß die lateinische Formel „ex Patre et Filio" mit der griechischen: ἐκ τοῦ Πατρὸς διὰ τοῦ Υἱοῦ übereinstimme. Der Umstand, daß er von der Formel διὰ τοῦ Υἱοῦ nicht weniger als 8 Deutungen vorschlägt (vgl. II S. XXVIII f.), weckt starke Bedenken! Der zweite Fehler, den er bei Thomas findet, besteht in seiner Lehre von der Identität des Wesens Gottes mit seiner Tätigkeit. Auch hier ist es schwer zu glauben, daß ein so hervorragender spekulativer Kopf wie Scholarios sich von der Unrichtigkeit dieser Lehre überzeugen konnte, zumal wenn man sieht, daß er die Artikel, in denen Thomas sie in seinen beiden Summen vorträgt, ohne jeden Anstoß in seine Übersetzungen aufnahm, während er die Stellen über das Filioque davon ausschloß. Die Erklärung, die M. Jugie für diese unterschied-

liche Behandlung beider Differenzpunkte gibt, ist eine sehr wohlwollende: Scholarios habe sich in der Zwischenzeit davon überzeugt, daß die Lehre des Thomas in bezug auf den zweiten im wesentlichen mit der Theorie über den Unterschied τῶν θείων ἐνεργειῶν πρός τε ἀλλήλας καὶ τὴν θείαν οὐσίαν übereinstimme, die er in der 2. Schrift gegen die Antipalamiten (Barlaam, Akindynos und ihre Anhänger) dargestellt hatte (V S. VII). Bevor man sich bei dieser Erklärung beruhigt, muß m. E. die Vorfrage beantwortet werden, wie Scholarios zu seiner Theorie kam, ob aus inneren zwingenden Gründen oder weil er in Übereinstimmung mit dem Hauptwortführer der Hesychasten Gregorios Palamas καὶ τῇ κοινῇ τῆς καθ' ἡμᾶς ἐκκλησίας ψήφῳ (III 228, 23 f.) bleiben wollte. Erschwerend tritt hinzu, daß Scholarios, wie M. Jugie selbst hervorhebt (VI S. VIII), die Antipalamiten nur dadurch besiegen konnte, daß er ihnen einen reinen Nominalismus zuschrieb, den sie gar nicht lehrten! Was aber ganz unglaublich erscheint, das ist das Bekenntnis des Scholarios zu der absonderlichen Theorie der Hesychasten über das unerschaffene, göttliche Licht auf dem Thabor! Die Lösung dieses zweiten psychologischen Problems darf man wohl auch von der in Aussicht gestellten Biographie erwarten, die eine Darstellung der Philosophie und Theologie des Scholarios bringen soll. Wie sie auch gelöst werden mag, der Fall Georgios—Gennadios Scholarios ist ein Beweis mehr dafür, daß die zutiefst liegenden Hindernisse gegen die Durchführung der Union von Florenz nicht dogmatischer noch überhaupt geistiger Natur waren, sondern in jenem verhängnisvollen Komplex geschichtlicher Schicksale, kultureller Gegebenheiten und nationalistischer Überschwenglichkeiten bestanden, welche die Wiedervereinigung der griechischen und der lateinischen Kirche bis zur Stunde hintanhalten.

Bonn. A. Ehrhard.

Ph. Oppenheim O.S.B., Symbolik und religiöse Wertung des Mönchskleides im christlichen Altertum, vornehmlich nach Zeugnissen christlicher Schriftsteller der Ostkirche. [Theologie des christlichen Ostens 2.] Münster i. W., Aschendorff 1932. XXVI, 187 S.

In seiner Breslauer Dissertation (1928) behandelte der Verf., ein Schüler F. J. Dölgers (jetzt in Bonn), das Thema: Das Mönchskleid im christlichen Altertum, eine kultur- und religionsgeschichtliche Studie; aus dieser Arbeit sind zwei größere Publikationen herausgewachsen: Das Mönchskleid im christl. Altertum, erschienen als 28. Supplementheft der Röm. Quart. Schrift (1931) und das hier zur Besprechung vorliegende Werk. Das erstere bildet die Grundlage des zweiten und bearbeitet das geschichtliche und archäologische Material: Charakter, Stoff, Farbe, Form des Mönchsgewandes sowie die einzelnen Stücke werden nach den Angaben der Quellen geschildert; die reiche Symbolik und die religiöse Wertung, die man bald mit dem Gewande im allgemeinen oder mit den einzelnen Teilen verknüpfte, ist Gegenstand des vorliegenden Werkes, das naturgemäß nur in enger Verbindung mit dem ersteren voll gewertet werden kann.

Es zerfällt, wie der Titel schon andeutet, in zwei Hauptabschnitte; hinsichtlich der Symbolik war zunächst das Gewand als Ganzes in Betracht zu ziehen; der Wechsel des Gewandes beim Eintritt in den Mönchsverband gab von selbst Anlaß, hierin ein äußeres Zeichen der inneren Wandlung zu erblicken; die Analogie der Taufzeremonien und antike Anschauungen sind



hierbei von starkem Einfluß gewesen. Der Verf. ist geneigt diesen Ritus des Gewandwechsels schon beim ältesten Mönchtum vorauszusetzen, wenn auch eine genaue zeitliche Fixierung nicht möglich sei. Daß dann bald auch die besondere Beschaffenheit (Farbe usw.) in den Kreis der Symbolik gezogen wurde, wird aus einer großen Zahl von Berichten gezeigt; erst recht entgingen die einzelnen Teile der symbolischen Ausdeutung nicht; die Gewandstücke, deren Kenntnis aus dem erstgenannten Werke hier vorausgesetzt wird, werden von dieser Symbolik nach ihrer geistigen Bedeutung in mehr oder minder geschickte Beziehung zum Mönchsideal gesetzt, ein oft recht buntes Bild, das der Verf. aus den Urkunden zusammenstellt. Zur Ausrüstung des Mönches gehört auch der Stab, der vielfach zum Kreuzsymbol und dann auf Grund der Symbolik wirklich zum Kreuz wird; ich hätte hier gern etwas mehr über dieses Mönchskreuz erfahren, das in den typischen byzantinischen Mönchsbildern selten fehlt und in einzelnen orientalischen Riten der Mönchsweihe eine Rolle spielt. — In einem zusammenfassenden Kapitel wird die Frage nach dem Ursprung der symbolischen Deutungen dahin beantwortet, daß nur wenige als selbständige Schöpfungen der Mönche zu gelten haben; fast durchweg deutet man aus dem allgemeinen christlichen und antiken Empfinden heraus. Eine gewisse Einheitlichkeit in den Auffassungen hat sich seit dem V. Jahrh. durchgesetzt; einzelne Kreise zu unterscheiden, in denen eine bestimmte besondere Deutung allgemein gebräuchlich oder charakteristisch war, ist nach dem Verf., von wenigen Fällen abgesehen, nicht möglich. Die Freude an symbolischen Erklärungen lag im Zuge der Zeit, die realistisch-historischen Zusammenhängen weniger Wert beimaß; ich möchte hier u. a. auch auf die Liturgieerklärungen des Morgen- und Abendlandes hinweisen, die, wohl im Anschluß an die Art der alten alexandrinischen Philologie, selten etwas anderes als reine Symbolik zur Erklärung anwenden.

Der zweite Hauptteil, die religiöse Bewertung des Mönchskleides behandelnd, ordnet unter bestimmten Stichworten das reiche Exzerptenmaterial aus den christl. Schriftstellern; es wird das Gewand in seiner Wertung als Engels-, Weihe-, Gnadenkleid usw. dem Leser vorgeführt; religionsgeschichtlich wichtig sind die angegebenen Beziehungen zum Wundergewande, zum Mysterien- und Taufkleid. — Ausführliche Register zu den Zitaten und Autoren und ein besonders eingehendes Sachverzeichnis erleichtern den Benutzern die Verwertung des reichen Materials.

Eine Sammlung aller erreichbaren Nachrichten aus dem IV.—VII. Jahrh. über das vorliegende Thema, die eine mühselige Kleinarbeit voraussetzt, ist eine Gabe, die Kultur- und Religionshistoriker wie Theologen ohne Zweifel dankbar entgegennehmen werden; wenn freilich der Untertitel besagt: vornehmlich nach Zeugnissen christl. Schriftsteller der Ostkirche, so ist das mit der Einschränkung zu verstehen, daß außer den griechischen die übrigen orientalischen Quellen nur insoweit berücksichtigt sind, als sie in Übersetzungen zugänglich waren. Originaltexte, besonders aus der Heimat des Mönchtums, aber auch solche aus dem syrischen Sprachgebiet, würden wohl nicht bloß eine quantitative, sondern auch eine qualitative Bereicherung geliefert haben; im einzelnen wird auch hie und da eine kritische Sonderung der Texte vorausgehen müssen, eine Arbeit, die wohl außerhalb des gesteckten Zieles der Untersuchung lag. Das hat der Verf. selbst empfunden, da er in der Einleitung zur erstgenannten Arbeit sagt (S. VIII): „Beim vorläufigen

Abschluß der Studie gestehe ich gerne, daß hier nur ein Anfang gemacht wurde, der zu weiterer Vertiefung und Forschung Anregung gegeben hat. Einzelne wertvolle Hinweise auf Literatur und Funde aus jüngster Zeit mußte ich vorläufig zurückstellen, da mir die betreffenden Veröffentlichungen zur Zeit nicht zugänglich waren. Sie bleiben für die Weiterarbeit aufgespart, die wohl einen neuen Band bringen wird."

Münster i. W. A. Rücker.

J. Vogt u. **E. Kornemann,** Römische Geschichte. 3. Aufl. [Einleitung in die Altertumswissenschaft, hrsg. von A. Gercke† und E. Norden, III 2.] Leipzig, B. G. Teubner 1933. 186 S. gr. 8°.

In der 3. Auflage von Gercke-Nordens Einleitung hat J. Vogt an Stelle des verewigten Karl J. Beloch die „Römische Geschichte bis zum Ende der Republik" (S. 1—54) geschrieben. J. Vogt hatte voriges Jahr die erste Hälfte seiner Römischen Geschichte, „die Römische Republik", veröffentlicht, so daß es ihm ein leichtes war, hier eine kurze Übersicht für dieselbe Zeit zu geben. Für seine historische Darstellung genügen ihm 34 Seiten und für die Bibliographie 20. Vogt hat knapp, aber sicher die Hauptfragen der Römischen Republik charakterisiert und die betreffende Bibliographie zweckmäßig gewählt.

Wie in der 1. und 2., so hat auch in der 3. Auflage wiederum Prof. Kornemann „die Römische Kaiserzeit" übernommen und wir möchten hoffen, daß dies auch noch in der 4. der Fall sein möge, die wir dem beliebten Werke recht bald wünschen. Während Vogt die frühere längere Darstellung von Beloch in der 3. Auflage kürzte, hat Kornemann seine früher kürzere Darstellung erweitert (S. 54—186 statt S. 209—305 der 2. Auflage). Die Darstellung von K. umfaßt die Zeit von 30. v. Chr. bis um die Mitte des VII. Jahrh., also bis zum siegreichen Erscheinen der Araber. Diese Erweiterung der römischen Kaiserzeit ist vielleicht vom didaktischen Standpunkt richtig, sonst aber problematisch. Hat das siegreiche Erscheinen der Araber für die Geschichte der Menschheit größere Bedeutung als der endgültige Sieg des Christentums im IV. Jahrh.? Die arabische Eroberung hat zwar auch die sog. arabische Zivilisation hervorgerufen, die freilich eine nachhaltige Förderung der Menschheit nicht gebracht hat, hat aber auch eine noch reiche Kultur in Afrika zerstört. Auf keinen Fall darf der Einfluß des Sieges des Christentums im IV. Jahrh. übersehen werden, wenn man schon Periodisierungen in der Geschichte machen will; K. hat wohl die Fortsetzung der Römischen Kaisergeschichte nur deshalb bis zum VII. Jahrh. geführt, um die Kontinuität des römischen und des byzantinischen Kaisertums klarer heraustreten zu lassen. Zutreffend ist seine sonstige Gliederung der römischen Geschichte: 1. von Augustus bis Hadrian 30 v. Chr. bis 117 n. Chr., 2. von Hadrian bis Diokletian 117—284 n. Chr., 3. von Diokletian bis zum Sturz von Rom 284—476 n. Chr., 4. vom Sturz bis zum Sieg der Araber 480—640 n. Chr.

Die Zeit 30 v. Chr. bis 476 n. Chr. beansprucht den weitaus umfangreicheren und besseren Teil (S. 55—132) der Darstellung, während der Zeit von 476—640 n. Chr. nur ein paar Seiten (S. 133—139) gewidmet sind. Die reiche Bibliographie umfaßt beinahe 40 Seiten (S. 139—186). Einige gute Bücher vermißt man, wie z. B. Albertinis L'empire romain (1929) und Bidez, La vie de l'empereur Julien (1930). Auch für die Zeit von 476—640 ist die Bibliographie nicht erschöpfend. Als Versehen sei notiert: Hellas sei

im VI. Jahrh. stark slavisiert und illyrisiert (albanisiert) worden (S. 136): die Slavisierung und Illyrisierung ist vielmehr wohl später geschehen, sie ist wenigstens für das VI. Jahrh. nicht zu erweisen.

Daß das Hauptgewicht der Arbeit von K. auf die Zeit von 30 v. Chr. bis 476 n. Chr. fällt, erklärt sich aus dem Umstande, daß der verdiente Forscher für diese Epoche durch seine zahlreichen eingehenden Studien auf diesem Gebiete besonders vorbereitet war. Die sichere Beherrschung und klare Sichtung des Einzelmaterials sowie die lebendige, temperamentvolle Darstellung verleihen der neuen Bearbeitung der Römischen Geschichte in der Einleitung von Gercke-Norden einen ganz besonderen Reiz.

Athen. K. Amantos.

Ch. Dawson, The Making of Europe. An Introduction to the History of European Unity. London, Sheed & Ward 1932. 316 p., 15 ill. et 4 cartes. 8°.

L'ouvrage de M. Dawson se présente comme une large synthèse de l'histoire de l'Europe entre le cinquième et le onzième siècle. Il n'est pas établi du point de vue de Byzance, et c'est surtout la formation de l'Europe occidentale qu'il se propose d'expliquer. Mais il est de nature à intéresser les Byzantinistes, non pas seulement parce que l'une de ses trois parties est consacrée à la prédominance de l'Orient et que deux, sinon trois chapitres de cette partie s'appliquent proprement à Byzance, mais encore parce que dans le reste du livre il en est fait mention assez souvent, l'histoire de l'Occident étant présentée constamment en liaison avec celle de l'Orient, et l'histoire byzantine proprement dite n'étant généralement pas perdue de vue.

Dans son introduction, l'auteur montre le rôle particulièrement créateur de la période qu'il étudie (p. XV). Il discute les questions de méthode. Dans quelle mesure l'historien doit-il et peut-il sympathiser avec le milieu plus ou moins lointain qu'il étudie? Dans quelle mesure doit-il rester de son temps et de son pays? Pour M. Dawson, d'après le titre même de son travail, il s'efforcera de voir, au-dessus des nationalités, l'Europe dans son ensemble, et il cherchera les origines de son unité au début même de son histoire (p. XXII et XXIII). «Nous devons, déclare-t-il p. XXIV, recommencer d'écrire l'histoire du point de vue européen.»

La première partie de l'ouvrage qui en comprend trois, avons-nous vu, se rapporte aux Fondements de notre Europe occidentale. Cette partie comprend elle-même cinq chapitres intitulés: I. L'Empire romain; II. L'Église catholique; III. La tradition classique et le christianisme; IV. Les barbares; V. Les invasions barbares et le chute de l'Empire d'Occident.

C'est la mer Egée qui a été avec la Grèce le berceau de la civilisation européenne, p. 4; et c'est Rome conquise par l'hellénisme qui a étendu à son tour l'hellénisme à l'Occident, p. 5; mais cette action n'a pas suffi à faire naître l'Europe. Il y a fallu d'autres facteurs et tout d'abord le christianisme et l'Église, qui permirent à Rome d'universaliser sa mission, p. 23.

Le christianisme avait lui-même une origine orientale, et il s'est inspiré à ses débuts de la tradition juive étroitement nationale, p. 26. Mais en s'organisant, il a su prendre un caractère universel qui lui a permis de s'imposer même à l'Empire, p. 34, et cette association elle-même de l'Empire avec l'Église favorisa bientôt l'établissement d'un nouvel ordre social, qui se déve-

loppa, par l'action des Évêques, dans «l'Universelle Cité de Dieu», p. 37. A ce moment d'ailleurs le centre du monde s'était déplacé de Rome à Byzance, p. 38. Et ce fut heureux pour l'Église qui échappa pour un temps au péril des invasions barbares, p. 46.

Avant d'en venir à ces invasions, l'auteur cherche à expliquer comment le christianisme s'accommoda de la tradition classique. Il voit dans la conciliation entre ces deux éléments au quatrième et au cinquième siècle, l'un des facteurs les plus importants dans la formation de l'esprit européen, p. 59.

Quant aux barbares, il les présente comme le matériel humain «human material» qui a servi à former l'Europe, et dont il ne faut pas, comme on le faisait naguère, sous-estimer le rôle, p. 67. Les Celtes notamment auraient fait jusqu'à un certain point par leur culture l'unité de l'Europe, p. 72; et les limites de l'Empire romain auraient presque coïncidé avec celles de l'Empire celtique, p. 73.

Pour M. Dawson, qui attache la plus grande importance à la culture, les invasions barbares, auxquelles il consacre le dernier chapitre de sa première partie, n'auraient pas tellement contrarié le cours de l'histoire, en ce sens que l'Empire romain d'Occident se serait peut-être fragmenté sans elles entre un certain nombre de dominations, et que la situation sociale était déjà avant elles en pleine évolution, p. 80. Aussi bien une sorte de pont s'établit en Gaule entre le monde romain et le nouveau monde barbare, p. 92. Et en même temps allèrent en se développant vers l'Est, les influences transmises par 'Empire byzantin, p. 96.

La seconde partie de l'ouvrage, consacrée à la prédominance de l'Orient, commence par un chapitre (VI) sur l'Empire chrétien et l'essor de la culture byzantine (pp. 103—123).

L'auteur se plaît à considérer la culture byzantine non pas comme une survivance du passé classique, mais comme une création nouvelle, qui forme le fond de tout le développement de la culture médiévale, et jusqu'à un certain point même de celle de l'Islam, p. 103. Pour l'apprécier, il convient d'ailleurs de la situer à sa vraie place à côté des grandes civilisations contemporaines de l'Orient, comme celle de la Perse des Sassanides et des Khalifats de Damas ou de Bagdad, p. 104. M. Dawson considère comme particulièrement caractéristique dans l'Empire byzantin, l'association de l'Église et de l'État, qui fait déjà de ce dernier une sorte de Saint Empire romain, p. 105, la bureaucratie de cet Empire, p. 106, où les «litterati» ont tenu, comme en Chine, une grande place à un certain moment, p. 116, son organisation sociale, où la cité au sens classique garde son rôle, p. 107, le développement rapide qu'y prit d'autre part le monachisme, p. 109, le conservatisme intellectuel de sa culture, qui n'a d'ailleurs pas été toujours dominée par l'esprit religieux, p. 115, enfin le caractère composite de son art, p. 121.

Le second chapitre de cette deuxième partie, pp. 124—134, est intitulé Le réveil de l'Orient et la révolte des nationalités sujettes. L'auteur cherche à expliquer la venue et les succès de l'Islam. Ce serait le christianisme lui-même qui les aurait préparés, en infusant une vie nouvelle à la Syrie et à l'Égypte, p. 126, lesquelles déjà au Congrès de Chalcédoine en 451 faillirent se séparer de Byzance, p. 129, considérée comme trop hellénisée par les purs Orientaux, p. 130. Au VIe siècle le désaccord religieux se consomme, avec l'expansion du monophysisme et du nestorianisme, p. 132.

Suivent deux chapitres consacrés à l'Islam, l'un sur l'essor de l'Islam, l'autre sur l'expansion de la culture musulmane. Sans citer M. Pirenne, M. Dawson voit, comme lui, dans l'essor de l'Islam un fait capital établissant la coupure la plus nette entre l'ancienne civilisation méditerranéenne et le début du Moyen Age, p. 147; il indique d'ailleurs en même temps, qu'en s'étendant, la culture musulmane s'est imprégnée des autres cultures byzantine et persane, p. 147. Elle est devenue à son tour un produit composite et cosmopolite, p. 148, où ont reparu les anciennes tendances, au fur et à mesure que l'Islam s'est divisé, p. 156.

C'est par l'intermédiaire de la culture musulmane que la chrétienté occidentale a retrouvé l'antiquité grecque au dixième siècle, p. 168. Au même moment d'ailleurs Byzance traversait une nouvelle époque de grandeur. M. Dawson lui a consacré le der nierchapitre de sa seconde partie, intitulé La Renaissance byzantine et la rénovation de l'Empire d'Orient, pp. 169—185.

Quand il se reconstitua au VIIIe siècle, après la perte de l'Égypte et de la Syrie, l'Empire byzantin était un État essentiellement asiatique, p. 170, où l'hérésie iconoclaste semble avoir résulté elle aussi de la prédominance de l'Orient sur l'Hellénisme, p. 171. La victoire finale remportée sur l'hérésie aboutit à une renaissance générale de l'art et de la science byzantine, dans le sens de l'humanisme, c'est-à-dire d'un retour à l'Hellénisme, p. 174. A cette renaissance culturelle correspondit une rénovation politique, l'Empire devenant alors une grande puissance européenne, p. 175, et étendant son rayonnement chez les Slaves du Nord et en Russie, p. 178. Malheureusement à cette même époque s'accuse le désaccord entre l'Église d'Orient et celle d'Occident, p. 179, que maintenant les «Barbares» paraissent dominer, p. 180.

Aussi bien, tandis que la renaissance byzantine, fixée dans le moule d'un État ecclésiastique, va vers son déclin, la culture occidentale, d'abord très inférieure, est au moment de prendre l'avantage, p. 185.

C'est à cette culture occidentale que M. Dawson a consacré sa troisième et dernière partie, intitulée La formation de la Chrétienté occidentale, et qui comprend les quatre chapitres suivants: I. L'Église occidentale et la conversion des barbares; II. La restauration de l'Empire d'Occident et la renaissance carolingienne; III. L'époque des Vikings et la conversion du Nord; IV. Le développement de l'Unité médiévale.

L'auteur insiste particulièrement sur le rôle important que les Anglo-Saxons ont joué au VIIIe siècle dans l'Europe occidentale, p. 210. Il montre le centre de la civilisation médiévale s'établissant dans les pays intermédiaires entre la Loire et le Weser, p. 214, l'Empire carolingien devenant lui-même, comme l'Empire byzantin, comme l'Islam, une puissance théocratique, p. 215 et p. 258, et prenant lui aussi, avec la tradition de l'impérialisme romain, un caractère universel, p. 217. Dans la culture carolingienne, se mêlent d'ailleurs les influences de l'Orient byzantin et celles de l'Orient musulman, p. 226.

Avec les Vikings, la civilisation occidentale subit une éclipse, p. 243, jusqu'à la restauration de l'Empire par les Othons, p. 276. Othon III, fils de la princesse grecque Théophano, unit dans sa personne la double tradition de l'Empire chrétien dans sa forme carolingienne, et dans sa forme byzantine, cette dernière tendant même à prévaloir, p. 280. On va dès lors assister à l'épanouissement des nouveaux États chrétiens de l'Europe orientale. «La conception de l'Unité chrétienne n'était plus celle d'une autocratie impérialiste,

d'une sorte de tsarisme germanique, mais celle d'une société de peuples libres sous la présidence du pape romain et de l'Empereur», p. 282.

Dans sa conclusion, où il passe en revue les éléments qui ont concouru à la formation de la civilisation occidentale, dans le nord de la France et à l'ouest de l'Allemagne, l'auteur, sans oublier les apports nordiques, auxquels il s'intéresse particulièrement, fait leur juste part à ceux de l'Orient byzantin et islamique, p. 288.

Tel quel ce livre constitue une synthèse fort intéressante, bien conduite, conduite même d'une façon systématique, quoique l'auteur, spécialiste de l'histoire de la civilisation, s'attarde quelquefois peut-être un peu trop dans les détails. Sans qu'il ait distingué toujours (cf. p. 175), comme nous l'avons fait nous-même dans notre article des Mélanges Diehl, sur l'histoire byzantine dans l'histoire générale, entre les rapports que Byzance a entretenus avec les Barbares du Nord et ceux qu'elle a entretenus avec les Barbares de l'Ouest, nous avons eu le plus souvent l'impression que M. Dawson a le sens des régions historiques (cf. pp. 168, 190, 282, 285) et celui de la Question d'Orient (cf. p. 156) permanente comme l'Orient lui-même.

La bibliographie qui est jointe à l'ouvrage est abondante, sans être peut-être absolument au point. L'ouvrage présente encore un index. Il est aussi pourvu de 4 cartes: si celle qui est consacrée à l'Empire à la fin du règne de Justinien n'est peut-être pas suffisamment «parlante», telle autre comme celle de l'Europe au début du onzième siècle est particulièrement intéressante, avec les sphères de culture qu'elle tente de déterminer. A signaler enfin l'illustration suffisamment abondante sans l'être trop, soigneusement choisie, et qui est accompagnée de savants commentaires.

Paris. M. Lhéritier.

A. Piganiol, L'empereur Constantin. Paris, Rieder 1932; pp. 246.

The reader of M. Piganiol's book would be well advised to begin with the Conclusion (pp. 219—226); he will then have in his hands the key to the whole study. The Constantine of M. Piganiol is the rude Illyrian soldier of fortune who shares the hatred of the conquered for the national religion of Rome.[1]) He, like the Christians, disapproves of pagan sacrifices, like the Christians, he is without country and without gods. From A. D. 310 onwards he inclines towards monotheism: he worships the Supreme Being and the hypostasis of that Supreme Being, the Sun. "Constantin, s'il avait eu la force d'esprit de se tenir à sa conviction profonde, eût fait triompher une sorte de religion astronomique, cosmogonique" — a religion which would have been identical with that of Julian the apostate. But the emperor allowed himself through the years to fall more and more completely under the influence of the Christians. His "conversion" is, apparently, to be placed only a few years before his death between 331 and 337 (cf. p. 180): "l'intérêt politique qui lui faisait désirer l'adhésion des chrétiens d'Orient, la crainte du châtiment céleste qui frappe les meutriers, la necessité de recourir aux trésors des temples païens pour soutenir la nouvelle monnaie, la menace d'une mort prématurée, tout le

[1]) But were the Illyrians distinguished by any such hatred? Cf. A. Alföldi, Die Vorherrschaft der Pannonier im Römerreiche und die Reaktion des Hellenentums unter Gallienus in: Fünfundzwanzig Jahre Römisch-Germanische Kommission 1929, 11—51.

rejetait sous l'empire de ceux qui tantôt faisaient briller aux yeux de ce visionnaire leurs fantasmagories, et tantôt prononçaient avec mystère le plus redoutable mot qui pût résonner aux oreilles de ce justicier, celui de jugement." In Constantine we are to see a lover of justice who lacked precisely those qualities of moderation and self-mastery without which it is impossible to be just. This want of equilibrium made him an easy tool: hence the incoherence of his policy — the contradictions of his reign: as a ruler the emperor was always "remettant . . . en question les choses jugées" (p. 102). Here is no Machiavellian schemer, but one whose very hesitations declare his good faith. "Passionné pour la justice, mais aveuglé par la rage, passionné pour la vérité, mais peu cultivé" — he became the instrument of Christian bishops whose advice he took in all modesty and humility. Constantine the Great? No. "Constantin n'était ni un mystique, ni un fourbe, mais un homme sincère qui cherchait le vrai — au seuil d'un siècle obscur où la raison humaine vacillait — un pauvre homme qui tâtonnait."

In this picture there are elements with which it is a pleasure to agree: it is good to see Constantine's honesty and love of justice championed: the sections on Constantine's legislation are excellent (cf. pp. 106—109, 121—126). There is an able summary of the course of the Arian controversy after the Council of Nicaea. But the cardinal point of Piganiol's thesis is the character of the emperor's religious conviction, and it is this which a reviewer should primarily consider. Here any interpretation must take into account the documents which purport to be issued by the emperor. The authenticity of those documents may be denied, and many scholars have in this way eliminated their testimony. M. Piganiol, it would seem, accepts them all as genuine, even including the Oratio ad Sanctos, but he traces in them the hand of Christians employed in the imperial chancery (see pp. 7, 104, 106, 140, 148). "Ils sont authentiques en ce sens que C. les a signés et expediés, mais il en a confié la rédaction à des scribes qui bien souvent ont laissé transparaître leurs propres passions.... Si nous possédions les lettres adressées par C. à Sopatros le néoplatonicien ou au préfet de Rome Iunius Bassus ou même à quelque prêtre de Mithra, il est probable que la physionomie du prince paraîtrait singulièrement ambiguë." Thus of the emperor's remarkable letter to the bishops assembled at Arles M. Piganiol can write "dans la présente lettre, un seul mot compte: 'Allez-vous en' (Proficiscimini)." It was indeed a bold subject who in this letter put into his emperor's mouth the words in which Constantine asserts that "our God" does not allow men to remain in error without opening to them a way of salvation. Habeo quippe cognitum multis exemplis, haec eadem ex me ipso metior. Fuerunt in me primitus, quae iustitia carere videbantur, nec ulla putabam videre supernam potentiam, quae intra secreta pectoris mei gererem. equidem haec, ut dixi, quam fortunam debuerunt sortiri? scilicet omnibus malis redundantem. sed deus omnipotens ... tribuit, quod non merebar. Has M. Piganiol really weighed the import of this striking passage? And, further, the significant fact about these documents is surely this: the more closely they are studied as a whole the more complete appears to be their consistency: and they must be studied as a whole and not in isolation. The danger of this isolated treatment of a single document could be illustrated from many pages of M. Piganiol's book: one example may suffice. Constantine, in the view of M. Piganiol, after the battle of the Milvian Bridge

"dut considérer comme sa tâche d'absorber la religion chrétienne au sein d'[une] religion universelle (p. 83)." It is the familiar contention of which the most persuasive modern presentation is that of Salvatorelli. Constantine borrows from the Christians the term 'religio catholica': "«Je ne serai tranquille» — écrit-il au début de 314 — «que lorsque tous révéreront le dieu très saint de la religion catholique.» Rien de tout cela n'est proprement chrétien" (p. 84). But is this a possible interpretation of the emperor's use of the term 'catholicus' at this period in his reign? In A. D. 312—3 Constantine writing to Anullinus speaks of property belonging to τῇ ἐκκλησίᾳ τῇ καθολικῇ τῶν Χριστιανῶν; to Caecilianus, bishop of Carthage, he directs gifts of money to be made ῥητοῖς τισι τῶν ὑπηρετῶν τῆς ἐνθέσμου καὶ ἁγιωτάτης καθολικῆς θρησκείας εἰς ἀναλώματα; in the same letter he states that he has heard that the Donatists are perverting τὸν λαὸν τῆς ἁγιωτάτης καὶ καθολικῆς ἐκκλησίας. In a further letter to Anullinus he speaks of τῇ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ ᾗ Καικιλιανὸς ἐφέστηκε; Anullinus in his reply uses the words catholicae custodita sanctitate legis. To Miltiades, bishop of Rome, the emperor writes that τοσαύτην με αἰδῶ τῇ ἐνθέσμῳ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ ἀπονέμειν ὡς μηδὲν καθόλου σχίσμα ἢ διχοστασίαν ἔν τινι τόπῳ βούλεσθαί με ὑμᾶς καταλιπεῖν. Constantine informs Aelafius that he has been told that in Africa a dispute has arisen super observantiam sanctissimae legis catholicae. Aelafius, we know, was a Christian, and thus the emperor writes to him cum apud me certum sit te quoque dei summi esse cultorem, and concludes with the words of M. Piganiol's citation tunc enim revera et plenissime potero esse securus... cum universos sensero debito cultu catholicae religionis sanctissimum deum concordi observantiae fraternitate venerari. To the bishop Chrestus of Syracuse, when summoning him to the Council of Arles he says of the Donatists that they φαύλως καὶ ἐνδιαστρόφως ... περὶ θρησκείας τῆς ἁγίου καὶ ἐπουρανίου δυνάμεως καὶ τῆς αἱρέσεως τῆς καθολικῆς ἀποδιΐστασθαι ἤρξαντο. In his letter to the bishops assembled at Arles C. rejoices in especial that those have been recalled to a better hope quos malignitas diaboli videbatur a praeclarissima luce legis catholicae miserabili sua persuasione avertisse. In view of these passages it would seem to me illegitimate to say that there is nothing distinctively Christian in the emperor's use of the term religio catholica.

Indeed the reader may at times doubt whether M. Piganiol is intimately acquainted with the vocabulary of the Christian writers of the fourth and fifth centuries. Referring to those documents which he suspects to have been composed by Christian scribes he says: "S'il arrive à l'empereur, dans un de ces textes, de comparer le christianisme à une philosophie, cette étrangeté même nous paraît être une garantie d'authenticité" (p. 7). Elsewhere he writes: "Pour C. la réligion veritable — il le dit à plusieurs reprises — est une philosophie. Du christianisme il n'a accepté en termes formels... que ce qui était conciliable avec les doctrines philosophiques" (p. 85). But in the fact that the emperor calls the Christian faith a philosophy there is nothing distinctive: it is the same language as that employed by Eusebius. Of Constantine we read in the Vita Const. 4, 29 that he thought it his duty λόγῳ παιδευτικῷ τῶν ἀρχομένων κρατεῖν ... διὸ δὴ συνεκάλει μὲν αὐτός, μύρια δ' ἔσπευδεν ἐπ' ἀκρόασιν πλήθη φιλοσοφοῦντος ἀκουσόμενα βασιλέως — to hear the emperor expounding the Christian faith. Elsewhere Eusebius speaks of τῆς ὑπ' αὐτοῦ (Χριστοῦ) παραδοθείσης φιλοσοφίας: Triakontaeterikos 16

(Heikel 253, 6), while those who endured the persecutions are *φιλοσόφου βίου ζηλωτὰς καὶ θεραπευτὰς τοῦ θεοῦ*: ibid. 17 (Heikel 255, 14). Similarly on another page M. Piganiol quotes Sozomen's explanation of Constantine's law in favor of celibates: "C. donna le droit de disposer librement de leurs biens à ceux qui avaient pour toute occupation de vénérer la divinité et de se consacrer à la philosophie (Soz. 1, 9)" and remarks: "c'est à l'ascéticisme philosophique, en général, que C. accorde une prime." But this is to forget that *φιλοσοφία* is a terminus technicus for Christian asceticism, whether the word is used with an explanatory epithet (cf. e. g. Theodoret, H. E. 5, 34, 9: *φιλοσοφία ἀσκητική*, ibid. 4, 28, 1: *φ. μοναχική*) or not (cf. ibid. 4, 28, 1 *τὴν ἄκραν φιλοσοφίαν*). There is no reason to think that Sozomen was referring to pagan asceticism.

Throughout his book M. Piganiol seeks to minimise the part played by Christianity in Constantine's thought and action. This desire carries him to great lengths. After discussing the emperor's laws against sacrifice and on the observance of Sunday he writes: "On aurait tort à penser que les mesures prises par C. durant cette période sont inspirés par les chrétiens." It may be doubted whether many students will be ready to follow him in this very definite assertion.

M. Piganiol has adopted (without acknowledgment) the view of M. Grégoire that "la seule vision authentique de Constantin" (cf. pp. 50, 73) came to the emperor in the spring of 310 in a Gallic temple of Apollo: the sign through which he conquered at the Milvian bridge was that which he had seen in the pagan temple. The theory does too much honour to the imagination of a Gallic rhetorician.[1]) And what of the account of Lactantius? It is suggested that some Christians in Rome mistook the pagan sign for a Christian symbol and that the emperor without demur accepted that interpretation. "Le hasard d'une méprise sur le signe de la croix a fait triompher le monothéisme sous sa forme chrétienne" (p. 220). Then we remember the last word of M. Piganiol: "un pauvre homme qui tâtonnait". Such a man might have acted thus. But it is not every student who will accept the verdict. "Si nous écartons l'interprétation chrétienne..." (p. 68). Precisely, but is that quite so simple a matter as M. Piganiol would have us believe?

There are some hard sayings in this book: "Dès le premier siècle on avait vu que le vrai nom du régime instauré par Auguste, c'est la terreur" (p. 11). This judgment recalls that of Professor Rostovtzeff who in the English edition of his Social and Economic History of the Roman Empire spoke of "the ruthless and cruel terrorism" of the Julio-Claudian emperors.[2]) Whatever the aristocratic families in the capital may have thought, the provinces certainly did not regard the Principate of Augustus in this light. — "La civilisation du Bas-Empire s'est formé sous l'impulsion de soudards illyriens et de lettrés syriens" (p. 33). This is a highly simplicistic explanation of Byzantine origins. East Roman civilisation is a complex product of the centuries, and one cannot understand it without a retrospect which extends at least to the fourth century B. C. — Of the rhetors and professors of the fourth century we are told that if the government had not sacrificed them to

[1]) Cf. J. Bidez, L'antiquité classique 1 (1932) 5—6.

[2]) p. VIII. The phrase has been suppressed in the German edition of the work; cf. Hugh Last in Journal of Roman Studies 16 (1926) 123.

Christian hostility they were "capables et dignes d'assurer la transmission du précieux héritage de la pensée hellénique": they could have collaborated in saving Hellenic rationalism (p. 15). But did Christian hostility thus sacrifice rhetors and professors? What of Libanius or Themistius — pagans both? Were they not honoured alike by Christian and pagan emperors? There is a tendency to make Christianity responsible for much with which it cannot he justly charged. And "Greek rationalism" is perhaps hardly the characteristic feature of later pagan thought: it might appear optimistic to suggest that "les monothéistes du III[e] siècle préparaient, en leur langage confus, une réligion cosmique qui aurait pu, accompagnant les progrès de la science — et sans doute aussi ses régressions — devenir pour les sociétés humaines un principe d'union et de noblesse morale" (pp. 26—27). Neoplatonism had allied itself all too closely with astrology and thaumaturgy. — Under Diocletian, says M. Piganiol, "Mithra entre officiellement par les dieux protecteurs de l'Empire". The assertion has been made by others, but is there any adequate evidence to support it? There is a reference on p. 121 to the fact that Licinius ordered an annual ceremony "au Soleil sauveur (Sol conservator)", but the inscription cited (Bonner Jahrbücher CXVII p. 52 n. 7) does not bear out the statement (Sancti Solis). — M. Piganiol notes that Julian's attribution to Constantine of „un culte particulier" of the Moon (Caesars p. 144) is "tout à fait isolé". Yet on p. 63 "les deux grandes divinités constantiniennes" have become "le Soleil et la Lune": on p. 121 it is the Sun and the Moon "qui sont précisément les grandes divinités constantiniennes". The basis for these assertions seems inadequate.

M. Piganiol's treatment of Christianity raises some doubts: "dans les provinces le christianisme est la doctrine des vaincus . . . il est la doctrine des esclaves, foisonne dans les bas-fonds des villes, sur les domaines impériaux. Il annonce en déclamations vengeresses la chute des puissants et des riches . . . les misérables appelaient de leurs voeux la ruine de la ville tyrannique et luxurieuse" etc. Apparently M. Piganiol is writing of the third century: one would like to know of what texts he is thinking. Is Commodian, if he wrote in the third century, representative of Christian thought? This picture of the mind of the church would seem to have drawn its inspiration from Nietzsche and from Otto Seeck, and in this matter neither is the surest of guides. Indeed M. Piganiol appears to think that at the end of the third century the Christians were still an obscure and unnoticed sect: he can write "En 294 Dioclétien n'avait pas encore entendu parler des chrétiens". And in Nicomedia the Christian cathedral stood for all to see! This sentence almost takes one's breath away. "Au lendemain de la persécution une société de termites surgissait au grand jour". It is a remarkable foreshortening of the historical perspective. M. Piganiol fails to realise that the inclusion of the Old Testament in the Christian canon of scripture had important consequences: Jewish heroes thereby entered into Christian hagiology. When Eutropia protested against the celebration of pagan rites at the oak of Mamre "il est visible que ce ne sont pas les évêques chrétiens qui lui ont inspiré sa semonce": her intervention must have been due to the Jews. But Marcion had failed to persuade the Christians that their God was other than the God of the Patriarchs.

It is curious that M. Piganiol should have chosen to frame his book upon a judgment of the epitomator of Aurelius Victor of which the precise meaning is certainly not obvious: decem annis praestantissimus, he wrote of Constan-

tine, duodecim sequentibus latro, decem novissimis pupillus ob profusiones immodicas nominatus. M. Piganiol's book is accordingly divided into three parts: 1. L'empereur de Trèves. Praestantissimus. 2. L'empereur de Sirmium et de Sardique. Latro. 3. L'empereur de Byzance. Pupillus. The epigram hardly deserved such consideration. It is suggested that in the word 'latro' reference is made to the 'fiscalité' of the emperor and to his costly administrative reforms. The explanation seems somewhat forced.

Others may judge more favourably of M. Piganiol's book: the present reviewer is bound to confess that in his judgment this portrait of Constantine is misconcieved. It does justice neither to the sources for the reign nor to the greatness of the ruler who created New Rome and saw the vision of that union betwixt Roman State and Christian Church which was the foundation on which was built the Byzantine Empire.[1])

Northwood. N. H. Baynes.

D. A. Zakythenos, Le despotat grec de Morée. T. I: Histoire politique. [Collection de l'Institut Néo-hellénique de l'Université de Paris, T. 1.] Paris, Les Belles Lettres 1932. 334 S. gr. 8⁰.

Nachdem in N. Jorgas Notices et extraits längst ein vorzügliches Repertoire für die im venezianischen Archivmaterial verstreuten Quellennotizen zur spätbyzantinischen Geschichte zur Verfügung steht, nachdem die Chronik von Morea ausgezeichnet ediert und kommentiert, nachdem endlich vor allem seit kurzer Zeit die *Παλαιολόγεια καὶ Πελοποννησιακά* von Lampros als reiche Fundgrube für die Geschichte der Peloponnes in den Jahrh. XIII—XV vorliegen, konnte, ja mußte endlich die Lücke ausgefüllt werden, welche in der Geschichtschreibung des griechischen Mittelalters für jeden, der sich mit dieser Spätzeit beschäftigte, am stärksten fühlbar war: die fehlende Geschichte des Despotats von Morea mußte geschrieben werden. Die Byzantinistik darf sich glücklich schätzen, daß sich an diese Aufgabe ein so mutiger, mit dem außerordentlich bunten Quellenmaterial so wohlvertrauter und in der Darstellung des spröden Stoffes so gewandter junger Gelehrter gemacht hat. Der vorliegende erste Band der Geschichte des griechischen Despotats von Morea, der sich zunächst mit der politischen Geschichte beschäftigt, verdient hohe Anerkennung. Er wird zwar die einzige ins einzelne gehende Darstellung der Verhältnisse, welche wir bisher kennen, das gewaltige Werk von K. Hopf, immer noch nicht ganz entbehrlich machen, er hat aber vor ihr das Verdienst voraus, die Geschichte der Peloponnes im XIII.—XV. Jahrh., ganz anders als Hopf, zum ersten Male in übersichtlicher, das Wesentliche in den Vordergrund stellender, von den auch hier den Gang der Ereignisse bestimmenden Persönlichkeiten ausgehender Darstellung wirklich lebendig zu machen, und zwar auf Grund des gesamten gedruckten, in neuester Zeit sehr stark angewachsenen Quellenmaterials; es ist wohl keine wichtigere Quelle übersehen, nur wenige neuere Arbeiten über den Stoff sind unbeachtet geblieben.

---

[1]) On p. 45 n. 1 for CIL III p. 6633 read III, 6633. On p. 155 the intervention of the pagan philosophers at the Council of Nicaea is accepted as a fact; but for criticism of the account of Gelasius cf. M. Jugie, La dispute des philosophes paiens avec les Pères de Nicée. Éch. d'Or. 28 (1925) 403—410. — It is surprising to find the statement of Philostorgius that Constantine abandoned the *ὁμοούσιον* treated as a fact and dated to 326 (p. 158).

So zieht die Geschichte Moreas, dieser Stätte der Spätblüte byzantinischer Kultur, in ihrem ganzen bunten Wechsel, aber auch in ihrer durch den Gedanken zäher Verteidigung einer nationalgriechischen Grundschicht gegen fränkische und türkische Unterdrückungsgelüste festgehaltenen Einheit an unserem Auge vorüber: die Neubegründung griechischer Herrschaft auf der Halbinsel durch Michael VIII. im Vertrage mit Wilhelm II. Villehardouin i. J. 1262, die äußeren Kämpfe gegen die Franken unter den folgenden griechischen Statthaltern und die inneren gegen eine feudale Anarchie bis zum J. 1348, in dem sich Kaiser Johannes VI. Kantakuzenos entschloß, dem von der Zentralregierung allzuweit entfernten Lande eine feste und dauernde Regierung durch Übertragung an einen mit nahezu autonomen Rechten ausgestatteten Despoten[1]) zu geben; die Herrschaft des jüngeren Sohnes des Johannes VI., des Manuel Kantakuzenos (1348—1380), eine zweite mittelalterliche Blütezeit der Halbinsel; die kurze Regierungszeit des Despoten („βασιλεύς“) Manuel, des älteren Sohnes des Johannes VI., der schon vorher, ebenso wie der Vater Johannes (VI.), an der Regierung mitbeteiligt gewesen zu sein scheint († 1383); die noch kürzere, bereits umstrittene Regierung des Demetrios Kantakuzenos († 1384), welche das Ende der Kantakuzenenherrschaft auf der Peloponnes bedeutet; die Despotie des Theodoros I. Palaiologos (1384—1407), Sohnes des Kaisers Johannes V., eines tüchtigen Feldherrn und Diplomaten, der sein Gebiet bis nach Mittelgriechenland auszudehnen und die zentrifugalen Kräfte des Landes glücklich zu bekämpfen verstand, freilich auch Monembasia den Venetianern und sogar seine ganze Herrschaft den Johannitern preiszugeben bereit war; die Regierung von dessen Neffen Theodoros II. (1407—1428) mit dem vielverheißenden, durch die persönliche Regierung des Kaisers Manuel II. gekennzeichneten Anfang[2]), mit ihren im ganzen glücklichen Kämpfen gegen den letzten „Fürsten von Achaia“, Centurione, und gegen Carlo Tocco, und mit ihrer konsequenten außenpolitischen Anlehnung an die starke Macht Venedigs gegen die beginnenden Eingriffe der Osmanen; die geteilte Herrschaft unter den Despoten Theodoros, Konstantinos und Thomas Palaiologos (1428—1448), bei der die heldenhafte Größe des letzten byzantinischen Kaisers Konstantinos dank der geschickten Darstellung Z.s eindringlich zum Bewußtsein kommt; endlich der traurige Schlußakt unter den Despoten Thomas und Demetrios (1448—1460), der aber doch erkennen läßt, daß hier in Morea auch nach der Einnahme von Kpel (1453) noch Kräfte vorhanden waren, welche unter glücklicheren Verhältnissen und bei wirksamerer Unterstützung durch das Abendland vielleicht noch ein Stück Griechentum über die türkische Katastrophe hätten hinüberretten können. Die Darstellung schließt ab mit den Schicksalen der letzten Palaiologen im Exil: Thomas, Sophia, Andreas.

An Einzelheiten — Berichtigungen und Ergänzungen — sei mir gestattet folgendes beizutragen. Zu S. 29: Die Einleitung von Unionsverhandlungen durch Michael VII. begannen schon vor Juli 1263; vgl. Kaiserreg. 1899. —

[1]) Die Entwicklung des Despotenamtes bedarf dringend einer besonderen Untersuchung, welche vor allem die staatsrechtliche Seite der Frage hervorzuheben hätte.

[2]) Es ist zu bemerken, daß Manuel nach dem Tode des Kaisers Johannes VII. von Thessalonike (1408) in den J. 1408—1416 noch einmal — zum letzen Male — die kaiserliche Gewalt über das gesamte Reich kraftvoll zum Ausdruck brachte.

S. 40, A. 3: Die Stelle Mikl.-Müller, Acta III 103, 1 kann zur Prosopographie der Familie Kaballarios nicht herangezogen werden; es handelt sich dort um ein Glied der in der Peloponnes bekannten Familie Sophianos und καβαλλάριος ist dort, wie so oft, Titel. Zur Familie Kaballarios vgl. dagegen N. Bănescu, Mélanges Diehl I (1930) 32 f. und B. Z. 31 (1931) 451 f. — Zu S. 63, A. 3: Zur Erklärung von πρωταλλαγάτωρ bzw. ἀλλαγάτωρ, das türkischer Herkunft ist, reicht Ps.-Kodin 40 f. nicht aus; vgl. Heisenberg, Dialekte und Umgangssprache i. Ngr. (1918) 44. — Zu S. 71, A 6: Die Urkunde, in welcher Andronikos Asanes MM III 104 erwähnt wird, ist nicht v. J. 1320, sondern v. J. 1324; die Berichtigung ist wichtig, weil Z. selbst im Texte sagt, Asanas sei bis 1321 auf Morea geblieben. — Zu S. 79: Das Privileg des Kaisers Andronikos II. für Monembasia ist nicht v. J. 1293, sondern v. J. 1301; dies hat schon A. Heisenberg, Zur Gesch. u. Lit. d. Palaiologenzeit (1920) richtiggestellt; vgl. weiter Kaiserreg. 1897 a. Wichtiger als die von Z. zur kirchlichen Geschichte von Monembasia zitierte Literatur (A. 2) wäre gewesen: V. Laurent, Éch. d'Or. 29 (1930) 84 ff. — Zu S. 83: Das 2. Chrysobull für Monembasia gehört dem K. Andronikos III. und in den Nov. 1336, nicht 1317; Z. begeht hier einen von ihm selbst anderen Orts (S. 162, A. 3) mit Recht gerügten chronologischen Fehler, im übr. vgl. u. — Zu S. 96, A. 4: Die Μαρία Λυβέρισσα der Inschrift von Lesnovo betr.: die Frage ist ausführlich von M. Laskaris, Viz. princese (1926) 89 ff. behandelt, ein Buch, das Z. wenigstens nach einer Besprechung kennt; vgl. auch meine ausführliche Besprechung B. Z. 27 (1927) 133. Es wäre eine reizvolle Aufgabe zu ermitteln, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis zu der serbischen Familie Oliver Lulufer (= Olivera), die Gattin des Sultans Orchan und Mutter des Sultans Murad I., steht, an deren Geschichtlichkeit heute nicht mehr gezweifelt werden kann und die um das J. 1339 in Brussa lebte; vgl. Täschner, Islam 20 (1932) 133 ff., bes. 137, A. 3. — Zu S. 97, A. 3: Die Frage des Namens der Gattin des Despoten Manuel Palaiologos (Maria) hat inzwischen S. Kugeas, Ἑλληνικά 5 (1932) 250—254 geklärt und die Richtigkeit der Angaben des Leontios Machairas erwiesen. — Zu S. 113, A. 1: Der Brief des Kydones ist nicht „au philosophe Georges", sondern an Kalopheros gerichtet, wie G. Mercati, Studi bizantini 3 (1931) 221 f. gezeigt hat; daraus ergibt sich auch die Datierung des Briefes, die hier nicht unwichtig wäre. — S. 115: Zur Chronologie der hier verwendeten Kydones-Briefe vgl. G. Mercati, Notizie ed altri appunti (1931) 495—499, wo auch einiges über den mutmaßlichen längeren Aufenthalt des Kydones auf Morea zu finden gewesen wäre. — Zu S. 149: Die beste Biographie des Johannes Laskaris Kalopheros gibt G. Mercati, Studi biz. 3 (1931) 215—218. — S. 240, A. 8: Das angebliche Privileg des Despoten Konstantinos Palaiologos für die Athosklöster v. J. 1394, das von einem Anonymus im Bull. Corr. Hell. 3 (1870) 402—404 publiziert ist, ist keine „pièce fabriquée", sondern die wohl von einem Mönche des Klosters verfertigte volkssprachliche Übersetzung des echten, von Gedeon in Ἐκκλ. Ἀλήθεια 19 (1899) 185/6 herausgegebenen Chrysobulls des Kaisers Manuel II. für das Athoskloster Pantokratoros; es dürfte sich um eine Nachzeichnung in der Art jener μεταγλωττίσματα ἐκ τοῦ ἑλληνικοῦ εἰς κοινὴν διάλεκτον handeln, auf die ich B. Z. 31 (1931) 103, ebenfalls anläßlich eines Stückes von Παντοκράτορος, hingewiesen habe. — Zu S. 264: Über das von Bianca Maria an Thomas Palaiologos i. J. 1459 übersandte Truppenkontingent hat Sp. Lampros im Νέος Ἑλληνομν. 11 (1914) 278 ff. interessante Dokumente

veröffentlicht, auf die Z. auch hinweist. Lampros spricht dort S. 284 von dem Dankbrief, welchen Thomas an Bianca Maria richtete, und bedauert, daß dieser nur in italienischer Übersetzung vorhanden sei. Indessen, es ist dem unermüdlichen Forscher und vorzüglichen Kenner der italienischen Archive doch das schöne Original dieses Briefes mit der roten Namensunterschrift des Despoten (*Θωμᾶς ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ εὐσεβὴς δεσπότης Παλαιολόγος ὁ πορφυρογέννητος*) entgangen; es befindet sich im Archivio Sforzesco von Mailand und würde die Herausgabe lohnen.

Eine etwas ausführlichere Bemerkung, die zwar mehr in eigener Sache nötig erscheint, aber sich an die Arbeit Z.s gut anschließen läßt, mag hier noch Platz finden. Zu S. 83 ist oben schon notiert, daß das Chrysobull des Kaisers Andronikos II. für Monembasia in den Nov. 1336 statt, wie Z. angibt, in den Nov. 1317 gehört. Z. hat hier von meinen chronologischen Bedenken zu dieser uns durch Phrantzes überlieferten Urkunde in Facsimiles byz. Kaiserurk. (1931) Sp. 34 keine Notiz genommen, auch nicht von meiner Korrektur Kaiserreg. 1897, noch auch von dem ohne Begründung wiedergegebenen Ansatz „1332" durch W. Miller, Essays on the Latin Orient (1921) 235. In der Tat sind alle 3 Ansätze problematisch, aber es ist doch Z. das chronologische Problem, das diese Urkunde stellt, gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Die Zeitmerkmale des Chrysobulls sind folgende: 1. Der Aussteller spricht von einem verstorbenen kaiserlichen Vater, einem verstorbenen kaiserlichen Großvater und einem verstorbenen kaiserlichen Urgroßvater, welche der Stadt Monembasia vorher Privilegien ausgestellt hätten; 2. er spricht von einer lebenden Augusta und einem lebenden *ἐρασμιώτατος υἱός*, welche Besitzungen haben; 3. er unterzeichnet mit *Ἀνδρόνικος . . . βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων Δούκας Ἄγγελος Κομνηνὸς ὁ Παλαιολόγος*; 4. das Datum lautet: 15. Indiktion 6825 November (= 1316; Indiktion und Weltjahr sind kongruent). Diese Merkmale lassen sich nun für keine der in Frage kommenden Persönlichkeiten vereinigen. a) Andronikos II., für den sonst alles stimmt, kann i. J. 1316 nicht von einem verstorbenen kaiserlichen Großvater und Urgroßvater sprechen, welche an Monembasia Privilegien verliehen hätten, sondern nur von einem verstorbenen Vater (vgl. Kaiserreg. 1897 u. 1897a). b) Andronikos III. käme im Nov. 1316 als Aussteller von bestätigenden Chrysobullen schon in Frage (vgl. Facsim. byz. Kaiserurk. Sp. 34), für ihn könnte auch der kaiserliche Urgroßvater und Großvater stimmen, doch leben Großvater und Vater noch und Andronikos III. kann i. J. 1316 noch keinen Sohn mit reichem Domänenbesitz gehabt haben; überdies ist das Chrysobull nicht bestätigend. c) Die Annahme: Andronikos III. mit der Änderung der Weltjahrzahl in 6840 (= 1331), welche dem Ansatz Millers nahe käme, ist deshalb mißlich, weil nicht nur ein paläographisch erheblicher und schwer erklärbarer Eingriff in die Überlieferung der Jahrzahl nötig wäre (*μ'* st. *κε'*), sondern weil auch im Nov. 1331 der Großvater noch am Leben ist. d) Man könnte noch an Andronikos IV. (1376—1379) denken, also an Nov. 1376, doch hat nur Andronikos II. und auch dieser nur bis spätestens Jan. 1316 mit den Beinamen *Δούκας Ἄγγελος Κομνηνός* unterzeichnet[1])

[1]) Wie ich aus dem Bestande der vorhandenen, auf ihre Echtheit geprüften Originale feststellen kann, hat Andronikos II. bis zum Febr. 1314 alle Chrysobulli Logoi mit diesen Beinamen unterzeichnet und sie nach Januar 1316 ebenso konsequent weggelassen; zwischen Febr. 1314 (Chrysobullos Logos für das Lauraklostér) und Jan. 1316 (Chrysobullos Logos für Chilandar, ed. Petit, n. 31) ist uns leider kein Beispiel erhalten.

und eine starke Änderung der Jahreszahl im Weltjahr wäre auch dann unerläßlich. Es ergibt sich also, daß an diesem Chrysobull, das seinem ganzen Inhalt und Wortlaut nach den Eindruck unbedingter Echtheit bietet, irgendwo etwas nicht in Ordnung ist, wir also nur die Wahl zwischen verschiedenen Emendationen haben. Es scheint mir dabei am wenigsten bedenklich, den häufigen Fehler ιε′ st. ε′ bei der Indiktion und den in der Minuskel leicht erklärlichen Fehler κε′ st. με′ in der Weltjahreszahl anzunehmen, also das Chrysobull, wie ich es schon Facsim. a. a. O. getan habe, in das Jahr 1336 zu setzen. Daß die Beinamen *Δούκας* usw. von einem Kopisten (bei Phrantzes scheint Kopie von Kopie vorzuliegen; vgl. den *ἴσον*-Vermerk S. 405, 3, der mit seinem *δι' ἀσφάλειαν* nur in einer urkundlichen Kopie als Vorlage Sinn hat) beigefügt sind, kann darauf beruhen, daß das wichtigste Chrysobull Andronikos' II. für Monembasia, das von 1301, mit dem sich ja auch spätere Generationen noch so lebhaft beschäftigten, noch diese Beinamen trug und die schon geänderte Weltjahrzahl auf Andronikos II. zu weisen schien.

Die innere Geschichte Moreas ist von Z. schon an zahlreichen Stellen ausgiebig behandelt, so daß man zuweilen nicht recht erkennt, nach welchen Grundsätzen er das im 2. Bande zu Behandelnde ausgeschieden hat. Insbesondere für die Kirchengeschichte der Halbinsel, die wir mit Spannung erwarten, liegt reiches urkundliches Material vor. Wir hoffen, daß dem Verfasser dieser Teil seiner Aufgabe gleich glücklich gelingen wird wie die vorliegende politische Geschichte.

München. F. Dölger.

St. Runciman, Byzantine civilisation. Londres, Arnold and Co. 1933. 328 S. 8⁰.

M. Runciman, à qui nous devons déjà deux ouvrages de valeur sur Romain Lécapène et sur le premier empire bulgare (cf. B. Z. 29 [1929] 360 et 32 [1932] 355), nous donne aujourd'hui un livre sur la civilisation byzantine. Et je tiens à dire tout d'abord que, dans son ensemble, ce livre est fort bien informé, fort intelligemment présenté et tout à fait intéressant. On y trouvera sur les divers aspects de l'histoire et de la vie byzantines beaucoup de remarques justes, ingénieuses ou profondes (j'aurai l'occasion d'en signaler plusieurs au cours de ce compte rendu). Et si, comme il est inévitable dans un si vaste sujet, ce travail n'est exempt ni d'erreurs parfois graves ni d'affirmations discutables, au total cependant il donne une idée exacte de Byzance disparue, et il porte sur elle un jugement équitable, auquel on ne peut que souscrire.

L'ouvrage comprend douze chapitres. Il débute par deux chapitres d'introduction, l'un sur la fondation de Constantinople, où est marquée dans ses traits généraux l'évolution de l'empire romain au IIIe siècle, et bien défini (p. 27) le caractère de la capitale nouvelle, l'autre où, en une esquisse excellente, est présentée l'histoire de l'empire pendant les onze siècles de son existence. Cet exposé n'est point exempt d'erreurs. Je ne parle pas de celles qui sont visiblement des fautes d'impression[1]); il y en a d'autres, qui sont plus sérieuses. La façon dont M. R. présente ce qu'il appelle (p. 37) «the abstruse heresy»

[1]) P. 47, 904 au lieu de 901; p. 123, Léon VI au lieu de Léon IV; p. 127, 1444 au lieu de 1446; p. 169, 1180 au lieu de 1280; p. 205, 904 au lieu de 908. Il y a quelques autres fautes, p. 172, 185, 252, 261.

des trois chapitres est aussi peu intelligible que peu exacte. Il y a (p. 58) une confusion absolue dans le récit des événements: c'est Jean V, non Andronic IV, qui en 1355 renversa Jean Cantacuzène et Jean V régna de 1355 à 1376, date où son fils Andronic IV usurpa le trône; puis il reprit le pouvoir en 1379. Il y a, au cours du livre, d'autres erreurs. P. 128: Basile II a au contraire laissé à un prélat bulgare le siège d'Ochrida et la direction de l'Eglise dans la Bulgarie reconquise. P. 132: La Brocquière était à Constantinople en 1433 et non au 14[e] siècle. P. 143: Jean Tzimiscès n'a jamais conduit ses armées dans les faubourgs de Bagdad. P. 152: ce n'est point comme mercenaires, mais comme alliés, que les Vénitiens assistèrent Alexis Comnène et les empereurs du 12[e] siècle. P. 161: ce n'est point de Grimoald de Bénévent, mais de son père Arichis que parle la vie de Philarète. Voici quelques erreurs de date aussi: P. 40: l'Ecthesis d'Héraclius est de 638, non de 636. P. 41: la prise d'Alexandrie est de 642, et, après un retour offensif des Byzantins, elle fut reprise par les Arabes en 645. Mais surtout il est inadmissible de croire encore à la légende de l'incendie de la bibliothèque par ordre du khalife Omar. P. 111: le concile in Trullo est de 692, non de 681, et si, comme il semble, M. R. pense ici une 6[e] concile oecuménique, il y a erreur à l'appeler concile in Trullo.

M. R. remarque très justement (p. 61) que ce qui a surtout permis à l'empire byzantin de durer pendant onze siècles, c'est sa constitution et son administration. A ces deux questions il a donc consacré deux importants chapitres. Le premier est excellent. Sans doute il n'est pas bien certain — et cela me semble inexact — que les dèmes pératiques aient été le noyau de la garde impériale et de la garnison de la cité (p. 73); il n'y a aucun rapport entre les scholaires ou les excubiteurs et les dèmes. De même il y aurait à discuter ce que dit M. R. de la difficile question du Sénat (p. 72—74; cf. p. 82, plus discutable encore). Mais dans son ensemble, l'exposé est fort bien fait, et plein d'observations intéressantes (par exemple, p. 79, celle-ci, que Byzance, à la différence de l'Occident, n'a produit aucun livre de théorie politique, ce qui montre bien l'excellence de sa constitution). Le chapitre sur l'administration est peut-être moins satisfaisant. On y relève des erreurs: p. 86: on ne dit pas magister officii mais officiorum; ibid: le defensor civitatis est bien antérieur à Justinien; p. 88: c'est une grosse erreur d'attribuer à Justinien la création de l'exarchat de Ravenne; ibid: les thèmes des Bucellaires et des Thracésiens n'existent pas à la fin du 7[e] siècle, et il y a des thèmes en Europe (Thrace, Hellade) avant Léon l'Isaurien. P. 103: il ne semble pas que, entre le 5[e] et le 8[e] siècle, la grande propriété ait disparu: le contraire parait plus exact, surtout en Asie-Mineure. Ce sont là des détails. Ce qui est plus regrettable, c'est que ce chapitre, quoiqu'il contienne toutes les choses essentielles, ne les présente pas toujours très heureusement: ni la grande réforme administrative de Justinien, ni l'organisation assez compliquée de la hiérarchie des titres et de leur combinaison avec les fonctions ne sont très clairement exposées. Il y de bonnes remarques sur l'administration financière. M. R. a bien compris l'importance de la question d'argent dans l'existence de l'empire, et que, comme il le dit (p. 163), «son histoire est fondamentalement celle de sa politique financière» (cf. p. 178). Une remarque intéressante aussi (concerne) le rôle que jouèrent les eunuques à la cour et les conséquences politiques qui en résultaient (p. 92, 203—204).

Viennent ensuite trois chapitres sur la religion et l'Église, l'armée, la marine et la diplomatie, sur le commerce enfin. M. R. a bien expliqué l'importance qu'avaient dans une âme byzantine les questions religieuses (p. 108) et il a porté sur l'Eglise byzantine un jugement équitable et intéressant (p. 129—135). Ce qu'il dit de la marine, et surtout du service diplomatique est excellent. En revanche, pour l'armée, il a des erreurs assez graves. P. 138: l'institution des foederati est fort antérieure à Théodose. P. 139: il est tout à fait inexact de représenter l'armée byzantine du 6e siècle comme composée essentiellement de soldats recrutés et entretenus par le général: dans l'armée de 15000 que Bélisaire commandait en Afrique, ses bucellaires ne forment pas 2000 hommes. P. 147: l'origine de la garde varangienne semble antérieure à la première moitié du 11e siècle. Il y aurait fort à dire aussi sur les deux courtes pages relatives à l'armée des Comnènes (p. 147—148). Le chapitre sur le commerce est fort bien fait.

La seconde partie de l'ouvrage se compose de cinq chapitres: la vie à la ville et à la campagne — éducation et enseignement — littérature — art — Byzance et ses voisins. Dans sa préface, M. R. s'est excusé d'avoir traité un peu brièvement certaine aspects de son sujet, en particulier ce qui concerne l'art byzantin, et il en a donné pour raison que l'histoire de l'art byzantin est «un océan de controverses et de goûts différents, sur lequel même des généralités sont fort périlleuses.» Ceci est évidemment un peu exagéré. Je sais mieux que personne les questions nombreuses qui, en matière d'art byzantin, peuvent donner lieu à discussion. Les grandes lignes pourtant sont assez nettes, et il n'est pas besoin, comme le pense M. R., d'attendre l'avenir pour comprendre ce que le monde doit aux artistes de Byzance. Aussi bien le chapitre de M. R. sur ce sujet, tout en étant rapide, est excellent et dit bien l'essentiel. On y notera quelques erreurs pourtant. P. 257: on exagère ici l'importance artistique de Constantinople au 4e siècle; p. 259: la coupole de Saint-Vital n'est pas une coupole sur trompes d'angle; p. 260: les Byzantins n'ont guère imité «le modèle» que leur offrait Sainte-Sophie; p. 262: les églises de plan en croix grecque sont très nombreuses à Constantinople; p. 263: les édifices de Grèce où apparait l'influence orientale n'ont pas du tout le caractère indiqué ici: la petite métropole d'Athènes ne semble pas un bon exemple; p. 265: le Cabinet des médailles se trouve à la Bibliothèque Nationale, non au Louvre; p. 268: le Josué du Vatican n'est point du 10e siècle; p. 270: il est intéressant, mais bien hypothétique d'attribuer un tel rôle à l'art de la Cilicie arménienne. L'idée est répétée p. 289, mais sans plus de preuves à l'appui.

J'insisterai un peu sur le chapitre VIII: Town and Country life, parce qu'il est assez nouveau et atteste des recherches personnelles souvent intéressantes. Evidemment, ici aussi, il y a des erreurs à relever; p. 190: le phare du palais était plutôt, à ce qu'il semble, le point de départ de la ligne de télégraphie optique qui unissait la capitale à la frontière d'Asie; p. 197: nous avons des renseignements, dont M. R. eût pu tirer parti, sur les festins de nocès et les entrées de mimes et de bouffons (παίγνια) qui accompagnaient le dessert; p. 206: Corinthe méritait d'être nommée parmi les villes industrielles du 12e siècle; p. 207: il y a quelque exagération à dire qu'au 7e siècle, les communautés de paysans libres «devinrent la règle»; p. 214: il semble bien douteux que le mariage de Nicéphore Phocas avec Theophano et l'oubli de ses

intentions monastiques ait diminué son prestige et ruiné sa popularité; p. 216: le texte de Procope ne parle pas de Justinien portant sa tête dans ses mains, mais d'une tête séparée du corps et s'en allant on ne sait où. P. 207: Je ne crois pas que Léon VI ait été surnommé le Sage pour son art d'interpréter l'avenir (for his divination). Mais ces réserves faites il y a dans ce chapitre, sur la population de l'empire et la place que tenaient les Arméniens, sur les aspects de la capitale, du palais et de la cour, sur l'aristocratie byzantine, sur les classes moyennes, sur la vie des provinces et le problème agraire, sur les traits caractéristiques de l'esprit byzantin, des remarques tout à fait intéressantes. Ce chapitre est assurément un des meilleurs du livre.

Quelques remarques encore pour finir. P. 226: le professeur de philosophie chef de l'Université ne s'appelait pas l'oeconomos didaskalos, mais le consul des philosophes. P. 230: il semble bien qu'à l'époque des Paléologues l'Université de Constantinople subsistait. Cf. Le livre de Fuchs, Die höheren Schulen von Kpel im Mittelalter, que M. R. a omis de citer p. 234, note 3; P. 252—253: on eût souhaité ici une référence aux beaux travaux de Grégoire sur Digénis Akritas; p. 282: c'est une erreur d'identifier la Rascie avec le Montenegro; p. 294, note 2: il n'y a ni mosaïques ni fresques byzantines à S. Maria in Cosmedin: M. R. a-t-il pensé à S. Maria Antica?

J'ai fait, dans ce compte-rendu, beaucoup de remarques de détail. Elles prouveront à M. R. avec quelle attention et quel intérêt j'ai lu son livre. Elles montreront surtout, je pense, que ces réserves ne portent guère que sur des points secondaires. Dans l'ensemble, l'ouvrage est excellent. Evidemment il ne va pas — et il n'y prétendait pas — au fond de choses, et bien des questions essentielles sont indiquées plus que traitées complètement. Mais tel qu'il est, ce livre sera fort utile pour donner une idée générale, exacte et équitable, de Byzance, de sa vie et de sa civilisation.

Paris. Ch. Diehl.

Le Patriarcat Byzantin. Recherches de Diplomatique, d'Histoire et de Géographie ecclésiastiques publiées par l'Institut d'Études Byzantines des Augustins de l'Assomption (Kadiköy Istanbul).

Série I: Les Regestes des Actes du Patriarcat de Constantinople. Vol. I: Les Actes des Patriarches. Fasc. I: Les Regestes de 381 à 715 par **V. Grumel.** 1932.

Série II: Corpus Notitiarum episcopatuum ecclesiae Orientalis Graecae. 1. Band: Die Genesis der Notitia episcopatuum, herausgegeben von **E. Gerland.** 1. Heft: Einleitung. 1931.

Es ist gerade in jetziger Zeit eine Freude, ein monumentales Editionswerk anzukündigen, das anfängt aus den Fundamenten emporzusteigen; Optimisten, die es ja geben muß, können daraus die Hoffnung schöpfen, daß die strenge Wissenschaft noch nicht sterben will, die Wissenschaft, die es verschmäht, ephemere „Synthesen" zu zimmern, sondern für die Jahrhunderte baut. Man muß den Socii Assumptionistae Chalcedonenses besten Erfolg wünschen zum Lohn dafür, daß sie den Mut gehabt haben, in die Fußtapfen der Fratres Benedictini ordinis S. Mauri zu treten; möchten sie dem Schicksal entgehen, das dem Wirken jener trefflichen Männer ein zu frühes Ende bereitete.

Der Plan des Werkes, dessen erste Hefte vorliegen, ist gewissermaßen die wissenschaftliche Metamorphose eines Gedankens, den der zu früh verstorbene

P. Petit auf das Programm des von ihm für seinen Orden begründeten byzantinischen Instituts gesetzt hatte: er wollte Le Quiens Oriens Christianus erneuern. Es ergab sich von selbst, daß es verlorene Arbeit war, nur das gedruckte Material für diesen Zweck zu exzerpieren, daß vielmehr auf die Urkunden zurückgegangen werden muß; als wichtigste stellten sich sofort zwei große Massen vor, die Acten des ökumenischen Patriarchats und die sog. Notitiae episcopatuum. Still, aber mit gewaltiger Intensität wurde gesammelt. Der in zahllosen Hss vorhandenen Bischofslisten nahm sich der Bischof von Athen mit besonderem Eifer an. Als es sich dann darum handelte, diesem Material die Form zu geben, erschien es zum Teil zweckmäßig, zum Teil nötig, sich mit zwei älteren deutschen Unternehmungen auseinanderzusetzen, die trotz Krieg und Inflation ihr Leben noch fristeten und einstweilen keine Neigung verspürten, definitiv mit Tode abzugehen, dem von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften begonnenen, von der im Ruhestand befindlichen internationalen Assoziation der Akademie empfohlenen Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit und der Ausgabe der Notitiae episcopatuum, die H. Gelzer vorbereitete und die Berliner Akademie, nachdem ihr dessen handschriftlicher Nachlaß zugefallen war, Herrn Gerland übertragen hatte. Daß diese Auseinandersetzungen zu einem Resultat geführt haben, mit dem beide Teile zufrieden sein können, ist das Verdienst des P. Laurent und des verstorbenen A. Heisenberg. Keine doppelte Arbeit, weit ausgedehnte gegenseitige Unterstützung, klare Teilung der Verantwortlichkeiten, das waren die Leitsätze, die zu der Abtrennung der Patriarchatsakten von dem Urkundencorpus der Bayerischen Akademie geführt haben. Bei den Notitiae kam es darauf an, dem längst fertigen Werk Gerlands eine Unterkunft zu schaffen und es von der Last der jüngeren Notitiae zu befreien, die gesondert behandelt werden müssen. So sehr es sich von selbst verstand, daß die deutsch geschriebenen Einleitungen und Bemerkungen Gerlands ihre sprachliche Form auch im Rahmen des großen französischen Werkes behielten, so sehr muß es anerkannt werden, daß dieser Punkt bei den Verhandlungen keine Schwierigkeiten machte. Die echte Wissenschaft, der es nur aufs Forschen und Erkennen, nicht auf außerhalb ihres Wesens liegende Ziele ankommt, kann auf internationale Zusammenarbeit nicht verzichten; sie dürfte durch derartige Aufteilungen großer Aufgaben mindestens nicht weniger und sicherlich dauernder gefördert werden als durch die brillanten Feuerwerke internationaler Kongresse.

Ich beginne die Besprechung mit dem zuerst erschienenen 1. Heft der 2. Serie, der Einleitung in Gerlands Ausgabe der „konziliaren Bischofslisten des V.—VII. Jahrh. und der ältesten Notitiae von Antiochien und Konstantinopel". Die von den modernen Herausgebern sogenannten Notitiae — der kürzeste und bequemste, wenn auch nicht der älteste griechische Name ist *τακτικά* — sind, wie Gerland S. 15 bemerkt, aus zwei Bestandteilen zusammengewachsen, der Rangordnung der Metropoliten und autokephalen Bischöfe und der nach Provinzen geordneten Bistumsverzeichnisse. Beide pflegen nach den Patriarchaten aufgestellt zu werden; mit Ausnahme einer sehr alten Notitia des antiochenischen Patriarchats sind nur solche des konstantinopler erhalten.[1]) Hier, in der *βασιλεύουσα πόλις*, ist die Rangordnung eine *ἔκθεσις τῶν πρωτοκλησιῶν*, eine Anweisung, wie die Prälaten bei der Hoftafel zu setzen

[1]) Doch vgl. Beneševič, Semin. Kondak. 1, 67 ff. [Korrekturzusatz.]

sind; vgl. Gelzer im Kommentar zu seiner Ausgabe der ältesten, unter dem Namen des h. Epiphanios gehenden Notitia von Kpel (Abh. d. bayer. Akad. d. Wiss. XXI 543). Vergleicht man diese, die nach Gelzer a. a. O. p. 545 im VII. Jahrh. festgesetzt sein muß, mit den Präsenz- und Unterschriftenlisten des chalkedonischen Konzils, soweit diese unter dem Vorsitz der hohen Hofbeamten ordnungsgemäß geführt sind, so ergibt sich als Unterschied zunächst, daß die autokephalen Sitze in Chalkedon so gut wie ganz fehlen; diese Institution hat sich mit einer durch besondere Verhältnisse motivierten Ausnahme[1]) erst nach 451 ausgebildet, wie die von Gerland S. 10. 11 entworfene Tabelle anschaulich zeigt. Weil sie allmählich entstand, ist die von Gelzer aufgestellte und von Gerland übernommene Theorie plausibel, daß die Rangordnung der autokephalen Sitze in der Regel sich nach der Zeit, in der ein Bistum zur Autokephalie aufrückte, richtet. Dagegen stimmt überein die Ordnung der Metropoliten, wenn man, wie billig, aus der chalkedonischen Liste diejenigen herausnimmt, welche dem konstantinopler Patriarchat nicht unterstehen, aus der Notitia die 451 neu beförderten. Wichtig ist die Ordnung der drei, die an der Spitze sowohl der chalkedonischen Listen wie der Epiphaniosnotitia stehen: Kaisareia in Kappadokien, Ephesos, Herakleia, die Metropole der Provinz Europa. Sie vertreten die pontische, asianische und thrakische Reichsdiözese in genau derselben Ordnung, in der sie in dem gewöhnlich, aber falsch (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1930, 612) als 28. Kanon zitierten Dekret des chalkedonischen Konzils angeführt werden, das diese drei Diözesen dem konstantinopler Patriarchat de iure unterstellte (a. a. O. 612). Die Ordnung ist nicht erst durch diesen, wahrscheinlich am 30. Oktober 451 (vgl. a. a. O. 614[1]) endgültig gefaßten Beschluß veranlaßt, sie erscheint schon in der Präsenzliste der ersten Sitzung vom 8. Oktober und läuft durch die Sitzungen durch, bei denen Thalassios von Kaisareia und Stephanos von Ephesos anwesend sind. Es ist ja auch von vornherein anzunehmen, daß jener Beschluß nicht ein Augenblicksprodukt, sondern eine längst eingeleitete Sache war; es wurde über die Privilegien des konstantinopler Thronos schon Ostern 451 in Rom verhandelt, und man darf vermuten, daß Anatolios, der ehemalige alexandrinische Kleriker und Apokrisiar am konstantinopler Hofe, dem Dioskoros das Bistum der Hauptstadt verschafft hatte, als Preis für den Verrat an seinem ehemaligen Herrn und Meister die Zusicherung erhalten hat, daß auf der zu erwartenden Synode jene Privilegien in eine feste rechtliche Form gebracht werden sollten (a. a. O. 624).

Ein Kaiser muß es gewesen sein, der diese Rangordnung der Metropoliten, vermutlich auf Anregung, sicherlich unter Mitwirkung des Patriarchen erlassen hat; es fragt sich, wann das geschehen ist. Ausgeschlossen ist die Zeit vor dem konstantinopler Reichskonzil unter Theodosios I. Gerland hat sich die Mühe gemacht, die Unterschriftenliste der Enzyklika des orientalischen Konzils von Serdika (342, nicht 343, wie ich nicht unterlassen kann, ausdrücklich zu bemerken; vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1911, 469 ff., Ztschr. f. neutestamentl. Wiss. 30, 1) nach Feders Ausgabe noch einmal zu unter-

[1]) Akten des ephesischen Konzils von 431 (Act. Conc. I 1, 7 p. 116[173]): *Τιμόθεος ἐπίσκοπος ἐπαρχίας Σκυθίας πόλεως Τομέων ὑπέγραψα.* Die „skythische" Provinz ist die der reichsuntertänigen und zur Reichskirche gehörigen Gothen (vgl. Konzilstudien I, 1); es lag nahe, dem Bischof der einzigen in der Provinz vorhandenen Stadt eine quasimetropolitane Stellung zuzuweisen.

suchen[1]) unter dem Gesichtspunkt, ob sich eine Rangordnung erkennen läßt. Mit negativem Resultat, denn daraus, daß der Bischof von Antiocheia voransteht, folgt nichts, recht viel also daraus, daß die Metropoliten von den einfachen Provinzbischöfen nicht geschieden werden. Mir ist sogar zweifelhaft, ob Gerland mit Recht die ersten zehn als „besonders Geehrte“ abtrennt. Tatsächlich ist in jener Zeit eine Rangordnung gerade von Bischöfen, die unter Kpel stehen sollen, ein Ding der Unmöglichkeit. Die Hierarchie der östlichen Kirche war schon vor Nikaia abgestuft in die drei Thronoi Rom, Alexandreia, Antiocheia (in dieser Ordnung), die Metropoliten der Reichsprovinzen, die die Kirche in der Hauptsache übernahm, und die mehr oder weniger unter den Metropoliten stehenden Provinzbischöfe; in Nikaia wurde diese Ordnung sanktioniert und versucht, die Stellung der Metropoliten genauer zu bestimmen (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1930, 633ff.). In diese Ordnung ging der Bischof der von Konstantin gegründeten neuen Hauptstadt von Anfang an nicht hinein, wie schon daraus erhellt, daß er, vermutlich infolge einer Bestimmung Konstantins, vom Kaiser bestellt wurde, der dem konstantinopler Klerus oder einer dort tagenden Synode erlauben konnte, Vorschläge zu machen, aber nicht daran gebunden war. Dieser im eminenten Sinne „kaiserliche“ Bischof konnte dem Metropoliten der Provinz Europa so wenig unterstellt werden wie die *βασιλεύουσα πόλις* dem consularis derselben Provinz. Andererseits hat er zunächst keine Suprematie irgendwelcher Art über andere Bischöfe, keine hierarchische Macht übertragen erhalten. Die überragende Stellung des Eusebios wurde durch seine Versetzung von Nikomedeia nach Kpel nicht gemehrt, weil sie auf seine Persönlichkeit und seine Verbindungen mit dem Hofe gegründet war, nicht auf die Autorität seines Thronos; nach seinem Tode (341/2) bedeutet das Bistum Kpel in den Kämpfen unter Constantius und seinen nächsten Nachfolgern kirchenpolitisch so gut wie nichts. Erst der Einiger und Neubegründer der Reichskirche, Theodosios I., griff den konstantinischen Gedanken über die Stellung, die dem hauptstädtischen Bischof anzuweisen war, wieder auf und erweiterte ihn dadurch, daß er das konstantinopler Reichskonzil veranlaßte, ihm die Ehrenstellung eines Bischofs der *νέα Ῥώμη* unmittelbar nach dem Bischof von Altrom zu verleihen, so daß er in die traditionelle Ordnung der drei großen Thronoi zwischen den römischen und alexandrinischen Bischof geschoben wurde. Das war zunächst ein Rang ohne Macht, aber ein Antrieb, eine den älteren Thronoi einigermaßen gleichwertige Macht zu gewinnen, auf dem allein möglichen Wege, daß kirchliche Hoheitsrechte über größere Gebiete zunächst de facto ausgeübt und allmählich Gewohnheitsrecht wurden. Als solche Gebiete boten sich die Reichsdiözesen dar, die als über den Provinzen stehende Einheiten das konstantinopler Konzil auf die Einteilung der Reichskirche übertragen hatte. Da ein Eingriff in die traditionellen Hoheitsrechte Alexandreias und Antiocheias ausgeschlossen war, blieben als Objekte des konstantinopler Machtwillens nur die thrakische, asianische und pontische Diözese übrig. Die erstere war leicht zu gewinnen, da sie keine Metropole besaß, die

[1]) S. 4ff. Wie zu erwarten, sind eine ganze Reihe von Korrekturen im einzelnen abgefallen; das muß für die überflüssige Konservierung von Orthographien wie „Machedonius“, „Thimotheus“, „Euticius“ entschädigen. Nicht richtig ist unter nr. 50 das überlieferte licia gedeutet; licia, lycia findet sich in den ältesten Hss der lateinischen Akten von Chalkedon, dem Vaticanus 1322 und dem teils in der Vaticana teils in der Ambrosiana aufbewahrten Bobbiensis häufig für Lydia, im zweiten Ephesinum steht für *Σάρδεων* regelmäßig *Λυδῶν*.

irgendwie mit der βασιλεύουσα πόλις hätte rivalisieren können. In der asianischen Diözese hat Johannes Chrysostomos, ohne prinzipiellen Widerspruch zu finden, das Recht Bischöfe abzusetzen und zu ordinieren ausgeübt; Attikos war dies Privileg wenigstens für die Kpel benachbarte Provinz Hellespontos durch eine Konstitution des Arkadios oder Theodosios II. zugebilligt (Sokr. 7, 28). Daß Proklos in der pontischen Diözese ordiniert hat, bezeugt die Debatte der letzten Sitzung des chalkedonischen Konzils. Unzweifelhaft sanktionierte der chalkedonische Beschluß über die Privilegien des konstantinopler Thronos ein gewachsenes und gewordenes Gewohnheitsrecht; um so wichtiger wäre es, zu wissen, wann die diesen gewohnheitsrechtlichen Zustand voraussetzende Rangordnung erlassen ist. Gerland glaubt sie schon Theodosios I. zuschreiben zu können; man darf auf seinen Beweis gespannt sein.

Wie schon gesagt wurde, stehen die Bistümerverzeichnisse ursprünglich selbständig neben den τάξεις τῶν κλήσεων; erst geraume Zeit, nachdem diese Zusammenschweißung heterogener Bestandteile üblich geworden war, werden auch jene Verzeichnisse als Rangordnung gedeutet, wie Gerland S. 15. 30 bemerkt, übereilte Schlüsse Gelzers mit Recht abweisend.

Das vorliegende Heft des Gerlandschen Werkes ist die Einleitung zu einer Ausgabe; ein besonderer Paragraph (3) entwickelt die bei ihr befolgten philologischen Grundsätze, mit denen man einverstanden sein kann. Sie soll die konziliaren Bischofslisten des V.—VII. Jahrh., also wohl auch die des VI. Konzils und des Trullanum, mit den ältesten Notitien von Antiocheia und Kpel vereinigen. In diesem Komplex steckt eine Problematik, die zu dem im Vorwort erzählten Konflikt des Verf. und Harnacks als des Vertreters der Berliner Akademie geführt hat. Schon Gelzer hatte mit schönem Erfolg die Konzilslisten benutzt, um die Notitiae zeitlich zu bestimmen und, was oft genug nötig ist, zu emendieren. Als Gerland seinen Nachlaß zur Bearbeitung übernahm, baute er diesen Teil mit besonderer Energie aus; freilich lag in den ungenügenden Ausgaben der Konzilsakten ein Hindernis, das ganz nicht zu überwinden war. Der griechische Text ist nach den Hss nur einmal, 1608, in der römischen Ausgabe gedruckt, wenn man von der etwas früheren Heidelberger Edition absieht, die nur das erste Ephesinum enthält; an den lateinischen Übersetzungen hat zuletzt Baluze in seiner Nova Collectio Conciliorum (1683) gearbeitet. Gelzer, der zuerst sich um die handschriftliche Überlieferung der Notitiae bemühte, verschaffte sich auch Kollationen der Konzilslisten, doch nicht in dem Umfang, daß ein wirkliches Bild der Überlieferung daraus entstand. Auf der anderen Seite durfte das Bessere nicht des Guten Feind sein, die Arbeit an den Notitiae nicht sistiert werden, weil eine wissenschaftliche Edition der Acta conciliorum sich nicht von heute zu morgen herstellen ließ. Es verdient besondere Anerkennung, daß Gerland diesen Schwierigkeiten dadurch begegnete, daß er sich ein festes Ziel setzte, das trotz dem ungenügend vorbereiteten Material zu erreichen war, das Ziel nämlich, die allmähliche Entwicklung der τάξεις τῶν κλήσεων darzustellen, eine Aufgabe, die gelöst werden mußte, um die Notitiae geschichtlich zu verstehen, und ohne die Konzilslisten nicht gelöst werden konnte. Daß damit aus den letzteren längst nicht das herausgeholt ist, was herausgeholt werden kann und muß, versteht sich von selbst; eine solche Arbeit setzt aber voraus, daß sie zuverlässig herausgegeben sind.

Die Bischofsversammlungen haben, als sie im III. Jahrh. zu einer häufigen, wenn auch keineswegs regelmäßigen Institution wurden, die weltlichen Formen

staatlicher oder munizipaler Versammlungen angenommen, Protokollierung der sententiae vota interlocutiones, Präsenzlisten und Unterschriften der Beschlüsse; die Reichskirche setzt dies fort, nur mit dem Unterschied, daß die Protokolle jetzt fides publica erhalten und als Beweisurkunden auch gegenüber staatlichen Behörden gelten. Eine Ausnahme machen nur die Reichskonzilien von Nikaia und Kpel, deren Verhandlungen niemals protokolliert sind. Ich habe (Zeitschr. f. neutestamentl. Wiss. 25, 44 f.) das damit erklärt, daß die Kaiser Konstantin und Theodosios bei diesen Konzilien, und zwar gerade in die Verhandlungen über die Glaubensformeln, persönlich in starkem Maße eingriffen; das war nur in Besprechungen mit den hervorragenden Mitgliedern der Synode möglich, die ebenso wenig offiziell protokolliert werden konnten wie die Beratungen des kaiserlichen Konsistoriums. An dieser Erklärung möchte ich auch gegenüber Gerland festhalten, der meint (S. 25), daß Konstantin, also wohl auch Theodosios, in formaler Hinsicht die Bischöfe sich selbst überlassen hätte.[1]) Das haben nicht Konstantin und Theodosios I., sondern Theodosios II. getan; die beiden Reichskonzilien, die von ihm nach Ephesos berufen wurden, sind die ersten, die Protokolle der Verhandlungen, Präsenzlisten und Unterschriften aufweisen. Es trifft auch nicht ganz zu, daß nach den traurigen Erfahrungen, die man auf dem Latrocinium[2]) mit dem Vorsitz des „Kyrill“ (Versehen für „Dioskoros“) gemacht hatte, der Staat sich wieder energischer der Beaufsichtigung der Konzilsverhandlungen annahm. Markian und Pulcheria übertrugen die Leitung der Verhandlungen den hohen Hofbeamten und dem Senat nicht, weil zwei Jahre früher die Protokolle nachlässig geführt oder die Listen nicht in Ordnung gehalten waren — das ist mit nichten der Fall —, sondern weil nur unter dem Vorsitz der Beamten der Wille des kaiserlichen Paares durchgesetzt werden konnte. Richtig ist allerdings, daß die Listen der Sitzung über Dioskoros, der die Beamten nicht präsidierten, nachlässig, um nicht zu sagen tumultuarisch, geführt sind, während bei den übrigen Listen die „deuoti secretarii sacri consistorii“ ihre Sache ordentlich gemacht haben. Aber es hat mit jener Sitzung seine besondere Bewandtnis: die präsidierenden römischen Legaten verstanden von der im Osten üblichen Listenführung nichts

---

[1]) Die Deutung, die Harnack dem Ausdruck des Eusebios (Vita Const. 3, 13) in seiner Darstellung des nikaenischen Konzils τοῖς τῆς συνόδου προέδροις gab, als habe eine „Kommission“ dort den Vorsitz geführt, hätte nicht wiederholt werden sollen. Von ihrer sachlichen Unmöglichkeit abgesehen, wird sie durch den Zusammenhang widerlegt, nach p. 81, 13 (ἑκάτερος darf nicht geändert werden, vorher ist für ἐπεὶ zu schreiben ἐπί). 82, 9. 83, 16 sind die πρόεδροι die Führer der beiden Parteien (τάγματα), Eusebios von Nikomedeia (vgl. p. 72. 18; die Kephalaia sind von dem Kirchenhistoriker selbst verfaßt, wie in der Kirchengeschichte auch) und, wie man der späteren Überlieferung glauben darf, Eustathios von Antiocheia.

[2]) So nennt Papst Leo in seiner durch die Zeitumstände gerechtfertigten Polemik (Act. Conc. t. II 4 p. 51, 4) das zweite ephesische Konzil; daraus ist der Name „Räubersynode“ abgeleitet, der historisch betrachtet keine passende Bezeichnung ist. Formell ist die Synode ein legitimes Reichskonzil, vom Kaiser berufen und von den Bischöfen, denen er die Vollmacht erteilt hatte, besonders von Dioskoros und Iuvenal, geleitet, mit nicht gerade leichter Hand, wie zugegeben werden muß. Zu bedenken ist aber erstens, daß die Bischöfe, die 451 das, was sie 449 dekretiert hatten, für ein „peccatum“ erklären mußten, nur zu sehr bereit waren, dies peccatum mit der Behauptung zu entschuldigen, sie seien vergewaltigt, und zweitens, daß der Druck, den der Hof in Chalkedon ausübte, nicht so brutal in der Form, aber mindestens ebenso stark in der Sache war wie der von Dioskoros und den fäuste- und knüppelgewaltigen Mönchen in Ephesos ausgeübte Zwang.

und der konstantinopler Patriarch Anatolios, dem dieses Gericht über seinen ehemaligen geistlichen Herrn denkbar widerwärtig war, hatte keine Lust, den Formalien eine besondere Sorgfalt zuzuwenden.

Die Verhandlungen des nikaenischen und konstantinopler Konzils wurden, wie gesagt, der „fides monumentorum" nicht anvertraut, konnten also auch nicht zu publizistischer Verwertung „hinausgegeben" werden, aber die ἐκθέσεις πίστεως und die Kanones erhob die kaiserliche Bestätigung zu Reichsgesetzen, die in den Kirchen veröffentlicht werden mußten. Gerland hat die schöne Beobachtung gemacht, daß die nach Provinzen geordneten Listen der Unterschriften die für diese Veröffentlichungen gewählte Form sind. Ihr Sinn zeigt sich am stärksten bei den nikaenischen Unterschriften. Sie stehen unter der ἔκθεσις und sind nach Provinzen geordnet, damit die provinziale Geistlichkeit und wißbegierige Laien sich ohne beschwerliches Suchen davon überzeugen können, daß ihr Metropolit und wenigstens ein Teil ihrer Bischöfe das die Zugehörigkeit zur Reichskirche verbürgende Symbolum angenommen haben. In der nikaenischen Überlieferung folgen auf die Unterschriften die Kanones; in Kpel ist 381 aus nicht mehr festzustellendem Grunde die ἔκθεσις abgetrennt, so daß die Unterschriften unter die Kanones zu stehen kommen, und diese Praxis ist in Chalkedon nachgeahmt. Die chalkedonische, nach Provinzen geordnete Liste stimmt mit dem Protokoll der Sitzung, in der die definitio fidei angenommen wurde, nicht genau überein, weil sie für die Kanones bestimmt ist, die ihrerseits gemäß dem schon vornikaenischen Usus der Kirche des Ostreiches und abweichend von dem Gebrauch der afrikanischen Kirche und des lateinischen Reichskonzils von Serdika in die präzise Form von gesetzlichen Verordnungen gebracht sind und jede Spur der über sie gepflogenen Verhandlungen ausgetilgt haben (vgl. Zeitschr. f. neutestamentl. Wiss. 30, 5).

Ich schließe die Besprechung dieses Heftes mit dem Wunsch, daß der betagte Verf., dem sein Werk harte Arbeit und, was schwerer zu wiegen ist, bitteren Kummer gebracht hat, es bald vollständig zum Druck befördern kann, ihm zu verdienter Freude und der Wissenschaft zu vielfachem Nutzen.

In dem Vorwort zu Serie I 1 setzt V. Grumel die Leitsätze auseinander, nach denen die Urkunden, von denen Regesten gegeben werden sollen, ausgewählt sind, sowie die Gründe, die dazu geführt haben, den Anfang der Sammlung auf das Jahr 381, den Schluß auf 1830 zu legen. Wer selbst einmal den Plan eines großen Editionswerkes hat entwerfen müssen, hält anderen gegenüber mit der Kritik zurück, zum mindesten so lange, bis das Werk genügend weit vorgeschritten ist, um sagen zu können, ob der ursprüngliche Plan sich bewährt hat oder geändert werden muß. Bei der Auswahl des Materials muß mehr oder weniger subjektiven Erwägungen ein gewisser Spielraum gelassen werden; ein pedantischer Rigorismus wäre hier ebenso schädlich wie beispielsweise bei den Realkatalogen einer großen Bibliothek. Im Zweifelsfalle ist es jedenfalls ratsamer, zu viel aufzunehmen als zu wenig. Die unter nr. 145 (p. 63) aufgeführte ἐπιστολὴ γραφεῖσα ἀπὸ Κωνσταντινουπόλεως Μαρτυρίωι ἐπισκόπωι Ἀντιοχείας ist ein Privatbrief eines konstantinopler Klerikers, nicht ein offizielles Schreiben des Patriarchen Gennadios, wie die Anonymität des Absenders und die für einen Patriarchen unmögliche Berufung auf die Autorität eines Presbyters beweisen. Trotzdem wird kein Vernünftiger bedauern, daß das leicht zu übersehende Stück aufgenommen ist, höchstens die Angabe vermissen, daß es durch die Kanonessammlung der 14 Titel

[Beneševič p. 160, nr. 47] überliefert ist. Was sodann die zeitliche Begrenzung betrifft, so liegt der Schlußpunkt ja in einer Ferne, die der Diskussion entrückt ist; sollte er zu sehr am Horizont der Zukunft verdämmern, so hindert nichts, ihn zurückzuschieben. Die Gründe, die für das Jahr 381 als Anfang ins Feld geschickt werden, sind wohl erwogen und ernster Beachtung wert, wenn auch die Machtstellung Kpels in den ersten 70 Jahren bis Chalkedon überschätzt ist. Grumel führt als Beleg dafür, daß „Antioche même n'est pas à l'abri des ingérences de Byzance" gewesen sei, die nn. 71. 88 und 89, 96 und 97 an. Aber die Absetzung des Helladios von Tarsos — die drei anderen dort genannten Bischöfe (nr. 71) gehören der pontischen und thrakischen Diözese an — war lediglich eine Folge des Dekrets, das die sieben kyrillischen Delegierten der ephesischen Synode sofort nach Maximians Ordination in Gemeinschaft mit diesem faßten (Act. Conc. I 1, 3 p. 70, 7 ff.). Über die nn. 87. 88 muß ich etwas ausführlicher werden, schon deshalb, weil der Kommentar zu nr. 87 in dem auf der ephesischen Synode verlesenen Libellus (p. 126, 21 ff. der Ausgabe von Flemming mit G. Hoffmanns Übersetzung in den Abhandl. der Göttinger Ges. d. Wiss. N. F. XV 1) eine chronologische Schwierigkeit findet, die m. E. nicht vorhanden ist. Der Presbyter Alexandros in Antarados, von der dortigen kyrillischen Partei nicht ordnungsgemäß zum Bischof befördert und deshalb angegriffen, bat Kyrill um Hilfe. Daraufhin lud ihn der antiochenische Patriarch Domnos vor, verurteilte ihn und ließ ihn durch die weltliche Behörde gefangen setzen, sechs Jahre vor der Abfassung jenes an die ephesische Synode gerichteten Libellus, also etwa 443. Um dieselbe Zeit weilte Kyrill in Kpel; er gewann Proklos und die σύνοδος ἐνδημοῦσα dafür, Alexandros als rechtmäßigen Bischof von Antarados anzuerkennen, und es ergingen Schreiben der beiden Patriarchen und der Synode an Domnos. Dieser kehrte sich um so weniger daran, als Kyrill bald, Proklos einige Zeit danach starb, ließ vielmehr Alexandros aus der Haft zu sich kommen und verlangte von ihm einen Revers zu unterzeichnen, daß er Presbyter sei und auf die Bischofswürde keinen Anspruch habe. Als Alexandros sich weigerte, wurde er weiter in Haft behalten und ihm verboten, sich an den Kaiser oder an die nach Ephesos berufene Synode zu wenden. Proklos war in dieser Sache ebenso wie in der des Athanasios von Perre (nr. 87, von Grumel geschickt mit nr. 88 kombiniert) nichts als der Helfershelfer Kyrills; es schien ihm vorteilhaft, sich mit dem mächtigen Alexandriner gegen das antiochenische Patriarchat oder richtiger gegen den, der es unter Domnos faktisch leitete, gegen Theodoret, zu verbünden. In den nn. 96. 97 endlich erweist sich Flavian als gehorsamer Untertan des Kaisers; vgl. die Sacra in der 11. (10.) Sitzung des chalkedonischen Konzils und meine Bemerkungen in den Sitzungsber. d. Bayr. Akad. d. Wiss. 1929, 5 p. 62. Was ferner den zweiten Satz der Anmerkung 1 auf S. XVI anlangt, so hat freilich Johannes Chrysostomos gehofft, den Alexandriner Theophilos auf einer Reichssynode zu verurteilen, so wie Nestorios meinte, ebenfalls auf einer Reichssynode über Kyrill zu Gericht sitzen zu können; aber keiner von beiden hat Arkadios oder Theodosios II. dazu gebracht, ihre Wünsche zu erfüllen, und das gibt den Ausschlag, wenn ihre Machtstellung als konstantinopler Patriarchen abgeschätzt werden soll.

Kehren wir zu der Erörterung über den gewählten Ausgangspunkt zurück! Man kann der getroffenen Entscheidung zustimmen und doch die Frage für erlaubt halten, ob es für den Erfolg des Werkes zuträglich war, mit dem ge-

planten Anfang auch die Ausführung zu beginnen. Es war nichts dagegen zu erinnern, wurde sogar durch das Beispiel anderer großer Unternehmungen empfohlen, wenn mit einem Abschnitt angefangen wurde, für den das Material in genügender Vollständigkeit bereit lag und der etwas Neues, lange Vermißtes bot, originale Urkunden in einer Reichhaltigkeit der Forschung zur Verfügung stellte, wie man sie bisher kaum geahnt hatte. Statt diesen nicht ausgefahrenen, von tralatizischen Hindernissen freien Weg zu wählen, hat man es vorgezogen ab ovo anzufangen und sich damit in ein Labyrinth kirchengeschichtlicher Fragen zu begeben, die ihrer Natur nach schwierig und verwickelt sind und zum Teil wenigstens eine schwer zu übersehende Literatur hervorgerufen haben, wie z. B. gleich am Anfang das Symbol der konstantinopler Synode von 381. Als „critique" wird nur, ohne Anführung der Literatur, eine von Hort aufgebrachte und von Kunze nicht verbesserte Hypothese vorgetragen; ein Blick in das von mir in der Zeitschr. f. neutestamentl. Wiss. 25, 38 ff. zusammengebrachte Material konnte zeigen, daß die Überlieferung, nach der jene Synode tatsächlich ein Symbol aufgestellt hat, zum mindesten ebenso viel für sich hat, wie die fast zur fable convenue gewordene Hypothese Horts. Freilich sind Schwierigkeiten dazu da, um ihnen zu trotzen, und der Spruch per aspera ad astra ist keine schlechte Devise. Die Auswahl der Aktenstücke zeugt von umfassender Gelehrsamkeit: es ist ein erhebliches Verdienst, daß so entlegene Stücke wie z. B. die nn. 138 und 172 der Gefahr, übersehen und vergessen zu werden, entzogen sind. Die Anmerkungen, die anerkennenswert kurz gehalten sind, zeichnen sich durch gesundes Urteil aus und enthalten nicht selten scharfsinnige Kombinationen Und doch kann ich die Befürchtung nicht zurückhalten, daß dies mit so viel Wagemut unternommene und mit solcher Energie durchgeführte Anfangsheft der Regestensammlung nicht ganz den Erfolg haben wird und haben kann, den die Leistung als solche verdient. Das konstantinopler Patriarchat hat nun einmal reichlich zwei Jahrhunderte gebraucht, um das Ziel, das Theodosios I. ihm gesteckt hatte, zu erreichen, die Herrschaft über die östliche Oikumene. Bis Chalkedon hatte es gegen Alexandreia zu kämpfen, nicht um die Herrschaft, sondern um die Selbständigkeit; auch der kluge Diplomat Proklos war gegenüber Kyrill und Johannes von Antiocheia nur Tritagonist. Man tritt Anatolios nicht zu nahe, wenn man sagt, daß er an dem Sturz Alexandreias so gut wie unschuldig war; er gehorchte Pulcheria und Markian. Akakios war ein Kirchenpolitiker großen Stils und lenkte etwa ein Jahrzehnt die Kirche des Ostens, weil er den unwissenden und mißtrauischen Kaiser Zenon zu behandeln verstand. Aber das hörte mit seinem Tode auf; nach ihm wird das seinen Namen tragende Schisma ein Streit der durch Theoderich gedeckten römischen Päpste mit dem Kaiser Anastasios, neben dem die Patriarchen der Hauptstadt nicht viel mehr als Figuranten sind. Sobald Justinian das Regiment hat, sinkt das Patriarchat noch tiefer; der Kaiser ist nicht damit zufrieden, die kirchliche Politik und die kirchliche Gesetzgebung selbst zu besorgen, er fabriziert sogar Dogmen. Den Ereignissen folgt wie ein Schatten die Publizistik, die damals gerne indirekt zu wirken sucht, indem sie Aktenstücke unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenstellt und ins Publikum bringt. Für die Wissenschaft ist das ein freilich ungewollter Vorteil: die Erforschung jener Zeiten hat es mehr mit unmittelbaren Zeugnissen und Dokumenten zu tun als mit geformten Darstellungen. Mustert man die erhaltenen oder noch nachweisbaren Sammlungen des V. und VI. Jahrh. durch

und weist sie ihrem Ursprungsort zu, so geht das konstantinopler Patriarchat fast leer aus. Der Kern des Aktencorpus, das sich um die Protokolle der Kyrillianersynoden in Ephesos gelegt hat, ist in Alexandreia entstanden; ein ungemein reiches Material brachte auf der Gegenseite Nestorios' treuer und kluger Freund Irenaeus zusammen. Erst im IX. Jahrh. und später werden in Kpel die großen Anhänge hinzugefügt, in denen neben Schriften Kyrills auch Auszüge aus Irenaeus ihren Platz finden, zum Zeichen, daß an die Stelle des publizistischen Interesses das historische getreten ist. Ich habe in den bis jetzt erschienenen Teilen der griechischen Akten von Chalkedon den Nachweis begonnen und hoffe ihn bald durchzuführen, daß die chalkedonischen Akten mit den dazu gehörigen Brief- und Konstitutionensammlungen etwa 454 auf Veranlassung Markians herausgegeben sind; Anatolios ist höchstens gehorsamer Helfer gewesen. In Rom hat Papst Leo seine politische Korrespondenz, die sich um das Chalcedonense dreht, veröffentlichen lassen, ebendort ist mehr als eine publizistische Sammlung zum akakianischen Schisma und zur Union entstanden; eine andere, sehr merkwürdige ist in Alexandreia aus der nächsten Umgebung des Petros Mongos hervorgegangen (Abhandl. d. Bayr. Akad. d. Wiss. XXXII 6, 136 ff.). Kpel ist nicht stumm geblieben; das zeigen die fingierten Briefe gegen Petros den Walker über das Trishagion, mehr noch die Übersetzungen der Konzilsakten ins Lateinische. Aber das geht alles nicht vom Patriarchat aus; die Mittelpunkte sind die so gut wie unabhängigen Klöster, vor allem das der Akoimeten mit seiner an Aktualitäten reichen Bibliothek, oder solche Zirkel wie der der Mönche aus der Gothenprovinz, der sich um den streitbaren Pamphletisten Maxentios sammelte. Diese Übersichten genügen für den Nachweis, daß bis Justinian das konstantinopler Patriarchat nicht im Mittelpunkt des kirchenpolitischen Geschehens oder der kirchenpolitischen Publizistik steht, woraus unmittelbar folgt, daß in jener Epoche Regesten der Akten des Patriarchats oft nicht unmittelbar verständlich sind, die geschichtlichen Bilder sozusagen nur in schräger Perspektive zeigen. Wer die Geschichte der Reichskirche in jenen Jahrhunderten kennen lernen will, dem bleibt nichts anderes übrig als sich Regesten von allen irgendwie erreichbaren Aktenstücken anzulegen, die einen geschichtlich verwertbaren Inhalt haben. Unzweifelhaft ist ihm dabei eine Regestensammlung, in der eine solche Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit angestrebt ist wie in der vorliegenden, ein nützliches und förderliches Hilfsmittel, das er dankbar benutzen wird, aber zu überragender Bedeutung gelangt sie erst in den Zeiten, in denen das ökumenische Patriarchat mit seiner *σύνοδος ἐνδημοῦσα* allein das Regiment führt.

Das erste Stück eines solchen Monumentalwerkes ist immer ein Experiment, bei dem sich das Bedürfnis nach ergänzenden und berichtigenden Nachträgen am ersten einstellt. Ich kann der im Vorwort (p. XXI) ausgesprochenen Bitte an dieser Stelle nur in beschränktem Maße nachkommen. Für den letzten Teil etwa von nr. 50 an bin ich nicht Fachmann genug; was ich für die Zeit von Anatolios bis Timotheos zu bemerken hätte, spare ich mir lieber für eine 1934 erscheinende Abhandlung der Bayer. Akad. d. Wiss. auf, wo mir mehr Raum zur Verfügung steht und die Bemerkungen sich von selbst in einen größeren Zusammenhang einreihen. Hier begnüge ich mich mit zwei kleinen Monita im einzelnen. Zu den nn. 40. 41 ist unter Literatur nachzutragen: Abhandl. d. Bayer. Akad. d. Wiss. XXXII 6 p. 23—25, wo die ganze Korrespondenz zwischen

Attikos, Kyrill und den alexandrinischen Apokrisiariern nach den Hss und nicht bloß nach dem gedruckten Text des Nikephoros herausgegeben ist; zu nr. 116 fehlt Mélanges de l'Université St. Joseph Beyrouth 15, 35 ff. Dagegen dürfte es sich empfehlen, zu nr. 58 die Verweisung auf Garniers Ausgabe des Marius Mercator zu streichen. Die von Garnier und Baluze benutzte, jetzt verlorene Hs von Beauvais war eine Abschrift des Palatinus, die nur Wert hat für ein verhältnismäßig kleines Stück der Collectio Palatina, wo im Palatinus zwei Blätter ausgefallen sind, vgl. Act. Concil. I 5, 1 p. V; ebenda p. VII ist auch auseinandergesetzt, daß Garniers Ausgabe nichts taugt. Der Brief selbst — er ist von Nestorios an Caelestius gerichtet — setzt die Ausweisung des Caelestius aus Kpel voraus, die später als die der übrigen in Kpel weilenden Pelagianer erfolgte (vgl. Act. Concil. a. a. O. p. 65, 40) und ist m. E. geschrieben, nachdem Nestorios am 1. Dezember 430 (a. a. O. p. 39, 20 f.) die ultimativen Schreiben Kyrills und Caelestins erhalten hatte; das p. 65, 27 erwähnte „concilium" ist die *σύνοδος ἐνδημοῦσα*.

Ich lasse einige Bemerkungen zur Bibliographie (p. XXII ff.) folgen; die Fortsetzungen meiner Acta Conciliorum (t. II 1 pars 1 u. 2, 2 pars 1, 4) führe ich nicht an.

Actes syriaques: Die neueste und zuverlässigste Ausgabe der syrischen Übersetzung der zweiten Sitzung des ephesischen Konzils von 449 ist die von Flemming in den Abhandl. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. XV 1 (1917). Martins Übersetzung braucht neben Perry und Flemming nicht zitiert zu werden; seine Beiträge zu Pitras Anal. sacra 4 haben mir, wo ich sie nachprüfte, nicht viel Vertrauen eingeflößt.

Ballerini = Appendix ad S. Leonis Magni opera seu Codex canonum ecclesiasticorum etc. = Codex canonum ist die Collectio Quesneliana, über die nach Maaßen p. 486 f. Turner in den Ecclesiae occidentalis monumenta iuris I 2, 1 p. XII zu vergleichen ist. Die Ausgabe Quesnels ist nach einer jungen und interpolierten Hs gemacht und durch die Anmerkungen der Ballerini nur unzureichend verbessert; durchweg muß auf die nicht wenigen aus der Karolingerzeit stammenden Codices zurückgegangen werden. Es kann nur verwirren, wenn der unbrauchbare Abdruck einer wertlosen Hs ohne wissenschaftlichen oder literarischen Wert zitiert wird; die Anführungen von Mignes und Mansis „cloacae maximae" auch dann, wenn bessere und neuere Texte vorliegen, sind schon Ballast genug.

Breviculus = Breviculus historiae Eutychianistarum seu Gesta de nomine Acacii ... se trouve aussi dans Collectio Avellana, en appendice, éd. Guenther, 785—800. Da Coll. Avell. p. 785 überhaupt kein Stück anfängt, so hat hier der Druckfehlerteufel Unheil angerichtet, was um so übler ist, als sowieso nicht klar ist, welche der verschiedenen Redaktionen der Gesta de nomine Acacii gemeint ist. Nachdem über diese Redaktionen viel und meist verkehrt hin und her geredet war, hat Günther in den Sitzungsber. d. Wien. Akad. 134, 110 ff. die Sache klargelegt. Die Originalfassung ist nur in der Coll. Avell. 99 ohne Titel überliefert; sie darf allein zitiert werden, wenn es sich um Fakta, nicht um literarische Verhältnisse handelt. Nach einer Vermutung, für die ich hoffe, bald den Beweis vorlegen zu können, ist sie die im Auftrag von Papst Felix ausgearbeitete Instruktion für den magister officiorum Andromachus (Sundwall, Abhandl. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums = Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar 60 B 2 p. 91), der, von Odoaker

zu Kaiser Zenon geschickt, zugleich über das Schisma verhandeln sollte, da nach Aufhebung der kirchlichen Gemeinschaft mit Akakios dies nur durch einen Laien geschehen konnte. Die Instruktion war nicht zur Veröffentlichung bestimmt; zum Zweck der Publikation wurde sie leicht umgearbeitet und erhielt den Titel Gesta de homine Acacii. Sirmond edierte diese Fassung 1631 in der Appendix Codicis Theodosiani p. 111 unter dem Titel Breviculus historiae Eutychianistarum sive ut vetus habet inscriptio, Gesta de nomine Acacii; die Abweichungen von der Originalfassung sind von Günther im Apparat zu Coll. Avell. 99 verzeichnet. Aus ihr, nicht aus der Originalfassung, ist exzerpiert der Narrationis ordo de prauitate Dioscori Alexandrini in einer Sammlung von Aktenstücken zum akakianischen Schisma, die in dem alten Veronensis XXII, der Hs von Freising und der Collectio Quesneliana vorliegt; diese Epitome, die nur Bedeutung hat, weil Liberatus sie in den Cpp. 15. 16. 18 seines Breviariums ausschreibt, ist von Günther in der Appendix II der Collectio Avell. p. 791—795 herausgegeben. Eine zweite, historisch ebenso wertlose Epitome, nur in einem Vallicellianus vorhanden, bildet den Anhang III der Coll. Avell. p. 795—800.

Kraatz = Wilhelm Kraatz, Koptische Akten zum Ephesischen Konzil v. J. 431, Lpz. 1904 (Texte und Unters. N. F. XI 2). Wertvoller als diese Schrift sind die Bemerkungen Bolotovs im Christianskoe Čtenie 1892 I 63ff., 1893 I 335ff.; vgl. Sitzungsber. d. Wien. Akad. d. Wiss. 208, 4 p. 21ff.

Die Amtszeiten der Patriarchen sind ohne Zitate und Erörterungen gegeben; „une étude ulterieure“ (p. XX) soll, wenn ich den Passus richtig verstehe, nur die Fälle behandeln, in denen von der „sententia recepta“ abgewichen wird. Ich halte diese Schweigsamkeit für nicht unbedenklich, es kommt vor, daß die sententia recepta sich als fable convenue erweisen läßt, wie z. B. bei der Ordination des Anatolios, die mit „November 449“ zu früh angesetzt ist. Aus dem, was Papst Leo am 16. Juli 450 an Theodosios II. und an Pulcheria schreibt (ep. 30. 29 Act. Conc. II 4 p. 30, 25. 29, 30), geht hervor, daß ihm Anatolios' Ordination von diesem (vgl. a. a. O. p. XXXXVf.) und dem Kaiser unmittelbar vorher angezeigt war; das war der Anlaß, eine Legation abzuschicken, die bei ihrer Ankunft Theodosios II. nicht mehr am Leben fand. Da die kaiserlichen Kuriere schnell zu reisen pflegten, kann man annehmen, daß Anatolios Mitte Juni 450 durch Dioskoros, der darum nach Kpel gereist war, auf einer *σύνοδος ἐνδημοῦσα* ordiniert wurde. Die Ballerini, die diesen notwendigen Schlüssen durch eine unwahrscheinliche Hypothese zu entgehen suchten, wurden irre geführt durch eine falsche Lesart in dem Exzerpt aus Theodor. Lect., das in der 7. Synode L VII 85 = M XII 1042 verlesen wurde: *ἐπράττετο δὲ ταῦτα κατὰ τὴν ὑπατείαν Πρωτογένους καὶ Ἀστερίου.* Es heißt griechisch *ὑπατείας* oder *ὑπατείᾳ*, schon aus sprachlichen Gründen muß *κατά* in *μετά* korrigiert werden.[1]) Flavian starb nicht unmittelbar nach der Absetzung am 8. August 449 (der in den chalkedonischen Akten nicht nur von ihm gebrauchte Ausdruck *φονεύειν* ist übertreibender Jargon für *καταβάλλειν*), sondern während er von Kpel aus deportiert wurde (Coll. Avell. 99 p. 443, 15.

[1]) Dazu paßt, daß Photios von Tyros, der durch dieselbe *σύνοδος ἐνδημοῦσα*, die Anatolios vorschlug, exkommuniziert wurde, 122 Tage = 4 Monate außer Gemeinschaft blieb. Die Exkommunikation wurde zurückgenommen, nachdem Markian auf den Thron gekommen war und Anatolios mit einer neuen *σύνοδος ἐνδημοῦσα* den Tomus Leos unterzeichnet hatte; vgl. Act. Conc. II 1 p. 10, 1.

Prosper chron. p. 451). Unmittelbar nach dem 22. Februar 450 (vgl. Lietzmann, Petrus und Paulus p. 98[1]) schreibt die Gemahlin Valentinians III., Licinia Eudoxia, an ihren Vater, den Kaiser Theodosios, man erfahre in Rom, daß Flavians Deportation betrieben werde; Theodosios antwortet, sie sei vollzogen (Leon. ep. 57. 64 Baller.). Das wird etwa im Januar 450 gewesen sein.

Genug der Monita, sie mindern den Wert dieser ersten Probe des im großen Stil unternommenen Werkes nicht. Möge ihm rasches Fortschreiten und guter Erfolg beschieden sein.

München. E. Schwartz.

J. Markwart †, Die Entstehung der armenischen Bistümer. Kritische Untersuchung der armenischen Überlieferung. Hrsg. v. J. Messina S. J. [Orientalia Christiana, vol. XXVII. 2. Num. 80. Septembri 1932. S. 137—236.] Rom, Pont. Institutum Orientalium Studiorum 1932. 100 S. 8°.

Diese Abhandlung Markwarts, die G. Messina aus seinem Nachlaß veröffentlicht, ist nach der Vermutung des Herausgebers zwar schon um 1920[1]) geschrieben, aber in ihrer vorliegenden Form gewiß noch nicht als druckfertig im Sinne M.s anzusehen. Da M. oft gleichzeitig mit der Ausarbeitung und Drucklegung mehrerer Werke beschäftigt war, berührt sich dieses Buch stark mit seinem letzten Hauptwerk „Südarmenien und die Tigrisquellen“, das darin auch oft zitiert wird.[2]) Fast schwerer noch als bei anderen Arbeiten M.s ist es hier, die leitenden Gedanken herauszufinden; doch hat der Hrsg. sein Möglichstes getan, die indigesta moles durch Gliederung und Inhaltsübersicht (S. 235 [99] f.) übersichtlicher zu gestalten.

Da das Buch sonst ausschließlich die Periode von 325—363 behandelt, fällt der einleitende Abschnitt über „Die armenische und albanische Kirche im XI. Jahrh.“ völlig aus dem Rahmen. Nach Matthēos von Edessa sollen dem Katholikos Tēr Petros (1019—1060) 500 Dörfer, ebensoviele Bischöfe und 700 (Var. 500) Diözesen (tʿēm, θέμα) unterstanden haben, und ebenso um 1040 dem Katholikos Jowsēpʿ von Albanien 200 Bischöfe. M., der diesen hohen Zahlen gegenüber mit Recht skeptisch ist, erinnert dann an die zahlreichen armenischen Neugründungen im südöstlichen Kleinasien, die freilich die angebliche Zahl der armenischen Bistümer schwerlich erklären können. — Hierauf folgt erst die eigentliche Untersuchung über die Entstehung der armenischen Bistümer.

Die „Geschichte des hl. Nersēs des Parthers“ nennt 13 Bischöfe mit Namen und erwähnt weitere 15, die den Heiligen zur Weihe nach Kaisareia begleiteten. Wie M. betont, stammt die Schrift aus dem XII., nicht V. Jahrh., wie man fälschlich annahm, und die Bischofsliste, in der auch Melitene erscheint, ist sicher apokryph. Dasselbe gilt von den 30 namentlich aufgeführten[3]) und 370 weiteren Bischöfen, die der hl. Grigor nach Uchtanēs von Edessa geweiht haben soll. Agathangelos nennt 12 Bischöfe mit Namen, die der hl. Grigor

[1]) Vielmehr nach 1926 (Peeters, Anal. Boll. 51 [1933] 149).

[2]) Für einzelne Aufstellungen M.s, die hier wiederkehren (z. B. S. 179 [43], Anm. 1 = Südarmen. 352 ff.), verweise ich auf meine Besprechung dieses Werkes B. Z. 31 (1931) 392 ff.

[3]) Adonc hat nachgewiesen (Armenija v epochu Justiniana, St.-Petersbg. 1908, 336 ff.; vgl. Byzantion 8 [1933] 351), daß diese 30 Bischöfe vielmehr die Teilnehmer des Konzils von 726 waren.

eingesetzt haben soll. Ihre Namen sind nach M. z. T. anderen Werken entlehnt; einige erscheinen auch in der aus dem Griechischen übersetzten arabischen „Taufe der Armenier, Iberer, Aphchazen und Alanen durch den hl. Gregor" (ed. Marr 1905), die vielleicht noch vereinzeltes altes Traditionsgut bewahrt. Über drei dieser 12 Bischöfe, Aristakēs den Sohn des hl. Grigor, Ałbianos und Euthałios, finden sich auch bei Faustos von Byzanz und Agathangelos Nachrichten. Grigorios, Aristakēs und Ałbianos sollen Kg. Trdat auf einer Reise nach Rom a. 319 begleitet haben. Aristakēs und Akrites (s. u.) werden als Vertreter der *'Αρμενία μεγάλη* unter den Vätern von Nikaia genannt. Ałbianos und Euthałios erhielten jedoch erst unter Chosrow II. eigene Diözesen, und zwar den ehemaligen Grundbesitz der ausgerotteten Geschlechter der Manavazeankʿ und Ordunier, also die Gegend von Manavazakert (Apahunikʿ) und von Ordoru (Ordru) in Basean. Das Bistum Manavazakert blieb in der Familie des Ałbianos erblich.

Unter Chosrow III. werden Artitʿ, Mowsēs und Tirik als Bischöfe von Basean genannt. Unter Aršak III. lebte Bischof Chad aus Marag (Prov. Karin), den der Patriarch (Oberbischof) Nersēs zum Bischof von Bagrevand und Aršarunikʿ geweiht hatte und während seiner Reise nach Kpel (wohl 357/8) als seinen Stellvertreter zurückließ. Damals gründete der gottlose König seine Residenz Aršakavan und versuchte vergeblich, Chad an den Hof zu ziehen, der es vorzog, im Lande umherzureisen und den Armen zu helfen. Auf Chad, der noch Kg. Pap überlebte, folgte als Bischof sein Schwiegersohn Asruk. Den Namen „[Kirche des Bischofs] Chad" (Gen. Xadaj) will M. in dem der Station Chadas auf der römischen Straßenkarte nachweisen (Tab. Peut.; Geogr. Rav. II 12, p. 74, 9). Sie lag auf der Strecke von Bagavan (T. P.: Raugenia; Rav.: Ragauna, -nia; lies *Bagauana) in Bagrevand (Amm. Marc. XXIX 1, 3: Vagabanta) nach Andaga (byz. *'Ανδάκων*). Dieses Itinerar könnte allerdings erst z. Z. des Constantius aufgezeichnet worden sein! Bagavan ist das j. Üč Kilisse; Andaga sucht M. S. 181 [45] „am nördlichen Ausgange des Deli-baba-Passes". Er hat dabei übersehen, daß Andak noch auf modernen Karten etwa 9 km südwestlich von Deli Baba, 25 km nordöstlich von Avnik (*"Αβνικον κάστρον*) zu finden ist (R. Kiepert, Karte von Kleinasien, Blatt B VI Erzerum), wie schon Tomaschek gesehen hat.[1]) In der Nachbarstation Armanas erkannte M. das armenische Aramanaj in Bagrevand. Chad war offenbar einer der 12 Bischöfe, die nach Faustos als Beisitzer im Palaste des Patriarchen wohnten und mit der Verwaltung und Armenfürsorge betraut waren, unter denen angeblich auch Bischof Faustos als Geschäftsführer und der Eunuch Zortʿ sich befanden. M. bezweifelt dies jedoch, da mit ersterem anscheinend der erst 373 zum Bischof geweihte Faustos gemeint ist.

Von den 12 Bischöfen, nach M. vielmehr Diakonen, die nach Agathangelos von Grigor geweiht wurden, sind vier oder fünf Namen anderen Quellen entlehnt und auszuscheiden (4. Mowsēs, 8. Artitʿēs und 11. Tirikēs [von Basean]; 9. Arsukēs [= Asruk von Bagrevand und Aršarunikʿ] und 12. Kiurakos [von Tajkʿ], so daß nur sieben übrig bleiben, die sämtlich griechisch-lateinische Namen tragen (1. *'Αλβῖνος*, 2. *Εὐθάλιος*, 3. *Βάσσος*, 5. *Εὐσέβιος*, 6. *'Ιωάννης*,

[1]) Ztschr. f. österr. Gymn. 29 (1878) 864. Ebd. S. 865 setzte Tomaschek 50 Jahre vor M.s „Skizzen z. histor. Topogr. u. Gesch. v. Kaukasien" (Wien 1928, 23 ff. 60) Lalla, *Λάλα* mit Lal der Georgischen Chronik gleich und erkannte in Lazo das spätere Ganğa, j. Jelisawetpol.

7. Ἀγάπιος, 10. Ἀντίοχος). M. vermutet, daß sie zu den zahlreichen Brüdern aus Sebasteia gehörten, die Grigor überredete, ihm als Priester nach Armenien zu folgen.[1]) Ursprünglich seien also wohl nur diese sieben Diakonen eingesetzt worden, die erst die spätere Überlieferung zu Bischöfen machte und um weitere fünf vermehrte, um die Zahl der Apostel zu erreichen.

Als scharf ausgeprägte Persönlichkeit tritt gleichzeitig der Missionsbischof (χωρεπίσκοπος) Daniel von Taraun hervor. Als geborener Syrer und Schüler Grigors wurde er zum Generalvikar (ἐπιμελητής) aller großarmenischen Kirchen ernannt. M. konstatiert drei bei Faustos erhaltene Versionen seiner Lebensbeschreibung, die er nebeneinandersetzt und mit denen der Biographie des hl. Maštocʿ, des Nachfolgers Daniels, vergleicht, den Photios bibl. cod. 81 (Migne G. CIII 281) ebenfalls als χωρεπίσκοπος Μαστούβιος (lies -θιος) bezeichnet.

Von den vier Schülern Daniels, Šałita, Epipʿan, Artitʿ (von Basean) und Gind, gilt der erste (syr. Šallīṭā), der Apostel von Qardū, den Syrern allerdings als Ägypter und Schüler des Mār Augēn, dessen Legendenzyklus jedoch nicht vor Mitte des IX. Jahrh. entstanden sein kann. Aus den Angaben des Faustos schließt M. vielmehr, daß der Syrer Šałita und der Grieche Epipʿan mit dem Bischof Eustathios von Sebaste in Verbindung gestanden haben, da sie a. 373 als Anachoreten an der Grenze Kleinarmeniens weilten. Epipʿan ließ sich später am Flusse Mamušeł in der Einöde Mambrē nieder; „als Apostel von Groß-Copʿkʿ und Ałdznikʿ und als Gründer der Märtyrerstätte in Tigranakert-Mīpherqēṭ-Martyropolis konkurriert er mit dem bekannten Bischof Mārūthā ..." (vgl. Südarmenien 130, A. 2). Gind aus Taraun lebte als Leiter der Anachoreten in Oskikʿ (in Całk-otn) in felsigen Einöden an den Euphratquellen.

Demnach waren z. Z. Grigors außer ihm nur noch sein Sohn Aristakēs und Daniel von Taraun wirkliche Bischöfe. Letzteren hält M. daher für den 2. Teilnehmer (neben Aristakēs) am Konzil von Nikaia, Ἀκρίτης, in dessen Namen er den armenisch-iranischen Titel wahrič, οὐαρίζης (Prokop. b. P. I 12, 10, p. 57, 12 Haury) erkennen will, dessen Form und Bedeutung (aw. *vaθra „Sieg" > *vahr, dazu Adj.-bildendes Suffix -ič; also „siegreich") und von M. mit allem Vorbehalt vermutete Umformung in Akrites in einem Exkurs eingehend begründet wird.

Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß Daniel schwerlich statt mit seinem Namen nur mit seinem Titel subskribiert haben wird. Zudem ist er gewiß als Repräsentant der syrisch-persischen Mission in Armenien anzusehen (Peeters), die auf dem Konzil bereits durch Jakob von Nisibis vertreten war. Falls daher die für einen Bischof allerdings nicht recht passende Deutung von ἀκρίτης

---

[1]) Wenn M. dann (S. 187 [51]) fortfährt: „Von hier hat er ja auch den Kult und, wenn es damals schon solche gab, die Reliquien des Märtyrers Athenogenes aus dem Dorfe Phidachthoc (lies: Pedachthoë) mitgebracht ..." und „Südarmen." 289 diese Auffassung damit begründet, daß schon Nersēs' Großvater Jusik seinen Sohn Athanaginēs genannt hatte, so übersah er dabei die Schwierigkeiten, die dieser Annahme entgegenstehen. Wie Cumont (L'archevêché de Pédachtoé et le sacrifice du faon, Byzantion 6 [1931] 521—529) gezeigt hat, ist der Märtyrer Athenogenes, der z. Z. des Clemens Alexandrinus (um 196 n. Chr) an unbekanntem Orte den Feuertod erlitt (18. Jan.), zweifellos von seinem Namensvetter, dessen Passio in Pedachthoë unter Diokletian angesetzt wird (17. Juli), zu unterscheiden, und die Legende des letzteren weist viele Spuren ihrer späten Entstehung auf.

als Titel[1]) zutrifft, läßt sich dieser nur zu Ἀρουστάκης ziehen, und das trotz der Überschrift wiederholte „von Armenien" ist wohl mit ihm zu verbinden, also:

Ἀρμενίας μεγάλης·
Ἀρουστάκης Ἀρμενίας ⟨ὁ⟩ κριτής.

So faßt auch die arabische Version al-Akrītis (cod. —bis) als Apposition zu Arsākiōn auf (gegen M., S. 198 [62]), und in dem Verzeichnis des cod. Sinait. graec. 1117, saec. XIV, fol. 249s. steht unter Nr. 237: Ἀρσάκιος Ἀκρίτης (Beneševič, Izvestija Imp. Akad. Nauk 1908, 302; zu dem p. 306 gegen Schluß der Liste als Nr. 311 genannten Γρηγόριος τῆς μεγάλης Ἀρμενίας vgl. Beneševič p. 284 f.).

Der dritte Katholikos, Wrtʿanēs, hatte zwei Söhne, Jusik und Grigoris. Nach Faustos „verbesserte und erneuerte" dieser die Kirchen Iberiens und Albaniens, suchte die Mazkʿutʿkʿ zu Christentum und friedlicher Lebensweise zu bekehren, wurde aber dann von dem wilden Räubervolke „in der watinischen Ebene am Ufer des großen nördlichen Meeres" getötet. Unmittelbar darauf verwüsteten sie ein Jahr lang ganz Armenien bis nach Satał und Gandzak und ihr König Sanēsan schlug seine Residenz in Wałaršapat auf, bis sie der Mamikonier Wačʿē mit Hilfe der Römer vernichtend schlug. M. kombiniert damit die Nachricht, daß Konstantin Ende 335 seinen Schwiegersohn Hannibalianus zum rex regum et Ponticarum gentium machte, und setzt daher das Martyrium des Grigoris und den Kriegszug der Mazkʿutʿkʿ in diese Zeit (335/6). Unter den Mazkʿutʿkʿ versteht er mit dem griechischen Übersetzer der „Kriegsgeschichte" des Agathangelos und der Akten Gregors von Armenien die Massageten (die er in Masquṭ, Muškūr südöstlich von Derbend ansetzt) und unter den Honkʿ, deren Heer dem König Sanēsan unterstand, die Hunnen. In dem „großen nördlichen Meer" sieht er mit Ps.-Moses Chorenacʿi und Moses Kałankatvacʿi das Kaspische Meer und in der „watinischen Ebene" (S. 212 [76]) die wardanische bei Anania Širakacʿi (S. 218 [82]). P. Peeters dagegen erklärt neuerdings (Anal. Boll. 50 [1932] 18—25) die Mazkʿutʿkʿ für identisch mit den Μόσχοι, armen. Mazkʿitʿkʿ (M. Erānšahr 168 f.), georgisch Meskheti, die Honkʿ mit J. Orbeli (Žurn. Minist. narodn. prosv. 1911, 195—215) für die Ἡνίοχοι und das „große Meer (den „großen See") des Nordens" nach einer anderen Stelle bei Ps.-Moses Chorenacʿi (II c. 49) für den See Čaldyr göl. Dazu paßt auch die Ernennung des Hannibalianus zum rex Ponticarum gentium noch besser; die endgültige Entscheidung ist von einer Untersuchung der Namen und Wohnsitze der 12 Nordvölker, die nach Faustos mit Sanēsan in Armenien einfielen, zu erwarten.

Grigoris wurde im albanischen Gau Haband bestattet, der damals wie alle Provinzen südlich des Kur noch zu Armenien gehörte. Daß er die Kirchen Iberiens und Albaniens „erneuert" habe, entspricht der tendenziösen Darstellung der armenischen Historiker, nach der Grigor der Erleuchter dort das Christentum eingeführt hat. Erst nach 420 begründeten Maštʿocʿ und Sahak dort wirklich die Obergewalt der armenischen Kirche.

Der Gegenkatholikos Čʿunak („Habenichts"), den König Aršak 359 neben Nersēs einsetzte, wurde nach Faustos von den Bischöfen von Ałdznikʿ und

[1]) Eher möchte ich an den vielleicht dem AT entlehnten Titel ὁ κριτής denken; ähnlich entwickelte sich ja das ursprünglich nur im biblischen Sinne gebrauchte πατριάρχης später zum Titel (Grégoire, Byzantion 8 [1933] 69—76).

Korduk' geweiht; gewiß hatten diese Provinzen, von denen allerdings damals höchstens ein Teil von Korduk' wieder zu Persien gehörte, schon eigene Bischöfe.

Durch diese Einsetzung eines offiziellen Gegenkatholikos wie anderseits durch die von M. (z. T. schon im Philol. 55 [1896] 224) nachgewiesene Tatsache, daß bei Faustos die Verbannung des Nersēs und seine Weihe durch den Metropoliten Eusebios nach einer legendarisch gefärbten Vita des Basileios frei erfunden sind, „wird aber die bischöfliche Wirksamkeit des Katholikos Nersēs auf einen sehr engen Zeitraum zusammengedrängt". In dem historischen Roman des Faustos ist Kaiser Constantius mit Valens zu einem Kaiser Wałēs verschmolzen und die Dauer der Gesandtschaftsreise des Nersēs mit 9 Jahren angegeben. M. ändert das in „9 Monate" und vermutet als Grund der Reise, die er 357 ansetzt, die Verhandlungen über die Vermählung des Aršak mit Olympias, die kurz vor 358 erfolgt sein muß (Athanas. hist. Arian. ad monach. 69). Nersēs ist tatsächlich nicht zusammen mit den übrigen Gesandten zurückgekehrt, sondern erst unmittelbar vor der Vernichtung der Stadt Aršakavan, die M. auf dasselbe Erdbeben zurückführt, das am 24. VIII. 358 Nikomedeia zerstörte (S. 232 [97]). Zwischen der Gesandtschaft und diesem Ereignis, z. Z. seiner angeblichen Verbannung, hielt sich Nersēs nach M.s Vermutung bei Eustathios von Sebaste auf, da seine caritative Tätigkeit nur aus der Nachahmung des Beispieles dieses Bischofs begriffen werden könne. Die Wahl des Nersēs zum Katholikos setzt M. aus allgemeinen Erwägungen in das J. 356 oder 355. Nach Ermordung seines Neffen Gnel (29. VIII. 359) heiratete Aršak dessen Witwe P'aṙandzem, die ihre Vorgängerin (so Markwart) Olympias durch Gift beseitigte, gewiß erst nach Constantius' Tode (3. XI. 361).

Eine Zeittafel der Ereignisse von 325—363 faßt die Ergebnisse zusammen. Die Ansetzungen unterscheiden sich von M.s früheren (Philol. 50 [1896] 212—214) fast nur durch Umdatierungen innerhalb der 350er Jahre. Zu einer ganz neuen Auffassung der Geschehnisse dieser Periode mit völliger Umdatierung kam nach M.s Tode P. Peeters mit genialem historischen Blick in seinem Aufsatze „L'intervention politique de Constance II dans la Grande Arménie, en 338" (Acad. R. de Belgique, Bull. de la Cl. des Lettres 1931, 10—47). König Aršak, der nach Faustos (III 54) a. 367 den König Šapor seit 30 Jahren bekämpft hatte (Peeters, Rev. ét. arm. I 15 ff.), muß schon 338 regiert haben, und auf ihn beziehen sich die dunkeln Anspielungen Iulians (orat. I 20 f.), von deren Deutung die scharfsinnige Untersuchung ausgeht. Die Darstellung dieser Periode (ca. 320—385) bei Faustos, scheinbar die kontinuierliche Geschichte einer selbständigen armenischen Dynastie, enthält in Wahrheit eine Anzahl unkritisch zusammengefügter Lokaltraditionen des römischen und persischen Armeniens, und Tiran war nicht der Nachfolger des Chosrow II. auf dem Throne, sondern zu derselben Zeit, in der er tatsächlich in Persarmenien herrschte, ist auch Chosrow anzusetzen „exerçant son fantôme de souveraineté dans le territoire soumis à Rome".

Als Ganzes hat M.s Buch allerdings den Charakter des Unfertigen. Doch wäre es unbillig, von der posthumen Schrift zu verlangen, daß ihrem Titel entsprechend in ihr nicht nur die Entstehung der allerersten, sondern auch der späteren Bistümer behandelt würde, von denen (S. 177—180 [41—44]) nur die Suffragane von Trapezunt in aller Kürze besprochen sind; daß man hier über den a. 536 erwähnten *Εὐσέβιος Κανόρων ἐπαρχίας Περσαρμενίας* (Mansi VIII 975 E), über die 24 Bischöfe, die nach der 555 verfaßten Kirchen-

geschichte des Ps.-Zacharias Rhetor (S. 252, 32 d. Übers. v. Ahrens-Krüger) unter dem (armenischen) Katholikos von Dwīn standen, etwas erführe; kurz, daß die Lücke zwischen 363 und dem XI. Jahrh. nach Möglichkeit ausgefüllt würde. Auch über die zwar nicht im Buchtitel, doch im ersten Abschnitt berührte albanische Kirche ließe sich noch manches sagen: daß noch a. 488 auf dem Konzil von Ałuēn neben dem Erzbischof von Partav nur zwei Bischöfe (von Kapał und Hašu) und zwei Chorepiskopoi (von Uti und Cʿri) und um die Mitte des VI. Jahrh. unter dem Katholikos Arbas nur sieben Bischöfe erwähnt werden (Moses Kałank. I 26. II 7). Was M.s Buch bietet, ist für den, der sich mit den störenden Schwächen der äußeren Form abgefunden hat, wie jede seiner Veröffentlichungen bedeutsam.

Der Druck des in Rom erschienenen Buches ist meist sorgfältig; doch sind infolge der „schwer lesbaren Schrift" besonders Eigennamen öfters verdruckt S. 142 var (lies: war); päpstlische. 145 Anm.: geschach. 148_4 u. ö. Asotik (l. -łik). 149 Anm. Apu. Flupʿ (l. Tlupʿ). 150 Anm. pu. l. Kałankatvacʿi (st. -vaʿi). 160: Der Satz „Aber der selige . . . zeigte" ist unverständlich. 172 pu. l. „als er" st. „und"? 174_2 l. großen. 178, 2. Abschn. Mananati (l. -łi); Gûnek-m l. Günek-su; Ełancʿ-bad (Ognut) l. Ełancʿ-berd (Oghnut). 180_{11} Agu-nias l. Agusian. 181, Z. 3 v. u. Dazan-ałikʿ l. Daranałikʿ. 191 Anm. 2 l. gegenüber. 194 Mamušet (l. -šeł). 195 Mezaneaf l. -caf; Māwailē l. Bēth Māwilē. 206 Anm. 1 Z. 4 l. inlautendem. 211 Mitte l. Mazkʿutʿkʿ; Anm. 3 l. AB. 214, Z. 7 v. u. im J. 357 l. 337. 218_3 Dom l. Dorn. 220_8 Mebin l. Mcbin; $_{12}$ Gottn l. Gołtn. 221 Mitte l. Perāth de Maišān (ohne Komma). 222_7 l. und; $_{15}$ vorausgesetzt. 224, 231 Ablatius l. -bius. 228 vor „in Mopsuestia": †. 229_8 Ankyon l. Ankyra. 233 Mitte Kamach (st. Ra-); Āmid st. Amīd. Z. 3 v. u. l. Persern. 235 Notiz l. Notitia.

Berlin. E. Honigmann.

A. Alföldi, Funde aus der Hunnenzeit und ihre ethnische Sonderung. [Archaeologia Hungarica, Heft 9.] Budapest 1932. 90 S. mit 36 Taf. und 20 Textabb., in ung. und deutsch. Sprache. 4°.

In den letzten Jahren tauchte der Verdacht auf, daß die Hunnen nur mehr in der Fundgruppe der Goldschmiedearbeiten mit bunten Steineinlagen archäologisch zu fassen seien, und man wußte, daß A. eine synthetische Arbeit über diese Frage vorbereitete. Einzelne Teilergebnisse wurden schon vor Erscheinen dieses Buches bekannt und es ist daher mit Freude zu begrüßen, daß A. die Herausgabe dieser Arbeit beschleunigte. Untersuchungen wie die vorliegende sind für den Fortschritt unserer Erkenntnis sehr wichtig, weil sie zur Entscheidung der aufgeworfenen Fragen drängen. A. geht von zwei Voraussetzungen aus: 1. Daß die Hunnen, die in der Politik Europas und daher auch in der Geschichtschreibung eine große Rolle spielten, auch siedlungsgeschichtlich deutliche Spuren zurückgelassen hätten, obwohl die Lebensart solcher Reitervölker nicht in der Erde selbst verwurzelt ist und ihr „Machtwille auf eine Überschichtung der angesiedelten Völker ausgeht" (S. 35). 2. Daß die Hunnen ihr ursprünglich innerasiatisches Kunstgewerbe völlig verloren oder doch grundlegend umgestaltet hätten, um sich in den pontischen Entwicklungsprozeß rasch und sozusagen organisch einzugliedern.

A. gibt auch einige Hinweise auf bestimmte Fundformen, die er unmittelbar mit den Hunnen in Verbindung setzt. Am bestechendsten wirken die

zylindrischen Bronzekessel und der unsymmetrische Reflexbogen mit viereckiger Sehnenöse des längeren Knochenbeschlages. Im großen und ganzen sieht aber A. in den Hunnen die Macht, denen die uns so scharf entgegentretende Zusammenfassung des verschiedenartig schillernden Barbarentums gelang. Auch sonst handelt es sich bei A., wie mir scheint, weniger um die Aufstellung einer hunnischen Archäologie als um den Nachweis eines bindenden, vereinenden Elementes innerhalb der nach Westen flutenden Völkerwellen. Und mit Recht steht daher im Buchtitel: Funde aus der Zeit der hunnischen Machtentfaltung. Ob nun bei dieser Fundgruppe der Anteil der Germanen und Alanen tatsächlich so gering sein sollte, wie A. annimmt, wird die Forschung noch eingehend beschäftigen. A. selbst gibt dazu als erster die Gelegenheit, indem er die bisher unveröffentlichten oder ungenau behandelten Funde Ungarns eingehend beschreibt und abbildet. Einige von ihnen, wie das Grab von Pécs-Üszög, wirken geradezu namengebend für die ganze Gruppe. Die frühe Datierung der Lanzenspitze (Taf. 2, Fig. 3) wirkt überraschend. Soviel ich sehe, haben bisher die Ergebnisse des Buches stärksten Anklang gefunden. Es bietet zweifellos einen der wichtigsten Beiträge zur Erschließung der Völkerwanderungszeit.

Wien. E. Beninger.

H. L. Gonin, Excerpta Agnelliana: the Ravennate "Liber pontificalis„ as a source for the History of Art. Utrecht 1933.

Il titolo del libro è assai promettente. Ma i primi capitoli escono dall'argomento. L'autore vi tratta della vita e dell'opera di Agnello, dilungandosi in ripetere cose che erano state già dette meglio e più compiutamente sopra tutto in F. Lanzoni, Il "Liber pontificalis„ ravennate (Rivista di scienze storiche), Saronno 1909; in A. Testi Rasponi, Note marginali al liber pontificalis di Agnello ravennate (Atti e memorie della R. Deputazione di storia patria per le Romagne, serie III, vol. XXVII e segg.), Bologna 1909 segg.; ed in S. Muratori, Agnello e il suo libro (Felix Ravenna, fasc. 42), Ravenna 1932.[1]) Questi ed altri scritti il Gonin li ignora; e quando polemizza con mons. Testi Rasponi sulla data di nascita di Agnello e su quella della compilazione del "Liber„, crede di poter limitare il proprio esame alle note da questi apposte alla recente edizione Agnelliana, senza preoccuparsi delle dimostrazioni già svolte nei lavori ed articoli preparatori e collaterali.

Anche il capitolo IV è tutto dedicato alla intricata questione della cronologia dei vescovi ravennati del secolo V, dove gli sono sfuggiti di bel nuovo, oltre alle "Note marginali„, gli articoli di A. Testi Rasponi, Note Agnelliane (Felix Ravenna, fasc. 12 segg.), Ravenna 1913 segg., e la seconda edizione dell'opera di F. Lanzoni, Le origini delle diocesi antiche d'Italia, Roma 1924.

Nella polemica fra il Testi Rasponi e lo Stein, il G. inclina per quest'ultimo ed intercala un vescovo Giovanni fra Orso e Pietro. Ma il curioso si è che, mentre egli giustifica la lunga digressione in vista dell'importanza che la fissazione delle date di pontificato dei vari vescovi riveste per la valutazione

[1]) Sul significato della tradizione ("ut aiunt quidam„) in Agnello, era a vedersi anche G. Gerola, Galla Placidia e il così detto suo mausoleo (Atti e memorie della R. Deputazione di storia patria per le Romagne, serie IV, vol. II), Bologna 1912.

cronologica delle opere da essi compiute, nel corso del lavoro praticamente mostra di accettare piuttosto le conclusioni del Testi Rasponi.

La trattazione sostanziale sull' importanza di Agnello come fonte della storia dell' arte è riservata al solo capitolo V. Quivi il G. riporta i vari brani del protostorico ravennate ove si accenna a fabbriche, a mosaici, a sculture, a suppellettile sacra e profana; e ad ogni singolo numero fa seguire un breve commento. Per voler mantenere la divisione, affatto formale, in capitoli, quale ci è presentata nella edizione dell' Holder Egger, i singoli numeri del G. comprendono talvolta argomenti disparatissimi, mentre tal' altra lo stesso soggetto è sparpagliato in due o più numeri successivi.

Chi da tale trattazione si aspetta qualche importante novità, resta totalmente deluso. Il G. si limita ad investigare quale possa essere stata la fonte alla quale volta per volta l' Agnello ebbe ad attingere le proprie notizie. E siccome per risolvere tale problema, egli solitamente non può che ricorrere al testo Agnelliano stesso o ad ipotesi personali, le deduzioni risultano alquanto misere, monotone ed inconcludenti.

Le numerose ed interessanti polemiche svoltesi fin ora per la interpretazione di molti passi di Agnello in rapporto ai monumenti ed alle opere d' arte di Ravenna non trovano alcun ulteriore svolgimento nei commenti del G.: il quale volta per volta o rimanda vagamente alle note aggiunte da mons. Testi Rasponi alla sua edizione di Agnello senza riferirne ulteriormente, o sorvola addirittura sull' argomento. Certo a quella edizione curata dal Testi Rasponi non giova la quasi totale omissione della bibliografia; ma il T. R. conosce egualmente a perfezione quegli scritti, anche se non li cita: mentre il G. nè li cita nè li conosce.

Ecco qui una breve e non certo completa bibliografia di alcune delle principali questioni cui il testo di Agnello ha dato origine in questi ultimi anni, senza che il G. ne abbia tenuto il menomo conto. Mi limito alle pubblicazioni dal 1910 in poi[1]), ed ai soli scritti italiani, per amore di esemplificazione, chiedendo venia se sarò costretto a citare di frequente il mio stesso nome.[2]) I numeri sono quelli del dott. Gonin.

2. Leggenda di S. Apollinare: F. Lanzoni, Le fonti della leggenda di S. Apollinare (At. mem. Dep. Rom., serie IV, vol. V), 1915. — 2. Chiesa di S. Eufemia: F. Lanzoni, L' "ad arietem" di Agnello ravennate (Fel. Rav. 28), 1917. — 6. Le prime chiese di Ravenna: F. Lanzoni, S. Severo vescovo di Ravenna nella storia e nella leggenda (At. mem. Dep. Rom., serie IV, vol. I—II), 1911—1912. — 10. Mosaici della Ursiana: E. Tea, Gli stucchi del Battistero e un passo di Agnello (Fel. Rav. 22), 1916. — 10. Struttura della Ursiana: A. Testi Rasponi, Note Agnelliane cit. — G. Gerola, Alcune considerazioni sulla Ursiana (At. mem. Dep. Rom., serie IV, vol. VIII), 1918. — C. Ricci, L'antico duomo di Ravenna (Fel. Rav. 37), 1931. — 12. Effige del Salvatore

[1]) Colle sigle Fel. Rav. e At. mem. Dep. Rom. intendo alludere rispettivamente alle due riviste "Felix Ravenna" di Ravenna e "Atti e memorie della R. Deputazione di storia patria per le Romagne", di Bologna.

[2]) Di carattere generale sono: F. Lanzoni, I sermoni di S. Pier Crisologo ("Rivista di scienze storiche" VII, 2—10), Pavia 1910; G. Gerola, Il valore della frase "ante altare" nello storico Agnello (Atti dell' Accademia di Verona, serie IV, vol. XIX), Verona 1910.

nella Petriana: F. Lanzoni, Leggende orientali in Agnello ravennate (Fel. Rav. 8), 1912. — 14 e 25. Disposizione dei mosaici nella basilica di S. Giovanni Evangelista: F. Lanzoni, Studi storico-liturgici su S. Apollinare Nuovo (Fel. Rav., suppl. 2), 1916. — G. Gerola, L'architettura deuterobizantina in Ravenna („Ricordi di Ravenna medioevale„), Ravenna 1921. — G. Galassi, Architettura protoromanica nell' Esarcato, Ravenna 1928. — G. Tura, Deuterobizantino o protoromanico (Fel. Rav. 33), 1929. — 15. Mosaici del battistero Neoniano: C. Ricci, Tavole storiche dei mosaici di Ravenna II, Roma 1932. — 17. Effige del Salvatore a Braccioforte: F. Lanzoni, Leggende cit. — 18. Chiesa di S. Agnese: G. Gerola, Gli avanzi della basilica ravennate di S. Agnese (Arte cristiana V, 8), Milano 1917. — 20. Sarcofagi in S. Gervasio: G. Gerola, Sarcofagi ravennati inediti (Rivista di archeologia e storia II), 1914. — 21. Urna di Teodorico: G. Gerola, La sepoltura di Teodorico (Atti del R. Istituto Veneto LXXXIII), Venezia 1914. — 25. Sepultura di Galla Placidia: G. Gerola, Galla Placidia cit. — S. Muratori, Il sacello e l'avello di Galla Placidia (Fel. Rav. 20), 1915. — F. Filippini, Il valore simbolico dei mosaici del mausoleo di Galla Placidia (Bollettino d'arte X, 8), Roma 1931. — Fel. Rav. 37, 1931. — 27. Cappella vescovile di S. Andrea: A. Testi Rasponi, Note marginali cit. — G. Gerola, Il ripristino della cappella di S. Andrea nel palazzo vescovile di Ravenna (Fel. Rav. 41), 1932. — 33. Costo di S. Vitale: C. Ricci, Quanto costò la costruzione della chiesa di S. Vitale (Fel. Rav. 17), 1915. — 41. Monogramma in S. Stefano: G. Gerola, Il monogramma della cattedra eburnea di Ravenna (Fel. Rav. 19), 1915. — 44. Giuliano Argentario: A. Testi Rasponi, Giuliano Argentario (L' Arte XXIX, 1), Roma 1906. — 49. Battistero ariano: S. Ghigi, Il battistero degli Ariani (At. mem. Dep. Rom., serie IV, vol. VI), 1916. — 49. Casa di Droctone: G. Gerola, La così detta casa di Drogdone (Venezia I), Venezia 1919. — 49. Effige di Giustiniano in S. Apollinare Nuovo: G. Gerola, La facciata di S. Apollinare Nuovo attraverso i secoli (Fel. Rav., suppl. 2), 1916. — Mosaici di S. Apollinare Nuovo: C. Ricci, Per la storia di S. Apollinare Nuovo (Fel. Rav., suppl. 2), 1910. — 50. Mosaici di S. Apollinare Nuovo: S. Muratori, Di alcuni restauri nei mosaici di S. Apollinare Nuovo (Fel. Rav., suppl. 2), 1916. — R. Bartoccini, Sondaggi nei mosaici Teodoriciani di S. Apollinare Nuovo (Fel. Rav. 41), 1932. — 51. Abside di S. Apollinare Nuovo: G. Tura, A proposito dell' abside di S. Apollinare Nuovo (Fel. Rav. 20), 1915. — 54. Identificazione della chiesa di S. Salvatore: G. Galassi, Architettura cit. — G. Tura, Deuterobizantino cit. — 59. Tomba di S. Apollinare: S. Muratori, Il piccolo sarcofago di S. Apollinare in Classe (Fel. Rav. 9), 1913. — A. Testi Rasponi, I documenti „de inventione corporis beatissimi Apollinaris„ (Fel. Rav. 31), 1926. — 60. Mosaico di Reparato a Classe: G. Gerola, Il quadro storico nei mosaici di S. Apollinare in Classe (At. mem. Dep. Rom., serie IV, vol. VI), 1916. — 75. Vivaio dell' arcivescovado: C. Ricci, Il vivaio dell' arcivescovado di Ravenna (Bollettino d' arte XIII, 1—4), Roma 1919. — G. Gerola, Il ripristino cit. — 81. Botteghe del palazzo di Pavia: G. Romano, A proposito di un passo di Agnello ravennate (Bollettino della società pavese di storia X, 1—7) Pavia 1910.

Chiudono il libro del G. un glossario, un indice degli edifici ed un elenco bibliografico.

Il breve glossario, privo in gran parte di spiegazioni, omette alcuni vocaboli che in Agnello hanno uno speciale significato come absida[1]), manualia, postae, sedes, testudo[2]), vivarium ecc.[3]) Di altri dimentica qualche citazione[4]); o sbaglia i numeri[5]).

L' indice dei monumenti è ancora più incompleto: vi mancano i battisteri, vi manca la casa di Drogdone, vi manca la più parte degli edifizi profani. S. Eufemia "ad arietem„ vi è distinta da S. Eufemia al mare, con cui va invece identificata; in compenso il "monasterium„ di S. Apollinare presso S. Croce è erroneamente scambiato con quello al battistero ariano; le varie chiese e cappelle dedicate a S. Andrea sono confuse a catafascio; e via via.

La bibliografia è oltremodo scarsa. Se ne convince facilmente chiunque confronti quella smilza sua lista, coll' elenco bibliografico — fino al 1916 — pubblicato in un volumetto del Ministero della Pubblica Istruzione.[6]) E parecchi degli scritti che pur compaiono in quella Bibliography non furono in realtà mai sfruttati dall' autore.

Lo studio del "Liber pontificalis„ è certamente di eccezionale importanza per la conoscenza della storia dell' arte ravennate, sia nei riguardi dei monumenti superstiti sia di quelli già scomparsi. Ma la monografia del G., in quanto non solo non porta nessun nuovo elemento a tale ricerca, ma neppur riesce a rendere conto dello stato cui le singole discussioni sono oggi arrivate, può considerarsi mancata allo scopo.

Trento. G. Gerola.

Joh. Reil, Christus am Kreuz in der Bildkunst der Karolingerzeit. [Studien über christliche Denkmäler 21.] Leipzig, Dieterich 1930. X, 128 S. 8⁰.

Der vorliegenden Arbeit sind zwei thematisch eng verbundene in der gleichen Reihe vorausgegangen: Die frühchristlichen Darstellungen der Kreuzigung Christi (1904), auf der sich als umfassenderes Thema: Die altchristlichen Bildzyklen des Lebens Jesu (1910) aufbaute, eine sehr nützliche Sichtung des einschlägigen Denkmälervorrates unter ikonographischen und, wo sie sich decken, auch kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten. Die neue Arbeit rückt die erste so weit zurecht, wie es durch die inzwischen fortgeschrittene Forschung bzw. durch derzeit geltende abweichende Hypothesen erforderlich geworden schien, und führt sie bis zum Ende der Ottonenzeit weiter, diesmal mit der Absicht, über die ikonographische Untersuchung hinaus zur kunst- und geistesgeschichtlichen Erhellung vorzudringen. Die Aufgabe bietet für den Verf. und in gleicher Weise für den Ref. ungewöhnliche Schwierigkeiten, sie liegen in der ungeklärten Struktur der behandelten Zeit, der Ungleichartigkeit und Unausgeglichenheit der Gesellschaft, welche die Kunstwerke zu ihrer religiösen Erbauung verlangte und gebrauchte, wie der schaffenden Werkmeister, die sie

---

1) G. Gerola, Il valore della frase cit.
2) A. Testi Rasponi, Note Agnelliane cit.
3) Per lapides cfr. G. Gerola, A proposito dell' abside cit. Docaria è senz' altro il neogreco δοκάρια.
4) P. e. crater al cap. 143.
5) P. e. gipsea e metalla al cap. 22 (e non 23).
6) Elenco degli edifici monumentali: XXIX, Provincia di Ravenna, Roma 1916. Esso registra più di 500 scritti a stampa riguardanti i soli monumenti ravennati.

herstellten. Das Nebeneinander der aus der alten Mittelmeerkultur entstammenden und der neu aus einer kulturarmen oder anders eingestellten Bevölkerung kommenden Schichten hatte sich noch nicht zu einem einheitlichen Kulturkreis ausgeglichen wie in der folgenden romanischen Zeit. Hersteller und Verbraucher waren stoffhungrig, allenfalls zu Abwandlungen, aber nur beschränkt zu selbständiger Erfindung und Gestaltung fähig, also auf Vorbilder angewiesen. Diese Vorbilder bieten die zweite noch größere Schwierigkeit, denn sie stammen aus der schon in der Aufspaltung begriffenen antiken Kulturwelt, teils aus den durch den Dualismus der Reichskultur gegebenen zwei Zentren, dem lateinisch-westlichen mit Rom als Mittelpunkt, dem griechisch-östlichen mit Kpel und mehreren Nebenzentren von wesentlich ähnlich gerichtetem, hellenistischem Kunstempfinden, teils aus den an der Peripherie im Osten und Westen erwachsenen provinziellen Schulen, deren Eigenart durch Abhängigkeiten der verschiedensten Art getönt ist. Da die Forschung noch weit davon entfernt ist, auch nur in den Grundfragen einig zu sein, und die Hypothesen hier mehr als irgendwo sonst das Feld beherrschen, ist es eine praktisch unlösbare Aufgabe, zu einwandfreien, allgemein anerkannten Ergebnissen zu gelangen. Die Besprechung müßte sich entweder darauf beschränken, bloß die Ansicht des Verf. darzulegen, oder sie müßte, von einem andern Standpunkt ausgehend, versuchen, die vorgeführten Denkmäler neu zu ordnen, was mit der nötigen Begründung allzuviel Raum erfordern würde, übrigens ebensowenig auf allgemeine Zustimmung rechnen könnte. Da auch der Kernpunkt des Themas — Bildkunst der Karolingerzeit — unseren Interessenkreis nur insoweit angeht, als sich enge Beziehungen zur frühchristlichen und byzantinischen Kunst ergeben, wird nur unter diesem Gesichtswinkel eine Stellungnahme erfolgen.

R. geht wiederum von einer Skizzierung der „Quellgebiete“ der spätantiken Kreuzigungstypen aus, da er die These voranstellt: „Das karolingische Kreuzigungsbild ist ausschließlich den Gestaltungen der Spätantike entwachsen.“ In dieser Schärfe ist die These kaum zutreffend und wird auch von R. selbst widerlegt; denn die karolingische Kunst hat eine Anzahl bedeutungsvoller Motive neu eingeführt, welche die Kreuzigung zum Mittelpunkt einer großartig universalen Konzeption machen, von der früher in der Bildkunst wenigstens nirgends Vorbilder nachzuweisen sind, wohl aber schon recht früh in der abendländisch-lateinischen erbaulichen Literatur (s. u.). Bei dieser Skizzierung hat es R., wenn man nach den Kapitelüberschriften urteilt, einzig auf die Herkunftsbestimmung der Typen abgesehen; er unterscheidet für die Zeit vom V.—IX. Jahrh. einen antiochenischen, einen jerusalemischen (einen alexandrinischen) und einen byzantinischen (früh- und mittelbyzantinischen) Typ. Die ganze abendländisch-lateinische Welt ist also diesmal als Quellgebiet vollständig ausgeschieden, nachdem er in seiner vorausgehenden Arbeit noch einen abendländischen Typus anerkannt hatte, aber inzwischen, anscheinend durch die Kritik Strzygowskis (vgl. B. Z. 14 [1905] 362 f.) und die überwiegende Richtung der Forschung, eines andern belehrt worden ist. Müssen wir ihm hierin folgen?

Zur Diskussion stehen vor allem zwei Denkmäler: die Passionstäfelchen des Brit. Mus. und die Türe von S. Sabina in Rom. Strzygowski hat a. a. O. die ersteren zum hellenistisch-kleinasiatischen Kreis gerechnet (zusammen mit der „zweifellos kleinasiatischen“ Lipsanothek von Brescia), die letztere zum

syrisch-hellenistischen, O. Wulff (Altchristl. u. byz. Kunst [1914] I 185 ff.) zum palästinischen, Reil, merkwürdigerweise unter Berufung auf Wulff, zunächst die Passionstäfelchen „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ zum antiochenischen Typ, wofür er noch besondere Gründe beizubringen bemüht ist. Aber der Hinweis auf die von B. Smith neu aufgestellte südgallische Schule der Elfenbeinschnitzerei hätte ihn in seiner Sicherheit nicht bestärken sollen, denn dort finden sich neben ikonographischen Motiven, die als östlich gelten dürfen — darunter gehört keinesfalls sicher die Erhängung des Judas —, gerade solche, die zweifellos rein abendländisch (keltorömisch) sind, um von Stilfragen ganz abzusehen, und das gleiche gilt von der Adaschule der Karolingerzeit. Beachtung verdient höchstens, daß hier Maria und Johannes unter dem linken Kreuzarm vereinigt stehen, was sich im Osten, auch im Vollbild des Rabbulacodex, findet (s. u.), aber auch im Westen in der karolingisch-ottonischen Kunst wiederholt und keineswegs in Zusammenhängen, die für genaue Wiedergabe östlicher Vorbilder sprechen; ferner der Speerstich in die Herzseite Christi (R. spricht jetzt irrtümlich vom Dolchstoß, während er früher den abgebrochenen Speer erkannt hatte), der in dieser Form singulär ist, aber in der lateinischen Welt gleichzeitig durch das Dittochaeum des Prudentius bezeugt wird; der Speerträger zur L. Christi untätig stehend, findet sich zwar auf dem Permer Silberteller und noch in einem späten syrischen Tetraevangelion des Brit. Mus. (G. Millet, Recherch. sur l'iconogr. de l'évang. Abb. 447), aber auch wieder auf westlichen Denkmälern, so daß B. Smith sogar provençalischen Ursprung hierfür annahm. Für die Kreuzigung der Elfenbeintafeln legt sich daraus der Schluß nahe, der durch ihre frühe Entstehung (um 400) doppelt gerechtfertigt wird, daß sie überhaupt keiner Tradition folgen, sondern einen frühen, vielleicht ersten Versuch darstellen, die im Johannesevangelium gebotenen Tatsachen bildlich zu fassen. Ein solcher Versuch konnte in der frühchristlichen Welt gleichzeitig an verschiedenen Stellen im Osten und Westen gewagt werden, nachdem die Kreuzigung als Strafe seit längerer Zeit abgeschafft und die christliche Vorstellungswelt durch Predigt und Dichtung auch mit der Ausmalung aller Einzelheiten vertraut geworden war. Ebenso darf man für die Ikonographie den Grundsatz gelten lassen, daß solche Elemente der Komposition, die durch die evangelische Überlieferung — kanonische oder außerkanonische, sofern sie nur Anerkennung genießt — gegeben sind, in größerer oder geringerer Reichhaltigkeit, die nur durch äußere Gründe bedingt zu sein braucht, im ganzen Bereich der frühchristlichen Welt aufgenommen werden konnten, hier also neben Christus die zwei Schächer, Maria (und andere Frauen) und Johannes, der Soldat mit dem Essigschwamm und der mit dem Speer, die teilenden und losenden Soldaten und der Centurio. Erst da, wo eine bestimmte Auswahl unter den gegebenen Motiven dauernd festgehalten wird, wo neue Motive auftreten, die durch die maßgebenden Quellen nicht dargeboten werden (z. B. die Engel, der Schädel Adams, Ecclesia und Synagoge) oder in Widerspruch zu ihnen stehen (wie die Bekleidung Christi), äußern sich eigentümliche Vorstellungen, die regional oder zeitlich begrenzt sind und Aufschlüsse für die Herkunftsfrage versprechen. Aber auch dabei müssen so allgemeine und schiefe Argumente wie etwa „orientalischer Wirklichkeitssinn“ völlig ausscheiden; sie treffen nicht zu, man könnte mit mehr Recht von orientalischer Wirklichkeitsferne oder Neigung zum Symbolismus sprechen; aber auch wenn sie zuträfen, so gibt es doch einen ebenso

unbezweifelbaren römischen und abendländischen Wirklichkeitssinn, der auch die künstlerischen Mittel der Wirklichkeitsdarstellung in der Spätantike noch beherrschte.

Kehren wir zu den beiden genannten Kunstwerken zurück, so dürfen wir behaupten, daß sie nicht nur durch den Fundort sondern auch durch ihren Stil und die Ikonographie der zugehörigen Denkmälergruppe abendländisch sind, wobei mehr noch an den keltorömischen als an den stadtrömischen Kunstkreis zu denken ist; die Gründe, die von andern und mir beigebracht worden sind (vgl. Krit. Berichte 1930/31, 54ff.; B. Z. 32 [1932] 63ff.), brauche ich nicht zu wiederholen, verweise nur darauf, daß bereits auch ein Buch über den mittelalterlichen Stil von C. R. Morey angekündigt ist, in dem der von mir wohl zuerst verfochtene keltorömische Kunstcharakter der Tür von S. Sabina ausführlich nachgewiesen werden soll (vgl. Art. Bull. 14 [1932] 165).

Das bestätigt schließlich auch das von Gregor von Tours erwähnte Wandgemälde der Kreuzigung in der Genesiuskirche in Narbonne, das Christus ebenfalls nur mit dem Schurz bekleidet, sonst nackt am Kreuze darstellte. R. sieht, wie manche andere vor ihm, darin vielmehr einen Beweis für den syrischen Ursprung dieses Darstellungstypus unter Berufung auf die viel zitierten Zeugnisse für die Anwesenheit von „Syri" in Gallien (vgl. Bréhier, B. Z. 12 [1903] 12ff.); aber bei unbefangener Würdigung ergibt sich aus den über Jahrhunderte und lange Zeiträume verteilten Belegen doch nur eine verschwindende Minderheit gegenüber der Gesamtheit der romanischen Bevölkerung. Wenn man die Zeugnisse für die Anwesenheit von Lateinern im Osten, etwa in Palästina, ebenso bewerten wollte, welche Schlüsse müßte man daraus für die Romanisierung der frühchristlich-palästinischen Kunst ziehen (vgl B. Z. 29 [1929] 378f.)? In Wirklichkeit besagt die Erzählung Gregors v. T. nur, daß ein zelotischer Priester gegen Ausgang des VI. Jahrh., wo mit dem wachsenden Einfluß des Ostens der Typus des mit der Tunika oder dem Kolobion bekleideten Christus vordrang, an dem offenbar älteren einheimischen Bilde des nackten Christus Anstoß zu nehmen begann, jetzt mit teilweisem Erfolg. Auch die spätkarolingische Elfenbeintafel in der Kathedrale von Narbonne bestätigt nicht, wie R. andeutet, die Herkunft des Typus aus Syrien; sie verbindet sich beispielsweise mit einer Himmelfahrtsdarstellung, die unbestritten abendländisch ist, und einer Pfingstdarstellung, die zumindest nicht syrischen oder östlichen Typus hat. Darüber gleich mehr! Für Rom selbst ist noch auf die Forschungen von J. Garber (Wirkungen der frühchristlichen Gemäldezyklen der alten Peters- und Paulskirche in Rom, Berlin-Wien [1918] 25ff.) hinzuweisen, wonach die Gemäldezyklen der Hochwand, darunter eine Kreuzigung in S. Peter, im Kerne auf die Zeit des Papstes Leo I. (440—461) zurückgehen, was durch die Untersuchungen von L. de Bruyne über die Papstbildnisse in S. Paul (Riv. di archeol. crist. 7 [1930] 107/137) für die älteste Reihe bestätigt wird. Die kurze Beschreibung Grimaldis gibt an: Crucifixio cum latronibus et iuxta crucem Maria mater eius et sanctus Johannes evangelista. Gerade die Einbeziehung der beiden Schächer in die Komposition spricht hier für ihre Ursprünglichkeit; es ist fraglich, ob Formosus (891/896), der als Urheber einer neuen Ausmalung genannt wird, damals noch diesen Typus gewählt hätte. Wir dürfen also annehmen, daß es seit dem V. Jahrh. einen abendländischen Typus der Kreuzigung gegeben hat, für den insbesondere die unbefangene Haltung gegenüber dem nur mit dem Schurz bekleideten Christus

charakteristisch ist, und man darf daran erinnern, daß gerade das lateinisch-christliche Abendland von jeher die gleiche Unbefangenheit gegenüber der Darstellung der Nacktheit heiliger Personen, z. B. bei Daniel, Jonas, Isaak, gezeigt hat, im Gegensatz zu den östlichen Provinzen. Die Schächer, Maria und Johannes, der Speerstich, der Titulus sind teils einfach, teils mehrmals belegt.

Durch Heranziehung der zeitgenössischen lateinischen Quellen, insbesondere aber durch den Zusammenhalt mit den Denkmälern der karolingisch-ottonischen Zeit ist noch weiter zu kommen. In karolingischen (und ottonischen) Denkmälern der sog. Liuthard-Richtung, Miniaturen und Elfenbeinen, erscheinen für uns als neue Motive in der Kreuzigung: die den Fuß des Kreuzes umwindende Schlange als Bild des besiegten Todes, die personifizierte Ecclesia, das Blut aus der Seitenwunde Christi in einem Kelche auffangend, die siegreiche Ecclesia gegenüber oder neben der überwundenen Synagoge, aus Särgen auferstehende Tote, schließlich mancherlei Personifikationen wie Oceanus, Tellus, Roma (?) in geringerer oder größerer Vollständigkeit. Bezüglich der Einführung von Ecclesia und Synagoge — letztere weicht entweder zurück oder befindet sich noch im Streitgespräch — hat zuerst P. Weber (Geistl. Schauspiel u. kirchl. Kunst, Stuttgart 1894, S. 28f.) auf die Altercatio Ecclesiae et Synagogae des Ps.-Augustinus (Migne L. 42, 1131/40) hingewiesen, die vor 479 entstanden sein wird; sie hat die Form einer Gerichtsverhandlung ohne Zusammenhang mit der Kreuzigung. Aber darüber hinaus hat, was ich noch nicht beachtet gefunden habe, Sedulius im Carmen Paschale (ed. Huemer, CSEL 10, Wien 1885, S. 127ff.) in seiner eingehenden Schilderung der Kreuzigung und Grablegung (V. 177—364), die durchgehends Beachtung verdient bezüglich der Punkte, die sie hervorhebt oder übergeht, dieses und andere Motive im erforderten Zusammenhang: Tellus (v. 245f.: Nec Tellus sine clade fuit, quae talia cernens funditus intremuit . . .); die Anrede an den besiegten Tod mit dem Hinweis auf seine Schlangennatur (v. 276ff.: Semine vipereo . . . crearis, dazu v. 226: serpens), weiterhin im Anschluß an die Auferstehung die Anrede an die Judaea (v. 351ff.: Plange . . . populum, Judaea, tuum . . . . wobei daran erinnert sei, daß außer der Synagoge auch Personifikationen vorkommen, die gewöhnlich als Jerusalem gedeutet werden), die Wegweisung der Synagoge (v. 358: Discedat Synagoga), den Preis der Ecclesia (v. 359: Ecclesiam Christus pulchro sibi iunxit amore). Sedulius ist der vielleicht volkstümlichste Dichter Italiens im V. Jahrh.; man sieht, wie weit die den karolingischen Denkmälern zugrunde liegenden Vorstellungen literarisch bereits ausgebildet sind. Noch mehr. Mit der Kreuzigungsdarstellung ist in den obengenannten karolingischen Denkmälern die Auferstehung unter dem Bilde der Frauen und des Engels am Grabe verbunden. Für diese Szene läßt sich aber im Stil und vielen Einzelheiten, namentlich der Gestaltung des prächtigen mehrgeschossigen Grabbaus, besonders enger Anschluß an frühchristliche Vorbilder nachweisen; deshalb hat schon Leitschuh (Gesch. der karolingischen Malerei, Berlin 1894, S. 472ff.) angenommen und begründet, daß auch für die Kreuzigung ältere Vorbilder bestanden haben müssen. Für andere Denkmäler und Szenenreihen der Denkmälergruppe ist das längst nachgewiesen, z. B. für den Deckel der Bodleian Library in Oxford mit Christus als Sieger über die Bestien; bezüglich letzterer Vorstellung in frühchristlicher Zeit, belegt wieder durch Sedulius, vgl. meinen Aufsatz B Z. 32 (1932) 76.

So rundet sich der Beweis für das tatsächliche Vorhandensein nicht nur einzelner frühchristlich-abendländischer Kreuzigungsdarstellungen, sondern einer besonders eigenartigen und reichen Entwicklung, die in eingehender kritischer Würdigung erst noch neu aufzubauen wäre. Wieviel danach in R.s Ausführung zurechtzurücken ist, kann ich nicht im einzelnen ausführen; ich gehe nur noch kürzer auf die östlichen Typen ein.

R. hat zunächst einige unkonventionelle Kreuzigungsdarstellungen auf geschnittenen Steinen, deren Echtheit z. T. zweifelhaft oder bestritten ist, zum antiochenischen Typ gerechnet; sie mögen im Osten entstanden sein, ihre genauere Herkunft ist aber ungewiß. Für die Aufstellung eines frühantiochenischen Kreuzigungstypus fehlen also die Voraussetzungen, aber damit wird die Existenz eines besonderen syrischen Typus nicht geleugnet, er wird für uns nur erst in dem Permer Silberteller mit seinen syrischen Beischriften faßbar: Christus zwischen den zwei Schächern — ohne Maria und Johannes, wie offenbar auch in der Sergioskirche in Gaza, da nur das Schächerpaar erwähnt wird — dagegen mit Speer- und Schwammträger und den losenden Soldaten. Zu diesen allgemeinen Zügen kommt als Besonderheit die völlige Verhüllung Christi und der Schächer in lange, eng anliegende Tuniken, die z. T. selbst die Füße verbergen, und die deutliche Ausprägung des semitischen Rassencharakters in allen Gesichtern, wenn auch in plumper übertriebener Form. Dieselbe Komposition schält sich aber auch bei genauem Zusehen als ursprünglicher Kern des Kreuzigungsbildes im Rabulaevangeliar heraus: zu diesem aus den Synoptikern geschöpften Bild sind dann äußerlich angeschoben, darum durch den Rahmen eingezwängt und auch im Figurenformat bedeutend kleiner als selbst die beiden Kriegsknechte — man beachte das gegenteilige Größenverhältnis sonst, besonders auffallend bei dem Kreuzigungsbild der Theodotuskapelle von S. Maria Antiqua in Rom! — Maria und Johannes zur Rechten, die drei Marien zur Linken nach dem Johannesevangelium. Diese Hinzufügung ist allerdings nicht die einzige Umgestaltung, die Verwendung des purpurblauen Kolobions für Christus, der Schurze für die sonst nackten Schächer sind nur die auffallendsten anderen; es ist für mich nach einer genauen Durchsicht des Originals kein Zweifel, daß das Blatt, das auf der Vorderseite die Kreuzigung und Auferstehung, auf der Rückseite die Himmelfahrt enthält, nicht nur durch das Format sondern auch in der Figurenbildung, in Kopftypus, Gewandung, Landschaft, Farbenwahl, in allem eine andere Hand und zumindest Beeinflussung durch eine andersartige (byzantinische) Vorlage verrät als die Randminiaturen und auch die andern Vollbilder. Für die Randminiaturen könnte daraus sogar der Schluß zu ziehen sein, daß in ihrer Vorlage die Kreuzigung noch fehlte.

Besonders klar, weil durch den Zufall der Erhaltung von Pilgerfläschchen als Wallfahrtsandenken von den hl. Orten in Monza und Bobbio gestützt, ist die Entwicklung in Jerusalem-Palästina, sie ist auch längst von andern, z. B. von Heisenberg, klargestellt worden; man darf sie aber nicht, wie das gelegentlich auch von R. geschieht, in die syrische einrechnen; Jerusalem ist durch seine Tradition und seine besonderen Verhältnisse durchaus selbständig, der halbsymbolische Typus der Kreuzigung mit der Christusbüste über dem Kranze, der auch dem Westen nicht fremd bleibt, darf also nicht syrisch, sondern nur palästinisch heißen. Die Herausstellung eines besonderen alexandrinischen und noch mehr eines frühkoptischen Typus ist, wie R. selbst bekennt, hypothetisch;

es fehlen die sicheren Anhaltspunkte, und da wir heute schon einen beträchtlichen Teil der älteren christlichen Kunst des Nillandes überschauen, sind auch die Hoffnungen auf neue Funde gering, so wünschenswert sie auch wären. Daß ich allen Annahmen eines ausnehmenden künstlerischen Einflusses von Alexandreia schon für das II.—VI. Jahrh., insbesondere aber der neuerdings von der Princeton-Schule stark vertretenen für das VII. Jahrh. zweifelnd gegenüberstehe, habe ich schon wiederholt zum Ausdruck gebracht; eine nüchterne Betrachtung der geschichtlichen Wirklichkeit spricht gegen sie, ganz abgesehen von dem Fehlen jeglicher Bezeugung.

So bleibt noch der byzantinische Typ, der entsprechend der kunstgeschichtlichen Gesamtrolle der Hauptstadt führende Bedeutung gehabt haben muß, die durch keinerlei Einreden aus der Welt geschafft werden kann. Wie früh die Entwicklung dort eingesetzt hat, wissen wir nicht; vermutlich hat auch hier die private Frömmigkeit sich zuerst des Themas bemächtigt, ehe es spätestens in justinianischer Zeit in die offizielle Kirchenkunst eindringt. R. führt mehrere Neuerungen auf den frühbyzantinischen Typ zurück.[1]) Unbedingt richtig erscheint mir, daß hier zuerst die Engel als Begleitfiguren über den Kreuzarmen eingeführt wurden. Aus dem gesamten Entwicklungsablauf glaube ich auch schließen zu dürfen, daß in der Kirchenkunst sehr bald die Komposition auf die monumentale Dreifigurengruppe Christus—Maria—Johannes (dazu die schwebenden Engel) abzielte, welche die übrigen Bestandteile zunächst in den Hintergrund drängte und auf der Höhe der Entwicklung ausschied. Dagegen scheint es mir ungewiß, ob die Verwendung des auf die Knie fallenden Schurzes hier das Ursprüngliche ist; es spricht viel dafür, daß in Byzanz einmal das purpurne Kolobion geherrscht hat und dann erst der Übergang zum Knieschurz erfolgt ist. R. macht in zahlreichen Einzelfällen und für ganze Gruppen abendländischer Denkmäler byzantinische Einflüsse geltend, er unterscheidet beispielsweise einen frühbyzantinischen Typ der Karolingerzeit und einen frühbyzantinischen Typ in der Rheimser Goldschmiedeschule.

Aber es ist Zeit zum Schluß zu kommen. Durch seine einleitenden Erörterungen glaubt sich R. den Weg geebnet zu haben, „der einen durchsichtigen Aufriß des abendländischen Kreuzigungsbildes vom Beginn der Karolingerzeit bis zum Ausgang des XI. Jahrh. verheißt“. Allein durchsichtig, d. h. klar und gesichert an dem Bild ist nur die Verteilung der Denkmäler auf die karolingisch-ottonischen Schulen, die als Ergebnis langwieriger Forschungen vieler Gelehrten über die Miniaturen und Elfenbeinarbeiten — zuletzt etwa in dem monumentalen Elfenbeinwerk von A. Goldschmidt — bereits fertig vorlag. Die Einarbeitung von Herkunftsbestimmungen der verschiedenen Stilqualitäten und ikonographischen Eigentümlichkeiten ist bei der Unsicherheit des ganzen Unterbaus, der vor allem am Grundfehler der völligen Ausschaltung frühchristlich-abendländischer Vorlagen krankt, im ganzen von sehr zweifelhaftem Wert und trägt nur wenig zur Klärung des kunstgeschichtlichen Problems bei. Ein Beispiel dafür, wie überspitzt und letzten Endes unvorstellbar die Herkunftskonstruktionen sind, bietet die Darlegung über die Kreuzigung der Liuthardrichtung (S. 84), wo „der unbärtige Herr im Kolobium ... ein Zwischenbild (!) des bärtigen togatus“ — einen togatus gibt es aber nir-

[1]) Ich bemerke ausdrücklich, daß meiner Grundanschauung zufolge der frühbyzantinische Typus auf dem hellenistisch-kleinasiatischen beruht bzw. mit ihm zusammenfällt.

gends, denn der müßte die Toga tragen — „vom hellenistisch-asiatischen Typ und des bartlosen Schurzträgers vom hellenistisch-alexandrinischen Typ“ darstellen soll. Im Utrechtpsalter soll sich der jerusalemische Typ dem alexandrinischen angleichen; gleichwohl sollen in den Kolobium-Szenen asiatische Elemente, nämlich syrische Motive, weiterleben; als Heimat des Typs empfiehlt sich dann Gaza. In Wirklichkeit handelt es sich um die oben schon näher gekennzeichnete Gruppe, wo wir in erster Linie an frühchristlich-abendländische Vorlagen zu denken haben. Ich sehe hier mit Bedauern die letzten Auswirkungen der von Strzygowski eingeleiteten „mit extremem Eifer gegen Rom gerichteten“ panorientalischen Ableitungssucht, die sich allmählich überlebt hat und einer weniger einseitigen Tatsachenwürdigung weichen muß. Wertvoll bleibt die Zusammenstellung und genaue Beschreibung der zugehörigen Denkmäler mit einer Auswahl guter Abbildungen und die Heranziehung zeitgenössischer literarischer Quellen, die für das Verständnis der Denkmäler und die Aufhellung des geistesgeschichtlichen Hintergrundes aufschlußreich sind, bewunderswert auch die Arbeitsleistung des Verf., die neben der schwierigen Seelsorgsarbeit einer Großstadtpfarrei vollbracht wurde.

Würzburg. E. Weigand.

M. Lawrence, Columnar Sarcophagi in the Latin West. Ateliers, chronology, style. Art Bulletin 14 (1932) 103—185.

In den sehr eingehenden, von 66 Abbildungen begleiteten Ausführungen, die durch eine chronologisch geordnete Liste aller der Verfasserin bekannten Säulensarkophage der westlichen Gruppe ergänzt werden, kommt sie zu folgenden Hauptergebnissen: es sind 7 Werkstätten zu scheiden, von denen 4 (oder 5) auf Gallien entfallen, 1 (oder 2) auf Oberitalien, 1 auf Rom selbst. Nur einige Stücke sind fest datiert, darunter der Junius-Bassus-Sarkophag sicher auf 359; in diese Frühzeit um 350 sind ganz wenige Sarkophage zu setzen, die Hauptmasse fällt in die Zeit 390/400. In der stilistischen Beurteilung nimmt L. wie bei der Bewertung der Stadttorsarkophage (vgl. B. Z. 28 [1928] 467; 33 [1933] 223f.) unbedingte und stärkste Abhängigkeit von Kleinasien an; sie behauptet, die christlichen Säulensarkophage des Westens seien von den heidnischen so verschieden, daß diese nicht von ihnen hergeleitet werden können, sondern vielmehr logische Abkömmlinge von den östlichen seien. Eine derartige Annahme ist, zumal nach den Klarstellungen von Rodenwaldt (Röm. Mitt. 38/39 [1923/24] 1—40; vgl. B. Z. 25 [1925] 477), nur darum möglich, weil L. bei der Aufstellung ihrer Gruppen westlicher Säulensarkophage Einteilungsprinzipien anwendet, welche die wesentlichen Unterschiede zugunsten der unwesentlichen verwischen. Die christlichen Sarkophage der oberitalischen (keltorömischen) Gruppe hängen jedenfalls eng und unmittelbar mit den entsprechenden heidnischen in den Grundzügen ihrer Tektonik zusammen, die zwar eine anfängliche Abhängigkeit von dem östlichen Typus aufweist, aber eine selbständige Entwicklung nimmt. Ähnliches gilt auch von den stadtrömisch- und gallisch-christlichen Sarkophagen im Verhältnis zu den ihnen adäquaten Vorbildern. Es kommt eben immer darauf an, welche Rangordnung der Gesichtspunkte in der Bewertung der Abhängigkeiten man anwendet. Muß doch L. bei derjenigen Gruppe von Sarkophagen, die sie in Arles lokalisiert und bei denen sie unmittelbarste und stärkste kleinasiatische Einflüsse erkennt — in Gesichtsform und Figurenbildung, im Verhältnis der Figur zum

architektonischen Rahmen, in der Bevorzugung des dekorativen gegenüber dem sachlichen Interesse an der Figur —, selbst zugeben, daß der tektonische Charakter der Sarkophage: langer niedriger Kasten, Säulenfassade und Vollrelief nur auf der Vorderseite, Flachrelief im Stil der römischen Figurenfriessarkophage auf den Nebenseiten, unbearbeitete Rückseiten in voller Übereinstimmung mit der stadtrömischen Tradition stehen. Aber auch der Figurenstil und die Einzelheiten der Rahmenarchitektur sind, selbst wo verhältnismäßig nahe Parallelen aufgewiesen werden, niemals mit unbezweifelbar kleinasiatischen Stücken nach Technik und Gestaltung verwechselbar, immer hat zumindest eine allseitige und tiefgehende Umsetzung in westlichem Sinne stattgefunden. Die Annahme der Verwendung kleinasiatischer Werkmeister oder von Leuten kleinasiatischer Schulung muß hierbei m. E. gänzlich ausscheiden, die Zusammenhänge können nur mittelbar sein.

Daneben erheben sich viele ungeklärte Fragen: die angenommenen unvermittelt auftauchenden gallischen Werkstätten müssen doch von irgendwoher gegründet sein, ihre Meister und Stammarbeiter herbekommen haben: an die einheimische (keltorömische) Tradition knüpfen sie nicht an, sie ahmen auch nirgends direkt östliche Vorbilder nach; die stadtrömische Werktradition kann darum für die Entstehung gallischer Werkstätten gar nicht ausgeschaltet werden. Da in Rom zumindest andere Typen, z. B. die Figurenfriessarkophage, noch in großem Umfange hergestellt wurden, so ist es doch sehr bedenklich, ihm auf dem Gebiet der Säulensarkophage nur noch eine Gruppe zu belassen, die zudem ganz eklektisch verfahren und von fremden Vorbildern stark abhängig gewesen sein soll: so wäre der Junius Bassus-Sarkophag zwar in einer römischen Werkstatt entstanden, aber von einem oder mehreren kleinasiatischen Vorbildern abhängig, die zudem ihren Weg über Gallien genommen hätten. Das ist unannehmbar.

L. stellt eine Statistik auf, in der sie nach Ausscheiden bestimmter Gruppen und Stücke ein Verhältnis von 38 stadtrömischen zu 63 gallischen Sarkophagen gewinnt (bei Einbeziehung der andern ergibt sich ein Verhältnis von etwa 80 italischen : 100 gallischen); da unter den 38 römischen 10, unter den gallischen keiner unvollendet ist, kommt sie überraschenderweise zu dem Schlusse, daß die mangelnde Vollendung ein Beweis für die Einfuhr aus Gallien nach Rom sei: die Sarkophage seien unvollendet belassen worden, damit Einzelheiten beim Transport nicht beschädigt würden, in Rom habe man dann keine Werkleute finden können, die die angefangenen Stücke hätten vollenden können. Aber Rom hat doch gerade in der ihm belassenen Gruppe besonders ausgezeichnete Stücke aufzuweisen, es hat noch die Werkstätten für die Figurenfriessarkophage, es hat zweifellos noch einen außerordentlichen Verbrauch an skulpierten Sarkophagen: an geeigneten Bildhauern kann es daher nicht gefehlt haben. Die Sarkophage sind auch gar nicht in einem bestimmten Zustand der Abbozzierung, der für die Versendung geeignet wäre, sondern in den verschiedensten Stufen der Fertigstellung bis zur Vollendung einzelner auch gebrechlicher Einzelheiten, nur eben verwendet, ehe sie fertig wurden: das scheint mir gerade nur am Orte der Herstellung möglich, während es wohl verständlich ist, daß man für die Ausfuhr nur sorgfältig gearbeitete Stücke abgibt. Gewiß, Rom hat im IV. Jahrh. durch die Änderung der politischen Verhältnisse starke wirtschaftliche Einbußen erlitten, vor allem schied als breite Käuferschicht die unmittelbare Hofbeamtenschaft und, was damit zu-

sammenhängt, aus, aber es blieb immer noch eine zahlreiche Beamtenschaft mit hohen Spitzen und der reiche Senatsadel; vor allem aber hatte es zunächst allein die großen Werkstattbetriebe mit dem nötigen Kapital, dem Meister- und Arbeiterstamm, den Traditionen, welche die zunächst wechselnden Residenzen des Westens nicht aus dem Boden stampfen konnten. Auf zwei Wegen kamen sie zu eigener Produktion: von Rom aus wurden Filialbetriebe gegründet, sobald sich ein aussichtsreicher Markt eröffnete; bei Fortbestehen ergab sich eine zunehmende Selbständigkeit von selbst: das gilt offenbar für Gallien.[1]) Oder durch Entwicklung der vorhandenen älteren Ansätze, die von Rom stärker unabhängig waren: das gilt für Oberitalien, Mailand und dann Ravenna, die auf der heidnischen keltorömischen Tradition fortbauten. — Nur nebenbei bemerke ich, daß es ein starkes Mißverständnis der zerstreuten Zeugnisse über die Orientalen im lateinischen Westen ist, wenn L. daraus schließt, daß Marseille und Arles im IV. Jahrh. halborientalische Städte gewesen seien; auf dieselbe Art könnte man beweisen, daß Rom im I. Jahrh. v. und n. Chr. eine rein orientalische Stadt war. — L. hat nützliche Vorarbeit geleistet, vor allem auch dadurch, daß sie auf manche zu wenig beachtete östliche Beziehungen in den christlichen Sarkophagen des Westens und den Anteil Galliens nachdrücklich aufmerksam machte; die Forschung hat aber noch manche andere Fragen zu lösen, ehe sie das letzte Wort über den Anteil des Ostens und des Westens auf diesem Gebiete sprechen kann.

Würzburg. E. Weigand.

---

[1]) Vgl. die durch Gedenkmünzen mit der Einschiffung und Landung urkundlich beglaubigte Überführung der Münzstätte von Ostia nach Arles, die durch die „Providentia Augustorum" in konstantinischer Zeit erfolgte: Laffranchi, Rev. belge de numismat. 63 (1921) 7 ff.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Die bibliographischen Notizen werden von M. Alpatov und N. Brunov in Moskau (A. u. B.), N. Bănescu in Klausenburg (Cluj) (N. B.), N. H. Baynes in Northwood, England (N. H. B.), E. Darkó in Debrecen (E. D.), F. Dölger in München (F. D.), F. Drexl in München (F. Dxl.), A. Ehrhard in Bonn (A. E.), B. Granić in Beograd (B. G.), O. v. Güldenstubbe in München (O. v. G.), W. Hengstenberg in München (W. H.), P. Maas in Königsberg i. Pr. (P. Ms.), S. G. Mercati in Rom (S. G. M.), P. Mutafčiev in Sofia (P. Mv.), V. Petković in Belgrad (V. P.), I. Swieñcickyi in Lemberg (I. S.), E. Weigand in Würzburg (E. W.) und F. Zucker in Jena (F. Z.) bearbeitet. Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion gelangen zu lassen. Bei **Separatabzügen** bitten wir dringend, den **Titel der Zeitschrift** sowie die **Band-, Jahres- und Seitenzahl** auf dem für uns bestimmten Exemplar zu notieren; denn die Feststellung dieser für eine wissenschaftliche Bibliographie unumgänglich notwendigen Angaben, die den HH. Verfassern selbst so geringe Mühe macht, kostet uns stets umständliche und zeitraubende Nachforschungen in unserer Staatsbibliothek, und häufig bleiben alle Bemühungen vergeblich, weil das betreffende Heft noch nicht eingelaufen oder gerade beim Binden oder aus einem anderen Grunde unzugänglich ist. Die Artikel sind innerhalb der einzelnen Abschnitte der Bibliographie, soweit es möglich ist, nach der Chronologie des betreffenden Gegenstandes, in 6 und 7 B topographisch angeordnet. Die Redaktion.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

Wilhelm Schmid, Die klassische Periode der griechischen Literatur. Bd. 2: Die griechische Literatur in der Zeit der attischen Hegemonie vor dem Eingreifen der Sophistik. [W. Schmid u. O. Stählin, Geschichte der griechischen Literatur I = Handbuch der Altertumswissenschaft, hrsg. von W. Otto, VII, 1.] München, C. H. Beck 1934. XII, 781 S. gr. 8°. — Es wird erlaubt sein, diesen neuen Band des Handbuches, der die vorsophistische klassische Literatur, also u. a. Aischylos, Sophokles und Herodot umfaßt, auch unseren Lesern anzuzeigen. Er ist ein Spiegelbild der gewaltigen Arbeitsleistung der neueren klassischen Philologie und Literaturgeschichte, nicht nur in der Fülle der gewonnenen Einzelerkenntnisse, sondern vor allem in der Ausweitung des Blickfeldes und der Vielseitigkeit und Vertiefung der Fragestellung. Ein anerkannter Meister des Faches hat hier eine kaum übersehbar reiche Ernte zu Garben gebunden. Auch der Byzantinist wird willkommene Belehrung von dem Werke schöpfen, so z. B. über die byzantinischen Aischylos-Scholien S. 305, über Hss- und Textgeschichte des Sophokles S. 507 ff., über die Wirkung des herodotischen Stiles bei den byzantinischen Geschichtsschreibern S. 669 f. F. D.

O. Immisch, Das Nachleben der Antike. [Das Erbe der Alten, N. F. 1.] Durchges. Neudruck. Leipzig, Dieterich 1933. XI, 64 S. F. Dxl.

J. Sajdak, Literatura bizantińska. Literatura powszechna 4 (Warschau, Evert und Michalski 1933) 681—760. 4⁰. — Reichillustrierte, für weitere Kreise bestimmte Übersicht über die byzantinische Literatur, einschließlich der volkssprachlichen. — Abgelehnt von **H. Grégoire**, Byzantion 8 (1933) 770. F. D.

Venetia Cottas, Le théâtre à Byzance. (Cf. B. Z. 33 [1933] 155.) — Rev. by **R. Draguet**, Revue belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 178 sq.; by **G. Rouillard**, Rev. crit. 66 (1932) 481 sq. N. H. B.

L. Bréhier, Le théâtre à Byzance. Journ. des Sav. 1932, pp. 249—261. — A review of the recent studies of Cottas and Vogt. N. H. B.

E. Wüst, Mimos. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 15, 2 (1932) 1727—1764. — W. behandelt auch den Mimos in der byzant. Zeit. F. Dxl.

F. Lenz, Untersuchungen zu den Aristeidesscholien. [Problemata 8.] Berlin, Weidmann 1934. VII und 129 S. — Als Hauptzeugen für die wertvollen alten Scholien zu dem Panathenaikos und den beiden platonischen Reden (45. 46 Dind.), werden erwiesen Marc. 423 s. 12—13 (M, entdeckt 1872 von Wilamowitz), Vatic. 76 s. 14 (V, vom Verf. etwas überschätzt), Paris. 2951 + Laur. 60, 3 (A, geschrieben von Johannes für Arethas) und Vatic. 1298 s. 11 (R). Diese Scholien sind vermutlich Reste eines Kommentars von Sopatros (IV. Jahrh., vgl. Glöckner RE v. Sopatros 1004); jüngere Bestandteile sind im Archetypus nicht nachweisbar. Die nur in jüngeren Hss auftauchenden Scholien scheinen auch jüngeren Ursprungs (zu ihren Spekulationen bei Verf. S. 88 vgl. Sokrates 1920, 22 über Stephanos zu Aristot. Rhet.). Ein Stemma wird nicht versucht. Dindorfs Text wird durch die Vergleichungen des Verf. an mehreren Stellen zum erstenmal lesbar gemacht, die Arbeitsweise des Arethas gut beleuchtet. Anhangsweise behandelt Verf. auch die Scholien zu den übrigen Reden; der Schluß ex silentio, daß Sopatros an den leuktrischen unbeteiligt sei, kommt mir gewagt vor. Auf die noch sehr ungenügend bekannten Klassikerzitate geht der Verf. nicht näher ein.

Die Erwähnung des christlichen Episkopats bei einem Grammatiker des IV. Jahrh. ist zwar nicht so natürlich, wie Verf. sie hinstellt (S. 10), aber nicht beispiellos (Stzb. Berl. Akad. 1912, 997). — Auf eine heidnische Parallele zu Matth. 5, 45 (Verf. S. 13) führt auch Johannes von Gaza 1, 64 Friedländer. — In dem Zitat S. 69 aus Charax 8 Jac. (F.Gr. Hist. Nr. 103) soll das in AR hinter *Χάραξ* überlieferte *ἰῶ* (om. M) vielleicht *Ἰωάννης* bedeuten, obwohl Sopatros den Johannes Charax nicht zitieren konnte. — Wenn zu der Vulgata des Aristeidestextes I 193 Dind. *ἀλλήλους* ein junger Scholiast versichert, er habe in einer alten Hs *ἀλλήλοις* gefunden (Verf. S. 89), so verdient das Vertrauen, obwohl wir diese Hs nicht sicher nachweisen können. Mit der Möglichkeit, daß sich Echtes vereinzelt auch in sonst wertlose Zeugen verirrt hat, ist bei so reicher Überlieferung stets zu rechnen. Man muß solche Zeugen oft ausschalten, um des Stoffes Herr zu bleiben; ihren guten Glauben soll man nicht ohne Not bezweifeln. — *τρεμουντάνα* = tramontana in einem andern jungen Scholion (Verf. S. 7. 92) weist nicht auf den lateinkundigen Planudes, sondern nur auf die italienische Seeherrschaft und ihre Folgen für die Volkssprache, die freilich auch Planudes kannte. P. Ms.

F. Lenz, Bemerkungen zu den Platonscholien. Philol. Wochschr. 53 (1933) 1403—1408. — L. zeigt, daß lange nicht alles, was als Scholien im 6. Bd. der Hermannschen Teubnerausgabe gedruckt ist, als Eigentum des

Arethas angesehen werden darf, wenn es auch von ihm an den Rand seiner Hs (des cod. Vatic. gr. 1) geschrieben wurde; manches hat er nur umgearbeitet oder gelegentlich erweitert. F. Dxl.

J. Bidez, L'empereur Julien. Discours de Julien César. (Cf. B. Z. 33 [1933] 402f.) — Rev. by **J. Hardy,** L'Antiq. class. 2 (1933) 237—239; by **A. Delatte,** Rev. belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 173 sq. N. H. B.

R. van Loy, Le „Pro templis" de Libanius. Byzantion 8 (1933) 389—404. — Fortsetzung der B. Z. 33 (1933) 402 notierten Studie: Kommentar der Rede. F. D.

C. Bonner, Witchcraft in the lecture room of Libanius. Transact. and Proceed. Amer. Philol. Assoc. 63 (1932) 34—44. F. D.

H. Kesters, Platoons Staat en Themistios' XXVI[e] Rede. Philologische Studiën 4 (1932—1933) 3 sqq. [Cited from Revue belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 830.] N. H. B.

I. Hausherr, Par delà l'oraison pure grâce à une coquille à propos d'un texte d'Évagre. Rev. d' asc. et de myst. (Toulouse) 13 (1932) 184—188. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 27*.] N. H. B.

W. Hartke, De saeculi quarti exeuntis historiarum scriptoribus quaestiones. Diss. Berlin 1932. F. D.

G. Sarkissian, L'introduction de l'Histoire de Lazare de Pharbe étudiée et ordonnée. Pazmaveb (Venice) 89 (1932) 444—458. [Cited from Rev. hist. eccl. 39 (1933) 29*.] N. H. B.

V. Stegemann, Astrologie und Universalgeschichte. (Cf. B. Z. 33 [1933] 157.) — Rev. by **P. Collart,** Rev. phil. III 6 (1932) 74—76. N.H.B.

J. Golega, Evangeliendichtung des Nonnos. (Cf. B. Z. 33 [1933] 157.) — Rev. by **A. Vitti,** Biblica 12 (1931) 495 who thinks that the identity of authorship of the Dionysiaca and the Paraphrase of the Gospel of John is established. N. H. B.

L. R. Lind, Nonnos and Thespis. Class. Phil. 28 (1933) 208—209. — On Dionysiaca XII, 150—152. There may be in these lines an allusion to some tradition of a play relating to the death of Ampelos. N. H. B.

L. R. Lind, The date of Nonnos of Panopolis. Class. Phil. 29 (1934) 69—73. — Referierender Überblick über die einschlägige Literatur bis 1931. F. D.

R. Mondolfo, L'infinità divina da Filone ai Neoplatonici e i suoi precedenti. Atene e Roma III, 1 (1933) 192—200. — Cited here for views of Proclus (the article is an extract from a book to be shortly published — Firenze, Le Monnier — with the title: L'infinito nel pensiero dei Greci). N. H. B.

H. R. Patch, Consolatio Philosophiae IV, m. VI, 23—24. Speculum 8 (1933) 41—51. — Cited here for the suggestion that Boethius in this passage was inspired by the commentary of Proclus upon the Timaeus. N. H. B.

H. Meunier, Salluste le Philosophe. (Cf. B. Z. 32 [1932] 397.) — Rev. by **H.-C. Puech,** Rev. crit. 66 (1932) 202—205; by **J. Bidez,** Rev. belge 12 (1933) 171—173. N. H. B.

St. Stanojević, Berichte vom Kriegsschauplatz (serbokroat.). Starinar III. R. Bd. 8—9 (1933) 3—7. — Eine wichtige Quelle der mittelalterlichen serbischen Biographen war die unter byz. Einfluß eingebürgerte, seit der Regierung des Großžupans Stephan Nemanja (zweite Hälfte des XII. Jahrh.) bezeugte Praxis der Berichterstattung serb. Herrscher über erfolgreiche Kriegs-

operationen. Diese Berichte waren an Dynastiemitglieder und hohe kirchliche Würdenträger gerichtet und sollten durch letztere in den Kirchen verlesen werden. Der älteste bekannte Fall dieser Praxis in Byzanz ist der bei Malchos (Hist. gr. min. ed. Dindorf I, 18) erwähnte aus dem J. 479 stammende Bericht des mag. mil. Sabinianus an Kaiser Zenon über den in der Nähe von Lychnidos über die Ostgoten davongetragenen Sieg. B. G.

P. Wuilleumier, Tarente et le Tarentum. Rev. ét. lat. 10 (1932) 127—146. — Cited for the comparison between Valerius Maximus II, 4—5 and Zosimus II, 1—3. — **J. Gagé**, Recherches sur les jeux séculaires. Rev. ét. lat. 10 (1932) 441—457. — On the situation of the altar at the Tarentum: cited here for discussion of Zosimus II, 2. N. H. B.

B. Warneke, Zu Chorikios. Aus der Geschichte des byzantinischen Theaters (russ.). Vizantijskoe Obozrenie 3 (1917) 53—56. — Die §§ 30 und 31 der Rede des Chorikios über Praxiteles zeigen, daß es sich bei den angeführten Stoffen um Pantomimen handelt, welche sich an Euripides und Menander anlehnen. F. D.

P. Henry, Une traduction grecque d'un texte de Macrobe dans le περὶ μηνῶν de Lydus. Rev. ét. lat. 11 (1933) 164—170. — Lydus De Mensibus cc. 36 and 37 = Comm. in Somn. Scip. I, 20—27. N. H. B.

P. Bonfante†, Il movente della Storia Arcana di Procopio. Bull. Ist. Dir. Rom. 41 (1933) 283—287. — Cf. B. Z. 33 (1933) 200. N. H. B.

A. Schenk Graf von Stauffenberg, Die röm. Kaiserzeit bis Malalas. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 122.) — Eingehend und mit starken Bedenken im einzelnen bespr. von **W. Ensslin**, Philol. Wochschr. 53 (1933) 770—789. F. D.

A. H. Krappe, Notes sur la légende de la fondation de Rome. Rev. ét. anc. 35 (1933) 146—152. — Cited for the discussion of Malalas Chron. (ed. Dindorf) 172. N. H. B.

W. T. Townsend, The so-called Symmachian Forgeries. Journ. Religion 13 (1933) 165—174. — An interesting study of the methods of propagandist writers of the sixth century: through the fabricated history readers of the time would catch the allusions to contemporary persons and events. N. H. B.

C. Kumaniecki, Quelques remarques critiques sur Genesius. Byzantion 8 (1933) 551 f. F. D.

A. Dain, Liste des manuscrits de Thucydide. Rev. ét. gr. 46 (1933) 20—28. — Cited here for list of copies of the archetype (burned in 1671) of the Excerpta Constantiniana περὶ πρεσβειῶν. N. H. B.

Suidae lexicon edidit **Ada Adler**. Pars III, K—O; Ω. XVI und 632 S. Teubner 1933. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 152.) — Das mächtige Werk nähert sich dem Abschluß. Für die Fülle des in knappster Form zur Quellenfrage Beigesteuerten kann man nicht dankbar genug sein. Zur Emendation der Schriftstellerzitate ergibt sich wenig Neues; die wichtigsten Träger der Überlieferung waren eben schon Bernhardy bekannt. Übersehen hatte dieser zu Julian ep. 30 Bidez p. 50, 13 die Lesung ὑμᾶς im cod. A des Suidas Bd. III, 16, 12 (gegen ἡμᾶς Suid. cet. und Jul.). Sie ist richtig und von Bedeutung, war auch schon durch Konjektur gefunden (B. Z. 22 [1913] 534), aber in den Apparat verbannt; jetzt da sie im Text des Suidas steht, wird vielleicht auch die auf dies ὑμᾶς gestützte Vermutung, daß [Julian] ep. 198 Bid. dem Philosophen, späteren Oberpriester Theodoros gehört, als die wahrscheinlichste an-

erkannt werden. Zu Athen. 5e δυσκίνητος findet sich jetzt Bd. III, 603, 7 Kaibels Konjektur δυσνίκητος als Konjektur der Hs M (wohl des Eustathios, s. u.). Zu Μεταγένης Ἀθηναῖος †Δύλου παῖς κωμικός vermutet die Herausgeberin ansprechend Ἡδύλου (ebenso gleichzeitig A. Körte in der RE.), auch Διύλλου käme in Betracht. Menandr. com. fr. 901 K. weist sie mit Recht dem Menandros Protektor zu (588. 20 cf. 16). Manch ähnliche Neubestimmung wird mir entgangen sein. Μετάδος ἐνδεεῖ ἄρτων ist Paraphrase von Jesaias 58, 7 διάθρυπτε πεινῶντι τὸν ἄρτον σου (vgl. Διάθρυπτε). Κοὐδείς με γ' ἂν πείσῃ τὸ οὐκ ἐλθεῖν ἐπ' ἐκεῖνον· Σοφοκλέους ἡ διαίρεσις (166, 23, neu aus der 1422 in Mantua geschriebenen Hs F) ist Aristoph. Ran. 68 mit Hinweis auf das Schema Sophocleum, also Interpolation. Ὦ πλεῖον †ἴλως αἱμύλης ἀλώπεκος (613, 25) klingt nach einer tragischen Anrede an Odysseus.

Im kritischen Apparat sind nur die Lesungen von J (XV. Jahrh.) und T (a. 1434) weggelassen; die von G (geschrieben in Italien, wohl Venedig, um 1490, in Bd. III Abschrift aus M) hätten das gleiche Schicksal verdient. Auch die zahl- und umfangreichen Sonderlesungen von M (G) gegenüber AF oder AV haben in diesem Band keinen Wert für die Herstellung des Archetypus; die große Mühe, die die Herausgeberin auf ihre Entzifferung und Herleitung verwandt hat, käme an anderer Stelle besser zur Geltung.

Auf diese Hs M (Marc. 448) ist inzwischen neues Licht gefallen durch die Entdeckung von S. Peppink (Mnemosyne 60 [1933] 423), daß M von derselben Hand stammt wie die drei Autographa des Homerkommentars des Eustathios von Thessalonike, Marc. 460, Paris 2702, Laur. 59, 2 + 3 (vgl. Edg. Martini, Rh. Mus. 62, 1907, 273, dessen Beweisführung Peppink beanstandet, aber nicht widerlegt hat; aus der Schreibstube des Eustathios stammen die Hss jedenfalls). Enge Beziehungen der Suidashandschrift M zu Eustathios ergeben sich aus den Sonderlesungen von M zu Bd. I, 195, 17 τὸ τῶν γυναικῶν ποδαρούλιον ~ Suid. bei Eust. 1571, 26 τὸ ἰδιωτικῶς γυναικεῖον ποδαρούλιον und zu Bd. III, 459, 6 ἀποικία περιάδεται εἰς Ἀσίαν = Eust. 1681, 58, wohl auch Bd. III 497, 12 ξίφει ~ Eust. 1604, 54 gegen ξίφιον im Archetypus. Ferner sind M (Bd. III zu S. 433, 1) und Eustathios vor der Renaissance die einzigen, die das Buch Suda „Suidas" nennen (B. Z. 32 [1932] 1). Auch daß M aus dem Besitz des Bessarion stammt („liber vocabulista appellatus Suida, in papyro, in magno volumine" Catalog a. 1468 bei H. Omont, Revue des bibliothèques 4 [1894] 168, Nr. 469), paßt gut zu der Herkunft aus Thessalonike (vgl. Edg. Martini a. a. O. 281 und denselben, Textgeschichte der Bibliothek des Photios, 1911, 19; ferner B. Z. 25 [1925] 151). Die zahlreichen gelehrten Konjekturen in M, die übrigens, auch wenn sie für die zitierten Schriftsteller richtig sind (wie Bd. I 499, 25, Bd. III 602, 16), nicht in den Suidastext gehören, geschweige denn, wenn sie falsch sind (wie Bd. III 553, 2 σώσοις), werden also von Eustathios stammen, dem ich nunmehr die auf Grund des Athenaiostextes von A (wieder ein Marcianus des Bessarion) entstandenen Konjekturen der Epitome des Athenaios mit noch größerer Zuversicht zuteile wie im Gnomon 4 (1928) 571. — Vgl. die Besprechungen von Pars II durch **J. Bidez**, L'Ant. class. 2 (1933) 242f. (war mir noch nicht zugänglich); **A. Rostagni**, Riv. fil. N. S. 11 (1933) 111f.; **Anon.**, Bull. Assoc. Budé, April 1932, 41—43; **M. R. Sulzberger**, Byzantion 8 (1932) 678f. P. Ms.

J. Sajdak, Johannes Geometres quatenus fertur auctor paraphrasis Canticorum secundum codicem Paris. Gr. 2743 traditae.

Eos 34 (1932/3) 311—318. — S. stellt fest, daß die gemäß der Überschrift bisher dem Johannes Geometres zugeteilte Paraphrase des von Jakobos Diassorinos (XVI. Jahrh.) geschriebenen Cod. Paris. Gr. 2743 von dem zuletzt bei Migne 106 publizierten Texte trotz mancher wörtlich übernommenen Verse erheblich abweicht, und zeigt dies an dem Stücke Exod. XV 1—19, das er publiziert. Der Verfasser hat also die Paraphrase des Johannes Geometres benutzt und ihm sein eigenes Werk fälschlich zugeschrieben. F. D.

C. F. Kumaniecki, Ad Ioannis Geometrae Epigramma VIII (ed. Sajdak, Eos 33 [1930—1931] p. 521—534). Eos 34 (1932—1933) 343—344. — It is suggested that the words on which the enigma is based are *Θεός* and *Θύος* (incense). N. H. B.

Venetia Cottas, L'infl. du drame „Christos Paschon". (Vgl. B. Z. 32 [1932] 221). — Ablehnend bespr. von **A. Vogt**, Rev. quest. hist. 62 [1934] 505—508. F. D.

A. Momigliano, Un termine „post quem" per il „Christus patiens". Studi it. N. S. 10 (1932) 47—51. — Gegen V. Cottas' Annahme der Autorschaft des Gregorios von Nazianz für den *Χριστὸς πάσχων* (vgl. B. Z. 32 [1932] 395 f.). F. D.

C. Dahlén, Zu Johannes Tzetzes' Exegesis der Hesiodeischen Erga. Dissertation, Uppsala 1933, 85 S. — Enthält hauptsächlich Mitteilungen über die Hss Ambros. C 222, s. 13 (Y) und Paris. 1310, s. 15 (E). Gaisfords Text beruht, wie Herm. Schultz erkannt hat (Handschriftl. Überlieferung der Hesiod-Scholien, 1910), auf mangelhafter Vergleichung von E, über Y fanden sich bisher nur flüchtige Hinweise bei Schulz. — Verf. erklärt Y für die „bessere" Hs. Ich vermute, daß E aus Y stammt (vgl. Textkritik § 20 Schlußsatz). — Y ist, wie nebenbei bemerkt sei, im Pindar A, im Theokrit K, im Lykophronkommentar des Tzetzes γ^1, in den Prolegomena de comoedia graeca des Tzetzes (ed. G. Kaibel, Com. Gr. Fragm. 1, 1 [1899] 24—39) A, und auch sonst codex unicus für wichtige Texte, besonders des Tzetzes. Y hat dem Plautusforscher Merula gehört (E. Martini und D. Bassi, Catal. cod. gr. bibl. Ambros. 1906, p. 990), und in einer Plautushandschrift steht das berühmte Scholion Plautinum (s. Kaibel a. a. O. 31 sq.), über dessen Abhängigkeit vom Ambrosianus nun wohl kein Zweifel mehr herrschen wird. Diese Plautushandschrift ist seit 50 Jahren verschollen. Der Ambrosianus verdient auf sein Verhältnis zu Tzetzes genauer durchforscht zu werden (über den Christophoros Zotros fol. 335^r s. Krumbacher GBL^2 459, 4; 740, 7).

Zum Text sagt Verf. manches Richtige. Wenn nur der Text nicht gar so belanglos wäre! Einige Anomalien der Sprache deckt Verf. aus volkstümlicher Literatur. Aber Monstra wie *κατατιθήσῃ* als aor. med. (S. 25), *σκληροτρυφάω* (S. 48), *ἐκμακρήγορος* (S. 50, lies *ἐκ μακρηγόρων*) sind einem Philologen vom Rang des Tzetzes nicht zuzutrauen. P. Ms.

S. Peppink, Ad Nicephorum Walzii Vol. I. Mnemosyne 60 (1933) 380—384. — Berichtigung der Collation des Laur. 32, 13 zu den wertlosen Progymnasmata des Nikephoros Basilakes ed. Chr. Walz, Rhet. graec. 1 (1832) 421. P. Ms.

S. Peppink, Ad Sophoclem eiusque scholiastam. Mnemosyne 61 (1934) 67—78. — Nachträge zur Kollation des Laur. 32, 9 (L). Proben aus der Scholienhs Ven. 468 (jetzt 653), s. 13, die z. B. zu p. 105, 6 Papag. hinter *Φερεκράτης παρῴδηκεν* hinzufügt *ἐν Πέρσαις*. P. Ms.

S. **Peppink**, Ad Aristophanem. Mnemosyne 60 (1933) 380—384. — Über schol. V zu Aristoph. Ran. 288 und 741 und über den aus V stammenden Marc. 474. P. Ms.

Ch. **Loparev**, Der byzantinische Humanist Konstantinos Stilbes (XII. Jahrh.) und seine Werke (russ.). Vizantijskoe Obozrenie 3 (1917) 57—88. — Zusammenstellung der 35 dem Verf. bekannten Gedichte des Stilbes nach den Hss (L. stehen Lichtbilder der Gedichte des Marc. 524 zur Verfügung), Würdigung ihrer Bedeutung nach der sprachlichen, metrischen, prosopographischen und topographischen Seite. Ausführliche Analyse des Gedichtes auf den Brand von Kpel v. 25. Juli 1197 (Marcian. 524), den L. von dem im Gedichte des Barber. II 61 behandelten unterscheiden will (S. 83). — Das Erträgnis ist gering, man könnte wohl in fast allen Punkten weiterkommen. L. kennt die Teilausgaben der Gedichte des Marc. 524 durch Lampros, *Νέος Ἑλλ.* 8 (1911) nicht. F. D.

W. E. **Blake**, Maximus Planudes' text of the Somnium Scipionis. Class. Phil. 29 (1934) 20—29. F. D.

St. **Bezdeki**, Eine unedierte Handschrift des Nikephoros Gregoras (rum.). Anuarul Instit. de Studii clas., Univers. din Cluj (1933) 38—47. — Der Verf. veröffentlicht nach der Hs Vatic. gr. 1444 zwei Kapitel aus dem auch von R. Guilland analysierten Werkchen: *Πρὸς τὴν βασιλίδα κυρὰν Ἑλένην τὴν Παλαιολογίναν λύσεις ἀποκρίσεις* etc. Es finden sich sowohl in der französischen Einleitung als auch im griechischen Text viele orthographische Fehler. N. B.

A. **Turyn**, De codicibus Pindaricis. [Arch filol. 11.] Krakau, Poln. Akad. d. Wiss. 1932. 90 S. — Für uns einschlägig wegen der Frage der Beeinflussung des Textes durch Moschopulos, Triklinios usw. — Vgl. die Bespr. von **P. Maas**, Gnomon 9 (1933) 166—168; von **A. B. Drachmann**, Dtsche. Litztg. 54 (1933) 1454—1458; von **Ingemar Düring**, Philol. Wochschr. 53 (1933) 1226—1229. F. Dxl.

Charisteria. Alois Rzach zum 80. Geburtstag dargebracht. Reichenberg, Stiepel 1930. 186 S. mit 4 Taf. — Für uns kommt außer Martini, Hs des Photios (vgl. B. Z. 33 [1933] 405) in Betracht: **K. Holzinger**, Kritische Bemerkungen zu den spätbyzant. Aristophanes-Scholien (S. 58—85). Vgl. die Anz. v. **G. Lippold**, Dtsche. Litztg. 54 (1933) 1559—1561. F. Dxl.

W. J. W. **Koster**, Quaestiones criticae ad Scholia Aristophanea pertinentes. Mnemosyne N. S. 60 (1933) 113—134. — A reply to **K. Holzinger**'s criticism (cf. the former note). N. H. B.

G. **Cammelli**, Démétrius Cydonès. Correspondance. (Cf. B. Z. 32 [1932] 403.) — Rev. by **E. Renauld**, Rev. ét. gr. 45 (1932) 238 sq. N. H. B.

O. **Schwarz**, De Laurentii Corvini studiis Platonicis. Eos 34 (1932—1933) 131—166. — Quoted here for the influence in Western Europe of Georgius Gemisthus Pletho and for the Greek sources of the work of Corvinus. N. H. B.

A. **Nimes**, Die türkische Prosopographie bei Laonikos Chalkokandyles. Diss. Hamburg 1933. 96 S. 8°. F. D.

K. **Rupprecht**, Michael Apostolis. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 15, 2 (1932) 1519—1522. F. Dxl.

Leontios Makhairas ed. **R. M. Dawkins**. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 406.) — Bespr. von **R. Cantarella**, Riv. fil. N. S. 11 (1933). S. A. 4 S. F. D.

V. Grecu, Influenţa bizantină în literature românească. Conferinţă ţinută la Universitatea Liberă din Bucureşti in ziua de 23. Noemvrie 1932. Cernăuţi, „Glasul Bucovinei“ 1933. 19 S. 8°. F. D.

B. VOLKSLITERATUR

The Alexander Book in Ethiopia. The Ethiopic versions of Pseudo-Callisthenes, the Chronicle of al-Makin, the Narrative of Joseph ben Gorion and a Christian romance of Alexander. Transl. into English by **E. A. Wallis Budge** from mss. in the British Museum and Bibliothèque Nationale. London 1933. F. D.

H. Grégoire, Études sur l'épopée byzantine. Rev. ét. gr. 46 (1933) 29—69. — Ein eindrucksvolles, mit zahlreichen neuen, überraschenden Zügen ausgestattetes Bild vom Weben der epischen Muse der Byzantiner. Das IX. und X. Jahrh. ist die große Zeit, wenn wir auch aus früheren heroischen Zeiten verstreuten unsicheren Nachhall finden (wobei an die Identifizierung des Saul oder Saur Levanidović der russischen Byline mit Leon III. nur glauben wird, wer von der fraglichen Exaktheit des Zunamens Ἴσαυρος überzeugt ist): das Armurislied — der älteste erhaltene Sang von den Heldenkämpfen in den 60er Jahren des IX. Jahrh. unter dem von der makedonischen Hofhistoriographie zu Unrecht verlästerten letzten „amorischen“ Kaiser Michael III., den ich freilich noch nicht wegen der gewiß bezeichnenden Anekdote bei Theoph. Cont. mit G. als „vulgariste couronnée“ (S. 46) bezeichnen möchte; die uns verlorenen, aber noch im Tragudi vom Sohn des Andronikos nachklingenden Lieder von den vom Volke vergötterten, für den Purpur bestimmten Andronikos und Konstantinos Dukas, welche i. J. 913 ein erschütterndes Ende fanden. Mit Andronikos gleicht G. (z. T. mit neuen Argumenten) den Porphyrios, der uns noch in einem Liede begegnet, und den Digenis des großen Epos endlich mit Melias—Mleh (um 930), dessen historische Taten im Arabergrenzgebiete von Lykandos er übernommen hat (die Sage drückt das so aus, daß er den Melias—Melementzes „geschlagen“ hat), in eins verwoben mit dem gewaltigen Haupte der makedonischen Dynastie, Basileios I., und dem ideellen, „unbekannten“ Grenzsoldaten, dem Akrites, der zugleich der Held und der Sänger dieser blutigen Kämpfe gegen die Ungläubigen ist. F. D.

R. Goossens, Les recherches récentes sur l'épopée byzantine II. L'Antiqu. class. 2 (1933) 449—472. — Im Anschluß an seinen Aufsatz in L'Ant. class. 1 (1932) (vgl. B. Z. 33 [1933] 162) gibt G. einen Überblick über die weiteren Fortschritte der Forschung auf dem Gebiete des byzantinischen Heldenepos (Digenis und verwandte Stoffe), wie wir sie allen voran **H. Grégoire,** dann auch Kyriakides, dem Verf. selbst u. a. verdanken. G. fügt noch einige eigene Beobachtungen von Parallelen aus Tausend und eine Nacht und Sajjid Battal hinzu und behandelt die Frage, ob der Digenis im Abendlande bekannt gewesen ist. Was den Kampf des Hamad in Tausend und eine Nacht mit Ebad ben Tamim um des letzteren schöne Schwester nahe der Quelle betrifft (S. 462 ff.), so scheint es mir gewagt, von diesem über die ganze Welt verbreiteten Motiv auf eine Abhängigkeit der einen Erzählung von der andern zu schließen. Überzeugender ist der Zusammenhang der Digenisfigur mit der des keulenbewaffneten Renouard im Moniage Renouart. Keineswegs zwingend erscheinen mir dagegen die Parallelen zwischen der Chanson des Chétifs und

dem Digenis-Epos (S. 466 ff.), die ja auch der Verf. mehr als Nachklänge ohne eigentlich überlieferungsmäßigen Zusammenhang zu betrachten scheint; kann in „Samarzane" wirklich kein anderer Name stecken als Samosata und muß wirklich unbedingt der Name einer historischen Örtlichkeit darin enthalten sein? — Schließlich scheint mir die Behauptung G.s, die Quellen des byzantinischen Heldenepos seien nahezu sämtlich orientalisch, nur dann haltbar, wenn unter „orientalisch" nicht ausschließlich das arabische Element verstanden wird, sondern eben jene „Akriten"-Welt Mittelkleinasiens, an welcher das Griechentum hervorragend mitbeteiligt war. F. D.

H. Grégoire, Notules III. Le lieu de naissance de Romain Lécapène et de Digénis Acritas. Byzantion 8 (1933) 572—574. — Lekape = Laqabin, Bischofssitz bei Melitene = Lakopetra, Geburtsort des Digenis im Epos. F. D.

H. Grégoire, Études sur le neuvième siècle. II. La bataille de 863. Byzantion 8 (1933) 534—539. — G. gibt seine frühere Ansicht, die Ortsangabe Mylokopeion — Malakopeion des Digenisepos für die siegreiche Schlacht v. J. 863 gegen die Araber sei eine Verderbnis aus dem von den byzantinischen Historikern überlieferten „Lalakaon", zugunsten einer Hypothese auf, es habe eine „epische Übertragung" des wirklichen Schlachtenortes „Malakomes" — „Malakopeia" (nicht belegt, von einem belegten Berg *Μάλα* östlich Gangra abgeleitet) in Paphlagonien auf das bekanntere Ma(y)lokopeia bei Nazianzos in Kappadokien stattgefunden. Es ist, da G. die der Schilderung des Genesios entsprechende Örtlichkeit nachweisen kann, in der Tat sehr wahrscheinlich, daß die Schlacht in Paphlagonien stattgefunden hat. Dann ist mir aber eine einfache durch etymologische Spielerei unterstützte Textverderbnis Malakopeia > Lalakaon bei den byzantinischen Historikern, und zwar aus einer an näheren Ortsangaben noch reicheren epischen Überlieferung (vgl. m. Bem. B. Z. 31 [1931] 137), leichter erklärlich als eine „epische Übertragung" des Ortes. Bei den Arabern mag eine Verwechslung mit dem ihnen bekannten Malagob in Kappadokien vorliegen. F. D.

H. Berberian, Nicéphore au cou tors. Byzantion 8 (1933) 533 f. — Ergänzende Bemerkungen zu dem Aufsatz von N. Adontz und H. Grégoire, Byzantion 8 (1933) 203—212 (vgl. B. Z. 33 [1933] 409 f.). F. D.

H. Grégoire, Notules I. Le fleuve Bagrjanica. Byzantion 8 (1933) 569 f. — G. leitet diesen im slavischen Digenis vorkommenden Flußnamen („Purpurfluß") von dem in der Vita Hypatii vorkommenden indeklinablen *Ἄλυ* (= Halys) ab, das die slavischen Bearbeiter des Epos mit dem turko-tatarischen ali = scharlachrot zusammengebracht hätten. F. D.

A. Hatem, Les poèmes épiques des croisades. Genèse, historicité, localisation. Essai sur l'activité littéraire dans les colonies franques de Syrie au moyen âge. Paris, Geuthner 1932; pp. XIV, 427. — Cf. the very valuable rev. of **R. Goossens**, Byzantion 8 (1933) 706—726 who urges the relations especially of the „Chanson des Chétifs" with the Byzantine epic cycle and with the historical facts. N. H. B.

F. Drexl, Bemerkungen zum Text des Achmet. *Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* (1933) 293—302. — Kritische Erörterung der durch Latte, Dölger u. a. zu meiner Achmet-Ausgabe gemachten Emendationsvorschläge. Vgl. B. Z. 33 (1933) 13—31 und 271—292. F. Dxl.

C. SAGEN. VOLKSKUNDE

N. G. Polites, *Λαογραφικὰ Σύμμεικτα Γ'.* (Vgl. B. Z. 33 [1933] 164.) — Bespr. von **F. Halkin,** Anal. Boll. 51 (1933) 406 f. F. D.

M. G. Michaelides Nuaros, *Καρπαθικὰ Μνημεῖα. Β'. Λαογραφικὰ σύμμεικτα Καρπάθου.* Bd. 1, Athen 1932. — Uns nicht zugegangen. F. D.

M. J. Deny, La légende de „l'eau des sauterelles" et de l'oiseau qui détruit ces insectes. Journ. asiat. 222 (1933) 323—340. — Die osmanische Sage von der Gründung Kpels kennt als Motiv den von dem Magier Rūḳiyā auf dem Dache der Kirche angebrachten goldenen Staren und den 100 in der Kirche aufgehängten Flaschen wundertätigen Wassers aus Persien, das die Kraft hatte, jene Staren in Scharen herbeizulocken, welche dann den Mönchen zur Erntezeit je 3 Oliven brachten und damit ihre Ernährung sicherten. Das Motiv des Starenbildnisses scheint schon durch die Byzantiner von Rom auf Kpel übertragen worden zu sein. Das Motiv des wundertätigen Wassers, das die Heuschrecken vernichtet, ist auf ehemals byzantinischem Gebiete, auf Kypros, in Armenien und Syrien, nachzuweisen. F. D.

H. J. Kazarov, Volksbräuche aus alter und neuer Zeit (bulg.). Festschrift für Iširkov (1933). S.-A. 6 S. — K. weist u. a. das Fortleben des antiken und dann christlichen Brauches, Münzen in geweihte Quellen zu werfen, auch für Bulgarien nach. F. D.

B. v. Arnim, Hundeopferungen in der Zeit des Caren Simeon (bulg.). Bulg. Pregled II, 1 (1933) 91—98. — Auf Grund von zwei bis jetzt unbeachtet gebliebenen Briefen des Patriarchen Nikolaos Mystikos schließt der V., daß der Zug Simeons i. J. 913/914 gegen Konstantinopel durch einen formellen Friedensvertrag beendigt worden sei und daß der heidnisch-turanische Brauch, Tiere, besonders Hunde, bei den Friedensverträgen zu töten, bei den Bulgaren noch in der Zeit von Simeon erhalten war. P. Mv.

G. Bellina, La vendetta di sangue presso gli Slavi meridionali. Atti R. Istit. Ven. 92 (1932/3) 725—788. — La dissertazione, che comprende il periodo dagli inizi del sec. X sino alla fine del sec. XV interessa per la parte che riguarda l'influsso bizantino. S. G. M.

K. Preisendanz, Die griechischen und lateinischen Zaubertafeln. Arch. f. Papf. 11 (1933) 153—164. — P. setzt die wichtige Materialzusammenstellung fort, die er Arch. f. Papf. 9 (1928) 119—154 mit der Bibliographie der Zaubertafeln des Südens begonnen hat, und bietet einen „Überblick über die erhaltenen Fluchtafeln des Nordens mit Ergänzungen zu Audollents Defixionum tabellae, dazu Referat über Ostraka mit Texten des Aberglaubens und Zaubergerät". Das Material stammt hauptsächlich aus den Standorten der römischen Heere und aus den römischen Niederlassungen. F. Z.

A. M. Kropp, Ausgewählte kopt. Zaubertexte. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 412.) — Bespr. von **M. Andreeva,** Byzantinoslavica 4 (1932) 434—437. F. D.

A. Delatte, Catoptromancie grecque. (Cf. B. Z. 33 [1933] 108 sqq.) — Rev. di **Anon.,** Journ. Hell. St. 59 (1933) 152; di **R. Dussaud,** Rev. hist. rel. 107 (1933) 89—92; di **L. Thorndike,** Speculum 8 (1933) 397; di **J. Geßler,** Rev. belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 660—662; di **C. Gallovotti,** Riv. fil. N. S. 11 (1933) 115 sq.; di **L. Suali,** Athenaeum N. S. 11 (1933) 408—410. „E', a mio avviso, difetto fondamentale dell' opera di non aver tenuto conto dei principi generali di scienza delle religioni è di non aver applicato, sia pure con la dovuta misura, il metodo comparativo. Inoltre, è singolare che

i dati indiani, di un' importanza tutt' altro che trascurabile, non siano raccolti e adoperati come si doveva e che la catoptromanzia dei Buddisti e dei Giaina sia collocata nel medioevo. . . Le virtù magiche o meravigliose dello specchio o di qualunque altro oggetto potesse riflettere immagini, sono accennate in testi indiani assai antichi. . . . Non potrei dire che la dimostrazione dell' origine greca della catoptromanzia . . . . sia raggiunta." S. G. M.

K. Psachos, *Δημώδη ᾄσματα Ἠπείρου*. *Μουσ. Χρονικά* 4 (1932) 49—52. F. D.

G. Soyter, Goethe als Übersetzer neugriechischer Liebeslyrik. Bay. Blätter f. d. Gymnschw. 69 (1933) 165—173. — Eine reizvolle Analyse der Goetheschen „Liebes-Skolien" im Hinblick auf die Originale. F. D.

G. Soyter, Neugriechische Lieder, Disticha und Sprichwörter aus der Haxthausenschen Sammlung. *Λαογραφία* 11 (1933) 1—25. — Die verloren geglaubte Sammlung griechischer Volkslieder, welche der westfälische Arzt W. v. Haxthausen aus dem Munde griechischer Matrosen gesammelt und dem von den Liedern begeisterten Goethe i. J. 1815 vorgelesen hatte, ist durch Schultz-Kemminghausen wieder aufgefunden worden. Soweit sie von Haxthausen mit einer deutschen Übersetzung versehen worden sind, wird S. sie zusammen mit dem glücklichen Finder publizieren. Hier werden diejenigen Lieder, Distichen und Sprichwörter vorausgeschickt, welche Haxthausen nicht übersetzt hat. F. D.

D. SCHÖNLITERARISCHE BEHANDLUNG BYZANTINISCHER STOFFE

F. von Lepel, Der Tod des Kaisers Alexios. Ein Trauerspiel in drei Teilen. Dresden 1933. Selbstverlag. F. D.

Ph. Kukules, *Σταυρακίου καὶ Ζωῆς πολλὰ τὰ ἔτη*. Athen, Tzakas-Delagrammatika 1933. 143 S. kl. 8°. — Diese schlichte, auf weiteste Leserkreise berechnete Erzählung von der ränkeumsponnenen Liebe des Staurakios und der Zoe dient wiederum der bekannten verdienstvollen Absicht des Verf., seinen Landsleuten byz. Kulturbilder in leichtester Form vorzuführen. F. D.

Alberto M. Candioti, El Jardín del Amor. Vida de un joven emir damasceno del siglo VI° de la héjira. Buenos Aires, M. Gleizer 1933. 507 S. — Diese Geschichte der Liebe zwischen dem jungen Emir von Damaskos Nizar ak Sonkor ibn Anar und Fatima, der vornehmen und schönen Tochter des weisen Beduinen Tabit Raschid ibn Bendar, gibt sich als Inhalt des Manuskripts eines Ulema Ismail abul Wefa aus der Mitte des XII. Jahrh., begleitet von den erläuternden Bemerkungen des Ulema Omar Caon Teirit Abd Ali (Anagramm des Verf.), des Besitzers der fiktiven Hs. Der Roman trifft geschickt den Erzählerton von Tausend und eine Nacht, sachkundig erläuternde Anmerkungen begleiten den Text. F. D.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

A. PAPYRUSKUNDE

M. Hombert, Bulletin papyrologique VII (1932—1933). Byzantion 8 (1933) 605—626. F.D.

M. Hombert, Le IIIe Congrès International de Papyrologie. Revue belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 1385—1387. N. H. B.

U. Wilcken, Urkunden-Referat. Arch. f. Papf. 11 (1933) 116—152 (Vgl. B. Z. 33 [1933] 164.) F. Z.

K. Preisendanz, Papyrusfunde und Papyrusforschung. Leipzig, Hiersemann 1933. XVI, 372 S. 2 Karten. 8°. — Inhaltsübersicht: Papyri im abendländischen Mittelalter; die Papyri von Herculaneum; Pompeji (Bleitafeln, Wachstafeln); weitere nichtägyptische Papyri; die Papyri Ägyptens (die frühesten Funde; die älteren Papyrusforscher, ihre Ausgaben; die neuere Zeit; die systematischen Grabungen; deutsche Forschung; Papyrologie des Auslandes); papyrologische Sammlungen in Bibliotheken, Museen, Instituten, Privatbesitz; papyruskundliche Literatur. Wer, wie der Ref., das Glück gehabt hat, selbst durch Ausgrabungen und Ankäufe der Wissenschaft zur Gewinnung von Papyrusmaterial verhelfen zu können, und selbst an der Bearbeitung und Verwertung der Papyri beteiligt ist, wird mit lebhafter Freude ein Buch begrüßen, das, wie das vorliegende, über Geschichte der Papyrologie, Ausgrabungen und Ausgräber, Sammlungen, Editionen und Editoren und endlich Verwertung der Papyri innerhalb der verschiedensten Fachgebiete der Altertumswissenschaft ausführlichste Auskunft gibt. In der Tat ist das neue Buch von P., der als Herausgeber der Papyri Graecae Magicae sich einen Ehrenplatz unter den Papyrologen gesichert hat, eine Fundgrube mannigfachster Belehrung, und insbesondere die Informationen über die den Entdeckungen des letzten Halbjahrhunderts vorausliegende Zeit und anderseits über die Organisation der Ausgrabungs- und Ankaufstätigkeit, sowie der Bearbeitung in diesem Halbjahrhundert und über das Wirken der einzelnen beteiligten Forscher wird jedermann schätzen. Ich darf aber nicht verschweigen, daß ich deutliche Spuren etwas rascher Arbeit zu bemerken glaube, in sachlichen Einzelheiten wie in der ganzen Darstellungsweise, der man größere Straffheit wünschen möchte. Von den beiden nicht vom Verf. gezeichneten Karten bedauere ich die zweite, „Fund- und Ausgrabungsstätten in Ägypten", wegen ihrer Fehler als kaum benutzbar bezeichnen zu müssen. F. Z.

J. G. Winter, Life and Letters in the Papyri. [The Jerome Lectures.] Ann Arbor, Univ. of Michigan Press 1933; pp. VII, 308. N. H. B.

W. G. Waddell, The lighter side of the Greek papyri. Low Fell, near Newcastle-on-Tyne, C. F. Cutter 1932; pp. 21. — A talk to the St. Andrew's Society, Cairo, Egyt. N. H. B.

Aegyptus 13 (1933), fasc. 1. 2. dedicati al prof. Ulrico Wilcken in occasione del suo LXX anno. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 412). — Fasc. 1 (Fasc. 2 bei Abschluß noch nicht erschienen). — **F. G. Kenyon**, Nomina sacra in the Chester Beatty Papyri (S. 5—10). Aufzählung und Besprechung der Kürzungen in der chronologischen Reihenfolge der Papyri. Ich hebe folgende bemerkenswerte Erscheinungen heraus: das älteste Stück, das Num. und Deut. enthält, aus dem II. Jahrh., verwendet die Kürzungen für Ἰησοῦς, die aus dem Gebrauch der Folgezeit bekannt sind, für Josua, also muß sie in Anwendung auf Ἰησοῦς damals bereits völlig geläufig gewesen sein. Auch die Kürzung für πνεῦμα erscheint bereits in diesen alttestamentlichen Texten, ebenfalls aus dem Gebrauch für den neutestamentlichen Begriff übertragen. Die meisten Papyri der Sammlung gehören dem III. Jahrh. an. Der die Evangelien und die Apg. enthaltende Codex, spätestens aus der Zeit um 250, die älteste Textquelle des N. T., bietet die sehr seltene Kürzung $\overline{\text{IH}}$ = Ἰησοῦς (ebenso das nachher zu erwähnende Wiener Bruchstück desselben Codex) für alle Kasus, nur zweimal $\overline{\text{IHC}}$. Aus dem Codex der Paulusbriefe notiere ich das Nebeneinander von $\overline{\text{XC}}$ und $\overline{\text{CPC}}$ samt den entsprechenden Kürzungen für die übrigen

Kasus, aus dem Codex der Apokalypse (gegen Ende des III. Jahrh.) die Unica ΑΘΝ = ἀνθρώπων und ЄCTPѠ = ἐσταυρώθη. Hauptergebnis, wie Kenyon feststellt: eine Reihe von Kürzungen wurde im III. Jahrh. gelegentlich gebraucht, konnte sich aber nicht durchsetzen. — **A. Deißmann** — **P. Maas**, Ein literarischer Papyrus des XI.—XII. Jahrh. n. Chr. (S. 11—20, Taf. 1. 2). Vgl. unten S. 194. — **C. F. Kumaniecki**, De Aesopi vita supplenda (S. 51 f.). Bietet Ergänzungen zu P. Ross.-Georg. 1 Nr. 18 (vgl. B. Z. 26 [1926] 160) aus der von Westermann herausgegebenen vita p. 122 ff. — **H. Gerstinger**, Ein Fragment des Chester Beatty-Evangelienkodex in der Papyrussammlung der Nationalbibliothek in Wien (Pap. graec. Vindob. 31974) (S. 62—72). Spätester Ansatz ca. Mitte des III. Jahrh. (vgl. den oben besprochenen Beitrag von Kenyon), mehrere Hände. Außer der oben erwähnten Kürzung ΙΗ = Ἰησοῦς ist hervorzuheben ⳨ΝΑ[Ι = σταυρωθῆναι. — **G. Zereteli**, Beispiele griechischer Kursive kurz vor der Ausbildung der Minuskel (S. 84—88, mit Tafel). Zwei Bruchstücke aus Zeretelis eigener Sammlung, die als Vorläufer der stilisierten Minuskel nachgewiesen werden. Sie bezeichnen „die Richtung, in der die Kursive sich im VIII. Jahrh. weiter entwickelte". — **G. Mickwitz**, Ein Goldwertindex der römisch-byzantinischen Zeit (S. 95—106). Vgl. B. Z. 33 (1933) 448. — **H. Ljungvik**, Einige Bemerkungen zur spätgriechischen Syntax (S. 159—168). Vgl. unten S. 183. — **J. Lammeyer**, Die audientia episcopalis (S. 193—202). Vgl. unten S. 252 f. — **B. Olsson**, Die περιεκτικά auf -ών (S. 327—330). Vgl. unten S. 184. F. Z.

Griechische literarische Papyri. I. Bearbeitet von **H. Gerstinger**, **H. Oellacher** und **K. Vogel**. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 408.) — Bespr. von **E. Kießling**, Dtsch. Litztg. 54 (1933) 1549—1552; von **F. Zucker**, Gnomon 9 (1933) 648—653. F. Dxl.

G. Rosenberger, Griechische Privatbriefe. [Papyri Jandanae, ed. Kalbfleisch, fasc. VI.] Leipzig-Berlin, Teubner 1934. IV, 39 S. 4 Kupfertiefdrucktafeln. 8°. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 130.) — Nachdem bereits im 2. Fasz. der P. Jand. i. J. 1913 „epistulae privatae Graecae" in der Bearbeitung von L. Eisner vorgelegt worden waren (vgl. B. Z. 22 [1913] 223 f.), bietet die Bearbeiterin des eben erschienenen Heftes in 2 Abteilungen noch eine Anzahl von „größeren Stücken" (A = Nr. 91—103) und eine Zusammenstellung „aller Brieffragmente der Sammlung Janda", „die zwar nicht Veröffentlichung, aber doch Erwähnung zu verdienen scheinen", unter dem Titel „Kleinere Bruchstücke" (B = Nr. 104—133); Abt. B enthält also „descriptions". Ich erinnere daran, daß vor einiger Zeit aus der Papyrussammlung der Gießener Universitätsbibliothek — die P. Jandanae sind Eigentum des Gießener Seminars f. klass. Philol. — „Griechische Privatbriefe" durch H. Büttner herausgegeben worden sind (vgl. B. Z. 32 [1932] 158).

Die Bearbeiterin hat nach Möglichkeit eine chronologische Anordnung herzustellen versucht. Der byzantinischen Zeit gehören an Nr. 99—103 und aus den descriptions Nr. 122—133 (die Bezifferung der P. Jand. läuft vom 1. Heft an durch). Die Stücke enthalten mancherlei interessante Einzelheiten und vor allem viel sprachlich Bemerkenswertes; hier kann nur einiges hervorgehoben werden. Nr. 99 (wohl IV. Jahrh.): sehr merkwürdig Z. 9/10 εἰς τὰς χρεί[ας] Ἁδρεια[νῶν | καὶ Ἀμμιναίων. Dies wäre m. W. die erste Bezeugung eines Hadriansfestes für Ägypten (vgl. Bilabel, N. Heidelb. Jbb. 1929. S. 29), und

man wäre geneigt, bei einem Dokument, zumal des IV. Jahrh., aus der *χώρα* zunächst an Antinoupolis zu denken, was dann auch der Herkunftsort des Briefes wäre. Übrigens ist *Ἀδρεια[νείων]* (am Zeilenende!) herzustellen, denn die Ablehnung dieser Form durch die Herausgeberin mit der Berufung auf *Ἀμμιναίων* besteht nicht zu recht; sollte diese Bildung wirklich von *Ἀμμιναῖος* (= Abinnaeus, nicht Abinnius!) abzuleiten sein, so läge Haplologie bzw. Haplographie vor. Bei dem eben ausgesprochenen Zweifel muß ich leider stehen bleiben, ohne einen positiven Erklärungsvorschlag bringen zu können. — Nr. 100 (2. Hälfte des IV. Jahrh.): Geschäftsbrief an Insassen eines Klosters, darunter bemerkenswerterweise eine Frau. Bietet den frühesten Beleg für das Vorkommen des Wortes *μοναστήριον* in den Papyri, wie die Herausgeberin feststellt. Der Name *Δόϊλος* ist doch wohl nichts anderes als *Ζωΐλος*, wobei die sonst korrekte Orthographie des Briefes kaum als Gegeninstanz geltend gemacht werden darf; über den durch gleiche oder ähnliche Aussprache verursachten Wechsel zwischen *δ* und *ζ* in der Schreibung vgl. P. Jand. 11, 2 Anm. Über das sehr seltene *σινοῦν*, das nur später und spätester Sprache anzugehören scheint, wäre eine Bemerkung erwünscht gewesen. — Nr. 101 (nicht vor V. Jahrh.): Bruchstück eines in Sprache und Orthographie völlig vulgären Briefes an einen Dekan (*κῦρί μου δεκαλέ*, zweimal), nur teilweise verständlich. Z. 6 *ἀϊδίζειν* „verschwinden machen", noch nicht belegt; 8 *εἶσαι* (= *εἶ*), die ngr. Form, 9 *περέ* (= *περί*), *προσαγορεβσε* (= *προσαγορεῦσαι*) u. a. m. — Nr. 102 (etwa VI. Jahrh.): Geschäftsbrief. Z. 14 f. bietet neuen Beleg für *τρακτεύειν* = tractare, 18, wenn richtig gelesen, *ἀερ[ο]ικικοῦ*, also mit Dittographie geschriebenes *ἀερικοῦ*, womit ein interessantes Zeugnis gewonnen wäre, 24 *χωρεῖσθαι* vom Absatz der Waren. — Aus Nr. 103 (VI. Jahrh.) notiere ich: mehrmaliges Vorkommen der Maßeinheit *γαζίτιον*, Z. 8 *λογάριον* „Rechnungsbetrag", 14 *ὀγκιαρήσιον* neu und nicht sicher erklärt, 15 *ἀσίμινον* ebenfalls wohl neu, von der Herausgeberin treffend gedeutet: „silbern" von *ἄσημον* (*ἀργύριον*), ngr. *ἀσῆμι* „Silber, *ἀσημένιος* „silbern"; 16 vermehrt die Belege für *ληθαργεῖν* „vergessen". — Unter den „kleineren Bruchstücken" hebe ich Nr. 128 (V. Jahrh.) wegen der äußerst vulgären Sprache und Orthographie hervor: Z. 16 *οὐ]δαίναν ἔχω εἰ μὶ ἐσέν* (= *οὐδένα ἔχω εἰ μὴ σέ*), dazu 22 *οὐκ ἐχώ ἰ μὴ ἐσέν*, 18 *μὴ ξαινίσῃς* (= *ξενίσῃς*) *σεαυτὸν ἀπὸ ἡμῶν*, 21 *παιρὶ ἐσοῦ* (= *περὶ σοῦ*). — Zu *ἀνυπόληπτος* „ohne Ansehen" in Nr. 132 (VI./VII. Jahrh.) verweise ich auf die Erläuterung. — Edition und Kommentar verdienen wegen ihrer Sorgfalt alles Lob. F. Z.

K. Preisendanz, Papyri gr. mag. II. (Cf. B. Z. 33 [1933] 166.) — Rev. by **P. Collart** in Rev. phil. III 6 (1932) 408sq. N. H. B.

H. J. Bell, A. D. Nock, Herbert Thompson, Mag. texts. (Vg. B. Z. 32 [1932] 409.) — Mit wichtigen Beiträgen bespr. von **K. Preisendanz,** Phil. Wochsch. 53 (1933) 1029—1037; von **F. Ll. Griffith,** Journ. Eg. Arch. 19 (1933) 106 f. F. Dxl.

A. Grohmann, Aperçu de papyrologie arabe. Études de Papyrologie 9 (1932) 23—95, Taf. 1—9. — Mir nur bekannt aus den Anzeigen von **H. J. Bell,** Journ. Eg. Arch. 19 (1933) 78 und **U. Wilcken,** Arch. f. Papf. 11 (1933) 144 f., die nur der auch für uns allein in Betracht kommenden Edition einiger griechischer bzw. griechisch-arabischer Papyri aus der ersten Zeit der arabischen Eroberung gelten. Die sehr interessanten Stücke waren bisher nur aus dem „Führer durch die Ausstellung der Papyri Erzherzog

Rainer" bekannt: „Führer" Nr. 555, 557, 558, dazu ein Zitat aus 536. Nr. 558, eine Quittung des arabischen Generals Ab'dallah aus d. J. 22 der Hedschra = 643 n. Chr. ist „das älteste Dokument des Islam". Ich muß übrigens ausdrücklich auf die Einwendungen Bells a. a. O. Anm. 1 gegen mehrere Lesungen, Ergänzungen und Erklärungen Grohmanns aufmerksam machen, deren eine gerade für die Auffassung der Quittung des Abdallah entscheidend wichtig ist. F. Z.

K. Kalbfleisch, Aus den Gießener Papyrussammlungen. Nachr. d. Gieß. Hochsch.-Ges. 9. Bd. (1932/33), 3. Heft, S. 5—17. — Ein Bericht für die Gießener Hochschulgesellschaft, aus dem uns besonders ein Blatt aus einem Zauberbuch (IV. Jahrh. n. Chr.), ein Brief aus dem VI. Jahrh., in dem das *ἀερικόν* erwähnt ist, ferner zwei christliche Briefe aus dem V. und VI. Jahrh. interessieren. F. Dxl.

A. G. Roos, Papyri Groninganae. Griech. Papyri der Universitätsbiblioth. zu Groningen, nebst zwei Papyri der Universitätsbibliothek zu Amsterdam. Verhandelingen Akad. van Wetensch. Amsterdam, Afd. Letterk. N. R. 32, Nr. 4. N. V. Noord-Hollandsche Uitgevers-Maatschappij, Amsterdam 1933. VIII. 67 S. 7 Lichtdrucktafeln. — Mir bisher nur aus der Besprechung von **U. Wilcken**, Arch. f. Papf. 11 (1933) 141—144 bekannt, auf Grund deren ich verweise auf Nr. 9, Pachturkunde v. J. 392; Nr. 17, 18, Briefe des Mönches oder jedenfalls Klerikers Isaios; P. Amsterd. N. 1, Anzeige eines Raubanfalls v. J. 455 (aus Oxyrhynchos). F. Z.

S. Eitrem und **L. Amundsen**, Papyri Osloenses II. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 165.) — Bespr. von **F. Zucker**, Gnomon 9 (1933) 653—657; von **K. F. W. Schmidt**, Gött. gel. Anz. 194 (1932) 279—286. F. Dxl.

G. von Manteuffel, Vorläufiger Bericht aus der Warschauer Papyrussammlung. Eos 34 (1932/33) 195—204. — Cf. in particular pp. 203, 204: Byzantinische Texte und Ostraka. N. H. B.

P. Collart, Les Papyrus de l'Iliade. Rev. phil. III, 6 (1932) 315—349; III, 7 (1933) 33—61. N. H. B.

B. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN.

Svend Dahl, Histoire du livre de l'antiquité à nos jours. Paris, Lamarre 1933. XII, 326 S. F. Dxl.

W. Weinberger †, Bericht über Paläographie und Handschriftenkunde (1926—1930). Bursians Jahresb. 236. Bd., 58. Jahrg. (1932) 85—113. F. Dxl.

B. L. Ullman, Ancient Writing. (Cf. B. Z. 33 [1933] 414.) — Rev. by **E. K. Rand**, Class. Phil. 28 (1933) 315—317. N. H. B.

A. J. Sobolevskij und **G. F. Cereteli**, Muster der griech. Majuskelschrift. (Vgl. B. Z. 23 [1914/9] 438). — Bespr. von **G. Ilinskij**, Viz. Obozrenie 3 (1917), Otd. 2, S. 19 f. F. D.

F. Cereteli, Beispiele griech. Kursive kurz vor der Ausbildung der Minuskel. Aegyptus 13 (1933) 84—88, 1 Taf. — S. o. S. 173. F. D.

W. Weinberger †, Minuskel. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. 15, 2 (1932) 1989—2009. F. Dxl.

R. P. Blake, Greek script and Georgian scribes on Mount Sinai. Harvard Theol. Rev. 25 (1932) 273—275. N. H. B.

G. S. Colin, De l'origine grecque des „chiffres des Fès" et de nos „chiffres arabes". Journ. asiat. 222 (1933) 193—215. — In Fez gibt

es heute noch neben den allgemein verwendeten „arabischen" Ziffern 27 Zahlzeichen mit absolutem (nicht Positions-)Wert, welche man noch zu Ende des XVII. Jahrh. von den „Rum" ableitete. C. zeigt an Tabellen, daß es sich um die griechischen Zahlzeichen handelt, welche über das arabische Spanien nach Marokko gekommen sein müssen. C. stellt auch erneut die Frage, ob die „arabischen" Ziffern 1—9, welche man nach Einführung der indischen Rechenweise im X. Jahrh. als Positionsziffern verwendete, nicht direkt aus den griechischen Formen abzuleiten sind. F. D.

K. Ohly, Stichometrische Untersuchungen. [Zentralbl. f. Biblws., Beih. 61.] Leipzig, Harrassowitz 1928. X, 131 S. — Darauf aufmerksam gemacht, daß die Schrift an dieser Stelle noch keinen Hinweis gefunden hat, hole ich das Versäumte mit kurzer Hervorhebung des Wesentlichsten nach und verweise im übrigen auf meine ausführliche Besprechung im Gnomon 8 (1932) 383—388. Das Verdienst der Schrift besteht in der Erweiterung des Materials, der erschöpfenden Zusammenstellung einzelner Materialgruppen und der sorgfältigen Prüfung früherer Ergebnisse, wodurch unsere Kenntnis der Stichometrie in wichtigen Punkten endgültig gesichert ist.

Im 1. Kap. wird die Aufstellung von Graux über die Normalzeile — 15 bis 18 Silben, bzw. 34 bis 38 Buchstaben — als richtig erwiesen, die Annahme vereinzelten Vorkommens von Normalzeilen größeren Umfangs widerlegt, die These von Diels, daß die Silbe, nicht der Buchstabe, die Maßeinheit für den Umfang des Stichos gewesen sei, durch Zeugnisse gestützt. Das 2. Kap. bietet ein mit größter Sorgfalt gearbeitetes vollständiges Verzeichnis aller griechischen Papyri aus Ägypten mit stichometrischen Angaben. Für die herkulanischen Rollen hatte Ohly im Arch. f. Papf. 7, 190—220 gegen Bassi nachgewiesen, daß die Stichensummen am Schluß der Bücher stets auf die Normalzeile gehen, nicht auf die im einzelnen Fall verwendete Kurzzeile. Im 3. Kap. werden die in der Stichometrie verwendeten Zahlensysteme behandelt. Das Schlußkapitel legt „Zweck und Geschichte der Stichometrie" dar.

Die Frage der Vervielfältigung der Bücher meint der Verf. gegen die „Diktathypothese" zugunsten der Abschrift entschieden zu haben. Indes hindert nichts, anzunehmen, daß beide Methoden der Vervielfältigung nebeneinander Anwendung fanden. F. Z.

Proegumenos **Eudokimos** (vorm. **Durantakis**) von Xeropotamu, *Κατάλογος ἀναλυτικὸς τῶν χειρογράφων κωδίκων τῆς βιβλιοθήκης τῆς ἐν Ἁγίῳ Ὄρει τοῦ Ἄθω ἱερᾶς καὶ σεβασμίας βασιλικῆς, πατριαρχικῆς καὶ σταυροπηγιακῆς μονῆς τοῦ Ξηροποτάμου.* Thessalonike, Chatzidimitriu u. Cie. 1932. 211 S. 4°. — Uns nicht zugänglich. F. D.

Metropolit **Athenagoras**, *Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς ἐν Χάλκῃ μονῆς τῆς Παναγίας. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 19 (1933) 236—292 (zur Forts.). — In diesem 1. Teil werden 50 Hss durchweg geistlichen Inhalts mit leider unterschiedlicher Genauigkeit beschrieben, darunter die schon durch Boyens bekannten hagiographischen Hss des an dieser Gattung besonders reichen Klosters. Sie gehören den Jahrhh. X—XVII an. — S. 285 unten lies 1331 st. 1332. F. D.

J. Grekas, *Μία πολύτιμος συλλογὴ ἀρχαίων βυζαντινῶν χειρογράφων. Μουσ. Χρονικά* 3 (1931) 256. — Nach Byz.-neugr. Jbb. 9 (1932) 419 von der Bibliothek musikalischer gr. Hss des IX—X. Jahrh. im Besitze von K. Psachos handelnd. F. D.

J. S. Beddie, Some notices of books in the East in the period of the Crusades. Speculum 8 (1933) 240—242. — Citation of a list of books, found in the MS. Q 102 of the Stadtbücherei of Erfurt (end of 12th or beginning of 13th c.), headed „Hii sunt libri conventus Nazarene ecclesie"; the loss of his library by the Moslem emir Usāmah captured by Baldwin III of Jerusalem (library estimated at 4000 volumes); transmission of books from East to West—letter of Raban Ata, catholicus of Armenia to Pope Innocent IV (1247) = Mon. Germ. Hist., Epist. s. XIII, II, 199. N. H. B.

J. Simon S. J., Répertoire des bibliothèques publiques et privées contenant des manuscrits coptes. Le Muséon 44 (1931) 137—157. W. H.

Ders., Répertoire des bibliothèques publiques et privées contenant des manuscrits éthiopiens. Rev. Or. chrét. III, 8 (1931—1932) 178—194. W. H.

Ders., Répertoire des bibliothèques publiques et privées d'Europe contenant des manuscrits arméniens. Orientalia N. S. 2 (1933) 232—250. W. H.

R. P. Blake, Catalogue des manuscrits géorgiens de la bibliothèque de la Laure d'Iviron au Mont Athos. Rev. Or. chrét. III, 8 (1931—1932) 289—361. — Die Einleitung bringt einen Überblick über die Geschichte der georgischen Kolonie auf dem Athos. Die Bibliothek des Iviron-klosters besitzt Hss, die älter sind als die Klostergründung (um 970), und steht an Wert selbst über den Bibliotheken auf dem Sinai und in Jerusalem. W. H.

A. Deißmann, Die Odyssee einer Bibelhandschrift. Das Schicksal des Codex Sinaiticus. Deutsche Allg. Ztg. 73 (1934) N. 3 v. 2. I. 1934. — Zur Erwerbung der Hs durch das British Museum. F. D.

Friedrich Lenz, Der Vaticanus Gr. 1, eine Handschrift des Arethas. Nachr. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1933, 193—218 b, 4 Taf. — Die Textschrift der von H. Rabe (Rh. Mus. 63, 1908, 235) wiederentdeckten Platonhs O (Vatic. 1) haben Cavalieri-Lietzmann (Specim. cod. graec., 1910, p. VII) verglichen mit der Texths der von Baanes a. 914 für Arethas geschriebenen Clemenshs P (Paris. 451). Darauf hat E. M. Thompson (Introduction to Greek and Latin Palaeography, 1912, 222) die Identität der Hände von O und P behauptet, worin ich ihm nicht folgen kann; Baanes schreibt schmaler, seine *ε* und *ι* sind freier als die von O. An Thompson anschließend rechnet dann S. Kougéas (*Ὁ Καισαρείας Ἀρέθας*, 1913, 102[6]) O zu den *κώδικες, οἵτινες ἴσως δὲν εἶναι ἐντελῶς ἄσχετοι πρὸς τὸ βιβλιογραφικὸν ἐργαστήριον τοῦ ἐπισκόπου Καισαρείας*. Diese Vermutung bestätigt nun der Verf., ohne sie zu kennen, durch den Nachweis, daß erstens der ursprüngliche Bestand des Platontextes von O, Tetralogie VII bis Ende, anschließt an den Bestand der 895 von Johannes für Arethas geschriebenen Platonhs B (des Clarkianus), und daß zweitens die meisten Kleinunzialscholien in O und die in B von derselben Hand stammen (Taf. IV). B + O ist also der Platontext des Arethas. Durch dies schöne Ergebnis hat sich Verf. verführen lassen, auch die Textschrift von B und O demselben Schreiber, Johannes, zuzuteilen. Dies widerlegen die Tafeln I—III des Verf. für jeden Schriftkenner. O ist also weder von Johannes noch von Baanes geschrieben, sondern von einem noch unbekannten Schreiber.

Fraglich bleibt auch, wer jene Kleinunzialscholien geschrieben hat. Daß die in B befindlichen die Hand des Arethas zeigen, hat E. Maass (Mélanges

Graux, 1885, 753) behauptet, Th. W. Allen (Cod. gr. et lat. photographice depicti, tom. III pars I, 1898, p. VI) bestritten. Ich kann nicht finden, daß die Hand derjenigen gleicht, die das Arethasscholion auf fol. 6 des Dresdensis Da 12 a. 932 (Kougéas Tafel VI), oder derjenigen, die den dem Arethas zugeschriebenen Teil des Scholions auf fol. 6ᵛ des oben erwähnten P a. 914 geschrieben hat (Kougéas Tafel III nach Stählin, Ausgabe des Clemens Bd. III, Tafel 1). Auch scheint mir die ruhige Hand der B-Scholien nicht zu dem hitzigen Temperament des Arethas zu passen. Eine durch Lichtbilder unterstützte vergleichende Übersicht über die Scholienhände der Arethashss (auch des Urb. 35 und des von Kougéas, *'Επετηρὶς τοῦ 'Παρνασσοῦ'* 10, 1914, 100 [mit Tafel] beschriebenen Vallicell. 70) könnte Klarheit schaffen. Verwiesen sei auch auf N. A. Bees in *'Ελληνικά* Bd. I (1928) 337—370 und die dort 337[1] verzeichnete Literatur.

Am Schluß ergänzt und berichtigt Verf. die, wie es scheint, sehr unzulänglichen Mitteilungen der Herausgeber über die Lesungen von O und die seiner verschiedenen Glossatoren, besonders zum Text der Briefe Platons. Dies setzt Verf. fort in der Philologischen Wochenschrift 1933, 1403—1408; dort wird unter anderem das bisher unbekannte O-Scholion über Kolophon (Tafel IV 3 des Verfassers) ediert und erläutert. P. Ms.

C. Gaia, Sur la date de deux manuscrits grecs. Rev. philol. III, 6 (1932) 379—380. — Parisinus No. 1242 of the Greek Supplement of the Bibl. Nat. dated on folio 25ᵛ to 1627 (contains a lexicon by Constantine Harmenopulos); Baroccianus No. 159 of the Bodleian Library at Oxford dated on p. 218 to the year 1504 (contains the same lexicon and other glossaries). N. H. B.

A. Biedl, Eine griechische Handschrift aus der Sammlung des Bohuslav v. Lobkowitz. Mitteilungen Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 71 (1933) 94—119. Mit 1 Taf. — B. weist auf Grund der Absatzzeichen des Druckers im Cod. Strah. D. G. III, 1 (Hs des Prämonstratenserstifts Strahov in Prag) nach, daß diese Hs die Vorlage der Frobeniana der Hymnen des Kallimachos (1532) war und ursprünglich der Bibliothek des Humanisten Bohuslav v. Lobkowitz angehörte, der sie durch Aristobulos Apostolis um 1502 herstellen ließ. B. zeigt ferner die enge textliche Verwandtschaft der im Strah. enthaltenen Sentenzensammlung mit den *Γνῶμαι* aus Stobaios in Paris. gr. 3058, der dem Papst Leo X. gewidmeten *'Ιωνιά* des Michael Apostolis, des Vaters des Aristobulos, sowie mit Leid. Voss. gr. O 9, den er als die von Michael Apostolis angelegte, durch Aristobulos ergänzte (reichere) Materialsammlung zu Abschnitt 2 jedes Buchstabens der *'Ιωνιά* erweist. F. D.

H. J. Hermann, Die Handschriften und Inkunabeln der italienischen Renaissance. 4: Unteritalien. Anhang: Nachahmungen italienischer Miniaturhss. [Die illumin. Hss u. Inkun. der Nat.-Bibl. in Wien, 6.] Leipzig, Hiersemann 1933. 154 S. 48 Taf. F. Dxl.

Emploi des signes critiques. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 410.) — Bespr. von **J. Frček,** Byzantinoslavica 4 (1932) 432—434. F. D.

F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden III. (Cf. B. Z. 33 [1933] 415.) — Rev. by **R. Guilland,** Rev. ét. gr. 46 (1933) 378 sq.; by **V. Laurent,** Éch. d'Or. 32 (1933) 502—504. N. H. B.

E. Gerland, Das byzantinische Registerwesen. Archiv f. Urkf. 13 (1933) 30—44. — Eine übersichtliche Darstellung dessen, was wir über das

Registerwesen der kaiserlichen und der patriarchalen Kanzleien wissen, nebst Vorschlägen für die Publikation der Urkunden. Es scheint mir nicht ausgemacht, daß bei der Publikation der Urkundentexte nach dem Kanzleiprinzip, wie sie, übrigens selbstverständlich abgesehen von den Privaturkunden, im Corpus geplant ist, „sämtliche Bemerkungen über Registrierung oder Kopierung" oder „jedes weitere Eindringen . . . in die Diplomatik überhaupt" unterbunden werden müßten. Wenn auch von den übrigen Einwänden G.s die meisten ernst erwogen werden müssen, so kann bei den heute zu erwartenden materiellen Bedingungen solcher Ausgaben die von ihm vorgeschlagene Ideallösung: zuerst Publikation nach der Überlieferung (Register, Kopialbücher usw.), dann die (auch G. unentbehrlich scheinende) Publikation nach der Provenienz (Kanzleiprinzip) kaum ernstlich praktisch in Frage kommen. F. D.

E. Schwartz, Zweisprachigkeit in den Konzilsakten. Philologus 88 (1933) 245—253. — S. zeigt an mehreren Beispielen, daß in den Hss der veröffentlichten Konzilsakten mehr Spuren der Zweisprachigkeit erhalten sind, als die gedruckten Texte verraten. F. Dxl.

B. Kübler, *Ἴσον* und *ἀντίγραφον*. Zeitschr. Sav.-Stiftg. Rom. Abt. 53 (1933) 64—98. F. D.

A. Sigalas, *Ἐκθέσεις ἐπιστημονικῶν ἐρευνῶν. Ἐπετηρὶς Φιλοσ. Σχολῆς Πανεπ. Θεσσαλ.* 2 (1933). S. A. 7 S. 8°. — Berichte über Archivreisen nach Makedonien und zum Athos aus d. J. 1930 und 1931. F. D.

A. A. Schiller, The Coptic ⲖⲞⲄⲞⲤ ⲚⲚⲞⲨⲦⲈ documents. Studi in mem. di A. Albertoni I (1933) 303—345. — Sch. geht der schon früher bemerkten, als ⲖⲞⲄⲞⲤ (ⲚⲚⲞⲨⲦⲈ) bezeichneten Urkundenform in den ägyptischen Urkunden näher nach und findet, daß darunter vorwiegend eine (weltliche oder geistliche) Beamtenurkunde, und zwar in den meisten Fällen eine Sicherheitsurkunde für die Rückkehr Entflohener auf ihren Arbeitsplatz und zum Erscheinen vor Gericht oder auch eine Steuerquittung mit Garantie zu verstehen ist, daß jedoch auch Privatverträge die ⲖⲞⲄⲞⲤ-Formel als Sicherung enthalten. In Kap. III wird gezeigt, daß es sich dabei um ein ziemlich regelmäßiges Formular handelt. In arabischer Zeit trifft man auch den Ausdruck *σιγίλλιον* für einen ähnlichen Urkundentypus an, doch glaubt Sch., daß es sich bei diesem um einen Reiseschutz (mit Rückkehr zur Ausgangsstelle) handelt, während der *λόγος* Sicherheit für den Aufenthalt des Destinatärs an seiner Arbeitsstelle bedeute. Sch. scheint zu glauben, daß es sich bei der Entwicklung dieser Urkundenart um die originelle Entwicklung eines Rechtsgedankens bei den Kopten handle (S. 345). Dieser Ansicht vermag ich mich nicht anzuschließen; *λόγος* in der Bedeutung einer Beamtenurkunde als Sicherheit vor amtlichen Eingriffen auf bestimmte Zeit ist bereits in der Nov. Just. XVII, 6 nachgewiesen und dürfte wohl aus dem Asylrecht entstanden sein (vgl. Sch. 306 ff.). Daß wir für das VII. und VIII. Jahrh. keine Nachweise haben, liegt an der Dürftigkeit der Überlieferung. Schon zu Beginn des IX. Jahrh. aber gibt Theophanes Belege für *λόγοι ἀπαθείας* (oder ähnlich) sogar als kaiserliche Urkunden (vgl. m. Bem. Arch. f. Urkf. 13 [1933] 56); daraus hat sich dann der seit dem Beginne des IX. Jahrh. erkennbare *χρυσόβουλλος λόγος* entwickelt, während *λόγος* aus der Beamten- und Privaturkunde völlig verschwindet. So möchte man doch lieber an eine gesamt-byzantinische Entwicklung denken als gerade Ägypten zum Ausgangspunkt dieser Urkundenterminologie nehmen. — Auch für *σιγίλλιον* möchte ich in Anbetracht der

Stellen aus der Osterchronik und aus Theophanes nicht koptischen, sondern gemeinbyzantinischen Ursprung annehmen (vgl. Arch. Urkf. a. a. O. 53 f.) und zwar mit der Bedeutung „amtliches Schriftstück" (mit Siegel). Es ist möglich, daß σιγίλλιον in Ägypten die engere Bedeutung eines Reise-Geleit-Briefes angenommen hat, doch scheint mir dies aus dem allzuspärlichen Material keineswegs sicher. Daß es im übrigen Byzanz ohne Begriffsunterschied von λόγος gebraucht wurde, zeigen die Urkunden der kaiserlichen Kanzlei, wo χρυσόβουλλος λόγος und χρυσόβουλλον σιγίλλιον bis zum Beginne des XII. Jahrh. promiscue gebraucht werden (vgl. Arch. Urkf. a. a. O. 54). — Der Aufsatz von Sch. ist, da die griechischen Quellen für die Entstehungsgeschichte der diplomatischen Termini λόγος und σιγίλλιον versagen, ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der byzantinischen Urkunden-Terminologie. F. D.

P. **Chr. Baur**, Le Typikon du monastère de Notre-Dame. Rev. hist. eccl. 29 (1933) 635 f. — Ergänzung einer Lücke in dem von Delehaye in Deux typica byzantins edierten Typikon des Klosters zur Muttergottes von der Guten Hoffnung nach dem Cod. Berol. Phillipp. 1489. F. D.

P. Šestakov, Das Testament des Gemeindearztes Phoibammon (russ.). Izvestija der Univ. Kazan 33 (1919) 151—165. — Es handelt sich um Pap. Masp. 67151 und 67152. F. D.

J. Gošev, Die neuentdeckte Urkunde des Caren Johann Asên II. in Batopedi (bulg.). Bulg. Pregled II. 1 (1933) 65—90. — G. schlägt neue Ergänzungen mancher Stellen dieser Urkunde (vgl. B. Z. 31 [1931] 137) vor. Die Zweifel G.s bezüglich des Klosters, dem die Urkunde gegeben wurde, sind überflüssig: das Theotokoskloster am Heiligen Berge bei Tirnovo kann hier sicher nicht in Betracht kommen. P. Mv.

J. Papadopoulos — P. Arcadios Vatopédinos, Un acte officiel du despote Alexios Sthlavos au sujet du couvent de Spéléotissa près de Mélénicon. Spisanije Bulg. Akad. d. Wiss. 45 (1933) 1—7. — Erstausgabe der griechisch geschriebenen Urkunde des bulg. Teilfürsten (s. Akropolites, ed. Heisenb. 38, 23 ff.) aus d. J. 1220; sie bezieht sich auf dasselbe Kloster, das ein Jahrh. später neue Verleihungen durch J. Orestes, Onkel des Kaisers Andronikos II. Komnenos, erhalten hat (s. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. IV, 226). P. Mv.

A. Soloviev, Ein unbekannter aus dem Anfang des XIII. Jahrh. stammender Vertrag Dubrovniks (Ragusas) mit dem albanischen Fürsten (serbokroat.). Archiv za pravne i društvene nauke 27 (1933). S.-A. 7 S. — Eingehende formelle und inhaltliche Analyse der im ragusanischen Stadtarchiv aufbewahrten, die Verleihung von weitgehenden Handelsprivilegien an die ragusan. Kaufleute enthaltenden Urkunde des alban. Fürsten Demetrius, Dei gratia panhypersevastos et magnus archon. Den archon Demetrius identifiziert S. mit D., dem Sohne des alb. Fürsten Progon, der in der Zeit nach der lateinischen Eroberung von Kpel als erster unabhängiger Herrscher des alban. Gebietes von Kroja und Umgebung erscheint. Obwohl das Gebiet von Kroja längere Zeit zum byz. Reich gehört hatte, zeigt sich der byz. Einfluß in der Urkunde nur in der Invokation und im Titel des Herrschers, sonst ist die Urkunde nach lateinischen Formularen lateinisch redigiert. Charakteristisch ist der in der Urkunde enthaltene, in den Amtsakten der byz. Kanzlei nicht vorkommende, jedoch in den westeurop. Urkunden übliche Eid der Zeugen (hier 15 alban. Stammhäuptlinge), die zugleich als Bürgen für die Einhaltung der Privilegien fungieren. B. G.

Gr. Čremošnik, Neues Geschichtsmaterial aus Dubrovnik (serbokroat). Novitates Musei Sarajevoensis No. 10. Sarajevo 1933, 12 S. Kl. 8⁰. — C. veröffentlicht u. a. die oben besprochene Urkunde. B. G.

C. GELEHRTENGESCHICHTE

S. Salaville, IIe centenaire de Michel Le Quien († 1733—1933). Éch. d'Or. 32 (1933) 257—276. W. H.

E. Stéphanou, La «Panoplia contra Schisma graecorum» de Le Quien. Éch. d'Or. 32 (1933) 267—274. W. H.

J. Sajdak, Byzantinistika źródła i zarys studjów. Prace Komisji Filol. Poznańsk. Towarystwa Przyjaciól Nauk 5 (1933) 329—347. — Überblick über die Geschichte der byz. Studien bis auf die neueste Zeit. F. D.

E. Albertario, Pietro Bonfante. Archiv. giur. Serafini 109 (1933) 5—21. — Con bibliografia. S. G. M.

[H. Grégoire], Jean Ebersolt †. Byzantion 8 (1933) 800—805. — Mit Bibliographie. F. D.

Ch. Ch. Charitonides, *Λόγος εἰς Ἀδαμάντιον Κοραῆν πανηγυρικὸς ῥηθεὶς τῇ 4ῃ ἀπριλίου* 1933 *ἐν τῇ μεγάλῃ αἰθούσῃ τῶν τελετῶν ἐπὶ τῇ ἑκατονταετηρίδι ἀπὸ τοῦ θανάτου αὐτοῦ.* Thessalonike, Panepistemion 1933. 93 S. gr. 8⁰. — Eine vorzügliche Würdigung. F. D.

J. Kalitsunakis, *Ἀδαμάντιος Κοραῆς καὶ Κάρολος Βενεδίκτος* Hase. *Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 8 (1933) 49—69. — Lebensvolle Schilderung der Pariser Tätigkeit der beiden Gräzisten. F. D.

K. Amantos, Simos Menardos †. Byzantion 8 (1933) 795—799. — Mit Bibliographie. F. D.

F. Mario, Demetrio Pappulias, necrologio. Archiv. giur. Serafini 111 (1934) 118—122. S. G. M.

F. Zucker, Wilhelm Schubart zum 21. Okt. 1933. Forsch. u. Fortschr. 9 (1933) 443—445. F. Dxl.

C. F. Kumaniecki, Index scriptorum quae L. Sternbach publici iuris fecit. Eos 34 (1932—1933) VII—XI. N. H. B.

M. H., U. Wilcken, Rev. belge 12 (1933) 436—437. N. H. B.

G. Sola, L'attività culturale dell' abbazia di Grottaferrata. Accademie e Biblioteche d'Italia 7 (1933) 61—71. — Si ricorda l'attività di G. Cozza-Luzi, A. Rocchi, S. Gassisi, N. Borgia, L. Tardo e dell' officina per il restauro dei manoscritti. S. G. M.

J. Sajdak, Studja patrystyczne w Polsce (Patristische Studien in Polen). Poznań 1931. 15 S. 8⁰. — Kann wohl als eine sehr belehrende einleitende Charakteristik der polnischen Übersetzungen von Werken der Kirchenväter gelten. I. S.

3. SPRACHE. METRIK. MUSIK.

A. Mirambel, Bulletin philologique et linguistique 1932. Byzantion 8 (1933) 627—646. F. D.

A. Debrunner, Bericht über die Literatur zum nachklassischen Griechisch aus den Jahren 1907—1929. I. Teil. Bursians Jahresb. 236. Bd., 58. Jahrg. (1932) 115—226 und 240. Bd., 59. Jahrg. (1933) 1—25. — Der Bericht ist zum erstenmal auf das Mittel- und Neugriechische ausgedehnt.

Die Geschichte und Kultur der hellenistischen und byzantinischen Zeit ist in Nr. 11—29 behandelt. F. Dxl.

H. Rheinfelder, Kultsprache und Profansprache in den romanischen Ländern. Sprachgeschichtliche Studien, besonders zum Wortschatz des Französischen und Italienischen. [Biblioteca dell' „Archivum Romanicum", Ser. II: Linguistica, vol. 18.] Genève-Firenze, Olschki 1933. X, 481 S. gr. 8°. — Das Werk behandelt einerseits den Einfluß der römischen Profansprache auf die Ausgestaltung der dann ins Romanische übergegangenen christlichen Kultsprache, andererseits den Einfluß der Kultsprache auf die Entwicklung der Profansprache in der Romania, wie er sich hauptsächlich in der „Profanierung" von Kultwörtern im weitesten Sinne äußerte. Die römischen Kultwörter sind vielfach griechische Lehnwörter, war doch die Kirchensprache in Rom noch im II. Jahrh. griechisch; viele derartigen Lehnwörter sind dann erst von Tertullian geprägt oder durch die Bibelübersetzung des Hieronymus usuell geworden. Von diesem Gesichtspunkt aus seien auch die Leser dieser Zeitschrift auf diese ausgezeichneten wortgeschichtlichen Untersuchungen aufmerksam gemacht (Verzeichnis der behandelten griechischen Ausgangswörter S. 479 f.). Eine analoge Untersuchung für das griechische Sprachgebiet würde ungleich dürftigere Ergebnisse zeitigen, da, wie der Verf. S. 168 richtig bemerkt, „dort die kultische Sprache den Profanen noch viel näherstand, ihr heiliger Sinn noch lebendig mitempfunden wurde und der Spott" (im allgemeinen!) „vor den heiligen Toren der Kirche Halt machte." F. D.

Sophie Antoniadis, De l'influence de la langue du droit byzantin sur le grec d'aujourd'hui. Chron. d'Eg. 7 (1932) 157—171. F. D.

J. Vergote, Het problem van de Koine volgens de laatste historisch-philologische bevindingen. Philol. Studiën 4 (1932/3) 81—109; 190—215; 237—241. F. D.

C. Wendel, Moiris. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. 15, 2 (1932) 2501—2512. — W. behandelt die Geschichte des attizistischen Lexikons des M. in der byzant. Zeit. F. Dxl.

E. Mayser, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit mit Einschluß der gleichzeitigen Ostraka und der in Ägypten verfaßten Inschriften. Bd. II, 2: Satzlehre. Analytischer Teil: 2. Hälfte, 2. Lfg. (Abschluß). Berlin u. Leipzig, W. de Gruyter 1934. S. 337—629. — Wird besprochen. F. D.

G. Bonaccorsi, Primi saggi di filologia neotestamentaria. Letture scelte dal Nuovo Testamento greco con introduzione e commento. Vol. I. Introduzione-Vangeli-Atti degli apostoli. Torino, Soc. Editr. Internaz. [1934.] CLXVIII, 640 pp. — Wird besprochen. F. D.

A. A. Tzartzanos, *Νεοελλ. σύνταξις.* (Vgl. B. Z. 33 [1933] 174.) — Bespr. von **V. Beševliev,** Bulg. Pregled 2 (1933) 140—144. F. D.

A. Mirambel, La question de l'aspect dans le verbe néo-grec; problèmes et méthode. Rev. phil. III, 6 (1932) 350—360. — Cf. the general study of the subject by the same writer in Bull. Soc. ling. No. 98: cf. B. Z. 33 (1933) 176. N. H. B.

J. Konopásek, Les «questions rhétoriques» dans le Nouveau Testament. Rev. hist. et phil. relig. 12 (1932) 47—66; 141—161. N. H. B.

H. Ljungvik, Beitr. zur Syntax der spätgr. Volkssprache. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 169.) — Bespr. von **P. Maas,** Dtsche. Litztg. 54 (1933) 2027 f. F. Dxl.

H. Ljungvik, Einige Bemerkungen zur spätgr. Syntax. Ägyptus 13 (1933) 159—168. — I. Abschn.: Beispiele für dat. eth. in der Valediktionsformel der Briefe, wo er am häufigsten vorkommt, bis zum IV. Jahrh.; nur wenige Beispiele aus anderen Stellen innerhalb von Briefen. Beseitigung eines scheinbaren Belegs in einem Brief des VII. Jahrh. durch Hervorholen der Bedeutung „zürnen" für *λυπεῖσθαι*. — 2. Abschn.: Distributive Doppelung. Beim Subst. vor dem Ngr. selten. In längerer Erörterung wird *μίαν μίαν* (Oxy. 6, Nr. 940 [V. Jahrh.]) erklärt als „Tag für Tag" oder „jede Stunde"; daneben die Bedeutung „bisweilen". — 3. Abschn.: Beispiele bis in byz. Zeit für Verstärkung von Adverbien auf *-θεν* durch *ἀπό* oder *ἐκ* infolge Schwindens des Gefühls für die Bedeutung von *-θεν*; in geringerem Maß und in sehr vulgären Texten Verstärken von Adverbien auf die Frage: wo? durch Präpositionen. Belege für Verbindung einer Präposition mit einem Adverbium nach dem Muster eines Präpositionalausdrucks, wobei das Adverb mit dem betr. Präpositionalausdruck gleichbedeutend ist, z. B. *κατασπουδαίως* nach *κατὰ σπουδήν*. F. Z.

H. G. Liddell and **R. Scott**, A Greek-English Lexicon. (Cf. B. Z. 33 [1933] 173.) Part VII. — Rev. by **P. Shorey**, Class. Phil. 28 (1933) 133—134. — Parts V and VI. Rev. by **A. Delatte**, Revue belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 169—170; by **P. Maas**, Gnomon 9 (1933) 663—665. N. H. B.

H. J. Cadbury, Some Semitic personal names in Luke-Acts. Amicitiae Corolla (Festschrift for Rendel Harris). London, London Univ. Press 1933, 45—56. N. H. B.

K. Amantos, *Κατάβολον-Καταβοληνός*. *Ἑλληνικά* 6 (1933) 149 f. F. D.

J. Moravcsik, Die Namenliste der bulgarischen Gesandten auf dem Konzil vom J. 869—870. Izvestija Bulg. Hist. Ges. 13 (1933) 8—23. — Die in der lateinischen Übersetzung der Akten dieses Konzils enthaltenen, durch die doppelte (griechische und lateinische) Transkription aber sehr verunstalteten Namen der bulgarischen Gesandten stellten immer ein Rätsel für die Philologen dar. Dem Verf., der hier eine neue Ausgabe des betr. Textes gibt, ist es gelungen einen Teil des Problems zu lösen; manche von den im Texte sich findenden Wörtern sind als Personennamen, andere als protobulgarische Titel zu betrachten. Für die letzteren führt er Parallelformen aus den byzantinischen Schriftstellern und den protobulgarischen Inschriften an. P. Mv.

S. Mladenov, Herkunft und Komposition des mittelbulgarischen Bêlgun, Beinamen des Caren Asên (bulg.). Spisanije Bulg. Akad. d. Wiss. 45 (1933) 49—66. — M. beweist, daß dieser Name türkisch bzw. kumanisch ist. P. Mv.

J. Ivanov, Die bulgarischen Namen im Evangeliar von Cividale (bulg.) Festschrift L. Miletič, Sofia 1933, 626—638. — Manche von den hier lateinisch geschriebenen Namen erklärt der Verf. durch Parallelen aus den griechischen Inschriften des IX. Jahrh. P. Mv.

I. Dujčev, Die richtige Bedeutung des Namens *Μόκρος* bei Anna Komnene (bulg.). Maked. Pregled VII, 1 u. 2 (1933) 14—37 u. 1—21. — Der Name *Μόκρος* (Anna Comn. Reiffersch. I 235, 11) ist durch Metathese aus *Κροῦμος* (Namen des bulgarischen Herrschers im Anfang des IX. Jahrh.) entstanden. Dagegen ist *Μόκρος* bei derselben Schriftstellerin (II 172, 9) Name des Gebietes südwestlich vom Ochridasee. In letzterem Fall muß man auch an Interpolation denken. P. Mv.

D. Dečev, Vardarios. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 175). — Bespr. von **V. Beševliev**, Izvestija Bulg. Hist. Ges. 13 (1933) 186—188. P. Mv.

D. Dečev, Mádara-Mátora (bulg.). Festschrift A. Iširkov, Sofia 1933, 181—186. — Der Name kommt nicht aus dem bei manchen byzantinischen Schriftstellern (z. B. Konst. Porphyrog. De adm. i. Bonn 172, 19, L. Gramm. Bonn, 268, 23) erwähnten *Μουνδράγα*, *Μουλδάγρα* (vgl. B. Z. 32 [1932] 210 f.), und kann auch nicht aus dem altbulgarischen мѫдрате abgeleitet werden. Mádara setzt D. in Verbindung mit dem griechischen *Μαδαρός*, als Ortsname *τὸ Μαδαρόν* in AA. SS. III 88 vorkommend. Der griechische Name ist bei den Bulgaren augenscheinlich dem slav. mátor = „alt", „reif" angenähert. P. Mv.

S. Romanski, Die Namen zweier Donaustädte (bulg.). Festschrift L. Miletič, Sofia 1933, 654—658. — Bezieht sich auf die heutigen Namen von Vidin (Bononia, altbulg. B'din, byz. *Βυδίνη*) und Silistra (Durostorum, Drŭstŭr, *Δρίστρα*). P. Mv.

K. Amantos, *Τὰ ἐθνολογ. ὀνόμ. εἰς τοὺς βυζ. συγγραφεῖς.* (Vgl. B. Z. 32 [1932] 416.) — Bespr. von **V. Beševliev**, Izvestija Hist. Ges. Sofia 2 (1933) 348—350. F. D.

K. Amantos, *Τσακωνικά.* *Ἑλληνικά* 6 (1933) 148 f. — Einige Orts- und Flurnamen, sowie Ausdrücke aus dem Bauern- und Hirtenleben nach Mitteilung von A. Kostakes. F. D.

B. Gerola, Le etimologie dei nomi di luogo in Cristoforo Buondelmonti. Atti R. Ist. Ven. di sc., lett. ed arti 92 (1932/33), P. II, S. 1129—1174. — Untersuchung über Quellen (Stephanos v. Byzanz, Etymologicum Magnum, Plinius) der sehr zahlreichen Etymologien, welche der florentinische Levantereisende zu den Ortsnamen Kretas und der Inseln des Ägäischen Meeres gibt, sowie über die Art dieser Etymologien. F. D.

B. Olsson, Die *περιεκτικά* auf *-ών. ἐλαιών* usw. in den Papyri. Aegyptus 13 (1933) 327—330. — Zusammenstellung der Wörter auf *-ών*, worunter Beispiele aus byz. Zeit; nicht besonders produktives Suffix, im Ngr. verloren. F. Z.

G. Hatzidakis, Miszellen zur griechischen Grammatik. Glotta 22 (1933) 128—135. — I. Die Aoriste auf *-εσα*. Sie sind nicht lautmechanisch, sondern analogisch nach sinn- und stammverwandten, gegensinnigen usw. Verben zu erklären. — II. Bedeutungswandel einiger Verben. *βρομεῖ* von *βρόμος* „Gebrumm" als dem dauerhafteren Sinneseindruck bei *πέρδεσθαι*. — *γέρνω* „sinken" st. „erheben" nach dem stärkeren Sinneseindruck bei zwei Waagschalen oder bei Belastung eines Tieres (?). — *ἐμπορῶ* von *εὐπορέω* über *ἐπορῶ* (noch heute im Pont.) unter volksetymologischer Wirkung von *ἔμπορος*. — *βαρῶ* „beschweren" und „schlagen" von *ἡ βαρεά* (*σφύρα*) = der schwere Hammer, der nicht nur preßt sondern auch schlägt. — III. Verba, die von Nomina auf *-μα* gebildet sind. Sie verwenden durchweg *-σσω*, *-αίνω*, *-άζω*, *-ατίζω*, *-ατόω*, *-εύω*, niemals *-έω* als Endung; deshalb kann *βρομεῖν* (s. o.) nicht von der biblischen Zusammenstellung *σκωλήκων βρῶμα καὶ δυσωδία* abgeleitet werden. — IV. Über den Namen *Μωρεάς* (= *Πελοπόννησος*). Eine neue Ableitung aus dem Semit. (angebl. phöniz. Kolonie *Μώρα*, Bewohner *Μωρεῖς*) ist unmöglich, weil die Quellen über eine solche Kolonie schweigen und Ethnika auf *-εύς* (*-εάς*) als Ortsnamen im Ngr. nicht vorkommen. — V. *Στῆμα* — *στάμα* — *στέμα*. Alle 3 Bildungen von verschiedenen Stämmen des Verbums *ἵστημι* sind heute noch, z. T. mit Spezialbedeutungen, volkstümlich. F. D.

H. Pernot, *Γλωσσικά 2. Ἀβγό, ἀφτί, ἀφ(ου)κράζομαι, παρακαντούμενε. Νέα Ἑστία* 15. IX. 1932, S. 186 f. F. D.

M. Kriaras, *Ἡ λέξις ἄτιε τῶν κρητικῶν κειμένων. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 83—94. — *ἄτιε* im Erotokritos und Phortunatos ist *ἄτυχε*, wobei die auch sonst im Kret. zu beobachtende Vertauschung: π + i-Laut = π + palat. χ oder γ und der ebenfalls dort zu belegende Ausfall tonlosen i-Lautes vor leicht zu artikulierenden Konsonanten wirksam waren. Der Gebrauch des auch in mgr. Gedichten vorkommenden *ἄτυχε* auch als Femininum erklärt sich aus der Erstarrung solcher häufigen Anredeformen. Bedeutung: *καημένε*. F. D.

J. Y. Campbell, *Κοινωνία* and its cognates in the New Testament. Journ. Bibl. Lit. 51 (1932) 352—380. N. H. B.

R. B. Lloyd, The word Glory in the fourth gospel. Exp. Times 32 (1932) 546—548. N. H. B.

M. Horst, *Προσκυνεῖν*. Gütersloh, Bertelsmann 1932. XV, 327 S. — Vgl. die Notiz Anal. Boll. 51 (1933) 459 f. F. D.

P. Skok, Nachtrag zu slav. „cijeć". Ztschr. sl. Phil. 9 (1932) 138—140. — Zu gr. *σεῦτλον, σίφων*. F. D.

S. Tromp de Ruyter, De vocis quae est *Φιλανθρωπία* significatione atque usu. Mnemosyne N. S. 59 (1932) 271—306. — Adduces evidence of papyri and early Christian usage. N. H. B.

J. D. Meerwaldt, De vocabulo quodam neglecto. Mnemosyne N. S. 59 (1932) 328—335. — On the noun *Φωτίον* and the adjective *Φώτιος* = carus, iucundus; cf. the proper name *Φώτιος*. N. H. B.

A. A. Papadopulos, *Γραμμ. τῶν βορείων ἰδιωμ.* (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 115.) — Bespr. von **V. Besevliev**, Bulg. Pregled 2 (1933) 144 f. F. D.

G. Rohlfs, Scavi linguistici nella Magna Grecia. Con 1 cart. geogr. Dal manoscr. ted. trad. da B. Tomasini. Tübingen, Selbstverlag (Föhrberg 3) 1934. — Wird besprochen. F. D.

G. Hölscher, Syrische Verskunst. [Leipziger semitistische Studien, N. F. Bd. V.] Leipzig 1932, Hinrichs. VIII, 206 S. — Abgelehnt von **G. Bergsträßer** (†), Orient. Lit.-Ztg. 1933, 748—754. Auch der des Syrischen unkundige Metriker kann leicht erkennen, daß dies eine jener Metriken ist, die nicht von Beobachtungen über das von den Dichtern Erstrebte und Vermiedene ausgehen, sondern von Forderungen, die der Verfasser aus seinem Empfinden heraus an jede Metrik stellt, z. B. im vorliegenden Fall, daß es eine rein silbenzählende Metrik nicht geben dürfe. Mit G. Bickell und anderen nimmt Verf. an, der Rhythmus des syrischen Verses sei alternierend gewesen. Aber der Nachweis, daß die auf anderem Weg zu erschließenden Worttonsilben wirklich regelmäßig auf alternierende Verselemente fallen, wird nicht geführt. Nach Bergsträßer läßt sich sogar mit dem vom Verf. vorgelegten Stoffe zeigen, daß jene vermutlichen Worttonsilben sich auf alle Verselemente gleichmäßig verteilen. Setzt man aber mit dem Verf., um den alternierenden Rhythmus durchzuzwingen, Wortverschiebungen, Synkopen, Katalexen, absichtliche Verstöße gegen den Rhythmus und dergleichen voraus, so verliert man allen Boden. — Die rein silbenzählende Metrik des „Griechischen Ephrem" (vgl. zuletzt B. Z. 32 [1932] 423 f.) erwähnt der Verf. nicht. — Text und Melodierhythmus des S. 94 f. aus Dom. J. Jeannin O. S. B., Mélodies liturgiques syriennes et chaldéennes (1924, 1928) N. 653 zitierten Liedes erinnert stark

an das Lied „Am Abend, da es kühle ward“ in J. S. Bachs Matthäuspassion. Die gemeinsame Quelle vermute ich im Europa der Neuzeit. P. Ms.

Th. Gérold, La musique au moyen âge. Revue d'hist. et de philos. rel. 13 (1933) 272—279. — An account of the author's book published under the same title: Paris, Champion 1932, pp. XI, 438. N. H. B.

J. Quasten, Musik und Gesang. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 171.) — Rev. by **R. Will**, Rev. hist. et phil. relig. 13 (1933) 98—100. — Views of monastic circles — Chrysostom etc. N. H. B.

E. Wellesz, Byzantine Music. Proceedings of the Musical Association, Session 59 (22. XI. 1932). S. A. 22 S. — Ein Vortrag, welcher die Entwicklung und kulturelle Stellung der byzantinischen Musik auf Grund der neuesten Forschung eindrucksvoll darstellt. Notenbeispiele sind beigefügt, die an den Vortrag sich anschließende Diskussion ist mit abgedruckt. F. D.

H. J. W. Tillyard, Byzantine Music at the end of the Middle Ages. Laudate 11 (1933) 141—151. — T. zeigt, auch an Notenbeispielen, daß die heutige griechische Kirchenmusik mit der uns bekannten mittelalterlichen (XIII. bis Mitte XV. Jahrh.) durch keine, auch keine mündliche Tradition verbunden ist. Dagegen weist das Volkslied Südeuropas manche spätbyzantinischen Motive auf. F. D.

4. THEOLOGIE

A. LITERATUR (OHNE B UND C)

Ἡ Παλαιὰ Διαθήκη κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα. Vetus Testamentum iuxta Septuaginta Interpretes ex auctoritate Sixti V. Pont. Max. editum cura et studio **L. van Ess**, Editio stereotypa Caroli Tauchnitii. Leipzig (1933). — Auf das Neuerscheinen dieser beliebten, seit langem vergriffenen Septuaginta-Ausgabe nach der Editio Sixtina (Grundlage Cod. B [Vat.]) als anastatischer Neudruck der 6. Aufl. sei kurz hingewiesen. F. D.

E. Amann, Pères de l'Église. Artikel im Dict. théol. cath. 12, 1 (1933) 1192—1215. — Patristik, Patrologie, altchristliche Literatur. Geschichte der Patristik; Ausgaben; Sammlungen (O. Stählin ist noch in der 5. Aufl. von 1913 zitiert!). F. Dxl.

O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. V. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 376 ff. und 177.) — Bespr. von **F. Halkin**, Anal. Boll. 51 (1933) 387—390; von **J. Simon**, Biblica 14 (1933) 260—263. F. D.

G. Rauschen, Patrologie, ed. **B. Altaner**. (Cf. B. Z. 33 [1933] 177.) — Rev. by **J. Symon**, Biblica 14 (1933) 120—122; by **F. Halkin**, Anal. Boll. 51 (1933) 390 f. N. H. B.

V. Manucci, Istituzioni di patrologia. T. 11. Epoca post-nicena. 2nd. edition. Rome, Ferrari 1932; pp. 340. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 140*.] N. H. B.

St. P. Kyriakides, *Ἑλλ. παιδεία καὶ χριστιανισμός*. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 421.) — Bespr. von **H. Janne**, Byzantion 8 (1933) 650—652. F. D.

N. Th. Disdier, Bulletin de spiritualité byzantine et néo-grecque (1918—1931). Ech. d'Or. 32 (1933) 218—233. W. H.

G. Krüger, A Decade of Research in early Christian literature. 1921—1930. Harv. Theol. Rev. 26 (1933) 173—321. — An important critical bibliography. N. H. B.

G. Ghedini, Pubblicazioni recenti di testi cristiani. La Scuola Catt. N. S. 3 (1932) 462—469. — Cited here for review of the series of Testi cristiani and of **A. Nardi**, S. Basilio Magno (cf. B. Z. 33 [1933] 178). N. H. B.

É. Amann, Chronique d'ancienne littérature chrétienne. Points de vue nouveaux. Rev. sc. rel. 13 (1933) 235—263. — Cited here for reviews of **N. H. Baynes**, Constantine the Great (cf. B. Z. 33 [1933] 437) pp. 241—246; **R. Devreesse**, Pelagii diaconi Eccl. Rom. in defensione trium capitulorum: pp. 250—258; **F. Marić**, (I). Cyrilli formula christologica (cf. B. Z. 29 [1929/30] 120). (II). Pseudo-Dionysii Areop. form. christol. (cf. B. Z. 33 [1933] 426). (III). Nova formulae christologicae Leonis Magni de Christi activitate interpretatio. Bogoslovska Smotra 4 (1932) 433—470: pp. 258—263. These three dissertations are issued as 1ma, 2nda, 3tia quaestio praevia ad novam apologiam Honorii I papae. N. H. B.

J. de Ghellinck, Su le orme dei primi scrittori cristiani. La Civ. Catt., Anno 84 (1933), vol. 4, 33—43. — Cited here for the methods of publication of literary works in the 4th and 5th centuries. N. H. B.

A. Mingana, Woodbrooke Studies, vols. 2, 3, 4. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 183 u. 425.) — Rev. by **J.-B. Chabot**, Journ. des Sav. 1932, 82—84. — Vol. 5. Rev. by **E. Dhorme**, Rev. hist. rel. 107 (1933) 88—89. N. H. B.

K. Staab, Pauluskommentare. (Cf. B. Z. 33 [1933] 424.) — Rev. by **J. Lebon**, Rev. hist. eccl. 29 (1933) 988—991. N. H. B.

J. Phokylides, *Ὁ ἅγιος Κύριλλος ἐπίσκοπος Ἱεροσολύμων. Νέα Σιών* 25 (1933) 294—300. — Kurzer Lebensabriß; Darlegung der Bedeutung der Katechesen; Ausgaben der Schriften. F. Dxl.

V. Iliev, Die Rechtgläubigkeit des hl. Kyrill von Jerusalem (bulg.). Duchovna Kultura 1932, S. 48—49. F. D.

A. Vaillant, La traduction vieux-slave des catéchèses de Cyrille de Jerusalem. La dernière catéchèse. Byzantinoslavica 4 (1932) 253—302. — Kritische Ausgabe des altslav. Textes der 2. Katechese Kyrills v. Jerusalem; der griechische Text, gerade bei diesem Stück besonders schlecht überliefert, zieht aus der bis ins IX./X. Jahrh. zurückreichenden altslav. Version bedeutenden Nutzen und ist von V. in neuer Gestalt beigegeben. Ausführliche Geschichte des griechischen, besonders aber des slavischen Textes; Analyse der Sprache des letzteren. F. D.

F. J. Foakes-Jackson, Eusebius Pamphili, Bishop of Caesarea in Palestine and first christian historian. London, Heffer 1933. F. Dxl.

R. Laqueur, Eusebius als Historiker seiner Zeit. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 173f.) — Bespr. von **H. Janne**, Byzantion 8 (1933) 741—749. F. D.

J. Ziegler, Die Peregrinatio Aetheriae und das Onomastikon des Eusebius. Biblica 12 (1931) 70—84. N. H. B.

G. Massart, Società e stato nel cristianesimo primitivo. La concezione di Origene. Padova „Cedam“ 1932; pp. 351. — Cited here for the section dealing with the influence of Origen's thought upon Eusebius, Athanasius, Chrysostom etc. N. H. B.

Wilhelmine Brockmeier, De s. Eustathii ep. Ant. dicendi ratione. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 424.) — Bespr. von **L. Radermacher**, Gnomon 9 (1933) 397—399. F. Dxl.

F. Boström, Studier till den grekiska teologius frälsningslära med särskild hänsyn till Methodius av Olympus och Athanasius av Alexandria. [Lunds Universitets årsskrift N. S. Section I. T. 28, Fasc. 3.] Lund, Ohlsson 1932; pp. 256. 8⁰. — Rev. by **A. Verbraeken,** Rev. hist. eccl. 29 (1933) 991—993. N. H. B.

R. P. Casey, An Armenian Version of Athanasius's Letter to Epictetus. Harv. Theol. Rev. 26 (1933) 127—150. — The Armenian text is printed; there follows a collation of the Armenian with the Greek text. N. H. B.

L. Th. Lefort, S. Athanase écrivain copte. Le Muséon 46 (1933) 1—33. — Ein von Budge, Apocrypha edierter und Pachom wohl mit Recht zugeschriebener asketischer Text ist in seiner mittleren Partie kompiliert aus einem boheirisch erhaltenen Brief über *ἀγάπη* und *ἐγκράτεια*, der unter dem Namen des Patr. Athanasios geht. L. verficht die überraschende These, daß sowohl Ath. wie seine Nachfolger (darunter Theophilos) wohl imstande waren, koptisch zu schreiben, und daß überhaupt bereits im IV. Jahrh. koptisch die im Innern des Landes verwandte Kirchensprache war. W. H.

P. Heseler, Hagiographica II. Zur Vita Constantini et matris Helenae des Ignatios von Selybria (B. H. Gr. 362). Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932) 320—337. — Fortsetzung der B. Z. 33 (1933) 184 notierten Studie. H. weist ein umfangreiches Fragment aus des Gelasios von Kaisareia Kirchengeschichte in der genannten Vita (XV. Jahrh.) nach und neigt zu der Ansicht, Ignatios von Selybria habe noch eine Kirchengeschichte unter dem Namen des Gelasios besessen. F. D.

A. Boon, Pachomiana latina. (Cf. B. Z. 33 [1933] 178.) — Rev. by **L. Th. Lefort,** Rev. hist. eccl. 29 (1933) 128—130. N. H. B.

S. Gregor von Nazianz, Briefe (poln.) aus dem Griechischen ins Polnische übersetzt und mit einem Vorwort eingel. von **J. Stahr.** Poznań 1933. LII, 333 S. 8⁰. — Die Ausgabe enthält CCXLIV und 2 Briefe Gregors, chronologisch geordnet, jeweils dem Inhalte nach mit knappen Bemerkungen kritisch erklärt. Das Vorwort behandelt den Briefstil des hl. Gregorios auf Grund seiner Anschauungen und die wichtigsten Fragen des Hauptinhaltes der Korrespondenz. Im Anhang finden sich das Vermächtnis des Heiligen, zwei Briefe des hl. Basileios und sachliche Indices (S. 307—333). I. S.

H. J. Rose, St. Gregory Nazianzen and Pauline Rhythm. Harv. Theol. Rev. 26 (1933) 323 sq. — In Phil. 4, 7 read *ἡ πάντα νόον ὑπερέχουσα* on the basis of S. Gregory's citation of the passage at the end of his sixth oration and in Or. XIV, § 20. N. H. B.

M. Pellegrino, La poesia di S. Gregorio Naz. (Cf. B. Z. 33 [1933] 178.) — Rev. by **M. R. Dawkins,** Class. Rev. 47 (1933) 132—133. N. H. B.

J. Sajdak, Die pädagogischen Anschauungen des hl. Gregor von Nazianz (poln.). Rektoratsrede zur Eröffnung des akad. Jahres 1931/32, gehalten in der Aula der Universität Poznań. [Uniwersytet Poznański. Mowy rektorskie 1.] Poznań 1933. 16 S. 8⁰. F. D.

O. Ring, Das Basiliusproblem. Ztschr. f. Kirchengesch. 51 (1932) 365—383. — Gegenüber der merkwürdigen Tatsache, daß Basileios der Große in seinen Schriften die verschiedenen Literaturgattungen mit gleicher Unbefangenheit und Selbstverständlichkeit verwendet, zeigt R., daß sein gesamtes Schrifttum ein einheitliches Gebilde ist, das aus den Nöten und Sorgen des christlichen Seelsorgers um die Mitte des IV. Jahrh. erwuchs. Er

hat niemals den Zusammenhang mit der rechtgläubigen Überlieferung verloren und doch stets eine Brücke zu dem Standpunkt der anderen geschlagen. F. Dxl.

M. G. Murphy, St. Basil and Monasticism. (Cf. B. Z. 31 [1931] 148), **P. Humbertclaude,** La doctr. asc. de S. Basile. (Cf. B. Z. 33 [1933] 425.) — Rev. by **F. Cavallera,** Rev. asc. et myst. 14 (1933) 203—206. N. H. B.

A. d'Alès, Le prince du siècle, scrutateur des âmes selon S. Basile. Rech. sc. rel. 23 (1933) 325—328. N. H. B.

F. Tillmann, Besitz und Eigentum bei Basilius dem Großen. In: Aus Ethik und Leben. Festschrift für Jos. Mausbach, hrsg. von **M. Meinertz** und A. Donders (Münster i. W., Aschendorff 1931), S. 33—42. — Nach Basileios stammt der Privatbesitz aus unberechtigter Vorwegnahme aus dem Gemeinbesitz (dieser ist das Ursprüngliche!). Der einzelne hat nur ein Anrecht auf den standesgemäßen Unterhalt; alles übrige gehört im eigentlichen Sinne den andern. Aus diesem Grund ist nach ihm auch Hinterlassung von Erbgut verboten. F. Dxl.

J. Muyldermans, A travers la tradition manuscrite d'Évagre le Pontique. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 425.) — Die Pariser Bibliothek besitzt zehn Euagriana enthaltende Hss; die älteste (leider ist nur Anfang und Schluß von „Rerum monachalium rationes" erhalten) stammt aus dem IX., die jüngste aus dem XVII. Jahrh. Weitaus am wichtigsten sind Paris. Coisl. 109 s. 10 und Paris. 1156 s. 11; an zweiter Stelle steht Paris. 1188 s. 11. Letztere Hs fällt auf: 1. durch eine Anzahl von Lesungen, die durch die ältesten Übersetzungen, die armenische und syrische, bestätigt werden, und 2. dadurch, daß die in ihr enthaltenen Euagriana (Tractatus ad Eulogium, ad Monachos, *Λόγος πρακτικός*) hier nicht etwa Neilos, sondern einem sonst völlig unbekannten Petros *ἐρημίτης* zugeschrieben werden, den Omont fälschlich mit Petros von Damaskus (Mansur) identifiziert hat. Als Einleitung zum *Λόγος πρακτικός* dient in Paris. 1188 nicht, wie sonst, das Schreiben an Anatolios, sondern ein kurioser Brief mit praktischen Anweisungen für spätere Abschreiber. Die Schrift „De malignis cogitationibus" — vulgo dem Neilos zugeschrieben (dagegen Heussi) — steht in vier Hss unter dem Namen des Euagrios. Paris. Coisl. 109 enthält einen Zusatztext zu „De mal. cogit.", der den von Heussi dem Original abgesprochenen Kap. 24—27 des Barberini-Codex in stark erweiterter Form entspricht: dieser ganze Zusatz wird ediert als Kap. 24—44 der erwähnten Schrift. Da wir durch die einzelnen Feststellungen des Verf. Auskunft erhalten über den Charakter der Ausgaben von Cotelier und Suarez (ersterer hat aber die Parisini benutzt), ist dringend zu raten, die vorliegende Abhandlung bei jeder Euagrioslektüre nachzuschlagen. — Als Anhang wird noch eine in Paris. 2748 überlieferte asketische Textsammlung von Euagriana über das Gebet unter die Lupe genommen. W. H.

I. Hausherr, Une énigme d'Évagre le Pontique. Rech. sc. rel. 23 (1933) 321—325. — On ch. 50 of the second Centuria. An explanation of this obscure riddle: as a result of this discussion translate: „Lorsque la concupiscence sera mortifiée, la colère (la partie irascible) elle aussi perdra son pouvoir et le vieil homme mourra; dès lors, l'âme sera parfaite, puisqu'elle aura atteint l'apathia, et le *νοῦς* atteindra lui aussi sa perfection parce qu'il obtiendra la science de la sainte Trinité." N. H. B.

K. Holl, Epiphanius. Ancoratus und Panarion. III, 2 (Cf. B. Z. 33 [1933] 179.) — Rev. by **J. Lebon,** Rev. hist. eccl. 29 [1933] 993—995.) N. H. B.

E. Negrin, S. Giovanni Crisostomo. Del sacerdozio (Italian transl.). Vicenza, Soc. anon. tipogr. 1931; pp. 224. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 408*.] N. H. B.

F. Martin, S. Jean Chrysostome. Dialogue sur le sacerdoce; Discours sur le mariage; Lettres à une jeune veuve. Trad. avec introd. et notes. Paris, Garnier 1933; pp. XXVI, 324. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 408*.] N. H. B.

Ph.-E. Legrand, Saint Jean Chrysostome. Exhortations à Théodore. Lettres à Olympias. Introduction et traduction par Ph.-E. L. [Bibliothèque patristique de spiritualité.] Paris, Gabalda 1933; pp. 236. N. H. B.

Ph.-E. Legrand, Saint Jean Chrysostome. Contre les détracteurs de la vie monastique. Introduction et traduction par Ph.-E. L. [Bibliothèque patristique de spiritualité.] Paris, Gabalda 1933; pp. 236. N. H. B.

A. d'Alès, Un texte eucharistique de saint Jean Chrysostome. Hom. IX, De Paenitentia, P. G. 49, 345. Rech. sc. rel. 23 (1933) 451—462. — In the sentence *οὕτω καὶ ὧδε νόμιζε συναναλίσκεσθαι τὰ μυστήρια τῇ τοῦ σώματος οὐσίᾳ* reference is made to the body of Christ in the Eucharist, not to the body of the communicant: if the latter had been meant, Chrys. to avoid confusion must have written e. g. *τῇ τοῦ ἀνθρωπίνου σώματος οὐσίᾳ*. N. H. B.

A. C. de Albornoz, Aspectos sociales del siglo IV a través de las obras de san Juan Crisostomo. Razon y Fe (Madrid) 100 (1932) 455—476. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 245*.] N. H. B.

L. Meyer, Liberté et moralisme chrétien dans la doctrine spirituelle de S. Jean Chrysostome. Rech. sc. rel. 23 (1933) 283—305. — A chapter from a book which will be published shortly under the title Jean Chrysostome, maître de perfection chrétienne (Beauchesne). N. H. B.

G. Wunderle, Zur religionsphilosophischen Würdigung der fünf Predigten des hl. Johannes Chrysostomos über das Unbegreifliche in Gott (*Περὶ ἀκαταλήπτου*). Abhandlungen über die Geschichte der Philosophie (Festgabe für Geyser), 1930, S. 69—82. F. D.

H. Hlebowicz, Unitas ecclesiae Christi secundum S. Joannem Chrysostomum. Wilno 1932. — Bespr. von **L. Serraz**, Éch. d'Or. 32 (1933) 505 f. F. D.

St. Ivšić, Aus dem kroatischen glagolitischen Schrifttum. Die Legende von Johannes Chrysostomos (serb.). Prilozi za kniž. jez. ist. i folklor 11 (1931) 59—82. F. D.

D. Tabachovitz, In Palladii Historiam Lausiacam. Eranos 30 (1932) 97—109. F. D.

A. Wilmart, Les textes latins de la lettre de Palladius sur les moeurs des Brahmanes. Rev. bénéd. 45 (1933) 29—42. — W. vergleicht drei Rezensionen der lateinischen Übersetzung (das Bamberger „Commonitorium Palladii" s. XI, die „Dicta S. Ambrosii" aus vatikanischen Hss und einen „tractatus" in der sixtinischen Ambrosius-Ausgabe von 1585 aus verschiedenen Hss) mit den Anfangskapiteln des griechischen Textes von C. Müller und kommt zu dem Ergebnis, daß die „Dicta s. Ambrosii" eine ziemlich getreue Übersetzung sind, während das Bamberger Common. Pall. stark kürzt und der „tractatus" in der sixtin. Ambros.-Ausgabe eine recht willkürliche Rezension, wahrscheinlich von Humanistenhand, darstellt. F. Dxl.

Fr. **Diekamp**, Nikomedes, ein unbekannter Erklärer der Apokalypse. Biblica 14 (1933) 448—451. — Dal cod. Vat. gr. 2210 (cf. B. Z. 9 [1900] 14 s.) si pubblicano due passi esegetici ad Apoc. 11, 3 ss: 17, 12 di Nicomede (V—X s.) finora sconosciuto. In una nota senza titolo (fol. 187ᵛ fol. 1) si legge *Ἰστέον ὅτι νγ ἐτῶν ἐτελεύτησεν Ἰωάννης ὁ Χρυσόστομος, ὡς λέγει Παλλάδιος ἐπίσκοπος Ἀσπόνων· ὁ δὲ ἅγιος Βασίλειος λη, ὡς λέγει Νικομήδης*, contro la data comune (cinquant'anni). S. G. M.

Archiep. **Chrysostomos Papadopulos**, *Ὁ ἅγιος Κύριλλος Ἀλεξανδρείας. Ἐκδίδοται ὑπὸ τῆς Ἱερᾶς Συνόδου τῆς Ἐκκλησίας Ἀλεξανδρείας ἐπὶ τῇ χιλιοστῇ πεντακοσιοστῇ ἐπετείῳ τῆς Γ' Οἰκουμενικῆς Συνόδου. Ἀλεξάνδρεια, Πατριαρχ. Τυπογραφ.* 1933. 470 S. — Vgl. die Besprechung von Ἐπισκ. Ἰορδάνου **Timotheos**, *Θεολογία* 11 (1933) 353—356. F. Dxl.

J. **Lebon**, Fragm. arm. de s. Cyrille d'Alex. (Cf. B. Z. 33 [1933] 180.) — Discussed by **R. Devreesse**, Rev. bibl. 42 (1933) 146—147. N.H.B.

Theodoret von Kyros, Kommentar zu Jesaia, hrsg. von **A. Möhle.** (Vgl. B. Z. 32 [1932] 422 und 33 [1933] 425.) — Bespr. von **D. de Bruyne**, Dtsche. Ltztg. 55 (1934) 19 f. F. Dxl.

V. **Fradinski**, Der hl. Neilos Sinaïtes (serbokroat.). Bogoslovlje 8 (1933) 307—319. — Fortsetzung des B. Z. 33 (1933) 426 notierten Aufsatzes. B. G.

I. **Rucker**, Florilegium Edessenum anonymum. München, Verlag der Bayer. Akad. d. Wiss. (In Kommission bei C. H. Beck.) München 1933. XXII, 92 S. — Dieses monophysitisch-dogmatische, antinestorianische Florilegium aus dem Cod. syr. 729 addit. 12156 des Brit. Mus. bildet eine Ergänzung zu dem dogmatischen Väter-Florilegium des Patr. Timotheos Ailuros an der Spitze derselben Hs. — Vgl. die Anzeige von **J. Schnitzer**, Dtsche. Litztg. 54 (1933) 2401—2403. F. Dxl.

Severi Antiiulianistica, ed. **A. Sanda.** (Cf. B. Z. 33 [1933] 426.) — Rev. by **J. B. Chabot**, Journ. Sav. 1933, 34 sq. N. H. B.

Liturgiae, preces, hymni christianorum e papyris collecti. Iterum ed. **C. dal Grande.** [Bibl. filol. Loffredo 3.] Napoli, Loffredo 1934. XV, 35 S. — Wird besprochen. F. Dxl.

E. G. Pantelakes, *Συμβολαὶ εἰς τὴν χριστιαν. ἑλλην. ποίησιν.* (Vgl. B. Z. 33 [1933] 436.) — Mit bedeutsamen Beiträgen bespr. von **Sophronios Eustratiades**, *Νέα Σιών* 25 (1933) 306—312. F. Dxl.

Mgr. **Darboy**, archevêque de Paris, Saint Denys l'Aréopagite. Œuvres traduites du grec, précédées d'une introduction où l'on discute l'authencité de ces livres et où l'on expose la doctrine qu'ils renferment, et l'influence qu'ils ont exercée au moyen-âge. Paris 1932. CLXXVI, 329 S. — Angez. von **D. S. Mpalanos**, Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932) 384. F. D.

G. **Théry**, Études dionysiennes I. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 180.) — Bespr. von **F. Halkin**, Anal. Boll. 51 (1933) 407—409. F. D.

H. Ch. Puech, Liberatus de Carthage et la date de l'apparition des écrits dionysiens. [Annuaire Éc. prat. Haut. Ét., Sect. Sc. relig. 1930/1.] Melun 1930. 90 S. 8⁰. — Nach der Besprechung von **J. Stiglmayr**, Byzantion 8 (1933) 658—662 eine Zurückweisung der Ansicht, daß aus einer schon früher beachteten Stelle aus Liberatus' Breviarium (ca. 438) auf Entstehung der ps.-dionysischen Schriften in der ersten Hälfte des V. Jahrh. geschlossen werden könne. F. D.

Metropolit **Athenagoras**, *Ὁ γνήσιος συγγραφεὺς κτλ.* (Vgl. B. Z. 33 [1933] 180 und 426.) — Bespr. von **F. Halkin**, Anal. Boll. 51 (1933) 407; von **D. S. Mpalanos**, Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932) 380—384. F. D.

J. Marić, Ps.-Dionysii Areop. formula christol. de Christi activ. theandr. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 426 und o. S. 187.) — Bespr. von **Fr. Diekamp**, Theol. Revue 32 (1934) 445—447. F. Dxl.

I. Hausherr, Contemplation et Sainteté: une remarquable mise au point par Philoxène de Mabboug († 523). Revue d'ascét. et de myst. 14 (1933) 171—195. N. H. B.

H. C. Hoskier, The Comment. of Oecumenius on the Apocalypse. (Cf. B. Z. 33 [1933] 181.) — Rev. by **H.-C. Puech**, Rev. hist. rel. 106 (1932) 465 sq. N. H. B.

Jos. Schmid, Zur Textüberlieferung des Oikumenioskommentars zur Apokalypse. Bibl. Ztschr. 19 (1931) 255 f. F. D.

G. Bardy, La littérature patristique des Quaestiones et responsiones sur l'Écriture sainte. Rev. bibl. 42 (1933) 211—229; 328—352. (Cf. B. Z. 32 [1932] 421.) — The study is now completed: pp. 328—352 treat of Pseudo-Athanasius, Maximus the Confessor, Anastasius the Sinaite and Photius. N. H. B.

Εἱρμολόγιον ἐκδιδόμενον ὑπὸ μητροπολίτου πρ. Λεοντοπόλεως **Σωφρονίου Εὐστρατιάδου** *τῇ συνεργασίᾳ* **Σπυρίδωνος** *μοναχοῦ Λαυριώτου.* Paris 1932. 268 S. — Nach der Besprechung von **E. G. Pantelakes**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 497—503 eine wissenschaftlich unbrauchbare Ausgabe nach Coislin. 220. F. D.

Sophronios Eustratiades, *Κοσμᾶς Ἱεροσολυμίτης ὁ ποιητής, ἐπίσκοπος Μαϊουμᾶ. Νέα Σιών* 25 (1933) 257—273; 330—338; 400—416; 489—505; 530—544 (zur Forts.). — Forts. der B. Z. 33 (1933) 427 notierten Hymnen. F. Dxl.

K. Hansmann, Ein neuentd. Kommentar usw. (Cf. B. Z. 33 [1933] 182.) — Discussed by **R. Devreesse**, Rev. bibl. 42 [1933] 147—149. N. H. B.

A. P. Dobroklonskij, Der ehrwürdige Theodoros, Bekenner und Abt von Studion (russ.). (Vgl. B. Z. 23 [1914—1919] 486). — Bespr. von **Chr. L[oparev]**, Vizantijskoe Obozrenie 3 (1917), Otd. 2, S. 1—3. F. D.

Sophronios Eustratiades, *Ὁ ἅγιος Θεόδοτος ἐπίσκοπος Κυρηναίας. Ἀπόστολος Βαρνάβας* (Leukosia) Serie II, Bd. 4 (1932) 5—14. — Text einer Akoluthie von Joseph Hymnographos auf den genannten Heiligen. Vgl. die Notiz Anal. Boll. 51 (1933) 459. F. D.

M. Spinka, Slavic translations of the Scriptures. Journ. Religion 13 (1933) 415—432. — A „study of the work of Constantine and Methodius as a primary factor in the culture of the Slavs". N. H. B.

G. Ilinskij, Wer war der „Mönch" Chrabr? (russ.). Vizantijskoe Obozrenie 3 (1917) 151—156. —. I. greift eine alte Hypothese von Hanusch wieder auf und versucht zu zeigen, daß der in der Überschrift der altslavischen „Skazanii o pismenech" genannte „cernorizec" Chrabr mit Konstantinos-Kyrillos identisch ist. F. D.

M. N. Speranskij, Ein unbekanntes byzantinisches Florilegium in altslavischer Übersetzung (russ.). Trudy des Slav. Instituts 1 (1932) 105—116. — Die nach Sp. aus Westbulgarien und aus dem XII. Jahrh. stammende Übersetzung einer griechisch erst in einer Hs s. XVI erhaltenen Anthologie. F. D.

N. van Wijk, Die slavische Redaktion des *Μέγα Λειμωνάριον.* Byzantinoslavica 4 (1932) 236—252. — Mitteilungen über eine nach sachlichen Kapiteln geordnete Apophthegmensammlung im Cod. Wuk 40 in Berlin, welche mit dem „Jerusalemer Paterik" Dobrjanskis übereinstimmt. van W. veröffentlicht die Einleitung und fordert dringend Bearbeitung der bekannten griechischen Vorlagen, welche 20 Kapitel statt der 17 der slavischen Versionen aufweisen. F. D.

N. van Wijk, Das gegenseitige Verhalten einiger Redaktionen des *Ἀνδρῶν ἁγίων βίβλος* und die Entwicklungsgeschichte des *Μέγα Λειμωνάριον.* [Meded. d. k. Akad. v. Wetensch. Afd. Letterkunde 75, 4.] Amsterdam, Noord-Holl. Uitg. 1933. 65 S. F. Dxl.

Euchologium Sinaiticum. Texte slave avec sources grecques et traduction française par **J. Frček.** [Patrologia Orientalis, T. XXIV, fasc. 5 = S. 611—802.] Paris, Firmin-Didot 1933. — Wird besprochen. F. D.

P. S. **Guichardan,** Le problème de la simplicité divine en orient et en occident aux XIVe et XVe siècles: Grégoire Palamas, Duns Scot, Georges Scholarios. Étude de théologie comparée. Thèse Lyon. Lyon, Legendre 1933. 224 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

P. Vancourt S. J., Georges Coressios. Quelques aspects de sa doctrine sur la grace et la prédestination, d'après des documents inédits. Orient. Christ. Vol. 32 N. 89 (oct.-dec. 1933) 40—95 (continua). — Da notare per i riferimenti ai teologi bizantini, specialmente a G. Palamas, di cui il Coressio era segnace. S. G. M.

B. APOKRYPHEN

E. Benveniste, Une apocalypse pehlevie: le Žāmās-Nāmak. Rev. hist. rel. 106 (1932) 337—380. — Rev. by **F. Macler,** Rev. d'hist. et de phil. rel. 13 (1933) 178—181. The significance of this publication for later apocalyptic considered: e. g. the oracles of Hystaspes cited by Lactantius „il s'agirait d'une apocalypse grecque d'inspiration iranienne et qui rappellerait en maints endroits l'antique Vahman Yašt." N. H. B.

J. Kroll, Gott und Hölle. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 428.) — Bespr. von **K. Kerényi,** Gnomon 9 (1933) 363—371. F. Dxl.

Der Rotulus, hrsg. v. E. von Scherling, Leyden berichtet im Novemberheft des 3. Bandes (1933) unter N. 1724 über Fragmente unbekannter apokrypher Apostelakten (koptisch, VIII.—IX. Jahrh.). F. D.

L. Vaganay, L'évangile de Pierre. (Cf. B. Z. 32 [1932] 428.) — Rev. by **A. Vitti,** Biblica 12 (1931) 247—248; by **A. Puech,** Rev. ét. grecques 45 (1932) 239—240; by **M. Goguel,** Rev. hist. et phil. religieuses 11 (1931) 225—228. N. H. B.

G. Ricciotti, L'Apocalisse di Paolo siriaca. (Cf. B. Z. 33 [1933] 429.) — Rev. by **P. De Ambroggi,** Scuola catt. 61 (1933) 70—71. N. H. B.

S. Kirylowicz, Acta S. Thomae Apostoli jako zródło historyczne. *Ἐλπίς* 5 (1931) 118—147. F. D.

H. Bornkamm, Mythos und Legende in den Thomasakten. [Forschungen z. Religion, N. F. 36.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1933. F. D.

A. von Premerstein, Neues zu den apokryphen Heilsprophezeiungen heidnischer Philosophen in Literatur und Kirchenkunst. Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932) 338—374. — v. P. ergänzt seine früheren Ausfüh-

rungen über dieses Thema (vgl. B. Z. 26 [1926] 467) auf grund neuer eigener und fremder Forschungen (Bees, Grecu u. a.) nach der handschriftenkundlichen, literarischen und kunsthistorischen Seite und bringt eine Ausgabe der späten Version nach den Kirchenbildern von Arbanassi (Bulgarien) und Athos-Laura. Der Westen hat sich dem Glauben an eine Inspiration vorchristlicher Griechen gegenüber anscheinend völlig ablehnend verhalten. — Sollte in dem Heiden „Thgilid" (S. 360) in den Kirchen von Suceava und Voronetz nicht eher (*Ε*)*ὐκλεί-δ*(*ης*) als der (von v. P. mit Recht „mit allem Vorbehalt" vorgeschlagene) persische Dichter Djelal-eddin Rumi stecken? F. D.

A. R. Anderson, Alexander's Gate. (Cf. B. Z. 32 [1932] 428.) — Rev. by **P. Barry**, Speculum 8 (1933) 264—270; by **E. Dhorme**, Rev. hist. rel. 107 (1933) 95 sq.; by **E. A. M.**, Engl. Hist. Rev. 48 (1933) 684 sq. N. H. B.

C. HAGIOGRAPHIE

M.-Th. Disdier, Bulletin bibliographique d'hagiographie byzantine et néogrecque (1918—1931). Ech. d'Or. 32 (1933) 97—119. — Der Katalog umfaßt 214 Nummern. W. H.

Acta Sanctorum Novembris, tomi II pars post.: **H. Delehaye**, Comment. perpet. in Martyrol. Hieron. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 183.) — Bespr. von **H. Lietzmann**, Theol. Litztg. 58 (1933) 282—285. F. Dxl.

H. Delehaye, Les origines du culte des martyrs. 2. éd. revue. Brüssel 1933. F. D.

P. Saintyves, En marge de la Légende Dorée. Songes, miracles et survivances. Essai sur la formation de quelques thèmes hagiographiques. Paris, Nourry 1931; pp. 596. — Rev. by **Th. Schoell**, Rev. hist. et phil. relig. 12 (1932) 272—273. On p. 492 cf. discussion of the pillage of Constantinople in 1204. N. H. B.

A. Deißmann und **P. Maas**, Ein literarischer Papyrus des XI. bis XII. Jahrh. Aegyptus 13 (1933) 11—20. — Fragment einer Mönchsgeschichte im Stile des Leontios von Neapolis. Auffällig ist die Verwendung von Papyrus in so später Zeit. F. D.

H. Delehaye, S. Bassus évêque martyr honoré à Nice. Anal. Boll. 50 (1932) 295—310. — Dieser Märtyrerbischof wird in dem Catal. Sanctorum des Petrus de Natalibus († um 1400) und in dem Legendarium des Petrus Calo († um 1350), aus dem der Abschnitt über B. hier ediert wird, in Nikaia in Bithynien lokalisiert, wird aber in verschiedenen Orten Italiens am 5. Dez. als Blutzeuge „in persecutione Decii et Valeriani" und in Nizza überdies sogar als erster (!) Bischof der Stadt gefeiert, während das Synaxar von Kpel ihn gar nicht kennt. Da die Mauriner in ihrer Ausgabe der Schriften des Johannes Chrysostomos den in einer seiner Reden genannten *ἅγιος Βάσσος*, *μάρτυς καὶ ἐπίσκοπος* (ohne nähere biogr. Angaben) mit diesem Bassus zu identifizieren vorschlugen und dementsprechend ein verlorenes griech. Martyrium postulierten, verdient gebucht zu werden, daß der Verf. den Beweis der vollen Haltlosigkeit dieser Hypothesen erbringt. Sein eigener Vorschlag, den sonst ganz unbekannten Bassus mit dem Märtyrer Dasius in Durostorum zu identifizieren, stützt sich auf verschiedene Angaben in dem Martyrol. Hieron., in denen die Namen Dasius und Bassus abwechselnd einen identischen Märtyrer aus Osteuropa, näherhin aus Mösien, bezeichnen. Merkwürdigerweise spielt in dem wertvollen Martyrium des Dasius (BHG 491) ein *λεγᾶτος Βάσσος* die Rolle des

Richters. H. D. erwähnt dieses Detail nicht. Ist diese seltsame Berührung des Martyrol. Hieron. mit dem Martyrium des Dasius ein neckischer Zufall oder hat der Kompilator dieses Martyrium gekannt und den Richter mit seinem Opfer identifiziert bzw. verwechselt? Zuzutrauen ist es ihm schon. Schade, daß man ihn nicht selbst zur Rede stellen kann! A. E.

V. Zlatarski, Georgios Skylitzes und die von ihm geschriebene Vita des hl. Johannes von Rila. Izvestija Bulg. Hist. Ges. 13 (1933) 49—80. — Bei dieser nur in slavischer Übertragung uns überlieferten Vita soll, meint Zl., eine altbulgarische Lebensbeschreibung des Heiligen aus dem X. Jahrh. benutzt worden sein. Sehr überspitzt scheint mir die Behauptung, daß das Werk des Skylitzes durch antibulgarische Tendenzen hervorgerufen worden sei und den Zweck gehabt habe, die altbulgarische Vita zu ersetzen. Wenig überzeugend und auch nicht von Widersprüchen frei ist dabei alles, was Zl. über die Translation der Reliquien des hl. Johannes vom Rilakloster nach Sofia im XI. Jahrh. erzählt. P. Mv.

Sancti Pachomii vitae graecae, edd. Hagiogr. Bolland. ex recens. **F. Halkin.** (Vgl. B. Z. 33 [1933] 433.) — Bespr. von **H. Koch**, Theol. Litztg. 58 (1933) 375—378; von **Chrysostomos**, Metrop. von Athen, *Θεολογία* 11 (1933) 271—276. F. Dxl.

H. Delehaye, S. Romain martyr d'Antioche. Anal. Boll. 50 (1932) 241—283. — Dieser Aufsatz enthält neben den Abschnitten über Romanos in den zwei Rezensionen von Eusebios, De martyr. Palaest. (in der kürzeren nach der Ausgabe von Ed. Schwartz, in der längeren nach einer lat. Übersetzung aus dem Syrischen von P. Peeters) drei unedierte Texte über ihn: 1. Einen auf R. bezüglichen längeren Auszug aus der Eusebios v. Emesa zugeschriebenen Homilie über die Auferstehung nach dem Cod. Vatic. Reg. lat. 144 saec. 12. 2. Das griech. Martyrium des R. *Ἐν τῷ καιρῷ τῆς τῶν δυσσεβῶν ἑλλήνων* nach 4 Hss. Es steht noch in einer 5., dem Cod. *τῆς μονῆς* 84 ch. s. 14 der Theol. Schule von Chalki, den H. D. in dem Katalog der griechischen hagiogr. Hss dieser Bibliothek beschrieben hat (Anal. Boll. 44 [1926] 14). Er hat ihn wohl aus dem Grunde nicht erwähnt, weil er ihn für die Ausgabe nicht heranziehen konnte. 3. Die latein. Passio des R. nach dem Cod. Brit. Mus. Add. 25.600 a. 919, die eine Übersetzung des griech. Martyriums ist. Zu Beginn der auf diese Texte folgenden Untersuchung macht der Hrsg. die übrigen in den drei Biblioth. hagiogr. der Bollandisten verzeichneten Texte über R. namhaft nebst einer unedierten syrischen Passio, die darin fehlt, und den Stellen in drei Homilien des Severos v. Antiocheia († 538), die sich auf R. beziehen. Die Untersuchung weist die Stadien der literarischen Entwicklung auf, die von den historischen Texten des Eusebios zu der intensiv legendaren Gestalt des griech. Martyriums führten, von dem die latein. und oriental. Texte abhängig sind. Diese Entwicklung ging rasch vor sich; denn die volle Legende des griech. Martyriums war bereits dem Dichter Prudentius (Peristeph. 10) am Anfang des V. Jahrh. bekannt. Die Lektüre dieser Untersuchung bereitet dem Kritiker eine helle Freude und darf als vorbildlich bezeichnet werden. Es existiert allerdings noch ein zweites griech. Martyrium, das m. W. in einer einzigen Hs, dem Cod. Patm. 187 membr. s. 13, Fol. 78v—95 (32,5×25,5) vorliegt, dessen Anfangsworte mir vor vielen Jahren von † C. R. Gregory mitgeteilt wurden: *Διοκλητιανοῦ τοῦ τυράννου τῶν τῆς Ῥώμης ἄρτι κακῶς ἐπειλημμένου σκήπτρων καὶ Μαξιμιανοῦ.* Dieser umfangreiche Text ist wohl jünger als das

von H. D. edierte Martyrium und scheint daher (nach den gewöhnlichen Vorgängen zu schließen) von diesem abhängig zu sein. Es ist aber mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er ein weiteres Entwicklungsstadium über das erste griech. Martyrium hinaus darstellt. A. E.

E. Kurtz†, Einige Verbesserungen zum Texte der Vita des hl. Theokletos, hsg. von Nik. A. Bees in der 1. Beilage zum 2. Bande des Viz. Obozrenie (russ.). Viz. Obozrenie 3 (1917), Otd. 2, S. 27—29. F. D.

D. DOGMATIK, LITURGIK usw.

S. Turmel, Histoire des dogmes, vol. 1. (Cf. B. Z. 33 [1933] 185.) — Rev. by **G. Bardy**, Rev. quest. hist. III, 21 (1932) 184—191. — Vol. II. La Trinité. L'Incarnation. La Vierge Marie. Paris, Rieder 1932; pp. 534. — Rev. by **A. Gathy**, Rev. hist. eccl. 29 (1933) 682—685. — Vol. III. La papauté. Paris, Rieder 1933; pp. 512. N. H. B.

M. Jugie, Theologia dogm. christian. orient. I, III u. IV. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 185.) — Bespr. von **Th. Titov**, Bogoslovlje 8 (1933) 362—373. B. G.

Th. Spačil S. J., Doctrina theologiae Orientis separati de revelatione, fide, dogmate. I. Doctrina theologiae Orientis separati. Orient. Christ. 31, N. 88 (Sept. 1933) 145—390. S. G. M.

J. Puig de la Bellasca, De ratione allata ab Ephesino concilio cur Christi humanitas propriam personalitatem non habeat. Analecta s. Tarracon. 7 (1931); pp. 13. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 203.] N. H. B.

J. M. Bover, Concepto integral de la maternidad divina segun los P. P. de Efeso. Analecta s. Tarracon. 7 (1931); pp. 31. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 203.] N. H. B.

Th. Deman, Péché. Art. im Dict. théol. cath. 12 (1933) 140—275. F. Dxl.

M. Jugie, Péché originel. Artikel im Dict. théol. cath. 12 (1933) 275—624. — Die Lehre der griechischen Väter ist eingehend behandelt. F. Dxl.

P. Galtier S. J., L'église et la rémission des péchés aux premiers siècles. Paris, Beauchesne 1932. XII u. 512 S. — Bespr. von **B. Poschmann**, Theol. Revue 32 (1933) 259—267; von **J. Lebon**, Rev. hist. eccl. 29 (1933) 979—982. F. Dxl.

F. Diekamp, Brief an einen Sünder. Zur Geschichte des griechischen Bußwesens. In: Aus Ethik und Leben. Festschrift für Jos. Mausbach, hrsg. von M. Meinertz und A. Donders (Münster i. W., Aschendorff 1931), 43—54. — Aus dem Cod. Vindob. gr. hist. 7 s. XII/XIII fol. 209 f. veröffentlicht D. den Brief (*Τῷ ἐκ δυστροπίας ἀποστήσαντι ἀπόλυσις Κοσμᾷ*) eines Priesters an einen Übeltäter; es sind „Sünden gegen den Nächsten" und „Sünden gegen Gott" unterschieden und dementsprechend behandelt. D. berührt die Frage des Beichtgeheimnisses in der frühchristlichen Zeit, die Frage der Kirchenbuße für eine Mordtat neben der bürgerlichen Strafe, das Amt der kirchlichen *ἔκδικοι* (= defensores ecclesiae). Der Verf. des Briefes ist unbekannt; als Abfassungszeit ergibt sich etwa das IX. Jahrh. F. Dxl.

E. Amann, Pénitence-repentir. Artikel im Dict. théol. cath. 12, 1 (1933) 722—748. F. Dxl.

C. N., Die Gnadenlehre in der orthodoxen morgenländischen Kirche. Internat. kirchl. Zeitschr. 23 (1933) 99—118; 129—159. F. D.

A. Michel, Persévérance-grace. Artikel im Dict. théol. cath. 12, 1, (1933) 1257—1304. — M. behandelt auch die Lehre der griech. Väter. F. Dxl.

K. Schlütz, Isaias 11, 2 (Die sieben Gaben des hl. Geistes) in den ersten vier Jahrhunderten. [Alttest. Abhandl. XI, 4.] Münster i. W., Aschendorff 1932. XIX u. 174 S. — Vgl. die Besprechung von **H. Koch**, Zeitschr. Kirchengesch. 52 (1933) 409f. F. Dxl.

A. Köberle, Rechtfertigung und Heiligung. Eine biblische, theologiegeschichtliche und systematische Untersuchung. 3. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke 1933. 352 S. F. Dxl.

J. Stelzenberger, Die Beziehungen der frühchristlichen Sittenlehre zur Ethik der Stoa. Eine moralgeschichtl. Studie. München, Hueber 1933. XX u. 525 S. — Bespr. von **J. Stiglmayr** S. J., Zeitschr. Asz. u. Myst. 8 (1933) 360f. F. Dxl.

J. M. Hanssens S. J., Institutiones liturgicae rituum orientalium, tom. II/III. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 435.) — Mit Ausstellungen bespr. von **H. Engberding** O. S. B., Theol. Revue 32 (1933) 397—401; von **M. Andrien**, Revue sc. relig. 13 (1933) 128—130. F. Dxl.

A. Rücker, Ritus Baptismi et Missae, quem descripsit Theodorus ep. Mopsuestenus in sermonibus catecheticis, e versione syriaca in linguam latinam translatus. Opuscula et Textus. [Series liturgica.] Münster 1933. 44 S. W. H.

R. Devreesse, Les instructions catéchétiques de Théodore de Mopsueste. Revue sc. rel. 13 (1933) 425—436. — A detailed analysis of the works of Theodore published by **A. Mingana** in Woodbroke Studies, vols. V and VI. N. H. B.

H. Lietzmann, Die Liturgie des Theodor von Mopsuestia. Sitzber Preuß. Akad. 1933. XXIII, 24 S. 8°. — Theodor hat wie Kyrill von Jerusalem eine Erklärung des Ritus der Taufe und Messe für seine Katechumenen verfaßt. Den überaus wichtigen Text hat Rücker an Hand der schwer zugänglichen Ausgabe des syrischen Textes von A. Mingana (vgl. B. Z. 33 [1933] 425) allgemein zugänglich gemacht. Die liturgiegeschichtliche Eingliederung des von Theodoros vertretenen Messe-Ritus ist von L. in meisterhafter Weise besorgt. Er gehört dem syrisch-antiochenischen Typus an und steht etwa zwischen der Liturgie der apostolischen Konstitutionen und derjenigen des Dionysios Areopagites. Zahlreiche Verbindungslinien lassen sich aber auch zu Johannes Chrysostomos und den byzantinischen Liturgien ziehen. Besonders hingewiesen sei noch auf L.s Beobachtungen von Vorstufen zur späteren byzantinischen *μεγάλη εἴσοδος*. W. H.

J. Gošev, Die altbulgarische Liturgie. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 432.) — Bespr. von **V. Aleksiev**, Maked. Pregled VIII, 3 (1933) 164—165. P. Mv.

Archimandrit **Cyprian**, Die Epiklese in den ersten christlichen Liturgien (serbokroat.). Bogoslovlje 8 (1933) 3—19. B. G.

J. M. Hanssens, Un ancien catalogue d'anaphores syriennes. Ephem. Liturg. (Rome) 6 (1932) 439—447. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 208*.] N. H. B.

E. Pantelakes, *Ἡ νεκρώσιμος ἀκολουθία τῆς Ἀνατολικῆς Ἐκκλησίας*. *Νέα Σιών* 25 (1933) 273—279 u. 339—344. — Forts. und Abschluß der B. Z. 33 (1933) 435 notierten Studie. F. Dxl.

J. Gošev, Ein keramisches Bruchstück mit altbulgarischen gottesdienstlichen Texten aus dem IX.—X. Jahrh. (bulg.). Godišnik Univ. Sofia. Theol. Fak. XI (1933—34) 1—19. — Interessant ist, daß die

hier gegebenen bulgarischen Texte, welche der Verf. zu ergänzen vermocht hat, von parallelen byzantinischen Texten begleitet sind. Daraus schließt der Verf., daß die Platte, auf welcher sie stehen und welche bei den Ausgrabungen in der alten Residenzstadt Prêslav gefunden wurde, eine Übungstafel sein soll, d. h., daß auf sie ein Schüler aus irgendeiner von den dortigen Schulen zu einer Zeit geschrieben hat, als die altbulgarische Sprache noch nicht in den gottesdienstlichen Gebrauch der jungen bulgarischen Kirche eingeführt war. P. Mv.

J. Schneider, Doxa. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 436.) — Bespr. von **H. Windisch**, Dtsche. Litztg. 54 (1933) 1633—1638. F. Dxl.

J. Slipyi, De septenario numero sacramentorum apud Orientales uti vinculo Unionis et conservationis fidei. Bohoslovia (Lwów) 11 (1933) 177—185. F. D.

M. Jugie, Pénitence-sacrement. Artikel im Dict. théol. cath. 12, 1 (1933) 748—1138. — Umfassende geschichtliche Darstellung. F. Dxl.

J. Schümmer, Die altchristliche Fastenpraxis. [Liturgiegesch. Quell. u. Forsch. 27.] Münster i. W., Aschendorff 1933. 259 S. F. Dxl.

V. Grumel, Le jeûne de l'Assomption dans l'Église grecque. Éch. d'Or. 32 (1933) 162—194. — Die Hypothesen Holls bezüglich der Koimesis-Fasten lassen sich nicht halten. Die Tatsache, daß nach 920 bis zum XII. Jahrh. 200 Jahre lang die Koimesis-Fasten verpönt waren, spottet jeder Erklärung. W. H.

E. Peterson, Jüdisches und christliches Morgengebet in Syrien Zeitschr. kath. Theol. 58 (1934) 110—113. — Die syrischen Christen übernahmen die *Εἷς ϑεός*-Formel als liturgische Akklamation beim Morgengebet aus dem entsprechenden Rufe der Juden und verchristlichten sie durch den Zusatz: *καὶ ὁ Χριστὸς αὐτοῦ*. F. D.

D. B. Botte O. S. B., La Noël et l'Épiphanie. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 187.) — Bespr. von **Chrysostomos**, Metrop. von Athen, *Θεολογία* 11 (1933) 265—271; von **R. van Ryckeghem**, Rev. hist. eccl. 29 (1933) 685—687. F. Dxl.

A. Hollard, Les origines de la fête de Noël. Rev. hist. phil. relig. 11 (1931) 256—274. N. H. B.

C. Marchesné, Les messes de Noël. Rev. hist. rel. 105 (1932) 71—84. — Cited here for the suggestion that the celebration on the morning of January 6 of the mass at the church of the Anastasis in Jerusalem has given rise in the West of the celebration of the second mass of the Christmas celebrations in memory of S. Anastasia. N. H. B.

Archim. **Kallistos**, *Τὸ ἅγιον Φῶς. Νέα Σιών* 25 (1933) 280—293 und 357—367. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 437.) F. Dxl.

Dictionnaire de spiritualité ascétique et mystique, publ. par **M. Viller** etc. Fasc. II (Sp. 321—640). Paris, Beauchesne 1933. F. Dxl.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

C. Dawson, The Making of Europe. (Cf. B. Z. 32 [1932] 432 and above p. 115 ff.) — Rev. by **H. St. L. B. Moss**, History N. S. 18 (1933) 250—253. N. H. B.

A. Vasilev, Vorlesungen über byz. Geschichte. (Vgl. B. Z. 24 [1924] 453.) — Bespr. von **P. Bezobrazov**, Viz. Obozrenie 3 (1917), Otd. 2, S. 21—27. F. D.

A. A. **Vasilev**, Histoire de l'Empire byzantin. (Cf. B. Z. 33 [1933] 188.) — Rev. by **R. Draguet**, Rev. belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 735—737; by **F. M. Abel**, Rev. bibl. 42 (1933) 429—432. N. H. B.

Anon., Un nouveau livre sur l'histoire de Byzance. Bull. Assoc. Budé. Jan. 1933, 38—42. — A review of the French translation of the History of Byzantium by **A. Vasiliev.** N. H. B.

K. **Amantos**, *Εἰσαγωγὴ εἰς τὴν βυζαντινὴν ἱστορίαν. Τὸ τέλος τοῦ ἀρχαίου κόσμου καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ μεσαίωνος.* Athen, Paraskevas Leones 1933. 168 S. — Bespr. von **N. G. Pappadakes**, Ἑλληνικά 6 (1933) 153—158. F. D.

W. **Schubart**, Vom Altertum zum Mittelalter. Ein Vortrag (1928). Arch. Papf. 11 (1933) 74—106. — Das IV. und das V. Jahrh., insbesondere aber die Zeit Konstantins d. Gr., bringen die entscheidenden Umgestaltungen in machtpolitischer, wirtschaftlicher und religiös-philosophischer Hinsicht. Den Abschluß der Entwicklung bildet Justinian, der das Altertum „vollendete, überwand und den Grund zum Mittelalter legte." F. D.

A. **Piganiol**, L'empereur Constantin. (Cf. B. Z. 33 [1933] 437 and above p. 118ff.) — Rev. by **R. P. Blake**, Am. Hist. Rev. 38 (1933) 582—583; by **H. St. L. B. Moss**, Journ. Rom. St. 23 (1933) 235—237; by **M. Besnier**, Rev. quest. hist. 3me série 21 (1932) 433—436; by **J. Bayet**, Rev. crit. 66 (1932) 339—340; by **Lauzaui**, Historia 6 (1932) 665—667. N. H. B.

A. **Piganiol**, Dates Constantiniennes. Rev. d'hist. et de philos. relig. 12 (1932) 360—372. — An argument for A. D. 324 as the date of Constantine's victory over Licinius. Discussion of the date of the Oratio ad Sanctos and of the dedications of the Divine Institutions of Lactantius. N. H. B.

N. H. **Baynes**, Constantine the Great. (Cf. B. Z. 33 [1933] 437.) — Rev. by **R. Draguet**, Rev. belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 228—229; by **J. Bidez**, Journ. Rom. St. 23 (1933) 64—66; by **J. A. O. Larsen**, Class. Philol. 27 (1932) 316; by **H. I. Bell**, Journ. Egypt. Arch. 19 (1933) 110; by **M. Besnier**, Journ. Sav. 1932, 180—181. N. H. B.

J. **Zeiller**, L'empereur Constantin et ses plus récents historiens. Le Correspondant, 10 October 1933, 79—92. — An essay discussing the recent works of Grégoire, Piganiol and Baynes. N. H. B.

C. C. **Martindale**, The Church and World in the Middle Ages. Journal Transact. Soc. Prom. Study of Religions 1933, N. 7, pp. 42—54. — Interesting judgements on Constantine and on Byzantine Caesaropapism. N. H. B.

R. **Andreotti**, La politica religiosa di Costantino. Nuova Italia (Firenze) 1933, Fasc. 1—2, pp. 11. — Cited from Riv. di Fil. N. S. 11 (1933) 283. N. H. B.

J. **Bidez**, La Vie de l'empereur Julien. (Cf. B. Z. 32 [1932] 434.) — Rev. by **A. Delatte**, Rev. belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 229—232. N. H. B.

Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Ostgermanen. 2. völl. neu bearb. Aufl. München, C. H. Beck 1934. 648 S., 2 Karten. gr. 8°. — Wird bespr. F. D.

Ch. **Diehl**, L'Egypte chrét. et byz. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 438.) — Bespr. von **H. Grégoire**, Byzantion 8 (1933) 733—738. F. D.

F. S. **Salisbury**, The Notitia Dignitatum and the Western Minto. Journ. Rom. St. 23 (1933) 217—220. — An answer to the views of E. Stein and H. S. Schultz (cf. B. Z. 33 [1933] 438): "the central financial sections of

the Notitia do not belong to the fifth century and can only represent the arrangement of the Gratian-Theodosius period." N. H. B.

J. G. Milne, A few notes on the currency of Britain. Journ. Rom. St. 23 (1933) 221–222. — An appendix to the paper of F. S. Salisbury (supra). "A summary of the numismatic evidence as to the currency of Britain, in its relation to that of the continent, till the establishment of the Saxon scheme, based on the silver penny." N. H. B.

R. G. Collingwood, The Archaeology of Roman Britain. London, Methuen 1930; pp. XVI + 293 with 8 pl. and 68 ill. — Rev. by **R. C. Bosanquet**, Journ. Rom. Stud. 23 (1933) 100–101. N. H. B.

M. Vallvé, Alarico o la invasión del imperio romano del año 410. Barcelona, Alaruce 1933; pp. 144. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 307*.] N. H. B.

C. Zakrzewski, Le parti théodosien et son antithèse. [Eus Supplementa 18.] Leopolis 1931; pp. III, 183. N. H. B.

C. E. Stevens, Sidonius Apollinaris and his age. Oxford, Clarendon Press 1933. XIV, 224 S., 1 Taf., 2 Karten. 8⁰. — Wird besprochen. F. D.

K. Zakrewski, La rivoluzione di Odoacre. Bull. intern. Acad. polon. des sc. et des lettres. Classe de philol., d'hist. et de philos. 1931, 142—146. N. H. B.

G. P. Baker, Justinian. (Cf. B. Z. 32 [1932] 434.) — Rev. by **N. H. Baynes**, Class. Rev. 47 (1933) 197 sq.; by **H. St. L. B. Moss**, Journ. Rom. St. 23 (1933) 237–239. N. H. B.

A. A. Vasiliev, Notes on the history of Trebizond in the seventh century. *Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* I (1933) 29–34. — V. stellt auf grund orientalischer Quellen fest, daß Herakleios nach dem ersten Perserfeldzug seine Truppen im Pontos über Trapezunt verließ und von dort nach Kpel segelte, wie er auch zum Beginn des zweiten Feldzuges auf gleichem Wege wieder zu ihnen stieß. F. D.

J. Carcopino, Note on two Christian inscriptions from Volubilio. Comptes Rendus. Acad. Inscr. et B. L. 1933, 61–64. — On the evidence for the position of the Roman Christians in N. Africa in the seventh century and the opposition to the Arab attack. The new inscriptions tend to support the views of **Gautier** expressed in his book: Les siècles obscurs du Maghreb. N. H. B.

M. Andreeva, Die Arbeiten V. N. Zlatarskis zur Geschichte Bulgariens. Byzantinoslavica 4 (1932) 443–447. — Eine referierende Übersicht. F. D.

P. Nikov, Khan Omartag und Kavkhan Isbul (bulg.). Bŭlg. istor. Biblioteca 4 (1911) 1–55. F. D.

N. Jorga, Quelques notes sur la Scythie mineure. Mélanges Gustave Glotz. Paris 1932, vol. I, 453–459 + 3 pl. — On recent archaeological discoveries in the Dobrudscha: the historic attempts to fuse nomad and merchant within this territory; cited here in particular for the re-fortification of Histria and the effort of Byzantium to stay the invasion of the barbarians. "Comme l'éphémère vie nouvelle a été bâtie sur les ruines de l'antiquité, il n'y a pas eu de symbiose ethnique, de synthèse de civilisation barbaro-hellénique." N. H. B.

L. Levillain, Le couronnement imperial de Charlemagne. Rev. hist. de l'Égl. de France 18 (1932) 5–19. — Cited here for the study of

the conception of the renovatio imperii Romani — the whole empire, not merely the rule of the western provinces. N. H. B.

F. W. Buckler, Harunu'l-Rashid and Charles the Great. (Cf. B. Z. 33 [1933] 190.) — Rev. by **Ch. Verlinden,** Moyen Age III, 3 (1932) 64—68; by **D. S. Margoliouth,** History N. S. 17 (1933) 353—354; by **A. Vasiliev,** Amer. Hist. Rev. 37 (1932) 583—4. N. H. B.

M. Buchner, Rom oder Reims die Heimat des Constitutum Constantini? Hist. Jahrb. 53 (1933) 137—168. — B. erhärtet die Ansicht, daß das Const. Const. im J. 816 gelegentlich der Kaiserkrönung in Reims unter dem Pontifikat Stephans IV. entstanden ist, durch bedeutsame Gründe. Durch diesen Krönungsakt im Zusammenhang mit dem Const. Const. scheint die päpstliche Herrschaft über das abendländische Kaisertum eine staatsrechtliche Grundlage erhalten zu haben. Aber auch gegenüber Byzanz sollte durch das Const. Const. der Primat des Papstes gesichert werden; seit 815 war ja das offizielle Byzanz aufs neue von Rom getrennt und der Primat des Papstes mehr als je in Frage gestellt. F. Dxl.

F. Fettich, Das Ungarntum von Levedia im Lichte der Archäologie (ung.). Századok 67 (1933) 250—276; 369—399. — Diese auf gründlicher Kenntnis des einschlägigen archäologischen Materials beruhende Abhandlung sucht die wirtschaftlichen Bedingungen des in Levedia (zwischen Don und Dnjeper) zu bedeutender politischer Macht ausgereiften Ungarntums festzustellen und seine beträchtliche materielle Kultur nach Eigenart und Provenienz zu charakterisieren. So werden die innerasiatischen, normannisch-magyarischen Beziehungen, das Verhältnis zu Permien nebst dem betreffenden wirtschaftsgeschichtlichen Hintergrunde erörtert, um auf der so gewonnenen Grundlage die Hauptlinien der Entwicklung der materiellen Kultur zu gewinnen und dieselben mit Hilfe einiger wichtigeren Fundgruppen (khazarisch-ungarische Zusammenhänge, die Gräber von Hencida, der große Fund von Benepuszta, die Taschenbleche) näher zu dokumentieren. Das Hauptergebnis des Ganzen könnte man etwa so zusammenfassen, daß das Ungarntum in Levedia aus dem früheren byzantinisch-khazarischen immer mehr in den normannisch-arabischen Kultureinfluß gelangte und das Gros der Grabfunde der Landeseroberer in Ungarn gerade auf diese Periode hinweist, sogar aus derselben herstammt. Nicht zu leugnen ist dabei das stete Vorhandensein uralter skythischer Kunsttraditionen aus der Dnjeprgegend inmitten der vielseitigen jüngeren Elemente. Alles in allem vertritt die materielle Kultur des Ungarntums in Levedia einen eigenartigen, besonderen Entwicklungsgrad im Vergleiche zu den früheren Steppenvölkern. Aus der detaillierten Behandlung des gewaltigen Stoffes geht genügend klar hervor, daß die verschiedenen Motive nicht getrennt, sondern gewöhnlich vermischt erscheinen und die scharfe Sonderung „byzantinisch-khazarischer“ und „normannisch-arabischer“ Kulturelemente schon aus dem Grunde nicht am Platze ist, weil diese abgesonderten Kulturkreise sehr oft gemeinsame Motive aufweisen, und es ist nicht immer leicht zu sagen, in welchem Kreise eigentlich ein Motiv das ursprüngliche ist. Warum das Normannische sich besser als das Khazarische mit dem Arabischen paaren würde und warum dieses näher zum Byzantinischen als jenes stehen sollte, leuchtet mir nicht ein. Trotz alledem gewährt diese bahnbrechende Abhandlung in die wirtschaftlichen Verbindungen des Ungarntums in Levedia und in den Werdeprozeß der ungarischen Kunst einen neuen und lehrreichen Einblick. E. D.

M. Amari †, Storia dei Musulmani di Sicilia. 2. ed. mod. e accresc. dall' autore, pubbl. da **C. A. Nallino.** Vol. 1. Catania 1933. F. D.

H. Grégoire, Études sur le neuvième siècle. I. Un grand homme inconnu: le magistre et logothète Serge le Nicétiate. Byzantion 8 (1933) 515—534. — Den Namen des Paphlagoniers Sergios Niketiates, Magistros, *λογοθέτης τοῦ δρόμου* und Verwandten der Kaiserin Theodora, wohl Bruders des Photios, eines der bedeutendsten Männer der Regierung Michaels III., hat uns die Geschichtschreibung der makedonischen Dynastie verschwiegen, trotzdem er bei der Wiederherstellung der Orthodoxie eine hervorragende Rolle gespielt hat. Nach G. hätte diese Geschichtschreibung einen Manuel „redivivus“, verstorben 838, an seine Stelle gesetzt, darin einer an der Orthodoxie ihres Gründers interessierten Geschichtsklitterung des Manuel-Klosters folgend. Sergios Niketiates (in arabischen Werken Ibn Qatuna) ist der Held einer glänzenden Waffentat gegen Damiette und wurde von Michael III. i. J. 866 nach der Ermordung des Bardas mit der Führung der Truppen gegen Kreta beauftragt. Dort fiel er und wurde zunächst in der dortigen, nach ihm *τοῦ Μαγίστρου* benannten Kirche bestattet, um dann — wohl bald — in das Kloster Niketiaton bei Amastris verbracht zu werden; Nikephoros Phokas hat diese Kirche nicht „in drei Tagen“ neu erbaut, sondern wohl nur wiederhergestellt. — Dem Berichte des Konstantinos Porphyrogennetos, daß Basileios und Ignatios die Bekehrung der Russen durchgeführt hätten, ist angesichts der offensichtlichen makedonisch-höfischen Tendenz der Geschichtschreibung des X. Jahrh. gegenüber den widersprechenden Zeugnissen kein Wert beizumessen; das Verdienst der Initiative gebührt Photios und Michael III. — Vgl. auch die ergänzenden Notizen Byzantion 8, S. 574 und 773—775. F. D.

N. Adontz, L'âge et l'origine de Basile I. Byzantion 8 (1933) 475—500 (zur Forts.). — Eine kritische Würdigung der verschiedenen biographischen Berichte der byzantinischen Historiker über das Leben des Kaisers, zunächst bis zur Krönung i. J. 866. F. D.

N. Adontz, La portée historique de l'oraison funèbre de Basile I par son fils Léon le Sage. Byzantion 8 (1933) 501—513. — A. untersucht den von A. Vogt und J. Hausherr herausgegebenen Text (vgl. B. Z. 32 [1932] 399 f.) neuerdings auf seine historische Brauchbarkeit und kommt zu günstigen Urteilen. Es bleibt bei dem Geburtsdatum ca. 1. X. 866 für Leon VI. (vgl. auch meine Bem. B. Z. 32 a. a. O.); die Abstammung Leons von Basileios ist nicht anzuzweifeln. F. D.

J. Ivanov, Bulgarische Altertümer in Makedonien. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 191.) — Bespr. von **S. Romanski,** Bulg. Pregled II, 1 (1933) 145—147. P. Mv.

N. A. Bees, *Αἱ ἐκδρομαὶ τῶν Βουλγάρων.* (Vgl. B. Z. 32 [1932] 436.) — Ausführl. bespr. von **V. Beševliev,** Izvestija Hist. Ges. Sofia 2 (1933) 351—360. F. D.

B. v. Arnim, Die Stellung des Bulgarenfürsten Symeon zum Christentum. Zeitschr. slav. Phil. 10 (1933) 339—343. — v. A. widerlegt auf Grund mehrerer Stellen aus dem Briefwechsel Symeons mit dem Patriarchen Nikolaos Mystikos die herrschende Ansicht über Symeons religiöse Überzeugungen. — Symeon war kein Christ aus Überzeugung, sondern wollte durch kirchliche Organisation das lockere Gefüge seines Reiches nach dem Vorbilde Ostroms festigen. O. v. G.

S. Runciman, The emperor Romanus Lecapenus. (Cf. B. Z. 32 [1932] 436.) — Rev. by **G. Rouillard**, Rev. phil. 7 (1933) 428—430. N. H. B.

H. Fisch, Leben, Wirken und Wirkung des Chasdai ben Jicchak ben Ezra ibn Saprut (ung.). Budapest 1933. 27 S. — F. teilt unter anderem die ungarische Übersetzung eines jüdischen Briefes mit, dessen Original von Mann (Texts and Studies in Jewish History and Literature, Cincinnati 1931, S. 3—30) herausgegeben wurde und vermutlich durch Chasdai an die byzantinische Kaiserin Helene, Gattin des Konstantinos Porphyrogennetos, um 945 geschrieben worden ist. Der Brief enthält deutliche Anspielungen auf eine in Byzanz erfolgte Judenverfolgung. E. D.

L. Halphen, L'essor de l'Europe (XIe—XIIIe siècles.) [Peuples et civilisations. Histoire générale 6.] Paris, Alcan 1932; pp. 609. — Rev. by **E. Lousse**, Rev. hist. eccl. 29 (1933) 435—440; by **J. Calmette**, Rev. crit. d'hist. et de litt. 66 (1932) 340—345. N. H. B.

G. Vernadsky, The Expansion of Russia. Trans. of the Connecticut Acad. of Arts and Sciences 31 (1933) 391—425 (New Haven, Conn.). — Cited here for its treatment of the Varangian period of Russian history. N.H.B.

V. N. Zlatarski, Die Statthalter Bulgariens unter der Regierung Alexios' I. Komnenos (bulg. mit deutscher Zusammenfg.). Byzantinoslavica 4 (1932) 371—398. — Forts. u. Schluß des B. Z. 32 (1932) 438 notierten Aufsatzes. Zl. stellt, hauptsächlich auf grund der Briefe Theophylakts, folgende Statthalter (δοῦκες) für Bulgarien fest: 1. Johannes Dukas, Schwager des Kaisers Alexios I. als Bruder der Kaiserin Eirene (1090—1092); 2. Niketas Karykes (Name wohl so zu schreiben, vgl. Anna Komn. I, 430 Bonn.) (1096); 3. Nikephoros Bryennios, Gatte der Anna Komnene (ca. 1097/8 bis 1100/1101); 4. Johannes Taronites, Alexios' I. Schwiegersohn; 5. Konstantinos Komnenos, älterer Bruder Alexios' I., in Berrhoia residierend (sicher 1107—1108). Im Nachtrag zeigt Zl., daß der dux von Dyrrhachion (um 1100) Nikephoros Bryennios, an welchen die Briefe des Theophylaktos N. 31 und 50 Meursius gerichtet sind, der mittlere Nikephoros Bryennios ist, also der Sohn des dux von Dyrrhachion und Thronanwärters v. J. 1077, Vater des dux von Berrhoia (vgl. oben 3.) und Gatten der Anna Komnene. F. D.

C. Castiglioni, Milanesi alle prime Crociate. Scuola catt. 61 (1933) 41—51. N. H. B.

W. Holtzmann, Zur Geschichte des Investiturstreites (Englische Analecten II). Neues Archiv 50 (1933) 246—319. — 2. Bohemund von Antiochien und Alexios I. H. publiziert einen bisher unbekannten Brief Bohemunds an den Papst Paschalis II. v. ca. Sept. 1106, in welchem er diesen unter Berufung auf ein angebliches Versprechen seines Vorgängers Urban II. zur persönlichen Teilnahme an seinem „Kreuzzuge" gegen den „Schismatiker" und Unhold Alexios I. zu bewegen sucht. F. D.

H. A. R. Gibb, The Damascus Chronicle. (Cf. B. Z. 33 [1933] 193.) — Rev. by **L. Bréhier**, Rev. hist. eccl. 29 (1933) 140—143; by **D. C. M.**, Amer. Hist. Rev. 38 (1933) 146—147. N. H. B.

Gy. Moravcsik, Pour une alliance byzantinohongroise (seconde moitié du XIIe siècle). Byzantion 8 (1933) 555—568. — M. zeigt, daß der ungarische König Bela III., vor der Geburt Alexios' II. (1169) in Kpel als Verlobter der Kaisertochter Maria δεσπότης mit der spes imperii, um 1184 durch Bemühungen um Theodora, die mehr als 50jährige Schwester Manuels I.,

Witwe von Manuel Anemas und Andronikos Lapardas, noch einmal den großen Gedanken Manuels, die Vereinigung von Byzanz und Ungarn, zu verwirklichen suchte. Die Ausführung scheiterte trotz der offenbar günstigen Stellungnahme des Ptr. Basileios Kamateros, der geneigt war, der schon auf Befehl des Kaisers Andronikos zur Nonne geschorenen Theodora den nötigen Dispens zu erteilen, an den folgenden politischen Umwälzungen. — Chronologische Bemerkung zu S. 557: Alexios II. war schon spätestens März 1171 Mitkaiser (vgl. Viz. Vrem. 17 [1910] 285, A. 1). F. D.

V. Zlatarski, Die Abstammung von Peter und Asên, Führer des Aufstandes vom J. 1185 (bulg.). Spisanije Bulg. Akad. d. Wiss. 45 (1933) 7—48. — Man hat seit langem festgestellt, daß der Name Asên kumanisch ist. Von hier bis zu dem Schluß, daß die Begründer des zweiten bulgarischen Reiches kumanischer Herkunft sind, bleibt nur ein Schritt. Z., der ihn ohne weiteres tut, ist aber damit nicht befriedigt. Er stellt sich die schwere Aufgabe, auch ihre Genealogie aufzusuchen. So schreitet er hinweg über eine Menge von Voraussetzungen und Hypothesen, die ihm keinerlei Hindernisse bieten. Als Ausgangspunkt dient ihm der Name des Bulgarencaren Boril, eines Neffen des Kaloian, des dritten der Asêniden. Z. hat nämlich einen anderen Boril entdeckt, den bekannten Höfling des Kaisers Nikephoros Botaneiates. Da Anna Komn. (I, 54, 20; 55, 7, 15 etc. Reiffersch.) diesen wiederholt einen Skythen nennt, so schließt Z., daß er nicht nur ein Kumane (also kein Petschenege oder Uze) war, sondern auch — weil er den Namen Boril hatte — unbedingt ein Großvater der Asêniden sein müsse: der gleichnamige Bulgarencar habe „den kumanischen Namen" (S. 21) dieses Boril getragen, der nach dem Sturze des Botaneiates „sich in seine Besitzungen zurückgezogen habe", welche er „zweifellos schon wegen seiner hohen politischen Stellung" in Byzanz (S. 19) gehabt haben müsse. Diese Besitzungen, schließt der Verf. weiter, lagen in Paristrion (S. 24). Nach seinem Regierungsantritt habe Alexios Komnenos — trotzdem dieser Boril sein Todfeind war — ihn dort „ruhig die väterlichen (?) Besitzungen verwalten lassen" (S. 24). Seine Enkel aber, Peter und Asên, die unter der blutigen Regierung des Andronikos Komnenos ihre Familiengüter verloren haben sollen, sind auf den Gedanken gekommen „eine wichtige politische Rolle zu spielen" (S. 24) und haben deswegen die Fahne des Aufstandes erhoben.

Diese Gedankensprünge ernst zu nehmen hindern uns einige sehr einfache Umstände. Erstens ist es irrtümlich, den Namen Boril für kumanisch zu halten. Dem Verf. ist unbekannt, daß dieser Name in einem Ortsnamen in West-Makedonien um das J. 1259 bei Akropolites 169, 7 Heis. vorkommt (*Βορίλλα λόγγος*, wobei *λόγγος* das altbulg. lǫgъ, russ. lugъ = „Hain" wiedergibt). In Makedonien gab es in dieser Zeit keine Kumanen, auf welche der Name Boril zurückzuführen sein könnte. Dieser ist im übrigen nicht nur der altbulgarischen sondern auch der altserbischen Onomastik bekannt (vgl. Miklosich, Die Bildung d. slav. Personennamen, Denkschriften Wien. Ak. 10 [1860] 221, 249; Maretić, Rad. Jugosl. Akad. 82 [1886] 115; ebenda Beispiele von Personennamen mit dem Stamme Bor- und dem Suffix -il auch bei den anderen Slaven). Daß der Zeitgenosse von Botaneiates ein Slave war, ist überdies ausdrücklich von Anna Komn. selbst gesagt. Diese Schriftstellerin, für welche die Kumanen Sauromaten sind (I, 222, 22; 227, 4 etc.), nennt ihn und seinen Kameraden Germanos ausdrücklich *σϑλαβογενεῖς* (I, 58, 23). Noch

weniger könnten wir diesen Boril für einen *μιξοβάρβαρος* halten, wie Z., um seine Theorie zu retten, anzunehmen bereit ist (S. 21, 28 f.): kein Text enthält eine Andeutung, aus der man mit Z. (S. 22) schließen könnte, daß die Mutter Borils eine Bulgarin und der Vater ein Skythe gewesen wäre. Der Umstand, daß Anna Komn. Boril auch einen Skythen nennt, ist nicht verwunderlich: wie bekannt, waren Skythen für die damaligen Byzantiner auch die Slaven (vgl. z. B. Skythen und Tauroskythen = Russen bei L. Diac. Bonn. passim). Noch weniger stichhaltig ist das, was Z. über die damaligen Verhältnisse in Donaubulgarien anführt. U. a. ist seine Darstellung auf einem offenbaren Widerspruch aufgebaut: auf der einen Seite ist er geneigt zuzugeben (S. 31), daß es in diesem Gebiet walachische Bevölkerung gab. Das hindert ihn aber nicht, anderseits den Schluß zu ziehen (S. 35), daß die Benennung *Βλάχοι* bei Niketas keine Rumänen, sondern nur Bulgaren bezeichnet. Ziemlich befremdend sind auch die Vorstellungen des Verf. über die damaligen sozialen Verhältnisse in Byzanz. So z. B. will er einen wesentlichen Unterschied unter den *πρόνοιαι* machen (S. 27, Anm.), welche Rhomäern geschenkt wurden, und solchen, die der Kaiser barbarischen Ankömmlingen vergab. Ferner dienten nach ihm (S. 25) die byzantinischen Stratioten (Besitzer von *στρατιωτικὰ κτήματα*) ebenso in der Reiterei wie in der Infanterie, was auch nicht richtig ist. P. Mv.

V. Zlatarski, Ansberts „jupanus vel satrapa Bulgariae" war nicht Dobromir Chrysos (bulg.) Godišnik Univ. Sofia, Hist.-phil. Fak. 29 (1933) 1—20. — In seinem Buche „Bildung des zweiten bulg. Reiches" 149 f., 179 f. hat Uspenskij die Vermutung ausgesprochen, daß der bei Ansbertus, Hist. de exped. Frid. (ed. Chroust MGH, NS V, 56, 31) genannte „jupanus vel satrapa Bulgariae" derselbe bulgarische Heerführer Dobromir Chrysos war, den Niketas Chon. (Bonn. 644 und bei Sathas, *Μεσ. βιβλ.* I, 90, 7) als Gebieter von Strumica und Prosêk im Zeitraum 1190—1201 erwähnt. In einer von meinen früheren Arbeiten (Die Herren von Prosêk, Sbornik d. Bulg. Akad. I [1914] 11 f.) zeigte ich mich geneigt, die Vermutung Uspenskijs anzunehmen. Nun tritt Z. scharf dagegen ein. Er ist überzeugt, daß mit diesem Ausdruck bei Ansbertus nur der damalige Dux und Katepan des Themas Bulgarien bezeichnet sein kann. Er glaubt sogar seinen Namen zu kennen: er sei der nur aus einem Bleisiegel (Byzantion V, 611—614) bekannte Bestes und Katepan von Bulgarien Leon Drimys. Um seine Meinung zu begründen, läßt der Verf. eine Abteilung von den Kreuzfahrern, die bei Sofia von der Hauptkolonne sich abgetrennt hat, bis nach Thessalien vordringen und von dort nach Philippopel zurückwandern. Es ist nicht zu verwundern, daß Z. bei solchem Eifer die „Phantasien von Uspenskij" zu widerlegen, so weit gegangen ist, daß er sich imstande fühlt sogar den genauen Weg zu kennen, welchen diese Kreuzfahrerabteilung hin und her gemacht haben soll. P. Mv.

G. Paris and **A. Jeanroy**, Villehardouin. La conquête de Constantinople. Extraits reliés par une analyse, avec notes explic., glossaire étymologique et carte. Paris, Hachette 1932; pp. 91. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 45*.] N. H. B.

G. D. Anagnostopulos, *Ἡ κρίσιμος μάχη τοῦ μεσαίωνος μεταξὺ Ἑλλήνων καὶ Φράγκων* (1205 μ. Χ.). *Λακωνικά* 1 (1932) 50—59. F. D.

K. Kairophylas, *Τὸ γαλλικὸν δουκᾶτον τῶν Ἀθηνῶν. — Μετὰ τὴν ἅλωσιν τῆς Κωνσταντινουπόλεως.* Athen 1933. — Vgl. die Anzeige von **W. M⟨iller⟩**, Journ. Hell. St. 53 (1933) 337. F. D.

E. Darkó, Byzantinisch-ungarische Beziehungen in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 441f.) — Bespr. von **E. Gyalókay**, Hadtörténelmi Közlemények 34 (1933) 322; von **W. H.**, Hist. Zeitschr. 149 (1933) 178; von **V. Laurent**, Éch. d'Or. 36 (1933) 501 f.; von **H. Grégoire**, Byzantion 8 (1933) 760; von **J. Deér**, Szazadok 48 (1934) 105 f. E. D.

D. A. Zakythenos, Le despotat de Morée I. (Vgl. oben S. 123 ff. und B. Z. 33 [1933] 193.) — Bespr. von **M. Andreeva**, Byzantinoslavica 4 (1932) 438—442 mit Stammbaum der Deszendenz der Sophia Palaiologina; von **H. Pernot**, Rev. crit. 66 (1932) 201 f.; von **W. M<iller>**, Journ. Hell. St. 53 (1933) 157 f.; von **V. Laurent**, Éch. d'Or. 32 (1933) 493—499; von **K. Amantos**, *Ἑλληνικά* 6 (1933) 333—335. F. D.

P. Kugiteas, *Περὶ τῆς μεσαιωνικῆς πόλεως τῆς Λακεδαιμονίας. Λακωνικά* 1 (1932) 37—42. F. D.

B. INNERE GESCHICHTE
(KULTUR-, VERWALTUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND BILDUNGSGESCHICHTE)

S. Runciman, Byzantine Civilisation. (Cf. B. Z. 33 [1933] 443 and above p. 127 sqq.) — Rev. by **W. Miller**, History N. S. 18 (1933) 253—254; by **S. Casson**, Antiquity 7 (1933) 234—235; by **G. Buckler**, Class. Rev. 47 (1933) 198—199; by **R. M. Dawkins**, Engl. Hist. Rev. 49 (1934) 106—108; by **N. H. B<aynes>**, Journ. Hell. St. 53 (1933) 331—334. N. H. B.

N. Jorga, Histoire de la vie byzantine. Empire et civilisation. D'après les sources, illustrée par les monnaies. I. L'empire oecuménique (527—641); — II. L'empire moyen de civilisation hellénique (641—1081). — III. L'empire de pénétration latine (1081—1453). Bucarest, Ed. de l'auteur (Chaussée Bonaparte 6) 1934. 298 S., 9 Taf.; 282 S., 9 Taf.; 363 S., 9 Taf. — Wird besprochen. F. D.

E. Patzelt, Die fränkische Kultur und der Islam. (Cf. B. Z. 32 [1932] 440.) — Rev. by **C. Verlinden**, Le Moyen Age III, 3 (1932) 275—287. N. H. B.

E. Kornemann, Doppelprinzipat und Reichsteilung. (Cf. B. Z. 33 [1933] 194.) — Rev. by **M. P. Charlesworth**, Class. Rev. 47 (1933) 143—146. N. H. B.

L. R. Taylor, The Divinity of the Roman Emperor. (Cf. B. Z. 32 [1932] 440.) — Rev. by **L. A. Holland** in Amer. Journ. Arch. 37 (1933) 191—192; by **M. A. Levi**, Riv. di fil. N. S. 10 (1932) 542—543; by **D. M. Pippidi**, Rev. ét. lat. 10 (1932) 506—510; by **H. M.**, Journ. Rom. Stud. 22 (1932) 264 sq.; by **A. Merlin**, Journ. Sav. 1932, 179—180; by **C. Bailey**, Amer. Hist. Rev. 37 (1932) 732—733; by **A. Piganiol**, Rev. crit. 66 (1932) 158—160; by **M. Besnier**, Rev. phil. III, 7 (1933) 317—318. N. H. B.

J.-R. Palanque, Saint Ambroise et l'Empire romain. Contribution à l'histoire des rapports de l'église et de l'État à la fin du quatrième siècle. Paris, Boccard 1933. 599 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

W. Enßlin, Moderator. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. 15, 2 (1932) 2315—2318. — E. behandelt auch den 'moderator' der byzantin. Zeit. F. Dxl.

Count A. Apponyi, Origine, caractère et évolution de l'idée monarchique en Hongrie. South Eastern Affairs. Quarterly Review for the

history of South Eastern Europe (Magyar Külügyi Társaság, Budapest) 1 (1931) 81—91. — Cited here for treatment of Byzantine sources. N. H. B.

M. A. Purković, Die Apostrophierungen serbischer Herrscher im Mittelalter (serbokroat.). Braničevski Vesnik 1 (1933) 181—192. — Die Entstehung und Entwicklung der A. vollzog sich unter byz. Einfluß. B. G.

V. Valdenberg, Die altrussische Theorie von den Grenzen der Herrschergewalt (russ.). Petrograd 1916. 463 S. — Nach der Bespr. von **P. Bezobrazov,** Viz. Obozrenie 3 (1917), Otd. 2, S. 6—10 geht V. ausführlich auf die byzant. Grundlagen des russischen Herrschergedankens ein. F. D.

F. Schmidt, Politik und Byzantinistik (russ.). Soobščenija (Mitteilungen) der St. Akad. für Gesch. d. mat. Kult. 7—8 (1932) 6—23. A. u. B.

G. Ostrogorsky, Das Projekt einer Rangtabelle aus der Zeit des Zaren Fedor Alekseevič. Jb. f. Kult. u. Gesch. d. Slaven 9 (1933) 86—138. — Neben gründlicher Interpretation dieses merkwürdigen Dokuments aus dem Ende des XVII. Jahrh. weist O. zum ersten Mal nachdrücklich auf die symptomatische Bedeutung der Tatsache hin, daß diese Rangtabelle sich sowohl im System des Aufbaus als in der mehr oder weniger geschickten Einführung griechischer Titel eng an Vorbilder in der Art der Kletorologien des Philotheos und Ps.-Kodinos anschließt. F. D.

H. M. D. Parker, The Legions of Diocletian and Constantine. Journ. Rom. St. 23 (1933) 175—189. — A criticism of the views of E. Nischer N. H. B.

E. Stein, Ordinarii et campidoctores. Byzantion 8 (1933) 379—387. — Die (centuriones) ordinarii — während des Prinzipats als Elite wohl zu unterscheiden von den ordinati, den sämtlichen Centurionen der Infanterie — sind in frühbyzantinischer Zeit, da die Verschiedenheit der Truppenbezeichnungen zugunsten des einheitlichen „numerus" immer mehr zu schwinden beginnt, identisch mit den (sämtlichen) protectores, welche vom Beginn des IV. Jahrh. an in der Infanterie als Subalternoffiziere Dienst tun. Der Compidoctor ist ein bevorzugter Grad der Unteroffizierslaufbahn in der Infanterie. F. D.

A. C. Wand, La chiesa di S. Antonio abbate sull' Esquilino. Secondo un documento inedito del seicento. Riv. Arch. crist. 10 (1933) 71—104. — The history of the church composed by Antonio Bruzio (1610—1692) is printed with a commentary. Cited here for the note (pp. 83—4) on the Gothic name Theodosius in the inscription in the church of S. Andrew with reference to C. I. L. VI, 32169 Fl. Theodosius v. c. et inl. com. et mag. utriusque militiae. N. H. B.

A. Monaci, Memorie storiche nella leggenda di S. Eucherio. Riv. Arch. Crist. 10 (1933) 19—26. — Cited here for consideration of the army of the 4th c., the title of primicerius, evidence of the Not. Dig. etc. N. H. B.

A. Gitti, L'ordinamento provinciale dell' Oriente sotto Giustiniano. Bull. Comm. Arch. Com. 60 (1933). S. A. 35 S. — G. sucht die Entwicklung der justinianischen Provinzialverfassung zu zeichnen hauptsächlich auf Grund der Vergleichung der Notitia dignitatum, des Synekdemos des Hierokles und einiger justin. Novellen (besonders 8). Es ist dem Verf., dem Darlegungen wie Gelzers Genesis der byz. Themenverfassung, Burys Kapitel über die justinianische Provinzialverfassung (Later Rom. Emp. 2 [1923] 338 ff.), Steins Kapitel über den Quaestor Iustin. exercitus (Studien [1919] 165 ff.; vgl. auch Gnomon 8 [1930] 401 ff.), desselben Offizium der Prätorianer-

praefektur u. a. nicht bekannt sind, bedauerlicherweise entgangen, daß die Forschung schon vielfach über den Ausgangspunkt seiner Studien weit hinaus- und teilweise zu anderen Ergebnissen gekommen ist. F. D.

J.-R. Palanque, Essai sur la préfecture du prétoire du Bas Empire. Paris, Boccard 1933. 144 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

W. Sawicki, Gallo Frankoński Comes Civitatis w VI-ym wieku po Chrystusie. Warsaw, Gebethner and Wolff 1933; pp. 165. — On the survival of Roman institutions under Frankish rule. A summary of the conclusions of this monograph is given by **F. L. Ganshof**, Revue belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 1483. N. H. B.

G. Rouillard, Note prosopographique: le préposite Jean ἐπὶ τοῦ κοιτῶνος et ἐπὶ τοῦ κανικλείου. Ech. d'Or. 32 (1933) 444—446. — R. macht die Identität des πραιπόσιτος, ἐπὶ τοῦ κοιτῶνος und ἐπὶ τοῦ κανεκλείου Johannes des Chrysobulls des K. Konstantinos Monomachos (Juni 1052: Reg. 907) mit dem aus den sonstigen Quellen bekannten Günstling dieses Kaisers, dem Eunuchen Johannes, wahrscheinlich. F. D.

S. Mochi Onory, Vescovi e città (sec. IV—VI). Riv. storia dir. it. 5 (1932) 99—179; 241—312. N. H. B.

E. Lipchiz, Quelques idées de Marx sur Byzance (russ.). Probleme der Geschichte der materiellen Kultur 3—4 (1933) 51—61. A. u. B.

G. Millet, L'octava. Impôt sur les ventes dans le Bas-Empire. Mélanges Glotz II. Paris, Presses univers. de France 1932, 615—643. — Cf. B. Z. 30 (1929—30) 438. — A detailed and important study N. H. B.

Instituta regalia et ministerialia camerae regum Longobardorum et Honorantiae civitatis Papiae. Ed. **A. Hofmeister.** Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XXX (1933) 1444—1460. — Reich kommentierte Neuausgabe des 1890 wiederentdeckten Schriftchens aus dem Anfange des XI. Jahrh. über die Rechte und Pflichten der königlichen Kammer in Pavia. Für unsere Studien bemerkenswert sind vor allem die Regelung der Zölle der Angelsachsen (Ablösung durch Staatsvertrag), der Venetianer, Salernitaner, Gaëtaner und Amalfitaner, sodann der Münzprägung, des weiteren die Abgaben der Handwerkerinnungen. Kap. 21 enthält eine bisher unbeachtete Nachricht über Johannes Philagatho, Bischof von Pavia, der alle Ämter der Kammer auf sich vereinigte; ihm, dem „verus apostata et hereticus", wird der Verfall der Institution zur Last gelegt. F. D.

A. A. Vasilev, On the question of Byzantine feudalism. Byzantion 8 (1933) 584—604. — Eine dankenswerte Übersetzung eines Kapitels aus Vasilevs russischem Buche „Die Lateinerherrschaft im Osten" v. J. 1923, nützlich besonders durch die kritische Wiedergabe der Hauptgedanken russischer, bei uns schwer erreichbarer Literatur. Leider ist die westliche Forschung über diese Frage kaum berücksichtigt. V. sucht zu zeigen, daß der östliche „Feudalismus" sich völlig selbständig, parallel dem westlichen, entwickelt habe. Die Argumente sind m. E. nicht überzeugend. Kein Zweifel, daß der Kampf zwischen Bauer und Großgrundbesitz überall ähnliche soziale und wirtschaftliche Formen entwickelt. Der westliche Feudalismus beruht aber — das ist entscheidend — auf einem gegenseitigen Treueverhältnis zwischen Landesherr und Vasall, der östliche auf einem Gnadenerweis des Kaisers, der, wie längst erkannt ist, an das römische beneficium anknüpft, aber den Gedanken der kaiserlichen Zentralgewalt grundsätzlich wahrt. So kommt es

zur Erblichkeit der Pronoia in Byzanz auch erst in sehr später Zeit (vgl. m. Bericht Bulletin Intern. Comm. of Hist. Sciences 5 [1933] 14). Die Einwirkung des westlichen Feudalismus seit dem XI., stärker seit dem XII. Jahrh., auf die völlige Umgestaltung der entsprechenden staatsrechtlichen Vorstellungen in Byzanz ist, wenn man nicht unberechtigterweise die Quellenergebnisse zurückprojiziert, unverkennbar. F. D.

E. R. Hardy, The large estates of Byz. Egypt. (Cf. B. Z. 33 [1933] 446.) — Rev. by **G. Rouillard**, Rev. ét. gr. 46 (1933) 377—378. N. H. B.

G. J. Bratianu, Servage de glèbe et régime fiscal. Essai d'histoire comparée roumaine, slave et byzantine. Annales d'hist. écon. et soc. 5 (1933) 445—462. — B. vergleicht die rumänischen, russischen und polnischen Agrarverhältnisse aus dem Ende des XVI. und dem Anfange des XVII. Jahrh. mit der byzantinischen Entwicklung und kommt zu dem Schlusse, daß unter meist ganz verschieden gelagerten Verhältnissen bei gleicher staatlicher Finanzorganisation und gleicher etatistischer Tendenz, wie wir sie im europäischen Osten vorfinden, sich ohne entwicklungsmäßigen Zusammenhang gleiche Institutionen auf dem Gebiete der Bauernpolitik entwickeln mußten. F. D.

A. Dopsch, Wirtschaft und Gesellschaft im frühen Mittelalter. Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis 11 (1932) 359—434. N. H. B.

A. Dopsch, Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 452.) — Rev. by **C. Verlinden**, Rev. belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 271—278. N. H. B.

G. Mickwitz, Geld und Wirtschaft im römischen Reich. (Cf. B. Z. 33 [1933] 387 ff.) — Rev. by **H. M<attingly>**, Num. Chron., S. 5, No. 51 (1933) 241—244; by **J. W. E. Pearce**, Journ. Rom. St. 23 (1933) 86—88. N. H. B.

H. Geiss, Geld- und naturalwirtschaftl. Erscheinungsformen. (Cf. B. Z. 32 [1932] 199.) — Rev. by **H. van Werveke**, Rev. belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 775—777; by **E. Stein**, Byzantion 8 (1933) 767 sq. N. H. B.

J. L. La Monte, Feud. Mon. in the Lat. kingd. of Jerusalem. (Cf. B. Z. 32 [1932] 443.) — Rev. by **E. Joranson**, Speculum 8 (1933) 96—102; by **J. Duncalf**, Amer. Hist. Rev. 38 (1933) 313—314; by **M. E.**, Arch. stor. ital. 90 (1932) 119—120. N. H. B.

S. Gsell, Esclaves ruraux dans l'Afrique romaine. Mélanges Gustave Glotz. Paris 1932, vol. I, 397—415. — Cited here specially for the consideration of constitutions contained in the Codex Theodosianus. N. H. B.

C. Verlinden, Problèmes d'histoire économique. I. Le Franc Samo. Rev. belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 1090—1095. — Samo as slave-dealer: it is not probable that he traded in slaves with the Byzantine Empire for the Avars barred the route to Constantinople. N. H. B.

Sp. M. Theotokes, *Οἱ σκλάβοι εἰς τὸ Βενετικὸν Κράτος.* Ἑλληνικά 6 (1933) 145—148. — Einiges zur Geschichte der Sklaverei auf Kreta nach neuen Quellen aus den venetianischen Archiven. F. D.

M. Mieses, Les juifs et les établissements puniques en Afrique du Nord. Rev. ét. juives 94 (1933) 73—89. — This, the last of a series of articles, deals with the Christian period. Cited here specially for § 12 (pp. 82 sqq.): an attempt to answer the question: where did the Jews of N. Africa settle after the Arab conquest? It is suggested that they emigrated to Sicily and S. Italy: the influence of the Jews in the life of Sicily and S. Italy from the eighth century onward. N. H. B.

C. Manfroni, I colonizzatori italiani durante il Medio Evo e il Rinascimento I.: Dal secolo XI al XII. Roma, Libreria d. Stato, XI (= 1933.) — Nella parte seconda si tratta delle colonie italiane nell' Impero d'Oriente e sopratutto nella penisola balcanica. L'intento dell' opera è di divulgazione, con rinunzia a pretese e ad apparato rigorosamente scientifico. S. G. M.

R. Lopez, Genova marinara nel duecento. Benedetto Zaccaria ammiraglio e mercante. Messina, Principato 1933. XII, 288. — Rec. V. Vitale, Giorn. stor. letter. Liguria 9 (1933) 121—125. S. G. M.

Sp. M. Theotokes, *Ἱστορικὰ Κρητικὰ Ἔγγραφα ἐκδιδόμενα ἐκ τοῦ Ἀρχείου τῆς Βενετίας. Ἀποφάσεις Μείζονος Συμβουλίου Βενετίας* 1255—1669. [*Μνημεῖα τῆς Ἑλληνικῆς Ἱστορίας, Τόμ. Α', τεῦχ. β'.*] Athen, Akademie 1933. *ιβ'*, 290 S. 2 Taf. 4⁰. — Th. hat aus der Serie ,Majoris Consilii Venetiarum' des Venezianer Archivs alle auf Kreta sich beziehenden Beschlüsse des Maggior Consiglio für die Zeit von 1255—1669 gesammelt und hier in einer sehr sorgfältigen Ausgabe vorgelegt, ein Quellenwerk, das vor allem für die venezianische Geschichte wegen der zahlreichen Bestimmungen über die verschiedenen Ämter auf Kreta, über Ein- und Ausfuhrbestimmungen für Wein, Salz, Pfeffer u. a., über Gnadenverleihungen durch Steuernachlässe u. ä. von großer Wichtigkeit ist. Indessen wird, was die ausführlichen Indices erleichtern, auch die byzantinische Geschichte, insbesondere die Interpretation der byzantinisch-venetianischen Verträge, manches daraus gewinnen können. Th. gibt zu jedem Stück ein griechisches Regest und zum größten Teil auch Erläuterungen, die sich vielleicht z. T. durch stärkere Benutzung einschlägiger Literatur hätten abkürzen, z. T. hätten erweitern lassen. Die Texte selbst sind mit einer kalligraphischen Abschrift kollationiert, welche i. J. 1685 in amtlichem Auftrag, nach Sachen geordnet, angelegt und in der Avogaria der Kommune aufbewahrt wurde. F. D.

M. Meyerhof, La fin de l'école d'Alexandrie d'après quelques auteurs arabes. Archeion 15 (1933) 1—15. S. G. M.

Ph. J. Kukules, *Γεύματα, δεῖπνα καὶ συμπόσια τῶν Βυζαντινῶν. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 97—160. — Diesem ersten Teil einer umfassenden und reichbelegten Studie über die byzantinischen Realien der Mahlzeiten (Name und Stunden der Mahlzeiten, der Tisch, die Tischgeräte, die Tischordnung, Tischgebet, die Bedienung u. a.) soll alsbald ein zweiter über die Speisen folgen. F. D.

C. RELIGIONSGESCHICHTE. KIRCHENGESCHICHTE. MÖNCHTUM

E. E. Kellett, A short history of religions. London, Collancz 1933. 607 S. F. Dxl.

K. Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte. 8., verb. Aufl. Tübingen, Mohr 1933. XII u. 519 S. F. Dxl.

J. Umiński, Geschichte der Kirche. I. Das christliche Altertum und Mittelalter (poln.). Lwów, Ossolineum 1933. VIII, 576 S. 8⁰. — Dieses Handbuch, für die theologischen Hochschulen Polens bestimmt, ist neben A. Knöpflers Lehrbuch der Kirchengeschichte und Völkers Kirchengeschichte Polens zu stellen. Den Perioden nach zerfällt es in fünf fast gleichstarke Teile, die das Kirchenleben der Zeitabschnitte bis 313, 755, 1073, 1303 und 1517 sachlich im innern Zusammenhang des Entwicklungsganges behandeln. I. S.

C. Schmidt u. **H. J. Polotsky**, Ein Mani-Fund in Ägypten. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 459.) — Inhaltreiche Bespr. von **W. E. Crum**, Journ. Eg. Arch. 19 (1933) 196—199. Hier sei hingewiesen auf Crums sachkundige Ausführungen über Schrift und Sprache der Fragmente. Der sub-achmîmische Dialekt läßt leider keine sicheren Schlüsse bezüglich der Heimat der Papyri zu. Es folgt eine wichtige Zusammenstellung der Spuren anti-manichäischer Polemik in Ägypten: im IV. Jahrh. der heidnische Philosoph Alexander von Lykopolis (ca. 300), auf christlicher Seite Antonios und die Lehrer der alexandrinischen Schule; im V. Jahrh. ist Schenute erstaunlich ergiebig, wenn auch bei dem fragmentarischen Charakter des Erhaltungszustandes seiner Schriften sich nicht immer sagen läßt, ob nicht Arianer oder Origenisten gemeint sind; im VII. Jahrh. Rufinos von Shôtp-Hypse u. a. m. — Vgl. ferner die sehr inhaltsreiche Besprechung von **H. H. Schäder**, Gnomon 9 (1933) 337—362; weiterhin **P. Peeters**, Anal. Boll. 5 (1933) 396—401. W. H.

F. Cumont, La bibliothèque d'un manichéen découverte en Égypte. Paris, Leroux 1933. 12 S. F. Dxl.

W. Seston, La découverte des Écritures manichéennes. Rev. d'hist. et de philos. rel. 13 (1933) 250—262. — A discussion of the publication of C. Schmidt and H. J. Polotsky, Ein Mani-Fund in Ägypten. N. H. B.

A. Messineo, Manicheismo, gnosi orientale e cristianesimo. Civ. Catt. Anno 84 (1933) vol. III, 115—126. — Cited here in connection with the Manichean documents recently found in Egypt (p. 123). N. H. B.

A. Messineo, Mandeismus e gnosi precristiana. La Civ. Catt. Anno 84 (1933) vol. III, 441—452. — On the 7th century Mandaean documents. N. H. B.

L. Homo, Les emp. rom. et le christian. (Cf. B. Z. 32 [1932] 446.) — Rev. by **M. Goguel**, Rev. d'hist. et de philos. relig. 12 (1932) 398 sq. N. H. B.

J. Zeiller, La conception de l'Église aux quatre premiers siècles. Rev. hist. eccl. 29 (1933) 571—585; 827—848. N. H. B.

J. Gagé, *Σταυρὸς νικοποιός*. La victoire impériale dans l'empire chrétien. Rev. d'hist. et de philos. rel. 13 (1933) 370—400. — On the special significance of the "symbolique triomphale de la croix" at Constantinople: a study of "la mystique impériale après la christianisation de l'empire" (cf. Rev. hist. 171 [1933] 1—43). N. H. B.

G. Bardy, Sur la réiteration du concile de Nicée (327). Rech. sc. rel. 23 (1933) 430—450. — "L'antiquité chrétienne n'a jamais connu qu'un seul concile de Nicée . . . Nous ne croyons pas que l'étude des documents nous oblige à penser autre chose." N. H. B.

A. Main, Leaders of the ancient Church, VI. The fourth century. Athanasius the Great. Expository Times 44 (1933) 409—413. N. H. B.

G. Cront, La lutte contre l'hérésie en Orient jusqu'au IXe siècle. Pères. Conciles. Empereurs. Paris 1933. F. D.

J. Zeiller, Donatisme et Arianisme. La falsification donatiste de documents du Concile arien de Sardique. Comptes Rendus. Acad. Inscr. et B. L. 1933, 65—73. — On S. Hilary, Fragm. hist. III, 23. The subscription of the letter sent to Donatus of Carthage proves that the document is a forgery. N. H. B.

E. Caspar, Geschichte des Papsttums. Bd. 2. Das Papsttum unter byzantinischer Herrschaft. Tübingen, Mohr 1933. XIV, 326 S. gr. 8°. —

Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Anzeige in Byzantion 8 (1933) 761—764, in der **H. G⟨régoire⟩** scharf gegen die Auffassung Gregors II. als Vorläufers der italienischen Revolution gegen Byzanz polemisiert und eine neue Behandlung der Frage der beiden berühmten Briefe (vgl. B. Z. 33 [1933] 451 ff.) ankündigt. F. D.

E. Gerland, Die Vorgeschichte des Patriarchates von Konstantinopel. Byz.-neugr. Jbb. 9 (1932) 217—230. — Überblick über die Entwicklung des Stuhles von Kpel zum Patriarchat in der Zeit vom Ende des II. bis zum Anfang des V. Jahrh. F. D.

G. Bardy, Le concile d'Antioche (379). Rev. bénéd. 45 (1933) 196—213. — B. stellt alle ihm erreichbaren Nachrichten über das Konzil zusammen. Manche Probleme bleiben noch ungelöst. Die Sammlung des Diakons Theodosios erweckt die Neugierde mehr als sie sie befriedigen kann. F. Dxl.

E. Gerland, Corp. Notit. Episc. I, 1. (Cf. B. Z. 33 [1933] 197 u. o. 131 ff.) — Rev. by **W. M. R⟨amsay⟩**, Journ. Hell. St. 53 (1933) 155—157. N. H. B.

E. Stein, Agnellus. Byzantion 8 (1933) 727—732. — Ausführliche Auseinandersetzung mit H. L. Gonin, Excerpta Agnelliana, hinsichtlich der von diesem teilweise auf Testi-Rasponi gestützten Chronologie der ravennatischen Bischöfe. Über den kunstgeschichtlichen Teil der Arbeit von Gonin vgl. unsere ausführliche Besprechung von Gerola: oben S. 148 ff. F. D.

R. Hedde et **E. Amann**, Pélagianisme. Artikel im Dict. théol. cath. 12, 1 (1933) 675—715. F. Dxl.

J. Markwart†, Die Entstehung der armen. Bistümer. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 450 u. oben S. 142 ff.) — Bespr. von **P. Peeters**, Anal. Boll. 51 (1933) 149—151. F. D.

A. N. Diamantopulos, *Ἡ Γ' Οἰκουμενικὴ Σύνοδος ἐν Ἐφέσῳ. Θεολογία* 11 (1933) 193—209. — Abschluß der B. Z. 32 (1932) 205 und 448, B. Z. 33 (1933) 198 und 450 notierten Studie. F. Dxl.

J. Phokylides, *Ἡ ἐν Ἐφέσῳ τρίτη Οἰκουμενικὴ Σύνοδος. Νέα Σιών* 25 (1933) 428—436; 513—529 (zur Forts.). — Nach einer allgemeinen Einleitung über die Bedeutung der Synode beginnt Ph. mit einer Darstellung der Tätigkeit des Kyrillos von Alexandreia und der Häresie des Nestorios. F. Dxl.

G. del Monte, Il concilio di Efeso. Parma, Fresching 1932; pp. 32. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 307*.] N. H. B.

Chrysostom, Archbishop of Athens and all Greece, The Third Oecumenical Council and the Primacy of the Bishop of Rome. A Reply to the Encyclical "Lux Veritatis" of Pius XI. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 199.) London, The Faith Press 1933; pp. 53. — Cited here in particular for consideration of the position of S. Cyril at the Council of Ephesus. Cf. **E. Buonaiuti**, Ricerche religiose 9 (1933) 576. N. H. B.

E. Stéphanou, L'Église orthodoxe et la primauté romaine au concile d'Éphèse. Éch. d'Or. 32 (1933) 57—78; 203—217. — Entgegnung auf die Abhandlung des Erzbischofs Chrysostomos Papadopulos (s. vor. Notiz). W. H.

M. de Mières, El primat romà i el concili d'Efes. Estudis Franciscans 44 (1932) 257—320. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 203*.] N. H. B.

F. Segarra, Un texte célèbre des Actes du concile d'Éphèse. Rech. sc. relig. 22 (1932) 477—478. N. H. B.

F. Segarra, La intervenció del papa en el concili d'Efes. Analecta s. Tarracon. 7 (1931); pp. 23. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 203*.] N. H. B.

M. Quera, Un esbos d'historia del concili d'Efes. Analecta s. Tarracon. 7 (1931); pp. 55. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 203*.] N. H. B.

E. Schwartz, Concilium univ. Chalcedonense I, 1. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 449.) — Bespr. von **P. P[eeters],** Anal. Boll. 51 (1933) 401—405. — II, 1, 2: Actio 2. Epistolarum Collectio. B. Actiones 3—7. Bln. u. Lpz., de Gruyter 1933. XII, 163 S. — Wird besprochen. F. D.

C. Silva Tarnca has edited in Fasc. 9 of the Series Theologica: Textus et Documenta in usum exercitationum et praelectionum academicarum issued by the Pontificia Universitas Gregoriana (Rome) the Tomus of S. Leo the Great to Flavian of Constantinople together with the testimonia patrum and the reply of the emperor Leo to the pope. For particulars of this edition see **P. Paschini** in Rev. hist. eccl. 29 (1933) 552. N. H. B.

P. Mouterde, Les versions syriaques du Tome de S. Léon. Mélanges Univers. S. Joseph, Beyrout 16 (1932) 119—166. N. H. B.

Vartoped Shavarsh Kouyoujian, The Armenian Church and the Council of Chalcedon. Christ. East 13 (1932) 74—78. N. H. B.

Th. Hermann, Monophysitica. Zeitschr. neut. Wiss. 32 (1933) 277—293. — „I. Zum Streit um den Patriarchen Paul von Antiochia. Die Pauliten." — „II. Die Agnoeten." F. D.

P. Diels, Die „Spodei" der Gotenkirche in Ravenna. (Zur Urkunde von Neapel.) Festschrift, Th. Siebs zum 70. Geburtstag, Breslau, Marcus 1933, S. 11—16. — D. gleicht die in der Unterschrift der Urkunde v. J. 551 vorkommenden „spodej" wohl zutreffend mit den Angehörigen der für Konstantinopel und Jerusalem sowie Armenien bezeugten Bruderschaft der σπουδαῖοι. F. D.

H. Grégoire, Notules II. Patriarche oecuménique = „évêque supérieur". Byzantion 8 (1933) 570 f. — G. weist nach, daß auch der Metropolit Hypatios von Gangra diesen zu Ende des VI. Jahrh. so heiß umstrittenen Titel getragen haben muß. F. D.

R. Devreesse, Pélage Ier. Art. im Dict. theol. cath. 12, 1 (1933) 660—669. — D. behandelt auch eingehend die wichtige Rolle, die der spätere Papst Pelagius I. (555—561) als Apokrisiarios am Hofe Justinians spielte. F. Dxl.

F. Nau†, Les Arabes chrétiens de Mésopotamie et de Syrie du VIIe au VIIIe siècle. [Cahiers Soc. Asiat. I, 1.] Paris, Imprim. Nat. 1933; pp. 136. — The work was not completed at the author's death; it has been prepared for the press by M. Brière. N. H. B.

J. Starr, An iconodulic legend and its historical basis. Speculum 8 (1933) 500—503. — Die von den Quellen in verschiedenen Varianten erzählte Geschichte von dem Juden, welcher Leon III. zur Verfolgung der Bilder veranlaßte, führt St. auf die historische Person des von Theophanes als Berater des Kaisers genannten Syrers Beser zurück, der den Beinamen Tessarakontapechys gehabt haben könnte. Daß er in der Geschichte als Jude gilt, sei aus dem alten und tiefeingewurzelten Glauben an die antichristliche Betätigung der Juden auch im Machtbereiche des Islam zu erklären. F. D.

S. Bulgakov, The Work of the Holy Spirit in Worship. Christ. East 13 (1932) 30—42. — Cited here for consideration of the definitions of the VIIth Oecumenical Council concerning the veneration of icons. N. H. B.

G. Ostrogorsky, Rom und Byzanz im Kampfe um die Bilderverehrung. (Papst Hadrian I. und das VII. Ökumenische Konzil von Nikaia.) Seminarium Kondakovianum 6 (1933) 73—87. — O. zeigt an den Veränderungen, welche die Griechen am Texte des Briefes des Papstes Hadrian I. an Konstantinos VI. und Eirene gelegentlich der Übersetzung für die Verlesung auf dem 7. Konzil vornahmen, sowie an der Art, wie sich dieser Papst der Akten des 7. Konzils in seiner Widerlegung der Libri Carolini Karls d. Großen bediente, wie stark die abendländische praktisch-ästhetisch-didaktische Wertung der Bilder von der östlichen dogmatisch-spekulativen Verbindung des Bilderstreites mit dem Glauben und Bekenntnis der *ἔνσαρκος οἰκονομία* Christi bei äußerlicher Gleichheit der Lehre abweicht. F. D.

F. Dvorník, Les Slaves, Byzance et Rome. (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 426 u. 33 [1933] 125 ff.) — Bespr. von **V. Rozov**, Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 12 (1933) 280—288. B. G.

J. Trifonov, Konstantinos Philosophos als kaiserlicher Gesandter bei den Sarazenen und den Chazaren (bulg.). Festschrift L. Miletič, Sofia 1933, 307—312. — Bezieht sich auf den Slavenapostel Kyrillos, der seiner Vita nach vom Kaiser Michael III. zu diesen Völkern gesandt war, um die christliche Religion gegen die Vertreter anderer Glaubenslehren zu verteidigen. P. Mv.

A. Vaillant et **M. Lascaris**, La date de la conversion des Bulgares. Rev. ét. slaves 13 (1933). S.-A. 15 S. — Vaillant stellt aus der Notiz des Konstantinos Presbyter, welche das Datum der Bekehrung der Bulgaren enthält, mit Wahrscheinlichkeit das Jahr 864 her. — Laskaris behandelt nochmals die dieses Datum bestätigende Inschrift von Balši, zeigt aber, daß sie, wie schon Anastasievič vermutet hatte, nichts mit Klemens von Achrida zu tun hat. Er nimmt an, daß die Bekehrung des Bulgarencaren in unmittelbarem Zusammenhang mit der für die Byzantiner siegreichen Schlacht des Petronas gegen die Araber v. J. 863 stehe. — Vgl. die Besprechung von **H. Grégoire**, Byzantion 8 (1933) 663—668. F. D.

A. Vogt, Note sur la chronologie des patriarches de Constantinople au IXe et Xe siècles. Éch. d'Or. 32 (1933) 275—278. — Auf Grund der Hs 24 der Patriarchalbibliothek in Jerusalem versucht V. genaue Daten für die Regierungszeiten der Patriarchen von Kpel zu gewinnen. — Bedenken gegen die hohe Schätzung des Katalogs äußert **H. Grégoire**, Byzantion 8 (1933) 548 ff. W. H.

V. Grumel, Qui fut l'envoyé de Photius auprès de Jean VIII? Éch. d'Or. 32 (1933) 439—443. — Die Abhandlung dient dem Beweis, daß der zum Papst als Apokrisiar gesandte Metropolit Theodoros von Patras nicht, wie man bisher aus der Vita des Patr. Ignatios von Niketas Paphlagon schließen zu müssen glaubte, mit Theodoros Santabarenos, Bischof von Euchaïta, identisch ist. W. H.

V. Grumel, Y eut-il un second schisme de Photius? Rev. Sciences philos. et théol. 32 (1933) 432—457. — **F. Dvorník**, Le second schisme de Photios. Une mystification historique. Byzantion 8 (1933) 425—474. — Seit Hergenroether und Hefele ist es communis opinio, daß der Papst Johann VIII. den Ptr. Photios nach dem Konzil vom J. 879/80, auf dem die päpstlichen Legaten getäuscht worden seien, neuerdings gebannt habe und daß das Schisma unter den Nachfolgern Johannes' VIII. bis gegen den Beginn des X. Jahrh. fortbestanden habe. Die Grundlage dieser Ansicht ist im wesent-

lichen eine antiphotianistische Kompilation von Aktenstücken, welche manchen Hss des 8. Konzils angefügt sind (Mansi XVI 409 ff.). Beide Verfasser (Dvorník hatte den Bestand eines Schismas bis zum J. 885 schon in seinem Werke Les légendes de Constantin et de Méthode bestritten) kommen, ohne gegenseitig ihre Arbeiten zu kennen, auf Grund eingehender Untersuchung mit wesentlich den gleichen Argumenten zu dem Ergebnis, daß das sog. zweite Schisma in das Reich der Fabel gehört, daß auch Papst Formosus (891—896) nicht neuerdings den Bann über Photios verhängt hat und daß die Meinungsverschiedenheiten, die zweifellos zwischen Rom und Kpel vorhanden waren, solche der intransigenten Ignatianer mit dem Papste waren, nicht solche der Photianer. Dvorník zeigt, daß die Bereinigung der Schwierigkeiten etwa in die J. 896—898 zu setzen ist. Die Wichtigkeit dieser im wesentlichen nicht bestreitbaren Feststellungen bedarf keiner Hervorhebung. — Daß der Brief des Kaisers Basileios, welcher im Schreiben des Papstes Stephan V. von 885/6 (editio Caspar-Laehr, MGH, Epp. Kar. Aevi 5 [1928] 372 ff., welche von beiden Verff. an Stelle von Mansi hätte benutzt werden sollen) zu Anfang erwähnt ist (Kaiserreg. 505), mit Sicherheit an den Papst Hadrian III. und nicht an den Papst Marianus gerichtet gewesen sein soll (Grumel 439; Dvorník 439), läßt sich aus dem Ausdruck des päpstlichen Schreibens: *ἀποσταλὲν πρὸς Ἁδριανόν* nicht mit Sicherheit schließen. Die kaiserlichen Schreiben an die Päpste scheinen nur die Aufschrift *πρὸς τὸν ἁγιώτατον πάπαν* getragen zu haben (vgl. Facsim. byz. Kaiserurk. N. 4 und 5). — Vgl. **H. Grégoire**, Du nouveau sur le Patriarche Photius. Bulletin Acad. R. Belg. Cl. d. L. 20 (1934) 36—53. F. D.

H. Grégoire, Études sur la neuvième siècle. III. „L'union des églises en 897." Byzantion 8 (1833) 540—550. — G. zeigt endgültig, daß die „Union" nach dem bisher sog. „zweiten photianischen" Schisma in das J. 897, der Tod des Ptr. Antonios Kauleas in den Februar 898 gehört. F. D.

V. Laurent, Le synodicon de Sybrita et les métropolites de Crète aux Xe—XIIIe siècles. Éch. d'Or. 32 (1933) 385—412. — Das wichtige, bisher ungenügend beachtete Dokument ist unter Alexios III. (1195—1203) abgefaßt und enthält die Namen der orthodoxen Metropoliten von Kreta sowie diejenigen ihrer Suffraganbischöfe von *Σουαρέτ*, was L. als arabisiert aus *Σούβριτα* (= Sybrita) deutet. Die Listen beginnen mit der Zeit der byzantinischen Wiedereroberung i. J. 961 und schließen mit derjenigen des endgültigen Verlustes der Insel infolge der venezianischen Okkupation. Unter den Metropoliten befinden sich einige bekannte Persönlichkeiten, so der berühmte Scholiast Elias, den der Verf. auf ca. a. 1120 datiert, sowie der im Synodikon noch als am Leben befindlich bezeichnete Nikolaos, bekannt als Unterzeichner einer Bischofsurkunde. Der Verf. datiert die betr. Urkunde gegen Fr. Dölger (Kaiserreg. III n. 1755) auf das J. 1221 (statt 1236). Von späterer Hand sind der Liste der Metropoliten noch die zwei Namen derjenigen Metropoliten angefügt, die es gewagt haben, trotz der venezianischen Herrschaft auf der Insel zu residieren. Einer von ihnen ist Anthimos *νέος ὁμολογητής*, neuerdings bekannt geworden durch zwei auf ihn verfaßte Logoi (vgl. B. Z. 33 [1933] 183). Er scheint an dem Aufstand d. J. 1365—1367 teilgenommen zu haben. W. H.

I. Snegarov, Geschichte des Erzb. von Ochrida. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 201.) — Bespr. von **R. Grujić**, Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 12 (1933) 288—295; von **V. Zankin**, Przewodnik hist. prawy (Lwów) 2 (1931) 320—329. B. G.

R. Koebner, Der Dictatus Papae. In: Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für R. Holtzmann, Berlin, E. Ebering 1933, 64—92. — Im Register Gregors VII. stehen 27 lapidare Leitsätze der päpstlichen Kirchenpolitik, welche wir den „Dictatus Papae" zu nennen pflegen. K. zeigt, daß eine Reihe von ihnen sich auf das Verhältnis des päpstlichen Stuhles zur Ostkirche und speziell auf die i. J. 1054 zutage getretenen Differenzpunkte beziehen, und vermutet, daß der Dictatus Papae eine vom Papst für die Fastensynode 1075 vorgesehene Allokution gewesen sei, welche die Synode auffordern sollte, die Rechte des Papstes den zahlreichen Anfechtungen gegenüber zu bestätigen; Gregor habe dann klugerweise in Anbetracht des besonders wichtigen zur Erörterung stehenden Punktes der Laien-Investitur von dieser Ansprache abgesehen. F. D.

V. Grumel, Les patriarches grecs d'Antioche du nom de Jean. Éch. d'Or. 32 (1933) 279—299. — Zwei Le Quien und auch sonst unbekannt gebliebene Patriarchen des Namens Joannes sind einzuschieben: 1. Joannes IV. (1056[?]—1057), bekannt durch die Vita des Georgi von Mtha-Tsminda (vgl. B. Z. 1 [1892] 276), und 2. Joannes VI. (seit 1106), nur bekannt aus der Praxis der Synode des J. 1134 (Wahl des Patriarchen Leon Stypes); infolge der fränkischen Besetzung Antiocheias hat Joannes VI. immer in Kpel bleiben müssen. Joannes' V. (bisher IV.) Oxites nicht unbedeutende literarische Tätigkeit umfaßt auch zwei unerschrockene an den Kaiser gerichtete Reden aus der Zeit der höchsten Petschenegennot i. J. 1091. Nach seiner Abdankung i. J. 1100 verfaßt er als Mönch wieder auf Oxeia lebend noch eine Abhandlung über die Azymen. Joannes III. (996—1020) ist der erste Antiochener, der sich vom Patriarchen von Kpel hat ordinieren lassen. W. H.

B. Leib, Un pape français et sa politique d'union. Urbain II. et l'Orient byzantin. Études 212 (1932) 660—680. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 45*.] N. H. B.

E. Stéphanou, Jean Italos. L'immortalité de l'âme et la résurrection. Éch. d'Or. 32 (1933) 413—428. — Der Verf. spricht den Philosophen, den man wohl einen sehr gemäßigten Origenisten nennen möchte, im Gegensatz zu den Richtern, die er bei Lebzeiten gefunden hat, von der Anklage der Häresie frei. W. H.

V. Grumel, Autour du voyage de Pierre Grossolanus archevêque de Milan, à Constantinople, en 1112. Éch. d'Or. 32 (1933) 22—33. — Das lateinische Original der Rede des Grossolanus an Kaiser Alexios I. — bisher nur bekannt in der griechischen Übersetzung bei Allatius, PG. 127, 911—919 — steht in Band 4 der Bibliotheca Casinensis und ist bisher völlig unbeachtet geblieben. Von den 7 orthodoxen Theologen, deren Gegenschriften den Kaiser nicht befriedigten, ist dann Joannes Phurnes beauftragt worden, die endgültige Form der Entgegnung zu redigieren, und zwar ebenfalls in lateinischer Sprache. Der Verf. charakterisiert die 7 Gegner des G. wie dessen literarische Tätigkeit im einzelnen. G. selbst war nicht offiziell von Papst Paschalis II. zu Unionsverhandlungen ermächtigt und nahm nicht teil an der römischen Gesandtschaft, die im selben Jahre nach Kpel kam. W. H.

G. Stadtmüller, Michael Choniates, Metropolit von Athen (ca. 1138 bis ca. 1222). [Orientalia Christ. XXXIII, 2: N. 91.] Rom, Pontif. Instit. Orient. Stud. 1934. 203 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

R. Janin, Au lendemain de la conquête de Constantinople. Éch. d'Or. 32 (1933) 1—21; 195—202. — J. referiert, im wesentlichen fußend auf den Forschungen von A. Heisenberg, über die Unionsverhandlungen, die der Einnahme von Kpel folgten. W. H.

St. Stanojević und **A. Soloviev,** Das Todesjahr des hl. Sabbas. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 453.) — Berichtigung: Z. 10 des Ref.: 1235 st. 1234. B.G.

G. Soranzo, Il papato, l'Europa crist. e i Tartari. (Cf. B. Z. 33 [1933] 438.) — Rev. by **E. Amann,** Rev. sc. rel. 12 (1932) 320—324. N.H.B.

V. Laurent, La liste épiscopale du Synodicon de Monembasie. Éch. d'Or. 33 (1933) 129—161. — Die Liste ist weit entfernt, einheitlich zu sein, denn die Gruppe von 23 „Metropoliten" von Monembasia, durch welche diese eröffnet wird, ist eine Fälschung, deren Charakter sich aber vorderhand noch nicht präzisieren läßt. Der verbleibende Rest von 35 „echten" Namen von Bischöfen und Metropoliten wird einer ungemein ertragreichen Untersuchung unterworfen. W. H.

V. Laurent, La liste épiscopale du synodicon de Thessalonique. Texte grec et nouveaux compléments. Éch. d'Or. 32 (1933) 300—310. — Das von Mg Petit schon gründlich ausgewertete Synodikon des Vaticanns 172 (vgl. Éch. d'Or. 18 [1916/19] 236 ff.) wird ediert. Die „Ergänzungen" des Verf. gelten einer Anzahl kaum bekannter Metropoliten, die aus Gründen mangelhafter Orthodoxie auf der Liste des Synodikons fehlen. W. H.

J. Sokolov, Skizzen aus der Geschichte einiger Provinzen der byzantinisch-konstantinopolitanischen Kirche (russ.). Vizantijskoe Obozrenie 3 (1917) 89—150 (zur Forts.). — Reallexikonartige Geschichte der Metropolen byz. Bistümer nach folgendem Schema: Name, Lage, Titel des Bischofs, Rangordnung, Erwähnung im XIV. Jahrh. (nur nach Mikl.-Müller I und II), spätere Geschichte bis Ende XVIII. Jahrh. Behandelt sind: Adrianopel, Agathopolis, Amaseia, Prusa, Muntaneia, Apameia, Trigle, Neokaisareia, Oineion, Nikopolis (am Lykos), Ikonion, Berrhoia, Antiocheia (in Pisidien), Side, Myra, Attaleia, Tyana-Christupolis, Kastellorizon-Megiste, Korinth, Damala, Pedias, Kephallonia, Zakynthos, Zemenos, Tarsos, Polyphengos-Phlius. F. D.

N. J. Giannopulos, *Ἐπισκοπικοὶ κατάλογοι Θεσσαλίας. Διορθώσεις καὶ προσθῆκαι.* Θεολογία 11 (1933) 329—342 (zur Forts.). — Ergänzungen und Verbesserungen zu der früheren Studie des gleichen Verfassers in der Epeteris des „*Παρνασσός*" 10 (1914) 253 ff. und 11 (1915) 172 ff., auch aus der byzantinischen Zeit, beginnend mit der Metropolis Larisa (wichtig der chronolog. Katalog der Bischöfe und Metropoliten von Larisa S. 341 f.). F. Dxl.

L. Levonian, Krikor Datewatzy and his treatise against Moslems. Amicitiae Corolla (Festschrift for Rendel Harris). London, London Univers. Press 1933, 184—202. — Cited here for discussion of the state of the Armenian Church in the fourteenth century. N. H. B.

E. Blochet, La pensée grecque dans le mysticisme oriental. Rev. Or. chrét. III, 8 (1931—1932) 102—177; 225—228. — Außerordentlich weit ausholende, die griechischen Kirchenväter, die byzantinische Literatur und diejenige des Islam umfassende Studie. W. H.

H. Koch, Quellen zur Gesch. d. Ask. u. d. Möncht. (Cf. B.Z. 33 [1933] 453.) — Rev. by **L. Th. Lefort,** Rev. hist. eccl. 29 (1933) 984—986. N. H. B.

H. Leclercq, Monachisme. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de liturg. 11 (1933) 1774—1947. — Von dem wichtigen zusammenfassenden, mit reichen

Literaturangaben versehenen Artikel nenne ich als in unser Gebiet einschlägig: Methodios vom Olympos (1799); Der „Bios“ des hl. Antonios (1802); Die Anfänge und der „Bios“ des hl. Pachomios (1807); Das Werk und die Regel des hl. Pachomios (1811); Die Gründung des hl. Basileios (1817); Das Mönchtum in Ägypten (1821); Das orientalische Mönchtum (1822); die Abschnitte über Wohnung, Kleidung usw. F. Dxl.

St. Hilpisch O. S. B., Die Schmach der Sünde um Christi willen. Ztschr. f. Asz. u. Myst. 8 (1933) 289—299. — Beispiele aus dem alten Mönchtum in Befolgung des Christuswortes bei Matth. 5, 11; ein Gegenstück zu den „Narren um Christi willen“. F. Dxl.

H. Leclercq et **J. Pargoire**, Monastère double. Art. im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. 11 (1934) 2182—2187. — Dankenswerte zusammenfassende Erörterung dieser auch für Byzanz wichtigen Frage mit reicher Literatur. F. Dxl.

R. Janin, Les monastères nationaux et provinciaux à Byzance (Constantinople et environs). Éch. d'Or. 32 (1933) 429—438. — Aus der Zusammenstellung, in der auch Geschichte und Lage der Klöster, soweit wie möglich, geklärt werden, geht hervor, daß es im VI. Jahrh. in Kpel zwei Klöster von Syrern, eines der Antiochener, eines der Kreter, eines der Bessen, eines der Lykaonier, eines der Ägypter und sechs lateinische Klöster gab. Die Iberer erbauten in der 2. Hälfte des IX. Jahrh. ein Kloster, das Antonios von Novgorod noch besuchen konnte. Ein Kloster besaßen außerdem Ende des IX. Jahrh. die Sizilianer und im XII. Jahrh. die Bulgaren. — Die frühere Duldsamkeit gegenüber fremden Rassen und Gebräuchen kam mit dem Verlust von Syrien und Ägypten namentlich auch der griechischen Kirche abhanden. W. H.

R. Janin, Monastères byzantins. Les couvents secondaires de Psamathia. Éch. d'Or. 32 (1933) 325—339. — I. Kloster des hl. Andreas *ἐν τῷ Κρίσει*: bekannt als Frauenkloster im XIV. Jahrh. — II. Kloster *τῆς Ἀριστινῆς*: war im XI. Jahrh. Frauenkloster, i. J. 1289 Zufluchtsstätte des Patr. Georgios II. — III. Kloster *τοῦ Ἰασίτου*: seit der Mitte des XII. Jahrh. belegt. — IV. Kloster Gastria: wurde erbaut durch Theoktista Florina, Mutter der heiligen Kaiserin Theodora, die dort mit dreien ihrer unverheirateten Töchter begraben lag. — V. Kloster Ikasia: eine Gründung des IX. Jahrh. — VI. Euthymios-Kloster: Gründung des späteren Patr. Euthymios I. W. H.

V. Laurent, Mélanges de géographie ecclésiastique. Éch. d'Or. 32 (1933) 311—324. — I. Le monastère Saint-George de Bithynie. II. La «Nea Moni» de Byzance. III. Étienne archevêque de Vasparougan. IV. Un groupe de signatures épiscopales. V. Deux nouveaux évêques de Monembasie. W. H.

C. Schmidt, Das Kloster des Apa Mena. Ztschr. äg. Sprache 68 (1932) 60—68. F. D.

H. G. Evelyn White, The Monasteries of the Wâdi 'n Natrun, P. II. (Cf. B. Z. 33 [1933] 204.) — Rev. by **Kirsopp Lake**, Am. Journ. Arch. 37 (1933) 524—526. L. criticises the format and sumptuous charakter of the publication: "no professional teachers and few libraries can afford the price". I sympathise cordially with this criticism. — Rev. also by **L. Th. Lefort**, Rev. hist. eccl. 29 (1933) 986—988. N. H. B.

R. Busch-Zantner, Anthropogeographie und Kulturmorphologie des Athos. Ein Beitrag zur Kenntnis der Entwicklungsgeschichte des griechischen Mönchtums im Verhältnis zur kulturlandschaftlichen Ausdrucksform. Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932) 231—255. F. D.

Ὁ Σιναίου **Πορφύριος**, *Σιναϊτικά. Νέα Σιών* 25 (1933) 368—370. — Als Ergänzung zu K. N. Papamichalopulos, *Ἡ Μονὴ τοῦ Ὄρους Σινᾶ* (vgl. B. Z. 33 [1933] 454) veröffentlicht P. zwei venetianische Privilegien für das Kloster auf dem Sinai aus den Jahren 1378 und 1435. F. Dxl.

Ph. Granić, Das Weckholz in den ägyptischen und palästinensischen Klöstern der alten Kirche (serbokroat.). Bogoslovlje 8 (1933) 302—307. B. G.

D. CHRONOLOGIE. BIBLIOGRAPHIE. VERMISCHTES

E. Bickermann, Chronologie. [Einleitung in die Alttw. Bd. 3, H. 5.] Leipzig-Berlin, Teubner 1933. 43 S. 8⁰. — Dieser knappe, die neuesten Forschungen in verständlicher Form darbietende Abriß beschäftigt sich in erster Linie mit der antiken Chronologie und Chronographie. Doch kann er, da die mittelalterliche Chronologie auf der antiken aufbaut und da B. auch die byzantinische Chronologie als Endpunkt berücksichtigt (vgl. byz. Ära: S. 32f.; Indiktion: S. 36; Osterberechnung: S. 38) und vorchristliche Ären wie die seleukidische häufig im Bereiche byzanzgeschichtlicher Quellen vorkommen, auch dem Byzantinisten als gutes Hilfsmittel dienen. F. D.

S. D. Lebedev, Die sogenannte „byzantinische“ Ära von der Erschaffung der Welt. Ort und Zeit ihrer Entstehung (russ.). Vizantijskoe Obozrenie 3 (1917) 1—52 (zur Forts.). — In diesem Teil erfolgt eine eingehende Auseinandersetzung mit den Erklärungen der modernen Chronographen (von Petavius bis Schwartz, Ideler, Gelzer, Rühl usw.). F. D.

P. Humbert, Sur les comètes de 389 et 390. Annales Soc. Scient. Bruxelles 52 (1932) A, 41 sqq. — Cited from Rev. belge 12 (1933) 346. N. H. B.

L. Jalabert, Bulletin du Byzantinisme. Rech. sc. rel. 23 (1933) 599—632. N. H. B.

R. Besnier, Chronique d'histoire romaine. Rev. quest. hist. III, 21 (1932) 212—225. — Includes the history of the fourth century. N. H. B.

E. de Lacy O'Leary, Bibliography: Christian Egypt (1932—1933). Journ. Eg. Arch. 19 (1933) 176—183. W. H.

N. Bănescu, Bulletin de Roumanie. Byzantion 8 (1933) 575—583. F. D.

R. G., Byzantion, Tome VII, Fasc. 1—2. Revue belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 461—466. — A summary of the articles with critical comment. N. H. B.

Studi bizantini e neoellenici 3 (1931). — Bespr. von **F. Halkin**, Anal. Boll. 51 (1933) 391—396. F. D.

F. L. Ganshof, Le VIIᵉ Congrès international des sciences historiques: Varsovie-Cracovie (21—29 août 1933). Revue belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 1365—1382. N. H. B.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

A. Delatte, Un manuel byz. de cosmologie. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 454.) — Bespr. von **R. Goossens**, Byzantion 8 (1933) 681—685. F. D.

K. Pieper, Atlas orbis christ. ant. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 205.) — Bespr. von **H. G. Opitz**, Gnomon 9 (1933) 620f.; von **A. Rücker**, Theol. Revue 32 (1933) 318—320. F. Dxl.

K. Mekios, *Περὶ τοῦ ναοῦ καὶ τῶν θαυμάτων τῆς Ζωοδόχου Πηγῆς. Ὀρθοδοξία* 5 (1932/3) 169—172; 178—179; 186—188. F. D.

F. Hiller v. Gaertringen, Miletos. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 15, 2 (1932) 1586—1622. F. Dxl.

A. Poidebard reports to the Academy on the Syrian limes in the Roman and Byzantine periods. Comptes Rendus. Acad. Inscr. et B. L. 1933, 359—362. N. H. B.

H. Vincent, L'authenticité des Lieux Saints. (Cf. B. Z. 33 [1933] 206.) — Rev. by **M. Goguel,** Rev. hist. et phil. religieuses 12 (1932) 259—262. N. H. B.

Meliton, *'Αρχιεπ. Μαδάβων, Ὁ τόπος τῆς ἀποτομῆς τῆς κεφαλῆς Ἰωάννου τοῦ Προδρόμου. Νέα Σιών* 25 (1933) 371—375 und 417—427. — Forts. und Abschluß der B. Z. 33 (1933) 456 notierten Studie. F. Dxl.

J. Velkov, Einige Befestigungen und alte Ansiedlungen im Tale der mittleren Arda (Ostrhodope) (bulg.). Festschrift A. Iširkov, Sofia 1933, 149—156. — V. beschreibt u. a. die Lage und die Ruinen der mittelalterlichen Ortschaften *Περπεράκιον, 'Εφραίμ, Κρουβοῦς, Οὖστρα* und *Μνείακος* (vgl. Akropolites ed. Heis. 108, 16 ff.). P. Mv.

V. Zlatarski, Bagora — Babagora — Bagulatus (bulg.). Festschrift A. Iširkov, Sofia 1933, 187—190. — Der in einem von den Briefen des Theophylaktos von Bulgarien (Migne, Patr. gr. t. 126, col. 484) erwähnte Berg *Βαγορά*, derselbe, der bei Anna Komn. (Reiffersch. I, 152) mit dem Namen *Βαβαγορά* und bei Fulch. Carnot. (Gesta peregrin. Franc. ed. Bong. I, 386) mit der Benennung Bagulatus erscheint, liegt in Albanien, westlich vom Ochridasee, zwischen den oberen Tälern der Flüsse Dêvol und Škumba. P. Mv.

J. Velkov, Einige alte Befestigungen, Siedlungen und Heiligtümer in der Rhodope (bulg.). Izvestija Bulg. Hist. Ges. 13 (1933) 181—184. — V. spricht u. a. über die Lage der bei Cantac. (Bonn II, 348, 21) und in manchen Not. episcop. erwähnten Stadt *Λιοτίτζα, Λιτίτζα, Λιουτίτζα* (bulg. Ljutica). — Vgl. B. Z. 32 (1932) 209. P. Mv.

C. Patsch, Die einstige Siedlungsdichte des illyrischen Karstes. [Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa, 6. Sitzungsb. Ak. d. Wiss. Wien, Phil.-hist. Kl. 215, 3.] Wien-Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky A.G. 1933. 56 S., 1 Karte, 5 Abb. — Der Verf. bietet eine auf intimster Kenntnis der geologischen, geobotanischen und archäologischen Verhältnisse Dalmatiens aufbauende Siedlungsgeschichte des Landes hauptsächlich für das Altertum mit einem alles Wissenswerte sorgfältig bietenden Verzeichnis der einzelnen Ortschaften. Die Studie bringt auch für die Geschichte Dalmatiens in der byzantinischen Zeit manche fördernde Bemerkung. F. D.

D. A. Rosovkij, Pétchénègues, Torks et Bérendés en Russe et en Hongrie (russ. mit franz. Zsfg.). Seminarium Kondakovianum 6 (1933) 1—66. Mit 1 Karte. — Die Schicksale dieser Turkstämme vom XI.—XIII. Jahrh. F. D.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES

E. Pacelli, Die christliche Archäologie im Dienste der Kirche. Christi Reich auf Erden. München 1933, S. 139—145. E. W.

L. Moser, Die wirklichen Ursprünge der altchristlichen Kunst. Résumés du Congrès, Stockholm 1933, S. 37—39, Actes S. 108. E. W.

J. Roosval, Fornkristen Konst samt Byzantinsk och Karolingisk. [Bonniers allmäna Konst Hist. hrsg. von A. L. Romdahl.] Stockholm, A. Bonnier 1933. VIII, 251 S. 8°. — Wird besprochen. E. W.

H. Peirce and **R. Tyler**, L'Art byzantin. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 208.)— Rev. by **D. Talbot Rice**, Antiquity 7 (1933) 253 sq. N. H. B.

S. Guyer, Vom Wesen der byz. Kunst. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 466 u. 32 [1932] 366 ff.) — Bespr. von **N. Brunov**, Krit. Ber. 1932, 193—200. F. D.

K. Weitzmann, Probleme der mittelbyzantinischen Renaissance. Vortrag in der Archäol. Gesellsch. in Berlin: Archäol. Anz. 48 (1933) 336—360. — Sehr aufschlußreich, auch durch die beigegebenen Abbildungen mit lehrreichen Gegenüberstellungen. W. geht von den Reliefs der byzantinischen Elfenbeinkästen mit profanen Darstellungen aus (vgl. B. Z. 32 [1932] 376 ff.: er hält noch an Kpel als Entstehungsort uneingeschränkt fest) und weist für einzelne Motive bestimmte antike Statuen und Reliefs als Vorbilder nach. Wichtiger als diese meist nicht mehr verstandenen Nachahmungen ist das Eindringen antiker Vorbilder in die religiöse Sphäre, insbesondere nachweisbar in der Miniaturmalerei, wo Evangelisten nach dem Vorbild antiker Philosophen, Prophetenmedaillons nach hellenistischen Schauspielerporträts umgestaltet werden, Architekturhintergründe und Ornamente auftauchen, für die wir Parallelen in Pompeji finden. Das läßt daran denken, daß griechische Originale aus geplünderten Pinakotheken nach Kpel gelangt sind und sich dort erhalten haben. Besonders kennzeichnende Belege ergibt eine Athos-Hs Stavronikita, Cod. 43, die W. durch Vergleich mit einer auf 955 datierten Chrysostomos-Hs Dionysiu Nr. 70 um 950 ansetzt und in Beziehung bringt zu einer „Palastschule" des Kaisers Konstantinos VII. Porphyrogennetos: er glaubt, daß die von dem Kaiser veranstaltete große Exzerptensammlung auch den antiken Bildschmuck miteinbezogen und dadurch zur Wiederbelebung der Antike beigetragen habe. Bereits um 1000 wird das antike Element durch die neu vordringende byzantinische Tradition wieder zurückgedrängt und aufgesogen. E. W.

S. Guyer, Le rôle de l'art de la Syrie et de la Mésopotamie à l'époque byzantine. Syria 14 (1933) 56—70. — G. zeigt die Überlegenheit der Kunst Syriens und Mesopotamiens über die des ganzen Westens; sie ist das Bindeglied zwischen den Tempeln der Antike und den islamischen Bauten sowie den mittelalterlichen Kirchen. (Vgl. die Anzeige von **P. Th⟨omsen⟩**, Philol. Wochschr. 53 [1933] 1394.) F. Dxl.

N. Okunev, Monumenta Artis Serbicae. IV. (deutsch und čech.). Prag, Slav. Institut 1932. 9 u. 8 S., 12 Taf. u. 1 farbig. Taf. — Wird besprochen. F. D.

G. Millet, L'église patriarcale de Peć. Recherches et travaux de conservation exécutés par M. Georges Bošković. Comptes Rendus, Acad. Inscr. et Belles Lettres 1933, 350—355. — Cited here for the study of the influence of Byzantium upon Serbian architecture of the 14th century; the paintings inside the church date from the 13th century at a period when we have nothing at Constantinople. «Tout ce qui précède et prépare la riche floraison du XIV[e] siècle est: d'un grand prix». It is to the Slav lands, and specially Serbia, that one must go for information. N. H. B.

B. Filov, Geschichte der bulgarischen Kunst unter der türkischen Herrschaft und in der neueren Zeit. [Grundriß der slav. Philologie und Kulturgesch.] Berlin, de Gruyter 1933. 94 S. gr. 8°. — Wird besprochen. E. W.

M. Alpatov u. **N. Brunov**, Geschichte der altrussischen Kunst. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 453.) — Bespr. von **O. Wulff**, Architectura 1 (1933) 153—155. E. W.

D. Ainalov, Geschichte der russischen Monumentalkunst. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 458.) — Bespr. von **O. Wulff**, Architectura 1 (1933) 153 ff. E. W.

M. Gibellino-Krasceninnicowa, Due fonti di penetrazione dell' arte bizantina in Russia: Bisanzio, Armenia e Georgia. Résumés du Congrès, Stockholm 1933, S. 33 f. E. W.

G. Oprescu, L'histoire de l'art en Roumanie. Actes du Congrès, Stockholm 1933, S. 72—80. E. W.

B. EINZELNE ORTE

U. Christoffel, Die Hagia Sophia in Konstantinopel. Deutsche Ztschr. 46 (1933) 563—566. E. W.

T. Whittemore, The Mosaics of St. Sophia at Istanbul. Preliminary Report on the First Year's work 1931—1932. The Mosaics of the Narthex. (The Byzantine Institute). Oxford University Press for the Byzantine Institute 4. Rue de Lille, Paris 1933; pp. 24, 4 Tables. — 1. Measurements of Crosses; 2. Measurements of Lunettes; 3. Detail Measurements of Figures in the Central Lunette; 4. Colours of Tessellae + Plates 21. N. H. B.

H. E. del Medico, La Koimésis de Kahrié Djami (Essai de datation). Rev. Archéol. 37 (1933) 58—92. — In sehr eingehenden Darlegungen auf Grund zahlreicher Vergleiche datiert der Verf. das neuentdeckte Koimesismosaik aus ikonographischen, technischen und stilistischen Gründen nunmehr in die Wende des VIII./IX. Jahrh., also in die Ikonoklastenzeit, nachdem er noch 1932 (vgl. Byzantion 7 [1932] 141) Ende des XI. Jahrh. angenommen hatte, während die überwiegende Mehrzahl der Forscher es als gleichzeitig mit den von Theodoros Metochites im Narthex gestifteten Mosaiken erachtet (ca. 1320). E. W.

H. P. L'Orange, Zum Alter des Postamentreliefs des Theodosius-Obelisken in Konstantinopel. Det Kong. Norske Vid. Selsk. Forh. 5 (1933) 57—60. — Die von einigen bestrittene Datierung in die theodosianische Zeit wird mit stilgeschichtlichen Nachweisen neu gestützt. E. W.

Die Marienkirche in Ephesos. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 209.) — Rev. by **G. P. Kirsch**, Riv. Arch. Crist. 9 (1932) 329—332. N. H. B.

G. de Jerphanion, Les égl. rup. de Cappadoce. T. 1, 2. (Cf. B. Z. 33 [1933] 209.) — Rev. by **F. Cumont**, Revue belge de phil. et d'hist. 12 (1933) 772—773; by **V. Grumel**, Éch. d'Or. 32 (1933) 357—360; by **G. A. Soteriu**, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 10 (1933) 485—487. N. H. B.

D. Talbot Rice, Some monuments of Armenia. Antiquity 6 (1932) 463—466. E. W.

Bulletin of the American School of Oriental Research. Nr. 50. (April 1933). General Index to the Bulletin Nos. 1—50, pp. 24—26. Topographical Index to the Bulletin, Nos. 1—50, Palestine Syria and Mesopotamia pp. 26—36. Cf. such entries as, e. g., Jerash. N. H. B.

G. Millet, La mission archéologique du P. Mécérian dans l'Antiochène. Comptes Rendus. Acad. Inscr. et Belles Lettres 1933, 343—348. — An interesting account of the clearance of the churches of St. Thomas on the Black Mountain and of St. Symeon the Younger on the Mons Admirabilis. N. H. B.

J. Lassus, describes the mosaic recently discovered at Yakto near Antioch, representing the principal monuments of Antioch at the end of the 5th century. **G. Millet** considers the importance of the mosaic as illustrating

the realist style as distinguished from the "illusionist" style of such scenes as those of the Rotulus of Joshua and the Paris Psalter. This mosaic confirms the hypothesis that the MS. Parisinus 74 is a late (eleventh century) replica of a Syrian original. Comptes Rendus de l'Acad. d. Inscr. et Belles Lettres 1933, 342—343 (cf. ibid., pp. 26—27). N. H. B.

E. Herzfeld und **S. Guyer**, Monumenta Asiae minoris antiqua. Vol. II: Meriamlik und Korykos. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 215.) — Bespr. von **E. Weigand**, Dt. Litztg. 54 (1933) 2471—2480: ich lehne die Gleichsetzung der Kuppelbasilika mit der durch Euagrios bezeugten Stiftung eines Theklaheiligtums durch Kaiser Zenon ab, weil man unter einem „Temenos der hl. Thekla" nur die innerhalb eines befestigten Peribolos liegende Kirche über der hl. Gruft verstehen darf, nicht eine 200 m davon entfernte und ohne jede Verbindung mit ihr stehende Kirche; ich weise auch darauf hin, daß wir über das aus den Wunderberichten des Bischofs Basileios von Seleukeia in vielen Einzelheiten erkennbare ältere Theklaheiligtum des IV. Jahrh. hier keinen Aufschluß erhalten und von weiteren Ausgrabungen erwarten müssen. E. W.

A. Westholm, The date of Kalat Siman. Actes du Congrès, Stockholm 1933, S. 117—122. E. W.

M. Avi-Yonah, Mosaic Pavements in Palestine. Supplement. (See B. Z. 33 [1933] 466.) Quart. Department Antiqu. Palest. 3 (1933) 49—73; pl. XIV—XVIII. — A Key to Patterns pp. 58—59; A Summary 60—73. Sources, Classification of Material, White Pavements, Patterned Pavements, Pagan and lay buildings, Churches, chapels and monasteries, Synagogues, Subjects, Animals, Birds, Plants, Other objects, The geometric decoration, The division of the field, Christian inscriptions, Synagogue inscriptions, Dating of inscriptions, Dating of mosaics, Technique, Forgeries, The artists, Repairs, Iconoclastic mutilations are all separately treated. N. H. B.

J. H. Iliffe, A tomb at El Bassa of c. A. D. 396. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 3 (1933) 81—91. — El Bassa is near Rās en Nāqurā in the Extreme N. W. of Palestine. Coins found range from Valens to Arcadius and Honorius. Crosses on lamps indicate that the burial is Christian. Lamps, glass vessels and a bronze ewer are illustrated by 27 fig.; glass bracelets, a bread-stamp, eight gold ear-rings and a gold finger-ring are shown on Pl. XXIV. N. H. B.

A Sixth-Century Synagogue at ʿIsfiyā. I. Excavation Report by **N. Makhouly**. II. The Pavement. The Inscripitions. Conclusion by **M. Avi-Yonah**. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 3 (1933) 118—131 + plan + pl. XLI—XLIV + fig. of inscr. — The synagogue is in the Haifa sub-district. An elaborate account of the mosaics (seven-branched candlestick, Zodiac, panel representing a vine-trellis issuing from a vase with birds in the medallions) is given. The synagogue was apparently destroyed by fire: the most probable date for the pavement being the late fifth or early sixth century (as results from analogy with Beit Alfa), the destruction of the synagogue may have been due to some riot connected with the anti-Jewish policy of Justinian, which is indicated also by the destruction of the Jerash synagogue over which a church was built in A. D. 530. N. H. B.

The Byzantine Church at Suhmātā. I. The Church by **N. Makhouly**; II (a) The mosaic pavement; II (b) The inscription by **M. Avi-Yonah**. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 3 (1933) 92—105 + plan + pl. XXV—XXXI. —

The church is of the usual basilica type with a narthex, a nave separated by a row of four columns from two lateral aisles and a semicircular apse and choir separated from the nave by a chancel. At present only the foundations and part of the pavement of the left half of the church remain. The inscription is given with a full and valuable commentary: it is dated to the year 680: it is argued that this date is reckoned according to the era of Tyre as is the case in another inscription found in the neighbourhood and published in an appendix to this article (A. D. 539). If this is the true explanation, the date of the inscription (and probably of the erection of the church) is A. D. 555. Part of the inscription may be cited here.

Ἐγ⟨έ⟩νετ⟨ο⟩ σὺν ϑ(ε)⟨ῶ⟩ ἡ ψ⟨ή⟩φ⟨ω⟩σις ἐπὶ τοῦ
⟨ὁ⟩σιωτ̣ά̣του Ἰωάν(ν)ου ἀρχιεπισκόπου (καὶ) Κυριάκου
χωρεπ(ισκόπου) (καὶ) ἐπὶ τοῦ δεσπότου ἡμ(ῶν) Στεφάνου
ἀρχ(ι)πρ(εσ)β̣(υτέρου) (καὶ) οἰκονόμ(ου) καὶ ἐπὶ τῶν
λαμπροτ(άτων) Μαρίνου κόμ(ητος) (καὶ) Δί(ου)
β(ουλευτῶν). N. H. B.

Tabghah mosaics: the mosaics recently unearthed in the Tabghah basilica between Tiberias and Capernaum are dated to the second half of the 4th century "when the newly Christianised Jewish population of Galilee strongly disapproved of human representation". The mosaics include floral and animal imagery, but no pictorial representations of Christ or the Virgin. The mosaics, it is suggested, were the work of a Palestinian artist. See a note in Quart. Statement, Palest. Explor. Fund 65 (1933) 111. N. H. B.

A. E. Mader S. D. S., Die Ausgrabung der Kirche der Brotvermehrung durch die Görresgesellschaft. Theol. und Glaube 25 (1933) 669—677. — M. spricht hier über das Bauschema (die erste und einzige Transeptbasilika auf palästinischem Boden; Mischtyp von römischem und stadtbyzantinischem Bauplan), die Bodenmosaiken (vor allem das Prachtstück zwischen Altarstein und Apsisrund mit dem Namen des Stifters, des Patr. Martyrios um 480) und über die Datierung der Kirche und ihrer Mosaiken (Mitte des IV. Jahrh.). — Vgl. B. Z. 33 (1933) 210. F. Dxl.

R. W. Hamilton, Excavations in the Atrium of the Church of the Nativity, Bethlehem. The Quart. of the Depart. of Antiqu. Palest. 3 (1933) 1—8. — Vgl. Philol. Wochschr. 53 (1933) 834. F. Dxl.

E. L. Sukenik, The Ancient Synagogue of Beth Alpha. Jerusalem, The University Press 1932; pp. 58 + 27 pl. and num. ill. — The publication is of special importance for the study of the mosaics (A. D. 400—600). — Rev. by **C. H. Kraeling,** Am. Journ. Arch. 37 (1933) 523; by **S. A. Cook,** Quart. Statement, Palest. Explor. Fund 65 (1933) 207—210; by **A. Mallon,** Biblica 14 (1933) 257—258; by **V.,** Rev. biblique 42 (1933) 470—472; by **P. Thomsen,** Philol. Wochschr. 53 (1933) 1089 f. N. H. B.

J. B. Frey, Une ancienne synagogue de Galilée récemment découverte. Riv. Arch. Crist. 10 (1933) 287—305. — On the synagogue of Beth Alpha (see supra). N. H. B.

J. W. Crowfoot, The Samaria Excavations. — The Stadium. Pal. Expl. Fund. Quart. Statem. 65 (1933) 62—73; and **K. Kenyon,** The Samaria Excavations. — The Forecourt of the Augusteum. ibid. 74—87. — Both accounts are illustrated. Plates I—XIII. For the clearance of the church at Samaria described by John Phocas in 1185 see ibid. p. 32.

The church marked the place of the First Invention of the Head of St. John the Baptist who was supposed to have suffered in Samaria. A picture of the Invention of the Head was found on the wall of a crypt under the N. E. corner of the church. See ibid. 64 (1932) 28—34. Plates VI and VII. N.H.B.

M. van Berchem, The Mosaics of the Dome of the Rock I (cf. B. Z. 33 [1933] 209) has been issued separately, pp. 105 with 211 figs. in text and 36 plates. — The study has been discussed by **L. H. Vincent** under the title „Contribution à l'histoire de l'art décoratif en Palestine et Syrie." Rev. Arch., S. VI, 1 (1933) 93—98; and cf. Rev. bibl. 42 (1933) 312—314. N.H.B.

F. M. Abel, Le puits de Jacob et l'église Saint Sauveur. Rev. Bibl. 42 (1933) 384—402. — 1. Le champ de Jacob; 2. La Samaritaine au puits de Jacob (evidence of Eusebius); 3. L'église byzantine du Saint Puits; 4. L'église médiévale de Saint-Sauveur. N. H. B.

D. C. Baramki, An early Christian Basilica at ʿEin Hanniya. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 3 (1933) 113—117 + Plan + Plates XXXIV—XL. — ʿEin Hanniya is a spring 12 kilometres S. W. of Jerusalem. Excavation of foundations of a basilica church with an atrium and a narthex; the latter was paved with mosaics and so was the nave. The majority of the medallions in the nave contained animals and birds: these, it is suggested, were destroyed during the iconoclastic movement in the eighth century. The original church can be tentatively dated to the fifth or sixth century: it underwent many subsequent changes. N.H.B.

L.-H. Vincent and **F. M. Abel,** Emmaus. (Cf. B. Z. 33 [1933] 210.) — Rev. by **G. Radet,** Rev. ét. anc. 35 (1933) 215—217; by **J. B. Chabot,** Journ. Sav. 1933, 161—170; by **P. P⟨eeters⟩,** Anal. Boll. 51 (1933) 378—381; by **A. Vincent,** Rev. sc. rel. 12 (1932) 657—660; by **W. F. Albrigtht,** Amer. Journ. Arch. 37 (1933) 192—193; by **G. Dalman,** Zeitschr. D. Pal. Ver. 56 (1933) 199 f. N.H.B.

J. P. Naish, The Excavations at Jerash. Quart. Statement Palest. Explor. Fund 65 (1933) 90—96. — An interesting account of the historical significance of the excavations. "We have at Jerash by far the most brilliant and complete example of a Byzantine city yet discovered in the whole of the Semitic-speaking area." N. H. B.

A. Kammerer, Pétra et la Nabatène. (Cf. B. Z. 33 [1933] 461.) — Rev. by **J. B. Chabot,** Journ. Sav. 1933, 33 sq. N. H. B.

L. Hautecoeur and **G. Wiet,** Les Mosquées du Caire, Paris, Leroux 1932. — Rev. by **H. Focillon,** Rev. de l'art 63 (1933) 89—94. With ill. — A study of the historical framework of the architectural development. N. H. B.

G. Bagnani, Scoperte di ceramiche in Egitto, Faenza. Bollett. d. museo d. ceramiche in Faenza 21 (1933) 99—102. — Cenni sulla scoperta di ceramiche medievali negli scavi della R. Missione archeol. italiana in Egitto a Tebtunis. S. G. M.

A. D. R. Caröe, Cyprus architecture. Journ. R. Inst. of Brit. Arch. 40 (1932) 45—56. E. W.

J. du Plat Taylor, A thirteenth Century church at Nicosia, Cyprus. Antiquity 6 (1932) 469—471. N. H. B.

G. Jacopi, Le basiliche paleocristiane di Arcassa (Scarpanto). „Clara Rhodos" V—VII, Parte Istit. Stor. Archeol. di Rodi (1932) 553—568. — La prosecuzione degli scavi di S. Anastasia a Scarpanto ha messo in luce altri

tratti perfettamente conservati del pavimento tessellato ricco di motivi ornamentali e in parte anche figurato (vaso fiorito, anitre pascenti, delfini) e iscritto (κε μνήσθητι τοῦ δούλου σου Ἀφροδισίου καὶ παντὸς τοῦ οἴκου αὐτοῦ) e lascia precisare come la basilica fosse a tre navate separate da uno stilobate, che doveva sopportare oltre alle colonne una balaustra. A duecento metri da questa chiesa venne in luce altra basilica di minori dimensioni, a tre navate precedute da nartece più basso, avente la decorazione del pavimento in tessellato quasi integralmente conservata nella navata principale. Le tre navate erano separate da colonati allineati fra due ante. Una sopraelevazione tagliata nella roccia segna il dislivello del βῆμα, che era recinto ai tre lati da balaustra. I motivi geometrici sono generalmente geometrici: stelle, nodi gordiani, intrecci, ruota, chiave di Solomone, cipressi in policromia vivace: qua e là i soliti due uccelli affrontati o pavone isolato. L'ultima fascia avanti l'iconostasi presenta il cervo tra i pampini. A sinistra un riquadro scritto nomina l'offerente:

+ Ἐ[γὼ ἄμ]εμπτος π|ρεσβύτερος Εὐχάρισ|το
[ς ἐ]ψήφωσα τὸν | ἅ[γιον να]ὸν κ[υρί|ου
ὑ]π|ὲρ ἀναπαύσεω[ς τ]ῆς μακαρία[ς . . . .
μου ἐπ . . . ο | . . . . διακόνου κ | . . . . .
κ[α]λημερ|ᾶς.

Secondo l'editore, l'iscrizione riguarderebbe un vescovo sconosciuto, Eucharistos. Ma la presenza di πρεσβύτερος esclude che Euch. fosse vescovo. Il nome del presbyter può celarsi nella parola precedente (perchè non Ἄμεμπτος?), intendendo come avverbio εὐχαρίστως. Nell' ultima linea è forse indicato il numero dei giorni. S. G. M.

G. Jacopi, Le miniature dei codici di Patmo. Con 161 fig. in nero e 23 tav. a col. — Cimeli del ricamo, della pittura e della toreutica nel tesoro del monastero di Patmo. Con 123 figure in nero e 2 tavole a colori. — Immagini scelte di ceramiche rodie del tipo detti di Lindo. Con 144 figure in nero e una tavola a colori. „Clara Rhodos" V—VI. Parte III (Istituto Storico Archeol. di Rodi 1932) 573—716. S.G.M.

N. Kalogeropulos, *Τριακονταπέντε ἄγνωστοι βυζαντινοὶ ναοὶ τῆς Νάξου. Νέα Ἑστία* 14 (1933) 799—805. Mit 6 Abb. (zur Fortsetz.). F.D.

Maria G. Soteriu, *Βυζαντινὰ Μνημεῖα τῆς Λακεδαιμονίας. Λακωνικά* 1 (1932) 15—25. F. D.

F. J. de Waele, The Sanctuary of Asklepios and Hygieia at Corinth (Plates XLVIII to LIII). Am. Journ. Arch. 37 (1933) 417—451. — Cited here for evidence of the destruction of this pagan sanctuary by Christians in the fourth century, for the account of the Christian cemetery (Byzantine tombstones) and of Byzantine houses. "After the sixth century the history of the temple hill is practically over . . . the Venetians apparently never used the hill either as observation post or fortification". N. H. B.

A. Rašenov, Kirchen in Mesembria. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 216 f.) — Bespr. von **G. A. Soteriu**, Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932) 394—398; von **V. Grumel**, Éch. d'Or. 32 (1933) 354 f. F. D.

G. J. Kazarov, Neue Funde aus der Metropole von Mesembria. Bull. Instit. Archéol. Bulg. 7 (1922/33) 289 f. E. W.

G. A. Soteriu, *Ἀνασκαφαὶ Νέας Ἀγχιάλου. Πρακτ. Ἀρχαιολ. Ἑτ.* 1930 (ersch. 1932) 30—35 und 1931 (ersch. 1932) 37—43 (mit 7 Abb. u. 5 Taf.).—

Bei der Fortsetzung der Grabungen ergaben sich Architekturglieder und Mosaikfußböden aus drei Epochen: III. Jahrh., frühjustinianische Zeit und wahrscheinlich Ende des VII. Jahrh. Die Grabungen, die besonders interessante weitere Ergebnisse versprechen, konnten nicht fortgesetzt werden, weil die darüberliegenden Gehöfte noch nicht enteignet sind. E. W.

G. Millet, Monuments de l'Athos I. (Cf. B. Z. 29 [1929] 455.) — Rev. by **S. Dér Nersessian,** Rev. ét. gr. 45 (1932) 320—322. N. H. B.

F. Fichtner, Wandmalereien der Athosklöster. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 456 f.; 33 [1933] 461.) — Bespr. von **K. Weitzmann,** Dt. Litztg. 54 (1933) 1514—1519: im ganzen anerkennend; von **R. Maere,** Rev. hist. eccl. 29 (1933) 448 f.; von **D. Talbot Rice,** Antiquity 7 (1933) 252 f. E. W.

V. R. Petković, Die Legende des hl. Sabbas in der alten serbischen Malerei (serb.). Antrittsrede in der Serb. Ak. der Wiss. Glas 159 (1933). Mit 63 Abb. 76 S. 8°. — Die Malerei im Refektorium von Chilandar und eine Ikone aus Morača (Montenegro) bewahren im Bilde die Legende des hl. Sabbas, welche hier und dort nach der bekannten Biographie von Theodosios (Ende XIII. Jahrh.) buchstäblich nachgebildet worden ist und demnach voraussetzen läßt, daß ihr die Miniaturen, welche die ursprüngliche, jetzt verloren gegangene Hs von Theodosios zierten, zum Vorbilde dienten. V. P.

E. Pottier, Rapport sur les travaux de l'École française d'Athènes durant l'année 1931—1932. Comptes Rendus. Acad. Inscr. et B. L. 1933, 96—104. — Cited here for the report of the excavation of the Basilica of Dirékler at Philippi; its interest for the history of Byzantine architecture. N. H. B.

Excavations at Olynthus. V: Mosaics, Vases and Lamps, ed. by **D. M. Robinson.** With ... a chapter on Byzantine Vases by **A. Xyngopoulos.** Baltimore-London-Oxford, J. Hopkins Press-Humphrey Milford-Univ. Press 1933. XXI u. 297 S. mit 209 Taf. F. Dxl.

K. Miatev, Die Rundkirche in Preslav. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 456.) — Bespr. von **N. Okunev,** Byzantinoslavica 4 (1932) 457—461; von **V. Grumel,** Éch. d'Or. 355 f. F. D.

G. Millet, L'église ronde de Preslav. Comptes Rendus. Acad. Inscr. et B. L. 1933, 169—193. — A study of Byzantine and Sassanid influence upon the architecture of this IX—X c. Bulgarian church. N. H. B.

B. Filov, Die Rundkirche in Prêslav und ihre Vorläufer (bulg. m. deutscher Zsfg.). Spisanije der Bulg. Akad. d. Wiss. 45 (1933) 75—106. — Gegen Mijatev (vgl. B. Z. 32 [1932] 456) vertritt F. die Meinung, daß diese Kirche nicht als byzantinischer Bau, sondern als Entwicklungsstufe älterer (spätrömischer und frühchristlicher) Bauformen zu betrachten sei. P. Mv.

B. Filov, Die Georgskirche in Sofia (bulg. mit deutscher Zsfg.). Hrsgeg. vom Bulg. Arch. Institut. Sofia 1933. VI + 80 S. + 12 Taf. 4°. — Vgl. oben S. 53 ff. — Als Metropolitankirche ist die Georgskirche nicht erst im XV. Jahrh. erwähnt, wie F. glaubt, sondern schon im XII. Jahrh. P. Mv.

D'. Bošković, Reisenotizen (serb.). Starinar 8—9 (1933—34) 277—303. Mit 31 Abb. — B. beschreibt die Kirchen in D. und G. Kamenica, Baranica, Štrpci, Žukovci (alle in der Umgebung von Knaževac), dann die Trikonchoskirche in Sisojevac (im Gebiet von Ćuprija), Brvenik, Sretene, Maglič (alle drei am Ibar); Djurakovać, Pograde, Sicevo, Ujmir und einige Kirchen bei Peć. V. P.

S. Smirnov, Dʼ. Bošković, Archäologische Notizen aus Metochia und Prekoruplje (serb.). Starinar 8—9 (1933—34) 255—276. Mit 39 Abb. — Kurze Notizen über die Kirchen in Siga, Vrelo, Ljubožda, Gorioča, Crkolez, Banjia, Devič, Belaj, Brnjača, Velika Hoča (10 Kirchen). V. P.

J. Petrović, Stobi 1932 (serb.). Starinar 8—9 (1933—34) 169—191. Mit 30 Abb. — Pläne und Durchschnitte der Gebäude, die P. als Synagoge, Sommer- und Winterpalast bezeichnet. Die Erklärungen P.s und die Wiederherstellung der Grundrisse bedürfen der Berichtigung. V. P.

B. Saria, Neue Entdeckungen in der Bischofskirche von Stobi (serb.). Glasnik Wiss. Ges. Skopłje 12 (1933) 11—32. Mit 45 Abb. V. P.

Dʼ. Mano-Zisi, Fresken in Stobi, Mosaiken eines Hauses in Stobi (serb.). Starinar 8—9 (1933—34) 244—254. Mit 13 Abb. — Es handelt sich um die neuentdeckten Freskomalereien (in der Bischofskirche) und Mosaiken (eines vornehmen Hauses) von Stobi, welche in die Zeit Justinians I. zu datieren sind. V. P.

L. Mirković, Neuentdeckte Fresken im Marko-Kloster bei Skopłje. Glasnik Wiss. Ges. Skopłje 12 (1933) 181—191. Mit 4 Abb. — M. hat unter einer Schicht 16 profane Bildnisse entdeckt, deren Signaturen verschwunden sind. Es ist jedoch sicher, daß die serbische königliche Familie und der Adel dargestellt waren. V. P.

F. Mesesnel, Mittelalterliche Denkmäler in Ohrid (serb.). Glasnik Wiss. Ges. Skopłje 12 (1933) 157—180. Mit 16 Abb. — Es handelt sich um die kleine Kirche des hl. Nikolaos im Stadtviertel Bolnica. Von besonderem Interesse sind die Fresken der westlichen und südlichen Außenwand, unter denen einige historische Bildnisse (XIV. Jahrh.) sich befinden. V. P.

Dʼ. Bošković, Konservierung und Restaurierung der Patriarchatskirche in Peć (serb.). Starinar 8—9 (1933—34) 91—165. Mit 70 Abb. — Die Architektur der Patriarchatskirche in Peć war stark bedroht. Während der weitläufigen Arbeiten der Konservierung, die B. unternahm, wurden in der mittleren Apostelkirche und im Exonarthex kostbare Fresken des XIII. und XIV. Jahrh. entdeckt. — Vgl. oben S. 221 Millet. V. P.

A. Oršić Slavetić, Archäologische Forschungen in Niš und Umgebung (serb.). Starinar 8—9 (1933—34) 303—310. Mit 11 Abb. V. P.

A. Deroko, Die Klosterkirche von Dečani (serb.). Glasnik Wiss. Ges. Skopłje 12 (1933) 135—146. Mit 13 Abb. — Pläne und Schnitte. V. P.

Dʼ. Bošković, La restauration récente de l'iconostase à l'église de Nerezi. Seminarium Kondakovianum 6 (1933) 157—159. Mit Abb. — Erläuterungen zu der in den J. 1930 und 1931 durch N. Aleksijević ausgeführten Restauration. F. D.

Dʼ. Bošković, La restauration des sculptures de l'église de Kale nić. Mouseion 17/18 (1932) 162—166. E. W.

Dʼ. Mano-Zisi, Das Kloster Koporin (serb.). Starinar 8—9 (1933—34) 210—218. Mit 8 Abb. — Die Architektur und die Fresken der Kirche stammen aus den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrh. V. P.

Dʼ. Mano-Zisi, Stara Pavlica (serb.). Starinar 8—9 (1933—34) 206—210. Mit 6 Abb. — Z. spricht über die Architektur der Kirche (XIII. Jahrh.). V. P.

Dʼ. Mano-Zisi, Nova Pavlica (serb.). Starinar 8—9 (1933—34) 193—206. Mit 14 Abb. — Z. beschreibt die schönen Freskomalereien (XIV.—XV. Jahrh.), die er in der Kirche von Pavlica entdeckt hat. V. P.

A. **Deroko**, Matejča (serb.). Starinar 8—9 (1933—34) 84—89. Mit 5 Abb. — Architektonische Aufnahme der Kirche in M. (XIV. Jahrh.). V. P.

D'. **Bošković**, Denkmäler von Tara und Ossogovo (serb.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 12 (1933) 147—156. Mit 10 Abb. — Notizen über die Architektur der Bauten in Brskovo, Dobrilovina, Dovolja wie auch des Erzengelklosters an der Tara und des Klosters des hl. Joachim von Ossogovo. V. P.

S. **Smirnov** und D'. **Bošković**, Die neuentdeckten Freskomalereien des XIII. Jahrh. in Studenica (serb.). Starinar 8—9 (1933—34) 335—347. Mit 9 Abb. — Sehr interessante hist. Bildnisse des XIII. Jahrh. V. P.

Ž. **Tatić**, Das Kloster des hl. Nikitas (serb.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 12 (1933) 127—134. Mit 8 Abb. — Eine byzantinische Kirche, welche im XIV. Jahrh. von dem serbischen König Milutin restauriert wurde. V. P.

V. R. **Petković** u. P. **Popović**, Staro Nagoričino, Psača, Kalenić (serb. u. franz.). Beograd 1933. 4°. 103 S. 77 Taf. — Kurzgefaßte Übersicht der Architektur und der Freskomalerei der genannten serbischen Kirchen (XIV. u. XV. Jahrh.) mit vorzüglichen Reproduktionen. Das Buch eröffnet die Reihenfolge der serbischen mittelalterlichen Denkmäler, welche die Serbische Akademie der Wiss. herauszugeben sich vornimmt. V. P.

C. **Cecchelli**, Zara. [Catalogo delle Cose d'Arte e di Antichità d'Italia.] Rom 1932. — Bespr. von W. F. **Volbach**, Zeitschr. f. Kunstgesch. 2 (1933) 297 (vgl. auch S. 227). S. Donato datiert C. ins XI. Jahrh.; bei einigen Reliquiaren ist die Beziehung zur byzantinischen Kunst deutlich. E. W.

G. **Balş**, Bisericile moldoveneşti. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 462 f.) — Bespr. von P. **Henry**, Byzantion 8 (1933) 695—705. F. D.

O. **Tafrali**, Monuments byzantins de Curtéa de Arges. (Cf. B. Z. 33 [1933] 217.) — Rev. by L. **Bréhier**, Journ. des Sav. 1932, 279—282; by V. **Grumel**, Éch. d'Or. 32 (1932) 348—351. N. H. B.

C. **Petranu**, Neue Forschungen auf dem Gebiete der Holzbaukunst Siebenbürgens (Rumäniens). Résumés du Congrès, Stockholm 1933, S. 65—67; Actes S. 132—134. E. W.

W. **Meyer-Barkhausen**, Die Kapitelle der Justinuskirche in Höchst a. M. Jahrb. d. preuß. Kunsts. 54 (1933) 69—90. — Die Kapitelle zeigen eine Synthese italobyzantinischen Formgutes — byzantinisch ist die Verwendung des Pyramidenstutzkämpfers, die korinthischen Kapitellformen sind zumal in Oberitalien im VIII. u. IX. Jahrh. geläufig — mit der antikisierenden Richtung der karolingischen Renaissance, die sich vorwiegend weströmische Typen als Vorbild nimmt. Die Kapitelle und damit die Kirche gehören also in die Zeit 830—850, nicht um 1100. Das ist überzeugend. Aus der Zahl der Beispiele von Kämpfern mit Kannelüren muß aber die Londoner Elfenbeintafel aus Lorsch ausscheiden, da es sich dabei nicht um Kämpfer handeln kann, die über der Deckplatte des Kapitells sitzen müßten, sondern um den Kalathos des Kapitells mit Pfeifenschmuck, der schon in der Kaiserzeit in Kleinasien, aber auch in der frühbyzantinischen Kunst nicht selten ist: vgl. O. Wulff, Beschr. d. Bildw. d. christl. Epochen III, 1, Berlin 1909, S. 309 f. NN 1632 f.; ein kaiserzeitliches Kapitell dieses Typus östlicher Herkunft ist an der Vorhalle des Lateranbaptisteriums wiederverwendet. Auch die Elfenbeintafel ist ja zweifellos nach einem frühbyzant. Vorbild geschnitzt. E. W.

H. **Lehner** u. W. **Bader**, Baugeschichtliche Untersuchungen am Bonner Münster. Bonner Jahrb. 136/137 (1932). Auch als Sonderdruck:

Bonn, Gebr. Scheur 1932. — Bespr. von **P. Goeßler,** Gnomon 9 (1933) 552 f. Nahe bei einem gallo-römischen Tempelbezirk entwickelte sich aus einem römischen Gräberfeld ein christlicher Friedhof, der bis in die karolingische Zeit hinein benutzt wurde. Hier entstand zu Ausgang des IV. Jahrh. unter Benutzung zahlreicher heidnischer Weihedenkmäler, welche die Zerstörung des heidnischen Tempelbezirks voraussetzen, eine christliche Friedhofskirche, neben S. Alban in Mainz die älteste bekannte Kirche im Rheinland und mit Anlagen in Noricum und Nordafrika vergleichbar, die erst in karolingischer Zeit wesentlich erweitert und im XI. Jahrh. durch das romanische, etwas abweichend orientierte Münster ersetzt wurde: ein hervorragendes Beispiel der Kontinuität von Kultstätten. E. W.

G. Brusin, Aquileia. Scoperti di mosaici pavimentali romani e cristiani. Atti R. Accad. dei Lincei. Not. d. Scavi 1931, 125—138. N.H.B.

L. Marangoni, L'architetto ignoto di San Marco. Venezia, C. Ferrari 1933. 78 S., zahlr. Taf. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

R. Tozzi, I mosaici del battistero di S. Marco a Venezia e l'arte bizantina. Bollett. d'Arte 26 (1933) 418—431. — Dall'esame delle singole parti e dal confronto con gli originali bizantini l'autrice conclude: „L'attività svolta dai decoratori del Battistero e della Cappella di S. Isidoro illustra nel '300 inoltrato il passaggio graduale dell'arte dalla visione orientale alla nuova concezione artistica, già imperante nel resto d'Italia, palesando chiaramente l'incompatibilità dell'arte bizantina col nuovo movimento a cui Venezia non poteva rimanere, malgrado la sua tradizione, più a lungo estranea. S. G. M.

L. Marangoni, La conservation de la sculpture ornamentale à la basilique de Saint-Marc. Mouseion 20 (1932) 33—47. — Betrifft die Methode der Erhaltung der zahlreichen byzantinischen und byzantinisierenden Kapitelle der Fassade. E. W.

G. Gerola, Le tavole storiche dei mosaici del Sepolcro di Galla Placidia. Riv. del R. Ist. d'Archeol. e Storia d. A. 4 (1932/33) 97—100. — G. wendet sich mit gerechter Entrüstung gegen die unbegründete Anzweiflung der Angaben über den Erhaltungszustand bzw. den Umfang der Wiederherstellungen der Ravennatischen Mosaiken, die der Verf. schon früher und insbesondere **C. Ricci** in seinem neuen Monumentalwerk: Tavole storiche dei mosaici di Ravenna, Serie: Monumenti, Rom 1930 ff. gemacht hat; sie richtet sich besonders gegen angebliche Feststellungen in H. Peirce et Tyler, L'art byzantin, Paris 1932, Bd. 1, S. 74 ff., 84 ff., die sich auf eine Photoretouche stützen ohne Nachprüfung an Ort und Stelle. — Vgl. die Bespr. von Ricci durch **G. R. Hirsch,** Riv. Arch. Crist. 10 (1933) 350—354. E. W.

G. Gerola, Il ripristino della Cappella di S. Andrea nel Palazzo Vescovile di Ravenna. Felix Ravenna 1932, S. 71—132. — Eingehende Darlegung der Schwierigkeiten, die der Denkmalschutz bei der Aufgabe der Wiederherstellung zu lösen hatte; die ursprünglichen Bestandteile, die aus der Zeit des Bischofs Petrus II. (494—520), nicht des Petrus Chrysologus stammen, wurden bis zu den äußersten Grenzen des Möglichen erhalten, wenn auch trotz sorgfältiger Überlegungen nicht überall volle Klarheit erzielt werden konnte. E. W.

S. Guyer, Der Dom von Pisa und das Rätsel seiner Entstehung. Mü. Jb. bild. Kunst. N. F. 9 (1932) 351—376. E. W.

S. Bals, Sant' Angelo al Monte Raparo. Ephemeris Dacoromana 5 (1932) 35–56. S. G. M.

G. Wilpert, La proclamazione efesina e i mosaici della basilica di S. Maria Maggiore. Analecta s. Tarracon. 7 (1931); 17 pp. and 13 plates. [Cited from Rev. hist. eccl. 29 (1933) 203*.] N. H. B.

A. Thomas, Das Urbild der Gregoriusmesse. Riv. Arch. Crist. 10 (1933) 51—70. — On the legend which gave rise to the Mass: the legend is connected with a "Pietà" (now in the church of S. Croce in Rome), "un imagine in mosaico secondo il tipo bizantino del 13° secolo". (With 7 figs.) N.H.B.

J. D. Protasov, Das griechische Mönchtum in Süditalien und seine Kirchenkunst (russ.). Sergiev Posad 1915. (S.-A. der B. Z. 23 [1914/9] 490 angezeigten Arbeit.) — Bespr. von **J. Borozdin**, Viz. Obozrenie 3 (1917), Otd. 2, S. 3—5. F. D.

R. Bordenache, Due monumenti dell' Italia meridionale. I. L'avanzo di una chiesetta a croce greca. Bollet. d'Arte 26 (1932) 169—178. — Si descrive l'avanzo incompleto che rappresenta la parte superstite di una chiesa preromanica di tipo orientale del X o dell' XI secolo, e si afferma che la pianta di essa sia di provenienza atonita e risalga al X secolo. S.G.M.

E. Galli, Un restauro monumentale. La chiesetta bizantina di S. Marco in Rossano Calabro. Arte Sacra 2 (1932) 69—73. S. G. M.

E. Valenti, Les travaux de restauration du dôme de Messine. Mouseion 17/18 (1932) 155—161. — Die ganz verloren geglaubten italobyzantinischen Apsismosaiken haben das furchtbare Erdbeben vom 28. Dez. 1908 teilweise ohne schwerere Schäden überstanden, so die Nord- und die Hauptapsis; die Fragmente der Südapsis wurden sorgfältig gesammelt und wieder zusammengesetzt. Die technisch sehr schwierigen Arbeiten der Wiederherstellung der Mosaiken und ihrer Verbindung mit dem neuen Eisenbetonmantel des ganzen Baues werden eingehend geschildert unter Beigabe zweier Tafeln, die das herrliche Mosaik der Nordapsis mit der thronenden Theotokos zwischen den Erzengeln, Heiligen und Stiftern wiedergeben. E. W.

St. Bottari, Una scultura bizantina nel duomo di Messina. Bollet. d'Arte 27 (1933) 113—119. — E' la lastra sepolcrale dell' arcivescovo Riccardo Palmeri († 1195), che ripete la tradizionale composizione della *Δέησις*, con la sostituzione della figura del Vescovo a quella del Battista: essa potè venir eseguita da artista bizantino trasferitosi a Messina o in una delle frequenti immigrazioni o attratto dalla posizione che suoi connazionali mantennero in questa città fino ad epoca tarda. S. G. M.

S. Aurigemma, L'"area" cemeteriale cristiana di 'Ain Zara presso Tripoli di Barberia. Rome 1932; pp. 301 + plan and ill. — Rev. by **P. Paschini**, Rev. hist. eccl. 29 (1933) 238—239. The cemetery probably dates from the period of the Vandal persecutions. N. H. B.

J. B. Frey, Une ancienne necropole chrétienne en Tripolitaine. Riv. Arch. Crist. 10 (1933) 119—133. — A study of the interest and significance (historical and liturgic) of the monograph of **S. Aurigemma**, L' "area" cemeteriale cristiana di 'Ain Zara presso Tripoli di Barberia. [Studi di Antichità cristiana, pubbl. per cura del Pont. Istituto di Arch. Crist. V.] Roma 1932. — The burials date from the 5th, 6th and (?) 7th centuries. N. H. B.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

H. Schrade, Ikonographie der christl. Kunst, I. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 221.) — Mit Ausstellungen bespr. von **H. v. Campenhausen,** Theol. Litztg. 58 (1933) 387—391. F. Dxl.

V. Grecu, Neue Handschriften der *ἑρμηνεία τῆς ζωγραφικῆς τέχνης. Εἰς μνήμην Σ. Λάμπρου.* Athènes (1933) 303—310. — Zu den bisher bekannten Hss fügt der Verf. weitere sechs hinzu. Eine, im kleinen Athenischen Museum aufbewahrt, stammt aus dem XVIII. Jahrh.; drei andere finden sich bei der Rumänischen Akademie, von welchen die wertvollste unter Nr. 446 eingetragen ist; eine weitere findet sich in der Bibliothek des Byzantinischen Instituts der Assumptionisten in Kadiköy, und schließlich findet sich eine im Besitze von G. Millet. G. kündigt die Vorbereitung einer neuen Ausgabe des bekannten Werkes auf Grund aller Hss an. N. B.

A. Hackel, Die anthropomorphen Trinitätsdarstellungen in der Kunst des christlichen Ostens und des Abendlandes. Résumés du Congrès, Stockholm 1933, S. 41—43; Actes S. 244 f. E. W.

H. Preuß, Das Bild Christi. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 221.) — Bespr. von **K. Hölker,** Theol. Revue 32 (1933) 290 f. F. Dxl.

A. Krücke, Randbemerkungen zum frühchristlichen Nimbus. Ztschr. neut. Wiss. 30 (1931) 263—271. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 81). — Verf. nimmt meine Zurückführung des Christogrammnimbus auf Oberitalien an, möchte aber die Frage nach der Entstehung und dem Ursprungslande des Kreuznimbus noch offen lassen. E. W.

Archim. **A. Xeruchakes,** *Τὰ σύσσημα τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου καὶ τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ. Ποίημα Ἐπιφανίου μοναχοῦ καὶ πρεσβυτέρου. Θεολογία* 11 (1933) 343—352. — Aus einem Marcianus des XII. Jahrh., dessen Inhalt er im einzelnen wiedergibt, veröffentlicht X. eine für die Geschichte der christlichen Ikonik bedeutsame Darstellung der charakteristischen Merkmale Christi und der Theotokos sowie eine kurze ‚*Γενεαλογία τοῦ Χριστοῦ καὶ Μαρίας τῆς μητρὸς αὐτοῦ*‘, ferner Verse auf die Evangelisten Matthaios und Joannes. F. Dxl.

Dorothee Klein, St. Lukas als Maler der Maria. Ikonographie der Lukas-Madonna. Berlin 1933. 127 S. 16 Taf. 16°. — Diese sorgfältig ausgeführte Monographie versucht das Motiv der Lukas-Madonna auch in Byzanz und Rußland zu verfolgen. Freilich ist die angeblich älteste Darstellung (1792 reproduziert von Metz) in Wirklichkeit eine russische Ikone des XVI. Jahrh., was auf Grund der Taf. II 4 festgestellt werden kann. A. u. B.

S. H. Steinberg, Abendländische Darstellungen der Maria Platytera. Zeitschr. f. Kirchgesch. 51 (1932) 512—516. — Den bisher bekannten zwei Darstellungen der *Θεοτόκος πλατυτέρα* in Venedig und Köln, die aus der Zeit des lateinischen Kaisertums in Kpel stammen, kann St. eine dritte hinzufügen: jene in dem Evangeliar, das Heinrich der Löwe dem Braunschweiger Dom geschenkt hat; die Anregung dazu stammt offenbar von seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land (1172). St. regt eine Untersuchung dieser Platytera-Bilder unter dogmengeschichtlichen Gesichtspunkten an, die vielleicht neue Erkenntnisse über die griech. und latein. Gottesverehrung erschließt. F. Dxl.

J. Myslivec, Zur Ikonographie russischer Heiliger (russ. mit deutscher Zusfg.). Mit 2 Taf. Byzantinoslavica 4 (1932) 418—431. F. D.

H. Kjellen, Eschatologische Motive in der russischen Ikonenkunst. Résumés du Congrès, Stockholm 1933, S. 27—29. E. W.

F. Pesendorfer, Der Teufel in der darstellenden Kunst. Christl. Kunstbl. 74 (1933) 16—22. E. W.

L. Bréhier, Le portrait dans l'art byzantin. Formes Nr. 31 (1933) 344—349. E. W.

K. Kampffmeyer, Die Landschaft in der altchristlichen Katakombenmalerei. [Greifswalder Theol. Forschungen 2.] Greifswald, L. Bamberg 1933. — Wird besprochen. F. D.

O. Doering, Christl. Symbole. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 465.) — Bespr. von **H. Dausend**, Theol. Revue 32 (1933) 331. F. Dxl.

D. Čisliev, Die Baumaterialien aus Tuff von Artik (russ.). Trudy des Instituts für angewandte Mineralogie (1932) 1—160. — Č. gibt eine gründliche technische Analyse der alten armenischen Baumaterialien. A. u. B.

D. Talbot Rice, A new province of Byzantine art (incrustation). Burl. Mag. 62 (1933) 279—280 with 5 fig. N. H. B.

A.-P. Laurie, De l'usage de la cire dans la peinture des icones. Mouseion 20 (1932) 138 f. — Untersuchungen über die Technik der Ikonenmalerei, insbesondere die Verwendung von Bienenwachs als Bindemittel, unter Hinweis auf die Hermeneia. E. W.

D. ARCHITEKTUR

H. Sedlmayr, Das erste mittelalterliche Architektursystem. Kunstwiss. Forsch. 2 (1933) 25—62. — Zu dem wichtigen Aufsatz, der die B. Z. 33 (1933) 236 angegebenen Grundgedanken ausführlich begründet, vgl. einstweilen meine dortigen Einwendungen, die mir auch jetzt noch den Kern zu treffen scheinen. E. W.

J. Arnott Hamilton, Byzantine architecture and decoration. [The Historical Architecture Library.] London, B. T. Batsford Ltd. (1933). VIII, 172 S., 71 Taf., zahlr. Abb. — Wird besprochen. F. D.

E. Weigand, Ist die frühchristliche Kirchenanlage hellenistisch oder römisch? Forsch. u. Fortschr. 9 (1933) 458 f. — Nach einem Vortrag auf dem Kongreß in Stockholm 1933 (vgl. Actes du Congrès, S. 108). Der streng axialsymmetrische Richtungsbau der frühchristlichen Vollanlage mit seiner straffen Führung und bewußten Steigerung vom Torbau des Vorhofs bis zum Altarraum ist römisch, denn er schließt an das römische Vorhofheiligtum und verwandte Entwicklungen im römischen Villen-, Palast- und Thermenbau direkt an, während für den hellenistischen Tempel auch noch in der Kaiserzeit die freie Aufstellung im Peribolos bezeichnend ist. Diese letztere erhält sich auch im östlichen Kirchenbau; Beispiele: die Apostelkirche in Kpel, das Oktogon von Antiocheia, die Bizzoskirche von Ruweha. E. W.

H. L. Gordon, The Basilica and Stoa in early rabbinical literature. Chicago, Art Association 1931; pp. 25 with 1 pl. — Cited from Rev. Arch. VI, 1 (1933) 142. — The author has collected some thirty passages from texts prior to the fifth century which have not been noticed by historians of architecture. "Cette dissertation est instructive et apporte du nouveau" S. R. N. H. B.

J. P. Kirsch, Die vorkonstantinischen christlichen Kultusgebäude im Lichte der neuesten Entdeckungen im Osten. Röm. Quartalschr. 41

(1933) 15—28. — Ausgehend von neueren Untersuchungen über römische Titelkirchen (**R. Vielliard**, Les origines du Titre de Saint-Martin aux Monts à Rome [Rom 1931] und **E. Junyent**, Il Titolo di San Clemente in Roma [Rom 1932]) verweist K. auf die Bestätigung und Ergänzung der Ergebnisse in Rom durch östliche Funde: bei den amerikanischen Ausgrabungen in Dura-Europos am Euphrat wurde 1932 ein Haus aus der Zeit des Alexander Severus gefunden, dessen einer Raum durch Wandmalereien mit christlichen Darstellungen und ein daneben eingerichtetes Baptisterium als christlicher Kultraum (*οἶκος ἐκκλησίας*) unbedingt gesichert wird. Nicht weniger wichtig ist die Veröffentlichung der Ausgrabungsergebnisse bei der Kirche von Amwas-Nikopolis in Palästina: PP. **L.-H. Vincent** et **F. M. Abel**, Emmaüs, sa basilique et son histoire, Paris 1932: auch hier liegt unter der Kirche ein kaiserzeitliches Wohnhaus des II. Jahrh., das schon zu Kultzwecken für die Gemeinde gedient haben wird. Nach der durch genaueste Untersuchungen begründeten These der beiden Verf. wäre aber auch die Kirche mit Sicherheit schon um die Mitte des III. Jahrh. errichtet worden, so daß bereits damals eine dreischiffige Basilika mit drei Apsiden, einer vortretenden polygonal ummantelten Hauptapsis und gerade abgemauerten Seitenapsiden, als Kirchengebäude gegeben wäre. Ohne diesem Ergebnis gegenüber allzu großer Zweifelsucht Raum zu geben, wird man wie K. wünschen, daß sich weitere unangreifbare Bestätigungen ergeben, zumal die Datierung in erster Linie auf Schlüsse aus der Technik des Mauerwerks begründet ist. E. W.

N. Mavrodinov, Ednokor. i krŭstov. cŭrkva etc. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 223.) — Bespr. von **V. Grumel**, Éch. d'Or. 32 (1933) 356 f. W. H.

E. Dyggve, Eigentümlichkeiten und Ursprung der frühmittelalterlichen Architektur in Dalmatien. Actes du Congrès, Stockholm 1933, S. 109—111. — D. stellt einen bereits um 300 eingedrungenen stilbildenden Einfluß aus Syrien fest, der zähe festgehalten wurde, daneben macht sich die spätantike und byzantinische Kunst geltend. Im frühen Mittelalter spürt man sporadisch einen serbisch-byzantinischen Einfluß; mit der Einwirkung der italienischen Benediktinerbasilika wird zur Romanik übergeleitet. E. W.

E. Dyggve, Dalmatinske Centralbygninger i Plan og Opbygning. Tidskrift för Konstvetenskap 17 (1933), Heft 1/2, S. 1—14. — Nach einem Vortrag in der Kunstakademie in Wien 1931. D. behandelt die Typologie von 25 Zentralbauten, angefangen vom Mausoleum des Diokletianpalastes bis um 1700, die auf einer Tafel jeweils mit Grundriß, lotrechtem Schnitt und Raumkörperskizze übersichtlich dargestellt werden. Der einfache Zentralbau fehlt vom VI. Jahrh. ab das ganze Mittelalter hindurch, es herrscht der Zentralbau mit Umgang von basilikalem Querschnitt unter sparsamer Anwendung architektonischer und dekorativer Bereicherungsformen, die sich weitgehend gleichen. In diesem Entwicklungszusammenhang kommt eine starke Bodenständigkeit zur Geltung. E. W.

A. Wicke, Frühmittelalterliche Zentralbauten in Oberitalien. Kunst u. Kirche 10 (1933) 41—50. E. W.

H. Glück, Der Ursprung des römischen und abendländischen Wölbungsbaues. Wien 1933. — Ist der II. Teil zu dess. Verf. Probleme des Wölbebaues I. Die Bäder Kpels, Wien 1921. — Vgl. B. Z. 24 (1924) 247. E. W.

C. Pfitzner, Studien zur Verwendung des Schwibbogensystems unter besonderer Berücksichtigung der Abteikirche von Jumièges.

Architectura 1 (1933) 161—170. — Pf. behandelt die Verwendung von Querbogen bei flachgedeckten Räumen von der hellenistisch-römischen über die frühchristlich-syrische bis zur romanischen Zeit. E. W.

E. SKULPTUR

J. Wilpert, Die Bedeutung der altchristlichen Skulpturen für Lehre, Kult und Leben im Reiche Christi auf Erden. Christi Reich auf Erden. München 1933, S. 147—158. E. W.

G. Wilpert, I sarcofagi cristiani antichi. Vol. 4. Roma, Pontif. Istit. di Archeol. Crist. 1932. X, 22* u. 381 S. mit 238 Abb. — Bespr. von **H. v. Campenhausen**, Theol. Litztg. 58 (1933) 428—432. F. Dxl.

J. Roosval, Petrus-och Mosesgruppen bland Roms sarkofager. Konsthistorisk Tidskrift 1932, Heft 3, S. 1—12. — R. faßt eine Gruppe römischer Sarkophage zusammen, deren Zeit und Stil er durch genauere Vergleichung mit den Reliefs des Konstantinsbogens zu umschreiben sucht. Für die Bildung des Stiles nimmt er mit L'Orange Einflüsse von seiten der ägyptischen Porphyrskulptur an, verweist aber auch auf die Grabskulptur von Palmyra, ohne spezifisch römische Züge und die Entstehung in Rom (zwischen 315 und 350) damit in Frage zu ziehen. E. W.

J. Roosval, Junius-Bassus-Sarkofag och des datering. Arkeologiska Studier till H. K. H. Kronprins Gustaf Adolf, Stockholm 1932, S. 273—287. — Wie bereits früher andere Gelehrte (Weis-Liebersdorf, Riegl, Strzygowski, Sybel, Wittig) auf Grund des Figurenstils den Bassussarkophag ins II. oder III. Jahrh. datierten, so setzt ihn R. in dieser reich bebilderten Studie hauptsächlich durch Vergleich der porträtmäßigen Köpfe auf dem Sarkophag mit römischen Porträts des III. Jahrh. in die Zeit von 260—290 und baut darauf eine systematische Chronologie der christlichen Sarkophage, die in fünf Etappen von ca. 160—450 reicht. Zur umfassenden Begründung stellt Verf. weitere Arbeiten auch seiner Schüler in Aussicht. — Die feste inschriftliche Datierung 359 darf nicht angetastet werden; für mich waren schon immer die aus der Tektonik und dem Ornament sich ergebenden Gründe durchschlagend, der Figurenstil ist eklektisch und m. E. ein früher Beleg für die stadtrömisch-aristokratische Renaissance des späteren IV. Jahrh. E. W.

F. Gerke, Ist der Sarkophag des Junius Bassus umzudatieren? Riv. di Archeol. Crist. 10 (1933) 105—118. — G. setzt sich mit den beiden Aufsätzen von J. Roosval eingehend auseinander und lehnt sowohl die Umdatierung des Bassussarkophages aus ikonographischen und stilgeschichtlichen Gründen ab wie auch die Berechtigung einer Gruppenbildung lediglich nach dem angegebenen Motiv der Petrus- und Mosesszenen — leider in einem unnötig gereizt belehrenden Tone. Es kommen aber zahlreiche grundsätzliche Fragen der Forschung über die heidnische und christliche Sarkophagkunst des III. und IV. Jahrh. zu einer zweifellos sachverständigen klärenden Erörterung, die in einem für das nächste Heft der Röm. Quartalschr. angekündigten Aufsatz über den neuen Reichsstil der zweiten Hälfte des IV. Jahrh. in der Sarkophagkunst eine selbständige Fortsetzung und Zusammenfassung erhalten soll. E. W.

A. Müfid, Die Bleisarkophage im Antikenmuseum zu Istanbul. Archäol. Anz. 47 (1932) 387—446. E. W.

H. P. L'Orange, Studien zur Geschichte des spätantiken Porträts. [Inst. f. sammenlignende Kulturforskning, Ser. B, Skrifter 22.] Leipzig, Oslo usw. 1933. 157 S. 106 Taf.-Abb. gr. 8⁰. — Wird besprochen. E. W.

R. Delbrueck, Spätantike Kaiserporträts von Constantinus Magnus bis zum Ende des Weltreichs. [Studien z. spätantik. Kunstgesch. Bd. 8.] Berlin, W. de Gruyter & Co. 1933. XIX, 252 S. 4⁰. Mit 128 Taf. — Wird besprochen. E. W.

G. Bruns, Zwei Bildnisse eines spätrömischen Kaisers. Archäol. Jbb. 47 (1932) 135—138. E. W.

H. P. L'Orange, Scultura Teodosiana. Résumés du Congrès, Stockholm 1933, S. 36 f. Actes S. 107. E. W.

A. N. Modona, Rilievo marmoreo con la raffigurazione del mito di Giona. Atene e Roma, S. III, 1 (1933) 206—209. 1 Pl. — A fragment of a sarcophagus from the collection Antinori in Florence (not previously published). The relief dating from the close of the fourth century is clearly an imitation of earlier sculptures. N. H. B.

Q. A. Quintavalle, Plutei e frammenti d'ambone nel Museo Correale a Sorrento. Riv. del R. Ist. d'Archeol. e Storia d. A. 4 (1931) 160—183. — Die 32 wahrscheinlich aus der Kathedrale stammenden, jetzt im Museum neugeordneten Stücke zeigen auf den Platten gepaarte Greifen, trinkende Flügelpferde, Enten, Hähne (die der Verf. auch versehentlich Greifen nennt) beiderseits des Lebensbaumes oder einer anderen Symmetrieachse, addossiert oder affrontiert, auch einzelne in rechteckigen oder runden Rahmen eingeordnet, dazu kleinere Tiere und Ornamente, die ein Rautengitter füllen; sie sind verwandt mit Schrankenreliefs aus dem Oratorium des hl. Asprenas in Neapel, zwei Elfenbeinreliefs mit Brustbildern des Christus Emmanuel und eines Erzengels im Museo Nazionale zu Ravenna und in den Tiermotiven und im Ornament letzten Endes von sassanidischen Seidenwebereien abhängig, wie v. Falke, Kunstgesch. d. Seidenweberei I (1913) 83 schon gezeigt hat. Qu. erweist sie als kampanische Arbeiten vom Ende des XII. Jahrh., während Berteaux (L'art dans l'Italie mérid. [1904] 80 ff.) sie ins IX. Jahrh. datiert und Volbach eine dem Verf. unbekannt gebliebene, offenbar zugehörige Platte des Kaiser-Friedrich-Museums in Berlin (Mittelalt. Bildwerke aus Italien und Byzanz [² 1930] 58 Nr. 6683) aus Salerno (?) auf XI. Jahrh. bestimmt. E. W.

M. Abramić, Quelques reliefs d'origine ou d'influence byzantine en Dalmatie. Art byzantin chez les Slaves: Russie. Paris 1933, S. 317—331. Mit 11 Abb. u. 1 Taf. — Nach seinem Vortrag auf dem Byzantinistenkongreß in Belgrad; vgl. Compte-Rendu v. Anastasijević-Granić (Belgrad 1929) 124. E. W.

A. Xyngopulos, *Φραγκοβυζαντινὰ γλυπτὰ ἐν Ἀθήναις*. Ἀρχ. Ἐφημ. 1931 (ersch. 1932) 69—102. — Neben den wenigen Architekturresten und verschwindenden Überbleibseln der Malerei sind nicht wenige Reliefs der fränkischen Zeit in Athen erhalten, jetzt im Byzantinischen Museum, insbesondere drei skulpierte Bogenlaibungen, von denen eine mit zur Geburt Christi gehörigen Darstellungen als Umrahmung eines Bildes, die zwei anderen, die zu einer Anastasisdarstellung gehören, als Teile eines Kiborions anzusehen sind; stilistisch verwandt ist ein Relief mit der Geburt Christi. Strzygowski hat zuerst auf lateinische Einflüsse hingewiesen, Bréhier hat solche anfänglich geleugnet, sie dann unter Hinweis auf französische Reliefs zugegeben und ist zuletzt doch wieder davon abgekommen, de Jerphanion erkennt italienische Einflüsse.

X. weist nun weitere bisher unbekannte Bruchstücke nach, die zu einem Grabdenkmal in Form eines Arcosoliums mit gotischem Kleeblattbogen gehören, die nicht nur lateinische Inschriften, sondern das Bild eines Ritters und einer Frau mit abendländischer Tracht aus der Zeit um 1250 aufweisen, dazu einige weitere Stücke. Er nimmt für alle die gleiche etwa 100 Jahre tätige Werkstätte an, bildet drei Gruppen, von denen die älteste einem zugewanderten französischen Bildhauer aus der Isle de France zugewiesen wird, der für seine Landsleute arbeitet; die Mittelgruppe zeigt die allmähliche Hellenisierung, die jüngste um 1350 hat zwar völlig die orthodoxe Ikonographie, die künstlerische Behandlung hat sich aber als Werkstättentradition erhalten. Eine andere Platte gleicht mehr den skulpierten Laibungen der Paregoritissa in Arta, die anhangsweise genau besprochen werden — trotz der griechischen Beischriften ist dort die Ikonographie lateinisch, der Stil von Italien abhängig, so daß auch hier mit italienischem Vorbild und einer Entstehungszeit um 1300 zu rechnen ist. E. W.

F. MALEREI

Ch. Diehl, La Peinture Byzantine. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 466.) — Bespr. von **R. H.**, Journ. Hell. St. 31 (1933) 334 f. F. D.

H. Drerup, Die Datierung der Mumienporträts. [Studien z. Gesch. u. Kultur d. Altertums, Bd. XIX, H. 1.] Paderborn, Schöningh 1933. 66 S., 20 Taf. — Wird besprochen. F. D.

A. Grabar, La peinture religieuse en Bulgarie. (Vgl. oben S. 55 ff. und B. Z. 33 [1933] 467.) — Bespr. von **O. Wulff**, Ztschr. slav. Philol. 10 (1933) 224—245. E. W.

J. D. Stefănescu, La peinture religieuse en Valachie et en Transylvanie depuis les origines jusqu'au XIX[e] siècle. [Orient et Byzance, VIII.] Texte. Album. Paris, Geuthner 1932. 1930. IX, 439 S., 30 Taf. — 8 S., 96 Taf. u. 4 farb. Taf. gr. 4°. — Wird besprochen. F. D.

C. H. Sherrill, Mosaics in Italy, Palestine, Syria, Turkey and Greece. With 17 illustrations in black and white. London, John Lane 1933; pp. XIII, 304. — A popular work outlining an itinerary for the study of Byzantine mosaics. N. H. B.

E. Diez and **O. Demus**, Byzantine Mosaics in Greece. (Cf. B. Z. 33 [1933] 224.) — Rev. by **A. K. Porter**, Amer. Journ. Arch. 36 (1932) 372—373; by **P. Lemerle**, Byzantion 8 (1933) 688—695. N. H. B.

A. W. Bijvanck, Spätantike Buchmalerei. Vortrag in der Archäol. Gesellsch. in Berlin. Archäol. Anz. 48 (1933) 373—382. — B. nimmt Entstehung der Buchmalerei, auch der profanen, erst um die Mitte des IV. Jahrh. an, was schwer glaublich erscheint, wenn er anderseits für Buchmalereien des ausgehenden IV. oder beginnenden V. Jahrh. selbst bereits ältere Illustrationen als Vorlagen fordert. Neben der Erforschung der verhältnismäßig wenigen Originaldenkmäler bleibt es eine wichtige Aufgabe, die spätantiken Vorlagen mittelalterlicher lateinischer und griechischer Buchmalereien nach Zeitstellung und Stilcharakter wiederzugewinnen. Unter diesem Gesichtspunkt bespricht er die Vorlagen der Terenzillustrationen und einiger Reichenauer Hss der Ottonenzeit, die Josuarolle, die griechischen Oktateuche und den Utrechtpsalter, den Pariser Psalter 139 u.a. Die spätantike Bibelillustration war sehr reich, auch im Westen. Wichtige kunstgeschichtliche Fragen harren hier noch der Lösung. E. W.

M. Pieper, Die ägyptische Buchmalerei verglichen mit der griechischen und frühmittelalterlichen. Archäol. Jb. 48 (1933) 40—54. — Nur die Wiener Genesis ist als Beispiel einer frühchristlichen Miniatur kurz herangezogen. Direkte Nachahmung zeigt sich nirgends, indirekte Beeinflussung ist wahrscheinlich, wenn auch nicht beweisbar. E. W.

E. Dewald, Greek and Latin psalter illustration. Actes du Congrès, Stockholm 1933, S. 101—105. E. W.

H. Buchthal, Codex Parisinus Graecus 139. Diss. Hamburg 1933. — Neue Behandlung der vielumstrittenen Miniaturen. Auf Grund eingehender Einzelanalysen kommt B. zu dem Schluß, daß dem Pariser Psalter bisher eine übertriebene Bedeutung in stilistischer und ikonographischer Hinsicht beigemessen wurde; daß er, nicht besonders originell, Vorbilder kopiere, welche er mit anderen gleichzeitigen Miniaturhss gemein habe; Datierung etwa X. Jahrh. F. D.

G. R. Benson and **D. T. Tselos**, New Light on the Utrecht Psalter. Art Bulletin 13 (1931) 1—69. — Benson handelt S. 1—43 über die lateinische Tradition und den Stil von Rheims, Tselos S. 43—69 über das griechische Element im Utrechtpsalter. Es wird ein lateinischer Archetypus des IV./V. Jahrh. angenommen, vielleicht mit Illustration aller Psalmen, auf dessen Überlieferung im VII./VIII. Jahrh. griechische Vorbilder Einfluß gewannen, die dann im Utrechtpsalter und im Psalter von Troyes eingearbeitet erscheinen, während der Douce-Psalter direkt auf den lateinischen Archetypus zurückgeht. E. W.

K. Weitzmann, Die armenische Buchmalerei. (Auslieferung jetzt: D. Arch. Institut, Istanbul, Sira Selvi 100). (Vgl. B. Z. 33 [1933] 467.) — Bespr. von **R. H.**, Journ. Hell. St. 53 (1933) 335; von **S. Der Nersessian**, Byzantion 8 (1933) 685—688. F. D.

G. M. Arabadjoglou, Metrop. von Heliopolis, Un évangile manuscrit orné de merveilleuses miniatures conservé au Patriarcat Oecuménique. Istambul 1932. — Nach der Anzeige in *Θεολογία* 11 (1933) 362 handelt es sich um einen Evangeliencodex aus dem XII. Jahrh., geschrieben von einem gewissen Michael; die Miniaturen sollen große Ähnlichkeit haben mit jenen einer syrischen Hs s. VI in Florenz. Der Codex gehörte einst dem oekumen. Patr. Païsios II. F. Dxl.

E. Lutze, Die Fränkische Buchmalerei im ersten Drittel des XIII. Jahrh. und ihre Beziehungen zu den Bamberger Georgenchorschranken. Münch. Jb. bild. Kunst 9 (1932) 339—350. — In der Bespr. von **G. Swarzenski** (Ztschr. f. Kunstgesch. 2 [1933] 309) wird darauf hingewiesen, daß die für die Chorschrankenplastik entscheidenden byzantinischen Formen nicht auf das entfernte Salzburg zurückgehen, wie A. Möhle in seiner Diss. „Die Romanische Bildhauerschule des Bamberger Doms und ihre Beziehungen zur Malerei“ (1927) angenommen hatte, sondern daß in einem fränkischen Psalterium des XII. Jahrh. in Maihingen sich regelrechte Kopien byzantinischer Originale finden. E. W.

A. Nekrasov, Altrussische Malerei in der Tretjakov-Galerie. Slav Rundschau 5 (1933) 155—164. E. W.

A. Rubinstein, L'élément populaire dans la peinture d'icones russes à partir du XIV[e] siècle. Actes du Congrès, Stockholm 1933, S. 249—254; Résumés S. 29—31. E. W.

W. Born, Das Tiergeflecht in der nordrussischen Malerei. Seminarium Kondakovianum 6 (1933) 89—108. Mit 3 Taf. u. 6 Textabb. — Fortsetz. der B. Z. 33 (1933) 225 notierten Studie. F. D.

G. KLEINKUNST (ELFENBEIN, EMAIL USW.)

D. Csallány, Goldschmiedegrab aus der Avarenzeit von Kunszentmárton (ung.). Szentes 1933. 54 S. 9 Taf. — Ende 1928 wurde in Kunszentmárton (Ungarn) das Grab eines Goldschmiedes aus der Avarenzeit ausgegraben und die Funde befinden sich gegenwärtig im Museum von Szentes. Verf. publiziert nebst genauer Beschreibung das reiche und wertvolle archäologische Material, welches viele Preßmodelle, Gürtelgarniturstücke, Waffen und byzantinische Bronze- und Glasgewichte (Exagia) enthält. Überall in dem ganzen Fundmaterial ist ein starker Einfluß der byzantinischen Kunst zu spüren, sowohl in der Ornamentik der Gürtelgarnitur mit ihren Medaillons und stilisiertem Pflanzenschmuck als in der Ausstattung und Konstruktion der Platten des in diesem Milieu einzig dastehenden Panzers, der Lanze ohne Tülle und mit eisernem Schaft, zu schweigen von den inschriftlich byzantinisch gestempelten Exagia. Nach einer eingehenden Prüfung der stilistischen Eigenschaften im Vergleich zu dem anderswo gefundenen, parallelen archäologischen Material ordnet Verf. das ganze Inventar dieses Goldschmiedegrabes in die sog. dritte Gruppe der Völkerwanderungsaltertümer von Ungarn ein, die schon Hampel (Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn I 24) als dem Avarenvolke gehöriges, aber direkt oder indirekt auf Byzanz zurückzuführendes Gut betrachtete. Näheres betr. die Datierung könnten die Inschriften der Exagia bringen, die Verf. auf Grund des Vergleichsmaterials als engverwandt mit den byzantinischen Geldgewichten von Nordafrika (publiziert von Delattre, Musée Lavigerie de Saint-Louis de Carthage, Paris 1900) betrachtet und auf diese Weise den terminus ante quem auf die Mitte des VII. Jahrh. ansetzt. Auf einem hellgrünlichen Glasstempel des halben Solidus (semissis), der in doppelter Größe Taf. VII Nr. 6 abgebildet wird, ist eine Aufschrift *ἐπὶ Κυριονύμου ἐπάρχου* nach aller Wahrscheinlichkeit zu lesen, aber die Identifizierung dieses Eparchen mit einer sonst bekannten historischen Persönlichkeit ist bisher nicht gelungen. Ein anderes gelbgrünliches Exagium eines Solidus (vgl. Taf. VII Nr. 5) enthält ein Monogramm, in welchem Verf. die Buchstaben N, M, C, O, Y zu erkennen glaubt und eine Lesung *Νουμισίου* für wahrscheinlich hält, zugleich sucht er — freilich ergebnislos — hinter diesem Namen einen byzantinischen Eparchen. Ich finde dieses Monogramm, welches leider auch in der doppelten Vergrößerung nicht in allen Teilen ganz scharf und klar zu erfassen ist, mit einem bei Sabatier (Monnaies byzantines I, pl. 1, Nr. 33) abgebildeten Monogramm des Kaisers Justinian I. sehr ähnlich, in den Hauptlinien vollkommen übereinstimmend. Würde sich dies bei eingehendem Studium des Gegenstandes selbst bestätigen, dann hätten wir einen festen chronologischen Stützpunkt für die Annahme, daß die Gegenstände wirklich aus der Zeit der Eroberung Pannoniens durch die Avaren stammen und durch die avarischen Eroberer in das Land gebracht wurden. Diese Avaren standen aber schon seit Jahrzehnten in einem so regen politischen und wirtschaftlichen Verkehr mit Byzanz, daß das starke Hervortreten des byzantinischen Elementes im Nachlasse eines avarischen Goldschmiedes keiner besonderen Erklärung bedarf. E. D.

A. Goldschmidt — K. Weitzmann, Die byz. Elfenbeinskulpturen I. (Cf. B. Z. 32 [1932] 376 sqq. and 466.) — Rev. by **C. R. Morey**, Amer. Journ. Arch. 36 (1932) 588—591. N. H. B.

O. Reichl, Beiträge zur Geschichte der spätantiken Elfenbeinplastik. Archäol. Anz. 47 (1932) 543—558. — Referat über einen Vortrag in der Archäolog. Gesellschaft in Berlin. Unter bewußtem Verzicht auf stilkritische Erwägungen betont R. die Wichtigkeit der Beachtung des Fund-(Aufbewahrungs-)ortes für die Herkunftsfrage; das wird besonders für Mailand nachgewiesen, das sich als gegenwärtiger oder ehemaliger Fundort für eine große Anzahl verschiedenartiger Elfenbeinarbeiten ermitteln läßt. Meine Untersuchungen über den Anteil des keltorömischen Elements an der frühchristlichen Kunst gehen seit Jahren in der gleichen Richtung. Besondere Beachtung verdient auch sein Hinweis, daß die Londoner Menaspyxis in der Nähe eines stadtrömischen Menasheiligtums gefunden wurde. Die oft als a priori feststehend gemachte Annahme, als ob alle Denkmäler des Menaskultes aus Ägypten stammen müßten, wird mit Recht abgelehnt. Die Beziehungen der Menaspyxis zur Maximianskathedra, die als Hauptwerk der Gruppe im Mittelpunkt jeder Diskussion steht, führt ihn zu einer kurzen Erörterung der Herkunftsfrage mit dem Ergebnis: „Die Mehrzahl der Argumente führt nun indirekt nach Kpel." E. W.

M. T. Tozzi, Il Tesoro di Projecta. Riv. Arch. Crist. 9 (1933) 280—314. Figs. 15. — Probable date of the "Coffer of Projecta" is the latter part of the fourth century. N. H. B.

Joh. Kollwitz, Die Lipsanothek von Brescia. [Studien zur spätantik. Kunstgesch. Bd. 7.] Berlin W. de Gruyter & Co. XIII, 73 S. 4°. — Wird besprochen. E. W.

A. B. Schuchert, Zur Elfenbeinkassette von Farfa. Röm. Quartalschr. 41 (1933) 162—165. — In seiner ersten Veröffentlichung der Kassette hatte Sch. als Grundlage für seine Datierung angenommen, daß ein undeutlich und bruchstückhaft erhaltenes Wandgemälde der Koimesis an der Hochwand der Kirche von Farfa von der entsprechenden Darstellung auf dem Elfenbeinrelief abhängig sei; da der zugehörige Bau von Markthaler 1039—1050 datiert wurde, sah sich Sch. veranlaßt, das Relief in die erste Hälfte des XI. Jahrh. zu datieren. In meiner Besprechung (B. Z. 33 [1933] 226 f.), auf die Sch. ausführlich eingeht, hatte ich die Datierung und die Herkunftsbestimmung auf Unteritalien nicht ausreichend begründet gefunden. Durch den unten angeführten Aufsatz von Hofmeister ist einerseits die Datierung auf 1071/2 festgelegt, andererseits wohl auch die Beziehung zu Montecassino gesichert. Da Sch. an seiner Annahme der Abhängigkeit des Wandgemäldes von dem Elfenbeinrelief festhält, datiert er dieses nunmehr in das ausgehende XI. Jahrh. E. W.

A. Hofmeister, Maurus von Amalfi und die Elfenbeinkassette von Farfa aus dem XI. Jahrh. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 24 (Rom 1932/3) 278—283. — Der in der Veröffentlichung der Kassette von Farfa durch Schuchert und in meiner Besprechung (B. Z. 33 [1933] 226 f.) als unbekannt angenommene Stifter ist der bekannte Großkaufmann Maurus von Amalfi, der Stifter der Kirchentüren von Monte Cassino (1066), der 1071 in das Kloster eintrat. Da er zur Zeit der Stiftung bereits Mönch war und zwei seiner als lebend genannten Söhne

Frühjahr 1072 bzw. 1073/75 ums Leben kamen, ist die genaue Datierung 1071/72 gegeben. E. W.

G. Agnello, Il cofanetto eburneo dell' ex-cattedrale di Lentini. Per l'arte sacra 11 (1933) 44—52. Con 5 fig. S. G. M.

J. Lassus, Images de stylites. Bull. d'ét. orient. 2 (1932) 67—82. Mit 5 Taf. — Veröffentlichung einer großen Reihe bisher unbekannter früher Bilder von Säulenheiligen: 10 Eulogien, 1 Ampulle und 2 grobe Basaltreliefs. Entsprechend der allgemeinen Auffassung der Ampullen von Monza nimmt auch L. an, daß Bilder im Kloster von Kalat Seman die Vorlagen für diese Denkmäler der Kleinkunst gebildet haben. Der Aufsatz von K. Holl über die Styliten ist jetzt übrigens bequemer zugänglich in seinen Gesammelten Aufsätzen zur Kirchengeschichte, Berlin 1928, S. 388 ff. E. W.

E. Gombrich, Eine verkannte karolingische Pyxis im Wiener kunsthistorischen Museum. Jahrb. d. kunsthist. Samml. in Wien. N. F. 7 (1933) 1—14. — Die erneute Behandlung dieser 1839 in Köln erworbenen, angeblich in der Mosel gefundenen Pyxis (mit der Darstellung der Geburt Christi und der Magieranbetung), die im letzten Katalog als „östlich, VI./VII. Jahrh." bestimmt ist, führt den Verf. zu einem klärenden Überblick über die wichtigsten Probleme der frühchristlichen Elfenbeinskulptur, der z. T. mit den von mir in den Krit. Berichten 1930/31 (vgl. B. Z. 31 [1931] 214) vertretenen Anschauungen übereingeht. Es beginnt sich allmählich ein neuer Consensus durchzusetzen, der von dem zuletzt vertretenen, durch Ainalov-Strzygowski-Wulff beeinflußten panorientalischen abweicht. Wesentlich dafür ist die Anerkennung einer selbständigen weströmischen Elfenbeinschnitzerei, aber auch der Kleinasiens, das bisher gegenüber Syrien und Ägypten gar nicht zur Geltung kam. Meine insbesondere gegen B. Smith und Delbrueck verfochtene These von dem kleinasiatisch-byzantinischen Charakter der Maximianskathedra erhält eine wichtige Stütze durch die Veröffentlichung einer aus den Ephesos-Grabungen stammenden Knochenschnitzerei, die zu den Josephsszenen der Kathedra wie zum Barberinidiptychon deutliche Beziehungen aufweist. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß Kleinasien, d. h. das vordere küstenländische Gebiet, vom IV. Jahrh. ab keine selbständige, von Byzanz unterscheidbare Größe darstellt; als Wurzel- und Kerngebiet der byzantinischen Kunst ist sein Formenkreis mit dem frühbyzantinischen identisch. Wenn G. aus meinen Ausführungen herauslesen will, daß ich Alexandreia anscheinend jede Tätigkeit in der Elfenbeinschnitzerei abspreche, so ist das unzutreffend; ich wende mich nur dagegen, daß Alexandreia als die wichtigste Verarbeitungsstätte für Rohelfenbein gelten soll, aus der figürliche Elfenbeinarbeiten höheren und höchsten Ranges stammen könnten, wie überhaupt als Mittelpunkt und Kräftezentrum einer frühchristlichen Kunst, die noch im VI. Jahrh. und bis ins VII. Jahrh. hinein tiefgehende und weitreichende Wirkungen über die ost- und westchristliche Kunst hin ausgeübt hätte. Daß Werke, die etwa auf der Stilstufe der koptischen stehen, dort entstanden sind, ist mir nicht zweifelhaft; die Abgrenzung im einzelnen Falle ist aber nicht offensichtlich; z. B. rechne ich nicht dazu die Menaspyxis des British Museum (vgl. dazu das Ref. über den Vortrag Reichl o. S. 240), ebenso verhalte ich mich gegen die Zuweisung der Berliner Pyxis aus Trier an Alexandreia ablehnend, weil mir von ihrem allerdings eklektischen Stil keine Brücke zu der ägyptisch-koptischen Kunst zu führen scheint. Der Einwand, daß auch einmal auf koptischen Geweben

der aufknickende Bogen vorkomme, verfängt dagegen nicht, er ist völlig abweichend behandelt; es gibt sogar profilierte aufknickende Stuckrahmungen von Nischen in Sakkara und Bawit, aber erst aus wesentlich späterer Zeit, wo durch das gemeinsame Bekenntnis zum Monophysitismus engere Bindungen zwischen Syrien und Ägypten entstanden. Die Datierung des Vorhangs bei Wulff-Volbach ins V./VI. Jahrh. ist durchaus gefühlsmäßig, es kann auch VII. Jahrh. sein; als architektonische Parallele ist übrigens Syrien (Kokanaya) herangezogen. Wie ein unzweifelhaft ägyptisches Stück älterer Zeit und ohne fremde Beeinflussung aussieht, zeigt Beißel, Bilder a. d. Gesch. d. altchristl. Kunst (Freiburg 1899) Abb. 154 nach Swoboda. So lasse ich manches, auch die Herkunftsfrage der Pyxiden und Tafeln mit heidnischen Themen, lieber noch offen, stimme aber G. zu, wenn er auf Grund seiner stilkritischen Sichtung und Analyse die Wiener Pyxis nicht als östliche, sondern als karolingische Arbeit des VIII./IX. Jahrh. erweist, unter Berufung darauf, daß ich auch das von Delbrueck noch als frühchristlich-syrisch bestimmte Andrewsche Diptychon als karolingisch betrachte, nicht minder, wie auch andere, das Mailänder Passionsdiptychon, nur daß dort östliche, hier westliche Vorbilder in den karolingischen Stil umgesetzt wurden. E. W.

F. Garscha, Die Broncepfanne von Güttingen. Germania 17 (1933) 36—42; **W. F. Volbach**, Zu der Broncepfanne von Güttingen. Ebda. 42—47; **R. Egger**, Die Inschrift der Broncepfanne von Güttingen. Ebda. 114—116. — Die in einem dem Anfang des VII. Jahrh. angehörenden Frauengrab des alemannischen Reihengräberfriedhofes zu G., Amt Konstanz, gefundene Broncepfanne mit angegossenem hohem Fuß und angelötetem Stielgriff trägt auf der Oberseite der Schale und des Griffs Verzierungen in gepunzten Punktreihen, auf dem Schalenrande die griechische Inschrift: + ΝΙΨΑϹΤЄ ΜЄΤΑ ΥΓΙΑϹ ΚΑΙ ΛЄΥϹΑΤЄ ΚΥΡΙ +, auf der Innenseite zwischen einer Rosette in der Mitte und einer überfallenden Welle unterhalb des Randes einen Bildstreifen mit zwei Tierkampfszenen: Mann mit Speer gegen Panther, Mann mit Schwert und Schild gegen einen Bären; auf dem Stiel aus einer Vase hervorgehende Ranke mit vier Einrollungen. Aus einer vergleichenden Betrachtung des reichen Parallelmaterials schließt V., daß die Pfanne im Pontosgebiet unter byzantinischem Einfluß entstanden und auf dem Donauwege zugeführt worden ist; bei einer anderen Gruppe von (zweihenkeligen) Bronzegefäßen aus germanischen Gräbern in Italien und am Rhein nimmt er etwas älteres Einfuhrgut aus Ägypten an. — Aus der Sprachform der Inschrift, besonders dem Schwinden des nasalen *ν* im Auslaute, die als Charakteristikum des ägyptischen Griechisch bezeichnet wird, schließt E., daß dadurch die Herkunft aus Ägypten gestützt werde; den Sinn der Inschrift deutet er im Gegensatz zu G. als eine Mahnung zum Empfang der Taufe: „Laßt euch netzen zum Heile und schaut auf den Herrn!" Er nimmt deshalb an, daß die Schale (Pfanne ohne den Stiel) ursprünglich zum Taufvollzug bestimmt war, vielleicht auch zuerst eine andere Dekoration hatte, wovon Reste erkennbar sind, und etwa auf einem Plünderungszug aus einer gallischen Kirche geholt sein könnte. E. W.

L. F. Fuchs, Von der Verbreitung orientalischen Glases im Occident. Kunst- und Antiquitätenrundschau 41 (1933) 259—261. E. W.

W. F. Volbach, Zwei Bruchstücke einer frühchristlichen Vase in Rom. Berliner Museen 54 (1933) 72—75. — Christus unter den Aposteln

und Magieranbetung; Entstehungszeit: um 550; Entstehungsort: vermutlich Rom trotz mancher Anklänge an die ostchristliche Kunst. E. W.

J. H. Iliffe, Nabataean Pottery from the Negeb. Its Distribution in Palestine. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 3 (1933) 132—135 + Pl. XLV —XLVIII. — This pottery extends from the 4th c. B. C. through the Byzantine into the Arab. period. N. H. B.

D. Klein, Meisterwerke der Webekunst (von der Spätantike bis zum Klassizismus). Zur 4. Sonderausstellung der Berl. Staatl. Museen. Zeitschr. f. Kunstgesch. 2 (1933) 212—220. E. W.

R. M. Riefstahl, Ein Knüpfteppich spätantiker Tradition aus Ägypten im Metropolitan Museum zu New York. Mitteilungen D. Arch. Inst. Röm. Abt. 48 (1933) 127—152. Mit zahlr. Abb. — Ein Teppich bisher unbekannter Technik („Noppenknoten"), der wegen der Verwandtschaft mit Mustern koptischer Steinskulpturen ins VI. Jahrh. datiert werden kann. Die Motive zeigen Verwandtschaft mit spätantiken Mosaiken. F. D.

V. F. Rżiga, Über Teppiche des vormongolischen Rußland (russ. mit franz. Zusfg.). Byzantinoslavica 4 (1932) 399—417. Mit 1 Taf. F. D.

H. ORIENTALISCHE FRAGE

J. Strzygowski, Griechischer Iranismus in buddhistischer Bildnerei. Artibus Asiae 1930/32, S. 118—126. E. W.

E. Wrangel, Les voies d'art chrétien à l'Occident. Résumés du Congrès, Stockholm 1933, S. 39f. E. W.

S. Guyer, Mittelmeer-Asien-Mittelalter. Neue Züricher Ztg. 1932, Nr. 283 v. 15. 2. Morgenausg., Nr. 287 Mittagsausgabe. — Gegenüber der Orienthypothese, deren berechtigter Kern anerkannt wird, weist G. hin auf die durch neue Forschungen und Entdeckungen festgestellte Tatsache, daß stilbildende Ideen auch noch in den Jahrhunderten nach Christus von Westen nach Osten geströmt sind, nicht bloß im Gegensinne; als Beispiele nennt er die antikisierende kirchliche Baukunst in Syrien und Mesopotamien, manche Elemente in der parthisch-sasanidischen Kunst, die Gandharaarchitektur und -skulptur, die Stuckfiguren aus Afghanistan, die Denkmäler aus Chinesisch-Turkestan. So müssen wir auch beim Suchen nach den Quellen unserer mittelalterlichen Kunst nicht bloß nach dem dunklen Osten ausblicken, sondern den der hellenistischen Antike entstammenden Kräften nachgehen. — Ich füge hinzu, daß der Romanismus dabei nicht ganz unerwähnt bleiben sollte; er ist eine selbständige Größe, die sich nicht mit der hellenistischen Antike deckt. E. W.

W. Andrae, Einige orientalische Zuflüsse zur Kunst des Westens. Actes du Congrès, Stockholm 1933, S. 112—117; Résumés S. 43f. E. W.

A. Solmi, Le arti romane nell' alto medioevo. Bollett. d'Arte 27 (1933) 49—55. — Da notare gli accenni all' impero romano d'Oriente baluardo di difesa dell' antica civiltà e alle relazioni tra l'Italia e Bisanzio sino al sec. XII. S. G. M.

R. van Marle, Le scuole della Pittura Italiana. Bd. I. Haag 1932. — Bespr. von **H. Beenken**, Ztschr. f. Kunstgesch. 2 (1933) 224 f.: Italienische Neuausgabe der ursprünglich englischen Bearbeitung (1923 ff.); behandelt die Zeit vom VI.—VIII. Jahrh., also die Zeit der byzantinischen und orientalischen Einflüsse auf die unteritalienische Kunst. E. W.

C. Gamba, La mostra del tesoro di Firenze sacra. La pittura. Bollett. d'Arte 27 (1933) 145—163. — Nell' esposizione d'arte sacra della diocesi fiorentina del 1933 „figurava un cospicuo gruppo di dipinti del sec. XIII, attraverso i quali si poteva seguire il processo di evoluzione dalla stilizzazione tradizionale bizantina alla umanizzazione della forma e dell' espressione dei sentimenti risultante dal nuovo spirito francescano.“ Da notare la Madonna di S. Pietro in Bossolo (fig. 3), che all' a. sembra opera originale di uno di quei maestri greci che si vuole tradizionalmente abbiano insegnato ai nostri capiscuola. S. G. M.

G. Hanotaux, Les primitifs siennois et l'art byzantin. Rev. de Paris 40, 1 (1933) 481—510. N. H. B.

V. Lasareff, Two newly discovered pictures of the Lucca-school. Burlington Magazine 51 (1927) 56—57. — Ausf. Behandlung des Problems der byz. Einflüsse in Lucca im XIII. Jahrh. L. nimmt an, das Motiv der unter dem Kreuze ohnmächtig hinsinkenden Mutter Gottes sei (gegen Millet und Aïnalov) noch im XIII. Jahrh. in Byzanz bekannt gewesen. A. u. B.

V. Lasareff, Duccio and thirteenth century greek ikons. Burlington Magazine 59 (1931) 154—169. — Es werden 4 neue byzantinische Ikonen des XIII. Jahrh. veröffentlicht. Eine Darstellung des Erzengels Michael im Museo Civico in Pisa, eine Madonna im Museo Nazionale in Ravenna, ein Pantokrator im Russischen Museum in Leningrad, eine Kreuzabnahme der Samml. Stoclet in Brüssel. Diese Denkmäler werden zum Beweis der These herangezogen, daß sich der Palaiologenstil bereits im XIII. Jahrh. ausgebildet hat. Der Aufsatz enthält reichhaltiges Vergleichsmaterial mit der byz. Miniaturmalerei. A. u. B.

F. Sarre, Der Import oriental. Keramik nach Italien im Mittelalter und in der Renaissance. Forsch. u. Fortschr. 9 (1933) 423—424. — Vortrag auf dem Kongreß in Stockholm; Résumés S. 47, Actes S. 126 f. E. W.

J. Puig y Cadafalch, Le prototype des voûtes romanes primitives. Comptes Rendus. Acad. Inscr. et B. L. 1933, 38—42. — Found in Spain in the caldarium of Caldas de Montbuy (Catalonia) = Aquae calidae of Pliny — not in the East. N. H. B.

H. Terrasse, L'art hispano-mauresque des origines au XIII[e] siècle. Paris 1932. — Bespr. von **H. Schlunk**, Dt. Litztg. 54 (1933) 1419—1429, der, noch über den Verf. hinausgehend, auf die Bedeutung eines starken byzantinischen Einflusses und die teilweise Fortsetzung älterer heimischer Traditionen für die selbständige Gestaltung der westislamischen Kunst in ihrer älteren Epoche hinweist: in Cordoba und Madina az Zahra haben zahlreiche byzantinische Stuckarbeiter und Mosaizisten mitgearbeitet, so daß diese Denkmäler für die Geschichte der byzantinischen Ornamentik des X. Jahrh. herangezogen werden müssen und durch ihre genaue Datierung besonders wertvoll sind. Auch die ältere Festungsbaukunst steht in der byzantinischen Tradition. E. W.

I. MUSEEN. INSTITUTE. BIBLIOGRAPHIE

W. F. Volbach, La nuova organizzazione delle collezioni antica cristiana, bizantina e italiana medievale nel Museo "Kaiser Friedrich" di Berlino. Riv. Arch. Crist. 10 (1933) 330. With 1 fig. N. H. B.

A. Dain, Inscriptions grecques du Musée du Louvre. Les textes inédits. Collection d'Études anciennes publiée sous le patronage de l'Asso-

ciation Guillaume Budé. Paris, Les Belles Lettres 1933; pp. 243. — There are a number of Christian inscriptions and note in particular the section Objets d'art byzantins pp. 216 ff. N. H. B.

P. D'Ancona, La mostra della miniatura nella biblioteca Ambrosiana. Bollett. d'Arte 72 (1933) 51—66. — Vi si parla dell' Omiliario greco E. 49—50 inf. del sec. IX (fig. 1), dell' Omiliario greco A. 172 sup. del sec. XII (fig. 2), del Salterio M. 54 sup. del sec. XI, e dell' Evangeliario gr. D. 67 sup. del sec. XIII, la cui iconografia e stile richiamano a centri monastici dell' Italia meridionale (fig. 5). S. G. M.

M. Mesward, L'archéologie chrétienne à Rome en 1930. Moyen Age III, 3 (1932) 310—318. N. H. B.

H. M. Woodruff, The index of Christian Art at Princeton University. Actes du Congrès, Stockholm 1933, S. 238—243. E.W.

D. M. Robinson, Archaeological News and Discussions. 1932. Early Christian, Byzantine and Mediaeval. Amer. Journ. Arch. 37 (1933) 142—144; 467—490. N.H.B.

E. H. Heffner, Bibliography of Archaeological Books, 1931. Amer. Journ. Arch. 36 (1932) 217—248. — Cf. B. Z. 33 (1933) 229. N.H.B.

J. Charbonneaux, R. Vallois, Ch. Picard, Ch. Dugas, D. Le Suffleur, Bulletin archéologique. Rev. ét. gr. 46 (1933) 70—157. — Includes in the different sections references to the Byzantine period. N. H. B.

N. Glueck, Palestinian and Syrian Archaeology in 1932. Amer. Journ. Arch. 37 (1933) 160—172. — Many references to discoveries dating to the Byzantine period. N. H. B.

Bibliografia. Riv. Arch. Crist. 10 (1933) 157—184; 357—384. — Cf. B. Z. 33 (1933) 469. N. H. B.

8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE

Antike Münzen. O. Helbing Nachf. München, Barerstr. 20. Verkaufskatalog XVII. Mit Abbild. [Mchn. 1934.] — Unter den Nummern 644—673 byz. Münzen von Arkadios bis Andronikos II. F. D.

M. Miller, Die Münzen des Altertums. Berlin 1933. — Auch die Münzen der Ostgoten und Vandalen und die byzantinischen Kaisermünzen sind für die Bedürfnisse des Sammlers, in Wort und Bild knapp zusammengefaßt, mitenthalten. E. W.

K. Regling, Miliarense (μιλιαρήσιον). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 15, 2 (1932) 1661 f. F. Dxl.

K. Kennepohl, Der Ellerbecker Goldfund. Blätter f. Münzfreunde 68 (1933) 657—660. — 25 Solidi des IV. Jahrh. n. Chr. E. W.

J. Cahn, Ein Goldmünzenfund des frühen VII. Jahrh. aus dem Grabfeld von Munningen. Germania 14 (1930) 161—163. — For the interest of this find (Roman coins and barbarian imitations — Tiberius II, imitations of coinage of Justinian and Justin II) see **A. Blanchet**, Rev. num. IV, 35 (1932) 240—241. N. H. B.

J. G. Milne, Romano-British Notes. With 1 plate. Num. chron. V, 50 (1933) 81—87. — Deals (I) with a small hoard of coins preserved at the Chesters Museum found in 1872 „at Procolitia". They are barbarous copies of Roman coins for the most part: the coins of Valentinian included in the

hoard would seem to have been in circulation about 50 years. (II) with a group of Roman coins obtained by Sir Arthur Evans from the "Roman field" at Woodeaton near Oxford; among them are coins of Honorius. The genuineness of the find is defended by J. G. M. N. H. B.

B. H. St. John O'Neil and **J. W. E. Pearce,** The Terling Treasure. Num. Chron. V, 51 (1933) 145—181. — A full account of a find made in 1824 close to Terling Place, Chelmsford Essex: it dates from the early fifth century. Mr. Pearce contributes a valuable discussion of other late British hoards. (Plates XIV—XVI.) N. H. B.

B. H. St. J. O'Neil, The Wroxall Theodosian Hoard. Num. Chron. V, 51 (1933) 220—222. — An account of such coins as remain from a hoard discovered at Wroxall in the Isle of Wight in 1863. Details are given of the issues of A. D. 388—395. N. H. B.

L. Laffranchi, L'usurpatore Massimiano III e la sua probabile identificazione storica. Rend. Pont. Accad. Rom. di Arch. 5 (1927) 191—204. — Rev. by **A. Blanchet,** Rev. num. IV, 35 (1932) 113—114. The suggestion of L. is rejected and the coin is regarded as simply "une pièce provisoire" issued on the accession of an emperor who may well be Maximianus Herculius. N. H. B.

O. E. Meyer, Christus-Monogramm auf einer Trierer Prägung Constantins d. Gr. Frankfurter Münzztg. 4 (1933) 107. E. W.

J. Liegle, Gothia. Ein unbekannter Solidus von Constantius II. Frankfurter Münzztg. 4 (1933) 81—82. E. W.

H. Mattingly, Fel. Temp. Reparatis. Num. Chron. V, 51 (1933) 162—202, Plates XVII—XVIII. — A full discussion of the coinage struck to commemorate the eleventh centenary of the founding of Rome in A. D. 348. N. H. B.

J. W. E. Pearce, Issues of the Urbs Roma siliqua at Treviri and the Vota siliquae of Gratian struck at Treviri. Num. Chron. V, 12 (1932) 245—273, Plates XVIII—XX. N. H. B.

F. D. J. Paruck, Sur quelques monnaies sassanides inédites. Rev. num. IV, 36 (1933) 43—50. Pl. VI and VII. — Important for the Sassanid rubers of the Byzantine period. N. H. B.

V. Laurent, Sceaux byzantins inédits. Éch. d'Or. 32 (1933) 34—56.— Hervorzuheben sind folgende Siegel: I. Leon, *διοικητής* von Tion (IX. Jahrh.).— II. Protospatharios, *μέγας ἑταιρειάρχης*, *ἐπόπτης*, *στρατευτὴς* und *ἀναγραφεὺς* des Themas Thrakesion Aëtios(?) (XI. Jahrh.). — III. Turmarches Andronikos von Rachilaos (XI./XII. Jahrh.). — IV. Spatharokandidatos *δομέστικος τῆς ὑπουργίας* Andreas. — V. Protospatharios *ἀρχίατρος* Konstantinos (VIII.—IX. Jahrh.). — VI. Spatharios *ξενοδόχος Νικομηδείας* Iakobos (IX. Jahrh.). — VII. Asekretis Johannes Anthemiotes (XI./XII. Jahrh.). — X. Nikolaos, Bischof von Monembasia (XI. Jahrh.). — XI. Johannes Phurnas (= dem Interlokutor des Grossolanus 1112?). — XIV. Theodoros Samuch (XI./XII. Jahrh.). — XV. Synkletikos, Protospatharios und *ἐπὶ τοῦ χρυσοτρικλίνου* X (X. Jahrh.). — XVI. Protospatharios, *ἐπὶ τοῦ μαγκλαβίου* und *σύμπονος* Johannes (VIII.—IX. Jahrh.). — XVIII. Protospatharios und *ἐπὶ τοῦ μαγκλαβίου* Angures (XI. Jahrh.). — XVIII. Protospatharios Chartularios *τοῦ σακελλίου* Theodotos (VIII./IX. Jahrh.). — XX. Philaretos, Bischof von Euchaïta (IX. Jahrh.). — Indices. F. D.

V. Laurent, Les bulles métriques dans la sigillographie byzantine. *Ἑλληνικά* 5 (1932) 384—420; 6 (1933) 81—102 und 205—230. — Mit diesen Fortsetzungen der zuletzt B. Z. 32 (1932) 469 notierten Arbeit schließt ein Werk ab, das für das Studium der byzantinischen Prosopographie und Verwaltungsgeschichte von größter Bedeutung ist. Dürfen wir mit den Indices, welche den Wert dieses Repertoriums für den gelegentlichen Benutzer erst erschließen, noch rechnen? F. D.

K. M. Konstantopulos, *Ἡ δίκη τοῦ σεκρέτου. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 293—303. — Es handelt sich um ein auffallend gut erhaltenes Bleisiegel, dessen Abbildung bei K. leider gerade in den entscheidenden Punkten keine genügende Prüfung zuläßt. Das Stück ist in jeder Hinsicht ungewöhnlich: die eine Seite trägt das Bild des K. Michael VIII., welcher, in völlig abweichender Weise, in dem auf Goldsiegeln üblichen Ornat ein Medaillon mit einem Brustbilde der Theotokos über sich hält; Beischrift: Chrysobullform der Unterschrift (ebenfalls ganz ungewöhnlich). Die Rückseite trägt vier Zwölfsilber, die wohl kaum so lauten können, wie K. sie wiedergibt. Es ist von einem *σέκρετον τῆς δίκης* (?) die Rede, welches Michael, nachdem es durch die Zeit abgekommen sei (*βεβυσμένον*?), erneuert habe und nun „stärken" möge. K. bezieht dies, m. E. unhaltbarerweise, auf die Prozesse, welche sich durch Michaels VIII. Unionspolitik ergaben. F. D.

A. Blanchet, Rev. num. IV, 35 (1932) 116 calls attention to the article by **A. Coulon**, A propos d'une relique de saint Mammès, Anal. Boll. 46 (1928) 78—80: "il s'agit d'une empreinte qui paraît produite par une matrice dont le type et la légende présentent la plus grande ressemblance avec ceux d'une bulle byzantine". N. H. B.

G. Cantacuzène, Poids inédits trouvés dans la Petite Scythie. Dacia 3/4 (1927/32) 602—611. — C. ediert auf S. 611: 1. ein in Tomi gefundenes Bleisiegel mit der Legende: Theodorus praef. insularum, den der Hrsg. als den *ἔπαρχος* der *ἐπαρχία τῶν νήσων Κυκλάδων* erklärt; 2. ein ebenda gefundenes Gewicht von 8,32 g Schwere mit griechischen kreuzförmigen Monogrammen auf beiden Seiten. F. D.

9. EPIGRAPHIK

M. N. Tod, The progress of Greek epigraphy, 1931—1932. Journ. Hell. Stud. 53 (1933) 214—265. — T. berücksichtigt in dieser nach Landschaften geordneten Übersicht gelegentlich auch frühbyz. Inschriften. F. D.

A. N. Modona, Rassegna di epigrafia romana. Puntata V. Historia 7 (1933) 479—502. — Includes references to inscriptions of the Byzantine period. N. H. B.

M. Segre, Rassegna di epigrafia greca. Historia 7 (1933) 641—673. — Includes references to inscriptions of the Byzantine period. N. H. B.

E. Dalleggio d'Alessio, Inscriptions latines funéraires de Constantinople au moyen âge. 2e série. Éch. d'Or. 32 (1933) 340—347. — Forts. der B. Z. 33 (1933) 231 erwähnten Publikation. W. H.

Monumenta Asiae Minoris Antiqua III (vgl. B. Z. 32 [1932] 391ff.) und IV. — Bespr. von **H. Grégoire**, Byzantion 8 (1933) 753—759. Was G. gegen meine Ergänzungen zur Inschrift IV, N. 96 vorbringt, ist wenig überzeugend. HACI steht klar auf dem Stein, es ist mindestens unmöglich N st. H zu lesen. *καὶ Ἰωάννου καίσαρος* als Versschluß weist bedenkliche metrische

Defekte auf. Was für ein Wort ist τοκετις (sic!), das den letzten sichtbaren Vers beschließen soll, also Paroxytonon sein muß? Usw. — Vgl. die ausführliche Bespr. von I, III und IV durch **G. W. M. Cox**, Journ. Rom. St. 23 (1933) 223—232; von III durch **G. P. Kirsch**, Riv. Arch. Crist. 9 (1932) 163—166. F. D.

W. H. Buckler, W. M. Calder, W. K. C. Guthrie, Monuments and documents from Eastern Asia and Western Galatia. [Monumenta Asiae Minoris Antiqua, vol. IV.] Manchester Univers. Press 1933. XIX, 144 S., 71 Taf. 4°. — Hier liegt die Ausbeute von zwei Campagnen (1929 u. 1930) in Akroïnos, Prymnessos, Synada, Lysias, Metropolis, Apollonia, Tymandos, Dionysopolis, Pepuza und Eumeneia sowie Apameia vor. Unter den aufgenommenen Inschriften, die zum Teil unbekannt sind, gehört der größte Teil der römischen Kaiserzeit, doch eine erhebliche Anzahl der byzantinischen Zeit an. Soweit sie Pepuza, das Zentrum der montanistischen Häresie, betreffen, sind sie in jüngster Zeit wiederholt behandelt worden. Die Ausbeute für die spätere byzantinische Zeit ist nicht so reich wie beim 3. Bande der MAMA (vgl. B. Z. 32 [1932] 391 ff.), doch finden sich vereinzelte interessante Stücke darunter. Die Inschriften bzw. Abklatsche sind ausnahmslos durch gute Lichtbilder (ganz vereinzelt Nachzeichnungen) wiedergegeben und durch vielseitige Indices zugänglich gemacht. Auch Kunstdenkmäler sind aufgenommen (Byzantinisches z. B. unter N. 36—38; 40; 42—48). — Zu N. 96: V. 1 beginnt wohl doch besser: *Κτῆμα τόδε Συνάδων* . . . — N. 38: Jahrzahl richtig 937/8 st. 934/5. — N. 95: 1064/5 st. 1063/4. F. D.

W. H. Buckler and **D. M. Robinson**, Sardis. Publication of the American Society for the Excavation of Sardis. Vol. VII. Greek and Latin Inscriptions. Part. I. Leyden, Brill 1932; pp. 198. Plates XIII. — Rev. by **R. G. Kent**, Am. Journ. Phil. 37 (1933) 516—517; by **H. Grégoire**, Byzantion 8 (1933) 764—767. N. H. B.

G. Vollgraff, Inscriptiones Traiectenses. Mnemosyne N. S. 59, 249—265. With plates. — Do these inscriptions found at Utrecht in December 1929 date from the reign of Valentinian? Was the original name of Utrecht Albiobola? N. H. B.

M. Dunand, Nouvelles inscriptions du Djebel Druze et du Hauran. Rev. bibl. 41 (1932) 397—416; 561—580; 42 (1933) 235—254 (à suivre). With plates. — Some inscriptions of the Byzantine period. N. H. B.

L. Poinssot, Une inscription de Musti, contemporaine de Magnence. Comptes Rendus. Acad. Inscr. et Belles Lettres 1933, 21—24. — A recently discovered inscription from Tunisia dating from the spring of A. D. 351; it mentions the clarissimus vir Egnatuleius Crescens as legatus Numidiae (? = the Crescens who was vicar of Africa in A. D. 370—372). N. H. B.

A. L⟨ambert⟩ in Rev. hist. eccl. 29 (1933) 215 describes a Christian inscription found recently at Alfaro (diocese of Tarazona): in the tomb were discovered three coins of Constantius II: the forms of the lettering of the inscription, however, would seem to point to a date in the second half of the fifth century. N. H. B.

F. Dvorník, Deux inscr. gréco-bulgares. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 471.) — Ausführl. bespr. v. **V. Beševliev**, Izvestija Hist. Ges. Sofia 13 (1933) 361–371. F. D.

V. Beševliev, Die protobulgarischen Inschriften aus Hambarli (bulg.). Izvestija Bulg. Hist. Ges. 13 (1933) 24—48. — B. gibt eine neue Ausgabe der beiden von Nikov (vgl. B. Z. 32 [1932] 471) veröffentlichten

griechischen Inschriften. Wenn die Ergänzungen von B. richtig sind, so stammen diese Inschriften nicht aus der Zeit von Omortag und Malamir, wie Nikov meint, sondern aus der Zeit von Krum (Anfang IX. Jahrh.). P. Mv.

V. Beševliev, Epigraphische Nachlese (bulg. mit deutscher Zsfg.). Izvestija Hist. Ges. Sofia 13 (1933) 340—347. — Zu den protobulgarischen Inschriften. F. D.

Vera Ivanova, Die Spuren der Glagolica in Ostbulgarien (bulg. mit franz. Zsfg.). Byzantinoslavica 4 (1932) 227—235. — I. behandelt I. die Inschrift auf einer der Mauern der Rotunde von Preslav in Auseinandersetzung mit Miatev; II. die Inschrift von Kalugerica im Gegensatz zu Miatev und Mutafčiev. F. D.

G. Gerola, Monumenti Veneti dell' Isola Creta. Ricerche e descrizione. Vol. IV. Venezia, R. Istituto Veneto di Sc., Lett. ed Arti 1932 (X). 626 S., 5 Taf., zahlr. Textabb. 2°. — Mit diesem auch äußerlich höchst repräsentativen Bande kommt ein Standard-Werk zum Abschluß, das in jeder Hinsicht der herausgebenden Stelle, insbesondere aber dem Verfasser, dem unermüdlichen Erforscher des mittelalterlichen, vor allem des venezianischen Kreta, zur Ehre gereicht. Der mit vorzüglichen Lichtbildern reich versehene Band bietet die Wasserbauten der Insel, sodann die heraldischen und die inschriftlichen Denkmäler. Handelt es sich bei den Bauten meist um spätere Schöpfungen, so ist doch auch Byzantinisches darunter, und wenn die heraldischen Denkmäler sich auch vorwiegend auf venezianische Familien beziehen, so sind sie doch für das Studium des Orient latin von um so größerer Bedeutung, als sie hier von einem überlegenen und liebevollen Kenner des Stoffes zusammengestellt und erläutert sind. Vor allem aber gehören die Inschriften in den Kreis unserer Berichterstattung, und unter ihnen die rund 380 griechischen (z. T. schon früher durch Xanthudides u. a. veröffentlicht). Wenngleich auch sie vorwiegend in das XVII. Jahrh. gehören, so sind doch auch neben einigen altchristlichen sehr zahlreiche byzantinische darunter. Sie stellen der Forschung noch manche Aufgabe. Auffallend ist die verhältnismäßig hohe Zahl umfangreicher griechischer Inschriften im venezianischen Kreta sowie die Tatsache, daß viele von ihnen außer dem Datum die Angabe der Regierungszeit der byzantinischen Kaiser tragen. Es handelt sich meist um Weihinschriften von Kirchen oder Grabinschriften, die wohl kaum viel für die große politische Geschichte, aber doch einiges für Sprach- und Familiengeschichte erbringen werden. Die nicht seltenen Unstimmigkeiten zwischen Weltjahres- und Indiktionsangaben harren der Lösung. G. hat die Inschriften vorzüglich ediert unter Beigabe je eines Facsimiles oder Lichtbildes. Gerade letzterer Umstand wird für die immer dringender erforderliche systematische Darstellung der byzantinischen Epigraphik vorzügliche Dienste leisten. — Vgl. die Bespr. von **K. Amantos**, Ἑλληνικά 6 (1933) 335—338. F. D.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

Olivier-Martin, Le congrès historique de Varsovie. Rev. hist. droit franç. et étr. IV, 12 (1933) 525—544. N. H. B.

P. Collinet, Répertoire des bibliographies, vocabulaires, index, concordances et palingénésies du droit romain. Paris, Sirey 1933. 13 S. F. Dxl.

Studi in onore di Pietro Bonfante. Milano, Fratelli Treves 1930. 4 vols. — Rev. by **J. B. Paris**, Rev. hist. droit franç. et étr. IV, 11 (1932) 516—538. N. H. B.

E. Schönbauer, Ein neues vorjustinianisches Werk (P. Festh. Wilcken). Zeitschr. Sav.-Stg., Rom. Abt. 53 (1933) 451—464. — Vorausveröffentlichung von Schönbauers Beitrag zur Festschrift für U. Wilcken (Aegyptus 13). P. Berlin 11 866 A und B, zwei Randstücke von Blättern eines Codex großen Formats, beide die gleiche schöne Buchschrift aufweisend. Wohl aus einem und demselben Werk, aber fraglich, ob aus derselben Erörterung. Vom Hrsg. B vor A gestellt, ohne Sicherheit der Reihenfolge. Im griechischen Text begegnen lateinische Schrift und lateinische Zitate, was seit dem IV. Jahrh. in gewissen Schriftengruppen zu beobachten ist. Der Schriftbefund, an dem das Eindringen lateinischer Buchstabenformen hervorzuheben ist, weist auf die Zeit vom IV. Jahrh. bis spätestens Anfang des VI. Jahrh.

B $16^{in.}$ und $30^{in.}$ liest man ⳨ *'Ανατόλιος*. Dieser Mann ist aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit dem in Justinians Konstitution *Δέδωκεν* vom J. 533 erwähnten Träger des Namens, dem Angehörigen einer Rechtslehrerfamilie, der Mitarbeiter der Digestenkommission war. Wichtig für die Identifikation ist, daß dieser in Berytos lehrende Anatolios zu dem christlichen Kreis in Alexandreia, der in der Vita Severi begegnet, nahe Beziehungen hat; denn dann erklärt sich ohne weiteres das Vorhandensein einer von ihm verfaßten Schrift in Ägypten. Die Möglichkeit, daß der im Text selbst mit Namen Genannte der Verfasser ist, ergibt sich daraus, daß der Stoff in der Form von Frage und Antwort behandelt ist. Die Form ist in vorjustinianischer Zeit bisher unbekannt; sie hat keine unmittelbaren Vorbilder in anderen gleichzeitigen Literaturzweigen und scheint aus der Unterrichtspraxis in Berytos hervorgegangen zu sein.

Die Zitate aus lateinischen Juristentexten sind in den Digesten nicht nachweisbar; das deutet auf Abfassung des Werkes vor der Kodifikation, in Übereinstimmung mit dem Schriftbefund, denn später wurde mindestens formell an die Kodifikation angeknüpft. Das Werk des Anatolios war — wenn der Schluß auf die Verfasserschaft richtig ist — bisher völlig unbekannt. Über den Gegenstand ist nur zu sagen, daß es mindestens in A sich darum handelt, „was zu einem Vermächtnis bestimmter Art mit dazu gehöre". Der Hrsg. kommt zu der Feststellung, die Existenz von „Prae-Digesten" lasse sich aus den Bruchstücken nicht nachweisen und ebensowenig eine normenschaffende Tätigkeit der Rechtslehrer von Berytos. F. Z.

J. C. v. Oven, Conferenze per il XIV centenario delle Pandette. Tijdschrift Rechtsgeschied. 12 (1933) 210—219. [Cited from Rev. hist. ecclés. 29 (1933) 447*.] N. H. B.

L. Landucci, Una grande centenaria ricorrenza della civiltà latino-italica. Le pandette di Giustiniano. Arch. giur. Serafini 109 (1933) 22—53. S. G. M.

F. Pringsheim, Fragmente eines Digesten-Kata-poda. Zeitschr. Sav.-Stg., Rom. Abt. 53 (1933) 488—491. — Aus dem Besitz der Società italiana per la ricerca dei papiri hatte G. La Pira, Boll. Istit. di Diritto rom. 38 (1930) 151 ff. drei Fragmente einer Digestenübersetzung auf Papyrus publiziert. Zu den Ausführungen des Hrsg.s gibt Pringsheim Bestätigungen, Ergänzungen, Einwände, Berichtigungen und Modifikationen. Bestätigt wird die

Datierung auf frühe nachjustinianische Zeit, bestritten aber, daß Dorotheos als Verfasser erwiesen sei. Als eine wirkliche Übersetzung dürfe die Arbeit im Hinblick auf die Abweichungen vom originalen Wortlaut nicht betrachtet werden. F. Z.

V. Sinaïski, Ordre des matières dans la législation de Justinien. Paris, Sirey 1933. 26 S. F. Dxl.

N. P. Blagoev, Die Ekloge. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 234.) — Bespr. von **V. Mošin**, Byzantion 8 (1933) 673—678. F. D.

D. Ginis, *Ζητήματά τινα ἐκ τῆς Ἐκλογῆς τῶν Ἰσαύρων. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 43—54. F. D.

G. M. Monti, Il diritto pubblico e le fonti del diritto in Italia dal 476 al 1870. Vol. I. Bari, Laterza 1933; pp. XII, 279. — Cf. in particular Parte II, Periodo Goto-Bizantino. N. H. B.

L. Gennardi, Lezioni di storia del diritto italiano II: Diritto pubblico e privato nell' età barbarica (A. D. 476—962). Milano, Cedam 1932; pp. IV, 357 (lithographed). N. H. B.

E. Albertario, Studi di diritto romano I: Persone e Famiglia. Milano, A. Giuffrè 1933; pp. XVI, 522. — Rev. by **F. Z.**, Law Quarterly Review 49 (1933) 443—444. N. H. B.

G. C. Mor, Su una recente interpretazione delle costituzioni Constantiniane relative alla Manumissio in ecclesia. Rendiconti R. Ist. Lomb. di scienze e lettere 65 (1932) 544—552. — A reply to **D'Auria**, Schiavitù romana e schiavitù medioevale. Milan 1931. — For the points at issue cf. **A. Van Hove**, Rev. hist. eccl. 29 (1933) 553. N. H. B.

M. Roberti, La lettera di S. Paolo a Filemone e la condizione giuridica dello schiavo fuggitivo. Pubblicazioni della Univ. catt. del Sacro Cuore, S. II, vol. XL. Milano, Soc. editrice Vita e Pensiero 1933; pp. 79. — See in particular c. VI: La legislazione dell' ultimo periodo riguardo allo schiavo fuggitivo; c. VII: La mancata vittoria della dottrina paolina nella legislazione e nella pratica medioevale. N. H. B.

E. F. Bruck, Kirchlich-soziales Erbrecht in Byzanz. Johannes Chrysostomus und die mazedonischen Kaiser. Studi in on. di S. Riccobono 3 (1933) 377—423. — Es handelt sich um die Novelle Leons VI. n. 40 Zach. und die Novelle Konstantins VII. (Coll. III, 12 Zach.), welche in bestimmten Fällen ein Intestaterbrecht der Kirche von einem Drittel des Nachlasses festsetzen („Seelteil"). B. zeigt, daß sich zwar eine sehr alte, z. T. vor das Christentum zurückgehende Gewohnheit von Vermächtnissen für das Seelenheil, auch in der vormakedonischen Gesetzgebung (besonders auch in der syrischen) schon ähnliches Gedankengut findet, daß aber das eigentlich Entscheidende der christliche Caritasgedanke gewesen ist, wie er uns besonders bei Johannes Chrysostomos entgegentritt. Mit Recht wird auch die anderwärts vertretene Ansicht zurückgewiesen, als verdanke der christliche Osten den Seelteilgedanken westlichen Kirchenvätern. Dagegen scheint mir B.s These, die makedonischen Kaiser seien zu ihrer Gesetzgebung gerade durch die besondere Schätzung des Chrysostomos veranlaßt worden, schon deshalb nicht zwingend, weil Chrysostomos zwar gewiß bei seinen unablässigen Mahnungen zur Vermögensabgabe an die Armen in rhetorischer Absicht juristische Konstruktionen für das Schuldverhältnis zwischen dem Spender und Christus verwendet, aber durchaus an freiwillige Hingabe, und zwar wesentlich an

Spenden von Lebenden (vgl. B. S. 402) denkt. Dagegen dürfte, wie B. S. 420 ff. darlegt, die Festlegung gerade eines Drittels mit der parallelen Erhöhung der Quarta Falcidia auf ein Drittel durch die makedonischen Kaiser zusammenhängen. F. D.

P. I. Zepos, *Ἰδιοκτησία κατ' ὀρόφους. Νόμος* 3741/1929. Athen, Phexis 1931. 143 S. 8°. — Z. behandelt S. 28—31 auch kurz das byzantinische Stockwerkseigentum. F. D.

E. Bussi, Ricerche intorno alle relazioni fra retratto bizantino e musulmano. [Pubblicazioni della Univ. Catt. del Sacro Cuore, S. II: Scienze giurid., v. 41.] Milano, „Vita e Pensiero" 1933. 95 S. gr. 8°. — Zwischen der byzantinischen Einrichtung der *προτίμησις* und der islamitischen der šufʿah bestehen Parallelen bis in Einzelheiten der Durchführung hinein. B. neigt mit Recht dazu, diese Übereinstimmung im wesentlichen lieber aus dem Fortleben byzantinischer Rechtsgedanken als aus altsemitischen Rechtsgewohnheiten herzuleiten, indem er vor allem auf die Grundverschiedenheit des Motivs der Institutionen hinweist: im Semitischen Erhaltung des Familienbesitzes, im Byzantinischen und Arabischen: Verhütung von Schaden im Gemeinbesitz durch Eindringen eines Fremden und, besonders im Byzantinischen, erhebungstechnische Erleichterung für den Steuerfiskus. Es wäre kaum nötig gewesen, in den ersten beiden Kapiteln über *ἐπιβολή* und *προτίμησις*, welche B. trotz mancher Vorbehalte doch richtig als Komplemente und Äquivalente erkennt, so ausführlich zu sein und soviel Schiefes und Falsches zu sagen, wenn B. mit seiner Quellenkenntnis über das Corpus Justin. und mit seiner Literaturkenntnis etwas weiter über C. E. Zachariae v. Lingenthal und Monnier hinausgekommen wäre. Man kann heute nichts Stichhaltiges über jene beiden Institutionen mehr sagen, insbesondere nicht über die *προτίμησις*-Novelle Romanos' I. (Kaiserregesten 595), ohne den *νόμος γεωργικός* und vor allem den Ashburneschen Traktat zu nennen, für den zwei, B. völlig unbekannte, ausführliche Kommentare vorliegen (Ostrogorskys und meine Arbeit; vgl. B. Z. 28 [1928] 287 ff.). Auch die Arbeiten von Gelzer, Bell und vor allem von Lot kennt B. überhaupt nicht, was seine Bemühungen um die „capitatio humana" und „capitatio terrena" wie überhaupt die beiden ersten Kapitel so gut wie wertlos macht. Leider fehlt auch jegliche selbständige Verarbeitung des Papyrusmaterials. Das Kap. 3 über das Fortleben byzantinischer Einrichtungen unter der arabischen Herrschaft bringt nur bekannte Tatsachen und läßt die Kenntnis einer so grundlegenden Arbeit wie der von H. J. Bell über die Verwaltung Ägyptens unter den Ummajaden, B. Z. 28 (1928) 278 ff., vermissen. Die deutschen Arbeiten scheinen B. besonders wenig zu interessieren. F. D.

P. Collinet, Études historiques sur le droit de Justinien. T. IV. La procédure par libelle. Paris, Sirey 1932; pp. 647. — Rev. by **F. Z.**, Law Quarterly Review 49 (1933) 275—278; by **F. De Visscher,** Byzantion 8 (1933) 668—672; by **L. Michon,** Rev. hist. droit franç. et étr. IV, 12 (1933) 348—355. N. H. B.

J. Lammeyer, Die „audientia episcopalis" in Zivilsachen der Laien im römischen Kaiserrecht und in den Papyri. Aegyptus 13 (1933) 193—202. — Die Ursprünge der Institution liegen in der apostolischen Zeit. Dann werden die privaten Schiedsgerichte durch Konstantin staatlich anerkannt. Motive dazu sind: Schnelligkeit des Verfahrens, geringer

Kostenaufwand für die Unbemittelten, Autorität und Unparteilichkeit der Bischöfe, Erfordernis ihrer Gleichstellung mit der richterlichen Kompetenz der jüdischen Gemeindevorsteher. Das Bischofsgericht war jedermann zugänglich, ohne Ansehen der Religion und des Standes, jedem civis oder peregrinus. Voraussetzung für die Anrufung des Bischofs war nach der Konstitution Konstantins von 321 das Einverständnis beider Parteien. Im J. 333 hob er diese Voraussetzung auf, jedoch wurde sie durch Arcadius i. J. 398 für das Ostreich, durch Honorius i. J. 408 für das Westreich wieder eingeführt, in der Form des compromissum imperfectum; Justinian übernahm die Konstitutionen des Arcadius und Honorius, forderte aber später das compromissum perfectum. Klagen, die bereits bei einem weltlichen Gericht anhängig gemacht waren, konnten in jeder Stufe des Prozeßgangs vor den Bischof gebracht werden, ja sogar res iudicatae, außer wenn Urteile des Kaisers oder des praefectus praetorio vorlagen; das Bischofsgericht war also auch Berufungsgericht. Die Entscheidungen des Bischofs waren inappellabel; später scheint die Möglichkeit bestanden zu haben, den Kaiser um Revision zu bitten, und von 439 an galt Appellation an den Kaiser in der Form der supplicatio. Die Vollstreckung des bischöflichen Urteils vollzog die weltliche Gewalt, da der Bischof kein imperium hatte. Im 2. Teil der Abhandlung werden die von den Papyri gebotenen Beispiele der episcopalis audientia einer kurzen Besprechung unterzogen; in P. Oxy. 6 Nr. 903 ist wichtig, daß ein Kollegialgericht von Bischöfen Recht spricht. F. Z.

A. Cecchini, L'ordinamento processuale romano nell' alto medioevo. Riv. stor. diritto ital. 6 (1933) 265—298. — Le pp. 283—287 toccano il periodo bizantino. S. G. M.

P. Mutafčiev, Ein Historiker des bulgarischen Rechtes (bulg.). Godišnik der Univ. zu Sofia, Hist.-phil. Fak. 29 (1933) 1—54. — Kritik der Arbeiten von N. Blagoev. P. Mv.

Th. Taranovski, Einführung in die Geschichte der slavischen Rechte (serbokroat.). 2., umgearbeitete und ergänzte Auflage. Beograd, Kohn 1933. III, 260 S. gr. 8⁰. — T. berührt auch die Frage des Einflusses des byz. Rechts auf das mittelalterliche serbische Recht. B. G.

E. Schwartz, Die Kanones-Sammlung des Johannes Scholastikos. [Sitzungsb. Bay. Ak. d. Wiss., Phil.-hist. Abt. 1933, H. 6.] München, Bay. Ak. d. W. 1933. 6 S. 8⁰. — Eine kurze Darlegung der Entwicklungsgeschichte der Kanones-Sammlung des Patr. Johannes. Vgl. auch unten S. 256. F. D.

K. Müller, Kleine Beiträge zur alten Kirchengeschichte. 18. Parochie und Diözese im Abendland in spätrömischer und merovingischer Zeit. Zeitschr. neut. Wiss. 32 (1933) 149—185. — Die schwankende Bedeutung von *παροικία* und *διοίκησις* wird auch für den östlichen Reichsteil bis zum Anfang des V. Jahrh. behandelt und die nach Provinzen verschiedene Abgrenzung der bischöflichen Diözesen untersucht. F. D.

K. Rhalles, *Περὶ τοῦ ἐκκλησιαστικοῦ ἀξιώματος τοῦ οἰκονόμου. Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 7 (1932) 4—10. F. D.

K. M. Rhalles, *Περὶ τοῦ ἐκκλησιαστικοῦ ἀξιώματος τοῦ πριμικηρίου. Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 7 (1932) 124—128. F. D.

B. MATHEMATIK. ASTRONOMIE. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT USW.

Catalogue des manuscrits alchimiques grecs IV, ed. **G. Goldschmidt.** (Cf. B. Z. 33 [1933] 476.) — Rev. by **P. Collart,** Rev. ét. gr. 46 (1933) 369—370; VIII by **P. Collart,** ibid. p. 370; III, IV, VII, VIII by **A. Boulenger,** Rév. ét. anc. 35 (1933) 245—247; IV by **V. de Falco,** Riv. fil. N. S. 11 (1933) 418—419; VIII by **V. de Falco,** ibid. 413—415; IV by **F. Pfister,** Philol. Wochschr. 53 (1933) 186—188. N. H. B.

J. Ruska, Turba philosophorum. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 476.) — Bespr. von **G. Goldschmidt,** Dtsche. Litztg. 54 (1933) 1478—1482. F. Dxl.

M. H. Thomson, Catalogue des manuscrits grecs de Paris contenant des traités anonymes de botanique. Rev. ét. gr. 46 (1933) 334—348. — This catalogue gives details of 47 Mss. N. H. B.

Oribasii collectionum medicarum reliquiae, ed. **J. Raeder.** Vol. II et III. [Corp. medic. graec. 6, 1, 2; 2, 1.] Leipzig, Teubner 1929, 1931. — Mit wichtigen Beiträgen bespr. von **K. Deichgräber,** Gnomon 9 (1933) 600—607. F. Dxl.

H. Mørland, Die lateinischen Oribasiusübersetzungen. [Symb. Osloens., Fasc. suppl. 5.] Oslo, Brøgger 1932. 202 S. — Bespr. von **M. Niedermann,** Gnomon 9 (1933) 607—610; von **F. E. Kind,** Philol. Wochschr. 53 (1933) 748—753. F. Dxl.

S. Eitrem, Zum lateinischen Oribasius. Symb. philol. O. A. Danielsson octogen. dicatae, Upsala 1932, S. 72—77. — Feststellung des griech. Textes mit Hilfe der latein. Übersetzungen und sprachliche Bemerkungen. (Vgl. die Anzeige von **A. Klotz,** Philol. Wochschr. 53 [1933] 1279.) F. Dxl.

A. P. Kuzes, *Τὸ „Περὶ οὔρων" ἔργον τοῦ Ἰωάννου ἐπισκόπου Πρισδριανῶν. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 362—382. Mit zahlr. Hss-Facsim. — Das medizinische Sammelwerk des Bischofs Johannes von Prizren (wohl XII. Jahrh.), von dem K. den Teil *Περὶ οὔρων* hier nach Cod. Vindob. med. 8 veröffentlicht, ist kein originales Werk, sondern eine meist wörtliche Kompilation aus älteren Traktaten. F. D.

G. Björck, Zum Corpus Hippiatricorum Graecorum. Beiträge zur antiken Tierheilkunde. Inaug.-Diss. [Uppsala Univ. Arsskrift 1932. Filos., Språkvet. och hist. Vetensk. 5.] Uppsala, Lundequist 1932. 91 S. — Die Redaktion des Ur-Corpus entstand wahrscheinlich in byzantinischer Zeit. In den beiden englischen Hss, einem Cantabrig. und einem Londin., finden sich Zusätze des Patr. Theophylaktos (X. Jahrh.) und Auszüge aus den *Κεστοί* des Jul. Africanus. Die arabische Schule besaß noch die wichtige Quellenschrift des Theomnestos (IV. Jahrh.). — Vgl. die ausführl. Besprechung von **J. Haußleiter,** Dtsche. Litztg. 54 (1933) 1165—1169. F. Dxl.

J. R. Vieillefond, Adaptations et paraphrases d'Énée le tacticien. Rev. phil. III, 6 (1932) 24—36. N. H. B.

D'Arcy W. Thompson, Ancient chemical warfare. Class. Rev. 47 (1933) 171—172. — On the dust of euphorbia resinifera squirted into the nostrils of cavalry horses: a comment on **R. Mackenzie's** emendation *χειροσίφωνα* in a passage of the *Κεστοί* of Julius Africanus (J. R. Vieillefond, Jules Africain. Fragments des Cestes, Paris 1932, p. 71) reproduced in the Tactica ascribed to the Emperor Leo (cf. Class. Rev. 47, 9). N. H. B.

11. NOTIZEN UND MITTEILUNGEN

A. Merlin, reports on P. Lapeyre's excavation of a monument at Carthage, perhaps the central part of the palace of the proconsul of which the substructures should, it appears, be dated to the Byzantine, or at least the Vandal period. Comptes Rendus. Acad. Inscr. et B. L. 1933, 227—228. N. H. B.

Bei Malandrino im ozolischen Lokris, dem antiken Physkos, hat **Karusos** beim Suchen des Tempels der Athena Ilias eine frühchristliche Kirche mit einfachem Mosaikfußboden (Efeublattmuster innerhalb eines Flechtrahmens) gefunden; von zwei Inschriften nennt eine die Stiftung eines Eutychianos. Darüber war eine kleinere byzantinische Kirche erbaut. (Archäol. Anz. 48 [1933] 217.) E. W.

In der Umgegend von Kalabaka hat **Xyngopulos** auf dem steilen Felskegel von Dupiani Reste von Mönchszellen und eine kleine einschiffige Kapelle (4,90 × 7,95 m) entdeckt, offenbar das in den Quellen über die Meteoraklöster erwähnte *Κυριακὸν τῆς Σκήτης τῆς Δούπιανης*, das schon im XII. Jahrh. lange vor den großen Meteoraklöstern erbaut wurde. (Archäol. Anz. 48 [1933] 241.) E. W.

Auf der 8. Tagung der Koldewey-Gesellschaft in Hannover (8.—10. Juni 1933) hielt **F. Krischen** einen Vortrag über die Landmauer in Konstantinopel. (Architectura 1 [1933] Heft 3, Sonderbeigabe.) E. W.

DER 13. INTERNATIONALE KONGRESS FÜR KUNSTGESCHICHTE

In Stockholm fand vom 4.—7. Sept. 1933 der 13. Internationale Kongreß für Kunstgeschichte unter dem Präsidium von J. Roosval statt. Der 1. Sektion war als Themenkreis zugewiesen: Frühchristliche Kunst, ihre Beziehungen zur klassischen und orientalischen Kunst und die eurasiatischen Beziehungen überhaupt. Aber auch in anderen Sektionen wurden einzelne Vorträge gehalten, welche in unseren Interessenkreis fallen. Die Teilnahme war zahlreich, doch wurden nicht alle angekündigten Vorträge gehalten. Von den gleichzeitigen Veranstaltungen war eine reichhaltige Ausstellung russischer Ikonen besonders lehrreich, zumal an der Hand des ausgezeichneten Führers. Inhaltsangaben der Vorträge finden sich in den mit erfreulicher Schnelligkeit erschienenen „Actes du Congrès“, zugleich mit kurzen Angaben über etwaige Diskussionen, außerdem kommen die schon während des Kongresses vorliegenden Résumés in Betracht, beide ausgegeben vom Comité organisateur du Congrès. — Die einzelnen Vorträge sind oben notiert. E. W.

AKADEMIE AUF DEM HEILIGEN BERGE

Nach einer Notiz der Frankfurter Zeitung vom 12. Jan. 1934 ist auf Anregung des griechischen Patriarchen auf dem Berge Athos eine Akademie errichtet worden, welche sich speziell mit dem Studium der byzantinischen Kirche und Kirchengeschichte befassen soll. F. D.

EINE BIBLIOGRAPHIE DER RÖMISCHEN KAISERZEIT

G. Sanna kündigt in der Zeitschrift „La Nuova Italia" (August — Sept. 1933) das Erscheinen einer großangelegten Bibliographie der römischen Kaiserzeit (30 v. Chr. bis 565 n. Chr.) an. Mit dem Druck des Werkes soll Anfang 1934 begonnen werden. F. D.

EINE AUSGABE DER KANONES-SAMMLUNG DES JOHANNES SCHOLASTIKOS

Der oben S. 253 zitierten Abhandlung von E. Schwartz, Die Kanonessammlung des Johannes Scholastikos, S. 6, entnehmen wir die erfreuliche Nachricht, daß unser Mitarbeiter Prof. V. Beneševič in Leningrad, der drei Jahre an der Fortsetzung seiner früher im Auftrage der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft unternommenen Arbeiten verhindert war, nun im Auftrage der Bayerischen Akademie der Wissenschaften seine Studien wiederaufnehmen wird. Wir sehen mit großen Erwartungen der Ausgabe, welche Beneševič durch seine Vorarbeiten auf die denkbar sicherste hsliche Grundlage gestellt hat, entgegen. F. D.

PERSONALIA

G. Fehér, der seit 1924 als Privatdozent für byzantinische Philologie an der Universität Debrecen tätig ist (vgl. B. Z. 26 [1926] 252), wurde an derselben Universität zur Anerkennung seiner auch den Lesern dieser Zeitschrift wohlbekannten wissenschaftlichen Tätigkeit im Dezember vorigen Jahres mit dem Titel eines außerordentlichen Professors ausgezeichnet. E. D.

J. BIDEZ

Der belgische Meister der Philologie, Joseph Bidez, ist einer Einladung des Instituts für orientalische Philologie und Geschichte in Brüssel zur Abhaltung von Vorlesungen gefolgt. Aus diesem Anlasse hat H. Grégoire eine Festschrift zu seinen Ehren veranstaltet, die dem Gefeierten am 23. Jan. 1934 im Rahmen eines Festes überreicht wurde. Die Mélanges Bidez, erschienen als T. 2 des Annuaire des Instituts (1934) in dem stattlichen Umfange von 1065 S., liegen vor. Die etwa 20 unser Gebiet betreffenden Aufsätze, welche darin enthalten sind, werden in unserer Bibliographie gewürdigt werden. F. D.

BYZANTINISTEN-KONGRESS IN SOFIA

Auf Einladung der K. Bulgarischen Regierung findet der IV. Byzantinisten-Kongreß vom 9.—16. September 1934 in Sofia statt. Die Titel der beabsichtigten Vorträge sind bis spätestens 1. Juni an den Vorbereitenden Ausschuß (Generalsekretär Prof. B. Filov, Universität Sofia), die Auszüge, deren Umfang 3 Maschinenschriftseiten nicht überschreiten soll, bis spätestens 1. Juli an die gleiche Adresse zu richten. An Sprachen sind zugelassen: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch. F. D.

I. ABTEILUNG

DER INTERPOLATOR DES PHILOTHEOS

P. MAAS / KÖNIGSBERG I. PR.

Philotheos *ἀτρικλίνης* datiert sein Kletorologion[1]) in der Überschrift auf den September der 3. Indiktion a. 6408, also 899 n. Chr. Das Folgende wird ergeben, daß mindestens vier Stellen von einem Interpolator etwa a. 910 stammen.

1. p. 782, 17 Bonn. (175, 29 Bury) . . . *δίδονται ἀποκόμβια*[2]) *τάδε· ἐπὶ μὲν τοῦ βρουμαλίου Λέοντος τοῦ φιλοχρίστου δεσπότου χρυσοῦ λίτραι κʹ· ἐπὶ δὲ τοῦ εὐτυχοῦς Ἀλεξάνδρου αὐγούστου χρυσοῦ λίτραι ιʹ. ἐπὶ δὲ τῆς εὐσεβοῦς* {*Ζώης*} *αὐγούστης χρυσοῦ λίτραι ηʹ. ἃ καὶ διανέμονται* . . .

a. 899 gab es keine Kaiserin Zoë. Die erste Kaiserin dieses Namens, Tochter des Tzautzes, Leons VI. zweite Gattin, starb nach kurzer Ehe spätestens 897. Die zweite Kaiserin Zoë, genannt Karbonopsis, Leons VI. vierte Gattin, wurde erst Jan. 906 gekrönt, nach der Taufe ihres Sohnes Konstantinos Porphyrogennetos. Dazwischen fällt Leons VI. dritte Ehe mit Eudokia, genannt Baiane, die bei Geburt ihres ersten Kindes starb, wahrscheinlich Ostern 900.[3])

Die erste Zoë konnte Philotheos a. 899 nicht als Kaiserin führen. Also bezieht sich der Satz in seiner überlieferten Form auf die zweite Zoë, stammt also aus der Zeit nach Jan. 906.[4]) Spättermin ist 912, weil

[1]) ed. J. B. Bury, The imperial administrative system in the ninth century, 1911, 131—179. Vorher J. J. Reiske (1751) in seiner Ausgabe des Konstantinos Porphyrogennetos de caer. II cap. 52—54, wiederholt im Bonner Corpus (1829). Einige Teile besser bei V. Beneševič, Byz.-neugr. Jbb. 5 (1927) 97—167. Das Werk des Philotheos hängt mit dem Konstantins nur ganz äußerlich zusammen (J. B. Bury, Engl. Hist. Review 22 [1907] 209).

[2]) Über die *ἀποκόμβια* an den Brumalia des Kaiserhauses vgl. Konst. Porph. p. 601, 3. 606, 9—607, 14 Bonn.

[3]) Die Chronologie hier und im folgenden nach C. de Boor, Vita Euthymii (1888) 97, dessen Behauptung, daß die auf späteren Chroniken beruhende Datierung des Todes des Patriarchen Antonios Kauleas auf 896 falsch ist, durch eine Inschrift bestätigt wurde, die den Antonios noch im Okt. 897 lebend nennt (H. Grégoire, Byzantion 5, 1930, 401). de Boor und ihm folgend A. Vogt, Éch. d'Or. 32 (1933) 275, setzen den Tod des Antonios ins Jahr 901. Ich sehe nichts, was dem widerspräche.

[4]) [Ähnlich schon Ernst Stein, Mélanges Bidez, 1934, 906[4]. Freundlicher Hinweis von Fr. Dölger.]

nach Leons Tod der ihn angehende Vermerk kaum unverändert bleiben konnte.

2. p. 739, 3 Bonn. (155, 26 Bury) *οἱ δὲ ἐξ ἐθνῶν εἰσερχόμενοι πρέσβεις καὶ τῆς τιμίας συνεστιάσεως τῶν βασιλέων ἡμῶν ἀξιούμενοι κλητορεύονται καὶ αὐτοὶ οὕτως·*

οἱ μὲν ἀπὸ Ῥώμης ἐρχόμενοι, ἐάν εἰσιν (so!) *ἐπίσκοποι, προτιμῶνται τῶν ἐπισκόπων τῆς καθ' ἡμῶν ἐκκλησίας, εἰ δὲ πρεσβύτεροι εἶεν, ὡσαύτως προκρίνονται· ὁμοίως καὶ ἓν ἕκαστον τάγμα τῆς ἱερωσύνης τὴν προτίμησιν ἀναδέχεται κατὰ τὴν καθέδραν τὴν ἀνωτέρως* (p. 730 sqq. Bonn.) *ῥηθεῖσαν. τὸ αὐτὸ δὲ κρατείσθω καὶ ἐπὶ τῶν ἐν τῇ ἀνατολῇ ὄντων τριῶν πατριαρχῶν.*

{*ἐτιμήθησαν δὲ οἱ ἀπὸ Ῥώμης ἐλθόντες διὰ τὴν ἕνωσιν τῆς ἐκκλησίας ἐπὶ Λέοντος τοῦ φιλοχρίστου δεσπότου, οἷον ὁ ἐπίσκοπος Νικόλαος καὶ* ⟨ὁ⟩ *καρδινάλιος Ἰωάννης, ἐπάνω πάσης τῆς τάξεως τῶν μαγίστρων· ὡσαύτως καὶ οἱ ἀπὸ Ἀντιοχείας καὶ οἱ Ἱεροσολύμων* ⟨*καὶ Ἀλεξανδρείας*⟩ *σύγκελλοι ἐν τῇ δευτέρᾳ θέσει τῆς τραπέζης πρῶτοι ἐπάνω παντὸς μαγίστρου.*[1])}

οἱ δὲ ἐξ Ἀγάρων φίλοι . . .

οἱ δὲ ἀπὸ τῶν Οὔννων, ἤτοι Βουλγάρων εἰσερχόμενοι φίλοι . . .

οἱ δὲ ἐκ Φράγγων πρέσβεις . . .

οἱ δὲ ἐκ τῶν λοιπῶν ἐθνῶν ἐρχόμενοι φίλοι . . .

(Schluß des dritten Buches.)

Der eingeklammerte Abschnitt berichtet über einen historischen Einzelfall; das widerspricht völlig dem Charakter des Werkes. Der hier zweimal erscheinende vulgäre Ausdruck *τιμᾶν ἐπάνω τινός* fehlt dem echten Philotheos, sooft dieser auch von *προτιμᾶν* und *προκρίνειν* spricht, kehrt dagegen in einer Interpolation wieder (s. Nr. 3). Also kann dieser Abschnitt nicht als ursprünglich gelten.[2])

[1]) Vor 6 *οἱ μὲν* und vor 17 *ὡσαύτως* stehen in der Hs folgende, offenbar vom Rande übernommene Vermerke in Unziale: *οἱ ἀπὸ Ῥώμης ἐπίσκοποι προεκρίθησαν τῶν καθ' ἡμᾶς ἐπισκόπων* und *καὶ οἱ ἀπὸ Ἀντιοχείας καὶ Ἱεροσολύμων σύγκελλοι προεκρίθησαν παντὸς μαγίστρου.*

[2]) Auffällig ist auch, daß die vorhergehenden allgemeinen Ausführungen über den Vorrang von ausländischen christlichen Geistlichen an der Spitze des Titels *οἱ ἐξ ἐθνῶν πρέσβεις* stehen, wohin doch in erster Linie die Gesandten des Kalifen, des Zaren von Bulgarien und des Deutschen Kaisers gehören. Zu vergleichen ist die Rangordnung p. 727, 5 Bonn. (146, 11 Bury, vgl. Beneševič S. 114) hinsichtlich des *σύγκελλος* von Rom, der *σύγκελλοι* der östlichen Patriarchen und des Erzbischofs von Bulgarien. Auf der im übrigen genau entsprechenden durchnumerierten Liste p. 713, 1 Bonn. (136, 16 Bury) fehlen die ausländischen Geistlichen, ebenso auf der Liste p. 730, 12 Bonn. (148, 15 Bury).

Das hier erwähnte Ereignis läßt sich mit ziemlicher Sicherheit auf die kpolitaner Synode von 906/7 beziehen, und zwar auf Grund folgender Erwägungen:

Wir wissen von zwei römischen Gesandtschaften unter Leon VI.: a. 891 schickte Papst Formosus die Bischöfe Landulphus von Capua und Romanus an den Erzbischof Stylianos von Neokaisareia zur Beseitigung des Photianischen Schismas.[1])

Im Herbst 906 kamen auf Bitten des Kaisers zu der kpolitaner Synode über des Kaisers vierte Ehe Legaten des Papstes Sergius III., deren Namen von den Quellen, die diese Synode nennen[2]), nicht mitgeteilt werden. Aber mit Wahrscheinlichkeit läßt sich auf einen dieser Legaten beziehen, was der auf dieser Synode abgesetzte Patriarch Nikolaos a. 921 an Papst Johannes X. schreibt[3]): *ἀπόστολοι δὲ ἄξιοι τῆς ὑμῶν ἁγιότητος ἀποσταλέσθωσαν . . . λέγομεν δὲ εἰ δυνατὸν Ἰωάννης*[4]) *ὁ θεοφιλέστατος ἐπίσκοπος· καὶ γὰρ καὶ πρότερον πρὸς ἡμᾶς ἀνελθὼν κατὰ πάντα ἔδοξεν ἡμῖν ἄξια τῆς ἁγίας τῶν Ῥωμαίων ἐκκλησίας ἀποστέλλων.* Daß sich Nikolaos a. 907 sehr unfreundlich über die römischen Legaten geäußert hatte, beweist nichts gegen die Gleichsetzung; er sagt ja nur *ἄξια τῆς τῶν Ῥωμαίων ἐκκλησίας.*

Entsendung von Vertretern der drei östlichen Patriarchen ist nur für die Synode von 906/7 bezeugt.[5])

Verhandlungen mit Rom *διὰ τὴν ἕνωσιν* haben unter Leon VI. auch außerhalb der Jahre 891 und 906/7 stattgefunden. Von einer *ἕνωσις* im letzten Lebensjahr des Patriarchen Antonios Kauleas, also etwa 900, sprechen mehrere zeitgenössische Quellen.[6]) Aber wenn zu diesen Verhand-

---

[1]) Mon. Germ. Hist. Epist. VII (1925) 383, 13; dazu Fr. Dvorník, Byzantion 8 (1933) 460.

[2]) Vita Euthymii ed. de Boor cap. 11, 21 f.; 12, 25; 13, 11; 15, 12. Nikolaos Mystikos ep. 32 Migne PG 111, 204 B. Patriarch Eutychios von Alexandreia, Annales Migne PG 111, 1444 D Vgl. J. Hergenröther, Photius III (1869) 658.

[3]) ep. 53 Migne PG 111, 252 B aus einem cod. Vaticanus; lateinischer Auszug, aus einer vom Vaticanus verschiedenen Vorlage, bei Baronius, Annal. ad a. 916. Vgl. Hergenröther, Photius III 686.

[4]) Joanni venerabili episcopo die lateinische Fassung, *Ἰάκωβος ὁ θεοφ. ἐπ.* die griechische.

[5]) Eutychios und die Vita Euthymii an den oben Anm. 2 zitierten Stellen. Eutychios nennt die Namen der drei Patriarchen; er war zur Zeit der Synode 30jährig, verdient also für diese Angaben vollen Glauben, wenn er auch über den Grund, aus dem Nikolaos dem Kaiser die Ehe mit Zoë verbot, ganz Falsches behauptet, vielleicht mit Rücksicht auf seinen mohamedanischen Landesherrn.

[6]) Vita Euthymii cap. 10, 25. Nikephoros Philos. in der B. Z. 8 (1899) 651[3] und Byzantion 5 (1930) 399[2] ausgeschriebenen Stelle der Vita Antonii Cauleae. Nikolaos Myst. ep. 75 Migne PG 111, 277 B. Brief des Papstes Johann IX. an Stylianos, Mon.

lungen Legaten von Rom und den östlichen Patriarchen entsandt worden wären, so würden wir wohl davon wissen; die Quellen sind dieselben oder ähnlicher Art wie diejenigen, die über die Verhandlungen von 891 und 906/7 berichten. Vermutlich sind also die Verhandlungen von 900 durch den Briefwechsel zwischen Papst Johannes IX. und dem Erzbischof Stylianos von Neokaisareia zum Abschluß gekommen.

So spricht alles dafür, die Interpolation bei Philotheos auf die Synode von 906/7 zu beziehen[1]): Entsendung der Vertreter des Papstes und der östlichen Patriarchen, der Name des einen päpstlichen Legaten, die Zeit und der Charakter der bereits unter Nr. 1 festgestellten Interpolation und schließlich die Erwägung, daß ein Zeremonienmeister des kaiserlichen Hofes am ehesten wegen dieses Ereignisses einen Anlaß hatte, eine Randbemerkung in seine Rangordnung einzutragen.

Aber warum schreibt er *διὰ τὴν ἕνωσιν τῆς ἐκκλησίας*, während doch die Synode der vierten Ehe Leons galt? Der Streit um die Tetragamie hat zu einem fünfzehnjährigen Schisma geführt, das a. 921 durch den *ἑνωτικὸς τόμος* beendigt wurde. Dies Schisma bestand schon in seinen Anfängen, als die Legaten kamen. Also waren sie auch *διὰ τὴν ἕνωσιν* erbeten worden. Daß die *ἕνωσις* nicht zustande kam, änderte nichts am Zweck. Und die Person der Augusta durfte in diesem Zusammenhang im Zeremonienbuch nicht erwähnt werden. Also übernahm der Interpolator das Schlagwort von 900, wenn es nicht bereits für die neue Lage offiziell geworden war.

3. p. 732, 14 Bonn. (150, 3 Bury)[2])

. . . *οἱ πρωτοσπαθάριοι καὶ ἀπὸ ἐπάρχων,*
οἱ πρωτοσπαθάριοι καὶ ἀπὸ στρατηγῶν τῆς δύσεως,
οἱ προτοσπαθάριοι καὶ ἀπὸ κυεστόρων,
οἱ πρωτοσπαθάριοι καὶ ἐπὶ[3]) *τοῦ χρυσοτρικλίνου* { *προεκρίθησαν ἐπάνω*[4]) *τῶν ἀπὸ στρατηγῶν καὶ ἀπὸ ἐπάρχων παρὰ Λέοντος τοῦ φιλοχρίστου δεσπότου*[5])},
οἱ πρωτοσπαθάριοι καὶ κριταί,
οἱ πρωτοσπαθάριοι τοῦ μαγλαβίου καὶ ἀρτικλῖναι . . .

Germ. Hist. Epist. VII (1925) 383, 27 (ausgezogen bei Hergenröther, Photius II 707 und Fr. Dvorník, Byzantion 8 [1933] 473).

[1]) So tat schon Reiske in seinem Kommentar, freilich ohne sich des Datums in der Überschrift des Philotheos zu erinnern; ebenso Beneševič S. 149.

[2]) Die Stelle ist außer im L(ipsiensis) auch im H(ierosolymitanus Patr. 39) überliefert. Über das Verhältnis der beiden Fassungen s. Bury p. 17 sq. und Beneševič S. 111 ff.

[3]) *καὶ ἐπὶ* fehlt L.

[4]) statt *ἐπάνω* (H) hat L etwa *παν*, was bisher als *πάλαι* mißdeutet wurde.

[5]) *παρὰ — δεσπότου* fehlt L.

Hätte Leon den *ἐπὶ τοῦ χρυσοτρικλίνου*[1]) vor a. 899 den Vorrang vor den *ἀπὸ ἐπάρχων* und den *ἀπὸ στρατηγῶν* verliehen, so hätte sie Philotheos a. 899 dorthin gestellt.[2]) Also ist das Eingeklammerte ein Zusatz aus der Zeit nach 899; er verrät sich auch durch den Mangel einer syntaktischen Anknüpfung und durch den Gebrauch von *ἐπάνω* (s. o. S. 258), der den uns schon bekannten Interpolator kennzeichnet.

4. p. 723, 2—725, 11 Bonn. (144, 4—145, 8 Bury). Daß dieser Abschnitt jüngeren Ursprungs ist, habe ich Berl. phil. Woch. 1912, 1100 erwiesen. Er fällt inhaltlich und sprachlich ganz aus dem Rahmen der Umgebung. Die viermalige Erwähnung des *χρυσοτρίκλινον* legt nahe, den Verfasser mit dem des Zusatzes Nr. 3 (s. o.), also auch mit dem der Zusätze Nr. 1 u. 2 gleichzusetzen. Da Philotheos das Amt des *ἀτρικλίνης* hatte, ist es leicht begreiflich, daß ein Exemplar seines Werkes in der Zeit zwischen 907 und 912 in die Hand eines *χρυσοτρικλίνης* geriet, der es mit Zusätzen versah. Dies Exemplar fügte dann Konstantinos Porphyrogennetos seinen nicht abgeschlossenen Sammlungen de caerimoniis bei, innerhalb deren es im codex Lipsiensis erscheint; von demselben Exemplar hängt das Fragment im Hierosolymitanus ab, das den Zusatz Nr. 3 mit dem Lipsiensis gemeinsam hat.[3])

Diese vier einigermaßen datierbaren Zusätze sind gewiß nur ein Teil der Veränderungen, die der Text von 899 erlitten hat. So ergibt sich z. B. durch Vergleichung der verschiedenen Listen mit der maßgebenden numerierten Liste der 60 Ämter p. 731, 1 Bonn. (136, 16 Bury), daß die Worte *ὁ ἑταιρειάρχης* p. 715, 22 Bonn. (138, 28 Bury) nicht ursprünglich sind. Das Amt fehlt sonst im Lipsiensis, tritt dagegen als Zusatz des Hierosolymitanus noch zweimal auf (zu p. 147, 13. 149, 9 Bury). Dies weist auf Randbemerkungen im Archetypus. Wer die höchst verdienstvolle Arbeit von Bury und Beneševič weiterführt, wird wahrscheinlich noch mehrere ähnliche Beobachtungen zufügen können.

[1]) Vgl. in den entsprechenden Listen die Stellen p. 733, 19 Bonn. (150, 31 Bury), p. 735, 1 Bonn. (151, 30 Bury) und unten Nr. 4.

[2]) Vgl. p. 784, 17 Bonn. (176, 26 Bury) *ἐκ δὲ τῆς τάξεως τῶν πρωτοσπαθαρίων δεῖ διαστέλλειν τοὺς τοῦ χρυσοτρικλίνου καὶ μαγλαβίτας καὶ ἀρτικλίνας, ἤγουν μικρὸν πλέον προτιμᾶσθαι.*

[3]) Ähnliche Zusätze sind unter Nikephoros Phokas in die Sammlungen Konstantins gekommen (de caer. I cap. 96 sq., vgl. J. B. Bury in dem oben S. 257[1] zitierten Aufsatz und die allgemeinen Betrachtungen von J. J. Reiske p. XXIV sq. Bonn.).

KRITISCHE UND EXEGETISCHE BEMERKUNGEN ZU EINIGEN STELLEN DER ERGA-EXEGESIS DES JOHANNES TZETZES

H. LJUNGVIK / UPPSALA

Am Anfang der Erga-Exegesis des Tzetzes steht ein Gedicht, das mit den folgenden Zeilen beginnt:

ἐκ τῶν Προκλικῶν κρημνογράφων ῥημάτων
ἡ βίβλος εἶχε κυκεῶνα καὶ ζάλην
καὶ μακρὰ μικροῖς καὶ γραφὰς πολυστίχους.

So ist die Stelle in der wichtigsten Hs Y, Cod. Ambrosianus C 222 inf. s. XIII, überliefert. In der anderen Hs, auf die nach Schultz, Die handschriftliche Überlieferung der Hesiod-Scholien[1]) S. 86, sich die Recensio, außer auf Y, vor allem zu stützen hat, nämlich E, Cod. Parisinus Gr. 1310 s. XV, fehlt dieses Einleitungsgedicht. Gaisford, der es in seiner Ausgabe S. 10f. in einer Anmerkung (1) unter dem Texte gedruckt hat, schreibt V. 3 nach F (Cod. Par. Gr. 2773 s. XIV) *καὶ μακρὰ μικρῶς καὶ γραφαῖς πολυστίχοις*. In seiner kürzlich erschienenen Abhandlung: Zu Joh. Tzetzes' Exegesis der hesiodeischen Erga[2]) S. 37 will Carl Dahlén geltend machen, daß dieser Vers weder in Y noch in F in unversehrter Gestalt erhalten sei, und hält es für nötig, statt *μακρὰ μικροῖς* mit einer Umstellung *μικρὰ μακραῖς* zu schreiben und sodann der Überlieferung in F zu folgen: *καὶ μικρὰ μακραῖς καὶ γραφαῖς πολυστίχοις* „und kleine Dinge in großen und vielzeiligen Schriften". Man gewinnt den Eindruck, daß Dahlén, der doch sonst, und zwar mit Recht, Y für die wertvollste Hs hält, an dieser Stelle gerade ihre Tradition am niedrigsten einschätzt. Seine Textgestaltung führt ferner eine Wortstellung herbei, die überraschend erscheint, um so mehr, als der natürlichen Stellung *μακραῖς καὶ πολυστίχοις γραφαῖς* nichts im Wege gestanden hätte. Meiner Ansicht nach ist die Lesart von Y *καὶ μακρὰ μικροῖς καὶ γραφὰς πολυστίχους* ohne Änderung zu behalten: „und umfangreiche Auseinandersetzungen für kleine

[1]) Abhandl. d. phil.-hist. Klasse der Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. Neue Folge XII, 1910.

[2]) Inaugural-Dissertation, Uppsala 1933.

Dinge und vielzeilige Abschnitte“ oder (als Hendiadyoin) „...in vielzeiligen Abschnitten“. Wie der Sing. γραφή den einzelnen Abschnitt oder die einzelne Schriftstelle bezeichnen kann (z. B. im N. T. Apostelgesch. 8, 35), so wird hier der Plural gebraucht, um einzelne Bestandteile der Schrift zusammenzufassen.

Dahlén schreibt ferner statt κρημνογράφων V. 1 κριμνογράφων, siehe seine Ausführungen S. 33 ff. Er bringt also das Wort nicht, wie gewöhnlich, mit κρημνός in Verbindung, sondern mit κρίμνον (oder κρῖμνον) „Kleie, grobes Gerstenmehl“, und deutet dann dieses κριμνόγραφος als „breiig stilisiert“ (S. 35). Ebenso will er weiter unten V. 9 ἀποκρίμνους λόγους statt ἀποκρήμνους λόγους schreiben und Gaisf. 11, 17 κρημνηγορῶν durch κριμνηγορῶν ersetzen. Diese Zusammenstellung der betreffenden Wörter mit κρίμνον ist aber zweifelsohne verfehlt. Schon der Umstand muß Bedenken erregen, daß Dahlén κρημνόγραφος und κρημνηγορεῖν bei Tzetzes von κρημνοποιός Aristophanes Nubes 1367 und von dem durch Photios und Suidas bezeugten κρημνοκοπεῖν· κομπάζειν, ἀλαζονεύεσθαι, μεγάλας λέξεις ποιεῖν trennen will. Nach der Ansicht Dahléns ist der Sinn bei Tzetzes ein anderer: dieser habe nämlich dem Proklos nicht vorgeworfen, daß seine Darstellungsweise schwülstig oder hochtrabend wäre; was er an ihm tadle, sei die Unklarheit und Verworrenheit. Daß aber diese Auffassung nicht zutrifft, läßt sich unschwer zeigen. Gaisf. 11, 16 f. sagt Tzetzes von Proklos: πῆ μὲν οὐ καλῶς μετεωρολογεῖ καὶ στομφάζει κρημνηγορῶν, womit zu vergleichen ist, was Arist. Nubes 1367 über Aischylos gesagt wird: ψόφου πλέων, ἀξύστατον, στόμφακα, κρημνοποιόν. Die Übereinstimmung στομφάζει κρημνηγορῶν — στόμφακα κρημνοποιόν ist auffallend und muß durchaus davor warnen, κρημνηγορεῖν hinsichtlich der Bedeutung und Herleitung von κρημνοποιός zu trennen.

Auch was V. 9 betrifft, kann kein Zweifel darüber herrschen, daß hier nicht etwa ἀποκρίμνους λόγους zu schreiben ist, sondern daß wir es mit dem Adjektiv ἀπόκρημνος, eig. „steil“, dann in übertragenem Sinn etwa „hochtrabend“, zu tun haben. Dafür spricht doch unzweideutig der Zusammenhang (V. 9 ff.):

ἀφείς, ὦ Πρόκλε, σοὺς ἀποκρήμνους λόγους
καὶ τοὺς σφαιρικοὺς οὓς τρέχεις ἀναδρόμους,
ἐν οἷς τὰς Μούσας δεικνύεις σφαιροδρόμους,
κάτελθε λοιπὸν καὶ ταπεινά μοι γράφε.

Man beachte hier die Verbindung von ἀποκρήμνους λόγους und σφαιρικοὺς ἀναδρόμους „deine hochtrabenden Worte und dein Hinauflaufen in die Sphären“, woran sich dann als wirkungsvoller Gegensatz die Worte κάτελθε λοιπὸν καὶ ταπεινά μοι γράφε schließen.

Auch das Wort *κρημνόγραφος* an der zuerst angeführten Stelle muß dann von *κρημνός* hergeleitet werden und „in hochtrabendem, schwülstigem Stile geschrieben" bedeuten, was sich auch mit dem Zusammenhang gut vertragen wird:

ἐκ τῶν Προκλικῶν κρημνογράφων ῥημάτων
ἡ βίβλος εἶχε κυκεῶνα καὶ ζάλην.

κυκεών bedeutet hier etwa „Mischmasch" und *ζάλη* „Gischt". Nun legt aber Dahlén für seine Deutung einen gewissen Wert darauf, daß das Wort *κυκεών* hier V. 2 vorkommt (S. 34). Gerstenmehl war bekanntlich einer der Hauptbestandteile des *κυκεών*, und bei Tzetzes selbst findet man in den Scholien zu Lykophrons Alexandra 607 die folgende Erklärung: *κρῖμνα· κρῖμνόν ἐστι μὲν καὶ γένος κριθῆς, νῦν δὲ τὸ ἀπόσταγμα τοῦ κυκεῶνος*, was mit E. M. 538, 15 übereinstimmt. Eine wirkliche Stütze für die Herleitung des überlieferten *κρημνόγραφος* von *κρίμνον* wird doch dieser Umstand nicht gewähren können. Wenn man es aber für nötig halten sollte, zwischen *κρημνογράφων ῥημάτων* und dem folgenden *κυκεῶνα* einen solchen Zusammenhang festzustellen, so wird uns in der Tat nichts hindern anzunehmen, daß sich Tzetzes hier eines Wortspiels bedient hat. Weil ja *κρημνός* zu dieser Zeit krimnós gesprochen wurde, so konnte offenbar das Wort *κρημνόγραφος* rein lautlich sowohl mit *κρημνός* als auch mit *κρίμνον* in Verbindung gebracht werden. Und eine Anknüpfung an *κρίμνον* mag gerade mit Rücksicht auf das folgende *κυκεῶνα* nahe gelegen haben. Das ist aber die einzige Rolle, die *κρίμνον* bei der Erklärung der fraglichen Stellen spielen darf.

Gaisf. 11, 21 ff. *ὑμεῖς δὲ ἀμφοτέρας τὰς ἐξηγήσεις θέντες παράλληλα ἀφιλέχθρως καὶ φιλαλήθως τοὺς τοῦ Πρόκλου καὶ τοὺς ἐμοὺς ἀετιδεῖς ἐπικρίνατε, ὁπότεροι καθαρώτεροι πρὸς Ἡσιόδου τὴν ποίησιν καὶ τὸν τῆς ἀληθείας λόγον ἀντιβλέπουσιν ἥλιον, κἄνπερ αὐτοῖς οὐ περιηργυρωμένας ἐκ λέξεων περιτέθηκα πτέρυγας.*

Ich gebe hier wie auch im folgenden zwar die Stelle nach Seite und Zeile bei Gaisford an, führe sie aber in der von Dahlén nach Y oder YE verbesserten Gestalt an. Erst die Aufnahme der Lesart von YEG *λόγον*, statt dessen Gaisford *πρόγονον* schrieb, hat es ermöglicht, aus dieser Stelle einen recht befriedigenden Sinn herauszubekommen. Ob die Erklärung, die Dahlén vorlegt, im ganzen annehmbar ist, scheint mir indessen zweifelhaft. Er übersetzt S. 37 f. folgendermaßen: „Legt die beiden Kommentare nebeneinander, und urteilt unparteiisch und wahrheitsgetreu über die jungen Adler des Proklos und über die meinigen, welche am hellsten (mit ungetrübten Augen) die Poesie

des Hesiodos und die Geistessonne der Wahrheit anblicken, obgleich ich ihnen nicht von Phrasen silberglänzende Flügel gegeben habe". Dahlén nimmt also τὸν τῆς ἀληθείας λόγον ... ἥλιον zusammen, wobei λόγος ἥλιος etwa als λογικὸς ἥλιος aufgefaßt wird. Daß nun dies an sich unmöglich wäre, will ich nicht behaupten, doch ist das Beispiel λόγος ἔπαινος „Lobrede", das er zur Begründung dieser Auffassung heranzieht, recht unglücklich gewählt. λόγος ἔπαινος ist vielmehr zu der im Griechischen sehr häufigen Kategorie von Ausdrücken zu rechnen, in der ein allgemeiner Begriff durch ein zweites Substantiv näher gekennzeichnet wird, ich meine Ausdrücke wie ἀνὴρ βασιλεύς, ἄνθρωπος τοξότης u. dgl. Um seine Erklärung von λόγος ἥλιος zu unterstützen, hätte Dahlén eher solche Fälle anführen sollen wie Dem. XVIII 127 ὄλεθρος γραμματεύς oder Hes. Erga 191 ὕβριν ἀνέρα. Vgl. noch Bekker, Anekdota S. 401, 8 ἄνεμος καὶ ὄλεθρος ἄνθρωπος.[1])

Wenn wir uns aber der inhaltlichen Seite zuwenden, will es mir vorkommen, als ob durch Dahléns Erklärung das von Tzetzes hier gebrauchte Bild unnötigerweise getrübt werde. Den Hintergrund seiner Worte bildet ja, wie Dahlén auch S. 38 hervorhebt, die Geschichte vom Adler, der die Brut auf ihre echte oder unechte Geburt prüft, indem er sie in die Sonne zu blicken zwingt. In der bildlichen Darstellung des Tzetzes sind die jungen Adler durch Proklos' und Tzetzes' Kommentare vertreten. Was der Sonne entspricht, ist meines Erachtens in den Worten πρὸς Ἡσιόδου τὴν ποίησιν καὶ τὸν τῆς ἀληθείας λόγον enthalten. Diese beiden Glieder gehören dann eng zusammen, so daß sie einen einzigen Begriff bilden: „die Dichtung des Hesiodos und den wahren Sinn (Inhalt) derselben", d. h. als Hendiadyoin aufgefaßt: „den wahren Sinn, den wahren Inhalt der Dichtung des Hesiodos". Um das Bild genauer auszuführen, hat dann Tzetzes als prädikative Bestimmung ἥλιον „als eine Sonne" hinzugefügt. Ich möchte also den fraglichen Passus so übersetzen: „... welche am hellsten (mit am meisten ungetrübten Augen) gegen den wahren Sinn der Dichtung des Hesiodos blicken wie gegen eine Sonne". Also wie die jungen Adler auf ihre echte Geburt dadurch geprüft werden, daß man sie in die Sonne blicken läßt, so soll die Echtheit der Kom-

[1]) S. 41 übersetzt Dahlén unter Hinweis auf λόγος ἥλιος „Geistessonne" Gaisf. 30, 10 f. αἱ Μοῦσαι γνώσεις mit „die musischen Kenntnisse". Wie sonst oft allegorisiert hier Tzetzes und erklärt dabei die Musen als Kenntnisse. Ich glaube daher, daß der Sinn des fraglichen Ausdrucks besser zum Ausdruck kommt, wenn man es mit „die Musen-Kenntnisse" wiedergibt. Dadurch wird angegeben, daß die beiden Begriffe gleichgestellt werden: „Helikone dagegen (nenne ich) die Bücher, in welchen die Musen-Kenntnisse ... umhertanzen".

mentare, d. h. ihr Wahrheitswert, im Verhältnis zum wahren Sinn des Dichterwerkes beurteilt werden.

Bei der Deutung Dahléns scheint der Ausdruck *πρὸς Ἡσιόδου τὴν ποίησιν* ganz lose eingefügt zu sein, so daß man nicht recht versteht, was er für eine Funktion hat.

Gaisf. 30, 13 ff. *ἀλλ' ἐπεὶ διεξήλθομεν περὶ Διὸς καὶ Μουσῶν καὶ Πιερίας καὶ Ἑλικῶνος, εἴπωμεν καὶ πῶς Μουσῶν ἔφασαν παῖδας τοὺς οὕσπερ εἰρήκειμεν.*

Bei Gaisford steht hier *εἰρήκαμεν*. Dahlén stellt (S. 42) fest, daß die Hss Y und E statt dessen *εἰρήκειμεν* bieten (F *εἰρήκειν*), und folgt ihnen ohne irgendwelche Erörterung dieses Sprachgebrauchs, der doch recht auffallend erscheinen muß.

Als im späteren Griechisch das Perfektum die Funktion einer erzählenden Zeitform annahm und sich so im Gebrauch mit dem Aorist vermischte, was allmählich das völlige Verschwinden des Perfekts herbeiführte, konnte begreiflicherweise auch nicht das Plusquamperfekt seine spezielle Bedeutung behalten oder gar den Untergang des Perfekts überleben. Daraus erklären sich gegen den alten Sprachgebrauch streitende, exzeptionelle Verwendungen wie die hier vorliegende. Über die Söhne der Musen hat Tzetzes kurz vorher, Gaisf. 27, 17 ff., gesprochen; man hat also zu übersetzen: „die, welche ich erwähnt habe“. Das Plusquamperfekt hat hier folglich nur den Sinn eines einfachen *εἴπομεν* (vgl. Dahlén S. 22 das Scholion zu Hes. Erga 71: *πρότερον ἐρρέθη* und S. 27 zu 418: *ἐλέχθη*). Daß die Überlieferung in YE, durch die für unsere Stelle das Plusquamperfektum *εἰρήκειμεν* bezeugt ist, das übrigens noch durch die Lesart von F *εἰρήκειν* gewissermaßen gestützt wird, nicht etwa zu beanstanden ist, beweist zur Genüge der ganz gleiche Gebrauch Gaisf. 368, 19 ff. *ὅτι δὲ ὕστερος ἦν ὁ Ἡσίοδος τοῦ παλαιοῦ Ὁμήρου, καὶ πρότερον* (Gaisf. 18, 2 f.) *εἰρήκειν*. Hier hat auch Gaisford das Plusquamperf. *εἰρήκειν*. Vgl. ferner Psaltes, Grammatik der byz. Chroniken S. 230.

Gaisf. 59, 11 ff. *μήπω τῶν γεωργικῶν ἐπιγνωσθέντων περὶ τὴν Σικελίαν καὶ τὴν Λιβύην σῖτος αὐτοματίζων ἐγίνετο καὶ πάλιν ἐφθείρετο, μηδενὸς τοῦτον ἐπιγινώσκοντος. Κέκροψ δὲ ἤ τις ἕτερος Ἄργον εἰς Λιβύην καὶ Σικελίαν μεταπεμψάμενος, οὐκ οἶδα παρὰ τίνος μαθών, ἐκέλευσε συναγαγεῖν σῖτον ἐκ τοῦ ἐκεῖ φυομένου καὶ εἰς Ἑλλάδα μετακομίσαι.*

μεταπεμψάμενος, das in YEF überliefert ist, ist nach Schultz, Überlieferung der Hesiod-Scholien S. 86, verdorben und Gaisford hat dafür

die Konjektur des Triklinios πέμψας in den Text aufgenommen. Dahlén sucht (S. 43) das gut bezeugte μεταπεμψάμενος zu verteidigen, indem er der nachlässigen Art und Weise des Tzetzes, seine Quellen zu benutzen, die Schuld zuschreibt. Zu dem Zwecke weist er auf ein Scholion zu Aristeides' Panathenaikos hin, wo erzählt wird, wie einmal der Weizen aus Libyen geholt wurde (Aristeides ed. Dindorf III 321, 29ff.): ... Ἀργείους οἶδε φρονοῦντας, ὡς ἐν τῇ Ἀργείᾳ σπαρέντος τοῦ πυρῶν σπέρματος, ἐκ Λιβύης Ἄργου μεταπεμψαμένου. Diesem Scholion solle Tzetzes den Mythos entnommen haben und dabei das Verbum μεταπέμπεσθαι ganz mechanisch übernommen und auf Kekrops bezogen haben, gerade als ob es πέμψας bedeutete. Doch weist das Scholion so wesentliche Verschiedenheiten von der Erzählung bei Tzetzes auf, daß es sehr zweifelhaft erscheinen muß, ob es die Quelle des Tzetzes wirklich gewesen ist. Woher nun aber Tzetzes den Mythos auch entlehnt haben mag, gleichviel ob er das Verbum μεταπέμπεσθαι einer Quelle entnommen oder aus freier Hand hingesetzt hat, wird man doch, wenn man anders μεταπεμψάμενος beibehalten will, annehmen müssen, daß es einen vernünftigen Sinn hat. Vielleicht würde die Annahme nicht zu kühn sein, daß hier μεταπεμψάμενος in prägnantem Sinne gebraucht worden ist in der Weise, daß neben der Bedeutung des zusammengesetzten Verbums zugleich auch die Bedeutung des Simplex zur Geltung kommt (vgl. Kühner-Gerth II 563 c; doch sind die dort verzeichneten Fälle gewissermaßen von anderer Art). Ich meine also, daß zu erwägen sei, ob nicht das überlieferte Κέκροψ δὲ ... Ἄργον εἰς Λιβύην καὶ Σικελίαν μεταπεμψάμενος etwa im Sinne von Κέκροψ δὲ ... Ἄργον μεταπεμψάμενος καὶ εἰς Λιβύην καὶ Σικελίαν πέμψας verstanden werden könnte.

Gaisf. 143, 26ff. ἐπιμνησθεὶς ὁ Ἡσίοδος τοῦ ἡρωικοῦ γένους καὶ δείξας τοῦτο ἀγχίθεον ἀπεύχεται μήτε ὕστερος τοῦ ἡρωικοῦ τούτου γένους γενέσθαι μήτε ὑστερώτερος ἀλλὰ θανεῖν ἐν τῇ τούτων γενεᾷ.

Schultz, Überlieferung S. 84, verwirft seinem Grundsatz entgegen die Lesart ἀπεύχεται, die in YEG Baseled. überliefert ist, und nimmt statt dessen ἐπεύχεται (Y^2, Gaisf.) auf. Dahlén will (S. 15) mit Recht ἀπεύχεται beibehalten. Warum sich Schultz veranlaßt gesehen hat, die gut bezeugte Lesart ἀπεύχεται, und zwar gegen die Regel, die er S. 86 aufgestellt hat, zu verwerfen, ist recht dunkel. Wie Dahlén a. a. O. bemerkt, ist ja hier ἀπεύχεσθαι ganz regelmäßig mit negiertem Infinitiv verbunden (ἀπεύχεται μήτε ὕστερος ... γενέσθαι μήτε ὑστερώτερος). Es müßte denn sein, daß Schultz gemeint hat, ἀπεύχεται sei wegen des folgenden positiven Gliedes ἀλλὰ θανεῖν ἐν τῇ τούτων γενεᾷ hier nicht

angebracht. Doch kommt es ja im Griechischen nicht selten vor, daß aus einem vorangehenden **negativen** Worte bei einem folgenden entgegengesetzten Gliede das Gegenteil des negativen Wortes, d. h. ein **affirmatives** Wort, entlehnt werden muß (siehe Kühner-Gerth II 566k). So ist ja offenbar zu *ἀλλὰ θανεῖν ἐν τῇ τούτων γενεᾷ* aus dem vorangehenden *ἀπεύχεται* ein positives *εὔχεται* zu ergänzen. Vgl. z. B. Soph. Oid. rex 236ff. *τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον . . . μήτ' εἰσδέχεσθαι μήτε προσφωνεῖν τινα . . . ὠθεῖν δ' ἀπ' οἴκων πάντας* (scil. *κελεύω*). Erwähnt sei auch, daß diese Erscheinung, ebenso wie im klassischen Griechisch, auch in der späteren Volkssprache vorkommt: P. Oxy. XIV 1771 (III. oder IV. Jahrh. n. Chr.), 11 f. *ἐκώλυσαν τὸν καμηλείτην κἀμὲ μὴ ἆρε* (d. h. *ἆραι*), *ἀλ'* (d. h. *ἀλλ'*) *ἔτι ἐπιμεῖναι τοῖς ἐνθάδε*. Aus *ἐκώλυσαν* ist hier bei *ἀλλ' ἔτι ἐπιμεῖναι* etwa *ἠνάγκασαν* zu ergänzen.

Gaisf. 177, 17ff. *ἔχεις τὸν Ξέρξην τὸν βάρβαρον, δι' ὃν ἐδάκρυσεν ἡ Περσὶς παντὸς αὐτῆς τοῦ ὅλου ἄνθους ἀπολωλότος τῆς στρατιᾶς.*

So YE. Gaisford läßt *ὅλου* weg, was Dahlén S. 58 unnötig findet. Doch gibt er gar keine Begründung für diese Auffassung an. Dessenungeachtet glaube ich, daß er mit Recht die Tilgung von *ὅλου* ablehnt; es kommt mir sehr wenig wahrscheinlich vor, daß das pleonastisch gesetzte *ὅλου* als ein späterer Zusatz zu betrachten ist. Und in der Tat wird eben der Begriff „ganz" und „all", besonders in volkstümlicher Sprache, gern abundantisch ausgedrückt. Einen Beleg dafür finde ich Acta Philippi (ed. Bonnet) 26, 16ff. *ὄντος δὲ τοῦ Φιλίππου ἐν τῇ οἰκίᾳ τοῦ Ἰρέου . . . ἐκινήθησαν πάντες οἱ ὄντες Ἰουδαῖοι καὶ παρασεβόμενοι ἐν τῇ πόλει πάντες κατὰ τοῦ Ἰρέου.* Bonnet will hier das an der ersten Stelle stehende *πάντες* tilgen, gewiß mit Unrecht. Vgl. P. Oxy. XII 1492 (III. oder IV. Jahrh. n. Chr.), 15ff. *πάντας τ[ο]ὺ[ς] ἐν τῷ οἴκῳ σου ἅπαντ[ας] προσαγόρευε.* Man könnte auch Fälle heranziehen wie P. Fayûm 131 (III.—IV. Jahrh. n. Chr.), 13ff. *ἀλλὰ πάντως τὸ Δεκασίου τοῦ φίλου λάχανον πάντως πότισον* und sogar P. Oxy. VI 893 (VI. oder VII. Jahrh. n. Chr.), 6 *ὑπὲρ οἱασδήποτε* (l. *οἱουδήποτε*) *ὅλον τὸ σύνολον πράγματος.* So auch ebd. Z. 9.

Gaisf. 194, 23f. *καὶ ταῦτα δὲ τὰ ἔπη ἄξια νίκης Ὁμήρου. καὶ προσεκτέον τῷ στεφάνῳ.*

Schultz gibt, Überlieferung S. 86, durch ein Fragezeichen seinen Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung zu erkennen. Nach Dahlén S. 49f. ist aber alles in schönster Ordnung. Er übersetzt: „Auch diese Worte rechtfertigen einen Homeros-Sieg (verdienen von Homeros besiegt zu werden), und man muß seine Aufmerksamkeit auf den Sieges-

kranz richten." Um die letzten rätselhaften Worte zu erläutern weist Dahlén auf die Erzählung vom Dichterwettstreit des Homeros und Hesiodos auf Euboia hin (Gaisf. 16, 15 ff.) und ganz besonders auf die Schlußworte derselben (17, 4 ff.): *καὶ πάλιν ἐπὶ τούτοις οἱ παρεστῶτες πάντων τῶν ἐλλογίμων καὶ στρατιωτῶν τὸν Ὅμηρον ἐστεφάνουν, ὁ δὲ Πανίδης ἔκρινε νικᾶν τὸν Ἡσίοδον ὡς εἰρήνην καὶ γεωργίαν διδάσκοντα.* Ich muß aber gestehen, daß mir der Erklärungsversuch Dahléns wenig geeignet zu sein scheint, die Bedenken zu zerstreuen. Die Äußerung, die er zu diesem Zitat hinzufügt: „Auf diese Wanderung des Siegeskranzes scheint mir Tzetzes mit den Worten *καὶ προσεκτέον τῷ στεφάνῳ* anzuspielen", kommt mir recht dunkel vor. Man soll auf den Siegeskranz achtgeben, sagt Tzetzes, aber was hat man darunter zu verstehen? Ich glaube, daß man die Stelle, die zweifellos richtig überliefert ist, folgendermaßen aufzufassen hat.

Wie Dahlén schon S. 49 erwähnt und S. 73f. näher ausgeführt hat, ärgerte sich Tzetzes sehr darüber, daß beim Dichterwettstreit auf Euboia der Sieg dem Hesiodos solle zuerkannt worden sein. Ich glaube aber nicht, daß die Worte *καὶ ταῦτα δὲ τὰ ἔπη ἄξια νίκης Ὁμήρου* mit Dahlén als ein gewöhnlicher Aussagesatz „Auch diese Worte rechtfertigen einen Homeros-Sieg (verdienen von Homeros besiegt zu werden)" aufzufassen sind, sondern daß sie einen entrüsteten Ausruf enthalten: „Und diese Verse verdienen einen Sieg über Homeros (sollten einen Sieg über Homeros verdienen)!" Tzetzes findet es also empörend, daß ein Dichter, der solche Verse geschrieben hat, zum Sieger über Homeros erklärt worden ist. Man vergleiche ferner 195, 6 ff.: *ἀλλ' ὅμως καὶ τοιαῦτα συγγεγραφὼς τοῖς κατὰ τὸν κωμικὸν κολοκύντας λημῶσιν ἐπεκρίθη νικᾶν τὸν θειότατον Ὅμηρον. ὢ τῆς ἀβελτερίας! ὢ τῆς ἀνοίας! ὢ τῆς ἀπαιδευσίας! ὢ λόγου ἀρετὴ καὶ παιδεία, οὐχὶ δακρύετε;* usw.

Nach dem entrüsteten Ausruf *καὶ ταῦτα δὲ τὰ ἔπη ἄξια νίκης Ὁμήρου* fährt dann Tzetzes ironisch fort: *καὶ προσεκτέον τῷ στεφάνῳ* „Und man soll auf den Siegeskranz achtgeben." Dies bezieht sich auf das Folgende. Tzetzes hat sich hier erlaubt, einen Wortwitz zu gebrauchen (vgl. oben bei *κρημνόγραφος*), indem er dem Worte *στέφανος* einen Doppelsinn beigelegt hat. Zunächst bedeutet es und zwar in ironischem Sinn „Kranz" oder „Siegeskranz", d. h. der Siegeskranz, den Hesiodos trägt. Daneben aber bedeutet hier *στέφανος* mit Bezug auf das unmittelbar Folgende etwa so viel als *κύκλος* „Kreis" oder „Kreisgang" und bezieht sich auf Hes. Erga 280—285.[1]) Gleich nach *καὶ*

[1]) Die Verse lauten so:

. . . εἰ γάρ τίς κ' ἐθέλῃ τὰ δίκαι ἀγορεῦσαι
γιγνώσκων, τῷ μέν τ' ὄλβον διδοῖ εὐρύοπα Ζεύς·

προσεκτέον τῷ στεφάνῳ schreibt nämlich Tzetzes (zitiert nach Gaisford): *ἄκαιρον ἔχουσι τὴν διττολογίαν τὰ ἔπη ὡς πολλαχοῦ·*

. . . εἴ γάρ τίς κ' ἐθέλῃσι τὰ δίκαι' ἀγορεύειν

καὶ τὸ

ἀνδρὸς δ' εὐόρκου γενεὴ . . .

Der gleich darauf folgende Satz, nach dem Gaisford einen Punkt setzt, ist als eine Frage aufzufassen, und man hat also zu schreiben: *οὐκ ἄρα τὸ αὐτό εἰσιν ἄμφω;* Hesiodos kommt, meint Tzetzes, V. 285 auf dasselbe zurück, von dem er schon V. 280—281 gesprochen hat, nachdem er dazwischen (282—284) das Los der Lügner und Falschschwörer geschildert hat. Es ist dieser Kreisgang des Hesiodos, auf den Tzetzes mit boshafter Ironie anspielt, indem er sagt: „Und man soll auf den (Sieges)-Kranz achtgeben." Der sieht nämlich, meint er, folgendermaßen aus.

Wie oben angedeutet wurde, kommt Dahlén S. 73f. auf das Verhältnis des Tzetzes zu Hesiodos zu sprechen und verzeichnet dabei eine Reihe von Stellen, an denen Tzetzes diejenigen, die Hesiodos den Vorzug vor Homeros gegeben hatten, oft mit den härtesten Worten rügt. An zwei Stellen soll indessen Tzetzes den Hesiodos belobigt haben. Die zweite von diesen (Gaisf. 191, 4 ff.) lautet nun folgendermaßen: *τόνδε γὰρ ἀνθρώποισι νόμον* (Hes. Erga 276). *καὶ τοῦτο ἄξιον ποιητοῦ νικήσαντος Ὅμηρον.* Der letztere Satz ist doch augenscheinlich ebenso wie der oben behandelte *καὶ ταῦτα δὲ τὰ ἔπη ἄξια νίκης Ὁμήρου* zu erklären und bedeutet also: „Und dies ist eines Dichters würdig (sollte eines Dichters würdig sein), der den Homeros besiegt hat!" Daß man hier wirklich kein Lob des Hesiodos von seiten des Tzetzes zu sehen hat, ergibt sich mit wünschenswerter Deutlichkeit aus dem Folgenden: *ὅμως οὐδὲν ἀπεικὸς εἰ συμμορίαν μεθύσων καὶ ἀγοραίων τινῶν περὶ αὐτὸν ἔχων Ἡσίοδος ὑπ' αὐτῶν ἐκηρύχθη νενικηκέναι τὸν Ὅμηρον καίπερ μακροῖς τισι καὶ κατ' ἐμὲ χρόνοις ἐκείνου τυγχάνων μεταγενέστερος. καὶ νῦν γὰρ οἱ ἀγοραῖοι καὶ σύρφακες πολλοὺς ποιητὰς μηδ' ἀκριβῶς τὰ μέτρα εἰδότας ὡς τῆς αὐτῶν συμμορίας ἀνακηρύττουσι ποιητικῆς ἀκροθίνια. ἀλλὰ ταυτί, παρέντες τὸν νικητὴν Ὁμήρου, καθάπερ καὶ τὰ ἔπη κιβδήλως ἐξέθετο, ἐπεξεργασαίμεθα.* Auch mit der ersten Stelle, an der Dahlén bei Tzetzes eine Belobigung des Hesiodos hat finden wollen, wird es sich kaum anders verhalten (Gaisf. 188, 26 ff.): *νῦν δὲ ἐγὼ μήτ' αὐτός* (Hes. Erga 270). *καὶ τοῦτο ἀντίστροφον θαύ-*

ὃς δέ κε μαρτυρίῃσι ἑκὼν ἐπίορκον ὀμόσσας
ψεύσεται, ἐν δὲ δίκην βλάψας νήκεστον ἀασθῇ,
τοῦ δέ τ' ἀμαυροτέρη γενεὴ μετόπισθε λέλειπται·
ἀνδρὸς δ' εὐόρκου γενεὴ μετόπισθεν ἀμείνων.

μασον, ὡς ἄξιον ἀνθαμίλλου Ὁμήρου καὶ νικητοῦ ποιητοῦ. Dieser Ausspruch ist, nach allem zu urteilen, ironisch — Tzetzes scheint ein satirischer Herr gewesen zu sein — und drückt also kein wirkliches Lob aus.

Diese beiden Stellen fehlen nun indessen in den Hss Y und E, und ihre Echtheit ist daher vielleicht als fraglich zu betrachten. Wenn sie aber Dahlén auch wegen ihres Inhalts für verdächtig hält, kann ich ihm, wie sich aus dem Vorhergehenden ergeben dürfte, nicht beistimmen. Der Inhalt dieser Aussagen weist nämlich m. E. völlige Übereinstimmung mit dem Urteil auf, das Tzetzes an anderen Stellen über Hesiodos fällt, und die beiden Aussprüche können also, was das anbetrifft, sehr wohl von Tzetzes selbst herrühren.

Mit Hilfe von Y und E hat Dahlén S. 29 gezeigt, daß das, was Gaisford S. 432 Anm. n) abgedruckt hat, als ein echtes Scholion zu beurteilen ist. Die letzten Worte dieses Abschnitts betrachtet er aber als zwei selbständige Scholien und schreibt also: *ὑβρισταί*] *ψεῦσται. αἱμύλοι*] *καὶ μοιχικοί.* Das kann jedoch nicht richtig sein, denn einerseits kommt das Wort *ὑβρισταί* an der entsprechenden Stelle des Hesiodos-Textes (V. 788—789) nicht vor, andrerseits kann ja *ψεῦσται* nicht gut als eine Erklärung von *ὑβρισταί* aufgefaßt werden. Ebenso steht es mit *αἱμύλοι* und *καὶ μοιχικοί*, dessen *καὶ* übrigens auffallend erscheinen müßte. In der Tat bilden auch die betreffenden Worte nur eine Fortsetzung des vorhergehenden Scholions, das nach Dahlén a. a. O. ja ein Referat von Hes. Erga 782—788 ist. So ist dann auch *ὑβρισταί, ψεῦσται, αἱμύλοι καὶ μοιχικοί* nur eine Art Paraphrase von Erga 788—789 . . . *φιλέοι δ' ὅ γε κέρτομα βάζειν | ψεύδεά θ' αἱμυλίους τε λόγους κρυφίους τ' ὀαρισμούς*, indem *ὑβρισταί* dem *κέρτομα βάζειν* bei Hesiodos entspricht usw.

Zu S. 266 f.: Als ich schon die Korrektur abgeschlossen hatte, erhielt ich von P. Maas ein liebenswürdiges Schreiben, in dem er die folgende Lesung vorschlägt: *Κέκροψ δὲ ἤ τις ἕτερος* (*Ἄργος* Randnote des Tzetzes eben auf Grund des Aristeides-scholions), *εἰς Λιβύην καὶ Σικελίαν μεταπεμψάμενος* (absolut), . . . *ἐκέλευσε* etc. Vgl. Maas, oben S. 266, wo angedeutet wird, daß Y direkt aus einem Handexemplar des Tzetzes stammt. Durch diese Lesung wird ja ein inhaltlicher Anstoß in glänzender Weise beseitigt, da der König Kekrops den König Argos nicht gut nach Libyen schicken konnte. Daß man aber dabei, wie Maas zu meinen scheint, eine auch sprachlich einwandfreie Lesung gewinnt, kommt mir nicht ebenso unstreitig vor; denn man muß dann zu *μεταπεμψάμενος* wohl notwendig *σῖτον* hinzudenken und der Ausdruck *εἰς Λιβύην καὶ Σικελίαν* bleibt schwer zu erklären; die Verderbnis dürfte dann also nicht auf das Wort *Ἄργον* allein beschränkt sein.

DIE ÜBERLIEFERUNG DES MITTELGRIECHISCHEN ROMANS VON LYBISTROS UND RHODAMNE

H. SCHREINER / MÜNCHEN

FORTSETZUNG

Vorbemerkung. Während sich der 1. Teil dieser Abhandlung unter der Presse befand, überprüfte ich den ausgearbeiteten 2. Teil nochmals aufs sorgfältigste und hielt es auf Grund mehrerer unklarer Stellen für unbedingt erforderlich, mir auch einen Überblick über die Seitenanfänge und Seitenschlüsse des Cod. Neapol. gr. III A a 9 zu besorgen. Dank dem Entgegenkommen der Direktion der Biblioteca Nazionale in Neapel wurde mir auch dieser geliefert. Herr Professor Dr. R. Cantarella hat ihn mit ebenso großer Sorgfalt wie Mühe hergestellt. Es drängt mich, ihm auch an dieser Stelle nochmals meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Der Vergleich dieses Auszuges mit der Textausgabe bestätigte zunächst eine Reihe der bereits (o. S. 17) genannten Lücken in N. An mehreren Stellen jedoch, insbesondere im Schlußteil, haben die Herausgeber den Cod. Neapol. zugunsten des Cod. Leid. Scal. grundlos vernachlässigt. Da der nach meinen Angaben hergestellte Auszug hierüber keine genaue Auskunft geben kann und die Textausgabe mit den bereits beklagten Mängeln behaftet ist, habe ich mich an die dortige Bibliotheksleitung mit der neuerlichen Bitte gewandt, mir die Photographien gewisser Folien anfertigen zu lassen. Leider bin ich bei Beginn des Druckes immer noch nicht in deren Besitz gekommen. Daher werden bis auf weiteres verschiedene — glücklicherweise nicht allzu schwerwiegende — Fragen ungelöst bleiben müssen.

Dem freundlichen Entgegenkommen der Universitätsbibliothek Leiden und der raschen Hilfsbereitschaft des dortigen Bibliothekars, Herrn Professor Bloos, verdanke ich außerordentlich wertvolle Nachträge zu meinen Aufzeichnungen über den Cod. Esc. Diese konnte ich noch während des Druckes dem 1. Teil dieser Arbeit einfügen (S. 23, 27, 29 Anm. 1). Auch Herrn Professor Bloos bitte ich, auf diesem Wege nochmals meinen herzlichsten Dank entgegenzunehmen.

Auf Grund der trefflichen Arbeit von Herrn Professor Cantarella kann ich über den

Cod. Neapol. gr. III A a 9

noch folgende Angaben liefern:

Foliengröße: 260 × 140 mm; durchschnittliche Breite des äußeren Randes 34 mm, des inneren Randes 17 mm, des oberen Randes 19 mm, des unteren Randes 40 mm. Jede Seite enthält durchschnittlich 26 Zeilen. „I versi spesso passano la linea, per continuare nella seguente. Ogni verso è separatro dell' altro, normalmente, con un punto nero in alto: Valvolta anche l' emistichio è distinto con una virgola. Il principio del verso quasi sempre è distinto da una lettera rossa, sia che coincida col principio o della linea o che lo sorpassi. In principio della linea, di solito la lettera rossa sperge fuori (a sinistra) del corpo della scrittura.

Stato di conversazione: buono. Numerazione dei fogli in numeri arabi (solo sul recto) di mano posteriore.

Manca ogni traccia di numerazione dei quaternioni: è da escludere tuttavia che sia andato qualche quaternione o anche voltanto fogli singoli“

Über den Inhalt der Hs berichtet mein Gewährsmann:

f. 1r—17v ἀφύγησις παράξενος τοῦ ταπεινοῦ σαχλήκη | τοῦ ἐν Κρήτῃ (f. 1r in rosso).

f. 17v, lin. 16—25v στίχοι καὶ λόγοι διδαχῆς σαχλίκη τοῦ ἐν κρήτῃ (f. 17v in rosso).

f. 25v, lin. 11—33v carme anepigrafo: il primo verso (in rosso): ἔλεγον οὐ μὴ νὰ γράψω, οὐδὲ χεῖρα νὰ κινήσω εἰς διήγησιν τοῦ λόγου, τοῦ ἀνδρὸς τοῦ σοφωτάτου (in nero: iniziale rossa).

f. 34r—41v παραινέσεως λόγοι τοῦ σοφωτάτου καὶ θαυμαστοῦ | κυροῦ ἀλεξίου τοῦ σπανία· καὶ στίχοι διδαχῆς. καὶ | παραινέσεως ἀλεξίου τοῦ κομνηνοῦ τοῦ μακα- | ριωτάτου ἐκείνου τοῦ μεγάλου εἰς φρόνεσιν καὶ παί | δευσιν παντοίαν. ἐγγόνου τοῦ πανευτυχοῦς ρυ | γὸς τῆς συκελίας. πρὸς τὸν τοῦ πρίγγυπος υἱόν. καὶ | αὐτοῦ πρὸς τὸν περιπόθητον καὶ γνήσιόν του ἀδελ | φόν. καὶ τὸν εἶχεν παρὰ παιδὶν ἐγκάρδιόν του κάλιον (in rosso).

4. Cod. Paris. 2910.

Über diesen für die Lybistros-Überlieferung so aufschlußreichen Codex ist bisher noch gar nichts veröffentlicht worden. In den früheren Bibliotheksverzeichnissen trug er als Codex Regius die Nummer 3349. Vorher gehörte er zur Bibliothek des Ministers Colbert, wo er als Codex Colbert 4384 gezeichnet war. Das heutige Verzeichnis der Bibliothèque Nationale enthält folgende Angaben: Anonymi liber de amoribus Lybistri et Rhodamnis initio et fine mutilus. XV. s. Pap. 91 fol. (Colbert 4384) P.

Die Blatthöhe mißt 224 mm, die Blattbreite 142 mm. Die durchschnittliche Breite des Randes beträgt 40 mm; am oberen Blattrande sind 30 mm freigelassen, am unteren 40 mm. Jede Seite enthält durchschnittlich 21 Zeilen. Über die Schriftform besitze ich leider keine näheren Angaben. Der Text ist mit schwarzer Tinte geschrieben. Kapitelüberschriften hat der Schreiber mit roter Tinte hervorgehoben, desgleichen jeweils den ersten Buchstaben der fortlaufend geschriebenen Verse, wenngleich er ziemlich oft vergißt, diesen einzusetzen.

In seiner Textausgabe hat Mavrophrydis die rot geschriebenen Stellen entweder weggelassen oder sie als Bestandteile des Textes ohne weitere Kennzeichnung behandelt. Neben diesem auch von anderen Herausgebern gemachten Fehler[1]) hat sich M. nicht im mindesten um den rein äußerlichen Zustand der Hs gekümmert. Ebensowenig ist dies in der Folgezeit von anderer Seite geschehen. Erst der trefflichen Arbeit Bérangers verdanken wir genauere Kenntnis über diesen wesentlichen Punkt.

[1]) H. Köstlin, Zu Florios und Platziaflora, B. Z. 1 (1891) 392 ff.

Schon der Anfang, f. 1[r], bietet grundlegende Aufschlüsse. Zeilengetreu lautet er:

σιν ἄρξομαι τῆς ἀγάπης υβίστρου
τοῦ πολυπαθοῦς καὶ κόρης τῆς ῥοδά
μνης + (mit roter Tinte) *ἤρξατο τὴν ἀφήγησιν. ὁ κλοι*
τοβῶν ο ἴλος.[1]) *λυβίστρου τοῦ πολυπα*
θοῦς τὰ λέγει τὴν μυρτάνην.

Demnach beginnt P mitten in N 25. Das bedeutet zunächst, daß P das einleitende Blatt verloren hat. Über die auch anderwärts beobachtete wunderliche Eigenart, daß gerade das Titelblatt der vulgärgriechischen Liebes- und Abenteuerromane so häufig in den Hss fehlt, hat sich Krumbacher glaubwürdig geäußert.[2]) „Die glücklichen Besitzer solcher handschriftlich aufgezeichneten Erzählungen wollten sich nämlich selbst in der Kirche nicht von dem anziehenden Lesestoffe trennen. Um nach außen keinen Verdacht zu erregen, band man solche Hss genau so einfach und dauerhaft ein wie Gebetbücher, entfernte aber der Vorsicht halber das Titelblatt des Textes, so daß der Uneingeweihte bei flüchtigem Hinsehen den Eindruck gewinnen konnte, als ob es sich um ein am Anfang verstümmeltes Andachtsbuch handelte."

Den für P sonst durchschnittlichen Umfang von 30—33 Versen auf den Folio haben Zierleiste und sonstige Schönschreibkünste auf 25 Verse für den eigentlichen Folio 1 gekürzt. Dadurch kommt er dem Umfange eines Folios der im obigen (S. 26) erschlossenen Vorlage gleich. Mit der roten Überschrift schiebt P ein von M. nicht gedrucktes Verspaar ein. Dadurch erhöht sich in P bis zu der beweisenden Bruchstelle in E (N 36)[3]) die Verszahl auf 13. N stellt dieses Verspaar gleich an den Anfang, P jedoch wiederholt es dankenswerterweise auch an dieser Stelle und ermöglicht so, dessen Herkunft aus der gemeinsamen unbekannten Vorlage nachzuweisen.

Da aber weder P an jener Bruchstelle eine Vorderseite abschließt noch N — schon nach Ausweis des kritischen Apparates — die Eigenschaft einer Vorlage beanspruchen darf, bleibt nur mehr die einzige Möglichkeit, daß alle drei Texte aus der gleichen Vorlage abgeschrieben haben, die der Gelegenheitsschreiber im Cod. Vindob. noch als vollständiges Ganzes gekannt zu haben scheint.

Gleich wie das erste Blatt, so fehlt auch das letzte Blatt des Quaternios, da es nach vorne keinen Halt mehr besaß. Das läßt sich zudem

[1]) Man beachte die in Zeile 1 u. 4 zur Aufnahme eines andersfarbigen Buchstabens gelassenen Zwischenräume.

[2]) Benedikt Haag, Die Londoner Version der byzantinischen Achilleis, Diss. München 1919, 13. — S. a. o. S. 22 u. 27. [3]) s. o. S. 24.

aus der Hs selbst nachweisen. Béranger schreibt: „On peut constater ici qu'une feuille manque. Il n'y a pas de traces de déchirure, mais il y a une forte différence de teinte entre le f. 6^{v} et f. 7^{r}. Il semble bien que le 7^{r} a été la première page d'un paquet, par conséquent, non couvert et exposé à l'air. Il a plusieurs taches et semble avoir fait partie d'un cahier différent soudé au premier par la reliure.“ Abgesehen davon findet sich auch im Text eine Lücke. F. 6^{v} schließt:

καὶ μὲ τὸν ὄφιν σμίγεται διὰ ἐρω = P 149 = N 169

fol. 7^{r} beginnt:

ζη ὡς τὸ θερμὸν νὰ καὶ η ὡς τὸ καμίνιν. πάνω = P 150 = N 385

Diese Lücke ist auch Mavr. aufgefallen (a. a. O. 329, Anm. zu Vers 149); er findet, wie Béranger, keinen Riß in der Hs. Jedoch übersieht er eine überaus bedeutungsvolle Kleinigkeit, nämlich ein *Γ* unten auf f. 7^{r}.[1]) Das deutet an, daß nicht nur das letzte Blatt des ersten Quaternios fehlt, sondern zugleich auch der ganze zweite Quaternio. Von dieser Lücke ab verläuft die Quaternionenzählung folgendermaßen:

f. 16^{r} unten ein *δ*.	P 448—669	Diese Zahl wurde infolge eines — allerdings seltenen — Versehens auf das zweite Blatt des Quaternios gesetzt.
f. 23^{r} ohne Zahl		P 669—932
f. 31^{r} unten *ς*		P 932—1196
f. 39^{r} ohne Zahl		P 1196—1442

f. 47^{r} u. f. 54^{v} unten *η*; auf f. 47^{r} ist über dem *η* ein Flecken. P 1442—1693.

f. 55^{r} u. f. 62^{v}	unten *θ*	P 1693—1926
f. 63^{r} u. f. 70^{v}	„ *ι*	P 1926—2173
f. 71^{r} u. f. 78^{v}	„ *ια*	P 2174—2444
f. 79^{r}	ohne Zählung	P 2444—2615
f. 84^{r}	unten *β*	P 2616—2852.

Zunächst fällt das ziemlich launenhafte Zählverfahren auf: einmal überhaupt keine Zählung und dann wieder eine solche je am Anfange und am Schlusse des Quaternios. Der an die unrichtige Stelle geheftete Quaternio *β* gehört tatsächlich hinter Folio 6, die letzte Seite des verstümmelten ersten Quaternios. f. 84^{r} beginnt:

γὰρ νὰ ἔλεγες ἱστόρισαν τὸ λιβάδιν (P 2616) = N 193

und schließt (f. 91^{v}):

ὀμμάτια του τὸ δάκρυνον νὰ στάζει καὶ νὰ κοχλά (P 2852) = N 385.

Damit ist der lückenlose Anschluß an f. 7^{r} erwiesen. Derartige Versehen des Buchbinders kommen also auch außerhalb E vor[2]), ebenso wie die rein mechanisch aufgesetzten Nummern der Folien.

[1]) Schon jetzt läßt sich erkennen, daß die Folienzählung erst angebracht wurde, als P in seiner jetzigen Gestalt gebunden vorlag. [2]) S. o. S. 21 ff.

Auffallend ist nur, daß nach N (169—192) und E (f. 26^r—f. 27^v) in dieser Lücke auf dem fehlenden Blatt nur 24 Verse verloren gegangen sein sollen, während P auf jeder Seite 14—15 Verse enthält, und somit einen Ausfall von weiteren 4—6 Versen vermuten läßt. P muß also hier einen ausführlicheren Text geboten haben, dessen Einzelheiten wir nicht kennen.

In N nimmt diese Stelle die letzten 4 Zeilen von f. 47^r ein und die ersten 20 Zeilen von 47^v. Unmittelbar daran schließt sich dem Wortlaute nach der mit P 2616 beginnende Quaternio β an. Auf N f. 49^v jedoch ist in beiden Hss eine Verwirrung festzustellen, die noch dadurch erhöht wird, daß im weiteren Verlauf der gedruckte Text von N der Hs nicht folgt. Was die Herausgeber hierzu veranlaßt hat, kann ich nicht bestimmen. Klarheit vermögen nur die mir leider noch nicht gelieferten Photographien der anschließenden Folien 50^v—54^r zu schaffen.

Besonders auffallend ist die Tatsache, daß E P die Verwirrung völlig gleichlautend überliefern: E 27^r—33^v umfaßt den Quaternio P β = f. 84^r—91^v = P 2616—2853 [1]); der Rest von E 33^v—35^v und E 44^r—51^v [2]) den anschließenden Quaternio P γ = f. 7^r—15^v und den Anfang von dessen Quaternio δ = P 150—475.

Nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen bietet N den Text in dieser Reihenfolge [3]):

N	N Text	P Text	N	N Text	P Text
49^v	274— 280	2697—2701	51^v	397	162
	281— 295	163— 174		398 — 422	2798 — 2821
50^r	296— 302	175— 184	52^r	423 —*432	2822 —*2830
50^v	303—*321	185—*203		*434 [1] — 448	*2764 — 2778
	*361— 370	*2831—2838	52^v	449 — 466	2779 — 2797
51^r	371— 384	2839—2852		* — 322	* — 204
	385— 396	2853 / 150 —161	53^r	323 —*335	205 [2] — *216
				*340 [3] — 347 [4]	*303 — 310
			53^v	348 [5] — *	312 — 335 [5]

[1] N 433 Kapitelüberschrift. [2] Dahinter nur in P (f. 8^v) eine Kapitelüberschrift von 2 Zeilen. [3] N 336—339 lediglich die Wiederholung einer mißverstandenen Kapitelüberschrift. [4] Hinter N 347 noch eine Art Überschrift, die in der Textausgabe fehlt. P (311) verflicht den Inhalt in die Rede. [5] Davor eine Zeile Überschrift, die ebenfalls in der Textausgabe nicht steht. Auch P überliefert sie nicht. Die beiden Zeilen lauten (nach C.s Auszug):

(53^r) *ἐξύπνησεν ὁ λύβιστρος, τῆς ὀνειροπλησίας.*
(53^v) *ἐξύπνισεν ὀλοζάλιστος, μυριοθωριβησμένος.*

---

[1]) Über den fehlenden Abschnitt P 2626—2657 = N 204—235 s. o. S. 23.

[2]) An der gleichen Stelle wird auch über vertauschte Quaternionen gehandelt.

[3]) Aus dem von Herrn Professor Cantarella hergestellten Auszug gehen mit Sicherheit die Anfangs- und die Schlußverse der Folienseiten hervor. Die dazwischen-

N weist demnach zwei ziemlich umfangreiche Lücken auf, nämlich P 217—302 und P 2702—2763, deren Ursache ich vorläufig ebensowenig erklären kann wie die gegen die Hs geänderte Versfolge der Textausgabe. Die Überlieferung in EP erweckt zwar den Eindruck größerer Vollständigkeit, zugleich aber auch den, daß die beiden Schreiber — unabhängig voneinander — die nämliche, heillos verblätterte Vorlage ausgeschrieben haben.

Vor noch größere Rätsel stellt die Textkritik der vorausgehende Rumpfquaternio f. 79—83. Um sie zu lösen, ist es nötig, die Beschreibung des Cod. Paris. 2910 bis auf weiteres zu unterbrechen und einen besonderen Abschnitt einzuschieben über

III. DAS VERHÄLTNIS DER EINZELNEN TEXTE ZUEINANDER

In den an den eben besprochenen Quaternio β anschließenden Teilen der Dichtung reicht bloße Berechnung nicht mehr aus, um all die Lücken zu erklären, die bald in der einen, bald in der anderen Hs mehr oder weniger umfangreiche Versabschnitte ausscheiden. Jeder Versuch, die ausgefallenen Verse auf die verblätterte Vorlage allein zurückzuführen, wird schon nach den ersten Berechnungen ergebnislos scheitern. Prüft man jedoch die Lücken auf ihren Inhalt, so wird sich alsbald offenbaren, daß die Schreiber von NP ebenso wie der von S je nach Laune ihre Vorlage gekürzt haben. Letzterer schiebt dafür an anderen Stellen einen oder mehrere Verse ein. Die vollständigste Abschrift der Vorlage überliefert zweifelsohne E (s. o. S. 27), trotz aller textlicher Ungereimtheiten und trotz gelegentlicher Zerreißungen des Inhalts.

Noch innerhalb des oben näher untersuchten Abschnittes findet sich bereits die erste derartige Lücke, und zwar hinter N 216. P (2632—2641)[1]) berichtet: Der Anblick der bewaffneten geflügelten Männer versetzt Lybistros in große Furcht. Zwar steigt er vom Pferde und zieht nach Ritterbrauch das Schwert, allein schon fallen die Männer ihn an und fordern ihn zornig auf:

P 2639 *κρύψε τἄρματα, δκάτι τώρα πάθην θέλεις.*

(In lesbare Form gebracht, wird der Vers lauten müssen:

τὴν ὥραν κρύψε τἄρματα, ἢ[2]) *κάτι πάθειν θέλεις.*)

Angesichts der drohenden Haltung der Bewaffneten (P 2641) wirft

---

liegenden Bruchstellen habe ich nach eigenen Aufzeichnungen vermerkt. Solche, deren Beginn oder Ende aus obengenanntem Grunde nicht mit Sicherheit feststeht, sind mit einem * gekennzeichnet.

[1]) Leider fehlt gerade dieser Folio in E; s. o. S. 23.

[2]) Über die Möglichkeit der Verwechslung von *η*, *ει*, *ο* s. o. S. 31.

Lybistros Schwert und Speer weg. Diesen ganzen Auftritt, mit seinen für einen Helden wenig rühmlichen Einzelheiten, kürzte der Schreiber soweit, als es der Verlauf der anschließenden Geschehnisse überhaupt zuließ.

Die nächste Lücke begegnet uns wiederum in N, und zwar hinter Vers 539. Hier fehlen E (f. 49v) P 404—413 (s. a. o. S. 17). Für den Ausfall dieser Verse gibt es keine andere Erklärung, als daß dem Schreiber von N deren Inhalt allzu geziert war. Jedermann wird ihm darin beistimmen; genau wie zur Beseitigung von drei Versen hinter N 724. Diese sind von E (f. 39v) P 582—584 in einer derart dunklen Sprachform überliefert, daß man sich mit Recht fragen darf, ob nicht P etwas aus der Vorlage herausgelesen hat, was gar nicht darinnen stand. E bietet an dieser Stelle einen völlig rätselhaften Text, entstanden aus beispielloser Oberflächlichkeit und Unbekümmertheit um den Inhalt.

Eine recht ungeschickte Kürzung nimmt P hinter Vers 634 vor (= N 774). Der Schreiber streicht zwar den die späteren Ereignisse ankündenden Plan des Klitobos (E f. 41v, N 775—782)[1]), übersieht jedoch, an der Stelle, an der er mit seiner Arbeit weiterfährt, daß bereits der vorhergehende Vers (N 782) von der Ausführung des Planes spricht:

E (N 782) *αὐγὴν (ἐ)μετεπατήσαμεν, ἤλθαμεν εἰς τὸ κάστρον.*
εἴδαμεν κάστρου καλλονήν, εἴδαμεν κάστρου κτίσμα.

Unter dem Nachhall der eben zu Papier gebrachten Konstruktion mit *νὰ* konnte der Schreiber von P mit *εἴδαμεν* nichts anfangen und setzte dafür beide Male *εἴδωμεν*. Auch Mavr. steht dem Verse ratlos gegenüber; er läßt sogar das zweite *εἴδωμεν* weg (Vers 635).

Dagegen übergeht P, wohl nur aus Versehen, den ersten Teil der Beschreibung des April (E f. 53v, N 889—893). Deren beide Schlußverse P 740—741 stimmen wieder mit EN überein.

Innerhalb des in SP an die falsche Stelle geratenen Abschnittes P 1198—1813, N 1037—1939 (s. o. S. 29 u. 35) sind in NP folgende Kürzungen gegen SE vorgenommen worden:

Hinter P 1391 fehlen N 1175—1280, S f. 64r, f. 70v, E f. 67r: Ein in seiner Beziehung recht unklarer Bericht über die Ankunft des Briefes, auf Rhodamnens Söller. Desgleichen streicht P hinter Vers 1393[2]) die

---

[1]) Infolge eines irrigen Eintrages in meine Aufzeichnungen habe ich diese Stelle als selbständige Zutat von N bezeichnet (s. o. S. 18). Ich bitte, den Abschnitt zu streichen.

[2]) Auf S. 29 ist 1391 in 1393 zu ändern und N 1270 in 1282. Ebenso S. 35. Zeile 4 von oben, 1386 in 1393. Die in P fehlenden Verse N 1275—1280 ergänzen diesen Abschnitt auf den Umfang eines Quaternios.

Schilderung des Eindrucks, den Lybistros' Brief auf Rhodamne macht = N 1283—1289, S f. 64^{r}, f. 70^{v}, E f. $67^{r/v}$. Ferner scheidet P hinter Vers 1409 aus den Rest der Antwort des Eunuchen und die Vorbereitungen des Lybistros zu einem neuen Briefe an Rh. = N 1299—1315, S f. 71^{r}, E f. $67^{bis\,r}$. Auch hinter P 1419 ist ein längerer Abschnitt weggelassen: der ziemlich wortreiche und gedankenarme Inhalt dieses Briefes = N 1326—1335, S f. 71^{v}, E f. $67^{bis\,v}$. P 1452—1468[1]) = N 1372—1403, S f. $72^{v}/73^{r}$, E f. $69^{r}/70^{r}$ streicht die Schilderung der Liebespein der Rhodamne (N 1373—1379) und des Eindrucks von deren *τραγούδημα* auf Lybistros (N 1394—1399). Die nach P 1468, N 1403 weitergeführte Betrachtung des Lybistros (N 1404—1409) enthält lauter mit *πότε* beginnende, nichtssagende Verse und wird gleichfalls ausgeschieden. Ebenso unwichtigen Inhalt bieten hinter P 1483 die Verse N 1428—1433 S f. 73^{v}, E f. 71^{r}. Auch sie überspringt der Schreiber von P. In gleicher Weise verfährt er mit dem an Vers 1491 anschließenden Antwortbrief an den Eunuchen N 1446—1462 S f. $74^{r/v}$. Dieses Schreiben enthält auch E f. 71^{r} nicht. Gemeinsam mit N (1486) fehlt ab P 1504 ein Pfeilbrief des Lybistros, den der Verfasser dem Klitobos erzählt.[2]) In S nimmt er f. 75^{r} fast ganz ein und die obere Hälfte von f. 75^{v}; in E steht er auf f. 71^{v}—72^{v}. P streicht ferner N 1487—1490, die von diesem Briefe auf Rhodamnens Brief an Lybistros überleiten. Dagegen übernimmt N den nachfolgenden Abschnitt nicht (P 1505—1522 S f. 75^{v}—76^{r}, E f. 72^{v}): Lybistros hat einen Liebesbrief hinauf zu Rhodamne geschossen und wartet darauf, wer ihn findet. Nach einer Stunde erscheint die Prinzessin mit dem Eunuchen und liest ihm den Brief vor. Als etwas ganz Besonderes seien die Verse P 1533—1535 und N 1500—1503 vermerkt, die als ein- oder überleitende Verse zum Liebesbrief des Lybistros an Rhodamne in S f. 76^{v} E f. 73^{v} nicht überliefert sind. Den eigentlichen Inhalt des Briefes selbst, N 1504—1531 S f. 76^{v}—77^{r}, E f. 73^{v}—74^{v} nebst einem unklaren Nachwort des Lybistros zum fertigen Briefe läßt P weg; ebenso die Schilderung von dessen Eindruck auf Rhodamne und ihr Gefolge. Aus dem Liede des Lybistros an den Mond P 1545—1551, N 1546—1569, S f. $77^{v}/78^{r}$, E f. $75^{r/v}$ sind N 1548—1556 ausgeschieden. Dagegen fehlen hinter N 1636[3]) die Verse P 1604—1608, S f. 79^{v}, E f. 77^{r}. Den darin enthaltenen schmachtenden Briefschluß schenkt sich

[1]) P 1453—1454 sind in keinem der anderen Texte überliefert. Sie geben an dieser Stelle keinen Sinn; am besten passen sie hinter P 1512. Aber auch da scheint die Vorlage nicht in Ordnung gewesen zu sein. Das beweist ein kleiner, nur von SE eingeschobener Textabschnitt, der auch eine gute Überleitung zu P 1513 enthält. In S f. $75^{v}/76^{r}$ umfaßt er 6 Verse, in E f. $72^{v}/73^{r}$ 7 Verse.

[2]) s. o. S. 17. [3]) Letzte Zeile von N (Hs) f. 76^{r}.

der Schreiber und fährt auf N 76^v mit dem die Handlung fördernden Verse N 1637 = P 1609 weiter. Umso verwunderlicher ist es, daß hinter P 1609 die viel wichtigeren Verse N 1638—1647, S f. 79^v/80^r, E f. 77^v/78^r fehlen. Diese handeln von dem zugleich mit dem Briefe hinaufgeschossenen Ringe des Lybistros und von der Beschreibung des Schmuckstückes. Wiederum kürzt P hinter Vers 1692 den Text um N 1748—1782, S f. 82^r—83^r, E f. 80^v/81^r, wo ein Brief Rhodamnens mitgeteilt wird nebst der Antwort des Lybistros, sowie dessen Bemerkung hierzu (N 1780—1781). Dem bis zum Überdruß ausgedehnten Briefwechsel der beiden Liebenden rücken NP gemeinsam mit weiteren kräftigen Strichen auf den Leib: hinter N 1786 und P 1700 fehlen S f. 83^r—84^r und E f. 81^v—82^v. N erweitert diesen Sprung um P 1701—1722, S f. 84$^{r/v}$, E f. 82^v/83^r. Hinter P 1727 fehlen N 1792—1798, S f. 85^r, E f. 83^r, wodurch der Inhalt eines Briefes gekürzt wird. Ferner scheidet hinter P Vers 1752 eine recht unklare Stelle aus, N 1841—1845, S f. 86^r, E f. 84^v. Auch auf den Nachtgesang Rhodamnens nebst dessen Eindruck auf Lybistros N 1847—1873, S f. 86$^{r/v}$, E f. 84^v—85^v, verzichtet P hinter Vers 1753. Dagegen bietet er mit E f. 85^v in P 1761—1764 die Schilderung des prächtig aufgezäumten Pferdes des Lybistros, die hinter N 1881, S f. 87^r ausgefallen ist. Anderseits vermissen wir hinter P 1768 die Schilderung des ebenso prunkvoll gesattelten Zelters der Rhodamne, N 1886—1889, S f. 87^r, E f. 86^r. Über P 1808—1813, N 1934—1948 s. o. S. 29, Anm. 5. N überliefert das vollständige Gespräch. Die nichtssagende Einleitung P 882—884, S f. 88^r, E 88^r übergeht N hinter Vers 1955; ebenso wie vorher schon hinter Vers 1943 die leeren Redensarten von P 874—876, E f. 88^r, die auch S f. 65^r streicht. Wesentlich auffallender ist, daß hinter P 930 der Bericht über das Turnier bedeutend gekürzt wird, und zwar um N 2008—2026, S f. 89^v/90^r, E f. 186^v—188^r.[1]) Weitere Striche im gleichen Abschnitt lassen sich feststellen hinter P 968, 977, 986, wo beziehungsweise folgende Abschnitte fehlen: N 2061—2067, 2080—2084, 2096—2101, die auch in S f. 91$^{r/v}$ und E f. 190^r—191^r überliefert sind. Über die auf P 995, N 2110 folgende Stelle in E f. 191$^{r/v}$ s. o. S. 35, Anm. 3. Von P 1000—1003, N 2117—2130 ist berichtigend zu o. S. 35, Anm. 4 zu sagen, daß hier die verschiedenen Schreiber willkürlich kürzten oder nach eigenem Ermessen dazufügten. Das nämliche gilt auch für die Verse P 1004—1011, N 2131—2145. Eine nichtssagende Einleitung N 2202—2207, S f. 93^v, E f. 187^v[2]) scheidet P hinter Vers 1064 aus. Aber auch S entschließt sich, die inhaltlich recht sprunghafte Unterredung des Lybistros mit

---

[1]) Über diese Quaternionenverschiebung in E s. o. S. 21.

[2]) Über diesen Sprung nach rückwärts s. o. S. 21 u. 22.

dem als Händler verkleideten Βερδερῖχος sinngemäß zu kürzen und beseitigt die störenden Verse P 1084—1094, N 2231—2238, E f. 89r/v. Von diesem Gesichtspunkte aus wird die o. S. 29, Anm. 6 sowie S. 35 und S. 36 nachgewiesene Lücke nunmehr verständlich.

Zählen wir all das zusammen, was die einzelnen Texte an der Vorlage gekürzt haben, so ergeben sich rund 260 Verse + etwa 60 nach SE ausgefallene Verse, d. i. der Inhalt von weiteren anderthalb Quaternionen, der sich auf den Abschnitt P 1394—1813 verteilt. Es wäre also insgesamt mit dreieinhalb Quaternionen zu rechnen.

Auch hinter P 2319, N 3083[1]), S f. 113r, E f. 112v wird eine tränen- und seufzerreiche Unterhaltung zunächst von P um 13 Verse gekürzt. In N jedoch beginnt bereits hinter Vers 3085 eine Lücke von 191 Versen — nach der Zählung von S. Von der gleichen Stelle an läuft aber P noch weiter mit P 2320—2331. Auf diesen geringen Umfang streicht es 29 Verse von SE zusammen. Dann folgt auch in P eine Lücke von 114 Versen.[2]) Das deutet doch kaum mehr auf eine absichtliche Kürzung der Vorlage hin, sondern auf dort fehlende Blätter.

Daraus, daß die Lücke in P um 29 Verse später beginnt, ergibt sich unschwer des Rätsels Lösung: Der den Zahlen 191, 114 und 29 am nächsten kommende gemeinschaftliche Faktor ist 14. Demnach wies die Vorlage in diesem Teile etwa 14 Verse je Seite auf. Und somit haben nach dieser Maßzahl rechnerisch fast genau 114 Verse auf acht Seiten Platz gefunden. Daraus folgt ferner, daß in der Vorlage die beiden inneren Lagen des Quaternios = 4 Blätter = 8 Seiten fehlten, als P daraus abgeschrieben wurde. Diese Lücke beginnt in P um 29 Verse später als in N. Das heißt, daß P noch das davorliegende zweite Blatt des Quaternios der Vorlage abgeschrieben hat und daß mit N 3085 die Rückseite von dessen erstem Blatte abschloß. Dazwischen fehlen die 191 Verse, die — nach der bekannten Maßzahl umgerechnet — alle noch verbleibenden 7 Blätter des Quaternios füllten. An der Stelle, wo N wieder einsetzt, beginnt also ein neuer Quaternio; von dem vorhergehenden Quaternio aber hat der Schreiber von N nur das erste und zwar lose Blatt der Vorlage vorgefunden.[3])

Der verloren gegangene Teil, der u. a. auch den Bericht des Klitobos über seine Liebe zu Myrtane wiederholt[4]), schiebt natürlich die Anschlußstellen in den jeweils zu Beginn der Lücke vorhandenen Zusammen-

---

[1]) Kurz nach Beginn von f. 104v.

[2]) Mitten auf f. 75v. [3]) s. o. S. 22, 27.

[4]) Hiervon war bereits früher, an anderer Stelle der Dichtung, die Rede: P 1158—1191, N 2314—2353. S_1 f. 58v—59, S f. 96r/v, E f. 91r—92r. — In der obigen Lücke handeln wenigstens P 2328—2331 davon.

hang zurück. P zwar kümmert sich nicht darum, sondern schreibt einfach weiter (P 2332, S 116r, E 116r), ungeachtet seiner sonst recht kritischen Stellung zum Inhalt. Allerdings muß man sagen, daß die Lücke nicht sonderlich auffällt. In N lautet der letzte Vers vor der Lücke (3085):

πάλιν ἐκατακόβγασιν τὰ χέρια της τὸ στῆθος.

Richtigen Anschluß an den gemeinsamen Text gewinnt N erst wieder mit P 2355, N 3089, S f. 117r, E f. 117r:

ἄψυχος, ἄπνους εἰς τὴν γῆν, τελειῶς ἀπωθαμμένη.[1])

Zufällig paßte der Vers in den eben verlassenen Zusammenhang. Den Riß im Satzbau füllte der Schreiber von N geschickt mit Versen aus, die ihm für solche Situationen geläufig waren:

N 3086 καὶ ἀπὸ τὸ κλάμμαν τὸ πολὺν τὸ ἐστρίγγιζεν ἡ κόρη,
ἔλεγα ὅτι ἀκοῦσάν μας ἀπάνω ἀπὸ τὸ κάστρον.
ἐκείνη τότε ἔκλαψε, λιγοθυμεῖ καὶ πέφτει.

Darauf fährt er mit obigem Verse weiter (N 3089).

SEP enthalten N 3086—3088 nicht, wodurch allein schon das selbständige Vorgehen von N in vorgenanntem Sinne bewiesen wird.

Im obigen wurde gesagt, daß die in N fehlenden 191 Verse ausreichten, um den ganzen Rest des Quaternios auszufüllen. Rechnerisch bleibt noch ein Unterschied von etwa 5 bis 6 Versen offen. Dieser Ausfall geht zu Lasten des Schreibers von S. Denn gerade auf das letzte Blatt des Quaternios trifft die entsetzliche Stelle P 2338—2348. In S umfaßt sie volle 32 Verse (f. 116r—117r) und bricht mitten im Satze ab, offenbar weil der Schreiber des ewigen Einerleis überdrüssig wurde. E f. 116r—117r kürzt zwar um 10 Verse, fügt jedoch hinter P 2339 und 2343 zu dem bereits von S eingelegten Verse noch einen weiteren hinzu.[2]) Die in S noch fehlenden Verse könnten also recht wohl beigebracht werden, bis auf den eigentlichen Schlußgedanken.

Auch an späterer Stelle begegnen wir einem dem obigen ähnlichen, achtlosen Hinweggleiten über eine solche Lücke in der Vorlage.

Diesmal läßt S f. 124r ein von E f. 126r/v N 3368—3403 P 2513—2527 mitgeteiltes, ziemlich preziöses Gespräch aus, das Lybistros mit seinem Freunde Klitobos über die aufkeimende Liebe führt. In E umfaßt es 36 Verse, von denen 6 wohl als eigene Zutaten bezeichnet werden dürfen. Der sich ewig im Kreise drehende Inhalt läßt diese Lücke

---

[1]) E lautet: ἄψυχος ἦτον ἔλεγες, νεκροὶ ἀποθαμένοι.

[2]) Im übrigen ändert E die in SP überlieferte Reihenfolge der Verse ziemlich willkürlich.

in S kaum fühlbar werden. Nur der Vergleich mit den anderen Texten führt zu deren Entdeckung (s. o. S. 30 Anm. 1). Im anschließenden Teile machen auch NP, wie schon früher, ganz gewaltige Striche. Dazu gehört der von den Herausgebern aus S herübergenommene, höchst langweilige Liebesbrief N 3431—3463 (s. o. S. 17); auch N 3407—3411 entstammen der gleichen Quelle. Daß es sich dabei um Absicht handelt, beweisen N 3429—3430, die in S (f. 124^{v}) sogar nach Zeilen abgesetzt und mit roter Tinte geschrieben sind:

ἰδὲ τὸ τί τὴν ἔγραψα τὴν κόρην μέτα πόθου,
καὶ τάχα, φίλε Κλιτοβῶν, ἐσυνεπόνεσέ με.

Nachdem in SE der Wortlaut des Briefes mitgeteilt ist, schildert der Text N 3464 die Ankunft an einem mit allen landschaftlichen Reizen ausgezeichneten Ruheplätzchen. Dort rasten Lybistros, Rhodamne und der getreue Klitobos auf ihrem Heimzug nach Argyrokastron.

P 2527 (= N 3397) hingegen springt mit Vers 2528 (= N 3469) gleich auf die Rast im Walde über. Alles Streben nach Kürze in Ehren, aber das scheint doch des Guten zuviel getan. Mit P 2527 schließt die obengenannte Stelle in E. Sie verhält sich zu NP wie folgt:

E 1— 6	N 3368—3373	P 2513—2517	E 18—23	N 3385 [1])—3392	P 2526
E 7	—	—	E 24	—	—
E 8—10	N 3374—3376	P 2518—2520	E 25	N 3393	—
E 11—	—	—	E 26	—	—
E 12	N 3377	P 2521	E 27—29	N 3394—3396	—
—	N 3378	P 2522	E 30	N 3397	P 2527
E 13—16	N 3379—3383	P 2523—2525	E 31	—	—
E 17	—	—	E 32—37	N 3398—3403	P —

Betrachten wir ferner das Verhältnis von P zu seiner erschlossenen Vorlage (s. o. S. 27), so stehen P 2513—2525[2]) = 13 Verse auf einer Seite. E 18 + E 19—29 + N 3386 + N 3388 ergeben wiederum 13 Verse. E 30 + E 32—37 + 68[3]) + 3 von S ausgelassene Verse[4]) = 78 Verse. Die Lücke zwischen P 2526 und P 2527 fällt inhaltlich wenig auf, da es sich ständig um den Inhalt von Liebesbriefen handelt. Obwohl bereits mit E 27 Lybistros das Wort ergreift, so kann P 2527 dem Inhalte nach ebensogut noch in die Rede Rhodamnens gehören. Nach den angestellten Berechnungen müssen E 18 = P 2526 und E 30 = P 2527

[1]) Die Zählung überspringt N 3384.

[2]) E 7, 11, 17, 24, 31 können tatsächlich wegfallen, hingegen nicht E 26; hinter E 18 schiebt N Vers 3386 ein und hinter E 20 Vers 3388, die ebenfalls nicht zu entbehren sind.

[3]) Nach der Zählung von S f. 124^{r}—125^{v}; E f. 126^{v}—128^{v}; N 3404—3467.

[4]) E f. 128^{v}, N 3468—3470; P 2328—2329.

am Anfange einer Seite in der Vorlage gestanden haben. Da jedoch dahinter jeweils eine Lücke feststellbar ist, stand P 2526 auf der Vorderseite und P 2527 auf der Rückseite eines Folios der Vorlage, von dem der weitaus größere Teil bereits weggerissen war, als P daraus abgeschrieben wurde. P 2513—2525 nahmen demnach die vorhergehende Folienrückseite ein. Beginnend mit der Rückseite des abgerissenen Folios, also ab E 30, N 3397, P 2527, ist eine Lücke von 78 Versen festgestellt worden. Zieht man davon die 13 Verse ab, welche auf diese Seite treffen, so bleibt eine Lücke von 65 Versen = 5 Seiten. Da es sich um eine fortlaufende Versfolge handelt, ergibt sich, daß 2 Blätter = 4 Seiten aus der Mitte eines Heftes abhanden gekommen waren. Das abgerissene Blatt muß demnach — von der Mitte des Heftes aus gerechnet — die linke Hälfte von dessen zweiter Lage gebildet haben. Der Schreiber von P hätte also zunächst mit der rechten Blatthälfte weiterfahren müssen. Was auf deren erster Zeile stand, läßt sich ohne weiteres ermitteln: Wir zählen lediglich von P 2527 = N 3397 aus 65 Verse weiter und gelangen dadurch — nach Maßgabe von S — zu S (f. 125^{r}), E (f. 128^{r}), N 3456: *ἤκουσες, φίλε Κλιτοβῶν, καὶ τὴν γραφὴν τῆς κόρης;* Das ist aber auch beinahe der Wortlaut von P 2527:

καὶ ἄκουσε, φίλε Κλιτοβῶν, νὰ σὲ τὸ καταλέξω.

Ein solches Zusammentreffen von zwei dem Wortlaute nach fast ähnlichen, dem Inhalte nach aber doch verschiedenen Versen machte nun doch den Schreiber von P stutzig: Er wendete das Blatt, um nachzusehen, wie weit der ihm an dieser Stelle völlig unerklärliche Liebesbrief reichte und fand auf der Rückseite des Blattes — also 13 Verse weiter — einen anderen, den Fortschritt der Handlung berichtenden Vers, nämlich N 3469.[1]) Froh, dem schmachtenden Gerede entronnen zu sein, setzte er gleich auf der neuen Seite seine Niederschrift fort, übersah jedoch, daß auch schon am Ende der vorhergehenden Seite ein die Handlung fördernder Vers stand. Daraus erklärt sich die Überlieferung in ENP. Nach E f. 128^{v} lautet diese Stelle:

N 3468[1]) P — *αὐτῷ ἐκατεγνεύσαμεν, ἐποίκαμεν μονή μας,*
N 3469 P 2528 *πεξεύγομεν ἐκ τὰ ἄλογα ἀπέσω εἰς τὸ λιβάδιν,*
N 3470 P 2529 *ἕναν δένδρον χωρίζομεν καὶ βρύσιν εἰς κατούναν.*

[1]) Von N 3456—3468 sind es genau 13 Verse. Wie bereits gesagt (s. o. S. 17 u. 283) stammen N 3431—3463 aus S. Innerhalb dieses Abschnittes fehlt N 3457 in E; es darf mit Recht als eigene Zutat von S bezeichnet werden. Ferner schiebt S hinter N 3465 zwei Verse ein, von denen der zweite ebenfalls nicht in E steht. Beide Male handelt es sich um sehr überflüssige Abwandlungen des vorhergehenden Verses. An Stelle des Ausfalles von N 3466 tritt der viel wichtigere Vers N 3468.

Dafür, daß S f. 125ᵛ diese Verse nicht überliefert, gibt es nur eine einzige glaubwürdige Erklärung, nämlich die, daß dem Schreiber der von allen Texten überlieferte nachfolgende Vers

αὐτῷ ἐκατουνεύσαμεν νὰ περιαναπαυθοῦμεν

den Sachverhalt hinreichend darzustellen schien. N 3472 schmückt ihn noch weiter aus: *καθίζομε, ἐδειπνήσαμεν καὶ ἐπίαμεν ἐκ τὴν βρύσιν.*[1])

Darauf folgt S (f. 125ᵛ) E (f. 128ᵛ/129ʳ) P 2531—2537 ein kurzes Notturno, das Klitobos und Lybistros, angeregt durch die liebliche Landschaft und die Erinnerung an glücklich überstandenes Leid, zum besten geben. Auf eine kurze Weile verläßt die Dichtung den politischen Vers und geht in das schon aus der Ilias des Hermoniakos[2]) und dem Ptocholeon[3]) bekannte trochäische Versmaß über.[4]) Mavrophrydis gibt sie als politische Verse wieder.[5]) Wir haben jedoch bestimmten Grund zur Annahme, daß die Vorlage dieses Abgehen vom gewohnten Versmaße durch besonders abgesetzte Zeilen ausdrücklich hervorgehoben hat. Bedauerlicherweise läßt N dieses reizvolle Zwischenspiel weg. In der Hs steht N 3472 auf der letzten Zeile von f. 111ʳ; f. 111ᵛ fährt mit N 3506 fort.[6])

Stellen wir uns diesen Teil der Vorlage wieder her, so erhalten wir folgendes Bild[7]):

---

[1]) Die Hs (f. 111ʳ) hat: *καθήζουν ἐδυπνίζαμεν, καὶ ἐπίαμεν καὶ ἐκ τὴν βρύσιν*

[2]) D. J. Mavrophrydis, Ἐκλογὴ etc. 73—182.

[3]) W. Wagner, Carmina Graeca, 277—303.

[4]) Ein inhaltlich sehr nahe verwandtes, dichterisch weit wertvolleres und innigeres *καταλόγιν* läßt Lybistros an anderer Stelle der Dichtung durch zwei mit sehr schönen Stimmen begabte Edelknaben[*]) zu Rhodamnens Schloß hinaufsprechen. Mavr. P 1659—1673 druckt die Verse mit richtigem Zeilenabsatz; N 1716—1730 sowie S f. 54ʳ E 81ᵛ bringen politische Verse.

[5]) Bis zu welchem Grade er der handschriftlichen Überlieferung Gewalt antut, müßte erst eine gute Textausgabe zeigen.

[6]) Die Herausgeber haben also N 3473—3505 mit Recht in [ ] gesetzt; s. a. o. S. 17.

[7]) Vorbemerkung zu dieser wie zu den nachfolgenden Tabellen. Für meine Parallelen schrieb ich u. a. den ganzen Schluß der Dichtung aus S ab. Ich begann mit N 3068 P 2310. Der erste Vers dieses Auszuges trägt die Verszahl 1. Durch die ihm gegenübergestellten Verse aus NP wird für seine Verse deren Platz in der Dichtung nachgewiesen.

---

[*]) P 1657 *καὶ εἶχα χαλκοφωνόπουλα παιδόπουλά μου δύο*
N f. 77ᵛ = 1714 *καὶ ἦχα καλοφωνόπουλα, ἐδικά μου δύο.*

Für beide Verse schlage ich folgende Emendation vor:

καὶ εἶχα καλοφωνόπουλα παιδιὰ δικά μου δύο.

Im nachfolgenden Vers muß *ἄκουσον* des Metrums wegen in *ἄκου* verkürzt werden.

verso				recto				verso			
P	E	N	S	S	N	E	P	P	E	N	S
			(125ᵛ)								
2528	(128ᵛ)	3469	—	609	3482		} 2536	2541		3498	622
29		70		10	83			42		99	23
30		71[1]	599	11	84		—	43	—	3500	24
—		[73[2]	600	12	85	—[5]	—[6]	—		01	25
31		74	01		86			—		02	26
				13[7] {			} 37[7]				(126ʳ)
32		75	02		87			—		03	27
33		76	03	16[8]	91[9]	—	—	—		04	28
—	—	77[3]	04		92	—	—	—[11]		05	29
34 {	(129ʳ)	78	05	17	93	—	—	44		06]	30
		79	06	18	94		—	45		07	31
35 {		80	07	19	95		38	46		08	32
		—[4]	—	20[10]	96		39	47		—[12]	33
—	—[4]	81	08	21[10]	97		40	48		09	34

[1] s. o. S. 285 [2] N 3473—3506 vom Schreiber ebenso absichtlich ausgelassen wie N 3431—3463; s. o. S. 284, Anm. [3] S 604 N 3477 *εἰς λιβάδιν κατουνεύουν* Vorwegnahme von S 607 N 3480. Aus E *στρατιώτης πανεξέρετως*, *φουδούλαν πᾶν ὀρέαν* jedoch läßt sich leicht der nichterkannte Kurzvers herstellen: *πανεξαίρετος στρατιώτης* | *μὲ φουδούλαν πανωραίαν* [4] Vorlage wohl am unteren Rande verwischt oder sonstwie beschädigt [5] E gestaltet freier [6] Entweder als Wiederholung zu P 2536 gestrichen oder vielleicht wegen eines von der vorhergehenden Seite herrührenden Fleckes unleserlich [7] In SP politische Verse; E *ἡ ἐπίβουλος ἡ τέχνη* (sic!), *καὶ τοὺς δύο ἔθλιψέν τους* jedoch weist zwei Kurzverse nach: *ἡ ἐπιβ. ἡ τύχη* | usw. [8] S 614/615 eigene Zutat in politischen Versen. Aus S 616 *ἐπασχήσαν* dagegen ergeben sich wiederum zwei Kurzverse nach Umstellung einiger Wörter: *καὶ τοὺς πόνους λησμονοῦσιν* | *τοὺς οἱ δύο ἐπασχίσαν*. — Warum sie in EP fehlen, läßt sich nicht sagen. Vielleicht war die Vorlage beschädigt. Das dürfte auch aus dem in P fehlenden Kurzverse S 618 E (N 3494) hervorgehen. P wußte damit nichts anzufangen und ließ ihn daher weg [9] Die Ausgabe druckt 3490 vor 3491 [10] In S mit roter Tinte [11] Entweder absichtlich oder wegen undeutlicher Vorlage gekürzt; s. auch Anm. 6 und 8 [12] Als inhaltliche Wiederholung von N 3508 gestrichen.

In dem anschließenden Abschnitt P 2549—2578 werden der Rhodamne Worte des Lybistros in den Mund gelegt, die dieser erst an viel späterer Stelle spricht (S 814—870, E (f. 133ʳ—134ᵛ), N 3665—3721). Dies rührt von einer kaum bestreitbaren Unordnung in der Vorlage her. Mit N 3520 jedoch gewinnt P durch Vers 2579 wieder Anschluß an den laufenden Text. An Stelle des in P ausgefallenen Versabschnittes stehen S 635—647, N 3510—3519, E f. 129ʳ/ᵛ. Darin berichtet Rhodamne sehr umständlich über das an Lybistros übersandte *γαϊτάνιν* nebst dazugehöriger Gebrauchsanweisung. Den Schreiber von P langweilte offenbar dieses Geschmachte, und so ließ er einfach diesen Teil weg; schon deshalb, weil es zu dem vorhererwähnten Abschnitt P 2549—2578 inhaltlich in

keiner Weise paßte. Eine innerliche Beziehung glaubte er erst wieder mit P 2579 gefunden zu haben, das ähnlich beginnt wie

P 2549 *ἄκουσε, φίλε Κλιτοβῶν, πάλιν ἀρχὴν πικρίας,*

nämlich (nach E f. 129v N 3520):

ἄκουσε[1]), *φίλε Κλιτοβῶν, πιττάκιν του Λυβίστρου.*

Diesem Vers fügen N P noch einen weiteren bei:

N 3521 *τὸ μ' ἔστειλεν ἀντίσηκον, πλὴν μὲ τὸ μαξιλλάριν*
P 2580 *τὸ μ' ἔπεμψεν ὁ Λύβιστρος μετὰ μαξιλλαρίον.*

M. druckt zwar *μετὰ ξεμπλαρίον*, allein, abgesehen von der ziemlich großen Unsicherheit des Herausgebers im Lesen schwieriger Wörter, dürfen wir doch annehmen, daß auch P das Richtige gemeint und geschrieben hat.[2]) Wenn E diesen sehr wichtigen Vers nicht überliefert, so liegt das daran, daß er entweder dem Schreiber entgangen ist oder daß dieser ihn, da es sich um eine Art Überschrift handelt, nicht für sonderlich wichtig hielt. S schließt mit Vers 647 den Folio 126r ab. Über dem Umwenden vergaß er, die — wie gewöhnlich — mit roter Tinte geschriebene Überschrift nachzutragen. Wäre sie in der Mitte des Blattes gestanden, hätte er sie wohl kaum übersehen; so aber darf die Annahme berechtigt sein, daß diese Überschrift am Ende einer Seite, und zwar einer Vorderseite[3]), ihren Platz hatte. Unterstützt wurde dieses Versehen noch dadurch, daß die nachfolgende Rückseite wieder mit schwarzer Tinte fortfuhr. Der sonst sehr zuverlässige Schreiber von S hätte schwerlich vergessen, den für das Verständnis so wichtigen Übergang von Rhodamnens Rede auf den Brief des Lybistros niederzuschreiben.

Die im obigen bereits erwähnte, so störende Verschiebung des Zusammenhangs in P konnte jedoch nur eintreten, wenn die Vorlage mit einem neuen Quaternio begann, den der Schreiber von P in der bekannten verkehrten Reihenfolge abgeschrieben hat. Auf jeden Fall ermöglichen all die aufgezählten Einzelheiten, zunächst die erste Seite dieses Quaternios herzustellen. Aber auch die übrigen Seiten bieten in dieser Hinsicht nur mehr wenige Schwierigkeiten. Auffallend ist, daß der Schreiber der Vorlage von hier ab etwas enger schreibt.[4])

---

[1]) Die Hs P f. 82v hat *ἤκουσε φίλον*, was M. in *ἄκουσε, φίλε* usw. ändert.

[2]) Ein ähnliches Wort, *ἐξόμπλιον*, führt Sp. Lambros, Romans grecs, S. 338 an und gibt als Bedeutung (patron de brodure, figure); s. a. a. O. unter *ἐπαρμόζω*. Beide Wörter aus dem Kallimachos, Vers 187. Ferner a. a. O. *ἐξομπλιάζω* (broder).

[3]) Wäre diese Überschrift auf einer Folienrückseite gestanden und dadurch gleichzeitig inmitten einer Doppelseite, hätte sie schwerlich dem Schreiber entgehen können. [4]) s. o. S. 35, Anm 4; u. S. 293, Anm. 7

1. Blatt								2. Blatt							
recto				verso				recto				verso			
S	N	E	P	P	E	N	S	S	N	E	P	P	E	N	S
							(126v)								
635	3510		—[1]	—[8]		3522	648	663	3535		—[8]	—		3547	679
36	11	(129v)	—	—		23	49	64	36		—	—		48	80
37	12		—	—		25[9]	50	65	37	—[12]	—	2591		49	81
38	13		—	—		26	51	66	—		2582	92	(130v)	50	82
39	—[2]		—	—		—[10]	52	67	—[13]		—[13]	93		} 51[13]	83
40	14		—	—		—[10]	53	68	38		83	94			84
								(127r)							
41	—[2]		—	—		27	54	69	39		84	95		52	85
42	15	—[3]	—	—		28	55	70	40		85	96		53	86
43	16		—	—		29	56	71	41	—[13]	86	97		54	87
44	17		—	—		30	57	72	—		87	—	—	55	88
45	—[4]		—	—		31	58	73	44		88	98		—	89
															(127v)
46	18		—	—	(130r)	32	59	74	—		89/90	—		56	90
47	19		—	—		33	60	75	42		—	—		—	91
—[5]	20		2579	—		34	61	76	43[14]		—	—		57	92
—[5]	21	—[6]	80[7]	—		—[11]	62	77	45		—	—		58	93
								78	46		—	—[15]		60[16]	94

[1] S. o. S. 286 [2] Möglicherweise Erinnerung an das wundertätige *ἐγκόλφον* im Imberios und die zauberkräftigen Ringe im Florios und Kallimachos. Der Schreiber von N kannte vielleicht dieses Motiv nicht und ließ daher diese ihm unverständlichen Verse weg [3] In E als Wiederholung des Vorhergehenden übergangen [4] In N als höchst überflüssige Wiederholung von S 640 ausgelassen [5] Versehen von S; s. o. S. 287 [6] Vielleicht Versehen von E. Nicht ausgeschlossen ist, daß die Vorlage an dieser Stelle schwer leserlich war, was der an der gleichen Stelle (auf der Rückseite des Blattes) in N fehlende Vers beweisen kann. S. auch Anm. 11 [7] Der nachfolgende Abschnitt bis S 665 N 3537 enthält den Antwortbrief des Lybistros, den P ausläßt und lediglich in P 2581 dessen Leidenschaftlichkeit andeutet: *ἔγραψε ἐκεῖνο τὸ χαρτὶν καὶ περιπλέκησέ το* [8] S. Anm. 7 [9] Die Herausgeber von N drucken 3525 bereits vor Vers 3524 [10] Als inhaltliche Wiederholungen des vorhergehenden Verses mit Absicht weggelassen [11] S schrieb aus der noch unversehrten Vorlage ab:

μέρος αἰσθήσεως ἀπ' ἐμὲ διότι καὶ τοιοῦτον ἔνι.

In E lesen wir: *ἔρος ἔστησεν ἀπὼ ἐμὲν διότι τέτιον εἶναι.*

Das läßt darauf schließen, daß die Vorlage jeweils den ersten Buchstaben des Verses mit roter Tinte eingetragen hatte, der aber, als E daraus abgeschrieben wurde, schon stark verblaßt oder überhaupt verschwunden war. Auf einen ähnlichen Fall wurde bereits o. S. 32 hingewiesen. *ἔστησεν* für *αἰσθήσεως*, oder richtiger *αἰστήσεως*, rührt von der sattsam bekannten Flüchtigkeit des Schreibers her. [12] Von E wohl für überflüssig gehalten? [13] Der Vergleich mit der Rückseite des Blattes legt die Annahme einer Beschädigung nahe, die beide Seiten in gleicher Weise trifft. Vermutlich trägt durchgeschlagene Feuchtigkeit die Schuld daran. Für P scheint diese Zerstörung schon weiter vorgeschritten gewesen zu sein. Auf keinen Fall können die Verse entbehrt werden [14] N hat durch diese Umstellung eine natürliche Folge der Ereignisse geschaffen [15] Die Zerstörung der Vorlage tritt durch P ganz besonders deutlich vor Augen [16] Die Herausgeber drucken 3560 schon vor Vers 3559.

3. Blatt								4. Blatt							
recto				verso				recto				verso			
S	N	E	P	P	E	N	S	S	N	E	P	P	E	N	S
695	3561		2599	2611		3574	708	725	3589					3601	745
96	62		2600	—		75	09	26	[90][7]				—[11]	02	46
97	63		01	12		76	10	—	—	[8]			—[11]	03	47
98	[64		02	13		77	11	—	—	[8]				04	48
99	65		—	14		78[3]	12	27	91					05	49
700	66][1]		03	—	[4]	—	—	28[9]	92					06	50
							(128r)								
01	67	(131r)	04	15[5]		79	13	35	93				(132r)[12]	—	—
02	68		05			80	14	36	94					07	51
								(128v)							
03	69		06			81	15	37	95				[13]	—	52
04	70		07			82	16	38	96				[13]	—	—
05	71		08			83	17	39	97					08	53
06	72		09			84[6]	18	40[10]	98	—				09	54
07	73		10			—	23	43	99	—				10	55
—	—	[2]	—		(131v)	—	24	44	3600					[11[14]]	56

[1] N 3564, 3565 und die erste Hälfte von 3566 sind aus S herübergenommen. Dahinter in E noch ein ebenso holperiger wie überflüssiger Vers, der als Überschrift gedacht ist [2] E fügt hier einen Vers ein, der den Satzbau abschließt: *γοργὸν στρέφομεν πρὸς αὐτὴν καὶ τέτια τὴν ἐλάλουν*, d. h. *γοργὸν ἐστράφηκα εἰς αὐτὴν καὶ τέτοια τὴν ἐλάλουν*. Die Lesart *στρέφομεν* erklärt sich aus mehreren Lesefehlern, an denen der etwas beschädigte untere Rand der Vorlage die Schuld tragen dürfte. Der erste wurde veranlaßt durch ein schrägliegendes *ε*, das einem *α* ähnelte (s. o. S. 33). Das etwas rundlich geratene, zusammengeflossene *η* sah der Schreiber für ein *ο* an (s. o. S. 31 u. S. 277 Anm. 2); durch irgendeinen Strich unter dem *κ* wurde in ihm die Vorstellung eines *μ* erweckt, und das über die Zeile gesetzte *α* las er als Abkürzung für *εν* (s. o. S. 33, Anm. 3). Vermutlich war diese Zeile mit roter Tinte geschrieben, die durch eingedrungene Feuchtigkeit oder durch eine sich über die Doppelseite erstreckende Beschädigung so stark verblaßt war, daß sie die Schreiber von SN übersahen, während sie für den von P überhaupt nicht mehr leserlich war. Nicht ausgeschlossen ist, daß sie der Schreiber von S für eine entbehrliche Überschrift hielt (s. o. S. 285; 287 u. Anm. 8) [3] N (f. 112v) schreibt diesen Vers mit roter Tinte [4] E schiebt hier eine Überschrift ein, die schon ihrer sprachlichen Form wegen in der Vorlage vorhanden gewesen sein muß: *Τραγούδιν τὸ ἐκατέλεξεν ἐρχάμενος τὸν δρόμον*. Von S über dem Umwenden vergessen; s. a. o. S. 287 [5] Hier endet P f. 83v [6] Die Verse 3585—3588 (S 719—722) sind von den Herausgebern höchst überflüssigerweise herübergenommen worden. Da sie auch in E nicht überliefert sind, erweisen sie sich als Zutat von S [7] Von den Herausgebern aus S übernommen [8] An dieser Stelle bringt E zwei Verse, welche den Übergang des Gespräches von Lybistros auf Klitobos mitteilen und daher nicht entbehrt werden können:

στρέφομαι σύντομα εἰς αὐτὴν καὶ λέγω πρὸς τὴν κόρην.
\+ *(Ὄνταν) ἐσύντυχεν ὁ Κλιτοβὸς τὴν κόρην εἰς τὸν δρόμον.* (Überschrift.)

[9] Hierauf schiebt S zur Belebung des Gesprächs 6 von NE nicht überlieferte Verse ein, die auch die Herausgeber von N ausgelassen haben [10] Ebenso verhält es sich mit zwei sehr entbehrlichen Versen in S [11] E überliefert hier einen ganz anderen Wortlaut, den er sich dem Sachverhalt nach — angesichts der im oberen

Teile offenbar stark beschädigten Vorlage — richtig ergänzt. Ich lasse hier den Wortlaut in der Orthographie der Hs folgen:

ἀλλὰ ὁ κλητοβὸς ἐβουλήθη ἀπέκηναχωρίσει.
καὶ ἄλλην στράταν καὶ ὁδῶν, νὰ ὑπάει εἰς τὰ γονικά του.

Man braucht lediglich den Anfang umzustellen: ἀλλὰ ἐβουλήθη ὁ Κλ. [12] In E haben wir folgenden (lesbar gemachten) Text:

κρατοῦν περιλαμβάνουν τον, μυριοκαταφιλοῦν τον.
ἀφήνουσιν τὸν ‖ Λύβιστρον, τρέχουσιν εἰς τὴν κόρην, f. 132r
(καὶ) ἐκείνην τὴν παράξενον, τὴν θαυμαστὴν Ῥοδάμνην.

S dagegen bietet:

750 κρατοῦν τον, περιπλέκουν τον, μυριοκαταφιλοῦν τον,
751 ἐκεῖνον τὸν παράξενον, τὴν κόρην τὴν Ῥοδάμνην.

N (f. 115r) 3606 κρατοῦν τον, περιπλέκονται, μυριοκαταφιλοῦν τον,
3607 ἐκείνην τὴν παράξενον ἐρωτικὴν Ῥοδάμνην.

Zweifellos muß hier die Vorlage beschädigt gewesen sein, da schon die gleiche Stelle der Vorderseite den Schreiber von S zu selbständigem Vorgehen veranlaßt hat. Noch deutlicher tritt dieser unerwünschte Zustand auf der Rückseite vor Augen: S schrieb zwar über die Lücke hinweg, ließ sich aber — bewußt oder unwußt — durch den eben niedergeschriebenen Vers zu dessen völlig sinnloser Fortsetzung verleiten. N dagegen schrieb weiter, unbekümmert um die Lücke im Papier und im Zusammenhang. Wie wenig er diesen beachtete, bezeugt das sinnwidrige περιπλέκονται [13] Diese vollkommene Ratlosigkeit vor dem so empfindlich gestörten Zusammenhang klingt noch in die folgenden Verse hinüber. E fährt fort:

ὁποῦ δι' ἐκεῖνον ἔπαθεν πικριὰς ἀναριθμήτους.
σκύπτουσιν πρὸς τὰ πόδια της, μυριοκαταφιλοῦν τα.

In S steht nur: 752 ὁποῦ δι' ἐκείνους ἔπαθαν πικριὰς ἀναριθμήτους. Demzufolge sollen also Lybistros und Rhodamne die unzähligen Bitternisse für die hundert συγγενεῖς des Gefolges erduldet haben? Der Schreiber von N erkannte wenigstens hier die Unstimmigkeit des Zusammenhanges und ließ daher diesen ihm völlig rätselhaften Vers aus. Selbstverständlich blieb auch der nachfolgende Vers den Schreibern von SN unklar und wurde daher ebenfalls nicht aufgezeichnet [14] Aus S herübergenommen. Vorlage beschädigt.

5. Blatt								6. Blatt							
recto				verso				recto				verso			
S	N	E	P	P	E	N	S	S	N	E	P	P	E	N	S
757	[3612][1]				—	3627[4]	772	788	3639					3653	802
58	13					28	73	89	40					54	03
59	14				(132v)	—	74	90	41					55	04
(129r)															
60	15[2]	—				29	76[5]	91	42					56	05
61	16					30	77	92	43					—[9]	—
62	17					31	78	93	44					—[9]	—
63	18					32	79	94	45					57	06
															(130r)
64	19					—	81[6]	95	46					58	07
65	20				—	33	82	96	47	[7]				59	08
							(129v)								
66	21					34	83	97	48					60	09
67[8]	22					35	84	98	49					61	10
69	24				—	36	85	99	50	[8]				62	11
70	25					37	86	800	51	(133r)				63	12
71	26					38	87	01	52					64	13

[1] S. vorherg. Anm. [2] Andererseits überspringt hier E einen Vers, der schon des Satzbaues wegen nicht entbehrt werden kann. In S lautet er:

ἐκ στόματος νὰ τὰς εἰπῇ καὶ νὰ τὰς μερικεύσῃ;

N überliefert nunmehr begreifliche Lesefehler: *εἰπῶ* und *ἑρμηνεύσω*. Freilich muß noch unentschieden bleiben, ob nicht am Ende die Herausgeber sich geirrt haben [3] S schiebt dahinter einen höchst überflüssigen Vers ein, den auch die Herausgeber von N übernommen haben. In E steht er nicht [4] Der beschädigte Zustand geht wiederum aus dem fehlenden Verse in N hervor, sowie aus der lückenhaften Überliefernng in E [5] Auch hier ein entbehrlicher Vers in S, der in EN fehlt [6] E überliefert wiederum die verlässigere Konstruktion:

ἀγάπης φλόγαν ἔφλεξες καὶ [εἰς] τὴν ἐσὴν καρδίαν
καὶ ὑπὸ τῆς ἀσκολήσεως τὸ τόξον ἐτοξεύθης.

N (f. 113v) 3632: *καὶ πόθου φλόγα ἐφλόγισε καὶ ἐσένα τὴν καρδιά σου*
S 779 *ἀγάπης φλόγα ἐφλόγισε εἰς τὴν ἐσὴν καρδίαν*
780 *πόθου χαλάζιν ἔδειρεν ἀπέσω τὴν ψυχήν σου*
781 *ἀπὸ τῆς ἀσχολήσεως τὸ τόξον κατετρώθης.*

Bereits der vorhergehende Vers (S 778, N 3631) hebt *σὺ* ausdrücklich als Subjekt hervor. E als einziger Text führt diese Konstruktion über den ganzen Gedankengang durch. N dagegen faßte bei der Niederschrift *φλόγα* als Subjekt auf und hatte soviel Sprachgefühl, es mit dem trans. *ἐφλόγισε* in eine sinngemäße Konstruktion zu bringen. Soll nun wirklich S das gleiche Subjekt *φλόγα* mit dem intr. *φλογίζω* verbunden haben? Ich bin eher der Ansicht, daß hier lediglich ein Schreibfehler für *ἐφλόγισες* vorliegt, wobei das nachfolgende *εἰς* eine kurze Sinnesverwirrung angerichtet haben mag. Daß davor wie in EN ein *καὶ* gestanden hat, ist recht wahrscheinlich. Auf jeden Fall muß in E hinter das *καὶ* noch *εἰς* eingesetzt werden. Dadurch dürfte sich wohl das der Vorlage am nächstenkommende Versbild erzielen lassen. Als entschiedene Entgleisung muß der von S allein überlieferte Vers 780 bezeichnet werden, der weder mit den vorhergehenden noch nachfolgenden Gedanken in irgendeinem Zusammenhang steht [7] Der zweite Halbvers fehlt in E, was auf einen von der vorhergehenden Seite herrührenden Flecken zurückgeht [8] Die aus dem gleichen Grunde schlechte Lesbarkeit der Vorlage wird ersichtlich aus *δεἰς κατηρτισμένων* E gegen *δυσκατορθωμένον* SN [9] Lybistros hat sich erboten, den Klitobos ohne jedes Gefolge in seine Heimat zurückzubegleiten (S 792—793, N 3643—3644). Dieser jedoch stellt ihm die Gefahren eines solchen Wagnisses vor und sagt, daß es auf diese Weise unmöglich sei, zur Herrin des Landes, seiner Jugendliebe Myrtane, zu gelangen:

S 805, N 3656 *ἰδεῖν, εὑρεῖν καὶ συντυχεῖν δίχως προβόδου μόνοι.*

Diesen Vers überliefert E in geradezu unglaublich verderbter Form: *τὴν εὑρίκη καὶ συντύχῃ, τὴν δίχα προβοδομένην.* Der Schreiber schrieb eben ab, was er sah, oder was er zu sehen glaubte. Unmittelbar darauf aber läßt er zwei Verse folgen, die wiederum unentbehrlich sind für das Verständnis des gesamten nachfolgenden, fast dramatisch bewegten Gespräches der beiden Freunde. E schließt unmittelbar an ohne Zeilenabsatz (ob mit roter Tinte, läßt sich nach der Photographie nicht entscheiden): *Ὄνταν ὁ κλιτωβὸς ἠθέλησε τοὖναπωχαιρετίσῃ· νὰ ὑπάγει μοναχός, πάλαι εἰς τὰ δικά του.* Man braucht nur *ὄνταν* zu streichen und vor *νὰ ὑπ.* ein *καὶ* einzusetzen, und man erhält zwei Verse, die wohl als Überschrift gedacht sind. Vermutlich waren sie in der Vorlage mit roter Tinte geschrieben und wurden daher von den Schreibern von S und N als unwesentliche Bestandteile des Textes weg-

gelassen (s. a. o. S. 285; 287; 289 Anm. 2 u. 8). Der mit Recht so verlästerte, ungebildete Schreiber von E hingegen malt seine Vorlage mehr schlecht als recht nach und überliefert auf diese Weise deren getreues Abbild.

7. Blatt								8. Blatt							
recto				verso				recto				verso[7]			
S	N	E	P	P	E	N	S	S	N	E	P	P	E	N	S
							(130^v)								
814	3665		2549	2560		3679	828	842	3693		—	—		3707	856
15	66		50	61		80	29	43	94		—	—		08	57
16	67		51	62		81	30	44	95		—	—		09	58
17	68	(133^v)	52	63		82	31	45	96		—	—		10	59
									(114^r)						
18	69	—	53	64	—[3]	83	32	46	97		—	—[8]		11	60
19	70	—[1]	—	65		84	33	47	98		2566	2571		12	61
20	71	—	—	—[4]		85	34	48	[99[5]		67	—		13	62
21	72	[2]	54/55	—		86	35	49	3700[5]		68	72	(134^v)	14	63
22	73		—	—		87	36	50	01][5]		—	73		15	64
23	74		—	—		88	37	51	02		—	—		16	65
								(131^r)							
24	75		56	—		89	38	52	03		69	74		17	66
25	76		57	—	(134^r)	90	39	53	04		70	75		18	67
26	77		58	—	—	91	40	54	05	—[6]	—	76		19	68
27	78		59	—		92	41	55	06	—[6]	—	77	—	20	69
												78		21	70

[1] Wenn ich auch das Vorhandensein dieser Verse in N noch nicht mit Sicherheit festzustellen vermag, so können sie für den Zusammenhang auf keinen Fall entbehrt werden [2] In E ist nur der zweite Halbvers überliefert, was auf eine unleserliche Stelle in der Vorlage schließen läßt. Der Vergleich sowohl der Vorderseite als noch mehr der Rückseite des Blattes mit der großen Lückenhaftigkeit in P bestätigt diese Annahme, s. a. o. S. 291 Anm. 7 [3] Dieser Vers ist in SN nur unvollständig überliefert. Auch daraus ergibt sich ein neuer Beweis für das eben Gesagte. P ergänzt das Fehlende mit Geschick [4] Die unvollständige Satzkonstruktion in P einerseits, sowie die Zusammenhangslosigkeit des Gedankenüberganges von P 2565 auf P 2566 zeigen an, daß der Schreiber mit seiner Arbeit in der Vorlage da weitergefahren ist, wo diese wieder leserlich wurde [5] Abermals aus S herübergenommen. N f. 113^v schließt:

3697 *συνεμαλάχθην τὸ λοιπὸν, ἐκ τῆς λιγοθυμίας* ||
3698 *ἀφίκα τὸ σκληρόκαρδον, μετέπεσα πρὸς* || *ἄλλην* f. 114^r; P f. 82^v
3702 *εἶπα τον ἀπεκρίθη με, λύβιστρε εὐχαριστῶ σε.*

S überliefert:

846 *κατεμαλάχθην ὀλιγὸν ἐκ τῆς λειποψυχίας*
847 *ἀφῆκα τὸ σκληρόγνωμον, μετέπεσα πρὸς ἄλλο*
851 *εἰπά τον, ἀπεκρίθην τον: „Λύβιστρε, γῆς τοπάρχα.*

Der kritische Apparat hierzu liefert eine ungeahnte Fülle von Beweispunkten für das bereits Gesagte: *συνεμαλάχθην* EN. Die Kreuzung *το λοιπὼν* N: *ὀλιγὸν* SE und *λιγοθυμίας* EN: *λιθοψυχῆας* S (Hs) ist durch die Wortmelodie veranlaßt (s. o. S. 18/19); *ἀφῆκεν* EP und *μετέπεσεν* EP gegen *ἀφῆκα* SN und *μετέπεσα* SN beweisen abermals die leichte Möglichkeit einer Verwechslung des über der Zeile stehenden *α* mit der ihm sehr ähnlich sehenden Abkürzung für *εν* (s. o. S. 33, Anm. 3 u. 289, Anm. 2); das zeigt nochmals der anschließende Vers S 848, P 2567:

κατήντησα S: κατήντησ (α superscript) P (Hs) κατήντησε Mavr. κατῆλθεν E. σκληρόγνωμον SE: σκληροκάρδιον P: σκληρόκαρδον N Mavr. ἄλλο P ἄλλον SE ἄλλην N. Über die Ursache dieser Verschiedenheit s. o. S. 31; 277, Anm. 2; 289, Anm. 2. Ebenso unsinnig ist ἀπεκρίθη με N. Hier liegt ein ähnlicher Fall vor wie oben S. 289, Anm. 2: das κ wurde aus dem gleichen Grunde für ein μ gelesen, und das α mag infolge seiner Schräglage einem ε geglichen haben (s. a. o. S. 33). Dadurch berichtigt sich das unverständliche ἀπεκρίθη με ohne weiteres in ἀποκρίθηκα. — All diese, bis in ihre Ursachen verfolgbaren Unstimmigkeiten der Überlieferung ergeben in ihrer Gesamtheit die Tatsache, daß die Vorlage an dieser Stelle teilweise zwar noch leserlich war, daß aber so ziemlich jeder Schreiber eben das abschrieb, was er zu sehen glaubte, ohne sich um den Sinn zu kümmern. N ging kurzerhand über diese ganze Unklarheit hinweg und schrieb erst da wieder weiter, wo er seine Vorlage lesen konnte (s. a. o. S. 291, Anm. 9). — Wie undeutlich die Vorlage gewesen sein muß, mag noch S 849, P 2568 zeigen:

S 849 ἔκρινα κρεῖττον τὸ νὰ ζῶ περὶ τὸν θάνατόν μου
P 2568 ἔκρινα κρεῖσσον τὸ νὰ ζῶ περὶ τὸ νὰ ἀποθάνω
E ἐκράτουν τοῦτο τοῦ ναζῶ περὶ να ἀποθάνω.

Gegenüber dem dreifach überlieferten περὶ ist M.s Emendation παρὸ zu verwerfen. Für den Gebrauch von περὶ statt παρὰ kann ich allerdings nur auf Belisar Vers 130 verweisen (Carm. Gr. S. 308) und ebenda Vers 150 περίλαβαν für παράλαβαν (Vers 217 S. 311 u. Vers 251 S. 355). [6] Beschädigungen am unteren Rande der Vorlage mögen den Ausfall dieser an und für sich überflüssigen Verse veranlaßt haben. Ob sie auch in N fehlen, kann ich noch nicht feststellen [7] Die Vorlage ist auf der Rückseite des 8. Blattes wieder zu engerer Schrift übergegangen, s. o. S. 257 Anm. 4 u. S. 288 Blatt 1 u. 2, ferner Haag, a. a. O. S. 13 [8] Den beschädigten Zustand der Vorlage lassen gerade diese Lücken in P ganz besonders gut erkennen. Inhaltlich ist nicht viel verloren gegangen. Der Leser merkt den Sprung fast gar nicht. Hervorzuheben ist noch die Lesart ἄς φίσω EP für ἀφήσω SN, die wiederum auf den schlechten Zustand der Vorlage zurückgeht.

Bis zu dem in SEN freier gestalteten Schluß der Dichtung überliefert S noch 107 Verse, von denen 18 in E fehlen. Ob das gleiche auch für N zutrifft, vermag ich vorläufig nicht anzugeben. Aber sei es wie es wolle: Auf keinen Fall überschreitet die Vorlage den Umfang von etwa 7 Seiten; und diese finden bequem in einem Binio Raum. Der eigentliche Schlußteil des Lybistrosromanes umfaßt in S 16 Verse nebst der Schlußformel

(f. 133ᵛ) τέλος λέληφεν χάριτη τοῦ παντάρχου
τέλος τοῦ λιβήστρου. θεοῦ δόξα.

E (f. 137ʳ/ᵛ) bringt noch 19 Verse, N (f. 115ᵛ/116ʳ) 9 Verse. Die Schlußformel aus S fehlt in diesen beiden Hss.

Wertvolles finden wir in keinem dieser Abschlüsse mehr. Wir entnehmen ihnen durch den Mund des Klitobos lediglich die Bitte um Mitleid für den vom Schicksal so schwer Geprüften.

IV. NOCHMALS DER COD. PARIS. 2910

Eine Reihe in ihrer Art höchst wertvoller Lücken in P hat es ermöglicht, die Grundlage zu ermitteln, auf der sich nicht nur dieser Text, sondern auch die anderen aufbauen. Es bleibt nur noch der Rumpfquaternio P f. 79ʳ—83ᵛ und dessen Inhalt zu erörtern.

P f. 78ᵛ schließt mit Vers 2443

ἀναστενάζουν τὰ βουνὰ πάσχουν αἱ λιβαδίαι.

Von unbedeutenden Abweichungen abgesehen, bringen S f. 120ᵛ (367), N 3229, E (f. 121ʳ) den gleichen Gedanken. E schickt ihm eine besonders hervorgehobene Überschrift voraus: *Τὸ μυρολόγην τὸ ἔλεγεν ὁ λίβηστρος πιένοντας εἰς τὸ ξενοδοχίων.* Auf diesen Vers folgen in SNE drei weitere, welche anklingen an den Inhalt der Verse 296 u. 297 des Gedichtes *Περὶ τῆς ξενιτείας.*[1]) Diese überspringt P aus unbekannten Gründen und fährt fort mit *λέγουν,* dem ersten Wort von S (371), N 3233, E. Damit schließt der Folio. P f. 79ʳ beginnt:

κρανεν ἡ τύχη τις δι' ἐμέναν.

Damit ist aber der Text bereits bis in die Mitte von S f. 122ʳ (433), N 3290, E f. 123ʳ vorgerückt. Es fehlen also nach S 63, nach N 57 und nach E 59 Verse. Dies entspricht — nach dem durchschnittlichen Inhalt eines Folios von P — genau dem Umfange von 2 Blättern. Die Hs selbst weist zwischen f. 78 und f. 79 nicht die leiseste Spur einer Beschädigung auf. Hingegen bemerkt Béranger zu f. 83ᵛ: „Il semble qu'il y ait là une coupure“. Die bereits im ersten Quaternio gemachte Beobachtung (s. o. S. 274 u. 275) wiederholt sich zunächst auch hier: Das erste Blatt des Quaternios fehlt. Mit ihm ist aber auch dessen zweites Blatt abhanden gekommen, nicht aber dessen rechte Hälfte. Die erwähnte Lücke kann vielleicht doch durch den Verlust der anderen Hälfte des Außenblattes dieses Quaternios entstanden sein. P f. 79 müßte also eigentlich die Nummer 81 tragen. Von da ab verteilt sich der Text folgendermaßen:

f. 79 (81)ʳ	P 2444—2462	f. 79 (81)ᵛ	P 2462 —2479
	N 3290—3305		N 3305 —3327
	S 433— 457		S 457 — 483
f. 80 (82)ʳ	P 2479—2496	f. 80 (82)ᵛ	P 2497 —2514
	N 3327—3342		N 3339 [2])—3369
	S 483— 501		S 502 — 529 [3])
f. 81 (83)ʳ	P 2514—2531	f. 81 (83)ᵛ	P 2532 —2548
	N 3369—3474 [4])		N 3475 —3509
	S — — 601 [4])		S 602 — 634

[1]) W. Wagner, Carmina Graeca usw. S. 212.

[2]) N bringt die Verse an dieser Stelle in richtiger Reihenfolge; s. a. o. S. 288, Anm. 14.

[3]) Über die Auslassung in S s. o. S. 282.

[4]) Über die Lücke N 3398—3468, S. 530—598 hinter P 2527 s. o. S. 283 ff.

Die letzte Zeile enthält noch den ersten Teil von P 2549, N 3665, S 814 [1])

f. 82 (84)^r	P 2549—2566 [2])	f. 82 (84)^v	P 2566 [3])—2578
	N 3665—3698 [2])		N 3698 —3721
	S 814— 847 [2])		S 847 — 870

P 2579 [4])—2580, 2581 [5]), N 3520—3521, — [5]), S — [5]), — [5])

P 2582 [6])—2583, N 3538, S 666—668 erste Hälfte

f. 83 (85)^r	P 2583—2599	f. 83 (85)^v	P 2599—2615
	N 3538—3561		N 3561—3579
	S 668— 695		S 695— 713

f. — (86) fehlt.

Nach den Angaben Bérangers scheint dieser Folio verloren gegangen zu sein, nachdem P in die gegenwärtige Form gebracht worden war. Die beiden ersten Folien dürften jedoch bereits gefehlt haben, als die Hs zum Binden gegeben wurde. Auf jeden Fall aber ließ man die Folienzahlen erst später anbringen.[7]) Daß diese Arbeit ganz mechanisch ausgeführt wurde, beweisen nicht nur die Folienzahlen in diesem Rumpfquaternio, sondern auch die in dem an die unrichtige Stelle geratenen Quaternio β = f. 84^r—91^v.

Der von P überlieferte Text schließt also mit f. 83^v ab. Über dessen weiteren Inhalt vermittelt uns lediglich die eingangs (S. 286) erwähnte sinnwidrige Störung des Zusammenhanges durch P 2549—2578 Näheres. Und die Kenntnis hiervon verdanken wir nur einem ganz merkwürdigen Fehler des Abschreibers: Dieser fand nämlich die beiden letzten Blätter des im obigen ermittelten Quaternios der Vorlage nach vorwärts geklappt vor und schrieb sie ab, ohne Rücksicht darauf, ob deren Inhalt in den Zusammenhang paßte oder nicht.

Zu wundern brauchen wir uns über eine derartige Arbeitsweise nicht mehr, da er und der Schreiber von S schon an anderer Stelle ein ähnliches Meisterstück geliefert haben (s. o. S. 29 ff.), ganz zu schweigen von dem für diese Untersuchungen so wertvollen Fehler des Schreibers von E (s. o. S. 27). Durch diese Gedankenlosigkeit des Abschreibers von P läßt sich ferner beweisen, daß in der Vorlage dem zuletzt be-

---

[1]) Näheres über diesen Sprung s. o. S. 286.

[2]) Näheres über den Sprung zwischen P 2565 u. P 2566 = N 3685—3697, S 834—846 s. o. S. 292, Anm. 4.

[3]) Greift mit dem letzten Wort auf die Rückseite über.

[4]) Über das sehr schwierige Verhältnis der Texte zueinander, gerade an dieser Stelle, wurde oben bereits gehandelt, S. 286.

[5]) Über den Ausfall von N 3510—3519 = S 635—647 vor P 2579, und N 3522—3537 = S 648—665 hinter P 2581 s. o. S. 286 u. 288, Anm. 7.

[6]) Über die Rückkehr zu dem f. 81 (83)^v verlassenen Zusammenhang s. o. S. 287.

[7]) S. a. o. S. 275, Anm. 1.

handelten Quaternio ein Trinio vorausgegangen ist (s. o. S. 284 ff.), der allerdings — wie bereits dargelegt wurde — nicht mehr vollständig war, als ihn der Schreiber von P vorfand.

Die Schuld an all diesen Mißlichkeiten trägt die leidige Gewohnheit, die Volksdichtungen auf lose Quaternionen — und vereinzelt auch Trinionen — aufzuzeichnen. In dem jeweils sehr stark abgegriffenen Zustand der Außenseiten dieser Hefte habe ich deutliche Anzeichen für diesen Brauch gefunden gelegentlich meiner eingehenden, noch ungedruckten Beschreibung des berühmten Cod. Vindob. gr. 244. Auch Béranger hat ähnliches in P festgestellt.[1]) Eine erfreuliche Anzahl solcher loser Hefte vereinigte liebevoller Sammeleifer in größere oder kleinere Bände oder schrieb sie ab. Wieviel aber unwiederbringlich verloren gegangen ist, läßt sich nicht ermessen.

V. DIE ARBEITSWEISE DER EINZELNEN ABSCHREIBER

Die im obigen[2]) deutlich zutage tretende Arbeitsweise der vier Abschreiber beantwortet eine Frage, die bereits aus den Abhandlungen Krumbachers[3]), Hesselings[4]) und Haags[5]) unausgesprochen heraustönt: Haben denn diese Leute wirklich nicht gemerkt, was für unzusammenhängendes und teilweise unverständliches Zeug sie oft zu Papier brachten? Nach all dem Gesagten muß im großen und ganzen die Antwort lauten: Nein.

Freiheiten gegen den Inhalt erlaubten sie sich nur, wenn sie in der Vorlage ihnen überflüssig erscheinende Abschnitte kürzten oder überhaupt wegließen. Gelegentlich schoben sie mit mehr oder weniger Glück einen oder mehrere Verse ein. Die Reihenfolge der Geschehnisse aber übernahmen sie genau so, wie sie ihnen der jeweils vorliegende Zustand des Textes bot. Nur bei besonders auffallenden Unstimmigkeiten suchten sie durch eigene Zutaten den Riß zu verdecken.[6])

Die Niederschrift selbst fertigten sie mit größter Sauberkeit an. Dabei verfielen sie in einen anderen Fehler, der den oben gerügten Mangel auf natürliche Weise erklärt: Sie vermieden jeden Hinweis auf umzustellende Textabschnitte, die durch Versehen beim Abschreiben an die unrichtige Stelle geraten waren. So habe ich in den von mir eingesehenen Lybistroshss SE keine Korrektur gefunden. Das nämliche wird mir für P und N bestätigt. Auch der sehr umfangreiche

[1]) S. a. o. S. 275. [2]) S. 278; 281; S. 291, Anm. 9; S. 292, Anm. 4; S. 295.
[3]) S. o. S. 19, Anm. 3. [4]) Ebd. Anm. 4.
[5]) Benedikt Haag, Zur Überlieferungsgeschichte mittelgriechischer Vulgärdichtungen, B. Z. 30 (1930) 113 ff.
[6]) S. 282; S. 289, Anm. 11.

Cod. Vind. 244 bietet sich als tadellose Reinschrift dar. Wenn Korrekturen angebracht wurden, so stammen sie fast ausnahmslos von fremder Hand. Ebenso verhält es sich mit den Hss der Chronik von Morea.

Diese Gewohnheit der Abschreiber vermag vielleicht doch einiges Licht auf die sonderbare Doppelschrift des Textes in S zu werfen.[1])

Daraus, daß S_1 und P gerade an dieser Stelle so merkwürdig übereinstimmen, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit der Zustand der Vorlage erkennen: Der Teil, welcher P 824—873 = N 980—1036 enthält, war auf einen losen Doppelbogen geschrieben[2]), was aus dem Umfange von 50/57 Versen allein schon hervorgeht.[3]) Daraus folgt ferner, daß wir uns auch den Abschnitt P 1198—1393[4]) = N 1037—1282[4]) als festen Quaternio denken müssen, was ja die Bruchstelle in S_1P deutlich erkennen läßt (Block A). Ebenso wurde im gleichen Zusammenhang dargelegt, daß die Versfolge P 1394—1813 = N 1283—1948 dem Umfange von dreieinhalb Quaternionen gleichkommt.[5]) Den halben Quaternio dürfen wir uns als Binio[6]) denken, der vermutlich mit den vorhergehenden Quaternionen auf irgendeine Weise fester verbunden war (Block B). Eine weitere Einheit bildeten die wohl ebenfalls miteinander verbundenen Quaternionen, die P 877—1197 = N 1949—2353[7]) enthalten (Block C). Der Rest der Vorlage scheint zum größten Teil aus losen Heften bestanden zu haben.

Auf Grund der im großen und ganzen vollständigen Überlieferung der Dichtung durch S — der fehlende Anfang geht ja nicht zu Lasten des Schreibers — dürfen wir diesen Text wohl als älteste Abschrift betrachten. Als sich der Schreiber an seine Arbeit machte, fand er seine Vorlage bereits in Unordnung vor: durch irgendeinen äußeren Anlaß war Block C vor Block A geraten und wurde an dieser Stelle in den Text aufgenommen. Diesen Irrtum gewahrte der Schreiber aber erst, nachdem er durch Quaternionenzahlen (wie in P und größtenteils auch im Cod. Vindob. 244) darauf aufmerksam gemacht worden war. Er ordnete zunächst die unrichtig liegenden Quaternionenblöcke und begann, getreu der oben festgestellten Schreibergewohnheit, seine Arbeit nochmals, und zwar von da ab, wo er die Unordnung in der Vorlage entdeckt hatte. In dem uns verloren gegangenen Teile von S mochte er vielleicht auch den Doppelbogen vergessen haben und holte ihn daher gleichzeitig mit der Neuschrift nach.

---

[1]) S. o. S. 29 u. 36. [2]) S. o. S. 23.

[3]) Nach dem aus E gewonnenen Berechnungsschlüssel; s. o. S. 27.

[4]) Über die Berichtigung s. o. S. 278, Anm. 2. [5]) S. o. S. 281.

[6]) S. o. S. 20. [7]) S. o. S. 35 u. 36.

Wie er sich zu der ungeordneten Stelle hinter P 150 N 274 verhalten hat, wissen wir nicht. Auch E kann wegen des fehlenden Blattes (s. o. S. 23, 27 u. 276) keine Klarheit schaffen. Auf jeden Fall aber hat der Schreiber von S nunmehr seinen Nachfolgern EN eine geordnete Textfolge hinterlassen, die lediglich in der Zwischenzeit durch äußere Beschädigung gelitten hat, wie im Abschnitt III an einer Reihe von Beispielen gezeigt worden ist. Ob E oder N das zeitliche Vorrecht haben, ist vorläufig nicht mit Sicherheit zu sagen. Nach den auf S. 277 ff. gewonnenen Ergebnissen dürfte es wohl E gebühren. Endgültige Klarheit kann nur die Photographie der f. 49^v—53^v des Cod. Neap. bringen.

Auf jeden Fall fand der Schreiber von P die Vorlage in noch stärker beschädigtem Zustande vor. Das lag wohl daran, daß das Buch schon sehr viele Leser gefunden hatte, noch bevor es abgeschrieben wurde. Inzwischen war die Vorlage durch den häufigen Gebrauch so zerlesen worden, daß sich der vielleicht verhältnismäßig dauerhafte Band aus der Einbanddecke löste. Die ihr zunächst liegenden Quaternionen hielten wenigstens noch blockweise zusammen. Ehe der Schreiber von P seine Arbeit begann, scheint ein Leser die Vorlage in der Hand gehabt zu haben. Der Bequemlichkeit halber nahm er Heft für Heft und Block für Block der Reihe nach auf, las und klappte dabei — genau wie wir es ja auch häufig mit lose aufeinanderliegenden Zeitschriftenheften machen — das beendete Blatt nach unten zurück (s. o. S. 295). Durch unachtsames Fassen der Blätter fallen dabei manchmal die mittleren Lagen heraus (s. o. S. 281). Ist so ein Heft oder Block gelesen, legt man ihn beiseite und greift zum nächsten. Über dem spannenden Inhalt vergißt man begreiflicherweise oft, die losen Teile in der richtigen Reihenfolge einzuordnen, und so waren für den Schreiber von P die Quaternionen der Vorlage durch eine Laune des Zufalls wiederum in die gleiche, schon von S_1 her bekannte Unordnung geraten. Lediglich der Doppelbogen befand sich an der richtigen Stelle. Hingegen lag Block C abermals vor den Blöcken AB und wurde auch durch den Schreiber von P in dieser Reihenfolge in den Text aufgenommen. Um die Quaternionenzahlen hat der Mann sich — im Gegensatz zu seinem Vorgänger S — nicht gekümmert. Von den übrigen Unstimmigkeiten dieser Hs ist bereits im obigen die Rede gewesen.

VI. SCHRIFTLICHE ODER MÜNDLICHE ÜBERLIEFERUNG?

Mit besonderer Wärme und Eindringlichkeit vertrat Heisenberg in den Seminarübungen und Vorlesungen die Ansicht, daß die mittelgriechischen Volksdichtungen, insbesondere die Heldendichtungen, von

fahrenden Sängern, die Tausende dieser Verse im Kopfe hatten, niedergeschrieben wurden; daß sie zunächst dem mündlichen Vortrage ihre Entstehung verdankten und erst später, und nur zufällig, wenn einer dieser Volksdichter des Schreibens kundig war, aufgezeichnet wurden. Diese Gedanken hat Heisenberg auch in einer überzeugend geschriebenen kurzen Abhandlung niedergelegt[1]) und meine „Parallelen" als Hauptzeugen angeführt.

In häufigen persönlichen Aussprachen mit ihm habe ich meine Zweifel geäußert. Leider standen mir damals noch keine klaren Gegenbeweise zu Gebote. Mit der vorstehenden Arbeit jedoch glaube ich, wenigstens für den Roman von Lybistros und Rhodamne, hinreichend dargelegt zu haben, daß diese Dichtung auf eine fast bis in ihre Einzelheiten ermittelbare schriftliche Vorlage zurückgeht. Krumbacher[2]) spricht mit Recht von einem „Wust von Schnörkeln, gekünstelten Redensarten, subtilen Vergleichen und anderen Mitteln eines raffinierten Barockstiles", hebt jedoch zugleich gebührend „das Feuer wahrer Empfindung" hervor. Ganz besonders wertvoll ist der Satz: „Manche Verse atmen dieselbe Ursprünglichkeit, welche die ‚rhodischen' Liebeslieder vor den meisten mittelgriechischen Gedichten auszeichnet".[3]) Damit hat Krumbacher bereits den rechten Weg gewiesen: Der mit der zeitgenössischen Volksdichtung sehr genau vertraute Schreiber der Vorlage flocht um und durch den Kern der Handlung ein Gerank von Volksliedern, wie sie ihm aus dem Gedächtnis und vom Anhören geläufig waren. Die Auswahl traf er je nach dem Stand der Ereignisse und verband sie mit dem Ganzen durch mehr oder weniger gezierte Anschlußverse. Die eigentliche Handlung baute er sich aus einer Reihe von beliebten und auch ihm selbst zusagenden Motiven zusammen, die vor allem aus dem Imberios und dem Kallimachos nachzuweisen sind. Aber auch die Liebesgeschichten von Belthandros und Chrysantza, von Phlorios und Platziaphlora, sowie die Achilleis waren ihm in mehreren Einzelheiten bekannt. All diese Berührungspunkte herauszuarbeiten ist Aufgabe meiner „Parallelen".[4])

---

[1]) August Heisenberg, Ein angeblicher byzantinischer Roman, in: Silvae Monacenses, Festschrift zur 50jährigen Gründungsfeier des Philologisch-historischen Vereins an der Universität München. München, Oldenbourg 1926, 30 ff.

[2]) GBL[2] S. 865.

[3]) Über die darin enthaltenen Sprichwörter s. N. G. Polites, *Δημώδεις παροιμίαι ἐν μεσαιωνικοῖς ἑλληνικοῖς ποιήμασι*, *Φιλολογικὸς σύλλογος Παρνασσός*, *'Επετηρίς, ἔτος α'*, Athen 1897, 212—228.

[4]) Eine kleine Vorschau habe ich bereits veröffentlicht in meiner Abhandlung: Neue Quellen zur Komposition und Entstehungsgeschichte des mittelgriechischen Romans Imberios und Margarona, B. Z. 30 (1930) 121—130.

Heisenberg gegenüber vertrat ich die Ansicht: Rhapsodische Tätigkeit läßt sich weder für die Gesamtheit noch für den Einzelfall leugnen Volkslieder in ihren mannigfaltigen Fassungen über den gleichen Gegenstand, sei es über Liebesgefühle, über Heimweh oder über einen Volkshelden, ferner besonders eindrucksvolle und daher ebenfalls zur Würde eines Volksliedes erhobene Einzelbilder aus den Abenteurerromanen waren dem ersten Schreiber der Liebesromane aus dem Gedächtnisse bekannt. Ebenso aber auch den Abschreibern dieser längeren Dichtungen, die natürlich „ihre" Fassung aufzeichneten. Daraus erklärt sich die fast erdrückende Fülle von Varianten im kritischen Apparat an solchen Stellen. Rein literarische Abschnitte hingegen, vor allem die unterschiedlichen *ἐκφράσεις*, entnahmen die Abschreiber wörtlich einem im großen und ganzen feststehenden schriftlichen Vorbild. Das beweist wiederum der kritische Apparat, der nunmehr wie mit einem Schlage zusammenschrumpft und meist nur Schreib- oder Lesefehler oder Kürzungen der einen Fassung gegen die andere enthält, nicht aber selbständige Darstellung des Inhalts.

In diesem Sinne verstehe ich auch Heisenbergs Worte (a. a. O. S. 31) „So ist im Laufe der Jahrhunderte auch einige Male das Heldengedicht von Digenis Akritas aufgezeichnet worden, jedesmal freilich in etwas anderer Form." Aber schon im folgenden Satz widerspricht er sich eigentlich: „Dabei ist der gelehrte theologisch-klassizistische Charakter der ältesten Aufzeichnung immer mehr verwischt, niemals freilich ganz getilgt worden." Ich meine: Sind wirklich Rhapsoden im Sinne Heisenbergs am Werke gewesen, so haben sie etwas Volkstümliches geliefert, das sich fernab hält von Gelehrsamkeit, Theologie und Klassizistik. Treten aber diese dem wirklich Volkstümlichen entgegengesetzten Merkmale in der Dichtung bei mehr oder weniger passender Gelegenheit allzu stark hervor, so dürfen wir nicht mehr von Rhapsoden sprechen, sondern von gelehrten Überarbeitern, die bis auf den heutigen Tag lebendiges Volksgut in ihrer Schreibstube nach eigenem Geschmack zu einer Dichtung zusammengefügt haben. Dies trifft zu für die Digenisversionen von Grottaferrata, Trapezunt, Andros und die Überarbeitung des Petritzis. Das lobende Beiwort „echt volkstümlich" verdient unter ihnen eigentlich nur die von Hesseling herausgegebene Digenisfassung, die unser Cod. Esc. überliefert.

Dem Lybistrosroman darf es vielleicht auch zuerkannt werden, trotz seiner oft recht gewundenen und schleppenden Handlung. Was ihn hauptsächlich zu diesem Ehrentitel berechtigt, ist die schier unerschöpfliche Lust zum Fabulieren, zu den zweimaligen, ja sogar dreimaligen Berichten über die gleichen Abenteuer und der reiche Schatz an echt volksmäßiger Lyrik.

VII. DER GRUNDTEXT DER ZUKÜNFTIGEN TEXTAUSGABE

Die vollständigste Überlieferung bietet E; denn abgesehen von jenem hochgepriesenen Versehen, das der Textkritik gewissermaßen den Faden der Ariadne in die Hand gibt, und dem fehlenden Außenblatte des ersten Quaternios[1]) besitzen wir in E den ganzen Roman. Hesseling hat also ein unberechtigt hartes Urteil über den Wert dieser Hs gefällt.[2]) Und so schlage ich vor: Trotz aller oft geradezu unglaublich sinnlosen Fehler des Abschreibers bietet E den der Vorlage am nächsten kommenden Text[3]) und ist daher als Grundlage der Neuausgabe des Lybistrosromanes zu empfehlen. Auf diese Weise wird eine von L. Politis[4]) mit Recht beklagte „alte Unsitte“ vermieden, „deren Folge es ist, daß wir zwei Ausgaben von ‚Lybistros und Rhodamne‘ besitzen (Mavrophrydis-Wagner), zwei des ‚Apokopos‘ von Bergadis oder manchen anderen Werkes, ohne daß eine von diesen die richtige wäre.“

Noch während des Druckes schreibt mir Frau Lambert in Rotterdam, daß sie in ihrer Neuauflage des Lybistros SE nebeneinander druckt nach dem Muster der Chronik von Morea.[5]) Dadurch kommen einerseits beide Texte zu voller Geltung, andererseits ermöglichen sie es auch, meine Ausführungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Nachtrag: Im Byzantion 9 (1934) 383—385, „Injure tudesque . . . ou arabe?“ weist H. Grégoire die beiden auf S. 28 erwähnten unklaren Wörter *χαρζῆρι*, besser *χανζῆρι*, als das arabische „hansir“ (خَنْزِير) „Schwein“ nach, und das vielbesprochene *σκέλπε* als das ebenfalls arabische „kelb“ (كلب) „Hund“. Welche Rückschlüsse läßt deren sonst nirgends mehr bezeugtes Vorkommen zu auf die Heimat des Schreibers oder auf den Entstehungsort von E?

Grégoire irrt jedoch, wenn er das Turnier nach Ägypten verlegt (S. 384). Dieses wird vielmehr am Hofe des Königs von Argyrokastron ausgetragen, d. h. auf griechischem Boden, wie — abgesehen von der echt byzantinischen Pracht des Schlosses — noch verschiedene Nebenumstände erraten lassen. — Sehr zweifelnd stehe ich der Gleichung gegenüber (S. 385): *Βερδερῖχος* = Kaiser Friedrich II. und Lybistros = Ludwig IX. von Frankreich, zumal Grégoire seine Ansicht von rein abendländischem, römisch-katholischem Standpunkt aus begründet.

---

[1]) S. o. S. 27. [2]) S. o. S. 16.

[3]) S. o. S. 289, Anm. 2 u. 8; S. 290, Anm. 12 u. 13; S. 291, Anm. 6 u. 9; Lücken finden sich nur bei N 1446—1462, S. ff 74$^{r/v}$ u. P 1533—1535, N 1500—1503; S. 279.

[4]) *Ἡ ἐξ Ἀθηναϊκοῦ κώδικος παραλλαγὴ τοῦ „Περὶ ξενιτείας“ ποιήματος ὑπὸ Ἰωάννου Καλιτσουνάκη. Ἀθῆναι* 1930 (*Πραγματεῖαι τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν, τομ. Α' ἀριθ.* 6). *Σελ.* 32. Besprochen von L. Politis in Byz.-neugr. Jbb. 9 (1930/31 und 1931/32) 170 ff.

[5]) Das Werk soll nach Mitteilung der Verfasserin noch vor Januar 1935 in den Abhandlungen der K. Akademie zu Amsterdam erscheinen.

ZU EINIGEN GRIECHISCHEN VOLKSDICHTUNGEN

MARIA AMARIOTU / KRETA

I.

Wir lesen im Reimgedichte des Johannes Pikatoros, Wagner, Carm. gr. m. ae. 230, V. 194 f.:

τὸ βάθος του ἔναι ἀμέτρητον, τὸ βάθος του ἔναι μέγα,
κι' ὅλαις αἱ βρύσες τρέχουσιν 'ς τὴν ἐδικήν του φλόγα.

Schon des Reimes wegen ist *φλόγα* in *φλέγα* zu verbessern. *Φλέγα* bedeutet auch heute nicht nur „Ader“ sondern auch „Quelle“. Wasser von einem aus Wasseradern gespeisten Schöpfbrunnen heißt „*φλεϊκό*“ im Gegensatz zu dem „*νερὸ βρόχινο*“, dem durch Gräben in den Schöpfbrunnen geleiteten Regenwasser. Wenn eine Quelle einen Bach bildet, dann heißt das Wasser *τρεχούμενο* oder *τρεχάμενο*, die Quelle aber heißt auch in diesem Fall *φλέγα*.

Auch die unscheinbaren Wassermengen, welche vom Februar ab aus den Äckern hervorquellen, heißen *φλέγες*. Ja, das Volk glaubt da und dort, daß der Monat Februar von diesen *φλέγες* seinen Namen hat. Diese Paretymologie finden wir nicht bloß in dem Worte *Φλεβάρης* (Februar) illustriert, sondern auch in dem kleinen Reim:

ὁ Φλεβάρης κι' ἂ φλεγίζει
τοῦ καλοκαιριοῦ μυρίζει (Kreta).

Der Reim wird sehr oft gesprochen, um über die mitunter schneidende Kälte des Monats hinwegzutrösten. Der Reim ist so bekannt, daß man ihn auch in Lesebüchern findet.[1])

II.

In der Erzählung von Apollonios von Tyros, Wagner, Carm. gr. m. ae. 249, V. 40 lesen wir:

εἰς νύγματα καὶ δήγματα καὶ γὰρ παραμυθίαν.

Es ist wohl zu lesen:

„*εἰς νίγματα καὶ δείγματα καὶ γὰρ παραμυθίαν*“.

Vgl. V. 687: *νιγματωδῶς*. Es handelt sich um Rätselfragen.

---

[1]) Vgl. Lesebuch für die 3. Klasse der Volksschule, Athen 1933, S. 86: *Ἡ ζωὴ τοῦ παιδιοῦ*:

ὁ Φλεβάρης κι' ἂν φλεβίση / *μὰ ἂν δώση καὶ κακιώση*
καλοκαίρι θὰ μυρίση / *μὲς τὸ χιόνι θὰ μᾶς χώση.*

III.

Im „Byzantinischen Weiberspiegel“, den Krumbacher herausgegeben hat, lesen wir S. 392, V. 524 ff.:

ἄλλες βάνουν τὴν κλωστήν
καὶ ἀπαιτοῦσιν τὸ δασύ(ν).

In den Anmerkungen S. 422 heißt es: „522 ff. Die Augenbrauentoilette wird weiter erklärt: manche zupfen sich die Augenbrauen mit Messerchen aus, andere dagegen kleben Fäden auf (?) um die Brauen kräftiger zu gestalten.“ Wir sehen an dem Fragezeichen, daß auch Krumbacher mit seiner Interpretation nicht restlos zufrieden war. Und mit Recht zweifelte er an der Richtigkeit der Verstärkung der Brauen durch Aufkleben von Fäden. Es geht den Frauen nicht darum, kräftige, dichte Augenbrauen zu haben, sondern darum, durch verschiedene Mittel die dichten Augenbrauen so fein und dünn wie Fäden zu machen. Die einen zupfen die Augenbrauen aus, andere vernichten die überflüssigen Härchen mit Messerchen, andere benutzen Glasstückchen dazu um sie abzuschaben und andere βάνουν τὴν κλωστὴν καὶ ἀπαιτοῦσιν τὸ δασύ. Wenn alle aufgezählten Mittel zur Verdünnung der Brauen dienen, so hat zweifellos auch die κλωστή denselben Zweck. Übrigens finden wir weiter unten, V. 532—533: „ἄλλες μὲ κλωστὴν μαδοῦν τα
σύρνουν ἔξω καὶ ταυροῦν τα“.

Die κλωστή dient also zum Ausreißen der unerwünschten Haare. Es scheint, daß die Härchen in einen Fadenknoten gefaßt und gebunden und dann dieser leichter faßbare Faden mit einem Ruck ausgerissen wurde. Das konnte wohl nicht ganz ohne Schmerz geschehen: aber μπρὸς στὰ κάλλη τί 'ν' ὁ πόνος! Auf diese Weise leistete also die κλωστή damals den Dienst der modernen τσιμπίδα oder des τσιμπιδάκι.

Wenn nun die feine, dünne Augenbraue das Ideal der damaligen Toilettenmode war, so konnte nicht gleichzeitig das Entgegengesetzte „gefordert“ werden. Wir werden statt „ἀπαιτοῦσιν“ „ἀπετοῦσιν“ schreiben müssen. Dann hätten wir die Frage gelöst vor uns. Dieses ἀπετοῦσιν kann nicht bloß „wegwerfen“ bedeuten, sondern auch „wegreißen“. So legen Kinder mitunter eine Fadenschlinge um einen lockeren Zahn herum und reißen ihn mit einem Ruck aus: „πετοῦν πέρα“. Zur Bildung ἀπετῶ st. πετῶ vgl. ἀλησμονῶ st. λησμονῶ, wo ebenfalls die Prothesis von α die privative Bedeutung verstärkt. Wir finden ἀπετῶ in dieser Form auch bei Somavera neben anderen Verben mit einem prothetischen α, wie z. B. ἀπηδῶ, ἀπερνῶ, ἀπετοῦμαι, ἀκαρτερῶ usw. Ἀκαρτερῶ haben wir z. B. in unserer Nationalhymne von Solomos sehr oft, wie:

Καὶ ἀκαρτέρει καὶ ἀκαρτέρει ἕνα ἐκτύπαε τ' ἄλλο χέρι
φιλελεύθερη λαλιά ἀπὸ τὴν ἀπελπισιά. etc.

EINE URKUNDE DES PANHYPERSEBASTOS DEMETRIOS, MEGAS ARCHON VON ALBANIEN

A. V. SOLOVIEV / BELGRAD

In den Archiven von Ragusa lassen sich noch einzelne unbekannte und wichtige Dokumente auffinden. So besitzt die Bibliothek der Gemeinde Ragusas eine kleinere Urkundensammlung, die aus Schenkungen von privater Seite entstanden ist. Den größeren Teil dieser Sammlung hat 1906 A. Vučetić ediert.[1])

Indessen ist mir bei Durchsicht dieser Sammlung im August v. J. unter Nr. 12 ein Dokument aufgefallen, das wahrscheinlich erst nach 1906 in den Besitz der Bibliothek gelangt und deshalb Vučetić unbekannt geblieben ist. Es handelt sich um einen Vertrag aus den ersten Jahren des XIII. Jahrh.[2])

Geschrieben ist die Urkunde auf einem Stücke Pergament von 21 cm Breite und 10 cm Länge; fünf Zeilen umfaßt der Text und vier Zeilen die Unterschriften, die alle von einer Hand stammen. Der untere Teil des Pergaments hat unter Feuchtigkeit gelitten; Feuchtigkeitsflecken erschweren vor allem die Entzifferung einzelner Unterschriften, während der Text selbst unbeschädigt geblieben ist. Die Rückseite zeigt keine Notizen, obwohl solche Dorsalvermerke in dem Ragusaner Archiv üblich waren. Das Datum fehlt. Der Text lautet:

✠ Ego Demetrius Dei gratia panyperseuastos et magnus archon juro super quattuor sancta Dei euangelia sine | fraude et malo ingenio firmam pacem habere et manutenere senper[3]) uite mee dum uixero ciuitati Ra|gusij et omnibus hominibus Raguseis, ut ipsi Ragusei salui et securi ambulent per totam terram meam sine (n)ullo[4]) datio | in omnibus

[1]) Monumenta Ragusina. Spomenici Dubrovački, ed. Ante Vučetić im „Srdj." 5 (1906). Hier findet sich u. a. der wichtige Vertrag der Fürstin Desislava mit Ragusa v. J. 1189 (S. 54—55); s. C. Jireček im Arch. slav. Phil. 26 (1904) 167.

[2]) Diese Urkunde habe ich bereits mit einem kurzen serbischen Kommentar in der Belgrader juristischen Fachzeitschrift: Arhiv za pravne i društvene nauke Bd. 27 [44] (okt. 1933) 292—298 veröffentlicht; vgl. oben S. 180.

[3]) Die Hs bietet: senp (mit Abbreviatur); vermutlich hat der Schreiber das darauf folgende ähnliche Wort tenp(ore) ausgelassen.

[4]) Die Hs hatte: ullo, doch hat der Schreiber darüber ein kleines n hinzugefügt.

iustitijs suis tam per terram quam per mare liberi et securi. et sicut ego hoc iuro et firmo ita precipio omnibus | hominibus meis ut hoc iurent et firmiter teneant omnibus diebus uite eorum | Ego Andreas stapanus iuraui. Ego Jon(e)ma iuraui. Ego Markeni iuraui. Ego Alexi iuraui. | Ego Paullus iuraui. Ego Dimetri iu.... E.. Cosmas iuraui. Ego Serneli iuraui. Ego Lazarus | iuraui. Ego Iohaner (sic) iuraui. Ego Nicola ... ui. Ego P(e)ltus iuraraui (sic). Ego V... ni iuraui. E.. Leu iuraui. Ego sundia Andrea iur... |

Sowohl nach der Schrift als auch nach dem Stil, der mit dem lateinischen Text der berühmten Urkunde des Ban Kulin von 1189 große Ähnlichkeit aufweist, können wir diesen Vertrag mit Sicherheit in das Ende des XII. oder in den Anfang des XIII. Jahrh. verlegen. Die Namen der Zeugen ermöglichen die Feststellung, daß er in Albanien abgefaßt worden ist. Danach ist es nicht schwer seine Herkunft zu bestimmen.

In der albanesischen Geschichte begegnen wir zu Anfang des XIII. Jahrh. einer bedeutenden Persönlichkeit, einem gewissen Demetrios, Sohn des Progonos, der nach dem Fall Konstantinopels i. J. 1204 sich hervortat als der erste unabhängige Herrscher in Kroja und dessen Umgebung, im Lande Arbanum, *τοῦ Ἀλβάνου*, nach dem später auch das ganze Volk seinen Namen führte.[1]) Dieser Demetrios war mit der Serbin „Komnene", der Tochter Stephans des Erstgekrönten und der Kaisertochter Eudokia, verheiratet.[2]) Am 28. Februar 1208 schrieb Papst Innozenz einen Brief „nobili viro Demetrio Arbanensi principi", am 16. August 1209 bedrohte der erzürnte Papst „Demetrium judicem Albanorum" mit einer Kirchenbuße.[3]) Schließlich sehen wir, daß Demetrios i. J. 1216 nicht mehr am Leben war, da ein gewisser Gregorios Kamonas damals die Komnene, Tochter des Großžupans Stephan und Witwe des Demetrios, Sohn des Progonos, heiraten wollte; in dem Schreiben an Chomatianos wird der verstorbene Demetrios als *ἄρχων τοῦ Ἀρβάνου* bezeichnet.[4])

Der Vertrag, den wir veröffentlichen, bezieht sich zweifellos auf diesen Demetrios und ist folglich vor 1216 entstanden. Es ist bemerkenswert, daß Demetrios hier zwei Titel führt. Der eine lautet magnus

[1]) Über das Land Arbanum s. C. Jireček, Geschichte der Serben, Gotha 1911, Bd. I, S. 152.

[2]) L. Thalloczy und C. Jireček, Zwei Urkunden aus Nordalbanien, Arch. slav. Phil. 21 (1899) 89.

[3]) L. Thalloczy, C. Jireček, M. Šufflay, Acta Albaniae I, Nr. 133–135.

[4]) Brief des Gregorios Kamonas an Demetrios Chomatianos, J. B. Pitra, Analecta Sacra, VII, Nr. 1; Acta Albaniae I, Nr. 147.

archon, d. i. soviel wie Großfürst.[1]) Dieser Titel, der auch dem Titel megas iupanus, Großžupan, entspricht, ist ein Beweis dafür, daß Demetrios sich als selbständiger Herrscher betrachtete.

Der andere Titel „panhypersebastos“ zeigt, daß es sich tatsächlich um den Schwiegersohn Stephans des Erstgekrönten handelt. In der Komnenenzeit kam dem Panhypersebastos einer der höchsten Ränge zu, nach dem Despotes und dem Sebastokrator. Alle diese Titel (wie auch der des Caesar) wurden damals nur den Verwandten des byzantinischen Kaisers verliehen. Bekanntlich hat Alexios Komnenos i. J. 1081 den Sebastokratortitel für seinen Bruder Isaak, den Panhypersebastostitel für seinen Schwager Michael Taronites geschaffen; diesen letzteren Titel hat er nach Anna Komnenes Bericht dem alten Caesarentitel gleichgestellt[2]), was auch Ps.-Kodinos ausdrücklich bestätigt, indem er von Alexios sagt: *ἐποίησεν αὐτὸν ἰσοστάσιον καὶ σύνθρονον τῷ καίσαρι, μήτε ὑποβιβάσας αὐτὸν τούτου μήτε ἀναβιβάσας.*[3])

Stephan der Erstgekrönte hat anläßlich seiner Vermählung mit der Tochter Alexios' III. i. J. 1191 den Sebastokratortitel erhalten, auf den er sehr stolz war.[4]) Es erscheint durchaus folgerichtig, daß sein Schwiegersohn Demetrios, der ja mit einer Enkelin desselben Kaisers verheiratet war, den nächstniederen Titel eines Panhypersebastos erhielt. Es läßt sich schwer entscheiden, ob dem Demetrios dieser Titel noch vom Kaiser von Konstantinopel (d. h. vor 1204, denn er kann die Komnene als Minderjährige geheiratet haben) oder erst vom Kaiser von Nikaia verliehen wurde.[5])

Zu betonen ist, daß er in dem oben angeführten Vertrag als vollkommen selbständiger Herrscher auftritt und trotz der Anführung seines byzantinischen Titels einer Abhängigkeit vom byzantinischen Herrscher nirgends gedenkt. Demetrios ist Dei gratia panhyperse-

---

[1]) Konstantinos Porphyrogennetos nennt den russischen Herrscher *ἄρχων τῶν Ῥῶς*, d. i. Fürst; in dem aus dem Griechischen übersetzten russisch-byzantinischen Vertrag v. J. 945 heißt Igor velikij knjaz, Großfürst von Rußland, also offenbar megas archon; vgl. R. Trautmann, Die Nestorchronik, Leipzig 1932, S. 30.

[2]) Anna Comnena, ed. Bonn. I, p. 147—148.

[3]) Codinus, ed. Bonn. p. 7. Erst in späterer Zeit ist dieser Titel in seiner Geltung gesunken: seit Andronikos II. steht er nicht nur hinter dem Caesar, sondern auch hinter dem *μέγας δομέστικος*: Codinus, l. c.

[4]) In seiner Urkunde v. J. 1200—1202 nennt er sich: „Stephan Großžupan und Sebastokrator, Schwiegersohn des von Gott gekrönten Kyr-Alexios, Kaisers der Griechen“; s. A. Solovjev, Hilandarska povelja velikog župana Stefana, Prilozi za književnost 5 (1925) 68.

[5]) In der Zeit des Kaisertums von Nikaia war der Panhypersebastostitel sehr selten: M. A. Andreeva, Očerki po kulturě vizantijskago dvora v XIII věkě (1927) 34—35.

bastos et magnus archon, während z. B. der Comes von Ragusa sich noch 1201 Dei et imperiali gratia comes nennt.[1]) Das ist ein Zeichen dafür, daß unser Vertrag nach 1204 abgefaßt wurde, als mit dem Fall Konstantinopels die letzten Spuren einer byzantinischen Souveränität über Ragusa und Albanien verschwanden.

Unser Dokument gehört in die Reihe der zahlreichen Freundschaftsverträge, die Ragusa seit der Mitte des XII. Jahrh. mit seinen Nachbarn abgeschlossen hat. Bekannt sind die Verträge von 1148 mit Molfetta, von 1169 mit Pisa, von 1181 mit Catarro, von 1186 mit Nemanja und Miroslav, von 1188 mit Ravenna, von 1189 mit dem banus Culinus, von 1190 mit den Kačići, von 1190 mit dem Fürsten Miroslav, von 1192 mit Byzanz, von 1199 mit der Stadt Fano und Ancona, von 1201 mit der Stadt Monopolis, von 1201 mit Bari, von 1203 mit Termola, von 1214—1217 mit dem Großžupan Stephan.[2])

Diese Verträge sind größtenteils als einseitige Akten stilisiert, als Eidesleistungen des betreffenden vertragschließenden Teiles, der den Ragusanern gewisse Privilegien gewährt. Die Ragusaner übernehmen dagegen nur selten irgendwelche Verpflichtungen. Mag sein, daß ihre Verpflichtungen bisweilen in einem anderen Akt festgelegt und durch Eid bestätigt wurden; doch sind solche Eidesleistungen der Ragusaner in den betreffenden Archiven nicht erhalten.[3])

Eine eingehende diplomatische Untersuchung der durch ihre Kürze bemerkenswerten Urkunde weist gewisse Ähnlichkeiten teils mit dem byzantinischen, teils mit dem ragusanischen Auslandsvertrag auf. Besonders aber fällt die Verwandtschaft mit jenem Vertrage des Banus Culinus in die Augen, welchen Ragusa i. J. 1189 geschlossen hat. Hier gehen die Parallelen bis zur Gleichheit ganzer Formelstücke; doch sind auch hier gerade die Verschiedenheiten besonders bezeichnend; während die Cul.-Urk. nur das Versprechen ewigen Friedens enthält, ist in unserer Urkunde außerdem die Rede von „wahrer

---

[1]) In dem Vertrage von Ragusa mit Monopoli: T. Smičiklas, Codex diplomaticus regni Croatiae, Slavoniae ac Dalmatiae, t. III, Nr. 1.

[2]) Smičiklas, Codex diplomaticus II, Nr. 63, 119, 177, 213, 214, 226, 230, 302, 307. Bogišić-Jireček, Proleg. ad Librum Stat. Ragusii (Z. 1903), p. LXII (Chrysobull von 1192). Smičiklas a. a. O. III, Nr. 1, 2, 24, 53; vgl. Milko Kos, Dubrovačka-srpski ugovori do sredine 13. v., Glas Srpske Kralj. Akad. 123 (1927) 1—65. Der lateinische und serbische Teil der Culinus-Urkunde: Solovjev, Odabrani Spomenici srpskog prava 1926, 5—6.

[3]) Bekanntlich pflegten die Byzantiner internationale Verträge durch Austausch solcher einseitiger Verpflichtungen abzuschließen. A. Dimitriu, K voprosu o russkovizantijskich dogovorach, Viz. Vrem. 2 (1892) 531—550.

Freundschaft", und zwar „zu Lande und zur See"; während dort Culinus persönlich den Eid leistet, läßt Demetrios „alle seine Mannen" schwören, deren Namen denn auch in der Unterschrift erscheinen. Es sind dies fünfzehn Namen ohne Zunamen und Titel. Schwer läßt sich entscheiden, wer diese homines mei sind: ob das Würdenträger, časnici, sind, wie die Cul.-Urk. angibt (offenbar eine Übersetzung von officiales), oder eher die Ältesten einzelner Stämme, jener Sippen, deren Organisation in Albanien noch heute so stark ist. Jedenfalls haben wir hier die ältesten aus dem XIII. Jahrh. stammenden Unterschriften albanesischer Häuptlinge vor uns. Zu einem großen Teil sind es griechische und sonstige christliche Namen, nur wenige haben albanesischen Charakter: Jonema, Markeni, Lew, Serneli und Peltus (?). Nur bei dem ersten und dem letzten der albanesischen Häuptlinge findet sich zu dem Namen noch ein besonderer Zusatz: der eine nennt sich Andreas Stapanus, der andere Sundia Andrea. Man könnte darin persönliche Beinamen erblicken, viel wahrscheinlicher ist aber die Annahme, daß es sich um Titel handelt. Stapanus kann Wirt oder Herr bedeuten[1]), während sundia zweifellos eine alte — wahrscheinlich in das IX. Jahrh. zurückreichende[2]) — Ableitung vom Slavischen съдиıа (Richter) darstellt. Die heutige albanesische Sprache kennt dieses Wort nicht, wohl aber das Verbum sundeu (herrschen).[3]) In den primitiveren Gesellschaftsformen ist der Herrscher Richter und auch umgekehrt: der rumänische Fürst ist Richter, judeţ[4]); und auch der Großarchon Demetrios selbst nennt sich 1209 „iudex Albanorum".

Solche Eidesleistungen der Zeugen, die zugleich auch Bürgen für die Einhaltung des Vertrags sind, kommen in den offiziellen Akten der byzantinischen Kanzleien nicht vor. Dagegen sind sie im Abendlande wohlbekannt und gehen besonders auf fränkische und sonstige germanische Einflüsse zurück. Sie fehlen in den Verträgen serbischer Herrscher mit Ragusa, finden sich aber in den Verträgen Ragusas mit dem Stamm der Kačići von 1190 und den Städten Fano und Termola von 1199 und 1203.[5]) Schließlich bekräftigen manchmal auch die

---

[1]) Das Kirchenslavische стопанъ, dominus, vom alban. stopan, praefectus pastoribus, Miklosich, Lexicon palaeoslav. p. 885; vgl. das bulgarische stopanŭ = Wirt, Herr; das rumänische stăpân = Wirt, Herr, Besitzer.

[2]) Nach 864 gehörte ein großer Teil von Albanien dem Reiche des Fürsten Boris von Bulgarien, vgl. V. Zlatarski, Slavia II (1923) 61—91.

[3]) sundium, governo; sundùe, regnare, governare; sundùes, governatore. Fr. Rossi, Vocabolario della lingua epirotica (Rom 1875) 1242.

[4]) J. Bogdan, Über die rumänischen Knesen, Arch. slav. Philol. 25 (1903) 530.

[5]) Smičiklas II Nr. 226: haec sunt nomina Cazicorum qui iurati sunt (14 Namen); II Nr. 302: interfuerunt (12 Namen et plures); III Nr. 24 (15 Unterschriften).

Ragusaner selbst ihre Versprechen durch zahlreiche Unterschriften ihrer Patrizier: Vertrag von 1190 mit Miroslav und von 1253 mit dem Bulgarencaren Michael.[1])

Überhaupt zeigt unsere Analyse, daß Kroja, obwohl es dem Machtbereich des byzantinischen Staates angehörte, von der byzantinischen Kultur nicht tiefer durchdrungen war. Nur in der Invocatio und der klangvollen Titulatur des Demetrios sind byzantinische Spuren sichtbar; von den Häuptlingen trägt kein einziger einen byzantinischen Titel. Der inhaltlich bescheidene Text des Vertrages ist in lateinischer Sprache abgefaßt (wir sehen kein Anzeichen dafür, daß er aus dem Griechischen übersetzt wäre) und folgt durchaus lateinischen Formularen. Er enthält dieselben drei Punkte der feierlichen Eidesleistung, die sich in den meisten der oben erwähnten Verträge und insbesondere auch in der Cul.-Urk. wiederfinden: Das Versprechen des Friedens, des freien Handels und des rechtlichen Schutzes. Die große Ähnlichkeit mit der Cul.-Urk. überzeugt uns davon, daß der Vertrag in den Ragusaner Kanzleien von den Ragusanern selbst abgefaßt worden ist. Zur Erlangung des Privilegs von einem recht primitiven Herrscher wurde ein Formular aus dem J. 1189 gewählt und etwas abgeändert. Dieser Umstand ermächtigt uns zu der Annahme, daß der Vertrag des Demetrios dem J. 1204 zeitlich näher steht als dem J. 1216.

Es verlohnt sich, einen Vergleich unseres Vertrages mit jenen Urkunden vorzunehmen, die um dieselbe Zeit von griechischen und epirotischen Herrschern an Ragusa verliehen wurden. Der Unterschied ist sehr erheblich. Die griechischen Urkunden wurden nach allen Regeln der byzantinischen Kanzleien ausgegeben: Kaiser Isaak erteilt 1192 ein feierliches Chrysobull, die Komnenen Manuel und Michael von Epeiros gewähren richtige Prostagmata. Diese Urkunden sind nicht als Eidesleistungen, sondern als Gnadenerweise der betreffenden Herrscher stilisiert. Ihr Gehalt ist viel eingehender und komplizierter.[2]) So bestätigt z. B. Michael von Epeiros 1206 der Stadt Ragusa vier Punkte: 1. stirbt ein Ragusaner in Epeiros, so fällt sein Eigentum seinen Erben zu, nicht aber der kaiserlichen Schatzkammer; 2. die Ragusaner genießen Steuerfreiheit, haben aber eine Abgabe für den Handel (*ἐκ κομμερκίου*)

---

[1]) Smičiklas II Nr. 230 (60 Unterschriften); IV Nr. 462: a siji sut imena onich ki se su kleli (100 Namen). In den byzantinisch-russischen Verträgen von 911 und 945 finden wir 14 bzw. 50 Namen russischer Gesandten, die bei Abschluß des Vertrages geschworen haben.

[2]) Tafel und Thomas, Griech. Original-Urkunden zur Gesch. des Freistaates Ragusa, Sitzungsber. d. Wiener Akad. 6 (1851) 526; Miklosich und Müller, Acta Graeca III 58; Smičiklas III, Nr. 53.

in Höhe von 3 Prozent auf alle Waren zu entrichten; 3. zerschlägt sich ein ragusanisches Boot an der epeirotischen Küste, so darf von den geretteten Gegenständen nichts weggenommen werden; 4. schuldet ein Ragusaner einem Griechen etwas, so darf der Gläubiger nicht an Stelle des Schuldners einen anderen Ragusaner in Haft nehmen (*μὴ ἔχει ἐξουσίαν τοῦ κατέχειν καὶ ἀμαχεύειν ἕτερον*) oder dessen Eigentum als Pfand behalten.

In dieser Urkunde von 1206 gewahren wir die hoch entwickelten Grundsätze des byzantinischen Rechtes, welches das mittelalterliche ius albinagii, ius naufragii und Repressalien verwirft. Das ist alte byzantinische Tradition, da sich ähnliche Punkte schon in den byzantinisch-russischen Verträgen von 911 und 945 finden.[1])

Beachtenswert ist die diplomatische und juristische Geschicklichkeit der Ragusaner. An der Scheidegrenze zweier Kulturwelten schließen sie mit ihren abendländischen und balkanischen Nachbarn lateinische Verträge ab, empfangen aber gerne die weit vollkommeneren griechischen Urkunden byzantinischer Herrscher. Sofern es sich um einen primitiven albanischen Herrscher handelt, setzen sie für ihn die allerschlichteste Urkunde nach altem lateinischem Formular auf, um von ihm und seinen Häuptlingen die Zusicherung einer vollkommenen Handels- und Zollfreiheit zu erlangen.[2])

---

[1]) Der Vertrag von 911 verlangt von den Russen den Verzicht auf das ius naufragii (Art. 7, ebenso Vertrag von 945, Art. 7); im Vertrag von 911, Art. 10 ist das ius albinagii abgeschafft, s. R. Trautmann, Die Nestorchronik, S. 21—22 u. 32. In bezug auf das ius naufragii ist in Byzanz ein starkes Auseinandergehen zwischen den gesetzlichen Vorschriften und dem Gewohnheitsrecht festzustellen. Es sei daran erinnert, daß nach Niketas Choniates die byzantinischen Kaiser vergebens zahlreiche Maßnahmen ergriffen haben um ihre Untertanen von dieser Unsitte abzubringen, bis Andronikos Komnenos (ca. 1185) dafür die Todesstrafe verhängte. Eigentümlicherweise glaubt sogar Niketas, daß diese Unsitte nur bei den Byzantinern verbreitet gewesen sei (*ἔθους δὲ ἀλογωτάτου παρὰ Ῥωμαίοις, ὡς ἔοικε, μόνοις ἰσχύοντος . . .*): Nicetae Choniatae ed. Bonn. II, 428; cf. F. Dölger, Regesten II, Nr. 1566.

[2]) Dieser Aufsatz war schon abgeschlossen, als ich von Dr. Gregor Čremošnik einen Sonderabzug seiner Publikation: Nova istorijska gradja iz Dubrovnika (Novosti Sarajevskog Muzeja Nr. 10, 1933) erhielt. Der erprobte Kenner der Ragusaner Kanzlei veröffentlicht hier unter anderen auch unsere Urkunde (S. 5) mit der Datierung: ca. 1210. Im kurzen Vorwort (S. 1—3) bezieht Čr. die Urkunde ebenfalls auf Demetrios, Sohn des Progonos. Es ist zu bemerken, daß die Urkunde von 1237, die Čr. in derselben Publikation als Nr. 5 veröffentlicht und in der ein sevasto Desivoy aus Ragusa seinen Sklaven befreit, schon von Smičiklas, Codex VII 413 gedruckt war.

ΑΝΑΠΛΑ UND ΑΝΑΠΛΙΟΝ

MARIA AMARIOTU / KRETA

In Achmets Oneirokritikon ed. F. Drexl, S. 204, 16 heißt es: *εἰ δὲ ἴδῃ, ὅτι ἔλαβεν ἢ εὗρε σινδόνας ἢ ἀνάπλια στρωμνῆς αὐτοῦ* . . . und der Herausgeber bemerkt dazu im Index S. 244: „*ἀνάπλιον* (demin. vocis *ἀνάπλα* adhuc Cretensibus usitatae?) = stragulum laneum". Durch folgende Zeilen möchte ich das Fragezeichen beantworten, indem ich die zweifelnd herangezogene Glosse bestätige. Wir benutzen heute noch in Kreta (Mittel- und Ostkreta) das Wort *ἀνάπλα* für „Decke" allgemein wie für spezielle Arten von Decken. Die verschiedenen selbstgewebten Bettdecken haben eigene Benennungen je nach ihrer Verfertigungsart; alle wollenen Decken heißen wohl *ἀνάπλες*, aber diese *ἀνάπλες* haben verschiedene besondere Bezeichnungen wie *πατανίες*, *βελέντζες* oder *πατητές*, *ψαρανάπλες*, letztere nach ihrer Farbe so genannt (*ψαρή* = schwarzweiß, grau); die gröbere Bearbeitung der kurzen Schafwolle, welche nach der Herausnahme der längeren Haare übrig bleibt, ergibt nämlich einen dickeren, aus kurzen Haaren gezwirnten Faden, der schwarze, weiße oder von Natur aus graue Nuancen aufweisen kann. *Ψαρανάπλες* werden als Bettdecken (ohne Leinen) benutzt, neuerdings, freilich selten, auch als Sofadecken. Wenn eine ärmere Familie nur drei oder vier Schafe hat, dann ist sie auf deren Wolle allein angewiesen; sie hat keine Auswahl um gleichfarbige Wolle zu besserem Wollzeug zu verwenden; so webt man denn aus der vorhandenen Wolle *ψαρανάπλες*.

Vor allem aber benutzt man *ἀνάπλες* bei der Olivenernte. Die *γυρίστρες* breiten sie unter den fruchtbeladenen Bäumen aus; der „*ῥαβδιστής*" schlägt die Zweige mit einem langen Stab leicht an und die reifen Früchte fallen auf die ausgebreiteten *ἀνάπλες*, mit denen sie dann ohne große Mühe aufgesammelt werden können.

Da es aber kostspielig ist, sich wollene Decken für die Obsternte anzuschaffen, so kaufen die Frauen Leinwand oder ein grobes Tuch „*λινάτσα*" und nähen daraus „*ἀνάπλες*". Dieses ist überall bekannt; es ist das Tuch, woraus die Säcke (kret. *φάρδοι*) für Zucker, Kaffee, Getreide und andere Arten Zerealien und Kolonialwaren gemacht werden. Die „*ἀνάπλες*", welche aus solchem Tuch gemacht werden, heißen nicht mehr

ψαρανάπλες, sondern *φαρδανάπλες*. Die *ψαρανάπλες* und die *φαρδανάπλες* werden auch bei der Mandel- und Johannisbroternte benutzt. Im Sommer nach der Drescharbeit wird der Weizen in Säcken nach Hause gebracht, das Heu aber in *ανάπλες* gepreßt. Die Arbeit heißt „*αναπλιάζω ἄχερα*".

Außer den *ψαρανάπλες* und den *φαρδανάπλες* gibt es noch die *κιουλανάπλες* oder bloß *κιοῦλες*. Auch diese sind selbstgewebte Decken aus gezwirnten Fetzchen alter Stoffe und Kleidungsstücke (*κιούλια*). Solche Decken werden in einigen Familien im Sommer als Bettdecken benutzt, aber meistens dienen sie als Läufer und kleine und große Teppiche ländlicher Art.

Belegt finde ich das Wort *ἀνάπλες* in der Novelle *Τὸ Μιχελιὸ* von Marantes (Athen 1922), 16: . . . *ἐπρόκειτο νὰ πᾶνε στὸ Βιγλὶ νὰ πλύνου τὶς ἀνάπλες*, mit der Fußnote: *ἀνάπλες* = *κουβέρτες*; auch in dem agrarischen Vokabular aus Sitia im Bande 1932 der Zeitschrift „*Μύσων*". Das Wort kommt noch vor auf Karpathos, auf den Kykladen, namentlich auf Naxos, Siphnos, Seriphos, Kimolos, Sikinos, mit dem Plural *τὰ ἀνάπλια* (nach Auskunft unseres Lexikographischen Archivs in Athen). Eine Frau aus Sikinos erklärte mir, daß *τὸ ἀνάπλι* eine kleine wollene Decke sei, welche auf Sätteln oder auf kleinen Sofas, Betten u. ä. als Belag ausgebreitet wird. Das *ἀνάπλι* ist meistens rot gefärbt, ist also aus einer besseren Schafwolle gewebt. Einen noch älteren Beleg findet man in der „*Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν*" Nr. 219, S. 145 vom Jahre 1857: „*Λέξεις καὶ φράσεις τινὲς συνήθεις ἐν Σικίνῳ συλλεγεῖσαι ὑπὸ τοῦ δημοδιδασκάλου Δ. Δανασσῆ. Ἀνάπλι, τὸ* (*χονδρὸν μάλλινον ὕφασμα, τὸ ὁποῖον οἱ χωρικοὶ μεταχειρίζονται ἐπὶ τῶν στρωμνῶν των ὡς ἐπικάλυμμα . . .*)".

Das fem. *ἀνάπλα* dürfte ein Augmentativ zu dem gewöhnlichen *ἀνάπλι*(*ον*) sein wie *κοφίνα*, *μαχαίρα* usw.

DIE TEXTGESCHICHTE DES GESPRÄCHS MIT DEN FRANKEN VON NIKETAS STETHATOS

K. SCHWEINBURG / WIEN

Als im XI. Jahrh. der kirchliche Kampf zwischen Rom und Byzanz immer stärker die Leidenschaften anfachte, trat als unmittelbare Folge davon eine uferlose Streitliteratur an das Tageslicht. In diesem Schrifttum nimmt das „Gespräch mit den Franken" des Niketas Stethatos aus vielfachen Gründen eine besondere Stellung ein. Der Beschränktheit des Raumes wegen[1]) kann ich hier nur kurz andeuten, daß die Bedeutung des „Gesprächs" nicht nur in seinem historischen Schicksal liegt[2]), sondern vor allem in der ausgedehnten Benützung, die nahezu die gesamte Polemik der Folgezeit dem Werk angedeihen ließ. Damit hängt auch zusammen, daß das Werk eine besonders reich verzweigte handschriftliche Überlieferung besitzt, denn immer wieder ist es abgeschrieben und umgearbeitet worden; die letzte Ausgabe der Schrift stammt von Michel[3]), der als erster an die Sichtung des Hss-materials heranging, sieben Hss verglich und außerdem spätere Bearbeitungen des „Gesprächs" zur Feststellung des Textes heranzog. Ich habe noch zwölf weitere Hss untersucht und diese ebenso wie die bereits von Michel verwendeten Hss großenteils durchkollationiert.[4]) Durch die neuen Hss sowie dadurch, daß sich bei den bereits von Michel verglichenen Hss eine Reihe von Verlesungen ergab, bin ich zu einer vollkommen anderen Gruppierung der Hss gelangt wie Michel. Ich lege deshalb zuerst das gesamte Material vor; dabei ergibt sich ganz von selbst die Eingliederung der einzelnen Texteszeugen in das Gesamtbild der handschriftlichen Überlieferung.

---

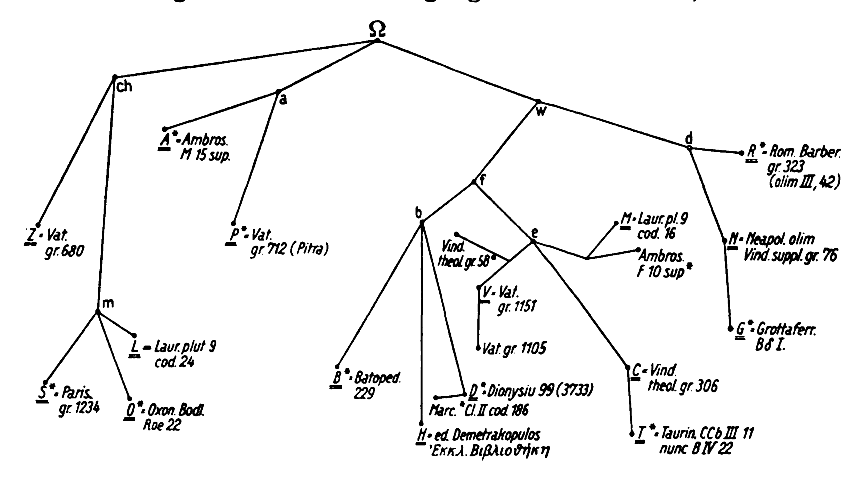
[1]) Ich behandle anderwärts diesen Gegenstand ausführlich.

[2]) Bekanntlich bildete die Zeremonie der Verbrennung des „Gesprächs" das unmittelbare Vorspiel zur Exkommunikation des Patriarchen Michael Kerullarios (vgl. Will, Acta et scripta S. 150 ff.).

[3]) Anton Michel, Humbert und Kerullarios, Quellen und Studien II. Teil, Paderborn 1930 (= St. II).

[4]) Außer den von Michel erwähnten Hss (Mosquensis 240, Thyaneus 560, Paris. suppl. gr. 64) waren mir noch folgende Hss des Werkes unerreichbar: Patm. mon. Johann. theol. 419 saec. 13 (Sakkelarion, Patm. Bibliotheke S. 186); Patm. 404 saec. 17; Jerusal. Patriarch. 404 chart. saec. 16 (Papadopulos-Kerameus, Ἱερoσ. Βιβλ. IV 360); Bresc. Bibl. Com. Querin. A IV 3 saec. 15 (Martini, Catalogo dei ms. greci nelle bibl. italiane I 249 ff.).

Ich setze das Diagramm von der gegenseitigen Verwandtschaft der Hss gleich hierher, damit die folgenden Ausführungen anschaulicher sind. Die Richtigkeit des Diagramms wird sich freilich erst am Schluß als Ergebnis unserer Darlegungen herausstellen.[1])



Die älteste heute noch erhaltene Hs ist: N = Neapol. olim Vindob. suppl. gr. 76 saec. 11 membr.[2]) N bringt trotz seines Alters eine sehr verderbte Textesform; daran ist freilich bereits seine Vorlage *d* schuld, die wir aus N und der gleich zu besprechenden Hs R rekonstruieren

---

[1]) Die mit einem Stern versehenen Hss sind von mir neu herangezogen worden; Michel hatte sie entweder nicht gekannt oder nicht benutzt. — Professor Michel hat mir seine Photographien zu den Hss der von ihm edierten Schriften in selbstloser Weise zur Verfügung gestellt und hat dadurch selbst zur Aufhellung der Textgeschichte über seine eigene Ausgabe hinaus beigetragen. Es ist mir eine ebenso angenehme wie selbstverständliche Pflicht, ihm hierfür meinen aufrichtigsten Dank zu sagen. Ich lege Gewicht darauf, hervorzuheben, daß die Kritik, die ich übe, keineswegs die Wertung der kirchenhistorischen Leistung des hochgeschätzten Theologen zu schmälern beabsichtigt.

[2]) Die Hs ist von Michel St. II 310 genau beschrieben. Bei der Kollation von N sind eine Reihe von Fehlern unterlaufen. Z. B. 320, 11 *μοναστῶν* N, nicht *μοναστηρίων*, wie man nach Michel annehmen muß. 321, 5 *ἄρξωμε* N, woraus R, die Schwesterhs von N, *ἀρξώμεθα* macht; im Text hat natürlich *ἄρξομαι* zu stehen, wie außer R alle Hss schreiben, nicht *ἄρξωμεν*, wie Michel angibt. Ein ähnliches orthographisches Mißverständnis ist es, wenn sich in Michels Text 321, 6 die Form *οἴκατε* eingeschlichen hat; selbstverständlich muß dieser Jotazismus in *ἥκατε* verbessert werden, wie übrigens R schreibt. Besser ist freilich *ἥκετε* in zeitlicher Übereinstimmung mit *ἐνδημεῖτε* (so sämtliche *ch*- und *a*-Hss). Ich erwähne hier noch 337, 14 *ἐπευξάμενοι* N mit sämtlichen Hss (Michel: *εὐξάμενοι*) und 341, 18 *ἄτοπον* N mit den Hss statt *ἄτονον* (wohl ein Druckfehler). Woher die merkwürdige Variante 338, 16 *ἑταίραις συμπλέκεσθαι* statt *ἑτέραις συμπλέκ.* scil. *γυναιξίν* (so alle Hss und die apostol. Constitut. Funk I 341, 2) kommt, ist mir unklar.

können. Diese Hss sind wahrscheinlich alle italo-griechischer Herkunft und besitzen nicht nur eine sehr schlechte Orthographie[1]) — dies wäre für die Textkritik nicht gefährlich —, sondern derartige Verderbnisse, daß man annehmen muß, die Schreiber hätten bisweilen ihren Text nicht verstanden.[2]) Ich werde im folgenden den geringen Wert der Klasse *d* nachweisen, vorher muß ich jedoch noch auf die zweite Hs der Klasse *d* eingehen. Es ist dies R = Rom. Barb. graec. 323 (olim III 42)[3]) membran. (saec. 11/12) et chart. (circa saec. 15), 405 fol.[4])

Das Gespräch mit den Franken beginnt fol. 85ᵛ. Die Überschrift lautet: *Νικήτα μοναχοῦ πρεσβυτέρου μονῆς τοῦ Στουδίου τοῦ Στιθατάτου*(!). Inc. *Εἰ ἔστιν σύνεσις κτλ.* Unser Text endigt fol. 93ᵛ mit einem stark gekürzten Schluß ... *δότε ἡμῖν μαρτυρίαν ἐκ τῶν θείων γραφῶν καὶ ἡμεῖς ἰδόντες πειθαρχοῦμεν τῷ πνεύματι σιωπὴν ἀσκοῦντες* (= St. II 342). Nach der Schrift und den Zierleisten zu schließen, dürfte R in Süditalien hergestellt worden sein, auch die außergewöhnlich schlechte Orthographie spricht zum mindesten nicht dagegen. Was das „Gespräch mit den Franken" anlangt, so ist der Schreiber äußerst selbstherrlich mit dem Text umgegangen[5]) und immer wieder erscheint irgend eine

[1]) Vgl. die St. II 312 angegebenen Fälle. Hingegen ist die St. II 325, 9 und 325, 10 in N vorkommende Form *πρευρᾶς* (nicht *πνευρᾶς*) statt *πλευρᾶς* kein Schreibfehler, sondern ein bemerkenswerter Fall von konsonantischer Assimilation; vgl. Psaltes, Gramm. d. byzantin. Chroniken S. 76. Auch hier die von Psaltes hervorgehobene Nähe des spirantisch-labialen *εβ*.

[2]) Z. B. 320, 9 *ἐπιδεδικῶς* N, R statt *ἐπιδεδημηκόσι* cett. Wie aus der Übereinstimmung von N, R hervorgeht, hatte schon *d* diese Verderbnis. Auch 325, 5 *θεομένη* statt *τεθεομένη* führen N und R; der Fehler geht daher ebenfalls auf *d* zurück. Das Gleiche gilt von 330, 14 *ὑποδεμένους* N, R statt *ὑποδεδεμένους* cet. 324, 18 schreibt R *ζωηραῖ* statt *ζῶντα*, dafür steht in N das mir unbekannte Wort *ζωτερᾶ*. 320, 10 *Βασιλείου τοῦ προηγουμενεύσαντος τοῖς* (statt *τῶν*)... *ἱερῶν μοναστῶν* findet sich sowohl in N wie in R und geht daher auf *d* zurück.

[3]) Ich habe diese Hs nirgends in der Literatur erwähnt gefunden. In der von Seymour de Ricci herausgegebenen Liste der Barberini-Hss findet sich nur eine kurze Angabe (Revue des Bibliothèques 17 [1907] 106).

[4]) Fol. 49—184 incl., fol. 243—306 incl., 310—311, 315—316 sind aus Pergament, alles Übrige sind Papierblätter.

[5]) Statt 321, 3 *πρὸς αὐτῶν τελείας καθ' ἑκάστην μυσταγωγίας* bringt R ganz neue Beschwerdepunkte gegen die Lateiner, von welchen in der ganzen Schrift sonst keine Rede ist: *λειτουργείας καὶ τῆς περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐκ τοῦ υἱοῦ ἐκπορεύσεως καὶ περὶ τῆς κουρᾶς τῶν γενείων.* 323, 3 *ἤγουν* R, *ἀλλ' ἢ* cet. 323, 13 *μετέχοντες τοῦ Χριστοῦ* R, *ἐσχηκότες μετὰ Χρ.* cet.; om. 323, 14 *χάρις* — 15 *μετ' ὀλίγον* (gegen alle Hss auch N); auch sonst finden sich noch viele eigenmächtige Auslassungen: 327, 1 *Παύλου βοῶντος* R für *Παύλου ἀκούετε λέγοντος* cet. 328, 10 *ὁ σκόπος* R für *τὰ τῆς διανοίας* cet. 328, 14 *μετὰ τῶν λοιπῶν ἀποστόλων* R für *μετὰ τῶν ἕνδεκα* cet. und v. a.

willkürliche Abänderung, die sonst keine Hs aufweist. R schreibt eine Orthographie, die in den meisten Fällen der in den byzantinischen Schulen gelehrten Rechtschreibung entgegengesetzt ist und nur hier und da, mehr aus Zufall, das Richtige trifft. Dazu kommt noch eine besondere Nachlässigkeit, die Silben oder Buchstaben ganz einfach ausläßt[1]) und Wortformen bildet[2]), die man sonst selten findet.

Trotzdem ist R für eine richtige Vorstellung von der Überlieferung unseres Textes unentbehrlich, denn nur aus R können wir erkennen, daß die Auslassungen von *d* nicht N selbst zuzuschreiben sind, sondern sich bereits in dessen Vorlage befanden. R teilt nämlich mit N fast alle Auslassungen und noch sehr viele andere Sonderlesarten, ohne daß R die Abschrift von N sein könnte.[3])

Dies letztere trifft dagegen ziemlich sicher auf die dritte Hs der Klasse *d* zu, auf G = Grottaferrat. Abbatiae Cryptae Ferratae B δ I membr. saec. 12/13 (vgl. A. Rocchi, Codd. Cryptenses Romae 1884, 183). G ist durch Wasserflecken so stark beschädigt, daß bisweilen das ganze Drittel einer Seite unlesbar wird. G ist ebenfalls in Süditalien geschrieben worden; die Hs folgt N in sklavischer Abhängigkeit auch dort, wo N von allen anderen Hss abweicht, ebenso in allen orthographischen Fehlern von N[4]) wie in allen sonstigen Varianten.[5]) Ein positives Anzeichen dafür, daß G eine Tochterhs von N ist, liefert der Umstand, daß G die Abkürzungen von N mitunter nicht verstand und falsch auflöste.[6])

Der selbständige Wert von G beruht demnach lediglich auf dem einen Blatt, das in N verloren ist (St. II 339, 15—341, 16). Gerade dieses eine Blatt hat jedoch wegen der zahlreichen Varianten von G,

---

[1]) 321, 13 *ἐλευθερωθεῖσι*] *ἐλεύθεροι τῆς* R. 331, 7 *τὸ μήπω*] *τόπω* R.

[2]) 326, 16 *παθούσης*] *παθήσις* R. 323, 6 *ἀζύμων μετέχοντες*] *ἄζυμα μετέχ.* R. 333, 9 *ποῦ εὑρέθησαν; πῶς δὲ οὐκ ἐπίσης τῆς νομοθεσίας Μωσέως*] *πίθου τοίνυν τῆς νομοθεσίας Μωσ.* R. 339, 19 *ἐπεὶ δὲ νόθας ἐγίνωσκε τὰς παραδόσεις*] *εἰ ἐνώη* (soll wohl *ἐνόησε* heißen) *νώθας εἶναι καὶ οὐκ ἀληθὶ αἱ παραδώσις* R.

[3]) Dies geht aus verschiedenen Stellen hervor, wo R vollständiger ist oder in anderer Hinsicht einen besseren Text als N hat.

[4]) Z. B. 321, 5 *ἄρξωμε* N, G (R *ἀρξώμεθα*) statt *ἄρξομαι* cet.; 321, 6 *οἴκατε* N, G, wo R *ἤκατε* hat; 327, 14 *ἀποκηνεῖσε* N, G für *ἀποκινῆσαι* und in zahllosen ähnlichen Fällen. Nur 325, 9 und 10 verbessert G *πρευρᾶς*, wie N schreibt, in *πλευρᾶς*.

[5]) 324, 18 *ζῶντα*] *ζωτερᾶ* N, G. 327, 13 *Παῦλος*] *ἀποστόλος* N, G. 333, 21 *τάγματι*] *τάγματος* N, G. 334, 8 *κεκωλυμένον*] *κολυμένον* N, G. 337, 3 *λέγοντες*] *λέγοντα* N, G etc.

[6]) 328, 17 *διάκονος*] *διακ°* N, *διάκον* G. 334, 15 *παρασκευὴν*] *παρασκ* N, *παρασκευὴ* G. 337, 5 *γινέσθω*] *γινέσθ* N, *γινέσθαι* G. 337, 12 *ἐπιφέροντες* oder *ἐπιφερόμενοι*] *ἐπιφέ* N, *ἐπιφέρει* G.

die durch R bestätigt werden, für die Geschichte des Textes (mehr als für die Konstitution desselben) eine besondere Bedeutung.

Sowohl in R wie in N findet sich eine lange Reihe gemeinsamer Auslassungen, die ihrer ganzen Art nach darauf schließen lassen, daß es sich entweder um absichtliche Kürzungen oder um Flüchtigkeitsfehler der gemeinsamen Vorlage *d* handelt. Sie müssen deshalb eingehend besprochen werden, weil Michel sie nicht für Auslassungen von *d* hält, sondern der Ansicht ist, diese Stellen seien Erweiterungen der übrigen Hss, und weil er seine Ausgabe auf dieser Hypothese aufbaut. An sich wäre es freilich denkbar, daß lediglich diese 2 Hss (ebenso wie G) den ursprünglichen Text bewahrt haben und daß eine frühzeitige Verderbnis in das weitverzweigte Netz aller übrigen Hss eingedrungen ist.[1]) Immerhin ist eine derartige Annahme von vornherein nicht sehr wahrscheinlich und in unserem Fall läßt es sich zeigen, daß sie nicht den Tatsachen entspricht. Um diesen Nachweis zu führen, muß man freilich die betreffenden Stellen im einzelnen untersuchen, denn die verschiedenen Fälle unterscheiden sich voneinander in mehr als einer Hinsicht[2]) und lassen sich nicht über einen

---

[1]) Ich erinnere an die merkwürdige Stellung, welche Coislin. 305 in der Überlieferung des Georgios Monachos einnimmt. (Vgl. ed. de Boor p. LXff.)

[2]) Es geht nicht an, ganz einfach sämtliche „Sonderstücke" irgend einer Hss-Gruppe (St. II 319) kurzweg als „Einsätze in N" zu bezeichnen (St. II 307, A. 4). Wenn man freilich alles, was in N nicht vorkommt, mit dem Satz 331, 11 *φεῦ τῆς ἀνοίας τοῦ ἀγραμμάτου* auf die gleiche Stufe stellt, entsteht leicht der Eindruck, daß alles willkürliche Interpolationen sind. Aber abgesehen von der ganzen Form dieses Satzes, die ihn klar als eine in den Text eingedrungene Randbemerkung eines Lesers kennzeichnet, ist auch die handschriftliche Überlieferung des Satzes vollkommen verschieden von den eigentlichen Auslassungen von N; während letztere nämlich nur in N und R fehlen, ist die Interpolation von 331, 11 in den Gruppen *ch*, *a* und *d* überhaupt nicht zu lesen und in *f* auch nur in drei Hss (M, V, C), während die drei anderen Hss (B, H, D) dieser Gruppe frei von dieser Einschiebung sind. Was den Satz 332, 10 (= cap. 9, 1) *ὅτε μετὰ τὸ δειπνῆσαι* anlangt, die einzige Stelle, die in St. II 307, A. 4 als Beweis dafür angeführt wird, daß die gesamten Stellen Interpolationen in den ursprünglichen Text und keine Auslassungen von N darstellen, so ist der Text hier vollkommen in Ordnung, wenn man ihn nach sämtlichen Hss von *ch* und *a* folgendermaßen liest: *ἰδοὺ καὶ ἀπὸ τῆς νομοθεσίας Μωσέως ἐμάθετε, ὅτι οὐκ ἦν τότε ἄζυμα. καὶ γὰρ μετὰ τὸ δειπνῆσαι κατὰ τὴν ἡμέραν τῆς πέμπτης ὁ Χριστὸς παρέδωκε διὰ τῆς τοῦ ἄρτου κλάσεως τὸ τῆς καινῆς διαθήκης μυστήριον.* Schlechter freilich ist die Lesung von *f ὅτε μετὰ τὸ δειπνῆσαι κτλ.* Doch ist dies ein neuer Beleg für die unten ausführlich dargetane Tatsache, daß die Lesungen von *ch* und *a* meistens die besten sind. — Schließlich ist es auch unrichtig, daß der angeblich „ursprüngliche Satzbau" (d. h. die Auslassung von *καὶ γὰρ μετὰ τὸ δειπνῆσαι* und *ὁ Χριστὸς παρέδωκε κτλ.*) auch durch Z und L (bei Michel: Ch_1 und Ch_2) bezeugt ist. Diese beiden Hss führen ebenso wie alle übrigen Hss die von N und R ausgelassenen Satzteile in

Leisten schlagen. Die Untersuchung wird ergeben, daß sich — von einigen kleinen unbedeutenden Fällen abgesehen[1]) — die Lücke fast immer durch irgend ein Anzeichen verrät, sei es durch sprachliche Fehler, sei es durch mehr oder minder grobe Störungen im sachlichen Zusammenhang oder im Stil der polemischen Schrift. Freilich ist der Sachverhalt nicht überall so deutlich wie 338, 11, wo *d* die Worte *καὶ τῶν ἱερῶν αὐτῶν ἀποδείξω κανόνων*, d. h. mit *ἀποδείξω* gleichzeitig Subjekt und Prädikat des Satzes streicht und dadurch unzusammenhängende Trümmer eines Satzes zurückläßt. Dies hat auch Michel eingesehen und diese Auslassung von N nicht wie gewöhnlich eingeklammert und gesperrt gedruckt.[2]) Aber schon hier wird die Methode der Auslassungen von *d* deutlich, die sich so häufig wiederholt. Wenn zwei Satzglieder durch ein *καί* verbunden werden, läßt der Schreiber *καί* mit dem zweiten Glied aus.

Auch der Text von 337, 17 ist in *d* arg verstümmelt; N: *καὶ ἑνώσαντες μεταλαμβάνομεν καὶ οὕτως εὐχαριστήσαντες ἀπολύομεν.*[3]) Dies ist unvollständig und erhält erst seinen Sinn im Texte aller übrigen Hss.[4])

Etwas anders liegt der folgende Fall. 338, 6 heißt der richtige Text *εἰ μὲν γὰρ μὴ γαμήσας χειροτονεῖται, εἶτα πρὸς γάμον ὁρμᾷ ὁ χειροτονηθεὶς ἄγαμος, νομίμως τοῦτο καὶ κατὰ κανόνας ποιεῖτε τὸν τοιοῦτον γάμον κωλύοντες κτλ.* N läßt nun *χειροτονεῖται εἶτα πρὸς γάμον ὁρμᾷ ὁ* aus und Michel bezeichnet darum diese Worte als einen „Zusatz". Es ist klar, daß der Satz durch die Auslassung von N unsinnig wird; aber die Vergleichung der Hss zeigt hier, daß wir es lediglich mit einer Auslassung von N zu tun haben, die nicht einmal R mitmacht. Also hat auch *d*, die gemeinsame Vorlage von N und R, ebenso wie

---

ihrem Text. (Der Apparat zu 332, 10 ist darnach zu korrigieren.) Zu allem Überfluß ist 332, 10 *μετὰ τὸ δειπνῆσαι* ein auch im *d* Text (330, 17) vorkommendes Zitat aus Luc. 22, 20.

[1]) Solche kleineren Stellen, die jede für sich betrachtet nicht erkennen lassen, ob sie einen Zusatz oder eine Auslassung darstellen, sind z. B. 328, 11 *περὶ τῆς τῶν ἀζύμων ἑορτῆς καὶ μεθέξεως*, 334, 13 *τῶν ὑπὸ* (dies die richtige Lesart) *Κλήμεντος Ῥώμης γραφείσων*, 336, 5 *καὶ ἐκ ποίου τοῦτο παρελάβετε διδασκάλου*, 341, 15 *καὶ ἀπελεγχθέντα* (dies läßt G aus, N fehlt hier, R läßt *τὰ εἰρημένα καὶ ἀπελεγχθέντα* aus) und noch einiges andere.

[2]) Im übrigen gehört *ἀποδείξω ἀπὸ* zu den formelhaften Wendungen des Niketas, die er auch anderwärts am Beginn eines Beweisganges verwendet (z. B. 332, 4 oder 334, 10 [ohne *ἀπό*]), worauf U. Knoche hinweist. So ist das *ἀποδείξω* in 338, 11 auch dadurch für den genuinen Text des Niketas gesichert.

[3]) R kürzt noch weiter und schreibt nur *καὶ ἑνώσαντες μεταλαμβάνομεν*. Er läßt also auch *καὶ οὕτως εὐχαριστήσαντες ἀπολύομεν*, ebenso wie alles übrige bis Z. 22 *ὑμεῖς* aus.

[4]) Vgl. die betreffende Stelle bei Michel.

sämtliche übrigen Hss diese Worte enthalten, und es handelt sich um eine individuelle Auslassung von N infolge des Gleichklangs (*χειροτονεῖται — χειροτονηθείς*).[1] Anders steht es freilich mit der Auslassung des letzten Teiles dieses Satzes *καὶ κατὰ κανόνας ποιεῖτε τὸν τοιοῦτον γάμον κωλύοντες*; davon wird in anderem Zusammenhang gehandelt werden.

Zu den Stellen, deren falsche grammatikalische Konstruktion die kürzende Tätigkeit des Schreibers von *d* verraten, gehört auch 341, 17: die Auslassung des Prädikates *παρελάβετε* durch N und R.

Die Vergleichung der bisher besprochenen Stellen ergibt, daß es sich bei ihnen durchwegs um unabsichtliche Auslassungen oder Flüchtigkeitsfehler von *d* bzw. N handelt. Anders steht es jedoch mit den nun zu besprechenden Stellen. Hier haben wir es mit absichtlichen Streichungen von *d* zu tun, wobei sich *d* gelegentlich nicht darum kümmerte, ob seine Änderungen die Beweiskraft der Argumente oder ihren Gedankengang verstümmelten. Dafür gibt das Stück 324, 5 ff. ein gutes Beispiel. Niketas zieht hier einfach und klar die Folgerungen aus der von ihm zitierten Stelle 1. Joh. 1, 6; zuerst wird der negative Teil erläutert: wer die hl. Kommunion in Gestalt von ungesäuertem Brot genießt, nimmt an der Gemeinschaft mit Christus nicht teil. Dieser Gedanke wurde bereits vorher ausgesprochen und leitete zu dem Zitat hin. Nun folgt aber die Erläuterung des zweiten Teiles des Zitats; dieser Teil enthält den neuen Gedanken und führt dadurch erst den Gedankengang weiter. Wer die hl. Kommunion in Gestalt des gesäuerten Brotes zu sich nimmt, hält mit dem Herrn Gemeinschaft. Daraus folgen die Mängel des Azymons und die Vorzüge des *ἄρτος*. Auf diese Weise steigert Niketas seine Sätze und bildet den rhetorischen Höhepunkt des Kapitels. Der kürzende Redaktor, der diese rhetorische Gliederung nicht verstand, ließ gerade den wichtigeren zweiten Teil der Folgerungen aus dem Schriftzitat und alles Weitere bis zum Schluß des Kapitels aus.[2]

---

[1] Das gleiche gilt von der Auslassung von N 325, 9. Durch diese Auslassung wird der Satz ebenfalls sinnlos; es entsteht der Satz *καθαιρόμεθα πνεύματος*, wir werden vom Geiste gereinigt. Auch hier handelt es sich nicht um eine der üblichen Kürzungen von *d*, denn R schreibt den Satz richtig wie alle übrigen Hss *καθαιρόμεθα πάσης ἁμαρτίας καὶ ζέοντος πληρούμεθα πνεύματος*, also gerade das Gegenteil, was N angibt! N ist wohl auch in diesem Fall dem Gleichklang (*καθαιρόμεθα — πληρούμεθα*) zum Opfer gefallen. Auf das spezielle Konto von N geht auch noch die Auslassung von 338, 12 *γραφέντων*, wodurch die Apposition *τῶν διὰ Κλήμεντος πάπα Ῥώμης* unverständlich wird. R macht auch diesen Fehler nicht mit.

[2] Der letzte Satz des Abschnittes 13 *ὁ δὲ ἄρτος* — 15 *πληρώματος* fehlt auch noch in *b* (B, H, D); vgl. hierzu unten S. 325, Anm. 1.

Nicht so auffällig verrät sich die kürzende Hand von *d* im Satze 331, 12—15. Niketas wiederholt hier zuerst den Gedanken, der schon am Anfang des Kapitels ausgeführt ist: die Azymen waren von der Gesetzgebung des Moses erst für den 15. Tag des Monats angeordnet, während das Lamm schon am Tage vorher geopfert wurde.[1]) Diese Wiederholung gibt *d* Anlaß zu einer Kürzung; in seiner Eile übersieht aber *d*, daß er damit auch den Anschluß zum nächsten Satz tilgt. Niketas fügt nämlich hinzu: ... am Tage des Opferlamms, an welchem Christus, das Lamm Gottes, geopfert wurde, das hinwegnimmt die Sünden der Welt; an *καθ' ἣν ἐτύθη Χριστός* schließt sich sofort der folgende Satz an: *εἰ δὲ Χριστὸς ἐτύθη*. . . . Da *d* den Satz mit *καθ' ἣν ἐτύθη Χριστός* gestrichen hat, hängt sein *εἰ δὲ Χριστὸς ἐτύθη κτλ.* einigermaßen in der Luft; der Zusammenhang ist in *d* wohl nicht ganz unverständlich geworden, trotzdem sehen wir auch hier deutlich, wie der Bearbeiter vorgegangen ist.

Bemerkenswert ist noch eine andere Reihe gestrichener Stellen, die dadurch zueinander in Beziehung stehen, daß sich in diesen Auslassungen dreimal derselbe Inhalt findet: nämlich die Erinnerung des Niketas, daß sich die Lateiner bezüglich der Azymen auf die direkte Überlieferung von den Aposteln berufen, u. zw. 331, 19 *ὅτι λέγετε τὰ ἄζυμα παρὰ τῶν ἀποστόλων ποιεῖν παρελάβομεν*, 333, 4 *εἰ γὰρ καθὼς λέγετε . . . κἀκεῖνοι* (scil. *οἱ ἀπόστολοι*) . . . *παρέδωκαν ὑμῖν ταῦτα* (scil. *τὰ ἄζυμα*) *ἀντίτυπα τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ* . . . 339, 17 *εἰ γὰρ παρὰ τῶν ἀποστόλων εἴχετε ταύτας τὰς παραδόσεις*.[2]) Diese Berufung auf die Apostel findet sich auch in dem in *d* vorhandenen Text an drei Stellen (329, 2; 329, 7; 333, 14), sie liegt also zweifellos im Stile der polemischen Schrift.[3])

Ebenso läßt sich für die Stelle 329, 17 zeigen, daß, abgesehen von der handschriftlichen Überlieferung, auch innere Gründe dafür sprechen, daß *d* gekürzt hat. Niketas beruft sich hier nämlich in einem Passus, den *d* wegläßt, in ganz gleicher Weise wie in einer andern von ihm herrührenden Schrift, in seiner Abhandlung über den hl. Geist, darauf, daß seine Ansicht nicht nur einmal, sondern oft durch die hl. Schrift belegt ist (329, 17 *καὶ οὐχ ἅπαξ εἶπεν ἄρτον ἀλλὰ πολλάκις*. In der Schrift über den hl. Geist St. II 383, 4 *καὶ οὐχ ἅπαξ τοῦτο μόνον εἰπὼν ἠρκέσθη, ἀλλὰ καὶ αὖθις ἐπανέλαβε*). Es ist einleuchtend, daß wir es hier mit einer von Niketas gerne gebrauchten Wendung zu tun haben und nicht etwa mit einer Einfügung eines Interpolators in unsern Text.

[1]) Vgl. zu diesem Gedanken auch Paschalchronik (ed. Dindorf) I 397, 13.

[2]) Diese Auslassung von *d* ist durch G und R bezeugt, N fehlt hier.

[3]) Auf diesen Umstand hat mich U. Knoche hingewiesen, wofür ihm auch hier gedankt sei.

Ähnlich steht es auch mit verschiedenen anderen Auslassungen von *d*. Bei den zahlreichen Zitaten, die Niketas aus der hl. Schrift oder der kirchlichen Gesetzgebung anführt, konnte es nicht ausbleiben, daß *d* auch hier seine Kürzungen anbrachte. Bei diesen Stellen sind wir in der günstigen Lage, den Text, der dem Studitenmönch vorlag, genau zu kennen. Wenn *d* (bzw. N) wirklich den Text des Stethatos richtiger wiedergäbe als die anderen Hss, dann hätte Niketas selbst alle diese Kürzungen vornehmen müssen und die übrigen Hss hätten erst wieder den vollständigen Text der hl. Schrift und der Kanones hergestellt. Dies wäre an sich nicht unmöglich, wenn man dann auch annehmen müßte, daß Niketas bisweilen durch Kürzung grundlos den Sinn der von ihm zitierten Stellen ändert[1]), was sonst nicht seine Art ist. Denn ein Polemiker stellt eventuell das zurecht, was zum Beweis seiner These dient, während es die Eigentümlichkeit des kürzenden Redaktors und speziell des Schreibers von *d* ist, zu streichen ohne Rücksicht darauf, ob der Sinn des Textes dabei Schaden erleidet. Ganz unwahrscheinlich wird jedoch die Annahme, daß Niketas persönlich die Kürzungen der Zitate vorgenommen hat, wenn man überlegt, daß in diesem Falle alle einzelnen Hssgruppen den Text unabhängig voneinander jedesmal richtig hätten korrigieren müssen. Auch hier spricht also alles dafür, daß die Kürzungen erst von *d* stammen und nicht von Niketas selbst.

Die Kürzung der Zitate durch *d* geht noch aus einem andern Umstande mit besonderer Klarheit hervor. Für den Abschnitt S. 329, 8 ff. hat Michel selbst nachgewiesen, daß sich hier die gleiche Reihenfolge der Schriftzitate vorfindet wie im Dialog des Kardinals Humbert (St. II 303). Michel übersah dabei, daß das erste Zitat (1. Kor. 10, 15—18 = 329, 8—13) sich nicht in N findet, also in derjenigen Fassung, die Michel als die originäre ansah.[2]) M. E. ist die Parallele mit der Reihenfolge der Zitate in der Schrift des römischen Kardinals ebenfalls ein schlagender Beweis dafür, daß nicht N bzw. *d* den ursprünglichen Text besitzt, sondern die übrigen Hss, die ebenso wie Humbert mit 1. Kor. 10, 15 ihre Zitate beginnen lassen.

[1]) 336, 20 läßt *d* aus Kan. 51 Laodikeia (Beneševič, Syntagma XIV titul. I 276 = Pitra, Jur. eccl. gr. hist. I 502) einen halben Satz aus und ändert den Wortlaut des Verbotes, der wie bei jedem Gesetzestext sehr wichtig ist; R offenbart hier ganz deutlich seine Absicht, eine Kürzung vorzunehmen, und zitiert auch nicht falsch wie N, sondern läßt sofort nach *γενέθλια* die Worte *καὶ τὰ ἑξῆς* folgen, um dann alles Folgende bis zur Zitierung des nächsten Kanons auszulassen. Es heißt dann sofort: *καὶ ἐν τῷ αὐτῷ μη̄ κανόνι οἱ αὐτοί·*

[2]) Auch das letzte Zitat (Matth. 26, 26) ist in *d* ganz unvollständig und es fehlt im Zitat das Prädikat (*ἔκλασε καὶ ἐδίδου*): ein grammatikalischer Verstoß, der dem Niketas nicht zuzutrauen ist.

Eine von Niketas gerne zitierte Quelle sind die sog. *διαταγαὶ τῶν ἁγίων ἀποστόλων διὰ Κλήμεντος*. Diese Schrift wird zwar im XI. Jahrh. etwas mehr zitiert als in den vorhergehenden[1]), aber auch in dieser Zeit nennt man sie nicht oft. Nur Niketas macht hievon eine Ausnahme. Der Studitenmönch dürfte durch seinen Lehrer Symeon auf dieses Werk aufmerksam geworden sein. Am meisten hat es Niketas in unserer Schrift benutzt; auch im Bios Symeons des Jüngeren zitiert er es dreimal.[2]) Eine dieser Stellen im „Gespräch" ist nun in *d* gestrichen.[3]) Sieht man *d* als die ursprüngliche Fassung an, so ist man zur unmöglichen Annahme gezwungen, daß der Interpolator sich eben jene Lieblingsschrift des Niketas ausgesucht habe, um der Ergänzung einen möglichst echten Eindruck zu verleihen.[4])

Das gleiche gilt von mehreren Stellen aus dem Zitat des 13. trullanischen Kanons. *d* streicht hier einige Stellen aus dem Kanontext, teilweise mitten aus einem Satz heraus, während alle übrigen Hss des „Gesprächs" den vollständigen Text bieten und sorgfältig durch *καὶ μετ' ὀλίγα* andeuten, wo dies nicht der Fall ist.[5]) Aus dem Dargelegten erhellt zur Genüge, daß die Kürzungen von *d* in großer Eile gemacht wurden und daß *d* eben dadurch einen sehr verderbten Text enthält.

Auch die Untersuchung der nächsten Hssgruppe *f* wird zeigen, daß der Text dieser Klasse ebenfalls, wenn auch schwächer umgearbeitet wurde. Die älteste Hs von *f* ist B = Batoped. monast. 229, saec. 13, membr. (vgl. Sophr. Eustratiades-Ark. Catal. of the gr. mss. of Vat. S. 49), eine außergewöhnlich schön, mit kalligraphischer Sorgfalt geschriebene Schrift der gemischten Minuskel, die wahrscheinlich aus Konstantinopel stammt; wenigstens besagt ein Vermerk am Ende der Hs, daß sie im östlichen Teile der Stadt gekauft wurde (vgl. Eustratiades, Catal. S. 50). Das „Gespräch mit den Franken" beginnt auf fol. 141ᵛ und endet auf 150ʳ.

---

1) Vgl. Didascalia et constit. app. ed. F. X. Funk, II 29 ff.

2) Ebd.

3) 340, 23 (*οἱ δὲ λοιποὶ κτλ.* — 341, 3 *ἐχθρά*). Wir können hier *d* aus den Hss G und R rekonstruieren, N fehlt hier. In G und R ist der ganze Abschnitt von 340,19 *ἐν τῷ κηρύττειν* — 341, 7 *καὶ Τιμοθέῳ πάλιν* ausgelassen, ebenso wie 341, 10 *διὸ καὶ Τίτῳ* — 13 *τὴν ἀλήθειαν*.

4) Zur Annahme, daß Niketas selbst eine zweite Fassung, die meiner Gruppe *f* entspräche, verfertigt hat (St. II 307), vgl. unten S. 331 f.

5) Als Textzeugen für *d* haben wir hier lediglich G, da N fehlt und R noch stärker kürzt, indem er alles von 339, 24 *ἢ πρεσβυτέρου* bis zum Ende des Absatzes 340, 14 ausläßt. G läßt nun 340, 7 *μήτε μὴν* — 9 *ὀλίγα*, 10 *πρεσβυτέρων* — 11 *ὑποδιακόνων*, 12 *ὡσαύτως* — 14 *καθαιρείσθω* aus. Gerade die Worte *καὶ μετ' ὀλίγα* zeigen, daß Niketas sorgfältig den kanonischen Text kopierte und darüber Rechenschaft gab, wo er sich eine Kürzung erlaubte. Vgl. den Text des Kanons, Synt. XIV tit. ed. Beneševič I/1, 152 f.

Soviel Sorgfalt B auf die schöne Form der Buchstaben legte, so unachtsam ist B beim Abschreiben des Textes. Zwar beherrscht B die Orthographie sehr gut und nur äußerst selten unterläuft ihm ein orthographischer Fehler[1]), aber dafür ändert er gerne die Worte, ohne besonders auf den Sinn zu achten, und macht auch sonst Fehler aus reiner Unaufmerksamkeit.[2])

Eine Schwesterhs von B ist D = Dionysiu monast. 99 (3733) saec. 14 chart. Die Schrift von D ist recht gleichmäßig, dagegen finden sich orthographische Fehler aller Art. Noch störender ist es jedoch, daß D auf weite Strecken hin eine völlige Umstilisierung des „Gesprächs" vorgenommen hat und höchst eigenwillig mit seiner Vorlage umgeht. Man gewinnt geradezu den Eindruck, daß es sich für D weniger um eine Abschrift als um eine mehr oder minder freie Nacherzählung des Textes gehandelt habe, so daß man direkt von einer Redaktion D sprechen könnte.[3]) Trotz dieser Änderungen läßt sich jedoch sehr gut

---

1) Die üblichen jotazistischen oder andere durch die Aussprache hervorgerufenen Fehler finden sich in B überhaupt nicht; man kann höchstens einige Schreibfehler finden, die aus Unachtsamkeit stammen, so wenn B 341, 15 *ἀπελεχθέντα* statt *ἀπελεγχθέντα* und 324, 12 *αὐτοθελές* statt *αὐτοτελές* schreibt.

2) 323, 11 *οὔτε*] *οὔπω* B 326, 9 *πίπτοντες*] *τύπτοντες* B (was gar keinen Sinn gibt und für die Unaufmerksamkeit von B bezeichnend ist); das gleiche gilt von 326, 16 *τελέσας*] *πληρώσας* B. 326, 16 *παθούσης*] *πλεούσης* B. 338, 12 *ἐλθόντος*] *ἐθέλοντος* B. 330, 2 *οὐδαμοῦ*] *οὐδαμῶς* B. Ebenso läßt B leicht aus Unachtsamkeit ein Wort aus, z. B. 323, 2 *ἄρτος*, 11 *ἦν*, 325, 2 *τὸν*, 328, 15 *ἑβδομηκοστῷ*, 329, 1 *καί*, 331, 18 *ἐν*, 334, 2 *εἰ* usw. 335, 14 ändert B den Genitiv willkürlich in den Nominativ und schreibt *Ἀγάθων πάππας* und *Γρηγόριος*. 332, 13 fügt B nach *μηνὸς* die Worte *τῆς σελήνης* ein; 334, 18 schreibt B (zusammen mit N und A) *κατάπαυσιν δημιουργίας ὑπάρχον*, während die übrigen Hss, auch die Schwesterhss von B (D und H) *κατάπαυσις κτλ.* überliefern. Es handelt sich hier um ein Zitat der apostolischen Konstitutionen, deren Haupthss die Lesart von B *κατάπαυσιν* lesen (Didascalia et Const. Ap. ed. F. X. Funk I 281, 2). Der sicher sehr gebildete Schreiber B hat also hier seine Vorlage korrigiert.

3) Um ein Bild von den ganz willkürlichen Veränderungen von D zu geben, führe ich Beispiele aus verschiedenen Teilen der Schrift an. D läßt den ganzen Anfang von 322, 4 *καλὸν* — 18 *εὐτελῶν* aus und beginnt erst mit *ἐρωτιθέντων πολλάκις*. D läßt ferner als einzige unter allen Hss Folgendes aus: 322, 19 *τί λέγομεν* — 21 *ἀζύμων*, 323, 6 *δηλονότι*, 7 *ἐκδηλότερον*, 15 *καὶ μετ' ὀλίγα* und *διὰ τούτων*, 327, 9 *ἀλλὰ τί τοῦτο λέγων* — 328, 8 *τούτου γινόμεθα*. Vielleicht ist an dieser seitenlangen Auslassung der Gleichklang von 327, 9 *γίνεται* und 328, 8 *γινόμεθα* schuld; ein gleicher Anfang (*καὶ οὐχ*) ist die Ursache der Auslassung 329, 17 *καὶ οὐχ* — 18 *πολλάκις*. Weiter läßt D aus: 336, 16 *ἐν τῷ κοινῷ* — 17 *ἐκκλησίας* und noch vieles andere.

Hinter den Auslassungen stehen die willkürlichen Umänderungen des Textes nicht zurück. Gegen das Zeugnis aller übrigen Hss schreibt D 323, 13 *καθὼς καὶ ὁ ἀπόστολος Παῦλος φησί* statt *καθά φησι καὶ Πέτρος ὁ κορυφαῖος*, 323, 22 *λέγει*

die nahe Verwandtschaft zu B feststellen[1]), doch ist D keine Abschrift von B, wie aus den zahlreichen Sonderlesarten von B hervorgeht, die D nicht teilt.

B und D stellen jedoch nur den Zweig einer Untergruppe dar, deren dritte Vertreterin die von Michel so genannte Hs H ist (vgl. St. II 316), der Cod. olim Hierosolymitanus, nunc Mosquensis Synodalis 239 anni 1387. Die Hs ist von A. K. Demetrakopulos für seine Ausgabe des „Gesprächs mit den Franken“ in der *Ἐκκλησιαστικὴ Βιβλιοθήκη* I, Leipzig 1866, 18 ff. verwendet worden und da auch mir ebenso wie Michel die Moskauer Hs unerreichbar blieb, kann ich sie nur nach dem Druck beurteilen. Wie schwankend ein solches Fundament zu sein pflegt, werden wir noch bei der Vergleichung der Ausgabe Pitras mit seiner Vorlage, dem Kodex P, sehen. Immerhin scheint die Ausgabe von Demetrakopulos etwas sorgfältiger zu sein als die Pitras, wenn auch der Leipziger Druck eine stattliche Anzahl von Sonderlesungen gibt[2]), von welchen es vorderhand noch zweifel-

---

γὰρ ὁ θεολόγος Ἰωάννης statt *φησὶ γὰρ ὁ ἠγαπημένος τοῦ Χριστοῦ μαθητής*. 326, 20 *τοῖς ἐν Χριστῷ ἀδελφοῖς* — 21 *ἐσθίετε* läßt D aus und schreibt statt dessen nur *τὸ ἄζυμον ἐσθίοντες*. Statt 335, 10 *φασὶ γὰρ ἐν τῷ ξδʹ κανόνι τῶν ἱερῶν κανόνων αὐτῶν* schreibt D *λέγουσιν πάλιν οἱ αὐτοὶ ἅγιοι ἀπόστολοι ἐν τῷ ξδʹ κανόνων αὐτῶν οὕτως*. Dazu kommen noch die kleineren Umänderungen, so 323, 6 *μὴ ἔχοντες* statt *μετέχοντες*, 323, 11 *διδάσκει* statt *ἐπισκήπτει*, 326, 10 *ληροῦσι* statt *φασι*, 333, 13 *ἀντιλέγεται* statt *ἀντιπίπτετε*, 335, 16 *ἠκούσαμεν* statt *μεμαθήκαμεν*.

[1]) Vgl. unten S. 325, Anm. 2.

[2]) Ich führe eine Reihe von Lesarten an, die entweder H allein zugehören oder bei welchen B und D zusammen mit den meisten Hss H entgegenstehen; einem künftigen Bearbeiter unseres Textes wird es dann bei Einsichtnahme in den Mosquensis nicht schwer fallen, festzustellen, welche dieser Lesarten wirklich handschriftlich belegt sind. 322, 7 scheint es mir besonders fraglich, ob im Mosq. *στέργειν* steht, wie in der *Ἐκκλησ. Βιβλ.* Die drei einzigen Hss, die außer dem Mosq. den für *f* charakteristischen Anfang des Stückes haben, C, V, B, schreiben *στέγειν*, und es ist leicht möglich, daß Demetrakopulos derselbe Fehler unterlaufen ist wie Michel, der hier auch *στέργειν* schreibt, trotzdem ja die Stelle des 1. Korintherbriefes 13, 7 nur *στέγειν* kennt. 322, 14 *ἔρις καὶ ζῆλος* codd., dagegen *ζῆλος καὶ ἔρις* H (dies ist nach der handschriftlichen Überlieferung von 1. Kor. 3, 3 die richtige Stellung; *καὶ διχοστασία*, das Michel nicht unter Anführungszeichen setzt, gehört ebenfalls zum Zitat aus dem Korintherbrief, da der sog. Reichstext des N. T., der Niketas sicher vorlag, diese Worte enthielt, vgl. Nestle, Nov. Test. graec., Stuttg. 1928). 323, 16 *κοινωνίας* H, *ζημίας* B, *ζύμης* cet. 324, 20 *φησί* codd. *λέγων* H, *τῷ λόγῳ* A (D läßt das Wort aus). 326, 16 trp. *πάντα τὰ τῆς οἰκονομίας αὐτοῦ τελέσας* H, R *πάντα τ. τ. οἰκονομίας τελέσας αὐτοῦ* cet. (die Spaltung war H zu gewagt). 328, 8 trp. *γενόμεθα τούτου* H, *τούτου γινόμεθα* cet., 328, 16 *φάσκων* H, *φησίν* cet. 328, 20 post *λαικός* add. *εἴη* H, was in diesem Zusammenhang ganz überflüssig ist. 332, 10 *ἑσπέραν* H, *ἡμέραν* cet. 337, 4 om. *τῶν νηστειῶν* H, R, gegen alle übrigen Hss. 338, 12 post *γραφέντων* add. *διαταγῶν* H

haft ist, wie weit sie auf die Rechnung des Herausgebers oder auf die der Moskauer Hs zu setzen sind. Wie dem auch sei: B, H und D stellen eine deutlich zusammengehörige Untergruppe, die ich *b* nenne, dar[1]); in dieser Untergruppe sticht B schon durch sein Alter besonders hervor, ohne daß die Hs des Batopediklosters als die direkte Vorlage einer der beiden andern Hss anzusprechen ist. Immerhin steht B zu D in einem noch engeren Verhältnisse als zu H, denn B und D sind durch eine stattliche Anzahl gemeinsamer Varianten verbunden, in welchen H nicht die Wege seiner beiden Schwesterhss geht.[2]) Diesem Tatbestand stehen vier Lesarten gegenüber, in welchem B und H gegen D und die übrigen Hss stehen.[3])

---

gegen die übrigen Hss. Dieser Zusatz verdeutlicht zwar die Angabe, ist jedoch unnötig und sicher nur eine Einfügung des Schreibers. 342, 7 H hat einen andern Schluß wie die übrigen Hss, vgl. Michels Apparat.

[1]) Von den vielen Lesarten, in welchen B, H und D untereinander übereinstimmen, während sie von allen übrigen Hss abweichen, seien einige angegeben. 322, 7 *μέτοχον* BH (D fehlt), *μετέχοντα* cet. 322, 19 *ἐνδημούντων* BH, *ἐκδημούντων* D, *ἐπιδημούντων* cet. 323, 16 post *θεοκτόνων* add. *Ἰουδαίων* BHD contra cet. 324, 1 *μετὰ Χριστοῦ* BHD, *μετ' αὐτοῦ* cet. 324, 13 *ὁ δὲ ἄρτος* — 15 *πληρώματος* om. BHD, die übrigen außer NR, die einen noch größeren Absatz auslassen, schreiben den Satz. 325, 2 *Χριστοῦ* BHD für *κυρίου* cet. 326, 6 om. *καὶ τυθέντι* BHD contra cet. 327, 4 *τὰ παλαιά* BHD, *τὰ τῶν παλαιῶν* cet. 332, 16 om. *ἡμέραν* BHDP, scr. cet. 333, 15 trp. *ὁ ἱερὸς πάπας ὑμῶν Ἀγάθων* BHD, *ὁ Ἀγάθων ἱερ. πάπας ὑμῶν* cet. 333, 17 *πατέρες νόμον κατὰ τῶν ἀζύμων ἐξέθεντο* BHD, *πατ. κατὰ τ. ἀζ. νόμον ἐξεθ.* cet. 334, 19 *ἐν ᾧ ὁ δημιουργὸς* (*κύριος* D) *ὑπὸ γῆν ἐστι* BHD, *τοῦ δημιουργοῦ ἔτι ἐν αὐτῷ ὑπὸ γῆν ὄντος* cet. BHD nimmt hier eine willkürliche Abänderung vor, während die anderen Hss den richtigen Text geben, wie aus den „Constitutiones Apostolorum" hervorgeht (vgl. ed. F. X. Funk I 281, 4). 338, 20 om. *ἐπιμένων δὲ καθαιρείσθω* BH (D fehlt hier und im folgenden). 340, 21 *περὶ ὧν* — 22 *μεμενήκεισαν ἂν μεθ' αὐτῶν* om. BH als einzige unter allen Hss. 341, 20 *ὀφθαλμοῖς* BH statt *ἀδελφοῖς* cet.

[2]) Einige Beispiele: 326, 6 *καθὼς σάρξ ἐσμεν ἐκ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ* om. BD contra H et cet. 331, 1 *μαθηταῖς* BD, *ἀποστόλοις* H et cet. 331, 2 om. *καὶ* BDO contra H et cet. 333, 4 om. *ὅτι* BD contra H et cet. 333, 7 om. *ὡς οὐκ ἔφθασε γενέσθαι ἡ ἄρσις τοῦ ἄρτου* BD contra H et cet. 333, 8 om. *οὐδὲ* — 9 *νομοθεσίας Μωσέως* (D bis 10 *ἡμέρας*) DB contra cet. Die Auslassung von DB beruht hier wohl auf dem Homoioteleuton *Μωσέως* — *Μωσέως*. 333, 10 *ἐν δὲ τῷ ὅλῳ ἐνιαυτῷ* BD, *ἀλλ' ἐν ὅλῳ τῷ ἐνιαυτῷ* cet. 11 *κατεπάτησαν* BD *πατήσαντες* cet. 334, 4 *ὥσπερ εἰ* — 5 *ἐκείνων ἐστί* om. BD D läßt noch mehr aus, nämlich alles bis *ἀπεδείξαμεν*. Dieser Absatz wird freilich auch noch von einer andern Gruppe von Hss ausgelassen, während H und die übrigen Hss ihn wiedergeben. post 335, 20 *ἑξῆς* add. *ὡς ἐγράφη* BD contra cet. 336, 7 om. *ἐπίσκοπος ἢ* BD, contra cet. 336, 12 om. *ἐν* BD contra cet. 337, 3 om. *πάσαις* BD contra cet.

[3]) 326, 13 *ὡς* BH für *εἰς* D et cet. 329, 15 BH *ἔλαβεν ἄρτον, ἄρτον φησί.* D und die übrigen schreiben nur einmal *ἄρτον*. 334, 11 *τὸ σάββατον* BH, *τὰ σάββατα* D et cet. 335, 3 trp. *σάββατον μόνον* BH *μόνον σάββατον* D et cet.

Ich füge hier noch eine jüngere Hs an, die wahrscheinlich eine Abschrift von D ist: der Marc. gr. Cl. II cod. 186 chart. saec. 16/17. Die Hs enthält auf fol. 64r—74v das „Gespräch" des Niketas. Die Schrift trägt italo-griechischen Charakter. Ich konnte nur einen kurzen Abschnitt vergleichen, doch genügt dies, um die venetianische Hs als eine Tochterhs von D festzulegen.[1])

Der zweite Zweig der Klasse *f* ist *e*; hierzu gehört V = Vat. gr. 1151 chart. (vgl. St. II 314, 283 usw.). Die Schrift ist eine mittelgroße Minuskel des ausgehenden XIII. Jahrh., die mit einer gewissen Sorgfalt Striche und Bogen der Buchstaben geführt hat; sie zeigt die gebräuchlichen Abkürzungen jener Zeit. Die Orthographie von V ist sehr gut und läßt auf einen gebildeten Schreiber schließen[2]); damit mag es zusammenhängen, daß V eine wichtige Stellung einnimmt. Dies ist auch die Ansicht von Michel, der die Hs „Führer einer Gruppe" (St. II 318) nennt: daß H, M oder C, um die von Michel herangezogenen Textzeugen zu nennen, von V direkt beeinflußt sind, läßt sich freilich nicht nachweisen, und außerdem hat C sicher ebensoviel unverfälschtes Gut aus dem Archetyp herübergerettet wie V, ganz abgesehen von B, der im Verein mit seinen Schwesterhss die alte Überlieferung zweifellos getreuer wiedergibt als V. Leider sind die Angaben über V im kritischen Apparat trotz der Bedeutung, die Michel den Hss zuschrieb, zum Teil ganz irrig.[3])

---

[1]) Ich habe im folgenden solche Stellen ausgewählt, wo D von allen andern Hss abweicht. Die Überschrift des Marc. ist dieselbe wie in D, auch beginnt Marc. ebenso wie D mit den Worten St. II 322, 18 *ἐρωτιθέντων πολλάκις κτλ.* 322, 19 *τί λέγομεν* — 21 *ἀζύμων* om. D Marc. 23 *πιστοῖς* D Marc., *πεπιστευκόσιν* cet. 323, 4 om. *εἰ δὲ ἔμψυχος* D Marc. 323, 6 *μὴ ἔχοντες* D Marc., *μετέχοντες* cet. ebd. *ὁ γὰρ ἄζυμον* D Marc. *τὰ γὰρ ἄζυμα* cet. ebd. om. *δηλονότι* D Marc. 323, 18 om. *ἦν* D Marc. ebd. *ἀναφέροντες* D Marc., *ἀναφέρετε* cet. 323, 21 *καὶ οὐ* — 22 *ψεύδεσθε* om. D Marc. 323, 22 *λέγει γὰρ ὁ θεολόγος Ἰωάννης* D Marc., *φησὶ γὰρ ὁ ἠγαπημένος τοῦ Χριστοῦ μαθητής* cet. 331, 12 *τὰ* D Marc. für *κατά* (vor *γὰρ τὴν*) cet. 332, 3 om. *τῆς καινῆς παρεδίδου διαθήκης* D Marc. 332, 4 *μαθηταῖς* D Marc. für *ἀποστόλοις* cet. ebd. *κύριος* D Marc. für *Χριστός* cet. 332, 8 *καὶ ἐν τῇ ιε΄* — *τῷ κυρίῳ* om. D Marc. Demgegenüber ist es bedeutungslos, wenn der Marc. 331, 10 *προσαγορεύει* verbessert, wo D *προσαγορέβει* schreibt. Ansonsten strotzt Marc. von Fehlern der verschiedensten Sorten.

[2]) Wenn einmal ein orthographischer Fehler vorkommt, so gehört er meistens zu den schwierigeren Fällen, die einem Griechen des MA immer etwas heikel waren. Z. B. 329, 14 *παρεδίδωτο* statt *παρεδίδοτο*.

[3]) 323, 16 gibt der Apparat an *ζύμης* + *καὶ* V, was falsch ist, da V kein *καὶ* hinzufügt. Hier stammt der Irrtum aus Vat. gr. 1105, der *ζύμης καὶ ἀζύμης* liest. 324, 12 schreibt V *ἄρτον* statt *ἄρτιον*, der Apparat läßt diese Variante aus, was möglicherweise aus Vat. 1105 stammen kann, da sich dort *ἄρτιον* findet. 326, 20 schreibt V *κοινόν* nicht *κοινωνεῖν*, wie Michel im Apparat angibt. Diese Variante ist aus dem Apographon von V genommen, das *κοινωνεῖν* mitteilt. 327, 7 gibt der

Doch sind die meisten Irrtümer über V wohl als Druckversehen anzusprechen[1]); sie treten hier so zahlreich auf, daß diese Angaben für einen künftigen Herausgeber des Textes unbrauchbar sind.

Erwähnt sei auch noch eine andere Hs, die V sehr nahe steht, der Vind. theol. graec. 58, der aus dem Besitz des Bischofs Johann Faber stammt. Da der Wiener Bischof schon 1541 starb[2]), dürfte die Hs um 1500 entstanden sein.[3])

Die nächste Hs des Zweiges *e* ist M = Med. Laur. plut. IX cod. 16 (vgl. St. II 316) membr. saec. 13/14. M ist schon rein äußerlich eine recht eigentümliche Hs und zwar nicht nur, weil sie ein Palimpsest ist, sondern mehr noch wegen der engen, außerordentlich raumsparenden und doch sehr regelmäßigen Schrift. Abkürzungen finden sich in M mehr als in den meisten Hss jener Zeit und es werden Sigeln verwendet, die sonst selten vorkommen. Die Orthographie ist ausgezeichnet und weist auffallend wenig Fehler auf.[4]) Alle diese Um-

---

Apparat *φθέγξωμαι* (das übrigens in den Text gehört: *ἵνα ..... φθέγξωμαι*) als Lesart von V an; dies ist jedoch die Lesung von Vat. 1105 und nicht von V, der *φθέγξομαι* gibt. Das gleiche gilt von 328, 1, wo nur Vat. 1105 *τῆς* ausläßt und 332, 17, wo Vat. 1105 ein *δέ* nach *σαββάτῳ* hinzufügt und keineswegs V! All dies mag damit zusammenhängen, daß Michel zuerst Vat. gr. 1105 verglich (s. St. II 314).

[1]) Ich gebe hier nur eine Auswahl und bemerke ein für alle Mal, daß die von mir angegebenen Varianten aller Hss auf eigener Kollation beruhen. 322, 21 stellt V (und Vat. 1105, der in allen folgenden Varianten dieselbe Lesart aufweist wie V) *τῶν ἀζύμων οἱ*, der Apparat gibt diese Lesart nur für CM an. 323, 7 *ἐκδιδάσκει* V, Michel gibt für V *διδάσκει* an. 324, 5 *γοῦν* V, Michel erwähnt die Variante nicht. 324, 10 *ὥσπερ εἴρηται* V, im Apparat nicht angegeben. 324, 11 V om. *γε*, der Apparat erwähnt nur P (= An) und eine spätere Bearbeitung dieser Stelle, nicht aber V als Träger dieser Lesart. 324, 13 trp. V *ἄρτος δέ*, was der Apparat verschweigt. 324, 15 add. *τοῦ* ante *πληρώματος* V. 325, 2 gibt Michel an: *καιρὸν* + *ἐκ* VM, weder V noch M fügen ein *ἐκ* an. 326, 6 Michel: *καθὼς* + *δὴ* H + *καὶ* HV, für H stimmt hier die Lesung, jedoch nicht für V. 326, 14 Michel: *τῆς* + *ἁγίας* ZLVH; lediglich H, keine der drei anderen genannten Hss ergänzen hier *ἁγίας* vor *τριάδος*. 326, 19: V läßt *κλώμενον* nicht aus. 327, 6 stellt V *ἐν τοῖς ἔθνεσι βλασφημεῖται*, nur NM (und R) *βλασφημεῖται ἐν τ. ἔθν.* 328, 5 läßt V *μὴ ἐν ζύμῃ κακίας καὶ πονηρίας* aus und nicht die vorhergehenden Worte 328, 4 *μὴ ἐν ζύμῃ παλαιᾷ ἁμαρτίας*, wie der Apparat angibt. 332, 19 V om. *καί* der Apparat unterdrückt die Lesung. 333, 1 steht ein Druckfehler im Text; dort soll es heißen *ἐνομοθέτησεν*, nicht *ἐνομεθέτησεν*. 337, 15 trp. V *εὐχὴν ἡμῖν*, der App gibt die Lesart nur für N an.

[2]) Vgl. J. F. v. Mosel, Gesch. d. k. k. Hofbibl. zu Wien, S. 25.

[3]) Die Wiener Hs ist keine Abschrift des Vat. gr. 1105, aber wohl auch keine direkte Tochterhs von V, wie aus einigen von mir gemachten Stichproben hervorgeht.

[4]) Interessant ist eine lautliche Form, die sich in M findet; 331, 10 schreibt M *φάσκα* statt des gewöhnlichen *πάσχα*. Die Form *φάσχα* findet sich auch in der von Michel so genannten Panoplia St. II 232, 23.

stände lassen auf einen hohen Bildungsgrad des Schreibers schließen; leider hatte dieser Mensch auch den Ehrgeiz, stilistische Änderungen am Text vorzunehmen, doch überschreiten dieselben keineswegs den Durchschnitt der üblichen Umstilisierungen; sie erreichen z. B. keineswegs das Maß der willkürlichen Änderungen, wie wir sie bei D gefunden haben. Es ist deshalb sehr zu bedauern, daß M in der Ausgabe Michels nur „in besonderen Fällen beachtet“ wurde (St. II 319), denn dadurch ist es dem Leser unmöglich gemacht, sich ein selbständiges Bild von den Besonderheiten und dem Wert der wichtigen Hs, sowie ihrer Stellung in der Gesamtüberlieferung zu machen. Dies aber muß immer das Ziel einer kritischen Ausgabe sein, außer wenn man eine Hs für so unwichtig hält, daß man sie vollkommen beiseite läßt. Denn ein Apparat darf keine unverbindliche Liebhabersammlung disparater Varianten werden, sondern muß ein nach strengen Gesetzen geregeltes, wohlüberdachtes und vor allem getreues Bild der Gesamtüberlieferung und zu diesem Zweck auch jeder einzelnen Haupths geben. Im vorliegenden Falle hätte viel mehr als auf die wichtige Hs M auf die unzähligen Varianten aus Drucken späterer Bearbeitungen des Stückes verzichtet werden müssen; denn diese Drucke sind nur die meistens fehlerhafte Wiedergabe irgendeiner Hs der betreffenden Bearbeitung, der kritische Wert ist demgemäß sehr fraglich. Es wäre darum richtig gewesen, die Varianten von M und den übrigen Haupthss in gleichmäßiger Weise zu geben und dafür auf den unnützen Variantenballast zu verzichten, der aus den unkritischen Drucken (inklusive der lateinischen Übersetzung) ohne festes Prinzip herausgefischt wird. Auf keinen Fall durfte jedoch bei denjenigen Varianten von M, die auch von anderen Hss geteilt werden, der Buchstabe M ganz einfach ausgelassen werden. Wenn man nämlich, wie dies bei Michels Ausgabe der Fall ist, einen negativen Apparat aufstellt, so muß wenigstens in denjenigen Fällen, in welchen Varianten mitgeteilt werden, der Schluß erlaubt sein, daß eine Haupths dort, wo sie nicht genannt ist, mit dem Druck übereinstimmt;[1]) andernfalls wird der Leser nur irregeführt.

[1]) Ich stelle einige Fälle zusammen, bei welchen die vom Text abweichende Lesart verschiedener Hss mitgeteilt, die ebenfalls vom Text abweichende Lesart von M jedoch verschwiegen wird. 323, 15 schreibt Michel *ὀλίγον*, im Apparat wird die Lesart *ὀλίγα* der beiden kollationierten Choniateshss (Z, L) angegeben, nicht jedoch die Variante von M, der ebenfalls *ὀλίγα* liest. Hier ist allerdings auch noch V, H im Apparat vergessen worden; von den von mir neu verglichenen Hss lesen noch A, B, sowie die Choniateshss S, O *ὀλίγα*, so daß diese Lesung als die besser bezeugte in den Text aufzunehmen ist. 324, 13 steht im Text *δεομένου*, im Apparat sind für *δεόμενον* L (= Ch 2), C und zwei Drucke angegeben; nun haben aber

Im Zusammenhang mit M sei hier gleich eine Hs erwähnt, die mit M sehr nahe verwandt ist, der Ambros. F 10 sup. Die nahe Verwandtschaft mit M geht zur Genüge aus den unten angegebenen Stellen hervor.[1])

---

noch M, V, Z von den von Michel kollationierten und außerdem A, P, B, D (nicht H!), S, O *δεόμενον*. Ebenfalls 324, 13 wird im Text *δὲ ἄρτος* gestellt, während für die Stellung *ἄρτος δὲ* nur C und drei Drucke genannt werden; tatsächlich haben diese Stellung auch V, M, A, P, Z, L, S, O. 326, 21 ist die Auslassung von *τῷ* in M nicht mitgeteilt, obwohl dieselbe Auslassung für C, H angegeben ist. 328, 18 notiert Michel die Variante *νηστεύσει* lediglich für V, nicht jedoch für M; auch ABP lesen ebenso. 329, 5 wird die Variante der Stellung *τάξει ἐκλήθη* zwar für C, nicht jedoch für M angegeben, der hier mit C übereinstimmt. 329, 20 wird zum Ausgleich die Positionsänderung *ὁ Ἰησοῦς τὸν ἄρτον* sowohl für C wie für M ausgelassen. Auch A, P und die Choniateshss haben die gleiche Variante wie C, M. 332, 9 *Μωσέως* — 10 *κατὰ τὴν ἡμέραν* om. C, M. Der Apparat teilt dies nur von C mit, obwohl es für die Verwandtschaft der Hss natürlich sehr wichtig ist, daß mit C auch M diese Auslassung teilt. 332, 17 wird die Auslassung von *καὶ* für eine Reihe von Hss genannt, nicht jedoch für M.

Neben diesen Inkonsequenzen, die ein falsches Bild von M geben, kommen auch eine Reihe positiver Fehler vor: 323, 2 findet sich zweimal in derselben Zeile *ἡμῖν ὁμοούσιος*, der Apparat schreibt nun: trp. *ὁμοούσιος ἡμῖν* VM. Dies ist unrichtig, denn gerade V und M stimmen, was diese Variante anlangt, niemals überein; das erstemal schreibt nur V *ὁμοούσιος ἡμῖν*, während M und die übrigen Hss die Lesart des Textes haben; das zweitemal stellt nur M *ὁμοούσιος ἡμῖν*, wogegen V mit den übrigen Hss übereinstimmt. 324, 5 gibt der Apparat an: om. *τῷ* HM, tatsächlich schreibt jedoch M den Artikel *τῷ*, nur die *b*-Gruppe läßt ihn aus. 325, 1 läßt M das erste *καὶ* nicht aus, wie der Apparat angibt. Ebenso 325, 16 Apparat: om. *τὸ* HMMl; M schreibt jedoch *τὸ*, nur die *b*-Gruppe läßt das Wörtchen aus. 326, 21 gibt der Apparat an: om. *ἐν* M, wie in allen Hss findet sich jedoch das Wort auch in M. 327, 9 steht im Apparat: *ἄζυμ]ος* HM; aber *ἄζυμος* findet sich nur in R und der *b*-Gruppe, M schreibt mit den übrigen Hss *ἄζυμον*. 330, 5 bemerkt Michel trp. *τὸ πάσχα γενέσθαι* NVM, in Wirklichkeit läßt M *τὸ πάσχα* (und auch das nachfolgende *παρά*) aus; auch 336, 1 gibt der Apparat eine Variante von M an, während in M 336, 10 der Satz *ἐν ᾗ* — 11 *θυσίαν* fehlt u. a. m.

[1]) Ich habe hauptsächlich solche Varianten gewählt, wo M von sämtlichen übrigen Hss abweicht: 334, 14 *μαρτυρίον*, M, Ambr. *μαρτυρίας* B, *μαρτύρων* cet. 334, 15 *εἰσί* M, Ambr. *φησί* bzw. *φασί* cet. 334, 20 *τῆς βίβλον* M, Ambr., *τοῦ βιβλίου* cet. 334, 20 pon. *φησὶν οὕτως* M, Ambr. trp. *οὕτω φ.* cet. 334, 22 *μεθῦσαι* M, Ambr. *πενθῆσαι* cet. 335, 4 trp. *ταφῆς τοῦ κυρίου* M (nicht *Χριστοῦ* wie Michel angibt) und Ambr. gegen alle Hss. 335, 9 om. *καὶ* M, Ambr. 335, 16 *ἁγιωτάτοις* M, Ambr. *ἁγίαις* cet. 335, 21 *συνταξάντων* M, Ambr. (*διαταξάντων* AP bzw.) *διδαξάντων* cet. 336, 1 om. *καὶ ἐκ τίνος τό* M, Ambr. 336, 10 om. *ἐν ᾗ* — 11 *θυσίαν* M, Ambr. 336, 15 trp. *ἀνάγκης χωρὶς σωματικῆς* M, Ambr. 337, 13 *ἁγίου* M, Ambr., *μεγάλου* cet. 337, 15 *ὑπό* M, Ambr. *παρά* cet. post 337, 21 *μετά* add. *μόνον ἄρτον ἢ καὶ* M, Ambr. (das hinzugefügte *μόνον* fehlt bei Michel). post 337, 22 *ἑβδομάδος* add. *ἕτεροι δὲ ὡς δύνανται* (nicht *ἀδύνατοι* wie Michel angibt) M, Ambr. Mit 338, 3 *εἴρηται* schließt Ambr.

Freilich scheint die mailändische Hs keine Abschrift von M zu sein, worauf einige Anzeichen hinweisen.[1])

Eine der wichtigsten Hss des Zweiges *e* ist C = Vind. theol. graec. 306 (vgl. St. II 45 ff.). Über diese Hs hat Michel das Wesentliche auseinandergesetzt[2]); lediglich zur Beschreibung von C ist noch Folgendes zu ergänzen.[3]) Der Text des „Gesprächs" endigt auf fol. 61r mit den Worten: *βρωμάτων καὶ τὰ ἑξῆς* (= St. II 341, 10). Dann schließt ohne jede Unterbrechung an: *γέγονεν ἡ τούτων συνέλευσις ἐν τῇ Καλχηδόνων μητροπόλει ἐπὶ ἀναιρέσεως τοῦ αὐτοῦ δόγματος*. Es folgt ein Text über die Art der Vereinigung der beiden Naturen in Christus gegen Nestorios, Dioskoros und Eutyches. Der Wortlaut stimmt teilweise mit einer Stelle aus dem polemischen Brief des Niketas von Byzanz gegen einen armenischen Fürsten überein.[4]) Mit dem „Gespräch" des Niketas Stethatos hängt dies nicht zusammen und es ist wahrscheinlich, daß in der Vorlage von C hier ein Blatt ausgefallen war und C dann, ohne dies zu merken, im Zusammenhang weiterschrieb.

Für die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Hss ist es wichtig, daß einige Stellen eine besonders nahe Verwandtschaft zwischen C und M zeigen.[5])

Eine Tochterhs von C scheint T = Taurin. C C *b* III 11 bomb. saec. 13/14[6]) zu sein. Leider ist die Hs dermaßen zerstört, daß der größte Teil unlesbar ist. Mehr noch als durch den bekannten Brand ist die Schrift

---

[1]) Der geringe Umfang des Ambr. läßt dies freilich nicht mit völliger Sicherheit feststellen. 334, 16 schreibt Ambr. *νηστεύειν*, das in M fehlt. 334, 22 Ambr. *δεῖ*, das in M fehlt. Freilich ist hierbei zu berücksichtigen, daß es sich um Zitate handelt und daß die Worte aus dem Sinn leicht ergänzbar sind; bei einer Hs, die wie der Ambr. auch verschiedene eigenmächtige Änderungen vorgenommen hat, wäre dies gut denkbar. Ähnlich verhält es sich auch, wenn Ambr. 335, 1 *τὸ* vor *κδ'* schreibt, das M ausläßt.

[2]) Im Apparat sind u. a. folgende Lesarten von C zu ergänzen bzw. zu verbessern: 323, 1 *τίς* C, 324, 1 om. *ὅτι* C, 325, 1 om. *τὸ* ante *ἕν εἰσιν* C, 326, 8 fügt C nicht *κατά* hinzu, wie der Apparat angibt; der zweite Teil von *ἀσώμτ* ist nämlich für *κατά* gelesen worden! 326, 13 *ἀντίτυπον* C (ebenso auch V und alle andern Hss außer *d* und M), nach 328, 22 *ποιοῦντες* fügt C *ἐστέ* ein, wie die übrigen im Apparat angegebenen Hss, ebd. *ἄζυμον* C. 329, 13 *ἀπό*] *ὑπό* C. 332, 17 om. *ἡμέραν* C wie die übrigen im Apparat angegebenen Hss, außerdem auch V.

[3]) Bezüglich einer weiteren Ergänzung vgl. unten S. 346.

[4]) MPG 105, 625 B 14. C schreibt: *τρεῖς τοιγαροῦν οἱ ἀνωτάτω δόξαι περὶ τῆς ἑνώσεως τῶν ἐν Χριστῷ δύο φύσεων κατεβλήθησαν· διαιρετική, συγχυτικὴ καὶ ἡ κυρίως ἑνωτική* (Nik. Byzant. add. *λεγομένη*). *ἀλλ' αἱ μὲν δύο παισὶν κτἕ.*

[5]) 330, 1 post *φάγετε* add. *τοῦτό ἐστιν τὸ σῶμά μου* C, M, das sonst nur *ch* und *a* aufweisen. 331, 17 trp. *ἡ ἑορτὴ τῶν ἀζύμων* M, C. 332, 9 *Μωσέως* — 10 *κατὰ τὴν ἡμέραν* om. C, M. 332, 11 *τῇ πέμπτῃ* M, C *τῆς πέμπτης* cet. u. a.

[6]) Vgl. J. Pasini, Codd. mss. Bibl. regiae Taur. Turin 1749, I 298 und St. II 315.

vom Wasser hergenommen worden.[1]) Ich möchte noch erwähnen, daß von Taurin. CCLXXXVII, der ebenfalls unser Stück enthalten haben soll[2]), nach dem Brand der Turiner Sammlung nur mehr ca. 60 Blätter übrig geblieben sein sollen. Sie befinden sich in einem derartigen Zustand, daß sie mir bei meinem Aufenthalt in Turin nicht gezeigt werden konnten.

Der von *b* deutlich getrennte Zweig *e*, dessen Haupthss M, V und C sind, hat neben anderem ein deutliches Kennzeichen im Eindringen der Randnotiz 331, 11 *φεῦ τῆς ἀνοίας τοῦ ἀγραμμάτου* in den Text. Nur bei den *e*-Hss ist dies der Fall. Jedoch bilden *b* und *e*, wie aus meinem Hssdiagramm (vgl. oben S. 314) ersichtlich ist, die Gruppe *f*; *f* fällt mit der von Michel als Antidialog bezeichneten Redaktion A zusammen, wenn man davon absieht, daß Michel manchmal mein *ch*, manchmal auch mein *a* zu diesem Antidialog rechnet, manchmal hinwiederum wegläßt.[3]) A ist also in Michels Apparat eine wandelbare Größe, die einmal zusammenschrumpft, dann wieder sich aufbläht. Dagegen hat *f* folgende festumrissene Eigenheiten: 1. eine von der Einleitung aller übrigen Hss verschiedene Einleitung (bei M und D fehlt überhaupt jede Einleitung); 2. verschiedene Auslassungen, die lediglich den zur Klasse *f* gehörigen Hss eigen sind. Um bei dem letzteren anzufangen, so handelt es sich um zwei kleinere und eine mittelgroße Auslassung, wie sie Hss bzw. Hss-Gruppen sehr oft eigentümlich sind und nicht im geringsten die Annahme einer eigenen „Redaktion" rechtfertigen[4]), am wenigsten einer solchen, welche der Autor selbst vorgenommen hat. Nur wenig anders steht es mit der Einleitung von *f*. Sie ist in Form eines Briefes gehalten, und auch die Überschrift trägt deutlich die Kennzeichen der üblichen Briefform[5]), weshalb auch der

[1]) Die Hs ist deshalb nur in beschränktem Maße benutzbar. Immerhin läßt sich feststellen, daß T an den untersuchten Stellen stets mit C übereinstimmt. 331, 20 trp. *ἀπὸ τῶν πραγμάτων προδήλως* C, T. 332, 6 *ἐν τῷ καιρῷ* C, T, *b*, *ἐν τοῖς καιροῖς* cet. 332, 9 *Μωσέως* — 10 *ἡμέραν* om. C, T, M. 333, 9 om. *καὶ μόνας* C, T. 333, 10 om. *ταῦτα* C, T. 333, 18 trp. *μὴ γίνεσθαι* C, T contra cet. 336, 16 *εἰς τὸ κοινόν* C, T, H, *ἐν τῷ κοινῷ* cet. 337, 9 *τῆς ὅλης . . . ἑβδομάδος* C, T, *τῇ ὅλῃ . . . ἑβδομάδι* cet.

[2]) Vgl. Pasini a. a. O. I 384.

[3]) Vgl. unten S. 341, Anm. 2.

[4]) Es sind dies die Auslassungen 330, 5 *ὥς φησιν* — 7 *σαββάτου*, 330, 11 *ἔφαγε* — 17 *διὸ καί*, 332, 1 *οὐδὲ* — 2 *φαγεῖν*. Ferner noch hier und da die Auslassung einzelner Worte z. B. 330, 10 *δηλονότι*, 335, 7 *γεγραφότες καὶ* und dgl. Freilich meint Michel, Niketas habe bei der Redaktion von *f* all das hinzugefügt (St. II 307), was, wie oben gezeigt wurde, in Wirklichkeit von *d* aus Nachlässigkeit oder Unkenntnis der Sprache ausgelassen wurde (vgl. oben S. 317 ff.).

[5]) *Νικήτα μονάζοντος . . . Ῥωμαίοις* (*e*) oder *πρὸς Ῥωμαίους* (H) ist seit altersher die übliche Form der Briefüberschrift und es bedürfte gar nicht der Ergänzung

Name Briefredaktion besser der Überlieferung entspräche als das von Michel gebildete Wort Antidialog. Wenn man freilich den Inhalt der *f*-Einleitung genauer untersucht, so sieht man, daß er vom Inhalt der übrigen Hss nicht sehr abweicht. Es werden drei Zitate des 1. Korintherbriefes angeführt und das übrige aus der Einleitung der andern Hss wird gekürzt. Geblieben ist aber bezeichnenderweise die Anspielung auf den Besuch der Römer in Konstantinopel — also das einzige historische Faktum, das auch in der andern Einleitung erwähnt wird. Dies erweckt den Eindruck, den auch Michel hatte, daß es sich hier um eine Umformung der ursprünglichen Einleitung handelt und daß nicht etwa die Einleitung von *f* die genuine Form darstellt. Die Einleitung richtet sich auch an eine bestimmte Persönlichkeit: 322, 16 *διὸ παρακαλῶ τὴν ὑμετέραν ἀγάπην*.... Damit ist freilich noch keineswegs erwiesen, daß Kardinal Humbert, bzw. die römische Legation von 1054 der Adressat unseres Briefes ist, wie Michel meint. Nach Michel soll der „Antidialog" für Humbert abgefaßt worden sein, während die Redaktion *d* „für die unteritalischen Streiter" bestimmt gewesen wäre. Wenn man selbst von den fehlerhaften Auslassungen und Korruptelen von *d* absieht: auch die korrigierte Form von *d* kann nicht für die unteritalischen Streiter bestimmt gewesen sein. Es wird anderwärts gezeigt werden, daß sich Michel hier von einer unrichtigen Interpretation leiten ließ. Damit entfällt aber auch Michels wichtigster Grund zur Annahme einer eigenen Redaktion für die römische Legation. Möglich ist es freilich, daß das Briefformular für die römische Gesandtschaft gewählt wurde, es ist aber auch denkbar, daß es direkt an den Papst gerichtet war; Text und Überlieferung bieten für keine der beiden Annahmen eine Handhabe und auffallend wäre es dann immerhin, daß als Anlaß des Briefes die Fragen der nach Kpel kommenden Römer angegeben werden, genau wie in den andern Hss, die nicht in die briefliche Form der Gruppe *f* eingekleidet sind. Es bleibt daher auch unbewiesen, daß die *f*-Einleitung von Niketas selbst herstammt. Da die Auslassungen von *f* nicht als Werk des Niketas anzusehen sind, darf man sich auch nicht so leicht entschließen, ihm die zurechtgemachte Einleitung von *f* zuzuschreiben. Dies wird noch deutlicher sein, wenn wir die beiden wichtigsten Hssgruppen des „Gesprächs", *ch* und *a*, die allein den nachweislich von Niketas stammenden Text aufbewahren, kennen werden.

Ich beginne die Behandlung von *a* mit P, der durch Pitra in die Literatur eingeführten Hs, dem Vat. graec. 712 saec. 13/14 (in 2 Bde.

ἐπιστολὴ πρὸς Ῥωμαίους, wie B und D schreiben. Geben die übrigen Hss ein Gespräch (*διάλεξις*) wieder, so wählt *f* in unmißverständlicher Weise die Briefform.

gebunden).[1]) Pitras Ausgabe des „Gesprächs", die lediglich auf P beruht, erschien in den Analecta Sacra et Cl. Paris 1891, VII 761 ff. Michel hat mit Recht hervorgehoben, daß Pitras Ausgabe mangelhaft ist (St. II 313); ich habe deshalb eine neue Vergleichung von P vorgenommen.[2]) P ist eine sorgfältig geschriebene Hs, die verhältnismäßig wenige Sonderlesungen aufweist. Eine Eigentümlichkeit von P stellen die Abkürzungen dar, die gelegentlich so stark sind, daß sie zu Zweideutigkeiten Anlaß geben.[3]) Im Ganzen scheint P seine Vorlage sehr sorgfältig kopiert zu haben; es hat auch den Anschein, daß die Randbemerkungen genau so angeordnet sind, wie sie in der Vorlage standen. Dies geht besonders aus dem Vergleich mit der Schwesterhs von P hervor[4]), nämlich A = Ambros. M 15 sup. (vgl. Martini-Bassi, Cat. codd. gr. Bibl. Ambr. II 605 ff. und St. II 313). A enthält das „Gespräch mit den Franken" auf fol. 135ᵛ—151ᵛ und ist von fol. 28ʳ bis fol. 209ʳ mit einer Hand des XIII./XIV. Jahrh. geschrieben (nicht saec. 15, wie St. II 313 angibt). Die Initialen und Schriftzüge von A scheinen auf einen süditalienischen Ursprung hinzuweisen.

Die Orthographie von A ist im ganzen nicht schlecht, obwohl gelegentlich auch Fehler dieser Art[5]) sowie grammatische Fehler[6]) auf-

[1]) Zum Inhalt der Hs vgl. St. II 85 und Pitra Analecta VII 781. Michel verwendet für den Druck Pitras die Abkürzung An.

[2]) Ich nenne folgende Fehler Pitras: 763, 34 liest Pitra *πάντα* statt *ταῦτα*, wie in P steht; 39 *ἀνέχεται* statt *ἀνέχομαι*. 764, 4 läßt Pitra *καὶ* nach *δεκτὰ* aus, 764, 9 findet sich der Druckfehler *ἀπόστησαν* für *ἀπόστησον* und *ἦχος* für *ἦχον*, 18 *δὲ* statt *καί*. 765, 4 läßt Pitra *δὲ* nach *εἰ* aus, 765, 14 *κρίνεται* statt *ἀνακρίνεται*, 767, 16 *κουλίαν* statt *κούλιξ* (A schreibt *κολίκιον*, vgl. Ducange, Glossarium I 684). 769, 37 *πῶς* statt *ποῦ*, 772, 15 *ἐν* statt *καί*. 772, 32 *ἀνέστησαν* statt *ἀνέπεσον* etc. Die Aufzählung ließe sich noch leicht weiterführen; ich erwähne nur noch zwei größere Auslassungen: nach 765, 19 *φησί* läßt Pitra *καὶ πάντα δόλον καὶ ὑποκρίσεις καὶ φθόνους* aus, wie in P ebenso wie in den übrigen Hss zu lesen ist, und 765, 28 fehlen nach *ἀζύμοις* die Worte *νεκροῖς καὶ ἀψύχοις τῶν θεοκτόνων*.

[3]) 333, 9 schreibt P *εὑρέθ*, was hier wahrscheinlich *εὑρέθησαν* heißt, aber auch *εὑρέθη* heißen kann; 334, 21 *ὀλί*ʸ kann *ὀλίγα* und *ὀλίγον* heißen u. a. m.

[4]) 335, 20 *συνῳδὰ τοῖς ἀποστόλοις* ist im Text von P ausgelassen und von der ersten Hand am Rand nachgetragen. Die Schwesterhs von P, Ambros. M 15 sup., läßt diese Worte vollkommen aus, so daß wohl anzunehmen ist, daß die gemeinsame Vorlage der beiden Hss eine ähnliche Anordnung aufwies wie P. Das gleiche findet sich 336, 21, wo P und der Ambr. *κατὰ τὸν μη' κανόνα πάλιν φασὶν οἱ αὐτοὶ* im Text auslassen, P trägt jedoch diesen Satz am Rande nach.

[5]) 323, 10 *κοινιτικήν* statt *κινητικήν*, 336, 8 *παρασκεβήν* u. dgl. m. Aus dem Gebiet des eigentlich Orthographischen fällt schon die Schreibung 326, 18 *λάφετε* für *λάβετε*.

[6]) A bildet den Akkusativ der 3. Deklination bisweilen auf *ν*, so 326, 18 *σάρκαν*. Pitra 772, 25 *πατέραν*. Im unedierten Text nach St. II 339, 5 (vgl. unten S. 339, Anm. 3) *γυναῖκαν* (vgl. zu dieser Akkusativbildung Hatzidakis, Einleit. in die neugr. Gramm. S. 80).

treten; im übrigen hat A zahlreiche Auslassungen[1]) oder Ergänzungen[2]) einzelner Worte sowie Umstellungen[3]) und andere Änderungen[4]) vorgenommen, die sonst von keiner Hs geteilt werden.

Die nahe Verwandtschaft von A und P und ihre Abstammung von einer gemeinsamen Vorlage, die ich *a* nenne, geht aus einer Unmenge von Varianten hervor, welche beide Hss allein gegenüber allen anderen Hss aufweisen.[5]) Freilich ist P keine Abschrift von A, was, abgesehen vom höheren Alter von P, auch die oben genannten Sonderlesungen von A beweisen, die P nicht teilt; aber ebensowenig ist A eine Abschrift von P, wie aus einer Anzahl von Sonderlesungen von P hervorgeht, die A nicht teilt.[6]) Auf diese Weise ergänzen die beiden Hss einander und ermöglichen es, die gemeinsame Vorlage *a* zu rekonstruieren.

---

[1]) 321, 13 om. *τῇ*, 17 om. *τά*, 323, 7 om. *ὡς*, 327, 18 om. *φησίν*, 331, 9 om. *μέν*, 332, 14 om. *ἦν*, 333, 9 om. *οὐκ* etc.

[2]) 321, 10 add. *τοῦ* ante *θεοῦ*, post 323, 17 *εἴποι* add. *τις*, 325, 3 add. *αὐτοῦ* ante *ἀχράντου πλευρᾶς*, 330, 15 add. *καὶ* ante *κατέπαυσεν*, 331, 15 post *δέ* add. *καί*, 332, 10 add. *τὰ* ante *ἄζυμα*, 333, 7 post *γενέσθαι* add. *τότε* usw.

[3]) 323, 17 stellt A *τὴν νεκρὰν καὶ ἄζυμον ζύμην*, während die übrigen Hss *τὴν ἄζυμον καὶ νεκρὰν ζύμην* schreiben; 330, 8 *ἦν γὰρ ιβ κύκλος* A, *κύκλος γὰρ ἦν ιη'* cet.; Pitra 772. 15 *τὸ πάσχα παρ' αὐτῷ* A, *παρ' αὐτῷ τὸ πάσχα* cet.; Pitra 772, 18 *ὁ Ματθαῖος ὀψίαν* A, *ὀψίαν ὁ Ματθαῖος* cet.; 331, 20 *αὐτὸν ἐκ νεκρῶν ἀναστῆναι* A, *ἀναστῆναι αὐτὸν ἐκ νεκρῶν* cet.; 332, 11 *διὰ τῆς τοῦ ἄρτου κλάσεως παρέδωκε* A, *παρέδωκε διὰ τ. τ. ἄρτου κλ.* cet. u. a.

[4]) 324, 20 *τῷ λόγῳ* A, *φησί* cet. 327, 16 schreibt P seiner Vorlage folgend *ζυμίαν* (= *ζημίαν*) statt *βλάβην*, daraus macht A *ζύμην*. 327, 20 *κρατῆσαι* A, *κατακρατῆσαι* cet. 330, 11 *δηλονότι τῆς τοῦ πάσχα ἑορτῆς* A für *τηνικαῦτα πάσχα* cet. Von besonderem Interesse ist 336, 9, wo A anstatt *ἐκτὸς* einfügt: *εἰ δε λαικὸς ᾖ, ἀφοριζέσθω*. P und einige andere Hss schreiben diesen Satz nach *ἐμποδίζοιτο*: ein Zeichen, daß die Vorlage dieser Hss den Satz zwischen den Zeilen eingefügt hatte.

[5]) Ich erwähne nur den Absatz nach 324, 15 *εἴ τις τὸ ἄζυμον κτλ.* bis *πιστοῖς ἐν κυρίῳ* (= Pitra 767, 13—25), den nur A und P haben. Nicht einmal die Choniateshss führen diesen Absatz, obwohl *ch* ebenso wie *a* alle großen Absätze enthält, die in sämtlichen *w*-Hss ausgelassen sind. Von den zahllosen gemeinsamen Sondervarianten von A und P nenne ich noch den kleinen Zusatz *καὶ πάσης θείας γραφῆς* nach 328, 10 *ῥητοῦ*.

[6]) 332, 2 schreibt P *καιρόν*, A und die übrigen Hss *χρόνον*. 340, 2 *ἱερῶν* P, *ἱερατικῶν* A et cet. 340, 19 *διέφθειραν* P, *παρέφθειραν* A et cet. Pitra 763, 38 fügt P *μίσει ἡ ψυχή μου* ein, was A und die übrigen Hss unterlassen; ebd. 772, 16 stellt P *τὴν χεῖρα τοῦ Ἰούδα*, während A und die übrigen Hss *τοῦ Ἰούδα τὴν χεῖρα* lesen; St. II 337, 19 *διὰ λαχάνων — 22 τῆς ἑβδομάδος* läßt P aus, während A zusammen mit den meisten Hss diesen Text haben. Dies führt freilich bereits zu der ganz geringen Anzahl von Varianten, wo P der einen Gruppe von Hss folgt, während A die Lesart einer andern Gruppe teilt.

Mit der Gruppe *a* sind die Hss des Thesauros des Niketas Choniates[1]) sehr nahe verwandt. Bekanntlich ist das „Gespräch mit den Franken“ des Niketas Stethatos von Choniates in sein Werk wörtlich aufgenommen worden[2]), so daß die Choniateshss als Zeugen unseres Textes auftreten. Den vollständigen Thesauros des Niketas Choniates enthalten vier Hss: Vatic. gr. 680 = Z (vgl. St. II 365). Diese Hs wird von Michel abwechselnd mit V oder Ch_1 bezeichnet. Paris. gr. 1234 (olim Theodori Scutariotis) = S, chart. saec. 13[3]) (nicht saec. 14 wie B. Montfaucon, Palaeographia gr. 326 ff. angibt), fol. 363ᵛ—370ᵛ *ἔτι περὶ ἀζύμων τοῦ Στηθατοῦ τοῦ μοναχοῦ Εὐθυμίου τοῦ Ζιγαβηνοῦ*. Inc. *Εἰ ἔστι σύνεσις* (= St. II 320 ff.); fol. 308ᵛ–315ᵛ *ἑτέρα σύνθεσις κατὰ Λατίνων* (= St. II 371 ff.). Oxon. Bodl. Roe 22 = O, membr. anni 1286[4]) fol. 365ʳ—375ᵛ „Gespräch mit den Franken“ des Niketas Stethatos (= St. II 320 ff.), fol. 323ᵛ ff. *ἑτέρα σύνθεσις* (= St. II 371 ff.). Laurent. plut. IX 24 = L (vgl. St. II 366. Bei Michel Ch_2 und L).

Zur Feststellung des Zusammenhanges dieser Hss bildet das „Gespräch mit den Franken“ des Niketas Stethatos einen besonders geeigneten Prüfstein, da die Abhandlung des Stethatos die bisher behandelte, vom Thesauros unabhängige Überlieferung besitzt. Die Vergleichung der Hss ergibt nun, daß Z öfters mit den von der Choniatesüberlieferung unabhängigen Hss des „Gesprächs“ an denjenigen Stellen zusammengeht, wo die übrigen Choniateshss (O, S, L) eine andere Lesung aufweisen.[5]) Die selbständige Stellung von Z gegenüber S, O, L geht auch

---

[1]) G. Stadtmüller, Michael Choniates, Rom 1934, S. 274 ff. hat nachgewiesen, daß der bisher benützte Name Akominatos eine späte Erfindung ist.

[2]) Vgl. St. II 312.

[3]) So richtig Henri Omont, Inventaire sommaire des mss. grecs I 273. Zu dieser Hs vgl. jetzt auch Stadtmüller, ebd. S. 201 f. und S. 219.

[4]) H. O. Coxe, Catalogi codicum mss. Bibl. Bodleianae I 480 D.

[5]) A, P, die ja den *ch*-Hss besonders nahe stehen, stimmen in diesen Fällen stets mit Z gegen S, O, L überein. 325, 5 schreibt Z mit allen übrigen Hss: *τῷ μεταβαλλομένῳ*, nur S, O, L (zusammen mit BM) lassen *τῷ* aus. 326, 10 stellt Z mit den übrigen Hss *αὐτοῦ τὴν θεότητα*, dagegen S, O, L (und R) *τὴν αὐτοῦ θεότητα*. 327, 7 schreibt Z mit den Hss: *φθέγξωμαι πρὸς ὑμᾶς*, aber S, O, L lassen *πρὸς ὑμᾶς* aus. 335, 10 schreibt Z mit den Hss: *ἐν τῷ ξδ' κανόνι*, nur S, O, L *ἐν τῷ ξδ' κεφαλαίῳ*. A schreibt hier *βιβλίῳ* statt *κανόνι*. 337, 6 hat Z mit den übrigen Hss *σάββατον λειτουργοῦμεν καὶ κυριακήν*, während S, O, L sowohl die Stellung wie den Numerus ändern und *σάββατα καὶ κυριακὰς λειτουργοῦμεν* geben. 338, 8 lesen Z und die übrigen Hss *τὸν τοιοῦτον γάμον*, wogegen S, O, L *τοιοῦτον* auslassen. 339, 25 Z und die übrigen Hss *αὐτῶν*, A *καθ' ἑαυτῶν*, S, O, L *αὐταῖς*. 341, 18 steht bei Z und den übrigen Hss *τῆς θεοπνεύστου γραφῆς*, S, O, L lassen *τῆς* aus. Besonders interessant ist 333, 6: hier schreibt Z mit den andern Hss *πάλιν παρέδωκαν*, Z streicht jedoch *πάλιν* durch, S, O, L lassen das Wort aus. Auch im zusätzlichen Text, den die Choniateshss ebenso wie *a* besitzen, finden

aus der Vergleichung des Textes der Synthesis hervor[1]); auch hier zeigt es sich, daß Z immer eine bessere Überlieferung wiedergibt als die übrigen *ch*-Hss. Es wird daraus aber auch klar, daß S, O, L von einer gemeinsamen Vorlage abstammen, die ich *m* nenne. Bei der Untersuchung des Verhältnisses der einzelnen Hss von *m* (S, O, L) zueinander darf die Tatsache nicht aus dem Auge verloren werden, daß auch dort, wo die *ch*-Hss geteilt sind, d. h. Z, S gegen O, L oder Z, O gegen S, L auftritt, jedesmal die Gruppe, in welcher Z vertreten ist, die richtige Lesart aufweist, d. h. diejenige Lesart, welche im „Gespräch mit den Franken“ von allen übrigen Hss (außerhalb der *ch*-Gruppe) gestützt wird. Z hat also stets die richtige Lesart, sowohl wenn sich alle drei Hss (S, O, L), als auch wenn sich nur zwei Hss (O, L oder S, L) von Z trennen.[2]) Diese Regel wird auch nach aller Wahrscheinlichkeit für die Textkritik des gesamten Thesauros des Niketas Choniates maßgebend sein und für den zukünftigen Herausgeber des umfangreichen Werkes als Richtschnur zu gelten haben. Die Regel ermöglicht auch die Bewertung der einzelnen *m*-Hss S, O und L. Je öfter eine Hs mit Z gegen die beiden andern Hss auftritt, umso besser ist der Text, den die betreffende Hs bietet. An Zahl und Wichtigkeit am bedeutendsten sind die Fälle, bei welchen S mit Z gegen L und O auftritt.[3]) Dieser Sachverhalt legt es nahe, eine ge-

---

sich Beispiele für die Sonderstellung von Z, da auch hier A, P mit Z gegen die andern *ch*-Hss stehen. Pitra VI 763, 12 schreiben Z, A, P *ἔλαμψε*, dagegen S, O, L *ἐξέλαμψε*, ebd. 763, 30 schreiben Z, A, P *φησί*, S, O, L lassen das Wort aus. Ebd. 770, 8 stellen Z, A, P *Παῦλος βοᾷ*, S, O, L *βοᾷ Παῦλος*.

[1]) St. II 376, 13 lassen S, O, L zwei Zeilen von *εἴγε καὶ μέλλει* — 15 *ἰδιότητος* wegen des Homoioteleuton *ἰδιότητος* aus, während Z den vollständigen Text bietet. 374, 7 *ἀκαταφλέκτως* Z, *ἀφλέκτως* S, O, L. 375, 15 *θεολόγοις* Z, *θεολογία* S, O, L. 380, 7 *συνάπτοντα* Z, *προσάπτοντα* S, O, L; diese und die folgenden Varianten fehlen bei Michel. 380, 12 *ἐπὶ κεφαλήν* Z, *ἐπὶ τὴν κεφαλήν* S, O, L. 380, 19 *συνυπακούειν* Z, *συνεισακούειν* S, O, L. 386, 11 schr. *καὶ* (vor *τῆς υἱοθ.*) Z, das *καί* lassen S, O, L aus. 387, 18 *ἀσεβείας* Z, *τῆς ἀσεβείας* S, O, L; ebd. *καὶ ὑπολαμβάνειν* Z, *ὑπολαμβάνειν* S, O, L.

[2]) Von dieser Regel stellt wahrscheinlich nicht einmal Pitra VI 763, 1 eine Ausnahme dar. Hier schreibt O, A, P *συνεχῶς*, während Z, S, L *συνετῶς* überliefert; es kann leicht sein, daß auch hier Z die richtige Lesung aufbewahrt. Pitra 764, 21 läßt O zusammen mit A *φησί* aus, P, Z, S, L schreiben *φησί*. St. II 324, 20 schreiben O, P *συμμαρτυρεῖ*, alle übrigen Hss *συμμαρτυρεῖ μου* bzw. *μοι*. In den beiden letzten Fällen handelt es sich um zufällige Übereinstimmungen.

[3]) Ich nenne folgende Beispiele: 320, 6 lassen O, L *ἀεί* aus gegen alle übrigen Hss. 320, 13 *ἱερουργίαν* O, L: *ἱεραρχίαν* alle übr.; 328, 5 nach *μή* fügen O, L (auch M) *δέ* ein gegen alle übrigen Hss. 329, 1 stellen O, L *τὴν τιμωρίαν ἕξετε*, während Z, S und die übrigen Hss *ἕξετε τὴν τιμωρίαν* lesen. 335, 1 *οὕτω φησί* O, L: *τάδε φησί* Z, S und d. übr. 337, 18 stellt O, L *τῶν Χριστοῦ μυστηρίων*: Z, S

meinsame Sondervorlage[1]) für O und L anzunehmen, die ihrerseits die Korruptelen der beiden Hss veranlaßt hätte. Dazu würde es auch sehr gut stimmen, daß S auch sonst sich strenger an Z anlehnt als O und L. Bei einigen Auslassungen von S, O, L ist z. B. in S noch der Raum für das ausgelassene Wort freigelassen, während dies bei O und L nicht der Fall ist und das betreffende Wort ohne Aussparung des Raumes wegbleibt.[2]) Der Annahme einer von *m* verschiedenen Sondervorlage von O und L steht jedoch eine wenn auch kleinere Anzahl von Varianten gegenüber, in welchen O und Z zusammengeht und S gemeinschaftliche Fehler mit L aufweist.[3]) Die Lösung der bevorzugten Stellung von S innerhalb der Gruppe *m* muß daher in folgender Erwägung gefunden werden: während S streng nachzeichnete und Streichungen bzw. Platzaussparungen in seiner Vorlage berücksichtigte, verfuhren L und O viel freier mit ihrem Text; dies kommt in sinnfälliger Weise dann zum Ausdruck, wenn wir S und O nebeneinander legen. O ist eine äußerst kalligraphisch geschriebene Hs, die auf Regelmäßigkeit und äußere Form den größten Wert legt; dagegen trägt S

---

und d. übr. *τῶν μυστηρίων Χριστοῦ.* 342, 7 L, O *καλῶς εἰδόσι*: S, Z und d. übr. *εἰδόσι καλῶς*. Pitra 765, 27 fügen L, O *τοῦ* vor *τελείου θεοῦ*, Z, S, A, P fügen nichts ein. Aus der Synthesis: St. II 385, 4 *ἤ* Z, S, das Wort bleibt aus in L, O. 386, 12 *ἐκεῖνά γε* Z, S, *ἐκεῖνα* L, O. 388, 19 *δηλαδή* Z, S, das Wort fehlt in L, O.

[1]) Wegen der zahlreichen Fehler von O, die L nicht mitmacht, ist es nicht möglich, daß L aus O stammt, wegen der Sonderfehler von L kann O nicht aus L abgeschrieben sein. O geht sehr frei mit seiner Vorlage um und hat eine große Reihe von Sonderlesungen.

[2]) 321, 9 S, O, L lassen gegen das Zeugnis der übrigen Hss *αὐτῶν* aus, in S bleibt jedoch der entsprechende Platz frei. 321, 13 ist besonders charakteristisch; hier ist in Z das *καί* (vor *αὐτοῖς*) mit Atethesepunkten umgeben, S, O, L lassen das Wort aus, wobei jedoch in S der betreffende Raum frei bleibt. Pitra VI 763, 32 schreiben A, P, Z *οὐδὲ ἐάν*, L *ἐὰν δέ*, O *ἐάν*, S schreibt *ἐάν*, läßt nachher einen kleinen Raum frei und fügt nachträglich vor *ἐάν* wahrscheinlich mit 1. Hand noch *οὐδέ* ein. Auch in den folgenden zwei Stellen nimmt S eine Zwischenstellung zwischen Z und O, L ein; St. II 379, 23 schreibt Z *πρόσωπα*: O, L *τὰ πρόσωπα*, S schreibt *πρόσωπα*, fügt jedoch *τὰ* zwischen der Zeile ein. 380, 1 Z, S *ὑποστάσεις*: O, L *αἱ ὑποστάσεις*, S fügt dann *αἱ* zwischen der Zeile ein.

[3]) 328, 10 *ῥητοῦ* Z, O und die übrigen Hss, *ῥητόν* S, L (auch M). Hier hat zweifellos auf S, L und M das in der vorhergehenden Zeile auftretende *ῥητόν* eingewirkt, so daß hier diese Hss auch unabhängig voneinander leicht in denselben Fehler verfallen konnten. Ähnlich verhält es sich 328, 21. S, L schreiben *παραδέχεσθαι*, dagegen Z, O und alle übrigen *δέχεσθαι*. 328, 16 lesen jedoch alle *ch*-Hss *παραδέχεσθαι*, was auf die Lesart Z. 21 seinen Einfluß zeigte. Eine solche Erklärung fehlt freilich für 328, 10 *ἀποστολικοῦ* Z, O u. d. übr.: *ἀποστόλου* S, L. 328, 21 *ἀλλά* Z, O u. d. übr.: *ἀλλ' ἤ* S, L. Synthesis: 378, 14 *πρός* Z, O, das Wort lassen S, L aus. 379, 1 *κατωτέρω* Z, O, dieses Wort lassen S, L aus. 382, 5 *ὃ* (primum) Z, O: *ἃ* S, L. 383, 1 *τοῦ υἱοῦ* (vor *νόμισον*) Z, O: *τοῦ υἱοῦ* lassen S, L aus.

die Schriftzüge eines Gelehrten, dem es mehr um die philologische Richtigkeit als um gefällige Form ging.[1])

Es wäre wünschenswert, daß sich endlich jemand fände, der den gesamten Thesauros des Niketas Choniates unter Berücksichtigung dieser Regeln herausgäbe und mit dem System bräche, das bisher alle Editoren befolgten: kleine Stücke aus dem Gesamtwerk herauszuschneiden und dies in unverbindlicher Weise dem gelehrten Publikum vorzusetzen.[2])

Wenn man unvoreingenommen die Texte der verschiedenen Hss-Gruppen untereinander vergleicht, so ergibt sich, daß *ch* und *a* den besten Text von allen Gruppen aufweisen. Sie besitzen weder die willkürlichen Streichungen, die den Text der Gruppe *d* verunstalten, noch eignen ihnen die umgeänderte Einleitung von *f* oder die Auslassungen dieser Gruppe. Die zentrale Frage für jeden Herausgeber eines kritischen Textes des „Gesprächs mit den Franken“ ist daher, ob auch diejenigen Sätze und Abschnitte, die sich n u r in *ch* und *a* befinden, bereits im Original des Niketas gestanden haben oder nicht. Michel stellt diese Frage gar nicht, sondern nimmt ohne weiteres an, daß das Plus von *ch* und *a* Zusätze eines späteren Redaktors sind.[3])

---

[1]) Bezeichnend für das Bestreben von O, alles harmonisch in den Text einzuordnen, ist St. II 389, 22. *πνεῦμα καινόν* ist hier sowohl in Z, wie in S zwischen der Zeile eingefügt, L hat nur mehr *καινόν* zwischen der Zeile und *πνεῦμα* bereits in die Zeile eingeordnet, während O schon beide Worte dem Text einverleibt hat.

[2]) An Fehlern in St. II nenne ich Folgendes: 324, 9 stellt *τὸ ἀχράντον αὐτοῦ* auch Z, L (und A, P, B, S, O) außer den im Apparat genannten Hss, mithin alle Hss außer Demetrakopulos; selbstverständlich ist der Text danach zu ändern. Das gleiche gilt von 324, 13: alle Hss (außer *d*) stellen *ἄρτος δέ.* 324, 15 ist *τοῦ* vor *πληρώματος* zu ergänzen, das ebenfalls in sämtlichen genannten Hss steht (auch in V, Z, L, S, O usw.). Dagegen wird 324, 20 *καί* nach *πνεῦμα* von Z, nicht aber von L, wie der Apparat angibt, hinzugefügt (S, O schreiben ebenso wie L). 325, 5 läßt *τῷ* (vor *μεταβαλλομένῳ*) L (auch S, O und B), nicht jedoch Z aus. 320, 9 gibt Michel an: *ἐπιδεδηκόσι* Ch_2 (= L), dies ist jedoch ein Irrtum; L schreibt (wie Z, S, O, A, P) *ἐπιδεδημηκόσι*, das in den Text zu kommen hat anstatt des sinnlosen *ἐπιδεδεικόσι*, das in keiner Hs steht. 335, 6 schreibt Ch_1 (= Z) wie alle Hss *περί* nicht *παρά*. 336, 10 schreibt Z *οὖν*. 336, 11 stellt L (= Ch_2) *ἀναφέρεσθαι τὴν θυσίαν* (M läßt die Stelle aus!), lediglich H hat die von Michel angegebene Stellung. 379, 10 ist mit den Hss *περαινέτωσαν* zu lesen.

[3]) St. II 309 gibt Michel als die Entstehungszeit der Redaktion *ch* und *a* „den Anfang des XII. Jahrh.“ an, freilich ohne Angabe irgendwelcher Gründe. Sowohl die Hs der Ambrosiana (XIII./XIV., nicht XV. Jahrh.) wie die der Vaticana (A und P) enthalten die Angabe, daß die Schrift den Niketas Stethatos zum Verfasser hat. In P ist die Notiz *τοῦ Στηθάτου* wohl mit etwas späterer, jedoch ebenfalls alter Hand eingetragen. S hat mit einer etwas späteren Hand *τοῦ Στηθάτου τοῦ μοναχοῦ Εὐθυμίου τοῦ Ζιγαβηνοῦ*, während O lediglich *τοῦ μοναχοῦ Εὐθυμίου τοῦ Ζιγαβηνοῦ* lesen läßt.

Die Frage ist freilich nicht leicht zu beantworten, denn das Plus von *ch* und *a* paßt sehr gut in den ganzen Text hinein, aber der Text erscheint auch ohne dieses Plus nicht gerade unvollständig. Auch aus der Streitschrift, die der römische Kardinal Humbert als Entgegnung auf das „Gespräch“ des Niketas verfaßte[1]), läßt sich keine endgültige Antwort auf unsere Frage finden. Aus Humberts Abhandlung kann man lediglich entnehmen, daß ihr Verf. keine Hs der Gruppe *d* vor Augen hatte[2]); ebensowenig gibt die Vergleichung der Antwort des Kardinals Humbert mit dem „Gespräch“ eine Antwort auf unsere Frage.[3])

Aber es sind andere Momente vorhanden, die es schon aus inneren Gründen sehr wahrscheinlich machen, daß Niketas der Verf. des gesamten Textes von *ch* und *a* ist. Darauf weisen vor allem die vielen Zitate aus den Diataxeis der Apostel hin, die sich ebenso wie im Gesamtbestand aller Hss, so auch im Sondergut von *ch* und *a* finden.[4]) Es wurde bereits früher darauf hingewiesen, daß die Benützung dieser Quelle eine Eigentümlichkeit des Niketas ist, die er mit wenigen Zeitgenossen teilt.[5]) Wir müßten es mit einem besonders raffinierten Fälscher zu tun haben, der gerade diese für Niketas charakteristische Quelle verwendet, um den Schein der Echtheit vorzutäuschen.

Der Überschuß von *ch* und *a* gegenüber den beiden anderen

---

[1]) Die Schrift ist bei C. Will, Acta et scripta, Lpzg. 1861, 136—150 abgedruckt.

[2]) Dies ist aus Will 141ᵃ, 42 ff. zu schließen, wo Humbert die Schrift des Niketas folgendermaßen zitiert: .... imitator .... Iudaeorum .... et is, qui circumciditur. Im Text von *d* ist aber von der Beschneidung gar nicht die Rede, wohl aber in allen übrigen Hss (St. II 334, 4).

[3]) Humbert wendet zwar (Will 148, 17) das gleiche Zitat 1. Kor. 9, 4 an wie der Text von *ch* und *a* in dem (bis jetzt unedierten) Absatz nach St. II 339, 5: *Ἀλλ᾽ οὐδὲ Παῦλος αὐτὸς Κορινθίοις ἐπιστέλλων ἔλεγεν· μὴ γὰρ οὐκ ἔχομεν ἐξουσίαν φαγεῖν καὶ πιεῖν; μὴ οὐκ ἔχομεν ἐξουσίαν* (*φαγεῖν — ἐξουσίαν* om. A) *ἀδελφὴν γυναῖκα* (*γυναῖκαν* A) *περιάγειν κτλ.*; doch scheint mir dies nicht maßgebend, da sich das Zitat im Zusammenhang mit der Frage der Priesterehe von selbst aufdrängt.

[4]) Diese Zitate folgen nach Michel 330, 1. Hier schließt in *ch* und *a* zuerst ein Stück unedierten Textes an, dann kommt Pitra 772, 12 ff., wo das 4. Buch der apostolischen Konstitutionen genannt ist. Das Zitat stammt jedoch nicht daraus, sondern aus dem fünften Buch (= Funk, Didascalia I 273, 11 ff.; diese und die folgenden Zitate sind von Funk in seinen „Testimonia“ übersehen worden). Mit Pitra 777, 2 [nach St. II 332, 2 (= Pitra 776, 8)] beginnt in *ch* und *a* ein Stück aus dem 8. Buch der apostolischen Konstitutionen (= Funk, Didascalia I 508, 16—23). In Pitra 777, 21 ist vom 6. Buch die Rede (= Funk, ebd. 361, 3 und 361, 10 ff.), Pitra 778, 9 ff. vom 7. Buch (= Funk, ebd. 410, 19 ff.).

[5]) Vgl. oben S. 322.

Klassen enthält aber auch auffallend viele Zitate aus dem A. T. Dies erinnert daran, daß diejenige Schrift, gegen welche sich das „Gespräch“ des Niketas richtet, der Dialog des Kardinals Humbert, reichlich mit Stellen aus dem A. T. gespickt ist; es ist leicht verständlich, daß Niketas seine Waffen aus dem gleichen Arsenal holte.[1])

Wenn wir nun weiters die Überlieferung betrachten, so fällt auf, daß bisweilen das Plus von *ch* und *a* in Hss ganz verschiedener Gruppen begegnet:[2]) auch dies spricht dafür, daß sich der Überschuß von *ch* und *a* schon im Archetyp der gesamten Überlieferung vorfand. In die gleiche Richtung weist auch der Stil und die Tonart des Sondergutes von *ch* und *a* hin; dieser paßt so vollkommen in den Stil des übrigen Textes, das sich manchmal genau dieselben Sätze und Worte im Mehrbesitz wie im übrigen Text finden.[3])

Freilich bieten alle diese Überlegungen nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit und wir müßten uns mit dieser unbefriedigenden Lösung zufrieden geben, käme uns nicht ein glücklicher Zufall zuhilfe. Unter dem Titel „*Νικήτα εὐτελοῦς μοναχοῦ καὶ πρεσβυτέρου μονῆς τῶν Στουδίου τοῦ καὶ Στηθάτου λόγος στηλιτευτικὸς ε' κατὰ Ἀρμενίων καὶ περὶ τῶν ἀζύμων*“[4]) ist eine Arbeit des Niketas auf uns gekommen, die verschiedene Abschnitte des „Gespräches“ zu einer Rede vereinigt. Diese Schrift wird im weiteren Verlauf noch genauer zu behandeln

---

[1]) Gleich das erste Plus von *ch* und *a* (nach St. II 321, 5 = Pitra 762, 22) betont: *τοῦτο αὐτοῖς ἐκ προοιμίων δεικνύοντες* (*δεικνύντες ch*) *διὰ προφητικῶν καὶ ἀποστολικῶν ἀποδείξεων* (*διατάξεων* A) *ἀντεχομένοις ἐκ μέρους τῆς παλαιᾶς διαθήκης*. . . . In Übereinstimmung damit steht dann St. II 321, 10 . . . *καθ' ἃ διακεκράγασιν οἱ κατ' ἐκείνων* (d. h. in der Zeit des A. T.) *τρανῶς προφητεύσαντες*. An diese Worte schließen sich dann im vollständigen Text von *ch* und *a* (Pitra 763, 28 ff.) die Zitate aus dem A. T., aus Jesaias, Jeremias, Paroim., Hoseas (*καὶ πρῶτον γεγωνότερον βοᾷ σάλπιγγος διὰ Ἠσαίου κτλ.*) dermaßen folgerichtig an, daß es einem sehr schwer gemacht wird, an eine Interpolation zu denken.

[2]) 333, 13 nach *εἰ γὰρ ἦν* fügt *ch* und *a* *ὧς φατε* ein, R schreibt statt 14 *τὸ ἐσθίειν τὰ ἄζυμα* ebenfalls *ὧς φατε*. 333, 14 nach *γενναίως* setzen *ch* und *a* *διὰ τῶν αὐτοῦ τοποτηρητῶν*, nach 15 *Ἀγάθων* fügt V dieselben Worte hinzu wie *ch* und *a*. Da die Worte in jedem dieser Fälle in *ch* und *a* anderswo stehen als in der Hs der Gruppe *w* (R bzw. V), so kann man annehmen, daß die betreffenden Worte im Archetyp zwischen den Zeilen standen.

[3]) Nach St. II 329, 13 kommen in einem Stück, das bei Pitra ausgelassen und daher unediert ist, in *ch* und *a* folgende Sätze vor: *πόθεν οὖν ἔχετε ταύτην ποιεῖν* (*ποιεῖν* om. *ch*) *τὴν παράδοσιν; ἀπὸ τῶν ἀποστόλων; μὴ γένοιτο. οὐδαμοῦ εἶπον οἱ κορυφαῖοι ἢ παραδεδώκασι* (*παρέδωκαν* P) *τοῦτο τῇ τοῦ θεοῦ ἐκκλησίᾳ φανερῶς ἢ μυστικώτερον γράφοντες*. Ähnliche Sätze finden sich St. II 334, 11 und 336, 4.

[4]) Dies ist die Überschrift des Cod. Vatop. 12 saec. 14, fol. 21^{v}, der einen vollständigeren Text bietet als Monac. gr. 524, nach dem Hergenröther, Monumenta graeca ad Photium S. 139 ff. seine Ausgabe veranstaltete.

sein, hier interessiert uns lediglich der Umstand, daß Niketas in der Armenierrede ganz ausschließlich und zweifellos die Redaktionen *ch* und *a* des „Gespräches" verwendete.[1]) Da diese Rede bisher stets dem Niketas zugeschrieben wurde — es liegt auch kein Grund vor, die ausdrückliche Angabe der Hss bezüglich der Autorschaft anzuzweifeln —, so ist damit einwandfrei der Beweis erbracht, daß die Redaktion *ch* und *a* nicht das Machwerk eines späteren Autors darstellt und erst dem XII. Jahrh. zuzuweisen ist, sondern daß sie bereits dem XI. Jahrh. angehört und den Niketas Stethatos zum Urheber hat. Es geht daraus aber auch hervor, daß der Befund, den schon die Untersuchung des Textes sehr wahrscheinlich machte, richtig ist, und *ch* und *a* die ursprüngliche Fassung des „Gespräches" sind, während *d* und *f* erst nachträgliche Kürzungen darstellen.

Aus diesen Ergebnissen werden nun auch die Folgerungen zu ziehen sein. Eine kritische Ausgabe wird vor allem den Text von *ch* und *a* zugrunde zu legen haben, damit wir nicht nur endlich eine vollständige Ausgabe besitzen, sondern auch bezüglich der bereits edierten Stücke die tatsächliche Stellung der Hss erkennen können.[2])

Zum Schluß müssen noch einige Stellen erwähnt werden, die sich in das von mir aufgestellte Hss-System nicht einfügen; in diesen Stellen geht nämlich die Lesart einer Klasse mit der Untergruppe einer anderen Klasse zusammen und die zweite Untergruppe dieser Klasse stimmt mit der dritten Klasse überein; also: *f* plus *ch* steht gegen *a* plus *d*. Die wichtigste Stelle dieser Art ist 323, 22. Hier bieten *f* und *ch* die Lesart ἀλλ' οὐχ οὕτως ἔχει (M hat die Abart εἴπῃ statt

---

[1]) Vgl. unten S. 343, Anm. 3.

[2]) Aus Michels Apparat ist sehr oft die Stellung von *ch* und *a* gar nicht zu erkennen. Der Fehler kommt daher, daß Michel die Choniateshss ebenso zur Gruppe *d* (von Michel D genannt) wie zur Gruppe *f* (von Michel A genannt) rechnet (St. II, 319). So sind z. B. 330, 7 und 17 unter dem Sigel D auch die Choniateshss zu verstehen, 331, 5 und 19 usw. sind die *ch*-Hss dagegen wieder in Michels A inbegriffen. Abgesehen davon, daß ein solches System aus dem Grunde nicht angängig ist, weil eine Hs nicht zu zwei Gruppen gehören kann (wenn man nicht annimmt, daß es sich um eine aus Kollationen entstandene, d. h. eine Misch-Hs handelt, was erst zu beweisen wäre), führt dies zu folgenden Unzuträglichkeiten: 325, 14 steht im Apparat τῶν Ῥωμαίων N, An (Dialexis) om. τῶν Ῥωμαίων ceteri (Antidialog); konsequenterweise müßte unter Dialexis auch *ch* verstanden werden und man weiß daher nicht, auf welcher Seite *ch* steht. Dies wird nach meinem System vermieden, wenn man hier schreibt τῶν Ῥωμαίων *a*, *d* om. τῶν Ῥωμ. *f*, *ch*. Ähnlich steht es 335, 7: hier gibt der Apparat om. γεγραφότες καί Antidial. (CVHM lat); auch hier ist man im Unklaren, ob unter Antidial. auch *ch* zu verstehen ist. Dies ist jedoch diesmal nicht der Fall; hier wäre vielmehr zu schreiben: om. γεγραφ. καί *f*.

ἔχει), während *a* und N *ἀλλὰ ψεύδεσθε* schreiben (R: *οὐ βεβαιοῦται*). Solche Ausnahmen von der Einteilung in Hss-Gruppen sind bekanntlich in byzantinischen Texten nicht selten[1]) und erklären sich dadurch, daß bereits der Archetyp entweder am Rande oder zwischen den Zeilen bzw. im Texte beide Lesarten bot. In unserem Falle übernahm *w* die Anordnung des Archetyps; *a* und *ch* entschieden sich nun jeder für eine entgegengesetzte Lesung des Archetyps, genau wie *d* die eine, *f* die andere Lesung von *w* in den Text aufnahm. Die doppelte Lesung im Archetyp ist wohl dadurch entstanden, daß ein Leser oder Korrektor des Textes zur Angleichung an das zwei Zeilen später folgende *ψευδόμεθα* die Worte *οὐχ οὕτως ἔχει* mit *ψεύδεσθε* überschrieb.

In den gleichen Zusammenhang gehört auch die Variante von 325, 14; hier schreiben *d* und *a* die Worte *τῶν Ῥωμαίων*, die von *f* und *ch* ausgelassen werden. Der Archetyp führte ebenfalls diese Worte am Rande oder zwischen den Zeilen und *w* ahmte dies genau nach.

Anders verhält es sich 338, 18, wo N *τῶν ἱερῶν κανόνων* und *a τῶν ἱερῶν κανόνων αὐτῶν οὕτω φασίν* ausläßt, während diese Worte in den übrigen Hss zu lesen sind. Hier handelt es sich um eine durch den Zusammenhang nahe gelegte Kürzung von N und *a*, die N ebenso wie *a* voneinander unabhängig vornahmen: daher auch die Verschiedenheit der Kürzungen.

Während wir für die früher erwähnten Fälle annehmen mußten, daß die Widersprüche gegen die Gruppeneinteilung dadurch entstanden sind, daß *w* die Doppellesungen des Archetyps peinlichst nachzeichnete, müssen wir für eine andere Reihe von Fällen die Hypothese aufstellen, daß *f* mit den Doppellesungen von *w* in ähnlicher Weise umging. Als Beispiel für diese Stellen, deren ich sechs zähle, führe ich 338, 7 an; diese Stelle hat deshalb besonderes Interesse, weil sie zu den zahlreichen, oben untersuchten Auslassungen von *d* gehört; *d* läßt schon im ersten Teil des Satzes die Worte 338, 6 *χειροτονεῖται εἶτα πρὸς γάμον ὁρμᾷ ὁ* aus; diese Worte stehen in *b*, ebenso wie in allen Hss im Text. Dagegen läßt *b* ebenso wie *d* 338, 7 *καὶ κατὰ κανόνας ποιεῖτε τὸν τοιοῦτον γάμον κωλύοντες* aus. Der Fall zeigt uns, daß die Auslassungen von *d* teilweise auch dadurch entstanden sind, daß *w* Satzteile am Rande oder zwischen den Zeilen nachgetragen hatte. Im Falle 338, 7 ahmte dies *f* nach, *b* ließ das später Nachgetragene aus, *e* nahm es in den Text hinein und so kommt es, daß hier *b* mit *d* und *e* mit den übrigen Hss übereinstimmt.

---

[1]) Vgl. z. B. die Überlieferung des Skylitzestextes in: B. Z. 14 (1905) 458ff.

Die wenigen Widersprüche gegen die aufgestellte Gruppeneinteilung vermögen dieselbe keineswegs zu erschüttern, vielmehr zeigt ihre geringe Zahl und die einfache Art, durch welche sie zu erklären sind, daß es sich gar nicht um eigentliche Widersprüche handelt, sondern daß die Eigenart der zahlreichen Schreiber, sich einmal enger an das Vorbild zu halten, das andere Mal freier mit dem Text zu schalten, auch hier die Ursache der Varianten ist.

DIE NACHWIRKUNG DES „GESPRÄCHS" IN DER AZYMENLITERATUR

Die philologische Kritik des „Gesprächs" bietet die Möglichkeit, einige Pfade in das wilde Gestrüpp der Azymenliteratur zu hauen. Es wird hieraus ersichtlich, welche zentrale Stellung das Werk des Niketas Stethatos in der Streitliteratur des Schismas einnimmt. Eine Reihe von Abhandlungen, die unter verschiedenen Überschriften, manche mit falscher Autorbezeichnung oder anonym, in den Hss auftauchen, sind in Wirklichkeit nichts anderes als Umarbeitungen, Auszüge oder auch nur kleine Ausschnitte des „Gesprächs".

Unter allen diesen Schriften ist die 5. Anklagerede gegen die Armenier, die sich unter dem Namen des Niketas Stethatos in den Hss findet, die wichtigste.[1]) Sie stellt lediglich einen Ausschnitt aus dem „Gespräch" dar, diesem Ausschnitt wurde eine neue Einleitung vorangestellt und die Worte *τὴν Ῥώμην* durch *Ἀρμενίων* ersetzt.[2]) Wie bereits erwähnt wurde, hat die Armenierrede den vollständigen Text des „Gesprächs", wie er in *ch* und *a* vorliegt, benützt.[3])

---

[1]) Im Batoped. 12, chart. saec. 14/5 fol. 21v—27r (vgl. Sophr. Eustratiades and Arcadios, Cat. of the Gr. mss. of Vatopedi S. 7) findet sich der richtige Titel (vgl. oben S. 340), der gegenüber dem Text von Hergenröther, Monumenta gr. ad Photium S. 139 zahlreiche Verbesserungen aufweist. Der Anfang der Schrift, der bei Hergenröther stark verstümmelt ist, lautet im Batoped. 12: *Οἱ ἐμφιλοσοφώτερον ἔχοντες βίον ἐν τῇ χώρᾳ τῶν Ἀρμενίων* (*τῶν Φράγγων καὶ Ἀρμενίων* Hergenr.) *καὶ τῶν ἄλλων πλείονα τὴν γνῶσιν αὐχῶντες* (zu *αὐχῶντες* statt *αὐχοῦντες* s. Psaltes Gramm. S. 234 [*αὐχοῦντες* Hergenr.]) *λόγον καὶ περὶ ἀζύμων ἀκούσατε· εἰς πέμπτην γὰρ ὑμῖν ὁμιλίαν ἀπολύετε παρ' ἡμῶν. βουλόμεθα γὰρ καὶ τὴν ἐντεῦθεν εἰς ὑμᾶς γενομένην πλάνην ἐλέγξαι καὶ τὸ ἄτοπον τοῦ πράγματος γνωρίσας ὑμῖν καὶ τὸ τοῖς πιστοῖς ἀνοίκειον εἰς θυσίαν τῆς καινῆς διαθήκης ὡς οἷόν τε μέσον ὑμῶν στηλιτεῦσαι· τὸ μετέχειν ἀζύμων τῆς παλαιᾶς θυσίας μετέχειν ἐστὶ καὶ οὐ τῆς καινῆς διαθήκης. Οὐ γὰρ ἄζυμον κτλ.* (= Hergenr. 139, Z. 7).

[2]) So Monumenta ed. Herg. S. 151, 12.

[3]) Als Beispiele nenne ich Folgendes: Monumenta gr. 142, 5: *εἰ δέ τις τὸ ἄζυμον καὶ ἐγκρυφίαν καλέσειεν ὃν Ἠλίας* = Pitra 767, 13 (nach St. II 324, 15); der Satz findet sich nur in A, P. Monum. 144, 9: *Πόθεν οὖν ὑμεῖς ἔχετε ταῦτα ποιεῖν τὴν παράδοσιν* — 13 *τρανώτερον λέγοντος*. Dies nur in *ch* und *a* (nach St. II 329, 13), z. B. im Oxon. Roe 22 fol. 368v — das Stück ist noch unediert. Monu-

Unter der Fahne einer anonymen Abhandlung geht die Bearbeitung des „Gesprächs“, die im Vind. hist. graec. 67 (membran. saec. 13) erscheint. Die Hs[1]) enthält auf fol. 62ᵛ—71ʳ (nicht bis 74ᵛ, wie Nessel angibt) das „Gespräch“ mit der Überschrift: *Πρὸς Λατίνους περὶ ἀζύμων, σαββάτου νηστίας, γάμου ἱερέων καὶ τελείας ἀναφορᾶς καὶ περὶ τῆς μεγάλης τεσσαρακοστῆς*. Das Stück beginnt mit den Worten: *Εἰ σάρκα θεοῦ ἐσθίομεν* und setzt dann in freier Bearbeitung ungefähr den Text St. II 321, 20 fort. Auch im weiteren Verlauf geht der Schreiber sehr frei mit seiner Vorlage um.[2]) Trotzdem geht aus dem Inhalt der Wiener Hs eindeutig hervor, daß sie einen vollständigen Text der *ch*- und *a*-Hss benutzte[3]) und nicht etwa einen gekürzten von *f* oder *d*.

Von den beiden Abhandlungen, die Le Quien in seiner großen Ausgabe des Joannes Damaskenos abgedruckt hat[4]), wußte man schon längst, daß sie sich eng an das „Gespräch“ des Niketas anlehnten. Es handelt sich um ein ganz kleines und ein etwas längeres Stück; das letztere führt den Titel: *ἕκτη αἵρεσις Ἀρμενίων* und wird als Schrift eines gewissen Meletios angegeben. Diese Schrift beginnt mit den Worten: *τὰ ἄζυμα οὐκ ἄρτος ὡς ἄν τις εἴποι καὶ ὁλόκληρος* (Le Quien I 648 E 9). Man hat es bis jetzt übersehen, daß eine Schrift mit dem

menta 145—146, 4 *δεῖπνον* hat den Text des „Gesprächs“ bis St. II 330, 17. Dann folgt in der Armenierrede mit Monum. 146, 4 *ἰστὲ οὖν, ὅτι ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ κτλ.* mit einigen Abweichungen der Text von *ch* und *a* (O fol. 371ᵛ Z. 9). Der lange Abschnitt Monum. 148, 3 ff. bis 152, 4 stammt ebenfalls aus dem unedierten Teil von *ch* und *a* (in O fol. 372ʳ z. 16 bis fol. 373ʳ Z. 6).

[1]) Vgl. H. Gerstinger in: Festschrift der Nationalbibliothek, Wien 1926, S. 380.

[2]) So wird auf fol. 68ᵛ die Bemerkung eingestreut: *λέγει ὁ Βουλγαρίας Θεοφύλακτος, ὅτι ἐκτὸς τῆς κατὰ τὸ ἅγιον πνεῦμα βλασφημίας δεῖ συγκαταβαίνειν Λατίνοις ἐπὶ τοῖς λοιποῖς, ὧν ἐγκαλοῦνται κτλ.* Dies bezieht sich auf die von Will herausgegebene Schrift des Erzbischofs Theophylaktos, und zwar auf Will, Acta S. 230, 21 ff.; die Stelle liefert einen terminus post quem für die Entstehung der Redaktion des Vind. hist. gr. 67.

[3]) Als Beispiele nenne ich (fol. 65ʳ) den nur in *ch* und *a* (nach St. II 329, 19) vorkommenden Absatz *τῇ δὲ πρώτῃ τῶν ἀζύμων κτλ.* Im Vindob. fol. 66ᵛ—67ʳ findet sich *ἀλλὰ καὶ ἡ πᾶσα γραφὴ ἄλλον τὸν ἄρτον λέγει καὶ ἄλλον τὸ ἄζυμον· ἐπὶ μὲν τοῦ Ἀβραὰμ σάτα λέγει τρία ἐπὶ τοῦ Λὼτ ἄζυμον κτλ.* — ebenfalls aus dem vollständigen Text von *ch* und *a* (z. B. Oxon. Roe 22 fol. 372ᵛ Z. 10 v. u. oder Hergenröther, Monumenta graeca ad Photium S. 151). Desgleichen Vindob. fol. 67ʳ med. *οἱ τὰ ἄζυμα νῦν ἐσθίοντες Χριστιανοὶ εἰς τὴν τοῦ Ἀπολιναρίου αἵρεσιν ἐμπίπτουσι* (= O fol. 373ʳ Z. 4 = Hergenr., Mon. S. 152); vgl. auch Michels sog. Panoplia St. II 232, 6 ff. Oder Vindob. fol. 70ʳ *καὶ ὁ ἀπόστολος Παῦλος φησίν καὶ γὰρ οὐκ ἔχομεν ἐξουσίαν κτλ.* mit den Zitaten 1. Kor. 9, 5; 1. Timoth. 3, 1; 1. Timoth. 3, 12 usw. aus *ch* und *a* (z. B. O 374ᵛ).

[4]) Joannis Damasceni Opera ed. Le Quien, Paris 1712, I 647 ff. L. Usterius, Commentatio critica, Turici 1823, S. 133 ff. hat die Schriften nach Le Quien abgedruckt. Desgleichen: Mi. PG 95, 388 ff.

gleichen Anfang, also höchstwahrscheinlich die gleiche Schrift, sich in mehreren Hss findet. Im Mosqu. Synod. Bibl. 239 (= 336 = CCCLIII) (bomb. saec. 14) fol. 105—106 (Vladimir, Sistem. opisanie rukopisej S. 313) wird das Stück dem Patriarchen Methodios[1]) zugeschrieben. Die Unrichtigkeit dieser Autorbezeichnung wird auch dadurch erhärtet, daß das in der Hs unmittelbar folgende Stück, die Abhandlung des Joannes Philoponos über das letzte Abendmahl, einen falschen Autornamen trägt.[2]) Nach den Angaben Hergenröthers[3]) wird das Stück des Meletios im Vat. gr. 166 dem Patriarchen Photios zugeschrieben[4]), nur der Anfang ist in der römischen Hs verändert. Im Paris. graec. 1315 membr. saec. 13 (Omont, Inventaire sommaire I 297) fol. 41v—47 und im Coislin. 39 saec. 17 tritt die Schrift *τὰ ἄζυμα οὐκ ἄρτος* anonym auf, Paris. gr. 1295 chart. saec. 15/16 fol. 143—146 wird Ioannes Damaskenos als Autor angesehen. Diesen Kodex hat Le Quien für seine Ausgabe herangezogen.

Es ist nun zweifellos, daß auch dieses kleine Schriftchen den vollständigen Text des „Gesprächs", wie ihn die Gruppen *ch* und *a* bieten, gekannt und verwendet hat.[5]) Dies geht aus allen Teilen der Schrift hervor.[6]) Das gleiche gilt auch von der anderen, von Le Quien an erster Stelle (Ioann. Damasc. I 647 C) veröffentlichten Schrift *περὶ τῶν ἀζύμων.*[7])

---

[1]) A. Demetrakopulos, Graecia Orthodoxa, Lpzg. 1872, 44 nimmt an, daß der Patriarch Methodios, der 1240 den Thronos von Konstantinopel bestieg, das Stück verfaßt hat.

[2]) Ich werde dies anderwärts genauer ausführen.

[3]) Photius III, 249; schon Hergenröther erkannte den Irrtum der Autorbezeichnung.

[4]) J. Mercati et P. Franchi, Bybl. Apost. Vat. Cod. ms. I, Rom 1923, 191 erwähnen nicht, daß die vatikanische Hs das Stück dem Photios zuteilt. Die Zuweisung dürfte lediglich durch den Anschluß an einen Brief des Patriarchen entstanden sein.

[5]) Die nahe Verwandtschaft des Schriftchens mit *ch* und *a* ist Michel (St. II 318) nicht entgangen, doch zieht er daraus nicht die nötigen Schlüsse.

[6]) Hiebei berührt sich der Wortlaut öfters mit der von Hergenröther edierten Armenierrede des Niketas Stethatos. Für die Verwandtschaft des Schriftchens, Joann. Damasc. ed. Le Quien I 648 D ff. mit *ch* und *a* führe ich an: Der Anfang Le Quien I 648 E 9 *τὰ ἄζυμα οὐκ ἄρτος κτἑ.* = S. II 324, 11, und geht dann in die alte Fassung von *ch* und *a* (= Pitra 767, 13 ff. = Armenierrede, Monumenta S. 142) über; doch hat Le Quiens Stück einen vollständigeren Text als die Armenierrede, woraus hervorgeht, daß die Schrift nicht aus der Armenierrede des Niketas stammen kann. Le Quien I 650 B 4 *ἰστέον οὖν ὡς ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ* stammt aus dem unedierten Teil von *ch* und *a* (im Oxon. Roe 22 fol. 371v Z. 9) etc.

[7]) Gleich der Anfang 647 C 1 stammt aus dem unedierten Text von *ch* und *a* (z. B. im Oxon. Roe 22 fol. 373r Z. 1ff. = Monum. gr. S. 151/2).

In die Reihe dieser kleinen Traktätchen, die vom „Gespräch" abstammen, gehört noch ein letztes Stück, das von Johannes Iriarte aus dem Matrit. gr. 82 publiziert wurde.[1]) Es trägt die Überschrift *τοῦ ἁγίου Ἀθανασίου περὶ τῶν ἀζύμων*, führt aber den Namen des hl. Athanasios zu Unrecht und ist vielmehr mit den eben behandelten kleinen Stücken sehr nahe verwandt; d. h. auch das Madrider Stück trägt deutlich den Stempel seiner Abkunft aus den teilweise unedierten Abschnitten des „Gesprächs".[2])

Sehr nahe verwandt mit dem von Iriarte herausgegebenen Stück ist eine in den bisherigen Beschreibungen des Vind. theol. gr. 306 (C) übersehene Schrift auf fol. 62ʳ mit dem Titel *ὅτι οὐκ ἔφαγεν τὸ νομικὸν πάσχα ὁ Χριστός, ἀλλὰ τὸ ἀληθινόν*. Sie beginnt: *Ἐπιφάνιος ὁ τῆς Κύπρου φησίν· ἐν τρισὶν ὕλαις ἐποιοῦντο πάσχα οἱ Ἰουδαῖοι κτλ.* und fährt fort ebenso wie die oben genannte Madrider Hs oder *ch* und *a* (z. B. Oxon. Roe 22 fol. 372ʳ ff.).[3]) Dies ist schon deshalb besonders wichtig, weil C, wie oben dargelegt wurde, einen zur Untergruppe *e* und daher zur Hauptgruppe *w* gehörigen Text des „Gesprächs" bietet und das Stück auf fol. 62 zu den Auslassungen von *w* gehört, die nur die Gruppen *ch* und *a* enthalten.

An einigen Stellen hat schließlich auch der Patriarch Petros von Antiocheia in seinem Brief, den er an den Erzbischof von Grado[4]) richtete, das „Gespräch mit den Franken" benützt. Doch hatte Petros eine Hs des „Gesprächs" aus dem Zweig *e* der Überlieferung vor Augen.[5]) In ähnlicher Weise hat der Metropolit Leon von Preslav Teile des „Gesprächs" in eine Schrift über die Azymen[6]) verarbeitet, wobei er manchmal nur sehr wenig an der Form änderte. Besonders die Abschnitte über die Messe zur Fastenzeit und über die Priesterehe

---

[1]) J. Iriarte, Reg. Bibl. Matr. codd. gr. mss. Matriti 1769, I 299 ff., abgedruckt in: Mi. PG 26, 1328 ff.

[2]) Der Anfang, Iriarte I 299, *ἐν τρισὶν ὕλαις ἐτέλουν οἱ Ἰουδαῖοι τὸ πάσχα κτλ.* fällt mit Oxon. Roe 22 fol. 372ʳ Z. 17 ff. zusammen (= Monum. gr. ed. Hergenröther 148, 5). Von Iriarte I 300, 16 ab (*ἰστέον οὖν ὡς ἀπὸ* [Iriarte: *αἰῶνι*] *τοῦ Χριστοῦ κτλ.*) fällt der Text weitgehend mit dem zweiten Stück Le Quiens I 650 B 4 ff. zusammen.

[3]) Auf fol. 62ᵛ ändert sich der Text gegenüber *ch* und *a* und geht auf St. II 331, 5 ff. zurück. Auf fol. 62ᵛ unten beginnt dann ein neues Stück: *ἀπαρίθμησις αἰτιῶν κτλ.*, vgl. St. II 49, Nr. 22.

[4]) Will, Acta et scripta, St. 208 ff.

[5]) Dies zeigt neben vielen anderen Varianten vor allem die Einschiebung *φεῦ τῆς ἀνοίας τοῦ ἀγραμμάτου* (Will 221, 18), welches nur die *e*-Hss aufweisen (St. II 331, 11).

[6]) A. Pavlov, Kritičeskie opyty, S. 115 ff.

weisen Übereinstimmungen auf und zeigen, daß Leon den vollständigen Text des Gesprächs und nicht die abgekürzte Form der *w*-Hss vor sich hatte.[1])

Zu erwähnen ist noch eine Schrift des XII. Jahrh., die deutliche Spuren einer Benutzung des „Gesprächs" aufweist: die jüngst von B. Leib herausgegebene Abhandlung über die Azymen, die fälschlicherweise dem Patriarchen Symeon II. von Jerusalem zugeschrieben wird.[2]) Auch diese Schrift benutzte eine Hs der Klasse *ch* oder *a* des „Gesprächs".[3])

All dies erweist zur Genüge, wie wichtig eine vollständige Ausgabe des „Gesprächs" nach dem Text von *ch* und *a* ist. Bis jetzt haben wir eine lateinische und drei griechische Ausgaben des „Gesprächs" und noch immer sind lange Abschnitte unveröffentlicht und für den bereits publizierten Rest muß man sich mühselig aus der Ausgabe von Pitra zusammen mit einem anderen Drucke (Demetrakopulos oder Michel) den Originaltext des „Gesprächs" herausschälen. Nicht nur in philologischer Hinsicht gebührt *ch* und *a* der Vorzug, weil nur sie den ursprünglichen Text des Niketas mitteilen, sondern mindestens ebenso in kirchenhistorischer, denn die meisten späteren Azymenschriften schöpften, wie wir sahen, aus der ursprünglichen, vollständigen Fassung des „Gesprächs"; nur durch den Vergleich mit dieser wird eine geschichtliche Würdigung dieser ganzen Literaturgattung, die ein so umfangreiches Kapitel der griechischen Theologie darstellt, ermöglicht werden.

---

[1]) Ebd. S. 128 ff. Das Zitat S. 130: *Τίτῳ Παῦλος γράφων . . . κατέλιπόν σε ἐν Κρήτῃ κτλ.* (Tit. 1, 5/6) findet sich nur in *ch* und *a*, aus dem der ganze Absatz stammt (z. B. Oxon. Roe 22 fol. 374^v). Abgesehen von den Auslassungen von *w* ist es der gleiche Text wie St. II 338, 4; der Abschnitt über die Messe zur Fastenzeit St. II 336, 3.

[2]) B. Leib, Deux inédits byzantins sur les azymes, Rom 1923, 52.

[3]) Der Verf. änderte freilich soviel als möglich den Wortlaut des „Gesprächs"; doch lassen sich, abgesehen von der Benutzung der gleichen Schriftstellen (Joh. 18, 28; Luc. 22, 14; Matth. 26, 20; Joh. 13, 1 usw.), auch sonst starke Anklänge finden; so z. B. Leib 104, 428 *ἤσθιον τὸ πάσχα . . . περιεζωσμένοι κτλ.* kommt nur in *ch* und *a* vor (z. B. Oxon. Roe 22 fol. 372^r Z. 14 v. u.).

ΒΑΣΙΛΕΙΟΣ ΑΧΡΙΔΗΝΟΣ Ε NON ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΑΧΡΙΔΗΝΩΝ, ΒΑΣΙΛΕΙΟΣ Ε NON ΚΑΛΟΣ

S. G. MERCATI / ROMA

Fra le opere di S. Massimo Confessore edite dal Combefis (S. Maximi Opera [Parisiis 1675] I 671 s. = Migne PG 90, 1461 s.) si trova un breve estratto intitolato: *Ἐκ τῶν ξγ′ ἀπόρων πρὸς τὸν θειότατον βασιλέα τὸν Ἀχριδήν* (sic) = Ex opere LXIII Dubiorum, ad divinissimum Achridae regem. L'editore vi aggiunse subito la nota: „Dicti postea Bulgari, quorum haec metropolis, ipsa Iustiniana prima. Huius operis altum aliis silentium, altissimo tamen Maximi ingenio compositum, vel hoc ipsum indicat, sic theologicum; ex Reg. cod. pridem exscriptum. Sed an jam tum *βασιλεῖς* Bulgariae principes et reguli, quod eis tandem Graeci concessere, dubium esse possit.“ Malgrado il dubbio espresso dal Combefis (dubbio ragionevolissimo, perchè alla morte di S. Massimo avvenuta nel 666 i Bulgari sotto Asparuch a mala pena si erano stabiliti al nord dell' attuale Dobrugia: cfr. A. Vasiliev, Histoire de l'Empire Byzantin I [Parigi 1932] 289 seg.), si è continuato a riprodurre tal quale il titolo dell' opuscolo sino ai nostri giorni, ad es. dal Grumel, Maxime de Chrysopolis, Dictionn. de théol. cathol. X 1 (1927) 452 e dal Cantarella, San Massimo Confessore p. XVIII. Soltanto l' artic. di Wagenmann-Seeberg, Maximus, Realenzykl. f. prot. Theol. 12 (1903) 465 rammenta: Ein Fragment über dieselbe (trinitarische) Frage ex opere 63 dubiorum ad Achridae regem von zweifelhafter Echtheit.

Che il frammento sia del tutto spurio non si può affermare, perchè abbiamo verificato che il primo periodo *Τὸ γὰρ πνεῦμα τὸ ἅγιον ὥσπερ φύσει κατ' οὐσίαν ἐστὶ τοῦ θεοῦ καὶ πατρός, οὕτως καὶ τοῦ υἱοῦ φύσει κατ' οὐσίαν ὑπάρχει ὡς ἐκ τοῦ πατρὸς οὐσιωδῶς δι' υἱοῦ τοῦ γεννηθέντος ἀφράστως ἐκπορευόμενον* corrisponde ad un passo della Quaestio LIII ad Thalassium (Migne PG 90, 672 C) con la sola variante *ὑπάρχει*] *ἐστί* e l' omissione di *τοῦ* avanti a *γεννηθέντος*. È il famoso periodo che nella controversia sulla processione dello Spirito Santo suole venire tante volte citato dai polemisti latinofroni e antilatini, ad es. da Giovanni Vecco (Migne PG 141, 303 A e 627 C), da Costantino Meliteniota (ivi 1076), da Gennadio Scolario (Œuvres complètes, publiées par Petit-Sidéridès-Jugie II [Parigi 1929] 119 s.; 372). Il resto, per quanto abbiamo cercato, non trova corrispondenza nella suddetta Quaestio nè forse in altre opere di S. Massimo. Esso ha la parvenza di essere una aggiunta esplicativa o piuttosto il contesto, nel quale si trova inserito il passo di Massimo, con l' esplicita indicazione dell' autore e dell' opera. Pro-

babilmente un esegeta o un polemista ha preso motivo dal passo di S. Massimo per spiegare una questione teologica. Come Michele Glykas indirizza ora all' uno, ora all' altro dei suoi amici e conoscenti i capitoli *Εἰς τὰς ἀπορίας τῆς θείας γραφῆς*, così il fin qui ignoto autore ha diretto il breve capitolo *πρὸς τὸν θειότατον βασιλέα τὸν Ἀχριδήν* (sic). Il destinatario non è certamente un *βασιλεὺς τῶν Ἀχριδηνῶν* come ha inteso il Combefis, ma il noto *Βασίλειος ὁ Ἀχριδηνός*, metropolita di Tessalonica (morto circa il 1168), sul quale v. Vasilievskij, Vizant. Vremennik 1 (1895) 55—132 e J. Schmidt, Des Basilius aus Achrida, Erzbischofs von Thessalonich, bisher unedierte Dialoge, München 1901. Se non che nè in questi due autori nè, per quanto sappia, in altri, il frammento di S. Massimo viene ricordato e messo in rapporto con Basilio d'Achrida: per la sua tenuità e per il cantuccio remoto in cui è nascosto, esso facilmente sfugge all' attenzione degli studiosi.

Se, pertanto, abbiamo così determinato l'epoca (circa la metà del secolo XII), ancora non ne abbiamo scovato l' autore tra la pleiade dei teologi e polemisti del tempo di Manuele Comneno. La ricerca sarebbe risparmiata, se il Combefis avesse indicata la segnatura del codice Regio. Come stanno le cose, abbiamo rinunciato a fare fotografare i frammenti di S. Massimo segnati nell' Inventaire Sommaire dell' Omont (soltanto la mise en train avrebbe importato non lieve spesa) e a continuare lo spoglio delle varie opere dogmatico-polemiche del tempo di Basilio, in buona parte inedite. Lasciamo a qualche specialista della teologia bizantina la briga di identificare l' autore del breve excerptum e l' opera di cui fa parte. Qui basti notare come il *Βασιλεὺς Ἀχριδηνῶν* si basi sulla confusione di *Βασίλειος* e *βασιλεύς* causata dall' usuale sospensione della desinenza, di cui abbiamo, fra tanti, un esempio in Migne PG 119, col. 934. Un altro errore nella lettura del titolo dell' epistola 21 di Giovanni Tzetzes diretta al nostro Basilio *Τῷ πρωτονοταρίῳ τῷ πατριαρχικῷ κυρίῳ Βασιλίῳ* (sic) *τῷ Ἀχριδηνῷ* si rileva nella traduzione latina del Sebastiani: Ad protonotarium Regium (Lycophronis Cassandra, Roma 1803, p. XIII), che il Pressel, Joh. Tzetzae Epist., Tübingen 1851, p. 23 così corregge: scribendum est potius Basilius.

Ma un più grave errore fu commesso nella lettura del nome del nostro Basilio nella sottoscrizione degli atti del sinodo convocato da Manuele Comneno nel 1157 per la condanna di Soterico Panteugeno, pubblicati dal Mai, Spicilegium Romanum 10, 91 = Migne PG 140, 200 B. Ivi si legge *Ὁ εὐτελὴς ἀρχιεπίσκοπος τῆς μητροπόλεως Θεσσαλονίκης Κάλος* (e più sotto *Ὁ εὐτελὴς μητροπολίτης Λαοδικείας Κάλος*), donde il Vasilievskij, o. c. 69—71 arguì che *Κάλος* potesse essere il patronimico di Basilio. Lo Schmidt poi, o. c. 3 e 24 seg. dà come

pacifico il Beiname *Καλός*, anzi nella nota 6 di pag. 8 scrive che così si legge nel cod. ms. gr. Monac. 66 fol. 71 b. Se così in realtà si leggesse, si tratterebbe di errata lettura di *Βασίλειος* da parte dello scriba del secolo XVI, la quale deve cedere di fronte a quella dei codici M, M′, M″, V, J., e non avere la preferenza, che l' editore le ha dato, inserendola nel titolo *Κυρίου Καλοῦ* (n. 1 loco *Βασιλείου*) *τοῦ Ἀχριδηνοῦ*. Ma a ragione il Sakkelion ripubblicando da un codice di Patmos il *Τόμος συνοδικός*, *Πατμιακὴ Βιβλιοθήκη* a p. 317 n. 5 osserva che il Mai deve avere risolto malamente il compendio paleografico di *Βασίλειος*. Il sospetto, avvalorato anche dal Petit, Les Évêques de Thessalonique, Éch. d'Or. 5 (1901) 30, diventa certezza dopo l'identificazione del codice, sul quale il Mai condusse la sua stampa. Infatti il Cod. Vatic. gr. 680 contenente il *Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας* di Niceta Acominato, a f. 529 ha per Basilio una grafia che assomiglia molto a Kalos $\overset{\lambda\widetilde{o}}{na}$, ma che non può leggersi diversamente da *Βασίλειος*, come si può anche stabilire dal confronto con passi consimili sicurissimi (f. 520ᵛ lin. 4 e 7, 514ᵛ lin. 5). L'unica irregolarità è il beta, che assomiglia a un kappa e che altrove nel manoscritto ha la forma unciale.

Un errore anche più grave si presenta in Spicil. Rom. X 26 (= Migne PG 140, 156 B), dove fra le *Πατέρων χρήσεις* si cita un passo della lettera di Leone Achrideno[1]) sugli azzimi: *Τοῦ κυροῦ Λέοντος τοῦ Βουλγαρίας τοῦ πρώτου προβλήτου* (*πρωτοπροβλήτου* Migne) *παρὰ τοῦ μακαρίτου καλοῦ ἤτοι Βασιλείου ἐκ τῆς Περὶ τῶν ἀζύμων ἐπιστολῆς αὐτοῦ* che in Migne vien tradotto: qui primus promotus fuit a beato Calaphate imperatore, secondo l' annotazione del Mai: Audeo corrigere *Καλαφάτου βασιλέως*. Nam Calaphates regnavit Constantinopoli anno 1041: Leo autem dicitur electus anno 1040.... Vix igitur tempora variant. Catalogus vero episcoporum Achridensium apud Lequinium Or. Chr. II 292 dicit hunc primum ex byzantino clero fuisse electum. Porro huius epistola extat ms. in variis codicibus. Ceterum apud Bandinium quoque Rer. Graecar. II p. 14 legitur *Βασιλείου*.

Invece nel Cod. Vatic. gr. 680, f. 511ᵛ sta scritto: *Τοῦ κˢ. Λέοντος τοῦ Βουλγαρίας τοῦ πρώτως προβληθέντος παρὰ τοῦ μακαρίτου* $\overset{\lambda ς}{u}$ (= *βασιλέως*) *κˢ. Βασιλείου*: così sta anche nel codice descritto dal Bandini, l. c., dove l'unico dubbio è nella parola *προβλη*.... Questa errata trascrizione, riportata tal quale dal Gelzer, Der Patriarchat von Achrida, p. 8 è stata giustamente interpretata: Wenn dies richtig ist, muß Leon spätestens 1025 den Thron bestiegen haben.

---

[1]) Su questo polemista v. M. Jugie, Theol. dogm. christ. orient. I (1926) e A. Michel, Humbert und Kerullarios I, Paderborn 1925, passim.

Riconosciuto così nel destinatario dell' excerptum da S. Massimo il metropolita Basilio, osserviamo che l' appellativo θειότατος, che ben conviene ad un imperatore (cfr. l'acrostico della Scheda Regia di Agapito Diacono Τῷ θειοτάτῳ καὶ εὐσεβεστάτῳ βασιλεῖ cet.), si addice anche ad un dignitario ecclesiastico, come prova il principio della lettera 95 di Giovanni Tzetze indirizzata allo stesso Achrideno: *Καὶ ἄλλων μὲν οὐκ ὀλίγων ἕνεκα, θειότατε δέσποτα.*

ZUR REISE MANUELS II. PALAIOLOGOS NACH WESTEUROPA

M. A. ANDREEVA / PRAG

Für meinen Aufsatz „Zur Reise Manuels II. Palaiologos nach Westeuropa" (B. Z. 34 [1934] 37—47) wurden ausschließlich die lateinischen und italienischen Register von Ragusa benützt. Einige Nachrichten über die in Ragusa erwartete Ankunft des Kaisers haben sich jedoch auch in den slavischen Kopien der Ragusaner Register erhalten (ed. von M. Pucić, Spomenice srbski, I. Bd., S. 46—48, Nr. 82—85): drei Briefe an Herzog Hervoe und an die bosnischen Großen Fürst Mirko, Fürst Vlkašin und Herzog Vlkmir. Sie sind an der uns interessierenden Stelle nach demselben Konzept hergestellt. Es wird die Ankunft des Kaisers nach Ragusa gemeldet, sowie, daß die Republik bei dieser Gelegenheit den ihr befreundeten bosnischen Fürsten ein besonderes Wohlwollen zeigen, für ihre in der Schlacht von Kossovo [1]) verschwundenen Verwandten — Sohn und Neffen — besondere Fürsprache beim Kaiser erheben und auch „ihren Mann" mitsenden wolle, der stets bei Manuel II. weilen und ihn gemahnen solle, die Barone aufzusuchen.[2])

Die zwei ersten dieser Briefe (Nr. 82 u. 83) sind vom 13. März datiert, der dritte (Nr. 84) an Hervoe — vom 16. Der vierte, ebenfalls slavisch am 16. April abgefaßt, ist an den Herrn von Mitylene, also an Francesco II. Gattilusio, gerichtet; er ist ausgestellt für Franko Vicianovič oder de Viciano, der als Bote mit dem Auftrag die verschwundenen Barone zu suchen gesandt wurde.[3])

Das Studium des Archivmaterials hat mit Gewißheit gezeigt, daß Manuel II. Dubrovnik nicht besucht hat. Zu einer anderen Ansicht ist der ragusanische Annalist Junius Resti gekommen, denn er hat aller Wahrscheinlichkeit nach nur die Libri Reformationum gekannt, nicht aber die Verträge mit den Boten, und insbesondere mit Viciano, die in den Diversa Cancelaria versteckt sind. Seine Nachricht über die Ankunft des Kaisers in Ragusa ist auch ganz fälschlich auf 1400 datiert, also auf die Hinreise.[4]) Für die Rückreise spricht auch die hohe Zahl von Galeren, darüber wurde viel in Venedig verhandelt; bei der Hinreise aber hat Manuel II. nur eine venezianische Galere benutzt.[5])

[1]) Pucić, o. c. 47, Nr. 83 на косовѣ полю; K. Jireček, Istorija Srba t. II, p. 91, ist der Meinung, daß von der Schlacht von Kossovo i. J. 1389 und nicht von der des J. 1402 die Rede ist. Die bosnischen Großen, an die der Brief adressiert war — Fürst Vlkašin und Herzog Vlkmir —, sind uns auch aus einem Briefe des Župan Dragiš Daničić von 1424 bekannt: St. Stanojević, Studije o srpskoj diplomatici, Beograd 1928, S. 123, 125. — Wir haben schon gesehen (o. S. 40 f.), daß die diesem ragusanischen Boten zugedachte Mission viel bescheidener war — er hatte die Barone selber aufzusuchen.

[2]) Pucić, o. c. 46, Nr. 82.

[3]) Ib. 48, Nr. 85 Франка вициановикя ... Also Viciano (wie Jorga), nicht Biciano ist richtig.

[4]) Junii Restii Chronica Ragusina, Monumenta spect. hist. Slav. merid. XXV. Scriptores II, 188.

[5]) A. A. Vasilev, Die Reise des byz. Kaisers Manuel II. Palaiologos nach Westeuropa (1399—1403), Žurn. Min. Nar. Prosv. 39 (1912) 59; 295—300.

Riconosciuto così nel destinatario dell' excerptum da S. Massimo il metropolita Basilio, osserviamo che l' appellativo *θειότατος*, che ben conviene ad un imperatore (cfr. l'acrostico della Scheda Regia di Agapito Diacono *Τῷ θειοτάτῳ καὶ εὐσεβεστάτῳ βασιλεῖ* cet.), si addice anche ad un dignitario ecclesiastico, come prova il principio della lettera 95 di Giovanni Tzetze indirizzata allo stesso Achrideno: *Καὶ ἄλλων μὲν οὐκ ὀλίγων ἕνεκα, θειότατε δέσποτα.*

ZUR REISE MANUELS II. PALAIOLOGOS NACH WESTEUROPA

M. A. ANDREEVA / PRAG

Für meinen Aufsatz „Zur Reise Manuels II. Palaiologos nach Westeuropa" (B. Z. 34 [1934] 37—47) wurden ausschließlich die lateinischen und italienischen Register von Ragusa benützt. Einige Nachrichten über die in Ragusa erwartete Ankunft des Kaisers haben sich jedoch auch in den slavischen Kopien der Ragusaner Register erhalten (ed. von M. Pucić, Spomenice srbski, I. Bd., S. 46—48, Nr. 82—85): drei Briefe an Herzog Hervoe und an die bosnischen Großen Fürst Mirko, Fürst Vlkašin und Herzog Vlkmir. Sie sind an der uns interessierenden Stelle nach demselben Konzept hergestellt. Es wird die Ankunft des Kaisers nach Ragusa gemeldet, sowie, daß die Republik bei dieser Gelegenheit den ihr befreundeten bosnischen Fürsten ein besonderes Wohlwollen zeigen, für ihre in der Schlacht von Kossovo [1]) verschwundenen Verwandten — Sohn und Neffen — besondere Fürsprache beim Kaiser erheben und auch „ihren Mann" mitsenden wolle, der stets bei Manuel II. weilen und ihn gemahnen solle, die Barone aufzusuchen. [2])

Die zwei ersten dieser Briefe (Nr. 82 u. 83) sind vom 13. März datiert, der dritte (Nr. 84) an Hervoe — vom 16. Der vierte, ebenfalls slavisch am 16. April abgefaßt, ist an den Herrn von Mitylene, also an Francesco II. Gattilusio, gerichtet; er ist ausgestellt für Franko Vicianovič oder de Viciano, der als Bote mit dem Auftrag die verschwundenen Barone zu suchen gesandt wurde. [3])

Das Studium des Archivmaterials hat mit Gewißheit gezeigt, daß Manuel II. Dubrovnik nicht besucht hat. Zu einer anderen Ansicht ist der ragusanische Annalist Junius Resti gekommen, denn er hat aller Wahrscheinlichkeit nach nur die Libri Reformationum gekannt, nicht aber die Verträge mit den Boten, und insbesondere mit Viciano, die in den Diversa Cancelaria versteckt sind. Seine Nachricht über die Ankunft des Kaisers in Ragusa ist auch ganz fälschlich auf 1400 datiert, also auf die Hinreise. [4]) Für die Rückreise spricht auch die hohe Zahl von Galeren, darüber wurde viel in Venedig verhandelt; bei der Hinreise aber hat Manuel II. nur eine venezianische Galere benutzt. [5])

[1]) Pucić, o. c. 47, Nr. 83 на косовѣ полю; K. Jireček, Istorija Srba t. II, p. 91, ist der Meinung, daß von der Schlacht von Kossovo i. J. 1389 und nicht von der des J. 1402 die Rede ist. Die bosnischen Großen, an die der Brief adressiert war — Fürst Vlkašin und Herzog Vlkmir —, sind uns auch aus einem Briefe des Župan Dragiš Daničić von 1424 bekannt: St. Stanojević, Studije o srpskoj diplomatici, Beograd 1928, S. 123, 125. — Wir haben schon gesehen (o. S. 40 f.), daß die diesem ragusanischen Boten zugedachte Mission viel bescheidener war — er hatte die Barone selber aufzusuchen.

[2]) Pucić, o. c. 46, Nr. 82.

[3]) Ib. 48, Nr. 85 Франка вицияновикя ... Also Viciano (wie Jorga), nicht Biciano ist richtig.

[4]) Junii Restii Chronica Ragusina, Monumenta spect. hist. Slav. merid. XXV. Scriptores II, 188.

[5]) A. A. Vasilev. Die Reise des byz. Kaisers Manuel II. Palaiologos nach Westeuropa (1399—1403), Žurn. Min. Nar. Prosv. 39 (1912) 59; 295—300.

ZUR GESCHICHTE DER FAMILIE KAMATEROS

G. STADTMÜLLER / BRESLAU

Die Prosopographie und Familiengeschichte war bis in die jüngste Zeit hinein eigentlich das Stiefkind der byzantinischen Geschichtsforschung. Den Anfang hatte auch hier schon der große Ducange mit seinem grundlegenden Werk über die Genealogie der Kaiserfamilien[1]) gemacht. Er fand keine Nachfolger. Erst seit wenigen Jahrzehnten wendet sich das Interesse dem vernachlässigten Gebiet wieder zu. Als Vorarbeit ist die Behandlung der Familiennamen durch Moritz[2]) von Bedeutung. Einzelne Familien wurden monographisch behandelt: die Chamaretoi[3]) in der Peloponnes, die Raul[4]), die Laskaris[5]), die Chalkokandylai[6]), die Philanthropenoi.[7]) Zuletzt gab V. Laurent[8]) eine Prosopographie der Familie Kamateros, ausgehend von einem neuentdeckten

---

[1]) Du Cange, Familiae augustae byzantinae seu stemmata imperatorum Cpolitanorum, Paris 1680.

[2]) Heinrich Moritz, Die Zunamen bei den byzantinischen Historikern und Chronisten. I. II. Programm des K. Humanistischen Gymnasiums in Landshut 1896/97 und 1897/98.

[3]) N. A. Bees, *Οἱ Χαμάρετοι*, Athen 1903.

[4]) A. Ch. Chatzes, *Οἱ Ῥαούλ, Ῥάλ, Ῥάλαι* (1080—1800), Kirckhain 1909. Dazu als Nachtrag: B. A. Mystakides, *Οἱ Ῥάλ(λ)αι. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 5 (1928) 256—282.

[5]) B. A. Mystakides, *Λασκάρεις* 1400—1869: *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 5 (1928) 130—168. — Kukules, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 5 (1928) 11 f. wollte den Namen *Λάσκαρις* aus dem kappadokischen Dialekt des Griechischen erklären. Aus *δάσκαλης*, einer Nebenform für das vulgäre *δάσκαλος* (= *διδάσκαλος*), sei durch einen im Kappadokischen üblichen Lautwandel des *δ* (so muß es heißen; durch Druckfehler steht a. a. O. *λ*) zu *ϱ* *ῥάσκαλης* und daraus durch Metathesis *λάσκαρης* entstanden. Für die angenommene Metathesis gibt Kukules keine Belege. Außerdem ist es nicht bewiesen, daß der Wandel des *δ* zu *ϱ* im Kappadokischen schon um das J. 1000 möglich ist. Denn um jene Zeit müßte sich schon die Form *λάσκαρης* gebildet haben, die dann im XII. Jahrh. bereits als byzantinischer Familienname erscheint. Die durch nichts bewiesene und in sich unbefriedigende etymologische Hypothese von Kukules ist hinfällig. In Wirklichkeit ist Laskaris die byzantinische Form des durch das Armenische vermittelten iranischen Namens Laškarī vgl. Ferdinand Justi, Iranisches Namenbuch, Marburg 1895, S. 183.

[6]) Demetrios Gr. Kampuroglus, *Οἱ Χαλκοκόνδυλαι*, Athen 1926.

[7]) Metropolit Athenagoras von Paramythia in *Δελτίον τῆς Ἱστορ. καὶ Ἐθνολ. Ἑταιρείας τῆς Ἑλλάδος, Νέα Σειρά* 1 (1929) 61—74, dazu Laurent, Éch. d'Or. 31 (1932) 177—181.

[8]) Laurent pflegt bei seinen zahlreichen Siegelveröffentlichungen dankenswerterweise vielfach die ihm bekannten Träger eines Familiennamens zusammenzustellen.

Siegel eines Protonotarios Basileios Kamateros[1]). Laurent baut seine Datierung des Siegels (XII. Jahrh.) auf dem Titel σεβαστός auf, den Basileios Kamateros in der Siegellegende führt. Dieser Titel sei erst unter Alexios I. an einen weiteren Kreis von höheren Beamten verliehen worden. Dann sei er „ohne Unterbrechung bis zum Tag der lateinischen Besetzung (1204)" getragen worden. „Folglich" müsse der Siegelinhaber zwischen 1180 und 1204 gelebt haben. Diese Beweisführung geht von der irrigen Annahme aus — die Laurent freilich nicht ausspricht —, daß nach 1204 der Titel σεβαστός nicht mehr vorkomme. In Wirklichkeit ist er aber noch in der ganzen Palaiologenzeit sehr häufig.[2]) Auch als Frühgrenze läßt sich nicht mehr rundweg das J. 1080 ansetzen; denn bereits unter Nikephoros III. Botaneiates (1078—1081) war die Würde eines σεβαστός verliehen worden.[3]) Wir können also aus dem Vorkommen des Titels σεβαστός nur schließen, daß das Siegel in die Zeit nach der Mitte des XI. Jahrh. zu setzen ist.

Laurent kommt auf Grund seiner aus dem dargelegten Grund ungenauen Datierung zu dem Ergebnis, daß der Siegelinhaber mit dem gleichnamigen Protonotarios identisch ist, der in den Akten einer Synode von 1166 genannt wird. Die Gleichsetzung ist bei der Übereinstimmung der Titel sehr wahrscheinlich. Erst von diesem Ausgangspunkt aus läßt sich das Siegel dem XII. Jahrh. zuweisen.

Im Anschluß an die Erläuterung dieses Siegels gibt Laurent in alphabetischer Reihenfolge eine Liste der ihm bekannt gewordenen Träger des Namens Kamateros mit Zusammenstellung der prosopographischen Tatsachen bei jedem einzelnen. Die Schwierigkeit einer solchen Aufgabe bringt es mit sich, daß dem Verf. trotz seiner erstaunlichen Kenntnis der wissenschaftlichen Literatur, insbesondere der Veröffentlichungen zur Siegelkunde, verschiedene Kamateroi entgangen sind.

1. In der Mitte des XI. Jahrh. kennen wir in Sizilien ein Ehepaar Theodoros und Maria Kamateros aus einer Urkunde vom J. 1047/8, die als Unterschrift ein σίγνον Μαρίας συμβίου Θεοδώρου τοῦ Καματηροῦ enthält.[4])

2. 3. Verschiedene neue Einzelheiten bieten zwei Gedichte des Nikolaos Kallikles[5]) (unter Kaiser Alexios I. 1081—1118). Das erste (nr. 19) ist ein an Christus gerichtetes Gebet eines Logotheten und seiner Ge-

[1]) V. Laurent, Un sceau inédit du protonotaire Basile Kamatéros, Contribution à la prosopographie byzantine. Byzantion 6 (1931) 253—272.

[2]) E. Stein, Untersuchungen zur spätbyzantinischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, Mitteilungen zur osmanischen Geschichte 2 (1923/5) 31.

[3]) Stein a. a. O. 30.

[4]) S. Cusa, I diplomi greci ed arabi di Sicilia, Palermo 1868, S. 57.

[5]) Nicolai Calliclis carmina ed. Leo Sternbach, Cracoviae 1903, S. 20. 21/2.

mahlin Eirene. Das zweite (nr. 21) trägt den Titel: *Εἰς τὸν τάφον τοῦ Καματηροῦ λογοθέτου.* Aus dem zweiten Gedichte erfahren wir, daß die Gemahlin des Logotheten Kamateros eine Eirene aus dem Geschlechte der Dukas (*Δουκῶν ὁ κλάδος*) war. In diesem Logotheten dürfen wir daher den *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* Gregorios sehen, der sich unter Alexios I. Komnenos mit einer Verwandten des Kaisers verheiratete.[1]) In dem Gedicht wird weiterhin erzählt, daß Michael, der Sohn des Gregorios und der Eirene, noch zu Lebzeiten seiner Mutter starb. Dieser Michael ist verschieden von dem *πρωτονωβελίσιμος* Michael Kamateros, der im J. 1166 an einer Synode in Konstantinopel teilnahm.[2]) Der zeitliche Abstand würde schon die Gleichsetzung verbieten; dazu wissen wir, daß der jüngere Michael Kamateros der Sohn eines Romanos war (vgl. unten).

4. Zu den Angaben Laurents über den Patriarchen Basileios Kamateros ist noch nachzutragen, daß er, damals noch im Range eines Akoluthen, im J. 1160 oder 1161 von K. Manuel zur Brautschau nach Antiocheia geschickt wurde.[3])

5. Ein Romanos, der Vater des bei Laurent (269—270) angeführten Michael, ist aus einem Brief des Michael Italikos bekannt, der die Adresse trägt: *Εἰς τὸν Καματηρὸν κύριον Μιχαὴλ, τὸν τοῦ κυρίου Ῥωμανοῦ υἱόν.*[4])

6. Aus der Familie Kamateros stammte auch die Kaiserin Euphrosyne, die ehrgeizige Gemahlin Alexios' III. Sie war die Schwester des Logotheten Basileios Kamateros.[5]) Von der Persönlichkeit dieser eigenartigen Frau entwirft Niketas Choniates ein anschauliches Bild. Von anmutigem Äußeren, vereinigte sie einen männlich klaren Blick für alle Verhältnisse und entschlossene Tatkraft mit erstaunlicher Redegewandtheit. Oft wußte sie ihre Pläne ohne und gegen den Willen des kaiserlichen Gemahls durchzusetzen. Ihr Ehrgeiz ging sogar so weit, daß sie vor aller Öffentlichkeit die gleichen Ehrenbezeugungen verlangte wie der Kaiser.[6]) Dadurch schuf sie sich viele Gegner, unter denen ihr eigener Bruder Basileios war. Diese beschuldigten sie bei dem Kaiser der ehebrecherischen Beziehungen zu ihrem Günstling Konstantinos

---

[1]) Nik. Chon. 14, 3. — Über Gregorios Kamateros vgl. Laurent a. a. O. 265.

[2]) Vgl. über ihn Laurent a. a. O. 269 f.

[3]) Kinnamos 210, 7. Die danach erfolgte offizielle Gesandtschaft der Brautwerber setzt Dölger, Reg. nr. 1442 um den Sommer 1161 an.

[4]) Cramer, Anecdota graeca Oxon. III 174.

[5]) Basileios wird in der Überschrift der Rede des Michael Choniates an ihn als *γυναικάδελφος τοῦ βασιλέως* (sc. Alexios III.) und in der Adresse des Briefes nr. 129 als *γυναικοθεῖος τοῦ βασιλέως τοῦ Λάσκαρι* bezeichnet (Mich. Chon. ed. Lampros I 312. II 257). — Theodoros I. Laskaris war mit Anna, der Tochter des Alexios III., verheiratet.

[6]) Nik. Chon. 606, 10 ff

Mesopotamites. Euphrosyne wurde schuldig befunden und in ein Frauenkloster verbannt. Doch schon nach sechs Monaten wurde sie wieder zurückberufen. Bald darauf gelang es ihr, in Abwesenheit ihres Gemahls die gefährliche Verschwörung eines Kontostephanos aufzudecken und zu vereiteln. Im Zusammenhang damit erzählt Niketas Choniates auch eingehend von der Beschäftigung der Kaiserin mit der Astrologie, der sie blind ergeben war. Dadurch wurde sie zu manchem veranlaßt, was ihren Zeitgenossen unvernünftig erschien. So ließ sie dem ehernen Standbild des kalydonischen Ebers im Hippodrom den Rüssel und zahlreichen anderen Standbildern die Köpfe abschlagen. Den Herakles, das berühmte Meisterwerk des Lysimachos, ließ sie peitschen. Leidenschaftlich war sie der Jagd ergeben und oft ritt sie mit ihren Jagdfalken und mit zahlreichem Gefolge zur Jagd aus.[1])

Nach der Flucht des Alexios III. im J. 1203 wurde sie von den Anhängern des Isaak Angelos gefangen genommen.[2]) Was mit ihr dann geschah, ist unbekannt. Im folgenden Jahre floh sie mit Alexios IV. Dukas Murtzuphlos zu Schiff aus der Hauptstadt.[3]) Später finden wir sie wieder bei Alexios III. Beide wurden als Gefangene des Bonifazio von Montferrat wegen politischer Ränke zu dem deutschen König Philipp von Schwaben geschickt.[4]) Unterwegs wurden beide von dem Despoten Michael von Epeiros losgekauft.[5]) Während sich der elende Alexios nach Kleinasien zu den Seldschuken wandte, blieb Euphrosyne für den Rest ihres Lebens in Epeiros. Sie starb in Arta, wo sie auch beigesetzt wurde.[6])

7. Eine Schwester des Basileios und der Euphrosyne war die mit Namen unbekannte Gemahlin des *μέγας δούξ* Michael Stryphnos.[7])

8. Im J. 1262 werden Bauern mit dem Namen Kamateros in einer Urkunde aus Zakynthos erwähnt.[8])

9. Ein Kamateros ohne Vornamen wird in einer Urkunde aus Dyrrachion aus dem Dez. 1359 (6868) als Zeuge genannt.[9])

10. In einer Flurbeschreibung des Sinai-Metochions *Βασίλεια* auf Kypros aus dem XIV. oder XV. Jahrh. wird das Grundstück eines Kamateros genannt.[10])

---

1) Nik. Chon. 687, 7—688, 19. 2) Nik. Chon. 727, 10—23.

3) Nik. Chon. 755, 13 ff. 4) Nik. Chon. 819, 1 ff.

5) Georg. Akrop. 14, 4 ff. (ed. Heisenberg). 6) Georg. Akrop. 17, 23.

7) Nik. Chon. 716, 12; Mich. Chon. I 331, 17 (*ἡ μὲν ἀδελφὴ* [sc. der Gemahlin des Stryphnos] *βασιλίς*).

8) Miklosich et Müller, Acta et diplomata V 19. 34. 41 (*πλησίον χωραφίου τοῦ Καματεροῦ καὶ τοῦ Πετρίτζη*). 41 (*πλησίον ἀμπελίου Θωμᾶ τοῦ Καματηροῦ*).

9) I. Sakellion, *Δελτίον* 2 (1885/8) 475.

10) K. Amantos, *Σιναϊτικὰ μνημεῖα ἀνέκδοτα*, Athen (1928) 37, 38 (. . . *ὑπάγει ὅλον ῥυάκιν πρὸς τὴν δύσιν ἕως τὸ ῥάξιμον τοῦ Καματεροῦ καὶ ἀποκεῖ γυρίζει . . .*)

Von dem Familiennamen Kamateros sind auch die Ortsnamen *Καματερόν* abzuleiten, die noch heute zwei Dörfer in Attika und Megara tragen. Die ursprüngliche Form lautete wohl *τῶ(ν) Καματερῶ(ν)*, womit man eine Siedlung „der Kamateroi" bezeichnete. Die neue Schreibung kam dann auf, als man sich der alten Bedeutung der Ortsnamen nicht mehr bewußt war.[1])

Zu den Kamateroi, die bereits Laurent bringt, lassen sich noch einige Ergänzungen geben. Im allgemeinen ist das Material mit bewundernswerter Vollständigkeit und Genauigkeit zusammengetragen, wie es nur als Ergebnis einer langen Beschäftigung mit diesen Dingen möglich ist. Bei einzelnen, besonders bei den beiden Patriarchen[2]), hat Laurent bewußt darauf verzichtet, alle bekannten Tatsachen ihres Lebens anzugeben.

Am besten sind wir über Leben und Persönlichkeit des Logotheten Joannes Dukas Kamateros[3]) unterrichtet. Von ihm ließe sich geradezu eine vollständige Biographie schreiben. Er war der Vertraute Kaiser Manuels, der Gelehrsamkeit und allen geistigen Dingen abgeneigt, in der Gesellschaft wegen seiner gewandten Formen allgemein beliebt, im Kampf tapfer bis zur Tollkühnheit. Niketas Choniates erzählt von ihm eine sehr bezeichnende Geschichte. Joannes Dukas war als Trinker weitberühmt. Eines Tages wettete er mit dem Kaiser Manuel um kostbare Gewänder und viele Minen Goldes, daß er das große Becken im Blachernenpalast austrinken würde. Das Becken war bis zum Rande gefüllt. Der Logothet bückte sich und trank es in zwei Zügen aus „wie ein Stier."[4])

[1]) Dieselbe Bedeutungsentwicklung zeigt der Ortsname *Τουρνίκι(ον)*, der auf *τῶν Τορνικίων* zurückgeht. Vgl. M. Konstantopulos, *Βυζαντίς* 1 (1909) 476. — N. A. Bees, Viz. Vremennik 21 (1914) 200 will den Dorfnamen auf *Τοῦ Καματεροῦ* zurückführen.

[2]) Ein Joannes Kamateros, der wahrscheinlich mit dem späteren Patriarchen identisch ist, erscheint im Sept. 1191 als Protonotar der Patriarchatskirche (A. Papadopulos-Kerameus, *Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* II 370, 21).

[3]) Bei Nik. Chon. erscheint er entweder als Joannes Dukas oder Joannes Kamateros, beide Familiennamen gleichzeitig führt er nicht. Daher sind diese Namen im Index der Bonner Ausgabe als zwei verschiedene Personen angeführt. Die Schilderung, die Nik. Chon. von dem Charakter des Logotheten Joannes Kamateros gibt (148, 11 ff.), stimmt ausgezeichnet zu allem, was wir von Joannes Dukas wissen. In der Widmungsüberschrift des von Eustathios Kataphloros von Thessalonike verfaßten Kommentars zu Dionysios Periegetes wird zudem bezeugt, daß Joannes Dukas der Sohn des Andronikos Kamateros ist. *Πρὸς τὸν πανσέβαστον Δοῦκα* (der Herausgeber schreibt *δοῦκα*) *κύριον Ἰωάννην, τὸν υἱὸν τοῦ πανσεβάστου σεβαστοῦ καὶ μεγάλου δρουγγαρίου, κυρίου Ἀνδρονίκου τοῦ Καματηροῦ* (Müller, Geographi Graeci minores II 201).

[4]) Nik. Chon. 149, 14 ff.

Im Herbst 1150 begleitete er den Kaiser auf dem Feldzug gegen die Serben und ihre ungarischen Bundesgenossen, wobei er sich durch seine Tapferkeit auszeichnete.[1])

Bald darauf wurde er zu Friedrich I. nach Deutschland gesandt, um über die geplante Heirat Friedrichs mit Maria, der Tochter des Sebastokrators Isaak, zu verhandeln. Im J. 1154 oder 1155 traf er als Gesandter bei Ankona mit Friedrich I. zusammen.[2]) Dann übernahm er als Feldherr die Führung des Krieges gegen die Normannen in Unteritalien. In kurzer Zeit schlug er die Feinde in verschiedenen Gefechten. Zahlreiche Städte und feste Plätze — Antron, Polymilion, Molissa, Monopolis — wurden genommen. Apulien, mit Ausnahme von Brindisi, war wieder in der Hand der Romäer. Zuletzt schritt Joannes Dukas auch zum Angriff auf Brindisi. Durch die Beschießung wurde die Besatzung gezwungen, sich in die Burg zurückzuziehen. Mittlerweile waren die normannischen Hauptstreitkräfte zu Wasser und zu Lande herangerückt. Zur See siegten die Romäer, dagegen wurde das Landheer durch die normannische Übermacht vernichtend geschlagen. Der Feldherr Joannes Dukas selbst fiel in Gefangenschaft.[3])

Erst i. J. 1164 (oder 1165)[4]) hören wir dann wieder von Joannes Dukas. An der Spitze eines kaiserlichen Heeres unterwarf er Dalmatien und brachte 57 feste Plätze in seine Gewalt.[5]) I. J. 1166 führte er den Oberbefehl über das Heer, das vom Schwarzen Meer aus durch die Moldau in die ungarisch-galizischen Grenzgebiete einfiel.[6]) Bald darauf erscheint er wieder in Konstantinopel als *κριτὴς τοῦ βήλου*.[7])

I. J. 1182 schlichtete Joannes Dukas zusammen mit anderen Großen die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem jungen Kaiser Alexios und dem Protosebastos Alexios, der mit der Kaiserin Maria von Antiocheia die Regentschaft führte. Es gelang, die bereits ausgebrochenen blutigen Straßenunruhen wieder zu beschwichtigen.[8]) In demselben Jahr war Joannes Dukas Kommandant der Stadt Nikaia. Hartnäckig widerstand er allen Versuchen des Andronikos Komnenos, ihn für seine Sache zu gewinnen.[9]) Auch als Andronikos die Herrschaft an sich gerissen hatte,

---

1) Kinn. 109, 19 ff.; vgl. C. Jireček, Geschichte der Serben I (Gotha 1911) 248.

2) Kinn. 135, 12 ff., Otto v. Freising, Gesta Friderici Imperatoris ed. A. Hofmeister, Hannoverae 1912, 144, 30 (Scriptores in usum scholarum); vgl. Dölger, Reg. nr. 1396.

3) Die eingehende Schilderung dieses Feldzuges gibt Kinnamos 142, 5—169, 19. Vgl. F. Chalandon, Les Comnène II: Jean II Comnène (1118—1143) et Manuel I Comnène (1143—1180), Paris 1912, 356—370.

4) Vgl. C. Jireček, Geschichte der Serben I, 253.

5) Kinn. 248, 19 ff.

6) Kinn. 260, 18 ff.

7) Kinn. 269, 14 ff.

8) Nik. Chon. 312, 15 ff.

9) Nik. Chon. 318, 14 ff.

blieb er wohl ein Gegner des Usurpators. Bei dem Sturz des Andronikos i. J. 1185 spielte er eine große Rolle. Als bei der tumultuarischen Kaiserproklamation in der Sophienkirche Isaak Angelos sich gegen seine Ausrufung zum Kaiser sträubte, entblößte der greise Joannes Dukas sein Haupt und bat, man möge ihm selbst die Krone aufsetzen. Der ehrgeizige Wunsch ging nicht in Erfüllung. Isaak Angelos wurde Kaiser.[1])

Unter Kaiser Isaak Angelos leitete er als *λογοθέτης τοῦ δρόμου* zur Zeit des dritten Kreuzzuges die Außenpolitik. Im J. 1188 war er als Gesandter auf dem Reichstag zu Nürnberg, um über den Durchmarsch des Kreuzheeres durch das byzantinische Gebiet zu verhandeln.[2]) Zu Anfang des folgenden Jahres, als sich das deutsche Heer bereits auf byzantinischem Boden befand, wurde Joannes Dukas wiederum als Gesandter entsandt, um für den friedlichen Durchmarsch Sorge zu tragen. Durch seine Schuld wurde Friedrich I. mißtrauisch gegen Kaiser Isaak.[3])

Einige Zeit später nahm er an einem Balkanfeldzug des Kaisers Isaak als Führer der Nachhut teil.[4])

Laurent (S. 268) glaubt, der alte Joannes Dukas Kamateros habe noch nach der Metropolitenwürde von Ephesos gestrebt. Dies schließt er aus der Adresse eines Briefes des Georgios Tornikes an ihn: *Τῷ σεβαστῷ καὶ λογοθέτῃ τοῦ δρόμου κῦρ Ἰωάννῃ τῷ Καματηρῷ ὅτε ἦν ἔτι ὑποψήφιος Ἐφέσου.*[5]) Die Bemerkung *ὅτε ἦν ἔτι ὑποψήφιος Ἐφέσου* bezieht sich aber, wie der Inhalt des Briefes zeigt[6]), nicht auf den Adressaten Joannes Kamateros, sondern auf den Briefschreiber Georgios Tornikes.

Die Familie Kamateros, die im XII. Jahrh. eine führende Rolle gespielt und dem Staat und der Kirche eine Reihe höchster Beamten und Kirchenfürsten geschenkt hat, scheint schon zu Anfang des XIII. Jahrh. wieder ausgestorben zu sein. So müssen wir eine Stelle in einem Brief des Michael Choniates aus dem J. 1208[7]) an Basileios Kamateros auffassen, worin er diesen als den „letzten Überlebenden des goldenen Geschlechtes" bezeichnet.[8])

Später erscheint der Name nur noch in Urkunden.[9]) Seine Träger sind hier kleine Bauern aus der Provinz, die mit dem stolzen Geschlecht der Kamateroi nur den Namen gemeinsam haben.

---

[1]) Nik. Chon. 447, 2—451, 3.

[2]) Nik. Chon. 525, 9 ff.; vgl. Dölger, Reg. nr. 1581.

[3]) Nik. Chon. 525, 21 ff. [4]) Nik. Chon. 604, 20 ff.

[5]) cod. Vind. phil. graec. 321 (Nessel), fol. 12 v; vgl. Sp. P. Lampros, *Νέος Ἑλληνομνήμων* 13 (1916) 8.

[6]) Ich habe die Handschrift selbst eingesehen.

[7]) Zur Chronologie vgl. G. Stadtmüller, Michael Choniates, Metropolit von Athen (ca. 1138 bis ca. 1222), Roma 1934, 256 [134].

[8]) Mich. Chon. II 257, 10. [9]) Vgl. oben S. 355.

ZU EINIGEN STELLEN DES CODEX THEODOSIANUS UND DES JUSTINIANISCHEN CORPUS JURIS

J. TURCEVIČ / NJEŠIN

1. Dig. 50, 15, 1 (ed. Mommsen) heißt es: Ulpianus libro primo de censibus: Sciendum est esse quasdam colonias iuris Italici, ut est in Syria Phoenice splendidissima Tyriorum colonia, unde mihi origo, nobilis regionibus, serie temporum antiquissima, armipotens, foederis, quod cum Romanis percussit, tenacissima.

In dieser ziemlich häufig zitierten Stelle habe ich das von niemandem angezweifelte regionibus schon längst in religionibus korrigiert, s. meine Hist.-philol. Studien und Notizen (russisch). Mein geehrter Rezensent in der Wochenschrift für klass. Philologie 1907, Nr. 45 billigte diese Emendation, indem er meine Hauptgründe kurz anführte. Es dürfte zweckmäßig sein, hier einiges davon zu wiederholen, einiges nachzutragen.

Diese Textverderbnis mögen die Redakteure der Dig. selbst geflissentlich gemacht haben, aber auch paläographisch ist sie leicht zu erklären. Bei Arnobius, Adv. nationes V, 20 wird jetzt infelix religio gelesen, in den Hss aber und bei Orelli steht infelix regio; vgl. bei Gellius, Noct. Att. IV 5 re[li]gionibus.[1])

Die Religiosität war bekanntlich der erste titulus gloriae von Tyrus[2]) und sein berühmter Sohn Ulpian war ein sehr eifriger Heide, u. a. auch in der Verfolgung der Christen. Lactantius, Div. Inst. V, 11 berichtet von ihm: Domitius de officio proconsulis libro septimo rescripta principum nefaria collegit, ut doceret, quibus poenis affici oporteret eos qui se cultores dei confiterentur, und in der Vita S. Tatianae — mir liegt eine kirchenslavische Bearbeitung in den Menäen des Demetrius von Rostov vor — wird ausdrücklich seine Feindschaft gegen die Christen bezeugt: während der Minderjährigkeit des Alexander Severus schickten die Mitglieder der Regentschaft, unter ihnen der erste Ulpian, roh von Sitten

[1]) Eine sehr rätselhafte regio fornicata — vom Pantheon in Rom — steht noch immer bei Ammianus Marcell. XVI 10, 14.

[2]) Auf den Inschriften und Münzen heißt Tyrus *πόλις ἱερὰ καὶ ἄσυλος*. Vgl. Gregorios von Nazianz in der Predigt *εἰς τὸν μέγαν Ἀθανάσιον*: *ἀλλά μοι παρῃτείσθω τὸ φίλον ἔδαφος, ἡ πατρίς . . . ἡ μὲν γὰρ ἱερά τε καὶ πᾶσιν ἐπ' εὐσεβείᾳ γνώριμος.*

und ein eifriger Feind der Christen, überallhin die Befehle, die widerspenstigen Galiläer den Martern und dem Tode zu überliefern.

2. Im Codex Theodos. XIV 27, 1 wird in der Ausgabe Mommsens gelesen: p[ro]p[osita] Alexandriae Eutycheo etc. In den Prolegomena (Vol. I, pars prior) wird dazu angemerkt: Leges promulgatae in urbe Roma passim dicuntur propositae in foro divi Traiani, semel in foro Aproniani, item proposita Alexandriae in Eutycheo, quamquam eius nominis aedificium alibi non memoratur nec facile haberi potest pro non ignoto *Τυχαίῳ*. Sonderbar genug! Da hier die Präposition notwendig ist, ergibt sich schon daraus die richtige Lesart: in Tycheo.[1]) Wir haben u. a. auch eine spezielle *ἔκφρασις* dieses *Τυχαῖον*, welches ein Analogon, vielleicht auch ein Vorbild des Pantheons in Rom war.

3. Über die rechtliche Stellung Siziliens in der Kaiserzeit ist in den Handbüchern und speziellen Schriften, soviel ich weiß, nicht alles angeführt, was nötig ist. Mommsen, CIL X 714 sagt: Ipse ille milliariorum Siculorum defectus, compositus cum cura rei viariae, qualis aetate imperatorum alibi ... obtinuit, documento est, quantopere insula olim florentissima tum iacuerit, ut de statu eius restituendo imperatores quicunque fuerunt id unum omnes desperasse videantur. M. Rostowzew, The social and economical History of the Roman Empire, S. 196 sagt u. a.: They (the emperors) whished the largest part of Sicily to be corn growings land, while the mountains naturally remained the home of shepherds ... It was for the same reason that large tracts of land remained in the hands of the State. Schon Justinian aber, der restitutor antiquitatis, bezeugt ausdrücklich folgendes: Publicas eiusdem insulae functiones sub iurisdictione viri excellentissimi comitis sacri patrimonii per Italiam esse antiqua consuetudo tradidit; cuius auctoritate tam exactio, quam illatio procederet ... semper Sicilia quasi peculiare aliquid commodum imperatoribus accessit (Novelle De praetura Siciliae).

[1]) Bei Tacitus finde ich zweimal griechische Wörter in sinnlose lateinische entstellt, einmal ein griechisches Wort statt zweier lateinischer. Annal. XIV 5 wird gelesen: ruere tectum loci multo plumbo grave. Loci gibt keinen rechten Sinn; ich lese oeci. Oecus wäre ein terminus technicus navalis wie diaeta. Annal. II 61 statt spatiis lese ich spartis, vgl. Erotici Graeci (rec. Hercher) I, S. 374: *Ἄξουσιν αὐτὸν παρὰ ὄχθας τοῦ Νείλου καὶ ἀναστήσαντες τὸν σταυρὸν σπάρτοις τὰς χεῖρας σφίγξαντες καὶ τοὺς πόδας*; paläographisch ist die Änderung sehr leicht zu erklären. Annal. II 84 wird gelesen: sepulchrum Antiochiae, ubi crematus, tribunal Epidaphnae, quo loco vitam finierat. Gegen das sinnlose Epidaphne ließe sich vieles anführen, es mögen genügen: Annal. II 83 arcus additi Romae et apud ripam Rheni et in monte Amano und Vita Veri 7: egit autem per quadriennium Verus hiemem Laodiceae, aestatem apud Daphnen, reliquam partem Antiochiae. In einem Briefe des Libanios (bei Wolf 466) bietet eine Hs statt *ἐν Στρατηγίου*: *Εὐστρατηγίου*. Vgl. Philol. Wochenschr. 1932, n. 35/8, S. 51, Anm. 23.

Prokop von Kaisereia erwähnt in den Ἱστορίαι natürlich Sizilien mehrfach; ich notiere hier nur eine dieser Stellen. Was kein Justinian in Sizilien und sonstwo im römischen Reich tun konnte und durfte, das tat der germanische König; nämlich Theodorich gab als Mitgift für seine Schwester Lilybäum dem Vandalenkönig (Bell. Vandal. I 8); er verstand wohl das sacrum patrimonium auf seine nationale Art. Belisar, der Römer, erkannte, um Lilybäum zu gewinnen, diese Schenkung als rechtskräftig an, die Goten aber erklärten ihm, um es zu behalten: *τοῦτο οὐδὲν πρᾶγμα.*[1])

4. In der Revue des Études grecques 19 (1906) 86 ff. veröffentlichte Th. Reinach eine interessante Inschrift. Der Prokonsul antwortet auf die Einladung der Stadt Aphrodisias (in Karien) sie zu besuchen u. a.: *καὶ ἡδέως ἐλεύσομαι πρὸς ὑμᾶς καὶ ἐπιδημήσω ἐν τῇ λαμπροτάτῃ πόλει ὑμῶν καὶ τῇ πατρίᾳ ὑμῶν θεᾷ θύσω ὑπέρ τε τῆς σωτηρίας καὶ αἰωνίου διαμονῆς τοῦ τε κυρίου ἡμῶν αὐτοκράτορος (Ἀλεξάνδρου) καὶ τῆς κυρίας ἡμῶν Σεβαστῆς (Μαμαίας) μητρὸς τοῦ κυρίου ἡμῶν καὶ στρατοπέδων, εἰ μήτε νόμος τῆς πόλεως ὑμῶν μήτε δόγμα συγκλήτου μήτε διάταξις μήτε θεία ἐπιστολὴ κωλύει τὸν ἀνθύπατον ἐπιδημεῖν τῇ πόλει ὑμῶν. εἰ γάρ τι κωλύει τῶν προγεγραμμένων, θύων, ὡς ἔθος μοι, τοῖς ἄλλοις θεοῖς ... καὶ τὴν πατρίαν ὑμῶν θεὰν ἐγκαλέσομαι. Ταῦτα δὲ ἀπεκρινάμην ... τοῖς πρώτοις τῆς λαμπροτάτης ὑμῶν πόλεως.* Wir haben hier ein wichtiges Zeugnis über die Privilegien der freien Städte des römischen Reichs. Es ist aber nicht das einzige; ein anderes nicht minder wichtiges, das dem Herausgeber dieser Inschrift offenbar unbekannt war, finden wir in den Novellen Justinians. Nov. XXXIII, cap. IV (ed. Schoell-Kroll) heißt es: *ὁ δὲ τὴν ἀρχὴν ἔχων* (der Provinz) *τοποτηρητὰς μὲν κατὰ τὰς πόλεις οὐκ ἐκπέμψει ..., αὐτὸς δὲ περινοστήσει τὰς πόλεις ὑπ' οὐδενὸς νόμου τυχὸν ἢ θείου πραγματικοῦ κωλυόμενος τύπου, κἂν εἴ τι τοιοῦτον ὁ πρότερος ἐπέταττε χρόνος* ... und Nov. XXXX, cap. II: *ὁ δὲ τὴν ἀρχὴν τῆς ἐπαρχίας πάσης (Παφλαγονία δὲ ἅπασα καλείσθω) τάς τε πόλεις περινοστήσει, κωλύοντος οὐδενὸς ἔμπροσθεν ἴσως ἐπὶ κωλύσει τῶν τοιούτων γεγονότος τύπου.* Also die betreffenden Gesetze existierten noch zur Zeit Justinians (I.) und der Kaiser schaffte sie nicht ab, sondern suspendierte nur ihre Wirkung.

5. In den Ἀνέκδοτα des Prokopios, cap. 25 heißt es: *πορθμὼ δύο ἑκατέρωθεν Βυζαντίου*[2]) *ἐστόν, ἅτερος μὲν ἐφ' Ἑλλησπόντου ἀμφὶ Σηστόν*

---

[1]) Selbst spätere byzantinische Kaiser protestierten vielfach gegen diese Vermengung wirklichen Staatsrechts mit dem Privatrecht, bzw. einer Art Feudalismus, so z. B. Andronikos Palaiologos (Gregoras, Hist. VII 5) und Joannes Kantakuzenos (seine Hist. II 3). Bei Joannes Kinnamos (Hist. II 19) finde ich etwas, was an jene Schenkung Theodorichs erinnert.

[2]) Bei Dindorf übersetzt: ad utrumque Byzantii litus.

τε καὶ Ἄβυδον, ὁ δὲ δὴ ἕτερος ἐπὶ τοῦ στόματος τοῦ Εὐξείνου καλουμένου Πόντου. Daß hier Nord und Süd gemeint sind, wird u. a. auch aus der folgenden Stelle des Georgios Kyprios (Boissonade, Anecd. Graeca I, S. 364) ersichtlich: *τοῦτο μὲν πορθμοὺς ἔχουσα (πόλις βασιλίς) σχεδὸν περὶ πᾶσαν ἑαυτὴν . . . τοῦτο δ' ἐπικείμενα πελάγη, ἔνθεν μέν, πρὸς μεσημβρίαν τὸν Αἰγαῖον, ἀφ' Ἑλλησπόντου δοκοῦντα καὶ τοῦ τῆς πόλεως ῥοὸς ἄρχεσθαι, ἔνθεν δὲ πρὸς ἄρκτον καὶ βορρᾶν ἄνεμον, τὸν Εὔξεινον.* In derselben Bedeutung von Nord und Süd wird *ἑκατέρωθεν* auch sonst nicht selten gebraucht, nämlich wenn die Orientierung nach den Weltgegenden gemeint ist, zuweilen aber unrichtig verstanden und übersetzt. Einige Beispiele davon entnehmen wir den Novellen.

In Justinians Novelle XLV heißt es u. a.: *Θεσπίζομεν . . . μηδενὶ παντελῶς ἄδειαν εἶναι τῆς οἱασοῦν ἐπαρχίας ἄρχουσι τῶν τε ἑῴων τῶν τε ἑσπερίων τῶν τε ἑκατέρωθεν ταύτην ἀπολιμπάνειν* etc. In den lateinischen Übersetzungen daselbst ist *τῶν ἑκατέρωθεν* wiedergegeben mit ex utroque und quae utriusque sunt. Derselbe Unsinn oder wenigstens eine Unklarheit steht in der deutschen Übersetzung des Corpus iuris civilis, herausg. von Schilling und Sintenis (1833) 462, nämlich: „Wir verfügen . . ., daß durchaus kein Statthalter in irgendeiner Provinz, sei es im Orient oder im Okzident, oder in beiden, Befugnis haben sollte etc.“ In der Novelle LXIX wird gelesen: *προαγορεύομεν πᾶσι τοῖς ἐν ταῖς ἐπαρχίαις οἰκοῦσι τῶν ἡμετέρων κατακούουσι σκήπτρων ἐπὶ τῆς ὑπηκόου πάσης τῆς τε εἰς ἀνίσχοντα βλεπούσης τῆς τε πρὸς δυόμενον ἥλιον τῆς τε ἑκατέρωθεν οὔσης, ὥστε* etc. Lateinisch hier schon etwas besser: quaeque ex utroque latere und quae ab utraque parte, deutsch aber schlecht: die beiden Teile der Erde. In der Novelle CI finden wir schon etwas Bestimmteres: *ἐπὶ τῇ ὑπηκόῳ πάσῃ, λέγομεν δὲ ὅσον τε πρὸς ἑῴαν ἐστὶν καὶ ὅσον δυόμενος ἥλιος ἐφορᾷ καὶ ὅσον ἐκ τῶν πλαγίων ἑκατέρωθεν* und lateinisch: et quantum ex utriusque lateribus est und quae ab utroque latere est; deutsch: und so viel nach beiden Seiten (besser als Teile) wohnen — das *πλαγίων* ist also nicht übersetzt. Vgl. Novelle LXII, praef.: non solum ad ortus solis et occasus, sed etiam in utrumque latus orbis terrae Romana dicione propagata.

6. Becker, Handbuch der röm. Altertümer, II. Teil, 2. Abt., S. 253, behauptet — mit bezug auf Cod. Theodos. XII 1, 74, 3 —, daß der plebeische Tribunat noch lange Zeit nach Konstantin in Rom fortbestanden habe und nach Kpel übertragen worden sei. Dabei notiert aber Becker nicht, daß diese seine Meinung schon in Godofreds Kommentar zu der bezeichneten Stelle des Codex vorgetragen wurde, wo es heißt: Quarta exceptio quoque est dignitatis (nempe et hos ad curiam retrahi non vult Valens Imp.) qui tribuni plebis iam facti sunt, ut in

eo magistratu populo praefuerint. Ut praetorum, ita et tribuni plebis veteres appellationes sub Impp. etiam novissimis, tum Romae, tum Cpoli mansere, neque inani tantum umbra tribuni usi, sed re vera populo praefuerunt. Hinc et illae Constitutionum Inscriptiones hoc codice: consulibus, praetoribus, tribunis plebis, senatui suis salutem dicunt. Mommsen dagegen glaubte, das seien nur titulare Volkstribune gewesen; er führt aus: „Vielleicht ist, als die tribunicisch-ädilische Ämtertafel abgeschafft ward, doch noch der Tribunentitel jährlich an eine Anzahl von Senatoren erteilt oder auch es sind Nichtsenatoren durch die relatio inter tribunicios in den Senat aufgenommen worden, um den althergebrachten und selbst in der förmlichen Adresse der an den Senat gerichteten Schreiben figurierenden Namen der Volkstribune nicht ganz verschwinden zu lassen". Herzog wiederholt dasselbe; er sagt u. a.: „Da offiziell die umbra nominis betont wird, so ist von einer auch nur geschäftlichen Bedeutung nicht mehr die Rede."

Sonderbarerweise hat diese umbra niemanden stutzig gemacht, ist von niemandem angezweifelt worden; sie hat aber m. E. den wahren Sinn der bezeichneten Stelle des Codex „obumbriert".

Wir führen nun diese Stelle an: His verae dignitatis titulis et indicibus adiungendis (ob nicht adiungendi sunt?), qui proprium decus senatorum indepti praeturae insignibus fuerint et honoribus ampliati, vel quos veteris(?) tribunorum plebis appellatione respersos umbra nominis nobis adnuentibus constiterit populo praefuisse. Inanes vero umbras et cassas imagines dignitatum codicillis honorariis sectantes nihil adiuvari praecipimus, exceptis eminentium elatis titulis dignitatum, si et honorario nomine a summo gradu usque ad consularitatem haud exiguis profecto meritis amplissima sibi honestamenta pepererunt, ceteris inferioribus dumtaxat honorariis dignitatibus ad ea officia quae reliquerant deducendis. Zunächst kann man vermuten, daß umbra nominis hier überflüssig und ein fremdes Einschiebsel sei, vielleicht in Hinsicht auf Plinius epist. I 23 gemacht. Auch könnte man sagen, daß diese umbra nominis zu nobis adnuentibus nicht passe, nach appellatione respersos überflüssig sei und den unten stehenden inanes umbrae widerspreche. Aber wahrscheinlicher oder gar richtig scheint mir eine andere mögliche Erklärung.

In diesem Dekret und sonst in diesem Codex[1]) werden fiktive Ehren-

---

[1]) Vgl. Justinian, Novelle LXX: *ἴσμεν . . ., ὡς τὸ ἀρχαῖον ἦν τινος ἐπαρχότητος σχῆμα, ἣν ὀνοραρίαν ἐκάλουν, κωδικίλλων ἐκ τῆς βασιλείας ἐπ' αὐτῇ παρεχομένων· ταύτην δὲ οὕτως ὠνόμαζον, ὡς οὐδενὸς ἑτέρου πλὴν ἢ ψιλῆς τιμῆς τοῖς ταύτης ἠξιωμένοις παρεχομένης, ἥτις τοὺς βουλευτὰς οὐκ ἀπήλλαττε τύχης βουλευτικῆς, εἰ μή τις αὐτὴν ἐν αὐτῷ τῷ ἔργῳ διῳκήσατο . . . καὶ στρατηλασίας* praefectorias

ämter, codicillares dignitates, nicht selten erwähnt — es sind eigentlich nicht Ämter, sondern Rangtitel. Im Codex Theodos. kommen u. a. auch umbra und nomina dignitatum vor; aber an unserer Stelle wird der Volkstribunat nicht zu diesen fiktiven Ämtern oder Rangtiteln gerechnet, die tribuni plebis populo praesunt und ihr Amt wird den inanes umbrae et cassae imagines entgegengesetzt, also war es kein adumbratus honor. Der Kaiser führte im Titel die tribunicia potestas[1]) und ernannte selbst die tribuni plebis, während die Prätoren vom Senat erwählt wurden, welche Wahl ohne kaiserliche Bestätigung gültig war, eigentlich aber die Prätur aus einem Staats- zu einem Stadtamt machte. Trotz dieser Herabsetzung hatten die Prätoren ihre Amtsabzeichen (insignia), die Tribunen aber, wie früher, keine. Darum werden sie nur appellatione respersi bezeichnet, umbra nominis, aber diese umbra war nicht inanis, sie verdunkelte nicht, schützte und erhöhte vielmehr.

Für jene Forscher, welche die Demarchen Kpels nicht aus dem städtischen Leben des griechischen Orients herleiten, ist diese Frage von dem Fortbestand der Volkstribunen in Kpel von großer Wichtigkeit; es entsteht natürlich die Frage, ob nicht jene Demarchen auch dem Wesen nach in irgendeinem Grad und Sinn mutatis mutandis eine Fortsetzung des Volkstribunats des ersten Rom waren.

εἶναι οἱ ἡμέτεροι λέγουσι νόμοι, οἱ δὲ ψιλοὶ τῆς στρατηλασίας κωδίκιλλοι μόνην παρέχουσιν ἀξίαν τύχης οὐκ ἐλευθεροῦντες etc.

[1]) Kaiser Anastasios I. legt sich in einem Schreiben an den Papst das trib. imperium bei.

II. ABTEILUNG

Epiphanius, Ancoratus und Panarion, hrsg. von **Karl Holl†**. 3. Bd.: Panarion Haer. 65—80. De Fide. [Die griech. christl. Schriftst. der ersten drei Jahrh., 37. Bd.] Leipzig, Hinrichs 1933. XII u. 526 S.

Über der Arbeit an diesem 3. Band seiner Epiphaniosausgabe[1]) ist K. Holl am 23. Mai 1926 heimgegangen. Es war ihm noch vergönnt, den Text und den kritischen Apparat vollständig, den Kommentar wenigstens für die Häresien 65 und 66 (Paul von Samosata und Manichäer) fertigzustellen. Hans Lietzmann hat den Band vollendet und unter Mitwirkung von E. Klostermann, C. Schmidt u. a. zum Druck gebracht. Ein 4. Band soll die Register, Nachträge und Ergänzungen bringen.

Die Überlieferung des Epiphanios ist schlecht, selbst da, wo sie sich auf alte Hss stützt. Für den 3. Band insbesondere kommt fast nur der Jenensis aus dem Jahre 1304 mit seinen zahlreichen Lücken und Entstellungen in Frage. Um so mehr muß man der scharfsinnigen philologischen Arbeit Holls und dem staunenswerten Wissen, das sich in seinem Kommentar offenbart, dankbare Bewunderung zollen.

Es ist klar, daß bei dem angedeuteten Zustand der Überlieferung für jeden aufmerksamen Leser Raum zu Vermutungen und Änderungsvorschlägen bleibt. Manche Einschaltungen Holls z. B. erscheinen mir unnötig, so 8, 12 ⟨*παρὰ*⟩ (nach *παρὰ* in Z. 10); 9, 26 f. die beiden ⟨*τὸ*⟩; 10, 21 ⟨*ὁ*⟩; 24, 5 ⟨*τῶν*⟩ (nach dem vorausgehenden *τῶν* . . . *βιβλίων*; vgl. Z. 9); 29, 8 das im krit. Appar. empfohlene ⟨*ὀνομάζων*⟩; 99, 17 ⟨*ὁ*⟩ (man braucht nur das Komma vorher zu streichen); 104, 18 das im krit. Appar. empfohlene ⟨*ὁ*⟩ (reines Bibelzitat!); 118, 4 ⟨*μηδὲ θιγγάνοντες ἑαυτῶν*⟩ (vgl. das Vorausgehende); 122, 18 ⟨*ἐπὶ*⟩ (*τὸ αὐτὸ* kann Akkus. der Beziehung sein); 133, 7 ⟨*φιλοκαλώτατος*⟩, von Holl als Ergänzung vorgeschlagen, erscheint mir überflüssig, wenn man *καὶ* (= auch) *ἐν ἐξηγήσει* zum Vorhergehenden zieht; 133, 16 ⟨*εὑρεῖν*⟩ (man braucht nur dem Sinne nach aus dem Folgenden *ἀναλέγεσθαι* zu ergänzen und *ὅσα ἔστιν* als Nebensatz zu fassen, dann ist alles in Ordnung. *οὕτως* würde ich dem von Holl vorgeschlagenen *οὗτος* vorziehen und auf jeden Fall vorher das Komma streichen; 144, 10 ⟨*ποιήσας*⟩ (*σύνοδον* kann gut als zweites Objekt zu *συγκαλέσας* gefaßt werden); 153, 3 ⟨*τοῦ*⟩; 169, 13 ⟨*παντὶ*⟩; 181, 19 das im krit. Appar. geforderte ⟨*ὁμολογήσομεν*⟩ (aus dem Vorhergehenden kann *λέγομεν* oder *λέξομεν* ergänzt werden); 389, 25 ⟨*λόγον*⟩ (was diese Einschaltung bezwecken soll, verstehe ich nicht); 397, 2 das von Holl im krit. Apparat geforderte ⟨*τέλος καὶ σὺ*⟩; 431, 23 die im krit. Appar. empfohlene Ergänzung von ⟨*ἀναγκασθῆναι*⟩; 452, 15: die im krit. Appar. geforderte Einschaltung von ⟨*εἰ αὐτὸς τοῦτο λέγει*⟩ begründet Holl mit dem Hinweis auf 448, 28 (*θαυμάζω δὲ εἰ καὶ αὐτοὶ τοῦτο*

[1]) Vgl. die Anzeige des 1. und 2. Bandes in B. Z. 23 (1914/19) 453 und 24 (1923/24) 444.

λέγουσιν), während doch 456, 31 einfach *καὶ οὐ θαυμάζω* steht. 11, 18 gibt auch das überlieferte *σημαίνει* einen guten Sinn (= es bedeutet). 28, 22 sollte man das handschriftliche *αὐτὸν* einfach in *αὑτὸν* (nicht *ἑαυτὸν*) ändern. 109, 4: um die Einschaltung von ⟨*γεγεννημένους*⟩ zu erhärten, hätte Holl — wie er das auch sonst gerne tut — auf Z. 6 hinweisen können. 520, 16 ist das überlieferte *ἠνέχθη*, bezogen auf *νοῦς*, auch möglich.

In manchen Fällen wieder hat man Zweifel, ob Holl mit seiner Textherstellung das Richtige getroffen hat. So ist der Satz 16, 8 (*ὅθεν*)—17, 9 (*ἐμπορεύονται*) unvollständig; bei *ὅρμοι* (Z. 9) beginnt eine Parenthese, die bis *ἐμπορεύονται* (17, 9) reicht. 26, 3 ändert Holl das überlieferte *διατηρήσει* in *διατηρήσῃ*; da es sich aber augenscheinlich um einen Wunschsatz handelt, ist wohl *διατηρήσειε* oder *διατηρήσαι* herzustellen. 86, 7 braucht die Überlieferung (siehe krit. Appar.) nicht geändert zu werden, man muß nur *ὡς* als begründende Konjunktion für das folgende ... *ἐπεφοίτησας* ... fassen. Daß 98, 18 eine Bibelstelle ausgefallen sei, scheint mir nicht unbedingt angenommen werden zu müssen; *καὶ πάλιν* kann wohl auch nach einer einzigen angeführten Bibelstelle eine zweite anreihen. 99, 1 ist das überlieferte *ὅ*, als Akkusativobjekt gefaßt, nicht zu beanstanden. 100, 24: sollte man nicht des Parallelismus wegen *φθόνου* oder *πονηρίας* tilgen? Eines von den beiden Wörtern scheint nachträglich in den Text eingefügt worden zu sein. Vielleicht stand am Rande *πονηρίας* statt *πορνείας* im vorhergehenden Satz, wo Klostermann (s. krit. Appar.) schon an *ἀγαθότης* Anstoß nahm; *πονηρίας* würde zu *ἀγαθότης* passen. 101, 5 scheint mir *περὶ δὲ ὧν* der Hs auch möglich zu sein. 101, 14 ist die handschriftliche Überlieferung *ὁ τοῦ Μάνη* (ergänze *λόγος* aus dem Hauptsatz!) mit Klostermann unbedingt zu halten. 101, 21 braucht man, um (gegen Holls Änderungsversuch) die Überlieferung zu halten, gar nicht an einen Nomin. absol. zu denken; *δυνάμενον* bezieht sich eben auf das vorausgehende *ποιητὴν* und *τοῦτο τὸ ῥητὸν* gehört dann zusammen. Auch 102, 28 muß man seine Zuflucht nicht zu einem Nomin. absol. nehmen. Die handschriftliche Überlieferung (*ψευδόμενος—λέγων*) gibt einen guten Sinn; die Worte des Kain sind hier eben dem Judas in den Mund gelegt (*ἐμιμήσατο* geht voraus!). 113, 12 ist *ἔγραψε*, nicht *ἔγραφε*, zu schreiben; vgl. *ἔγραψε* in Z. 11 und hernach *ἔλυσε*. 121, 1: zu der ganz seltenen, verderbten Form *ἀρνῆσαι* wäre ein Hinweis auf Blaß-Debrunner, Gramm. d. neutest. Griech.[4] S. 47 am Platze gewesen. 129, 15 wird man statt *ἐργάσεται* wohl besser *ἐργάζεται* schreiben; vgl. *ἐργάζεται* im Nachsatz desselben Gefüges und Z. 21. 133, 10 möchte Holl das überlieferte *πολιτεία* (*Χριστοῦ*) in *διδασκαλία* ändern. Und doch scheint mir *πολιτεία* ausgezeichnet zu passen; vgl. Eusebios, Demonstr. evang. (ed. Heikel) 34, 25: *Ἰησοῦς ὁ Χριστός, ὁ τὴν καινὴν ταύτην καὶ πανάρετον πολιτείαν καθ' ὅλου τοῦ κόσμου συστησάμενος* ... und 39, 27: ... *ὁ ἐντελὴς τῆς κατὰ τὸν χριστιανισμὸν πολιτείας τρόπος*. In 134, 16 verstehe ich *ὅπου* nicht. 139, 3/4 kann die Interpunktion nicht richtig sein. 141, 4 gehört *μετηλλαγμένος* wohl in den Text. 156, 6: für das zweifellos verderbte *ὁ λόγος* der Hs schlage ich *ὁμόλογος* vor. 184, 17: nach dem vorausgehenden *ποιήσῃς* ist auch *προσκυνήσῃς* zu schreiben; Epiphanios ändert die Behauptungsform in Exod. 20, 4 (nicht 47!) *οὐ ποιήσεις* ... *οὐ προσκυνήσεις* in die Prohibitivform *μὴ ποιήσῃς* ... *καὶ μὴ προσκυνήσῃς*. 193, 12: die von Holl vorgeschlagene Ergänzung scheint mir nicht richtig zu sein, da der vorhergehende Genet. absol. syntaktisch wohl unmöglich wäre; muß man nicht vielmehr den Punkt hinter *τυφλωττόντων* und

hinter ὁμολογῆσαι (Z. 13) streichen und den Satz οὔτε—ὁμολογῆσαι als Parenthese auffassen? 215, 33: der Satz ist unvollendet. 255, 3 f.: ich würde die Überlieferung εἰς ὀλίγον χρόνον (= ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ) nicht antasten; der Ersatz von ἐν mit Dat. durch εἰς mit Akkus. ist — auch in temporalem Sinn — schon in der Septuaginta und im NT belegt (vgl. Hatzidakis, Μεσαιων. καὶ Νέα Ἑλλην. I 454 f. und Blaß-Debrunner, Gramm. d. neutest. Griech.[4] S. 124). 334, 32: die Ergänzung von ⟨οἳ⟩ ist unnötig; καὶ ἀ. τ. ἐσχήκασιν kann sehr wohl Hauptsatz sein, dessen Subjekt πολλοὶ aus dem vorhergehenden Objekt πολλοὺς zu ergänzen ist. 339, 23: hinter εἰσῆλθον muß statt des Semikolons ein Komma stehen. 416, 12: daß Epiphanios bei dem Satz „φθόνος ἀεὶ ταῖς μεγάλαις εὐπραγίαις ἀντίπαλος" an Pindar Pyth. 7, 18 (νέᾳ δ' εὐπραγίᾳ χαίρω τι· τὸ δ' ἄχνυμαι φθόνον ἀμειβόμενον τὰ καλὰ ἔργα) dachte, möchte ich bezweifeln; näher liegt Xenoph. Memor. 3. 9, 8 „. . . μόνους ἔφη φθονεῖν τοὺς ἐπὶ ταῖς τῶν φίλων εὐπραξίαις ἀνιωμένους" oder das alte Sprichwort „Ὁ φθόνος, ὥσπερ φαῦλος δημαγωγός, ταῖς καλαῖς ἀντιπολιτεύεται πράξεσι" (Corp. paroem. graec. II 596 Nr. 78 b. Vgl. Isidor. v. Pelus. epist. III 356 — Migne P. gr. 78, 1013 C —: Φθόνος γὰρ ταῖς εὐπραγίαις ἀντιστρατεύεσθαι πέφυκεν). 455, 27: die überaus seltene Verbalform ἀπόλλουσα hätte eine Bemerkung, etwa einen Hinweis auf K. Dieterich, Untersuch. z. Gesch. der griech. Sprache S. 221 ganz unten, verlangt. 49, 14 ff.: woher wohl Epiphanios die Fabel von dem Raben hat, der einen Bissen im Schnabel hält, den Schatten dieses Bissens im Wasser erblickt, in seiner Gier darnach schnappt und so seine Beute einbüßt? Bei Äsop (ed. Chambry Nr. 186), Babrios (ed. Crusius Nr. 79) und Phädrus (ed. Dressler, Lib. I Nr. IV) ist sie vom Hund erzählt. Sollte es sich bei Epiphanios um eine (beabsichtigte oder unfreiwillige) Kontamination dieser Fabel mit jener vom Raben und Fuchs handeln?

Die Lesarten der Hss (in der Hauptsache kommt, wie schon erwähnt, nur der Jenensis in Betracht, den C. Schmidt nochmal mit den Druckbogen verglichen hat) sind mit peinlicher Genauigkeit verzeichnet. Man ist dabei wieder einmal so weit gegangen, den Apparat auch mit den gewöhnlichsten itazistischen und anderen offenkundigen Verschreibungen zu belasten, so 30, 10 ὑπάρχην; 37, 2 ἀπαλαττόμενα; 49, 18 ὑπό τινον; 84, 11 τοῖσ πονηρίας usw.

Der Druck ist sorgfältig. Immerhin sind einige Versehen unterlaufen: S. 4 am Rand ist D gestürzt; S. 6 krit. Appar.: 22 γιγνομένων J |; 7, 32 muß hinter ἀληθείας das Schlußanführungszeichen stehen; 22, 18 schreibe desiderans; 22, 10 f. schr. δύναταί τινα ἰάματα ἐνεργῆσαι εἰς . . .; 23, 5 (und krit. Appar.) schr. ἀτοπημάτων; 44, 23: J (Sign. der Hs) gehört nach unten (vor die Varianten); Z. 23—37 sollte nach Z. 21 eingereiht sein; 69, 1 und 93, 10 schr. θλῖψιν; 98, 15 l. ⟨προ⟩καταλαμβάνειν Holl; 98, 20 schr. ὑμῶν ἐστι; 108, 32 schr. σῳζόμενοι; 110, 22 schr. τετυ-; 117, 28 tilge das Komma hinter εἰπεῖν; 121, 4 setze hinter Χριστῷ ein Komma; 130, 12 schr. 87.; 131, 13 schr. 88.; 132, 10 schr. τελείως; 134, krit. Appar. Z. 3 schr. ἅπτεσθαι; 136, 32 schr. οὔκ εἰσι; 137, 10 schr. καί φησι; 137, 23 schr. φησί; 138, 30 schr. παρὰ σοί (oder παρά σοι); 139, 22 setze hinter πατριάρχην ein Fragezeichen; 142, 9 schr. εἰ; 147, 22 schr. καί ποτε; 160, krit. Appar. Z. 3 schr. Anakoluth; 161, 22 schr. προδεδήλωκα; 166, 1 schr. μαθηταί; 166, 22 schr. μού ἐστιν; 167, 26 schr. ἐπιγείων; 167, 28 schr. Ἀλλ'; 170, 10 schr. ἐνέπλησεν; 171, 10 schr. τολμῶσί τινες; 175, 18 schr. νοσσευόμενα; 175, 23 schr. γεννηθείς; 178, 1 schr. Ἀρειανούς; 179, 27 schr. καταισχυνθῇ; 180, 23 schr. φησίν; 180, 24 schr. ἴδῃς;

181, 2 setze am Schluß des Satzes ein Fragezeichen; 182, 6 schr. μία; 183, 3 schr. φησί; 184, 23 schr. φησίν; 188, 26 schr. φησὶ; 192, 13 schr. ἐστί; 195, 28 schr. εἴ τί ἐστιν; 200, 23 schr. ἀλλά φησιν; 202, 32 schr. ἐπελεύσομαι; 203, 18 schr. ποῖά ἐστι; 212, 32 schr. οὔκ εἰμι; 216, 25 schr. ἐστὶν; 219, 21 schr. ὤν ποτε; 221, 17 schr. καὶ ἔστιν; 223, 21 schr. πατρός; 234, 13 schr. ἐποίησεν; 236, 23 setze hinter γῆς ein Komma; 238, 1 schr. ἐπηρμένου; 238, 26 schr. οὔκ ἐσμεν; 241, 19 schr. δῆθέν ⟨ἐστιν; 243, 12 schr. ἐχρῆν; 248, 13 schr. τινές; 251, 7 schr. γὰρ; 251, 12 schr. δι'; 252, 24 schr. γάρ; 253, 21 schr. ἐργάζομαι; 265, 2 schr. παρά τινων; 288, 16 schr. ὥς οἶδε; 288, 28 schr. ἰδιότητας; 291, 22 schr. ἐστὶ; 294, 17 schr. πάλιν·; 296, 7 schr. Βασίλειόν φημι; 303, 12 schr. οὔκ εἰσιν; 309, 27 schr. ὀρθοδοξίας; 311, 13 schr. τινος; 318, 12 (krit. Appar.) schr. ταύτης; 332, 29 schr. τρία; 333, krit. Appar. letzte Z. schr. δέοντα; 337, 14 schr. Χερουβίμ; 338, 30 schr. οὔκ εἰσιν; 342, 10 (krit. Appar.) schr. ἐφώρασεν]; 351, 23 und 360, 19 schr. τινες; 371, 3 schr. ὀνομασίας; 386, 28 (krit. Appar.) schr. εἶναι; 397, 1 schr. ἤ; 407, 1 schr. τι; 414, 16 schr. οἵστισί τινες; 416, 8 schr. διά τινων; 426, 7 schr. οἵ ποτε; 431, 22 schr. Ἱερουσαλήμ; 435, 20 und 439, 29 schr. τί ἐστιν (vgl. 447, 26); 437, 24 schr. οὔ τινι; 448, 7 schr. τιθέμενον; 477, 20 schr. Ἰθάμαρ; 483, 31 schr. πνεύματος; 497, 5 (krit. Appar.) schr. Nicephorus; 517, 3 (krit. Appar.) schr. κηρυχθείη; 520, 20 schr. διάνοιάν τινων; 522, 6 schr. τινος.

München. F. Drexl.

C. E. Stevens, Sidonius Apollinaris and his age. Oxford, Clarendon Press 1933. XIV u. 224 S.

Für die Geschichte des weströmischen Reiches im V. Jahrh. fließen unsere Quellen spärlich. Zumeist ist die Literatur christlich und daher einseitig orientiert. Da ist es von besonderer Bedeutung, daß wir eine Persönlichkeit näher kennen, gewissermaßen aus unmittelbarer Anschauung, durch ihre eigenen Werke, die zwar nicht zu den führenden gehört, aber doch den geschichtlichen Entscheidungen immerhin nahesteht, obgleich sie sich nicht über den Durchschnitt erhebt. Das ist der Fall bei Sidonius Apollinaris, der durch die mannigfaltigen in seinen literarischen Werken sich spiegelnden Schicksale manches Licht auf die kulturgeschichtliche Entwicklung fallen läßt.

Der Verf. versteht es, gestützt auf eingehende Kenntnis der Werke des Sidonius und der Zeitgeschichte, ein lebendiges Bild des merkwürdigen Mannes zu geben, der als ein Mitglied des galloromanischen Beamtenadels mit den letzten Versuchen, das Westreich zu retten, verflochten ist und dann nach der Berufung ins geistliche Amt gewissermaßen die Überlieferung des Reiches fortsetzt. Seine Schulbildung ist noch die alte, wie sie sich seit Beginn der Kaiserzeit im Westen herausgestaltet hatte, durchaus auf der heidnischen Literatur aufgebaut, aber hier von beträchtlichem Umfang. Später hat Sidonius seine Bildung erweitert: die Dichtungen des Statius und Claudian, die Briefe des Plinius sind ihm vertraut. So verstehen wir, daß er krampfhaft an der alten Bildung festhält, in der er den letzten Rest der Römergröße erblickt. Sie erweist sich ja gerade in jener Zeit als ein Bindemittel, das die Teile, in die das Reich zu zerfallen droht, zusammenhält. Freilich stehen die germanischen Fürsten und ihr Schwertadel dieser Bildung fern. Ihnen gegenüber fühlt sich auch der römische Beamtenadel fremd. Durch persönliche Beziehungen wird Sidonius noch unmittelbar mit den Reichsinteressen verbunden, als sein

Schwiegervater Avitus nach dem Untergang des theodosianischen Hauses 456 Kaiser wird. Die Beziehungen werden auch unter Maiorian wieder geknüpft. Dann wird Sidonius gallischer Beamter, wird aber 468 unter Anthemius noch einmal in den Dienst der Zentralgewalt gezogen. Diese politischen Vorgänge spiegeln sich in seinen Panegyrici auf die drei Kaiser wieder.

Das Ansehen, das Sidonius als Beamter genoß, bestimmte die Gemeinde von Clermont, zu der er namentlich durch seine Gattin Beziehungen hatte, ihn zum Bischof zu wählen. Die katholischen Bischöfe waren durch den Gegensatz zu den arianischen Germanenkönigen auf Rom angewiesen und hielten ihm die Treue. Daß ein bewährter Beamter trotz des Mangels theologischer Kenntnisse in das geistliche Amt übertreten konnte, ist nicht so auffällig, da der Bischof in vieler Beziehung gewissermaßen ein Ersatz für die kaiserlichen Beamten war, die er teilweise im Richteramt vertrat. Auch forderte die Verwaltung des Kirchenguts die Eigenschaften eines tüchtigen Beamten. Sidonius hat sich als Führer seiner Gemeinde auch in den schwierigen Jahren bewährt, in denen die Westgoten die Auvergne vom Reich zu lösen suchten. Als dieses Land im Austausch gegen die Provence vom Reich geopfert wurde, war Sidonius als Gegner der Westgoten zeitweise verbannt, obgleich die katholische Religion geduldet wurde, konnte aber bald in sein Amt zurückkehren. Doch ist er trotz seiner 45 Jahre bereits ein alter Mann: seine Zeit ist vorüber. Klanglos ist er von der Bühne abgetreten; wir kennen nicht einmal sein Todesjahr.

Waren die Gedichte als politische Kundgebungen für die Zeitgeschichte nicht ohne Bedeutung, so gewähren die Briefe kulturgeschichtlich wertvolle Bilder. Sie sind zwar umgearbeitet, alles irgendwie Anstößige ist beseitigt; die Anklänge an Plinius und Symmachus sind wohl auch erst bei der Umgestaltung der Briefe zu literarischen Werken eingefügt. Die späteren Briefe könnten sehr wohl gleich mit Rücksicht auf die Veröffentlichung abgefaßt sein. Leider ist es sehr schwer, ja in den meisten Fällen unmöglich, die Abfassungszeit zu bestimmen. Aber der kulturgeschichtliche Wert dieser auf guter Beobachtung beruhenden Zeitbilder, deren Verfasser zwar kein tiefer, aber ein liebenswürdiger Mensch ist, ist nicht an die genaue Feststellung der Zeit gebunden.

Der Verf. hat also seine Aufgabe befriedigend gelöst, wenn er das Leben des Sidonius auf dem Hintergrund der Zeitgeschichte zu schildern unternimmt. Da in jener Zeit auch das Ostreich in die politischen Verhältnisse des Westens eingegriffen hat, ist sein Werk auch für die östliche Geschichte nicht ohne Bedeutung. Obgleich das Bild im ganzen feststand, so ist doch mancher Einzelzug gewonnen, der ihm mehr Leben verleiht. Einige Anhänge behandeln Einzelfragen aus dem Leben des Schriftstellers, ohne daß bei ihnen abschließende Ergebnisse gewonnen würden. Dazu reicht unser Material nicht aus. Aber nicht diese Einzelheiten sind das Wichtige, sondern der Gesamteindruck, den diese Persönlichkeit (an einer Zeitenwende, beim Übergang vom Altertum ins Mittelalter) vermittelt. Deshalb sind wir dem Verf. zu Dank verpflichtet.

Erlangen. A. Klotz.

H. Geiß, Geld- und naturalwirtschaftliche Erscheinungsformen im staatlichen Aufbau Italiens während der Gotenzeit. [Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 27.] Stuttgart, Kohlhammer 1931. XII. 66 S. 8⁰.

Die Entwicklung unserer Anschauungen von der Wirtschaftsentfaltung der spätantiken und frühbyzantinischen Zeit ist gekennzeichnet durch das Abrücken von induktiv gewonnenen und vom Zwange eines Systems beeinflußten Kategorienbildungen, wie Oikenwirtschaft, Naturalwirtschaft u. dgl. So gewiß diesen Termini wertvolle Begriffsinhalte eignen und so gewiß wir sie in naher Zukunft nicht völlig werden entbehren können, so problematisch ist ihr Wert uns insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Altertum und Mittelalter geworden. Hier ist Dopsch bahnbrechend vorausgegangen und je mehr wir mit umsichtiger Wertung des mächtig zuströmenden Papyrusmaterials und mit allseitiger Erwägung des numismatischen Fundbestandes und der währungsgeschichtlichen Rückschlüsse daraus (Mickwitz!) die bisher ziemlich undurchsichtige wirtschaftliche Entwicklung des IV.—VI. Jahrh. zu durchdringen vermögen, um so deutlicher wird es uns, daß wir von einer reinen Geldwirtschaft als Prinzip der Gesamtwirtschaft (einschließlich Privatwirtschaft) auch während des IV. Jahrh. nicht sprechen können, für welches dieser Standpunkt bisher beinahe ein Dogma war.

Einen wichtigen Schritt zu dieser Erkenntnis bedeutet auch die vorliegende Abhandlung. G. untersucht hauptsächlich einige Erscheinungen der Staatswirtschaft während des IV.—VI. Jahrh., vornehmlich aus den italischen Quellen, nämlich die Grundsteuer, die coemptio (συνωνή) und die wirtschaftliche Auswirkung der gotischen Landnahme, indem er unterstellt, daß „der Staat unser wichtigstes Symptom für den Gesamtzustand der Wirtschaft" sei (S. 3). Man wird in der Tat aus der erkennbaren Wirkung und Gegenwirkung staatlicher Wirtschaftseingriffe im Zusammenhalt mit den spärlichen Quellennachrichten über wirtschaftliche Zustände ein allgemeines Bild zu gewinnen vermögen, wenn auch viele Fragen — das zeigt gerade auch die Untersuchung von G. — unbeantwortet bleiben müssen. G. hat den notwendigen Zusammenhang zwischen zentralistisch-bürokratischer Staatsverwaltung und einer vorwiegend geldwirtschaftlichen Unterbauung der Wirtschaft richtig erkannt und den wichtigen Vorgang der Adäration der Grundsteuer als einen Übergang von der vorübergehend naturalwirtschaftlich orientierten Staatswirtschaft des diokletianischen Systems zu dem ganz vorwiegend wieder geldwirtschaftlich fundierten Staate Justinians zutreffend gedeutet, endlich dem staatlichen Lieferungszwang und den munera ihren Platz in der Entwicklung überzeugend angewiesen. Er hat ferner gezeigt, daß die Landnahme der Goten Theoderichs in Italien vielleicht schon in den Gedankenkreis der Themenverfassung hineingehört, bei der man unter teilweiser Rückkehr zur staatlichen Naturalwirtschaft zugleich Geldersparnisse zu erzielen und einen wirtschaftlich unabhängigen, heimatlich verwurzelten Grenzschutz zu schaffen versuchte.

Allzuselten blickt G. über die Grenze seines zeitlich abgegrenzten Stoffgebietes nach vorwärts: er hätte aus der konsequent geldwirtschaftlichen Struktur der gesamten, d. h. der Privat- und der Staatswirtschaft der mittel- und spätbyzantinischen Zeit, ein nicht zu unterschätzendes Argument für seine Anschauungen gewinnen können. Wo er es gelegentlich versucht, sind seine Ausführungen nicht sehr glücklich. Hier sei nur auf eines eingegangen: S. 11 meint G., die coemptio (συνωνή) habe im byzantinischen Reiche . . . schließlich gar eine so starke Ausgestaltung erfahren, daß man dort im X. Jahrh. unter συνωνή die Grundsteuer verstehe. Er tut das unter Berufung auf Ostrogorsky, Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschg. 20 (1927) 50, Dt. Litztg. 1927,

Sp. 2018 und E. Stein, Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschg. 21 (1928) 159, welche dies gegen meine Beiträge 53, 58 f. gezeigt hätten. G. führt in der Anm. 1 fort: „Vielleicht erklärt sich dieser Bedeutungswandel am besten mit der Annahme, daß die Grundsteuer wirklich durch die συνωνή verdrängt und ersetzt wurde. Dies konnte in der Tat leicht eintreten, wenn — wie dies in zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen als Regel gilt — bei einer συνωνή die Bezahlung durch Anrechnung auf die Grundsteuer erfolgte .... Wir würden uns dann vorstellen müssen, daß im byzantinischen Staatshaushalt einmal auf einen Zustand, wo ihm die Grundsteuer in Geld zufloß und Naturalien nur in geringem Umfange ausschließlich auf dem Wege der συνωνή, eine durchgreifende Strukturveränderung eintrat, welche dauernd zu so starker Beanspruchung der συνωνή führte, daß davon der Geldertrag der Grundsteuer förmlich aufgezehrt wurde. Dies würde nichts Geringeres bedeuten als eine Rückverwandlung der Grundsteuer, der adärierten annona, in eine Naturalsteuer. Im X. Jahrh. erscheint dann auch die συνωνή wieder adäriert. Ich weiß nicht, ob man einen solchen Vorgang wahrscheinlich oder auch nur glaubhaft finden wird. Es würde doch in manchem eine auffallende Parallele darstellen zu der Entwicklung der (diokletianischen) annona." Der Zweifel, den G. in seine geschichtliche Konstruktion setzt, ist sehr berechtigt. Kaum jemand, der berücksichtigt, daß zu dem diokletianischen Naturalsteuersystem die besonderen Verhältnisse des III. Jahrh. (Rieseninflation und Druck der mächtigen Klassen: Beamte und Heer) geführt haben, wird von vornherein geneigt sein, auf Grund dieser Parallele eine so unwahrscheinliche Entwicklung anzunehmen. Es ist mir heute — und darin bin ich durch die Ausführungen von G. in seinem Kapitel über die coemptio bestärkt worden — vielmehr unter teilweiser Berichtigung meiner Ausführungen Beiträge 58 f. wahrscheinlich, daß die συνωνή von Anfang an nur von den Großgrundbesitzern erhoben wurde, welche diese sehr bald adärierte Verpflichtung auf ihre Kolonen abwälzten[1]); denn wo wir die συνωνή seit dem Ende des VII. Jahrh. in den Quellen finden, wird sie im Zusammenhang mit dem καπνικόν, der typischen Paroiken-Steuer, genannt[2]), während im Zusammenhang mit den freien, in

[1]) Lot, L'impot foncier (1928) hat gezeigt (Zusammenfassung S. 57 f.), daß den Kolonen ein Anteil an der Grundsteuer traf, und es ist wahrscheinlich, daß diese Einrichtung — entgegen meiner Annahme der Grundsteuerfreiheit der Paroiken: Beiträge 57 — in mittel- und spätbyzantinischer Zeit beibehalten wurde. Schon die Zusammenstellung der Steuern der päpstlichen Kolonen aus dem Ende des VII. Jahrh. (Lib. pontif. rom., Joh. V., c. 2) nennt den coemptus frumenti neben den annonae capita. Im J. 1078 bezahlen die Paroiken des Gutes Bari mit 2 und 1 Arbeitsgespann ὑπὲρ συνωνῆς καὶ καπνικοῦ ein Nomisma Steuer (MM 6, 15, 8), so daß die Steuer hier nicht nur adäriert, sondern auch ohne Rücksicht auf den Umfang der Landlose gleichmäßig angesetzt erscheint. Hier, bei dem offenbar sehr geringen Satze für die Grundsteuer, welcher in der Summe von 1 Nomisma neben dem καπνικόν und der auf den Hintersassen abgewälzten συνωνή enthalten sein muß (auch die landlosen Bauern zahlen noch $^1/_2$ Nomisma), wäre es möglich, daß Grundsteuer + συνωνή a potiori die Bezeichnung συνωνή erhalten hätten.

[2]) In dieser Hinsicht muß ich an meinem Standpunkte auch gegenüber den Ausführungen von Ostrogorsky, Byzantion 6 (1931) 234 f. entschieden festhalten: es ist in den Quellen nirgends bezeugt, daß freie Bauern das καπνικόν (die Kopf- oder Herdsteuer) entrichtet hätten. Theoph. Cont. 54, 4 sagt nicht, daß Michael II. den Bauern der Themen Opsikion und Armeniakon vom καπνικόν ein Miliaresion erlassen habe, sondern mit aller Klarheit, daß er es den (die Steuern einziehenden und abliefernden) Strategen zum Danke für ihre treue Haltung geschenkt habe,

einer Dorfgemeinschaft gesiedelten Kleinbauern niemals von der *συνωνή* die Rede ist; deren Grundsteuerpflicht wird in dem ausführlichen Ashburner-

so daß also diese den betr. Betrag nicht an die Staatskasse abzuliefern hatten. Ebensowenig bedeutet Kedren II 413, daß Johannes Tzimiskes den freien Bauern das *καπνικόν* erlassen habe (*ἀφῆκε δὲ τοῖς ὑποφόροις πᾶσι τῶν ὅλων θεμάτων τὸ λεγόμενον καπνικόν*), *ὑποφόρος* ist hier vielmehr derjenige, welcher der betr. Steuer unterliegt, also eben der Paroike; so versteht auch Prokop, Hist. arc. 22, 16 unter *ὑποτελής* an der betr. Stelle, wo von der *συνωνή* die Rede ist, eben nicht alle Steuerpflichtigen überhaupt, sondern nur die *συνωνή*-Pflichtigen, und weitere zahlreiche Belege für derartigen Gebrauch dürften sich erübrigen. Man kann auch nicht einwenden, daß es sonderbar wäre, wenn der Kaiser gerade den Paroiken und nicht den freien Bauern ebenfalls etwas erlassen hätte; es ist hier — im Gegensatz zu der Stelle aus Theoph. Cont. — nicht davon die Rede, daß der Erlaß als Dank für treue Dienste erfolgt wäre. Es handelt sich hier vielmehr um einen Akt kaiserlicher *ἐλεημοσύνη* im Anschluß an seine nach dem Siege über Svjatoslav durch Erneuerung der Chalke-Kirche bewiesene pietas. Es kommt hinzu, daß die *πεζοί* durch Aushebung unter den Paroiken gewonnen wurden (vgl. B. Z. 26 [1926] 111/2) und ihr Anteil am Heere des Johannes Tzimiskes uns ausdrücklich eben bei Kedren (393, 19) bezeugt ist; ihnen, die durch den im Frühjahr geführten Krieg die verhältnismäßige stärkste Schädigung erlitten hatten, wandte sich die Fürsorge des Kaisers zu. — Auch bei Konst. Porph., de caerim. 694/5 handelt es sich bei jenen bekehrten sarazenischen Gefangenen, welche als „Schwiegersöhne" an *οἶκοι πολιτικοί* oder *στρατιωτικοί* gegeben werden unter Nachlaß von *καπνικόν* und *συνωνή* auf 3 Jahre, um Paroiken, welche, um sie familienmäßig an die neue Scholle zu binden, in Paroikenhaushalte größerer Güter eingepflanzt werden, wie wir solche *γαμβροί* bei Paroikenaufzählungen in den Güterbeschreibungen ja häufig finden (z. B. im J. 1073: MM VI, 7, 24: ohne besonderen Hausstand und besondere Steuer; 8, 34: mit bes. Hausstand und bes. Steuer); der Ausdruck *οἶκος* schon verbietet es, an die *στάσις* oder *ὑπόστασις* eines freien Kleinbauern zu denken (zu *οἶκος* vgl. meine Beiträge 41, A. 5, zum siedlungspolitischen Charakter dieser Maßnahme: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschg. 1926, S. 8/9, wo auf S. 8 der Ausdruck „Familien (*οἶκοι*)" durch „Güter (*οἶκοι*)" zu ersetzen ist. Der Stand des Kriegsgefangenen war der eines Sklaven und es ist schon deshalb undenkbar, daß man die bekehrten Sarazenen ohne weiteres zu freien Staatsbürgern gemacht hätte; auch die zweimal wiederholte Ausdrucksweise: *οἱ εἰς οἴκους διδόμενοι αἰχμάλωτοι* läßt sich nur so verstehen, daß diese Kriegsgefangenen in ähnlicher Weise den *οἶκοι* als Arbeitskräfte zugeteilt wurden, wie die *πάροικοι* in zahlreichen Chrysobullen (beliebiges Beispiel: Reg. 1385: *ἐφιλοτιμήσατο δὲ ἡ βασιλεία μου τῇ τοιαύτῃ μονῇ καὶ παροίκους ἀκτήμονας δώδεκα* ...) den Klöstern, Großgütern usw. „verliehen" werden; nach 695, 1 erhält auch jeder dieser Kriegsgefangenen vom Protonotar bezeichnenderweise nicht Land, was doch bei Freibauern erwähnt sein müßte, sondern Zuschüsse für Gespann und Saat, um einen Paroikenhaushalt mit einer der Paroikentöchter des Großgutes gründen zu können. De caer. 695, 9—10 ist offensichtlich völlig zerstört. Am wahrscheinlichsten ist hinter *κατασκήνωσιν* eine ganze Zeile ausgefallen; man könnte ergänzen: *ἰστέον, ὅτι καὶ τοῖς διδομένοις αἰχμαλώτοις ἢ ἑτέροις τισὶ γῆν εἰς παρασκήνωσιν ⟨λαμβάνουσι γαμβροῖς ἐν τοῖς τοιούτοις οἴκοις χορηγεῖται αὕτη ἡ ἐξκουσσεία καὶ⟩ ἐπὶ τρισὶ χρόνοις μένουσιν ἀνεπηρέαστοι* ... Die Ergänzung ist kühn, aber sicherlich nicht unmöglich. — In Frage kommt endlich die Gerichtsentscheidung Peira XVIII, 2 (Zepos, Jus Gr.-Rom. IV, 68), welche Ostrogorsky, Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschg. 20 (1927) 49 herangezogen und ebenda A. 2 übersetzt hat. Diese Entscheidung ist, insbesondere am Schlusse, in der Überlieferung augenscheinlich verderbt und eine Übersetzung mit dem Anspruch der „Richtigkeit" ist nicht möglich. Immerhin ist soviel zu erkennen, daß „jemand" ein Grundstück „ohne *καπνικόν* und *συνωνή*" von einem Bistum „übernommen" und dann zurückgestellt hat; das Bistum weigert sich, das *κ.* und die *σ.* zu zahlen, da die Melioration nicht hinreichend durchgeführt worden ist. Der Oikonom des Bistums (*ἐπίτροπος*) hat nun nach Ansicht des Richters sowohl *κ.* als *σ.* (von dem angesetzten Paroiken, dem „*τις*") an die Staatskasse abzuführen, wenn das Grundstück schon bisher damit belastet war (also als ertragsfähig galt); wenn es bisher frei war (als *κλάσμα*),

schen Steuertraktate vielmehr konsequent als δημόσια oder κῆνσος oder δημόσιος κανών bezeichnet. Wenn es mir nun zwar möglich erscheint, daß (geringfügiger) Grundsteueranteil der Paroiken + überwälzte συνωνή im Laufe der Zeit a potiori die Gesamtbezeichnung συνωνή annehmen konnten (vgl. Bull. Internat. Comm. Hist. Sciences 5 [1933] 8), so scheint es mir undenkbar, daß nach G. die Grundsteuer überhaupt diese Bezeichnung hätte annehmen können. Dagegen spricht in erster Linie der ausführliche Traktat über die Grundsteuer der freien Bauern, der, da er doch auch sonst die termini technici gebraucht und geradezu erklärt, irgendwo den Ausdruck συνωνή für die Grundsteuer gebrauchen müßte; aber auch die Erwägung, daß dann wirklich einmal der von G. vorausgesetzte Zustand für längere Zeit hätte eintreten müssen, daß allgemein im Reiche der Betrag der συνωνή ganz erheblich größer gewesen sein müßte als die Grundsteuer. Dies aber erscheint mir, da an eine allgemeine Herabsetzung des Grundsteuersatzes gewiß nicht zu denken ist, als unmöglich. Die συνωνή, welche nach meinen Ausführungen vielmehr einen Teil der Paroikenabgaben ausmacht, ist vielmehr offenbar so bald zu einem festen und gleichen Bestandteil des Grundsteueranteils der Hintersassen geworden, daß ihr ursprünglicher Sinn in mittelbyzantinischer Zeit völlig verlorengegangen ist und in den Steuerbefreiungsklauseln als ἐξώνησις, d. h. wiederum als staatlicher Zwangskauf, regelmäßig neben der συνωνή der Paroiken erscheint (vgl. meine Beiträge 58).

München. F. Dölger.

Ch. Diehl, Un haut fonctionnaire byzantin: le logothète (τῶν σεκρέτων). Mélanges offerts à M. Nicolas Jorga par ses amis de France et des pays de langue française. Paris 1933. S. 217—227.

In diesem für die oströmische Verfassungsgeschichte wichtigen Aufsatz beschäftigt sich der Verfasser mit dem Amte des λογοθέτης τῶν σεκρέτων, dessen Geschichte und Agenden bisher noch nicht ganz klar waren. Er behandelt zunächst die erste Erwähnung dieses Amtes in einem Chrysobull des Kaisers Alexios I. v. J. 1081 (Anna Komnene, ed. Bonn. I, 157, 3—160, 3, vgl. Dölger, Reg. nr. 1073) und stellt die verschiedenen bis zum J. 1204 bekannten Inha-

---

jedenfalls das καπνικόν (der Paroike gilt dann als landloser Arbeiter, vgl. die καπνικάριοι MM VI, 15, 10), da durch die Ansetzung eines Bearbeitenden (ἐργαζόμενος) die Absicht der Melioration klar ist; die συνωνή fällt auch dann weg, wenn es sich nicht darum handelt, das Grundstück zum Ackergrundstück (ζευγελατεῖον) zu machen. Die Entscheidung erklärt sich also ohne jeden Zwang, wenn wir annehmen, daß der angesetzte Bauer ein Paroike ist und immer im Auge behalten, daß der Fiskus die Steuern der Paroiken von den Grundherrn einzog, die Quellen also gewöhnlich von diesen als den Steuerschuldnern sprechen: vgl. die Befreiungsformeln in den χρυσόβουλλοι λόγοι. — Es scheint mir somit jeder Grund aus dem Wege geräumt zu sein, eine Besteuerung durch καπνικόν und συνωνή für die freien Kleinbauern anzunehmen; es widerspräche nicht nur der durch Lot klargestellten Genesis der Kopfsteuer (des καπνικόν), welche als Grundlage eine capitis minutio fordert (vgl. Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschg. 26 [1933] 20, A. 1), wenn die freien Bauern durch die Kopfsteuer belastet gewesen wären, sondern es ist auch daran festzuhalten, daß der ausführliche von mir in Beiträge 113ff. neuherausgegebene Traktat über die Besteuerung der freien Bauern zwar ausdrücklich von der zum Umfange des Grundstücks proportionalen Grundsteuer und anhangsweise sogar von so geringfügigen Steuern wie δικερατοεξάφολλον, dagegen weder von καπνικόν noch von συνωνή spricht.

ber des Amtes zusammen. Nach diesem Jahr wird der Titel überhaupt nicht mehr erwähnt, auch nicht bei Pseudo-Kodin, der uns so viele zu inhaltslosen Titelprädikaten gewordenen Amtsbezeichnungen erhalten hat.

Weiterhin stellt Diehl die Agenden dieses Logotheten fest: er ist der persönliche Ratgeber des Kaisers und übt eine Oberaufsicht über alle Logothesien aus. Seine hohe Machtstellung findet einen bezeichnenden Ausdruck in der Tatsache, daß die meisten Inhaber des Amtes mit dem kaiserlichen Hause verwandt waren. Niketas (749, 5 ed. Bonn.) nennt ihn als an der Spitze der *σύγκλητος* stehend; er war also der höchste Beamte.

Zum Schluß spricht Diehl die Vermutung aus, daß der *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* seinen direkten Nachfolger im *μέγας λογοθέτης* gefunden habe. Die Gründe für diese Annahme sind folgende: Gleichzeitig mit dem Verschwinden des *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* um 1204 erscheint der neue Titel *μέγας λογοθέτης*. Ferner wird in dem Vertrag des Kaisers Isaak Angelos mit Genua im April 1192 (Dölger, Reg. nr. 1610) ein nicht mit Namen genannter Oheim des Kaisers als *μέγας λογοθέτης* mit dem Prädikat *πρωτοπανεντιμοϋπέρτατος* erwähnt. In einem Brief des Michael Choniates (nr. 44 ed. Lampros II 69—72) an Theodoros Kastamonites, den Oheim und allmächtigen Staatsmann des Kaisers Isaak Angelos, wird der Adressat als *πρωτοπανεντιμοϋπέρτατος* und als *ὁ μέγιστος λογοθέτης* bezeichnet. Theodoros Kastamonites ist demnach auch der ohne Namen in dem Vertrag von 1192 erwähnte *μέγας λογοθέτης*. Derselbe Kastamonites wird aber von Niketas Choniates (574, 9) ausdrücklich als *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* bezeichnet. Diese Tatsachen führten Diehl zur Vermutung, daß beide Titel dasselbe Amt bezeichnen und daß um das Ende des XII. Jahrh. der ältere Titel des *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* durch den wahrscheinlich für Theodoros Kastamonites neugeschaffenen Titel *μέγας λογοθέτης* ersetzt wurde. So erklärt sich auch die auffallende Tatsache, daß Niketas Choniates in den Hss seines Geschichtswerkes bald *λογοθέτης τῶν σεκρέτων*, bald *μέγας λογοθέτης* genannt wird.

Diese von Diehl als Vermutung ausgesprochene Annahme von dem Ursprung des Großlogothetenamtes läßt sich durch verschiedene weitere Gründe zur Gewißheit erheben. Es läßt sich zunächst nachweisen, daß der i. J. 1192 ohne Namen erwähnte *μέγας λογοθέτης* kein anderer als der aus Niketas bereits als *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* bekannte Theodoros Kastamonites sein kann.

Den unbekannten *μέγας λογοθέτης* von 1192 betrachteten A. Heisenberg (Akrop. II, S. IX A. 1) und Müller[1]) als einen Chumnos. Daß diese Auffassung, die sich auch Dölger (Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung 23 A. 1 und Reg. nr. 1607) zu eigen machte, irrig ist, zeigt der Wortlaut der Urkundenstellen: Die Gesandten der Kommune Pisa fordern neben anderem: *καὶ τὰ παρὰ τῶν ἀνθρώπων τῆς ἁγίας αὐτοῦ βασιλείας τοῦ τε πρωτοπανεντιμοϋπερτάτου μεγάλου λογοθέτου ἐκείνου καὶ τοῦ σεβαστοῦ ἐκείνου τοῦ Χούμνου καὶ ἑτέρων ἀποιχομένων τε καὶ περιόντων ἐπιτριβεῖσας ζημίας τοῖς Πισσαίοις, ἐξότου ὁ δηλωθεὶς κῦρις Ἀνδρόνικος τῇ τῶν Ῥωμαίων βασιλείᾳ ἐπεισέφρησε καὶ μέχρι καὶ νῦν* . . . (MM 3, 5; Febr. 1192). Die Stadt Pisa fordert also Wiedergutmachung der ihren Bürgern von einigen Beamten des Kaisers Isaak zugefügten Verluste. Diese Beamten werden aufgezählt:

[1]) Anton Müller, Untersuchungen über das Amt des Logotheten in spätrömischer und byzantinischer Zeit. Handschriftliche Dissertation (nur im Auszug gedruckt), München 1914. S. 51 ff.

1. Der nicht mit Namen genannte πρωτοπανεντιμοϋπέρτατος μέγας λογοθέτης. 2. Der σεβαστός Chumnos. 3. andere. Die Bezeichnung πρωτοπανεντιμοϋπέρτατος μέγας λογοθέτης ebenfalls auf Chumnos zu beziehen, ist wegen der Wiederholung des Artikels (καὶ τοῦ σεβαστοῦ *ἐκείνου* τοῦ Χούμνου) unmöglich. Der hier erwähnte μέγας λογοθέτης ist also nicht mit Chumnos identisch. Das zwei Monate später, im April 1192, ausgestellte Chrysobull für Genua erwähnt ebenfalls den μέγας λογοθέτης. Die Gesandten der Stadt Genua haben in Kpl. gefordert: Wiedergutmachung der der Stadt erwachsenen Schäden, Zahlung der σολέμνια für die drei rückständigen und die nächsten zehn Jahre, *ἔτι γε μὴν καὶ τὰ μετὰ τὴν αὐτοκρατορίαν τοῦ αἰθριωτάτου καὶ ὑψηλοτάτου βασιλέως Ῥωμαίων καὶ ἀεὶ αὐγούστου κῦρ Ἰσαακίου τοῦ Ἀγγέλου ἀφαιρεθέντα ἀπὸ γενουιτικῶν πλοίων παρά τε τοῦ θείου ἐκείνου τῆς ἁγίας αὐτοῦ βασιλείας τοῦ πρωτοπανεντιμοϋπερτάτου μεγάλου λογοθέτου καὶ τοῦ σεβαστοῦ ἐκείνου τοῦ Χούμνου καὶ τοῦ σήμερον ἐπὶ τοῦ βεστιαρίου τοῦ σεβαστοῦ κῦρ Μιχαὴλ τοῦ Στρυφνοῦ καὶ ἑτέρων ἀνθρώπων τῆς ἁγίας αὐτοῦ βασιλείας ἀφαιρεθέντα* ... (MM 3, 27). Aus dieser Urkunde erfahren wir, daß der μέγας λογοθέτης ein Oheim oder Großoheim (θεῖος) des Kaisers war. Stein, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 21 (1928) 166 (in der Besprechung von: Dölger, Beitr.) wollte daher in ihm den Joannes Dukas sehen, den wir aus Niketas (447, 3. 489, 8. 562, 14. 604, 20) als πρὸς πατρὸς θεῖος des Kaisers kennen. Joannes Dukas hatte einige Jahre vorher die Reichspolitik gegenüber Friedrich Barbarossa vertreten und auf dem Reichstag zu Nürnberg im Dezember 1188 den Vertrag über den Durchmarsch des deutschen Kreuzheeres durch das byzantinische Reichsgebiet abgeschlossen.[1]) Im Juni des folgenden Jahres erscheint er in einem Chrysobull für Venedig als pansevastus archicancellarius.[2]) Stein, Untersuchungen zur spätbyzantinischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte = Mitteilungen zur osmanischen Geschichte 2 (1923—1925) 34 sieht in dem archicancellarius die lateinische Wiedergabe des μέγας λογοθέτης und identifiziert daher Joannes Dukas mit dem an den beiden angeführten Stellen (MM 3, 5. 27) erwähnten μέγας λογοθέτης des J. 1192. Gegen diese Gleichsetzung spricht jedoch die Verschiedenheit des Titelprädikats: Joannes Dukas ist πανσέβαστος, der in den Chrysobullen von 1192 erwähnte μέγας λογοθέτης aber πρωτοπανεντιμοϋπέρτατος.

Der i. J. 1192 erwähnte μέγας λογοθέτης muß demnach ein anderer Oheim des Kaisers sein. Es sind uns noch zwei Oheime bekannt: Konstantinos Tornikes und Theodoros Kastamonites. Der erstere erscheint im Dezember 1188 als λογοθέτης τοῦ δρόμου mit dem Prädikat πανσέβαστος (MM 6, 123). Dann hören wir nichts mehr von ihm.[3]) Es spricht also nichts dafür, in ihm den i. J. 1192

[1]) Historia de expeditione Friderici (Ansbert) ed. A. Chroust 1928 (= SS rer. Germ. Nova Series T. 5) S. 15, 15 ff. Historia peregrinorum ibid. 127, 16 ff. — Die Gesandtschaft des λογοθέτης τοῦ δρόμου Joannes Dukas wird auch in einer Urkunde vom Dezember 1188 erwähnt (MM 3, 2).

[2]) Ius Graecoromanum ed. Zachariae von Lingenthal 3, 537 ... quod debet corroborari per superscriptionem pansevasti et nostre sublimitati familiaris archicancellarii, domini Johannis Duce, ...

[3]) Von ihm ist wohl, was Stein, Unters. 35 A. 2 bereits erwogen hat, der gleichnamige Konstantinos Tornikes zu trennen, der im Oktob. 1195 als ἐπὶ τῶν δεήσεων mit dem Prädikat πανσέβαστος σεβαστός (MM 6, 129), i. J. 1199 als ἐπὶ τῶν δεήσεων und ἔπαρχος mit dem gleichen Prädikat (MM 6, 142. Nik. 696, 2), i. J. 1204 als λογοθέτης τοῦ δρόμου (Nik. 848, 4) erscheint und in der bulgarischen Gefangenschaft getötet wurde (Nik. a. a. O.). Er ist der Sohn des Demetrios Tornikes, der zwischen

erwähnten *μέγας λογοθέτης* zu sehen. Es bleibt Theodoros Kastamonites, ein Oheim mütterlicherseits (*θεῖος ἀπὸ μητρὸς* Nik. 574, 7) des Kaisers Isaak, der ihn zum *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* ernannte. Er war der eigentliche Leiter der Politik des Reiches, der dem schwächlichen Kaiser seinen Willen aufzwang. Der Kaiser verlieh ihm unerhörte Auszeichnungen: eine Purpurmütze, eine purpurne Reitdecke und die Erlaubnis, die Urkunden und Briefe mit Purpurtinte zu unterzeichnen (Nik. 574, 3 ff.). Auch den Kreuzfahrern war die einzigartige Machtfülle dieses Staatsmannes wohl bekannt geworden.[1] Diese außerordentliche Machtstellung, in der Theodoros Kastamonites erscheint, macht es schon wahrscheinlich, daß er der i. J. 1192 genannte *μέγας λογοθέτης* ist. Diese Annahme wird zur Sicherheit durch das ausdrückliche Zeugnis des Michael Choniates, dessen Brief nr. 44 die Adresse trägt: *Τῷ πρωτοπανεντιμοϋπερτάτῳ θείῳ τοῦ βασιλέως τῷ Κασταμονίτῃ*. Der Inhalt zeigt klar, daß der Adressat *μέγας λογοθέτης* ist. Er wird angeredet mit den Ausdrücken: *πάμμεγας λογοθέτης* (II 70, 16), *ὁ τὰ πάντα διοικῶν παμμέγιστος λογοθέτης* (70, 25), *ὁ ὑψηλὸς λογοθέτης* (71, 1), *τοῦ κοινοῦ καὶ μόνου διοικητοῦ τῶν ῥωμαϊκῶν πραγμάτων* (72, 4), *τῷ παμμεγίστῳ λογοθέτῃ* (72, 10). Theodoros Kastamonites führt also den Titel *μέγας λογοθέτης* und das Prädikat *πρωτοπανεντιμοϋπέρτατος*. Alles, was wir über den i. J. 1192 genannten *μέγας λογοθέτης* wissen, trifft somit auf ihn zu. Es kann demnach kein Zweifel mehr bestehen: der i. J. 1192 erwähnte *μέγας λογοθέτης* ist Theodoros Kastamonites. Damit fällt auch die unbewiesene Annahme Steins, der den *μέγας λογοθέτης* von 1192 mit Joannes Dukas identifizieren wollte, und mit dieser Annahme die Hypothese von der Entstehung des Titels *μέγας λογοθέτης* als Auszeichnung des Rangältesten zweier gleichzeitig amtierender *λογοθέται τοῦ δρόμου.*[2]) Ausgehend von der Tatsache, daß im Dezember 1188 sowohl Joannes Dukas (MM 3, 2) als auch Konstantinos Tornikes (MM 6, 123) als *λογοθέτης τοῦ δρόμου* erwähnt werden, nahm Stein eine kollegialische Besetzung dieses Amtes an, wobei der Rangältere der beiden Logotheten den Titel *μέγας λογοθέτης* und das Prädikat *πρωτοπανεντιμοϋπέρτατος* geführt habe. Wenn diese Annahme richtig wäre, dann müßte jedoch Joannes Dukas im Dezember 1188 nicht als *λογοθέτης τοῦ δρόμου*, sondern als *μέγας λογοθέτης* bezeichnet werden. Die Tatsache, daß er aber damals *λογοθέτης τοῦ δρόμου* genannt wird, auf die Stein seine Hypothese aufbaut, ist also in Wirklichkeit der stärkste Gegenbeweis. Daß Joannes Dukas dann nach seiner Rückkehr von der Gesandtschaftsreise in der nur lateinisch erhaltenen Fassung eines Chrysobulls vom Juni 1189 „archicancel-

---

1199 und 1204 starb (vgl. G. Stadtmüller, Michael Choniates, Metropolit von Athen [ca. 1138—ca. 1222]. Roma 1934, S. 252 [130]), und es ist kaum denkbar, daß dieser Konstantinos, der um 1204 im besten Mannesalter stand, der Oheim oder Großoheim des alten Isaak Angelos sein könnte. Wichtig für die Trennung der beiden Persönlichkeiten ist der letzte Brief (nr. 180) des Michael Choniates, aus dem wir erfahren, daß der von den Bulgaren getötete *λογοθέτης τοῦ δρόμου* Konstantinos Tornikes mit dem gleichnamigen *ἔπαρχος* identisch ist (II 356, 15 ff.).

[1]) Friedrich I. fordert im Oktober 1189 bei den Verhandlungen mit dem „cancellarius" Joannes Dukas bei Philippopel: Si rex Grecorum filium suum et fratrem suum et avunculum (Mutterbruder = *θεῖος ἀπὸ μητρός*) suum (in quo consilium suum et totius Grecie pendet) et cancellarium et marscalcum et dapiferum suum sibi obsides dabit, ut... Brief des Bischofs Dietpold von Passau im Chronicon Magni presb. MG SS 17, 510, 23.

[2]) E. Stein, Untersuchungen zur spätbyzantinischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Mitteilungen zur osmanischen Geschichte 2 (1923—1925) 34 f.

larius“ genannt wird, kann vollends nicht als Beweis dafür gelten, daß er den Titel *μέγας λογοθέτης* führte. In Wirklichkeit liegt die Erklärung für die Tatsache, daß im Dezember 1188 gleichzeitig zwei Logotheten *τοῦ δρόμου* erwähnt werden, sehr einfach, wie bereits Dölger[1]) bemerkte.

Während der *λογοθέτης τοῦ δρόμου* Joannes Dukas infolge der Gesandtschaftsreise monatelang von der Hauptstadt fern war, war ein Stellvertreter nötig, der die Geschäfte führte. So mag man sich unter dem Druck der Notwendigkeit zu der außerordentlichen Maßnahme entschlossen haben, noch einen zweiten *λογοθέτης τοῦ δρόμου* zu ernennen. Während Joannes Dukas als Gesandter nach Deutschland ging, verwaltete Konstantinos Tornikes das *λογοθέσιον τοῦ δρόμου*. Jedenfalls blieb diese Ernennung eines zweiten *λογοθέτης τοῦ δρόμου* eine einmalige, durch die besonderen Umstände veranlaßte Maßnahme, die ohne Fortleben blieb, nicht aber, wie dies die Auffassung Steins will, eine staatsrechtliche Institution.

Die Anschauung Steins über den Ursprung des Großlogothetenamtes ist nach den obigen Ausführungen als verfehlt zurückzuweisen. Der erste uns bekannte *μέγας λογοθέτης* ist nicht Joannes Dukas, sondern Theodoros Kastamonites, der allmächtige Kanzler des Kaisers Isaak Angelos. Vieles weist darauf hin, daß er überhaupt als erster den stolzen Titel führte. Die überschwengliche Ausdrucksweise, mit der Michael Choniates immer wieder diesen Titel des Theodoros Kastamonites anführt, läßt m. E. erkennen, daß damals der Titel noch neu und ungewohnt war. Es liegt nahe, in dem neuen Titel den Ausdruck der ungeheuren Machtstellung dieses Mannes zu sehen.

Bei Niketas Choniates (574, 9) wird Theodoros Kastamonites als *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* angeführt. Daraus sowie aus dem Verschwinden des Titels *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* nach dem J. 1204 und aus der Tatsache, das Niketas Choniates in den Hss seines Geschichtswerkes bald *μέγας λογοθέτης*, bald *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* genannt wird, zog Diehl den berechtigten Schluß, daß *μέγας λογοθέτης* nur ein neuer Titel des *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* ist.

Diese Annahme wird durch einen zwingenden Beweisgrund zur Sicherheit: Aus der Zeit der Angeloi kennen wir drei Großlogotheten (Theodoros Kastamonites, Joannes Belissariotes und Niketas Choniates)[2]), die in der Überlieferung manchmal als *μέγας λογοθέτης*, in anderen Fällen als *λογοθέτης τῶν σεκρέτων*, nie aber mit beiden Titeln gemeinsam bezeichnet werden. Daraus geht die Identität der beiden Titel eindeutig hervor.

Theodoros Kastamonites war nach dem Zeugnis des Nik. Chon. (574, 9) *λογοθέτης τῶν σεκρέτων*. Bei Mich. Chon. dagegen erscheint er als *μέγας λογοθέτης* (vgl. oben S. 376).

Joannes Belissariotes ist i. J. 1194/5 *μέγας λογοθέτης* (Mich. Chon. Adresse von nr. 53 II 88. Zur Chronologie vgl. Stadtmüller a. a. O. S. 248 [126]). Aus

---

[1]) Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung 23 A. 1, wo freilich der Gedankengang durch eine sinnstörende Verwechslung von Konstantinos Tornikes mit Demetrios Tornikes entstellt wird.

[2]) Anton Müller a. a. O. 64 nennt außerdem noch als Großlogotheten in dieser Zeit: Chumnos, Tornikes, Konstantinos, Mesopotamites, Theodoros Eirenikos. Für Chumnos ist diese Annahme, wie oben nachgewiesen wurde, unrichtig, für die übrigen läßt sich aus den von Müller angeführten Beweisstellen diese Schlußfolgerung nicht ziehen.

der Monodie, die sein Schwager Nik. Chon. auf seinen Tod verfaßte, erfahren wir, daß er das Amt des *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* innehatte.[1])

Nik. Chon. selbst war Großlogothet und wird in dieser Eigenschaft bald *μέγας λογοθέτης*, bald *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* genannt. Ein Teil der Handschriften seines Geschichtswerkes bezeichnet ihn als *μέγας λογοθέτης* (in der Überschrift des cod. Mon. 93, cod. Berol. 236, cod. Marc. 7, 13, cod. Paris. 1707, cod. Berol. Phil. 6767; vgl. H. Leicht, Studien zur Textgeschichte des Nik. Chon. Ungedruckte Diss. München 1920, S. 18—22. 32), ein anderer Teil nennt ihn *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* (Überschrift von cod. Vind. hist. 53, cod. Fuggeranus 159, cod. Coislin. 137 olim 320, vgl. Leicht 5. 8. 10). Als *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* kennen wir ihn auch aus dem Geschichtswerk selbst (749, 6) und aus der Überschrift einer unedierten Rede (in cod. Nan. 281 f. 91; vgl. Mingarelli a. a. O. 472). In der Überschrift des *Θησαυρὸς τῆς ὀρθοδοξίας* in cod. Paris. Reg. 1234 (XIII. Jahrh.) (nach einer Photographie) und cod. Laur. 24. 9 (XIII. Jahrh.) (vgl. A. Michel, Humbert u. Kerullarios II (Paderborn 1930), S. 368 wird er sogar ausdrücklich als *μέγας λογοθέτης τῶν σεκρέτων* bezeichnet. Diese Tatsache ist von besonderer Beweiskraft. Der Herausgeber des *Θησαυρός*, der diese Überschrift dem Werke vorausstellte, war sich noch bewußt, daß *μέγας λογοθέτης* und *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* dasselbe Amt bezeichnen.

In dieser Zeit wird noch ein vierter *μέγας λογοθέτης* erwähnt. Michael Choniates nennt in dem letzten uns erhaltenen Brief (nr. 180) an Demetrios Tornikes, den Enkel des gleichnamigen *λογοθέτης τοῦ δρόμου* aus dem letzten Jahrzehnt des XII. Jahrh., diesen letzteren *τὸν μέγαν λογοθέτην, τὸν θεῖον Τορνίκην* (ed. Lampros II 356, 15). Der ältere Demetrios Tornikes ist uns aus Urkunden und Briefen des Michael Choniates nur als *ἐπὶ τοῦ κανικλείου* und *λογοθέτης τοῦ δρόμου* bekannt. Wir müßten zur Erklärung annehmen, daß er auch eine Zeitlang das *λογοθέσιον τῶν σεκρέτων* verwaltete, wovon sich keine Nachricht erhalten hätte. Oder aber Michael Choniates hat zwanzig Jahre später (der Brief nr. 180 stammt nach seiner Stellung in der zeitlich geordneten Briefsammlung aus den Jahren 1218—1222) irrtümlich den unrichtigen Titel gebraucht.[2])

Das Ergebnis der Untersuchung von Diehl über den Ursprung des Großlogothetenamtes wird also voll bestätigt: der erste uns bekannte Großlogothet ist Theodoros Kastamonites. Wahrscheinlich hat er überhaupt als erster diesen Titel geführt, der nur eine neue prunkvollere Bezeichnung für den *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* ist.

Nach der Katastrophe von 1204 verschwindet der Titel *λογοθέτης τῶν σεκρέτων*, der bisher noch neben dem neuen Titel *μέγας λογοθέτης* gebraucht worden war, vollständig. Im Verlauf des XIII. Jahrh. saugt dann das Amt des

---

[1]) Diese Monodie steht unediert in cod. Nan. 281 (= Marc. 1235). Die Überschrift lautet: *Τοῦ αὐτοῦ μονῳδία ἐπὶ τῷ θανάτῳ τοῦ γυναικαδέλφου αὐτοῦ Ἰωάννου τοῦ Βελισσαριώτου θανόντος ἐν τῇ πόλει τῇ Νικαίᾳ· ἐγεγόνει δὲ οὗτος ἐπὶ τῶν οἰκειακῶν, λογοθέτης τῶν σεκρέτων, μέγας λογαριαστὴς καὶ ἐσύστερον πρωτασηκρῆτις καὶ ὀρφανοτρόφος* (vgl. J. A. Mingarelli, Graeci codices manuscripti apud Nanios patricios Venetos asservati. Bononiae 1784, S. 474). Daß in dieser sorgfältigen Aufzählung aller Titel des Toten gerade der höchste Titel, der des *μέγας λογοθέτης*, ausgelassen oder vergessen worden sei, ist durchaus unwahrscheinlich.

[2]) Wenn *μέγας* an dieser Stelle überhaupt ein Titel und nicht ein bloßes Attribut (der „große", der „berühmte" Logothet) ist, wofür der rhetorische Charakter der ganzen Stelle sprechen würde.

Großlogotheten die Agenden der übrigen Logotheten auf. In dem kleinen Reich von Nikaia, das sich zunächst auf ein enges Gebiet beschränkt sah, genügt der aus dem *λογοθέτης τῶν σεκρέτων* hervorgegangene Großlogothet vollkommen zur Führung der Geschäfte.[1]) So wird der Großlogothet, der bei seiner Entstehung als Reichskanzler über einem Ministerkollegium stand, zum alleinigen Minister. Bei der Lage des Reiches, das von einem sich täglich verschiebenden System feindlicher Mächte umgeben war, traten die außenpolitischen Aufgaben in den Vordergrund und drängten alles andere zurück. Der Großlogothet als einziger Reichsminister erscheint daher in unseren Quellen vor allem als Außenminister. Neben den bedrohlichen außenpolitischen Verhältnissen ist dies auch darauf zurückzuführen, daß unsere Quellen über innerpolitische Maßnahmen nur spärliche Notizen enthalten. So konnte im XIV. Jh. Ps.-Kodin den Großlogotheten geradezu als Außenminister bezeichnen: *Ὁ μέγας λογοθέτης διατάττει τὰ παρὰ τοῦ βασιλέως ἀποστελλόμενα προστάγματα καὶ χρυσόβουλλα πρός τε ῥῆγας, σουλτάνους καὶ τοπάρχας. καὶ τοῦτο μὲν ἴδιον τοῦ μεγάλου λογοθέτου ὑπηρέτημα* (32, 19 ff.).

Breslau. G. Stadtmüller.

C. Schmidt und **H. J. Polotsky**, Ein Mani-Fund in Ägypten. Originalschriften des Mani und seiner Schüler. [Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 1933.] Berlin, W. de Gruyter 1933. 89 S. 4°.

Über das Material der in Medînet Mâdi gefundenen Papyrusbücher der Manichäer hat Zucker in dieser Zeitschrift 33 (1933) 413 schon kurz im Anschluß an den Bericht, den Ibscher gegeben hat, referiert. Ich trage dazu nur noch dieses nach: Ibscher sagt bei Schmidt-Polotsky p. 84: „Niemals können die bei den Funden gelegenen Holzdeckel ohne jede Verzierung als Einbandreste angesprochen werden, wenigstens nicht für unsere Mani-Bücher. Möglich ist es, daß diese vorhandenen Holzdeckel einmal mit Leder überzogen gewesen sind." Ich halte diese Vermutung für richtig. Aus Augustins Schrift gegen Faustus XV 4 erfahren wir nämlich, daß eine: „caprina pellis codicem istorum (d. h. das Buch Manis, das er *Θησαυρός* nannte) tegebat."[2]) Damit ist Ibschers Vermutung jetzt sichergestellt.

Doch nun zu den Funden selbst. Die koptische Übersetzung der in Medînet Mâdi gefundenen manichäischen Papyrusbücher ist im sub-achmimischen Dialekt abgefaßt, wie er in Oberägypten in der Gegend von Assiut gesprochen wurde. Die Herausgeber vermuten, daß die Übersetzung der Texte aus dem Griechischen erfolgt sei. Dann hätten wir also ein Original im babylonisch-aramäischen Dialekt vorauszusetzen, eine Übersetzung in das Griechische und eine zweite Übersetzung aus dem Griechischen in das Koptische. Wir wären also von dem Originaltext durch zwei Übersetzungen in zwei verschiedene Sprachen getrennt. Es leuchtet ein, daß wir dann auch mit einer zweifachen Fehlerquelle zu rechnen haben. Schaeder hat in seiner Rezension der Publikation von Schmidt-Polotsky im Gnomon 1933, p. 340 f. unter Hinweis auf Syrismen im Text auf die Möglichkeit einer unmittelbaren Übersetzung aus dem Syrischen in das Koptische hingewiesen. Mir scheint aber die eigentümliche Sinnbedeutung der griechischen Lehnwörter in der koptischen Über-

[1]) Hinsichtlich der Finanzverwaltung vgl. Dölger, Beiträge 13.
[2]) p. 422, 11 Zycha; vgl. das. Z. 7, auch p. 400, 11.

setzung auf eine griechische Vorlage hinzuführen, in der *ἐκκλησία* die Bedeutung von „Religion" hatte[1]) und *δόγμα* die Bedeutung von „falsche Religion"[2]) und *φωστήρ* nicht „die Leuchte", sondern „der Erleuchter" bedeutete. Schmidt hat nun, um die Entstehung der koptischen Übersetzung der manichäischen Texte in Assiut zu illustrieren, darauf aufmerksam gemacht, daß Epiphanios, Haer. 66, 2 die Skythianos-Legende in Hypsele lokalisiert habe. Hypsele liegt aber nur 7 km südöstlich von Assiut. Er hat weiter daran erinnert, daß die älteste Streitschrift gegen die Manichäer, die der Neuplatoniker Alexandros gegen den Manichäismus schrieb, in Lykopolis, d. h. in Assiut, geschrieben worden sei. Das sind nun in der Tat Daten, die vermuten lassen, daß Assiut ein Zentrum der manichäischen Propaganda in Oberägypten gewesen ist. Ob freilich der Manichäismus auf dem Handelsverkehrswege über Arabien nach Oberägypten eingedrungen ist, wie Schmidt auf Grund der Skythianos-Legende zu vermuten scheint[3]), wird man wohl offen lassen müssen. Aus der Missionsgeschichte, die in M. 2 vorliegt[4]), geht hervor, daß Mani seinen Schüler Adda in das Römerreich geschickt hat und daß dieser auch nach Alexandreia gelangt ist (das. p. 11). Da die manichäische Propaganda aber ganz bewußt vorgegangen ist, muß man sich fragen, ob der Skythianos-Legende, welche die Propaganda mehr dem Zufall überläßt, ein historischer Wert beizulegen ist. Alexandros von Lykopolis nennt einen gewissen Papos, der als manichäischer Emissär nach Ägypten gekommen sei. Über diesen Papos (Pappos) vernehmen wir jetzt aus der in Ägypten gefundenen Briefsammlung, daß er zum engsten Schülerkreise Manis gehört hat. Der Name *Πάππος* wird von Schaeder a. a. O. 341 mit dem in Babylonien für Juden und Christen bezeugten Pāpā in Verbindung gebracht. Es ist aber daran zu erinnern, daß dieser Name in Ägypten überaus häufig gewesen ist, wie Preisigke, Namenwörterbuch s. v. zeigt. Schmidt meint, daß die Papyrusbücher, die 1930 in Ägypten gefunden sind, sich im Besitze eines „Hauptes der Mani-Sekte" befunden haben. Das wird sich schwer ausmachen lassen. Wenn die Kiste, in der die Papyrusbücher lagernd gefunden sind, wirklich keine anderen Bücher mehr enthalten hat, dann war diese „Bibliothek" für das „Haupt" einer manichäischen Sekte m. E. zu klein, denn es fehlten in ihr die fünf Werke, die Mani selbst als seine Hauptwerke aufgezählt hat.[5])

Statt dieser Hauptwerke Manis sind wir nun mit einer Reihe von anderen manichäischen Schriften beschenkt worden. Da ist zunächst ein Werk, das im Griechischen etwa den Titel: *Κεφάλαια τοῦ διδασκάλου* geführt hat. Das Werk wird von den Berliner Herausgebern als ein Originalwerk Manis bezeichnet. Nun ist es richtig, daß die *Κεφάλαια* in den Acta Archelai unter den vier Hauptschriften des Skythianos bzw. Terebinthos genannt werden. Dann erscheinen sie aber nur noch ein zweites Mal bei Timotheos von Konstantinopel im VI. Jahrh., sonst weiß kein griechischer, kein lateinischer und kein orientalischer Schriftsteller etwas von diesen *Κεφάλαια* des Mani. In den beiden griechischen Abschwörungsformeln werden sie nicht aufgezählt. Was folgt daraus? Doch zunächst dieses, daß die *Κεφάλαια* als ein Werk Manis auf-

---

[1]) s. Schmidt-Polotsky p. 69 (70) A. 1, als Wiedergabe von pers. dēn.
[2]) Pers. kēš; s. das. Anm. 2. [3]) a. a. O. 12 f.
[4]) Bei Andreas-Henning, Mitteliranische Manichaica II (Sitzungsberichte Berlin. Akad. 1933).
[5]) *Κεφάλαια* c. 148; s. Schmidt-Polotsky p. 34 (35).

fallend schwach bezeugt sind. Was Prosper Alfaric, Les écritures Manichéennes II (1919) 21 ff., über die *Κεφάλαια* zu erzählen weiß, sind Hypothesen, die in nichts zerfallen. Wenn nun aber der in den Acta Archelai aufgezählte Vierer-Kanon schon sehr unwahrscheinlich ist — man erwartet doch einen Fünfer-Kanon im Manichäismus —, so ist die Annahme, daß ein von Mani selbst verfaßtes Werk den Titel „Kapitel des Meisters" geführt hat, noch viel unwahrscheinlicher. Schmidt hat die Zuweisung der *Κεφάλαια* an Mani durch Hinweis auf c. 148 der *Κεφάλαια* zu begründen versucht. Er spricht p. 22, Anm. 3 davon, daß in diesem Kapitel die *Κεφάλαια* von Mani selbst zu den Hauptschriften gerechnet worden seien. Tatsächlich aber ist in dem uns erhaltenen koptischen Text von den *Κεφάλαια* überhaupt nicht die Rede.[1] Erst durch eine Konjektur der Herausgeber sind die *Κεφάλαια* in den dort aufgeführten Katalog der Mani-Schriften gelangt. Aber selbst wenn diese Konjektur nun überzeugend wäre — mir hat die Begründung dafür (p. 39 (40)) nicht eingeleuchtet —, dann wären die Kephalaia nicht, wie Schmidt a. a. O. sagt, zu den Hauptwerken Manis zu rechnen, denn diese fünf Hauptwerke werden von Mani ja an den Anfang des Kanons gestellt, dann folgt — schon mit abgeschwächter Dignität — die Briefsammlung, und dann erst kommt jene Textlücke, in die Schmidt die *Κεφάλαια* einführen möchte. Macht man sich aber einmal die Anordnung dieses Kanons klar: Hauptschriften, Briefe und ein x in absteigender Dignität (auf chronologische Anordnung, wie Schmidt p. 40 Anm. 1 vermutet, weist nichts hin), dann scheint mir schon aus formalen Gründen für die Einfügung der *Κεφάλαια* an dritter Stelle kein Platz zu sein. Ich könnte mir eher denken, daß dort im Kanon — entspricht diese Stelle vielleicht der Einordnung der Pastoralbriefe im christlichen Kanon? — Psalmen und Gebete genannt worden wären. Es liegt daher m. E. viel näher, anzunehmen, daß die „*Κεφάλαια* des Meisters" Exzerpte eines Schülers aus den Originalwerken Manis (und wie ich vermute, aus verschiedenen Werken) darstellen, die zum Zwecke eines Kompendiums zusammengestellt worden sind.

Schmidt sagt, das zur Verhandlung stehende Buch habe den Titel *Κεφάλαια* darum erhalten, weil es in Kapitel eingeteilt gewesen sei (p. 18 f.). Aber sind nicht auch andere Schriften in Kapitel eingeteilt gewesen, ohne daß man ihnen darum den Titel *Κεφάλαια* gegeben hätte? Was *Κεφάλαια* heißt, kann uns Photios cod. 52[2]) zeigen, wo er von den *Κεφάλαια* der Messalianer spricht, die in Ephesos 431 verurteilt worden seien. Das sind nichts anderes als Auszüge aus dem großen Asketikon der Messalianer gewesen. In diesem Sinne spricht auch der Presbyter Timotheos von den *Κεφάλαια* der Messalianer. Soll man aber annehmen, daß, wenn dieser selbe Timotheos daneben *Κεφάλαια* der Manichäer erwähnt, er darunter etwas anderes als Auszüge verstanden hat?

So scheint mir alles darauf hinzuweisen, daß die *Κεφάλαια* kein Originalwerk des Mani gewesen sind. Sie verlieren jedoch darum nichts von ihrer Bedeutung, wenn wir sie in Zukunft als Exzerpte aus den Schriften Manis betrachten. Die Sache hat aber für die Textkritik der manichäischen Literatur ihre Bedeutung. Wir können jetzt c. 154 der koptischen *Κεφάλαια*, das von den zehn Vorzügen der manichäischen Religion handelt, mit einem mittelpersischen Paralleltext vergleichen (F II D 126), der bei Andreas-Henning, Mitteliranische Manichaica II[3]), p. 4 f. veröffentlicht worden ist. Es scheint mir

---

[1]) s. p. 34 f. [2]) P. G. 103 Sp. 88 C.
[3]) Sitzungsber. Berlin. Akad. 1933.

sicher zu sein, daß der mittelpersische Text vor dem Kopten den Vorzug verdient. Ich habe das hier im einzelnen nicht durch eine Textvergleichung zu zeigen. Wenn man aber der Meinung ist, daß die *Κεφάλαια* ein Originalwerk Manis sind, dann liegt es nahe, den Kopten zur Textgrundlage zu machen. Hat man jedoch erkannt, daß die *Κεφάλαια* des Kopten nur eine Exzerptensammlung sind, dann macht es keine Schwierigkeit mehr, die Superiorität des mittelpersischen Textes anzuerkennen.

Auffallend ist die stilistische Einkleidung der *Κεφάλαια*. Man hat anscheinend zwei Typen zu unterscheiden. Der erste beginnt mit der stereotypen Formel: Wiederum sprach der Erleuchter (o. ä.) usw. Der zweite Typus führt dagegen die Jünger als Fragende ein, worauf der Meister Antwort erteilt. Schaeder a. a. O. 342 erklärt die Stilform der *Κεφάλαια* aus dem Indischen, Schmidt aus der gnostischen Literatur. Vielleicht ist der erste Typus indisch und der zweite gnostisch. Aber das läßt sich wohl so lange nicht ausmachen, als wir über die Form des Lehrunterrichts bei den Manichäern nichts Genaueres wissen, denn sie wird sich doch wohl in der eigentümlichen Stilform der *Κεφάλαια* widerspiegeln.

Das zweite in Ägypten gefundene Werk ist die Briefsammlung Manis. Das ist ein unschätzbarer Gewinn für die Forschung, wir werden in Zukunft die Anfangsgeschichte des Manichäismus mit Hilfe der Briefsammlung zu schreiben haben. Aus der Briefsammlung sind bisher drei Briefe an Sisinnios, den Nachfolger des Mani, festgestellt worden. Ein jetzt in London aufbewahrter Text aus den neuen Funden berichtet von seiner Kreuzigung unter Bahrâm II. Interessant sind die Einleitungsworte in dem dritten Brief an Sisinnios, die in griechischer Rückübersetzung etwa lauten würden: *Μανιχαῖος ἀπόστολος Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ Κουσταῖος ὁ [ἀπόστολο]ς . . . καὶ οἱ σὺν ἐμοὶ πάντες ἀδελφοὶ Σισιννίῳ* (Schmidt-Polotzky p. 25). Wichtig daran ist nicht so sehr, daß Mani sich einen „Apostel Jesu Christi" nennt — das haben wir schon immer gewußt —, sondern daß ein zweiter Name neben Mani im Briefeingang auftritt, wie wir das aus den Paulinischen Briefeinleitungen kennen, und daß daneben dann noch die *πάντες ἅγιοι* ganz wie in Gal. 1, 2, genannt werden. Wie ist nun aber die Rolle des Kustaios neben Mani im Briefeingang aufzufassen? Etwa so, daß, wie die manichäischen Apostel immer zu zweien aufzutreten haben, sie so unter Umständen auch zu zweien einen Brief abzufassen haben? Man könnte ferner daran erinnern, daß der manichäische Apostel Amu nach der Missionserzählung in M. 2 nach Parthien zusammen mit dem Prinzen Ardabān, mit Schreibbrüdern und einem Buchmaler ausgesandt wird (siehe Andreas-Henning a. a. O. 12; vgl. auch die Aussendung des Adda mit Schreibern in M. 216, s. das. p. 10 Anm. 2). Man könnte sich fragen, vorausgesetzt daß die Ergänzung des Titels des Kustaios in M. 3 durch Andreas als „Schreiber" sich halten läßt[1]), ob Mani nicht die in den Paulinischen Briefeingängen auftretende zweite Person im manichäischen Sinne als „Schreiber" interpretiert hat. Ist Kustaios etwa der Schreiber und vielleicht auch der Abschreiber Manis gewesen? Wir werden es möglicherweise in Zukunft erfahren. Mani hat, wie wir jetzt wissen, merkwürdigerweise seine eigene Briefsammlung kanonisiert. Freilich haben die Briefe für ihn nicht dieselbe Dignität wie die fünf Hauptwerke, die nach *Κεφάλαια* c. 148 Geschenke der „fünf Väter" sind.[2]) Die

---

[1]) s. Schaeder a. a. O. 343. [2]) Schmidt-Polotzky p. 34 (35).

Briefe sind seine Geschenke, aber sie sind, wie es daselbst heißt, „die gute Frucht, die ich euch von dem guten Baume gegeben habe". Schaeder[1]) sagt: „Mani ging bewußt über Paulus hinaus, als er selber die Sammlung seiner Briefe kanonisierte und sie in das Corpus seiner Lehrschriften aufnahm." Wie sollen wir uns aber dieses auffallende Faktum, daß Mani seine eigenen Briefe kanonisiert hat, erklären? Zunächst ist das eine deutlich, daß Mani die Paulinischen Briefe bewußt nachgeahmt hat, wie die Eingangsformel seiner Briefe beweist. Dann aber liegt die Annahme nahe, daß er auch bei der Schaffung der Briefsammlung im Kanon seiner Schriften an das Vorbild der Paulinischen Briefe im christlichen Kanon gedacht hat. Von da aus darf man dann wohl auch den „guten Baum", auf den Mani seine Briefe zurückführt, auf Jesus deuten. Warum sagt er nun an dieser Stelle „der gute Baum", warum sagt er nicht Jesus? Wir wissen, daß die Markioniten das Bild vom „guten Baum" geliebt haben. Dann scheint es mir aber sehr wahrscheinlich zu sein, daß Mani bei der Schaffung des Briefkanons vom Vorbild des Markionitischen Kanons beeinflußt worden ist. Diese drei Tatsachen: die Nachahmung der Paulinischen Briefeingänge, die Schaffung eines Briefkanons überhaupt und die Zurückführung der Briefe auf den „guten Baum" stehen in einem inneren Zusammenhang miteinander, an diesem Punkte scheint mir das Markionitische Vorbild Manis augenscheinlich zu sein.

Ein drittes Papyrusbuch, das ebenfalls nach Berlin gekommen ist, ist ein Werk historischen Inhalts. Es verspricht sehr wichtig zu werden, da in ihm nicht nur eine Passionsgeschichte Manis, sondern auch eine Geschichte der Manichäer und ihrer Verfolgungen im Sassanidenreich gegeben wird. Ein weiteres Buch, das schon in naher Zeit veröffentlicht werden wird, soll *λόγοι* von Mani-Jüngern enthalten, ein anderes vielleicht einen Kommentar zu Manis „lebendigem Evangelium", schließlich gibt es noch ein Buch, über dessen Inhalt noch nichts bekannt ist. Ungleich bedeutsamer aber ist, daß in den Besitz von Chester Beatty ein großes manichäisches Psalmenbuch in koptischer Übersetzung gelangt ist mit „Sonntagspsalmen", die dem Lobe Jesu dienten, mit Psalmen zur Verherrlichung Manis oder zur Feier des Bemafestes, mit kosmologischen Psalmen usw. Wenn dieses Psalmenbuch einmal veröffentlicht sein wird, werden wir vermutlich auch über die Mandäische Literatur mehr Klarheit erhalten. Es sind, wie man sieht, im ganzen sieben große Papyrusbücher, die sich im Besitze des ägyptischen Manichäers befunden haben. Ist es Zufall, daß grade sieben Bücher und grade diese sieben Bücher zusammen gefunden sind? Oder ist diese Siebenzahl überlegt? Wir werden es vielleicht in Zukunft wissen.

Nachdem Schmidt diese Übersicht des erhaltenen Schriftenmaterials gegeben hat, legt er einige Proben vor, um den Wert der neugefundenen Texte zu beleuchten. Zunächst verweist er (p. 34 f.) auf c. 148 der Kephalaia, in dem Mani ein Verzeichnis seiner Schriften gibt. Seine fünf großen Schriften werden von ihm mit den „fünf Vätern des Lichtes" in Verbindung gebracht. „Das lebendige Evangelium" wird auf den 3. Gesandten zurückgeführt, „der Schatz des Lebens" auf die „Säule der Herrlichkeit", drei weitere Schriften, die nach Mani eine Einheit bilden, nämlich die *Πραγματεία*, „das Buch der Mysterien" und die Schrift von den Giganten, werden mit dem Lichtpaargenossen in Ver-

---

[1]) a. a. O. 344.

bindung gebracht, die Briefsammlung hat eine Beziehung zu dem „guten Baum" und eine unbekannte Schrift steht in Verbindung mit dem Licht-*Νοῦς*. Daß das keine chronologische Anordnung des Kanons ist, braucht nicht erst dargelegt zu werden. Vergleicht man nun die Reihenfolge der göttlichen Emanationen in diesem Kapitel mit der in c. 7 gegebenen[1]), so erhalten wir folgende Listen:

C. 148	C. 7
3. Gesandter	3. Gesandter
Säule der Herrlichkeit	Säule der Herrlichkeit
Licht-Paargenosse	Jesus, der Glanz
Guter Baum	Licht-Jungfrau
Licht-*Νοῦς*	Licht-*Νοῦς*.

Drei Glieder der beiden Listen stimmen untereinander überein, und nur zwei Glieder haben verschiedene Bezeichnungen. Daß Mani in c. 148 „Licht-Paargenosse" statt des damit identischen „Jesus der Glanz" sagt und daß er vom „guten Baum" und nicht von der „Lichtjungfrau" spricht, hängt wohl damit zusammen, daß wir in c. 148 eine soteriologische, in c. 7 dagegen eine kosmologische Reihe haben. Überlegt man sich nun die Verknüpfung des Kanons mit den Emanationen, so erkennt man, daß keines der Offenbarungsbücher mit dem „ersten Vater" (dem „Vater der Größe") verbunden wird. Der wohnt als *μονογενής* in einer Welt, in der es noch keine Offenbarung gibt, also kann auch kein Offenbarungsbuch auf ihn zurückgeführt werden. Daß aber „das lebendige Evangelium" auf den „dritten Gesandten" bezogen wird, beweist, daß die Offenbarung erst bei dem „zweiten Vater", der mit dem „dritten Gesandten" identisch ist, beginnt. Er ist der erste *σύμβουλος*, wie es in c. 7 der *Κεφάλαια* heißt (p. 64 (65)). Dann aber wird zwischen dem „dritten Gesandten" und dem Inhalt des „lebendigen Evangeliums" Manis wohl auch eine innere Korrespondenz bestanden haben; ebenso wohl auch zwischen der „Säule der Herrlichkeit" und dem Inhalt des *Θησαυρός*. Im übrigen scheint mir, daß, wenn „das Evangelium" mit dem „dritten Gesandten" in Zusammenhang gebracht wird, darin auch zum Ausdruck kommt, daß „das Evangelium" für Mani sozusagen die *ἀρχή* aller übrigen Schriften ist. Das ist aber eine keineswegs bedeutungslose Tatsache, da sich in dieser Vorzugsstellung des „Evangeliums" eine starke Bezugnahme Manis auf das Christentum ausspricht.

Unter den von Mani in dem Katalog seiner Schriften aufgeführten Werken befindet sich eine *Πραγματεία*. Der Titel dieser Schrift wird von Schmidt auf das Thema „Betätigung im täglichen Leben" bezogen (p. 38), so daß Schmidt in ihr eine praktisch-ethische Schrift für Electi sieht. Ich halte diese Deutung des Buchtitels für nicht möglich. In der Marburger Dissertation von Arn. Schumrich, Observationes ad rem librariam pertinentes (1909) ist p. 49ff. ausführlich über das Wort *πραγματεία* gehandelt worden. Soweit der Inhalt einer Schrift damit bezeichnet wird, können „omnia litterarum genera" darunter verstanden werden, wenn aber an die Form einer Schrift dabei gedacht wird, so ist *πραγματεία* mit *σύνταξις* identisch. Man wird also aus dem Buchtitel *Πραγματεία* keine Schlüsse auf den Inhalt des Buches ziehen können. Merkwürdig ist nur, daß *Πραγματεία* absolut, ohne jeden weiteren Zusatz, gebraucht wird. Mir scheint, daß dieser Buchtitel in der koptischen Überlieferung

[1]) Schmidt-Polotsky p. 64 (65).

entweder verstümmelt vorliegt, oder aber daß wir in Manis Angabe, die *Πραγματεία*, das Buch der Mysterien und das Buch der Giganten, seien in Wahrheit nur ein einziges Werk, die Lösung dieses Rätsels suchen müssen. Von c. 154 der *Κεφάλαια*, über das Schmidt a. a. O. p. 40 ff. handelt, ist, wie wir schon gesagt haben, inzwischen bei Andreas-Henning, Mitteliranische Manichaica II p. 4 ff. ein wichtiger mittelpersischer Paralleltext veröffentlicht worden. Das Kapitel (das, wie ich annehmen möchte, ein Exzerpt aus dem Schâpûrakân ist) handelt von den zehn Vorzügen der manichäischen Religion gegenüber allen anderen Religionen. Während die früheren Religionen nur in einem Land und in einer Sprache existierten, sei Manis Religion im Osten wie im Westen verbreitet, und während die früheren Religionen nach dem Tode ihrer Stifter in Verwirrung gerieten, habe Mani selber die Offenbarung aufgezeichnet und für sorgfältige Abschriften gesorgt. Manis Weisheit sei aller anderen Weisheit überlegen und habe doch alle frühere Weisheit, die in Weisheitsbüchern, Apokalypsen, Parabeln und Psalmen niedergelegt war, mit aufgenommen. Aus dem mittelpersischen Text hören wir ferner, daß auch das ein Vorzug der manichäischen Religion sei, daß alle früheren Seelen, die in ihrer Religion „die Werke nicht vollbracht" haben, in der manichäischen Religion „das Tor der Erlösung", d. h. das Ende der Seelenwanderung erlangen. Aus den Ausführungen Manis geht hervor, daß er auf das geschriebene Offenbarungswort das Hauptgewicht gelegt hat. Zunächst in dem Sinne, daß er selber die Offenbarungsbücher geschrieben hat, während seine Vorgänger, Jesus, Zarathustra und Buddha, ihre „Weisheit" nicht niedergeschrieben haben.[1]) Mani hat sich also nicht damit begnügt seine Bücher zu diktieren, sondern hat sie selber niedergeschrieben. Dann wird man aber auch die Bücher aufbewahrt haben, die von Manis Hand stammen, und ich sehe keinen Grund, warum man an dem Bericht von Abû'l ma'âlî, wonach sich im fürstlichen Schatzhaus zu Ghazna ein Exemplar des „lebendigen Evangeliums"[2]) von Manis Hand befunden habe, zweifeln soll. Mani hat sich aber nicht damit begnügt selber die hl. Bücher zu schreiben, sondern er hat auch für ihre Abschriften Sorge getragen. Vielleicht darf man von da her in Kustaios (s. oben) auch den Abschreiber Manis sehen. Drittens aber, Mani hat nicht eigentlich abschreiben sondern „malen" lassen. Mir scheint, daß in dem starken Gewicht, das auf das *ζωγραφεῖν* gelegt wird, der Gedanke zum Ausdruck kommt: im Malen und nicht im Schreiben ist die magische Identität von Urbild und Abbild garantiert. Dann wäre es aber letzthin ein religiöser Gedanke, der zur ästhetischen Ausgestaltung der manichäischen Bücher geführt hat, und nicht die Idee, daß „der innere Wert einer Sache eindringlicher zur Geltung kommt, wenn auch auf das Äußere besonderes Gewicht gelegt wird."[3]) Es sind also drei Sicherungen seiner Religion, die Mani anführt: 1. daß er selber geschrieben hat; 2. daß er für Abschriften Sorge trägt; 3. daß das Malen die Identität von Urbild und Abbild garantiert. Dieses Sicherheitsbedürfnis scheint mir für die manichäische Religion charakteristisch zu sein, es hängt wohl mit Manis Lebensgeschichte zusammen. Leider wird von den Herausgebern p. 57 nicht der ganze Wortlaut des wichtigen Kapitels 1 aus den Kephalaia mitgeteilt, in dem Mani sich auch über das Verhältnis seiner Religion zu denen seiner

---

[1]) *Κεφάλαια* c. 1. Siehe p. 57.
[2]) Zu Artank siehe jetzt Schaeder a. a. O. p. 347. [3]) Schmidt p. 42.

Vorgänger ausspricht. Wenn Mani aber in diesem Kapitel wirklich gesagt hat, daß Jesu keine Bücher geschrieben hat, sondern daß erst seine Jünger ein Buch geschrieben haben, so wird man darin wohl die Markionitische Anschauung wiederfinden dürfen, wonach Paulus das Evangelium — und das ist für Syrer natürlich das Diatessaron — geschrieben habe. Wichtig ist aber, daß auf p. 47 (48) aus Kapitel 1 die Stelle mitgeteilt wird, in der Mani von seiner Reise nach Indien erzählt. „Am Ende der Jahre des Königs Ardaschîr zog ich aus, um zu predigen; ich fuhr zu Schiff nach dem Lande der Inder. Ich predigte ihnen die Hoffnung des Lebens, und ich wählte an jenem Orte eine gute Auslese aus."[1]) Während Mani nach Schmidt p. 48 nach Indien gegangen wäre, um sich mit der buddhistischen Literatur vertraut zu machen, hat Schaeder a. a. O. p. 349 mit Recht dagegen eingewandt, daß Mani in dem angeführten Text nur von seiner Missionstätigkeit in Indien spreche. Aber ist das nun wirklich der einzige Grund für die auffallende Reise nach Indien gewesen? Ich glaube das nicht, denn wenn wirklich nur Missionseifer ihn nach Indien getrieben hätte, warum gibt er denn diese Missionstätigkeit in demselben Augenblick auf, in dem er von Ardaschîrs Tod und von Schâpûrs Thronbesteigung hört? Wer sorgfältig den Text liest, muß doch sofort den Eindruck bekommen, daß, wenn zwischen dem Thronwechsel und dem Abbruch der indischen „Mission" ein innerer Zusammenhang besteht, dann auch der Beginn dieser Missionstätigkeit mit der Regierung Ardaschîrs in einem inneren Zusammenhang stehen muß. Das würde aber bedeuten, daß Mani genötigt war, aus politischen Gründen nach Indien zu gehen und daß er, dem politischen Zwange folgend, sich zur Aufnahme der „Mission" in Indien entschlossen hat. Es ist das übrigens eine keineswegs neue Anschauung. Schon Jaku'bi hat ja von einer Flucht Manis nach Indien gesprochen, nur daß er unter Schâpûr verlegt hat, was in die Regierungszeit von Ardaschîr fällt. Ich glaube, daß es auch möglich ist, die Gründe für die politisch bedingte Reise Manis nach Indien zu erkennen. Wir wissen nämlich aus M. 2[2]), daß Mani dem für Parthien bestimmten Missionar Amu den parthischen Prinzen Ardabān zum Begleiter gegeben hat. Das läßt aber, wie Henning a. a. O. p. 12 A. 3 mit Recht betont, auf eine aktive politische Betätigung Manis gegen die sasanidische Regierung schließen, und dazu stimmt vortrefflich, daß Mani nach dem Fihrist[3]) anscheinend mit dem parthischen Königshause verwandt gewesen ist. Wenn Mani ferner nach *Κεφάλαια* c. 1 wahrscheinlich die Schrift über „die Giganten", in der die Gestalten der altpersischen Heldensage vorkommen, „auf Veranlassung der Parther" geschrieben hat (p. 39 Anm. 2), so könnte man darin ein weiteres Zeichen seiner Verbindung mit dem parthischen Stammland sehen. Dann wäre also Mani wegen seiner politischen Betätigung unter Ardaschîr außer Landes gegangen, während er dagegen mit Schâpûr sofort eine politische Verständigung gesucht hätte. Es ist ja schon vielsagend, daß die dem Schâpûr überreichte Schrift in der amtlichen Sprache der Sasaniden (im Südwest-Dialekt) abgefaßt war. Aber nicht genug damit. Wir lesen jetzt in c. 1 der *Κεφάλαια*, daß sich Mani viele Jahre lang im Heergefolge (comitatus) Schâpûrs befunden hat. Das bestätigt aber letzthin die Behauptung des Alexandros von Lykopolis (c. 2), daß Mani

[1]) Zu letzterem Ausdruck vgl. Ginza p. 229, 25f. Lidzbarski: „Sie werden die Auswahl genannt, die Mar-Mani auserwählt hat."
[2]) Bei Andreas-Henning a. a. O. p. 12.
[3]) Flügel, Mani 49 = 83 cf. 119f.

unter Schâpûr an dem für Valerian unglücklich verlaufenen Feldzug teilgenommen hat. Wenn diese Tatsache einer aktiven Beteiligung Manis am Feldzug gegen Rom, womit er sich politisch rehabilitierte, im Westen jedoch bekannt gewesen ist — und Alexandros von Lykopolis beweist ja, daß man diese Tatsache kannte —, dann versteht man jetzt den Wortlaut des Ediktes von Diokletian gegen die Manichäer[1]) sehr gut, wird doch in diesem Edikt die Tätigkeit der Manichäer im römischen Reich auf eine Betätigung der mit den Römern rivalisierenden persischen Nation zurückgeführt. Es scheint mir ein nicht unfruchtbarer Gedanke zu sein, wenn man einmal die Lebensgeschichte und das Lebensschicksal Manis in die Geschichte des iranischen Reichs hineinstellt. Mani wäre dann aus der stark hellenisierten parthischen Kultur hervorgegangen — wie stark diese Hellenisierung war, haben ja die letzten Veröffentlichungen der Ergebnisse der französischen Ausgrabungen in Susa gezeigt[2]) —, er wäre noch in der Gedankenwelt dieses parthischen Regimes verwurzelt gewesen, das trotz der Kodifizierung des Awesta doch eine tolerante Religionspolitik getrieben hätte — in Dura nehmen ja Parther offiziell am Kult semitischer Gottheiten teil —, sein Konflikt mit dem ersten Sasaniden hätte zunächst nur eine rein politische Bedeutung gehabt, Schâpûr hätte ihn — durchaus noch im Geist der alten Toleranz — ruhig wirken lassen, bis ihn dann unter Bahrâm I. sein Schicksal (276) erreicht hätte. Die Tötung Manis unter Bahrâm I. und die des Sisinnios unter Bahrâm II. wäre dann als das Zeichen einer veränderten Religionspolitik zu verstehen, die — wohl im Zusammenhang mit der allgemeinen politisch-nationalen Lage — zur Aufgabe der ursprünglichen Toleranzpolitik geführt hätte. Jetzt erst können die Magusaier mit ihrer Anklage: „Manichaios hat gegen unser Gesetz (νόμος) gelehrt"[3]) durchdringen. Mani wäre dann aber letzten Endes daran gescheitert, daß seine Religionsstiftung mit der politischen Gewalt keine Einigung erreicht hätte. Was ihm versagt geblieben wäre, das hätte — vor einer vielfach verwandten Aufgabe stehend — dann Muhammed erreicht, und darin würde die geschichtliche Überlegenheit Muhammeds über Mani zum Ausdruck kommen. Es wäre noch vielerlei zu der wichtigen und schönen Veröffentlichung von Schmidt-Polotsky anzumerken, doch es ist besser, damit bis zu der endgültigen Publikation der Texte zu warten.

München. E. Peterson.

J. P. Kirsch, Die Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt. [Kirchengeschichte unter Mitwirkung von A. Bigelmair, J. Greven und A. Veit, herausgegeben von J. P. K. Band I.] Herder u. Co., Freiburg i. Br. 1930. VII, 875 S., 1 Karte.

Einer unserer führenden Historiker hat kürzlich vom „kompilatorischen Bedürfnis unserer Zeit" gesprochen. Mich dünkt, es äußere sich in keiner historischen Disziplin stärker als in der Kirchengeschichtschreibung. Zusammenfassende Darstellungen, Kompendien, Handbücher der Kirchengeschichte in allen Sprachen und von den verschiedensten Standpunkten jagen sich; wer sich von der verwirrenden Fülle der Erscheinungen allein im letzten Jahrzehnt

[1]) Bei Haenel, Fragmenta codicis Gregoriani I. XIV tit. IV nr. 4. 5.
[2]) Vgl. Cumonts Artikel in den letzten Jahrgängen der Comptes rendus de l'Académie des sc. et des belles lettres.
[3]) s. Schmidt-Polotsky p. 27.

starken Eindruck verschaffen will, sei verwiesen auf die Zusammenstellung dieser Literatur im vorliegenden 1. Band der Kirchengeschichte von Kirsch S. 35, Anm. 45; S. 37, Anm. 53; S. 38, Anm. 54.

Dabei behauptet gegenüber aliem Neuen doch auch manch bewährtes Buch die achtunggebietende Position, die es sich in der Wissenschaft erobert hat. Zu ihnen rechnet auch das Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte von Hergenröther. Um der scharfen Konkurrenz weiter erfolgreich begegnen zu können, hat der Bearbeiter seiner letzten Auflagen, J. P. Kirsch, sich entschlossen, anstelle der fälligen 7. Auflage eine umfassende Neubearbeitung treten zu lassen. Die einheitliche Verfasserschaft ist aufgegeben, für jeden der vier Bände ein besonderer Bearbeiter gewonnen. Im Rahmen dieser Zeitschrift interessiert in erster Linie — erschienen ist bisher noch Band 4, 1 und 2 von L. A. Veit, die Zeit von 1648 bis zur Gegenwart umfassend — Band 1, den sich Kirsch selbst vorbehalten hat. Das bringt es mit sich, daß hier die Neubearbeitung nicht umstürzend gewirkt hat. Verf. hat sich von der überkommenen Gliederung und fast durchweg auch von dem Wortlaut der letzten Auflage nicht trennen wollen und sich im wesentlichen darauf beschränkt, die stupende Gelehrsamkeit des alten „Hergenröther" durch Nachtrag der umfangreichen neuen Literatur in den Anmerkungen und in einem neu eingeführten bibliographischen Abschnitt „Quellen und Literatur" mit über 80 Seiten Umfang womöglich noch zu erhöhen. Der Band hat freilich dadurch ein recht schweres Gepäck bekommen, zumal Älteres nicht zugunsten neu aufgenommener Literatur gefallen ist. Auch ist die Anordnung der Literatur, z. T. als Anmerkung zum Text, z. T. in jenem besonderen Abschnitt, nicht leicht übersehbar. Frühere Einwände bezüglich zu weitgehender Gliederung des Stoffes drängen sich auch jetzt wieder auf; sie erschwert die Erfassung eines speziellen Problems und der zugehörenden Literatur, und nur das gute Register stellt eine Hilfe dabei dar. Als Ganzes ist das Werk mehr äußerlich modernisiert; insgesamt wirkt es gegenüber etwa der Papstgeschichte von Seppelt — um ein neues Werk gleichfalls katholischer Observanz aus demselben Stoffgebiet zu nennen — mehr durch gewiß schätzenswerte Tradition eines standardwork als durch Aktualität. Kritische Einzelausstellungen hätten demnach gegenüber den Literaturergänzungen einzusetzen; doch wollen wir nicht in den Fehler so vieler Handbuchbenutzer fallen, statt des Danks über die Fülle des Gebotenen — und wo wäre es reicher als in dem vorliegenden Fall — nur Klagen zu kennen über die Nichterfüllung dieses oder jenes oft allzu subjektiven Wunsches.

Berlin. Otto Meyer.

H. Terrasse, L'art hispano-mauresque des origines au XIII. siècle. [Publications de l'Institut des hautes études marocaines, Tome XXV.] Paris, Les éditions G. van Oest, 1932.

Diese Arbeit gibt uns eine klare Darstellung der maurischen Kunst Spaniens und ihrer in die frühchristliche Zeit zurückreichenden Wurzeln. Dieser letztere Umstand mag eine Besprechung an dieser Stelle rechtfertigen, dies um so mehr, als sowohl die Darstellung der frühchristlichen als auch die der westgotisch-spanischen Baukunst einen recht breiten Raum einnimmt.

Als erstes sei gesagt, daß die die Wurzeln der spanisch-maurischen Kunst behandelnde Einleitung eine Menge richtiger Beobachtungen enthält; die allzu weit gehenden Ansichten Strzygowskis über den orientalischen Einfluß werden

auf ein richtiges Maß zurückgeführt und es wird mit Recht betont, daß die altchristliche Kunst kein einheitliches Ganzes ist, sondern daß man zwischen ihren verschiedenen Kreisen, so besonders zwischen Byzanz und Syrien, stark unterscheiden müsse.

In den großen Zügen ist also die Darstellung im allgemeinen zutreffend; trotzdem aber seien nachfolgend einige Aussetzungen erlaubt, weil ich in meinen Anschauungen über den Entwicklungsgang der frühchristlichen Kunst wenigstens in Nuancen von der hier vorgebrachten Darstellung abweiche. So schätze ich die Bedeutung der justinianischen Kunst von Byzanz nicht so hoch ein wie T.; ich sehe sie nicht als eine Art Brennpunkt an, der nach allen Seiten hin ausstrahlte und überallhin seinen Einfluß geltend machte. Denn es ist im Gegenteil merkwürdig, daß Byzanz gerade auf einige der wichtigsten Kunstkreise nicht den geringsten Einfluß ausgeübt hat; die Entwicklung der antiochenisch-syrischen, der innerkleinasiatischen und der armenischen Baukunst z. B. hat sich ganz selbständig und beinahe ohne jede Einwirkung von seiten der byzantinischen Kapitale abgespielt. Auch auf die Kunst der Ummayaden hat die byzantinische Mittelmeerkunst m. E. keinen nennenswerten Einfluß ausgeübt. Beinahe alle Entwicklungslinien der islamisch-syrischen Kunst führen uns nicht an den Bosporus und an die Aegaeis, sondern nach Antiocheia und den von dieser Metropole des Ostens abhängigen Gegenden in Syrien und Mesopotamien. Vor allem die ummayadische Architektur — man denke z. B. an die Minarete von Bizā'ah und am Abrahamsteich in Urfah, sowie vor allem an die große Moscheeruine von Ḥarrān — ist ohne das Vorbild der christlich-syrischen Baukunst nicht deutbar; ja sogar die Mosaiken von Damaskos und Jerusalem haben, wie ich hier in anderm Zusamenhang ausführe, mit Byzanz nichts zu tun, sondern sind, wenn nicht alle Anzeichen trügen, das Werk einer einheimischen Mosaizistenschule, die durchaus selbständige Ziele verfolgte.

Wenn ich somit den Einfluß der byzantinischen Hof- und Reichskunst nicht so hoch einschätze, so bin ich andererseits der Ansicht, daß der durchaus selbständig neben der byzantinischen Kunst dastehende antiochenische Hellenismus von allergrößter Bedeutung für die Genesis der islamischen Kunst und überhaupt für alle Kunstkreise des Ostens war. T. betont nun allerdings ebenfalls den ausgesprochen hellenistischen Charakter dieser christlichen Kunst des Ostens, andererseits aber spricht er meines Erachtens etwas zu viel vom orientalischen Einschlag dieser östlichen Kunst. Ich glaube, daß er hierin doch etwas zu weit geht, denn ich bin nicht der Meinung, daß Syrien bei der Umwandlung des hellenistischen Dekorationsstils in einen Tiefendunkelstil eine bedeutendere Rolle gespielt hat. Ich gebe zwar ohne weiteres zu, daß wir die ältesten Andeutungen einer solchen mehr dekorativ-malerischen Art zuerst in Syrien (Palmyra) finden, in der Folgezeit nahm aber gerade im antiochenischen Kulturgebiet (von den Bauten der kleinen Landstätte abgesehen) der klassische Charakter wieder stark überhand (christliche Bauten Mesopotamiens!). Desgleichen würde ich auch nicht so stark betonen, daß die Künste der Sassaniden fast ausschließlich auf orientalische Anregungen zurückgehen, daß sie „oriental par leur estéthique et par touts les détails de leur facture“ gewesen seien; gerade die Scheinarchitektur der Fassade des Ṭāq i Kisrā, — von der wir jetzt wohl annehmen dürfen, daß sie erst kurz nach den großen syrischen Kathedralen entstanden ist —, die man sich doch nur als ein grandioses Nichtverstehen des

hellenistischen Fassadenschemas erklären kann, zeigt uns, wie stark die Kunst der Neuperser unter dem Eindruck der hellenistisch-antiken und der syrisch-christlichen Bauwerke stand. Ja sogar die Kunst der Abbassiden möchte ich nicht ausschließlich als rein orientalisch bezeichnen. Der Miḥrāb der Khāsaki Moschee in Baghdad zeigt uns doch ganz deutlich die Weiterentwicklung von Motiven, die uns von den mesopotamisch-christlichen Bauten her bekannt sind, und die Weinlaubornamentik der Stuckwände von Samarra ist ohne Einflüsse der christlichen Kunst des Diyārbekr kaum erklärlich. Gerade in Samarra, dessen Denkmäler T. mehrfach erwähnt, sehen wir, daß die Bauten des Westens ihren Eindruck auf die Abbassiden nicht verfehlt haben. Die Einfassung der großen Samarra-Moscheen und -Paläste mit rechtwinklig zusammenstoßenden, durch vorspringende Rundtürme bewehrten Mauern zeigt, in gleicher Weise wie das ummayadische Mshattā, deutlich die Abstammung vom Typus des römischen castrum, und die vier kreuzförmig angelegten Basiliken des Thronsaals des Djausaq al Khāqānī sind ohne das Vorbild der syrischen Kirchen nicht zu erklären. — Nebenbei bemerkt: daß der Miḥrāb von den Apsidiolen der christlichen Kirchen abstammt (Ḥāh, ʿAdhrākirche; Mār Ibrahim im Ṭūr Abdîn), ist zum mindesten sehr problematisch; Herzfelds Annahme einer Nachbildung christlicher Altarplatten unter Fortlassung des Kreuzsymbols (Sarre-Herzfeld, Archaeologische Reise ins Euphrat- und Tigrisgebiet, p. 297) scheint mir eine plausiblere Erklärung zu bieten.

Was dann die westgotische Kunst Spaniens anbetrifft, so hat T. sicher recht, wenn er annimmt, daß byzantinische Einflüsse hier doch kaum in Betracht kommen. Höchstens für den Kämpfer, der zwar auch in Syrien nicht unbekannt ist, möchte ich byzantinische Anregungen annehmen. Sonst aber weist alles — das immer wieder anzutreffende Bossenkapitäl, der Hufeisenbogen, der Übersturz über den Außentoren, das Fehlen der Emporen und der Backsteintechnik, die viereckige Ummantelung der Apsiden — auf Anregungen aus dem eigentlichen Osten, d. h. aus den Hinterländern Antiocheias, die sicher durch Nordafrika vermittelt worden sind. Wenn dagegen T. bei Bauten wie Santa Comba in Baude und San Pedro de la Nave an Einflüsse von Seiten der byzantinischen Kuppelkirchen denkt, so kann ich ihm hierin kaum beistimmen; wenn hier überhaupt orientalischer Einfluß in Frage kommt, so möchte ich weit eher an die ebenfalls kuppelüberwölbten kappadokischen Kreuzkirchen denken, die mit ihren klar gegeneinander abgegrenzten und nicht wie in Byzanz verschwebenden Raumformen den spanischen Kirchen sicher viel näher verwandt sind. Bei S. Miguel de Lino werden wir übrigens noch an eine andere Eigentümlichkeit der kappadokischen Kirche von Tomarza erinnert: die Andeutung der Ersetzung der antiken Wandarchitektur durch eine allerdings noch ganz primitive Gliederarchitektur.

Mit diesen paar Einwänden möchte ich nur zeigen, daß ich in der und jener Einzelfrage mitunter etwas anders denke; im übrigen aber muß ich die an selbständigen und guten Beobachtungen äußerst reiche Darstellung, die uns T. von der spanisch-maurischen Kunst gibt, unbedingt anerkennen.

München. S. Guyer.

Die Marienkirche in Ephesos. [Forschungen in Ephesos, veröffentlicht vom Österreichischen Archaeologischen Institute, Band IV, Heft 1.] Wien, Benno Filser 1932.

Wie alle Publikationen der Ephesos-Expedition, so vermittelt uns auch dieser, von Emil Reisch (geschichtlicher Überblick), Fritz Knoll (Baubeschreibung) und Josef Keil (Inschriften) verfaßte Band einen vorzüglichen Eindruck der von den Österreichern angewendeten archäologischen Methode und Ausgrabungstechnik. Denn ohne die gründlichen Beobachtungen und scharfsinnigen Kombinationen von J. Keil und F. Knoll wäre es kaum möglich gewesen, den antiken Profanbau, der den Marienkirchen voranging und der uns einen wichtigen Schlüssel zum Verständnis der Gestaltung der verschiedenen Kirchen bietet, wenigstens in seinen wichtigsten Zügen zu rekonstruieren. Freilich restlos konnten die an diesen antiken Bau sich knüpfenden Probleme nicht gelöst werden; so wissen wir nicht, ob der 214 m lange, aus dem Anfang des II. Jahrh. stammende Säulenbau, an den östlich und westlich in Apsiden endigende Säle anschlossen, als Hof gestaltet oder, wie Keil vermutet, überdeckt war; daher ist es auch unbestimmt, ob wir in ihm nach alexandrinischem Vorbild ein Museion oder vielleicht eine Art Handelsbörse zu sehen haben.

Nachdem dann diese erste Anlage wohl durch Brand zerstört worden war, machte man sich, allem Anschein nach bald nach 350, daran, auf ihren Trümmern die ephesinische Kathedrale und östlich daran anschließend den Bischofspalast zu errichten. Diese Kathedrale — in der 431 das Konzil stattfand, an dem die Gottesmutterschaft Marias festgelegt wurde — war eine ca. 75 m lange dreischiffige Basilika, deren merkwürdig langgestreckter Grundriß wohl vor allem durch den Plan des vorhergehenden antiken Baus bedingt war. Der Chorschluß ist nach syrischer Art gerade ummantelt und von Prothesis und Diakonikon eingefaßt, über denen sich vielleicht stumpfe Türme erhoben. Solche Bildungen sind hier nicht weiter verwunderlich, denn verwandte Gestaltungen der Chorteile lassen sich, zum Teil schon in früher Zeit, nicht nur in Kleinasien (Rhodiapolis, Hierapolis, Gülbagtshe, Perge A und B), sondern auch auf den Inseln (Lesbos) und selbst im Westen (Saloniki) nachweisen. Westlich an die Kathedrale schlossen Narthex und Atrium an; etwas aufallend ist es, daß das letztere von der Kirche aus nur durch zwei in der Flucht der Seitenschiffe liegende Türen zugänglich war und daß somit ein dem Mittelschiff entsprechendes Hauptportal fehlte. Aber dies braucht nicht, wie dies Reisch vermutet, dadurch bedingt zu sein, daß das Atrium als Aufenthaltsort der Katechumenen diente; ich halte es auch für möglich, daß die mittlere Türe deshalb fehlte, weil hier vielleicht, wie bei verschiedenen anderen Kirchen (Gülbagtshe, Theben, Basilika A, möglicherweise auch an einigen anderen griechischen Kirchen, bei denen das Narthex und Atrium verbindende mittlere Tor fehlt), der Cantharus anfänglich an der Mitte der Narthexwand stand. Später wäre er dann nach der Mitte des Hofes verlegt worden, wobei ein Tor in die Narthexwand gebrochen wurde; nach der Inschrift 28 wäre dies kurz nach der Mitte des V. Jahrh. geschehen.

Nördlich vom Atrium erhob sich der von außen polygone Bau des Baptisteriums, dessen inneres Rund durch Apsiden in den Diagonalseiten erweitert war. Den diese Taufkirche rings umgebenden schmalen Raum möchte ich nicht für einen Hof, sondern für einen gedeckten Umgang halten; wir kennen nämlich solche rings um den Taufraum herumführende Umgänge an einer ganzen Reihe anderer frühchristlicher Baptisterien (z. B. in der Menasstadt, in Kal'at Sim'an, bei der Basilika im Asklepieion in Milet, in Gülbagtshe, neuerdings

auch noch beim ausgegrabenen, dem VI. oder vielleicht sogar dem V. Jahrh. entstammenden Baptisterium von Riva S. Vitale im schweizerischen Kanton Tessin).

Nach der Zerstörung der Kathedrale des III. Jahrh. wurde an ihrer Stelle jene Kuppelkirche gebaut, deren Plan schon mehrfach veröffentlicht worden ist; ihr Typus gehört zur Familie der Kuppelbasiliken. Vergleichen wir sie mit der ältesten uns bisher bekannt gewordenen Kuppelbasilika, der von Kaiser Zenon errichteten Kuppelkirche von Mariamlik, so zeigt sich uns hier eine beträchtliche Weiterentwicklung des Typus, indem aus der um eine Kuppel bereicherten Basilika ein richtiger zentralisierender Bau geworden ist. Dies wurde vor allem dadurch erreicht, daß die Kuppel nach Westen in das Zentrum der Hauptachse verlegt und daß im Kuppeljoch das Zurücktreten der Trennungswand zwischen den Schiffen so stark betont wurde. Ich kann daher kaum an eine Entstehungszeit um 500 glauben, die Reisch vor allem im Hinblick auf die noch massige Formgebung und die Mauertechnik annimmt; denn diese starke Betonung des zentralen Moments, die vor allem durch die Ausweitung der Kreuzflügel erreicht wird, scheint mir vor Justinian nicht gut möglich zu sein. Doch ist diese meine Meinung vorerst noch eine mehr oder weniger hypothetische; erst wenn die Entstehungsgeschichte der nächst verwandten Bauten, wie der Sophienkirche von Saloniki, restlos geklärt sein wird, werden wir auch in die Entwicklung dieses Typus genauer hineinsehen und eine Handhabe für eine präzisere Datierung dieser verschiedenen Bauten gewinnen können.

Die unter Benützung der Ostteile und zahlreicher Spolien der alten Kathedrale erst nach Einsturz der Kuppelkirche errichtete Pfeilerkirche zeigt in Formen und Technik ein starkes Nachlassen der künstlerischen Kraft; Reisch nimmt daher an, daß sie aus dem späteren VII. Jahrh. stammt, doch scheint mir auch dieses Datum für einen solchen Spolienbau reichlich früh. — Schade, daß der anschließende bischöfliche Palast nicht genauer untersucht wurde; denn die paar Angaben über Peristylhöfe, Repräsentationsräume usw. regen die Neugierde mehr an, als daß sie sie befriedigen. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß sich die Mittel finden würden, dieses seltene Beispiel eines Palastes der frühchristlichen Zeit vollständig auszugraben.

Den Abschluß des Bandes macht eine von Josef Keil redigierte Auswahl der auf dem Areal der Marienkirche gefundenen Inschriften, von denen erst die vorchristlichen, dann die christlichen wiedergegeben werden. Einen interessanten Einblick in den Rangstreit zwischen der Johannes- und der Marienkirche gewähren uns die Inschriften 33 und 34; Inschrift 35 ist wichtig als ältester Beleg für die Benennung der Kathedrale nach Maria.

München. S. Guyer.

Marguerite van Berchem, The mosaics of the dome of the rock at Jerusalem and of the great mosque at Damascus, translated by K. A. C. Creswell. Reprinted from Early Muslim Architecture, by K. A. C. Creswell, Vol. I. [1932]. S. A. der Arbeit von Marguerite van Berchem sind bei der Librairie Kundig in Genf käuflich.

Streng genommen gehört eine Besprechung dieses Werkes nicht hierher; denn es behandelt die Mosaiken zweier frühislamischer Denkmäler: des von ʿAbd al-Malik errichteten Felsendoms in Jerusalem und der von al-Walīd erbauten Ummayadenmoschee von Damaskos. Trotzdem aber darf hier eine

Besprechung nicht unterbleiben, weil wir von diesen frühislamischen Mosaiken aus Rückschlüsse über Art und Charakter der syrisch-christlichen Mosaikkunst gewinnen können.

Eine solche syrisch-christliche Mosaikkunst muß es nämlich tatsächlich gegeben haben. Ich weiß zwar wohl, daß Vogüë, der uns als erster die Bekanntschaft des syrischen Denkmälerbestandes vermittelt hat, der Ansicht war, daß Wandmosaiken den Kirchen Syriens fremd gewesen seien, denn an den von ihm untersuchten Bauten hatte er keinerlei Spuren musivischer Darstellungen gefunden. Diesem negativen Befund widersprechen nun aber verschiedene von Marg. van Berchem sorgfältig zusammengestellte historische Nachrichten, die von Mosaiken in den größeren Städten des heiligen Landes (Jerusalem, Gaza, Lydda usw.) und auch sonst im Osten (z. B. in Edessa, ja sogar im sassanidischen Ktesiphon) reden, und tatsächlich haben uns denn auch Untersuchungen christlicher Denkmäler des Ostens mit einigen kümmerlichen Resten von Mosaiken bekannt gemacht. So existieren noch heute solche Reste im Katharinenkloster auf dem Sinai, im Kloster Mār Gabriel im Ṭūr ʿAbdīn und in der Nabi Yunuskapelle bei Jerusalem; außerdem legen einem die geraubten Oberflächen der Apsiden einiger größerer orientalischer Basiliken (z. B. in Ruṣâfa, Farkin) nahe, daß auch hier Mosaiken nicht fehlten. Es ist daher so viel wie sicher, daß manche größeren kirchlichen Anlagen Syriens und Mesopotamiens mit musivischen Darstellungen geschmückt waren.

Wie sahen aber diese Mosaiken aus? Anhaltspunkte zur Beantwortung dieser Frage geben uns nun die Untersuchungen Marg. van Berchems, die sich ja bekanntlich bereits durch eine Darstellung der frühchristlichen Mosaiken als gründliche Kennerin der Materie ausgewiesen hat; sie zeigt uns nämlich, daß die frühislamischen Mosaiken von Jerusalem und Damaskos in der Hauptsache Werke einheimischer Künstler sind, daß es also mit anderen Worten in Syrien Lokalschulen von Mosaikkünstlern gab, von denen wir wohl annehmen dürfen, daß sie schon in vorislamischer Zeit existierten. Verschiedene Tatsachen sprechen für die Richtigkeit dieser Behauptung. So weist Marg. van Berchem u. a. nach, daß die älteren arabischen Quellen nie, wie bisher etwa irrtümlicherweise angenommen wurde, davon sprechen, daß die Muslims sich zur Ausführung von Mosaiken byzantinischer Künstler bedient hätten. Erst am Ende des IX. Jahrh. hören wir durch Yaʿqūbī von solchen aus Konstantinopel gekommenen Künstlern, doch handelt es sich bei der betreffenden Notiz weder um Damaskos noch um Jerusalem, sondern um die Moschee von Medina und außerdem muß noch bemerkt werden, daß der etwas ältere Balādhurī bei seinem Bericht über den Bau der genannten Moschee noch nichts von byzantinischen Arbeitern weiß; er erwähnt bei den Moscheebauten Walids nur syrische und koptische Arbeitskräfte. Was dann die griechischen und lateinischen Quellen anbetrifft, so wissen sie in der älteren Zeit ebenfalls nichts von byzantinischen Arbeitern.

Aber nicht nur das Zeugnis der Quellen, auch historische Gründe sprechen, wie Marg. van Berchem weiter ausführt, dagegen, in den Mosaiken von Jerusalem und Damaskos Werke byzantinischer Künstler zu sehen. So lassen die in der Zeit der Ausführung dieser Mosaiken recht gespannten Verhältnisse zwischen Byzantinern und Ummayaden solche Beziehungen wie die Überlassung von Arbeitern zur Ausführung von Monumentalbauten, schlechterdings nicht zu. Vor allem aber der Charakter der Mosaiken selbst hat mit den transzendental-

visionären Tendenzen der byzantinischen Mosaiken nicht das geringste zu tun; er steht, obgleich es sich um Denkmäler des islamischen Zeitalters handelt, der klassischen Antike unendlich näher als irgendwelche Werke des Westens. Der Akanthus spielt hier in den verschiedensten Variationen neben dem Weinlaub noch eine große Rolle und in Damaskos werden die Wände von Kompositionen bedeckt, die nur in den klassischen Wandgemälden von Rom, Pompeji und Boscoreale eine Parallele haben: Landschaften mit Wassern, Bäumen und grünen Hügeln breiten sich da vor uns aus, auf denen Häuser, Türme und allerhand phantastische Architekturen sich hinter- und übereinander aufbauen. Wir stehen also hier einem Wiederaufleben oder wahrscheinlicher einem Weiterleben des antiken Naturalismus gegenüber, der sich von der Klassik, von verschiedenen östlichen Einflüssen abgesehen, nur dadurch unterscheidet, daß die Symmetrie keine so große Rolle mehr spielt und der Stil ein freierer geworden ist.

Alle diese Gründe drängen also zur Annahme, daß wir hier Werke von lokalen Schulen vor uns haben, die kaum Beziehungen zu Byzanz hatten. Da nun aber die Kunst des jungen Islam auch sonst in ihren Äußerungen zum größten Teile auf den Traditionen der christlichen Vergangenheit Syriens fußte, dürfen wir weiter vermuten, daß auch solche Mosaizistenschulen bereits in christlicher Zeit existierten und daß die in der Literatur erwähnten Mosaikarbeiten syrischer Künstler Werke solcher Schulen waren. Dazu stimmt nun auch eine von Marg. van Berchem mitgeteilte Nachricht des Chorikios von Gaza, laut welcher die dortige Kirche mit Baumgärten, Architekturen usw. darstellenden Mosaiken geschmückt gewesen sei. Demnach hätten wir in Gaza ähnliche Darstellungen, wie wir sie dann in frühislamischer Zeit in Damaskos sehen. Es liegt also klar zu Tage, daß auch die Mosaikmalerei des islamischen Zeitalters auf christlich-syrischen Traditionen beruht.

Dieser der Antike so nahe stehende Stil der syrischen Mosaiken paßt nun auch ohne weiteres zu den architektonischen Denkmälern des christlichen Syrien; denn auch bei ihnen ist der antikisierende Charakter ein sehr starker. Überall sehen wir körperlich tektonisch empfundene, von außen her aufgeschichtete Quaderbauten, deren Säulen und Gebälke den engen Anschluß an die Baukunst des Altertums nicht verleugnen. So begreifen wir es, daß auf dem Boden, der diese Architektur groß werden ließ, auch eine Mosaikkunst erstehen konnte, deren jüngste Denkmäler noch so starke Erinnerungen an die Antike in sich tragen.

Bemerkt sei noch, daß Marg. van Berchem den Mosaiken des Felsendoms und der Ummayadenmoschee von Damaskos auch eine eingehende, von zahlreichen Zeichnungen begleitete formale Analyse zu Teil werden läßt, die ihre Arbeit besonders wertvoll macht. Sie kommt hierbei auch auf die Provenienz der einzelnen Motive zu sprechen, wobei wir immer wieder sehen, wie auch bei den Einzelheiten die Wurzeln der frühislamischen Kunst nicht nur nach dem Osten, sondern ebensosehr auch in die verschiedenen Kunstkreise des christlichen Syrien zurückreichen.

München. S. Guyer.

J. D. Ştefănescu, La peinture religieuse en Valachie et en Transylvanie depuis les origines jusqu'au XIXe siècle. [Orient et Byzance VIII.] Paris, P. Geuthner 1932. Bd. I. Texte IX—439 S. 4⁰. Mit zahlr. Abb. Album mit 96 Bildtaf.

Vorliegende Arbeit, die rumänische religiöse Malerei behandelnd, ist die vierte in einer Reihe, welche der Verf. seit einigen Jahren in die Öffentlichkeit gelangen läßt. Zwei andere ebenso umfangreiche Arbeiten, welche die religiöse Malerei der Bukovina und der Moldau behandeln, sind schon in den vorhergehenden Jahren in derselben wertvollen Sammlung von G. Millet erschienen. Stets den Zweck im Auge haltend, eine vollständige Darstellung der gemalten Dekorationen der auf rumänischem Boden befindlichen verstreuten Denkmäler zu bieten, unternahm der Verf. bereits in Contribution à l'étude des peintures murales valaques [Orient et Byzance III] einen ersten Streifzug in das Gebiet, das er nun voll und ganz ausbeutet. Die Grundidee, welcher er in dieser Arbeit den Weg gewiesen hat, ist die bis heute viel zu wenig behandelte Ikonographie. Daher wurden aus den zahlreichen walachischen und siebenbürgischen Denkmälern diejenigen, welche in dieser Hinsicht wenig bieten, beiseite gelassen. Im ganzen wurde aber trotzdem eine sehr erhebliche Anzahl von Denkmälern der religiösen Kunst dieser Länder eingehend untersucht. Da spezielle Monographien fehlten, mußte der Verf. eine umfangreiche schwere Arbeit unternehmen, kreuz und quer die Gegenden durchstreifen, um all das, was ikonographisch charakteristisch ist, aufzudecken und alles einzeln zu studieren, um so jedem seinen Platz nach Verfassung, Stil und Technik zu geben. Er mußte, wie er selbst in der Einleitung sagt, zu gleicher Zeit ein Werk der Analyse und der Synthese schreiben. Die Resultate, zu denen er gelangte, entschädigten für alle seine Mühen. Şt. gab uns in diesem Werk tatsächlich etwas, was bleibenden Wert besitzt. Als erstem gelang es ihm, das ungeheure dekorative Material zu ordnen, in Typen zu gruppieren, die Beziehungen zu den Epochen und künstlerischen Strömungen zu zeigen, welche dazu beitragen, daß wir ihren Wert besser zu würdigen wissen.

Das Werk ist in vier Kapitel eingeteilt. Das erste beginnt mit der Festlegung des historischen Mediums, in welchem die künstlerische Schöpfung erfolgt ist und welches uns ihren Fortschritt erklärt. In einigen wesentlichen Strichen skizziert der Verf. die Umstände, welche die Bildung und Entwicklung des rumänischen Volkes bedingten, und die fremden Einflüsse, welche dauernde Spuren in seinem politischen, sozialen und religiösen Leben hinterließen. Die großen historischen Epochen der Walachei und Siebenbürgens sind genau charakterisiert, die wichtigsten Momente festgestellt, mit denen die Entwicklung des religiösen Lebens, von der Gründung der ersten Bistümer bis einschließlich der glänzenden kulturellen Herrschaft des Konstantin Brancoveanu, in Zusammenhang steht. Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels zeichnet uns der Verf. die wichtigsten Denkmäler der religiösen Architektur. Ihr architektonischer Typus und die künstlerischen Einflüsse, welche sie zeigen, sind mit Deutlichkeit charakterisiert.

Das zweite Kapitel befaßt sich mit dem eigentlichen Gegenstand des Buches, den dekorierten Denkmälern. Şt. beginnt mit der Walachei. Die fürstliche Kirche in Argeş mußte besonders die Aufmerksamkeit des Verf. auf sich lenken, da sie ja das wichtigste Denkmal der byzantinischen Kunst ist. Viele inhaltsreiche Seiten enthalten die ausführliche Beschreibung der gemalten Szenen, die das Innere der Kirche schmücken. Bei dieser Gelegenheit hebt Şt. eine Ungleichheit der Ausführung hervor: neben Szenen von hoher Qualität stehen solche, die weniger gelungen sind. Infolgedessen unterscheidet er drei künstlerische Konzeptionen, voneinander durch den zeitlichen Zwischenraum von

mehreren Jahrzehnten getrennt. Seiner Meinung nach erinnern einige der Gemälde an jene von Kahrie-Djami; eine zweite Reihenfolge führt uns zu den serbischen Denkmälern oder zu jenen von Mistra und vom Athos; von einer dritten kann man nicht genau feststellen, woher sie beeinflußt wurde. Entgegen der bisherigen Meinung stellt Şt. folgendes fest: 1. Daß die fürstliche Kirche von Argeş zu den byzantinischen Denkmälern gehört, die zwischen dem Beginn des XIII. und dem Ende des XIV. Jahrh. erbaut und verziert wurden; 2. daß ihr Vorbild nicht Kahrie-Djami ist; 3. daß die Malereien keine Originalwerke sind, sondern Kompositionen als Vorlagen verraten, welche genau befolgt wurden. Alle diese Gemälde führen uns in das Zeitalter der Komnenen und Palaiologen und haben daher einen großen Wert für die Kunstgeschichte. Was die rumänische religiöse Kunst anlangt, so ist ihre Bedeutung ebenfalls beachtenswert: die Ikonographie der Kirche von Argeş charakterisiert viele walachische und siebenbürgische Dekorationen.

Die Hauptkirche des Klosters Cozia, gegründet 1386, ist ein Denkmal der serbischen Architektur. Ihre Malerei bewahrt Themen und Ikonographie des XIV. Jahrh. Ein Denkmal des XIV. Jahrh. ist auch die Kirche des Klosters Snagov. Im Laufe der Zeit wurde es zweimal restauriert, aber seine originale Dekoration gehört dem XIV. Jahrh. an und ist von großer Bedeutung, da sie uns in ihrer Gesamtheit die Ikonographie jenes Jahrhunderts zeigt. Der Altar erinnert uns an Mistra, das Schiff und das Vorschiff führen uns in die älteste Epoche der religiösen Kunst der Walachei. Die Kirche von Stăneşti (Vâlcea) ist, nach der von Argeş, die älteste Kirche der Walachei. Sie weist eine originell gemalte Dekoration (XVI. Jahrh.) auf, welche durch die Feinheit der Farbengebung und durch die Qualität der Zeichnung in die Augen fällt. Ihre Ikonographie gleicht der von Mistra und vom Athos. Die Kirche von Mofleni stammt aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. Von der Kommission für Historische Denkmäler restauriert, bewahrt sie fast die ganze alte Dekoration und ist eines der besten Werke der walachischen Kunst. Die Kapelle des Hospizes von Cozia, von Radu-Voevod gebaut (1542), zeigt als Gemälde ein bemerkenswertes Ensemble. Es finden sich hier seltene Gegenstände, welche uns bestätigen, daß einige sehr alte ikonographische Typen nicht verschwunden waren. Diese Gegenstände zeigen uns eine feste Beziehung zwischen Liturgie, Ritus und Illustration. Eine sehr interessante Dekoration bietet uns auch die fürstliche Kirche aus Târgovişte, gegründet von Petru Cercel i. J. 1583. Die Ikonographie des XVI. Jahrh. ist hier fast überall eingehalten. Eine andere Kirche, welche die ursprüngliche Ikonographie aufweist, ist die von Călui aus dem XVI. Jahrh. Die Bildnisse der Gründer Buzeşti verdienen hier unsere Aufmerksamkeit. Die Kirche von Dobruşa, aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh., hat eine Totenkammer, welche an die moldauischen Kirchen des XVI. Jahrh. erinnert, übrigens das einzige Beispiel in der Walachei. Das Kloster Arnota besitzt eine von Matei-Basarab 1640 erbaute Kirche, in welcher sich Original-Kompositionen und originale Ikonographie erhalten haben. Schließlich die Kirche des Klosters Hurezi; sie ist das wichtigste Originalkunstwerk aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh.

Im Abschnitt 2 des zweiten Kapitels beschreibt uns der Verf. die verzierten Denkmäler aus Siebenbürgen. Groß ist ihr Wert für die Geschichte, denn sie bezeugen mehrere künstlerische Strömungen. Die Kirche von Streiu, auf dem Weg von Deva nach Haţeg, zeigt wahrscheinlich — so glaubt wenigstens Şt. —

die ältesten Gemälde Rumäniens. Leider sind sie heute nur Fragmente und es ist daher ziemlich schwer die Gegenstände genau anzugeben. Die ikonographischen Typen sind jedoch bemerkenswert. Die die Liturgie feiernden Apostel, ein Gegenstand, der sich sonst nirgends findet, führt uns zu der byzantinischen Kunst Italiens, zu den Denkmälern des XII. Jahrh., möglicherweise sogar in noch ältere Zeiten. Vom ikonographischen Standpunkte aus betrachtet, halten sich die Gemälde von Streiu an die süditalienische Überlieferung. Sie sind keineswegs abgesondert, sondern lehnen sich an eine ganze Reihe von siebenbürgischen Denkmälern an. Ihrer Architektur nach zu schließen, scheint die Kirche aus dem XIII. Jahrh. zu stammen. Die Kirche Sânta-Maria-Orlea, 3—4 km von Haţeg entfernt, bietet uns ein schönes monumentales Ganzes an Malereien. Die älteren von ihnen können in das Ende des XIII. oder zu Beginn des XIV. Jahrh. gesetzt werden. Eine andere Reihe von Malereien führt uns nach Technik und Stil wieder zur italienischen Kunst des XV. Jahrh.; das läßt sich leicht erklären, wenn man weiß, daß italienische Meister im XV. Jahrh. in Ungarn gearbeitet haben. Von besonderer Wichtigkeit ist die Kirche von Criscior, deren Ikonographie sich an sehr alte Modelle hält (IX.—X. Jahrh.). Die Malerei dieser Kirche gehört in das Ende des XIV. Jahrh. Die alte reformierte Kirche aus Deva, heute verfallen, stammt wahrscheinlich aus dem XV. Jahrh. Das Museum in Deva bewahrt Photographien der Dekorationen auf, welche die Technik der italienischen Fresken zeigen. Zum Schluß erwähnen wir die Kirche von Inidoara, aus der Mitte des XV. Jahrh., deren Originaldekoration in das XVI. Jahrh. gehört, und diejenige von Cetatea Colţului, deren Ikonographie uns in den Beginn des XVI. Jahrh. führt; Nucşoara nähert sich ikonographisch der reformierten Kirche in Deva und der von Sânta-Maria-Orlea.

Das dritte Kapitel befaßt sich mit der wichtigen Frage der Ikonographie. Der Verf. unterscheidet in der Walachei mehrere ikonographische Systeme, die sich durch die Stelle charakterisieren, welche die Liturgie in der Kuppel und in der Altarwand, das Leben der heiligen Jungfrau und der Märtyrer in der Hauptapsis, die Illustration des Tabernakels und die An- und Abwesenheit der Wundertaten auf der Wand des Schiffes einnehmen. Die Kunstwerke der Walachei sind vom Verf. vom ikonographischen Standpunkt aus in drei Gruppen eingeteilt, die alle ihren Ursprung im XIV. Jahrh. haben.

Die fürstliche Kirche in Curtea-de-Argeş gehört zu dem Typus der ersten Gruppe. Sie schöpft aus der Liturgie: in der Kuppel befindet sich der Pantokrator, die Propheten, die Evangelisten; beim Altar das Tabernakel, das Abendmahl der Apostel, der Amnos, das Opfer, das Leben des Prodromos, die Auferstehung. Diese Gruppe lehnt sich an die Schule von Kpel an. Die Hauptkirche von Cozia verkörpert den Typus der zweiten Gruppe. In der Kuppel befindet sich die Hetoimasia und beim Altar das Leben der hl. Jungfrau, welches nun eine großartige Entwicklung nimmt. Diese Gruppe führt uns zu den Denkmälern von Mistra und von Serbien. Eine dritte Gruppe zeigt uns die Illustration der heiligen Liturgie in den letzten Registern des Kuppel-Zylinders; ihr Typus ist durch die fürstliche Kirche in Târgovişte dargestellt. Der Verf. schließt, daß diese Gruppe zu den serbischen Kirchen des XIV. Jahrh. gehört.

Die Liturgie beherrschte die Gedanken der Maler des XIV. und XV. Jahrh., sie herrschte besonders in den fürstlichen und erzbischöflichen Kirchen vor. Zu Beginn des XVI. Jahrh. tritt das Leben Marias an die erste Stelle. Im XVIII. Jahrh.

treten die Darstellungen aus den Evangelien zurück und nun bestimmen die Dekorationen vor allem die Kirchengesänge, die Troparia zu Ehren der hl. Jungfrau und die Psalmen. In derselben Zeit fing die Genesis an, einen immer größeren Raum einzunehmen. Alle diese Feststellungen sind wohlverstanden nicht absolut; die Denkmäler zeigen in dieser Hinsicht Mannigfaltigkeiten, die der Verf. nachweist.

Was die Denkmäler aus Siebenbürgen anbelangt, zeigen sie in der Dekoration der Kuppel mehrere ikonographische Typen: der eine bietet uns den Pantokrator dar, umgeben von Engeln und Seraphinen, ein anderer zeigt im Kuppelzylinder die heilige Liturgie; ein dritter stellt eine Kombination der in der Walachei konstatierten Typen dar. Der Altar zeigt ebenfalls mehrere Typen. Der älteste (in Streiu und Sânta-Maria-Orlea) bietet auf der Wand der Apsis die Apostel, in dem Gewölbe die Propheten und Bischöfe dar. Ein anderer Typus läßt uns im Gewölbe die Dreieinigkeit sehen.

Das vierte und letzte Kapitel befaßt sich mit der Technik und dem Stil der religiösen Malerei. Der Verf., ein guter Fachmann auf diesem Gebiet, erklärt uns die Zusammensetzung des Bewurfs, den Gebrauch der Farbtöne (gering an Zahl) und die Organisation der Ausführung. Was den Stil anbelangt, so findet sich in der Walachei das System der Friese neben dem der Gemälde. In der Moldau kreuzen sich in der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. beide Systeme. Den Fries benutzte man für die Darstellung der Passionsgeschichte, die Gemälde, um besondere Gegenstände zu illustrieren oder um die Heiligen zu vergegenwärtigen. Vom Beginn des XVI. Jahrh. herrscht in der Walachei der Illustrationsstil vor. Er ist durch einen sehr freien Kommentar des Textes charakterisiert; gewöhnlich haben wir da mehr Typen als die Evangelien bieten. Dann erklärt der Verf. die drapierten Figuren, die Architekturen, die architektonische Landschaft, die Komposition und die Verzierung. Das Porträt, welches im allgemeinen hohe Qualitäten besitzt, ist ebenfalls behandelt. In Siebenbürgen verraten die Malereien eine überraschende stilistische Einheit. In ihren wichtigen Denkmälern erscheinen Illustrationen und monumentale Kompositionen ähnlich.

Wir konnten nichts Besseres tun als die sehr interessanten Darlegungen, welche in dem umfangreichen Werk des Şt. enthalten sind, wenigstens teilweise anführen. Eine ganze Reihe von Problemen, deren Wichtigkeit für die gemalten Dekorationen der walachischen und siebenbürgischen Denkmäler unleugbar ist, sind hier hervorgehoben. Der Verf. hat es verstanden, sie in ihren tatsächlichen Rahmen zu stellen und ihnen eine Erklärung zu geben, welche von einer ernstlichen Orientierung auf diesem so großen Gebiete zeugt. Wohl könnten die Spezialisten manchmal anderer Meinung sein, aber trotzdem hat Şt. das große Verdienst, einer Auseinandersetzung den Weg geebnet zu haben, nicht zuletzt durch sein reiches Material. Das Album, welches der Arbeit beigelegt ist und mit der Sorgfalt ausgeführt ist, welche die von Millet geführte Sammlung auszeichnet, bietet dem Leser ein willkommenes Hilfsmittel.

Cluj. N. Bănescu.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Die bibliographischen Notizen werden von M. Alpatov und N. Brunov in Moskau (A. u. B.), N. Bănescu in Klausenburg (Cluj) (N. B.), N. H. Baynes in Northwood, England (N. H. B.), E. Darkó in Debrecen (E. D.), F. Dölger in München (F. D.), F. Drexl in München (F. Dxl.), A. Ehrhard in Bonn (A. E.), B. Granić in Beograd (B. G.), O. v. Güldenstubbe in München (O. v. G.), W. Hengstenberg in München (W. H.), P. Maas in Königsberg i. Pr. (P. Ms.), S. G. Mercati in Rom (S. G. M.), P. Mutafčiev in Sofia (P. Mv.), V. Petković in Belgrad (V. P.), I. Swieńcickyi in Lemberg (I. S.), E. Weigand in Würzburg (E. W.) und F. Zucker in Jena (F. Z.) bearbeitet. Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion gelangen zu lassen. Bei **Separatabzügen** bitten wir dringend, den **Titel der Zeitschrift** sowie die **Band-, Jahres- und Seitenzahl** auf dem für uns bestimmten Exemplar zu notieren; denn die Feststellung dieser für eine wissenschaftliche Bibliographie unumgänglich notwendigen Angaben, die den HH. Verfassern selbst so geringe Mühe macht, kostet uns stets umständliche und zeitraubende Nachforschungen in unserer Staatsbibliothek, und häufig bleiben alle Bemühungen vergeblich, weil das betreffende Heft noch nicht eingelaufen oder gerade beim Binden oder aus einem anderen Grunde unzugänglich ist. Die Artikel sind innerhalb der einzelnen Abschnitte der Bibliographie, soweit es möglich ist, nach der Chronologie des betreffenden Gegenstandes, in 6 und 7B topographisch angeordnet. Die Redaktion.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

K. Jax, Die weibliche Schönheit in der griechischen Dichtung. Innsbruck, Wagner 1933. 216 S. — Nach der Anzeige von **W. Kroll** im Gnomon 10 (1934) 218f. hat J. auch die byzantin. Literatur in den Kreis seiner Betrachtung gezogen. — Bespr. auch von **A. Lesky,** Dtsche. Litztg. 55 (1934) 351—358. F. Dxl.

Prolegomenon sylloge ed. **H. Rabe †**. [Rhet. graeci XIV.] Leipzig, Teubner 1931. CXXVIII u. 494 S. — Vgl. die ausführl. Anzeige von **G. Lehnert,** Phil. Wochschr. 54 (1934) 65—74. Man sieht, „daß die Byzantiner doch keine so stumpfsinnige Gesellschaft waren, zu der sie das übliche Vorurteil gemacht hat.“ Für die Byzantinisten gibt es, da Rabe sich stark beschränken mußte, bei M. Planudes u. a. noch manches zu tun. — Vgl. die Bespr. von **O. Schissel,** Byz.-ngr. Jbb. 10 (1933/4) 124—127. F. Dxl.

A. Bielmeier, Die neuplaton. Phaidrosinterpretation. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 397.) — Bespr. von **W. Nestle,** Phil. Wochschr. 54 (1934) 673f. F. Dxl.

M. Gierens, Controversia de aeternitate mundi. Textus antiquorum et scholasticorum. [Pontif. Univ. Greg. Textus et docum. in us. exercit. et praelect. acad. Ser. philos. 6.] Rom, Gregor. Univers. 1933. 103 S. F. Dxl.

E. A. Pezopulos, *Φιλολογικὰ μελετήματα.* *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 438—449. — P. zeigt im Anschluß an seine B. Z. 31 (1931) 123 notierte Studie, daß zwei weitere der byzantinischen Epigramme des Urbin. 134 lediglich

Umsetzungen von Epigrammen der Anthol. Pal. sind. Es folgen Emendationen und Erläuterungen zu zwei Spottepigrammen des Johannes Geometres mit zahlreichen Parallelen für die Verspottung des Sprachfehlers λ st. ρ, für gehäufte Alliteration und etymologische Spielereien mit Namen in griech. Dichtungen. F. D.

G. Barbieri, L'attendibilità delle testimonianze di B. Marliani intorno alla Historia Augusta. Annali R. Scuola Norm. Super. di Pisa II, 2 (1933) 376 sqq. — See the note by **G. D(e) S(anctis),** Riv. fil. N. S. 12 (1934) 133 s. who cites **G. Pasquali,** Studi ital. di filol. class. 1933, pp. 161 sqq. These supposed additions to the text of the Hist. Aug. are valueless. Cf. **Ch. Huelsen,** Neue Fragmente der Scriptores Hist. Aug. Rhein. Mus. N. F. 83 (1934) 176—180. N. H. B.

A. Momigliano, Severo Alessandro Archisynagogus. Una conferma alla Historia Augusta. Athenaeum N. S. 12 (1934) 151—153. — M. thinks that the inscription published by **G. B. Frey,** Bull. Comm. Arch. Comun. 58 (1930) 97 sqq. (in which a synagogue „of Arca of Libanon" is named as established in Rome) lends some support to the view that the emperor may have been nominated archisynagogus honoris causa. The contention seems to me far fetched. N. H. B.

S. Lambrino, La destruction d'Histria et sa Reconstruction au III[e] siècle ap. J. C. Rev. ét. lat. 11 (1933) 457—463. — Cit. here for criticism of the statements of the Hist. Aug. N. H. B.

D. Magie, Script. Hist. Aug. III. (Cf. B. Z. 33 [1933] 156.) — Rev. by **H. Stuart Jones,** Class. Rev. 48 (1934) 41 (with corrections). N. H. B.

E. Hohl, Zur Historia-Augusta-Forschung. Klio 27 (1934) 149—184. — H. hält fest an der durch Baynes erwiesenen Abfolge Aurelius Victor—Hist. Aug.—Eutrop, insbesondere auch gegen die Annahme von Alföldi (Zeitschr. f. Numism. 38 [1928] 166): Benutzung des Eutrop durch die Script. H. A. und von Hartke (vgl. o. 163): Benutzung des Rufius Festus. F. D.

W. Hartke, De saec. quarti ex. hist. script. quaestiones. (Cf. supra 163.) — The first part of the dissertation treats de usu formarum perfecti et plusquamperfecti extensarum et correptarum; the second treats de fontibus Rufi Festi, Hieronymi, Scriptoris Historiae Augustae. H. concludes that the Hist. Aug. was a source of Rufius Festus. There are four appendices. N. H. B.

J. R. Palanque, Deux correspondants de saint Ambroise: Orontien et Irénée. Rev. ét. lat. 11 (1933) 153—163. — On the date and order of the letters. Both correspondants are orientals „au moins d'ascendance et de culture: ils témoignent du rayonnement exercé au loin par le grand évêque de Milan". N. H. B.

P. X. Simeon, Unters. z. d. Briefen des Synesios. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 404.) — Bespr. von **P. Keseling,** Phil. Wochschr. 54 (1934) 177—185. F. Dxl.

Ingeborg Hermelin, Zu den Briefen des Bischofs Synesios. Uppsala, Almquist und Wiksell 1934. 89 S. F. Dxl.

N. Terzaghi, Un nuovo codice degli inni di Sinesio. Rendic. R. Accad. Lincei, Cl. Scienze mor. stor. filol. VI 10 (1934) 22—28. — È il cod. Vatic. gr. 1390 miscellaneo del sec. XVI. ignorato dall' a. per l'edizione Synesii Cyr. Hymni metrici (Cf. B. Z. 23 [1914—20] 263). Esso deriva da un esemplare di nessun pregio, ora perduto. S. G. M.

P. Fargues, Claudien. Études sur sa Poésie et son Temps. Paris, Hachette 1933; pp. 345. N. H. B.

L. R. Taylor, The History of the Secular Games. Am. Journ. Phil. 55 (1934) 101—120. — Cited here for discussion of Zosimus II, 4. N. H. B.

S. Kauchtschischwili, Die Angaben Prokops von Kaisareia über Georgien. Text, Übersetzung, Kommentar (einz. Untersuchungen) (georg.). Lief. 2. Bulletin du Musée de Géorgie 7 (1933) 121—192. — Fortsetzung der B. Z. 32 (1932) 399 notierten Arbeit. F. D.

M. Lintzel, Der historische Kern der Siegfriedsage. [Hist. Studien 245.] Berlin 1934. — Der Verf. betrachtet als geschichtliche Grundlage der Siegfriedsage die von Prokop, de bello Goth. III 1, 37—49 erzählte Geschichte von dem Streit zwischen den Frauen des Goten Uraja und des Gotenkönigs Ildibad, infolge dessen Ildibad den Uraja hinterlistig ermorden ließ und dann selbst der Rache eines Goten bei einem Gelage zum Opfer fiel. Uraja sei nach den fränkischen Königen Sigibert I. und Sigibert II., deren Leben gewisse Anklänge an die Urajageschichte aufweist, umbenannt worden. Die Umbenennung des Ildibad in Gunther und der Gemahlin des Uraja in Kriemhild (in der nordischen Überlieferung Gudrun) stammen aus der Sage vom Burgundenuntergang und gehen auf die geschichtlichen Namen Gunther und Ildico zurück. G. Stadtmüller.

E. Stéphanou, Pisidès Georges (VIIe siècle). Artikel im Dict. théol. cath. XII (1934) 2130—2134. F. Dxl.

V. M. Istrin, Chronica Georgija Amartola v drennem slavjanorusskom perevodje. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 122.) — Bespr. von **G. Moravcsik**, Byz.-ngr. Jbb. 10 (1933) 151—153. F. D.

N. Festa, A proposito di criteri per stabilire l'autenticità degli scritti compresi nel Corpus Lucianeum. Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 377—395. — Auf Grund einer allzu strengen literarisch-stilistischen Kritik am Charon und auf Grund der Ausdeutung einer merkwürdig auf die Zeitverhältnisse passenden Stelle durch den Scholiasten (122, 14 Rabe) schließt F., daß der Dialog nicht dem Lukian, sondern einem mehr oder minder geschickten byzantinischen Nachahmer aus der Zeit um 912 gehört. Wir können uns hierzu nicht bekennen. F. D.

Sophronios Eustratiades, Ὁ χρόνος τῆς ἀκμῆς Συμεὼν τοῦ Μεταφράστου. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 10 (1933) 26—38. — Unbekümmert um das Urteil anderer Gelehrter (vgl. B. Z. 32 [1932] 400 f.) setzt S. Eustr. seine Bemühungen fort Symeon Metaphrastes (Logothetes) in das XI. Jahrh. zu datieren. Um das J. 1028 soll dieser S. an die Klöster des Olympos, Kyminas und Athos geschrieben und um ihr Gebet gegen den Einfall des Emir Chamdan gebeten haben; wir können uns das nicht von einem Mann unter 30 Jahren vorstellen, müssen vielmehr aus dem Inhalte des Schreibens annehmen, daß er es schon als verantwortlicher Staatsmann, also wohl schon in seiner Eigenschaft als μάγιστρος und Logothet, getan hat, demnach wohl doch schon mindestens 40 Jahre alt war. Das hindert den Verf. nicht, den Symeon erst im i. J. 1079 sterben und ihm von Psellos die Grabrede halten zu lassen. Indessen beruht die ganze Darstellung auf einem nahezu unbegreiflichen Irrtum. Sophr. Eustr., der hier dankenswerterweise 17 Briefe des Magistros und Logotheten Symeon aus Cod. Laur. Ath. Ω 126, f. 113^r nach Abschrift des Mönches Spyridon der Laura zum erstenmal veröffentlicht, will uns „Zeugnisse" für seine These, „die keinen Widerspruch dulden", aus dem Munde Symeons selbst vernehmen lassen. Da im Brief 2 von einem bevorstehenden Einfall des πονηρὸς καὶ ἄθεος

Χαμβδᾶ(ν) die Rede ist, von dem jeder Anfänger in der byzantinischen Geschichte weiß, daß er in der Zeit von 944—966 der große Gegner der Kaiser Romanos II., Nikephoros Phokas und Johannes Tzimiskes gewesen ist, behauptet S. Eustr. unter Hinweis auf eine zutreffende Textstelle aus Kedrenos, diese Arabereinfälle hätten „unter Konstantin VIII. (1025—1028)" stattgefunden, und nimmt das als hauptsächlichsten Beweis für seine Hypothese. Man muß hier endlich einmal ein deutliches Wort sprechen und solche Art von Wissenschaftsbetrieb als groben Unfug bezeichnen. Natürlich handelt es sich bei der bevorstehenden „Flottenexpedition, welche nach Kalabrien unterwegs ist", nicht um die Absendung des Maniakes v. J. 1038 (Eustrat. 28), sondern um die Flottenexpedition des J. 964 (vgl. B. Z. 32 [1932] 290, A.). So ist alles, was Symeon „selbst an Zeugnissen ausspricht", ausschließlich Beleg für die von Eustr. bekämpfte Ansicht, daß der Magistros und Logothet Symeon im X. Jahrh. gelebt hat und, wie wir jetzt wohl genauer sagen können, 961-964 in seinen hohen Ämtern war.

Die Texte der — unbegreiflicherweise nach fremder Abschrift (!) — herausgegebenen Briefe sind noch da und dort verbesserungsbedürftig. Sie sind stilistisch und inhaltlich ganz homogen den bei Migne P. Gr. 114, 227 ff. abgedruckten. Bemerkenswert ist Brief 3, wo Symeon den Mönch und früheren Strategos Dermokaïtes um Aufstellung der von ihm früher geforderten Sporteln (*συνήθειαι*, bei Eustr. verdruckt: *συνήθεις*) ersucht, um diese Liste dem habgierigen jetzigen Strategen als Norm aufzustellen. F. D.

[Aus der Subskription des Patm. 245, geschrieben 15. Jan. 1057 vom Mönch Symeon (Tafel 41 bei K. and S. Lake, Dated Greek Minusc. Manuscr. 1, 1934): *ἑπτὰ* (so!) *γὰρ ἀπήρτισα μέχρις ἄρτι θεοῦ βοηθοῦντος βιβλία τῶν Μεταφράσεων τοῦ Λογοθέτου· δώῃ δὲ λοιπὸν ὁ θεὸς καὶ τῶν λοιπῶν τριῶν τὸ τέλος*. Also war, wie schon A. Ehrhard, Röm. Quartalschr. 11 (1897) 541 auf Grund einer ungenügenden Abschrift dieser Subskription erkannt hat, die zehnbändige Ausgabe des Metaphrasten 1057 im allgemeinen Gebrauch. P. Ms.]

I. Sykutres, *Λέοντος τοῦ Διακόνου ἀνέκδοτον ἐγκώμιον εἰς Βασίλειον τὸν Β'. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 425—434. — Erstausgabe dieser stark rhetorischen, von S. um 980 datierten Lobrede des Leon Diakonos auf den Kaiser. Der historische Inhalt ist gering. F. D.

E. Orth, Eine unbekannte Schrift Galens. Phil. Wochschr. 54 (1934) 846/8. — Psellos ed. Sathas IV 462 *τὰ δὲ περὶ ζώων αὐτῷ συναίρεμά ἐστιν ἀλλοτρίων ἱστοριῶν καὶ μᾶλλον ἂν ἀπὸ τοῦ Νείλου πίοιμι ἢ τοῦ ἀμφορέως ὃς τοῦ Νείλου ἠρύσατο ὕδατος*. Verf. bezieht das *αὐτῷ* auf den im vorhergehenden Satz genannten Galen; gemeint ist aber Aristoteles, den die ganze Stelle in kindischer Weise schmäht. Wenn Psellos vorgibt, er könne die Tierlehre aus reinerer Quelle studieren als aus Aristoteles, so schneidet er in seiner üblichen Weise auf. Wie geringfügig das ist, was er über die Klassiker mehr weiß als wir, habe ich Philol. 72 (1913) 449, Byz.-ngr. Jbb. 3 (1922) 48, Ztschr. vergl. Sprachw. 52 (1924) 303 und B. Z. 29 (1929) 49 gezeigt. Auch was er an der oben S. 76 ausgeschriebenen Stelle über Synesios hinaus von Aristoteles aussagt, wird er sich selber ausgesonnen haben; das Wort *μυστηριώδης* klingt sehr unaristotelisch, während Psellos gerade in dieser Richtung mit Vorliebe phantasiert (Byz.-ngr. Jbb. a. a. O.). P. Ms.

J. Peppink, Annae Comnenae epitome e codice Vaticano 981 emendata atque suppleta. Mnemosyne III. ser., vol. I (1933/34) 141—144. — P. bringt einige Textverbess. aus dem Vatic. des XIII. Jahrh. F. Dxl.

R. P. Blake, Georgian Secular Literature, Epic, Romantic and Lyric (1100—1800). Harvard Stud. and Notes 15 (1933) 25—48. — [Cit. fr. Speculum 9, p. 118.] N. H. B.

G. Moravcsik, *Συμβολαὶ εἰς τὴν χειρόγραφον παράδοσιν τῆς ἐπιτομῆς Ἰωάννου τοῦ Κιννάμου. Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* I (1933/4) 311—314. — Wertvolle Mitteilungen zur Überlieferung des Kinnamos, welche vor allem vermuten lassen, daß weder der Text des Tollius noch der von Meineke im Bonner Corpus auf den dem Archetypus am nächsten stehenden Vaticanus 163, sondern auf eine Abschrift aus diesem: Barber. 242 zurückgehen. F. D.

J. P. Pritchard, Fragments of the Geography of Strabo in the Commentaries of Eustathius. Class. Phil. 29 (1934) 63—65. — P. set out to prove that *ὁ γεωγράφος* of Eustathius = Strabo. Of the 409 references or citations in Eustathius P. has identified 392 in the Geography of Strabo = 96 %; 13 of the remaining 17 are from their subjects related to the subject of the lost quaternion of Book VII. P. concludes: „it seems certain that Strabo is *ὁ γεωγράφος*." N. H. B.

S. G. Mercati, Intorno alla elegia di Michele Acominato sulla decadenza della città di Atene. *Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* I (1933/4) 423—427. — Neuausgabe des berühmten Gedichtes unter Berücksichtigung von Upsal. gr. 8 und Paris. gr. 2985. F. D.

V. Laurent, Planude Maxime. Artikel im Dict. théol. cath. XII (1934) 2247—2252. F. Dxl.

A. B. Drachmann, Zur Überlieferung des Pindartextes. Mél. Bidez 2 (1934) 331—342. — D. zeigt im Anschluß an seine Ausgabe der Scholien zu Pindars Pythien (1910, p. X), daß mehrere richtige Sonderlesungen der Erstausgabe des Pindaros (Calliergus 1515) und anderer junger Zeugen nicht Konjekturen zu sein brauchen, sondern auf den jetzt verlorenen Teil des Vaticanus 1312 s. 12—13 (B) zurückgehen können. Das ist besonders willkommen für die Beurteilung von Pyth. 1, 78 *Μήδειοι* (statt des unmetrischen *Μῆδοι*). Da diese Form nur noch bei Simon. 95 und Eustath. zu Dionys. Perieg. 1017 bezeugt scheint, lag es für die Byzantiner des XIV. Jahrh. nicht nahe, sie auf Grund von Konjektur einzusetzen.

Anschließend stellt D. die Fälle zusammen, in denen Partizipia auf (aeol.) -*σαις* statt -*σας* endigen. Es zeigt sich, daß die Dialektform verstreut an solchen Stellen des Stammbaums auftritt, wo man echte Überlieferung nicht erwarten sollte. Das kann durch Kontamination mit verlorener echter Überlieferung hervorgerufen sein, und damit würden zahlreiche heute unterdrückte Sonderlesungen jener jungen Zeugen zu Präsumptivvarianten. Die vereinzelten Dialektformen können aber auch Konjekturen sein. Die Behauptung, dies anzunehmen sei widersinnig (D. 341), geht viel zu weit. Da den Grammatikern s. X—XIV die Verwendung von -*αις* st. -*ας* bei Pindaros bekannt gewesen sein muß, konnten sie auch hier und da die Dialektform gegen ihre Textvorlage einsetzen. Orthographica sind immer Modesache, lassen sich daher nur selten für den Stammbaum verwerten. Und solange feststeht, daß auch in den „alten" Pindar-Hss byzantinische Konjekturen auftreten (A. Turyn, De codd. Pind. (1932) 10, 14; Gnomon 9 (1933) 168 zweite Kolumne über die Hss A und C), darf keine Sonderlesung als Überlieferung gelten, die Konjektur sein kann. P. Ms.

H. W. Smyth, Catalogue of the Manuscripts of Aeschylus. Harv. Studies 44 (1933) 1—62. — Knappe Beschreibung von 148 hier zum erstenmal

zusammengestellten Hss des Aischylos (samt Scholien) aus den Jahrh. X—XVI, geordnet nach Bibliotheken. Die meisten Hss hat Verf. selbst eingesehen. Eine umfangreiche Sammlung von Photographien (Verzeichnis S. 61) ist in der Bibliothek des Harvard College zum Nutzen der Forschung niedergelegt. Die nächste Aufgabe ist, die Leitfehler festzustellen, auf Grund deren hoffentlich 130—140 jener Hss ausgeschaltet werden können. P. Ms.

S. Peppink, De Sophoclis codice Vaticano 1332. Mnemosyne III. ser., vol. I (1933/34) 155—159. — Die Glossen in dieser Hs des XIII. Jahrh. sind nicht byzantinisches Erzeugnis, sondern altes Erbgut. F. Dxl.

O. Schlachter, Wiener griechische Chronologie von 1350. Erstausgabe. Dissertation Graz. Graz, Grazer Druckerei 1934. 31 S. gr. 8°. — Text, sprachliche und chronologiegeschichtliche Erläuterung des chronologischen Traktates aus Vind. med. gr. 29, f. 114r—125r. Es zeigt sich, daß diese komputistischen Traktate nicht literarische Einheiten, sondern jeweils aus Einzelrechnungen verschiedensten Alters zusammengeklittert sind. F. D.

F. Dölger, Die Abfassungszeit des Gedichtes des Meliteniotes Auf die Enthaltsamkeit. Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 315—330. — Ich versuche wahrscheinlich zu machen, daß der Autor des Gedichtes der Groß-Sakellar und *διδάσκαλος τῶν διδασκάλων* Theodoros Meliteniotes ist und daß das Gedicht in der Zeit zwischen 1355 und 1395 entstanden sein muß. F. D.

E. Stéphanou, Pléthon Georges Gémistos. Artikel im Dict théol. cath. XII (1934) 2393—2404. F. Dxl.

Akdes Nimet, Die türkische Prosopographie bei Laonikos Chalkokandyles. (Vgl. oben 167.) — Einen höchst erfreulichen Beitrag zur historischen Kritik des Laonikos liefert diese Dissertation, indem sie sich die Aufgabe stellt, die Angaben des L. über 90 muslimische Personen (Vezire, Feldherren, Generäle, Admirale, Privatleute usw.) durch eine Vergleichung mit dem übrigen byzantinischen und türkischen Quellenmaterial auf ihre Glaubwürdigkeit und ihren Wert zu prüfen. Der Hauptnachdruck wird auf die Heranziehung der einschlägigen türkischen Annalen Šükrullah, Urug̃, Ašikpašazade, Nešri, Sadeddin, Ali Mustafa, Solakzade, Müneg̃g̃imbaši und die altosmanischen Chroniken gelegt, welche schon gedruckt sind oder mindestens in photographischer Aufnahme aus einer Hs dem Verf. zugänglich waren. Der Prüfung der eigentlichen Prosopographie wird eine kurze Analyse des ersten Buches des L., welches über die osmanisch-türkische Frühgeschichte handelt, vorausgeschickt. Die quellenkritische Methode wird so angewendet, daß Verf. die Berichte des L. über eine Person bzw. ein historisches Ereignis der Totalität der anderswoher geschöpften Angaben gegenüberstellt, die Übereinstimmungen oder Diskrepanzen feststellt und dementsprechend das Werturteil über L. von Fall zu Fall bildet. Auch bei einem solchen Verfahren kann das Endergebnis dieser Untersuchungen als günstig für die historische Glaubwürdigkeit des L. betrachtet werden. Gerade bei den wichtigsten und am meisten bekannten Persönlichkeiten, wie Machmut-Paša, dem Großvezir und Beglerbeg von Rumelien unter Mechmet II., Turachan, dem Statthalter von Thessalien unter Murat II., Omar, dem Sohn und Nachfolger Turachans unter Mechmet II., bei Chalil-Paša, dem Großvezir unter Murat II. und Mechmet II., wo das türkische Vergleichsmaterial am reichhaltigsten fließt, werden die Angaben des L. durch die türkischen Quellen im allgemeinen vollauf bestätigt, und es stellt sich heraus, daß L. über das ge-

schichtliche Handeln dieser Personen gewöhnlich mehr zu sagen weiß als die türkischen Berichterstatter. Es macht der kritischen Einsicht des Verf. Ehre, daß er bei der allgemeinen Übereinstimmung des L. und der übrigen Quellen das Schweigen oder die Diskrepanz der türkischen Annalen bezüglich mancher Angaben des L. nicht dem Autor zur Last fallen läßt und deshalb die Glaubwürdigkeit des L. in diesen Punkten nicht in Zweifel zieht. L. scheint in vielen Einzelheiten besser als die Türken unterrichtet zu sein. Außerdem sind noch viele türkische Quellen unediert und der Forschung derzeit schwer zugänglich. Umgekehrt hat Verf. manchmal vollkommen Recht, wenn er auf die Verwechslungen und Mißverständnisse des L. gegenüber der klar und einstimmig überlieferten Sachlage der türkischen Quellen hinsichtlich der osmanischen Frühgeschichte hinweist. So z. B. hat L. die Taten Osmans und Ertogruls, Süleymans und Murats I. zusammengeworfen. Verf. geht aber m. E. viel zu weit, wenn er den L. beanstandet, daß er die Stadt Brussa durch Osman und nicht durch seinen Sohn Orchan erobern läßt. Dieser hat nämlich Brussa auch nach Angabe der türkischen Annalen (s. Hammer GOR I 86) noch zu Lebzeiten seines Vaters erobert; diese Eroberung kann also mit gutem Recht auf Rechnung des tatsächlichen Herrschers gesetzt werden. Es wird ebenfalls vom griechischen Gesichtspunkte aus vollkommen verständlich, wenn L. den Süleyman, den älteren Sohn Orchans, der vor dem Tode seines Vaters gestorben ist, als *βασιλεύς* hinstellt, obschon er tatsächlich nie auf den osmanischen Thron steigen konnte. S. war der erste große Eroberer unter den Osmanen auf dem europäischen Festlande und regierte selbständig (s. Hammer GOR I 136) seine europäischen Besitzungen. Kein Wunder, daß seine Person den Griechen mehr ins Auge fiel und wichtiger erschien als die seines Vaters. Der Bericht des L. von der Belagerung der Stadt Molibos auf der Insel Lesbos durch Yunus (*Ἰουούζης*) bezieht sich nicht auf das Jahr 1462, sondern nach seiner klaren Aussage (II 268, 3), welche auch durch Hammer (GOR I 473) richtig verstanden wurde, auf die Zeit Murats I. Es ist richtig, daß die türkischen und byzantinischen Quellen von keinem Zweikampf des *Ἐλιέζης* mit einem Ungarn während der Schlacht auf dem Amselfeld i. J. 1448 sprechen, doch weiß Hammer (I 367) auf Grund ungarischer Quellen etwas diesbezügliches zu erzählen. Die westeuropäischen Quellen sind überhaupt nicht in die vergleichende Untersuchung einbezogen worden, die slavischen auch nur spärlich. Deshalb fehlte dem Verf. manchmal das zu Gebote stehende Vergleichsmaterial. Ungeachtet dessen hat er eine dankenswerte Vorarbeit zur historischen Kritik des L. geleistet, bzw. die vor Jahren publizierte Arbeit von J. Miskolczi (Hunyadi János török hadjáratai, Hadtörténelmi Közlemények 14 [1913] H. 3/4; cf. B. Z. 23 [1920] 479), die ihm entgangen zu sein scheint, verdienstlicherweise fortgesetzt. E. D.

J. B. Papadopoulos, Le manuscrit de Phrantzès du „Bibliofilo" de Bologna. Atti R. Accad. d. Sc. di Torino 69 (1933/4). S.-A. 8 S. — P. identifiziert die Hs Mus. Brit. Addit. 36539 des Phrantzes mit der in der Zeitschrift Bibliofilo 1884 beschriebenen Hs dieses Autors. Sie steht dem von P. als vorzüglich erkannten Taurin. B II 20 (vgl. B. Z. 32 [1932] 154) nahe. F. D.

J. B. Papadopoulos, *Τὸ ὑπ' ἀριθμὸν 3 χειρόγραφον τῆς ἱερᾶς μονῆς Ὀλυμπιωτίσσης. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 95 f. — Die Hs enthält eine volkstümliche Chronographie bis z. J. 1571 nach dem Typus des Paris. gr. suppl. 467. F. D.

B. VOLKSLITERATUR

B. E. Perry, The Text Tradition of the Greek Life of Aesop. Transactions Amer. Philol. Assoc. 64 (1933) 198—244. — P. kommt auf Grund einer durchgehenden Kollation der Überlieferung zu etwas anderen Ergebnissen als P. Marc (B. Z. 19 [1910] 383—421); diese wurden vielfach dadurch erleichtert, daß der Cod. 397 Morgan als der seit langem verloren geglaubte Cryptoferratensis A 33 (s. X—XI) identifiziert werden konnte. Vgl. das Stemma S. 244. F. D.

H. Grégoire, La geste d'Amorium. Une épopée byzantine de l'an 860. Prace der Poln. Gesellsch. für das Studium Osteuropas u. d. Nahen Orients 4 (1933) 150—161. — Die historischen Grundlagen des Armurisliedes (Rache für Amorion) nebst einer franz. Übersetzung des nicht leicht zugänglichen Textes. F. D.

H. Grégoire, Héros épiques méconnus. Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 451—463. — Weitere Identifizierungen aus dem Kreis der mittelalt. griechischen Epik: 1. Rumzân aus der Omar-Erzählung in Tausend und eine Nacht = Romiuzân, einer der drei Generäle des Chosroe II. Parvez, des Gegners des Herakleios (nach Tabari); dieser ist wieder niemand anders als Šahrbarāz. — 2. Šarkan-Charzanes (vgl. B. Z. 33 [1933] 163) = Šahraplakân, ein vierter General des Chosroe II. nach Sebeos. — 3. Khatchatur (vgl. Laurent, B. Z. 30 [1929/30] 405—411), der Beschützer des K. Romanos Diogenes und Verbündete der Seldjuken = Asator im türk. Roman von Sayyid Batthâl (5. Buch). F. D.

A. Ch. Chatzes, *Εἰς τὴν τοῦ Εὐσταθίου Μακρεμβολίτου Ἀκριτηΐδα.* Byz.-ngr. Jbb. 10 (1933) 369—397. — Ch. ist ein guter Kenner des Digenisepos und viele der zahlreichen Nachträge, welche er hier zu den in seinem B. Z. 33 (1933) 406—408 notierten Aufsatze gemachten Bemerkungen bringt, verdienen Beachtung. Doch scheint mir alles im ganzen genommen nicht hinzureichen, um die durch Grégoire und Kyriakides gewonnenen Erkenntnisse über Entstehungszeit und Entwicklung des Epos ins Wanken zu bringen, noch weniger aber, um die Hypothese Ch.'s von der Autorschaft des Eustathios Makrembolites wahrscheinlicher zu machen. Um so überzeugter möchte ich mir eine Warnung zu eigen machen, welche Ch. S. 381 nachdrücklich ausspricht: *ἡ ποίησις δὲν εἶναι ἱστορία.* Es ist gewiß methodisch richtig und fördert dann die Erkenntnis ungemein, bei einem Epos, das so offensichtlich ein volkstümlicher Heldensang auf die Großtaten der Byzantiner und der Araber im Grenzgebiet am Euphrat ist, die Personen und die Orte des Epos zu „identifizieren". Es erscheint mir aber gewagt, nun jede Einzelheit des Epos mit mehr oder minder Willkür und Gewalt restlos und unbedingt an historisch bekannte Vorgänge oder Orte anknüpfen zu wollen. F. D.

M. Kriaras, *Φιλολογικά. Α′: Περὶ τὰ Ἐρωτοπαίγνια. Β′: Ἑρμηνεία χωρίου τοῦ „Φορτουνάτου".* *Ἀθηνᾶ* 45 (1934) 229—241. — Eine Reihe durchweg treffender Emendationen und Interpretationen zu den *Ἐρωτοπαίγνια* (sog. *Ἀλφάβητος τῆς ἀγάπης*) ed. Hesseling-Pernot und zum *Φορτουνάτος* ed. Xanthudides F. D.

M. Kriaras, *Παρατηρήσεις εἰς τὸ κρητικὸν ποίημα „Παλαιὰ καὶ Νέα Διαθήκη".* Byz.-ngr. Jbb. 10 (1933) 398—406. — Emendationen zu der von G. Megas im *Ἡμερολόγιον τῆς Μεγ. Ἑλλ.* 1930, S. 509—521 teilweise veröffentlichten kretischen Version dieses Gedichtes. F. D.

M. Kriaras, *Γλωσσικὰ σημειώματα εἰς τὸν Ἐρωτόκριτον*. Byz.-ngr. Jbb. 10 (1933) 407—412. — K. zeigt, daß die von Chatzidakis beanstandeten sprachlich „gezwungenen“ Stellen des Erotokritos in Wirklichkeit in Ordnung sind oder leicht in Ordnung gebracht werden können. F. D.

C. SAGEN UND VOLKSKUNDE

A. Delatte et **Ch. Josserand**, Contribution à l'étude de la démonologie byzantine. Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 207—232. — Systematische Übersicht über Namen, Art und Tätigkeit der Dämonen, hauptsächlich nach den von Delatte herausgegebenen magischen Texten und Psellos' Dämonologie. F. D.

D. C. Hesseling, Charos rediens. B. Z. 30 (1929/30) 186—191. — Bespr. von **P. Kretschmer**, Glotta 22 (1934) 238 f. F. D.

A. Delatte, La catoptromancie grecque. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 108 ff.) — Bespr. von **K. Preisendanz**, Phil. Wochschr. 54 (1934) 420—424. F. Dxl.

M. A. Andreeva, Zur Geschichte der byzantinisch-slavischen Wahrsagebücher (russ. mit franz. Zsfg.). Byzantinoslavica 5 (1933) 120—161. — Die Kapitel 1—3 geben Ergänzungen zu den Studien der Verfasserin über das politische und soziale Element in den byz.-slav. Wahrsagebüchern (vgl. zuletzt B. Z. 32 [1932] 404), insbesondere nach den bisher unberücksichtigt gebliebenen Texten des Catalogus codd. astrologorum graecorum. So werden eingehend des Hephaistion *Περὶ καταρχῶν* (ca. Ende IV. Jahrh.), das Seismologion des Hermes Trismegistos (Orpheus) und andere Blitz- und Donnerbücher analysiert, und A. versucht Anknüpfung einzelner Weissagungen an bestimmte historische Ereignisse herzustellen; diese Versuche können bei der absichtlich vagen, den Fährnissen der Überlieferung in besonders hohem Grade ausgesetzten Fassung der Wahrsagungen nicht immer überzeugend sein; so scheinen mir z. B. die Anspielungen des von Martini und Bassi (A. hält sie für zwei Brüder: Martin und Domenico Bassi) herausgegebenen Mailänder Brontologion auf Kämpfe der „blonden Völker“, auf den Auszug des westlichen Kaisers aus Rom zu Wasser und zu Lande, seinen Tod nach Krankheit und die Rückkehr des führerlosen Heeres nach Rom mindestens ebensogut auf die Zeit der Ottonen als auf Konrad III. (S. 137) zu passen; damit bleiben wir im X. Jahrh., dem auch sonst die meisten Anspielungen angehören, wie z. B. die von A. ausführlich behandelte, vielleicht auf der Vita Basilii Junioris beruhende Voraussage des Zuges Igors nach Byzanz (941), zu dem auf G. Lähr, Die Anfänge des russ. Reiches (1930) 99 ff. zu verweisen gewesen wäre. — Das 3. Kapitel behandelt die Danielapokalypse, welche angeblich i. J. 1245 von einem Sklaven Alexios aus dem Arabischen übersetzt wurde, insbesondere auch im Vergleich mit aslav. Versionen. (Appendix: Juni, Juli und August nach einer Version des Cod. Vind. 108 [XVII.—XVIII. Jahrh.] herausgegeben.) — Das 4. Kapitel behandelt byz.-slav. Tabellen, in welchen die Weissagungen nach dem Tierkreis verschiedenen Ländern zugeteilt werden. F. D.

V. Stegemann, Die koptischen Zaubertexte der Sammlung Papyr. Erzh. Rainer in Wien. Sitz.-Ber. der Heidelberger Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. Jahrg. 24 (1933/34), Abh. 1. Heidelberg, Winter 1934. 96 S. 3 Taf. F. Dxl.

R. M. Dawkins, Some modern Greek songs from Cappadocia. Amer. Journ. Arch. 38 (1934) 112—122. — Published from a MS. collection of folklore and linguistic material gathered in the Greek-speaking villages of Cappa-

docia and the Taurus by the late Anastasios Lividis, a schoolmaster for many years at the school of the Prodromos at Zindzi Dere near Caesarea Mazaka. D. hopes at some time to publish the whole collection: in this article he prints four songs: a Pontic song from Karipler and three from Cappadocian villages. The first and second recount the death of Digenis (cf. the article by N. G. Polites in *Λαογραφία* I 169—275), the third is a derivative of these and describes the death of a hero called George; the fourth is an entirely new song about a bridge to the next world built by Charon and his dame. Notes on the language are given and a literal prose translation. N. H. B.

R. M. Dawkins, Turco-Christian Songs from Asia Minor. Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 185—206. — 11 griechische Lieder aus Kleinasien in türkischer Sprache aus der Sammlung von Levidis mit engl. Übersetzung. F. D.

St. Stanojević, Über einige Motive in unseren Volksliedern (serb.). Prilozi proučavanju narodne poezije 1 (1934) 5—12. — Nachweis von Motiven aus der byz. Geschichte in serb. Volksliedern. F. D.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

A. PAPYRUSKUNDE.

N. H. Baynes, M. E. Dicker, C. C. Edgar, R. McKenzie, H. J. M. Milne, J. G. Milne, A. D. Nock, F. de Zulueta, Bibliography: Graeco-Roman Egypt. A. Papyri (1932/33). Journ. Eg. Arch. 20 (1934) 78—106. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 412.) — Bis zu der in Bd. 11 (1925) erschienenen Bibliographie (für 1923—24) hatte H. I. Bell die große Arbeitslast allein getragen, seitdem sie mit mehreren Mitarbeitern geteilt. Jetzt fehlt sein Name zum erstenmal, da er sich infolge von Überhäufung mit Amtsgeschäften von der Beteiligung an der Abfassung zurückziehen muß. Alle Fachgenossen, die die Jahre hindurch das unentbehrliche Hilfsmittel zu Rate gezogen haben, werden dem hervorragenden Forscher und Gelehrten aufrichtig dankbar sein, daß er dem entsagungsvollen Geschäft soviel Zeit und Mühe gewidmet hat. F. Z.

J. G. Winter, Life and letters in the papyri. (Vgl. oben 172.) — Kap. I „Rome and the Romans in the Papyri" handelt in angenehm lesbarer Darstellung von dem Verhältnis Roms zu Ägypten seit der Aufnahme der Beziehungen zu Rom durch Ptolemaios Philadelphos, insbesondere von den Beziehungen der einzelnen Kaiser — bis auf Diokletian — zum Nilland, von römischen Bürgern und von Einrichtungen der römischen Herrschaft in Ägypten, schließlich von Ägyptern in Rom und in Italien. In Kap. II „Life of the people" und III „Life of the people" (continued) wird das Zuständliche des Daseins unter reichlichster Vorführung von Einzelbelegen im Wortlaut beleuchtet. Mit Vorliebe, mit Geschick und in oft hübscher Formulierung sucht der Darsteller das Familienleben lebendig zu machen und die Empfindungsweise der Menschen zu fassen, wie natürlich, vor allem unter Verwendung der Privatbriefe. Über den Inhalt des Kap. IV „Evidences of christianity in the private letters" sagt die Überschrift hinreichend deutlich aus. Kap. V „Additions to Greek poetry" und VI „Additions to Greek prose" geben einen Überblick über den Zuwachs, den die Papyri dem überlieferten Bestand der griechischen Literatur in den verschiedensten Gattungen gebracht haben, wobei auch, über den strengen Wortsinn der Überschriften hinausgehend, die Bereicherung der Überlieferung bekannter Texte durch die Papyri berücksichtigt wird.

W. hat in diesem Buch Vorlesungen veröffentlicht, denen bestimmungsgemäß „not too technical a form" auferlegt war, und so wendet er sich auch mit dem Buch „primarily to those who are not specialists". Der Fachgenosse, der eine Anzahl von Ungenauigkeiten zu beanstanden hat, wird darüber hinaus vielfach wünschen, auch im Interesse des in erster Linie berücksichtigten Leserkreises, es möchten Tatbestände, die mehr nur angedeutet und äußerlich bezeichnet sind, präziser und mehr substantiiert gefaßt sein. Überhaupt möchte man den Ausführungen etwas mehr Schwergewicht wünschen, und dies scheint mir besonders für die beiden Kapp. über die literarischen Papyri zu gelten, bei aller Würdigung der dem Verf. gestellten Sonderaufgabe.

In dem reichen Material, das die Darstellung der Kapp. I—III ausbreitet, überwiegen Urkunden und Briefe römischer Zeit, doch ist auch die byzantinische Zeit, erst recht im Kap. IV, mit einem beträchtlichen Anteil vertreten. Daß der Gesichtspunkt der chronologischen Anordnung bei der Behandlung des Volkslebens stark zurücktritt, ist durch den Stoff selbst und durch die besonderen Verhältnisse Ägyptens weitgehend gerechtfertigt. Für die Fachgenossen sind die zahlreichen Mitteilungen aus unpublizierten Papyri der Sammlung der University of Michigan, darunter nicht wenigen der nachkonstantinischen Zeit, besonders wertvoll; sie zeigen, wie berechtigt die Erwartungen sind, mit denen man dem Fortgang der Publikationen aus der wichtigen Sammlung entgegensieht. Eine Fundgrube vielseitiger Information sind die reichen bibliographischen Nachweise, die der Verf. in den Anmerkungen unter dem Text bietet. — Vgl. die Bespr. von **B. Olsson,** Dt. Ltztg. 55 (1934) 250f. F. Z.

K. Preisendanz, Papyrusfunde und Papyrusforschung. (Cf. above 172.) — Rev. by **T. C. S.,** Journ. Hell. Stud. 54 (1934) 94—96; by **P. Collart,** Rev. ét. gr. 47 (1934) 124—6 and Rev. de Phil. III 8 (1934) 226—228. N.H.B.

E. Seidl, Bericht über den 3. Internationalen Papyrologentag in München (4.—7. September 1933). Ztschr. Sav. Stg., Rom. Abt. 54 (1934) 486—490. F. D.

Papyri und Altertumswissenschaft. Vorträge des 3. intern. Papyrologentages in München vom 4.—7. Sept. 1933, hrsg. von **W. Otto** und **L. Wenger.** [Münchener Beiträge zur Papyrusforsch. und antiken Rechtsgesch. 19.] München, C. H. Beck 1934. XI, 476 S. 1 Abb. 3 Pläne. 8°. — Wird besprochen. F. Z.

F. Preisigke † - F. Bilabel, Berichtigungsliste der griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten. Bd. 2, 2. Hälfte. Heidelberg, Selbstverlag (Werderstr. 32) 1933. 214 S. F. Dxl.

F. G. Kenyon, The Chester Beatty Biblical Papyri. Descriptions and texts of twelve Mss. on papyrus of the Greek Bible. Part. I General Introduction. Part II. The Gospels and Acts. London. Emery Walker 1933; pp. 18 and 8 pl., XXI, 51. N. H. B.

E. R. Smothers, Les Papyrus Beatty de la Bible grecque. Rech. sc. rel. 24 (1934) 12—34. N. H. B.

M.-J. Lagrange, Les Papyrus Chester Beatty pour les Evangiles. Rev. bibl. 43 (1934) 4—41. — A study based on the foregoing publication of Kenyon. N. H. B.

M.-J. Lagrange, Le Papyrus Beatty des Actes des Apôtres. Rev. bibl. 43 (1934) 161—171. — In an Appendix L. considers **E. v. Dobschütz,** Theol. Litztg. 58 (1933) 409—412, **F. C. Burkitt,** Journ. theol. stud. 34 (1933) 363—372. N. H. B.

F. Bilabel und **A. Grohmann**, Griechische, koptische und arabische Texte zur Religion und religiösen Literatur in Ägyptens Spätzeit. Nebst einem Beitrag von **G. Graf.** [Veröffentlichungen aus den badischen Papyrussammlungen 5.] Heidelberg, Univ.-Bibl. 1934. 452 S., 15 Lichtdrucktaf. (Vgl. B. Z. 27 [1927] 174 f.) — Wird besprochen. F. Z.

A. G. Roos, Papyri Groninganae (vgl. o. S. 175). — Da ich die Publikation nunmehr selbst kennengelernt habe, komme ich auf einige Stücke mit kurzen Hinweisen zurück. Die Pachturkunde v. J. 392 (Nr. 9) ist eine *μισθαποχή*, d. h. zugleich Pachtvertrag und Quittung über den im voraus bezahlten Pachtzins — eine Urkundengattung, für die es bisher nur 6 Beispiele gab. — Sehr interessant ist Nr. 10, eine Schenkung auf Todesfall (*χάρις* Z. 20, 27), durch die hauptsächlich eine Kirche bedacht wird. Diese Kirche wird in der zweiten Person angeredet: *εἰς σὲ τὴν αὐτὴν ἁγίαν ἐκκλησίαν* u. ä. (Z. 6/7, 16, 18, danach Ergänzung Z. 2). Von den Schenkungen werden die männlichen und weiblichen Sklaven ausgenommen, deren Freilassung verfügt wird. Sprachlich bemerkenswert: *ὑποστέλλειν τινί* „jemandem gehören", *ἡ ἐλευθέρα* „die verheiratete Frau", „Gattin" (sonst in der Urkunde *σύμβιος*) [vgl. Joh. Moschos ed. Hesseling, 1931, S. 108, A. 8. P. Ms.], *παρήμην* resp. *-ήμιν* = *παρῆν*. — In der Anzeige eines Raubanfalls v. J. 455 (P. Amstelodam. 1) aus dem Gau von Oxyrhynchos begegnet der Ausdruck *κολλήγιον κακούργων*, wozu der Hsg. bemerkt, in ironischem Sinn, wie hier, scheine *κολλήγιον* (= *ἑταιρικόν*) sonst nicht vorzukommen. — Der Kommentar, den Roos geliefert hat, ist ausgezeichnet. F. Z.

U. Wilcken, Mitteilungen aus der Würzburger Papyrussammlung. Abh. Preuß. Akad. Wiss. 1933. Phil.-hist. Kl. Nr. 6. Berlin 1934. 123 S. 3 Taf. 4°. — Nachdem Wilcken bereits wiederholt einzelne wichtige Stücke der Würzburger Papyrussammlung, deren Entstehung im Grunde einer von ihm selbst ausgegangenen Anregung und deren Finanzierung dem Mathematiker Prym verdankt wird, herausgegeben oder durch Hinweise bekannt gemacht hatte, hat er nunmehr 3 literarische Stücke und etwa 20 Urkunden zur Veröffentlichung ausgewählt. Lobeserhebungen gegenüber Editionen und Kommentaren von Wilcken erscheinen nicht angebracht; jedermann weiß im voraus, daß Vorbildliches geboten wird. — Von den literarischen Stücken gehört Nr. 1 der byzantinischen Zeit an, Scholienexzerpte zu Euripides' Phönissen a. d. 6. Jahrh. Die Bemerkungen, die von v. 344 bis v. 1108 reichen, holen einzelne Verse heraus, oft unter Überspringung langer Versreihen und mehrmals unter Durchbrechung der Reihenfolge und auffallendem Zurückgreifen auf weit zurückliegende Verse. E. Schwartz, von dem sich Wilcken beraten ließ, schloß aus der Unordnung der Lemmata und aus dem Inhalt und der Art der Bemerkungen, daß eine Privatarbeit eines mittelmäßigen Schulmeisters vorliegt, der „aus einem mit Scholien versehenen Exemplar der Phönissen das ausgeschrieben hat, was ihm gefiel, ohne sich an den Wortlaut zu halten". Seine Vorlage enthielt mehrfach Dinge, die in unseren Scholien fehlen oder von ihnen abweichen, vereinzelt auch völlig Unbekanntes. Eine genauere Erörterung der Exzerpte ist hier nicht am Platze; einige Einzelbemerkungen möchte ich zu Wilckens Ausführungen hinzufügen. In der Notiz des Exzerptors über das Brautbad, Z. 4—6, heißt es töricht *λοῦσαι τὸ[ν] νυμφίον* statt *τοὺς νυμφίους* „die Brautleute" oder *τὸν νυμφίον καὶ τὴν νύμφην*. In der Bemerkung über Weihinschriften auf Beutestücken ist gedankenlos geschrieben Z. 9, *ὁ δεῖνα ἐποίη[σ]εν*, was doch nur auf ein aus Beuteerlös hergestelltes *ἀνάθημα* paßt. Zu Z. 11 wundert sich

Wilcken über den Gebrauch von βαλόντες in den Worten στήλην δξ]ε[ί]αν οἱ ἀρχαῖοι βαλόντες ἐν τοῖς προθύρο[ις] αὐτ[ῶν]: es ist ein interessantes Beispiel für das frühe Auftauchen des neugriech. Gebrauchs von βάλλειν in der Bedeutung von τιθέναι, der eine Analogie in der Bedeutungsentwicklung des lat. mittere zu frz. mettre hat; vgl. jetzt auch Tabachovitz, Eranos 31 (1934) 117 f. Zu Z. 52 hat Ed. Schwartz richtig bemerkt, daß σοβαρά zur Erklärung von τάκτός nicht paßt. Ich meine, der Exzerptor müßte eine Aufzählung der verschiedenen Bedeutungen von περιττός — in der Scholienvorlage? — gefunden haben, aus denen er verständnislos σοβαρός herausgriff.

Von den Urkunden gehören Nr. 15—18 der byzantinischen, Nr. 19 u. 20 der arabischen Zeit an, sämtlich interessant und wichtig. Der Aussteller einer eidlichen Erklärung v. J. 341, ein ἐπιμελητὴς χρυσίου, führt einen Titel, den Wilcken sonst nur einmal, i. J. 312, belegt fand; die Erklärung bedient sich der rein heidnischen Formel τὴν τύχην καὶ νίκην. Aus dem Eid geht hervor, daß der Epimelet i. J. 335 einem χρυσώνης Gold ablieferte; darin liegt, wie Wilcken schon früher festgestellt hatte, das früheste Zeugnis für das Vorhandensein des χρυσώνης. Die heidnische Eidesformel wird noch i. J. 349 von einem christlichen Diakon in einer Gestellungsbürgschaft für einen Presbyter angewendet (Nr. 16), wobei, wohl aus Versehen, das Wort τύχην ausgelassen ist; für den schreibunkundigen Diakon, der vielleicht Kopte ist, scheint ein Mönch zu unterschreiben. In dem Cheirographon über ein Darlehen, Nr. 17, v. J. 454, kommt der sehr seltene Titel βίαρχος vor. Für die unvollständig erhaltene Nr. 18, a. d. IV. Jahrh., ein ἐπίσταλμα τοῦ σωματισμοῦ, eine Eingabe, in der eine Finanzbehörde aus Anlaß eines Besitzwechsels von dem neuen Besitzer mit der Löschung des Namens des bisherigen Besitzers und Eintragung des eigenen Namens beauftragt wird, kann vielleicht der Adressat bestimmt werden. Er wird Z. 7 mit τῇ σῇ ἐμμελίᾳ angeredet. Da Zebetmair, De appellat. honorif. 44 a. d. Jahren 316—38 mehrere Belege für ἐμμέλεια als Titel des λογιστής (curator civitatis) gibt, sonst nur einmal für den riparius, der natürlich gar nicht in Frage kommt (bei Hornickel, Ehren- und Rangprädikate, erscheinen keine neuen Belege), so vermute ich, daß das ἐπίσταλμα an den λογιστής gerichtet ist. Wenn Wilcken zu dem Titel fragt, „welche der Bedeutungen von ἐμμελής kommt hier in Betracht?“, so finde ich einen Ansatzpunkt für das Verständnis des Titels bei Plat. Critias 106 b 2/3 δίκη δὲ ὀρθὴ τὸν πλημμελοῦντα ἐμμελῆ ποιεῖν („zu einem, der das Richtige trifft“). Ein zweites ἐπίσταλμα τοῦ σωματισμοῦ, Nr. 19, an den δημόσιος λόγος von Hermupolis gerichtet, wird von Wilcken in arabische Zeit gesetzt. Auf die sehr interessanten Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Von dem Steuerbekenntnis eines Christen, der bei den ἀμειρᾶτες schwört (Nr. 20), ist fast nur die eidliche ὑπογραφή erhalten. In dieser Erklärung wird die Urkunde als καταγραφὴ τῶν συντελουμέ(νων) παρ' ἐμοῦ δημοσίων bezeichnet. Wie Wilcken feststellt, sind solche Steuerbekenntnisse aus vorarabischer Zeit unbekannt. Mit den ἀμειρᾶτες sind nach Grohmanns Erklärung wahrscheinlich der Amîr und der ʿÂmil, der Finanzlandesdirektor, gemeint. F. Z.

D. S. Margoliouth, The Arabic Papyri in the John Rylands Library. Bull. J. Rylands Libr. 18 (1934) 140—155. N. H. B.

D. S. Margoliouth, Catalogue of Arabic Papyri in the John Rylands Library, Manchester. Manchester 1933; pp. XXIV, 242 + 40 pl. N. H. B.

L. Amundsen, Ostraca Osloënsia. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 412.) — Bespr. von **K. Fr. W. Schmidt,** Gött. Gel. Anz. 195 (1933) 473 f. F. Dxl.

H. I. Bell, A. D. Nock and **H. Thompson,** Mag. Texts. (Cf. supra 174.) — Rev. by **C. Bonner,** Class. Phil. 29 (1934) 155—157. N. H. B.

Seymour de Ricci, Un papyrus chrétien épistolaire de l'ancienne collection Offord. Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 857—859. Mit Taf. — Erhalten sind 16 aufeinanderfolgende Zeilen jeweils vom Anfang bis vermutungsweise ungefähr zur Mitte, oberhalb und unterhalb dieser Folge noch einige wenige Zeilenteile. Über den Inhalt ist fast nichts Bestimmtes zu ermitteln; Deißmann hat vor langen Jahren eine teilweise Ergänzung versucht, die S. de R. zugleich mit dieser Erstpublikation abdruckt. Bemerkenswert wäre, wenn in Z. 11 f. wirklich, wie E. v. Dobschütz meinte, der Wortlaut von Paul. ad Tim. II 1, 16 zu erkennen wäre. Die Schrift weist der Hsg. der konstantinischen Zeit zu. Der Kontraktionsstrich über χv in Z. 9 scheint im Original stark abgerieben zu sein; auf der Tafel ist er von einem Faltenzug im Papyrus wenig verschieden. F. Z.

F. Bilabel, Aegyptiaca II. Aegyptus 13 (1933) 555—562. — Veröffentlichung von 9 koptischen, teilweise mit einem griechischen „Resumé" versehenen Ostraka etwa des VI. Jahrh. aus Oberägypten. Es sind Anweisungen für Weizenlieferungen. F. Z.

N. Lewis, L'industrie du papyrus dans l'Égypte greco-romaine. Paris, Rodstein 1934. XIII u. 186 S. F. Dxl.

B. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

G. Pasquali, Storia della tradizione e critica del testo. Firenze, Le Monnier 1934. XX u. 486 S. — Aus der Besprechung von P. Maas, Textkritik, im Gnomon 5 (1929) 417—435 und 498—521 ist hier ein umfängliches Buch geworden, das sich naturgemäß in der Hauptsache mit der Textgeschichte der antiken Autoren beschäftigt; doch ist auch die Überlieferung von Eusebios, Gregorios von Nyssa u. a. behandelt. F. Dxl.

M.-J. Lagrange, Projet de critique textuelle rationelle du N. T. Rev. bibl. 42 (1933) 481—498. — Cited here in particular for the formulation of seven reasons why scribes have altered the text of the N. T. N. H. B.

H. Wuilleumier, Étude historique sur l'emploi et la signification des signa. Mém. prés. à l'Acad. des Inscr. et B. Lettres XIII 2. Paris, Imprim. Nat. 1932; pp. 137. — This study of sobriquets from the second to the fourth century is reviewed by **M. Durry,** Rev. ét. lat. 11 (1933) 528—529. N. H. B.

Kirsopp Lake and **Silva Lake,** Dated Greek Minuscule Manuscripts to the year 1200. I. Manuscripts at Jerusalem, Patmos and Athens. [Monumenta Palaeographica Vetera, I. Series.] Boston, Mass., American Academy of Arts and Sciences 1934. 20 S. mit 6 Taf., 77 Reprod.-Taf. 2°. — Wird besprochen. F. D.

G. Zereteli, Un palimpseste grec du Ve siècle sur parchemin (Epist. ad. Tit. I 4—6, 7—9). Académie R. de Belg., Bull., Cl. d. Lettres V, 18 (1932) 427—432. — Z. hat in dem griechischen Papyrus-Codex des Historisch-ethnographischen Museums in Tiflis n. 2123, $^{1-3}$ s. IX—X, der mit Pergamentblättern durchsetzt ist, zwei Seiten noch gut lesbarer, von georgischer Schrift überdeckter, griechischer Unziale gefunden, welche er — nach der eingehenden Beschreibung mit Recht — in das V. Jahrh. setzt. F. D.

A. Sorbelli, Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia. Vol. 13: Bologna. Vol. 14: Ferrara. Firenze, Olschki 1933. 290; 291 S. F. Dxl.

H. Degering, Prunkstücke der Preußischen Staatsbibliothek. Velhagen & Klasings Monatshefte 48 (1933/4) 161—176. — Eine für weitere Kreise bestimmte, reich mit vorzüglichen farbigen Wiedergaben versehene Übersicht über die Zimelien der Bibliothek. Unser Gebiet berühren die Abb. 1 (Tierarzneikunde des X. Jahrh., Kopfleiste) u. Abb. 10 (Handgemaltes Titelblatt des Druckes der Anthologia Planudea, Florenz 1494, hergestellt von dem Arzte Matthaios Battipheros aus Urbino). F. D.

The Mount Sinai Manuscript of the Bible. With four illustrations. 3rd. edn. British Museum 1934; pp. 22, 6^{d}. N. H. B.

A. J. Collins, The Codex Sinaiticus. The Brit. Museum Quart. 8 (1934) 89—92. — With plate of Luke 22^{36-52}. The frontispice to this number (No. 3) of the Quart. is a plate of Luke 19^{13}–20^{34}. N. H. B.

Anon., *Τὸ ζήτημα τοῦ Σιναϊτικοῦ Κώδικος. Νέα Σιών* 26 (1934) 94—96. — Eine kurze Darlegung des Schicksals der Hs vom „Diebstahl" durch Tischendorf (er habe die herausgerissenen 43 Blätter dem König August von Bayern(!) geschenkt) bis zur Erwerbung durch das Brit. Mus. F. Dxl.

The Elizabeth Day Mc Cormick Apocalypse: **E. J. Goodspeed,** Its Discovery. Journ. of Bibl. Lit. 52 (1933) 81—82; **E. C. Colwell,** Description of the Manuscript. Ibid., 83—88; **H. R. Willoughby,** The Cycle of Text Illustrations. Ibid., 89—107. 2 plates. — The MS. was written by Maximos the Peloponnesian, a monk of the late 16th and early 17th centuries; but the miniatures (69 in number) derive from Byzantine models, and since only the very scantiest remnants of an apocalypse cycle of miniatures are extant in Byzantine manuscripts to-day, this discovery is of the greatest interest. N. H. B.

H. I. Bell, An early MS. of Greek Canon Law. Brit. Museum Quart. 8 (1934) 92—93. — MS. acquired by the Museum (Egerton MS. 3125): date ca. A. D. 1000; it is a fragment containing part of a series of extracts from Basil, the Canonical Epistle of Gregory of Nyssa to Letoius, the usual extract from the poem on the canon of scripture by Gregory of Nazianzus and the iambics on the same subject commonly attributed to Amphilochius. N. H. B.

K. J. Dyobuniotes, *Τὸ ὑπ' ἀριθμὸν* 1346 *χειρόγραφον τῆς ἡμετέρας Ἐθνικῆς Βιβλιοθήκης. Θεολογία* 45 (1934) 142—148. — Genaue Inhaltsangabe dieser jungen Hs (s. XVIII/XIX), die hauptsächlich Enkomien und Homilien enthält; als Proben sind drei kurze Stücke abgedruckt. F. Dxl.

M. Lascaris, Influence byz. dans la diplom. bulg., serbe et slavoroum. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 412.) — Bespr. von **V. Corović,** Prilozi za knizevn. 12 (1932) 150 f. B. G.

F. Dölger, Regesten der Kaiserurk. III. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 415.) — Bespr. von **J. Moravcsik,** Egyet. Phil. Közlöny 57 (1933) 247—248. E. D.

G. Gabrieli, Documenti orientali nelle biblioteche e negli archivi d'Italia. Accademie e Bibliot. d'Ital. 7 (1933) 287—304. S. G. M.

E. Bickermann, Testificatio actorum. Aegyptus 13 (1933) 333—335. (Vgl. oben 172 f.) — Für Untersuchungen aus dem Gebiet der Urkundenlehre schlechthin vorbildlich. Ich lege der Kürze halber die vom Autor selbst am Schluß seiner ergebnisreichen Analyse gebrachte Zusammenfassung zugrunde. Im Unterschied von den *ὑπομνηματισμοί* = commentarii = Amtstagebücher, die vor langen Jahren von Wilcken ausführlich beschrieben worden sind, tritt in der römischen Zeit eine Urkundengattung heraus: *ὑπόμνημα ἐπὶ τοῦ δεῖνα* = (reichsrechtlich) acta = Einzelprotokoll, d. h. von privater Seite bei einer

Behörde zu Protokoll gegebene Erklärung, gegebenenfalls in Verfahren vor Behörden oder sonstwie öffentlich als Beweismittel dienend. In der byzantinischen Zeit verschwinden die commentarii, die acta (oder gesta) sind „die einzige Urkundenform für behördliche Protokollierung". Im Äußeren stellt sich der Unterschied dar als der zwischen Band und Einzelblatt. F. Z.

H. Comfort, Prolegomena to a study of late Byzantine land-leases. Aegyptus 13 (1933) 589—609. — Nach einleitenden Bemerkungen über die Notwendigkeit der Neubearbeitung des seit Waszynski und Gentilli sehr stark vermehrten Materials und über die Einrichtung der von ihm aufgestellten Tabelle gibt C. eine mit dem Jahr 425 beginnende, bis zum Anfang der arabischen Zeit reichende chronologisch geordnete Tabelle von 163 Urkunden über Bodenpacht. Die Rubriken der überaus nützlichen Tabelle sind folgende: Publikationsort, Datierung, Herkunftsort, Urkundengattung, Bodenart, Umfang des Pachtareals, Befristung, Pachtzins, endlich Bemerkungen verschiedenen Inhalts. F. Z.

C. A. Garufi, Tre nuove pergamene greche del monastero di S. Michele di Mazara. Archiv. Stor. Sicil. N. S. 52 (1934) 219—224. — Osserv. a **H. Grégoire**, Diplômes de Mazara. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 169.) S. G. M.

V. Laurent, Recherches sur l'histoire et le cartulaire de Notre-Dame de Pitié à Stroumitsa. Éch. d'Or. 33 (1934) 1—27. — Neuausgabe einer Synodalentscheidung der Synode von Nikaia (Patr. Manuel II.) vom Mai 1250 betr. das bekannte Kloster der Theotokos Eleusa, damals schon Metochion des Iberonklosters auf dem Athos. L. knüpft daran eine eingehende kritische Prüfung der Überlieferung, welche zeigt, daß das Chartular des Klosters nicht, wie man bisher glaubte, im J. 1449, sondern wohl früher, und das Inventar (um die Erwähnung der Urkunden des K. Johannes Dukas Vatatzes und des Konstantinos Tornikes später interpoliert) schon i. J. 1164 angelegt ist. Man wird indes, wie L. selbst S. 22 hervorhebt, das Original des Chartulars und Inventars im Iberonkloster nachprüfen müssen. F. D.

K. Amantos, *Ἡ μονὴ Προυσοῦ*. *Ἑλληνικά* 6 (1933) 237—259 (mit Urkundenfacs.). — Namenserklärung, Geschichte und Urkunden (erst aus dem XVI. Jahrh. vorhanden) des ätolischen Klosters. F. D.

C. GELEHRTENGESCHICHTE

G. Sola, La Sicilia e l'Umanesimo. Archiv. Stor. Sicil., N. S. 52 (1934) 277—282. — Da rilevare gli accenni all' insegnamento del greco a Messina favorito sin dai primi anni del 400 da re Martino, che fa tradurre molto dal greco in latino dal primo maestro di greco a Messina del sec. XV, Filippo Ruffo calabrese, probabilmente benedettino, che dal 1402 insegnava ai monaci di rito greco della regione e a tutti i cittadini che lo volessero. Gli succedono nella cattedra (non immediatamente) il monaco Andronico Palissiotto di Costantinopoli e infine Costantino Lascaris. S. G. M.

E. Franceschini, Roberto Grossatesta, vescovo di Lincoln, e le sue traduzioni latine. Atti R. Istit. Veneto 93 (1933—34) 1—138. — Prezioso studio intorno alla vita e alle opere di R. G., che fu un pecursore nell' interessamento per la letteratura cristiana o pseudocristiana dei primi tempi delle chiesa (p. 72 ss.), negli sforzi per far risorgere lo studio delle lingue orientali e specialmente del greco (9—21); nella critica dei testi quasi ignota al suo tempo (124—131); nello studio delle opere morali di Aristotele

da lui fatte conoscere all' occidente in forma completa prima di Alberto Magno e di Tommaso d'Aquino (tradusse anche i commentarii all' Etica di Eustrazio, Michele Efesio, Aspasio e anonimo), e nella ricerca dei codici (possedeva un Suidas, dal quale tradusse diversi articoli). Le note filologiche alle versioni riguardano la grafia e fonetica, comparazioni linguistiche greco-latine; citazioni ed etimologie di voci greche, traduzioni dei composti e coniazione dei correspondenti latini. S. G. M.

Msg. **Giov. Mercati,** Questenbergiana. Rendiconti Pontif. Accad. 8 (1932) 249—269. 2 Taf. — M.s sicheres Auge vermochte in der Schrift des anonym überlieferten Münz-Traktates im Vat. lat. 3906 die Schrift des deutschen Humanisten Questenberg zu erkennen und widmet diesem treuen Helfer Dalbergs eine umfängliche Studie von staunenswerter Gelehrsamkeit. Der Traktat beschäftigt sich, wie einige am Schlusse publizierte Stücke erkennen lassen, auch mit byz. Münzkunde. F. D.

W. Beneszewicz, Melanchthoniana. Ein Beitrag zur Literargeschichte des byzantinischen Rechts in Westeuropa 1521—1560. [Sitzungsberichte Bay. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Abt. 1934, H. 7.] München, Kommiss. C. H. Beck 1934. 127 S., 8⁰. — Ein Konvolut der Vaticana enthält eine von A. P. Gassar stammende Sammlung von Drucken, von denen die apostolischen Kanones, die Schrift des Gregorios von Nazianz gegen die Eunomianer und des Johannes Chrysostomos *περὶ ἀρχῆς καὶ ἐξουσίας* mit Apparat abgedruckt werden, samt den latein. Interlinear- und Marginal-Übersetzungen und -Bemerkungen des Gassarius. Die Drucke sind Schultexte Melanchthons, wahrscheinlich hergestellt in der Offizin Lothers 1519—1524, Gregors und Chrysostomos' Texte Nachdrucke der Aldina. Dagegen sind die Apostol. Kanones, 1520 oder 1521 gedruckt, der früheste uns bekannte Druck dieser vielumstrittenen Quelle kirchlichen Rechts und gehen den Drucken von Haloander und Tilius (1531 bzw. 1540) voraus. Die Abhandlung bietet eine Fülle von Angaben über die Beschäftigung der Gelehrten des XVI. Jahrh. mit den griech. Kanones. F. D.

L. Alpago Novello, La vita e le opere di Luigi Lollino, vescovo di Udine (1596—1625). Arch. Ven. 63 (1933) 15—116 (continuerà). — La vita del prelato umanista ci interessa come raccoglitore di manoscritti greci, che donò alla Vaticana. S. G. M.

G. Gasperoni, L'abate Gian Cristofano Amaduzzi (1742—92). Atti e memor. R. Deputaz. stor. patr. Romagna IV, 23 (1933) 57—149. — Interessano le notizie su gli Anecdota Litteraria ex Mss. Codicibus eruta voll. 4 (Roma 1773—1782) e sui suoi collaboratori: pp. 73—84. S. G. M.

S. Kugeas, Ὁ Hase *καὶ οἱ ἐν Παρισίοις ἕλληνες. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 8 (1933) (69)—(70). — Ergänzende Bemerkungen zum Aufsatz Kalitsunakes (vgl. oben 181). F. D.

S. Menardos †, *Συμπληρωτικαὶ σημειώσεις περὶ τοῦ* Hase. *Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 8 (1933) (70)—(71). — Wie vor. Notiz. F. D.

K. Amantos, *Τὸ ἔργον τοῦ Ἀδαμαντίου Κοραῆ. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 8 (1933) (10)—(27). F. D.

G. N. Chatzidakes, *Συμβολὴ τοῦ Κοραῆ εἰς τὴν μελέτην τῆς νέας ἑλληνικῆς. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 8 (1933) (45)—(49). F. D.

A. Kuzes, Ὁ *Κοραῆς ὡς ἰατρός. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 8 (1933) (71)—(93). F. D.

P. Séjourné, Pitra Jean-Baptiste. Artikel im Dict. théol. cath. XII (1934) 2238—2245. F. Dxl.

Taeda, Manifestation Bidez. Le Flambeau 17 (1934) 129—217. — Mit 1 Bildnis. — Liste der Festteilnehmer, der Glückwunschadressen, das Menu und die 19 auf dem Ehrenbankett am 24. I. 1934 gehaltenen Reden. F. D.

Ch. P., Jean Ebersolt (1879—1933). Rev. Arch. VI, 3 (1934) 100—101. N. H. B.

J. Carcopino, Camille Jullian (1859—1933). Rev. arch. VI, 3 (1934) 95—97. N. H. B.

G. Radet, Camille Jullian. Rev. ét. anc. 36 (1934) 5—24. N. H. B.

R. L., François Martroye (1852—1933). Rev. arch. VI, 2 (1933) 329—330. — With bibliography of M's. works. N. H. B.

J. Sykutres, *Σίμος Μενάρδος*. Ἀθηνᾶ 45 (1933) 295—330. Mit Bildnis. F. D.

K. Raktiban und **J. Kalitsunakis** (Nachrufe auf S. Menardos). *Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 8 (1933) 257—262. F. D.

J. v. Schlosser, Die Wiener Schule der Kunstgeschichte. [Mitt. Österr. Inst. Geschf., Erg.-Bd. 13, 2.] Innsbruck 1934. — U. a. werden Wickhoff, Riegl, Dvořák eingehend gewürdigt. — Bespr. v. **O. Reichz,** Dt. Litztg. 55 (1934) 1009—1017. E. W.

R. Guilland, Les études byzantines. La Science Française, nouv. éd. Paris, Larousse (1933) 157—168. — Knappe Darstellung der byzantinistischen Forschung in Frankreich seit Ducange. F. D.

Das Archiv der Akad. d. Wiss. d. U. S. S. R.: Übersicht der archival. Materialien. Unter der Generalredaktion von G. A. Knjazew. Lgr. 1933. 8°. 259 S. — Es ist bekannt, daß das Archiv der Leningrader Akademie eines der wertvollsten und reichhaltigsten in Rußland ist, aber zum erstenmal nach mehr als 200-jährigem Bestehen tritt es vor der Öffentlichkeit in seiner imponierenden Größe und Bedeutung auf. Über den Inhalt des schönen Bandes und die Absichten der verdienstvollen Arbeit an der Eröffnung der archivalischen Schätze für die Wissenschaft und Praxis berichtet kurz das französische Résumé auf S. 257—259. Für die Geschichte der Byzanzkunde sowohl in Rußland als auch im ganzen Europa bietet das Buch außerordentlich viel Wichtiges. An erster Stelle müssen die wissenschaftlichen Gründungen und Unternehmungen der Akad. d. Wiss. erwähnt werden: 1. (S. 49—50) das Russ. Archäol. Institut in Kpel (1894—1915), 2. (S. 49) die Militär-Archäol. Expedition nach Trapezunt (1916—1917), 3. (S. 48—49) die Byzant. Kommission, 1918 als Kommission „Konstantin der Porphyrogennet" entstanden, seit 1923 mit der Kommission für die Neuausgabe des Gloss. graec. von Du Cange vereinigt, 1925 zu einem Ganzen unter dem Namen „Byzant. Hist.-Lexikal. Kommission" mit ständigem Budget ausgestaltet, 1930 aufgehoben. Alle drei Bildungen sind eng mit dem Namen Th. Uspenskis verbunden. Unter den einzelnen Fonds von Byzantinisten und denjenigen Slavisten und Orientalisten, deren Arbeiten für die Byzanzkunde von Bedeutung sind, kommen folgende in Betracht: 1. (S. 113—114) Wassilij Wlad. Bartold (1869—1930), 2. (S. 115—116) Wassilij Grig. Wassiljewskij (1838—1899), 3. (S. 118) Nikolaj Fedor. Kapterew (1847—1918), 4. (S. 119—121) Nikodim Pawl. Kondakow (1844—1925), 5. (S. 121) J.-Phil. Krug (1764—1844), 6. (S. 122) Ernst-Ed. Kunik (1814—1899), 7. (S. 123—124) Aug. Christ. Lehrberg (1770—1813), 8. (S. 124) Chrys. Mef. Loparew (1862—1918), 9. (S. 128—129) Iwan Savv. Palmow (1856—1920), 10. (S. 130) der Bischof

Porphyrios Uspenskij (1804—1885), 11. (S. 131) Theod. Iwan. Uspenski (1845—1928), 12. (S. 137—138) Alexandr Chr. Wostokow (1781—1864), 13. (S. 147) Alexandr Iwan. Jacimirskij (1873—1923?), 14. (S. 148—149) Wladimir Iwan. Lamanskij (1833—1914), 15. (S. 155) Wassilij Wass. Latyschew (1855—1921), 16. (S. 155—156) Petr Wass. Nikitin (1849—1916), 17. (S. 173—174) Siegfried-Theoph. Bayer (1694—1738). Über jeden Fond wird der Leser genügend unterrichtet, wenn auch nur im allgemeinen; für die Einzelheiten wird einstweilen nur die einschlägige Literatur angeführt, es ist aber zu erwarten, daß die Leitung des Archivs bald auch die analytischen Beschreibungen der einzelnen Fonds liefern wird. Von großem Wert sind auch die Briefwechselsammlungen der Gelehrten aus anderen Wissenschaftszweigen, wo die oben genannten Männer und einige von denen, deren Fonds anderswo aufbewahrt werden, als Briefaussteller auftreten. V. Beneševič.

3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

A. Schmitt, Probe eines Wörterbuchs der sprachwissenschaftlichen Terminologie, den Sprachwissenschaftlern zur Begutachtung unterbreitet. Mit einem Vorwort von L. Weißgerber. [Indogerm. Forsch. 51. Beiheft.] Berlin, de Gruyter, 1933. 58 S. F. Dxl.

Λεξικὸν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης. Α'. Ἱστορικὸν λεξικὸν τῆς νέας ἑλληνικῆς τῆς τε κοινῶς ὁμιλουμένης καὶ τῶν ἰδιωμάτων. Τόμ. α': Α—ΑΜ. [*Ἀκαδημία Ἀθηνῶν.*] Athen, Hestia 1933. *πη'*, 561 S. gr. 4°. — Wird besprochen. F. D.

P. Kretschmer, Literaturbericht. Griechisch für die Jahre 1931—1932. Glotta 22 (1934) 193—269. — Vgl. insbesondere „Rein- und Vulgärgriechisch", „Mittelgriechisch", „Neugriechisch": S. 219—240. F. D.

A. Debrunner, Nachklass. Griechisch. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 419.) — Bespr. v. **G. Soyter**, Phil. Wochschr. 54 (1934) 74—76. F. Dxl.

A. Horváth, Neugriechische Studien in Ungarn (ung.). Egyet. Phil. Közlöny 58 (1934) 84—88. — Kurzer Bericht über die in Ungarn erschienenen und auch das Byzantinische öfters streifenden Arbeiten, die sich auf die neugriechische Sprachwissenschaft, Literaturgeschichte, Folklore usw. beziehen. E. D.

P. Vlasto, Greek Bilingualism and some Parallel Cases. Athens, Hestia 1933; pp. 86. — Contains the substance of two lectures delivered in London in 1932. — Review by **R. M. D⟨awkins⟩** in Journ. Hell. Stud. 54 (1934) 106—107. N. H. B.

J. M. Rife, The Mechanics of Translation Greek. Journ. bibl. lit. 52 (1933) 244—252. N. H. B.

L. Th. Lefort, Le copte, source auxiliaire du grec. Ann. Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 569—578. — L. hebt den starken Anteil griechischer Elemente aus allen Wortklassen am Koptischen hervor (nahezu $^1/_8$ in einer Katechese des Pachom) und zeigt an einer Zusammenstellung griech. Termini aus den kopt. Vitae des Pachom, welche Hilfe das Koptische der griech. Lexikographie zu bieten vermöchte. Mit Recht weist er die Meinung zurück, daß die starke Mischung des Koptischen mit griech. Elementen die Folge der Übersetzung der Bibel sein könne: der Prozeß reicht in die ptolemäisch-römische Zeit zurück. Wenn L. beklagt, daß die Gräzisten die griechischen Elemente des Kopt. nicht kennen, das neue Lexikon von

Crum sie aber erneut ausschließe, so darf doch auf verschiedene Versuche der Sammlung griech. Lehnwörter im Kopt. hingewiesen werden, z. B. die Arbeiten von Hopfner und Blok (vgl. B. Z. 26 [1926] 439). F. D.

E. Schwyzer, Dissimilatorische Geminatenauflösung als Folge von Übersteigerung. Zeitschr. vgl. Sprachf. N. F. 61 (1934) 222—252. — Schw. behandelt eine von Meillet schon grundsätzlich erkannte, von andern in Einzelgruppen bemerkte und verschieden erklärte Erscheinung im Griechischen (Koine und ngr. Dialekte) auf grund verhältnismäßig reichen Materials und mit vergleichendem Ausblick auf andere Sprachen. Es ergibt sich, daß bei Gemination (auch bei sekundärer) durch Übersteigerung der Bemühung um die den Griechen an sich unbequeme Vollartikulation zweier gleicher Konsonanten der eine Laut durch einen bequemeren ersetzt wird; und zwar tritt dann regelmäßig bei geminierten Liquiden und Nasalen der Ersatzlaut an der zweiten, bei Verschlußlauten und Spiranten an der ersten Stelle ein (also z. B. mm > md; ll > lt (ld); zz > nz; ss > ts; tt > nt, pp > mp; tsakon. bh > mb, dd > nd). Aus dieser allgemeinen Tendenz der Substitution erklärt sich auch die von der Regel freilich abweichende Entwicklung *νν > γν*, z. B. in *ἔγνοια*, eine Erscheinung, welche nach Schw. von *ν > γν* (z. B. *ἀγνάντια*, *γνέφω*) völlig zu trennen ist. Erkennt man die Erscheinung der dissimilatorischen Geminatenauflösung in ihrer Allgemeinheit und in ihrer psychologischen Begründung, so ergeben sich von ihr aus wichtige sprachgeschichtliche Erkenntnisse und Einordnungen. Den Erscheinungen, welche nur scheinbar hierher gehören, wendet Schw. besonderes Augenmerk zu. F. D.

A. Mirambel, Le traitement du groupe nasale + occlusive dans les parlers néogrecs et le problème de la classification. Bull. Soc. Linguist. Paris 34 (1933) 145—164. Mit 1 Karte. — M. zeigt an der Untersuchung des Verhaltens von Nasal + Verschlußlaut in den verschiedenen griech. Mundarten, daß sich eine Gruppierung ergibt, welche im wesentlichen ein westliches (Erhaltung) und ein östliches Gebiet (Assimilation bzw. Schwund der Nasale, dazu selten mb > m) scheidet, wobei sich freilich zahlreiche Grad- und Frequenzunterschiede innerhalb der großen wie auch der kleineren Einzelgebiete abheben. Die schon vielfach behandelte Lautgruppe ist in der Tat als Klassifizierungsprinzip gut gewählt und zeigt die „Relativität" der bekannten auf dem Vokalismus beruhenden Scheidung in nord- und südgriechische Dialekte, die M. aber natürlich weder in ihrer Gültigkeit noch in ihrer didaktischen Zweckmäßigkeit für sprachgeographische Betrachtungen antasten will. F. D.

A. Koraes, *Ἀνέκδοτοι λεξιλογικαὶ σημειώσεις καὶ ἐπιστολαί. Δαπάνῃ τῆς Ἐφορείας τοῦ Σχολικοῦ Ταμείου τοῦ Δήμου Χίου.* Athen, Kyriakules 1934. 2 Bl., 187 S. gr. 8°. — Ein schönes Denkmal der Pietät, welches die Insel Chios für ihren großen Sohn Koraes zur Jahrhundertfeier seines Todes durch J. Bios der Öffentlichkeit übergibt: aus den zahlreichen Bänden der Bibliothek von A. Koraes sind mit großer Sorgfalt die lexikologischen Randnotizen zusammengetragen und in einem Alphabet dargeboten. Mag die Sprachwissenschaft heute auch manche Worterklärung Koraes' ablehnen müssen, so bleibt doch immer noch des dauernd Wertvollen genug: wie in den *Ἄτακτα*, so steht auch hier manche Erklärung, welche heute noch durch keine bessere ersetzt ist. F. D.

F. W. Gingrich, New Testament Lexical Notes. Journ. bibl. lit. 52 (1933) 262—263. — Supplements and corrections to W. Bauers „Wörterbuch zum N. T.". N. H. B.

E. v. Dobschütz, Zum Wortschatz und Stil des Römerbriefs. Zeitschr. neut. Wiss. 33 (1934) 51—66. F. D.

J. F. O'Donnell, M. A., The Vocabulary of the letters of Saint Gregory the Great. A study in Late Latin Lexicography. Dissert. Washington, Catholic Univ. of America 1934. XIX, 209 S. — Ein beachtenswerter Beitrag zur Lexikographie, der u. a. auch das Vorhandensein einer nicht unbeträchtlichen Zahl von griechischen Lehnwörtern im Latein des ausgehenden VI. und beginnenden VII. Jahrh. feststellt. Den Hauptanteil daran haben, was nicht überrascht, kirchliche Ausdrücke. Nützlich für unsere Studien ist auch das alphabetische, kommentierte Verzeichnis von Titeln (S. 143), in dem freilich ein Ausdruck wie „fidelis in Christo" für den Kaiser Maurikios nicht als Gregor d. Gr. gehörig gebucht sein sollte; er gehört, wie einige andere, der Kopie eines Kaiserbriefes im Registrum Gregors an. F. D.

M. Deanović, Osservazioni sulle origini dei calchi linguistici. Archivum Romanicum 18 (1934) 129—142. — Interessano la nostra rivista gli accenni (p. 131—133) ai calchi, o prestiti semantici, presso gli Slavi meridionali venuti in contatto con due diversi centri di civiltà e due lingue di grande prestigio. Questi calchi sono numerosi nelle lingue scritte di detti popoli, perché le loro letture cominciano colle traduzioni, ma anche perchè poi per alcuni secoli, fino alla fine del XVIII, le loro letterature abbondavano di versioni di vario genere dal greco, dal latino e dall' italiano. S. G. M.

A. Maidhof, Neugr. Rückwanderer. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 176.) — Bespr. v. **P. Kretschmer**, Glotta 22 (1934) 235f. F. D.

M. Bartoli, Impronte delle lingue di Roma e Venezia nella Dalmazia, nell' Albania e nella Grecia. Japigia 4 (1933) 430—437. S. G. M.

K. Amantos, *Τουρκόπουλοι*. *Ἑλληνικά* 6 (1933) 325f. — Nach A. sind die Wörter auf *-πουλος* (urspr. *-πωλος*) zuerst Soldatenbezeichnungen, zumeist aus den ethnischen Bezeichnungen der Söldner entstanden, dann Familiennamen geworden. F. D.

K. Amantos, *Βαρδάρις*. *Ἑλληνικά* 6 (1933) 326—328. — Zu dem B. Z. 33 (1933) 175 notierten Artikel von Dečev. A. weist auf seine von Dečev (und mir) übersehenen Arbeiten über diesen Flußnamen sowie auf seine Kontroverse mit Kukules hin und bringt neue Belege für den Personennamen und die Amtsbezeichnung *Β(β)αρδάριος-Βεριδάρις*, welch letztere allerdings — entgegen meiner Behauptung a. a. O. — den Zusammenhang des Personennamens mit dem lat. veredarius wahrscheinlich machen. F. D.

K. Amantos, *Καμουλιανά*. *Ἑλληνικά* 6 (1933) 260. — Zu Grégoires Ableitung dieses Ortsnamens: Byzantion 8, 86. F. D.

C. F. Lehmann-Haupt, *Τσάκωνες*. *Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* (1933) 353—369. — L.-H. betont die Schwierigkeiten, welche die letzten Ableitungsversuche sowohl von Kukules wie von Amantos-Anagnostopulos-Menardos-Chatzidakes bieten. Zu letzterem insbesondere weist er noch auf die sprachliche Unebenheit hinsichtlich des *ου* in *(ἐ)τσουάκωνες* hin — er hätte noch die sehr erhebliche, von A. Heisenberg B. Z. 27 (1927) 456f. geltend gemachte Schwierigkeit hervorheben können. Dafür greift L.-H. eine von ihm schon früher angedeutete Erklärung wieder auf, nämlich unmittelbaren Lautwandel von stimmlosem l (in *λάκωνες*) zu s (was er mit ts in *Τσάκωνες* gleichsetzt); diesen Lautwandel hat L.-H. im Akkadisch-Assyrischen beobachtet und der phonetischen Erörterung dieses Vorgangs gilt der Hauptteil der Arbeit.

Leider hat sich L.-H. um die griechischen und speziell mittelalterlich-dialektischen Entwicklungsmöglichkeiten, welche doch bei einem im XIII. Jahrh. zuerst sicher belegbaren Typus in erster Linie in Frage kommen, zu wenig bekümmert. In dem nicht ganz spärlichen Bestande an Wörtern, welche wir aus dem Tsakonischen hauptsächlich dank Deffner kennen, habe ich nicht einen einzigen Fall feststellen können, in welchem sich l zu s oder ts gewandelt hätte; auch aus den wohl nächstverwandten unteritalischen Dialekten ist mir kein Fall bekannt, noch aus dem sonstigen mittelalterlichen oder modernen Griechisch. Dagegen ist im Tsakonischen völlig regelmäßig l im Anlaut geschwunden. Unter solchen Umständen kann m. E. L.-H.s Hypothese nicht ernstlich in Betracht gezogen werden. Ich möchte glauben, daß die Lösung doch in der Richtung des Vorschlags von Kukules liegt, der von dem heute geläufigen Ausdruck *τσακώνι* (rauhes, felsiges Land) ausgeht (vgl. B. Z. 26 [1926] 325ff.). Ohne die von Chatzidakes B. Z. 27 (1927) 321 erhobene Einwendung zu unterschätzen, scheint es mir, daß die Bezeichnung *ἡ Τσακωνία* für eine steinige, rauhe Landschaft wie die Kynuria im Mittelalter möglich war, auch wenn *τὰ Τσακώνια* etwa nach *Ῥαχώνια* (von *ῥαχώνι*) in Actes de Zographou V 43, VI 49 usw. näher lag und die Landschaftsnamen auf *-ία* als mittelalterliche Bildungen verhältnismäßig selten sind; das verlockende Wortspiel mit *Λακωνία* kann hier eingewirkt haben, wie dann auch *Τσάκων* nach *Λάκων* gebildet wäre. F. D.

O. Schissel, Zur Bedeutung des Adj. *κούντουρος, -α, -ον*. Glotta 32 (1934) 286—289. — Aus *κόντ-ουρος* „mit kurzem Schweif“ mit Assimilation ο > ου in der ersten Silbe. Bedeutung des Wortes (*τὰ κούντουρα*) in der chronologischen Literatur (Ps.-Andreas) als: „die zur leichteren Berechnung des Mond- und Sonnenzirkels um die Tausender und Hunderter gestutzte Weltjahreszahl“. F. D.

H. Ljungvik, Beiträge z. Syntax d. spätgr. Volkssprache. (Cf. supra 182.) — Rev. by **P. Chantraine**, Rev. de philol. III 18 (1934) 101—102. N. H. B.

M. Kriaras, *Φιλολογικά Γ′: Συντακτικὰ ζητήματα. Ἀθηνᾶ* 45 (1934) 243—246. — K. leitet die Konstruktion *ἀπό* c. gen. bzw. c. acc. nach Komparation von dem älteren Ersatz des gen. partit. durch *ἐκ* bzw. *ἀπό* beim Superlativ ab, bewirkt durch die in der *Κοινή* eingetretene Formengleichheit von Komparativ und Superlativ. Diese Ableitung hat gegenüber den bisherigen Erklärungsversuchen von Wackernagel, Gratsiatos und Radermacher manches für sich. F. D.

F. Torm, Der Pluralis *οὐρανοί*. Zeitschr. neut. Wiss. 33 (1934) 48—50. — Bisher erklärt aus שָׁמַיִם. T. untersucht die Verteilung und Bedeutung von *οὐρανός* und *οὐρανοί* im AT—NT und ist geneigt, in zahlreichen Fällen amplifizierenden Pluralgebrauch anzunehmen. Das Problem ist freilich durch seine Ausführungen mehr erst gestellt als gelöst. F. D.

A. Mirambel, Grec moderne *πάλε/ἀκόμα*, français „encore“. Bull. Soc. Linguist. de Paris 34 (1933) 140—144. — Die Verbalaspekte machen sich auch außerhalb des Bereiches des Verbs geltend: *πάλιν*, *πάλε* als Ausdruck einer punktuellen, *ἀκόμα* (aus *ἀκμήν* mit mannigfachem Wandel der ursprünglich ebenfalls punktuellen Aktionsart) als Ausdruck eines durativen Aspektes. F. D.

H. Ljungvik, Zum Markusevangelium 6, 14. Zeitschr. neut. Wiss. 33 (1934) 90—92. — L. bringt zu der vulgären Parataxe: *ἤκουσεν καὶ ἔλεγον* st. *ἤκουσεν, ὅτι ἔλεγον* als Parallele eine bisher ungenügend gedeutete Stelle aus BGU III 846 (II. Jahrh. n. Chr.) bei. F. D.

G. N. Chatzidakes, Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν ἑλληνικῶν τινων ἐπιθημάτων. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ. 8 (1933) 335—343. — Zu den Wortbildungssuffixen: 1. -εύς (-έας, εάς): es hat im NT nicht mehr zur Bildung von Gentilia und Personennamen gedient (auch deshalb Ableitung von „Morea" aus angebl. Μωρεῖς nicht möglich); 2. -(σ)ιμον als häufiges Suffix zur Bildung von Substantiven, entstanden aus dem Gebrauch des substantivischen Neutr. adj. — 3. -ία, εά. — 4. -έος(όος), -οῦς, -ός. — 5. -τωρ/τηρ, -της — τρια, -τρις. — 6. -άγρα, -ωπός, -ώδης mit interessanten Veränderungen der ursprünglichen Bedeutung durch Analogiebildungen. F. D.

N. Andriotes, Περὶ τῆς ἀρχῆς τῶν βορείων γλωσσικῶν ἰδιωμάτων τῆς νέας ἑλληνικῆς. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 10 (1933) 340—352. — Neue Gesichtspunkte und Erwägungen zur Frage des Zeitpunktes der Abspaltung der ngr. Dialekte von der Koine. A. kommt für die einzelnen Symptome (auch auf Grund neuer Beispiele) zu folgenden Ergebnissen: Schwächung von betontem e > i XII. Jahrh.; von bet. o > u XI. Jahrh., beide nicht vor XI./X. Jahrh.; Ausfall von unbetontem i und u nicht vor dem X., nachweislich erst seit dem XIII. Jahrh. Die Belege für die letztere Erscheinung dürften freilich weder eindeutig noch häufig genug sein, um die Frage schon jetzt zu entscheiden. — Daß die „herrschende Meinung" über die Entstehung der süditalienischen Dialekte die sei, daß sie erst im Mittelalter sich gebildet hätten (S. 348), wird man (nach Rohlfs) kaum mit A. behaupten wollen. F. D.

G. Rohlfs, Das Fortleben des antiken Griechentums in Unteritalien. [Veröffentlichungen des Petrarca-Hauses. II. Reihe: Vorträge 2.] Köln, Petrarca-Haus (Kommission: J. P. Bachem). 1933. 21 S. 8°. — Kurz zusammenfassende Darstellung der bekannten Forschungsergebnisse des Verfassers. F. D.

G. Rohlfs, Le origini della grecità in Calabria. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 422.) — Zustimmend besprochen von **K. Amantos**, Ἑλληνικά 6 (1933) 336—338. F. D.

G. Rohlfs, Scavi ling. nella M. Grecia. (Cf. sopra 185.) — Rec. di **G. Gabrieli**, Japigia 5 (1934) 203—205. — Il G. riconferma la sua piena adesione alle conclusioni del R. S. G. M.

H. J. W. Tillyard, Recent work in Byzantine music. Musical Times vom Febr. 1934. F. D.

E. G. Bambudakes, Τὰ ἐν τῇ βυζαντινῇ μουσικῇ „κρατήματα". Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 10 (1933) 353—361. F. D.

D. M. Schwarz, Le chant ecclésiastique byzantin de nos jours. Irénikon 10 (1933) 225—242. N. H. B.

4. THEOLOGIE

A. LITERATUR (OHNE B UND C)

G. Krüger, A decade of research in early christian literature 1921—1930. Harvard Theol. Rev. 26 (1933) 173—321. — Ein sorgfältiger, wenn auch keineswegs vollständiger Literaturbericht zur Patristik. Ein Namenindex wäre wünschenswert. F. D.

G. Rauschen-B. Altaner, Patrologie. 10. u. 11. Aufl. (Vgl. oben 186.) — Bespr. von **P. Heseler**, Byz.-ngr. Jbb. 10 (1933) 132—142. F. D.

G. Bardy, En lisant les Pères. Nouv. édit. rev. et augm. Paris, Bloud et Gay 1933; pp. 279. N. H. B.

J. de Ghellinck, Diffusion, utilisation et transmission des écrits patristiques. Gregorianum 14 (1933) 356—400. [Cited from Rev. hist. eccl. 30 (1934) 70*]. N. H. B.

R. Arnou, Platonisme des Pères. Artikel im Dict. théol. cath. XII (1934) 2258—2392. F. Dxl.

M.-J. Lagrange, Histoire ancienne du Canon du Nouveau Testament. Paris, Lecoffre, J. Gabalda et Cie. 1933. 188 S. — Mit Ausstellungen bespr. von **H. Vogels**, Theol. Revue 33 (1934) 49—51. F. Dxl.

K. Staab, Pauluskommentare. (Vgl. o. 187.) — Bespr. von **P. Heseler**, Byz.-ngr. Jbb. 10 (1933) 142—151; von **W. Bauer**, Theol. Litztg. 59 (1934) 199—201; von **E. Stéphanou**, Éch. d'Or. 33 (1934) 240f.; von **R. Devreesse**, Rev. bibl. 43 (1934) 132—135. F. D.

A. Möhle, Der Jesaiaskommentar des Eusebios von Kaisareia fast vollständig wieder aufgefunden. Ztschr. neut. Wiss. 33 (1934) 87—89. — Über die von M. im Cod. Bibl. Laur. Plut. XI 4 als Randkommentar aufgefundene Schrift. F. D.

R. Devreesse, L'édition du Commentaire d'Eusèbe de Césarée sur Isaïe. Interpolations et omissions. Rev. bibl. 42 (1933) 540—555. — A list of the quotations from Theodoret given by Vat. gr. 1611 and not found in the Mss. of Munich or Vienna. N. H. B.

N. Zernov, Saint Stephen and the Roman community at the time of the Baptismal Controversy. Church Quart. Rev. 117 (1934) 304—336. — An important study, cited here for its criticism of the account of Eusebius in H. E. VII. N. H. B.

A. Boon, Pachomiana latina. (Cf. B. Z. 33 [1933] 178.) — Rev. by **P. de Labriolle**, Rév. ét. lat. 11 (1933) 499—501. N. H. B.

Athanasius Werke, 3. Bd. 1. Teil: Urkunden zur Geschichte des arianischen Streites 318—328, hrsg. von **H. G. Opitz.** 1. Lieferung. Berlin u. Leipzig, de Gruyter & Co. 1934. 40 S. — Die Kirchenväterkommission der Preuß. Akademie der Wissenschaften hat, einem Vorschlag von K. Lake und R. Casey Folge leistend, die dringend notwendige kritische Ausgabe der Schriften des Athanasios in die Hand genommen. In 3 Bänden sollen sie vorgelegt werden: Bd. I wird die dogmatischen und asketischen Werke, Bd. II die Apologien und außerhalb der Sammlungen überlieferte Schriften enthalten, Bd. III Urkunden und andere Dokumente zur Geschichte des Athanasios vereinigen. Vom 1. Teil des III. Bandes (Urkunden zum arianischen Streit) liegt nun die 1. Lieferung vor. Es sind 18 Stücke: Briefe, bischöfliche Erlasse, Synodalschreiben, in griechischer und syrischer Sprache. Eingehende Kommentare, reicher Apparat, sorgfältigste philologische Arbeit zeichnen diese 1. Lieferung aus und lassen Bestes erhoffen. F. Dxl.

R. P. Casey, A Syriac Corpus of Athanasian writings. Journ. Theol. Stud. 35 (1934) 66—67. — **H.-G. Opitz**, Das syrische Corpus Athanasianum. Ztschr. neut. Wiss. 33 (1934) 18—31. — Es handelt sich um die Athanasiana der von Moss zuerst bekanntgegebenen patristischen Hs Cod. syr. 8606 des British Museum (vgl. B. Z. 29 [1929] 415). Casey gibt die 10 erhaltenen Nummern des am Anfang nicht vollständig erhaltenen Corpus, Opitz macht uns mit sämtlichen 22 Texten der Hs bekannt. Der letzte Text der Hs (Nr. 22) ist ein völliges Unikum: ein Brief des Sophronios von Jerusalem († 638) an Arkadios von Zypern († um 635). — Opitz vergleicht die

syrische Sammlung von Athanasiana mit den griechischen Sammlungen, der nestorianischen des cod. Ambros. D 51 (235) und der von E. Schwartz analysierten monophysitischen des Vatic. 1431 (vgl. B. Z. 28 [1928] 436). Alle drei gehen gemeinsam auf eine antiochenische Sammlung zurück; die Übersetzung ins Syrische muß um d. J. 500 erfolgt sein. Merkwürdig ist, daß die Chalkedoniten, denen der syrische Codex sein Dasein verdankt, anstandslos auch die apollinaristischen Pseudo-Athanasiana aus einer dem Vatic. 1431 nahestehenden monophysitischen Sammlung herübergenommen haben. W. H.

A. v. Premerstein, Ein pseudo-athanasianischer Traktat mit apokryphen Philosophensprüchen im Codex Bodleianus Roe 5. *Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* (1933) 177—189. — Text der durch des Verf. Forschungen (vgl. o. 193) schon bekannten christlichen Weissagungen heidnischer „Philosophen" nach cod. Bodl. Roe 5 mit Beschreibung der begleitenden Federzeichnungen dieser Hs und Vergleich dieser Version mit anderen nicht unerheblich abweichenden Fassungen. F. D.

A. Mingana, Woodbrooke Studies. (Cf. above 187 and 197.) Vol. VII. Early Christian Mystics. Cambridge, Heffer 1934. — Introductory Note pp. V—VI; Medico-Mystical Work, by Simon of Ṭaibutheh pp. 1—69; Treatise on Solitude and Prayer by Dādīshoʿ Ḳaṭrāya pp. 70—143; Treatises on the Workings of the Grace etc. by ʿAbdīshoʿ Ḥazzāya pp. 145—175; Treatise on the Shortest Path that brings us near to God by Joseph Ḥazzāya pp. 177—184; Treatise on Eremitism by Abraham bar Dāshandād pp. 185—197. Index of Proper Names pp. 199—200. Syriac Texts pp. 201—320. — Rev. by **G. Hodgson,** Church Quart. Rev. 118 (1934) 125—129. N. H. B.

G. Krókowski, Gregorii Nazianzeni Carmen ab Andrea Tricesio (1565) latinis versibus paraphrastice redditum. Eos 34 (1932—33) 347—348. N. H. B.

P. Gallay, Langue et style de saint Grégoire de Nazianze dans sa côrrespondance. Paris, Monnier 1933; pp. 111. — Rev. by **L. Roussel,** Rev. ét. anc. 36 (1934) 150—151. «On exagère à peine quand on dit que le grec moderne commence avec l'ère chrétienne. — Atticisme et, bien plus tard, catharévousa, c'est toujours la même chose: une langue qui se dit pure et qui est macaronique, une langue-salade, dont l'insincérité est l'essence. . . . Sans aucune espèce de doute, nous sommes hors d'état de connaître le vrais sentiments de Grégoire, même par ses lettres les plus familières.» N. H. B.

P. Humbertclaude, Doctr. asc. de S. Basile. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 425.) — Bespr. von **E. Stéphanou,** Éch. d'Or. 33 (1934) 238—240. F. D.

G. Vanovermeire, Sint Johannes Chrysostomus. Nova et Vetera 15 (1933) 563 sqq. [Cit. fr. Rev. belge phil. et hist. 13, p. 422.] N. H. B.

L. Meyer, Perfection chrétienne et vie solitaire dans la pensée de S. Jean Chrysostome. Rev. asc. et myst. 14 (1933) 232—262. [Cit. fr. Rev. hist. ecclés. 30 (1934) 66*.] N. H. B.

E. Amann, La doctrine christologique de Théodore de Mopsueste. Rev. sc. rel. 14 (1934) 161—190. — On **A. Mingana,** Woodbr. Studies., vols. V and VI. (Cf. B. Z. 33 [1933] 425 and above 197.) N. H. B.

A. Mingana, Woodbrooke Studies V und VI. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 180 und 425.) — Die neuentdeckten Kommentare Theodors von Mopsuestia finden immer größere Beachtung bei den Gelehrten. Vgl. die Besprechung von **A. Baumstark,** Oriens Christ. III 8 (1933) 97—99, wo B. in einigen

Einzelheiten Einwendungen gegen die Übersetzungen erhebt, die Mingana und Rücker (vgl. o. 197) den mystagogischen Katechesen haben angedeihen lassen. — Eine eingehende Würdigung gibt **E. Abramowski**, Neue Schriften des Theodor von Mopsuestia, Ztschr. neut. Wiss. 33 (1934) 66—84. — Hingewiesen sei hier vor allem auf A.s Ausführungen über das Glaubensbekenntnis bei Theodor, das zwar nur eine Abart des Nicaeno-Constantinopolitanums ist, aber von Theodor als allgemeingültige Erweiterung des Nicaenums betrachtet wird. Es zeigt sich hier, wie mir scheint, daß im Osten die Tendenz zu kirchlicher Autarkie lebendig war. Das Symbol der Heimatkirche des Theodor ist denn auch das allgemeingültige Taufbekenntnis der nestorianischen Kirche geblieben. — Vgl. auch die Bespr. von Bd. VI durch **M. A. Canney**, Journ. As. Soc. (1934) 169—173 mit zahlr. Verbesserungen. W. H.

Teodoreto, Terapia dei morbi pagani. A cura di **N. Festa.** (Vgl. B. Z. 32 [1932] 91 ff.) — Bespr. von **J. Geffcken**, Gött. gel. Anz. 195 (1933) 341—345. F. Dxl.

M. Richard, Un écrit de Théodoret sur l'unité du Christ après l'Incarnation. Rev. sc. rel. 14 (1934) 34—61. — Supports the attribution to Theodoret of the anonymous tractate *Ὅτι καὶ μετὰ τὴν ἐνανθρώπησιν εἷς Υἱὸς ὁ Κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστός* (P. G. 83, 1416—1440) and considers the circumstances in which it was written. N. H. B.

M. Richard, Les citations de Théodoret conservées dans la Chaine de Nicétas sur l'Evangile selon saint Luc. Rev. bibl. 43 (1934) 88—96. — A list of the quotations from Theodoret given by Vat. gr. 1611 and not found in the Mss. of Munich and Vienna. N. H. B.

M. Jugie, A propos du commentaire des psaumes attribué à Diodore de Tarse. Éch d'Or. 33 (1934) 190—193. — Bemerkungen zu L. Mariès, Études préliminaires etc. (Vgl. o. 95 ff.) F. D.

L. Lohn, Doctrina Nestorii de mysteris incarnationis. [Bibliotheca religijna.] Lwow 1933; pp. 39. [Cit. fr. Rev. hist. eccles. 30 (1934) 174*.] N. H. B.

V. Fradinski, Der hl. Neilos Sinaïtes (serbokroat). Bogoslovlje 9 (1934) 41—53; 175—185. — Forts. d. o. 191 genannten Aufsatzes. B. G.

J. Rucker, Florilegium Edessenum anonymum. (Vgl. o. 191.) — Bespr. von **H. Koch**, Theol. Litztg. 59 (1934) 202—204. F. Dxl.

G. Fritz, Philostorge. Art. im Dict. théol. cath. XII (1934) 1495—1498. F. Dxl.

K. Jüssen, Die dogm. Ansch. d. Hesychius v. Jerus. I. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 179.) — Bespr. von **H. Dörries**, Theol. Litztg. 59 (1934) 201 f.; von **J. P. Junglas**, Theol. Revue 33 (1934) 104 f. F. Dxl.

E. Tisserant, Philoxène de Mabboug. Artikel im Dict. théol. cath. XII (1934) 1509—1532. F. Dxl.

M. Jugie, La primauté romaine d'après les premiers théologiens monophysites (Ve—VIe siècles). Éch. d'Or. 33 (1934) 181—189. — Nicht alle Monophysiten haben den Lehrvorrang Roms geleugnet, doch Philoxenos von Mabbug und Johannes Philoponos. F. D.

T. M. Popescu, Tratatul impăratului Justinian contra lui Origen. Studii teologice 4 (1933) 17—66. [Cit. fr. Rev. hist. ecclés. 30 (1934) 23*.] N. H. B.

J. Karst, Littérature géorgienne chrétienne. [Bibliothèque catholique des sciences religieuses 62.] Paris, Bloud et Gay 1934; pp. 177. N. H B.

S. G. Mercati, Massimo Margunio è l'autore degli inni anacreontici attribuiti a San Massimo Confessore. Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2

(1934) (Mél. Bidez) 619—625. — Kritischer Geist und Zurückgehen auf die Quelle führt M. zur Aufdeckung eines seit dem Beginn des XVII. Jahrh. von Handbuch zu Handbuch weitergegebenen Irrtums. F. D.

G. Fritz, Pierre de Laodicée. Artikel im Dict. théol. cath. XII (1934) 1939 f. F. Dxl.

A. Baumstark, Îwannes von Dàrā über Bardaiṣàn. Oriens Christ. III 8 (1933) 62—71. — Eine für die Kenntnis der Lehre des Bardesanes aufschlußreiche Stelle bei Johannes von Dara (erste Hälfte des 9. Jahrh.) wird mitgeteilt und ausgewertet. W. H.

J. Brill, Der Liber Pontificalis des Agnellus von Ravenna. Kulturelles und Sprachliches. Diss. of Münster. Bochum-Langendreer, Pöppinghaus 1933; pp. X, 118. N. H. B.

Sophronios ⟨Eustratiades⟩, *Στέφανος ὁ ποιητὴς ὁ Σαββαΐτης*. *Νέα Σιών* 25 (1933) 594—602; 651—673; 722—737; 26 (1934) 3—19; 113—130 (zur Forts.). — Das Oktoberheft (1933) dieser Zeitschrift, das jedenfalls eine Einleitung über das Leben des Kirchendichters Stephanos (um 800) enthält, ist uns nicht zugänglich. Die folgenden Hefte bringen erstmals veröffentlichte Dichtungen. F. Dxl.

Sophronios Eustratiades, *Ἀνδρέας ὁ Πηρὸς ἢ Τυφλός*. *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 1—25. — Der Verf. gibt nach den Codd. *B* 32 und *Γ* 86 Laur. Ath., 1493 und 1499 Vatop. sowie Paris. Coisl. 220 65 Initia von Heirmoi und 101 Initia von Idiomela des bisher wenig bekannten Andreas des Blinden. Die Behauptung, daß Andreas Mönch gewesen sei, ist zwar nicht unwahrscheinlich, aber keineswegs genügend begründet, wie denn auch die übrigen Aufstellungen: er sei Angehöriger der Sabbas-Laura und Zeitgenosse des Hymnendichters Stephanos, habe mit diesem zusammen zuerst das Triodion verfaßt und sei mit seiner Blüte gegen das Ende des VIII. oder den Anfang des IX. Jahrh. anzusetzen, vorläufig durch S. Eustr. keine Grundlage erhalten. F. D.

K. Dyobuniotes, *Νικήτα Παφλαγόνος ἀνέκδοτον ἐγκώμιον εἰς Ἰωάννην τὸν Χρυσόστομον*. *Θεολογία* 45 (1934) 51—68. — Aus cod. Paris. gr. 1180 s. X. fol. 172r—183r veröffentlicht hier D. ein stark rhetorisches Enkomion auf Joh. Chrysost., das gleich manch anderem keine besonderen geschichtlichen Nachrichten bietet, sondern mehr die mystischen Neigungen des Verf. offenbart. Ein kritischer Apparat und Testimonia fehlen. F. Dxl.

R. Janin, Pierre de Sicile, polémiste grec. Artikel im Dict. théol. cath. XII (1934) 2044 f. F. Dxl.

V. Grumel, Pierre III d'Antioche (XIe siècle). Artikel im Dict. théol. cath. XII (1934) 1807—1810. F. Dxl.

H. Delehaye, Constantini Acropolitae, hagiographi byzantini, epistularum manipulus. Anal. Boll. 51 (1933) 263—284. — Nach einer sorgfältigen Beschreibung des (in dem Katalog von Martini-Bassi nur kurz erwähnten) Cod. Ambros. gr. 442 (*H* 81 sup.), des 2. Bandes der Schriftensammlung des K. Akr. († nach 1321), werden hier 19 von den 194 (meist sehr kurzen) Briefen ediert, die darin enthalten sind, nebst der Rede des K. Akr. *εἰς τὴν ἀνακαίνισιν τοῦ ναοῦ τῆς τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἀναστάσεως* (= Kirche des von s. Vater, Georgios Akr., gestifteten Klosters *τῆς ἁγίας τοῦ Χριστοῦ ἀναστάσεως*). Die Auswahl der Briefe erfolgte nach Maßgabe der darin sich findenden Angaben des K. Akr. über seine hagiographischen Schriften, die ihm bekanntlich den Beinamen *ὁ νέος Μεταφραστής* eintrugen. A. E.

Die Schriften des hl. Sabbas. Hrsg. von **V. Ćorović**. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 181.)—Bespr. von **P. Popović**, Prilozi za kniževn. 12 (1932) 96—105. B. G.

N. van Wijk, Die Erzählungen des Sketioten Daniel im Kirchenslavischen. Slavia 12 (1933/4) 335—352. O. v. G.

S. Broussaleux, La Vie en Jésus-Christ. Gembloux, Duculot 1933; pp. 236. — A French translation of the work of Nicolas Cabasilas († 1371). An introduction which „délibérément elimine toute prétention à l'érudition" gives a brief account of the work and doctrine of Cabasilas. [Cit. fr. Rev. hist. ecclés. 30 (1934) 207.] N. H. B.

R. Guilland, Le traité inédit „Sur l'usure" de Nicolas Cabasilas. *Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* (1933) 269—277. — Erstausgabe nach Paris. gr. 1213. G. bestimmt das Stück zutreffend als eine Eingabe (*λόγος*) des Nikolaos Kabasilas an die Kaiserin Anna als Vormund des jugendlichen Kaisers Johannes, doch dürfte es zeitlich näher an 1341 als an 1347 heranzurücken sein. K. bittet, daß ein von dem „verstorbenen" (*ἐκεῖνος*: 275, 13), „weitaus besten Kaiser" (274, 35 und 277, 22), also Andronikos III., erlassenes Gesetz, durch welches Zinsforderungen an die durch die *σύγχυσις* des Bürgerkrieges (zwischen Andronikos II. und Andronikos III.) in Not geratenen Schuldner nicht hatten erhoben werden dürfen, durch Anna (und Johannes V.: die 275, 10 angeredeten *ἄριστοι ἀνθρώπων*) in volle Geltung gesetzt werden möge. Kabasilas, als Gegner des Kapitalzinses auch durch seinen gedanklich mit dem vorliegenden Stücke vielfach parallel gehenden Traktat Migne PG 150, 727 ff. wohlbekannt, begründet die Notwendigkeit einer solchen Schutzmaßnahme für die unschuldig in Not Geratenen 1. aus allgemeinen Gedankengängen eines „Natur"-Rechts (274, 23—275, 17), 2. aus formalistischer Auslegung des Zinses als einer *παρακαταθηκή*, welche also bei Verlust des Vermögens wie diese nicht bezahlt zu werden brauche (275, 18—276, 2), 3. aus menschlich-christlichen Erwägungen (276, 3—276, 25), um zuletzt den Einwand zurückzuweisen, es werde dann zum Schaden des Staates niemand mehr Geld ausleihen (276, 26—277, 4). — Wie man in der Einzelinterpretation manchmal anderer Meinung sein kann als G., so ist auch der Text stark verbesserungsbedürftig. Vergleicht man den von G. nicht genannten Cod. Vind. gr. 267, der den Traktat ebenfalls enthält und auf den A. Ehrhard in Krumbacher GBL² 159 aufmerksam gemacht hat, so ergibt sich, daß der Vind. die weitaus bessere Textgrundlage geboten hätte. Ich notiere im folgenden unter Weglassung der sehr zahlreichen störenden Akzentfehler der Ausgabe folgende Emendationen, welche ich, soweit sie sich aus dem Vindob. ergeben, mit (V) versehe: 274, 1: *καὶ δικαίου* (V). — 274, 2: *τῷ* ⟨*μετα*⟩*δεδωκότι* st. *τῷ δεδ.* — 274, 5: *τούτων καὶ αὐτὸς* (V). — 274, 17: *ἔθεσαν* (V) st. *ἐθέασαν.* — 274, 21: *ὅ, τι ἐστιν* st. *ὅτι ἐ.* — 274, 22 *ἀδικοῦσιν* (V). — 274, 24: *τούτῳ* st. *τοῦτο.* — 274, 29: *ἐλλογούντων* (*ἐλογ.* V) st. *ἐνοχλούντων.* — 274, 33 *μέχρι τοῦ ἱμάτιον* (V) st. *μ. τ. ἱματίου.* — 274, 37/8: *περιλέλειπται* st. *περιελλ.* — 274, 39: »delend. — 275, 3: *αἷμα*«. — 275, 4: *μικρὸν* (V) st. *μικρὰν.* — 275, 8: *ἐξελθὼν* (V) st. *ἐξῆλθεν.* — 275, 15: *βεβαιώσατε* st. *βεβαίωτε.* — 275, 19: *κειμένων*, st. *κειμένων.* — *βοηθείας*, (V) st. *βοηθείας.* — 275, 20: *νομοθέται*, (V) st. *νομοθέται.* — 275, 22: *τοιχωρύχων* (V) st. *τοιχωρύκων.* — *παρακαταθέμενον* (V) st. *παρακαθ.* — 275, 29: *π. τ. τόκων οὑτοσὶ νόμος* (V) st. *π. τ. τ. νόμος.* — 275, 29: *χρήματά τις ᾐτήσ.* (V) st. *χρήμ. ᾐτήσ.* — 275, 31: *παθὼν* (V) st. *παθῶν.* — 275, 32: *αὐτοῦ* (V) st. *τούτου.* — 275, 32: *ἀποβαλόντι* (V) st. *ἀποβαλλ.* — 275, 33: *ἔλυσεν* (V) st. *ἐκώλυσεν.* —

εἰ γὰρ τὸν μὲν ἡ ζημία (V) st. *εἰ γὰρ τ. λόγον ἡ. ζ.* — 276, 1: *τούτους* st. *τούτοις*. — 276, 12: *ἐμπεσόντος* (V) st. *ἐκπεσ.* — 276, 19: *γίνεσθαι* (V) st. *γενέσθαι*. — 276, 29: *μόνους οὓς* (V) st. *μόνον οὓς*. — 476, 32: *ἔξω* (V) st. *ἔξω*. — 276, 37: *πολιτείᾳ·* (V) st. *πολιτείᾳ,*. — 276, 38: *δικαίως* (V) st. *δικαίων*. — 276, 39: *δυναμένη* (V) st. *δυναμένῃ*. — 276, 40: *γνώτωσαν* (V) st. *γνώστωσαν*. — 277, 10: *ἄτοποι* (V) st. *ἄτοκοι*. — 277, 14: *τίνων ἐπαίνων οὐκ ἀπολαύσετε* (V) st. *τ. ἐπ. ἀπολ.* — 277, 15: *ὦ πρυτανίς* st. *ὦ πρυτανεῖς*. — 277, 21: *μύσους* (V) st. *μίσους*. — 277, 22: *πεῖσον* (V) st. *κεῖσον*. — *τὸν νόμον* st. *τῷ νόμῳ*. F. D.

J. **Frček**, Euchologium Sinaiticum. (Vgl. o. 193.) — Bespr. von M. **Weingart**, Byzantinoslavica 5 (1933/4) 456—460. F. D.

J. **Guichardan**, Le problème de la simpl. divine. (Vgl. o. 193.) — Bespr. von M. **Gordillo**, Orient. Christ. 35 (1934) 251—253. F. D.

K. J. **Dyobuniotes**, *Ἀνέκδοτα ἐγκώμια εἰς τοὺς τρεῖς ἱεράρχας*. *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 55—71. — Ausgabe eines Enkomions des Matthaios Kamariotes auf die drei großen Kirchenväter Basileios, Gregor von Nazianz und Athanasios, nach D. zwischen 1439 und 1448 verfaßt. Es liegen die Codd. Paris. 817 und 1214 zugrunde, die (nach D. verschwindend geringen) Varianten sind nicht angegeben. Es handelt sich um reine Rhetorik. F. D.

L. **Mohler**, Kardinal Bessarions kritische Untersuchung der Vulgatastelle: Si eum volo manere, quid ad te? Erstmalige Ausgabe des griechischen Originaltextes. Röm. Quartalschr. 41 (1933) 189—206. — Aus Cod. Marc. gr. 527, fol. 160—174ᵛ. Zur Stelle Joh. 21, 22: *ἐὰν αὐτὸν* (Johannes) *θέλω μένειν, ἕως ἔρχομαι, τί πρὸς σέ.* F. D.

B. APOKRYPHEN

F. H. **Hallock**, Coptic Apocrypha. Journ. bibl. lit. 52 (1933) 163—174. — Cited here for the importance of Coptic literature in filling up lacunae in our other sources. N. H. B.

J. A. **Mac Culloch**, Some Coptic Christian Apocrypha. Laudate 12 (1934) 11—30. N. H. B.

J. **Kroll**, Gott und Hölle. (Vgl. o. 193.) — Bespr. von W. **Bauer**, Theol. Litztg. 59 (1934) 50—53; von A. D. **Nock**, Amer. Journ. Philol. 55 (1934) 182—185. F. Dxl.

M. **Blumenthal**, Formen und Motive in den apokryphen Apostelgeschichten. [Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchr. Lit. 48, 1.] Leipzig, Hinrichs 1933 and G. **Bornkamm**, Mythos und Leg. i. d. apokr. Thomas-Akten. (Cf. supra 193.) — Rev. by M.-J. **Lagrange**, Rev. bibl. 43 (1934) 285—290; by J. **Lebon**, Rev. hist. eccl. 30 (1934) 440 s.; Bornkamm by A. **Faux**, Rev. hist. eccl. 30 (1934) 376 s. N. H. B.

E. A. W. **Budge**, Legends of Our Lady Mary the perpetual Virgin and her mother Hanna. Translated from the Ethiopic Mss. collected by King Theodore at Makdala and now in the British Museum. Oxford, Univ. Press 1933; pp. LXXVI, 314. N. H. B.

C. HAGIOGRAPHIE

H. **Delehaye**, Les orig. du culte d. martyrs. 2ᵐᵉ édit. (Cf. supra 194.) — Rev. by L. C. **Mohlberg**, Riv. arch. crist. 11 (1934) 166—168 with additional references to recent literature; by N. **Jorga**, Rev. Sud-Est Eur. 10 (1933) 195. N. H. B.

H. Delehaye, Une groupe de récits „utiles à l'âme". Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 255—266. — D. behandelt das hagiographische Motiv der „nackten Heiligen in der Einöde", welche von dem zufällig auf sie Treffenden sich bedecken und gegebenenfalls die Sakramente spenden lassen. Es ist in der Legende der Theoktiste von Lesbos wie in anderen Erzählungen des Paulos von Monembasia nach dem Typus der Maria Aegyptiaca vorgetragen. Am Schlusse ediert H. einen „*λόγος ὠφέλιμος*" aus Cod. Paris. suppl. gr. 28, welcher die „nackte Heilige" als Nebenmotiv enthält. F. D.

S. Panareo, I santi nella tradizione popolare pugliese. Japigia 5 (1934) 147—178. — P. 153: „L'insediamento del monachesimo orientale, specialmente in Terra d'Otranto, favorito da avenimenti militari, politici, religiosi — lo favorì pure l'emigrazione dalla Sicilia sotto il progresso dei Musulmani, onde il culto di Martiri Siciliani in Puglia: S. Agata, S. Lucia, ecc. — l'organizzazione della chiesa greca e i tentativi di questa per sopraffare ed eliminare la latina, la lotta che ne derivò con varie vicende e soste, conducevano ad un alternarsi di Santi contropposti dall' una e dall' altra chiesa. Di questo alternarsi e sostituirsi di Santi sono rimaste sufficienti tracce nei ricordi e nelle tradizioni locali. Alla fine i Santi della chiesa greca furono sopraffatti, e solo alcuni di essi, là dove il rito greco si mantenne più fermo, si salvarono e si conservano ancora; mentre di altri rimase il ricordo nell' onomastica personale e locale." S. G. M.

N. Vulić, Quelques observations sur la Passio Sanctorum Quattuor Coronatorum. Riv. arch. crist. 11 (1934) 156—159. — V. argues against the location of the martyrdom in the Fruška-Gora in the neighbourhood of the villages of Cerevic and Banostor. At Kipnovo there are no traces of Roman occupation. Kip (= Statue) is a Hungarian word: did the statues of the Christian masons lie there until the arrival of the Hungarians? The author of the Passio had so vague an idea of Pannonia that we are not justified on his authority in placing the martyrdom in Pannonia. — The title of the Passio only knows of four martyrs: it is suggested that the conversion of Simplicius is an addition to the original narrative which has led to duplication in the Passio: thus ch. 3 (second part) and ch. 4, ch. 6 and 7 are no part of the original account. N. H. B.

Meliton, Erzbischof von Madaba, *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου τοῦ Τροπαιοφόρου. Νέα Σιών* 25 (1933) 689—696; 26 (1934) 68—76 (zur Forts.). — M. druckt aus Cod. 6 s. IX/X und Cod. 115 s. XIV der Patriarch.-Bibl. in Jerusalem dieses bisher unedierte Martyrium ab und zählt außerdem verschiedene Hss des XII.—XVII. Jahrh. auf, die es enthalten. F. Dxl.

M. Oberziner, La leggenda di S. Giuliano il parricida. Atti R. Istit. Ven. 93 (1933—34) 253—309. S. G. M.

C. Schneider, Der Hauptmann am Kreuz. Zur Nationalisierung neutestamentlicher Nebenfiguren. Zeitschr. neut. Wiss. 33 (1934) 1—17. — Über die kappadokische, jüdische, isaurische, mantuanische, spanische und deutsche Nationalisierung des Centurio und heil. Märtyrers Longinus in Literatur und Kunst. Über seine Behandlung in den westl. und östl. Martyrologien: S. 7—11. — Zur Frage der Blutlegende im *Χριστὸς Πάσχων* S. 7 hätte die Abhandlung von F. J. Dölger, Antike und Christentum 4 (1933) 81—94 mit Nutzen herangezogen werden können. F. D.

P. Peeters, Une vie grecque du Pape S. Martin I. Anal. Boll. 51 (1933) 225—262. — Erstmalige Ausgabe der einzigen erhaltenen griechischen

Vita des genannten Papstes aus dem Cod. Patmiac. 254 saec. X(?), der ihr einziger Überlieferungszeuge ist. Diese Hs ist der zweite Überlieferungszeuge des alten (vormetaphrastischen) Aprilmenologium, ist aber nicht bloß paläographisch, sondern auch entwicklungsgeschichtlich jünger als die vatikanische Hs, wie ich a. O. zu zeigen die Gelegenheit haben werde. Aus der eingehenden Einleitung, die der Hrsg. vorausschickt, ergibt sich, daß der vorliegende Text die Verkürzung eines älteren darstellt, dessen Verlust, nach den Vorzügen seiner Epitome zu schließen, sehr zu beklagen ist. A. E.

Chr. Mpogdes, *Ἀκολουθία καὶ βίος τοῦ ὁσίου Μελετίου ἀθλήσαντος τῷ* 1060. Athen 1933. (Zit. nach *Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 [1933] 525.) F.D.

Archim. **M. Galanopoulos,** *Βίος, πολιτεία, θαύματα καὶ ἀσματικὴ ἀκολουθία τοῦ ὁσίου καὶ θεοφόρου πατρὸς ἡμῶν Νίκωνος τοῦ „Μετανοεῖτε"*. Athen 1933. — Eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung des Lebens und Wirkens jenes Glaubenspredigers aus dem X. Jahrh. Vgl. die Anzeige von **Ch⟨rysostomos⟩,** Erzb. von Athen, in *Θεολογία* 45 (1934) 184 ff. F. Dxl.

S. G. Mercati, Intorno ad una citazione omerica nel Martirio di San Patrizio Vescovo di Prusa. Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 613—618. — Das Martyrium enthält außer dem bekannten, weitverbreiteten Passus über heiße Quellen und einer ebenso als Topos geläufigen Schilderung eines Vulkanausbruches die Verse Θ 478—481 und Θ 16; es ist sehr lehrreich für die Überlieferungsgeschichte der Heiligenviten, welchen Verstümmelungen diese Verse zum Opfer gefallen sind. F. D.

R. Trautmann u. **R. Klostermann,** Drei griechische Texte zum Codex Suprasliensis. I. Das Martyrium von Paulus und Juliana. Zeitschr. slav. Phil. 11 (1934) 1—21. O. v. G.

D. DOGMATIK, LITURGIK USW.

M. Jugie, Theologia dogmatica 2. (Cf. B. Z. 33 [1933] 434.) — Rev. by **R. Draguet,** Rev. hist. ecclés. 30 (1934) 134 s. N. H. B.

I. Hausherr, De doctrina spirituali Christianorum orientalium. Quaestiones et Scripta I. [Orientalia Christiana XXX 3.] Rom, Pont. Inst. Or. Stud. 1933; pp. 143—216. N. H. B.

C. N., Die Gnadenlehre in der orthodoxen morgenländischen Kirche. III. Die im Gebet und durch die Sakramente vermittelte Gnade. Intern. kirchl. Zeitschr. 24 (1934) 101—126. — Schluß des o. 196 notierten Aufsatzes. F. D.

Fr. S. Mueller S. J., Die Unbefleckte Empfängnis Marias in der syrischen und armenischen Überlieferung. Scholastik 9 (1934) 161—201. — M. stellt fest, daß die Bekenntnisse der syr. und armen. Kirche zweifellos die Freiheit Marias von der Erbmakel als Glaubens- und Offenbarungsgut betonen; eine Beeinflussung von lateinischer Seite her ist ausgeschlossen. F. Dxl.

Fr. S. Mueller S. J., Die Unbefleckte Empfängnis der Heiligen Jungfrau im Bekenntnis der koptischen und äthiopischen Kirche. Orientalia Christ. 35 (1934) 157—192. F. D.

Bischof **Irenäus** von Novi Sad, Das Sozialethos des orthodoxen Christentums. In: Kirche, Bekenntnis und Sozialethos. Genf 1934, 33—40 [= Kirche und Welt, 1]. F. D.

Registerband zu den 10 ersten Bänden des Jahrb. f. Liturgiewiss. (1921—1930). Münster, Aschendorff 1933; pp. 48. N. H. B.

E. Peterson, Himmlische und irdische Liturgie. Bened. Monatsschr. 16 (1934) 39—47. — Ausgehend von einem Gebete der Markus-Liturgie, dessen Kern auf Jesaia 6 zurückgeht, zeigt P., daß die christliche Liturgie nicht literarisch als Erweiterung, sondern kultisch als „kosmische Ausweitung" des christlichen Weltbildes zu verstehen ist mit transzendenten Ordnungen (Engel, engelähnliche Mönche, Volk), deren Beteiligung am Lobpreis Gottes verschieden ist. F. D.

G. Gabrieli, Apulia sacra bibliographica. Japigia 5 (1934) 179—201. — E' la continuazione di B. Z. 33 (1933) 186. S. G. M.

J. Molitor, Byzantinische Troparia und Kontakia in syro-melchitischer Überlieferung. Hrsg. und übers. Oriens Christ. III, 8 (1933) 73—85; 165—179. — Forts. und Schluß der B. Z. 32 (1932) 185 notierten Studie. W. H.

G. Ghedini, Frammenti liturgici in un papiro milanese. Aegyptus 13 (1933) 667—673. — Veröffentlichung von 4 kleinen Bruchstücken, deren Schrift dem Hrsg. eher auf das Ende des IV. als den Anfang des V. Jahrh. zu weisen scheint; Zugehörigkeit zu erhaltenen liturgischen Texten ist nicht sicher zu ermitteln. F. Z.

F. Sole, Gesù, „Agnello di Dio" nell' interpretazione della liturgia e dell' arte cristiana. Scuola Catt. 60 (1932) 353—364. F. D.

F. J. Badcock, The "Apostles'" Creed: the history of a legend. Church Quart. Rev. 118 (1934) 40—56. — A study of the way in who the baptismal creed came to be regarded as the composition of the twelve Apostles. Cited here for the discussion of the fourth and fifth century evidence. N. H. B.

F. J. Badcock, The „catholic" baptismal Creed of the fourth century. Rev. bénéd. 45 (1934) 292—311. — B. macht es sehr wahrscheinlich, daß das Bekenntnis von Antiocheia sich über ganz Kleinasien und möglicherweise auch nach Palästina verbreitete. Die Texte sind beigegeben. F. Dxl.

G. Florovsky, The Limits of the Church. Church Quart. Rev. 117 (1933) 117—131. — The sacramental theology and its non-acceptance in the Byzantine church. N. H. B.

S. Euringer, Ein orientalisches Kommunionlied. Theol. u. Glaube 26 (1934) 200—205. — Übersetzung und Erklärung eines von A. Dillmann in Chrestom. aethiop., Leipzig 1866, 131 ff. edierten äthiopisch-monophysitischen Kommuniongesanges. F. Dxl.

B. Botte, Noël et Epiphanie. (Cf. supra 198.) — Rev. by **E. de Moreau**, Rev. belge de phil. et d'hist. 13 (1934) 328—330; by **J. Quasten**, Theol. Rev. 33 (1934) 141—144. N. H. B.

O. Menzinger, Mariologisches aus der vorephes. Liturgie. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 187.) — Mit sehr beträchtlichen Ausstellungen bespr. von **F. Mitzka**, Zeitschr. f. kath. Theol. 57 (1933) 633 f. F. Dxl.

V. Grumel, L'apodosis de la fête de la Koimesis dans le rite byzantin. *Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* (1933) 321—327. — G. prüft die Nachrichten, welche wir über den Abschluß der Nachfeier von Mariae Himmelfahrt (Koimesis) haben: es ergeben sich der 18., der 22., der 23., der 31. (nach der Novelle Andronikos' II.) und der 28. August. Es zeigt sich, daß diese Verschiedenheit in Wechselwirkung steht mit dem ebenfalls im östlichen Festkalender zu beobachtenden Schwanken der Feste des hl. Bartholomäus (19., 23., 24., 27. u. 29. August) und, soweit das Datum 28. August in Frage kommt, mit der Notwendigkeit, dem ebenfalls hohen Feste der Enthauptung des Täufers (29. August) auszuweichen. F. D.

B. K. Stephanidu, *Λείψανον τῶν ἀρχαίων Ἀγαπῶν ἐν τῇ Ὀρθοδόξῳ Ἐκκλησίᾳ.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 10 (1933) 39—42. — St. hält die heutige Zeremonie der Ἀρτοκλασία (Brot- und Weinweihe beim Hesperinos vor Heiligenfesten) für ein Überbleibsel der altchristlichen Liebesmähler. F. D.

P. Krüger, Die Regenbitten Aphrems des Syrers. Ihre Überlieferung unter besonderer Berücksichtigung des nestorianischen Officiums der Ninivitenfasten und ihre religionsgeschichtliche Bedeutung. Oriens Christ. III 8 (1933) 13—61; 144—151. — Im Rahmen der weitverzweigten literarischen und liturgischen Überlieferung wird auch auf Ursprung und liturgische Begehung der Ninivitenfasten näher eingegangen. — Gegen Brockelmanns Vorwurf, er habe nicht anders als ein heidnischer Regenmacher die Gottheit magisch zu zwingen versucht, wird Ephrem mit Recht in Schutz genommen. Allerdings findet sich das in den Regenbitten häufig vorkommende Paradigmengebet auch in Zaubertexten; vgl. z. B. den Münchner Pap. copt. 5, jetzt bei Kropp, Ausgewählte koptische Zaubertexte LXIX. W. H.

M. K. Karapiperes, *Τὸ μοναχικὸν ἔνδυμα κατὰ τὸν* Dr. th. Philip Oppenheim. *Νέα Σιών* 26 (1934) 36—43; 131—145 (zur Forts.). — K. gibt hier in großen Zügen den Inhalt des Buches von Ph. Oppenheim (vgl B. Z. 32 [1932] 432) wieder, ohne sich damit kritisch auseinanderzusetzen. F. Dxl.

J. Braun S. J., Das christl. Altargerät. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 186.) — Bespr. von **Stolz,** Theol. Quartalschr. 113 (1932) 439—441. F. Dxl.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

J. Bidlo, Ce qu'est l'histoire de l'Orient européen, quelle en est l'importance et quelles furent ses étapes. Bull. d'information de sc. hist. en Europe or. 4, fasc. 1/2 (1934) 1—73. — Der Verf. entscheidet sich in der Frage, von welchem Standpunkte aus die Menschheitsgeschichte, welche man demnach heute mit der „europäischen" Geschichte gleichsetzen kann, in ihrem Sinn und Wert zu fassen sei, für die geschichtlich-kulturelle Betrachtungsweise. Von da aus ergibt sich ihm für das „Mittelalter" ein „Dualismus der europäischen Kultur", der sich in zwei mächtigen von dem gemeinsamen großen Leitmotiv des Christentums gelenkten Entwicklungsströmen, dem westlichen, germanisch-romanischen, und dem östlichen, byzantinisch-russischen, verfolgen läßt, einem westlich-fortschrittlichen und einem östlich-konservativen. Byzanz erhält, wie sich bei solcher Behandlung von selbst versteht, seinen gebührenden Platz unter den dominierenden Faktoren. B. versucht auch unter diesem Blickpunkt eine neue Periodisierung der osteuropäischen Geschichte in 11 Perioden von 326, dem „wahrscheinlich immer und allgemein anerkannten Trennpunkte der Geschichte (Gründung Kpels) (S. 60 u. 41), bis 1917 (Sturz der russischen Monarchie), von denen 8 auf die byzantinische Geschichte treffen. Als Endpunkt der I. Periode sehen wir das Jahr 517 (Aufhören einer den semitisch-hamitischen Stämmen günstigen Reichspolitik), als Ende der VI. die Eroberung Kpels durch die Lateiner 1204 und als Ende der VIII. den Fall Kpels i. J. 1453 angenommen (S. 61). Darin wird man zustimmen, wenn auch eine Auseinandersetzung mit anderen Meinungen (vgl. das Referat über Bratianu B. Z. 31 [1931] 160 f.) wünschenswert gewesen wäre und das Allgemeinverbindlichmachen solcher Grenzziehungen eine wohl nie zu lösende Aufgabe bleibt (vgl. B. S. 30 f.). Der „Dualismus der europäischen Kultur" ist, wie

gerade die Arbeit B.s in hervorragender Weise zeigt, ein außerordentlich fruchtbarer Gesichtspunkt für die Betrachtung der Geschichte; es ist mir aber doch zweifelhaft, ob man ihn, wie Bidlo S. 59 vorschlägt, geradezu an Stelle des gewiß nichtssagenden und leeren Begriffs „Mittelalter“ setzen darf. Die geistige Revolution, welche das Angesicht Europas durch die Renaissance umgestaltet hat, ist nach der Tiefe und nach dem Umfang ihrer Auswirkung ein zu deutlicher Einschnitt in die europäische Geschichte, als daß er sich mit der Wieder-Einigung Europas durch den Eintritt Rußlands in die europäische Front gegen die französische Revolution entfernt vergleichen ließe. — Auf jeden Fall ist zu wünschen, daß der Aufsatz B.s von zahlreichen westlichen Historikern aufmerksam gelesen wird. Die einseitige und damit notwendig schiefe Betrachtungsweise des mittelalterlichen Europa von ausschließlich westlichen Gesichtspunkten aus ist leider noch immer sehr verbreitet. Wenn B. S. 59 f. fordert, es möchte in Zukunft die Betrachtung der Geschichte Westeuropas unter Berücksichtigung der östlichen Geschichte und umgekehrt in vergleichender Weise durchgeführt werden, so darf ich darauf hinweisen, daß ich dies in besonderen gemeinsamen akademischen Übungen mit meinem jungen Kollegen Clemens Bauer (westl. Historiker) an der Universität München unter Zugrundelegung bestimmter Problemkreise (z. B. die italienischen Stadtrepubliken; das Kaisertum Karls d. Gr.) mit ermutigendem Erfolge seit einem Jahr versuche. F. D.

O. Halecki, Qu'est ce que l'Europe orientale? Bull. d'inform. d. sc. hist. en Europe or. 4, fasc. 1/2 (1933) 82—93. — Eine geistvolle Auseinandersetzung mit den soeben notierten Ausführungen Bidlos; die angreifbaren Punkte der weitgespannten Konstruktion Bidlos werden in scharfsinniger Weise hervorgehoben. F. D.

S. Mac Gillvary Brown, Medieval Europe. New York, Harcourt, Brace and Co. 1932; pp. XII, 544. N. H. B.

G. Moravcsik, Les sources byzantines de l'histoire hongroise. [Manuel des sciences historiques hongroises T. I, fasc. 6 b.] Budapest, Soc. Hist. Hongr. 1934. 256 S., 1 Taf. gr. 8⁰. — Wird besprochen. F. D.

A. A. Vasilev, Histoire de l'Emp. Byz. (Vgl. o. 199.) — Bespr. von **J. Bidlo**, Byzantinoslavica 5 (1933/4) 468—470. F. D.

N. H. Baynes, Constantine the Great. [Cf. supra 199.] — Rev. by **J. Zeiller**, Rev. de philol. III 8 (1934) 134—135; by **H.-G. Opitz**, Theol. Litztg. 59 (1934) 159—162. N. H. B.

P. Roasenda, La data di nascita di Costantino il Grande. Mondo Class. 4 (1934) 246—248. — An argument for Seeck's dating — A. D. 280. N. H. B.

F. Vercauteren, Note sur la ruine des villes de la Gaule d'après quelques auteurs contemporains des invasions germaniques. Annuaire Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 955—963. — Das Jammerbild, welches Julian in der Rede an die Athener von der Verwüstung der gallischen Städte durch die Germanen entwirft, erweist sich, an den Quellen untersucht, als rhetorische Floskel. F. D.

G. Libertini e **G. Paladino**, Storia della Sicilia, dai tempi più antichi ai nostri giorni. Catania, V. Muglia 1932; pp. VIII, 768, tav. XVIII. — Rec. di **C. A. Garufi**, Archiv. Stor. Sicil. N. S. 53 (1934) 309—315. „Possiamo esser lieti d' avere finalmente una nuova storia di Sicilia, nella quale, se abbondano i difetti, che potranno, speriamolo, essere eliminati in una nuova edizione, coll' aggiunta di un opportuno indice alfabetico, sovrabbondano i pregi.“ S. G. M.

A. A. Vasilev, Goty v Krymu. (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 424.) — Bespr. von **G. Moravcsik**, Byz.-ngr. Jbb. 10 (1933) 156—160. F. D.

A. Solari, L'alibi di Teodosio nella opposizione antidinastica. Klio 27 (1934) 165—168. F. D.

C. E. Stevens, Sidonius Apollinaris. (Cf. supra 200 and 368 sq.) — Rev. by **R. H. M.**, Church Quart. Rev. 117 (1933) 372—374; by **A. Loyen**, Journ. Rom. Stud. 24 (1934) 82—84. N. H. B.

O. G. S. Crawford, Sidonius and his Times. Antiquity 8 (1934) 81—84. — On the part played by the Church in Gaul of the fifth century: "Sidonius and his friends plainly regarded the Church as an organization which might help... them to retain the power they were so rapidly losing.... The history of Christianity during the first five hundred years of its existence is, indeed, singulary like the history of social democracy. Both began as attempts to reconstruct society on a new basis; and both eventually developed into institutions for maintaing the existing order of society. Christianity, however, had one great advantage over the later organization: whereas cheques drawn on the bank of social democracy are to be cashed (it is alleged) when it has achieved temporal power in this world, cheques drawn on the Church can never be cashed till the drawers are dead. They can never therefore be dishonoured." N. H. B.

A. Solari, La crisi dell' impero romano. Milano—Genova—Roma—Napoli, „Dante Alighieri" 1933. — Vol. 1: La successione di Giuliano; pp. IV, 181 + pl. of coins; vol. 2: Gli ultimi Valentiniani; pp. 134 + pl. of coins + plans. N. H. B.

H. H. Schaeder, Ostrom in der chinesischen Überlieferung. Forsch. u. Fortschr. 10 (1934) 82 f. — Sch. weist darauf hin, daß die von P. Pelliot 1914 aufgestellte Gleichung Fu-lin = Byzanz durch A. v. Gabain (Sinica 8 [1933] 195 ff.) ihre Bestätigung gefunden hat. Er erwähnt auch mehrere Gesandtschaften von Byzanz an den chinesischen Hof. — Vgl. auch Sch.s Abhandlung „Iranica" (2. Fulin) in Abh. der Ges. der Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 3. Folge Nr. 10, Berlin 1934. F. Dxl.

D. Pinterović, Theodora, Kaiserin von Byzanz. Osijek 1934. 149 S. 2 Taf. 8°. (serb.) — Auf Grund des gesamten Quellenmaterials und der einschlägigen Literatur entwirft die V. ein anschauliches Bild des Lebens und der vielseitigen Tätigkeit der byz. Kaiserin. Größere Selbständigkeit zeigt P. nur in den Kapiteln „Die Religionspolitik der Kaiserin" und „Psychologische Betrachtungen". In der Beurteilung der Religionspolitik der Kaiserin bekämpft P. die von Ch. Diehl formulierte Ansicht, Theodora habe durch ihre besonnene Religionspolitik dem Reiche noch für eine geraume Zeit seine Ostprovinzen gewahrt; von einer planmäßigen, auf staatsmännischen Weitblick gegründeten Religionspolitik der Kaiserin könne nach der Meinung der Verf. keine Rede sein, denn Theodora stand in ihren religiösen Neigungen und Handlungen ganz unter dem Eindruck ihrer inneren Imperative. — Vgl. die Bespr. von **Ph. Granić**, Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 13 (1933) 228 f. B. G.

G. Zengeles, Ἡ πρώτη ἑλληνοτουρκικὴ συνεργασία 569—580 μ. Χρ. Thessalonike 1933. 64 S. 8°. — Uns nicht zugegangen. F. D.

J. Siadbei, Sur les plus anciennes sources de l'histoire des Roumains. Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 861—868. — Einige Interpretationen zu Menander, Vita Demetrii, Strategikon des Kekaumenos usw. (vom Autor lateinisch zitiert). F. D.

N. Adontz, Les légendes de Maurice et de Constantin V. empereurs de Byzance. Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 1—12. — Die legendären Berichte des Kirakos von Gandzak und des Šapuh über die Erlangung der Kaiserwürde durch Maurikios weisen Züge aus der Vorgeschichte des K. Basileios I. auf. Ihr Zeugnis vom armenischen Ursprung des Maurikios (Arabissos bzw. Ošakan) darf gegenüber Euagrios (Rom) nicht vernachlässigt werden. — Bei Kirakos erscheint Konstantin V. als Löwentöter, eine Nachricht, welche E. Stein auch im Chron. episc. Neapol. Eccl. über Konstantin V. gefunden hat; sie ist ein schwacher Reflex seiner von den Bilderfreunden sorgfältig vertuschten Heldengröße. F. D.

P. Peeters, *Πασαγνάθης—Περσογενής*. Byzantion 8 (1933) 405–423. — P. sieht in den Nachrichten des Theophanes über den Aufstand eines Feldherrn Pasagnathes in Armenien i. J. 652 (so richtig nach Ostrogorsky, Byz.-ngr. Jbb. 7 [1930] 1 ff.) und den Aufstand eines Feldherrn Sapor Persogenes ebenda i. J. 668 eine Verwirrung von Namen und Tatbeständen, welche Theophanes einer verlorenen, in der syrischen Literatur noch erkennbaren Quelle entnommen hat. Die Erörterung veranlaßt den Verf., auf die armenische Geschichte des VII. Jahrh. näher einzugehen. Seine Ansicht über die Entstehung des Quiproquo bei Theophanes ist eine geistvolle, freilich nicht in allen Punkten wahrscheinliche Hypothese. F. D.

N. Jorga, Venise à l'époque moderne. Rev. Sud-Est europ. 10 (1933) 156—179; 209—286. — J. stellt eine Reihe seiner Vorträge an der Sorbonne zusammen (vgl. B. Z. 32 [1932] 189), in welchen er diesmal die Ereignisse vom Ende des Mittelalters bis zum Falle der Republik prüft. Was das Interesse für diese Darstellung erhöht, ist die Beharrlichkeit, mit welcher J. die charakteristischen Institutionen Venedigs hervorhebt, die ihm so lange Zeit die ausgedehnte Herrschaft auf dem Meere und am Kontinent sicherten. Das Ganze ist in 5 Kapitel eingeteilt. Das 1. zeigt die territoriale Ausdehnung Venedigs, das 2. skizziert seine konservative Organisation, welche nie mit der Vergangenheit bricht. Das moderne Venedig bildet den Gegenstand des 3. Kapitels, in welchem der Verf. den Charakter Venedigs als Mittelmeermacht unterstreicht und die Meinung derjenigen bekämpft, die behaupten, daß sich die Republik ihrer Pflichten Italien gegenüber nicht bewußt war. Das prunkvolle Leben der Stadt, eines wahren internationalen Mittelpunktes, nach welchem die Fremden des Morgen- und Abendlandes strömten, angezogen von den Wundern einer blühenden Zivilisation, wird im 4. Kapitel dargestellt. Das letzte behandelt den Fall der Republik und bezweckt die Vernichtung der Legende, nach welcher Venedig in Verfall geendet hätte. Der Verf. zeigt, mit wieviel Würde und Patriotismus die Republik ihre Existenz beendigte: sie verschwand, weil ihre Zeit vorüber war. N. B.

C. A. Macartney, The Magyars in the ninth century. (Cf. B. Z. 33 [1933] 435 s.) — Rev. by **L. C. Wharton**, Journ. R. As. Soc. 1932, pp. 169—170. N. H. B.

A. Eck, En relisant le Porphyrogénète. Annuaire Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 343—349. — E. weist darauf hin, daß das staatsrechtliche Verhältnis zwischen den herrschenden skandinav. Warägern und den slavischen Untertanen in Rußland nicht erst seit dem XI. Jahrh., für welches uns dies aus den russ. Chroniken bekannt ist, sondern schon im X. Jahrh. nach de admin. imp. 75 (*πακτιῶται*) auf Staatsverträgen beruht haben müsse. F. D.

L. Halphen, L'essor de l'Europe. (Cf. supra p. 203.) — Rev. by **A. C.**, Journ. Sav. 1933, 233 sq. N. H. B.

A. S. Tritton and **H. A. R. Gibb**, The first and second Crusades from an anonymous Syriac chronicle. Journ. R. As. Soc. (London) 1933, pp. 69—101; 273—305. — The translation of the Chronicle is by A. S. Tritton, the notes by H. A. R. Gibb. N. H. B.

G. Moravcsik, Les relations entre la Hongrie et Byzance à l'époque des croisades. Rev. Ét. Hongr. 8/9 (1933) 301—308. — Wiedergabe des auf dem Warschauer Historikerkongreß 1933 gehaltenen Vortrages: die zeitweise sehr engen und weltpolitisch bedeutsamen Beziehungen zwischen Ungarn und Byzanz vom XI. bis zum XV. Jahrh. F. D.

G. Moravcsik, III. Béla és a bizánci birodalom Mánuel balála után. Századok 67 (1933) 518—528. — Ungar. Fassung des o. 203 notierten Aufsatzes. F. D.

H. A. R. Gibb, The Damascus Chronicle. (Cf. supra 203.) — Rev. by **P. Deschamps**, Syria 14 (1933) 330—332. N. H. B.

M. Pavlová, Der Anteil der Serben am III. Kreuzzuge (čech. mit franz. Zsfg.). Byzantinoslavica 5 (1933/4) 235—303. — In einem außerordentlich breiten Rahmen, in dem vielfach die Forschungsergebnisse früherer Arbeiten über die Vorgeschichte des 3. Kreuzzuges lediglich wiedergegeben werden, wird der Anteil der Serben am Gang der Ereignisse der Jahre 1188 und 1189 als wichtiger herausgestellt, als man bisher annahm. F. D.

St. Stanojević, Aus unserer Vergangenheit I. Beograd, G. Kohn 1934. 160 S. 8°. — Der 1. Bd. der zu einer Sammlung vereinigten in verschiedenen Zeitschriften und Tageszeitungen verstreut veröffentlichten Arbeiten enthält u. a. folgende, die Beziehungen des mittelalterlichen serbischen Staates zu Byzanz betreffenden Aufsätze: 1. Über die serb. Kultur im Mittelalter (Or. chrét. II 10 [1919] 280—305); 2. Über das serb. Wappen (vgl. B. Z. 31 [1931] 220 f.); 3. Serbien und die Serben um das J. 1168: Schilderung der Expedition des Kaisers Manuel I. gegen Serbien; 4. Der Hof König Milutins; Darstellung nach dem Bericht des Theodoros Metochites (1298); 5. Der Nukleus der serb. medizinischen Fakultät in Kpel (vgl. B. Z. 29 [1929] 479); 6. Der Ragusaner Markt; anschauliche Schilderung der daselbst geltenden Markt- und Gewerbeordnung, der Preis-, Lohn- und Mietverhältnisse, wie auch der Sicherheitszustände; 7. Das internationale Schiedsgericht im mittelalt. Serbien. Nach dem i. J. 1425 gemachten Vorschlag der venezianischen Regierung befand sich unter den Mitgliedern des für die Schlichtung einiger zwischen Venedig und Serbien schwebenden Streitfragen in Aussicht genommenen Schiedsgerichts auch der byzantinische Kaiser, doch trat das Schiedsgericht nicht zusammen, weil es Venedig gelungen war, die Streitigkeiten im Wege direkter Verhandlungen mit Serbien zu regeln. B. G.

St. Stanojević, Stefan der Erstgekrönte (serb.). Godišnjica 43 (1934) S.-A. 56 S. — Eine auf gründlichem Eindringen in das einschlägige Quellenmaterial beruhende Monographie des klugen, staatsmännisch und diplomatisch begabten Königs von Serbien, mit dessen Regierungszeit (1197—1223) eine beträchtliche Erweiterung des serbischen Staatsgebiets, die Erlangung der Königskrone vom Papst Honorius III. (1217) und dadurch der staatlichen Selbständigkeit Serbiens sowie die Errichtung der autonomen serbischen Kirche verknüpft sind. B. G.

St. Stanojević, Über den Angriff des ungarischen Königs Andreas II. auf Serbien wegen der Erhebung zum Königreich (serb.). Glas Serb. Akad. 83 (1934) 109—130. — Entgegen der Meinung mehrerer Historiker gelangt St. durch scharfsinnige Interpretation des einschlägigen Quellenmaterials zu dem Ergebnis, daß anläßlich der i. J. 1217 durch den päpstlichen Legaten vollzogenen Königskrönung des serbischen Fürsten Stephan weder der fern von Ungarn auf dem Palästinakreuzzug weilende König Andreas II. noch sein verfassungsmäßiger Stellvertreter irgendeine militärische oder diplomatische Intervention gegen Serbien vorgenommen haben. B. G.

Th. Ippen, Contribution à l'histoire de l'Albanie du XIIIe au XVe siècle (1204—1444). Albania 4 (1932) 28—35. — I. gibt einen ausführlichen Überblick über die Geschichte von Albanien und Epeiros von der Begründung des Despotats Epeiros (1204) bis zur Türkenherrschaft (1444). 1. Despotat Epeiros u. Fürstentum Ioannina (1204—1358). 2. Das angiovinische Königreich Albanien (1267—1373). Das Vordringen der Albaner nach Süden, die Eroberung und Besiedlung von Epeiros, Aitolien und Akarnanien. 4. Das Spiel der albanischen Kleinherrschaften zwischen der osmanischen und venetianischen Großmacht. G. Stadtmüller.

A. Sacerdoţeanu, Der große Einfall der Tataren in den europäischen Südosten (rum.). Bucureşti 1933. 89 S. 8°. 1 Karte. — Die Arbeit beruht auf einem vom Verf. im „Institutul Sud-Est european" gehaltenen Vortrag. Auf Grund der reichen Literatur über die Mongolen skizziert er die Entwicklung ihrer Macht und schildert ausführlich die große Invasion v. J. 1240/41, die die Mongolen bis ins Herz Europas führte. Was den Durchzug der Tataren durch die rumänischen Länder, die Identifizierung von verstümmelten Namen aus den Quellen und die von vielen Forschern versuchten historisch-geographischen Feststellungen anlangt, so ist alles noch Hypothese. N. B.

P. Wittek, Das Fürstentum Mentesche. Studien zur Geschichte Westkleinasiens im XIII.—XV. Jahrh. [Istanbuler Mitteil. 2.] Istanbul, Deutsches Arch. Institut 1934. XVI, 192 S., 1 Karte. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

E. Darkó, Byzant.-ungar. Beziehungen i. d. 2. Hälfte d. XIII. Jahrh. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 441.) — Zum Teil ablehnend bespr. von **G. Moravcsik**, Dtsche. Litztg. 55 (1934) 515—517. F. Dxl.

E. Darkó, *Ἡ ἱστορικὴ σημασία καὶ τὰ σπουδαιότερα ἐρείπια τοῦ Μουχλίου.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 10 (1933) 454—482. Mit zahlr. Grundr. u. Abb. — D. gibt eingehend die Geschichte der von den Byzantinern i. J. 1294 (so jetzt statt 1296) an Stelle des eroberten und zerstörten Nikli gegen die Franken angelegten starken Sperrfestung Muchlion, welche dann bis zur Eroberung durch die Türken i. J. 1458 als wichtiger Punkt ununterbrochen in ihrer Hand geblieben zu sein scheint. Die Reste der Baudenkmäler, welche D. im Nov. 1933 aufgenommen hat, werden beschrieben (vgl. B. Z. 31 [1931] 425): die Stadt, offenbar von beträchtlichem Umfang, war in Zonen angelegt wie Mistra. F. D.

A. Rubió i Lluch, La població de la Grècia catalana en el XIV^èn segle. [Institut d'Estudis Catalans, Memòries de la Secció Hist.-Arqueol. 4.] Barcelona 1933. 59 S. 4°. — R. untersucht die Zusammensetzung der Bevölkerung im katalanischen Gebiet (Attika, Boiotien) während des XIV. Jahrh., z. T. auf Grund noch unveröffentlichter Archivalien aus Barcelona, Palermo u. a. Neben der Herrenschicht (wenige adelige, zahlreiche bürgerliche Geschlechter

aus Katalonien und Aragon, auch aus Sizilien, sehr wenig Franzosen, Genuesen und Florentiner, anscheinend, außer auf Euboia, keine Juden) finden wir sehr starke als Bauern und Soldaten angesiedelte albanische Überlagerungen neben der sozial gedrückten und vernachlässigten griechischen Bevölkerung. — Ein Anhang bietet in alphab. Ordnung die R. bekannt gewordenen Namen. F. D.

A. S. Atiya, The Crusade of Nicopolis 1396. London, Methuen 1934. XIV, 234 S. — Uns nicht zugegangen. F.D.

F. Pall, Les relations entre la Hongrie et Scanderbeg. Rev. Sud-Est europ. 10 (1933) 119—141. — Indem P. die Nachrichten bezüglich der christlichen Offensive gegen das Vordringen der Türken in der Mitte des XV. Jahrh. untersucht, betont er die Momente, in welchen der albanische Held Verbindungen mit den Ungarn unterhielt. Die Unmöglichkeit einer Teilnahme Skanderbegs an der Schlacht bei Varna wird auch von P. anerkannt. N. B.

B. INNERE GESCHICHTE
(KULTUR-, VERWALTUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND BILDUNGSGESCHICHTE)

S. Runciman, Byzantine Civilisation. (Cf. above 127 ss. and 206.) — Rev. by **J. L. Myres,** Journ. R. As. Soc. 1934, pp. 390—392; by **A. J. B. Wace,** Slav. and East Eur. Rev. 12 (1934) 742 s.; by **N. Jorga,** Rev. Sud-Est eur. 10 (1933) 180—184. N. H. B.

N. Iorga, Histoire de la vie byzantine. (Cf. supra 206.) — Rev. by **W. M<iller>,** Journ. Hell. Stud. 54 (1934) 103 (with many corrections); by **R. Janin,** Éch. d'Or. 33 (1934) 252 f. N. H. B.

E. Patzelt, Die fränk. Kultur u. d. Islam. (Cf. supra 206.) — Rev. by **F. Vercauteren,** Rev. belge phil. et hist. 13 (1932) 292—302. N. H. B.

G. Ostrogorsky, Das Wesen und die Beschaffenheit von Byzanz (serb.). Srp. kniž. Glasnik N. F. 41 (1932) 508—514. — Im Anschluß an Baynes bekämpft O. auf das entschiedenste die von Diehl und Strzygowski vertretene Theorie vom orientalischen Charakter des byz. Kaiserreiches. Nach der Ansicht von O. ist die Struktur des byz. Staates und seiner Kultur entscheidend bedingt durch römische und griechische Elemente, denen sich das Christentum als dritter und wichtigster Faktor zugesellt hat. Die orientalischen Elemente, vor allem das persische, haben eine untergeordnete Rolle gespielt und kamen nur äußerlich zum Ausdruck. Tatsächlich war der byzantinische Staat in seinem Grunde römisch. Die Synthese römischer, griechischer und christlicher Grundsätze hat sich nicht, wie Baynes es annimmt, als Ergebnis eines ruhigen Entwicklungsprozesses vollzogen; sie ist vielmehr das Ergebnis einer großen geistigen Anstrengung; und eben in der Verwirklichung dieser großen Synthese zeigt sich die eigene schöpferische Kraft von Byzanz. Das Gleichgewicht christlicher, griechischer und römischer Grundsätze macht das Wesen des Byzantinismus aus; dieses Gleichgewicht wurde aber erst allmählich im Laufe eines langwährenden und verwickelten historischen Prozesses erreicht. B. G.

E. Mercier, La spiritualité byzantine. L'Orient grec et chrétien. Attique, Thessalie, Macédoine, Salonique, Le Mont Athos. Paris, Du Cygne [1934]. 524 S. — Uns nicht zugänglich. F. D.

N. Jorga, Origine et développement de l'idée nationale surtout dans le monde oriental. Bucarest 1934. 23 S. gr. 8°. — J. beklagt in in diesem auf dem Warschauer Historikerkongreß gehaltenen Vortrage die moderne Übertreibung eines sogenannten Nationalgedankens, der die Ursprünge

eines Nationalbewußtseins bei den einzelnen Völkern in möglichst alte Zeiten zurückzuverlegen sucht. Daß dieses Nationalbewußtsein überall erst in sehr später Zeit erwacht ist, seinerseits gefördert durch die Entwicklung der Volkssprache (nicht umgekehrt), wird an politisch-soziologischen Gedankengängen der Syrer, Armenier, Bulgaren, Serben, Ungarn und Rumänen gezeigt. Der Aufsatz ist, wie immer, höchst anregend, wenn sich auch bei einer eingehenderen Behandlung dieser umfänglichen Frage wohl ebensoviel Material für das sehr frühzeitige Aufkeimen eines sich freilich seiner Grundlagen nicht klar bewußten Nationalismus bei zahlreichen Völkern des Mittelalters erweisen ließe; daß der Nationalismus als politisches Lebensprinzip der Völker erst späten Datums ist, wird man J. indessen ohne weiteres zugeben. F. D.

H. v. Borch, Das Gottesgnadentum. Historisch-soziologischer Versuch über die religiöse Herrschaftslegitimation. Berlin 1934. F. Dxl.

N. H. Baynes, Eusebius and the Christian Empire. Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 13—18. — B. zeigt die Abhängigkeit des Kaiserbildes, welches Eusebios in seinem *Τριακονταετηρικός* entwirft, von der politischen Philosophie des hellenistischen Königtums. Die Frage am Schlusse des Aufsatzes, ob Eusebios damit die politische Philosophie der Byzantiner geformt habe, ist in der Tat zu bejahen: die zahlreichen Fürstenspiegel und die breite Rhetorik der späteren Jahrhunderte wiederholen immer wieder die Gedanken von dem *βασιλεύς* als *μίμημα*, als *πρόβλησις* Gottes (das ist nichts anderes als der *Λόγος*), von der Soter- und Euergetes-Eigenschaft der Kaiser, von ihrer Erhabenheit über die Begierde usw. F. D.

L. K. Born, The Perfect Prince according to the Latin panegyrists. Am. Journ. Phil. 55 (1934) 20—35. — Study of the fourth century panegyrists, of Claudian, of Corippus etc. N. H. B.

E. Stein, Post-consulat et *αὐτοκρατορία*. Annuaire Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 869—912. — Diese Studie soll besprochen werden. F. D.

C. Erdmann, Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter. Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. 25 (1934). S. A. 48 S. — Für unsere Studien wichtig wegen des von E. behandelten Zusammenhangs mit den byz. *Ῥωμαϊκὰ σκῆπτρα* bzw. *βῆλα* des Zeremonienbuchs (vgl. S. 11) und den *χρυσᾶ βασιλικὰ φλάμουλα* ebendort (vgl. S. 24). F. D.

G. Ostrogorsky, Rangtabelle a. d. Z. d. Fedor Alekseevič. (Vgl. o. 207.) — Bespr. von **M. Andreeva**, Byzantinoslavica 5 (1933/4) 473—476. F. D.

W. Enßlin, Der konstantinische Patriziat und seine Bedeutung im 4. Jahrh. Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 361—376.— Ausgehend von dem sicher bezeugten Patriziate des Optatus zeigt E. an den wenigen sicheren Beispielen des IV. Jahrh., daß der von Konstantin d. Gr. im Zuge einer in den J. 333—336 gepflegten Familienpolitik neugeschaffene Patriziat eine Würde (wahrscheinlich nicht zugleich ein Amt) war, welche ein besonders nahes, verwandtschaftliches Verhältnis zum Kaiser bezeichnen sollte. Erst vom Ende des IV. Jahrh. an ist der Patriziat mit der Ämterlaufbahn verquickt. F. D.

E. Liénard, Un courtisan de Théodose. Rev. belge phil. et hist. 13 (1934) 57—82. — A study of the senator Ceionius Rufius Albinus on the basis of C. I. L. VI 31413, 31414 and two unpublished inscriptions C. I. L. VI 36959, 36960. N. H. B.

D. van Berchem, Note sur les diplômes honorifiques du IVe siècle à propos de la Table de Patronat de Timgad. Rev. de philol. III 8 (1934)

165—168. — A study of the praerogativa praesidatus and the position of the patronus in the fourth century. (Cf. **J. Carcopino,** La table du patronat de Timgad, Revue Africaine No. 288, 1913.) N. H. B.

C. E. Van Sickle, Eumenius and the Schools of Autun. Am. Journ. Phil. 55 (1934) 236—243. — V. S. suggests that "the city treasury paid the salary (of E.) and deducted the sum from its quota of taxes": a discussion of the salary of officials in the 4th—6th centuries. N. H. B.

Ph. Kukules, *Εἶχον νυκτοφύλακας οἱ Βυζαντινοί; Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* (1933) 381—384. — Nachweis der Institution in Byzanz, wo sie aus römischer Tradition fortlebte. Für die nachjustinianische Zeit dürfen freilich die aus den Basiliken genommenen Belege, welche lediglich Rückübersetzungen aus dem Justinianischen Corpus ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse des IX. Jahrh. sind, nicht gewertet werden. F. D.

G. Rouillard, Le mot *χάραγμα* dans les actes des Paléologues. *Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* (1933/4) 375—380. — *Χάραγμα* ist als Bezeichnung einer Abgabe in kaiserlichen Privilegien aus der Zeit von 1259—1346 nachweisbar. R. zeigt zunächst, daß dieser Terminus mit dem seit Beginn des XV. Jahrh. auftauchenden *χαράτζι* = türk. charadsch nichts zu tun hat. Sodann spricht sie auf Grund einer Reihe von Stellen, besonders auch zweier aus noch unedierten Privilegien für das Laurakloster des Athos, die Ansicht aus, daß *χάραγμα* die Gebühr für eine amtliche Bestätigung oder ähnliches sei. Das ist möglich; unsere Quellen sagen zu wenig aus. Wahrscheinlich ist es mir indessen nicht. An allen Stellen, an welchen *χάραγμα* in den Aufzählungen vorkommt, steht es zwischen anderen Staatssteuern. Ein Aufschluß läßt sich vielleicht aus der technischen Verwendung des Wortes in der Komnenenzeit zusammen mit der Gegenüberstellung von *χάραγμα* und *κεφάλαιον* in der von R. aus dem Laura-Chrysobull v. J. 1298 angezogenen Stelle gewinnen. *Χάραγμα* bedeutet die Goldmünze, und wir wissen aus der Diskussion v. J. 1106 (vgl. Kaiserreg. 1230; Ius GrR III 393/4), daß zumindest damals die Verpflichtung bestand, die Hauptsteuern, deren eine die Grundsteuer war, in Goldmünzen (nicht in Scheidemünze, Kupfergeld) zu zahlen (vgl. m. Beiträge 77). Wir wissen ferner, daß i. J. 1153 Grundstücke, welche *ταῖς χαραγαῖς* unterlagen, zu den wenig ertragreichen und daher von der vollen Höhe der Grundsteuer teilweise entlasteten gehörten (vgl. Ius III 448, 3 und R. 378). Es liegt daraus die Vermutung nahe, daß sich zwischen 1106 und 1153 der Steuerterminus *χάραγμα* zu dem Begriffe der wegen Minderertrags ermäßigten Steuer verengt hatte, also die Steuer für *κλάσματα* und andere im Epibole-Verfahren zugeschlagenen Grundstücke bedeutete, die unbedingt in Geld (Gold?) zu entrichten war, im Gegensatz zur allgemeinen Grundsteuer (in der Palaiologenzeit: *σιταρκία*), die wohl wenigstens teilweise wie in alter Zeit in Natur geleistet werden konnte (vgl. die in m. Beiträgen 59 aus einer Urkunde Manuels II. v. J. 1405 zitierte Stelle); wurden doch auch solche *κλάσματα* von den Inhabern in der Regel als Emphyteusen an Pächter weitervergeben, von denen an die Steuerpflichtigen Geld einkam, während es für den Fiskus wichtig war, von ihnen schon zu einer Zeit, zu der die *κλάσματα* den nötigen Fruchtertrag noch nicht brachten, eine wenn auch mäßige Geldabgabe zu erhalten. In diesem Sinne sind aber sämtliche Stellen aus den Urkunden zwischen 1259 und 1346 gut verständlich. In dem Chrysobull v. 1298 für Laura sind sich gegenübergestellt: 240 Hyperpern „*κεφάλαιον*" und 20 Hyperpern *χάραγμα* für das Großgut Doxompus am

Strymon. *Κεφάλαιον* bedeutet im allgemeinen, wie ich zuletzt Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtschg. 26 (1933) 20, A. 2 ausführlich gezeigt habe, „Steuerkapitel", „Steuerart" und kommt im Sing. oder Plural zusammen mit dem Genitiv der betr. Steuerbezeichnung zu allen Zeiten ungemein häufig vor. Hier aber (und an der von R. ebenfalls herangezogenen entsprechenden Stelle des Laurachrysobulls v. 1329) steht es absolut. Was ist nun dieses „*κεφάλαιον*" im Gegensatz zum *χάραγμα*? Es ist zweifellos das *κεφάλαιον* katexochen, das wichtigste, d. h. wohl das ausgiebigste unter den *κεφάλαια*. Wie schon die für Doxompus angegebene Zahl erkennen läßt, handelt es sich um eine recht ansehnliche Summe, die sich am besten als Grundsteuer für die voll ertragfähigen Grundstücke des Gutes erklären ließe; dieser stünde dann als verhältnismäßig geringe Summe ein *χάραγμα* für die nicht voll ertragfähigen Güter gegenüber. Daß die Identifizierung des *κεφάλαιον* schlechthin mit der Grundsteuer, welche in dieser Spätzeit sonst *σιταρκία* heißt, richtig ist, läßt auch die Beobachtung vermuten, daß gerade *σιταρκία* in den Urkunden am häufigsten von allen Steuertermini mit dem Appellativ *κεφάλαιον* verbunden ist; vgl. Zogr. n. 26 (1327), Zeile 35; 38; 42; (44); (52); 56; (58), ebenso 27 (1328) Z. 47; 63; von allen Steuern ist bei der *σιταρκία* allein noch besonders *τὸ κεφάλαιον* hinzugefügt: Zogr. N. 32: S. 75, 45, ebenso n. 33 (1342): S. 78, 59. — Diese Vermutung wird sich vorläufig nicht glatt beweisen lassen, ist aber vielleicht näherliegend als die ebenfalls hypothetische Erklärung R.s, weil die Worterklärung sich so an die erkennbare Bedeutungsentwicklung von *χάραγμα* anschließt. F. D.

F. Dölger, Die Frage des Grundeigentums in Byzanz. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 195.) — Bespr. von **Ph. Granić**, Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 13 (1933) 225—228. B. G.

E. R. Hardy, The large Estates of Byz. Egypt. (Cf. supra 209.) — Rec. di **E. Breccia**, Riv. filol. class. 62 (1934) 259—267. S. G. M.

G. Mickwitz, Geld und Wirtschaft. (Cf. supra 209.) — Rev. by **M. Besnier**, Rev. de philol. III 8 (1934) 129—130; by **J. G. Milne**, Journ. Egypt. Arch. 20 (1934) 128. N. H. B.

A. C. Johnson, Notes on Egyptian coinage. Amer. Journ. arch. 38 (1934) 49—54. — Directly studies the period from Augustus to Gallienus, but is cited here for its criticism of e. g. the work of Mickwitz. The article points out the economic significance of the fact that Egypt was a self-contained country. The most interesting feature of the economic life of Egypt is the success which the Romans obtained at least from Augustus to Gallienus in the control of fiduciary currency and the regulation of prices. The chaos of the third century brought with it a breakdown in the system of irrigation. After Gallienus the Egyptian currency seems to have been tied definitely to the Roman, and both went the downward path of reckless inflation. N. H. B.

E. J. Jonkers, Economische en sociale toestanden in het romeinsche rijk. Blijkende uit het Corpus Juris. Diss. von Utrecht. Wageningen, Veenmann & Zonen 1933. 139 S. — Vgl. die Anzeige von **M. Gelzer**, Gnomon 10 (1934) 216 f. (mit erheblichen Ausstellungen). F. Dxl.

A. Andréadès, The Jews in the Byzantine Empire. Economic History 3 (1933/34). S. A. 23 S. 8°. — A. behandelt: die Anzahl, die wirtschaftliche, politische, soziale und fiskalische Stellung der Juden in Byzanz mit dem Ergebnis, daß ihre Lage günstiger war als die aller Juden im übrigen mittelalterlichen Europa. F. D.

N. J. Giannopulos, *Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν ἰουδαϊκῶν παροικιῶν ἐν τῇ ἀνατολικῇ ἠπειρωτικῇ Ἑλλάδι*. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 10 (1933) 187—191. Mit 5 Abb. — Vier hebräische Inschriften aus Chalkis, von denen zwei auf die Jahre 1326 bzw. 1349 datiert sind. F. D.

H. Pirenne, La fin du commerce des Syriens en Occident. Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 677—687. — P. verteidigt seine Ansicht, daß der vorher so häufig beglaubigte Handel der Syrer mit dem westl. Mittelmeer um die Mitte des VII. Jahrh. aufgehört habe. F. D.

E. Diehl, Neues aus Südrußland. Gnomon 10 (1934) 61 f. — Bei Grabungen in Olbia (Nordufer des Schwarzen Meeres) wurden u. a. auch Münzen aus der Komnenen- und Palaiologenzeit gefunden, was die Vermutung nahelegt, daß sich an der Stätte des römischen O. auch eine byzantin. Siedlung befand. F. Dxl.

G. J. Bratianu, Les Vénitiens dans la mer Noire au XIV[e] siècle après la deuxième guerre des Détroits. Éch. d'Or. 33 (1934) 148—159. — B. hat 1929 noch unbekannte Rubriken der Deliberazione miste (Secreta) des venezianischen Senates für die Zeit von 1293—1366 aufgefunden, welche hier herausgegeben und erläutert werden. F. D.

E. Skrzynska, Le colonie genovesi in Crimea. Teodosia (Caffa). Europa Orient. N. S. 14 (1934) 113—151 (continuerà). S. G. M.

E. D. Roberts, Notes on early Christian Libraries in Rome. Speculum 9 (1934) 190—193. — The evidence of Greek authors is cited (Constantine to Iustinian). N. H. B.

G. Fumagalli, Biblioteche antiche e moderne nelle isole italiane dell' Egeo. Accad. e Bibliot. d'Ital. 7 (1933) 239—265. S. G. M.

C. RELIGIONSGESCHICHTE. KIRCHENGESCHICHTE. MÖNCHTUM

W. Nigg, Die Kirchengeschichtschreibung. Grundzüge ihrer historischen Entwicklung. München, Beck 1934. X u. 271 S. F. Dxl.

Lexikon für Theologie und Kirche, 2. neubearb. Aufl. hrsg. von M. Buchberger. Bd. 5: Hexapla bis Kirchweihe. Freiburg i. Br., Herder 1933. VIII, 1055 S. 4°. — Das beliebte Handbuch nimmt in seiner 2. Aufl. auf die Verhältnisse der östlichen Kirche erhöhte Rücksicht und wird auch dem Byzantinisten mit seinen knappen Referaten und Literaturangaben nicht selten den ersten Dienst erweisen können. Der wiederum reich mit Abbildungen und Kartenskizzen ausgestattete Band enthält zahlreiche byzantinische Artikel; ich nenne, ohne systematisch auszuwählen: Hierapolis, Holobolos, Homeriten, Hirmus, Hymnen, Idiomelon, Jerusalem (mit Kartenskizzen), Johannes Bekkos, Johannes Kamateros, Johannes Klimakos, Justinian, Kanon. F. D.

G. Schnürer, L'église et la civilisation au moyen âge. [Bibliothèque historique 1.] Paris, Payot; pp. 607. — A French translation of Kirche und Kultur im Mittelalter by G. Castella and M.-Th. Burgard. N. H. B.

E. Peterson, Ein manichäischer Bücherfund in Ägypten. Hochland 31 (1933/34) 402—410. — Weite Ausblicke zu den Manibüchern aus Mêdinet Mâdi. F. D.

W. Seston, La découverte des écritures manichéennes. Rev. hist. et phil. rel. 13 (1933) 250—261. N. H. B.

J. Lebreton, Mani et son oeuvre. D'après les papyrus récemment découverts. Études 217 (1933) 129—142. [Cited from Rev. d'hist. ecclés. 30 (1934) 23*.] N.H.B.

A. V. Williams Jackson, Researches in Manichaeism. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 197.) — Bespr. v. **H. J. Polotsky,** Dt. Litztg. 55 (1934) 443—445. F. Dxl.

J. Polotsky, Manichäische Homilien. Mit einem Beitrag von **H. Ibscher.** [Manich. Hss der Sammlg. A. Chester Beatty, 1.] Stuttgart, Kohlhammer 1934. XIX, 96 Doppels., 22 S., 1 Taf. F. Dxl.

W. Henning, Ein manichäisches Henochbuch. Sitz.-Ber. der Berliner Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1934, 5. Berlin 1934. 11 S. F. Dxl.

A. Baumstark, Manichäische Literaturdenkmäler in koptischer Übersetzung. Oriens Christ. III, 8 (1933) 92—95. — Hinweis auf die Bedeutung des Berliner Mani-Fundes für die Diatessaron-Forschung. W. H.

E. Caspar, Geschichte des Papsttums, I. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 197.) — Bespr. von **F. Schehl,** Gnomon 10 (1934) 34—39; von **J. Wagenmann,** Theol. Litztg. 59 (1934) 71—75. — II. — Bespr. von **G. Krüger,** Theol. Ltztg. 59 (1934) 162—164. F. Dxl.

F. X. Seppelt, Geschichte des Papsttums. 2. Bd.: Das Papsttum im Frühmittelalter. Leipzig, Hegner 1934. 468 S. F. Dxl.

S. Mochi Onory, Vescovi e città (sec. IV—VI). [Biblioteca della Riv. di stor. del diritto ital. 8.] Bologna, Zanichelli 1933; pp. XXXI, 346. N. H. B.

Z. G. Villarda, Historia ecclesiastica de España. T. II. La iglesia desde la invasión de los pueblos germanicos en 409 hasta la caida de la monarquia visigoda en 711. Two parts. Madrid, Editorial „Razón y Fe". 1932—1933; pp. 347, 298. N. H. B.

Chrysostomos, Erzbischof von Athen, *Ὁ Ἀθηναϊκὸς κῶδιξ τῶν πρακτικῶν τῆς Γ' Οἰκουμενικῆς Συνόδου καὶ τὸ αὐτοκέφαλον τῆς Ἐκκλησίας Κύπρου. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 8 (1933) 59—66. — Der griechische Text des Protokolls der Sitzung des Ephesinums vom 31. August 431 ist nur in einem Codex des Byz. Museums in Athen erhalten und in der Konzilienausgabe von E. Schwartz zum erstenmal veröffentlicht. Es wird gezeigt, welche wichtigen Berichtigungen für die Kirchengeschichte von Kypros sich daraus gegenüber der bisher allein bekannten lat. Fassung ergeben. F. D.

I. Phokylides, *Ἡ ἐν Ἐφέσῳ τρίτη Οἰκουμενικὴ Σύνοδος. Νέα Σιών* 25 (1933) 577—593; 674—688; 705—721; 26 (1934) 20—28 (zur Forts.). — Forts. der oben S. 212 notierten Studie. F. Dxl.

P. Peeters, Jérémie, évêque de l'Ibérie perse. Anal. Boll. 51 (1933) 1—33. — Eine Abhandlung, wie sie nur jemand schreiben kann, der eine so umfassende Kenntnis der sprachlichen, kirchlichen, kulturellen und politischen Verhältnisse des christlichen Orients besitzt wie ihr Verf. Ausgehend von den vier Worten „Jeremia Iberos partium Persidis", die (in der Fassung des Synodikon des Diakons Rusticus) am Ende der Überschrift eines (verlorenen) Briefes stehen, den neun Bischöfe am 13. August 431 an die führenden Konzilsväter von Ephesos richteten, um ihr Nichterscheinen zu entschuldigen, gelingt es ihm den Nachweis zu erbringen, daß dieser Jeremias Bischof in jenem Teil von Georgien war, der seit 370 unter der Herrschaft der Perser stand, und sogar Näheres über seine Person zu ermitteln. Dieses Ergebnis ist von Wert; denn „la suscription de Jérémie est le premier signe d'écriture qui ait la valeur d'un témoignage ibère contemporain" (S. 25). A. E.

E. Schwartz, Acta conciliorum oecumenicorum. Tom. II. Vol. I, pars II. Concil. univ. Chalced. Actio secunda. Epistolarum collectio B. Actiones III—VII. Berlin u. Leipzig, de Gruyter 1934. XIII u. 163 S. — Vgl. die Besprechung von **H. Koch**, Theol. Litztg. 59 (1934) 216—219. F. Dxl.

P. Paschini, Da Aquileia a Grado in altri tempi. Aquileia nostra 4 (1933) fasc. 2 and 5 (1934) fasc. 1. [Cit. fr. Riv. arch. crist. 11 (1934) 177.] — A lecture on the relations of Grado with Aquileia from the 5th to the 11th century. N. H. B.

L. E. Browne, The eclipse of Christianity in Asia: from the time of Muhammed till the 14th century. New York, Macmillan 1933. 198 S. F. Dxl.

P. Peeters, A propos de la version arménienne de l'historien Socrate. Annuaire Inst. Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 647—675. — P. erweist die bisher umstrittenen Angaben des Kolophons der Hs von Etschmiadsin als echt und zuverlässig und knüpft an die darin genannten Namen des Gregor von Tsoropor und des Philon von Tirak höchst bemerkenswerte Ausführungen zur armenischen Kirchengeschichte des ausgehenden VII. Jahrh. F. D.

J.-B. Frey, La question des images chez les Juifs à la lumière des récentes découvertes. Biblica 15 (1934) 265—300. Fig. 10. — Cited for discussion of evidence of e. g. the synagogue at Doura and for § 5 Le mouvement iconoclaste juif et son influence sur la persécution iconoclaste chrétienne. N. H. B.

P. Peeters, Les Khazares dans la passion de S. Abo de Tiflis. Anal. Boll. 52 (1934) 21—56. — Eingehende Untersuchung der Angaben der von dem Priester Johann Sabanisdze verfaßten georgischen Lebensgeschichte des genannten Märtyrers († 6. Jan. 786) über die Khazaren auf ihre Glaubwürdigkeit hin mit positivem Ergebnis. Die wichtigste Folgerung aus dieser sehr umsichtig geführten Untersuchung betrifft den Zeitpunkt des Übertritts der Khazaren zum Judentum, der auf Grund von jüdischen Schriftstücken aus dem X. und XII. Jahrh. zu früh um das Jahr 730 angesetzt wird. A. E.

A. Ehrhard, Der Marmorkalender in Neapel. Riv. Archeol. Christ. 11 (1934) 119—150. — Die von H. Achelis hinsichtlich der Bedeutung des Marmorkalenders von Neapel angestellten Untersuchungen (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 417) werden nachgeprüft. Es ergibt sich, daß der Kalender nicht ein monumentaler Protest gegen die Gefahr der Einführung des römischen Kalenders, sondern im Gegenteil ein Zeuge für die erste Angleichung des byzantinischen Kalenders von Neapel an den römischen ist und sich gegen Kpel richtet; er dürfte aus der Zeit des Bischofs Tiberius (nach 821) stammen. A. E.

M. Spinka, Christianity in the Balkans. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 452.) — Bespr. von **E. Hofmann**, Theolog. Litztg. 59 (1934) 221 f.; von **F. Dvorník**, Byzantinoslavica 5 (1933/34) 470—473. F. Dxl.

F. Dvorník, Légendes de Constantin et de Methode. (Cf. B. Z. 33 [1933] 452.) — Rev. by **É. Amann**, Rev. sc. rel. 14 (1934) 129—133; by **R. Draguet**, Rev. hist. eccl. 30 (1934) 127—134; by **N. Radojčić**, Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 13 (1933) 221—225; by **M. Weingart**, Byzantinoslavica 5 (1933/34) 429—451. N. H. B.

J. Stanislàv, Die Viten der Slavenapostel Kyrillos und Methodios. Die pannonisch-mährischen Legenden. Texte. Prag, L. Mazač 1933. F. D.

A. Vaillant-M. Lascaris, Convers. des Bulgares. (Vgl. o. 214.) — Bespr. von **M. Weingart**, Byzantinoslavica 5 (1933/34) 451 f. F. D.

J. B. Koncevičius, Russia's attitude towards union with Rome, 9th—16th centuries. Washington, Cath. Univ. 1927; pp. XXII, 197. — This dissertation is unfavourably reviewed by **R. Draguet**, Rev. hist. ecclés. 30 (1934) 216–217. N. H. B.

B. Raptschinsky, Het oude Rusland en Rome. Nieuw theol. Tijdschr. 22 (1933) 335—350. [Cited from Rev. d'hist. ecclés. 30 (1934) 36*.] N. H. B.

É. Amann, Photius. Artikel im Dict. théol. cath. XII (1934) 1536–1604. F. Dxl.

G. Hofmann, Photius et Ecclesia Romana. (Cf. B. Z. 33 [1933] 452.) II. A synodo Romana (869) usque ad depositionem Photii (886). Textus et documenta in usum exercitationum et praelectionum academicarum. [Ser. Theol. Nr. 8.] Roma, Univ. Greg. 1932; pp. 68. [Cited from Rev. d'hist. ecclés. 30 (1934) 232.] N. H. B.

D. Pop, La défense du pape Formose. Paris, Gabalda 1933; pp. VI, 154. [Cited from Rev. d'hist. ecclés. 30 (1934) 35*.] N. H. B.

V. Grumel, Formose ou Nicolas I? dans la Mystagogie de Photius, § 84. Éch. d'Or. 33 (1934) 194 f. — Mit dem von Photios a. a. O. getadelten Papste ist Nikolaus I., nicht Formosus gemeint. F. D.

V. Grumel, Le patriarcat et les patriarches d'Antioche sous la seconde domination byzantine (969—1084). Éch. d'Or. 33 (1934) 130—147. F. D.

V. R. Petković, Die Entstehung des Patriarchats von Achrida (serb.). Bogoslovlje 9 (1934) 18—25. — Der Verf. weist nach, daß die zwei im Mittelalter entstandenen Theorien über die Entstehungsgeschichte des P. von Achrida (die ältere, Ende des X. Jahrh. entstandene betrachtet den P. von Achrida als eine organische Fortsetzung des bulgarischen Patriarchats von Drster, die jüngere, im Zeitraum 1018—1118 entstanden, identifiziert den P. von Achrida mit dem ehemaligen Erzbistum Iustiniana Prima) den wirklichen Sachverhalt unrichtig darstellen. Beide Theorien verdanken ihre Entstehung der Tendenz, durch juristische Fiktion einer Rechtskontinuität ein wirksames Mittel für die Erhaltung des P. von Achrida zu schaffen. Der P. von Achrida kann keineswegs als kirchenrechtliche Fortsetzung des P. von Drster bzw. des Erzbistums Iustiniana Prima betrachtet werden, sondern als eine in ihrem Ursprung bereits selbständige, vom Patriarchat Drster unabhängige Schöpfung, die unmittelbar mit der vom früheren bulgarischen Reich ebenfalls unabhängig erfolgten Gründung des Samuelschen Reiches von Achrida zusammenhängt. B. G.

D. A. Zakythenos, *Ὁ ἀρχιεπίσκοπος Ἄντελμος καὶ τὰ πρῶτα ἔτη τῆς λατινικῆς ἐκκλησίας Πατρῶν. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 401—417. — Die Geschichte des ersten lateinischen Erzbischofs von Patras, Antelmus (1207—1243 [?]) und seiner Auseinandersetzung mit der weltlichen Gewalt. F. D.

St. Stanojević, Der hl. Sabbas und die Selbständigkeit der serbischen Kirche (serb.). Glas Serb. Akad. 83 (1934) 199—251. — St. gelingt es, die Geschichte der Unabhängigkeit der serbischen Kirche gegenüber bisherigen Irrtümern richtig zu rekonstruieren. Durch scharfsinnige Interpretation der einschlägigen Stellen in Domentians und Theodosios' Leben des hl. Simon (des serb. Königs Stephan des Erstgekrönten) und der beiden Protest-

briefe des in kirchenpolitischen Dingen wohlinformierten Erzbischofs von Achrida Demetrios Chomatianos (der erste im Mai 1220 geschriebene Brief war an den König Stephan den Erstgekrönten gerichtet; Adressat des zweiten, frühestens im Herbst 1221 abgefaßten Briefes ist der ökumenische Patriarch Germanos II.) gelangt St. zu dem Ergebnis, daß die dem hl. Sabbas bei seinem ersten Aufenthalt in Nikaia (1219) vom Kaiser und Patriarchen gemachten kirchenpolitischen Zugeständnisse sind: Weihe des hl. Sabbas zum Erzbischof von Serbien und Übertragung des Rechtes der Weihe für die Bischöfe und Kleriker des serbischen Gebietes. Die Verleihung weitergehender jurisdiktioneller Rechte an das serbische Kirchengebiet kam bei dieser Gelegenheit nicht in Betracht. König Radoslav, der Nachfolger Stephans des Erstgekrönten († 1223), war unter dem Druck seines Schwiegervaters, des Kaisers Theodoros Komnenos von Epeiros, geneigt, die Jurisdiktion des Erzbistums von Achrida über das serbische Staatsgebiet, welches vor 1219 kirchenrechtlich zum Erzbistum Achrida gehört hatte, wieder herzustellen und hat möglicherweise diese Absicht auch verwirklicht. Aus der Korrespondenz des Erzbischofs Demetrios Chomatianos mit König Radoslav ist ersichtlich, daß das Erzbistum den kanonischen Standpunkt der kirchlichen Abhängigkeit des serbischen Staatsgebietes vom Erzbistum Achrida mit großer Entschiedenheit und Beharrlichkeit verteidigt hat. Der hl. Sabbas aber hatte erkannt, daß der Patriarchat und das Kaiserreich von Nikaia mit Rücksicht auf die auf der Balkanhalbinsel herrschende politische Lage und ganz besonders die politischen Machtansprüche der epirotischen Herrscher sich zu einem weitergehenden Entgegenkommen in der Kirchenfrage bereit zeigen würden. Triftige Gründe sprechen dafür, daß der hl. Sabbas anläßlich seiner zweiten Orientreise (nach d. J. 1229) auch eine wichtige kirchenpolitische Aufgabe gelöst hat. Seine Reise nach Nikaia mag veranlaßt gewesen sein entweder durch die Tatsache, daß König Radoslav den serbischen Staat in kirchlicher Hinsicht wieder dem Erzbistum von Achrida unterstellt hatte, oder durch die Befürchtung, daß diese Tatsache in absehbarer Zeit sich vollziehen könnte. Es bestand nämlich die Gefahr, daß, wenn der Besetzungsmodus des erzbischöflichen Stuhles grundsätzlich ungelöst bliebe, im Fall einer durch Tod oder freiwilligen Verzicht eintretenden Sedisvakanz des erzbischöflichen Stuhles in Serbien der Erzbischof von Achrida mit Unterstützung der ihm geneigten serbischen Staatsgewalt den verwaisten erzbischöflichen Thron mit einer Person seines Vertrauens besetzen könnte, was den Verlust der tatsächlichen Selbständigkeit der serbischen Kirche und die Vernichtung der nationalserbischen Hierarchie zur Folge gehabt, jedoch gleichzeitig auch jede Einflußnahme des Kaisertums von Nikaia auf die Angelegenheiten in Serbien unmöglich gemacht hätte. Es ist in hohem Grad wahrscheinlich, daß es dem hl. Sabbas dank diesen speziellen Umständen anläßlich seines zweiten Nikaiaaufenthalts gelungen ist, vom Ptr. Germanos II. die Zustimmung zur Übertragung des Rechts der Weihe des Erzbischofs von Serbien auf die Suffraganbischöfe der serbischen Kirche zu erhalten. Dem ökum. Patriarchen blieb das Recht der Kommemoration an erster Stelle in der Kirche Serbiens vorbehalten. Als aber auf dem Unionskonzil zu Lyon (1274) vom Kaiser Michael VIII. gegen die Unabhängigkeit der serbischen und bulgarischen Kirche Einspruch erhoben worden war, hat die serbische Kirche möglicherweise diesen Anlaß benutzt, um auch die letzte Spur der formellen Abhängigkeit von der byzantinischen Kirche abzustreifen. B. G.

J. Sykutres, *Συμπληρωματικὰ τοῦ συνοδικοῦ τόμου Γερμανοῦ τοῦ Γ'. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 435—437. — Ergänzungen zu dem B. Z. 33 (1933) 202 notierten Aufsatze des Verf. F. D.

Dom **N. Cappuyns**, Le Synodicon de l'Église de Rhodes au XIII[e] siècle. Éch. d'Or. 33 (1934) 196—217. — Ein vom Verf. in Cod. 7 des Collegio Greco aufgefundenes und hier eingehend behandeltes Synodikon, welches ursprünglich i. J. 1240 abgefaßt war und dann um 1260 ergänzt worden ist. Es enthält zahlreiche interessante Nachrichten, insbesondere auch zur Kirchengeschichte von Rhodos. F. D.

V. Laurent, Philothée Kokkinos. Artikel im Dict. théol. cath. XII (1934) 1498—1509. F. Dxl.

T. P. Themeles, *Ἀρχιεπ. Ἰορδάνου, Οἱ Δελφοί. Νέα Σιών* 26 (1934) 77—93 (zur Forts.). — Eine Darlegung der Geschichte Delphis von den ältesten Zeiten bis ins XIX. Jahrh. F. Dxl.

N. J. Giannopulos, *Ἐπισκοπικοὶ κατάλογοι Θεσσαλίας. Θεολογία* 45 (1934) 125—141. — Forts. der oben S. 217 notierten Studie: Demetrias und Pharsalai. Auch hier wieder bemerkenswert der chronolog. Katalog der Bischöfe und Metropoliten. F. Dxl.

G. Arampatzoglu, Metrop. von Heliopolis, *Φωτίειος Βιβλιοθήκη, ἤτοι ἐπίσημα καὶ ἰδιωτικὰ ἔγγραφα καὶ ἄλλα μνημεῖα σχετικὰ πρὸς τὴν ἱστορίαν τοῦ Οἰκουμενικοῦ Πατριαρχείου μετὰ γενικῶν καὶ εἰδικῶν προλεγομένων. Μέρος πρῶτον.* Konstantinopel 1933. — Einige Texte beziehen sich auf die Zeit vor der Eroberung Kpels. Vgl. die Anzeige von **Chrysostomos**, Erzbischof von Athen, in *Θεολογία* 45 (1934) 180 f. F. Dxl.

W. S. Porter, Early Spanish Monasticism. The Monastic Office. Laudate 11 (1933) 199—207; 12 (1934) 31—52. N. H. B.

D. CHRONOLOGIE. BIBLIOGRAPHIE. VERMISCHTES

L. H. Vincent, L'ère de Scythopolis d'après une inscription nouvelle. Rev. bibl. 42 (1933) 555—561. — An inscription found at Beisan establishes „que l'ère pompéïenne en usage à Scythopolis aux temps byzantins a pour époque l'an 64/3 avant l'ère chrétienne". N. H. B.

J. Cognasso, Bisanzio (Rassegna degli studi recenti di storia bizantina). Riv. stor. ital. 57 (1933) 627—648. (Contin. e fine.) — Cf. B. Z. 33 (1933) 454. S. G. M.

L. Jalabert, Bulletin du Byzantinisme. Rech. sc. rel. 23 (1933) 599—632. — A critical bibliography of recent work. N. H. B.

List of dissertation in Belgian universities. Rev. belge phil. et hist. 13 (1934) 477 sqq. — There are several dissertations on Byzantine subjects. N. H. B.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

K. Amantos, *Ῥωμανία. Ἑλληνικά* 6 (1933) 231—235. — A. bringt sehr bemerkenswerte ergänzende Belege zu der zuletzt von Zakythenos leider unzulänglich (vgl. B. Z. 33 [1933] 113) unternommenen Untersuchung der Bedeutung dieses Wortes. Nur ist ihm kaum zuzustimmen, wenn er annimmt, *Ῥωμανία* habe auch in griechischen Quellen die eingeschränkte Bedeutung von Kleinasien bzw. Thrakien oder Makedonien; es handelt sich vielmehr bei allen Beispielen um den Begriff des Byzantinischen Reiches. — Kurkuas gilt

durch seine Eroberungen als der Verdoppler des Reiches, wobei wir dem Verf. der Romanosbiographie weder die Absicht noch die Fähigkeit zuschreiben dürfen, eine genaue Vorstellung des Flächeninhalts der eroberten Gebiete zu besitzen; es kommt hinzu, daß er mit seinem Ausdruck offensichtlich die Prophezeiung des Metropoliten von Gangra als erfüllt bezeichnen wollte, welche er wenige Zeilen vorher in seinem durchaus panegyrisch gehaltenen Kapitel über Kurkuas angeführt hat: *Οὗτος ὁ Ἰωάννης εἰς λύτρωσιν καὶ ἄνεσιν τῶν Ῥωμαίων γενήσεται.* Sollten diese *Ῥωμαῖοι* auch nur die Bewohner von Kleinasien sein? — Auf die folgende Stelle aus der Visio Danielis: *ἠρήμωσαν Ῥωμανίαν καὶ Πισιδίαν* ist gewiß bei der Eigenart dieses unsicheren Textes keine geographische Begriffsbestimmung aufzubauen; die Stelle lautet ganz: *ἠρήμ. Ῥωμ. καὶ Πισιδίαν καὶ τὰς λοιπὰς νήνους* (!) *εὑρισκομένας πλησίον Ῥώμης* (!), *Καλαβρίαν καὶ Σικελίαν καὶ τὴν καλουμένην Τυρανίδα πόλιν.* — Georgillas stellt klar *Ῥωμανία* = byz. Reich und *Δύσις* = Lateiner in Gegensatz: das Beispiel ist auf der Gegenseite zu buchen. — Wenn dann die byzantinischen Historiker von Einfällen der Bulgaren in die *Ῥωμανία* berichten, so handelt es sich natürlich um Einfälle nach Thrakien oder Makedonien, da dies der ihrem Lande benachbarte Teil des byzantinischen Reiches ist; man kann aber daraus gewiß nicht die Gleichung *Ῥωμανία* = Thrakien oder Makedonien aufstellen. Daß in Pachym. Andron. V 28: II 447, 8 ein an der Grenze Bulgariens gelegener Höhenrücken die Bezeichnung *Ῥωμανία* trägt, hat nichts Auffallendes, kann aber keinesfalls der Gleichung *Ῥωμανία* = Thrakien oder Makedonien zur Stütze dienen. — Ebenfalls auf der Gegenseite zu buchen ist A.s letztes Beispiel: der Titel Stephan Dušans *αὐτοκράτωρ Σερβίας καὶ Ῥωμανίας*. Es ist bekannt, daß solche Titel — bis in die Neuzeit herein — mehr einen Anspruch begründen als wirklichen dauernden Besitz anzeigen. Die imperialistischen Pläne Stephan Dušans sind bekannt, ebenso, daß sein Traum der Besitz Kpels und der Kaiserkrone des byzantinischen Reiches gewesen ist (vgl. Jireček, Gesch. d. Serben I 386 und Gay, Le pape Clément VI, S. 158), ferner, daß er nach der Eroberung von Serrai in der Tat einen größeren Teil des byzantinischen Reiches besaß als die beiden Kaiser Johannes V. und Johannes VI. zusammen. So entspricht denn auch der von ihm nach der Eroberung von Serrai angenommene griechische Titel: *αὐτοκράτωρ Σερβίας καὶ Ῥωμανίας* der serbischen Fassung: Car der Serben und Griechen (= *Ῥωμαίων*). An der Absicht Stephans, Rechtsnachfolger der Kaiser des byzantinischen Reiches (*Ῥωμανία*) zu sein, ist nicht zu zweifeln. Wenn auch Johannes Uglješ sich gelegentlich so nannte, so tat er das auf Grund der bei Souveränen üblichen Vererbung der Titel, die vielfach zu belegen ist (vgl. dazu Dalmatiae et Croatiae im Titel des venez. Dogen). Wenn A. endlich auf die von Jireček, Gesch. d. Serben 183 (ohne Belege) angeführte Beobachtung hinweist, daß die Ragusaner im XIII./XV. Jahrh., teilweise noch heute, Albanien (Epeiros, das A. nennt, steht nicht bei Jireček) und Morea Romanija nennen, so erklärt sich das erstere aus dem Umstand, daß wiederum Albanien der Ragusa zunächst gelegene Teil der in alter Zeit unter byzantinischer Herrschaft stehenden Landschaft war, das letztere aus der im Westen, insbesondere auch in dem mit Ragusa in dauernder Fühlung stehenden Venedig, üblichen Bezeichnung, auf die gleich eingegangen werden soll; die eigenartige Stellung von Ragusa zwischen dem Osten und dem Westen ist bekannt.

In diesem Punkte liegt die auch von A. angedeutete Unterscheidung: vom J. 1204, also der Eroberung Kpels durch die Lateiner, an bezeichnen auch

die westlichen Quellen das östliche Reich als Romania und behalten die Bezeichnung nach der Vertreibung der westlichen Kaiser aus Kpel für diejenigen Teile bei, welche (unter der nominellen Oberhoheit der sich weiterhin als Herrn „Romaniens“ bezeichnenden Titularkaiser) unter lateinischer Herrschaft verblieben. Dabei konnte Achaia (Morea) als der bedeutendste Teil dieser Besitzungen auch a potiori so genannt werden; von einer Bezeichnung speziell von Thrakien, Kleinasien als Romania kann bestimmt nicht die Rede sein. Der von A. angeführte Robert von Anjou ist (Titular-)Kaiser von Kpel, dazu Gebieter (despotes) von Romanien, (d. h. nominell Lehensherr des gesamten lateinischen Besitzes in der Levante), endlich (als Erbe des Villehardouin) Fürst von Achaia und weiterhin Fürst von Tarent. Marino Sanudo hat seine Istoria del Regno di Romania im gleichen Sinne sive Regno di Morea zubenannt; sie ist in der Tat nicht etwa eine Geschichte des Fürstentums oder der Landschaft Morea, sondern eben dieses lateinischen „Reiches“ Romania.

Es erscheint somit klar, daß die griechischen Quellen durch *Ῥωμανία* stets den Machtbereich des oströmischen Reiches bezeichnen wollen, die westlichen seit 1204 den des lateinischen Kaiserreiches von Kpel. Diese Unterscheidung wird durch eine solch überwältigende Fülle von Zeugnissen bestätigt, daß auch Abweichungen ganz vereinzelter Stellen, welche durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegen, diese Feststellung nicht umstoßen können.

Eine eingehende Betrachtung der Frage, die ich im Gegensatz zu A. nach den erwähnten Versuchen von Zakythenos durchaus nicht für überflüssig halte, sollte ihr Augenmerk, wie ich B. Z. 33 (1933) 113 schon angeregt habe, auch auf die lokal üblichen Bezeichnungen Romania, Romagna (= Pentapolis) richten, zu denen auch der von A. beigebrachte Gebirgszug Romania an der Grenze zwischen Bulgarien und dem byzantinischen Reiche gehört. Ein hübsches Beispiel dafür, welche Verwirrung diese Homonymie bei mittelalterlichen Historikern anrichten konnte (Teilnahme Manfreds von Sizilien an der Schlacht bei Pelagonia i. J. 1259), hat Dendias in den Mélanges Diehl I (1930) 55—60 beigebracht. F. D.

V. Tourneur, L'Hexapolis arménienne au VIIe siècle et au VIIIe. Annuaire Phil. et Hist. Or. 2 (1934) (Mél. Bidez) 947—952. Mit 1 Taf. — Hexapolis des Theoph. 350 de B. (z. J. 668) ist Armenia III, das Land von Melitene. T. veröffentlicht eine Bleibulle der kais. Kommerkia der Hexapolis. F. D.

R. Dussaud, P. Deschamps, H. Seyrig, La Syrie ant. et médiév. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 205.) — Mit Ausstellungen bespr. von **E. Weigand,** Gnomon 10 (1934) 65—70. F. Dxl.

F.-M. Abel, Géographie de la Palestine. T. 1. Géographie physique et historique. Paris, Gabalda 1933; pp. XXV, 515. Avec 16 fig. dans le texte, 18 pl. hors texte et 12 cartes. N. H. B.

Palästinajahrbuch des Deutschen evangel. Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem, hrsg. von **A. Alt.** 29. Jahrg. (1933). Berlin, Mittler & Sohn 1934. 103 S., 2 Taf. — Auch dieser Jahrgang enthält Beiträge, die uns interessieren: auf Pilgerberichte gestützte geographische Feststellungen, Abhandlungen über altchristliche Bauten und Inschriften, vor allem A. Alts Untersuchung über die Bistümer der alten Kirche Palästinas (nach den Unterschriften der Synoden von 518 und 536) u. a. — Vgl. die Anz. v. **P. Thomsen,** Phil. Wochschr. 54 (1934) 276 f. F. Dxl.

A. Loyen, L'Albis chez Claudien et chez Sidoine Apollinaire. Rev. ét. lat. 11 (1933) 203—211. — The Albis in Claudian is a literary reminiscence from Tacitus. The Elbe has moved westwards. In Sidonius it is a literary reminiscence of Claudian and of the Annals. "C'est un bel exemple de l'absurdité tyrannique de l'imitation." In Sidonius „les Massagètes du Danube ne sont qu'un souvenir de Lucain, les Sicambres du Rhin un souvenir de César, les Huns du Tanaïs un souvenir de Claudien". N. H. B.

P. Janin, Les églises byzantines des saints militaires (Constantinople et banlieue). Éch. d'Or. 33 (1934) 163—180 (zur Forts.). — J. behandelt hier 11 Georgskirchen, darunter H. Georgios *τῶν Μαγγάνων*. F. D.

H. Delehaye, Stoudion-Stoudios. Anal. Boll. 52 (1934) 64f. — Feststellung, daß der Name eines der berühmtesten Klöster von Kpel nicht *τὸ Στούδιον* (Studium) lautet, sondern *ἡ μονὴ τοῦ Στουδίου* (von seinem Begründer, dem Konsul Studios i. J. 454) oder *ἡ μονὴ τῶν Στουδίου* (von dem Stadtviertel *τὰ Στουδίου*, in dem das Kloster gelegen war). Avis au lecteur! A. E.

H. Vincent, Le Lithostratos d'après les fouilles récentes. Paris-Jerusalem 1933. With 32 pl. — The discovery of the pavement across which Jesus passed at the time of his trial before Pilate. [Cit. fr. Riv. arch. crist. 11 (1934) 176.] N. H. B.

S. B. Kugeas, *Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν καὶ τὴν τοπογραφίαν τῆς ΒΔ Μάνης*. *Ἑλληνικά* 6 (1933) 261—324. — Es handelt sich hauptsächlich um die Geschichte der Festung und des Bistums Zarnata in der nordöstlichen Maina. K. nimmt an, daß diese Festung erst von den Türken gegründet und von der durch Phrantzes bekannten und in den Kämpfen der letzten Despoten von Morea genannten Festung Zarnata verschieden ist; letztere ist K. geneigt mit dem heutigen Garbelia zu identifizieren, dessen Reste ebenfalls beschrieben werden. F. D.

G. Kolias, *Σιδερόκαστρον*. *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 72—82. Mit 2 Abb. — Geschichte und Topographie der Burg Siderokastron (von K. mit den Ruinen von Kubelos beim Bahnhof Asopos nahe dem Öta identifiziert), das in der Zeit der Lateinerherrschaft öfters erwähnt wird und große strategische Bedeutung besaß. F. D.

K. Amantos, *Ἡ ἐθνολογικὴ διαμόρφωσις τοῦ ἑλληνικοῦ ἔθνους*. Athen, Pyrsu 1934. 40 S. (S.-A. aus *Μεγάλη Ἑλλ. Ἐγκυκλοπαιδεία* 10.) — Übersichtliche Zusammenstellung der heute vorliegenden Ergebnisse; S. 20ff.: Das Mittelalter. F. D.

A. Alföldi, Zur historischen Bestimmung der Avarenfunde. Eurasia Septentr. Antiqua 9 (1934) 285—307. Mit Abb. — An der Hand ausgiebigen Fundmaterials zeigt A. die Eigenart der ungarländischen Völkermischung zur Zeit der Avarenherrschaft (VI.—IX. Jahrh.). Besonders sei hier auf die Interpretation von Theoph. Simok. 7, 7, 8—7, 8, 6 und 7, 8, 16—17 hingewiesen: die verwirrende Angabe des Theoph., die sog. Avaren seien gar keine echten Avaren, beruht auf einem beliebten rhetorischen Topos. F. D.

G. Fehér, Les monuments de la cult. protobulg. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 361.) — Bespr. von **E. Darkó**, Századok 48 (1934) 79—84. F. D.

A. M. Seliščev, Die slavische Besiedelung in Albanien. Sofia 1931. VIII, 352 S. Abb. u. 1 Kart. — Wichtig wegen der ausführlichen Behandlung der slavischen Lehnwörter und der slavischen Ortsnamen in Albanien im Zusammenhang mit ethnographischen Fragen. F. D.

A. Sacerdoțeanu, Die Vlachen von Chalkidike (rum.). S.-A. aus Mélanges „In memoria lui V. Pârvan“, Bukarest 1934. 11 S. 8⁰. — S. sammelt hier alle Überlieferungen bezüglich der Vlachen aus der Gegend des Athos, die sehr oft das Leben der Mönche im XI. Jahrh. beunruhigten. Er zeigt, daß sich in dieser Gegend lange Zeit im Mittelalter eine ganz bedeutende Anzahl von Vlachen behauptete. N. B.

A. J. Manov, *Ποῖοι εἶνε οἱ Γκαγκαοῦζοι*; *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 383—400. — Es handelt sich um die türkisch sprechende orthodoxe Bevölkerungsgruppe am Westrande des Schwarzen Meeres. Nach M. stammt sie von den Oguzen (Uzen) ab. F. D.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES

M. Aubert, Nouvelle histoire universelle de l'art. Paris, Firmin-Didot 1930/31. 2 vols.; pp. VIII, 380, 420. — East Christian art by **Ch. Diehl**. — Rev. by **L.-H. Labande**, Journ. Sav. 1933, pp. 274—277. N. H. B.

O. Marucchi, Manuale di archeologia cristiana. 4ª ed. migliorata, riveduta da **G. Belvederi**. Roma, Desclée 1933. 430 S. F. Dxl.

W. Elliger, Zur Entstehung und frühen Entwicklung der altchristlichen Bildkunst. [Studien über christliche Denkmäler 23.] Leipzig, Dieterich 1934; pp. XII, 284. — See note in Riv. arch. crist. 11 (1934) 184—186. N. H. B.

H. Peirce et **R. Tyler**, L'art byzantin. (Cf. B. Z. 33 [1933] 208.) — Rec. di **R. Bartoccini**, Felix Ravenna 4 (1934) 71—77; di **M. Chevalier-Vérel**, Syria 14 (1933) 327 s. S. G. M.

L. Bréhier, L'art byzantin chez les Slaves. Journ. Sav. 1934, pp. 10—20 (à suivre). N. H. B.

B. Filov, Geschichte der altbulg. Kunst. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 146 ff.) — Ausf. bespr. von **Ph. Schweinfurth**, Dt. Litztg. 55 (1934) 109—125. F. D.

B. Filov, Geschichte der bulgarischen Kunst unter der türkischen Herrschaft und in der neueren Zeit. [Grundriß d. slav. Philol. u. Kulturgeschichte hrsg. von R. Trautmann und M. Vasmer.] Berlin u. Leipzig, W. de Gruyter & Co. 1933. VI, 94 S. 8⁰. 1 Textabb. u. 64 Taf. — In diesem 2., in sich völlig abgeschlossenen Teil behandelt F. die Zeit von 1393 bis zur Gegenwart mit der gewohnten Objektivität und Stoffbeherrschung. Die türkische Herrschaft beraubt Bulgarien nicht nur der politischen sondern auch der kirchlichen Selbständigkeit und schafft dadurch äußerst ungünstige Voraussetzungen für die Kunst. Die kirchliche Architektur stand unter einschränkenden Bestimmungen und mußte sich meist mit ganz unansehnlichen, mit einer Längstonne bedeckten Kirchlein begnügen; nur abseits der von Türken bewohnten Gebiete konnte sie eigenartige Züge entfalten wie in Tărnovo und Arbanasi, oder unter dem Einfluß des Athos in Bačkovo. Erst seitdem 1829 durch das Eingreifen der Westmächte die religiöse Freiheit der Balkanvölker garantiert wurde, entstanden wieder geräumigere und prunkvollere Gotteshäuser, teilweise in basilikaler Form, teilweise in Anlehnung an die alten Typen, als repräsentativster Bau das von 1834/37 nach einem Brande neuerrichtete Rilakloster. Seit 1900 machte sich unter russischem Einfluß eine pompöse neubyzantinische Richtung geltend, für die die wuchtige, aber geistlose Alexander Nevski-Kathedrale in Sofia (1904—14) bezeichnend ist. Die bürgerliche Architektur bietet nur für die

Innenausstattung einzelne charakteristische Beispiele, so in Arbanasi, wo sich türkischer Einfluß stark bemerkbar macht. Erst in der 2. Hälfte des XIX. Jahrh. treten Baumeister mit Namen hervor, die sich aber wie abendländische Unternehmer für alle möglichen Aufgaben zur Verfügung stellen.

In der kirchlichen Wandmalerei wird die ältere Tradition pietätvoll weitergeführt, aber die größere äußere Lebendigkeit in Haltung und Gesten, die z. B. in den Malereien der Peter- und Paulskirche in Tărnovo zu beobachten ist, offenbar als letzter Ausläufer der paläologischen Renaissance, kann innere Trockenheit und schematischen Formalismus nicht verleugnen. Bemerkenswert ist, daß F. jetzt Malereien ins XV. oder XVI. Jahrh. datiert, die er 1919 in seiner ersten Geschichte der altbulgarischen Kunst (vgl. B. Z. 24 [1924] 231) noch ohne Zögern ins XIV. Jahrh. gesetzt hatte, offenbar unter dem Eindruck der Ausführungen von A. Grabar (vgl. o. S. 55 ff.) und noch über ihn hinausgehend. Das XVI.—XVIII. Jahrh. weist vielfach steif und schematisch behandelte Malereien auf mit faltenlosen Gewändern und ausdrucksleeren Gesichtern, so in der Klosterkirche von Bačkovo 1643; einen gewissen Höhepunkt bildet noch einmal die Georgskirche von Arbanasi 1710. Die damalige Entnationalisierung und Nivellierung durch den Einfluß der einheitlichen Herrschaft und der griechischen Kirche äußert sich in den Malersignaturen in verschiedenen Kirchen von Arbanasi, die alle griechisch sind, während die meisten Namen auf bulgarische Abstammung schließen lassen, einer als Heimat Saloniki, einer Bukarest nennt. Die ältere Ikonenmalerei in Bulgarien ist noch nicht erforscht, im XVIII. und XIX. Jahrh. treten die Schulen von Samakov und Razlog hervor, deren Namen auch in Mazedonien und in der Umgebung von Saloniki begegnen; seit der Wende des XVIII./XIX. Jahrh. machen sich, durch Lehrjahre einzelner Vertreter in Wien und Petersburg vermittelt, in immer stärkerem Maße abendländische Einflüsse geltend. Eine selbständige Miniaturmalerei von einigem Rang gibt es in dieser Zeit nicht, Holzschnitt und Kupferstich werden erst allmählich seit 1830 von Bedeutung. Dagegen hat das volkstümliche Kunsthandwerk eine sehr reiche Entfaltung genommen, z. B. in Metallarbeiten, Holzschnitzerei, Kunststickerei; dabei werden türkische oder durch die Türken vermittelte orientalische Einflüsse stark wirksam, nur allmählich spürt man auch z. B. in den reichgeschnitzten Ikonostasen vereinzelte Einwirkungen vom Barock- und Rokokostil her. Nach der Befreiung Bulgariens 1878 setzt eine scharfe Abkehr von den überlieferten Formen und eine leidenschaftliche Hinwendung zur abendländischen Bildung ein. Die Europäisierung wird vollständig, sie äußert sich am stärksten in der bürgerlichen Architektur der Hauptstadt und in der akademischen Malerei, die nunmehr durch Kunstschulen mit einheimischen oder ausländischen (besonders čechischen) Lehrern, die ihre Schulung in älterer Zeit in München, in jüngster Zeit in Paris erhalten haben, gefördert wird. Alle neueren Richtungen der Malerei und Skulptur spiegeln sich nun dort in gemäßigter Form, Namen von europäischem Klang sind nicht darunter. Der Wille zu nationalem Eigenleben, der sich lange nur in der Wahl der Vorwürfe und einem gewissen ethnographischen Kolorit verriet, ringt neuestens mit Aussicht auf Erfolg nach Selbständigkeit. E. W.

D. Ainalov, Gesch. d. russ. Monumentalkunst. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 458.) — Ausf. bespr. von **Ph. Schweinfurth**, Dt. Litztg. 55 (1934) 733—753, der mit Recht die Bestrebungen A.s und anderer moderner russischer Kunsthistoriker zurückweist, die Stilphasen der abendländischen Kunstentwicklung

bis zum XVII. Jahrh. auch in Rußland nachzuweisen, und den wesentlich byzantinischen Charakter der russ. Kunst dieser Epoche entschieden betont. F. D.

N. Jorga, La figuration des évangélistes dans l'art roumain et l'école chypriote-valaque. Buletinul comis. mon. ist. 26 (1933) 1—4. — J. nimmt an, daß sich auf Kypros eine Synthese der byzantinischen Kunst mit persischen und abendländischen Einflüssen vollzog. Diese Kunst verpflanzte sich in die Walachei mit Luca dem Kyprier, der dort Metropolit wurde und dessen Name sich in einigen prachtvoll illustrierten Handschriften erhalten hat. N. B.

H. Zeiß, Das Kontinuationsproblem im rätischen Flachland. Bayer. Vorgeschichtsblätter 11 (1933) 41—54. E. W.

B. EINZELNE ORTE

F. v. Caucig, Die neuaufgedeckten Mosaike (!) der Hagia Sophia. Die christl. Kunst 30 (1934) 208—210. E. W.

Mme. **S. de Chirico** et **H. E. del Medico,** Les mosaiques du narthex de Sainte-Sophie. Gazette d. Beaux-Arts 1933, S. 129—133. 3 Abb. F. D.

J. Pozzi, La réapparition des mosaïques de Sainte Sophie. Rev. arch. VI, 3 (1934) 117—120. N. H. B.

E. Mamboury-Th. Wiegand, Die Kaiserpaläste von Konstantinopel zwischen Hippodrom und Marmara-Meer. Bearbeitet von E. M. u. Th. W. unter Mitwirkung von U. Hölscher und K. Wulzinger. Mit einem Beitrag von E. Unger. Berlin u. Leipzig, W. de Gruyter & Co. 1934. VIII, 71 S. 118 Taf., 31 Textabb. 4°. — Wird besprochen. F. D.

A. M. Schneider u. **B. Meyer,** Die Landmauer von Konstantinopel. Sitzungsb. Preuß. Akad. Wiss., phil.-hist. Kl. 1933, S. 1157—1172. Mit 6 Taf. u. 10 Textabb. — Sch. bespricht in diesem 2. Vorbericht, nach Abschluß der Aufnahme 1929—1933, den Blachernentrakt und das theodosianische Pteron mit zahlreichen Berichtigungen bisheriger Annahmen. U. a. ergibt sich ihm, daß das Tekfur Serai vor die Komnenenzeit zu datieren sei, womit also Wulzinger gegenüber Brunov Recht behielte; daß das heute sog. Anemasgefängnis zu Substruktionen zur Erweiterung des Baugeländes des westlichen Blachernenhügels gehörte, das wirkliche Anemasgefängnis dagegen wohl im 3. Geschoß des Turmes 15 am Leovorwerk zu erkennen sei; daß das wohl unter Theodosios II. um 439 erbaute Pteron durch Vorbauten Leons V. nach 813 (und folgender Kaiser) teilweise unwirksam wurde und verändert werden mußte, besonders aber, daß nunmehr endgültig bewiesen werden kann, daß Goldenes Tor und Landmauer gleichzeitig gebaut sind, daß also die Strzygowskische These eines Triumphbogens Theodosios' I. auch von dieser Seite widerlegt ist, wie ich das mit anderen Beweisen schon 1914 dargetan habe (vgl. Athen. Mitt. 39 [1914] 1—64); einige Inschriften dieses Abschnittes werden kurz behandelt. B. Meyer äußert sich ebenfalls kurz über die Technik der Mauern des Blachernenviertels. — Vgl. auch unten S. 473. E. W.

K. O. Dalman †, Der Valensaquaedukt. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 459.) — Bespr. von **K. Wulzinger,** Gnomon 10 (1934) 196—199; von **D. Talbot Rice,** Journ. Rom. St. 24 (1934) 101 f. F. Dxl.

L. Robert, Voyages dans l'Anatolie septentrionale. Rev. Arch. VI, 3 (1934) 88—94. — Many Byzantine sites visited. N. H. B.

K. Bittel, Spätrömisches Kastell bei Asap Başli, Vilayet Yosgat. Arch. Anz. 1933, S. 176—182. E. W.

G. de Jerphanion, Les églises rupestres de Cappadoce. Planches, 3⁰ album. Paris, Geuthner 1934. — Der abschließende Tafelband (T. 145—208) wird nach Erscheinen des zugehörigen Textes besprochen werden. F. D.

P. V. C. Baur, Les peintures de la chapelle chrétienne de Doura. Gaz. d. Beaux-Arts VI, 10 (1933) 65—78. N. H. B.

Clark Hopkins, Jewish Prototypes of early Christian art? Illustr. London News 183 (1933) 188—191. — On the Jewish synagogue discovered at Doura. N. H. B.

Comte du Mesnil du Buisson, Les peintures de la synagogue de Doura-Europos. Rev. bibl. 43 (1934) 105—119. With 4 figs. and 3 pl. — "Les peintres de la synagogue de Doura ont divisé leur grande œuvre décorative en trois régistres correspondant à trois idées contenant toute l'histoire de la religion d'Israel. Les rapports de l'homme avec Dieu y apparaissent sous ces trois formes: la loi, le pacte, la révélation prophétique." The artists are probably "mercenaires étrangers": the scheme of the painting is due to rabbis who knew well not only the scriptures but also "les récits talmudiques". N. H. B.

M. Rostovtzeff, Caravan Cities. (Cf. B. Z. 33 [1933] 460.) — Rev. by **M. Durry,** Journ. Sav. 1933, 230 s. N. H. B.

A. C. Creswell, Early Muslim Architecture. (Cf. B. Z. 33 [1933] 209.) — Rev. by **A. Gabriel,** Syria 14 (1933) 210—215. N. H. B.

J. Sauvaget, Les Monuments historiques de Damas. Beyrouth, Imprim. Cathol. 1932; pp. VII, 116, 6 pl. — Rev. by **R. D.,** Syria 14 (1933) 332—333. Note that S. now considers that the fortress of Damascus is to be dated not to the reign of Diocletian, but to the 10th century. N. H. B.

Excavations in Palestine, 1932—3. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 3 (1933) 177—184. — An account (compiled by the Department of Antiquities) of the work carried out on Palestinian sites, with a sketch-map. On several of these sites evidence for the Byzantine period was obtained. Continued from Qu. Dep. Ant. Palest. 2, 184—194. (Cf. B. Z. 33 [1933] 460.) N. H. B.

W. F. Albright, Excavations during 1933 in Palestine, Transjordan and Syria. Amer. Journ. arch. 38 (1934) 191—199. — This report includes the Byzantine period. N. H. B.

A. E. Mader, Die Ausgrabung der Brotvermehrungskirche auf dem deutschen Besitz eṭ-Ṭabgha am See Genesareth. Das Hlg. Land 78 (1934) 1—15; 41—66; 91—103; 129—149. — Der verdiente Direktor des Orientalischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Jerusalem behandelt hier die Geschichte der deutschen Niederlassung am See Genesareth, die früheren Kenntnisse von dem Bestehen der Kirche bis zur regelrechten Ausgrabung im Februar/März 1932, die Identifizierung der Kirche mit der aus den Pilgerberichten bekannten Brotvermehrungskirche durch das Vorhandensein des „heiligen Steines" und ein Brot- und Fischmosaik vor dem Apsisrund, die Bodenmosaiken im Langhaus und Querschiff der Kirche, die Geschichte der Kirche und die Brotvermehrungsstätte in den Pilgerberichten unter Beigabe einer Farbtafel und zahlreicher Abbildungen. E. W.

C. N. Johns, Excavations at Pilgrims' Castle, 'Atlit, (1932); the ancient Tell and the outer defences of the Castle. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 3 (1933) 145—164 + 2 plans + 10 figs. + pl. LVIII—LXV. — A detailed account of the excavations with architectural reconstructions. N. H. B.

A. Parrot, La mosaique de Serge à Soueida. Rev. bibl. 43 (1934) 97—104. With 5 figs. and 2 pl. — Account of a fresh examination of the mosaic: there is no doubt that the inscription reads ΣΕΡΓΙΟCΚΑΙΖΗ. A study of the certainty of immortality in early Christian belief: "l'immortalité est proclamée et litteralement assimilée à la vie." N. H. B.

H. Schmidt, Der hl. Fels in Jerusalem. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 461.) — Bespr. von **A. E. Mader,** Theol. Revue 33 (1934) 46—49. F. Dxl.

S. Saller, L'église du Mont Nébo. Rev. bibl. 43 (1934) 120—127. — Die Kustodie des hl. Landes hat 1932 das Gebiet am Berg Nebo (heute Dchebel Siaǵa genannt) erworben, wo Architekturreste auf ein frühchristliches Heiligtum hinwiesen. Die Ausgrabungen haben eine bedeutende Kirchenanlage des frühen VI. Jahrh zutage gebracht, bestehend aus einem großen, die Kirche an Breite übertreffenden Atrium, das mit dem höher liegenden Narthex durch eine Freitreppe verbunden war. Die dreischiffige Basilika ist von Bauten dicht umsäumt, unter denen sich auch ein Baptisterium befindet; ihre überstehende tiefe Apsis mit erhaltenem, 5 Stufen hohem Synthronos wird von Prothesis und Diakonikon flankiert. In der Basilika und in den Nebenbauten sind z. T. sehr schöne Fußbodenmosaiken erhalten. E. W.

L. Hautecœur et **G. Wiet,** Les Mosquées du Caire. (Cf. supra 225.) — Rev. by **R. D.,** Syria 14 (1933) 80—82; by **K. A. C. Creswell,** Journ. R. As. Soc. 1934, pp. 199—203. N. H. B.

W. Hauser, The Christian necropolis in Khargeh oasis. Bull. Metropol. Mus. of Art 27 (1932) 38—50. [Cited from Riv. arch. crist. 11 (1934) 184.] — The necropolis was in use from the 3rd century. N. H. B.

The Right Rev. the Bishop of Gibraltar, V. Seymer, W. H. and **Mrs. Buckler,** The Church of Asinou, Cyprus, and its Frescoes. Archaeologia 83 (1933) 327—350. With plans + pl. XCIII—CI. — I. Prefatory note; II. the fabric; III. the frescoes and inscriptions; IV. historical note. N. H. B.

V. Béquignon, Chronique des fouilles et découvertes archéologiques dans l'orient hellénique 1932. Bull. Corr. Hell. 57 (1933) 236—312. — Byzantinisches: S. 278: die Muttergotteskapelle von Dupiani (Kalabaka); S. 282—285: die byz. Basilika von Philippoi (mit Abb.); S. 304: ein Gebäude aus der Zeit Justinians II. in Jalova (Pythopolis). F. D.

G. Gerola, Le fortificazioni di Napoli di Romanìa. Annuario R. Scuola Archeol. Atene 13/14 (1934) 347—410. — Diese mit zahlreichen Abb. versehene Studie beschäftigt sich mit der Geschichte der Befestigungen von Nauplia, hauptsächlich aus der venetianischen Zeit der Stadt. F. D.

A. K. Orlandos, *Μεσαιωνικὰ Μνημεῖα τῆς πεδιάδος τῶν Ἀθηνῶν καὶ τῶν κλιτύων Ὑμηττοῦ—Πεντελικοῦ, Πάρνηθος καὶ Αἰγάλεω.* [*Εὑρετήριον τῶν Μνημείων τῆς Ἑλλάδος.*] Sonderabdruck S. 123—231. Athen 1933. — Wird besprochen. E. W.

A. K. Orlandos, *Τὰ βυζαντινὰ μνημεῖα τῆς Βήρας.* Θρακικά 4 (1933). Sonderabdruck 34 S. — Das Hauptdenkmal des Ortes, bekannter unter seinem türkischen Namen Feredschik und gelegentlich mit Ainos gleichgesetzt, ist bereits als damalige Moschee des Ortes durch die Veröffentlichung Th. Uspenskis in den Isvestija des Russ. Archaeol. Inst. in Kpel 12 (1907) 3—28 bekannt geworden und Grundriß und Ansicht in die Geschichte der altchristl. und byz. Kunst von O. Wulff (II 487 Abb. 417) aufgenommen. O. gibt nun mit gewohnter Genauigkeit und Meisterschaft Risse, Schnitte und architektonische

Einzelheiten, besonders die interessanten Kapitelle, ferner Teile der Wandmalereien, die rund 500 Jahre, von 1433 bis zur Gegenwart, als die Kirche wieder ihrem alten Zwecke zurückgegeben wurde, unter der Tünche geschlummert hatten und bald von O., wie er hofft, vollständig aufgedeckt werden können. Verf. identifiziert die Kirche ebenfalls mit der von Isaak Komnenos 1152 gegründeten Kosmosoteirakirche von Bera und setzt die Malereien in das XII./XIII. Jahrh. Die Kirche war von einer starken sechseckigen Festungsmauer mit quadratischen Türmen an den Ecken umgeben, von denen noch drei teilweise aufrecht stehen. Auch von der Wasserleitung, welche das Kloster versorgte, stehen noch eine Anzahl wuchtiger Bogen aufrecht. E. W.

A. Rašenov, Kirchen in Mesembria. (Vgl. oben 226.) — Bespr. von **Dj. Bošković,** Starinar 8—9 (1933—34) 330. V. P.

K. Miatev, Die Rundkirche in Preslav. (Vgl. oben 227.) — Bespr. von **Dj. Bošković,** Starinar 8—9 (1933—34) 331. V. P.

B. Saria, Neue Funde in der Bischofskirche von Stobi. Jahreshefte Öst. Arch. Inst. 28 (1933) 112—139. Mit zahlr. Abb. — Ergänzungen zum Berichte von Egger (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 454). Vgl. oben 228. F. D.

G. Balş †, Despre biserica Prislopului. Buletinul Comisiunii Monumentelor Istorice 69 (1931). — Bespr. von **Dj. Bošković,** Starinar 8—9 (1933—34) 334. V. P.

Vl. R. Petković, Bildnis eines unbekannten Edelmanns in der Kirche zu Dečani (serb.). Prilozi z. Lit., Sprache usw. 13 (1933) 95—101. Mit 1 Abb. — Ich komme zu dem Schluß, daß es sich wahrscheinlich um das Bildnis eines gewissen Georg Ostouša Pećpal handelt, der in der Kirche von Dečani begraben und einer von den Stiftern der Kirche gewesen ist. V. P.

Sl. Vujasinović, Das Kloster Moštanica (serb.). Banja Luka 1933. 55 S. 8°. Mit 20 Abb. V. P.

G. Millet, Cozia. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 462.) — Bespr. von **Dj. Bošković,** Starinar, 8—9 (1933—34) 332. V. P.

V. Ćorović, Das Kloster Dobrilovina (serb.). Godišnjica der Stift. N. Čupić 43 (1934) 164—177. Mit 1 Abb. — Es handelt sich um die Geschichte dieses montenegrinischen Klosters. V. P.

G. Balş †, Bisericile moldoveneşti. (Vgl. oben 229.) — Bespr. von **N. Jorga,** Rev. Sud-Est eur. 10 (1933) 196—197. N. B.

A. Grabar, Façades peintes des égl. mold. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 463.) — Bespr. von **Dj. Bošcović,** Starinar 8—9 (1933—34) 333. V. P.

F. Weilbach u. **E. Dyggve,** Recherches à Salone. 2. Bd. Publié aux frais de la Fondation Rask-Örsted. Kopenhagen, J. H. Schultz 1933. 154 S. 2°. — Der zweite, buchtechnisch ebenso gediegen wie der erste ausgestattete Band der dänischen Forschungen in Salona vereinigt zwei Denkmäler: einen beim Theater gelegenen Tempel, dessen verwickelte Baugeschichte von F. Weilbach aufschlußreich behandelt wird (S. 11—32), freilich erst bei der Veröffentlichung des Theaters im nächsten Band abgeschlossen werden kann — die 5. Bauperiode, in der seitliche Hofhallen entstanden, gehört nach dem Zeugnis eines korinthischen Kapitells sicher ins frühe IV. Jahrh. und steht in Zusammenhang mit der durch östliche Steinmetzen getragenen Baubewegung des Diokletianspalastes in Spalato (vgl. Strena Buliciana, Zagreb 1924, S. 91 ff.) —, und als Hauptteil das Amphitheater von E. Dyggve (S. 35—154), dessen Veröffent-

lichung wieder mustergültig ist, sowohl was die peinlichste Sauberkeit der Aufnahmen wie die umfassende Gründlichkeit der baugeschichtlichen Untersuchungen anbelangt, die über alle wesentlichen Fragen der Anlage und des Betriebes des römischen Amphitheaters klärendes Licht verbreiten. Der Kern der Untersuchungen am Bau steht hier nicht zur Behandlung, da die Hauptanlage nach D. in das ausgehende II. Jahrh. (um 170) zu setzen ist. Aber im IV. Jahrh. wird die bis dahin aus Holz errichtete obere Portikus durch eine steinerne mit korinthischen Säulen ersetzt, etwa gleichzeitig entsteht auch ein massives Brüstungsgeländer mit Doppelhermen; auch die von Anfang an vorhandene Ehrenloge erhält ein ähnliches Geländer. Natürlich ist es naheliegend, diese erneute bauliche Aktivität, die sich auch am Theater geltend macht, in Beziehung zum Aufenthalt des Kaisers Diokletian in Spalato zwischen 305 und 316 zu setzen. Wenn dieses Datum für die Brüstung der Ehrenloge zutreffen mag, so scheint mir eine so frühe Ansetzung für die korinthischen Kapitelle der oberen Portikus trotz der von D. dafür beigebrachten Gründe viel schwerer annehmbar. Ebensowenig will es mir einleuchten, daß die Doppelhermen vom Hause Sperac in Solin, die bei H. P. L'Orange, Studien zur Geschichte des spätantiken Porträts (vgl. o. S. 236) in ausgezeichneten Abbildungen vorliegen und von diesem in die diokletianische Zeit gesetzt werden, wirklich so früh zu datieren sind; ich würde sie nach Kopfform, Haartracht und Stil nahe an die Zeit Theodosios' I. heranrücken. D. erscheinen diese enger verwandt mit den Hermen der oberen Portikus, was die Kleinheit der Abbildungen nicht vollkommen nachzuprüfen gestattet; in diesem Falle würden sich meine Bedenken gegen die frühere Datierung der Portikus noch verstärken. Prokop II 38, 15 H. berichtet über eine Erneuerung und Verstärkung der Stadtmauern von Salona durch den General Justinians, Konstantianos, um 536; sie ist am Mauerring, insbesondere an der dreieckigen Verstärkung der Türme, kenntlich. In diese Zeit setzt D. auf Grund der gleichen Mauertechnik eine Rückverlegung der Stadtmauer an der wahrscheinlich bei einem Gotensturm stark beschädigten Nordwestecke bis auf die vorletzte innere Ringmauer des Amphitheaters, womit seine Unbrauchbarmachung für die bisherigen Zwecke eingeleitet wurde. Die blutigen Gladiatorenkämpfe waren ja ohnedies seit Beginn des V. Jahrh. unterdrückt und die Fortführung der Venationes hing von der kostspieligen Beschaffung der benötigten wilden Tiere ab. D. bringt gute Gründe dafür bei, daß in der gleichen Zeit auf der besser erhaltenen Südseite zwei christliche Oratorien, vermutlich an Stelle älterer heidnischer Kulträume (Nemeseen?), eingerichtet wurden; in dem einen sind noch trotz schlechter Erhaltung die Wandbilder von drei Heiligen sichtbar, deren einer im Priestergewand durch die Beischrift als Asterius gesichert ist, bei den beiden andern ist mit Mühe noch die Soldatentracht feststellbar. Es handelt sich also wohl um die salonitanischen Märtyrer, deren Reliquien der aus Dalmatien stammende Papst Johannes IV. (640—42) in die eigens dafür gebaute Kapelle S. Venanzio im Lateransbaptisterium übertragen ließ. Die in allgemeinen Zügen erkennbare Ähnlichkeit der Gestalten des Wandgemäldes mit den entsprechenden auf dem Mosaik in Rom läßt es sogar als möglich erscheinen, daß Salona die Vorbilder für Rom geliefert hat, deren byzantinischer Charakter ja schon immer offensichtlich war. So hat also auch die Behandlung dieser kaiserzeitlichen Bauten mancherlei schätzbare Beiträge für die spätantike und frühbyzantinische Zeit erbracht. — Vgl. die Bespr. von **J. V. Wheeler**, Journ. Rom. St. 24 (1934) 100 f. E. W.

O. Karpa, Baugeschichtliche Untersuchungen am Xantener Dom. Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 5 (1933/34) 3—12. — Unter dem Chor wurde eine kleine einschiffige Coemeterialkirche aus der Zeit um 400 entdeckt, die in der fränkischen und karolingischen Zeit erweitert wurde; vgl. dieselbe Kontinuität der Kultstätte beim Bonner Münster (o. S. 229 f.). E. W.

G. Brusin, Gli Scavi di Aquileia. Un quadriennio di attività dell' Associazione nazionale per Aquileia (1929—1932). Udine, La Panarie 1934; pp. XXI, 253. With 147 fig. and 6 folding plans. — Rev. by **I. A. Richmond**, Journ. Rom. St. 34 (1933) 97—100. N. H. B.

G. Fogolari, La cattedra episcopale del Duomo di Torcello. Atti R. Istit. Ven. 93 (1933/34) 311—324. S. G. M.

G. Jonescu, Il problema planimetrico della chiesa di S. Vitale in Ravenna. Felix Ravenna 4 (1934) 37—57. S. G. M.

G. Mesini, La più antica delle Pievi ravennati: la Pieve di S. Pietro in Sylvis. L'Illustr. Vatic. 5 (1934) 209—212. — Erbaut im VII. Jahrh. als vereinfachte Kopie von S. Apollinare in Classe, neuerdings wiederhergestellt. E. W.

S. Muratori, Agnello e il suo libro. Fel. Rav. 3 (1932) 189—203. F. D.

F. Pulignani, Le cinque Cattedrali di Foligno. A San Feliciano protettore di Foligno. Omaggio dei Concittadini nell' ottavo centenario della Cattedrale. 1133—1933. (Foligno 1933), 15—27. [Cited from Riv. arch. crist. 11 (1934) 179.] — On the sculptures from the first church which lasted until the barbarian invasions of the sixth century. Reconstruction and plan of the basilica with three naves erected VIII—IX century. N. H. B.

A. Ambrosi, Carte et texte du département de la Corse. [Carte archéologique de la Gaule romaine, ed. Adr. Blanchet, fasc. 3.] Paris, Leroux 1933; pp. XI, 26, 2 pl. hors texte et 1 carte in fol. — Note by **G. D.**, Rev. hist. ecclés. 30 (1934) 471. Cited here for Christian churches built on the sites of pagan temples. N. H. B.

P. Styger, Die röm. Katakomben. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 464.) — Bespr. von **O. Wulff**, Dt. Litztg. 55 (1934) 404—413. F. Dxl.

M. Albertella, Per la storia dei restauri della basilica di S. Maria Maggiore in Roma ordinati da S. S. Pio XI. Con 22 ill. e 1 tav. a col. Per l'Arte Sacra 12 (1933) 81—98. S. G. M.

P. Franchi de' Cavalieri, Le reliquie dei Martiri greci nella chiesa di Sant'Agata alla Suburra. Riv. archeol. crist. 10 (1933) 235—260. S. G. M.

A. Bellucci, Ritrovamenti archeologici nelle catacombe di San Gaudioso e di Sant' Eufebio a Napoli. Riv. archeol. crist. 11 (1934) 73—118. — Neue Untersuchungen und Freilegungen an den sogenannten Nebenkatakomben von Neapel, S. Gaudioso und S. Eufebio, haben zu mancherlei überraschenden Entdeckungen geführt, die der glückliche Finder hier vorläufig bekannt macht. In bisher unbekannten Gängen und Kammern haben sich neben Grabmalereien auch eine Anzahl musivisch ausgeschmückter Arcosolnischen und Stirnwände gefunden; als Motive finden sich: aus einer Vase entspringende Füllranken mit kleineren Vögeln dazwischen und vier Pfauen am Fuße, das Kreuz im Scheibennimbus mit A und Ω zwischen zwei zugekehrten Lämmern mit füllenden Weinranken im Hintergrunde (ziemlich roh). Unter den Wandmalereien ist hervorzuheben ein reichgemmiertes Kreuz im Lichtkranz, adoriert von zwei jugendlichen Heiligen, Stephanus (zerstört) und Sossius und in S. Eufebio eine weibliche Heilige zwischen Michael und Gabriel (in Brustbildern) an

der Stirnwand und eine Orantin zwischen zwei männlichen Heiligen an der Rückwand eines Arcosolgrabes. Datierungen werden nicht gegeben; es handelt sich aber offenbar um Denkmäler des V.—VII. Jahrh., die teilweise schon, wie das letztgenannte, unter byzantinischem Einfluß stehen. E. W.

R. Krautheimer, S. Nicola in Bari und die apulische Architektur des 12. Jahrh. Wiener Jb. f. Kunstgesch. 9 (1934) 1—42. E. W.

Anonymus, Byzantinische Fresken in einem alten Oratorium in Palagonia. L'Illustraz. Vatic. Dt. Ausg. 4 (1933) 779 f. Mit 3 Textabb. E. W.

P. Loiacono, Restauri alla chiesa di S. Marco a Rossano Calabro. Bollett. Arte Minist. Educ. Naz. 27, ser. 3 (1933—34) 374—85. S. G. M.

H. Achelis, Römische Katakombenbilder in Catania. [Studien z. spätantiken Kunstgeschichte 5.] Berlin u. Leipzig, W. de Gruyter & Co. 1932. V, 31 S. 4⁰. Mit 24 Textabb. u. 24 Taf. — Ehemals im Benediktinermuseum, heute im Museo Communale in Catania befinden sich 37 in Rahmen gefaßte Freskenreste mit ihrer Mörtelunterlage, deren Herkunft durch keinerlei dokumentarische Belege gesichert ist, die aber ohne jeden Zweifel aus römischen Katakomben und zwar größtenteils oder ganz aus Domitilla stammen; sie wurden vermutlich, wie andere — vielfach gefälschte — Antiken, auf Kosten des reichen Klosterinsassen P. Scamacca durch römische Agenten in der Zeit 1741—46 aus Rom beschafft, d. h. aus den mangelhaft behüteten Katakomben gestohlen. Eine Anzahl von ihnen hatte Bosio um 1600 in Domitilla gesehen, sie waren in seine Roma Sotterranea aufgenommen und sind in die davon abhängigen Werke übergegangen; ein Graffito auf einer Figur, das den Namen eines italienischen Helden aus dem spanischen Erbfolgekrieg trägt (Pietro Micco), beweist sogar, daß sie noch um 1700 an Ort und Stelle waren. Diese Herkunft war schon früher von anderen vermutet oder sicher gewußt. A. hat nun genauere Nachweise geliefert, die erhaltenen Bilder durch Gegenüberstellung der alten Kopien oder nahe übereinstimmende Parallelen in den Katakomben sicher bestimmt, obwohl sie größtenteils entweder schon in Rom oder in Catania stark und in entstellender Weise übermalt worden sind. Neues ist dabei für die Katakombenmalerei nicht herausgekommen. Es fragt sich also, ob dieses Ergebnis ein eigenes mit 24 Lichtdrucktafeln ausgestattetes und dementsprechend kostspieliges Buch erforderte oder ob dem wissenschaftlichen Erfordernis nicht durch einen Zeitschriftenaufsatz mit einer charakteristischen Auswahl von Abbildungen völlig genügt worden wäre. Der kunstgeschichtliche Wert der Bilder in Catania ist gleich Null, so lange die Übermalungen nicht beseitigt sind; ob darnach noch etwas bleibt, ist fraglich; aber auch wenn, gibt es genügend bekannte Parallelen. E. W.

C. Barreca, Le catacombe di Siracusa alla luce degli ultimi scavi e recenti scoperte. Con illustr. intercal. nel testo 2ª edizione. Roma, Scuola Salesiana di Libro 1934. 137 S. 4⁰. F. D.

G. Pensabene, La cattedrale Normanna di Mazara. Archiv. stor. Sicil., N. Ser. 53 (1934) 191—217. — „Verso l'estremità sud, dentro una piccola nicchia archiacuta, sono i resti interessantissimi di due strati sovrapposti di pittura bizantina, rappresentanti Cristo sul thronos. Nel più recente la figura è, in massima parte conservata: tiene nella sinistra il Libro; sono ancora leggibili le seguenti parole: ΕΓΩ ΕΙΜΙ Ι(ΗCΟΥC) ΧΡ(ΙCΤΟC) . . ./ ΚΟCΜΟΥ ΠΑ (. . .)/Ο ΑΚΟΥCΙ . . . La figura è rappresentata per intero: ha un aspetto giovanile ed una espressione assai dolce. Pittura bizantina

psicologicamente espressiva" (p. 204). — Con un esame più attento sarebbe facile rintracciare l'iscrizione greca: Ἐγὼ εἰμὶ τὸ φῶς τοῦ κόσμου. Ὁ ἀκολουθῶν ἐμοὶ οὐ μὴ περιπατήσει etc. S. G. M.

I. Vaultrin, Les basiliques chrétiennes de Carthage. Étude d'archéologie et d'histoire. Avec une carte et 25 hors texte. Rev. afric. 63 (1932) 182—318 (à suivre). N. H. B.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

A. Hackel, Die Trinität in der Kunst. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 221.) — Mit Ausstellungen bespr. von **W. Elliger,** Theol. Litztg. 59 (1934) 150 f. F. Dxl.

W. J. A. Visser, Die Entwicklung des Christusbildes in der frühchristlichen und frühbyzantinischen Zeit. Diss. Bonn 1934. — Uns nicht zugegangen. Bespr. von **J. P. Kirsch,** Riv. arch. crist. 11 (1934) 186—188. E. W.

Helene Gutberlet, Die Himmelfahrt Christi in der bildenden Kunst von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter. [Slg. Heitz, Reihe 3, Bd. 3.] Straßburg 1934. — Uns nicht zugegangen. E. W.

D. Klein, Sankt Lukas als Maler der Maria. Berlin 1933. — Die Annahme, daß Lukas Maler gewesen sei und die Gottesmutter gemalt habe, taucht in Byzanz in der Ikonoklastenzeit auf, zuerst bei Andreas von Kreta und dem Patriarchen Germanos von Kpel, während das dem Theodoros Anagnostes von Nikephoros Kallistu zugeschriebene angeblich älteste Zeugnis schon von Dobschütz als Interpolation erwiesen ist. — Bespr. v. **J. P. Kirsch,** Riv. arch. crist. 11 (1934) 186. E. W.

A. Xyngopulos, Θεοτόκος ἡ φωτοδόχος λαμπάς. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 10 (1933) 321—339. Mit 20 Abb. — X. behandelt die zahlreichen Arten, nach denen man die Theotokos als „Leuchte" entsprechend dem 21. Oikos des Akathistoshymnos darstellte. Er zeigt ferner, daß der in verschiedenster Weise mit der Leuchte (Kerze) zusammenkomponierte Typus der Gottesmutter mit Kind vom Vorbild der Kyriotissa (vom Kloster τοῦ Κύρου) ausgeht. Es ist des weiteren sehr einleuchtend, daß der tatsächliche Zusammenhang dieser beiden Darstellungsweisen aus der berühmten uns durch Kallistos Xanthopulos überlieferten Erzählung von Romanos sich erklärt; das Kloster τοῦ Κύρου soll nach dieser Erzählung an der Stelle erbaut worden sein, wo eine Zypresse lange ein Muttergottesbild unerkannt barg, bis dieser Baum anfing wie eine λαμπὰς ὑπερφυῶς λάμπουσα zu leuchten; dieselbe berichtet unmittelbar anschließend das bekannte Rollenwunder des Romanos. Die Vermutung X.s, daß weitere von ihm festgestellte Typen, in welchem die Kyriotissa von Mönchen und Sängern umgeben ist, im Zusammenhang mit dieser Überlieferung stehen, ist mir um so wahrscheinlicher, als der Zusammenhang zwischen der Kirchenpoesie und der kirchlichen bildenden Kunst ja allüberall zu beobachten ist. In diesen Darstellungen liegt auch, worauf X. hinweist, Ursache oder Wirkung der heute in der Tradition noch lebendigen Verknüpfung des Akathistoshymnos mit dem Namen des Romanos. X. weist hier auf die Frage hin, ob dieser eben doch nur bis in das XIV. Jahrh. zurückverfolgbaren Tradition historische Wahrheit zugrundeliegen könne. F. D.

J. Myslivec, Der hl. Georg in der östlich-christlichen Kunst (čech. mit frz. Zsfg.) Byzantinoslavica 5 (1933/34) 304—375. Mit 16 Taf. F. D.

F. Sühling, Die Taube als rel. Symbol. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 460.) — Bespr. v. **J. Sauer**, Dt. Litztg. 55 (1934) 1265—1269, der das Ausweichen vor klaren Entscheidungen namentlich in den religionsgeschichtlichen Ausführungen beanstandet, die Arbeit im ganzen aber als wertvollen Beitrag zur frühchristlichen Archäologie anerkennt. E. W.

K. Kampffmeyer, Die Landschaft in der altchristlichen Katakombenmalerei. (Vgl. oben 233.) — Die wohl als theologische Dissertation entstandene Arbeit stellt am Schlusse eines Überblicks über die verschiedenen Auffassungen vom Ursprung der frühchristlichen Kunst die zwei Fragen: „Woher stammen landschaftliche Formen und landschaftliche Gesamtkompositionen in der Katakombenkunst? Zeigt die Katakombenkunst eine bewußte Beschränkung der landschaftlichen Darstellung und welche Motive liegen dem zugrunde?“ Zu ihrer Beantwortung geht K. den methodisch einwandfreien Weg, daß er zunächst die Landschaftsdarstellungen in der altchristlichen Grabmalerei in Rom auf dekorativen Bildern und solchen mit ausgesprochen christlichen Themen durchprüft nach der Gestaltung der einzelnen landschaftlichen Formen und der landschaftlichen Gesamtkomposition, dann die Landschaften in der außerrömischen Grabmalerei in der allerdings merkwürdigen Reihenfolge Alexandreia, Cagliari, Sizilien, Pannonien, El Bagawat. Daran schließt er die Untersuchung der Landschaftsdarstellung in der gleichzeitigen nichtchristlichen Umwelt, wobei er gleich Bilder mit ausgeprägt hellenistischer Raumgestaltung von solchen mit Raumbeschränkung und allmählicher Zersetzung der hellenistischen Raumgestaltung unterscheidet und der Landschaft in der östlichen Kunst (Dura, Kertsch) und auf den Mithrasreliefs eigene Abschnitte zuweist. Bei diesem Überblick ergeben sich ihm an verschiedenen Stellen durchaus einleuchtende Antworten, die zeigen, daß kein prinzipieller Unterschied zwischen der gleichzeitigen heidnischen und frühchristlichen Kunst besteht: die dekorativen Elemente der Katakombenkunst stammen aus der hellenistisch-römischen Kunst (S. 52); bei religiösen [NB! heidnischen] Bildern können wir eine Neigung zu Unkörperlichkeit und Unräumlichkeit beobachten (S. 64), wofür verschiedene Beispiele, besonders die Malereien in dem Kindergrabe an der Via Trionfale und in der Gruft des Sabaziospriesters in Rom als Beispiele dienen, bei denen die Verwandtschaft mit der Katakombenmalerei besonders hervorgehoben wird. Aber seine theologische Einstellung und der Anschluß an für ihn maßgebende Autoritäten, die sich schon in der Literaturübersicht in der ablehnenden Haltung gegenüber L. v. Sybel und der Zustimmung zu Thesen von V. Schultze äußert, verleitet ihn schließlich doch zu überspitzten Folgerungen, die dem klaren Sachverhalt widersprechen: „Man kann alle christlichen Bilder als Dialoge Gottes mit den Menschen bezeichnen“ (S. 79) oder „Die Darstellung des von Gott angeredeten Menschen ist das eigentliche Thema der christlichen Kunst, hinter der die Darstellung der Landschaft zurücktreten muß“ (S. 80). Diese Sätze sind viel zu sublim theologisch gedacht, die geschichtliche Wirklichkeit ist anders, vor allem viel weniger eindeutig. Zunächst darf man wohl annehmen, daß die wichtigste Frage des spätantiken Menschen angesichts des Todes die nach seinem jenseitigen Schicksal war, und ebenso, daß er in der Religion, im Christentum wie in einer heidnischen Mysterienreligion, das sicherste Mittel erkannte, sich Rettung aus dem Tode und jenseitiges Glück zu verschaffen. Das jenseitige Glück bestand aber für die Mehrzahl der Christen in der populären Auf-

fassung vom Aufenthalt im Paradiese, also im himmlischen Garten mit seinen menschlich gedachten Freuden, dazu dem himmlischen Gastmahl oder Hochzeitsmahl. Dadurch wird das landschaftliche Element auch in der frühchristlichen Grabmalerei legitimiert. Wir würden ja sonst zu dem Schlusse gedrängt, daß das Vor- oder Zurücktreten des landschaftlichen Elements zugleich den höheren oder geringeren Grad der „Christianisierung“ der frühchristlichen Grabmalerei bezeichne. Neben den rein praktischen Tatsachen der flüchtigen oder sorgfältigen Ausführung eines Bildes müssen wir aber weiterhin an andere Wurzeln für eine verschiedene Haltung gegenüber dem landschaftlichen Element, insbesondere die Gebundenheit an eine verschiedene künstlerische Tradition denken. Die griechische Kunst ist von jeher gewohnt, rein durch das Medium der menschlichen Gestalt zu sprechen, auch in der Malerei, während die historische Malerei der Römer den Schauplatz des Geschehens als unentbehrlich empfand und stark betonte. Damit sind zwei verschiedene Grundrichtungen gegeben, die durch Einflüsse aus östlichen Kulturkreisen noch variiert, verstärkt oder geschwächt worden sein mögen, aber bestehen blieben; sie prägen sich ja auch in der Verschiedenheit des dekorativen Systems aus, in das die Malereien eingeordnet werden: dem griechisch-östlichen Zonensystem in Verbindung mit der jüngeren Inkrustationsmalerei und dem römisch-westlichen Architekturliniensystem mit seinem ausgesprochenen Vertikalismus. Eine Untersuchung der frühchristlichen Grabmalerei unter diesem Gesichtspunkt — zugleich mit Berücksichtigung der gesamten frühchristlichen Malerei — hätte zu anderen Antworten auf die obigen Fragen geführt, als sie hier vom theologischen Standpunkt aus gegeben worden sind.

Dazu noch einige Einzelbemerkungen. S. 18: An Naturpersonifikationen nahmen nicht einmal die Juden Anstoß, wie wir neuerdings besonders deutlich aus den Fußbodenmosaiken von Synagogen sehen, so wenig wie wir am „Sonn“-tag oder „Frei“tag, weil uns der ursprüngliche Sinn nicht zum Bewußtsein kommt. S. 24: Ein zweiter Baum auf einem Bild des Sündenfalls jetzt in Petrus und Marcellinus: J. P. Kirsch, Riv. arch. crist. 7 (1930) 229 f., Abb. 16 f.; —, Le catacombe romane, Rom 1933, Abb. 48. S. 41: Die Berichtigung von Irrtümern der Kopien nach den Malereien von Cagliari durch P. Styger, Die altchristliche Grabeskunst, München 1927, S. 65, A. 84 ist nicht beachtet. Wo bleibt Kyrene? Dazu die Berichtigung von J. Ferri, Riv. arch. crist. 1 (1924) 171 f. S. 72: Bei den Denkmälern des Mithraskultes sind merkwürdigerweise gerade die einzigen bisher bekannten Gemälde im Mithraeum in Capua nicht berücksichtigt, wo sogar — der erste Fall im griechisch-römischen Heidentum und einzige Analogie zur frühchristlichen Gepflogenheit — das Kultbild gemalt erscheint (Not. Scavi 1924, S. 353 f.).

Gänzlich unberücksichtigt ist auch die Gromatici-Landschaft geblieben, die wir in den praktischen Handbüchern der römischen Agrimensores in ganz typischer Gestaltung finden. Dieses sozusagen wissenschaftlich exakte, aus der Vogelschau konstruierte Landschaftsbild spielt m. E. eine wichtige, noch nirgends gewürdigte Rolle als eigentlich römischer Beitrag zum Landschaftsbild. — Vgl. die Bespr. von **E. Schäfer,** Dt. Litztg. 55 (1934) 653—655; von **A. B. Schuchert,** Röm. Quartschr. 41 (1933) 311—313. E. W.

W. Theobald, Theophilus presbyter, Technik des Kunsthandwerks im 10. Jahrh. (Diversarum artium schedula). In Auswahl neu hrsg., übers. u. erläutert. Berlin 1933. — Theophilus, identisch mit dem Mönche

Rogkerus von Helmershausen XI./XII. Jahrh., nennt die griechische Manier in der Technik der Malerei vorbildlich, während er für Niello Toscana, für Schmiedearbeit und Intarsia den Arabern, für Skulpturen in Bein und Holz Italien, für Glasmalerei Frankreich, für Metallguß, Holz- und Steinarbeit Deutschland den höchsten Rang zuerkennt. Er hat ältere griechische Lehrbücher in der Art der Hermeneia benützt. E. W.

G. Astorri, Nuove osservazioni sulla tecnica dei mosaici romani della basilica di S. Maria Maggiore. L'arco Sistino. Riv. arch. crist. 11 (1934) 51—72. Mit 2 Farbtafeln. — Langdauernde, immer wiederholte Beobachtungen während der Ausbesserungsarbeiten am Triumphbogen von S. Maria Maggiore ermöglichten dem Verf. wichtige Erkenntnisse über die Mosaiktechnik, Farbenwahl und die Stilmittel des oder der beteiligten Künstler. Die Skala der Farben und Farbtöne ist ungemein reich, mindestens 190, darunter z. B. 33 Farbtöne in Blau, 39 in Grün. Auch die Goldtöne sind verschieden je nach der Färbung der Glaswürfel, die farblos, rosa, gelblich, grünlich, braun, mehr oder weniger durchscheinend waren, dazu ist die Goldfolie zerrissen und wirkt viel weniger aufdringlich als die mittelalterliche oder moderne; Silberwürfel fehlen ganz, während sie im Osten beliebt waren. Auf den Hintergrund sind die Konturen als Lehren aufgetragen, außerdem wird aber auch der frische Stuck in der Oberschicht entsprechend gefärbt, damit nicht die in den Fugen hervortretende sonst weiße Mörtelfarbe das Gesamtkolorit stört. In der Zusammensetzung der Farben zeigt sich vollendetes technisches Können aus reifer Erfahrung und dekorativer Sinn. A. unterscheidet zwei verschiedene Meister, deren Art er an der Darstellung im Tempel und an der Frauengruppe in der Ermordung der Unschuldigen Kinder klarzumachen sucht; er findet, daß die Männer lateinischen Typ, die Frauen dagegen orientalischen Reichtum des Kostüms aufweisen. In der stilgeschichtlichen Beurteilung bin ich abweichender Meinung. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 112.) E. W.

E. H. Swift, Byzantine Gold Mosaic. Amer. Journ. Arch. 38 (1934) 81—82. — A detailed study of the technique of Byzantine gold mosaic. N. H. B.

D. ARCHITEKTUR

Maria G. Soteriu, *Οἱ μετὰ τρούλλου ναοὶ τῆς μεταβατικῆς ἐποχῆς. Πρακτ. Χριστ. Ἀρχαιολ. Ἑτ.* = Byz.-ngr. Jbb. 10 (1933/34) 97—127. — Diese von der Gattin des bekannten Archäologen stammende Studie gibt eine kenntnisreiche, ausgezeichnete Übersicht über die schwierigen Fragen der Entwicklung der einfachen Kuppelbasilika, die sie schon mit dem ausgehenden IV. Jahrh. einsetzen, mit dem beginnenden VII. Jahrh. schließen läßt, und der verschiedenen Arten von Kuppelbasiliken mit einbeschriebenem Kreuz, die sie nicht mit Wulff ausschließlich von der einfachen Kuppelbasilika herleitet; dieser Typus reicht über die mittelbyzantinische Zeit bis ins XIV. Jahrh. E. W.

H. Koethe, Das Konstantinsmausoleum und verwandte Denkmäler. J. d. I. (= Archäol. Jahrb.) 48 (1933) 185—203. — K. kommt nach eingehender Besprechung der Quellenberichte unter Ablehnung der sonstigen Rekonstruktionsversuche zu dem Schlusse, daß das Mausoleum, das Konstantin für sich und sein Haus an der nördlichen Chorseite der Apostelkirche errichten ließ, oder wenigstens der anscheinend von Constantius II. um 360 vorgenommene Um(Neu-?)bau ein einfacher überkuppelter Rundbau mit wenigstens 8, vielleicht auch mit 12 oder 14 tiefen rechteckigen Nischen in der Mauerdicke

war, somit also sehr ähnlich den beiden Mausoleen der weströmischen Dynastien an der linken Chorseite der Peterskirche in Rom, welche sich wohl dem berühmteren Vorbild in Kpel angeschlossen haben werden. Zu den Ausführungen über *στοά* vgl. meine gegen Vincent-Abel gerichteten Bemerkungen in Z. Dt. Paläst. Ver. 38 (1915) 93 ff., 46 (1923) 195 f., dazu auch B. Z. 24 (1924) 390, wo bereits die gleichen Feststellungen teilweise unter Heranziehung derselben Belege getroffen sind. Anschließend versucht K. eine neue Deutung der sog. Rotunde des hl. Georg in Saloniki, die Hébrard (Bull. Corr. Hell. 44 [1920] 5—40, vgl. B. Z. 23 [1923] 239) erst vor kurzem wegen der axialen Zuordnung des ursprünglichen Südeingangs der Rotunde zum Tetrapylon des Galerius als gleichzeitigen Bau, also um 300 angesetzt hat. K. mißt dieser Beziehung keine entscheidende Bedeutung für die Datierung bei, schließt vielmehr aus der Verschiedenheit der Mauertechnik — dort beim Tetrapylon reines Ziegelmauerwerk, hier bei der Rotunde Ziegeldurchschuß, dazu abweichende Ziegelformate — und der Verschiedenheit der Akanthusblattbehandlung mit Recht auf eine jüngere Zeit; er schlägt vielmehr vor, darin ein von Theodosios I. bei seinem zeitweiligen Aufenthalt 379—380 errichtetes Mausoleum zu sehen. Im Zusammenhang damit weist er die sog. theodosianischen Mauern von Thessalonike nicht der Zeit um 380, sondern um 450 zu. Endlich legt er eine verbesserte Neuaufnahme des seit länger bekannten Oktogons von Hierapolis von D. Krencker vor, die zwar nicht alle Zweifel behebt, aber doch wohl sicherstellt, daß kein eigentliches Nebenschiff (Umgang) vorhanden war, sondern nur ein schmaler Gang unmittelbar hinter den Hauptpfeilern die sonst isolierten acht tiefen rechteckigen Nischen verband. Ob diese nach außen offen oder geschlossen und wie die dazwischen verbleibenden Zwickelräume gestaltet waren, ist ohne Grabungen nicht zu ermitteln. Einige andere Oktogone mit Rechtecknischen werden kurz angeschlossen. Die gesamte Frage ist ein Stück gefördert. E. W.

S. Guyer, Zwei spätantike Grabmonumente Nordmesopotamiens und der älteste Märtyrergrab-Typus der christlichen Kunst. Aus fünf Jahrtausenden morgenländischer Kultur. Festschrift Max Frhr. v. Oppenheim zum 70. Geburtstage. Berlin 1933, S. 148—156. Mit 15 Abb. — Die beiden Grabbauten von Hasan-Oghlu und Elif, die G. zum erstenmal veröffentlicht, haben beide eine als geschlossenes Podium behandelte untere Grabkammer und darüber ein (uneigentliches) Tetrapylon mit nur drei vollen Torbogen und einer niedrigen, mit geradem Sturz versehenen Tür auf der vierten Seite, als Bedachung wohl sicher ein Pyramidendach. G. weist auf verwandte Grabformen (mit vollem Tetrapylon) hin, die besonders in Nordafrika und Syrien, gelegentlich auch sonst in der Mittelmeerwelt erhalten sind, des weitern auf die zwar nicht gleiche, aber doch vergleichbare Form der Grabüberbauten am Johannesgrab in Ephesos und in der Grabkirche extra muros in Korykos, die von diesem heidnischen Grabtypus beeinflußt sein können. Weiterhin betrachtet er Der es-Zaferan in Mesopotamien und die Kirche über dem Aaronsgrab auf dem Berge Hor im Sinaigebiet als selbständige Weiterbildung des Grabtypus zu Kirchenbauten. E. W.

N. Mavrodinov, Einschiff. u. kreuzf. Kirchen. (Vgl. o. 234.) — Bespr. von **Dj. Bošković**, Prilozi z. Lit., Sprache usw. 13 (1933) 216—228. V. P.

D. R. Buxton, Russian mediaeval architecture. With an account of the transcaucasian styles and their influence in the West. Cambridge, University Press 1934. XI, 112 S. 108 Taf. 4°. — Wird besprochen. F. D

E. SKULPTUR

G. A. Soteriu, *Τράπεζα Μαρτύρων τοῦ Βυζαντινοῦ Μουσείου Ἀθηνῶν. Πρακτ. Χριστ. Ἀρχαιολ. Ἑτ.* = Byz.-ngr. Jbb. 10 (1933/34) 7—17. Mit 10 Abb. — Eine aus Larisa stammende mit 5 Rundlöchern und Inschrift versehene Platte ist der erste im Osten bekannt gewordene Agapentisch (mensa martyrum) mit griechischer Inschrift etwa des IV. Jahrh. Als weitere in kirchlichen Denkmälern vor kurzem zutage gekommene Beispiele nennt und behandelt S. solche aus der Demetrioskirche in Saloniki, der Katakombe von Melos, den Ausgrabungen von Korinth und dem thessalischen Theben, in Weiterführung der Forschungen von F. Wieland (Altar und Altargrab, Leipzig 1912) und A. M. Schneider (Röm. Quartschr. 38 [1930] 287 ff.), dazu auch zwei im Byz. Mus. in Athen aufbewahrte Platten von Privatgräbern, die ebenfalls als Agapentische dienten. Er nimmt wohl mit Recht an, daß die Gepflogenheiten der Liebesmahle im Osten ähnlich waren wie im Westen und selbst nach dem Zeugnis der Euchologien bis weit ins byzantinische Mittelalter fortgelebt haben. E. W.

G. A. Soteriu, *Ὁ ἄμβων τῆς Θεσσαλονίκης. Ἐπετ. Ἑταιρ. Βυζ. Σπ.* 10 (1932) 418—424. — **G. de Jerphanion** hatte in einem Aufsatz der Mem. d. Pontif. Accad. Rom. di Archaeol. Ser. III Bd. 3 (1932) 107—132 eine Rekonstruktion des bekannten Ambons mit der Magieranbetung (jetzt im Mus. von Kpel) in Anlehnung an den von Soteriu im thessal. Theben gefundenen und rekonstruierten Ambon gegeben. Soteriu begründet eine andere Rekonstruktion, die vor allem durch Anbringung hoher Brüstungen und eines viersäuligen Überbaus (Ciborium) von Jerphanion abweicht. In einer Besprechung und Erwiderung (Orientalia Chr. 34 [1934] Nr. 93, S. 213—217) macht Jerphanion in unwichtigeren Nebenpunkten Zugeständnisse, hält aber an niedrigeren Brüstungen und am dreisäuligen Überbau fest. E. W.

J. Wilpert, I sarcofagi cristiani antichi. Tome II. Rome, Typ. polygl. Vatic. 1932; pp. VI, 22*, 198—382, fig. 117—222 in text + 16* fig. Album: pp. VIII, plates CLIX—CCLXVI. (Cf. B. Z. 32 [1932] 226.) — Rev. by **L. H. Vincent,** Rev. bibl. 42 (1933) 595—600. N.H.B.

H. P. L'Orange, Spätant. Porträt. (Vgl. o. 236.) — Bespr. von **Fr. W. Frhr. v. Bissing,** Philol. Wochschr. 54 (1934) 348—354. F. Dxl.

F. MALEREI

V. Lasareff, Early Italo-Byzantine painting in Sicily. Burl. Mag. 63 (1933) 279—287 and 6 fig. N. H. B.

J. D. Ştefănescu, La peinture relig. en Valachie et en Transylvanie. (Vgl. oben S. 237.) — Bespr. von **N. Jorga,** Rev. Sud-Est eur. 10 (1933) 198—200. N. B.

L. de Bruyne, L'antica serie di ritratti papali della basilica di S. Paolo fuori le mura. [Studi di antichità cristiana 7.] Roma 1934; pp. 264, 79 fig. e 2 tav. — See note in Riv. di arch. crist. 11 (1934) 189. — The earliest portraits are dated to the papacy of Leo I. N. H. B.

G. A. Soteriu, *Ἡ εἰκὼν τῆς Παμμακαρίστου. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 8 (1933) 359—368. — Eine in der Patriarchatskirche zu Kpel aufbewahrte, mit Silber beschlagene und bis zur Unkenntlichkeit in den Gesichtern überfirniste Ikone der Gottesmutter (Pammakaristos) erwies sich bei der Zerlegung und Reinigung als eine Mosaikikone der Hodegetria von besonderer Schönheit. S. datiert sie durch Vergleich mit anderen Denkmälern in die 2. Hälfte des

XI. Jahrh. Sie stammt aus der Pammakaristoskirche, die eineinhalb Jahrhunderte lang nach der Eroberung Kpels griechische Patriarchatskirche war, und wurde, als diese 1586 in die Fethyedschami umgewandelt wurde, in die neue Patriarchatskirche (H. Georgios) mitgenommen. Die Ikone könnte aus der Zeit der großen Restauration der Pammakaristoskirche durch Joh. Komnenos und Anna Dalassena (1067) stammen. E. W.

J. J. **Tikkanen**, Studien über die Farbengebung in der mittelalterlichen Buchmalerei. [Soc. Scient. Fennica. Comment. hum. litt. T. 5.] Nach dem Manuskr. d. Verf. hrsg. von T. Borenius. Leipzig, Harrassowitz 1933. — Uns nicht zugegangen. E. W.

W. H. P. Hatch, Greek and Syrian Miniatures in Jerusalem. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 224.) — Der Verf., Professor am bischöflichen theologischen Seminar in Cambridge (Mass.), ist anscheinend durch seine Studien über die griechischen Hss des Neuen Testaments in Jerusalem und über datierte syrische Hss, deren unmittelbar bevorstehende Veröffentlichung mit Beigabe reichlicher facsimilierter Textproben in zwei größeren Werken angekündigt wird, dazu geführt worden, auch die vorgefundenen Miniaturen bekannt zu machen. Von 11 griech. Hss der Patriarchatsbibliothek in Jerusalem (*Ἁγ. Τάφ.*) sind die Miniaturen aus 9 Evangeliaren, die vor 1300 liegen, vollständig veröffentlicht, aus der reichen Bilderfolge (64 Min.) einer Hs des Gregor v. Nazianz (*Τάφ.* 14) über ein Viertel (18) und von den 117 Miniaturen einer Geschichte Jobs (*Τάφ.* 5) wenigstens 8, ferner das bereits durch A. Baumstark und J. Reil teilweise bekannt gewordene syrische Evangeliar v. J. 1222 aus dem syrischen Markuskloster in Jerusalem vollständig. Mit der eben bezeichneten Ausnahme handelt es sich bei den 71 Lichtdrucktafeln um erstmalige Veröffentlichung von wertvollen Miniaturen; darin liegt der Hauptwert des Buches. Die farbige Wiedergabe auch nur einzelner Proben verbot sich, was der Verf. selbst bedauert, wegen der Kostenfrage; um so notwendiger wären genaue Farbenangaben gewesen, die leider vollkommen unterblieben sind, obwohl in der kurzen, aber sonst ausreichenden Einzelbeschreibung der Tafeln dafür reichlich Raum zu Gebote stand; denn H. verzichtet auch mit wenigen Ausnahmen am Schlusse, wo es sich um Miniaturen des syrischen Evangeliars handelt, also schon Vorarbeiten vorlagen, auf jeden Versuch stilistischer Einordnung, auf selbständige Behandlung der Ursprungs- und Verwandtschaftsfragen, offenbar mit Recht, denn er müßte sich auf einem ihm fremden Gebiete bewegen, was auf Schritt und Tritt festzustellen ist. Zu Taf. 70 S. 127 Pfingstdarstellung sagt er, diese Szene sei auch im Rabbulaevangeliar dargestellt, erwähnt aber nicht, daß das in einem völlig anderen Typus geschieht. Das Pfingstbild findet sich unter den bis dahin von G. de Jerphanion veröffentlichten kappadokischen Höhlenmalereien nicht nur in Qeledschlar, sondern auch in der Neuen Kirche von Toqale (Text I 2, S. 352, Taf. 81, 1. 2) und in Tschausch In (I 2, S. 543, Taf. 139, 3); es war auch mindestens auf Heisenberg, Apostelkirche, S. 196 ff. zu verweisen. Es wäre gut gewesen, wenn sich H. der Beihilfe eines kunsthistorisch geschulten Mitarbeiters bedient hätte, an denen ja die amerikanische Wissenschaft keinen Mangel hat, der ihm auch die Arbeit, die er sich mit seiner 53 S. langen Einleitung gemacht hat, zum Nutzen für das Werk hätte abnehmen können; denn in ihrer jetzigen Form ist sie eine rein kompilatorische, kunterbunte Zusammenstellung von Daten aus den verschiedensten Gebieten der byzantinischen Geschichte, die höchstens als erste Einführung von

Studierenden zur Weckung des Interesses für ein ihnen völlig fremdes Fachgebiet Sinn hätte, aber bei einer Sonderveröffentlichung, die nur als Bereicherung der Fachliteratur Bedeutung hat, nicht am Platze ist. So haben wir also im wesentlichen unverarbeitetes Rohmaterial erhalten, das noch der kunstgeschichtlichen Einordnung harrt. E. W.

B. D. Filov, Miniaturitė na londonskoto evangelie na car Ivan Aleksandra. Les miniatures de l'évangile du roi Jean Alexandre à Londres (bulg. u. franz.). [Monumenta Artis Bulgariae consilio et auctoritate Instituti Archaeologici Bulgari edenda cur. B. D. Filov, vol. 3.] Sofia 1934. Imprim. d'État. XII, 56 S., 139 Taf. gr. 4°. — Wird besprochen. F. D.

E. de Wald, The illustr. of the Utrecht Psalter. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 467.) — Bespr. von **O. Homburger**, Dtsche. Litztg. 55 (1934) 455—460. F. Dxl.

G. KLEINKUNST (ELFENBEIN, EMAIL USW.)

J. Kollwitz, Die Lipsanothek von Brescia. (Cf. supra p. 240.) — Rev. by **G. P. Kirsch**, Riv. arch. crist. 11 (1934) 163—166; K. accepts the dating to the end of the 4th century. N. H. B.

P. Nicorescu, Une croix-reliquaire de Dobroudja. S.-A. aus den Mélanges „In memoria lui V. Pârvan". Bucuresti 1934. 5 S. Mit 1 Taf. 8°. — N. beschreibt ein Kreuzreliquiar aus Bronze, das auf der kleinen Insel Bisericuța, im See Razelm, wo die Ausgrabungen die Reste eines mächtigen byzantinischen Schlosses ans Licht förderten, gefunden wurde. Das Reliquiar stellt die betende Jungfrau dar, umgeben von den Brustbildern der vier Evangelisten. N. rückt es dem Typus derjenigen Reliquiare nahe, welche flacherhabene Figuren darbieten und welche Kondakov in das XI.—XIV. Jahrh. datiert. N. B.

U. T. Holmes, Medieval Gem Stones. Speculum 9 (1934) 195—204. — Cited here for reference to the eastern sources of many medieval engraved gem stones. The article gives a useful discussion of the precise meaning of medieval terms for such precious stones. N. H. B.

D. B. Harden, The Glass of the Greeks and Romans. Greece and Rome 3 (1934) 140—149. Pl. VI—IX. — Carries the story of the manufacture of glass into the fourth century. At the close a bibliography is given. N. H. B.

W. F. Volbach, Zwei Bruchstücke einer frühchristlichen Vase in Berlin. Ber. Preuß. Kunstss. 54 (1933) 72—75. Mit 4 Textabb. E. W.

E. Weigand, Die helladisch-byzantinische Seidenweberei. *Εἰς μνήμην Σ. Λάμπρου* (1933) 503—514. Mit 3 Textabb. — In Fortführung der Untersuchung, die ich erstmals zum Gegenstand eines Vortrages auf dem Byzantinistenkongreß in Athen machte, diskutiere ich zunächst die Frage der Mittelpunkte der Seidenverarbeitung in Griechenland vor der lateinischen Invasion und komme zu dem Ergebnis, daß von den gewöhnlich angeführten vier Städten: Patras, Korinth, Athen und Theben nur die letztere einen ganz sicheren Anspruch als Mittelpunkt der helladisch-byzantinischen Seidenweberei erheben darf, so daß wir die griechischen Seidengewebe als thebanische bezeichnen dürfen. Obwohl diese Seidengewebe einen bedeutenden Ruf im Orient und Okzident genossen, hat sich bisher niemand gefragt, ob es möglich sei, von ihrem Aussehen eine Vorstellung zu gewinnen. Ich versuche, von der Tatsache ausgehend, daß die pseudokufische Schriftbordüre im byzantinischen Griechenland schon früh eine besonders wichtige Rolle im Architekturornament gespielt und auch auf Schrankenplatten, die offensichtlich Gewebe nach-

ahmen, einen Niederschlag gefunden hat, einen Rückschluß auf die Art dieser Gewebe zu ziehen und weise zunächst den Pfauenstoff in Durham und den Potentianusstoff in Sens, die bisher als westislamisch bzw. sizilisch galten, versuchsweise der helladisch-byzantinischen Seidenweberei zu. E. W.

W. F. Volbach, Spätantike und frühmittelalterliche Stoffe. (Vgl. B. Z. 35 [1933] 227.) — Den früher von V. herausgegebenen Katalogen über spätantike und mittelalterliche Elfenbeinarbeiten (Nr. 7, vgl. B. Z. 24 [1924] 254 f.) und Metallarbeiten (Nr. 9, vgl. B. Z. 25 [1925] 480 f.) reiht sich der vorliegende mit gleicher zeitlicher Begrenzung an. Er zerfällt in zwei verschiedenartige Teile: der erste (1—51) behandelt die in deutschen und ausländischen Museen und Kirchenschätzen aufbewahrten frühen Seidenstoffe, von denen das R.-G. Zentralmuseum weder Originale noch Nachbildungen im eigentlichen Sinne, sondern nur Photos und farbige Kopien besitzt — ohne zugehörige Abbildungen, der zweite den Eigenbesitz des Museums an sog. koptischen, d. h. aus ägyptischen Grabungen stammenden Stoffen; von diesen bringt der Tafelband eine schöne Auswahl, davon 16 Stoffproben auf ausgezeichneten Farbtafeln, für den billigen Preis eine ganz ungewöhnliche Leistung. Mißlich ist nur das verschiedene Format (8° bzw. 4°), das man auf die eine oder andere Art — gleichgroßes Textbuch oder Verkleinerung der Abb. — hätte vermeiden sollen. Vorausgeschickt ist eine reichhaltige Literaturübersicht, in die auch zahlreiche Werke aufgenommen sind, die nur nebenher, gelegentlich oder indirekt auf das Thema bezugnehmen, während man hier nur die einschlägigen Spezialwerke, diese aber vollständig, erwartet. Es fehlen hier z. B. E. Flemming, Das Textilwerk [Wasmuths Werkkunstbücher, 4. Bd.], Berlin 1927; H. d'Hennezel, Le Musée Historique des Tissus de Lyon [Coll. publ. de France, Memoranda], Paris 1927 und vor allem die immer noch grundlegende Abhandlung: W. A. Schmidt, Die Purpurfärberei und der Purpurhandel im Altertum [in: W. A. Sch., Forschungen a. d. Gebiete d. Altertums I, S. 96—212], Berlin 1842. Noch schwerer vermißt man aber ein Quellenverzeichnis oder wenigstens genaue Angaben bei den angeführten Schriftstellern: „Sidonius Apollinaris erzählt“ (wo?), „Gregor v. Tours erwähnt“ usf.; so finden sich eine große Anzahl von Hinweisen auf antike oder spätere Quellen ohne die unbedingt notwendige Angabe des Werkes, der Buch- und Kapitelzahl, der Ausgabe. Sachlich gibt die Einleitung über die Fragen der Herkunft der Seidenstoffe (Ausgrabungen, Kirchenschätze), der Verwendung, Technik, Musterbildung, Färbungen reiche Auskunft. Schwierig und trotz mancher Ansätze zur Lösung noch undurchsichtig sind aber die Fragen nach den wichtigsten alten Stätten der Seidenverarbeitung, ihrer Bedeutung für die Stilbildung (Reichsstil oder Provinzial- oder Lokalstil? und die verschiedenen möglichen Zwischenstufen!) und endlich die Beziehungsetzung der erhaltenen Stoffreste zu diesen. Dabei spielen immer wieder falsche Gesichtspunkte verwirrend herein: V. übersetzt z. B. vela alexandrina und vestis tyrea mit: Vorhänge aus Alexandreia, Kleid aus Tyros; das ist genau so falsch, wie wenn ich alle „korinthischen“ Kapitelle als Kapitelle aus Korinth, alle Damasttischtücher als Tischtücher aus Damaskos oder alle Manchesterhosen als Hosen aus Manchester ansprechen wollte. Es sind nichts als Handelsbezeichnungen für bestimmte Qualitäten, Formen, Farben, die erstmals an dem betreffenden Orte aufkamen oder auch nur über ihn in den Handel gelangten; sobald die Bezeichnung eingebürgert ist, verrät sie nichts mehr über den Herstellungs-

ort, daraus gezogene Schlüsse sind wertlos. V. sagt richtig (21): „Die genaue Untersuchung der stilistischen, ikonographischen und technischen Besonderheiten der erhaltenen Seidenstoffe wird erst zu einer sicheren Verteilung auf die einzelnen Manufakturen führen.“ So hatte O. v. Falke eine wichtige Gruppe von Seidengeweben, welche eine Blütenbordüre mit Lotosmotiven in Anlehnung an altägyptische Muster verwenden, mit Sicherheit auf Alexandreia zurückgeführt. V. will sie lieber als syrisch ansehen unter Hinweis darauf, daß die in Ägypten gefundenen Seidengewebe technisch eine viel geringere Qualität besitzen als die im Abendland befindlichen ausgeführten Stoffe, die ägyptischen seien möglicherweise nur Nachahmungen von syrischen. Selbstverständlich ist das möglich, denn dort sind ja auch persische Seidenmuster nachgeahmt worden, aber wir konnen durch die ägyptischen Ausgrabungen nur Stoffe, die in Landstädten des Hinterlandes hergestellt wurden; es ist durchaus möglich und wahrscheinlich, daß in den Gynäceen Alexandreias höherwertige Qualitäten gefertigt und daß diese in erster Linie, eher als syrische, im Hinterlande nachgeahmt wurden. Vielfach werden wir zwischen Muster, Technik und Herstellungsort zu scheiden haben. Welche Stoffe nach diesen Kategorien als sicher byzantinisch, persisch, syrisch, alexandrinisch oder abendländisch — denn auch im Abendland gab es nach der Notitia dignitatum nicht weniger als neun procuratores baphiorum — bezeichnet werden dürfen, können wir in den wenigsten Fällen entscheiden. Aber Fehlerquellen müssen wir ausschalten. Dazu einige Berichtigungen: S. 22 ist Justinian I. nicht II., seine Helfershelfer sind zwei Mönche, nicht Pilger. Beim Jesdegerdstoff (Nr. 22) reitet der Perser auf einem Greif, nicht auf einem Pferd; beim Stoff aus S. Kunibert in Köln ist das überfallene Tier kein Hirsch, sondern pferdeähnlich, also wohl der Anekdote entsprechend ein Wildesel (Gor!); das griechische Monogramm des Rautenmusters in Lüttich ist ΗΡΑΚΛΙΟΥ, nicht „Heraklius“ aufzulösen. — Das Verzeichnis gibt eine nach den Aufbewahrungsorten alphabetisch geordnete Übersicht über alle in Betracht kommenden Seidenreste mit Abbildungsnachweisen und wichtigster Literatur, für die jeder Benutzer dankbar sein wird.

Für den 2. Teil war V. als Mitbearbeiter des großen Katalogs der Berliner Stoffsammlungen (O. Wulff u. Volbach, Spätantike und koptische Stoffe, Berlin 1926) am besten geeignet. Da er sich in allen grundsätzlichen Fragen an diese Hauptarbeit angeschlossen hat, insbesondere auch in der Beibehaltung der Epochenbezeichnungen hellenistisch und späthellenistisch, kann ich hierfür auf meine Besprechung des Werkes in B. Z. 27 (1927) 162 ff. und auf die kommende Besprechung von A. Apostolakis verweisen, die ihrerseits den Berliner Katalog als Vorbild für den Athener Katalog genommen hat. Besonders erfreulich ist, daß dieser ausgezeichnete Katalog der Mainzer Stoffsammlung der Öffentlichkeit zu einem so billigen Preis zugänglich gemacht wird; hierin dürfte ihm kein anderer gleichkommen. E. W.

H. ORIENTALISCHE FRAGE

H. Reetz, Jos. Strzygowskis Lehre vom Norden und Süden in der Kunst. Dt. Volkstum 16 (1934) 235—240. E. W.

J. Strzygowski, Die Armenier als Träger indogermanischen Baudenkens. In: Armeniertum-Ariertum, Berlin 1934, S. 29—32. E. W.

G. A. S. Snijder, Het probleem der Romeinsche Kunst. Tijdschrift v. Geschiedenis 1934, S. 1—14. — S. behandelt die Forschungen des letzten

Menschenalters über die römische Kunst unter dem Gesichtspunkt der Orient- oder Romfrage. E. W.

G. Schnürer und **J. M. Ritz**, Sankt Kümmernis und Volto santo. [Forsch. z. Volkskunde H. 13/15.] Düsseldorf 1934. — Bespr. von **E. Wohlhaupter**, Dt. Litztg. 55 (1934) 509—515. — Die hier zur Behandlung kommende Geschichte des vollbekleideten Crucifixus, der sicher orientalischer Herkunft ist, und seine Ausbreitung über das Abendland, besonders auch nach dem westgotischen Spanien, zeitigt auch vielerlei Ergebnisse in dem Fragenkomplex der byzantinisch-orientalisch-abendländischen Kulturbeziehungen. E. W.

I. MUSEEN. INSTITUTE. BIBLIOGRAPHIE

G. Sotiriou, Guide du Musée Byzantin d'Athènes. Éd. franç. d'après la 2e édition grecque trad. p. O. Merlier. Athen, Imprim. „Hestia" 1932. — Das neue Byzantinische Museum in Athen ist wohl das erste selbständige Museum dieser Art auf der Welt, in seinem schönen Heim an der Kephissiastraße wird es jetzt vielen Besuchern, die bisher über der Akropolis und dem Nationalmuseum ganz vergessen konnten, daß es auch in Athen ein christliches Mittelalter gegeben hat, einen tieferen Eindruck von der christlichen Kunst Athens und des helladischen Griechentums vermitteln. Alle Abteilungen bieten charakteristische Belege, am reichhaltigsten nach der Zahl und großenteils auch der Qualität der Stücke ist die Ikonensammlung, unter der sich auch ein schönes Stück aus der seltenen Reihe der Mosaikikonen befindet. Die 2. Auflage, deren französische Übersetzung für die des Griechischen nicht kundigen Museumsbesucher bestimmt ist, erfüllt doch nicht nur diese praktische Aufgabe, sondern gibt mit ihren zwar anspruchslosen, aber auf gründlichster Sachkenntnis beruhenden Einführungen und Erläuterungen und mit den zahlreichen, oft seitengroßen, aber auch bei kleinerem Format meist deutlichen Abbildungen einen Wegweiser durch weite Strecken der byzantinischen Kunst, der auch dem Fachmann Neues und Wertvolles zu sagen hat. Der wissenschaftliche Charakter wird noch durch eine auch die wichtigeren Zeitschriftenartikel enthaltende Bibliographie und ein Verzeichnis der bedeutenderen Ikonenmalersignaturen der Sammlung unterstrichen. Bis zum Erscheinen eigentlicher Kataloge, von denen ein Corpus der Skulpturen des Museums durch den Verf. und hochverdienten Direktor des Museums und eine Bearbeitung der byzantinischen Keramik durch den Ephoros der byzantinischen Altertümer A. Xyngopulos angekündigt ist, wird der Führer also auch dem Wissenschaftler erwünschte Dienste leisten. — Vgl. die Bespr. von **G. de Jerphanion**, Orient. Christ. 34 (1934) Nr. 93, S. 210f. E. W.

W. Zaloziecky, Der neue Ikonensaal des Kaiser-Friedrich-Museums. Die christl. Kunst 30 (1934) 190—195. E. W.

J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie N. XLIX. Ausgrabungen und Funde. Röm. Quartalschr. 41 (1933) 329—334. F. D.

G. P. Kirsch, Bibliografia. Riv. arch. crist. 11 (1934) 175—200. — This is a very useful bibliography. N. H. B.

G. de Jerphanion, Bulletin d'archéologie chrétienne IV: Rome, Orient, Pays slaves, Lyon. Orient. Christ. 34, 2 = Nr. 93, Mai 1934. S. 169—251. — Unter den zahlreichen besprochenen Werken befinden sich nicht wenige aus unserem Interessenbereiche. F. D.

8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE. HERALDIK

C. D. Sherborn, A List of Byzantine Bronze Coins not recorded by Wroth in his Catalogue of the Imperial Byzantine Coins in the British Museum and now added to that Collection. Num. Chron. V, 14 (1934) 37—47. — The coins range from Anastasius to Andronicus II and Michael IX. N. H. B.

G. Elmer, Verzeichnis der römischen Reichsprägungen von Augustus bis Anastasius. Wien, Selbstverlag des Verf. 1933 (Auslief. Wien I, Josefsplatz 1. Numismat. Ges.). 30 S. F. Dxl.

A. E. Cahn, Frankfurt a. M., Niedenau 55, Verzeichnis verkäuflicher Münzen und Medaillen, Nr. XXI. 1934. 344 S., 4 Taf. 4°. — Nr. 1887—1944 byzantinische Münzen des V.—XIV. Jahrh., teilweise mit Abb. F. D.

M. V. Taylor, Roman Britain in 1932. Pl. XX—XXV, figs. 21. Journ. Rom. St. 33 (1933) 190—216. — Cited here for the evidence from the fourth century. N. H. B.

B. Hilliger, Die Kupferrechnung der spätrömischen Kaiserzeit. Numismatik 2 (1933) 55—60. F. D.

Klaus Günther, Das Münzbild der römischen Kaiser seit Diocletian im Wandel ihrer staatsrechtlichen und tatsächlichen Stellung. Deutsche Münzblätter 54 (1934) 1—9. Mit 1 Taf. — Reicht bis zum Ausgang des weström. Reiches. F. D.

J. Werner, Silbermünzen Theoderichs d. G. von Mengen (Oberbaden). Blätt. f. Münzfr. 68 (1933) 674—679; 723—725. Mit 1 Taf. F. D.

R. A. S., A Pendant with Byzantine coin. Brit. Museum Quart. 8 (1934) 47—48. Plate XV a. — Coin of the emperor Maurice: workmanship of the mount suggests a date about A. D. 630, the place of origin being somewhere in N. E. France or the Netherlands. N. H. B.

N. A. Mouchmov, Une monnaie byzantine en argent avec l'aigle bicéphale. La Bulgarie (Zeitung) Nr. 3260 u. 3261 (7. u. 9. VII. 1934.) — Stück aus der Sammlung C. Orghidan, welches M. der Regierung des Kaisers Johannes V. Palaiologos zuschreibt. F. Epstein.

G. Wegemann, Die Münzen der Kreuzfahrerstaaten. Blätt. f. Münzfr. 68 (1933) 721—723; 756 f.; 69 (1934) 5 f.; 20 f.; 35—37. F. D.

E. Bosco, Zecchino di Giovanni de Lastic gran Maestro dell' Ordine Gerosolimitano in Rodi. Bollett. Società Piemont. Archeol. e Belle Arti 18 (1934) 32—33. — Si illustra una moneta d'oro, finora sconosciuta, del suddetto Gran Maestro (1437—1454). S. G. M.

G. Gerola, L'elemento araldico nel portolano di Angelino Dell' Orto. Atti R. Istit. Ven. 93, II (1933/34) 407—443. — G. macht nachdrücklich auf die quellenmäßige Bedeutung der bisher kaum beachteten farbigen Wappen auf den Portolanen aufmerksam. Er beschreibt ausführlich mit diesem Ziele den Portolan des Angelino dell' Orto, den er in das J. 1330 setzt. Uns interessieren besonders die Wappen von Thessalonike, Kpel, Trapezunt, Philadelpheia, Foglia, Rhodos, Lajazzo, Kypros (S. 426/7). F. D.

G. Gerola, L'aquila bizantina e l'aquila imperiale a due teste. Felix Ravenna 1934, 7—36. Mit Abb. — G. greift das vielbehandelte Problem des Doppeladlers mit erstaunlicher Kenntnis der verstreuten Literatur wieder in seiner ganzen Ausdehnung an. Byzanz im besonderen ist S. 12—20

behandelt, wobei G. leider die wichtigen Ausführungen von A. Heisenberg, Abhandl. d. Bayr. Ak. d. Wiss. 1920, n. 10, 13—25 entgangen sind. Nach dessen schlüssiger Beweisführung können die Doppeladler der Miniaturen des Cod. Mon. 442 (vgl. G. 14 ff.), der nun durch V. Laurent, Byzantion 5 (1929/30) 148 in die Zeit 1341/55 datiert ist, weder für Theodoros II. Laskaris noch für Michael VIII. und kaum für Andronikos II. in Anspruch genommen werden. Hinsichtlich des Chrysobulls für Monembasia von „1293" (G. 16) habe ich wiederholt (B. Z. 31 [1931] 455 f. und Regesten n. 1897 a) festgestellt, daß es eine nach dem echten Stücke v. J. 1301 hergestellte Fälschung ist, die vermutlich in den Prozessen Monembasias um seinen Rang (vgl. den uns aus Akten bekannten v. J. 1428: *Νέος Ἑλληνομν.* 12 [1915] 257 ff.) gemacht wurde. Die ganz gleichartigen Miniaturen mit Doppeladlern auf den kaiserlichen Suppedien, welche am Kopfe beider Stücke, sowohl des echten v. J. 1301 (vgl. die Abb. bei Soteriu-Merlier, Guide du Musée d'Athènes [1932] 98) als des gefälschten, angebracht sind, stehen ja auf besonderen Blättern und sind, da solche Miniaturen sonst auf byzantinischen Kaiserurkunden unerhört sind, zweifellos nicht zugehörig, sondern später angefügt. So würde das erste sichere bildliche Denkmal einer heraldischen Verwendung des Doppeladlers in Byzanz, das bekannt ist, die Miniatur im Cod. Paris. gr. 1242 sein, welcher in die Jahre 1370/5 datiert wird (vgl. G. 16). Denn auch die Zuteilung des von G. 17 f. zitierten Kästchens von Cividale mit den in einem Rankenmuster alternierenden Wappenbildern der Anjou und des Doppeladlers an Tamar Komnene, die Tochter des Despoten Nikephoros I. von Epeiros und Gattin Philipps II. von Tarent (verheiratet 1294), beruht auf der stillschweigenden, aber m. E. unbeweisbaren Behauptung, der Doppeladler sei das Wappentier der Komnenen gewesen; die Überlieferung läßt dieses Kästchen vielmehr i. J. 1365 von Karl IV. an das Kloster S. Marie in Valle geschenkt werden, so daß noch andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Sollte es aber wirklich Philipp II. von Tarent gehören, so würde uns das nur auf die lateinischen Kaiser als Träger des Doppeladlers führen. Hievon sogleich. Vorher noch ein Wort über die von Gerola S. 16 zitierte Stelle aus Villani, der im 40. Kapitel seiner Florentinischen Geschichte in der Tat neben einer Reihe von phantastischen Bemerkungen über das auf Julius Caesar zurückgehende Adlerwappen behauptet, Konstantin (d. Gr.) und die übrigen „Kaiser der Griechen" hätten dieses Wappen Julius Caesars beibehalten, nämlich das rote Feld und den goldenen Adler, jedoch mit zwei Köpfen. Villani ist 1348 gestorben und hat sein Werk kaum vor 1330 begonnen (vgl. Hartwig, Hist. Jahrbuch 25, S. 236). Man kann aus der Stelle nur schließen, daß die byzantinischen Kaiser vor 1348, jedoch kaum lange vor 1330 den Doppeladler geführt haben. Angesichts des Fehlens von Denkmälern vor 1341/55 (s. o.) und in Anbetracht der Tatsache, daß in dem von G. neuerdings (Atti R. Ist. Ven. 93, II [1933/4] 411 ff.) auf 1330 datierten Portolan des Angelino Dell' Orto Konstantinopel mit dem gewöhnlichen Palaiologenwappen der 4 B gekennzeichnet ist (vgl. ebenda S. 426), während das Doppeladlerwappen bei Trapezunt angebracht ist (vgl. S. 427), wird man auch dem Zeugnisse des Villani mit einiger Vorsicht begegnen müssen.

Es ist nun von größter Wichtigkeit, daß G. 24 ff. das Vorkommen des Doppeladlers zuerst auf Goldmünzen des deutschen Kaisers Friedrich II. belegt, welche in den J. 1202/3 geprägt zu sein scheinen. Hier gewinnt der

Doppeladler eine m. E. klare Bedeutung. Friedrich bzw. seine Mutter Konstanze hat ja, wie sein Vater Heinrich VI. (vgl. m. Kaiserreg. 1638) seine von den Normannen hergeleiteten Ansprüche auf Teile des östlichen Reiches (das Land zwischen Dyrrhachion und Thessalonike) aufrechterhalten und in seiner ganzen Politik auf Erwerb des Ostens abgezielt; so blickt der Adler, der im Mittelalter als Wappentier der alten Kaiser gilt, nach den beiden Richtungen der Oikumene. Von da dürften ihn die lateinischen Kaiser von Kpel, welche gleiche Gedanken verfolgten, übernommen haben, dann die bulgarischen Caren, die Komnenen von Trapezunt, bis der Doppeladler ein Wappenzeichen geworden war, welches nur mehr auf Zusammenhang mit fürstlichen Geschlechtern überhaupt deutete. G. weist alle diese Verwendungen in ansprechender Weise nach und zeigt vor allem, wie der Doppeladler, mit dem auch Margarete von Flandern, die Tochter des Kaisers Balduin I. von Konstantinopel und Gattin Burkards von Avesnes, schon zwischen 1240 und 1280 in Alost Münzen schlagen ließ, über deren Nachkommen in den Niederlanden, zuletzt über Margarete von Holland, die Gattin Kaiser Ludwigs des Bayern, in das deutsche Reichswappen gelangte, wo er dann freilich erst unter Kaiser Siegismund seit 1417 dauernd heimisch geworden ist.

Die überaus umsichtigen Darlegungen G.s beanspruchen stärkstes Interesse und bieten mannigfache Anregung. Ich kann ihm nur in dem einen Punkte nicht folgen, daß der Doppeladler als mittelalterliches Wappentier von den byzantinischen Kaisern ausgehe; so verbreitet diese Meinung ist, so lassen sich Belege doch nicht vor dem J. 1330 finden, zu einer Zeit, als sich Friedrich II., die Nachkommen der lateinischen Kaiser, der Bulgarencar u. a. längst des Doppeladlers als heraldischen Schmuckes bedient hatten. — Hoffentlich werden die Ausführungen A. Solovievs auf dem Byzantinistenkongreß in Sofia bald gedruckt vorliegen. F. D.

9. EPIGRAPHIK

L. Robert, Inscriptions grecques inédites au Musée du Louvre. Rev. arch. VI, 2 (1933) 121—147. — Cf. pp. 126 sqq.: Région de Byzance. "Il est singulièrement imprudent d'attribuer à la région de Byzance des monuments conservés à Cp.; . . . les souverains de cette capitale, tant les sultans que les empereurs byzantins, y ont fait venir, pour leurs constructions, des matériaux arrachés aux monuments antiques de leur empire, principalement à ceux des sites côtiers." N. H. B.

F.-M. Abel, Epigraphie grecque. Rev. bibl. 43 (1934) 259—264. — Byz. Inschriften aus dem Friedhof von Kerak (VI. Jahrh.), eine Weihinschrift zu einem christlichen Bodenmosaik aus Madaba, eine ebensolche aus Šaqhab (Syrien) v. J. 390. F. D.

L. Robert, Études d'épigraphie grecque. XXXIII. Épigramme de Tipasa. Rev. de philol. III, 8 (1934) 52—53. — In the text of this Christian inscription as published in C. R. Acad. Inscr. et B. L. 1932, p. 85 R. would read *Τριπολῖτις*: Maxima came from Tripolis in Lydia or Tripolis of Phoenicia: *ἐκ γῆς Ἀντολίης* = not Asia Minor, but the East generally. N. H. B.

A. Xyngopulos, *Αἱ ἐπιγραφαὶ τοῦ ναοῦ τῶν ἁγίων Θεοδώρων ἐν Ἀθήναις*. *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 10 (1933) 450—453. — V. Laurent hatte *Ἑλλην.* 5 (1932) 148 f. zu dem Siegel eines Nikolaos Kalomallos bemerkt, daß es sich wohl um den auf der einen der beiden Inschriften an der Theodoroi-

Kirche genannten gleichnamigen Erbauer dieses Heiligtums handeln könne und kein Grund bestehe, die andere Inschrift mit dem Datum Sept. 6558, 3. Indiktion von jener ersten zu trennen. Man kann in der Tat weder beweisen, daß jene Inschriften zusammen- noch daß sie auseinandergehören. Gegen L.s Annahme müßten aber kunstgeschichtliche Argumente ins Feld geführt werden, um sie zu widerlegen, was X., von dem man dies erwarten möchte, am Schlusse seines Aufsatzes leider vertagt. Denn seine übrige Polemik gegen L. ist recht unglücklich. Es ist in der Tat so gut wie ausgeschlossen, daß im XI. Jahrh. für Bauinschriften die alexandrinische Ära verwendet wurde. Und wenn X. einen Epigraphiker wie L. auf Garthausens (sic!) Griech. Paläographie(!) verweist, in deren chronologische Tafeln er „nur einen Blick" zu tun brauchte um zu erkennen, daß das von X. angenommene Datum Sept. 1065 einer 3. Indiktion entspreche, Sept. 1049 aber nicht, so muß man eine solche fatale „Belehrung" bedauern. — Es ist seltsam genug, daß inzwischen H. Megaw, Ann. of Brit. School at Athens 32 (1934) 97 und 130 umgekehrt technische und stilistische Gründe für das von ihm — ebenfalls mit seltsamem Vorurteil der Inkongruenz von Sept. 1049 und 3. Ind. — für richtig gehaltene Datum 1065 beibringen will, freilich auch seinerseits diesen Beweis vertagt. — V. Laurent hat inzwischen auf X.s Artikel geantwortet: Ἑλληνικά 7 (1934) 72 ff. F. D.

A. M. Schneider und **Bruno Meyer**, Die Landmauer von Konstantinopel. (Vgl. oben 452.) — Zu Inschrift 1 (S. 12): Es ist nicht zu lesen + ἔτ(ους) ͵ϛωκε΄ νοβ(εμβρίου) δ΄, sondern, da νοβ(εμβρίου) graphisch und sprachlich unmöglich, das Zeichen N̂ aber auch nach der Parallele in Inschrift 2, Z. 5, völlig eindeutig ist: + ἔτ(ει) ͵ϛωκζ΄ ἰν(δικτιῶνος) β΄, δ[εκεβρίῳ μηνὶ . . .(?), also Dezember 1318. F. D.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

E. Seidl, Bericht über den Internationalen Kongreß für römisches Recht zu Bologna und Rom (17.—27. April 1933). Ztschr. Sav.-Stg. 54, Rom. Abt. (1934) 481—486. — Nach diesem Berichte ist insbesondere in Bologna der Zusammenhang des Glossatorenrechts mit dem Ravenna der Byzantiner in mehreren Vorträgen stark betont worden. F. D.

Paul M. Meyer, Juristischer Papyrusbericht VIII (Okt. 1931 bis Okt. 1933). Ztschr. Sav.-Stg., Rom. Abt. 54 (1934) 339—372. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 471.) — Der geschäftsführende Redaktor teilt S. 491 mit, daß P. M. Meyer mit Rücksicht auf seinen schwankenden Gesundheitszustand gebeten hat, ihn von der weiteren Erstattung der Papyrusberichte zu entbinden. Der Dank, der dem scheidenden Berichterstatter für seine ausgezeichnete Tätigkeit gebührt, wird von dem Redaktor mit den wärmsten Worten ausgesprochen, und alle, die sich aus den 8 Berichten — die beiden ersten waren in der Ztschr. f. vergleich. Rechtswissenschaft erschienen — zuverlässige Belehrung geholt haben, schließen sich mit lebhaftester Zustimmung an. Die Abfassung der Berichte ist W. Kunkel übertragen worden. F. Z.

A. A. Schiller, Sammelbericht: Koptisches Recht. Eine Studie auf Grund der Quellen und Abhandlungen. Krit. Vierteljahrschr. f. Gesetzg. u. Rechtswiss. III, 27 (1934) 18—46. — Forts. der B. Z. 32 (1932) 472 f. notierten Arbeit. Dieser Teil umfaßt Zivilprozeß, Strafrecht, Verwaltung, Steuer-

recht und -verwaltung, Kirchenverfassung und verdient wiederum stärkste Beachtung. F. D.

Fritz Schulz, Prinzipien des römischen Rechts. Vorlesungen. München u. Leipzig, Duncker & Humblot 1934. XI, 188 S. gr. 8°. — Auf diese schöne Darstellung der „Grundanschauungen der an der Rechtsbildung beteiligten Römer von Recht und Gerechtigkeit" darf auch hier hingewiesen werden, da die „Prinzipien" auch für die „nachklassische" Zeit behandelt werden. F. D.

V. Arangio-Ruiz, Istituzioni di diritto Romano. 3ª ediz. rived. e aggiorn. Napoli, E. Jovene 1934; pp. 583. N. H. B.

E. Albertario, Studi di dir. rom. I. (Vgl. oben 251.) — Bespr. von **F. Pringsheim**, Gnomon 10 (1934) 274—277. F. Dxl.

G. Pollacci, Disegno storico del diritto greco I, Palermo 1933. S. G. M.

A. A. Schiller, Sources and Influence of Roman Law, III—VI centuries A. D. Georgetown Law Journal 21 (1933) 147 sqq. [Cited from Speculum 9, p. 119.] N. H. B.

Ernst Levy, Neue Bruchstücke aus den Institutionen des Gaius Ztschr. Sav.-Stg., Rom. Abt. 54 (1934) 258—311. Mit 4 doppelseit. Tafeln. — Wenn auch ein Hinweis auf den wichtigen Fund der neuen Gaiusfragmente nur bedingt in den Rahmen dieses Berichtes fällt, so glaubte ich doch einige Mitteilungen darüber nicht unterlassen zu dürfen. Die Originalpublikation ist noch nicht in meine Hände gelangt; sie ist unter dem Titel „Frammenti di Gaio a cura di V. Arangio-Ruiz" als Sonderabdruck aus dem als Ganzes noch nicht veröffentlichten 11. Bd. der Papiri greci e latini (Florenz 1933) erschienen.

Aus einem Codex luxuriöser Ausstattung sind zwei Doppelblätter größtenteils vortrefflich, dazu in Bruchstücken etwa die Hälfte eines weiteren Blattes erhalten. Feines weißes Pergament, Freirand oben, unten und an der Seite bis zu 6 cm; 22 Zeilen von durchschnittlich unter 20 Buchstaben auf der Seite, mit fast 1 cm Zeilenabstand. Schöne regelmäßige Unziale einer Hand des IV. Jahrh., spätestens des 1. Drittels des V. Jahrh. Der in Quinionen gebundene Codex muß 6—700 Seiten umfaßt haben, wenn er den Gaiustext im selben Umfang enthielt wie der V(eronensis). Der Herkunftsort wäre nach Angabe des Verkäufers Antinoupolis.

Der Sorgfalt der äußeren Ausstattung entspricht die des Textes; Versehen sind fast stets verbessert. Bei Abweichungen von V, die übrigens juristisch unerheblich sind, verdient der F(lorentinus), wie Levy den neugefundenen Text zu bezeichnen vorschlägt, den Vorzug. Die Glaubwürdigkeit des Gaiustextes im ganzen wird nach Levys Darlegungen bestätigt. Für den Rechtsunterricht in Ägypten ist F ein wichtiges Zeugnis; lateinische und griechische Randbemerkungen verschiedenartigen Inhalts von verschiedenen Händen beweisen die Benutzung des Buches.

Die erhaltenen 10 Seiten entsprechen folgenden Stücken des Veronensis: III 153—154, teilw. neu 154 a, III 167—174, IV 16—17, 17a und b (größtent. neu), 18. Über die inhaltlich neuen Bestandteile zu berichten ist hier nicht der Ort, fiele auch außerhalb meiner Kompetenz. Ich begnüge mich, aus Levys Ausführungen zu entnehmen, daß wir über Tatbestände des Privat- und des Prozeßrechts unterrichtet werden, die „unter, ja vor den Zwölftafeln galten", nämlich über die societas ercto non cito, „die uralte römische Erbengemeinschaft" und über die legisactio per iudicis postulationem sowie die l. a. per condictionem. F. Z.

E. Schönbauer, Ein neuer juristischer Papyrus. Aegyptus 13 (1933) 621—643. — Vgl. oben 250. F. Z.

B. Kübler, Thalelaios (Rechtsgelehrter zur Zeit Justinians). Art. in Pauly-Wissowa-Krolls Realenzykl. 2. Reihe, 9. Halbbd. (1934) 1208—1210. F. Dxl.

A. Dabinović, Vestiges de législation byzantine à Kotor (Cattaro). Albania 4 (1932) 62—66. — D. führt den in Kotor seit alters üblichen Sonntagsmarkt, der i. J. 1443 auf den Samstag verlegt wird, auf Bestimmungen des Ἐπαρχικῶν βιβλίον zurück, welche durch Leon VI. selbst auf die Stadt übertragen worden sein könnten. F. D.

L. Schnorr v. Carolsfeld, Geschichte der juristischen Person. Bd. I. Universitas, Corpus, Collegium im klassischen römischen Recht. München, Beck 1933; pp. XI, 431. — Rev. by **P. W. Duff**, Journ. Rom. St. 24 (1934) 84—86. "The idea of juristic personality was never well defined at Rome or Byzantium. Juristic persons were recognised by the praetor, but the abstract conception of juristic personality was unknown both to Ulpian and to Tribonian." N. H. B.

R. Z. Popović, Servus suis nummis emptus (serb.). Maurović-Festschrift, Beograd 1934, S. 379—395. — Betrifft die Regelung dieses Rechtsinstituts in der justin. Kodifikation (Cod. 4, 36, 1; 4, 49, 7; 6, 4, 1; 6, 4, 8; 7, 7, 1; 9, 47, 10. Dig. 1, 12, 1; 2, 4, 10; 5, 1, 53; 5, 1, 67; 18, 7, 4; 23, 2, 45; 25, 3, 5; 27, 1, 14; 28, 5, 85 (84); 37, 15, 3; 40, 1, 4; 40, 1, 5; 40, 1, 9; 40, 5, 26; 40, 5, 51; 40, 7, 3; 40, 7, 4; 40, 7, 14; 40, 8, 3; 46, 3, 52; 48, 19, 38) und in den Basiliken (48, 1, 4). B. G.

A. Ehrhardt, Παρρησία. Symbolae Friburgenses in hon. O. Lenel, Leipzig o. J., S. 80—107. — Über die rechtliche Bedeutung des Terminus, insbesondere im syrisch-röm. Rechtsbuch L. 93 (Ehe). F. D.

B. Kübler, Testament. Testamentsvollstrecker. Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 2. Reihe, 9. Halbbd. (1934) 966—1010; 1010—1016. — Berücksichtigt auch die frühbyz. Zeit. F. Dxl.

A. Lattes, Sul diritto delle obbligazioni negli Stati fondati dai crociati. Riv. stor. dir. ital. 6 (1933) 299—309. [Cited from Rev. hist. eccl. 30 (1934) 55*.] N. H. B.

F. Pringsheim, Zu P. Oxy. 1041. Aegyptus 13 (1933) 406—418. — P. klärt den Tatbestand der aus d. J. 381 stammenden Urkunde auf, „deren rechtliche Gestaltung bisher nirgends wiederkehrt“: Plutarchos, der Schuldner hat Philonikos, dem Gläubiger, eine Urkunde ausgestellt und hat den Aurelios veranlaßt, wahrscheinlich auf Verlangen des Gläubigers, sich diesem gegenüber für denselben Betrag als Mitschuldner zu verpflichten, so daß der Gläubiger doppelt gesichert ist; durch die vorliegende Urkunde aber verpflichtet sich Plutarchos seinem Mitschuldner gegenüber, ihm Indemnität zu gewähren und den von ihm dem Philonikos ausgestellten Schuldschein zurückzuholen und ihm zur Tilgung zu übergeben. Das Verhältnis zwischen diesen beiden von Plutarchos dem Aurelios gegenüber eingegangenen Verpflichtungen und überhaupt die mit dem bezeichneten Tatbestand gegebenen Rechtsverhältnisse werden eingehend erörtert und in die rechtsgeschichtliche Entwicklung eingeordnet. F. Z.

P. Collinet, La procédure par libelle. (Vgl. oben 252.) — Die Ergebnisse werden in der Hauptsache abgelehnt von **A. Steinwenter**, Ztschr. Sav.-Stg. Rom. Abt. 54 (1934) 373—382. F. D.

M. Kaser, Testimonium. Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 2. Reihe, 9. Halbbd. (1934) 1021—1061. — Berücksichtigt auch das byz. Recht. F. Dxl.

E. Schwartz, Die Kanones-Sammlung des Johannes Scholastikos. (Vgl. oben 253.) — Bespr. von **Ph. Granić**, Bogoslovlje 9 (1934) 287 f. B. G.

Ph. Granić, Kirchenrechtliche Glossen zu den Privilegien des Kaisers Basileios' II. an das Erzbistum von Achrida (serbokroat.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 13 (1933) 1—10. — Erscheint auch in deutscher Fassung in einem der nächsten Hefte des Byzantion. B. G.

K. M. Rhalles, *Περὶ τοῦ ἀξιώματος τοῦ ἐκκλησιάρχου. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 8 (1933) 306—311. — *Περὶ τοῦ ἀξιώματος τοῦ ὀστιαρίου.* Ebenda S. 396—399. — Rh. setzt die Reihe seiner Behandlung der Kirchenämter fort (vgl. oben 253). F. D.

K. M. Rhalles, *Περὶ τῶν συνοδικῶν τόμων. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 8 (1933) 343—348. — Begriffsbestimmung mit Beispielen aus MA. und Neuzeit. F. D.

A. Steinwenter, Der antike kirchliche Rechtsgang und seine Quellen. Ztschr. Sav.-Stg. 54 (Kanon. Abt. 23) (1934) 1—116. — In sehr eingehender, Quellen und Literatur in weitestem Umfange berücksichtigender Weise bietet St. hier eine historische Darstellung des kirchlichen Prozeßrechtes der ersten Jahrhunderte bis auf Justinian. Es zeigt sich, daß dieses Prozeßrecht (im Gegensatze zu der Ansicht Wilanowskis von einer Beeinflussung durch mosaisch-talmudisches Recht, mit der sich St. ausführlich auseinandersetzt) „durch das Recht des römischen Staates und das im Staate geltende prozessuale Gewohnheitsrecht beeinflußt worden ist". Andere Rechtsordnungen sind — von volksrechtlichen Einflüssen abgesehen — nicht als rezipiert nachzuweisen; insbesondere kann von einer Rezeption mosaischen Rechtes nur insoweit die Rede sein, als Vorschriften der Bibel, meist durch Vermittlung des Neuen Testaments, als jus divinum aufgenommen wurden. — Unsere Leser seien noch besonders auf die Widerlegung einer späteren „Rezeption" mosaisch-talmudischer Rezeption durch die Byzantiner (Collatio legum mos. et rom. und Ähnliches) hingewiesen, welche S. 90 f. zu finden ist. F. D.

B. MATHEMATIK. ASTRONOMIE. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT USW.

A. Ch. Chatzes, *Νέος κῶδιξ Στεφάνου τοῦ Ἀλεξανδρέως. Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθ.* 8 (1933) 38. — Über eine bisher unbekannte, jüngst in den Besitz von Ch. übergegangene Hs von *Περὶ χρυσοποιΐας.* — **A. Kuzes** fügt ebenda S. 382 Bemerkungen zu dieser Mitteilung hinzu. F. D.

Oribasii collectionum medicarum reliquiae, ed. **J. Raeder.** Vol. IV: Libri 49—50. Libri incerti. Eclogae medicamentorum. Index. [Corp. medic. graec. 6, 2, 2.] Leipzig, Teubner 1933. XI u. 335 S. F. Dxl.

J. Svennung, Wortstudien zu den spätlateinischen Oribasiusrezensionen. Uppsala, Almquist & Wiksells Boktr. 1932. 89 S. — Bespr. von **J. B. Hofmann**, Dtsche. Litztg. 55 (1934) 299 f. F. Dxl.

H. Mørland, Die lat. Oribasiusübersetzungen. (Vgl. oben 254.) — Bespr. von **J. B. Hofmann**, Dtsche. Litztg. 55 (1934) 299 f. F. Dxl.

F. Brunet, Médecine et thérapeutiques byzantines. Oeuvres médicales d'Alexandre de Tralles, le dernier auteur classique des

grands médecins grecs de l'antiquité. T. I. Alexandre de Tralles et la médecine byzantine. Paris, Geuthner 1933. III, 296 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

G. Björck, Zum Corpus Hippiatric. Graec. (Vgl. oben 254.) — Bespr. von **R. Fuchs,** Philol. Wochschr. 54 (1934) 225—228. F. Dxl.

E. Darmstaedter, Anthemios und sein „künstliches Erdbeben" in Byzanz. Philologus 88 (1933) 477—482. — Über das künstliche Erdbeben, das Anthemios von Tralleis als Hausgenosse bei seinem Prozeßgegner Zenon durch Wasserdämpfe erzeugte (Agathias V 5). F. D.

E. Darkó, Die Entwicklung der urmagyarischen Kriegskunst und ihre Wirkung auf Westeuropa (ung.). Budapest-Pécs, Danubia 1934. 162 S., zahlr. Abb. — Dieses Buch, welches die Bewaffnung, die taktischen Prinzipien und einige praktische Beispiele aus dem Gebiete der urmagyarischen Kriegskunst nebst ihrem Herkommen aus der skythischen, parthischen, hunnischen und türkisch-avarischen Taktik und ihren Einwirkungen auf das fränkische und deutsche Kriegswesen des Mittelalters systematisch darstellt, sei hier notiert wegen der zahlreichen byzantinischen Analogien, die darin besprochen werden. Außer der starken Beeinflussung der byzantinischen Taktik durch die Hunnen und die Avaren wird hier jener Feudalisierungsprozeß militärischer Art ausführlich erörtert, welcher im System der Bucellarii, Foederati, Akriten usw. durch Landschenkungen eine in militärischer Bereitschaft lebende Grundbesitzerklasse schuf und allem Anscheine nach nebst Kriegstaktik und Reitergeist von den turanischen Völkern übernommen worden ist. Auf analoge Weise empfing auch der westeuropäische Feudalismus mächtige Impulse von den turanischen Reiterheeren, insbesondere von den Avaren und Magyaren, deren Berührung mit den westlichen Völkern gerade im Zeitalter der Ausbildung des feudalen Systems (VII—IX. Jahrh.) erfolgte. E. D.

E. Darkó, Turanische Einflüsse in der Entwicklung der griechisch-römischen Taktik (ung.). Hadtörténelmi Közlemények 35 (1934) 3—40. — Die Kriegstaktik der Nomadenvölker, die seit der Skythenzeit bis zum Ende des Mittelalters nördlich des Schwarzen Meeres, des Kaukasus, des iranischen Hochplateaus hausten, zeigt eine stark ausgeprägte traditionelle Einheit und zugleich Selbständigkeit den Nachbarvölkern gegenüber, von deren Taktik sie sich ursprünglich scharf unterscheidet. Das Wesentliche dieser Taktik ruht in der Vereinigung des Bogenschießens und des Reitens, die unter den geschichtlichen Völkern zuerst bei den Skythen nachzuweisen ist. Diese Beobachtung geht parallel mit dem Ergebnisse der archäologischen Forschungen der letzten Zeit, welche infolge der auffallenden Homogenität der Formen und Ornamentik des Fundmaterials aus jenem Gebiete und Zeitalter uns zur Annahme einer ethnischen Einheit berechtigen. Die Hauptcharakteristika dieser Kriegstaktik sind: die treffsichere Behandlung des Bogens während des Reitens nach allen Richtungen hin, Kampf in aufgelösten Abteilungen, Bevorzugung der Flanken- und Rückenangriffe, der Überraschung und der Hinterhalte. Diese Taktik, die man vom geographischen Mittelpunkte der sie übenden Völker am besten „turanische Taktik" nennen könnte, steht im schroffen Gegensatze zu den alten griechischen und römischen Kriegsmethoden, und zwar sowohl zu der Phalangentaktik ohne Reserve als zur acies triplex der schweren römischen Infanterie, neben welcher die Kavallerie eine sehr untergeordnete Rolle spielt und welche stärkeren Reiterabteilungen gegenüber als vollkommen

ungenügend sich erweist. Doch hat sich das seltsame Ergebnis herausgestellt, daß die Griechen und Römer, seitdem sie die turanische Taktik kennen lernten, sich ihr in allmählicher Entwicklung immer mehr näherten, bis sie ungefähr um die Wende des Altertums und des Mittelalters, ihre früheren Prinzipien gänzlich aufgaben und ihre Taktik völlig auf die Grundlage der turanischen Kriegsmethoden stellten.

Nach den bahnbrechenden Versuchen Alexanders des Großen und des Kaisers Hadrian, die leichtberittenen Bogenschützentruppen nach turanischem Muster in das makedonisch-griechische bzw. römische Heer organisch einzugliedern, tritt im IV. Jahrh. n. Chr. die Bogenschützenreiterei in den Vordergrund, wie die lobende Erwähnung der equites Sagittarii durch Ammianus Marcellinus (XVI 12, 7; XVIII 9, 4) zeigt. Auch Vegetius (I 15) verlangt, daß ein Drittel des Heeres zu Bogenschützen ausgebildet wird. Im V. Jahrh. besteht das Gros der Kavallerie nach der Notitia dignitatum aus Bogenschützen, sie wird zur Hauptwaffengattung. Im VI. Jahrh. bilden die Bogenschützen den größten Teil des römischen Heeres nicht nur in der Kavallerie, sondern auch in der Infanterie. Dies wird bei dem Anonymos Byzantios (II 2, 236) und Prokopios (BP I 1, 12) mit großem Nachdruck hervorgehoben. Diese reitenden Bogenschützen sind noch mit schwerer Rüstung (Schild, Panzer) ausgestattet.

Die vollwertige Rezeption der turanischen Taktik erfolgt im byzantinischen Heere des VII. Jahrh. Das taktische Handbuch des sog. Pseudo-Maurikios, welches nach meiner Beweisführung (vgl. E. Darko, Bölcs Leó Taktikájának hitelessége magyar történeti szempontból, Budapest, Akadémia 1915; s. den deutschen Auszug in der Ungarischen Rundschau 5 [1915] 129—146 und B. Z. 23 [1920] 515) von Kaiser Herakleios herrührt, klingt an den meisten Stellen so, als wenn es die bewußte Anwendung eines avarischen Kavalleriereglements auf die byzantinischen Verhältnisse wäre. Die Bewaffnung der Kavallerie wird nämlich hier zumeist nach ausdrücklichem avarischem Muster angeordnet und nur mit Rücksicht auf die im Bogenschießen ungeübten Soldaten wird ein Teil der Kavallerie nur mit Wurfspeer und Schwert bewaffnet. Auch die Infanterie zerfällt in Bogner und Speerwerfer, hat aber eine untergeordnete Rolle. Was die Schlachtordnung anbelangt, wird hier mit dem alten phalangitischen System ausdrücklich gebrochen und das avarische Muster in der Gliederung nach der Tiefe und Breite, in der Ausscheidung einer Reserve, Sicherungstruppen und Hinterhalte mit Nachdruck betont und nachgeahmt. Das größte Gewicht wird hier auf das treffsichere Pfeilschießen nach jeder Richtung hin, auf die Angriffe auf Flanken und Rücken des Feindes mit klarem Hinweis auf das avarische Beispiel gelegt. Diese Taktik bleibt in dem VIII.—IX. Jahrh. innerhalb der byzantinischen Armee ohne wesentliche Modifizierungen aufrecht, wie es aus dem taktischen Werke des Kaisers Leon VI. zu entnehmen ist. Doch in der Vermehrung der Waffen des Nahkampfes und der Abwehr verrät es einen engeren Anschluß an die Kriegstaktik der alten römischen Kavallerie mit Rücksicht auf die trotz aller Anstrengungen geringeren Erfolge seiner Reiter im Pfeilschießen.

E. D.

11. MITTEILUNGEN UND NOTIZEN

EIN NEUER CODEX DER ACTA PATRIARCHATUS CP

In der Beilage zur Moskauer theologischen Zeitschrift „Pravoslavnoje Obozrenije" („Orthodoxe Rundschau"), welche „Zamjetki Prav. Obozr." („Mitteil. d. Orth. Rundschau") heißt, wird im Juliheft 1864, S. 160—161, folgendes berichtet: „Zur Zeit der Überführung der Bibliothek des orthod. Litauer Geistlichen Seminars von Wilna in die Sakristei des Trinitäts-Klosters beim Umbau des Seminargebäudes am 28. Mai 1864 wurde eine griechische Hs gefunden, welche Briefe vom Patriarchen von Kpel an die russischen Metropoliten, Bischöfe und Fürsten, Acta der Synoden von Kpel in Sachen der Kiever und der Litauer Metropolen u. a. enthielt. Hierin fanden sich dieselben die russische Kirche betreffenden Urkunden, die einst V. Grigorovič im Žurnal des Minist. für Volksaufkl. 1847, Bd. 54, Abt. II, S. 131—164 aufgezählt hatte und die von Miklosich und Müller in Wien 1860 ediert wurden. Auf den Rändern der Hs sind dieselben Seitenzahlen notiert, die bei Grig. vorkommen. Das zeigt uns, daß die Hs durch einen unbekannten Griechen auf dem Berge Athos von Originalurkunden abgeschrieben worden ist. Doch ergab die Kollation mit der Ausgabe von MM einige Verschiedenheiten. Da diese Urkunden in russischer Übersetzung noch nie erschienen sind, so hat die Redaktion der „Litauer Diözesan-Nachrichten" die Absicht, dieselben in russischer Übersetzung in ihren Spalten zu drucken."

Es wäre müßig, über diesen Bericht weitere Worte zu verlieren: die dem Fundort am nächsten stehenden polnischen Kollegen werden wohl imstande sein, uns über die Sache genau zu unterrichten. V. Beneševič.

ACTA ET DIPLOMATA GRAECA MEDII AEVI ALS NEUDRUCK

Die Buchhandlung O. Eichler, Leipzig, Czermaksgarten 6, hat sich der nur mehr ganz selten im Buchhandel auftauchenden Urkundensammlung von Miklosich und Müller angenommen und eine kleine Restauflage der Bände 2—6 durch einen sauber ausgeführten Manuldruck des völlig vergriffenen Bandes 1 vervollständigt. Diese Mitteilung wird zahlreichen Fachgenossen um so erfreulicher sein, als die ganze Reihe gebunden nun zu einem erschwinglichen Preise (140 RM) zu haben ist und auch Einzelbände abgegeben werden. F. D.

BYZANTINISTENKONGRESS IN SOFIA, 9.—16. SEPT. 1934

Dank der ausgezeichneten Vorbereitung durch den Ausschuß (Präsident: Prof. N. Zlatarski, Generalsekretär: Prof. B. Filov), dank der verständnisvollen Unterstützung der Kgl. Bulgarischen Regierung, dank der Opferfreudigkeit der bulgarischen Kollegen und dank der freundlichen und wohlwollenden Anteilnahme der ganzen Bevölkerung hat der Kongreß einen ebenso glänzenden wie für unsere Wissenschaft ertragreichen Verlauf genommen. Da das Heft schon vor Beginn des Kongresses im Satze stand, dürfen wir wohl eine ausführliche Würdigung auf das nächste Heft verschieben.

Leider ist uns auch diesmal wieder einer unserer hervorragendsten Fachgenossen, G. Balş, unmittelbar nach dem Kongresse durch einen unvorhergesehenen Tod entrissen worden. Wir werden des vortrefflichen Gelehrten ebenfalls in der nächsten Nummer ausführlicher gedenken.

N. H. BAYNES

Am 28. Juni 1934 wurde unserem Mitarbeiter Prof. N. H. Baynes für seine großen Verdienste um die Kirchengeschichte von der Universität in St. Andrews (Schottland) der Ehrendoktor der Theologie verliehen, eine für Laien außerordentlich seltene Auszeichnung. Mit ihm freuen sich darüber herzlich seine zahlreichen Freunde und Bewunderer. F. D.

ERNST GERLAND †

Kurz vor Fertigstellung des Heftes erreichte uns die Nachricht von dem Tode Ernst Gerlands am 12. November 1934.

SIMOS MENARDOS †

Am 23. Juli 1933 starb Simos Menardos, Professor der griechischen Literatur an der Universität Athen, Mitglied und früherer Generalsekretär der Akademie Athen. Viele unserer Leser werden seine liebenswürdige Persönlichkeit vom Byzantinistenkongreß in Athen 1930 her, den er mit Orlandos zusammen in mustergültiger Weise vorbereitete, in freundlichster Erinnerung haben.

S. Menardos war am 8. Mai 1872 in Mytilene geboren. Seit 1874 mit den Eltern auf die Insel Kypros, die Heimat der Mutter, übergesiedelt, genoß er dort seine elementare, in Athen seine Universitätsausbildung als Philologe und als Jurist. 1898—1904 wirkte er als Rechtsanwalt auf Kypros, gleichzeitig mit sprachlichen Studien beschäftigt, welche ihm im J. 1908 den Preis der Association pour l'encouragement des études grecques en France für sein *Τοπωνυμικὸν τῆς Κύπρου* eintrugen. 1908 wurde er als Lektor des Griechischen nach Oxford berufen, wo er, seit Okt. 1911 auch o. Professor der alten griechischen Literatur in Athen, bis 1914 wirkte. Seit 1924 war ihm in Athen auch das Lehramt für die neuere Literaturgeschichte übertragen, seit 1926/7 wirkte er als Generalsekretär der neubegründeten Akademie in Athen.

Sprache, Volksdichtung und Volksbrauch seiner Heimat Kypros bildeten das Hauptgebiet der Forschung, der sich Menardos mit großem Erfolge widmete. Das schon genannte *Τοπωνυμικόν* (*Ἀθηνᾶ* 18 [1906] 315/421), des weiteren sein Aufsatz über die Taufnamen auf Kypros (*Ἀθηνᾶ* 16 [1904] 257/294), über die französischen Wörter im Kyprischen (*Ἀθηνᾶ* 12 [1900] 360/384), über die histor. Sprichwörter der Kyprier (*Μνημόσ. Ν. Γ. Πολίτου* [1923] 44—52), Teile einer kypr. Grammatik und vieles andere geben davon Zeugnis; G. Chatzidakis hat das bis 1926 Erschienene in einer Sammelbesprechung in dieser Zeitschrift 26 (1926) 388—391 eingehend gewürdigt. Späteres ist hauptsächlich in der *Ἐπετηρὶς τῆς Ἑταιρείας Βυζ. Σπουδῶν* und in den *Πρακτικά* der Athener Akademie erschienen. Doch auch zur allgemeinen griechischen Wortgeschichte liegen beachtenswerte Beiträge vor, von denen nur auf die Geschichte der Wörter *τραγῳδῶ* und *τραγῳδία* (*Ἀφιέρωμα εἰς Γ. Ν. Χατζιδάκην* [1921] 15—32), auf den bedeutsamen Aufsatz: Wer waren die Tzakonen? in den *Πρακτικά* der Ath. Akad. 3 (1926) 260—265 und auf die Geschichte des Wortes *περίπου* (B. Z. 30 [1929/30] 241—243) hingewiesen sei. Eine umfangreiche griechische Literaturgeschichte von Homer bis Palamas liegt dem Vernehmen nach unvollendet vor; möchte es möglich sein sie abzuschließen und der gelehrten Welt im Drucke zugänglich zu machen zur würdigen Erinnerung an den ausgezeichneten Gelehrten. F. D.